



ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. NEUNTER BAND.
DER GANZEN FOLGE SIEBZEHNTER BAND.

Heft 1.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1893.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen werden erbeten unter der Adresse:
„Redaktion der Zeitschrift des Vereins für thüringische
Geschichte und Altertumskunde.“ Dr. O. Dobenecker, Jena.

Inhalt.

	Seite
I. Richard Adalbert Lipsius. Zwei Gedächtnisreden, gehalten in der Rose zu Jena am 5. Februar 1893. 1. Lipsius Lebensbild. Von G. Richter	3
2. Lipsius historische Methode. Von F. Nippold	47
II. J. E. August Martin. Ein Gedächtniswort von G. Richter . .	67

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens.

Im Auftrage der Regierungen von

**Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen,
Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt,
Reuss älterer Linie und Reuss jüngerer Linie**

bearbeitet von

Professor Dr. P. Lehfeldt.

Die Staaten Thüringens: **Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss älterer Linie und Reuss jüngerer Linie** haben eine **Aufzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler** gemeinschaftlich für ihre Gebiete unternommen. Nachdem die erforderlichen Geldmittel von den Landesvertretungen auf das Bereitwilligste zur Verfügung gestellt worden, ward im Jahre 1884 eine Commission zur Vorbereitung, Leitung und Ueberwachung des Unternehmens eingesetzt. Nach gemeinsam festgesetztem Plane erstreckt sich dasselbe auf sämtliche Gebietstheile dieser vereinigten Thüringischen Staaten, auch auf die, für welche bereits Vorarbeiten vorhanden sind.

Die Veröffentlichung soll allmählich und in einzeln käuflichen Heften fortschreiten. Jeder Amtsgerichtsbezirk wird der Regel nach ein Heft bilden. Ein sehr grosser Amtsgerichtsbezirk kann auf mehrere Hefte vertheilt, ein kleinerer mit einem anderen Bezirk in einem Hefte vereinigt werden. Doch nur Bezirke desselben Staates sollen zusammengeheftet sein, damit jedem Käufer die Möglichkeit gegeben ist, sich auf die Erwerbung der auf ein einzelnes Staatsgebiet bezüglichen Hefte zu beschränken.

Innerhalb des Ortes sind zuerst die **Kirchen** und **Klöster** angeführt. Dann folgen die öffentlichen, nicht kirchlichen **Gebäude** im Ort, nach dem Alphabet geordnet, z. B. **Bergamt, Rathhaus, Schloss, Wohnhäuser**; dann **Portale, Reliefs, Figuren, Eisenarbeiten** und andere ältere wichtige Einzelheiten an sonst uninteressanten oder modernen Bauten; **Einzeldenkmäler**,

Fortsetzung auf der 3. Seite des Umschlags.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS
FÜR
THÜRINGISCHE GESCHICHTE
UND
ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. NEUNTER BAND.
DER GANZEN FOLGE SIEBZEHNTER BAND.

Mit 3 Kartenskizzen und 5 Abbildungen im Text.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1895.



Čs. 2140 / 1893-5
B 17

Inhalt.

	Seite
Abhandlungen.	
I. Richard Adalbert Lipsius. Zwei Gedächtnisreden, gehalten in der Rose zu Jena am 5. Februar 1893. 1. Lipsius' Lebensbild. Von G. Richter	3
2. Lipsius' historische Methode. Von F. Nippold	47
II. J. E. August Martin. Ein Gedächtniswort von G. Richter	67
III. Das ehemalige Amt Lichtenberg vor der Rhön. 1. Geschichte. (Schluß.) 2. Verwaltung und Rechtspflege. Von C. Binder, Pfarrer in Bergsulza. Mit 2 Kartenskizzen und 5 Abbildungen im Text	75
IV. Die Zerstörung der Stadt Gera im sächsischen Bruderkriege am 15. Oktober 1450. Von Dr. Berthold Schmidt. Mit 1 Kartenskizze	295
V. Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30-jährigen Krieges. Von Heinrich Glaser in Coburg	403
VI. Gesamtpostmeister Bieler. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Post. Von E. Einert	617
Miszellen.	
1. Schützenmeister und Geschützgießer der Wettiner im 14. Jahrhundert. Mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. Wold. Lippert	365
2. Der Sturz des Markgrafen Poppo von der Sorbenmark. Von Dr. O. Dobenecker	370
3. Ueber die thüringische Familie Lendenstreich. Von Prof. Dr. P. Lehfeldt	659
4. Ueber den Glockennamen Susanna. Von Prof. Dr. P. Lehfeldt	664
5. Die Herren und Ritter von Gera. Von Dr. Berthold Schmidt	667
6. Das Weihefest der Klosterkirche zu Mildenfurth. Von Archivar Dr. Berthold Schmidt	677

- | | | |
|----|--|-----|
| 7. | Verzeichnis des Geschützes auf der Burg in Arnstadt. Mitgeteilt aus dem Sondershäuser Saalbuch I, fol. 205 von Rektor H. Schmidt in Arnstadt | 680 |
| 8. | Inventarium des „schutzgeretes“ zu Sondershausen. Mitgeteilt aus dem Sondershäuser Saalbuch I, fol. 292 a von Rektor H. Schmidt in Arnstadt | 681 |
| 9. | Noch ein Erlafs des Herzogs Ernst August von Sachsen. Aus Privatbesitz mitgeteilt von C. H. Neumaerker in Apolda | 684 |

Litteratur.

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens etc. Heft XVIII: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirk Weimar. Besprochen von E. Kriesche | 377 |
| 2. | Berichtigungen und Ergänzungen zu Apfelstedt: Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen. Zweites Heft: Oberherrschaft. Von Hermann Schmidt, Rektor in Arnstadt | 380 |
| 3. | Einert, E.: Ein Thüringer Landpfarrer im 30-jährigen Kriege. Mitteilungen aus einer Kirchenchronik. Arnstadt, E. Frotscher, 1893. IV u. 95 SS. 8°. Besprochen von Dr. O. Dobenecker | 387 |
| 4. | Bemerkung zu Miscelle 2. Von Dr. O. Dobenecker | 389 |
| 5. | Uebersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von Dr. O. Dobenecker | 389 |
| 6. | Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft XVII, Amtsgerichtsbezirk Blankenhain. Geprüft durch Dr. Karl Heinrich Bergner, Pfarrer zu Pfarrkefslar b. Gumperda S.-A. | 689 |
| 7. | Berichtigungen und Zusätze zu B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, Bd. II. Von Dr. W. Lippert, Dr. B. Schmidt und Dr. O. Dobenecker | 726 |
| 8. | Wimmer, P. Florian, O. S. B.: Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Kunstdenkmäler. 2. Auflage von Dr. M. Hiptmair. Linz 1892. VI und 152 SS. Besprochen von Bergner | 732 |
| 9. | Berichtigung zu Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena, I, No. 276. Von Lic. H. O. Stölten in Frauenprießnitz | 734 |
| 10. | Tümpfing, Wolf von: Geschichte des Geschlechtes von Tümpfing. Dritter (Schluß-) Band. Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen u. s. f. Weimar, H. Böhlau, 1894. 386 und 42 SS. und Register [ohne Pag.]. 8°. Besprochen von O. Dobenecker | 738 |

11. Regel, Fr.: Thüringen. Ein geographisches Handbuch. Zweiter Teil: Biogeographie. 1. Buch: Pflanzen- und Tierverbreitung. 2. Buch: Die Bewohner. Jena, G. Fischer, 1895. XVI und 840 SS. 8^o. Besprochen von O. Dobenecker 739
12. Uebersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von O. Dobenecker 740

Geschäftliche Mitteilungen.

1. Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Hauptversammlung in Ilmenau am 16. Juli 1893 bis zur Hauptversammlung in Gotha am 6. Oktober 1895. Von Gustav Richter 755
2. Kassen-Abschluss des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde vom letzten Dezember 1893 und dgl. 1894 774

Richard Adalbert Lipsius.

Zwei Gedächtnisreden

gehalten in der Rose zu Jena am 5. Februar 1893.

I.

G. RICHTER: Lipsius Lebensbild.

II.

F. NIPPOLD: Lipsius historische Methode.

I. Lipius Lebensbild.

Von **G. Richter.**

Hochgeehrte Versammlung!

Über 5 Monate sind vergangen, seit wir dem Manne das letzte Lebewohl in die ihm so unerwartet geöffnete Gruft nachriefen, dessen Erinnerung zu feiern wir heute hier versammelt sind. Die damals anwesenden Vorstandsmitglieder unseres Vereins traten gleich nach dem Begräbnis zu einer ersten Besprechung zusammen. Unser Schmerz um den erlittenen Verlust, unser Dank für das, was der Verstorbene die Jahre her unserem Verein, uns persönlich gewesen, kam da zu wehmütvoller Aussprache. Einmütig waren wir darin, daß der Empfindung des Dankes auch ein öffentlicher Ausdruck gebühre. Die erste öffentliche Versammlung, die unser Verein seiner Sitte gemäß im Winter abhalten würde, sollte sich zu einer schlichten Erinnerungsfeier gestalten. Erst heute können wir dieser Pflicht genügen, denn ihre würdige Erfüllung erforderte Zeit und Arbeit.

Mir als dem Nachfolger des Verstorbenen in der Leitung des Vereins liegt es zunächst ob, zu seinem Ge-

dächtnis zu reden. Aber eine Würdigung der wissenschaftlichen und kirchlich praktischen Wirksamkeit desselben durfte ich als Laie nicht unternehmen. Herr Professor NIPPOLD, hierzu berufen wie kein anderer und Mitglied unseres Vereins, hat die Güte gehabt, diesen Teil der Aufgabe auf sich zu nehmen. So beschränke ich mich auf den Versuch, die Umrißlinien des Lebensganges des Verstorbenen und des Bildes seiner Persönlichkeit vor Ihnen zu entwerfen.

Schlicht und prunklos, wie unsere Feier, soll auch meine Rede sein, entsprechend dem anspruchslosen, aller Ruhmredigkeit abholden Sinn des teuren Mannes, den wir beweinen.

Mit einem reichen geistigen Erbe ausgestattet, ist unser LIPSIOUS ins Dasein getreten. Bei den Eltern und den Großeltern lassen sich die Grundelemente seiner Individualität deutlich aufzeigen.

Bis zum Urgroßvater vermochte der Verstorbene seine Ahnen zu verfolgen. Es war der Magister CHRISTIAN GOTTLOB LIPSIOUS, der 1740 geboren, nachmals ein Pfarramt in der Niederlausitz bekleidet hat und 1810 gestorben ist. Von seinem Vater weiß man nur, daß er ein Landwirt war und in der Nähe von Sommerfeld im Kr. Krossen eine Pachtung gehabt hat. Durch ihn ist, wie es scheint, die Familie von auswärts nach der Lausitz verpflanzt worden. Die latinisierte Namensform — aus dem Familiennamen Lips, der seit dem 16. Jahrhundert mehrfach vorkommt und aus Philippus, Philips entstanden ist — scheint auf

gelehrten Beruf früherer Vorfahren hinzudeuten. Vor mehr als 200 Jahren hat es an unserer Hochschule einen Professor LIPSIUS gegeben, den berühmten holländer Philologen JUSTUS LIPSIUS, der eigentlich JOEST LIPS hieß und aus der Gegend von Brüssel gebürtig war. Ob hier ein Zusammenhang besteht? Es ist nicht möglich, mit den vorhandenen Mitteln die Frage zu lösen.

Erst mit dem Großvater, ADOLF GOTTFRIED WILHELM¹⁾, beginnt die genauere Kenntnis der Vorfahren unseres LIPSIUS. Er war seit 1807 Geistlicher in dem freundlichen Bergstädtchen Bernstadt in der Oberlausitz und ist hier 1841 gestorben. Deutlich zeigt er die Grundzüge des Familiencharakters der von ihm begründeten Generationen: die Richtung auf gelehrtes Wissen, die Lust am Lehren, die er an seinen Söhnen und anderen ihm zur Erziehung anvertrauten Knaben übt, die logische Klarheit, die seine Predigten auszeichnet, unermüdliche Pflichttreue, schlichte Frömmigkeit. Dazu liebenswürdiger Humor und ein inniger Familiensinn. Aber auch sein theologischer Standpunkt zeigt ihn bereits als Wegweiser für Sohn und Enkel. Frei von der nüchternen Platttheit des vulgären Rationalismus, war er doch zugleich ein freidenkender Mann und ein warm fühlender Christ. Seine Gattin war eine Schwester des als Dichter geistlicher Lieder bekannten GARVE, erzogen in der Brüdergemeinde zu Herrnhut, mit der sie zeitlebens in regem Verkehr geblieben ist²⁾. Der Einfluß dieser feinsinnigen, klugen und edlen Frau

1) Neuer Nekrolog, Jahrg. XIX, S. 509 ff.

2) Schulreden, bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten von Dr. K. HEINRICH ADALBERT LIPSIUS. Mit der Lebensbeschreibung des Verfassers [von Dr. RICHARD ADALBERT LIPSIUS]. Leipzig 1862. S. VII.

ist auf Söhne und Enkel von großer Bedeutung gewesen. Sie war es, welche das Leben im Bernstadter Pfarrhause mit dem wärmeren Hauche inniger christlicher Frömmigkeit durchdrang. In dankbarer Liebe gedenkt ihrer öfters unser LIPSIVS in der Biographie des Vaters. Er schildert sie als eine Frau von inniger, gemütvoller Frömmigkeit, frei von weinerlicher Sentimentalität und salbungsvoller Manier, die es nicht liebte, das Heilige im gewöhnlichen Verkehr auf den Lippen zu tragen; eigen war ihr der Sinn für geräuschlose Thätigkeit und ein behagliches Stillleben in Haus und Garten¹⁾.

Zwei Söhne wuchsen in dem Pfarrhause heran. Der ältere, GUSTAV, war mehr nach dem Vater geartet, dem er auch später im Amte gefolgt ist; der jüngere, ADALBERT, der Vater unseres LIPSIVS, stand in der ganzen Richtung seines Wesens der Mutter näher. Vom Vater war auf ihn nach der Schilderung des Sohnes neben dem Scharfsinn und der wissenschaftlichen Begabung die schlichte Geradheit, die ernste Wahrheitsliebe, die charaktervolle Beharrlichkeit im Festhalten des einmal mit klarem Bewußtsein Ergriffenen übergegangen; sein mütterliches Erbteil war das stille, sinnige Wesen, die Milde und Sanftmut im persönlichen Verkehr und im Urteil über andere, endlich die zarte, fast schüchterne Bescheidenheit, welche die eigenen Vorzüge und Gaben lieber vor den Blicken anderer zu verhüllen als geltend zu machen liebte.

Auf der Universität zu Leipzig bereitete er sich zur akademischen Laufbahn vor. Biblische Exegese wählte er als dereinstiges Forschungsgebiet. Seine griechischen

1) Schulreden u. s. w., S. IX.

Sprachstudien brachten ihn mit G. HERMANN in nahe Beziehung. Im Frühjahr 1826 berief ihn der geistvolle ROST als Kollaborator an die von ihm geleitete Thomasschule, im Sommer wurde er Doktor, im folgenden Jahre begann er die akademische Lehrthätigkeit mit exegetischen Vorlesungen über Paulinische Briefe. Aber er war mittellos, und die akademische Laufbahn bot geringe Aussichten. So übernahm er im Herbst 1827 eine Stelle als Konrektor am fürstl. Gymnasium in Gera, wo er 4 glückliche Jahre verlebte, bis ihn 1832 Rektor ROST an die inzwischen von ihm umgestaltete Thomasschule zurückzog. Dieser Anstalt ist er bis an sein Lebensende treu geblieben; bald nach seiner Ernennung zum Rektor hat ihn am 2. Juli 1861 ein früher Tod seiner Wirksamkeit entrissen. Gründliches Wissen, seltene Lehrgabe, warme Liebe zur Jugend und eine hohe Würde der sittlichen Persönlichkeit machten ihn zu einem Schulmann von außerordentlicher Bedeutung. Der großartige Umfang seiner gelehrten Arbeiten ist nur wenigen bekannt gewesen, da ihn der Tod an dem letzten Abschluß seines Lebenswerkes über biblische Gräcität verhindert hat. Sein kirchlicher Standpunkt bildet den Ausgangspunkt für die wissenschaftliche Glaubenslehre des Sohnes. Diese wenigen Züge vom Bilde des Vaters müssen in dieser Stunde genügen. Für die nähere Kenntniss des seltenen Mannes verweise ich auf das schöne Denkmal kindlicher Pietät, welches unser LIPSIVS dem Vater in der Lebensbeschreibung gesetzt hat.

In Gera hatte der junge Konrektor die fast gleichaltrige Braut, JULIANE MOLLY ROST, des Rektors ROST ältere Tochter, als Gattin heimgeführt. Hier wurde ihnen am 14. Februar 1830 der älteste Sohn, RICHARD ADALBERT, geboren.

Glücklich und froh waren die Jahre seiner Kindheit. Ein rührendes Zeugnis derselben ist erhalten in den Tagebüchern, die der 7-jährige Knabe am 17. Sept. 1837 begonnen und der 15-jährige angehende Jüngling am 12. Mai 1844 geschlossen hat. Es fehlt jedoch das Jahr 1840, die größere Hälfte 1841, sowie fast das ganze Jahr 1842.

In dem Nachlaß fanden sich unter alten Papieren diese von dem Verstorbenen selbst längst vergessenen Zeugnisse vergangener Tage aus Kindheit und Knabenzeit.

Welch ein Reichtum der Begabung, welche Sicherheit und Folgerichtigkeit in der überraschend schnell fortschreitenden geistigen Entwicklung, welch inniges, tiefes Kindergemüt, welcher Frohsinn, welche Pflichttreue spricht aus diesen Blättern. Schon die Schrift ist ein treues Bild des schnell zur Reife sich entfaltenden Geistes. Kindlich unbeholfen, doch schon von festem Strich in den ersten Heften bis zur ersten Lücke; dann nach der Unterbrechung zeigt die Schrift des 11-jährigen Knaben bereits eine Regelmäßigkeit und feste Sicherheit, die in Erstaunen setzt und mit der Gewandtheit und Lebendigkeit des Stiles im Einklang steht: im weiteren Verlauf erlangt sie bald das charakteristische Gepräge des künftigen Mannes. '5 Jahre lang besuchte er die Privatelehranstalt des Dr. HANDER, das erste Institut in Leipzig. Er brachte stets die ersten Zensuren nach Hause. Wegen schwacher Gesundheit ging er dann ein Jahr lang zu den Großeltern in die Lausitz¹⁾. Dieses Jahr, welches er als eines seiner glücklichsten Jugendjahre zu bezeichnen pflegte, muß für seine geistige und körperliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung

1) Briefliche Mitteilung der Schwester.

gewesen sein; das tritt in der gänzlich veränderten Beschaffenheit der nach der Rückkehr wieder aufgenommenen Aufzeichnungen auf das bestimmteste hervor.

Sehr im Vordergrunde steht neben Eltern und Geschwistern die Leipziger Großmutter. Die verwitwete Rost war nach der Verheiratung der Töchter und dem Tode des Mannes zu den Leipziger Kindern gezogen und widmete sich mit rührender Liebe und Hingebung der Pflege namentlich der jüngsten Enkelkinder.

Jene ältesten Knabenhefte zeigen schon deutlich die später entwickelten Keime geistiger und gemüthlicher Anlagen. Natürlich spielen die Geburtstage der Familienglieder eine Hauptrolle, ferner die Prüfungen in der Schule, die Spaziergänge mit dem Vater, die Leipziger Messe, der Christmarkt, kleine Ausflüge und Reisen, Besuche auf dem Kirchhof mit den Eltern zur Bekränzung der Familiengräber. Aber auch öffentliche Begebenheiten erwecken das Interesse des Knaben und veranlassen ihn mehrfach zu eingehender Schilderung. So die Einweihung der neuen Post, der Anblick des ersten Dampfwagens, 'welches der Renner war', die Feier des Jahrestages der vor 300 Jahren in Leipzig eingeführten Reformation. In der sorgfältigen, peinlich genauen Aufzählung der Geschenke an Geburtstagen und zu Weihnachten, der in den Kindergesellschaften aufgeführten Spiele, der in der Menagerie gesehenen Tiere, der Bestandteile des öffentlichen Festzugs am Reformationsfeste offenbart sich das Streben nach Gründlichkeit, systematischer Vollständigkeit und genauer Beobachtung. Die Gabe des klaren, bestimmten Ausdrucks tritt einigemal in der meist noch unbeholfenen Kindersprache überraschend her-

vor. An mancher Stelle offenbart sich das liebenswürdig zarte Gemüt des Knaben. Er macht mit dem Vater, mit Bruder CONSTANTIN einen Spaziergang, aber 'der arme kleine Bruder, sowie auch die gute liebe Großmutter mußten zu Hause bleiben'; der Tod eines Mitschülers veranlaßt ihn zu herzlicher Teilnahme für die armen Eltern, wobei es bereits an erbaulicher Trostbetrachtung nicht fehlt. Am Geburtstag der Mutter heißt es: sie bekam von mir 'ein elendes bißchen Schreiberei, welches aber kaum wert war, es anzusehen'.

Nach dem Aufenthalt in Bernstadt werden die Tagebücher gehaltreicher, geordneter; statt des Kindes tritt hier ein wunderbar gereifter Knabe entgegen, der sich seinen eigenen Stil bereits gebildet. Das erste Stück reicht vom 9. August 1841 bis 19. Januar 1842. Gleich im Anfang findet sich die Schilderung einer durch ein Gewitter im Hause angerichteten Verwüstung, die von staunenswerter Lebendigkeit ist.

Zu rednerischer Kraft erhebt sich die Darstellung des Knaben, wo ein tiefer Schmerz ihm die Seele füllt. Am 3. Dezember meldet das Tagebuch: 'Ein trauriger Tag. Wir erhielten die schreckliche Nachricht, daß Onkel GUSTAV¹⁾ auf den Tod krank läge! Die Leipziger Großmutter reiste sogleich ab, um ihm, wenn er noch am Leben sey, doch einige Erleichterung und den armen Bernstädtern Trost zu verschaffen!'

Und nun am 4. und 5.: 'Zwei zu furchtbare Tage, als daß sie zu beschreiben wären! Man wird wohl ahnden, was uns widerfahren! Nicht die Gebete der Seinigen,

1) S. oben S. 6.

nicht die innigste Liebe seiner ganzen Familie, nicht die vereinte Kunst von 4 Ärzten, nicht die zärtlichste Sorgfalt der ihm nächstehenden konnte ihn retten! Er starb nach dem Willen des Unerforschlichen am 4. Dezember 1841 am Nervenfieber, nachdem uns nur vor wenig Wochen der harte Schlag, der Todesfall des sel. Bernstädter Großvaters, betroffen hatte, und er diesem im Amte gefolgt, nun auch im Tode folgen sollte.⁷

Eine noch schwerere Prüfung war der Familie vorbehalten. Am 21. Juli 1842 wurde dem Vater die Gattin, den Kindern die Mutter entrissen, mit welcher der Vater in 14-jähriger, überaus glücklicher Ehe gelebt. Das Tagebuch fehlt in dieser Zeit. Der Tod der Mutter bestärkte ihn, wie die Schwester berichtet, in dem Entschluß, sich dem Studium der Theologie zu widmen.

Außerordentlich hatte sich seit der Rückkehr aus der Lausitz der Kreis der Interessen, der kindlichen, wie der ernstesten, und der Pflichten des Knaben erweitert. Er ist (11. Oktober 1841) in die Quarta der Thomasschule eingetreten, wozu er durch den Unterricht des trefflichen Großvaters in Bernstadt aufs beste vorbereitet war. Er hatte nun den recht hohen Anforderungen zu genügen, welche die Schule an die häusliche Arbeitskraft stellte. Damals schon beginnt er, dem 4 Jahre jüngeren Bruder HERMANN Stunden zu geben und mit ihm zu arbeiten. Es erwacht bereits eine Art litterarischen Interesses, er giebt mit einigen Freunden ein Blatt heraus, den Courier. So schreibt er am 6. September: 'Abends kam unser Blatt heraus, wir erhielten 6 Subskribenten.' Er geht fleißig auf die Schmetterlingsjagd und legt eine Sammlung an, desgleichen eine Siegelsammlung. Er baut

mit den Geschwistern ein *Theatrum mundi* und giebt Vorstellungen. Alles, auch das kindliche Spiel, wird mit Umsicht vorbereitet und betrieben. Daß er bei aller Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit jugendlichem Frohsinn von Herzen zugethan war, selbst mutwillig und ausgelassen sein konnte, davon geben die Berichte im Tagebuche manchen ergötzlichen Beleg.

Aber die ernsten Ereignisse im Familienleben, von denen die Rede war, haben diesen Ton mutwilliger Laune gänzlich zum Schweigen gebracht. Die mit dem 1. Januar 1843 neu anhebenden Tagebücher sind durchweg ernst gehalten und zeigen wieder eine höhere Stufe geistiger Entwicklung.

Noch immer ist ADALBERT ein Knabe, der am frohen Verkehr mit Altersgenossen Gefallen findet; die Spiele, welche aufgeführt werden, sind von einer Mannigfaltigkeit, welche der heutigen Jugend längst verloren gegangen ist. Die Schmetterlingssammlung, die Siegelsammlung werden vervollständigt, alles mit systematischer Gründlichkeit. Der Knabe trifft Zurüstungen zur Raupenzucht, er erhält einen Raupenkalender geschenkt, den er studiert. Die Siegel werden wiederholt neu geordnet, Kataloge angefertigt. Die Familienfeste geben dem sinnigen und formgewandten Knaben bereits regelmäßig Gelegenheit zu dichterischen Versuchen.

Durchaus im Vordergrund steht aber die Schule. Mit größter Gewissenhaftigkeit berichtet das Tagebuch von jeder einzelnen Lehrstunde und Hausaufgabe. Diese Aufzeichnungen geben ein vollständiges Bild von Lehrplan und Lehrbetrieb in der Quarta und Tertia der Thomaschule jener Zeit. Man staunt über die Vielseitigkeit und

Gründlichkeit des Unterrichts, über das, was man der häuslichen Arbeitskraft der Knaben damals zumutete. Der Verstorbene hat in späteren Jahren nicht selten Klage geführt über Anforderungen der heutigen Schule, die ihm zu hoch schienen: sie kommen nicht in Betracht gegen das, was ihm selbst als Schüler zugemutet worden ist, besonders an schriftlicher Hausarbeit, und was zu bewältigen ihm, dem ebenso hochbegabten wie gewissenhaft fleißigen Knaben, ein Leichtes war.

Von besonderer Bedeutung für die Richtung seiner späteren Studien war der Religionsunterricht, welchen der junge LIPSIVS beim Vater genoß. Umfang und Betrieb desselben unterschied sich sehr wesentlich von den heutigen. Der ältere LIPSIVS ging von der Überzeugung aus, daß eine gründliche Vertrautheit mit der heiligen Schrift nicht nur für den künftigen Theologen, sondern für jeden gebildeten Christen unerläßlich sei. Er hat deshalb mit ganz besonderer Vorliebe in Prima und Sekunda lange Jahre hindurch exegetische Vorträge über ausgewählte Abschnitte des griechischen Neuen Testaments gehalten. Die Vorbereitung hierzu bildeten die Stunden, die er in Quarta und Tertia, viermal wöchentlich dort, dreimal hier als 'Bibelkunde' erteilte. Die Aufzeichnungen des Sohnes lehren, daß in Quarta und Tertia die neutestamentlichen Schriften, insbesondere die Paulinischen Briefe nicht nur gelesen, sondern auch nach Zeit, Ort und Zweck der Abfassung, sowie nach dem Wert ihres Lehrgehalts besprochen wurden. Daran schloß sich noch in Tertia eine Art Religionslehre an, in welcher die Hauptbegriffe der Glaubens- und Sittenlehre zu eingehender Besprechung kamen.

Man würde vom heutigen Standpunkte gegen diesen Betrieb des Religionsunterrichtes manche Einwendungen erheben dürfen; aber gehandhabt von einem Lehrer, bei dem die Lehrbegabung wie die sittliche Würde der Persönlichkeit in seltener Weise vereinigt waren, mußte er auf so begabte und gereifte Knaben, wie ADALBERT LIPSIUS war, eine tiefe Wirkung und Anregung üben. Dazu kam der ebenfalls vom Vater erteilte Vorbereitungsunterricht auf die Einsegnung. Von diesem Unterricht sagte der Sohn später ¹⁾, daß es Stunden heiliger Weihe im höchsten Sinne des Wortes waren und für viele seiner ehemaligen Schüler der Anstoß zu einer ewigen Bewegung geworden sind.

Am Palmsonntag 1844 folgte die Einsegnung. Die Eintragungen ins Tagebuch zeigen, mit welcher heiligem Ernste der Knabe den Eintritt in die christliche Gemeinschaft vollzogen hat.

Die ernste Richtung des Lebens erhielt neue Nahrung durch den im nächsten Jahr erfolgenden Tod der unermüdlichen Leipziger Großmutter (11. Aug. 1845). Dem Sohn und den Kindern zuliebe siedelte nun die Bernstädter Großmutter aus Herrnhut, wohin sie sich als Witwe zurückgezogen hatte, nach Leipzig in das Haus ihres Sohnes über. Ihr tiefes, inniges Gemütsleben muß auf RICHARD ADALBERT in jenen Jahren wachsender Geistesreife eine starke Wirkung geübt haben. Leider fehlen die Nachrichten über das äußere Leben jener Jahre; das Tagebuch ist seit der Konfirmation verstummt. Um so

1) Schulreden u. s. w., S. XXIV.

bedeutsamer ist ein anderes Denkmal, welches von dem inneren Leben des werdenden Jünglings zeugt. Im Nachlaß fand sich eine Sammlung von Jugendgedichten aus den Jahren 1845—52, welche durch Glut der Empfindung und Schönheit der Form überraschen und eine neue Seite in der Individualität des Verstorbenen enthüllen. Diese Gedichte knüpfen zunächst an das Schulleben an. Der Verfasser ist augenscheinlich an der Thomasschule der anerkannte Schulpoet, der bei geeignetem Anlaß die Empfindungen der Schulgemeinde zu dichterischem Ausdruck zu bringen hat. Am 22. Sept. 1847 verfaßt er im Namen sämtlicher Schüler ein Trauergedicht zum Begräbnis eines geliebten Lehrers, des am 19. Sept. verstorbenen Konrektors JAHN. Zum Sylvesteraktus der Thomasschule trägt er am Schluß des Jahres einen das Vaterunser umkleidenden Hymnus von reichem religiösen Gedankengehalt vor. Um eine Anschauung von dem KLOPSTOCK'schen Schwunge des Ganzen zu geben, teile ich den Eingang mit:

Schöpfer, auf dessen gewaltiges Werde
Einst das All zum Dasein erstand;
König, der ewig Du Himmel und Erde
Schüttest und schirmest mit mächtiger Hand;
Der Du die flammenden Sonnen entzündet
Und im unendlichen Raume sie lenkst,
Der Du den Wurm, der im Staube sich windet,
Hüttest und sorglich mit Nahrung bedenkst:
Dich als Herrn und Gebieter erkennen
Lehrte die Menschheit die fühlende Brust,
Dich unsern Vater in Wahrheit zu nennen
Ist sich die Christenheit jauchzend bewußt:
Überall tönt es, im bunten Gewimmel

Vater unser, der Du bist im Himmel.

Dir, Dir jauchzen die Welten entgegen,
 Dir lobsinget der Seraphim Zahl;
 Dich erhebt der befruchtende Regen,
 Dich des Donners leuchtender Strahl.
 Deine Ehre erzählen die Wälder,
 Kündet des Grases sprossender Halm,
 Künden die goldenen, wogenden Felder,
 Kündet der Nachtigall schmetternder Psalm.
 Dich auch den mächtigen Herrscher dort oben
 Preiset in Andacht der Menschen Chor,
 Beuget die Kniee, in Andacht erhoben,
 Stammelt die Worte der Ehrfurcht hervor:
 Geheiliget werde Dein Name.

Aber die Mehrzahl dieser Gedichte und Lieder atmet einen ganz anderen Geist. Sie sind politischen Inhalts. Wie aus einem verborgenen Quell dringt aus ihnen urplötzlich ein Strom patriotischer Leidenschaft, nach deren Ursprung wir in den bisher geschilderten Zuständen des Knaben vergeblich suchen. Politische Interessen lagen dem Vater wohl fern, in der Biographie wird mit keinem Worte der Politik gedacht, die Erinnerung an die Freiheitskriege hatte für Sachsen doch auch manches Schmerzhafte. Die Leipziger Großmutter hängt noch an dem großen Napoleon, im Bernstädter Pfarrhause hat man die Teilung Sachsens nicht verschmerzen können. Nun ist es auch keineswegs nur jene allgemein vaterländische Begeisterung, jener hoffnungsfreudige Schwung der patriotischen Lyrik der Freiheitskriege, der in jenen Jugendliedern atmet; ihr Geist scheint vielmehr wesentlich bestimmt durch die revolutionäre Lyrik der vierziger Jahre. Man darf annehmen, daß am Hauptsitz des deutschen Buchhandels die politischen Dichtungen der damaligen Zeit mit ihrem begehrliehen, herausfordernden Ton auch den Jünglingen des Gymnasiums nicht unbekannt geblieben

sind und in den jugendlichen Seelen mächtig gezündet haben. Dazu kam das blutige Leipziger Ereignis vom 12. August 1845, welches in der Bevölkerung eine unsagbare Erbitterung hinterlassen hatte ¹⁾. Der junge LIPSIVS hat mit gleichgestimmten Freunden einen Dichterbund oder 'Dichterkränzchen', wie er es nennt, geschlossen. Ihm widmet er bereits 1845, aber wie es scheint, erst nach jenem Ereignis ein dem Vaterland geweihtes Gedicht, in dessen Schlußstrophe es heißt:

Geflossen ist umsonst viel edles Blut:
 Noch kann die Finsternis Triumphe feiern;
 In Nacht gehüllt ist Östreich, Preußen, Baiern
 Noch höhnt die Völker man mit frevlem Muth!
 Durch Kampf zum Sieg, durch Finsternis zum Licht!
 Sieg oder Tod! wohlan wir wanken nicht.

LIPSIVS letzte Gymnasialstudien, sein Abschied von der Schule verbanden sich mit den Geburtsstunden der Revolution. Mitten in den Vorbereitungen auf die Abgangsprüfung dichtet er — Anfang März — das 'Lied an die Deutschen', in dem es heißt:

Der Sturm bricht los, es dröhnt die Lärmkanone,
 Ein ernstes Tagewerk beginnt.
 Ein freies Vaterland wird euch zum Lohne,
 Wenn ihr den großen Kampf gewinnt u. s. w.

Die Berliner Märztage begeistern ihn zu dem Sonett 'Als sich Berlin erhob', dessen zweiter Teil lautet:

So sorgt denn, daß der Sieg auch völlig werde:
 Laßt euch das Kleinod nicht durch List entwinden
 Und eilt, die Freiheit würdig zu begründen.

1) Eine handschriftliche Mitteilung über dieses Ereignis behalten wir uns für die 'Miscellen' vor.

Nahn Feinde euch — laßt sie euch einig finden,
 Dann seid ihr stark, und die Gefahr wird schwinden,
 Und frei bewohnt der Deutsche seine Erde.

Dem Freiheitskampf der Schleswig-Holsteiner gilt das Gedicht Den gefallenen Brüdern in dem Gefecht bei Holnis'. Er preist ihren Todesmut und ruft auf zur Einlösung des teuren Pfandes. Ein Sonett vom 30. Juni enthält das Gelübde, der Freiheit fortan sein Lied zu weihen:

Einst hab voll heitrem Scherz ich manche Lieder
 Von Jugendlust und Seligkeit gesungen,
 Und wie's im innern Herzen mir erklungen,
 So gab ich's rein und treu im Liede wieder.

Da aber mahnt der Heldenkampf der Brüder
 Mein Lied, zu wahren, was ihr Blut errungen,
 Und von geheimnisvollem Ruf gedungen,
 Leg' ich des leichten Scherzes Leier nieder.

So weih' ich denn der Menschheit Heiligtume,
 Der Freiheit Sache meines Liedes Waffen
 Und trete für Vernunftrecht in die Schranken.

Wie nach der Gottheit göttlichstem Gedanken
 Der Mensch zu freier Sittlichkeit geschaffen:
 So soll er sein, trotz Papst- und Königtume.

In diesem Kernwort haben wir bereits den ganzen Mann. Das Ideal seines Strebens ist die Anerkennung des Menschen als eines zu freier Sittlichkeit geschaffenen Wesens, ein Anspruch, für den er in Wissenschaft und Leben eingetreten ist bis zum letzten Lebenshauch. Und die Form der Forderung zeigt die trotzig Streitbarkeit des unerschrockenen Mannes, die ihm zeitlebens eigen war.

Zum ersten Male tritt in diesen Jugendgedichten auch der sarkastische Zug seines Wesens hervor in einem Gedicht, welches er 'Michelsode' überschreibt:

Der Michel ist erstanden
Aus Ketten und aus Banden,
Den Eichhorn und den Metternich
Hat er vertrieben ritterlich.

Nach dreißigjähriger Plage
Hat er an einem Tage
Die alte Scharte ausgewetzt
Und in sein Recht sich eingesetzt.

Vertrauend seiner Stärke
Schritt er im Sturm zum Werke,
Er jagte die Zensoren fort,
Nahm freie Schrift und freies Wort.

Die Fürsten voller Gnaden
Sah Michels Barrikaden,
Sah Michels siegreich Auferstehn
Und dachten: 's ist um uns geschehn.

Doch Michel sprach: Ihr Lieben,
Wenn ich's zu toll getrieben,
Verzeiht! ich mach den Übermut
Durch neuen Knechtssinn wieder gut.

Der jugendliche Dichter in seiner Unkenntnis der wirklichen Welt und aller Bedingungen staatlichen Lebens steuert völlig im revolutionären Fahrwasser. Die Königsthronen sind morsch, wie Rohr, das jeder Sturm zerknickt, die Zeit der Fürstenherrschaft ist abgelaufen. So ruft er seinem König in der Schlußstrophe einer für ihn gedachten Dichtung zu:

Sei groß mein Fürst! So sprich denn klar und bündig:

‘Die Kinder sind gereift zur Manneskraft.

Wohlan, so sei mein Volk von heut an mündig

Und abgethan sei jede Vormundschaft.

Mein Amt ist aus, die Krone leg ich nieder,

Ein tret ich in der freien Bürger Glieder.’

So denkt und fühlt der stürmische Jüngling im Anfang seiner politischen Entwicklung. Das Ziel derselben liegt in den Worten, welche der im Sturm des Lebens gereifte Mann wenige Wochen vor seinem Tode dem Fürsten Bismarck bei der Begrüßung in Jena in einer von glühendem Patriotismus durchwehten Ansprache zurief: ‘Wir sind monarchisch bis auf die Knochen’.

Es liegen noch mehrere Dichtungen politischen Charakters vor, die von Interesse sind, so besonders das im Dezember 1848 verfaßte Gedicht ‘Das neue Weihnachten’, welches den neugebornen Geist der Freiheit als den neugebornen Christ feiert und ‘Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe’ als das Banner der neuen Zeit nennt. Eine Pfingstreise 1849 ins Bergland wirkt befreiend und beruhigend. Er besingt eine Fernsicht ins Gebirge, die hinter Altenburg ihm sich öffnet:

O hätt’ ich Flügel,
 Mich in die blauen
 Fernen zu schwingen,
 Dort in der Bergluft
 Ewig zu schwelgen
 Froh wie im Lied.

Eine Reihe lieblicher, frischer, kerngesunder Lieder entsteht.

Aber dann kommen wieder melancholische Töne welt-schmerzlicher Empfindung in folgendem formschönen Sonett:

Einst trieb mich ein geheimnisvolles Streben
 Voll Gotteslust, auf der Begeistrung Schwingen
 Zum Idealen mich emporzuringen —
 Und höher fühlt' ich meine Brust sich heben.

Da sah ich süße Träume mich umschweben:
 Die Menschheit wäht' ich liebend zu umschlingen
 Und ihr des Lebens ganze Kraft zu bringen,
 Die mir mein Gott zum heil'gen Kampf gegeben.

O Thor ich! welch ein Wahn hielt mich geblendet!
 Mein Streben war mit glühendem Verlangen
 Der ganzen Menschheit sehndend zugewendet:

Und dennoch konnt ich mit der Liebe Banden
 Auch nicht ein einzig Menschenherz umfassen,
 Das meiner Sehnsucht heil'gen Sinn verstanden.

Gedichte des folgenden Jahres scheinen sich auf eine Liebe zu beziehen, die das Herz des Zwanzigjährigen mit frohen und zarten Empfindungen beseelt, die einen innigen lyrischen Ausdruck finden und zuletzt in religiösen Accorden ausklingen.

Diese Dichtungen, mit ihrem Reichtum an Formen und Tönen, enthüllen die stürmisch gärende Seele des Jünglings und zeugen von einer ungewöhnlichen Kraft der Empfindung und des dichterischen Ausdrucks.

Über den äußeren Verlauf der akademischen Jahre unseres LIPSIVS und den Gang seiner wissenschaftlichen Studien fehlen mir genauere Nachrichten. In einer von ihm selbst gegebenen Zusammenstellung der wichtigsten Lebensereignisse¹⁾ nennt er als seine Lehrer auf der Universität zu Leipzig, die er Ostern 1848 bezogen hatte, die Professoren THEILE, ANGER, TUCH, WINER, NIEDNER.

1) Artikel 'LIPSIVS' in Brockhaus' Konversationslexikon. 13. Aufl.

Er hat aber auch von FRICKE und LIEBNER als gern gehörten Lehrern gesprochen. Neben der Theologie beschäftigten ihn ernsthafte philosophische Studien, er trieb mit Eifer orientalische Sprachen; auch mit der klassischen Philologie blieb er in Fühlung. Nach einer Mitteilung der Schwester war er 'ein flotter Student, beteiligte sich auch am politisch aufgeregten Leben jener Zeit und war Mitglied und wohl auch (nach dem Zeugnis seines Bruders HERMANN) Gründer der Burschenschaft der Hermunduren. Er verkehrte viel mit BURSIAAN und HANS VON BÜLOW zur Studienzeit. Die Freundschaft mit ersterem blieb eine lebenslange'.

Auf die politischen Zustände im damaligen Leipzig weist ein offenbar von kundiger Hand verfaßter biographischer Beitrag hin, der 1884 in der Beilage zur Vossischen Zeitung Nr. 147 erschien. 'Das Revolutionsjahr', heißt es da, 'führte LIPSIUS die großen politischen und kirchlichen Gegensätze der Zeit vor Augen, machte doch der lutherische Eiferer HARLESS sein Pastorat zu S. Nikolai zum Ausgangspunkt des Kampfes gegen die Barrikaden und animierte unaufhörlich, Feuer zu geben auf die 'Rebellen'. Und während dieser lutherische Professor und Prediger Gift und Galle spie gegen das preußische Erbkaisertum der Reichsverfassung, forderten die von LIPSIUS hochverehrten Professoren HAUPT, JAHN und MOMMSEN zum Kampf für dieselbe auf. Die Mairevolution (1849), die schrecklichen Verfolgungen, die nun begannen, das Scheitern der deutschen Einheitsbestrebungen, der sächsische Verfassungsbruch und die tiefe Zerklüftung der Universität, die Absetzung HAUPTS, JAHNS, MOMMSENS, BIEDERMANN'S, die Resignation NIEDNER'S auf seine

Professur, das alles waren die ersten Eindrücke des politischen Lebens, welche LIPSIVS empfing. Als Delegierter der Hermunduria wohnte er 1850 dem Burschentag in Eisenach bei und suchte den durch die Revolutionszeit gelähmten Burschenschaften neues Leben einzuhauchen.' Schon 1851 bestand LIPSIVS die theologische Staatsprüfung. Sie galt damals als die schwierigste. LIPSIVS trug die erste Zensur davon, die seit lange nicht erteilt worden war. Als er nach Haus kam, fiel er in tiefer Erregung dem Vater um den Hals: 'Vater, sie haben mir die Eins gegeben', rief er unter Thränen — 'aber verdient habe ich sie nicht!' Der Schwester, so klein sie damals war, ist diese Szene unvergeßlich geblieben. Sie giebt einen Beleg der inneren Demut und liebenswürdigen Bescheidenheit, welche der nach außen hin trotzig, streitbare Mann in tiefster Seele immer bewahrt hat.

Die nächsten Jahre brachte LIPSIVS, mit den Vorbereitungen zur Promotion und Habilitation beschäftigt, im Hause des Vaters zu, dem in einer zweiten Ehe mit einer Kousine seiner ersten Frau, LINA WOHLFARTH aus Plauen, ein neues Glück erblüht war. Durch den Tod der Mutter (Ende 1849) der letzten weiblichen Stütze im Hause beraubt, hatte er sich im April 1852 zu der neuen Ehe entschlossen. Sie brachte ihm und den Kindern reichsten Segen. Von den Freunden stand der Sohn am vertrautesten mit A. v. GUTSCHMID, H. v. TREITSCHKE und E. MÜLLER (jetzt Gymnasialdirektor in Zittau). Zugleich unterhielt er mit dem Theologen ANGER und dem Theologen und Philosophen CHRISTIAN WEISSE regen wissenschaftlichen Austausch. WEISSE hat er nach seinem eigenen Bekenntnis viel zu danken. Namentlich ist die

gleichmäßige Berücksichtigung des historisch-kritischen, wie des spekulativen Elements in seinen Studien auf WEISSES Anregung zurückzuführen. Wie nahe beide Männer sich bis zu WEISSES Tode innerlich gestanden haben, zeigen auch die im Nachlaß befindlichen Briefe WEISSES. LIPSIUS hat damals als Lehrer an höheren Töcherschulen gewirkt, namentlich durch Vorträge über deutsche Litteratur, in der er ein sehr ausgebreitetes Wissen besaß, und sich zugleich auf der Kanzel als markiger Prediger bewährt. 1853 folgte die Promotion, 1855 die Habilitation an der Universität Leipzig. 1853 erschien die litterarische Erstlingsarbeit des jungen Theologen 'Die Paulinische Rechtfertigungslehre' mit einem empfehlenden Vorwort des Prof. LIEBNER. Dieser war 1851 von Kiel nach Leipzig berufen und bezeigte LIPSIUS, obwohl selbst Lutheraner strenger Richtung, großes Wohlwollen. LIEBNER trat bald an die Spitze der sächsischen Landeskirche und hätte seinem jungen Schützling gewiß gern eine sichere Zukunft in Sachsen bereitet. Aber ein Opfer seiner Überzeugung vermochte dieser nicht zu bringen. In der von LIEBNER bevorworteten Schrift steht LIPSIUS noch auf dem Boden der sogen. Vermittelungstheologie, aber eigene Studien und der geistige Einfluß des Vaters führten ihn mehr und mehr zu einem selbständigen Standpunkt. KANT, SCHLEIERMACHER, HEGEL wirkten nach der einen Seite, andererseits vertiefte er sich in die Forschungen des Tübingers F. C. BAUR, dessen Grundauffassung vom Wesen des Urchristentums er sich immer mehr aneignete. Schon in seiner Abhandlung über die 3 syrischen Ignatiusbriefe (Zeitschrift für hist. Theologie, 1854), dann in der Habilitationsschrift De Clementis

Romani epistola ad Corinthios priore (Leipzig 1855) bekundet er ein entschiedenes Streben nach einer durch keine dogmatischen Vorurteile gebundenen, rein geschichtlichen Betrachtung des Urchristentums. Diese Arbeiten hatten bereits die Beachtung der ersten Männer gefunden. Wir finden LIPSIUS schon im Jahre 1855 im Briefwechsel mit KARL HASE und HILGENFELD, bald auch mit BUNSEN, LAGARDE, ZELLER, BAUR u. a. Eine ungewöhnliche Auszeichnung war es, daß im Jahre 1858 die theologische Fakultät der Universität Jena beim 300-jährigen Jubiläum der Universität den kaum 28-jährigen Privatdozenten zum Ehrendoktor der Theologie ernannte, worauf er denn auch im nächsten Jahre von der sächsischen Regierung zum außerordentlichen Professor gemacht wurde. Auch in Preußen war man auf ihn aufmerksam geworden, BUNSEN kam nach Leipzig und teilte LIPSIUS mit, daß man dort an seine Berufung denke, mahnte ihn aber zugleich zur Mäßigung, damit er sich dort nicht unmöglich mache. Da öffnete sich ihm ein Weg nach einer ganz anderen Richtung.

Im Sommer 1861 erging an ihn durch die Wiener Theologen ROSKOFF und SCHIMKO die Anfrage, ob er geneigt sei, eine Professur an der protestantisch-theologischen Fakultät zu Wien anzunehmen. Die Entscheidung ist ihm nicht leicht geworden. Sein Vater, mit dem er in häuslicher Gemeinschaft und in inniger, geistiger Verbindung lebte, hatte anfänglich schwere Bedenken, billigte dann aber doch den Entschluß des Sohnes anzunehmen. Bald darauf erlag er einem schweren Leiden. Der tiefgebeugte Sohn sprach am Grabe des Vaters das

feierliche Gelöbniß aus, als Theologe dem Melanchthon'schen Geiste des Heimgegangenen treu bleiben zu wollen.

Im Herbst folgte die Übersiedelung nach Wien. Dort stand er ziemlich allein. Mit der Universität, von welcher die evangelische Fakultät völlig getrennt war, hatte er wohl wenig Fühlung, mit der Mehrzahl der Kollegen verband ihn schwerlich ein inneres Geistesband ¹⁾. Freundschaftlich gestaltete sich das Verhältniß zu dem gleichfalls nach Wien berufenen VOGEL, und mit dem jovialen ROSKOFF ist er, wie die Briefe im Nachlaß zeigen, in dauernder, herzlicher Verbindung geblieben. In Wien schien sich damals ein freieres Geistesleben anzubahnen. ZELLER schreibt im Oktober 1862 auf eine entsprechende Äußerung von LIPSIOUS: 'Daß man im Augenblick lieber in Wien sein kann, als in Berlin, glaube ich gern'. Und HASE äußert später brieflich: 'Ihr Hingehen traf in eine Zeit schöner Hoffnungen und trug in sich den Aufschwung der theologischen Fakultät, der evangelischen Kirche des österreichischen Staats. — Ich kann mir denken, wie manches Sie widrig berührt hat, weiß aber auch, daß Ihre dortige Stellung, wie kurz oder lang sie noch währe, dem Protestantismus an der Donau zu gute kommt'. Das hat sich voll erfüllt. Nicht nur durch den Einfluß des Lehrstuhls. LIPSIOUS hatte einer bedeutenden Lehraufgabe zu genügen, las im Winter Dogmatik und Encyclopädie, je 5-stündig, im Sommer Ethik, Symbolik und theologische Litteraturkunde

1) Innerhalb der Fakultät ging jeder seinen Weg. ROSKOFF schreibt einmal, daß die menschliche Beziehung unter den Kollegen sehr spärlich sei. Ähnlich später VOGEL: 'In der Fakultät hat es keinen Skandal gegeben. Wir leben friedlich miteinander, aber in geselliger Beziehung ist die größte Kälte vorherrschend.'

in zusammen 9 Stunden. 'Möchte es Ihnen gelingen', schreibt Prof. WEISSE in Leipzig, 'die Siebenbürger zu ernsterem Fleiße, die Deutsch-Österreicher zu lebendigem Aufschwung des Geistes anzuregen.' Durch die von ihm angeregte Gründung der Protestantischen Blätter schuf er der liberalen Theologie in Österreich ein eigenes Organ. Über die Schwierigkeiten des Unternehmens belehren die Briefe des Pfarrers Dr. HAASE in Bielitz. Am bedeutendsten aber wurde der Anteil, welchen er an den kirchenpolitischen Arbeiten nahm. Er wurde 1863 Mitglied des österreichischen Unterrichtsrats und trat als Abgeordneter der Fakultät in die erste österreichische Generalsynode. Durch die Arbeiten derselben kam unter seiner Mitwirkung im Mai bis Juli 1864 die liberale Verfassung der Kirchen augsburgischer und helvetischer Konfession zustande. In Wien erschien auch das Hauptwerk seiner gnostischen Studien. Er hatte längst erkannt, daß es zur richtigen Erkenntnis der Kirchen des 2. Jahrhunderts auf strenge historische Kritik des Quellenmaterials ankomme. Sein noch in die Leipziger Periode fallender buchartiger Aufsatz über den Gnosticismus in ERSCH und GRUBERS Encyklopädie 1860¹⁾ hatte bereits wertvolle Aufschlüsse über den Gesamtcharakter dieser merkwürdigen geistigen Bewegung gegeben. Aber epochemachend für die Untersuchung der gnostischen Quellen wurde doch erst das in Wien 1865 erschienene Buch 'Zur Quellenkritik des Epiphanius', dessen Bedeutung näher zu würdigen nur dem Fachmann zusteht.

1) KARL HASE urteilt von dieser Arbeit, daß sie das volle Resultat aller bisherigen Quellenforschung zusammenfasse und scharfsinnig durchdringe.

So war das Wirken und Schaffen der Wiener Jahre trotz mancher Widerwärtigkeiten doch voll beglückender Erfolge. Es ruht aber auch auf ihnen der volle Strahl des neu begründeten häuslichen Glückes. Schon in Leipzig hatte er unter seinen Schülerinnen LAURA PARCHWITZ aus Breslau kennen gelernt und bald mit ihr den Bund der Herzen geschlossen. Nun wurde sie die Seine. Bis an sein Ende hat er mit innigster, zartester Liebe an ihr gehangen, in ihr das höchste irdische Glück gefunden, unter dem Einfluß ihrer sanften, edlen Weiblichkeit seine oft stürmisch schroffe Art gemäßigt und gemildert. — Aber die Trennung von der deutschen Wissenschaft, dem deutschen Vaterlande vermochte er je länger, je weniger zu überwinden. 1865 erging ein Ruf an ihn nach Kiel. Umsonst bot der damalige Staatsminister VON SCHMERLING alles auf, den gefeierten Theologen dem Kaiserstaat zu erhalten — es zog ihn nach den deutsch gewordenen Herzogtümern; im Herbst begann er seine Lehrthätigkeit an der Kieler Universität als ordentlicher Professor der Dogmatik. Hier trat er wieder in lebendigen persönlichen Verkehr mit Freunden, wie A. v. GUTSCHMID, H. v. TREITSCHKE, NÖLDEKE.

Die Kieler Jahre — Herbst 1865 bis Herbst 1871 — waren Jahre des Sturmes und des Kampfes. Ihre eingehende Beleuchtung wird von dem künftigen Biographen nichts weniger als die Darstellung eines wichtigen Stückes der Zeit- und Kirchengeschichte erfordern, für welche ein Teil der Akten in LIPSIIUS 'Theologischen Streitschriften' (Kiel 1871) niedergelegt ist. Nur in den Umrissen darf ich dieser Kämpfe Erwähnung thun. Voll und ganz steht LIPSIIUS auf dem Boden der preußischen Politik. Aus dem

großdeutschen Republikaner von 1848 ist ein entschiedener Anhänger der preußischen Monarchie geworden. Sein scharfer Blick erkannte die ungeheure nationale Bedeutung der Zurückerwerbung der Herzogtümer und daß ihre Verwertung für die Einigung Deutschlands nur durch Preußen möglich sei. Diese vaterländische Überzeugung, nicht Sympathie für das spezifische Preußentum, dem er stets abgeneigt blieb, bestimmte seine Haltung. Man weiß, wie die Annexion 1866 in den Herzogtümern das Blut erbittert hatte. LIPSIVS sucht mäßigend und ausgleichend zu wirken, er will wenigstens die Universität mit ihrem Schicksal versöhnen¹⁾. Der damalige Rektor, Professor BEHR, der berühmte Arzt und Naturforscher, legt das Rektorat nieder und verläßt das Land. Da ist es LIPSIVS, der als Dekan der theologischen Fakultät die Abordnung der Universität nach Berlin führt und in ihrem Namen die Ansprache an König WILHELM hält.

Nun kamen die Bedenken der orthodoxen Landesgeistlichkeit gegen das unierte preußische Kirchenregiment. Von Berlin aus betrieb man die Berufung des evangelischen 'Kirchentags' nach Kiel und hoffte die erbitterten Schleswig-Holsteiner zu gewinnen. LIPSIVS wohnte diesem Kirchentag bei, um die Gegensätze zu mildern. Zwei Parteien standen sich gegenüber, die streng-lutherische 'Bischofspartei' unter dem Bischof und Generalsuperintendenten Dr. KOOPMANN und die sogen. 'Professorenpartei' unter LIPSIVS Führung. Die heftige litterarische Fehde, welche sich zwischen beiden Männern entzündete, erregte auch außerhalb der Provinz großes Aufsehen. An eine

1) Vgl. den S. 22 erwähnten Aufsatz in der Voss. Zeitung.

Versöhnung war nicht zu denken, aber es war dem unermüdlichen Manne doch gelungen, unter seinen Kollegen, unter den Studenten und den freisinnigen Bürgern und Geistlichen eine Partei zu bilden, die sich wenigstens in das preußische unierte Kirchenregiment, das für die annektierten Länder dem Kultusminister zugesprochen wurde, zu ergeben bereit war. Aber die Orthodoxen gewann er nicht, und den einflußreichen Berliner theologischen Kreisen, der sog. 'Hofpredigerpartei' und der 'Evangelischen Kirchenzeitung' war und blieb er verdächtig. Als er damals einen Ruf nach Heidelberg ausschlug, beklagte das HENGSTENBERG, dorthin gehöre LIPSIUS, in Kiel sei er nichts nütze. Anders dachten die freisinnigen Geistlichen des Landes. Pastor HARDER in Hemmingstadt, einer der Geistlichen, mit denen LIPSIUS über die landeskirchlichen Verhältnisse in brieflichem Austausch stand, schrieb voller Freude über die Ablehnung des Rufes nach Heidelberg: 'die freisinnigen evangelischen Geistlichen und Laien haben nur in Ihnen eine sichere Stütze und einen zuverlässigen Führer, und für das heranwachsende Theologengeschlecht ist der Segen unberechenbar'. In Berlin aber wuchs das Mißtrauen. Ein Vortrag, den LIPSIUS auf dem Protestantenvereinstag in Osnabrück hielt, machte ihn noch verdächtiger. Man fing an, von Berlin aus ihn zu maßregeln, er mußte aus der wissenschaftlichen Prüfungskommission ausscheiden.

Alles das vermochte aber weder LIPSIUS Lehrthätigkeit noch seine gelehrte Forschung zu beeinträchtigen. Seine Schüler von damals bezeugen, wie sie die unvergeßlichsten Eindrücke von der jugendlich-kraftvollen Wirksamkeit des gefeierten Lehrers empfingen¹⁾. Von seiner

1) Vgl. H. LÜDEMANN in der Beil. zur Münchner Allg. Ztg. 1892

unermüdlichen Forschungsarbeit und seiner glänzenden Befähigung für historische Kritik gab das 1869 zu Kiel erschienene Werk 'Die Chronologie der römischen Bischöfe der drei ersten Jahrhunderte' ein viel bewundertes Zeugnis. Seine gnostischen Untersuchungen hatten ihn dazu geführt, für die dogmengeschichtliche Chronologie festere Grundlagen zu schaffen. Hieraus war das genannte Werk hervorgegangen, welches Ordnung zu schaffen sucht in dem Gewirre halbmythischer Nachrichten über die Aufeinanderfolge der ältesten römischen Bischöfe.

Als nähere Ausführungen eines Teiles dieser Schrift erschienen 1871 zu Kiel 'Die Pilatusakten' und die 'Quellen der römischen Petrussage'.

Dasselbe Jahr brachte nun die entscheidendste Wendung in LIPSIIUS Leben, die Berufung an die Jenaer Hochschule. Sein väterlicher Freund, Professor LEOPOLD RÜCKERT, der schon dem Vater einst am Gymnasium in Zittau ein wohlwollender Berater gewesen war, der ihn selbst 1858 beim Jenaer Universitätsjubiläum als Gast bei sich aufgenommen hatte, der bis an sein Lebensende im regsten und innigsten brieflichen Verkehr mit ihm gestanden, war gestorben. Keinen würdigeren Nachfolger wußte die Fakultät unter HASES Leitung vorzuschlagen, als LIPSIIUS; der Kurator SEEBECK¹⁾, mit dem ihn später das Band herzlicher, gegenseitiger Hochschätzung und Verehrung verknüpfen sollte, kam selbst nach Kiel, um

n. 200, und besonders A. H. BRAASCH im Deutschen Protestantenblatt (Bremen) 1892 n. 40, der eingehende Mitteilung über LIPSIIUS Wirksamkeit in den Vorlesungen und in der 'theologischen Societät' giebt.

1) Vgl. den Artikel 'MORITZ SEEBECK' von dem Verfasser des vorliegenden Aufsatzes im V. Band der N. F. dieser Zeitschrift.

ihn für Jena zu gewinnen. Er überbrachte den nachstehend mitgetheilten Brief von KARL HASE vom 21. Juni:

Mein theurer College!

Wie sehr ich mich freuen würde, wenn Sie den Ruf zu uns für einen mittelbar göttlichen ansehen wollten, das brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen. Weshalb ich aber unsern edlen Botschafter [SEEBECK] gebeten habe diese Zeilen von mir mitzunehmen, das war die Meinung, daß in die Gegenschale Ihres etwaigen, mir nicht unbekanntem Bedenkens, den so tapfer behaupteten Wachposten in den Herzogtümern zu verlassen, das Dafürhalten eines alten Freundes ein kleines Gewicht werfen könnte. Sie haben dort das Ihre gethan, und was Sie dort gewirkt haben für die Befreiung der Geister durch die Wahrheit, das wird jetzt auch ohne Ihre persönliche Gegenwart fortwirken und der ausgestreute Same Frucht tragen. Sie werden aber bei aller Kraft und Anstrengung die Universität Kiel als theologisches Studium nicht über eine kleine Landesuniversität hinausheben und bei der mit dem Flor der Stadt gesteigerten Teuerung werden die Eingebornen der Elbherzogtümer immer möglichst lange andere preußische Universitäten besuchen, während unser Jena, immer vorzugsweise eine theologische und philosophische Universität, wenn auch derzeit durch die orthodoxe Wuth und den Vermittlungswahn etwas herabgekommen, doch durch seine Erinnerungen, seine nothwendige Freiheit, seine Lage und immer noch billige gemüthliche Sitte, dazu angethan ist nach ihrer ursprünglichen Bestimmung die alte kaiserliche Reichsuniversität des Protestantismus¹⁾ zu sein. Es wäre der Mühe wert, daß wir uns dazu die Hände reichten, Sie mir vielleicht nur auf kurze Zeit, so lange es Gott gefällt, und nach mir einem nach

1) Die Hervorhebung dieser Worte rührt nicht von dem Verfasser des Briefes her.

Ihrem Rath erwählten Nachfolger. — — — (Nach einer Andeutung über die besseren Einnahmen:) Doch weiß ich, daß es ein höheres ist, das Sie uns bringt oder versagt.

Immer treu verbunden

Ihr

Dr. KARL HASE.

Mit Freuden folgte LIPSIUS dem Rufe.

Hier erst kam die ganze Kraft des Mannes zur vollen ungehemmten Entfaltung. Zunächst war seine Lehrthätigkeit eine ungemein umfassende. Hatte er doch eine auf seine seltene Kraft berechnete Doppelprofessur zu versehen, für neutestamentliche Exegese einer-, für systematische Theologie andererseits. So umfaßten denn seine Vorlesungen sämtliche Zweige der systematischen Theologie, Dogmengeschichte, Religionsphilosophie, neutestamentliche Exegese und Kritik.

LIPSIUS Vorgänger, RÜCKERT, führt in seinen Briefen oft bittere Klage über den Rückgang der theologischen Studien in Jena. Jetzt, wo der wichtigste Lehrstuhl mit einer frischen Kraft ersten Ranges besetzt war, begann ein neuer Aufschwung. Nicht nur aus den Thüringischen Landen, auch aus Österreich, der Schweiz und Norddeutschland sammelten sich die Hörer um die theologischen Lehrstühle Jenas. Als Lehrer wirkte LIPSIUS nicht durch das, was man glänzende oratorische Gaben nennt, auch nicht durch eine leichte, angenehme Form, welche dem Hörer die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung mundgerecht entgegenträgt. Er machte hohe Ansprüche an die Vorbildung wie an das selbständige Denken der Studierenden. Aber die ruhige Klarheit des in tadelloser Form, im wesentlichen frei gesprochenen Vortrags, die

Schärfe der Gedanken, der von hohem sittlichen Ernst beseelte Ausdruck, die wissenschaftliche Gründlichkeit der Untersuchung wirkte in hohem Maße bildend und erziehend.

Außer den Vorlesungen wirkte er auf die Studierenden im Seminar, in den Vereinen, im persönlichen Verkehr. Im Seminar war er gründlich und scharf in der Beurteilung, aber stets ungemein mild in der Form des Urteils, anerkennend, wo er irgend konnte, auch den Schwachen aufmunternd und belebend. Mit Rat und Hilfe war er stets bei der Hand. Kein Fragender klopfte umsonst an seine Thüre. Seine reiche und wertvolle Bibliothek stand Kollegen und Schülern stets zur Verfügung.

Kurz hinweisen kann ich nur auf die in Jena gezeitigten großartigen Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschungen. Seit seinen Studien über die Petrussage hatte er die weitverbreitete Litteratur der apokryphen Apostelgeschichten, die in ihrer ursprünglichen Form auf gnostische Kreise zurückgehen, nicht wieder aus den Augen verloren. Es war dies ein ungeheuer schwieriges, bis dahin fast völlig vernachlässigtes Gebiet. 'LIPSIUS hat, wie ein Fachgenosse sagt¹⁾, 'diesen Urwald nicht allein durchdrungen, sondern auch derartig gelichtet und in seinen dunkelsten Partien aufgeklärt, daß künftigen Forschern nur übrig bleiben wird, auf den von ihm gebahnten Wegen fortzuarbeiten'. Sein Ziel war, 'durch eine scharf eindringende Quellenkritik den Bestand der gnostischen Urform wieder herzustellen', dem aber 'eine Fülle von wissenschaftlicher Bearbeitung der massenhaft überlieferten Texte, besonders philologischer und dogmengeschichtlicher Art vorausgehen mußte'. Diese staunenswerten Unter-

1) LÜDEMANN a. a. O.

suchungen sind in dem dreibändigen Werk 'Die apokryphen Apostelgeschichten', Braunschweig 1881—87¹⁾, niedergelegt, an welches 1891 der erste Teil der nach TISCHENDORF von LIPSIVS in Verbindung mit M. BONNET unternommenen Herausgabe der Acta apostolorum apocrypha sich anschloß. Dieser Teil, von LIPSIVS allein bearbeitet, mit den umfassenden textgeschichtlichen und sprachlichen Untersuchungen in den Prolegomenen, dem aus zahllosen neu herangezogenen oder wenigstens neu verglichenen Handschriften mit staunenswerter Sorgfalt hergestellten kritischen Apparat, dem gereinigten und durch scharfsinnige Emendationen verbesserten Text, den fleißigen und genauen Indices stellt die speziell philologische Seite in der Veranlagung des großen Theologen in das glänzendste Licht. Dieses staunenswerte Werk, welches als Ergebnis einer Lebensarbeit Achtung verdienen würde, ist nur einem engeren Kreise gelehrter Spezialforscher näher bekannt. Das Werk aber, welches innerhalb der ganzen Theologie, bei Freunden, wie Gegnern, die weiteste Verbreitung und Beachtung gefunden und den Namen des Verfassers berühmt gemacht hat, ist seine Dogmatik, in erster Auflage Braunschweig 1876 erschienen, an der dritten Bearbeitung war er noch auf seinem Sterbelager beschäftigt, bis der Todesengel ihm den Griffel aus der Hand nahm. In diesem Werke sucht er, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, 'auf der sich bescheidenden Grundlage KANTS eine einheitliche, mit den Thatsachen aller innern und äußern Erfahrung sich im Einklange haltende religiöse

1) Vorher waren erschienen 'Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte', Leipzig 1875, und 'Die edessenische Abgarsage', Braunschweig 1880.

Weltanschauung zu gewinnen'. Nur von einem philosophisch durchgebildeten Theologen kann eine Würdigung dieses großartigen Werkes erwartet und danach die geschichtliche Stellung des Verfassers in der Geschichte der protestantischen Theologie bestimmt werden ¹⁾).

Von LIPSIUS zahllosen Abhandlungen, wie von den Streitigkeiten mit der Schule seines ihm früher eng verbundenen Freundes, späteren Gegners RITSCHL schweige ich ganz und erwähne nur noch, daß er bis an sein Ende die von ihm im Verein mit KARL HASE, OTTO PFLEIDERER und EBERHARD SCHRADER begründete Zeitschrift 'Jahrbücher für protestantische Theologie', sowie seit 1885 auch den von PÜNJER begründeten 'Theologischen Jahresbericht' herausgab. PÜNJER war einer seiner begabtesten Schüler, den er gern als seinen einstigen Nachfolger ansah. Daß der hoffnungsvolle Mann ihm und der Wissenschaft durch einen frühen Tod entrissen wurde, gehört zu seinen schmerzlichsten Erlebnissen.

Mit der ausgedehnten und eingreifenden Lehrthätigkeit und einer gelehrten Forschung von riesenhaftem Umfang war aber LIPSIUS Schaffensthätigkeit in Jena nicht entfernt erschöpft. LIPSIUS war gewiß eine theoretische Natur im höchsten Sinne, in welcher beschauliches Denken

1) Auf dogmatischem Gebiet war LIPSIUS zuerst in mehreren Abhandlungen und Vorträgen, sowie in den 'Theolog. Streitschriften' (s. o.) hervorgetreten. Nach der ersten Auflage der Dogmatik erschienen die 'Dogmatischen Beiträge' (Leipzig 1878) und die 'Neuen Beiträge zur wissenschaftlichen Grundlegung der Dogmatik' in den Jahrb. f. prot. Theol. 1885. Die letzte von ihm herausgegebene dogmatische Arbeit war die Schrift: 'Die Hauptpunkte der christlichen Glaubenslehre', Braunschweig 1891 (Sonderabdr. aus den Jahrb. f. prot. Th. 1890, Heft I). In diesen Tagen erst erschien die erheblich umgestaltete dritte Auflage der Dogmatik, herausgegeben von BAUMGARTEN.

und kritisches Zerlegen zu einer höheren Einheit verbunden waren. Aber nicht minder stark war sein Trieb und sein Vermögen zu eingreifendem Handeln.

Im Vordergrunde steht hier seine Beteiligung an der praktisch-kirchlichen Arbeit. Mit selbstloser Hingabe hat er zunächst für die gesunde Weiterentwicklung unserer Landeskirche gewirkt. 'Das weiß jeder', so heißt es in einer brieflichen Mitteilung des Herrn Generalsuperintendenten Dr. HESSE in Weimar, 'der Zeuge seines Wirkens in fünf Landessynoden gewesen ist und hier in so mancher bedeutungsvollen Verhandlung sein aufklärendes, berichtigendes, freimütiges und zum Ziele führendes Wort vernommen hat. Regelmäßig wurde er zum Mitglied des Synodalausschusses gewählt und hat als solches fast ausnahmslos an den Sitzungen des verstärkten Kirchenrats teilgenommen, auch da seiner Überzeugung treuen Ausdruck gebend, in manchen verwickelten Fragen die Schwierigkeiten lösend, allezeit von wohlwollender Fürsorge für das Wohl der Kirche und ihrer Diener geleitet. Von demselben Geiste beseelt, hat er an vielen Generalkirchenvisitationen sich beteiligt und immer einen scharfen Blick für sich offenbarende Schäden und ein helles Auge für die Wege der Besserung gezeigt'. — Eine Frage, die ihm als Mitglied der theologischen Prüfungskommission in den letzten Jahren besonders am Herzen lag, war eine Erweiterung der praktischen Vorbildung unserer Geistlichen. Durch Einrichtung eines Predigerseminars in Jena für junge Theologen als Zwischenstufe zwischen Universität und Amt glaubte er eine schmerzlich empfundene Lücke zu schließen. Ein der Regierung eingereichtes ausführlich begründetes Gutachten ist eine seiner letzten Arbeiten gewesen. — Aber

weit über die Grenzen der Landeskirche hinaus erstreckte sich seine praktische Wirksamkeit für Förderung der Interessen der evangelischen Kirche, für ihren Schutz und ihre Vertretung gegen den alten grundsätzlichen Feind und Zerstörer, für ihre Ausdehnung in der Heidenwelt, für die Erweckung ihrer lebendigen Segens- und Liebeskräfte gegenüber der sittlich-religiösen Not unseres eigenen Volkslebens. Aber ich kann das umfassende und eingreifende Wirken des unermüdlichen Mannes auf allen diesen Gebieten nur in äußerster Kürze andeuten. Der Gustav-Adolf-Verein hat an ihm eines seiner begeistertsten und thatkräftigsten Mitglieder gehabt. Der Evangelische Bund zählt ihn zu seinen Mitbegründern, dankt ihm zum großen Teil seine Organisation. Hier besonders war er mit Erfolg bemüht, die Geister zu einen durch Zurückstellung des Trennenden, durch Betonung und Hervorhebung des Gemeinsamen. Der auf der Eisenacher Versammlung 1889 verlesene Vortrag über den gemeinsamen Glaubensgrund giebt hiervon ein glänzendes Zeugnis; seine Wirkung war eine durchschlagende. Viele Männer streng positiver Richtung sind mit ihm in herzliches Einvernehmen getreten. Nur streifen kann ich seine Beteiligung an der Begründung des evangelisch-sozialen Kongresses, seinen Anteil an Gründung und Förderung des evangelisch-protestantischen Missionsvereins, für dessen Richtung der Braunschweiger Vortrag: 'In welcher Form sollen wir den heidnischen Kulturvölkern das Evangelium bringen?' ausschlaggebend wurde.

Um zu den akademischen Beziehungen zurückzukehren, so wird man begreiflich finden, daß eine Persönlichkeit wie LIPSIVS auch als Mitglied des Senates der Hochschule einen ungewöhnlichen Einfluß gewinnen mußte. Derselbe

trat sowohl in den Beratungen des Senats, wie der Kommissionen, besonders in der Verwaltungsdeputation, deren ständiges Mitglied er war, bedeutsam hervor. Daß er als erster Professor der theologischen Fakultät schriftlich und mündlich zuerst zu votieren hatte, machte seine Stellung schon äußerlich bedeutend. Aber wesentlicher war doch ein inneres Moment. LIPSIUS bildete sich, wie ein Senatsmitglied mitteilt, immer eine genau bestimmte Meinung und wußte dieselbe scharf zu formulieren und klar zu begründen. Hierbei verstand er es besonders, verwickelte Angelegenheiten auf den Hauptpunkt zurückzuführen, Wesentliches und Unwesentliches deutlich zu unterscheiden, Verworrenes aufzulösen, mit kurzem Wort den Kern der Sache zu treffen.

Der geistigen Klarheit entsprach die moralische Festigkeit, der unerschrockene Mut, das Unangefochtensein von äußerlichen Rücksichten. Sein Auftreten mochte zuweilen in der Form verletzend scheinen, aber daß sein Streben allezeit allein auf die Sache gerichtet war, zeigte sich in der Würdigung sachlicher Einwendungen, denen er auf die eigene Ansicht gebührenden Einfluß gestattete.

Aber auch auf Gebieten, die sich weder mit der Richtung seiner gelehrten Studien oder seinen allgemeinen theologischen Interessen, noch auch mit seinen amtlichen Berufspflichten näher berührten, hat er seine geistige Kraft und sein praktisches Geschick mannigfach bethätigt. So war er mehrere Jahre Vorsitzender der Kommission für Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamtes, Mitglied des Vorstandes des Lutherfestspielvereins, endlich seit 1877 bis an seinen Tod erster Vorsitzender des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Seine hier

geübte Thätigkeit verlangt eine besondere Würdigung. Hier sei nur hervorgehoben, daß der Verein unter seiner umsichtigen und thatkräftigen Leitung die anfänglich noch fehlenden Bedingungen eines vielseitigen und eingreifenden Wirkens gefunden hat. Ihm ist es gelungen, die Ernestinischen Regierungen wie die Fürstlich Schwarzburgischen und die Fürstlich Reußischen Regierungen zu ansehnlichen Geldbeiträgen für die wissenschaftlichen Publikationen des Vereins, besonders Urkundenwerk und Repertorium zu gewinnen und ihre Geneigtheit auch unter schwierigen Verhältnissen zu erhalten. Der verworrene Zustand der Vereinsbibliothek wurde durch einen Vertrag mit der Verwaltung der Universitätsbibliothek in gedeihliche Ordnung gebracht. Der Schriftenaustausch erstreckte sich nach und nach auf etwa 220 gelehrte Vereine und Akademien inner- und außerhalb Deutschlands. Es wurden 6 Bände der Zeitschrift, 4 Bände und 1 Heft des Urkundenbuchs ausgegeben, weitere vorbereitet, das großartige Werk eines Repertoriums sämtlicher gedruckter Urkunden zur Thüringischen Geschichte dem Abschluß nahe gebracht. Durch die alljährlich an verschiedenen Orten Thüringens unter LIPSIVS umsichtiger und geistig anregender Leitung abgehaltenen Vereinsversammlungen ist das Interesse für die Aufgaben und Arbeiten des Vereins lebendig gehalten und er weitert worden, die Mitgliederzahl hat sich während dieser Jahre verdoppelt.

So stand er mitten in der Fülle vielseitigsten, fruchtbarsten Wirkens und Schaffens. Wie ein jäher Blitz traf uns die Kunde seines am 19. August plötzlich erfolgten Todes. Die ungeheure Lebensarbeit hatte doch nach und nach die physischen Kräfte seiner zart angelegten Natur

erschöpft. Ein inneres Leiden hatte sich seit einer Reihe von Jahren ausgebildet, das von Zeit zu Zeit in Krankheitsanfällen sich äußerte. Aber zu neuer Spannkraft schwang sich sein Geist immer wieder auf. In vollster Frische hatte er noch an den festlichen Bismarcktagen an vorderster Stelle teilgenommen. Aber bald nachher mußte er sich einer chirurgischen Operation unterziehen, die er zunächst glücklich überstand, bis ein unerwarteter Bluterguß den Rest seiner Kräfte hinwegnahm. Er starb am 19. August nachmittags 2 Uhr.

Was LIPSIUS zu einem der ersten Gelehrten unserer Zeit machte, sind nicht bloß die geistigen Eigenschaften. Wie sich mit der analytischen Begabung, mit der Klarheit und eindringenden Schärfe des Denkens, die auch die verwickeltsten Probleme löst, der synthetische Geist verbindet, welcher das zerstreute Einzelne in höhere Zusammenhänge aufnimmt und auf spekulativem Gebiete zu einheitlicher Weltanschauung vordringt, so finden diese intellektuellen Kräfte ihren höchsten Wert doch erst in ihrem Zusammenhang mit dem sittlichen Charakter, dessen Forderungen sie dienstbar sind; das Grundstreben des Verstorbenen war auf die Wahrheit um ihrer selbst willen gerichtet, ihr diente er mit der beharrlichen Kraft eines festen, unerschrockenen Wollens, mit der unbestechlichen Treue der Überzeugung, die keine Nebenrücksicht kennt, keinem äußeren Vorteil etwas opfert. Diese Überzeugung von dem sittlichen Charakter echter wissenschaftlicher Arbeit war der feste Grund seines gelehrten Wirkens. Niemals hat er ihr beredteren Ausdruck verliehen, als in der großen Rede, die er in seinem letzten Prorektorat bei der akademischen Preisverteilung hielt. Er sprach von

dem Wesen und Werte wissenschaftlicher Arbeit überhaupt und von gewissen Gefahren, welche diese Arbeit in der Gegenwart bedrohen. Der treue, unbestochene Dienst an der Wahrheit stellt den Geist ins Freie und hebt ihn über alles Gemeine und Niedrige, über kleinliche Opportunitätsrücksichten ebenso wie über die kümmerliche Sorge um die unmittelbare praktische Verwertung des Gefundenen hinaus. Wer es gelernt hat, den Wert der wissenschaftlichen Arbeit um ihrer selbst willen, nicht um ihres unmittelbaren Erfolgs willen zu schätzen, der vermag es auch, sich über den begrenzten Gesichtskreis der eigenen Forschung zu erheben, das Einzelne im Ganzen zu schauen und erkennt sich selbst als einen bescheidenen Diener der Wahrheit, der nur ein geringes Teil an der großen auf Erforschung der Wahrheit gerichteten Gesamtarbeit der Menschheit leistet. Und so sieht er auch das Wohl der Hochschule begründet in der Pflege jener idealen Lebensgüter: der sittlichen Wertschätzung der wissenschaftlichen Arbeit als solcher, unbekümmert um ihren nächsten Erfolg, der allseitigen freien und fröhlichen Entfaltung der geistigen Kräfte, in der Erhebung der Gesinnung über die kleinen Anliegen des Tages und über die Notdurft des eigenen Lebens, der Befreiung des Geistes von der niederdrückenden Last des unbewältigten Stoffes, in der Herausbildung in sich gefestigter, charaktervoller Persönlichkeiten, in der Begründung und Pflege einer idealen Weltanschauung, welche dem wahrhaft guten, dem sittlichen Willen die ihm gebührende oberste Stellung einräumt unter den Gütern des Lebens, deren Erwerb und Behauptung des Schweißes der Edlen sich lohnt.

Weniger unverschleiert offenbarte sich der innerste

Kern seines rein menschlichen Wesens. Hat er doch durch Härte und Bitterkeit auch manchen Wohlmeinenden verletzt und zurückgestoßen. Im Affekt trübte sich ihm leicht der sonst so klare Blick. In der litterarischen Fehde hat er nicht immer so streng, wie er grundsätzlich wollte, die Person von der Sache geschieden. Manches harte, verletzende Wort ist ihm aus dem geschärften Griffel geflossen, manches ungerechte Urteil über Menschen und Dinge hat er im heftigen Gespräch geäußert.

Wer ihn näher kannte, wußte, daß alles das der Ausfluß eines leicht reizbaren Temperaments war. Verkennung und lieblose Verdächtigung, deren Bitterkeit er reichlich zu kosten hatte, in späteren Jahren wohl auch eine durch Körperleiden in Verbindung mit Arbeitsüberbürdung hervorgerufene krankhafte Nervosität haben steigernd eingewirkt.

Und doch sprudelte auf dem Grunde seines Herzens ein unversieglicher Quell rein menschlichen Wohlwollens. Wie leicht war der reizbare Mann doch zu versöhnen und zu gewinnen! Wohl nie hat er eine in reiner Absicht dargebotene Friedenshand zurückgewiesen. Begründeter Widerspruch, offener Freimut fand bei ihm wohl immer eine gute Stelle. Dem Gewicht sachlicher Gründe hat er sich nicht leicht verschlossen.

Im Privatleben war LIPSIVS von kindlicher Liebenswürdigkeit und Anspruchslosigkeit. Dünkel und Hoffart kannte er nicht. Nie hat er mit seinen Leistungen geprunkt, nie auch nur ihrer gedacht ohne sachlichen Anlaß. Aber stets war er voller Anerkennung für tüchtige Leistungen Anderer. Nicht nur mit seinen Amtsgenossen, auch mit seinen Schülern, mit ungelehrten Männern verkehrte er auf dem

Fuße menschlicher Gleichheit. 'Wir hätten gar nicht gedacht, daß der Herr Kirchenrat ein so berühmter Mann gewesen, so liebevoll und gemütlich hat er stets mit uns verkehrt', so äußerte ein schlichter Bürger nach LIPSIUS Tode.

Äußere Ehren, wie sie ihm namentlich von seiten seines huldvollen Landesfürsten, dem er in wahrhafter Verehrung ergeben war, zu teil wurden, hat er mit dankbarem Sinn gewürdigt, ein Bedürfnis waren sie ihm nie. Prunkender Geselligkeit war er abhold, aber im Kreise befreundeter Personen öffnete er sich gern und behaglich, nicht minder zu ernstem Gespräch wie zu launigem Scherz. Sein höchstes Genügen fand er in dem traulichen Frieden seiner durch das echt weibliche Walten einer edlen Gattin verklärten Häuslichkeit. Ihr hat er die innige Zartheit und feinfühligte Rücksichtnahme echter Herzensliebe bis zuletzt bewahrt. Sein Sohn war ihm der Gegenstand zärtlichster und treuester Vatersorge. Der ausgeprägte Familiensinn seines Hauses tritt bei ihm in voller Stärke hervor. Wir haben erfahren, wie sein tiefes Knabengemüt an Eltern und Großeltern hing, wie der Verlust des verehrten Oheims ihn niederschmettert, wie der Tod der Mutter sein ganzes Innenleben wandelt. Den Vater hat er bis in den Tod gepflegt, am offenen Grabe von ihm gezeugt, in der Lebensbeschreibung ihm ein Denkmal keuscher Sohnesliebe von seltener Schönheit gesetzt. Die innige Geistesgemeinschaft, in der er mit dem Vater gestanden, hat sich dann auf die zweite Mutter übertragen. Bis an ihren vor wenig Jahren erfolgten Tod hat er alles, was ihm begegnete und was ihn bewegte, in vertrauten Briefen vor ihr ausgebreitet. Innig stand er zu den Geschwistern, herzliche

Treue bewahrte er den Freunden, mit tiefem Schmerz geschah es, wenn er einen Bruch vollziehen mußte oder zu müssen meinte.

Schlicht und einfältig war sein Christenglaube. Dem streitbaren Theologen, dem leidenschaftlichen Kämpfer für freie Forschung und freien Glauben ist die kindliche Demut des wahren Christen unverloren geblieben. Auch in ihm lebte etwas von dem Geist frommer Glaubensinnigkeit, dessen erwärmenden Hauch die Herrnhuter Großmutter in die Familie getragen hatte. So wurde ihm nach seinem eigenen Bekenntnis¹⁾ der Glaube zu einer religiösen Mystik, die alles Gewicht auf die gottgewirkte, persönliche Heilsgewißheit der mit ihrem Gott durch Christum versöhnten einzelnen Seele legt.²⁾

Unter den Zeitgenossen, welche an der Lösung der geistigen Aufgaben dieser gewaltigen Zeit gearbeitet und gerungen haben, wird ihm die Geschichte einen Ehrenplatz sichern. Aber auch was er uns insbesondere gewesen, diesem Lande, dieser Stadt, dieser Hochschule, reicht weit über das Grab hinaus. Unser Dank aber sei unsere Treue!

1) Die Hauptpunkte der christlichen Glaubenslehre, Vorwort.

II.

Lipsius historische Methode.

Von **F. Nippold.**

Hochgeehrte Versammlung!

Das Interesse, welches unser LIPSIVS an der Geschichte seiner Heimat genommen hat, seine Leistungen als Mitglied und vieljähriger Leiter des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde hat sein Nachfolger in der Leitung dieses Vereins in seinem inhaltreichen Lebensbilde bereits vorgeführt. Daneben stellt sich nun die andere Aufgabe, das, was der Historiker in LIPSIVS für das Gesamtgebiet der Theologie unter dem sichtbaren Segen Gottes mit stets steigendem Erfolge zu schaffen vermochte, in Kürze zusammenzustellen.

Nicht nur die Mitglieder des Vereins, der diese Gedächtnisfeier veranstaltet, sondern gewiß alle Teilnehmer der heutigen Versammlung haben den Mann noch lebendig vor Augen, der nach dem Heimgang HASE's der allerseits anerkannte Führer der Jenaer Theologie war. Gerade so,

wie er in der Fülle und Frische seiner Kraft in Ihrer Mitte geweilt hat, wird er Ihnen für alle Zukunft unvergeßlich bleiben. Das Bild seiner energischen Persönlichkeit erhebt sich ganz besonders treu vor uns, eben weil er so jählings von uns hinweggerückt wurde, nachdem er noch bis zum letzten Tage für seine große Lebensaufgabe thätig sein durfte. Denn die Arbeit dieses einzelnen Mannes hat eine Reihe von Gebieten umspannt, von welchen sonst jedes für sich den ganzen Mann fordert. In jeder einzelnen Disziplin der Theologie haben wir einen bahnbrechenden Geist verloren. Aber auch die philologischen und philosophischen Kollegen sind enig darüber gewesen, daß er auch ihren Katheder mit besonderer Auszeichnung ausgefüllt haben würde. Und wie oft haben wir daneben noch das Urteil gehört, daß vor allem ein hervorragender Jurist in ihm stecke. Dieser selbe Mann aber ist zugleich ein Mann der kirchlichen Praxis gewesen. Unter den Werken, die auf seinen Bildungsgang eingewirkt haben, hat er die Losungen der Brüdergemeinde obenan gestellt.

Gerade bei der Überfülle dieser Einzelleistungen ist es wohl doppelt angezeigt, den verbindenden Faden aus dem Zweck des Geschichtsvereins zu entnehmen. Denn eben der geschichtliche Sinn, die historische Methode ist es, die zunächst den umfassenden kirchenhistorischen Studien von LIPSIVS ihre gewichtige Bedeutung gegeben hat. Sie kennzeichnet aber weiter auch den Exegeten und den Dogmatiker, und sie hat überdies den Abschluß seines Lebens in so hohem Grade fruchtbringend gemacht für das praktisch-kirchliche Leben.

Wenn wir zunächst die Frage uns vorlegen, worin der historische Sinn in den kirchengeschichtlichen Forschungen

von LIPSIUS sich bethätigt, so bedarf es eigentlich unsererseits kaum noch einer besonderen Antwort. Denn diese Antwort ist schon damals gegeben worden, als die Jenaer Fakultät bei dem 300-jährigen Stiftungsfest der Universität (1858) den jungen Leipziger Privatdozenten zu ihrem Doktor promovierte. Sie liegt weiter in dem ganz speziellen Lebensverhältnis, das von da an zwischen HASE und LIPSIUS bestanden hat. HASE hatte in LIPSIUS die gleichen Eigenschaften gefunden, welche ihn selber genau ebenso zu dem ersten Kirchenhistoriker des Katholicismus gemacht haben, wie DÖLLINGER zu dem ersten Kirchenhistoriker des Protestantismus. Es ist dies keine Paradoxie. Denn wie HASE zweifellos der beste Kenner des Katholicismus gewesen ist, so DÖLLINGER der beste Kenner des Protestantismus. Beide sind in ernstem Geisteskampfe, der eine für sein protestantisches, der andere für sein katholisches Ideal, in die Schranken getreten. Aber beide haben es nicht minder verstanden, sich in die entgegengesetzten Anschauungen hineinzusetzen, sie aus sich selbst heraus zu verstehen. Dieser Wahrheitssinn, dieses Gerechtigkeitsbedürfnis ist es nun aber überhaupt, woran in letzter Instanz der wahre Historiker erkannt wird, wodurch er von allem offenen und versteckten Infallibilismus sich so scharf unterscheidet. Wer aber, der auch nur einige der Arbeiten von LIPSIUS kennt, weiß nicht, wie er es auch mitten in der Heftigkeit des Kampfes niemals verschmäht hat, vom Gegner zu lernen, an sich selber Kritik zu üben?

Aber wir haben damit vorerst doch nur das ABC jedes Historikers, der diesen Namen wirklich verdient, gestreift. Wenn wir von LIPSIUS reden, kommt noch etwas

ganz Anderes hinzu. Die größere oder geringere Bedeutung des Geschichtsforschers für sein Fach hängt ja naturgemäß ab von dem größeren oder geringeren Gebiet, das er wissenschaftlich beherrscht. Nur wer innerhalb des von seiner eigenen Forschung umspannten Gebietes von der vorurteilslosen, empirischen Untersuchung ausgeht, auf dem Wege persönlicher Erfahrung eine Beobachtung an die andere anreicht, wer auf dem gleichen Wege weiter für jede Einzelercheinung den allgemeinen Zusammenhang aufsucht, kann überhaupt einen bleibenden Beitrag bieten für das Verständnis der allgemeinen Gesetze des geschichtlichen Werdens und Vergehens. Aber wie gering ist nun nicht ebenso naturgemäß die Zahl derer, welchen es vergönnt gewesen ist, gleich den Entdeckungsreisenden im inneren Afrika oder Australien einen noch kaum bekannten Weltteil so zu erschließen, daß jeder Nachfolgende gar nicht anders kann, als ihren Spuren zu folgen! Nun, alle Sachkenner wissen, daß LIPSIVS Forschungen über die Gnosis, über die apokryphischen Apostelgeschichten und Apostellegenden, über die Anfänge des römischen Papsttums den festen Boden bilden, von dem jede weitere Erforschung der ältesten Kirchenbildung ausgeht. Suchen wir uns denn wenigstens bei der Grundlage aller dieser Studien, denen über die Gnosis, klar zu machen, worin das spezifisch Neue gelegen war, das wir ihnen danken!

Schon lange vor LIPSIVS haben sich eine Reihe hervorragender Gelehrter mit der Quellenkritik der Berichte beschäftigt, aus welchen wir unsere Kenntnis der Einzelsysteme der Gnosis schöpfen: jener gedankentiefen Religionsphilosophie des 2. und 3. Jahrhunderts, welche die neuen Gedanken des Christentums mit denen der alten Religionen

zu verschmelzen gesucht hat. Von den unergründlichen Tiefen, in denen der Ursprung alles Seins schlummert, hat schon diese Gnosis (nicht viel anders, wie die unseres HASE in seinem gleichnamigen Buche) himmelanstrebende Brücken geschlagen bis zu unserer sichtbaren Welt und dem, was in ihr als das Spiegelbild erschien von dem Entwicklungsprozeß der oberen Äonen. Es liegt darum leichtbegreiflicherweise ein unvergänglicher Reiz in der Beschäftigung schon mit dem damaligen Versuch eines naturphilosophischen Bandes zwischen Religion und Wissenschaft. Es kommt aber noch Anderes hinzu. In einer Zeit, wo die Dogmenbildung der Kirche voll und ganz verwachsen ist mit dem ptolemäischen Weltbilde, treten uns in den gnostischen Systemen die denkwürdigsten Ahnungen jener unbekanntten Welten entgegen, in welche erst die modernste Astronomie unter den Schauern der Ehrfurcht Einblicke sucht. Dabei auf der einen Seite der schroffste Dualismus von Geist und Fleisch, auf der anderen (ich rede nicht etwa im Sprachgebrauch des 19., sondern des 2. Jahrhunderts) ein kühner Monismus, der Stellung nimmt jenseits von gut und von böse. Können wir uns wundern, daß von jeher alle tieferen Denker durch ein geschichtliches Problem angezogen wurden, welches um so mehr anlocken mußte, weil die einzigen Quellen in den Gegenschriften leidenschaftlicher Gegner bestehen, die um so gehässiger sind, je weniger sie ihren Gegnern ebenbürtig zur Seite zu treten vermochten? Aber mit alledem ist noch lange nicht die ganze Tragweite jenes Problems klar gestellt. Denn es gilt nun weiter auch die geschichtliche Notwendigkeit zu verstehen, warum alle diese stolzen Gedankengebäude fast spurlos dahingefallen sind, während

im Gegensatz zu ihnen der einfache schlichte Kinder Glaube, der aber zu allen Zeiten Berge versetzt hat, die Zukunft gewann. Es gilt, die verschiedenen Stadien der stetig zunehmenden Mischbildungen auseinanderzuhalten, in welchen das hohe Ideal, welches auch damals der Alleinheit des Pantheismus vorschwebte, mehr und mehr herabgedrückt wurde bis zur Verleugnung des Glaubens durch den Hochmut der über ihn hinausgegangenen Erkenntnis, ja bis zu jener schmachvollsten sittlichen Entartung, welche von jeher den Rückschlag aus einer wider natürlichen Askese gekennzeichnet hat.

Die richtige Stellung des ganzen Problems ist gerade in diesem Falle zugleich der Anfang zur Lösung desselben gewesen, soweit diese Lösung überhaupt im Bereich der Möglichkeit liegt. Ebendies aber verdanken wir nun den immer aufs neue auf diesem Gebiete einsetzenden Arbeiten von LIPSIVS. Die Bedeutung derselben im Einzelnen ist allerdings nur demjenigen völlig verständlich, der sie mit den Arbeiten seiner Vorgänger und Nachfolger vergleicht. Die wissenschaftliche Arbeit des Einen steht ja stets auf den Schultern des Anderen. Es ziemt sich, über der Arbeit der jüngeren Schulen die Forschungen der älteren nie zu vergessen. So hat auch hier die von den SCHLEIERMACHER'schen Gedanken beherrschte NEANDER'sche Schule ihr nicht geringes Verdienst: sowohl in der Nebeneinanderstellung der mannigfaltigen Bildungen des gnostischen Synkretismus, wie in der alsbaldigen Verwertung der neuentdeckten Quellen neben den altbekannten. Wie fast überall hat dann auch hier der von HEGEL'S Spekulation ausgegangene große Tübinger BAUR den auf zufällige Persönlichkeiten zurückgehenden Thesen von NEANDER,

ROSSEL, JACOBI seine Selbstbewegung der Idee um sich selbst gegenübergestellt. Es ist eines seiner tiefstinnigsten Werke, in welchem er das Verständnis der Gnosis aus dem Ausgangspunkt des Dualismus zu gewinnen versucht. Die Forschungen BAURS sind, wie auch sonst so oft, von HILGENFELD sowohl ergänzt wie berichtigt worden. Aber alle diese hochbedeutenden Vorarbeiten hatten doch die Fragen unbeantwortet gelassen, die seit LIPSIVS in den Mittelpunkt aller Spezialforschung gerückt worden sind.

Wie kam es, daß so weit über den Rahmen der christlichen Kirche hinaus die tiefstinnigsten Denker von dem durch die Religion Jesu erzeugten Gärungsprozesse in den alten Religionen ergriffen wurden? Woher stammte der unwiderstehliche Trieb nach dieser Spekulation? Von wo waren die Keime dieses stets zunehmenden Synkretismus herübergeweht? Wie reihen die einzelnen Systeme aneinander sich an, und wie beeinflussen sie sich gegenseitig? Wo liegt endlich der Grund, daß dem Höhepunkt der ganzen Bildung so rasch der Rückschlag gefolgt ist, daß dem Werden auch hier wie in allem Naturleben das Vergehen sich anschloß? So die Fragen, die zuerst von LIPSIVS dadurch beantwortet wurden, daß er — die BAURsche Stellung des Problems einfach umkehrend — in dem Streben nach der Gnosis selber den Ausgangspunkt sah und den Zielpunkt im Dualismus. Aber selbst mit der Aufstellung und Beantwortung aller jener Fragen wäre noch wenig erreicht gewesen, wenn nicht auch hier über allem, was wird und vergeht auch in der Religionsgeschichte der Menschheit, zugleich jenes andere Element mit aller Bestimmtheit von seiner Forschung erkannt worden wäre, dasjenige, von dem jedes folgende Jahrhundert zuversicht-

licher bezeugen wird: Himmel und Erde werden vergehen, aber die Worte des ewigen Lebens vergehen nicht.

Schon der Jugendarbeit über die Gesamtbewegung des Gnosticismus hat jene minutiöseste Einzelforschung zur Grundlage gedient, wie sie beispielsweise in der Quellenkritik des Epiphanius vorliegt. Aber noch bis in seine letzten Jahre haben die Entdeckungsreisen von LIPSIVS nicht aufgehört in die bis dahin so fremde Welt jener apokryphischen Apostelgeschichten und Apostellegenden, die zuerst innerhalb der gnostischen Sekten erwachsen, um dann aber von der gegen jene sich abschließenden katholischen Kirche gleichzeitig aufgenommen und modifiziert zu werden. Es ist ein Riesenwerk strengster deutscher Gelehrtenarbeit, jene großartige Sammlung, die sich bescheiden als ein Beitrag zur altchristlichen Literaturgeschichte gegeben hat. Von dieser allgemeineren Aufgabe aber ist der rastlose Forscher zugleich dazu weitergeführt worden, die für das Abendland wichtigste Einzellegende, die römische Petrusfabel, aus der bisherigen Isolierung herauszureißen. Erst als Teil eines größeren Ganzen ist der aus dem pseudoklementinischen Roman erwachsene päpstliche Felsen Petri als der Koloß mit thönernen Füßen erkannt worden. Auch für diesen Einzelpunkt hat uns LIPSIVS wieder grundgelehrte Spezialschriften geschenkt, wie die über die Chronologie der ersten römischen Bischöfe und den Ursprung der römischen Petrus-sage, denen überdies noch eine Anzahl von größeren und kleineren Aufsätzen sich anreihet. Auf den ersten Ursprung der römischen Papstmacht ist dadurch ein fast noch unheimlicheres Licht gefallen, als aus der Entdeckung jenes Betrugers des Pseudoisidor im 9. Jahrhundert, welcher

zuerst die Fiktion eines unfehlbaren Universalepiskopats möglich gemacht hat. Kann man sich wundern, daß gerade diese geschichtlichen Studien LIPSIUS zu einem wissenschaftlich ebenso unerbittlichen Gegner des Papismus gemacht haben, wie den DÖLLINGER von 1870? Gerade seine streng geschichtliche Unparteilichkeit, welche die verschiedenen Anschauungen mit gleichem Maße zu messen verstand, wußte sich in unüberbrückbarem Gegensatz zu derjenigen Tendenz, welche die Geschichte durch das Dogma besiegt hat.

Die gleichen Eigenschaften, welche den Geschichtswerken von LIPSIUS ihre bleibende Bedeutung gegeben haben, drückten aber ferner auch seiner Exegese, seiner Bibelauslegung, ihren Charakter auf. Er ist ein Bibelforscher von Gottes Gnaden gewesen, dessen grammatisch-historische Untersuchung der formellen Seite der biblischen Schriften ebenso mustergiltig war, wie sein Verständnis für den religiösen Gehalt. Und auch auf diesem Gebiete hat er zeitlebens unermüdlich gearbeitet. Schon seine ersten Jugendarbeiten sind der Paulinischen Theologie und ihren Ausläufern zugewandt gewesen. Sein letztes Lebensjahr sah den eben erst herausgegebenen Kommentar zum Römer-, Galater- und Philipperbrief alsbald in zweiter Auflage erscheinen. Der ganze Reichtum seines Geistes aber ergoß sich in der die Anschauungen der einzelnen biblischen Schriftsteller zusammenfassenden biblischen Theologie. Der klare Kopf, der nirgends einen unklaren Ausdruck gestattete, hat in dieser so vielfach der frommen Phrase oder der Opportunitätskunst verfallenen Disziplin überall reinlich die Begriffe geschieden. Es dürfte sich daher auch hier ziemen, die Bedeutung der Arbeit dieses

Einzelnen für das große Ganze der biblischen Wissenschaft, so weit es in Kürze möglich ist, klarzulegen.

Man mag selber eine Meinung haben, welche man will, darüber wird nirgends ein Zweifel bestehen können, daß kein Buch irgend einer Litteratur auch nur von ferne eine ähnliche Bedeutung noch für die fernste Zukunft zu beanspruchen hat, als das Buch der Bücher, die Bibel. Gerade mit dieser Einzigartigkeit aber unter allen den heiligen Schriften der Völker hängt es eng zusammen, daß das geschichtliche Verständnis keines anderen durch so viele Hemmnisse hindurchgegangen ist. Es gilt dies obenan von der durch die Tradition, die Überlieferung der Kirchenväter, gebundenen Auslegung innerhalb der Papstkirche. Denn hier kommt nicht sowohl der ursprüngliche Sinn des Textes in Frage, als vielmehr die an die Stelle des Originals getretene Übersetzung, und diese selbst wieder in derjenigen Deutung, welche ihr die probablen Autoritäten gegeben haben. In der Exegese der Jesuiten hat auch diese Art des Probabilismus ihren Gipfel erreicht. Stehen entgegengesetzte Meinungen bei den von der Kirche anerkannten Autoritäten sich gegenüber, so sind dieselben doch gleich probabel. In der heute wieder allein giltig gewordenen scholastischen Methode liegt die Hauptkunst darin, auch die unvereinbarsten Gegensätze scheinbar unter einen Hut zu bringen. Wozu diese Verquickung der Schriftlehren mit denjenigen der traditionellen Autoritäten führt, haben die kirchlichen Sachverständigen in dem Prozeß gegen den Pater Aurelian drastisch enthüllt.

Von diesem Irrwege hat die Reformation uns befreit, indem sie die Bibel wieder in ihr eigenes Recht eingesetzt, den über ihr aufgehäuften scholastischen Schutt weg-

räumt hat. Aber dessen ungeachtet ist auch auf protestantischem Boden das Verständnis der Bibel selber noch durch die entgegengesetzten Extreme gehemmt worden. Genau ebenso, wie der altkatholischen Kirche des zweiten Jahrhunderts, in deren Fußstapfen sie traten, stand auch den Reformationskirchen des 16. Jahrhunderts für die unbedingte religiöse Autorität der Bibel, auf die ihre Erneuerung des Evangeliums Jesu zurückging, keine andere Formel zu Gebote, als die der sogenannten Verbalinspiration, d. h. des göttlichen Diktates des Bibelbuchstabens.

Dieser Loslösung der alt- und neutestamentlichen Schriften von den Geschicken aller anderen menschlichen Litteratur ist, wie leicht begreiflich, der Rückschlag ins andere Extrem gefolgt. Man hat die Berichte der biblischen Schriftsteller an einem Maßstabe gemessen, der, auf die übrige alte Litteratur angewandt, geradezu alles, was als gesicherte Wahrheit gilt, umstoßen müßte. Aber mit diesen prinzipiellen Fehlgriffen ist es noch nicht genug gewesen. Unsere ersten Führer auf dem Wege eines wirklich wissenschaftlichen Verständnisses haben vielmehr den biblischen Schriftstellern noch unwillkürlich ihre eignen aufgeklärten Ansichten zugetraut. Ja sogar die heute einflußreichste Theologenschule wirft wieder Religion Jesu und Dogmatik des Paulus zusammen, blickt verächtlich herab auf das, was allein das Verständnis der unerschütterlichen Grundlage auch aller Religion der Zukunft verbürgt: die Vertiefung in Leben und Religion Jesu an und für sich.

Kehren wir nun aber von allen diesen Irrwegen wieder zu der streng geschichtlichen Methode zurück, die LIPSIUS

auch in der Exegese geübt, so wird diese letztere sich abermals erst jetzt, wo wir sie mit derjenigen Anderer vergleichen können, in ihrer vollen Bedeutung abheben. Gestatten Sie mir daher auch hier wieder, an einem Einzelbeispiel aus dem umfassenden Gebiet Ihnen die der fortschreitenden Wissenschaft gestellte Aufgabe sowohl, wie den Weg zu ihrer richtigen Lösung vor Augen zu stellen. Es ist das Thema eines vor wenigen Jahren an diesem gleichen Orte gehaltenen Vortrages, welcher sich ausdrücklich zu dem von LIPSIVS gefundenen Ergebnis bekannte, indem er Engels- und Satansidee Jesu aus den mancherlei Umhüllungen, über welchen seine eigene Anschauung vergessen worden war, loszulösen versuchte. Denn auch in dieser, scheinbar so abgelegenen und doch mit dem Mittelpunkt der Religion Jesu unabtrennbar verbundenen Spezialfrage ging es ebensowenig an, die in der späteren Kirche ausgebildeten abergläubischen Teufelsvorstellungen auf Jesus zurückzuführen, als um der furchtbaren Auswüchse willen das Berechtigte in seiner eigenen Idee zu verwerfen. Nur aus sich selbst heraus, aus dem gesamten religiösen Entwicklungsprozeß der alttestamentlichen Offenbarung, wird die höchste Blüte derselben, die Religion Jesu, wie in diesem einen Punkte, so durchweg verständlich. Nicht die Orientierung an einzelnen Bibelstellen macht die biblische Grundlage der Theologie aus, sondern einmal das Zusammenschauen des Gesamtinhalts der biblischen Gedanken, zum andern die klare Unterscheidung der verschiedenen Stadien ihres Entwicklungsprozesses. Und ebenso ist bei jenem allseitigen Höhepunkte stets ebensowenig das, was der Herr von seinen prophetischen Vorläufern übernimmt, wie das, was sich in seiner persönlichen Anschauung als

der Brennpunkt aller Einzelstrahlen gestaltet, neben einander ins Auge zu fassen; um nichts weniger aber der Unterschied seiner religiös-poëtischen Intuition von den dogmatischen Abstraktionen der verschiedenen Schulen, die alsbald wieder unter seinen Jüngern hervortraten.

Mit dem zuletzt erwähnten Punkt sind wir zugleich schon auf die Ursache der bleibenden Bedeutung desjenigen Werkes gekommen, durch welches LIPSIVS noch mehr, als durch seine Geschichtsforschung und seine Exegese, auf die gesamte Theologie befruchtend eingewirkt hat, als ein Erneuerer der protestantischen Dogmatik, wie eine befreundete Fakultät ihn auf ihrem Kranze bei seiner Bestattung bezeichnete. Die gleiche streng geschichtliche Methode nämlich, die wir in recht eigentlicher Virtuosität in jenen Disziplinen von ihm geübt sahen, kennzeichnet auch das System seiner demnächst in dritter Auflage erscheinenden Dogmatik und seine zahlreichen Einzelarbeiten auf diesem Gebiete. Ein Schüler RITSCHLS hat die Lebensarbeit des Letzteren dahin gezeichnet, er sei stets Systematiker gewesen, auch da, wo er sich für einen Historiker gehalten habe. Von LIPSIVS darf umgekehrt gesagt werden: er ist stets der Historiker geblieben, auch in seinen systematischen Arbeiten. Daher sowohl der allseitige biblische Unterbau, wie die seltene Fähigkeit, stets von allen Mitarbeitern, selbst den gegnerischen, zu lernen. Es hat ein ganz besonderes Interesse, der stetigen Fortentwicklung seines Systems nachzugehen, wie sie uns theils in seiner wertvollen Litteraturübersicht im Theologischen Jahresbericht, theils in den speziellen Auseinandersetzungen, zumal mit BIEDERMANN einerseits, der RITSCHL'schen Schule andererseits vorliegt.

Auch in diesem Fall ist es wiederum unerläßlich, um die Eigentümlichkeit des Einzelbeitrags zu der Disziplin als solcher zu würdigen, sich das der letzteren gestellte wissenschaftliche Problem zu vergegenwärtigen. Das schwere Verhängnis sämtlicher dogmatischer Kämpfe für die gesamte Kulturentwicklung hängt aufs engste damit zusammen, daß die bestimmtesten dogmatischen Aufstellungen gerade über diejenigen Punkte gewagt werden, über die wir am wenigsten wissen. Schon die altkirchlichen Bürgerkriege haben sich im Orient auf das dem Menschen völlig unerforschliche innergöttliche Wesen bezogen, im Occident auf das zu allen Zeiten und in allen Religionen grundverschieden aufgefaßte Verhältnis zwischen göttlicher Vorherbestimmung und menschlicher Freiheit. Die mittelalterliche Scholastik kennzeichnet sich erst recht dadurch, daß sie über die Gegenstände der Geisteswelt genau in derselben Weise abspricht, wie über die Aufgaben der Physik und Chemie. Aber sogar in den Reformationskirchen ist es nicht anders gegangen. Und am grellsten tritt uns dieses Verhängnis in denjenigen Lehrstücken entgegen, über welche (ich erinnere nur an die Abendmahlskämpfe, bei welchen zudem die sämtlichen damaligen Argumentationen mit dem ptolemäischen Weltsystem stehen und fallen) der junge Protestantismus sich selber zerfleischte. Ebendarum aber besteht nun umgekehrt das, was die großartige Wiedergeburt der Philosophie seit KANT der Theologie zu geben vermochte, in der Kritik der Vernunft und der Urteilskraft, d. h. in der klaren Abgrenzung der Grenzen unseres menschlichen Erkenntnisvermögens. Nur derjenige, der sich klar vor Augen hält, was man überhaupt nicht wissen kann, weil es über

das Wissensgebiet des Menschen hinausgeht, bewegt sich auch da auf sicherem Boden, wo der Glaube an die Güter der unsichtbaren Welt in Betracht kommt. Was KANT für die Wissenschaft im Allgemeinen dargethan hat, ist dann speziell für die Theologie in der ihren neuen Grundlegenden Encyklopädie SCHLEIERMACHERS zum Prinzip der Einteilung geworden: in der Zuweisung der Dogmatik zur historischen Theologie. Denn das heißt eben nichts anderes als die klare Unterscheidung zwischen Religion und Dogma. Die Religion ist in allen Zeiten, unter allen Weltanschauungen die gleiche, die dogmatische Fixierung hat in der Theologie so gut wie in der Jurisprudenz, Medizin, Pädagogik in jedem Zeitalter eine neue, von den früheren Formulierungen verschiedene Aufgabe: nur daß über dem Suchen der neuen Form von dem in der alten enthaltenen Wahrheitskern nichts verloren gehen darf.

Warum aber diese ganze Ausführung? Weil gewiß kein Kenner von LIPSIIUS dogmatischen Schriften noch der Erinnerung daran bedarf, daß der Schwerpunkt seiner stets neu aufgenommenen Untersuchungen den erkenntnistheoretischen Problemen gegolten hat. Der religiöse Grundgedanke, der für ihn unerschütterlich im Mittelpunkte steht, ist derjenige der Offenbarung. Die klare Abgrenzung dessen aber, was Offenbarung ist, wird wieder nur vermöge der streng historischen Methode gewonnen. Nichts ist z. B. geschichtlich gewisser, als daß die christliche Kirche sich aufgebaut hat auf dem Glauben aller Jünger an die Auferstehung des Herrn. Sobald wir jedoch nach dem „wie“ jener Erscheinungen des Auferstandenen fragen, von welchen die Jünger berichten, sind wir auf ein Gebiet versetzt, wo jede der einander gegenüberstehenden

Ansichten mit ähnlich unlösbaren Schwierigkeiten zu ringen hat. Daher denn die unbedingte Notwendigkeit für den historisch geschulten Geist, zwischen dem „daß“, worüber die Geschichte allein etwas aussagen kann, und dem „wie“, das sich seinem geschichtlichen Wissen entzieht, aufs schärfste zu scheiden. Gerade aber durch diese reinliche Scheidung ist für den religiösen Menschen erst recht die feste Grundlage gewonnen. Denn nur das Selbsterlebte kann die persönliche religiöse Überzeugung begründen. Dieses Selbsterleben ist es, was uns in dem Petrusbekenntnis begegnet: „Wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist der Sohn des lebendigen Gottes, du hast Worte des ewigen Lebens.“ Genau ebenso aber ist auch für den modernen Menschen, der bei der LIPSIUS'schen Theologie sich Rats erholt, es die gleiche Erfahrung der Offenbarung Gottes in Christo geblieben, die auch ihm den Felsen glauben verbürgt.

Auch diesmal habe ich wieder nur einen einzelnen Punkt von vielen ähnlichen herausgegriffen. Denn er soll wiederum nur als Beispiel dienen, um die historische Methode von LIPSIUS auch in seinem Hauptfach, der systematischen Theologie, sowohl in ihrem dogmatischen, wie in ihrem ethischen Teile, zu kennzeichnen. Mit der gleichen objektiv-historischen Methode hing dann aber endlich auch jene gefestigte Stellung in dem kirchlichen Leben zusammen, welche eine wahrhaft verklärende Abendröte über seine letzten Jahre geworfen hat.

Allein schon die beiden kleinen Vorträge bei der Generalversammlung des jüngsten Missionsvereins in Braunschweig: „In welcher Form sollen wir den heidnischen Kulturvölkern das Evangelium bringen?“ und bei der

Generalversammlung des evangelischen Bundes in Eisenach: „Unser gemeinsamer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom“ würden zum Belege genügen, daß gegenüber der bisherigen Selbstzerfleischung unseres Protestantismus durch LIPSIUS eine neue Ära der Irenik inaugurirt ist. Mir sind schlechterdings keine Parallelen bekannt von einer so außerordentlichen Einwirkung gerade auf die anders gerichteten Kreise. Nun wird ja aber überhaupt die bleibende Bedeutung eines Mannes nicht sowohl aus den bewundernden Urteilen der Freunde erkannt, welche in dem, den sie verherrlichen, nebenbei sich selber im Auge haben, sondern aus der Stellungnahme der Gegner. Und nirgends hat es gewiß eine größere Bedeutung, als für die Geschichte der Theologie, wenn von dem Entschlafenen laut bezeugt werden darf: noch niemals seit SCHLEIERMACHERS oder ROTHES Heimgang ist die Anerkennung gerade derjenigen Kreise, welche ihm zuerst als Gegner gegenübergestanden hatten, eine so allgemeine gewesen.

Es hatte dies allerdings sicherlich seinen Grund z. T. darin, daß er so völlig gebrochen hatte mit dem auch von den protestantisch-theologischen Schulen als allgemeine Erbsünde mitgeschleppten Infallibilismus. Denn er hat seine Kritik stets an sich selber und im eigenen Lager begonnen, hat dieses Prinzip gerade in jenen Vorträgen, soweit es nur irgend möglich war, durchgeführt. Aber liegt nicht auch dieser Thatsache einfach die gleiche Eigenschaft zu Grunde, welche wir schon bei allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten kennen gelernt haben: sein geschichtlicher Sinn, sein Gerechtigkeitsbedürfnis? Sein Verhalten gerade in den letzten Jahren mutet uns darum an, wie das in die Praxis übertragene Selbstzeugnis ROTHES:

„Ungeachtet auch ich Partei ergriffen habe (denn das muß heute jeder, der eine wirkliche Überzeugung hat), so taue ich doch deshalb nicht zum eigentlichen Parteiliche, weil es mir so ganz geläufig und natürlich ist, mich lebendig auf den gegnerischen Standpunkt zu versetzen und seine relative Berechtigung zu erkennen und willig anzuerkennen.“

Schon die Begründung unseres Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, noch mehr aber die des Evangelischen Bundes hat das lange Zeit hindurch vergebliche Sehnen unserer Gemeinde, die des Haders ihrer Theologen so gründlich überdrüssig geworden war, endlich befriedigt. Zumal die Anfänge des Evangelischen Bundes haben ihre höchste, wenn nicht ihre alleinige Bedeutung darin, daß die in demselben verbundenen Männer verschiedener Richtung sich zuerst persönlich liebgewonnen, dann die anders geartete Überzeugung achten gelernt und sich schließlich gefragt haben: was haben wir gegenseitig von einander zu lernen?

Es ist der eigentliche Höhepunkt in LIPSIIUS Leben gewesen, daß er jene gegenseitige Befruchtung unserer theologischen Schulen auch an seinem Teil hat mit erleben und fördern dürfen. Allerdings giebt es zur Zeit noch eine Ausnahme, welche auch für ihn eine unüberbrückbare Kluft bilden mußte: da nämlich, wo es sich nicht um ein ehrliches Zusammenarbeiten verschiedener Schulen handelt, sondern um das unterirdische Wühlen einer Cliquenwirtschaft, von der man (um in LIPSIIUS eigenem Wort zu reden) sich nicht sowohl wissenschaftlich als moralisch getrennt fühlt. Aber von dieser einen traurigen Ausnahme abgesehen, durfte er sich eines ähnlichen

Ausblicks, wie Moses vom Berge Nebo erfreuen: in jene wunderbare Gottesordnung, nach welcher auch in der geistigen Welt die Vögel des Himmels die Samenkörner dahin zu tragen vermögen, wo man es am wenigsten vermutet. LIPSIUS persönlich durfte sich beispielsweise einer überraschend zahlreichen Schülerzahl unter den Professoren der verschiedenen amerikanischen Kirchen erfreuen. Aber nicht geringer war seine Freude auch daran, wie die aus der Papstkirche ausgestoßenen Altkatholiken zu den gewichtigsten Reformatoren des Protestantismus berufen waren, und die Begründer der Freikirchen die Ärzte für die Nationalkirchen geworden sind. Besonders gerne jedoch betonte er das, was uns allen in dem Evangelischen Bunde gegeben war. Denn ebenso, wie die bis dahin so abgesperrte und gegen uns mißtrauische Orthodoxie von der unabhängigen wissenschaftlichen Forschung zu lernen beginnt, die das schönste Erbe der Jenaer Theologie ist, so ist diese selber rückhaltlos in die Schule gegangen bei den praktischen Liebeswerken unserer altgläubigen Richtung.

Doch es liegt hier eine solche Fülle der ergreifendsten Erinnerungen aus LIPSIUS Leben, und dieselben sind zugleich so sehr mit gewichtigen Momenten der Zeitgeschichte verwachsen, daß ich es auf eine andere Gelegenheit aufsparen muß, von diesen Dingen zu reden. Genug, daß der klare Denker, der doch zugleich so reich war an mystischem Tiefsinn, die alten Bilder neu bewährt sehen durfte: von dem kleinen Senfkorn, aus dem ein Gewächs wie ein Baum aufsprießt, von dem Stein, den die offiziellen Bauleute verwarfen, der aber zum Eckstein bestimmt war; daß als die schönste Frucht seines reichen Lebens er zugleich auch

für sich selbst die Verheißung erfüllt wußte, die er wenige Wochen vor seinem Tode, in die Sammlung der Frau MATHÉ-HÜFFER als sein liebstes Gebet einzeichnete: Unser Herr Jesus Christus spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben; Wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe. Und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben.“

J. E. August Martin.

Ein Gedächtniswort

von

G. Richter.

J. E. August Martin.

Ein Gedächtniswort

G. Richter

Dr. J. E. AUGUST MARTIN¹⁾ ist am 1. September 1822 in Rudersdorf im Fürstentum Reuß j. L. geboren und besuchte die dortige Dorfschule bis Ostern 1836. Seinem Wunsche zu studieren widerstrebten die mittellosen Eltern, doch nahm sich der dortige Kollaboratar SÖRGEL hilfreich des strebsamen Knaben an, gab ihm mehrjährigen Privatunterricht und ermöglichte ihm Ostern 1840 den Übergang auf das Gymnasium in Gera, welches unter der Leitung des trefflichen HERZOG stand. Mit Eifer und Erfolg lag er hier den Gymnasialstudien ob und erwarb Michaelis 1845 das Zeugnis der Reife. Bei seinem Abgang erhielt er die stiftungsmäßige Prämie für 'die in einem Extemporale bekundete und erwiesene relativ größte Fertigkeit und Gewandtheit im Lateinischen'; sie bestand in einem Geldgeschenk von 46 Thalern und einer silbernen Medaille²⁾.

In Jena widmete sich MARTIN von Michaelis 1845 bis

1) Die hier gegebenen Mittheilungen beruhen zum großen Theil auf biographischen Aufzeichnungen des Verstorbenen, die sich im Nachlaß fanden, einiges auch auf eigener Kenntniß des Verfassers.

2) Vergl. HERZOGS Programm zur Feier des Heinrichstages 14. Juli 1845 und 13. Juli 1846.

Michaelis 1848 unter HOFFMANN, HASE, RÜCKERT, STICKEL und SCHWARZ mit größtem Eifer dem Studium der Theologie mit allen ihren Hilfswissenschaften und hörte zugleich bei BACHMANN, REINHOLD, STOY, WEISSENBORN, WOLFF philosophische, pädagogische und litteraturgeschichtliche Vorlesungen. Bei der Überfüllung seines kleinen Vaterlandes mit Bewerbern des Predigtamtes faßte der junge Kandidat schon damals die Ausbildung für den bibliothekarischen Beruf ins Auge. Unter Leitung des Prof. O. L. B. WOLFF hatte er sich schon während der Universitätsjahre dem Studium der romanischen und germanischen Sprachen zugewandt, deren Kenntniss er zugleich zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes benutzte. Er hat damals die neuen Auflagen von WOLFF'S 'Poetischem Hauschatz' und von der 'Germania' mit besorgen helfen, sowie 'die deutschen Volksbücher' selbständig umgearbeitet. Weiterhin lieferte er die Übersetzungen der in die von E. SCHMIDT und WOLFF herausgegebene 'Allgemeine deutsche Gerichtszeitung' und in WOLFF'S 'Lehrbuch der gerichtlichen Beredtsamkeit' aufgenommenen französischen Reden und Gerichtsverhandlungen. Neben diesen dem Erwerb dienenden Arbeiten betrieb er seine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung im Hinblick auf den angestrebten bibliothekarischen Beruf. Er erwarb sich eine encyklopädische Übersicht über das Gesamtgebiet der Wissenschaften, ließ auch die Diplomatie nicht unberücksichtigt und verband mit diesem allen die Bibliothekswissenschaft selbst. Die praktische Vorbereitung fand er in dem Ordnen und Katalogisieren größerer Privatbibliotheken. Im Herbst 1858 wurde ihm vom Oberbibliothekar Professor GÖTTLING die Aufstellung der Jenaer Universitätsbibliothek

in dem unter dem Kurator SEEBECK ¹⁾ erbauten neuen Gebäude übertragen. Die hierbei bewiesene Umsicht und Geschicklichkeit führte am 1. Oktober 1859 zu seiner Ernennung zum Kustos der Universitätsbibliothek, welcher am 1. Januar 1870 die Beförderung zum Sekretär folgte.

Neben den amtlichen Berufsarbeiten, denen er sich mit seltener Treue in einem das äußere Pflichtmaß weit übersteigenden Umfange hingab, behielt der arbeitskräftige und rastlos an seiner gelehrten Bildung arbeitende Mann noch Zeit zur Erweiterung seiner sprachlichen Kenntnisse. In das Albanesische war er schon Anfang der fünfziger Jahre durch den österreichischen Konsul Dr. J. G. VON HAHN, dessen Bekanntschaft Prof. WOLFF ihm vermittelt hatte, eingeführt worden. Er unterstützte denselben bei der Bearbeitung seiner Albanesischen Studien und verfaßte das diesem Werk beigegebene 'Deutsch-albanesische Wörterbuch' (1854). Einige weitere Früchte der albanesischen Studien fanden ihre Verwertung in einem kleinen Glossarium von THEOPH. STIER zu de Radas Gedichten ²⁾. Von der erworbenen Kenntnis der holländischen und der englischen Sprache zeugten MARTINS Übersetzungen von P. HARTINGS 'Skizzen aus der Natur' (Leipzig 1854 und 1856) und 'Vorweltlichen Schöpfungen' (Leipzig 1859), von Ch. LIVINGSTONES 'Neuen Missionsreisen' (Jena 1866), von S. W. BAKERS 'Der Albert-Nyanza' etc. (Jena 1867, 2. Aufl. 1868), von J. J. HAYS' 'Offenem Polarmeer' (Jena 1868), von A. S. BRUCKMORE'S 'Reisen im Ostind. Archipel' (Jena 1869), endlich der großen Reisewerke über Inner-

1) S. Bd. V (N. F.) dieser Zeitschrift, S. 31.

2) Vergl. das Gratulationsprogramm zur Jubelfeier der Universität Greifswald von TH. STIER, S. 32.

asien und Patagonien von R. SCHAW und G. CH. MUSTERS (Jena 1872 und 1873). Kleinere Übersetzungen, meist für Zeitschriften, lieferte MARTIN nebenbei aus dem Portugiesischen und aus dem Russischen, dessen Kenntniss ihm der damals in Jena lebende Freiherr VON STACKLENBERG aus Riga vermittelt hatte. Mehr und mehr aber wurden die litterarischen Arbeiten durch die über alles Maß sich häufenden Berufsarbeiten verdrängt. Dem Eingeweihten sind die Zustände in der Bibliotheksverwaltung der mittleren siebziger Jahre bekannt, man weiß, wie damals so ziemlich alle laufenden Geschäfte auf MARTIN und dem einzigen Diener lagen, wie ersterer bis in die Nächte hinein arbeiten mußte, um nur das Dringende zu erledigen und die allgemeine Ordnung aufrecht zu erhalten. Nur ein Mann von einziger Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, der zugleich mit innigster persönlicher Teilnahme an der Anstalt hängt, für die er wirkt, vermochte Jahre hindurch solche Zustände ohne Murren und ohne Beschwerde zu ertragen, seine Freundlichkeit und hingebende Hilfsbereitschaft gegen das die Bibliothek benutzende Publikum und alle, die überhaupt mit derselben in Berührung kamen, wurde schon damals in den weitesten Kreisen anerkannt. Als endlich im Herbst 1878 der Abgang des damaligen Oberbibliothekars stattfand, hatte MARTIN das berechtigte Gefühl, vor jedem anderen auf die leitende Stelle an der Bibliothek Anspruch erheben zu dürfen. In einem Gesuch an das Großh. Staatsministerium erhob er in bescheidener, doch würdiger Sprache diesen Anspruch. Gründe, die wir nicht kennen, die aber gewiß nicht in der Person des Bewerbers gelegen haben, führten zur Ernennung eines anderen, des ehrwürdigen Professors HARTENSTEIN.

Nach dessen Abgang im März 1888 erneuerte MARTIN sein Gesuch. Es blieb abermals unberücksichtigt, doch wurde ihm der Titel eines Universitätsbibliothekars zuerkannt. Den wiederholten Mißerfolg hat er wohl billig als unverdiente Zurücksetzung empfinden dürfen, aber er hat dieser Empfindung niemals einen Einfluß auf seine Pflichterfüllung eingeräumt, vielmehr in der treuen Ausübung seines mit innerster Neigung ergriffenen Berufes immer wieder neue Stärkung und Erhebung gefunden.

Unserem Verein hat er 9 Jahre hindurch als Mitglied des Vorstandes angehört und einen großen Teil der Arbeiten desselben auf sich genommen. Als Bibliothekar hatte er den Austausch der Publikationen mit Hunderten von wissenschaftlichen Körperschaften zu vermitteln und die Eingänge zu buchen, 7 Jahre war er als Herausgeber der Zeitschrift thätig und hat nebenbei den ersten Band des Urkundenbuches der Stadt Jena bearbeitet und in musterhafter Gestalt veröffentlicht. Diese Thätigkeit hat ihre Würdigung in dem Jahresbericht von 1893 gefunden.

Seit dem Herbst 1890 begann der bisher gesunde Mann zu kränkeln und verfiel während des Winters in schwere und langwierige Krankheit. Nur langsam erholte er sich und konnte erst im Spätsommer 1891 sein Amt wieder aufnehmen. Aber seine Kraft war gebrochen, ein neuer Krankheitsanfall warf ihn Weihnachten darnieder und führte am 27. Januar 1892 seinen Tod herbei.

MARTIN war ein seltener Mensch. Unter der schlichten unscheinbaren Außenseite barg sich ein treues Herz und ein starker Geist. Auf ihn paßte das Wort des römischen Dichters: *ingenium ingens Inculto latet hoc sub corpore.*

An umfassender Gelehrsamkeit, an inniger Vertraut-

heit mit den Schätzen seiner geliebten Universitätsbibliothek, an Bereitwilligkeit und Fähigkeit zu nützen und zu helfen ist ihm wohl selten ein Beamter gleichgekommen. Rührend war seine Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit. Keine Begehrlichkeit trübte die stets gleiche Heiterkeit seines reinen, arglosen und wahrhaftigen Gemütes, er gehörte zu den animae, quibus non candidiores terra tulit. Das Leben hat ihm wenig geboten, sein bescheidenes Einkommen reichte eben knapp aus für seinen und seiner Familie Unterhalt. Er ist zweimal verheiratet gewesen. Ein in erster Ehe geborener Sohn fiel im Kriege gegen Frankreich¹⁾. Die zweite Frau und zwei Töchter aus dieser Ehe haben ihn überlebt. Er hat ihnen kein Vermögen hinterlassen können. Dazu ist er zeitlebens zu arm gewesen. Die Hochherzigkeit der Ernestinischen Regierungen hat die Zukunft der Hinterbliebenen sichergestellt und so gut gemacht, was die Mitwelt dem Lebenden versagt hat.

Jena, 8. Juni 1893.

Dr. G. Richter.

1) Er war am 22. Mai 1851 geboren und beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich Oberprimaner des Gymnasiums zu Weimar, trat 1870 als Freiwilliger in das 94. Regiment ein und starb am 29. Dez. 1870 zu Chalons sur Marne an einer Verwundung. Derselbe berechnete, wie sein glänzendes Reifezeugnis ausweist, zu den schönsten Hoffnungen.



III.

Das ehemalige Amt Lichtenberg
vor der Rhön.

1. Geschichte (Schluss).
2. Verwaltung und Rechtspflege.

Von

C. Binder, Pfarrer in Bergsulza.

Das ehemalige Amt Lichtenberg
vor der Rhön.

I. Geschichte (Schluss).
II. Verwaltung und Rechtspflege.

C. Binder, Förster in Bergzabern.

Auf eine lange Belagerung war Schloß Lichtenberg, das, trotz seiner starken Befestigung von den Bauern erstürmt und zerstört, nun wieder ausgebaut worden war, nach wie vor nicht eingerichtet — es fehlte an Wasser. Alles Wasser mußte auf Karren durch Pferde oder Esel vom Rappacher Brunnen, der am Fusse des gegenüberliegenden „Höhn“ unter einem Steinhause hervorquillt, mühsam auf die Burg geschafft werden. Wer den Brunnen hatte, hatte auch die Burg, und — nach den Dorfweistümern — mit ihr das Amt¹⁾.

Der „Rappicher Brunn“ ist nach Erdmann (1754) „ein hartes *Vitriolisches* Waßer, von dessen anfänglichen Gebrauch Menschen und Vieh durchaus krätzig, grindigt und schäbigt, hiernechst aber gesund und dauerhaft werden“.

Dicht unterhalb des Brunnens befanden sich sonst zum Gebrauche des Amtmannes „drey kleine Fischbehalterlein, aber nichts zu gebrauchen, denn wegen ungeschlachter Herte des Waßers die fische, so zu behalten hiebevorn hinein gethan, drinnen verdorben“ (1643). Die Umrise dieser 3 kleinen Teiche, welche schon 1366 als dem damaligen Amtmanne Gyso v. Steinau zustehend genannt werden (s. u.), sind noch deutlich erkennbar.

1) Übrigens hatten auch andere Burgen in der Nähe, z. B. Hildenberg, keine Brunnen innerhalb ihrer Mauern.

Auf das Inventar des „Amthauses“ Lichtenberg scheint man nach dessen Wiederherstellung nicht gerade große Summen verwendet zu haben; auch in den nächsten Zeiten waren bei dem vielmaligen Wechsel der Besitzer diese natürlich nicht besonders auf Bereicherung des Inventars bedacht. In der Streitsache der Grafen von Stolberg gegen die von Mansfeld wegen der henneb. Erbschaft schrieb Kaiser Max 1565 an letztere u. a.: „Mit gleichen und vielen andern Unfugen haben ir mehrgedachten Graven zu Mansfeld auch aller Kleinodien, Silbergeschirr, Barschaft, Geschütz, Haußrath, Vorrath und aller beweglichen Gueter, so zu Römhilt, Münnerstat, Lichtenberg, und an allen andern Örtern gewesen, so weiland Grav Bertholden nach sich gelaßen . . . euch angemahet“. Von Lichtenberg haben sie indes wohl wenig Kleinodien und dergl. wegnehmen können, was das Inventarverzeichnis bei der Übergabe des Schlosses vom Amtmann Hans v. Ostheim an Moritz v. Stein 1546 beweist¹⁾.

Die meisten der hier aufgeführten Gegenstände gehörten zum katholischen Kultus in der Burgkapelle, in welcher jeden dritten Sonntag der Kaplan der Ostheimer Nikolauskapelle amtierte. Damit war es nun nach Hans von Ostheims Abgang zu Ende.

Am 24. Januar 1894 wurde in den ehemals hennebergischen Orten das 350-jährige Jubiläum der

Einführung der Reformation

festlich begangen. Hatte auch das Amt Lichtenberg das Recht, es mitzufeiern? Oder: wann ist in der Herrschaft Henneberg - Römhild die Reformation eingeführt worden?

1) „Ein überguldet Kelch und Pathen, ein übergult klein Pathen und Creutz, ein klein silbern Büchlein, darinnen man vorzeiten das Sacrament gethan, ein braun liedisch Meßgewandt, ein allman, Chor Rock und Stolen, ein Meßbuch, ein Amt, 2 Leuchter, 2 Meßkännlein, einen alten Stein, eine Schelle, ein klein Glöcklein, einen großen Harnisch, ein großer Schrank und alter Tisch in der großen Stube, ein alter böser Küchen schrank, eine alte Bettladen, 3 Messer, Jagden Buchsen.“

War 1521 Graf Wilhelm von Henneb.-Schleusingen sehr empört über den Verdacht, Luther auf dessen Heimreise von Worms aus dem Wege geräumt zu haben, so stand er doch seinem Reformationswerke durchaus nicht günstig gegenüber. War doch in diesem Jahre erst sein Sohn Johann Fürstabt von Fulda geworden († 1541). Als er aber 1543 die Regierung teilweise seinem Sohne Georg Ernst, dem letzten Henneberger, überlassen hatte, liefs er es geschehen, als dieser 1544 die Reformation in seiner Grafschaft (also auch im Amte Kaltennordheim) einführte; ja er wurde noch selbst, wenn auch spät erst (1548), dann aber ein um so treuerer Anhänger von Luthers Lehre.

In der Herrschaft Römhild wurde sie unbedingt nicht gleichzeitig eingeführt. Zwar beschwert sich Katarine, die Witwe des Grafen Albrecht, 1557 beim Reichskammergericht gegen Bischof Friedrich v. Würzburg wegen seiner Bedrückung der Evangelischen zu Münnerstadt und beruft sich dabei darauf, dafs die evangelische Religion schon vor mehr als 20 Jahren von den Brüdern Berthold (dem Herrn des Amtes Lichtenberg) und Albrecht in ihren Landen eingeführt worden sei, und Schultes nimmt daraufhin 1535 — das Todesjahr von Bertholds Vater — als das Jahr der Einführung an; allein wenn auch wirklich Berthold die evangelische Lehre gleich bei seinem Regierungsantritte selbst angenommen haben sollte — eingeführt hat er sie in seiner Herrschaft noch lange nicht. Er starb 1549 und wurde mit lutherischen Ceremonien beigesetzt; seine Gemahlin Anna, geb. Gräfin von Mansfeld, war 1542 noch im katholischen Glauben gestorben. Magister Adam Rüdiger starb 1569 als der erste evangelische Superintendent der Grafschaft „nach mehr als 22-jährigem Dienste“; er ist also etwa im Todesjahre Luthers angestellt worden. So viel steht fest, dafs unter Berthold es im Amte Lichtenberg keinen als evangelisch neuangestellten Geistlichen gab.

Anfang Mai 1525 war Lichtenberg von den Bauern „ausgebrannt“ worden. Der damalige Amtmann, Hans v. Ost-

heim, dachte gewifs stets mit Unwillen an diese Tage zurück und hat sich nie mit Luthers Werk, den er für diese Greuel verantwortlich machte, befreunden können, hat also seinen Einfluß eher gegen als für die Einführung der neuen Lehre geltend gemacht. Noch nach Mich. 1548, also 2 Jahre nach dem Aufgeben seiner Regierung (wie man damals sagte) trug er seine Besitzungen in den Ämtern Königshofen, Sefslach etc. dem Stifte Würzburg zu Lehn auf, wodurch er wohl seiner Unzufriedenheit mit den seit seinem Abgange im Amte vorgehenden Neuerungen Ausdruck geben wollte. Damit erledigt sich auch wohl von selbst die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Sage von einem Besuche Luthers auf der Burg.

Nachdem 1548 Graf Berthold, durch Not gedrungen, seine Herrschaft an die Brüder seiner verstorbenen Frau, die Grafen Joh. Georg und Joh. Albrecht von Mansfeld, verkauft hatte, hätte man annehmen sollen, daß sie, die Freunde des Reformators, bei denen er gestorben war, die Einführung seiner Lehre sofort eifrig betrieben haben müßten; allein es ist zu bedenken, daß nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) und der Gefangennahme Joh. Friedrichs des Großmütigen und Philipps von Hessen die Sache der Reformation eine verlorene schien. Gewifs behauptet Weinrich zuviel, wenn er sagt: „Anno 1548 wurden auf *Consens* Herrn Albrechts Grafen von Mansfeld die päpstlichen *Ceremonien* in der Kirche zu Ostheim, wie auch 1553 durch einen Mönch zu Sundheim vor der Rhön und Urspringen gänzlich abgethan und der evang. Gottesdienst eingeführt.“

Dieser Mönch, Jakob Thein, scheint der erste evangelische Pfarrer des Amtes gewesen zu sein. Von ihm weiß der würzb. Domdechant Benkert in s. „Nordheim vor der Rhön“ zu berichten, 1519 habe er das Karmeliterkloster in Neustadt a. S. verlassen, sei nach Ungarn gezogen, 1520 nach Wien und 1522 wieder nach Neustadt gekommen, wo man ihn aber mit 4 Schilling Zehrung fortschickte. 1563 sei er Pfarrer in Sondheim geworden; wo er sich inzwischen

umhergetrieben, wisse man nicht. Man weiß es aber doch jetzt ziemlich genau. Seit 1523 hat er, in Würzburg geweiht, ein geistliches Amt in Thüringen verwaltet. Bis 1544 war er evangelischer Vikar in Benshausen, wo man ihn ungern scheiden sah; bis 1548 war er der erste Archidiakon in Meiningen. Hier war man sehr zufrieden mit ihm, nur daß er etwas zu scharf eiferte, z. B. von der Kanzel alle, die aus Ängstlichkeit den Kelch sich reichen zu lassen sich scheuten, vermaledeite und mit Leib und Seele dem Teufel zueignete, Namen zu nennen drohte etc.¹⁾ Bis 1553 war er Pfarrer in Stetten, also doch wohl seit 1548, und dann in Urspringen. Von da kam er 1563 nach Sondheim, wo er am 12. August 1570 starb. Schon um 1528 muß er sich verheiratet haben denn sein Sohn Johannes wurde sein Nachfolger in Stetten. Ein 2. Sohn Jeremias verheiratete sich 1565; 1598 und 1601 kam er als aus dem Bambergischen vertriebener Pfarrer milde Gaben heischend auch nach Sondheim. — Der zweite evangelische Pfarrer des Amtes war Wolfgang Baswecker (? Passacker ? Parsacke?), welcher am 4. Sept. 1549 durch Amtmann Moritz v. Stein „zu einem evang. Pfarrer nach Helmershausen verordnet“ wurde. — In Kaltensundheim wurde 1552 nach Absetzung des katholischen Lesser Balthasar Schreiner eingeführt. Geboren in Mellrichstadt, war er 10 Jahre im Kloster Bildhausen Mönch gewesen, bis er in Neustadt a. S. wegen einer evangelischen Predigt über Matth. 7, 15 ff. eingesteckt und exkommuniziert wurde. Die Belehnung mit der Kaltensundheimer Pfarrei konnte ihm die Lehnsherrschaft (für das Benediktinerinnenkloster Rohr dessen Probst Bastian v. Weyhers) nicht vor enthalten. — Nach Sondheim wurde 1553 nach Absetzung des „gottlosen Papisten“ Anton Röst (er wurde Frühmesser

1) Vgl. Germanns Festschrift: Dr. Joh. Forster, der henneb. Reformator (Neue Beiträge etc. des Henneb. altertumsforschenden Vereins in Meiningen, 12. Lieferung), S. 431 ff.; Urkunden S. 89 f.; über die übrigen Pfarrer des Amtes Urk. S. 80 ff.

in Nordheim) durch den Amtmann Fr. v. Künfsberg Wolfgang Passacker (so nennt ihn das Sondh. Krehbch.)¹⁾ von Helmershausen berufen. — In Urspringen wurde in demselben Jahre der katholische Pfarrer Johannes Braungart²⁾ abgesetzt (er wurde Pfarrer im würzb. Unterelezbach) und Jakob Thein, der sich persönlich in Fulda um die Belehnung beworben, von Stetten hierher versetzt³⁾. — In Wohlmuthausen war 1556 der altersschwache, aber auch sonst ganz unfähige, „zehrhaftige“⁴⁾ Kunradt Christoffel v. Bibra (Bastard) Pfarrer, der vor 10 Jahren die Messe unterlassen, dann aber wieder gehalten hatte. Die Visitatoren gaben dem Schultheißen auf, um Gottes willen um seine Emeritierung einzukommen. Sein Nachfolger wurde Johann Eppich aus Nidda (Hessen), der nach reformiertem Gebrauche *sine impositione manuum* ordiniert war. — Gleichzeitig erhielt endlich auch Ostheim einen evangelischen Pfarrer. Der bisherige katholische war Hans Zinn „Ostheimensis“, nach seinen Studien in Hall und Ingolstadt ca. 1523 in Würzburg ordiniert und 1529 von der Pfarrei

1) Bei Rein (Zeitschr. d. V. f. thür. G. V, 352) heißt er Parsacke.

2) Damals waren die kathol. Pfarrer sehr häufig Ortseingeborene.

3) Bei der Visitation von 1556 durch Dr. Max Mörlin, Sup. in Coburg, Mag. Joh. Stössel, Sup. in Heldburg, und Landrentmeister Wolf Blumlein in Römheld klagt er, daß er laut eines durch den Amtmann Fr. v. Künfsberg aufgerichteten Vergleichs seinem Vorgänger lebenslang jährlich 10 Mlt. Korn, 10 Mlt. Hafer, 2 Fuder Heu und 1 Fuder Grummet liefern solle, während ihm dieser die Heberegister vorenthalte; daß dessen Sohn (!) einen Schweinfurter Landsknecht Endres habe erkaufen wollen, ihn, Thein, zu erschießen; daß ein Götz oder Marienbild in der Kirche sei, vor welchem die Konkubine seines Vorgängers, des abgesetzten „Mefspaffen“ auch später noch gekniet und gebetet habe etc., worauf er ermächtigt wurde, von seiner Besoldung nichts mehr an ihn abzugeben. Jenes Marienbild, bis zuletzt bei den Katholiken der Umgegend im Geruche der Wunderthätigkeit und — sehr zum Vortheile des Opferstocks — viel besucht, ist 1841 mit der Kirche verbrannt.

4) So bezeichnet ihn bei der Visitation die Gemeinde, da er „mit seiner Alten“ täglich auf die 9 große Maß Wein haben müsse.

Mellrichstadt mit der zu Ostheim belehnt. Der neuen Lehre stellte er sich feindlich gegenüber, bequemte sich aber, als der neue, besonders eifrige Amtmann Fr. v. Künfsberg (seit 1553) ihm hart zusetzte, doch dazu, die Messe aufzugeben und das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt zu reichen (aber nur unter Fortgebrauch der lateinischen Sprache), wie er auch nach evangelischem Ritus taufen mußte¹⁾. Am 13. August (Sonntag nach Laurentii) desselben Jahres hielt der Pfarrer Paul Schmidt (Faber) aus Römhild die erste evangelische Predigt; „Gott gebe, das wir gebessert werden zu gottes ehr und unsser selenn heyl“ (S). Im folgenden Jahre ersuchten die „Ganerben“, wie sich die Ostheimer Edelleute mißbräuchlich nennen ließen, in ihrem und der Gemeinde Namen den Oberamtman Chr. Stammer zu Römhild, den Magister Adam Rüdiger nach Ostheim zu senden, um ihren Pfarrer Zinn in der evangelischen Lehre, von der er noch wenig verstünde, zu unterweisen, was ihnen unter der Bedingung gewährt wurde, den Magister, „wenn er seinen Weg wieder anheim nehmen wird, wyderumb zu geleytten, damit er vor bösen Buben zu sein gewarsam sicher zurück kommen möge“. Zinn blieb aber „ein neutralis, denn er leider das Papsttum oder die Meß nie angetastet, auch andere, so die päpstischen Greuel angegriffen, nicht hat um sich leiden wollen“. Sein Leben wollte er zum Pfande setzen, wie er noch in einer Predigt sagte, dafs sie ebensoviel empfangen unter einer Gestalt, als unter zweien; gegen den Kaplan²⁾ murrte er, wenn dieser anders lehrte. Da er überdies ein ärgerliches Leben

1) „Baltzer Maßengeil æt. suæ 84 begraben. Ist dieser Maßengeil der erste gewesen, der nach Reformirung des Pabstumb alhier zu Ostheim evangelisch getauft worden“ (Osth. Krbch., 1636); schon 1552, von Thein?

2) Sebastian Holzer, 1554 von Fr. v. Künfsberg berufen, ein junger, tüchtiger Mann, aber noch nicht examiniert und ordiniert. Er wurde von den Visitatoren bestätigt, aber angewiesen, sich zu Neujahr in Jena zum Examen und zur Ordination einzustellen, wozu ihm die Gemeinde 2 Thaler zur Zehrung zu geben habe.

führte und, was den Evangelischgesinnten besonders anstößig sein mußte, „den Ehestand verachtete“, „sich mit Konkubinen beholfen“, auch „seine Kinder der Schmach nicht erledigt“ so wurde ihm, obgleich die Edelleute, mit denen er „zechte und schlemmte“ und die ihn bisher gehalten hatten, drohten, jeder ohne ihre Zustimmung berufene Pfarrer werde wenig Glück oder Förderung bei ihnen haben, am 19. Dez. 1556 von den Visitatoren jede fernere Amtshandlung untersagt und aufgegeben, bis Epiphanius das Pfarrhaus zu räumen, event. aber auch Wiederanstellung in einer evangelischen Gemeinde in Aussicht gestellt. Zu seinem Nachfolger und zugleich ersten Superintendenten des Amtes bestellten sie den Pfarrer Paul Schmidt aus Römhild ¹⁾. Ihm gaben sie u. a. auf, dafür zu sorgen, daß alle Pfarrer Kirchenregister anlegten und alle „abgöttischen“ Bilder und überflüssigen Altäre „soviel möglich still ohne Tumult“ aus den Kirchen schafften, daß die in der Rhön gebräuchliche Unsitte, wonach die Weiber jeden Toten zu Grabe trugen, abgeschafft werde etc. Die Gemeinde aber sollte den alten Mann, so nunmehr in großer Versuchung, nicht lassen von jemand höhnen, sondern ihn zu gewinnen alles Guts beweisen und für ihn beten ²⁾, die Kirchenornate für den evangelischen Gebrauch umändern lassen und das Übrigbleibende, wie auch die Kleinodien der Kirche, als Monstranzen etc. zu Gelde machen zum Besten der Kirche etc. — In Nordheim waren die sächsischen und die v. d. tannischen Unterthanen natürlich ihren Herrschaften im Konfessionswechsel nachgefolgt, wie auch die meisten würzburgischen samt ihren Pfarrern von der katholischen Kirche abfielen ³⁾.

1) Sein dortiger Nachfolger wurde Mag. Adam Rüdiger, welcher als Superintendent der Grafschaft bisher kein eigentliches Pfarramt hatte.

2) Die Edelleute stellten in ihrem ganerbschaftlichen Wilmars an.

3) Erst nach der gewaltsamen Gegenreformation des Bischofs Julius 1585 wurde der lichtenbergische und der tannische Teil von Nordheim dem Sondheimer Pfarrer als Filial überwiesen.

Damit war die Einführung der Reformation im Amtsbezirke vollendet, wie sie auch in der ritterschaftlichen Umgegend, soweit deren Bewohner nicht jüdisch waren, nun durchgeführt war. Zwar wird nicht berichtet, daß man bei dieser Einführung viel Federlesens gemacht oder die Eingewohnten erst um ihre Zustimmung gefragt habe. Wenn aber der katholische Pfarrer Jäger selbst erzählt, daß die ganze Umgegend von Würzburg und $\frac{3}{4}$ des ganzen Herzogtums Franken von selbst — noch dazu sehr gegen den Willen des Fürstbischofs — der Lehre Luthers zugefallen sei, so läßt sich daraus schliessen, daß es bei der Einführung derselben im Amtsbezirke nicht gerade großer Gewaltmittel bedurft hat. Und selbst wenn hier und da eine Härte mit untergelaufen sein sollte, so steht sie doch in keinem Verhältnis zu derjenigen, mit welcher 30 Jahre später Bischof Julius seine verirrtten Unterthanen zur katholischen Wahrheit zurückzuführen und diese wieder „tief in ihren Herzen zu gründen“ verstand. Damals wanderten allein in Ostheim 12 aus seinem Herzogtum Franken vertriebene Familien ein.

Aus dem Jahre 1553 ist noch zu erwähnen, daß das Stift Fulda sich einmal regte, seine Pfandherrlichkeit über das Amt Lichtenberg geltend zu machen ¹⁾. Fürstabt Wolfgang schrieb nämlich „denen Manßfeldischen Bevelchhabern zu Römhilde“, er habe erfahren, sie unterstünden sich und ließen den Hain (Höhn), „so fast das beste Claynodt zum Ampt Lichtenbergk gehorig, abhawen, verkeüffen und verwuesten“, und verlangt „solich Unser Eygenthumb unveringert zu lassen“ — „*sed egregie ludibrio habitae sunt litterae, ne responso quidem dignae judicatae, qua in re fuldenses*

1) Nach Senckenberg stand dies mit der eben behandelten Bewegung auf kirchlichem Gebiete in Zusammenhang: „*Nec unquam de aliqua relictionis pretensione, vel per somnium cogitassent principes abbates fuldenses, nisi diversitas religionis in Germania suborta mentem mutare suasisset*“.

acquievete“. — Jedenfalls ist hiernach Schultes' Behauptung, Fulda habe nie eine Pfandherrlichkeit geltend gemacht, weil eine solche ihm nie zugestanden, und es habe deshalb in den Jahren 1722—1737 auf den Wiederkauf zu dringen kein Recht gehabt, eine irrige. Auch mit dem seiner Ansicht nach viel zu ausgedehnten Revers, welchen 1549 die Grafen von Mansfeld dem Stifte Fulda ausstellten, und in welchem es hieß, daß der Landgraf von Thüringen seiner Zeit Salzungen und Lichtenberg vorbehaltlich der Rechte Fuldas an Mainz, und dieses dieselben „Aftter Pfandts Ways“ an Henneberg abgetreten habe, und daß, wenn Fulda sich mit Mainz abfinde, sie die Pfandobjekte Fulda „als dem Eigenthums Herren freundlich einräumen“ wollten, hatte es doch wohl seine Ordnung. Übrigens werden wir noch mehr Fälle kennen lernen, in welchen Fulda sein Pfandrecht geltend machte.

Ferner ist noch eines Schriftenwechsels zwischen den Schreibern der Grafen Wilhelm von Henneb.-Schleusingen und Albrecht von Mansfeld(-Römhild) aus dem Jahre 1553 zu gedenken. Auf die bezügliche Anfrage des ersteren berichtet der mansfeldische Schreiber, er habe mit seinem Herrn über die bewufte Sache („Lösung“ des Amtes Lichtenberg) gesprochen, und dieser habe erklärt, da das Amt einmal verkauft werden solle, so gönne er es niemand lieber als dem Grafen Wilhelm. Der beabsichtigte Handel kam jedoch aus irgend welchem Grunde nicht zustande, und Graf Albrecht vertauschte das Amt, nachdem er, wie Schultes berichtet, auch schon mit Würzburg in Kaufunterhandlung gestanden, welche, wenn sie von Erfolg gewesen wäre, die Rekatholisierung des Amtsbezirkes zur Folge gehabt hätte, 1555 gegen Oldisleben und 50 000 Gulden bar an die Herzöge von Sachsen, die Söhne Joh. Friedrichs des Grofmütigen. Die Grafen Stolberg prozessierten wegen dieses Verkaufes bis 1672.

Als zu jener Zeit die Einteilung des Reiches in Kreise ihre feste Bestimmung erhielt, wurde Amt Lichtenberg als

sächsisch zum obersächsischen, Kaltennordheim als hennenbergisch zum fränkischen geschlagen.

Durch den Religionsfrieden von Augsburg, 18. Sept. 1555, wurden die *jura episcopalia* in den Ländern evangelischer Fürsten diesen endgiltig übertragen, so daß alle bisherigen Ansprüche des Bischofs von Würzburg auf Ausübung dieser Rechte im Amte Lichtenberg nun für immer beseitigt waren.

Kaum war die evangelische Kirche im Reiche einigermaßen anerkannt, so entstand auch schon innerhalb derselben das anstößigste Theologengezänk, in welchem leider auch die Fürsten in einseitigster Weise Partei ergriffen. Im Jahre 1562 trieb Herzog Joh. Friedrich der Mittlere mehr als 40 flacianisch gesinnte Geistliche mit Weib und Kind aus dem Lande, u. a. den Sondheimer Pfarrer Basilius Michel, vermutlich auch den Stettener Rößner. Als der Herzog 1567 wegen seiner Beteiligung an den Grumbachschen Händeln in die Acht erklärt und zu lebenslanger Haft nach Österreich abgeführt worden war, übernahm 1568 sein Bruder Joh. Wilhelm, nachdem er die Hugenotten in Frankreich hatte bekämpfen helfen, die Regierung, vertrieb die Anhänger Strigels aus ihren Ämtern und setzte flacianische ein — so als Superintendenten der Grafschaft jenen Bas. Michel. Als die Länder des unglücklichen Joh. Friedrich des Mittleren seinen unmündigen Söhnen Joh. Kasimir und Joh. Ernst unter der Vormundschaft der Kurfürsten Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, und August v. Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg zurückgegeben waren, hatte Kurfürst August nichts Eiligeres zu thun, als sämtliche flacianische Geistliche dieser Landesteile (9 Superintendenten — unter ihnen wieder Bas. Michel in Römheld — und 95 Pfarrer) abzusetzen. Die Geistlichen des Amtes blieben diesmal sämtlich auf ihren Stellen.

In dieser Zeit scheinen in der ganzen Gegend die Dorfmauern als Schutzmittel in Kriegszeiten teils neu erbaut, teils erneuert worden zu sein; wenigstens ist letzteres von Ost-

heim, Nordheim, Sondheim und Stetten nachweisbar. Noch in der Amtsbeschreibung von 1754 heisst es: „Ostheim, Sondheim, Urspringen, Stetten, Kaltensundheim und Mittelsdorf sind mit einfachen Mauern, auch die meisten Kirchhöfe mit einfacher oder doppelter Mauer, von den alten, unseeligen Kriegszeiten her verwahret (außer die Schafhäufer und Melperser Kirchhöfe nicht); Helmershausen, Wohlmuthausen, Gerthausen, Schafhausen und Melpers sind unbemauerte, offene Orte, doch ihre Kirchen mit Mauern umgeben.“ In älterer Zeit war auch Helmershausen durch eine Dorfmauer, der Melperser Kirchhof durch eine Mauer befestigt (Bd. VIII, 284). Um jede Dorfmauer führte ein Graben, den wieder ein Dornenzaun umgab. Der Kirchhof um die Kirche herum, die immer auf einer höher gelegenen Stelle angelegt war, war am meisten, mit starken Mauern und Türmen befestigt, wie es in Ostheim und Kaltensundheim noch am besten zu sehen ist, und bildete mit seinen „Gaden“ oder „Hüttenstätten“ (überbauten Kellern, wie man sie in Ostheim und Sondheim noch in Gebrauch sehen kann) den letzten Zufluchtsort der Einwohner in den unaufhörlichen Kriegen und Fehden des Mittelalters und besonders noch im 30-jährigen Kriege. Es mag auf einen friedlichen Wanderer einen eigentümlichen Eindruck gemacht haben, wenn er die Gegend übersah und überall, auch im Würzburgischen, kleine Festungen erblickte, wo wir jetzt friedliche Dörfer sehen. Die Landstrassen führten stets aufsen an den Dörfern vorüber; die in dieselben führenden Thore, welche hinter den Thorflügeln oft noch mit Fallgattern versehen waren, waren mit Thorhäusern überbaut. Wollte ein Fremdling eintreten, so hatte er erst ein scharfes Examen des Thorwarts („Thorberts“) zu bestehen: *Quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando?* Nachts, an Sonn- und Festtagen während der Gottesdienste, an einigen Feiertagen unerbittlich den ganzen Tag (z. B. an den Bußtagen) blieben die Thore verschlossen. So wurde es z. B. in Sondheim noch bis 1840, bis der große Brand die Thore beseitigte, gehalten; ja, hier waren sie noch zu Anfang unseres Jahr-

hunderts auch während der zahlreichen Wochengottesdienste verschlossen geblieben. —

Im Jahre 1572 „ist sehr ein graußamer kaltter winder gewest, deßgleichen bey mans gedencken nicht gesehen, mit großen langwierigen schneh und unseglicher keltt, in welchem sehr viel leudt hin und wider erfroren funden“. Am 5. Dez. hatten sich 3 Stettener Einwohner „mit Erbeisen, do in dem Jar 1 mas $\frac{1}{2}$ fl galt“, nach Neustadt zum Niklasmarkte aufgemacht; am 8. wurden sie samt einer Frau aus Oberelzbach „von schnehe zugewebett“ und erfroren gefunden und in Sondheim in ein Grab gelegt (Stett. Krbch.). 16 Kinder waren durch diesen Unglücksfall verwaist (Sondh. Krbch.). —

Im Jahre 1575 trat infolge der „großen geschwindter theure Zeit“ und des damit verbundenen Elends die Pest in verheerender Weise auf. In Sondheim starben 109 Personen; der Begräbnisplatz im Kirchhofe wurde zu eng, weshalb der jetzige Friedhof aufserhalb desselben angelegt wurde. Aus den übrigen Amtsorten fehlen die Nachrichten; sehr groß war die Sterblichkeit in Kitzingen, Würzburg etc. —

Durch den 1555 zu Kahla zwischen Herzog Joh. Friedrich dem Mittleren von Sachsen und Fürst Georg Ernst v. Henneberg abgeschlossenen Erbvertrag hatte für den Fall des Aussterbens des Hauses Henneberg das ernestinische Haus Sachsen das alleinige Erbrecht auf die henneberg-schleusingischen Länder erworben. Dieser vorausgesehene Fall näherte sich immer mehr seiner Verwirklichung. Georg Ernsts beide Ehen waren kinderlos geblieben, und er war ein alter Mann. Sein noch katholischer Bruder Poppo war deshalb mit päpstlichem Dispens aus dem geistlichen Stande ausgeschieden und hatte sich verheiratet; aber 1574 war auch er kinderlos verstorben. Nun benutzte Kurfürst August v. Sachsen als Vormund der Söhne des gefangenen Joh. Friedrich des Mittleren die Gelegenheit, sich auch einen Anteil an dem hennebergischen Erbe zu sichern; er liefs den Erbvertrag in Dresden fälschen und sich vom Kaiser das Anrecht auf $\frac{5}{12}$ der Erbschaft verbrieften. Als nun 1582 der 71-jährige Georg Ernst er-

krankte, erließ der fürstliche Erbschleicher unter dem 4. März an Arnold v. Heldritt, Oberamtmann der ernestinischen Herrschaft Römhild, den Befehl, sofort nach Eintreffen der zu erwartenden Todesnachricht „sich unseümblich bey tag und nacht gegen Meyningen zu verfügen“, für ihn Besitz zu ergreifen und die Erbhuldigung einzunehmen. Indes starb Georg Ernst erst im Januar 1583 (zu Henneberg, im v. Trottschen Hause). Am 9. wurde er in Schleusingen beigesetzt, wobei das fürstliche Wappen zerschlagen und mit dem zerbrochenen Petschaft in das Grab geworfen wurde — abjeCtVs est CLypeVs fortIVM, CLypeVs SaVL aC sI non fVIset (2. Sam. 1, 21)!

Bis zur Beilegung der nun zwischen den beiden Linien des Hauses Sachsen folgenden Erbstreitigkeiten, welche erst 1660 erfolgte, wurde eine gemeinschaftliche Regierung unter einem „Statthalter“ oder „Oberaufseher“ mit dem Sitze in Meiningen (später in Schleusingen) eingerichtet. Amt Lichtenberg, seit 1548 überhaupt nicht mehr hennebergisch, gehörte nach wie vor der ernestinischen Linie.

Zwei Jahre nach dem Erlöschen des Hauses Henneberg reiste Bischof Julius von Würzburg in seinem Herzogtume Franken umher, um Luthers Lehre, welcher 3 Viertel seiner Unterthanen anhängen, in demselben auszurotten. Obgleich Gerichtsherr des Vordergerichts und der vielen ritterschaftlichen Orte der Gegend, mußte er diese doch bei ihrem Glauben lassen.

Nach der Absetzung des Fuldaer Fürstabs Balthasar (1576), der die Gegenreformation in seinem Stiftsgebiete mit noch größerer Härte betrieben hatte, war Bischof Julius Administrator des Stiftes Fulda geworden. Dies benutzte er, als nach der zwischen den Brüdern Joh. Kasimir und Joh. Ernst 1596 erfolgten Länderteilung der letztere sich im Amte Lichtenberg hatte huldigen lassen, um im Namen des Stiftes feierliche Verwahrung gegen diese Huldigung einzulegen, mußte sich aber, da es dem Stifte zur Zeit zur Wiederlösung des Pfandes am Nötigsten fehlte, eine einfache Zurückweisung

des Protestes gefallen lassen. Als 1602 Abt Balthasar von Kaiser wieder eingesetzt war und die Huldigung wieder einnahm, machte er auch auf die des Amtes Lichtenberg Anspruch, wurde aber ebenfalls damit abgewiesen. Gleichwohl schrieben seine Räte nebst den kaiserlichen Commissaren, als sie in Vacha und Zella die Huldigung eingenommen hatten, an den Amtmann Hammerschmidt: „Es lassen die Herren subdelegirten *Commissarii* und Fuldaische Abgesandten dem Fürstl. Amtmann auf Lichtenberg nochmals und zu allem Überfluß hiermit erinnern, daß sie auf nechsteingehenden Freitag *d. 7. Februar. stili novi*¹⁾ früher Tags-Zeit zu Ostheim ankommen, und allda vorigen Zuschreiben gemäß die Erb- und Land-Huldigung einnehmen wollen, derowegen er alle diejenigen, so in solch Amt und Pfandschilling gehörig seyn, daselbsthin gewißlich wolle vorbescheiden lassen, damit dieser *Actus* desselben Tages schleunig *expediret* und nicht vergebliche Mühe und Unkosten angewendet werden, und seyn gleich Nachricht halber bey Zeygern seine schriftliche Antwort gewärtig. *Datum* uff Zella am letzten *Januarii 1603 stil. nov.*“ — „Die Schösser zu Lichtenberg und Salungen haben ihre empfangene Zettul wieder zurück geschickt, mit ferner schriftlichen Anzeige, daß sie nicht befehliget, deswegen Schreiben anzunehmen oder etwas vorgehen zu lassen“ (Heim). —

In den beiden nächsten Jahrzehnten loderten mehr als je die Scheiterhaufen auch in unserem Amte für die Opfer des Hexenwahnes. Sonst ist bis 1623 nichts von besonderen Vorgängen in demselben zu berichten. —

Inzwischen tobte im Reiche seit 5 Jahren der dreißigjährige Krieg, dessen ganze Greuel auch der Amtsbezirk noch in 25 langen Jahren erfahren sollte. — Eine zusammenhängende Geschichte der Kriegsereignisse im Amte läßt sich natürlich nicht geben,

1) 3 Jahre vorher war der Gregorianische Kalender eingeführt; die protestantischen Herrschaften nahmen ihn erst 1700 an.

da nicht alles Wissenswerte aufgezeichnet und nicht alles Aufgezeichnete auf uns gekommen ist. Nur einzelne Streiflichter fallen in dem Dunkel dieser Zeit auf einzelne Orte, aber genug, um auf alle anderen und auf die ganze Zeit schliessen zu lassen.

Zunächst berichten der Stettener Chronist und das dortige Kirchenbuch, dafs am 17. Okt. 1623 das würzburgische Regiment Truchsefs, 1384 Mann mit 5 Fahnen und 253 Pferden, in Stetten Quartier genommen hat, „und haben ubel gehauset“. Der 30-jährige Valten Spät, der als Führer „mit den durchziehenden Kriegsleuten hin und her laufen“ mußte, bekam in dem großen Schrecken eine hitzige fiebrige Krankheit, redete irre und „melancholirte“; erst kurz vor seinem Tode (24. Nov.) kam er wieder zum Bewußtsein. Am 29. November kamen wieder 824 Mann mit 2 Fahnen und 136 Pferden. Die Kosten betragen damals für Stetten 2305 fl.¹⁾ 11 Pf. Die übrigen Orte waren natürlich ähnlich heimgesucht.

1624 traten die Blattern („Urschlechten“) epidemisch auf.

1625 rückte am 2. September ein Regiment Wallensteinische („Kriegs Volck bey 3000“ nach dem Krbch.) in Stetten ein, „so die Nacht alhier ubel gehauset“. Es blieb bis zum 8. September; die Stettener Kostenrechnung betrug 1314 Gulden; die Vorgänger hatten das Beste schon weg.

In diesem Jahre sah Fulda seine Zeit gekommen, das Pfandamt Lichtenberg nebst halb Salzungen von Sachsen zurückzukaufen. Der Abt Bernhard schickte deshalb eine Deputation nach Eisenach, die dem Herzog Joh. Ernst von Sachsen-Eisenach die Wiederkaufsumme anbot. Als dieser den Handel zurückwies, klagte der Abt beim Kaiser und erlangte auch das Mandat, „es möchte der Hertzog bey dieser Sache sich also gutwillig bezeigen, damit des Abts zu Fulda Andacht zu demjenigen, wessen er befugt, gelangen möge“.

1) Es sind immer fränkische Gulden (= $1\frac{1}{4}$ fl. rh.) à 2,14 M. zu verstehen.

Als es dem Herzog behändigt wurde, nahm er, aus schuldigem Respekt vor dem Kaiser, es zwar entgegen, aber mit feierlichem Protest. — Später, am 25. März 1628, erlangte Fulda ein zweites kaiserliches Mandat; der Herzog antwortete, „dafs es sehr bedenklich, wenn, von so vielen hundert Jahren und nach so vielen Veränderungen und Belehungen am Reich, so viele *Motus* gemacht werden solten; man hätte die *quæstionirten* Ämter jederzeit als ein Eigenthum besessen, gestünde dem Abt zu Fulda daran nichts, und müste mit dem gesamten Fürstl. Hause zuförderst darüber *communiciren*“ etc. „So ist mir aber wegen bekannten zerütteten Zustandts, immerwährender Kriegs-Unruhe, *continuirenden* beschwerlichen Land-verderblichen Durchzügen und Einquartierungen, damit ich und mein weniges strichlein Landes, leider! gantz unschuldiger Weise diese Jahre hero biß auf diese Stunde dermassen gedrängt, geplagt, gepreßt und verderbt, daß nunmehr nichts anders als (Gott und Ewr. Kayserl. Majestät erbarme sich) gänzlicher *Ruin* und Untergang (wie Ewr. Kayserl. Majestät ich mehrmals wehmüthigst geklagt und allergnädigste *Resolution* und Rettung mit höchstem Verlangen nochmals bitte und erwarte) vor Augen“ etc. (Wm.). Unter dem Drange der nun folgenden Kriegssereignisse verging es bald auch dem Abte, die Sache weiter zu verfolgen, und nachdem er 1632 als Kriegsmann bei Lützen gefallen, blieb sie wieder ein Jahrhundert lang liegen.

Inzwischen hatte Herzog Johann Ernst, dem Beispiele seiner weimarischen Vettern folgend, die Ausbildung einer Landmiliz, des „Ausschusses“ (s. u.), angeordnet, „um jede Einlegung von Kriegsvolk zu vertreiben“. Allein die fremdländischen Horden haben allezeit wenig nach dem Widerstande des Ausschusses gefragt.

Vom 24. Dez. 1627 bis 26. Jan. 1628 lag eine Tillysche Kompagnie in Ostheim; Stetten trug es 275 $\frac{1}{2}$ fl. bar, 35 fl. 8 $\frac{1}{2}$ btz. an Viktualien, 41 Mlt. 5 Ms. Hafer und beim Abzuge 90 fl. für die Offiziere. Am 25. April 1628 lagen Kaiserliche in Stetten und Urspringen, was jeden dieser Orte

einige Hundert Gulden kostete. In Sondheim konnte „wegen einquartirten Kriegsvolcks“ unter Rittmeister Wettengel eine Taufe nicht in der Kirche, sondern mußte dieselbe im Pfarrhause abgehalten werden. Am 25. Juni wurde Stetten um 86 fl. gebrandschatzt. Vom 19. August an lag wieder eine Tillysche Kompagnie, und fast ein Jahr (bis 9. August 1629) in Ostheim; alle Amtsdörfer mußten beisteuern; unaufhörlich liefen deshalb Klagen und Beschwerden beim Amtmann ein. Wöchentlich trug es dem Amte 417 fl., im ganzen 21267 fl. Unkosten. Zur Aufbringung dieser Summe wurde eine Landsteuer in 11 Terminen ausgeschrieben.

1629 am 30. Juni lagen in Stetten 3 Kompagnien Wallensteinische; die Kosten beliefen sich auf 585 fl. Im Sauhirtenhause lag „eine arme verstümmelte Edle fraw aus der Pfaltz“, welche, „als sie im Elend 8 Jahr sich hin und her führen lassen“, von bayrischen Soldaten durch einen Schufs verwundet worden war, und nachdem der Pfarrer sie „berichtigt“ (mit dem Abendmahl versehen), starb. — In demselben Jahre mußte Helmershausen wegen Brandschatzung der „kaiserl. kroatischen Völker“ seine Mittelmühle nebst Garten für 1800 fl. verkaufen.

Im folgenden Jahre drohte der Amtmann dem vorjährigen Helmershäuser Schultheißen samt den Dorfsmeistern „Turmstrafe“ auf Lichtenberg an, wenn nicht binnen 3 Tagen die rückständige Schatzung von 37 fl. entrichtet werde. Als dann an dieser Summe noch etwas fehlte, mußte der neue Schultheiß mit einigen Kollegen aus anderen Orten bis zur völligen Abzahlung der Reste im „grünen Löpsen Haus“ zu Ostheim unfreiwilliges Quartier beziehen. Später wurde der ganze Helmershäuser Zwölferstuhl eingesteckt, bis eine Schuld von 100 fl. an den Amtmann abgetragen war. Die Gemeinde mußte die Summe bei dem derzeitigen Besitzer der Kohlhäuser, Jakob Schott (v. Schottenstein?), und bald darauf 175 fl. bei dem Kaltensundheimer Schultheißen borgen. Zur Bezahlung der rückständigen Steuern etc. mußten Gemeindeäcker zu Schleuderpreisen verkauft werden.

1631 am 12./22. Juni (2. Trinit.) zog der würzburgische Ausschufs, 1400 Mann, auf der oberhalb des Friedhofs hinführenden Strafse an Ostheim vorüber und hat dabei über die hinter den geschlossenen Thoren stehende Bürgerschaft „viel böser Höhn und Schmehwort ausgegossen“. Ein Teil kam vor das Fallthor und schien den Einlaß mit Gewalt erzwingen zu wollen, „und begehrt, mann solt sich ercleren, ob man Keyserisch wer oder nicht: do deme also, würde man ihnen ja die Thor öffnen, wo aber nicht, wolten sie mit gewalt uffschlagen und alles nidermachen, waß sie antreffen würden“. Sie zogen jedoch weiter, in das Amt Fladungen. Anderen Tages kamen sie zurück, „do sie abermals ein Schrecken unter die Leut gejagt, sindemalen sie sich obern Katzen haukh in 2 hauffen getheilt, darnach ein Hauf im Stäudig hinüber: der andere hinderm Kirchof hinabgezogen, und hat noch ein hauf im Stockheimer Feld mit fliegenden Fahnen gehalten, also daß es das Ansehen gehabt, sie wurden Ostheimb (wie sie oft getreüet) überfallen, doch sind sie ihren weg fortgereiset“. — Am 17. August quartierte sich eine Abteilung Kaiserliche, die von dem zerstörten Magdeburg herkam, mit 530 Pferden in Stetten ein. — Am 18. August wurden vom würzburg. Ausschufs die fuldaischen Grenzen besetzt und am 20. die ritterschaftliche, evangelische Tann ausgeplündert. „Den 24. sind sie in der Nacht umb 10 Uhr wiederumb gar still (an Ostheim) vorübergezogen, besorgend, wenn man sie höret, es mögten ihnen die Thennische beüten abgejagt werden; haben also einen herlichen Sieg an der armen Thann erhalten und großen Ruhm erjaget“. — Am 27. August zogen die kaiserl. Obristen Fugger und Spanier mit 12 000 Mann (13 Kornet Reiter und 12 Fahnen Fufsvolk), samt 4 Stück Geschütz aus dem Zeughause zu Königshofen, „viel wägen, huren und Böbelgesind“ an Ostheim vorüber; „haben in den Dorffschafften vor der Rhön, Fladungen, Northeim und Stockheim *quartiret* und übel gehauset“. Ostheim erkaufte sich Befreiung von der Einquartierung durch Zahlung von 100 Thlr. und 1 Goldgulden; es erhielt 2 Mann

Salvegarde, welche 6 fl. bekamen. — Am 28. August zogen 4 Fähnlein, die in Stockheim gelegen, die Sulz hinauf, plünderten Wilmars, Filke, Schmerbach, wo sie an 4 Stellen Feuer anlegten, nahmen in Gerthausen 42 Stück Vieh weg und plünderten Erbenhausen samt dem Kirchhofe aus. Helmershausen mußte 13 Ctr. Brot, 7 Ctr. Fleisch, 5 Hammel, 4 Hühner, 2 $\frac{1}{2}$ Schock Eier und 1 Kartel Fisch liefern. Natürlich kamen die übrigen Orte nicht ungerupft davon. — Nach Gustav Adolfs Siege bei Breitenfeld am 7. September zogen einzelne kaiserl. Offiziere mit Scharen von Flüchtigen plündernd und verwüstend durch das Amt. Am 16. nahm der kaiserl. Obrist Aldringer Schloß Mafsfeld ein und liefs einen Kommissar, Nik. de la Costa, mit einer kleinen Besatzung darin zurück. Am 8. Oktober zog eine schwedische „armada“ unter Graf Baudissin den Werragrund herauf, nahm Schloß Mafsfeld wieder ein, entliefs aber den kais. Kommissar aus der Gefangenschaft. — Am 17. und 18. September lag Obrist Schrenck mit 18 Kompagnien Reiter und Fußvolk „neben der *artilerey*“ zu Nordheim und Sondheim; den 24. 3 Kompagnien unter Obrist Graf Solms in Waldbehungen, Sondheim, Nordheim; am 28. quartierte sich wieder eine große Abteilung in Sondheim ein. — Am 15. Oktober erschossen die Schweden in Ostheim 2 Personen, die sich in Stockheim für Schweden ausgegeben hatten. — Nachdem die Schweden am 18. Oktober die Citadelle Würzburgs, in welche alle Schätze Frankens in Sicherheit gebracht worden waren, erstürmt hatten, „da ist alles bei den Papisten flüchtig geworden undt außgerißen, undt ein solches Schrecken undt Furcht unter sie kommen, daß es nicht außzusprechen ist; allein sie haben uns arme lutherisch zuvor das gebrandt leit angethan“ etc.; „da seind sie uffs Feldt, ins Gehöltz und berg umbher gelauffen, gar viel zu unß alhiero kommen, gantz nicht wiederumb anheim gewollt, etzliche Tage alhiero und anders wo, wie die veriagten Hasen in der Irre umbhero gangen, biß sie sich endlich wiederumb ermannt undt sich allgemachsam anheimb mit großen Furchten begeben; allein ihr Viehe ist ihnen

weit und breit herümb fast alles genommen worden, haben große *Contribution* wiederumb geben müßen; die Pfaffen haben sich sambt dem Bischoff undt andern Prälaten und Beampten fast alle auf den Weg gemacht, zum Theil auch nicht wieder kommen, Gott weiß wohin“ (Stetten). — Im November wurde Kloster Wechterswinkel (als solches 1582 aufgehoben) vollständig geplündert und verwüstet. Das Herzogtum Franken wurde unter schwedische Verwaltung gestellt. In Mellrichstadt wurde an Stelle des Amtmanns Lukas v. d. Tann, welcher übrigens im folgenden Jahre starb, Johann von und zu Bibra königlich schwedischer, und nachdem Herzog Bernhard von Weimar mit dem Herzogtum belehnt worden war, Joh. Schrickel (später Hofrat zu Eisenach, zuletzt Kanzler zu Zerbst, † 1673) fürstl. sächsischer Amtmann, Joh. Peemer Amtskeller, Konstantin Freund Centgraf; in Fladungen wurde Amtmann Adam Melchior Marschalk v. Ostheim auf Marisfeld, Amtskeller Paul Klipper. — Am 23. Dezember liefs der Helmershäuser Schultheifs den Bannwein auf Lichtenberg holen, gab aber 4 Musketiere vom Ausschufs mit, „weil es der Reiter wegen gar zu unsicher gewesen.“

1632 im März zogen Tillysche, Aldringersche, Fuggerische etc. Truppen (nach S. 70 000) die Frankfurter Strafsse, d. h. von Meiningen über Helmershausen, Sondheim, Bischofsheim etc. und Parallelstraßen nach Süden; am Lech erhielt Tilly die Wunde, der er am 30. erlag. — Als im Sommer Gustav Adolf bei Nürnberg von Wallensteins Übermacht bedroht wurde, kamen ihm auf sein Bitten kursächsische, weimarische, hessische etc. Truppen zu Hilfe, unter deren Durchmarsche die Amtsorte viel zu leiden hatten. Am 7. Juli zog Landgraf Wilhelm v. Hessen „mit seiner armada in 21 *Comp.* und 13 Fahnen Fußvolck ubern Stellberg herüber“ ins Würzburgische. Zehn Kompagnien hatten die Nacht vorher in Kaltensundheim und ₂Mittelsdorf gelegen, wohin Helmershausen 1 Ctr. Fleisch, 1 Ctr. Brot, 1 Ms. Butter, 1 Mdl. Eier, 2 Hühner, 4 Eimer Wein, 1 Fuder Bier und 10 Mlt. Hafer liefern mußte; aus den anderen Orten ist nichts bekannt. —

In demselben Monate kam Andreas Leupold, Hauptmann des Amtsausschusses, nach Helmershausen, um auf Begehren des schwedischen Generalkommissars Häufsner das Hintergericht für den Schwedenkönig einzunehmen (?), und in der Kohlhausen einen Regimentsquartiermeister, der von Fladungen herübergekommen war, aufzuheben. Dieser gelobte hoch und teuer, er werde bis nach ausgetragener Sache auf Kosten seines Verklägers hier bleiben, machte sich aber am 10., als Leupold daraufhin abgezogen war, aus dem Staube, nachdem er das Dorf in Brand zu stecken gedroht. Als am 12. Leupold mit dem Ausschusse von Ostheim, Gerthausen und Wohlmuthausen wiederkam und die Kohlhausen umstellt hatte, fand er nur die Quartiermeisterin noch vor, die er nebst 3 Knechten, 4 Kutschen und 3 gerüsteten Reitpferden nach Fladungen abführte (Illhardt). — Im Oktober verweilte die Herzogin aus Eisenach auf Lichtenberg; wenigstens stand sie am 26. bei einem Kinde des Adjunkten (Superintendenten) Herbert persönlich Gevatter. — Nach Gustav Adolfs Tode am 6. November zerstreute sich ein Teil seiner Heere über alle eroberten Länder; auch die Amtsortschaften wurden nicht verschont und mußten sich beutelustige Einquartierung durch Geldopfer fernhalten. Helmershausen z. B. mußte am 16. April 1633 24 fl., am 26. 18 fl. (ebensoviel Wohlmuthausen, Gerthausen 14 fl.) zahlen. Als im Juli in Kaltensundheim 2 Komp. Reiter 2 Tage lagen, wurden aus den übrigen Ortschaften Fleisch, Brot, Bier, Hafer etc. requiriert; Bier und Hafer mußte Helmershausen bei anderen Gemeinden borgen. Auch mußten die Gemeinden Kriegsfuhren leisten; am 3. Dezember mußte Helmershausen ein dabei verloren gegangenes Pferd mit 30 fl. ersetzen. — Am 10. Juli wurde Herzog Bernhard mit dem Herzogtum Franken belehnt. Er machte gleich Ernst mit der Einführung der Reformation in seinem Lande. In Nordheim wurden im September die Kandidaten Joh. Herbert aus Sondheim als Pfarrer (der Besoldungsvergleich mit dem geflüchteten Hippel findet sich noch im Amtsarchiv in Ostheim) und Kaspar König aus Ostheim auf seine

„*Lamentation* Schrift“ als Schulmeister¹⁾, in Heufurt Joh. Reußenberger als Schulmeister, in Fladungen Prätorius als Pfarrer durch Generalsuperintendent Götz in Eisenach bestellt.

1634 am 20. März hielt Leutnant Trinck mit einem Reitertrupp vor dem Helmershauser Oberthore, wurde da nicht eingelassen und wollte nun das Baderthor mit Äxten aufbrechen lassen. Nun öffnete man, der Schultheißs flüchtete unter Lebensgefahr, und Alex. Veit v. Zweifel und Michael Fink mußten ihnen 25 fl. versprechen. — Im Juli zogen weimarische Truppen²⁾ über den Stellberg nach Süden zu — der verhängnisvollen Niederlage am 5. und 6. September bei Nördlingen entgegen.

Waren unseren Amtsortschaften schon die bisherigen Kriegsjahre mit den unaufhörlichen Einquartierungen, Durchzügen, Brandschatzungen und Soldatenroheiten auf die Dauer unerträglich vorgekommen, so war dies alles doch nur Kinderspiel gegen das, was auf diese verlorene Schlacht folgte.

Am 7./17. September, einem Sonntage, zog Herzog Wilhelm auf der Flucht mit bei Nördlingen gesammelten Truppen auf der Strafe Neustadt-Sondheim-Kaltennordheim durch das Amt (die Entfernung von Nördlingen beträgt rund 25 Meilen); zu seiner Verfolgung waren ihm Isolanische Kroaten nachgeschickt, die sich indes Zeit nahmen, da jeder Ort erst gründlich ausgeplündert werden mußte. Am 8./18. September früh 5 Uhr kamen einzelne Kroaten vom Lindenerge her

1) Weim. Kirchen- und Schulblatt 1883, S. 102.

2) In Kaltennordheim rifs ein Reiter von Herzog Wilhelms Leibkompagnie, der „lange Jakob“, in der Trunkenheit den Stock (die Schandensäule) um und lästerte dabei den Kurfürsten von Sachsen (als Chef der gemeinsch. henneberg. Regierung dort Landesherr). Am 21. Juli liefs Obristl. Rud. G. v. Wolframsdorf auf dem Marktplatze zu Meiningen einen Galgen aufrichten und vor dem Leibregimente, welches zu Pferde mit gespanntem Hahne den Platz umgab, Standrecht über den langen Jakob halten. Zuerst wurde ihm die rechte Hand abgehauen und an den Galgen genagelt, dann der Mund aufgeschlitzt und die Brust zerschnitten, dann endlich wurde er gehenkt. Am Abend wurde die Leiche beim Froschbrücklein eingescharrt und der Kaltennordheimer Stock auf das Grab gesetzt.

auf Ostheim zu; 8 Tage darauf, am 15./25., das Gros unter Obrist Corpes¹⁾, welchem sich über 400 Bauern aus katholischen Orten angeschlossen hatten. Auf dem Wege vom Lindenberge her bemerkten sie auf dem Weihershauk jenseits der Stadt die Gemeindeherde, welche sogleich von einigen vom Obristen abgeschickten Soldaten weggenommen wurde. Die Stadt wurde rein ausgeplündert und blieb mehrere Wochen ganz öde und verlassen, da die Einwohner mit Weib und Kind sich geflüchtet hatten, nach Salzungen, Eisenach, Erfurt etc. oder auch in die Wälder. Auf dem Höhn z. B. wurden 3 Kinder geboren und getauft. In dem befestigten Kirchhofe verteidigten sich 10 beherzte Männer, unter ihnen der Kirchner und Knabenlehrer Joh. Strahm, und einer der Bürgermeister, Leonhard Heim, mit Doppelhaken (doppelläufigen Musketen). Nachdem sie lange erfolgreich Widerstand geleistet, übergaben sie auf des Obristen Wort, es solle ihnen kein Leid geschehen, den Kirchhof, wurden aber doch sogleich gebunden, zum Tode verurteilt und nach Neustadt abgeführt. Die sie eskortierenden Kroaten ließen sie jedoch unterwegs gegen Herausgabe ihrer Barschaft laufen. Der Kirchhof, in dessen Gaden die Einwohner ihre beste Habe geborgen hatten, wurde natürlich rein ausgeplündert. Das Totenregister des Kirchenbuchs zählt 5 Personen auf, die bei diesem Überfalle ums Leben gekommen; unter ihnen „H. Christoffel Genßler uff 90 jahr“; „diese 5 Persohnen²⁾ sind ☾ den 15. 7bris von den blutigierigen Croaten jemmerlich in und außer der Statt erschossen, erhauen und ermordet, und folgndte Dienstag zusammen in ein grab (*absentibus omnibus*

1) Kronfeld (Landeskunde, Ostheim) liest (Wm) irrtümlich Lorpos. — Simpl. Simplicissimus, welcher Corpes als Pferdejunge und Kalbsnarr dienen mußte, schildert ihn (II, 14) als einen wüsten, verlausten Buschklepper in kurzem Haar und breitem Schweizerbarte. Seine Kroaten „hinderte das Rauben und Plündern an ihrem schleunigen Fortzug im geringsten nicht; denn sie konnten's machen wie der Teufel“.

2) Wenn Rein (Zeitschr. d. V. f. thür. G. V, 344) von 40 Leichen spricht, so beruht dies entschieden auf einem Irrtum.

pastoribus a me [sc. Strahm] *et paucis praesentibus civibus* gelegt worden. Gott verleyh ihnen“ etc. Zwei Tage darauf starb der Müller Stoffel Weifs an seinen Wunden, 11 Tage später Valten Räder an seinen 6 Wunden, am 14. Oktober ein anderer, „so vor 4 Wochen auch von den feinden beschedigt“, und noch am 13. Jan. 1635 ein Ratsverwandter an seinen am 14. (!) September erhaltenen Wunden. Auch die Lichtenburg ist in jenen Tagen überfallen und ausgeplündert worden, wobei die Akten durcheinandergeworfen und zum Teil zerrissen wurden. — Am 16./26. September überfiel die Rotte Sondheim. Das erste Opfer war der alte emeritierte Ostheimer Diakonus (Kaplan) Christoph Schemel; aufser ihm wurden noch 3 Einwohner niedergehauen. Am 21. und 29. September wurden Stettener Kinder „wegen deßen, daß der Pfarrer alhiro sich wegen des Keißerl. Krigs Volcks halber nicht künlich dörrfen sehen lassen“, in Ostheim getauft. In Stetten wurde am 22. ein Einwohner begraben, „eben da die grosse furcht der Plünderung vorhanden gewest, der Pfarrer schon weg gewest undt ich, der Schulmeister Caspar Gumpert, solche undt hernach volgente mehr zur erden bestetten müßen“. „Matthes Zitterich (begraben), ist in den Plünderungen unndt einfellen deß Krigs Volcks undt der Catholischen Bawer in seinem keller die Kehle abgestochen unndt ermordet worden, undt in der flucht von seinen eigen Brüdern undt freunden begraben worden“. Wohin diese Kroatenrotte sich sonst noch gewendet haben mag, war nicht zu ermitteln.

In der würzburgischen Umgegend mußten nun die von Herzog Bernhard eingesetzten Pfarrer und Schulmeister den zurückkehrenden katholischen das Feld wieder räumen. Die Geistlichen des Amtes Lichtenberg waren alle auf der Flucht; nur Herbert, der aus Nordheim hatte weichen müssen, hielt in Sondheim aus.

Am 4. Oktober brach wieder eine Horde in Ostheim ein; dem Schulmeister Strahm starb an diesem Tage auf der Flucht ein Söhnchen auf Lichtenberg. Am 7. wieder ein Überfall;

am 8. wurden 4 Personen begraben, „welche alle draußen im Feld vorigen Dienstag von denn feindseligen Croaten erschossen und umbracht“. Am 9. rückte Obrist Vorgesch (Forgasch) in Ostheim ein und legte der Stadt 500 fl. Brandschatzung auf; der Schultheiß mußte die flüchtigen Bürger in weiter Umgegend aufsuchen, um ihre Beiträge zu erheben. Kaum war die Summe bezahlt und die Rotte abgezogen, so kam Graf Isolani, der Kroatengeneral, selbst und forderte 1000 fl. Brandsteuer; nach achttägiger Unterhandlung mußte man sogar noch 100 fl. mehr zahlen. Nach ihm erpreßten die Obristen Brete 400 fl. und Becker 100 fl. Am 27. Oktober liefs sich in der Münze ein Isolanischer Reiter, Chr. Schneider aus der Heilbronner Gegend, mit der Beschließerin auf Lichtenberg, Kat. Markhardt aus Aschenhausen, kopulieren, die nun mit ihm hinwegzog ins Feldzugsleben hinein. So wie in Ostheim ging es natürlich in allen protestantischen Dörfern und wohl nicht viel besser in den katholischen zu; alles wurde ausgeplündert und verwüstet und die Bauern bis aufs Blut gepeinigt; rauchende Trümmerhaufen bezeichneten den Zug dieser entmenschten Horden. Der Isolanische Raubzug heift noch lange den ihm vorausgegangenen gegenüber der „große“ kroatische Einfall. — In Helmershausen trafen nach Illhardt die ersten Feinde seit der Nördlinger Schlacht (?) am 29. Dez. 1634 ein, 4 Kompagnien des Götzischen Fußregiments, von denen eine nach Seba, eine andere nach Ostheim verlegt wurde, zwei aber, zum Glück für den Ort, bis zum 27. Mai 1635 hier in Quartier blieben. Auch Gertshausen kam der Überlieferung nach in dieser schweren Zeit ziemlich leicht davon. Schon war der Ort an mehreren Stellen angezündet, als der Kroatenrittmeister das steinerne Kreuz auf der westlichen Giebelspitze der Kirche und bei näherem Zusehen auch das Marienbild mit dem Christuskinde über der Thür erblickte¹⁾. Sofort liefs er dem Brande Einhalt thun und den anscheinend katholischen Ort räumen. Ent-

1) Bei einem späteren Umbau der Kirche brachte man Kreuz und Marienbild an ihren früheren Standorten wieder an zur Erinnerung an diese Zeit.

weder aber die Abziehenden sind noch hinter die Wahrheit gekommen und wieder umgekehrt, oder nachfolgende Haufen haben sich nicht täuschen lassen — Gerthausen hat noch schwer leiden müssen.

Sehr hart ist auch Schafhausen mitgenommen worden. Als später eine Kroatenrotte vom Klasberge her durch die Schafhäuser Flur über den Fixberg nach der Altmark zu zog — dieser Strich heißt noch heute der Kroatenstreif — läutete gerade in Erbenhausen nach heute noch in dem Bezirke bestehender Sitte die Betglocke Mittag. Die Feinde nahmen dies für Sturm läuten, ließen das Dorf seitwärts liegen und beschleunigten ihren Zug nach Kaltensundheim zu. Dort wurde zwar der Ort ausgeplündert, den festen Kirchhof einzunehmen gelang ihnen aber nicht. Später freilich ist auch dieser noch erstürmt und ausgeräumt, dabei auch aus der Kirche die Ornate und heiligen Gefäße geraubt worden. Der Schulmeister Eckart war des Pfarrers Schneider „comes exilii et reditus“, da sie „8 Wochen umbher terminirten“. Sehr übel erging es Mittelsdorf; dort gab es noch 1643 nur 15 Bauern, welche noch dazu seit der „Croatischen Einescherung“ meist in Kellern wohnten.

Am 13. Oktober kam die Reihe an Kaltennordheim, welches „durch den Croatischen Einfall in den Brand gesteckt, alleß zu grund abgebrant worden, daß Nichts stehend geblieben als Johann Marckerts Haus und Scheunen, wie dann Erbß Dillern Scheunen, Item das Suntheimer Thorhaus, wie auch die Häuserlein davor und 4 Häuserlein vor dem Kirchthor, sammt der alten Kirchen, welche Gott in dieser schreckl. Feuersbrunst erhalten“. Am 16. kam Isolani nach Fischbach.

In Meiningen unterschrieb er — natürlich nicht umsonst — einen Schutzbrief für die verw. Frau R. M. v. Stein-Nordheim (v. St.'sches Familienarchiv). Den Winter über lag er in Vachdorf an der Werra.

Im Amtsbezirke folgte nach ihm ein Soldatenhaufe nach dem anderen. Konnten die heimgesuchten Orte, in denen es kaum noch etwas in Brand zu stecken gab, die Brand-

schatzungen nicht aufbringen, so nahm man einfach Leute als Bürgen mit. So wurde Amtmann Winter aus Themar gemißhandelt und weggeführt „wegen der Unterthanen Unvermögens“. Ein Bürgermeister aus Hof, der für die Stadt 2000 Thlr. erlegen sollte, wurde bis Fladungen mitgeschleppt; hier erlag er den Mißhandlungen und Strapazen, am ersten Christtage wurde er (weil evangelisch) in Stetten begraben. — Im November war in Sondheim einmal alles auf der Flucht; nur der Schulmeister Stein war geblieben, weil seine vor einem Jahre ihm angetraute Frau ihre Stunde erwartete. Da damals die Taufe eines Kindes stets bald nach der Geburt erfolgte, holte er in seiner Verlegenheit aus Nordheim nicht nur eine katholische Gevatterin, sondern auch den „*missificus*“ zur Taufe, worüber der ihm befreundete Herbert, als er von der Flucht zurückkehrte, sehr ungehalten war.

Wie es in den Amtsortschaften nach der Nördlinger Schlacht und den Winter über herging, davon giebt ein Bericht des Stettener Schultheißen Valten Klaus ein anschauliches Bild:

„Verzeichniß

derjenigen Kriegskosten und Schäden, welche von A^o 1634 biß 1635 uff der Röm. Kaiserl. Mayst. Kriegsvolck gengen undt waß man vor Schaden damals gelitten.

Erstlich seindt etzliche Croaten mit 300 Würzburgischen Bawern aus dem Elsbacher grund hereingefallen, die Thor uffgehauben, den Kirchhof undt alle Häuser ausspelirt undt geplündert, undt das beste Kleinoth den Nachbarn genommen, haben die Bawern, so geplündert, zum Theil undt gar viel ihre Weiber mitgehabt, welche ihnen die gestolene Sach tragen helfen. — Zum andern und bald hernacher, da ist der große Einfall der Croaten geschehen, welche nicht allein das Dorf auch wiederumb geplündert, sondern auch die gantze Hert Viehes uff die 300 Stücke Rindviehes, die gantze Hert Schweins uff die 150 Stück, Item die Heerde Schaff uff die 300 in Summa, an Hünnern, Genßen undt uff die 43 baar Ochßen den Nachbarn genommen, undt alß damals daß Plündern

nicht nur ein, 2 oder 3 tag, sondern etzliche tag lang gewehret, da sich Niemand zu Hauß hat dörffen sehen laßen, wozu die Würzburgische benachbarte Bawern geholfen, undt gar viel Sach den Nachbarn damals entwendet und genommen haben ¹⁾. Auch einen Nachbarn alhier, Mathes Zitterich in seinem eigen Keller ermordt haben. — Drittens hat man einen Croaten Obristen, so zu Fladungen gelegen, 100 fl. spendiren müßen, welcher schriftlich *Salva guardt* anhero geben. — Viertens, eß vergeht kein Tag, eß kommen vor einen Croaten 4 lebendige *guardt* (?), denen man muß täglich genugsam eßen undt Trincken, Geldt in Beutel undt ihrem Obristen uff die 150 fl. spendiren. — Fünfftens kompt Rittmeister Vogel mit seinen Soldaten, legt sich herein, ihnen muß man auch uber die 150 fl. spendiren, überflüßige Zehrung geben undt die Soldaten auch eine Zeitlang halten. — Sechstens seind die Ungern kommen, Obrist Rebe mit dem Stab, haben auch eine Zeitlang hiero gelegen; waß man noch an Vieh an frembden Orten darvon undt mit anheimb gebracht, ist alles geschlachtet worden. — Siebentens, kommen die Wellisch Tragoner, liegen den gantzen Winter alhier, machen volgents den garauß. Wie denn sonderlich ihr Leutnant die armen Leüte so an ihme halten, undt gelt geben müßen, gar ubel tractiret, alles getraidig dreschen und wegführen laßen. Deren Obristleutnant man uff die 260 fl. geben müßen. — Endlich wie die Tragoner weg kommen, kompt ein Hauptmann mit vielen new geworbenen undt andern Soldaten, so zum theils nur Bawern undt Bettelleüt geweßen, herein, da wirdt folgents²⁾ alles aufgezehrt, also daß nicht geringste mehr geblieben, haben selbstn neben den armen Bawern endtlich großen Hunger leiden, die grüne Kreüter ohngesaltzen, ohngeschmaltzen undt ohne Brodt mit-eßen müßen, biß sie endlich selbstn nicht mehr gekönnt undt uffbrechen müßen. Da denn mancher frommer ehrlicher Mann,

1) Sogar die Öfen wurden mitgenommen; es sollen deren viele aus der Gegend in den Ulstergrund gekommen sein.

Weiber undt Kinder, weilen sie gantz umb das ihrige gebracht, vor großen Hunger gestorben, welches alles das Kriegswesen verursacht. Gestalt man das Hochfürstl. Ambt umb Getreidig ansprechen müßen.

Ein solcher großer Schaden aber, der nicht auszusprechen ist, viel weniger mit Geld zu bezahlen, ist gantz unmöglich eigentlich zu berichten; sondern kürztlich zu sagen, daß man umb alles kommen, was man damals gehabt, etzliche schöne Häußer, Scheuern undt Bawe noch darzu darnieder gehauben undt eingerißen worden.

Daß sich nun solches in Wahrheit also verhalten, ergangen undt geschehen, daß thue ich endes benannter Schultes mit Unterschreibung eigener Hand Nahmens bezeugen. — Actum Stetten am 15. *Januarii* Aõ 1642.“

Es läßt sich denken — doch nein, es läßt sich nicht ausdenken, wie groß die Not war, als der Winter von 1634 zu 1635 hereinbrach. Kein Obdach, oder doch kein Ofen darin, nichts auf dem Leibe, nichts zu beissen und zu brechen, kein Geld im Beutel, und wenn auch, nichts dafür zu haben! Schon am 12. Jan. 1635 stirbt in Stetten einer den Hungertod. Am 22. Februar kam von dem eroberten Wertheim her das Piccolominische Leibregiment (die „Ungern“ des obigen Berichts) unter Oberst Rebe nach Ostheim, Sondheim und Stetten. Als es im März nichts mehr zu leben fand, zog es nach Hildburghausen zu ab. Dann kam Generalfeldzeugmeister Marchese de Graua, „Kehraus“ genannt, mit seinen „Wellisch Tragonern“. Einige derselben jagten am 16. April 3 Stettenern „hinauff bey daß alte Holtz“ nach, um ihnen das Letzte noch zu nehmen; einer von ihnen wurde aber von jenen erschossen — „were er im Quartier blieben, were es ohn Zweifel nicht geschehen“. Am Sonntag Jubilate wurde in Stetten einem böhmischen Soldaten ein Söhnchen getauft; einige Tage später erdrückte es seine Dirne im Schlafe. Am 9. Juni wurden ebenda 2 Personen beerdigt, welche an den erhaltenen Mißhandlungen gestorben waren. In Ostheim liefs eine junge Frau, deren Mann im „Kriegs-

wesen“ war, ihr dreijähriges Kind im Stiche, das in dem damaligen Hungerleben bald starb, und zog mit einem kaiserlichen Soldaten fort „dem Hurenleben nach“. Einer Frau aus Berkach starb ebenda ein Kind, das sie 5 Tage vorher im Walde geboren, „in deme sie vom Kriegsvolck mitgenommen worden“. Im August gebar in Stetten Martha Burckard einen Knaben; sie war im November „von den Crabaten und Ungern gewaltsamer weiße ergriffen undt geunehret worden“. Ebenso wurde der Ursul Gumpertin daselbst, die von einem Dragoner „*imprægnirt*“ worden war, am 10. Oktober eine „junge Tochter“ getauft; der Pfarrer hatte sie aber in Verdacht, dass sie der Treue des Dragoners getraut, der nun „davon gezogen und die Huren sitzen lassen“.

Während dieser Zeit hatte in dem Amtsbezirke wie überhaupt in einem großen Teile des Reichs bei dem Kriegselend und der Hungersnot die Pest in ganz furchtbarer Weise zu wüthen angefangen. Die Not war auch zu groß. Auf dem Tanzberge bei Ostheim waren täglich Hunderte, oft über tausend Hungrige versammelt, die von den auch rein ausgeplünderten Bürgern noch ein Stück Brod zu bekommen hofften. Mit den unmöglichsten Dingen suchte Arm und Reich den unerbittlichen Magen zu füllen — kein Wunder, wenn der Keim der schrecklichen Pestseuche überall günstigen Boden fand. In allen Orten kamen Tag für Tag einige, auch 5, 7 und mehr Todesfälle vor, sodafs die Leichen bald ohne Sarg und ohne Sang und Klang in die Massengräber gelegt wurden. Unter den Toten befand sich immer eine große Anzahl von Auswärtigen („Geflöhnten“); die Bewohner des einen Orts glaubten immer in dem andern größere Sicherheit vor den Greueln des Kriegs zu finden und entgingen ihnen doch nirgends. Auch viele Soldaten aus aller Herren Ländern, ihre Weiber und Kinder fielen der Pest zum Opfer und wurden mit in die Massengräber gelegt. An verschiedenen Orten mußten die Friedhöfe vergrößert oder neue angelegt werden. In mehreren Orten hörte die Kirchenbuchführung ganz auf, weil die Pfarrer hinwegstarben; so in

Sondheim, Urspringen, Stetten, Helmershausen, Wohlmutshausen (auch Nordheim, Fladungen etc.); nur die zu Ostheim und Kaltensundheim blieben am Leben. Die geistliche Versorgung sämtlicher Orte des Vordergerichts außer Ostheim fiel in dieser allerschwersten Zeit des Krieges Herbert zu, der das Nordheimer Pfarramt noch immer als das seinige betrachtete, bis er am 1. September das zu Stetten übernahm. Am 9. zog der junge Pfarrer Wiener in Sondheim ein, und schon am 21. wurde er, nachdem er in dieser Zeit 42 Leichen beerdigt, samt seiner Frau und der Magd von der Seuche hingerafft. Das Schulhaus (s. S. 104) war schon im Juni in wenigen Tagen ausgestorben. Im ganzen starben in diesem Jahre in Sondheim 399, in Ostheim 344, in Stetten 190, in Helmershausen 349, in Kaltensundheim 481 Personen; die Kirchenbücher aus den übrigen Amtsorten sind nicht mehr vorhanden. In Kaltensundheim starben allein in den letzten 5 Monaten des Jahres 363 Personen (unter ihnen 43 Flüchtlinge aus Kaltennordheim, 29 aus Mittelsdorf, 5 aus Reichenhausen, 4 aus Schafhausen, 3 aus Westheim, 2 aus Frankenheim, je einer aus Friedelshausen, Oberwaldbehungen, Diedorf, Öpfershausen), davon allein im August 158 (am 23., 24., 26. und 27. je 11), im September 128. Dabei gingen neben den Schrecken der Pest die der Hungersnot einher — es gab ja nichts zu ernten und niemand war zum Ernten da; an Fleischnahrung war längst nicht mehr zu denken. Rechnet man nun noch die unsäglichen Bedrückungen durch die unaufhörlich wechselnden „Kriegsvölker“ hinzu — welche entsetzliche Zeit muß es gewesen sein!¹⁾

Mit dem Eintritt des damaligen sehr kalten Winters

1) Auch in diesen beispiellos schrecklichen Tagen ist dem Kirchenbuchführer in Ostheim (vermutlich noch Strahm) der Humor nicht ganz ausgegangen; er schreibt unter dem 20. Juli: „Ein Söhnlein Lorentz Nothnagels und seines Weibs Anna getauft, welche vor 14 Wochen 4 tagen *Copuliret* worden, haben vergangen Herbst, im Pfarrhof, als der H. Pfarrh. mit den Seinigen in der Flucht gewesen, so wol hausgehalten und darbey deß guten weins getruncken, sie auch der guten dicken Herbst Milch so viel gesoffen, daß sie diesen Sohn gewireket“.

liefs auch allmählich das Sterben nach. In Sondheim und Helmershausen zwitscherte unablässig ein Vöglein:

Esst Bibernell, esst Bibernell,

Sonst müßt ihr mitenander sterr!

In Helmershausen sah man eines Tages, wie man sich ferner erzählt, ein „Nebele“ (Nebelchen) in das Kellerloch des Hauses No. 163 am Poppenstein schlüpfen — — das war die Pest! Schnell das Loch und die Thür zugemauert, und richtig, die Helmershäuser Pest war gefangen und fortan unschädlich!

Wie es aber jetzt in den vorher so blühenden Orten des Amtsbezirks, „do allenthalben der Leüth zu viel werden wollen“, wie die Amtsbeschreibung von 1643 sagt, aussah, darauf läßt ein Bericht des Ostheimer Stadtrats von 1636 schliessen ¹⁾.

1) . . . „Die Bürger unndt Manschafft dieses Städtleins betreffende, bezeugen die Register, daß vor kurtz verwichenen iahren über 400 bürger (doch die wittibin, Handtwercks Leut, hindersiedler und arme Tagelöhner alle darunter begriffen) sich albiero befunden, welche aber in dieser bösen Zeit und sonderlichen in 2 iharen, seithero dem Kayßl. Einfall, do derer Teiel niedergehauen, verhungert, sonsten vor Leit und an der Seuch gestorben, also geschweicht worden, das sich in allem ahn Reich und Arm, Alt und Junge Manschafft noch befunden 242 Bürger, derer viel unnd die meinsten sehr unvermöglich, undt 71 wittibin, welche aber deromaßen vermarmeth, daß ihrer viel mit Weib und Kinder die liebe almoßen vor den thüren heischen; die Andern seindt bei den erlittenen Brandschatzungen, Blünderungen, Einquartirungen undt geld Preßuren also erschöpft und in überauß große schulden Last gerathen, daß solche fast nicht zu *Specificiren*, und do man eines ieden bürgers gemachte schuldt benahmen solte, würde eß viel 1000 Thlr. ertragen, undt hierauß leichtlich abzunehmen, daß in wehrender bößer Zeit, was nür der Rath wegen gemeiner Stadt ahn geldt entlehnt und uff genohmen, sich lauth einer absonderlichen *designation* uff 3159 fl. 15 gr. belaußen thutt, welches gleich wohlen meistens iährlichen *verpensionirt* (Pension damals der Ausdruck für Verzinsung) werden muß, und dardurch dießes Städtlein, wo nicht bey Zeiten vorgebaut und mittel zur ablegung ahngestellt werden kan, ein eußerstes Verderben gedeyhen wirdt, denn man weder Kirchen- noch Schuldiener, auch andere gemeine Diener nur uf ein gantzes ihar fast nicht besolten, und auch nicht weiß, woher mans ferner nehmen soll.

Bey friedens Zeit und vor kurtzen iharen haben sich uber 60 bauern,

Auffällig ist die trotz der bösen Zeit und zusammengesmolzenen Bevölkerung so große Anzahl von Eheschließungen im Jahre 1636, meist zwischen Witwern und Witwen. In Sondheim z. B. wurden 19 Paare kopuliert, in Helmershausen standen am 31. Mai sogar 8 Paare zusammen vor dem Altare.

Auch in diesem Jahre lag viel Kriegsvolk, das eine kürzere, das andere längere Zeit im Amte, und trug das Seinige dazu bei, Mangel und Not aufs höchste zu steigern. Vom März bis Oktober lag Graf Schlick in Stockheim, seine Truppen zum Teil im Vordergericht. Im September brandschatzte der „schwarze Rittmeister“ mit Hatzfeldschen Truppen in Bettenhausen, Sondheim und Urspringen, obgleich doch die Kaiserlichen jetzt als Freunde hätten auftreten sollen, da am 30. Mai 1635 der evangelische Kurfürst von Sachsen,

so Pferd und Ochsen gehabt, vor sich und andere ihre feldt Arbeit ver-richt und den Acker bau damit vort bracht, alhier befunden; anitzo aber seindt nicht mehr den 3 bürger, so zur noth gantz ieder mit 2 Ochsen bespannt. Über solche noch 44 halb spanner, so ieder ein Kühelein, welche vor deßen gantz spanner geweßen, Item 10 Einspenige, hat ieder 1 Pferdlein, so aber die meisten, wie auch die Kühelein noch unbezahlt, und eines über 10 Rthlr. nicht werth, wie der Augenschein gibt. Über solche werden noch gefunden 26 arme Bürger, so vor deßen ihr handtwerck getrieben, anitzo wegen des verlags nicht mehr arbeiten können, daher ieder ein Kühelein mehrertheilß geborgt, welche vor deßen keine Bauere geweßen, auß noth zusammen spannen, unndt ihre wenige Gütterlein herümb bringen, den sonst die Meinsten den Pflug selbst ziehen muß. Daß Rindt Viehe, so bey friedens Zeiten in hiesigen Städtlein gehalten worden, hat sich über 400 stück befunden, welches bey dem Keißl. Einfall uf ein Mahl alles weg getrieben worden, und befindet sich über obig benants Ackerviehelein gar ein geringes mehr, alß nur noch etzliche Kälberlein alhier, den ieder daß seinige ansant. So seindt die Schaffnösser *), derer in friedens Zeit bey 800 stück gehalten worden, in den einquartirungen alle uffgangen, undt nichts mehr bey handten. In Summa, der erlittene Schade und darauf erfolgte Mangel beedes in Stadt und feldt, ahn Viehe, gedreytig und vorrath, so sich von tag zu tag heüffet, ist nicht gnugsamb zu beschreyben“ etc. (Wm.).

*) Noß = ein Schaf aus der einem Bauer im Verhältnis zu seinem Grundbesitze zu halten erlaubten Anzahl.

dem auch Joh. Ernst von Sachsen-Eisenach nebst vielen andern Fürsten nachzufolgen nicht umhin konnte, mit dem Kaiser zu Prag ein Bündnis geschlossen hatte gegen die Feinde des Reichs, die evangelischen Schweden (die aber nur etwa noch zum 10. Teil Schweden waren) oder (seit Herzog Bernhards Heerführung) „Weimarischen“ und die katholischen Franzosen. Jeder Landesfürst und jeder Heerführer verfolgte eben seine eignen Interessen und Pläne, und dies Durcheinander der Interessen und Pläne war der Grund, der es zu keinem Frieden kommen liefs. Das Glaubensbekenntnis machte längst keinen Unterschied mehr aus; im Heere der katholischen Liga waren unter Offizieren (z. B. Waldsteins Schwager Trzka, Obrist Gordon etc.) und Gemeinen zahllose Protestanten, und gar oft werden bei Durchzügen kaiserlicher wie schwedischer Truppen die Geistlichen zu Amtshandlungen in Anspruch genommen. Ebenso ging aber auch mancher Katholik zu den „Weimarischen“ über, wenn seiner Beutelust dort bessere Ernte zu winken schien. Bei diesem Durcheinander kam jeder Soldat als Feind; er kam als der Herr, dem alles gehörte, und Bürger und Bauer war nur dazu da, ihn zu erhalten, ihm zu dienen, den Beutel zu füllen, sich drangsaliern und quälen zu lassen. — Am 30. September quartierten sich 2 Regimenter schwedische Reiter auf 18 Tage in Ostheim ein; in mehreren Häusern lagen halbe Kompagnien oder ganze Korporalschaften, selbst die Häuser der Ärmsten lagen voll Soldaten. Jetzt kamen sie als Feinde; schlimmer hausten sie denn auch als vor 2 Jahren die Kroaten.

Ihnen folgten vom Dezember 1636 bis in den Oktober 1637 hinein wieder kurbayrische und würzburgische Regimenter, die dann durch kaiserliche (Götzische) Truppen abgelöst wurden. Helmershausen hatte seit dem Prager Frieden bis 1. August 1637 4022 fl. Kriegskosten zu zahlen. Im Jahre 1637 starben daselbst 130 Menschen, zum Teil an einem hitzigen Fieber, viele an Hunger und Elend. Namentlich starben 5- bis 8-jährige Kinder hin „wie arme Würmelein“, auch viele Neugeborene und Ungeborene. Das Kindersterben

währte bis 1644. In Ostheim wurden im Juni 1637 u. a. 2 Kinder begraben: „und helt man davor, daß dieße beyde Kinder hungers gestorben; ob wohlen dießelben ein Stücklein brott vor den thüren bekommen, hatt doch die Mutter alß ein unbarmhertziges Rabenmutter ihnen solch stücklein genommen und dießelben alßo verhungern laßen“. In Stetten wurde am 9. Dezember das Töchterlein einer Witwe aus Meiningen getauft, „welche, wie sie außaget, von 2 Soldaten vor der Stadt ergrieffen und gewaltsamer weis geunehret unnd *impraegnirt* worden, derenthalben sie wegen der großen schand entwichen und hier darnieder kommen“. Wenige Tage darauf starb sie.

1638 lag vom 20. bis 24. August in Stetten Obrist Kriekenbeck mit 8 Kompagnien Hatzfeldischer Kroaten und 1000 Pferden, was 2127 fl. Kosten verursachte; außerdem erhielt der Obrist für seine Person noch 76 fl. dafür, daß er den Kirchhof nicht plündern ließ — viel mehr werden freilich die in den Gaden geborgenen Kostbarkeiten nicht mehr wert gewesen sein. Natürlich waren auch die umliegenden Orte stark mit Truppen belegt. — Unter dem 9. Oktober macht Herzog Joh. Ernst den Amtmann (jedes Amtes?) dafür verantwortlich, daß alle Äcker gehörig bestellt und dadurch einer Verkürzung der herrschaftlichen Einnahmen vorgebeugt werde¹⁾.

1) . . . „Undt demnach Wier insonderheit berichtet, wie der Ackerbaw, nicht allein von verderbten und dürfftigen Unterthanen, aus noth und mangel geschir und Samens, sondern auch von andern auß Vorsatz oder auch auß trotz undt Ungehorsamb unbestellet gelaßen, undt dadurch ihnen und gemeinem Nutzen merklichen geschadet, zuförderst aber unser Fürstlich *interesse* unverantwortlichen hindan gesetzt, welches wier dergestaltt ferner nicht nachsehen können. ¶ Weil auch bey diesen noch immer *continuirenden* gefährlichen kriegsleüfften noch zur Zeit verborgen, wie sich annahenden Herbst und winter mit Durchzügen und Einquartierungen (welche Gott der Allmechtige inn gnaden verhütten, enden und wenden wolle) etwa anlaßen möchte, gleichwohl für augen, wie unnachtbarlich sich theils deren erweisen, bey welchen die armen veriaigten leüte mit ihren übrigen wenigen Vermögen Zuflucht gesucht: So wollest Du gedachte

Wenige Wochen später starb der Herzog kinderlos; sein Land fiel an seine weimarischen Vetter, die Brüder Bernhards des Grofsen: Wilhelm, Albrecht, Ernst und Friedrich Wilhelm. Bei der Länderteilung 1640 fiel das Fürstentum Eisenach dem Herzog Albrecht zu, welcher 3 Jahre darauf Schlofs Lichtenberg besuchte.

1639 im April kamen Hatzfeldische Kürassiere, am 3. Mai Isolanische Kroaten nach Stetten. Von andern Orten schweigen die Nachrichten; nur das Osth. Kirchenbuch erzählt noch, dafs da eine Frau begraben wurde, „welche vor wenig tagen von den unbarmhertigen *Croaten* in ihrem Haus durch beyde Schenckel gestochen und jämmerlich geschlagen worden, dafs sie ihr leben hat mußen enden“. — Am 1. September erschien Graf Königsmark vor den Mauern Fladungens und belagerte es; als es ans Stürmen gehen sollte, öffneten die Bürger die Thore und zahlten die geforderte Brandschatzung. — Vom 26. Juli bis 20. September lagen Schweden im Amte. Da ihre Vorgänger nichts übrig gelassen hatten, mußten die Ortschaften, sobald auf den wenigen bebauten Äckern das auf Geheifs des Herzogs ausgesäete Getreide reif wurde, dasselbe für sie abernten, Drescher stellen (so Stetten 4 Tage lang 24 Mann nach Ostheim und Stockheim) und diese jeden mit 1 Batzen täglich lohnen. — In Helmershausen waren in diesem Jahre von den früheren 180 Wohnhäusern nur noch 50 bewohnt; von 1608 Acker Feld waren nur 561 bestellt. In Stetten lagen 2 Jahre später aufser den Brachäckern 203, im nächsten sogar 608 Acker wüste. Seit dem Prager Frieden bis 28. Januar 1640 betruhen die Kriegskosten für Stetten 11 980 fl. 7 btz.

Deine Amtsanbefohlene nicht weniger dahin erinnern, damit daß ienige, so über die schuldige Amtsgefälle übrig, inn des Amts verwahrung uffschütten und unserm schutz übergeben, do denn iedwedern das seinige zur unentbehrlichen behuff und nothurfft wieder abgefolgt und Niemanden zur Ungebühr ichtwas vorenthalten werden soll, des gnedigen Versehens, weil solches den Unterthanen zum Besten wolmeintlich angesehen, sie werden sich dieser unserer gnedigen Verordnung desto williger undt gefolgiger erzeigen. An dem geschicht“ etc. (Wm.)

Als 1640 der schwedische General Baner bis Erfurt vorrückte, und Piccolomini ihm von Bayern aus entgegenzog, erschienen abwechselnd Teile beider Armeen (z. B. wieder Königsmark) auch im Lichtenbergischen. Am 23. Mai wurde Heltershausen von bayrischen Völkern geplündert. Am 30. Mai (Sonnabend nach Pfingsten) kam eine Abteilung kaiserliche (ungarische) Reiter von Bischofsheim her und nahm in Sondheim das wenige wieder angeschaffte Vieh sämtlich weg. Als sie auch Nordheim brandschatzen wollte, rief der dortige (sächsische?) Schultheiß niederländische „Schnapphahnen“ aus Fladungen herbei und liefs sie heimlich ein. Als die Kaiserlichen einen Parlamentär vor das Bahrathor schickten, erschofs ihn der Jäger des Herrn v. d. Tann, was der Ort schwer büßen mußte. Der Anführer der Rotte liefs das Dorf an verschiedenen Stellen in Brand stecken; drei Viertel gingen in Flammen auf. Der Stettener Gemeindevorsteher Michel Stein, der gerade in Nordheim war, wollte sich über die Mauer retten, da „ist er von einem Reiter alsobald darnieder geschossen und jämmerlich umgebracht, auch weil er in solcher äußerster Noth und Gefahr hieher (nach Stetten) nit können gebracht werden, also begraben worden“. — In Stetten hauste dieselbe Bande gleich unbarmherzig; auch hier trieb sie alles Vieh, 131 Stück, hinweg und sperrete es vorläufig in den Fladunger Kirchhof: auf Verwendung des Junkers Rapp in Hausen gab der kaiserliche Obristleutnant es gegen Zahlung von 200 fl. wieder heraus. Am 2. Juni wurde der „Schlüther“ Valten Grenzer, „ein frommer guter Mann“, der von etlichen Reitern am Rabesberg in Stettener Flur ergriffen, ins Dorf geführt und elendiglich erschlagen worden war, tot in seiner Scheune gefunden „und in solcher großer Noth von etzlichen gegenwertigen Nachbarn uff den Gottsacker begraben.“ Dieselbe Martha Burckard, welche 1634 von den Kroaten vergewaltigt worden war, wurde jetzt abermals von diesem Lose betroffen; am 1. März nächsten Jahres mußte sie wieder ein Töchterlein taufen lassen. Am 22. Juni wurde Stetten abermals geplündert und in Brand gesteckt, 95 Ge-

bäude gingen in Flammen auf. Die Namen der 5 mutigen Männer, die sich zuerst wieder in die Trümmerstätte wagten, sind aufbewahrt, unter ihnen der „Reuter“ Andreas Zeuner, welcher 1646 Schulmeister wurde. Bis in den Juli hinein wüsteten damals die Kaiserlichen weit und breit umher; „eben dann hat man wieder hinweggelaufen undt alles dahyemen verlassen müßen, ein gantz viertel Jahrs zu Fladungen undt Ostheim sich uffgehalten; da ist alles in Heußern und das Korn uff dem Feldt hinweg genommen worden, ist nichts als das lehre Stupffel blieben, der Sommerfloh ist auch gantz verderbt worden“. Während dieses „langwierigen elends“ starben in Fladungen 8, in Ostheim 6 Stettener; hier auch 4 Sondheimer. Am 8. Juli ist Roth „von pommerschen Reutern in Brandt gesteckt worden, gantz abgebrant, wegen deßen daß die Schnapphahnen etzliche Schwedische Reüter im breühaüße daselbsten in der Nacht erschlagen haben“. Am 16. Juli fielen in Helmershausen Schweden und Kaiserliche gleichzeitig plündernd ein — „*irruptio Suecica et Caesariana*“. Die Einwohner flohen nach allen Richtungen, der Pfarrer König nach seiner alten Heimat Ostheim, wo mehrere Helmershäuser in diesen Tagen starben. Am 24. Juli wurde Hausen, am 31. Leubach niedergebrant. So lagen also Nordheim, Stetten, Roth, Hausen und Leubach in Schutt und Trümmern; von den andern Orten fehlen nur die Nachrichten. Aus diesen Tagen dürfte die Schwedenschanze bei Sands und die Schanze der Kaiserlichen bei der Fladunger Kapelle herühren.

Ausgangs des Jahres 1640 nahm der kaiserliche Generalwachtmeister Gilli de Haes (Hassy) — in „Schildhesse“ verwandelte seinen Namen der Volksmund — mit 3 Regimentern in der Grafschaft Henneberg Quartier. Am Tage Mariä Lichtmess 1641 rückten seine Rittmeister Alexander und Valentin von Meiningen aus vor Helmershausen, nahmen es ein und zündeten es an. In den Frühlingsmonaten lag eine schwedische Abteilung in Sondheim und Urspringen. Im Sommer starben die Witwe und 2 Kinder des Helmershäuser

Pfarrers Strahm (des frühern Kirchners) in Ostheim. Am 15. Oktober früh 5 Uhr wurden ebenda, „alß ungefehr eine Schwedische Parthey unterm *Commando* H. Oberst Leutnt Lathonius allhier eingefallen“, 3 Bürger „von den Soldaten uff der gaßen niedergeschoßen, alßo balden todtblieben“. Vom 14. bis 18. November gab es im Vordergericht wieder starke Einquartierung von Hatzfeldschen Truppen.

1642 im März rückte eine bayrische Truppe in Helmershausen ein; abermals ergreift alles die Flucht, erst am 1. April wagen einige in den verwüsteten Ort zurückzukehren. — Als nach der für die Kaiserlichen unglücklichen Schlacht bei Breitenfeld (2. Nov.), durch welche die Vereinigung Torstensons mit dem französischen Marschall Guébriant hatte verhindert werden sollen, letztere mit der alliirten französisch-weimarischen Armee nach Schwaben zu sich wendete, zog der weimarische Obrist Rosen mit einem Teile derselben in den Tagen vom 16. bis 18. December über den Stellberg, Stetten, Sondheim etc. Die Kosten betruhen für Stetten 1601 fl 3 btz. In Ostheim starb ein Stettener am 17. December, „eben domals als wegen der Weymarischen gegen Francken marchirende völkern wir flüchtig gewesen“.

1643 berichtet der Amtmann Kas. Chr. v. Stein zum Altenstein in seiner offiziellen Amtsbeschreibung über den Eingang der halbjährig (Trinit. und Andreas) fälligen Steuern: „Hat sich hiebevör im gantzen Ambt ein *termin* uff 1175 fl. beloffen; ietziger Zeit aber bestehet solche uff 319 fl., welche doch wegen großer Veroedung mehrster Dorffschafften schwerlich völig zu erlangen“. — Am Osterabend dieses Jahres wurde Oberelzbach von Schweden in Brand gesteckt, „seindt uff die 70 Baw damals abgebrandt“. Am 11. Mai zog Graf Königsmark von seinem Hauptquartier Stockheim aus nach Bischofsheim; auf dem Rückmarsche am 21. übernachtete er in Stetten. Im folgenden Monat wird wieder über die Vergewaltigung einer jungen Stettenerin berichtet. Da in solchen Fällen nicht jedesmal im Kirchenbuche über eine Amtshandlung zu berichten war, in einigen auch nach dem ausge-

sprochenen Verdachte der Pfarrer unter dieser Firma Kontrebande eingeschmuggelt wurde, mag dergleichen fortan unerwähnt bleiben. Dafs in dieser wüsten Zeit die Sittenlosigkeit in erschreckender Weise ungestraft überhand nahm, läfst sich begreifen. — Da der Kurfürst und die Herzöge von Sachsen, die gemeinschaftlichen Herren der henneberger Erbländer, damals dem kaiserlichen General Melchior Grafen Hatzfeld sich zu Danke verpflichtet hielten, belehnten sie in diesem Jahre denselben unter Vorbehalt der Landeshoheit und Episkopalgerechtsame mit dem 1637 heimgefallenen bisher v. Mafsbachschen Mafsbach, seitdem Eisenachischem Lehn, als welches es in kirchlicher Beziehung dem Amte Lichtenberg unterstellt wurde. — Seit 31. Dec. 1643 bis Pfingsten 1644 lag Hatzfeld mit seinen Truppen in Meiningen und Ostheim. Von hier aus marschierte er nach Torstensons Siege bei Jüterbogk nach Böhmen ab. — In diesem Jahre galt 1 Ms. Korn 5 Gnacken (à 6 Pfg.), Weizen 3 btz., 1 Eimer Bier 1 fl. Ein Acker Wald im Hildenberger Höhn wurde für 1 fl. verkauft.

Im Jahre 1645 war im Amtsbezirke kein Kaiserlicher zu sehen.

1646 lag vom 22. März bis 28. Mai Erzherzog Leopold mit österreichischen Kriegsvölkern, mit denen er von Böhmen her gekommen war, in Ostheim und Umgegend. Stetten allein hatte 189 fl. 8 btz. eigene Einquartierungskosten, und mußte außerdem nach Ostheim liefern: 222 fl. bar, 124 Ctr. 69 Pfd. Brot, 80 Ctr. 77 Pfd. Fleisch, 326¹/₄ Ctr. Heu, 28 Ctr. Stroh, 180 Eimer Bier. Einen solchen Aderlafs würde eine Gemeinde schon in normalen Zeiten empfindlich spüren!

1647 lag vom 26. April bis in den Mai hinein das kronschwedische Leibregiment in der Gegend; für Stetten betrug die Kosten 2636 fl. 13 gr. Merkwürdigerweise scheint bei diesem Regimente wieder auf strenge Mannszucht gehalten worden zu sein. Am 3. Mai wurde in Ostheim ein „Soldatenjunge“ begraben, der in Wilmarser Flur von einem Reiter durch den Kopf geschossen und 8 Tage darauf ge-

storben war; am 4. Mai wurde der Reiter auf dem Tanzberge erschossen und eingescharrt. Und am 31. Mai wurde ein böhmischer Reiter, wie sie zu Tausenden im schwedischen Heere dienten, „*propter stuprum violentum*“ vom Thore „*archibusiret*“ und auf dem Gottesacker begraben. — Vom 30. November bis 9. December lagen wieder bald kaiserliche, bald schwedische Regimenter im Amte. Die letzte Stettener Kriegskostenrechnung (von Petri 1647 bis dahin 1648), in welcher die vom 18. Dec. bis 22. Jan. in Ostheim gelegenen kaiserlichen Regimenter die Hauptrolle spielen, zählt an Lieferungen auf: 144 Ctr. 28 Pfd. Fleisch, 2 Rinder, 2 Kälber etc., 124 Mlt. 7 Ms. Korn, 53 Mlt. 1 Ms. Weizen, 482 Mlt. 6 Ms. Hafer, 3080 Ctr. Heu, 1386 Ctr. Stroh, 175 fl. 11 gr. bar, ohne die Douceure für die Stabsoffiziere. Es hat indes keine dieser Truppen geplündert, auch die Kroaten nicht.

1648 am 24. Oktober wurde in Münster der Friede unterzeichnet¹⁾, Schweden und Frankreich aber liefsen als Garantiemächte ihre Heere noch bis 1650 im Lande. Der endgiltige Friede wurde am 26. Juni 1650 in Nürnberg geschlossen; am 19. August wurde das Friedensfest gefeiert. Alle Gegenden des Reiches wurden seit dem Friedensschlus unsicher gemacht von den — meist sehr gegen ihren Wunsch — entlassenen Truppen; sie waren allzusehr verroht und des Raubens und Plünderns zu sehr gewohnt. In Ostheim wurden noch 1649 aufser 25 Soldaten, Soldatenweibern und -Kindern auch 35 Personen begraben, die dahin „geflöhnt“ waren: 6 aus Wilmars, 5 aus Stettlingen, je 4 aus Helmershausen und Hermannsfeld, je 3 aus Urspringen und Sülzfeld, je 2 aus Meiningen und Völkershausen, die übrigen 6 aus Walldorf,

1) Paul Gerhard sang damals: Gottlob nun ist erschollen das edle Fried- und Freudenwort, das nunmehr ruhen sollen die Spiesse, Schwerter und ihr Mord! Und Martin Rinckart: Nun danket alle Gott! Der Papst aber verdamnte den Frieden; erst sollte das Ketzertum ganz ausgetilgt werden, mochte darüber auch der letzte deutsche Katholik mit verderben! Was kümmerte den Italiener das deutsche Volk?

Henneberg, Malsfeld, Mellrichstadt, Unterwaldbehrungen und Schafhausen.

Nach dem Friedensschlusse schickte jede Gemeinde ihre Kostenrechnung an das Amt ein; von diesem wurden die Kosten unter die Gemeinden nach deren Kräften so verteilt, dafs die weniger mitgenommenen den schwerer heimgesuchten herauszuzahlen hatten.

Wie sah es jetzt, abgesehen von der sittlichen Verwilderung und Verrohung¹⁾, im Lande aus! Städte und Dörfer entvölkert²⁾, die Gebäude in Schutt und Trümmern, manche Orte, wie Moor auf der Rhön, Kuhberg bei Zella, Engelsberg bei Unterweid ganz wüste und für immer verlassen, drei Viertel des Ackerlandes von Dornen und Disteln überwuchert! Im Herpfgrunde geht die Sage, dafs von allem Vieh des ganzen Grundes nur eine einzige trüchtige Kuh, aus der Weihermühle bei Gerthausen, in den Plünderungen erhalten geblieben sei, indem der Müller sie im hohen Grase am Brunnen versteckt habe; diese Kuh sei die Stammutter des ganzen späteren Viehstandes im Herpfgrunde geworden. Ja, wenn es irgendwo bei einem feindlichen Überfalle geblieben wäre!

Sehr langsam vernarbten die tiefen Wunden, die der Krieg dem Lande geschlagen. Noch lange durchzogen ganze

1) Ein Beispiel der Zustände, welche der langwierige Krieg nach dieser Seite im Gefolge hatte: In Urspringen wurde 1650 ein Kind getauft, das Söhnchen „eines Arts und deßen Frau Margarethe, welche hernacher von ihrem man verstoßen und sich wieder anhero gewendet mit ihren kinden, der geße eine Zeitweil gehütet“.

2) 1650 am 15. Febr. beschloß in Nürnberg die fränkische Kreisversammlung mit Zustimmung der Kirchenfürsten, um eine schnellere Zunahme der Bevölkerung herbeizuführen und die aus dem männermordenden Kriege übrig gebliebene Überzahl von Frauen und Mädchen zu versorgen, auch den katholischen Pfarrern die Ehe und allen Männern zwei Weiber zu erlauben (Wolfgang Menzel, Gesch. der Deutschen II, S. 625).

Bettlerscharen die Dörfer, die doch alle der eigenen Armut genug hatten, in Haufen kamen „Vaganten“, zu denen entlassene und invalide Soldaten das Hauptkontingent stellten, aus weitester Ferne kamen „Verbrannte“, die um Beiträge zum Wiederaufbau ihrer Wohnungen bettelten. Aber schon sah man auch mit neuer Hoffnung wieder der Zukunft entgegen. Das bezeugen schon die vielen Zechgelegenheiten, von denen Gemeinderechnungen und andere Aufzeichnungen berichten. Die Häuser erstanden wieder aus den Trümmern, die ausgebrannten oder ausgeraubten Kirchen wurden zum Gottesdienste wieder hergerichtet. Überall fehlten die Orgeln, da das Metall derselben weggeschleppt und von den Beutetrödlern versilbert worden war; alles Holzwerk hatte zu Lagerfeuern dienen müssen. Zu eigentlichen Orgeln fehlte freilich das Geld, man mußte sich mit „Orgelwercklein“ (Positiven) begnügen — so war es wenigstens in Ostheim, Sondheim, Stetten, Helmershausen, Kaltenwestheim. Erst gegen Ausgang des Jahrhunderts wurden diese fast überall durch größere Werke ersetzt.

Im Jahre 1662 starb Herzog Wilhelm II.; das Fürstentum Eisenach, zu welchem 2 Jahre vorher bei der endlichen Teilung der henneberger Erbländer das Amt Kaltennordheim geschlagen worden war, fiel seinen Söhnen Joh. Ernst I. (in Weimar), Adolf Wilhelm (in Eisenach) Joh. Georg I. (in Marksuhl) und Bernhard (in Jena) zu, welche einen gemeinschaftlichen „Oberaufseher“ (v. Prüschenk) für das Eisenacher Gebiet in Eisenach installierten.

Am 24. Juni 1665 unterzeichnete Herzog Adolf Wilhelm auf Lichtenberg den Ablösungsvertrag mit den Amtsunterthanen wegen der Wein- und Getreidefuhren und Jagdfronen. Im Jahre 1667 meldete er sich wieder mit Familie und Hofstaat („uf die etzlich dreißig Persohnen“) für Mitte Juni auf Lichtenberg an. Es wurde deshalb in Ostheim viel Bier gebraut, welches die „Herrn fröhner“ (die Inhaber der 17 Ostheimer herrschaftlichen Lehnhöfe) „wider willen“, aber doch gegen das Versprechen, daß diese Fron

nicht aufgeschrieben werden und nicht zum Präjudiz gereichen solle, hinauf fahren mußten. Die Stadt lieferte 17 vollständige Betten, zu denen die Bürger die einzelnen Stücke beitrugen. Die Amtsdörfer hatten abwechselnd täglich einen Wagen zu schicken, der das nötige Wasser vom Rappacher Brunnen (welches Unheil mag das unter den vornehmen Gästen angerichtet haben!) hinauf fuhr. Das Fleisch lieferte Hans Leister als „Hofschlächter“, das Brot Michel Stumpf als „Hofbäcker“; beides wurde jeden Morgen „von den Witbeibern und Mägden hinauf getragen, und bekam eine 1 brötlein“. Während dieses Besuches wurde das „Lusthaus“ am Höhn aufgerichtet, Mahlzeiten dort gehalten, Spiele im damaligen Geschmack angestellt, nach „Scheuben“ geschossen und dazu wohl auch einer oder zwei der besten Schützen des Ausschusses zugezogen. Auf den 3. Pfingstfeiertag wurde der Hof nebst ganzem Hofstaat vom Stadtrat auf dem Rathause „gastirt“, wobei fast der ganze Ortsadel sich beteiligte. „Alle Musikanten mußten ufwarten, uffm Marck wardete der außschuß uf, und wahren auch die Doppel Hacken uffm Rath Hauß unter wärenden Trincken loß gebrend, davon auch 1 zersprengt und balt großen schaden gethan“. Am Morgen des Tages, als nach siebenwöchentlichem Aufenthalte auf der Burg die Herrschaft wieder abreiste, gingen die Gemeindediener mit dem Stadtschreiber hinauf, die Betten auf 2 Wagen wieder herabzuschaffen; auf dem Rathause suchte jeder Bürger das Seinige heraus, „und mangelte nit 1 stück“! — Im April des folgenden Jahres forderten die beiden Amtsinspektoren Schmidt und Wagner abermals die Lieferung von Betten auf die Burg, da der Kammervorwalter, der Landhauptmann und andere vornehme Leute ehestes Tages kommen würden, allein man erklärte, „das es nit herkommens, und ein gebrauch darauß werden dürfte; unterbliebe also, und geschahe nitt“. Am Mittwoch den 17. Juni kam der Herzog selbst, mit 15 Pferden, und brachte den neuen Landhauptmann, Obristwachtmeister Friedrich Reiser v. Eisenbergk, den neuen Amtmann Heher und viele Hofbeamte mit; 9 Tage später kam auch

der Oberaufseher v. Prüschenk. Sonnabend den 27. Juni wurde Heher auf dem Rathause feierlich in sein Amt eingeführt, wozu die Geistlichen, Schulmeister, Stadt- und Dorfschultheißen, die (amtssässigen) Edelleute und die „Freien“ (Freisassen) geladen waren. Auch der ganze Ausschufs aus dem Amte mußte vor dem Rathause antreten. Nach Beendigung der Feierlichkeit stellte der Oberaufseher auf dem Tanzberge dem Ausschusse den neuen Landhauptmann vor und fuhr nach der Burg hinauf. Hierauf mußten die Mannschaften, wie ihre Namen aus der Rolle verlesen wurden, rottenweise vor den an einer weißgedeckten Tafel unter den Linden sitzenden Herren vorübermarschieren, worauf der Landhauptmann den neuen Leutnant Tob. Fähler vorstellte, vom Stadtschreiber die fürstl. Kriegsordnung verlesen und die Mannschaften schwören liefs. Nachdem er sie dann „etzlich stundlang“ hatte exercieren lassen und ein starker Regen dem ein Ende machte, marschierte der Ausschufs in die Stadt, lieferte die Fahne in das Rathaus ab und labte sich dann an einer splendiden Mahlzeit, die im ganzen 22 fl. 15 gr. 10 pfg. kostete. Am Dienstag darauf mit dem frühesten fuhr der Herzog wieder ab, nach Kaltensundheim; in Kaltennordheim nahm der Landhauptmann dieselben Feierlichkeiten mit dem dortigen Ausschusse vor.

Am 21. Nov. desselben Jahres starb Herzog Adolf Wilhelm. Es blieb zunächst bei der gemeinschaftlichen Regierung der drei noch übrigen Brüder.

Am 16. November kamen die gewesenen Amtsinspektoren Schmidt und Wagner in Ostheim mit einer großen Schachtel voll Pergamenturkunden mit großen Siegelkapseln auf das Rathaus und berichteten dem Magistrat, daß die Schweinfurter Schuld von 29 000 fl., die in der Kriegszeit die Herrschaft für das Amt aufgenommen hatte, nun ganz abgetragen sei, „begehreten, solche wichtige wißenschaft in das gemeine Stadtprotokol einzuverleiben, und geschahe darauf eine gute Zech“.

Nachdem 1671 der noch nicht dreijährige Sohn des

Herzogs Adolf Wilhelm, Wilhelm August, gestorben war, erhielt Johann Georg, der nun seine Residenz von Marksuhl nach Eisenach verlegte, das Fürstentum zu alleinigem Besitz. Sogleich liefs er, der mit Leib und Seele Soldat war (1674 wurde er vom Kaiser zum Generalfeldmarschall ernannt), die Lichtenburg stärker befestigen. Seit dem Bauernkriege war aufser der Erneuerung des äufseren Thores 1613 wohl wenig dazu geschehen. Da aber jetzt (1672) ein Krieg zwischen dem Kaiser und dem König Ludwig XIV. von Frankreich unvermeidlich schien, hielt es der Herzog doch für geraten, auch die Lichtenburg noch einmal in einigermaßen verteidigungsfähigen Zustand zu bringen. Die Ringmauern wurden mit 6 neuen Blockhäusern besetzt, der äufsere Wall ausgegraben, ein neues Aufsenwerk angelegt, ein neues eisenbeschlagenes Thor (1830 erst entfernt) eingehängt und dergleichen mehr ins Werk gesetzt. „Die Dorfschaften im Hindergericht thaten nichts daran, wolten es vor flickwerk achten, musten aber endlich auch dazu und widerumb rück alß beysteuern dem Vörgerecht liefern, bekam Ostheim 7 fl.“ Auch eine kleine Besatzung wurde in die Burg gelegt. —

Im Jahre 1677 am Himmelfahrttheiligabend kam die Frau Herzogin von Ulm her, bis wohin sie ihren nach Ungarn in den Krieg ziehenden Gemahl begleitet hatte, mit den beiden Prinzen und den Prinzessinnen auf Lichtenberg an; am Himmelfahrtstage besuchte sie mit ihrem Hofstaate den Gottesdienst in Ostheim. Der Stadtrat „verehrte“ ihr während ihrer Anwesenheit einen halben Eimer Wein, das Maß zu 3 Schilling, 3 Eimer Bier, „1 Sugkalb“ und 2 Lämmer; „waß weiters ufgangen wurd von Hn. Amtsschreiber zahlt“. Am Freitag reiste sie weiter.

Am 5. Febr. 1679 hatte der Kaiser mit Ludwig XIV. den Nymweger Frieden geschlossen; der Herzog entliefs deshalb seine Landeskinden in die Heimat, nur 50 Mann behielt er in Eisenach zurück. Da aber ein großer Teil der an der französischen Grenze aufgelösten und heimgeschickten kaiserlichen Truppen durch Franken kam, und im Juli ein

großer Zug sich dem Amte Lichtenberg näherte, schickte er jene 50 Mann „als *Salvaquart* oder *garnison*“ hierher, wo sie erst in die Vordergerichtsdörfer, dann nach Ostheim gelegt wurden. Acht Tage darauf „da kahme ein geschrey, die Völcker wolten im Hindern gerichtts Dorffschafften einfallen“, weshalb die kleine Truppe eilig dahin aufbrechen mußte. Noch hatten sie am anderen Tage (Sonnabend vor dem Bartholomäimarkt) nicht ihr Quartier wieder bezogen, da rückte ein Kapitänleutnant Staffel mit 48 Mann ein, liefs sofort die Stadthore schliessen und verlangte von jenen 50 gebieterisch, sich unterstecken zu lassen und weiter zu dienen. Als sie sich dessen weigerten, wurden sie entwaffnet und in die obere Ratsstube gesperrt, aus welcher vorher der herrschaftliche Mehlvorrat auf den Boden hinauf geschafft worden war. Vor der Thür der Ratsstube wie auch vor dem Rathause wurde eine starke Wache aufgestellt. Die Bürger, bei denen die Eingesperreten ihre Quartiere hatten, brachten den müde, hungrig und durstig angekommenen Leuten trotz ausdrücklichen Verbots Essen und Trinken hinein. Die Arrestanten fluchten und „schmäheten“ über die ihnen widerfahrene Behandlung, und der Tumult wurde so stark — einer soll sogar mit einem eingeschmuggelten „Puffer“ auf die Wache gefeuert haben — das diese unter sie schofs. Auch der Kapitänleutnant kommt, mit 3 Pistolen bewaffnet, dazu, „schlägt, scheufst und sticht auch druf“. Als nun Licht herbeigebracht wurde, sah man den 27-jährigen Bürger Hans Keller von 3 (nach dem Kirchenbuche 7) Kugeln durchbohrt samt seinem Soldaten tot neben der vordersten Säule liegen; ein anderer Soldat starb noch in der Nacht, 2 waren verwundet. Die „Anfänger“ des Tumultes wurden verhaftet und in die beiden Narrenhäuser gesteckt; der ganze Ausschufs und ein Teil der Bürger mußte die Nacht über auf dem Markte unter Gewehr stehen. Am nächsten Morgen (Sonntag) wurden die beiden toten Soldaten „*sine luce, sine cruce*“ eingescharrt, Hans Keller aber am Mittag mit allen Ehren begraben. Um

9 Uhr waren die Arrestanten, je 3 zwischen je 3 und 3 Musketieren nach Eibstadt abgeführt worden, wo der Stab von Staffels Regiment lag. Einer von ihnen ist dort „*harpusirt*“ worden; ein anderer wehrte sich gegen die Exekution, wollte sich nicht ausziehen, sich nicht die Augen verbinden lassen, nicht niederknien etc., dafs er endlich begnadigt wurde; dessenungeachtet liefs Staffel ihn anderen Tags eigenmächtig erschiefsen. Einige Tage nach jenem Vorfall kam Hofmarschall von Riedesel und ein Herr Knackh von Eisenach nach Ostheim, von wo sie dem Regimente bis Königsee nachreisten, um es zurück zu beordern. Am 4. September kam der Herzog selbst nach Ostheim, als auch das Regiment einrückte. Als es mit fliegenden Fahnen, die sich vor dem auf dem Rathausaltan stehenden Herzog neigten, durchgezogen war, „marchirten sie hinauß inß Steüdig neben der Öpts bundt uf die Wiese, schlugen aldo ein läger uff, in 2 *Badallien*, und wurde die Wiesen voller Gezelt gemacht“. Dazu mußte das Vordergericht 30 Fuder Stroh und 30 Klafter Holz liefern. Tags darauf, Sonnabend, „gastierte“ der Herzog das Regiment; die Stadt mußte dazu 24 $\frac{1}{2}$ Eimer 2 Ms Wein, die Dörfer 2 „farn Ochßen“ beischaffen, was in Summa 173 Thlr. 3 Btz. 11 Pf. Kosten verursachte. Am Sonntag früh zog das Regiment nach Gersfeld zu ab; jedem Kranken hatte Dr. Klinghammer etwas Labung mitgegeben. Mittags reiste auch der Herzog ab, der letzte fürstliche Gast, den die Burg beherbergt hat. — Am 23. November wurde das Friedensfest gefeiert. —

Im Jahre 1680 wurde der Sitz des Amtes von der Burg in die Stadt verlegt, da trotz der vor wenigen Jahren ausgeführten Neubefestigung sie selbst dem Verfall immer mehr entgegenging. Auch das Inventar befand sich seit dem bösen Jahre 1634 in einem traurigen Zustande; es zu erneuern oder zu vervollständigen, hatte man sich angesichts dieses Verfalles auch nicht veranlaßt gesehen.

Nachdem 1645 der Amtmann Kas. Chr. v. Stein zum

Altenstein ein Inventarverzeichnis¹⁾ eingereicht hatte, stellte im Jahre 1663 Amtsverwalter Schmidt ein neues, ausführlicheres „Inventarium derer Mobilien und Moventien“ nebst Anschlagpreisen auf, aus dem man wieder sieht, wie alt und verfallen alles war²⁾, wie auch die ganze

1) An Zinsgetreide lag damals auf den Böden: 378 Mlt. Korn, 163 Mlt. Hafer, etwas Gerste, Wicken und Linsen. Der Keller enthielt 19 Fuder $9\frac{1}{2}$ Eimer Wein. „Volget nuhn, was an anderer Fahrnuß ufm Fürstl. Ambthauß beyhanden: 3 Himmelbett, worunder 2 grün angestrichen, 6 schlechte Himmelbett, 1 Himmelbett mit eingelegtem holtz in der fürstl. Schlawkammer, 8 schlechte spanbett, 1 bett Casten, 1 lange Vorbanck, 1 lange alte tafel in der großen stueben, 13 kurtze stuel umb die Tafel, welche im Keys. einfall aõ 1634 theilß zerschlagen worden und hinweg kommen, 2 Dutzet neue bencklein, so aõ 1643 bey Illssimi anhero Kunfft haben in eil gemacht werden müssen, sind sehr bawfellig. Ein großer alter schranck für der stueben, 1 große runthe tafel in fürstl. gemach stehendt, 3 alte Tenne tisch, 1 alte lange eichene tafel mit 2 Schuebladen in der Küche stehendt, 1 lange tafel in dem alten Kirchlein, 1 Repositur Schranck mit 14 Schubladen, deren theils im Keys. einfall hinweg kommen, in der newen Ambstueben stehendt, mehr 1 schwartze tafel dorinnen. Eine eiserne bawfellige Schlag Uhr, so nit gangbah; 3 Duppel Hacken, alß ein eisern undt 2 meßinge, 1 Pfann im Waschauß, 1 Keßlein in der badstueben, 1 Keßel in der gesindt ofen, deßen man sich zum Vieh trencken gebrauchet, 1 Esels Karren sampt der Zuegehörung, so umb wenigere Unkosten willen an statt des abgangenen Pferdts Waßer Karn geschafft worden, ein großer außgehaubener stein, worinnen sich das Waßer samlet, 2 Breü Kuffen, 1 Korn maas, 1 Hafer maas, wormit die erbzins eingenommen wird, 1 Romhilder Korn- und auch 1 solch Hafermaaß, wirdt die zum Mälpers fellige frucht darmit erhoben.“

2) Das lebende Inventar bestand nur aus einem alten Schimmel, einem alten Esel, einem Paar alter Ochsen, sämtlich beim Wasserfahren und beim Ackerbau abgetrieben, und einem Paar junger Stiere. Kühe, Schaf- und Federvieh gab es nicht. Aus dem Verzeichnis der meist alten, „wandelbahnen“, vermoderten und wurmzerfressenen Bettgestelle. Tische, Bänke und Stühle erfährt man, dafs es ein Frauenzimmer, eine Vorderstube, eine neue Vorder-, eine neue Ober-, eine hintere, eine Tafel- und eine Badestube etc. gab. Unter dem Mobiliar sind auch „2 neüe Waßersprütz von Holtz, so in feüers gefahr zue brauchen, costen 1 fl.“, aufgeführt. Die in beiden Kellern und im Bandhause lagernden 11 Fässer — das gröfste zu 48 Eimer „Ostheimer Eich“ — faßten zusammen 340

Burg trotz einiger neuhergerichteter Stuben und Kammern innen und aussen den Eindruck des Verfalls gemacht haben muß. Die Zeit der Burgen war vorüber; zu einem Amtshause bedurfte man keines festen Bergschlosses mehr. Dazu der für die Beamten, für die Amtsinassen und besonders für die Zinsgetreidewagen so beschwerliche Weg hinauf — wozu also noch große Kosten auf Baulichkeiten und Inventar verwenden? Über kurz oder lang mußte ja doch die Verlegung des Amtssitzes vom Berge in die Stadt in ernstliche Überlegung gezogen werden, besonders da man dort auch den sich mehrenden Übergriffen des emancipationslustigen Ostheimer Adels schneller und wirksamer entgegenreten konnte. Die Verlegung des Amtssitzes erfolgte also im Jahre 1680. Auf der Burg blieben vorläufig noch wohnen der Amtsschreiber, der von jetzt an den Titel Amtsvogt führte und die Geld- und Getreideeinnahmen sowie das Forstwesen nun etwas selbständiger zu verwalten hatte, der „Forstbediente“ oder „Jäger“, der Thorwart, und die kleine Besatzung. Des Zinsgetreides und des Geldes wegen, welches der Amtsvogt in Verwahrung hatte, mußten sich täglich 4 Mann aus den Amtsdörfern Vorder- und Hintergerichts zur Wache einfinden; auch hatten sie das Getreide öfter zu wenden und im Winter, soweit ihre Kräfte dazu ausreichten, Bahn durch den Schnee zu schaufeln.

Wo der Amtmann in der Stadt zuerst seine Wohnung aufgeschlagen, ist ungewiß; doch führt der Bericht im Schlufsprotokoll über die Einführung des Amtmanns Schellhas 1684 (s. u.) auf die Spur. Präsident Avemann erbat sich, wie es

Eimer und waren sämtlich alt und fast unbrauchbar, 4 davon von Martin v. d. Tann in Nordheim gar in geringem Werte erkaufte, 3 „uf gnsten Befelch zue Zillbach abgeholt“. Auch die land- und hauswirtschaftlichen Geräte waren in ganz trostlosem Zustande. „8 *Muffsqueten* seind ahngeschlagen pro 10 fl., und obwohlen auch 3 Meßinge Doppelhacken vorhanden, seind doch solche vor diesem bey einem von Adell entlehnt und seithero nicht wieder gefordert worden, dohero selbige nicht wohl in Ahnslag zue bringen.“

heißt, das Frühstück aus dem Rathause „hinüber ins Hrn. Amtmans behausung“. Später wohnten die Amtmänner in dem Amtmann Tilemannschen Hause, dem „heßbergischen Schlöbchen“. Auf Betreiben der Edelleute, welche den Amtmann am liebsten wieder auf der Burg gewußt hätten, kündigte 1715 die damalige Besitzerin jenes Hauses, Frau Oberstleutnant v. Speshart, geb. v. Groppendorf, obgleich sie von den auf den Ankauf des Hauses verwendeten 600 Gulden 6 $\frac{1}{10}$, nämlich 36 Gulden Miete bezog, ihm doch die Wohnung. Dafs er aber keine andere in der Stadt fand, dafür hatte — das war öffentliches Geheimnis — der dem Amte stets aufsässige Adel schon gesorgt. Deshalb wollte auch der Amtmann durchaus das Haus nicht räumen, obgleich die Besitzerin sogar mehrmals die Hilfe des Landesherrn angerufen hatte, bis dieser ihm endlich streng befahl, bis zur Vollendung eines zu erbauenden neuen Amthauses wieder auf die Burg, zum Amtsvogt Wolf, zu ziehen.

Es wurden nun 3 bürgerliche Hofraiten, der bisherigen Amtmannswohnung schräg gegenüber, angekauft, die Gebäude, ungeachtet der Protestation des Adels, weil er nicht darum gefragt worden sei, eingelegt, und das jetzige Amthaus erbaut. Im Jahre 1719 zog der Amtmann von der Burg wieder herab und in das neue Haus ein.

Etwa gleichzeitig mit dem Amthause wurde auch das Forsthaus erbaut und vom Jäger, welcher dem Amtsvogt untergeben blieb, bezogen.

Von nun an hauste der Amtsvogt mit dem Thorwart noch allein auf der Burg, und zwar fast noch ein ganzes Jahrhundert, bis 1811.

Im Jahre 1705 wurde das zur Burg gehörige „Schloßgut“ an die Stadt Ostheim verkauft für 3500 fl. bar und 65 fl. Erbzins. Es gehörten dazu 1400 Acker teilweise mit Obstbäumen bestandenes Artland in Ostheimer Flur mit der Rappacherbrunn-Wiese; 33 Acker Wiese in Melperser Flur (21 Acker hielt die Mühlwiese und 12 die Haderwiese), das Hutrecht im Höhn und 7 Klafter Deputatholz. —

Kehren wir nun zu den Ereignissen im Amtsbezirke zurück!

Am 11. März 1681 wurde großer Bußtag gefeiert „wegen des großen Cometen, so vom Dec. 1680 bis Jan. 1681 sehr schrecklich anzusehen war“.

In demselben Jahre drohte wieder einmal die Pest, welche von Ungarn her gekommen war, große Verheerung anzurichten. In Sondheim, und vermutlich auch in den anderen Orten, liefs sich ein Pestilenzprediger hören, und noch 1682 erschien ein fürstl. Pestpatent¹⁾. —

Schon 1664 hatte Joh. Ernst I. von Sachsen-Weimar die Abschaffung der wie im Würzburgischen, so auch in den sächsischen Grenzgegenden allein üblichen Sonntagsmärkte angeordnet; auf die Vorstellungen der betroffenen Orte hin liefs man es aber bei dem Herkommen. Die Geistlichkeit des Amtes aber, Cotta in Sondheim an der Spitze, liefs nicht nach mit unaufhörlichen Klagen über die Nachteile der Sonntagsmärkte für das kirchliche und sittliche Leben, bis endlich, am 19. Juli 1692, Cotta triumphieren konnte: „*Soli deo gloria! ecclesiae militanti victoria!*“ Nun baten die betroffenen Orte (zu denen auch Kaltennordheim gehörte) die eisenachische Regierung, sie möchte sich wenigstens bei der würzburgischen dafür verwenden, daß auch dort die Märkte auf Wochentage verlegt würden. Das that sie denn auch, und sie erntete auch vom Bischof Joh. Gottfried die lebhafteste Anerkennung ihres christlichen Eifers, allein etc. etc. — kurz, seinen Marktorten liefs er nun erst recht die Sonntagsmärkte. Die Märkte Ostheims, Sondheims, Kaltensundheims und Helmershausens haben dadurch viel verloren, und besonders seit in neuerer Zeit (1849) Ostheim seine Sonntagsmärkte sich wiederzuerringen verstanden hat, hat Sondheim kaum noch Veranlassung, sich einen Marktflecken zu nennen.

Inzwischen waren, seit dem Nymweger Frieden, auch im

1) Als Beispiel eines solchen s. das gothaische in Rudolphi Gotha dipl. IV. 150.

Völkerleben unruhige Zeiten gewesen, „man höret von nichts alß Krieg u. Kriegsgeschrey“! Es war die Zeit der Wegnahme Strafsburgs, der Verwüstung Heidelbergs und der Pfalz durch die Franzosen, der Belagerung Wiens durch die Türken etc. — Um Weihnachten 1692 ging der Franzose vor Rheinfels und bombardierte es, „das man alle canonen Schüße alhier Zehlen und vernehmen kunde“.

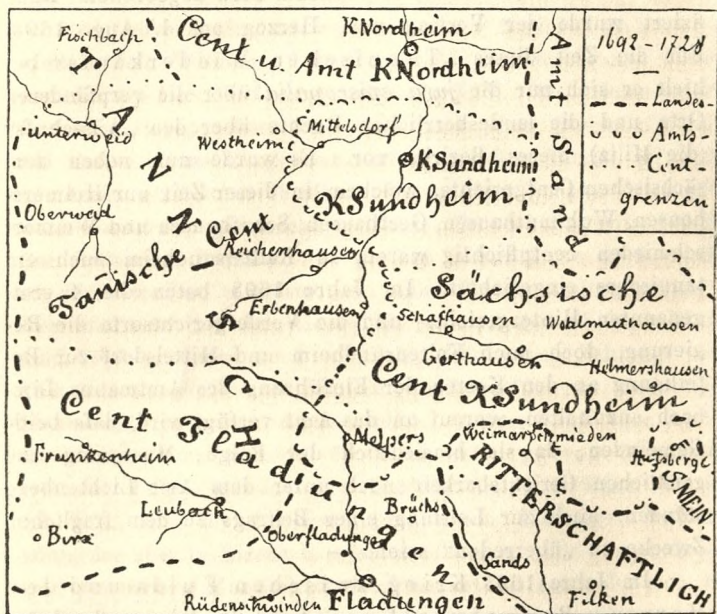
(Auch in der Natur schienen bedenkliche Revolutionen vorzugehen¹⁾).

1692 hatte es auch grofse Teuerung gegeben, die noch vermehrt worden war durch die „*continuirliche* Krieges-*marchs*“ verschiedener Armeen, besonders der kursächsischen, durch welche „die *conservirte* frucht erst folgens consumiret und aufgefressen“ wurde. Auch der Wein war seit etlichen Jahren misraten; 1 Mafs alter kostete 7 Schillinge, zuletzt 6 Batzen. —

In demselben Jahre sah sich auch der Nachfolger des

1) „Es geschahen grüliche Erdbeben hin und wieder und fast in allen Königreichen und Ländern, wie dann in *Scicillia* bey einem Erdbeben 100 000 Menschen ümb kommen, und solte sich der Erdboden biß 19 Meilen lang von einander gespalten und alles versencket haben. In dem 1693 Jahr darauf d. 31. Julij, alß zu vor etliche Wochen eine sehr fast unerträgliche Hitze gewesen, kam des abends gegen 7 und 8 Uhren ein grausamm und schreckliches Gewitter, welches mit kontinuierlichem blitzen angehalten, das es fast nicht aufgehöret. Jederman vermeinde, es würde der Jüngste tag kommen. Darauf ein grausammer starcker Sturm Wind gefolget, so alhier etliche 100 fruchtbare baume ümbgerißen, großen Schaden in den Wäldern gethan, alle großen hafer- und Erbes Hauffen ümbgerißen, in der Luft weggeführt, die gelege untereinander gemenet, das Keiner gewust, was seyn war, die Heüser und Kirchendächer abgedeket, uf Lichtenberg ein gantz steinern gebeü eingerissen, das der Schade mit 400 Thlr. nicht zu ersetzen; zu Sundheim 11, zu Urspringen 13 gebeü eingeworfen. Den 18 Aug. war dergleichen gewitter mit einem solchen großen Sturm Winde, der auch viel baume, im Warthaug 52, im Appenslohe 53 Stämme ümbgerissen, das grumet in der luft weggeführt, alles untereinander gemischt, viel Fuder, so heim geführt worden, mit sampt dem Wagen ümbgerißen, in Summa es ist nicht alles zu beschreiben“ (S).

1686 verst. Herzogs Joh. Georg I., Joh. Georg II., dessen Kasse durch die unaufhörlichen Rüstungen erschöpft war, genötigt, die für damalige Verhältnisse sehr große Summe von 75 400 Thlr. bei Heinrich v. d. Tann, Ritterhauptmann des Ritterorts Rhön-Werra, später Direktor des ganzen fränkischen Ritterkreises, auf 12 Jahre zu leihen, wofür er ihm aufser



anderen Einkünften die Orte Kaltensundheim, Mittelsdorf, Westheim, Erben- und Reichenhausen, Ober- und Unterweid überliefs. Die genannte Summe hatte er in folgenden Posten erhalten: 1) 2000 Thlr. auf 20 Jahre laut Rezefs vom 22. Okt. 1692, für welche er dem Herrn v. d. Tann die Koppeljagd „veraccordirte“; 2) 8000 Thlr. laut Rezefs vom 25. Okt. 1695 „gegen Pension auf die Unterweider Intradan versichert“; 3) 60 000 Thlr. laut „Wiederkauffs *Recessus*“ vom 12. Juni 1693, „worfor die *Intradan* auf 12 Jahre veraccordirt“, und

2000 Thlr. laut Rezefs vom 4. Febr. 1695 „gegen Pension auf die Waldgefälle und das Kammergut versichert“.

Über nähere Einzelbestimmungen bei diesem Arrangement fanden Verhandlungen am 25. und 26. Juni 1693 im Amtshause zu Kaltennordheim statt; eisenacherseits war dazu Hofrat Schellhas (früher lichtenbg. Amtmann), Kammerrat Andr. Rosa und Landrentmeister Joh. Burkh. Fick abgeordnet. Ratifiziert wurde der Vertrag vom Herzog am 4. Aug. 1693. Für die Zeit dieses „Tannischen Wiederkaufs“ behielt er sich nur die *jura episcopalia* über die verpfändeten Orte und die landesherrlichen Rechte über den „Ausschuß“ (die Miliz) dieses Bezirks vor. Es wurde nun neben dem sächsischen Centgerichte, welchem in dieser Zeit nur Helmershausen, Wohlmuthausen, Gerthausen, Schafhausen und Weimar-schmieden centpflichtig waren, in Kaltensundheim auch ein tannisches eingerichtet. Im Jahre 1698 baten die 4 erstgenannten Hintergerichts- und die Vordergerichtsorte die Regierung, doch auch Kaltensundheim und Mittelsdorf zur Beteiligung an den Kosten der Einführung des Amtmanns Limbach anzuhalten, worauf an das Amt verfügt wird, daß beide Gemeinden, da sie hinsichtlich der Folge, Musterung und geistlichen Gerichtsbarkeit noch unter dem Amt Lichtenberg ständen, auch zur Leistung eines Beitrags zu dem fraglichen Zwecke zu „überreden“ seien. —

Im Jahre 1695 Krieg zwischen Fulda und den Herren v. Boyneburg-Lengsfeld. Im Jahre vorher hatte Chr. v. Boyneburg ohne Zustimmung seiner Verwandten seinen Anteil am Amte Lengsfeld für 36 000 fl. an das Stift verkauft; der Abt sandte zur Besitzergreifung eine Kommission mit 400 Mann, die unter dem Widerstande der übrigen Boyneburg die Thore der Stadt und der Burg aufhieben und die Huldigung der Amtsunterthanen erzwangen. Nach dem Abzuge der bewaffneten Macht wurde die Kommission durch die Boyneburg verjagt; im Oktober erschien sie jedoch wieder mit 660 Mann „Knüttelsoldaten“. Da riefen die geflohenen Edelleute die benachbarten Fürsten zu Hilfe, und Herzog

Joh. Georg II. liefs gegen den Abt marschieren. Auch die beiden Kompagnien des lichtenb. Ausschusses mußten am 6. März 1695 nach Lengsfeld aufbrechen; jeder „Defensioner“ bekam 6 Kugeln mit („welche Kugel Georg Andreas Heym gegossen“) und 6 Schufs Pulver. Zum Blutvergiefsen kam es indes nicht, die Sache wurde friedlich beigelegt, endgiltig 1701. —

Als beim Beginn des spanischen Erbfolgekriegs Herzog Joh. Wilhelm, Joh. Georgs II. Nachfolger seit 1698, dem Kaiser Leopold I. gegen Ludwig XIV. 1000 Mann sofort zu stellen versprochen hatte, die nach dem Steuerfusse auf die Ämter seines Ländchens verteilt wurden, kamen auf Amt Lichtenberg zunächst 88 Mann, die aus den „jungen Gesellen“, dem Ausschufs, genommen wurden. Da erhoben die Eltern der Ostheimer Burschen ein großes Lamento, es dürfe nicht sie allein treffen, es müsse „ein Mann für den andern stehen“. Der Stadtschreiber Joh. Georg Heim reiste deshalb nach Eisenach und erreichte auch wirklich, dafs gegen Zahlung von 150 Thlr. aus der Gemeindegasse von den Offizieren die nötige Mannschaft geworben werden sollte. Später wurde dem Amte die Stellung von weiteren 50 Mann auferlegt, von denen auf Ostheim $12\frac{1}{2}$ kamen; der Stadtrat warb 4 Mann zu je 13 Thlr., und für 7 Kaisergulden einen Fladunger Baderssohn, der aber in Eisenach sofort desertierte. Alle ausgehobene und geworbene Mannschaft des Fürstentums sammelte sich in Ostheim, als dessen südlichem Punkte, auf dem Tanzberge, wo die Kompagnien gebildet und die Offiziere verteilt wurden. Sie kampierte hier eine Nacht im Freien und that durch „Verschlampen“ des Getreides großen Schaden. Vor ihrem Abmarsch (22. Juli) kam der Herzog mit dem Prinzen an, um sich von ihr zu verabschieden; er logierte 2 Tage bei Dr. Klinghammer. Die Stadt „verehrte ihm 160 und dem Prinzen 80 fl., welches geschenck er ganz gnädig ufgewommen“; dafür zog er den Stadtschultheifs, den Stadtschreiber und die Bürgermeister zur Tafel, „da indeßen sich die Stücke und *canons* dapffer hören laßen“.

Im Norden führte zu derselben Zeit der Schwedenkönig Karl XII. Krieg mit Peter dem Großen und mit August, Kurfürsten von Sachsen und König von Polen. Am 13. Febr. 1706 schlug sein General Renschild 20 000 Mann Sachsen und Russen unter dem kursächsischen General Graf v. d. Schulenburg bei Fraustadt; der König verfolgte das geschlagene Heer bis Sachsen (Altranstädt) und brandschatzte, „und gaben die Zeitungen, daß Sachsen 19 tonnen Goldes *contribuiren* müssen“. Bei Frauenwald auf dem Thüringerwald wurden die flüchtigen Sachsen und Russen unter Schulenburg nochmals geschlagen „und zerstreuet in alle orthweit und breit“. Davon hatten den guten Ostheimern weder Telegraph noch Kurierzüge die geringste Kunde gebracht, und sie waren nicht wenig erstaunt, als am 23. September gegen Abend „etliche Hundert *Moskobiter* in großer Furcht vorhiesige Stadt kamen, und wollten herrein, welches aber nicht zugegeben wurde; darauf lagerten sie sich vor das Valthor als wie das Viehe, weil sie wegen des streits und weithin *marches* fast alle merode. Man konte sie aber nicht verstehen, alß nur etliche *officiers*, so solche *commendiret*, welche Brod und Bier begehret, welches auch gereicht wurde, fast 190 biß 200 Laib Brod, und fast 14 Eymmer Bier. Sie blieben aber kaum 2 biß 3 Stunde liegen, da *marchirten* sie in eydler Nacht gegen der Rhön zu, verlangten, man mögte sie nur einen ungewöhnlichen weg führen und keine rechte Straße, auß furcht, daß die Schweden ihnen nachsetzen und einhohlen mögten. Des Morgens gegen 3 biß 4 Uhr kamen wieder etliche 100, so vorbey *marchirten*, und wehret solches den gantzen tag, kamen manchmal 3, 4, 5, 6, 10 und mehr an, zogen sich alle ins Stiff Fulda und gegen Franckfurth am Main zu“.

Ein Jahr darauf, am 11. Sept. 1707, während des Gottesdienstes, wurde plötzlich General Graf Schulenburg mit dem Stabe in Ostheim zum Quartier angemeldet. Noch stritt sich der Quartiermacher mit den Ratspersonen herum, die auf die Einquartierungsfreiheit der Stadt pochten und zu verstehen

gaben, es wäre doch auch für den Herrn General noch zu früh zur Rast, während er wieder mit 15 Regimentern Kavallerie drohte, als, noch vor dem Schlusse des Gottesdienstes, der General mit Gefolge einritt. Er wurde in das „Weisse Rofs“ einquartiert. Man nahm an, er werde anderen Tags nach dem Rhein zu abrücken und hielt schon 80 Pferde zur Vorspann bereit, er hielt aber noch einen Rasttag und zog erst am Dienstag ab, und zwar wieder über Kaltennordheim zu nach Gerstungen. Die Unkosten dieser Einquartierung betragen für Ostheim 212 fl. 14 gr. 11 pfg. — Am 17. September kam Leutn. v. Jeschky von der Leibkompagnie des kursächs. Goltzischen Dragonerregiments mit 34 Mann und 43 Pferden auf 5 Tage. „Zu obiger Mannschafft kamen noch 6 *officirer portiones*, welche bey dem *abmarchs* mit 10 Thlr. bezahlt werden musten; nebst diesem *pretendiret* der *lieut. Jeschky*, daß man ihn in seinem *quartier* auslösen müfste, welches auch geschehen, und hatte in seinem *quartier* bey des Hn. Johann Wendel Fischers Witbe verzehret 2 fl. 16 gr. 1 pfg., *item* vor die Stube, Bette, Stallung und dergleichen fordert die Frau *lieüt.* Fischerin 2 fl. 5 pfg., so auch bezahlet worden“. — Am 24. Sept. rückte ein Leutn. v. Stisser von der Braunschen Kompagnie ein und forderte 31 Portionen und 29 Rationen täglich; erst am 8. Oktober zog er wieder ab. Die Kosten betragen 205 fl. 1 gr. 30 pfg. — Am 12. Oktober kam Hauptmann v. Schütze vom Dünnewaldschen Dragonerregiment und forderte 34 Portionen und ebensoviel Rationen täglich. Die Dragoner wurden 20 Tage lang mit je 8 gr. und 19 Tage mit je 6 gr. verpflegt. Kosten: 546 fl. 12 gr. In den übrigen Amtsortschaften gab es natürlich dergleichen Einquartierungen auch. —

Vom 5. Jan. 1707 an war 3 Wochen lang bei dunklem Himmel eine sehr große Kälte im ganzen Reiche, so daß viele Menschen und Tiere erfroren und sehr viele Obst-, besonders Nußbäume zu Grunde gingen. „Die *Physici* und Gelehrte leüte hatten diese große Kälte durch gewisse

Gläser ¹⁾ gleichsam abgewogen und befunden, daß sie etzlichegrad geringer als in *Cronland* gewesen.“ Plötzlich entstand dann Tauwetter und grofse Wassersnot. „Etliche Tage darauf kam wieder eine grausame und grimmige Kälte, welche fast so groß und noch größer war als die vörige, wehrete fast wieder 14 tage.“ —

In diesen Jahren trieb sich besonders viel gefährliches Gesindel im Lande umher. Auf Antrag der meiningischen Regierung wurden am 19. Aug. 1707 die Wälder zwischen Streu und Herpf von 300 Mann vom Ausschufs abgestreift, wobei 5 Räuber angetroffen wurden. Zwei von ihnen entflohen, der dritte erhielt in Bettenhausen einen Schufs, an dem er in Helmershausen starb, die beiden übrigen wurden ergriffen und in Malsfeld gerichtet. —

Am 14. Juni 1709 erhielt jeder Defensioner der 3 Kompagnien 6 Kugeln und 6 Schufs Pulver, „so zu künftiger Nachricht dienet, damit sie die Kugel nicht unnütz und ohne Noth verschießen“. —

Wie viel Menschenleben in jenen Zeiten den Pocken („Ur-schlechten“, „Durchschlechten“) zum Opfer fielen, ist z. B. daraus zu ersehen, dafs in Ostheim allein im Jahre 1716 über 50 Personen (meist Kinder), 1722 gegen 40, 1726 über 20, 1732 gegen 30 Personen an den Blattern starben. —

Im Jahre 1722 schickte Fürstabt Konstantin (v. Buttler) von Fulda eine solenne Deputation nach Eisenach, um den

Wiederkauf des Amtes Lichtenberg, und nach Meiningen, um den des halben Amtes Salzungen anzukündigen. Wie aber in früheren Fällen, so weigerten sich auch jetzt beide Herrschaften, dem Stifte ein Recht darauf zuzugestehen, und so entspann sich ein langjähriger Prozeß vor dem Kaiserl. Reichshofrat und ein heftiger Federkrieg, an dem sich nicht nur die Gelehrten der beteiligten Länder,

1) Vor Fahrenheit, welcher zuerst Quecksilber anwendete und seiner Thermometerskala den stärksten Kältegrad von 1709 zu Grunde legte, gab es eine allgemein anerkannte Gradeinteilung nocht nicht.

sondern auch solche in auswärtigen hohen Stellungen und an Universitäten beteiligten. Der Anstifter dieser unzeitigen Friedensstörung ist jedenfalls Schannat, der damals in den fuldaischen Urkunden herumstörte ¹⁾. Fast alle Werke Schannats enthalten in versteckter Weise vorgebrachte, zum Teil erdichtete Beweise für Fuldas altes Recht; so die Behauptung, schon 1218 habe Kaiser Friedrich II. Lichtenberg dem Stifte geschenkt (XVI, 271).

Jetzt, nach einem Dritteljahrtausend, wo niemand mehr nachkommen konnte, welche Orte eigentlich zur Zeit der Verpfändung zum Amte gehört hatten (Amtmann Heher 1673: „Was aber damals zu dem Amt Lichtbg gehört oder nicht, findet sich keine nachrichtung“ — läßt doch noch 1800 Schultes keine Gelegenheit vorübergehen zu beweisen, daß es sich 1366 überhaupt nur um das Schloß — ohne Amtsorte — gehandelt habe!), nachdem so viele Veränderungen im Amte vorgegangen waren, jetzt, wo die zusammen verpfändeten Ämter Lichtenberg und halb Salzungen ohne vorherige Bestimmung des Wertverhältnisses längst an verschiedene Herrschaften gekommen waren, wo niemand angeben konnte, was die Pfandsomme (6000 Mark lötiges Silber Erfurt. Gewichts und 1800 Pfd. Heller Fuld. Währung) damals wert gewesen oder jetzt wert sein mochte, jetzt wäre auch bei der größten Bereitwilligkeit der fürstl. Besitzer eine Verständigung mit dem Käufer auf die größten Schwierigkeiten gestossen.

Aber waren denn nicht überhaupt Fuldas Ansprüche, trotzdem es sie mehrmals geltend gemacht hatte, nach so vielen Jahrhunderten verjährt? Auch darüber wurde für und wider in heftiger, ausfälliger Weise von Beamten und Privaten viel geschrieben. Doch lassen wir alle Privatgutachten beiseite —

1) „Quieta fuerunt omnia. Tu (sc. Schannat) quasi partâ Constantino-abbati (quam tamen pientissimus princeps inter cineres execrabitur) victoriâ, triumphum & classicum canis, novi belli, quantum in te est, temerarius incitor“ (Mainberg, in raps. Scannat [1727], pag. 5).

wir haben ja jetzt keine Veranlassung mehr uns dafür oder dagegen zu ereifern — und verfolgen wir kurz den Verlauf der Sache vor den Reichsbehörden.

Auf die beim Kaiserl. Reichshofrat angebrachte Klage des Stifts Fulda, welche den Herzögen am 20. Dez. 1723 zugeschickt wurde, legten diese Berufung an ein Austrägalgericht ein. Darauf reiste der Fürstabt selbst nach Wien und erreichte auch, daß die Berufung verworfen und ihnen eine bündige Erklärung abgefordert wurde. Als sie nun dennoch bei ihrer früheren Erklärung blieben und um Mitteilung der fuldaischen Erwiderung baten, wurde diese ihnen abgeschlagen und sie *sub contumacia* auf den früheren Bescheid verwiesen. Inzwischen, nachdem 1726 Abt Konstantin verstorben und Adolf (v. Dalberg) an seine Stelle getreten war, hatten sich die Regierungen von Eisenach und Meiningen die fuld. Entgegnungsschrift zu verschaffen gewußt und reichten darauf ihrerseits eine solche ein: „Gründliche *Information* und Bewährung *in causa* des Stifts Fulda *contra* Sachsen Eisenach und Meiningen *praetendirte* Wiederkaufen zweier Aemter, halb Salzungen und Lichtenberg“, 1726. Sie berufen sich darauf, daß die Originalurkunde von 1366, in welcher das Stift als Lehnsherrschaft der Pfandämter bezeichnet sein solle, noch gar nicht zum Vorschein gekommen sei, daß es nie Lehnrecht ausgeübt habe und daß alle etwaigen Rechte längst verjährt seien. Für alle Fälle schlugen sie als Schiedsrichter die Kurfürsten von Bayern und Hannover, die Herzöge von der Pfalz-Sulzbach und von Braunschweig-Wolfenbüttel vor. Abermals jedoch, unter dem 4. Aug. 1733 wurde ihre Berufung an ein Austrägalgericht verworfen, unter dem 8. Aug. 1734 in *contumaciam* gegen sie erkannt, und unter dem 11. Aug. 1735 ihnen auch das *remedium supplicationis* abgesprochen. Nun ließen sie auf dem Reichstage zu Regensburg eine Schrift verteilen: „*Species facti*, auch unumgänglich und äusserst gemäßigte Anzeigung an eine hochlöbliche Reichsversammlung zu Regensburg von denen regierenden Herren Herzogen zu Sachsen Meiningen und Eisenach pto.

das in der, von dem Stift Fulda aufgebrachtten Reemtions-
sache: zwey uralte Sächsische und Thüringische Aemter, halb
Salzungen und Lichtenberg betreffend: bey dem Hochpreiblichen
Reichs-Hofrath verworfenen *privilegii statuum imperii com-
munis Austregarum et primae instantiae*“, in welcher u. a.
nachgewiesen wurde, dafs ganz ähnliche Fälle an Austrägal-
gerichte verwiesen worden seien. Darauf reichte wieder Fulda,
mit der beglaubigten Abschrift der Urkunde von 1366, eine
Streitschrift des fuld. Geheimrats Sam. Lucius ein: „Kurze,
doch wohlgegründete Gegeninformation, darin klärlich ge-
zeigt worden, daß die Herren Herzoge von Sachsen-Eise-
nach und Meiningen ihren Herrn Vorfahren versetzte beide
Aemter Salzungen, und dieses nicht halb sondern ganz,
und Lichtenberg, so sie hinter dem Stift, dem Vernehmen nach,
dem Reich aufgetragen, und ihren Lehnbriefen inseriren lassen
gegen Zurücknehmung des Pfandschillings abzutreten schuldig,
wie nicht weniger, daß in dieser Brief und Siegel betreffenden
Sache das *forum Austregarum* keinen Platz habe“. Sachsen
erwiderte mit: „Ferner weit bestgegründete *Demonstration*,
daß denen Fürstlichen Sächsischen Häusern in der, von Fulda
wider sie ganz *incompetenter* erhobenen Reemptionsklage,
das *beneficium primae instantiae austregalis* zu statten
kommen müßte“, 1736. Jetzt liefs der Kaiser den Herzögen
sein Mißfallen über ihr Verhalten kundgeben; auf eine Denk-
schrift des eisenachischen Gesandten hin gab er ihnen jedoch
zu verstehen, er sähe es gern, wenn die Parteien selbst unter
sich die Sache durch Schiedsrichter ausmachten, nur solle von
Austrägen nicht mehr die Rede sein. Nun schlug Sachsen
dem Stifte Schiedsrichter vor, und Fulda beantragte eine Zu-
sammenkunft der beiderseitigen Räte am 22. Jan. 1737 in
Salzungen, Vacha oder Lengsfeld, ging aber auch auf Sach-
sens Einladung für den 11. März nach Zillbach ein. Eine
Einigung kam hier jedoch nicht zustande; unter dem 3. Dez.
1737, nachdem inzwischen Fürstabt Adolf gestorben war, be-
klagte sich Sachsen bei der Reichsversammlung, es sei der

fuldaischen Kommission kein rechter Ernst um das Zustandekommen eines Vergleichs gewesen.

Inzwischen war auch die erbhenneb.-fischbergische Streitfrage aufgetreten, und darüber blieb die lichtenbergische Wiederkaufsangelegenheit ganz und für immer liegen; die durchaus protestantische Bevölkerung der beiden Aemter blieb vor dem Schicksale bewahrt, sich wieder unter die Herrschaft des Krummstabes beugen zu müssen. —

Gleichzeitig mußte von Sachsen auch der tannische Wiederkauf erledigt werden.

Nachdem 1705 nach Ablauf der festgesetzten 12 Jahre die Frist des Wiederkaufs um abermals 12 Jahre verlängert worden war, waren 1718 6500 Thlr. abgezahlt, und zugleich ausgemacht worden, daß die noch übrigen 68 900 Thlr. in den nächsten 6 Jahren in Teilzahlungen von je 11 483 $\frac{1}{3}$ Thlr. abgezahlt werden sollten. Im Jahre 1728 hatte die Familie v. d. Tann (Heinrich v. d. Tann war 1714 gestorben) die Wiederkaufsorte, obgleich die 1724 fällig gewesene letzte Abschlagszahlung und verschiedene Zinsen noch rückständig waren, dem Herzog Johann Wilhelm wieder abgetreten. Mit der Zeit drang sie aber immer ernstlicher auf Regelung seiner Verbindlichkeiten, die sich indessen durch die aufgelaufenen Zinsen (6314 Thlr.) und 1200 Thlr. Wechselschuld-Zinsrecht auf 18 997 Thlr. erhöht hatten. Dagegen hatte des Herzogs Sohn und Nachfolger Wilhelm Heinrich (seit 1729) allerlei Einwendungen und Gegenrechnungen zu stellen, bis endlich am 14. Febr. 1740 die Sache durch einen Vergleich geregelt wurde. Durch denselben wurde die tannische Forderung auf 12 000 Thlr. ermäßigt, von welcher Summe 2000 Thlr. aus der noch währenden Kaltenwestheimer Wiederkaufseinnahme sofort bezahlt, der Rest auf die Landschaftskasse übernommen werden sollte. Diesen Rest von 10 000 Thlr. erhielt jedoch die Familie v. d. Tann nicht ausgezahlt; erst bei dem Übergange der tannischen Orte Frankenheim und Birx in sächsischen Besitz wurde ein vollständiger Ausgleich bewirkt. —

Im Jahre 1754 stellte Amtmann Erdmann seine ausführ-

liche Amtsbeschreibung auf, aus welcher gelegentlich schon mancherlei mitgeteilt worden ist ¹⁾. —

1) Einige interessante Streiflichter auf damalige Zustände mögen daraus hier noch ihre Stelle finden.

1. Hebammenwesen. — Im Ostheimer Schlufsprotokoll ist zu lesen: „Anno 1670 Freitag den 18. Februar frühe nach gehaltener Predigt ist Ursula Herbarten Witbe zur Ammen frawen angenommen worden, nachdeme sie zu vor den Eyd abgelegt, und soll sie Maria Schneiderin ezlich mahl mit nehmen, sie unterrichten, aber von ihrem gebühr nichts geben; worauf sie auch angelobt, von Hn. *Adjuncto* G. Göbel, Hn. Geörg Laurentz Heher Amtman und Hn. Johann Schmidten Stadtschultheß.“ Über diesen Gegenstand bringt Erdmann unter seinen „*desideriis*“ vor: „Die Hebammen, woran in einer jeden Haußhaltung so viel gelegen, (sollten) bey dem Geistl. Untergerichte oder Pfarrer und *Physico* geprüft, unterrichtet und vereydet“ werden.

2. Katholiken. — „Es haben sonst katholische Manns und Weibsbilder durch Heurathen sich eingeschlichen und viele Unlust, auch Glätscherey mit Würzburg verursacht, mithin auf Hertzog Wilhelm Heinrichs mündl. gnädigsten Befehl der jetzige Beamte seit seiner 20-jährigen Amtthierung keine einzige catholische Person zum seßhaften Unterthan angenommen.“

3. Fruchtsperrre. — „. . . . die bey spengeln Frucht-Jahren vielmal vorgenommene Fruchtsperr, da in jezgem theuren 1754^{ten} Jahre aller angewandten Mühe ohngeachtet wegen Ostheim einige *limitation* oder Freypaß nicht zu erlangen gewesen.“ Zwar baute das von würzburgischen und ritterschaftlichen Gebieten eingeschlossene Vordergericht Getreide über den eignen Bedarf, es war aber doch der starken Getreideabgaben wegen auf den Bezug auswärtigen Getreides angewiesen. In schlechten Erntejahren mußte durch die würzburgische Fruchtsperrre die Not sehr gesteigert werden.

4. Strafsen. — Nach der Amtsbeschreibung von 1643 kreuzten sich (wohl seit uralter Zeit) die Landstraßen Eisenach-Würzburg und Meiningen-Frankfurt in Sondheim. Nach und nach hatte von Meiningen an der Verkehr statt über Helmershausen-Hohe Straße mehr über Hermannsfeld-Ostheim zugenommen. Die Hauptverkehrsstraße des Fürstentums Eisenach war aber die Heer- und Poststraße Leipzig-Frankfurt über Eisenach-Vacha-Fulda etc. Erdmann bemerkt nun: „Es ist immer das Vorhaben gewesen, von Leipzig über den Thüringer Wald auf Ostheim oder KSundheim gegen Fuld eine neben Poststraße zu machen, welches aber dem Eisenachischen Postwesen einen starcken Tort thun würde, wiewohl doch endlich vor wenigen Jahren eine dergleichen reitende Poststraße von

Der siebenjährige Krieg

machte sich auch im Amte Lichtenberg und Umgegend fühlbar.

Im Juli und August 1757 zog, wie Stettener Nachrichten melden, eine süddeutsche Armee von 80 000 Mann über Meiningen-Eisenach nach Sachsen; Frankreich schickte 2 Armeen, von denen die eine 40 000 Mann stark über Frankfurt-Fulda nach Eisenach zog, wo die Vereinigung stattfand. Stetten mußte dahin liefern: 20 Mlt. Korn, 10 Mlt. Weizen, 145 Mlt. Hafer, 236 Ctr. Heu, 171 Ctr. Stroh; 230 Thlr. 4 Sgr. betrug der Fuhrlohn bis Eisenach, 557 Thlr. 12 Sgr. von da bis Weimar; außerdem mußte es noch 321 Thlr. 8 Sgr. 8 Pfg. Kriegssteuer zahlen. Vier Bauern hatten die Fuhren übernommen. Nachdem sie die letzte nach Eisenach gethan, zwang man sie noch über Langensalza und Erfurt bis Oberweimar zu fahren, wo sie ihre Geschirre im Stiche lassen mußten. Einen Wagen und 2 Pferde mußte die Gemeinde ersetzen. — Als in der Schlacht bei Rofsbach am 5. November die Reichsarmee geschlagen worden war, gab es auch im Amtsbezirke ein gewaltiges Volksgedränge bei den fortwährenden Durchmärschen und Einquartierungen. Am 24. November kamen 800 Mann hohenzollernsche Reiter nach Ostheim, wurden in die Orte gelegt und blieben da bis zum 10. Jan. 1758, wo sie nach Böhmen zu abzogen. Für Stetten betragen die Kosten dieser Einquartierung 540 Thlr. 7 Sgr.

Nachdem die Reichstruppen sich in Franken wieder gesammelt hatten, rückte im Frühjahr 1759 Prinz Heinrich, der Bruder des großen Friedrich, rasch im Lande ein, jagte sie wieder auseinander und brandschatzte Stadt und Land. Da entstand abermals ein Drängen und Treiben auch im Lande vor der Rhön. Den 1. April mußte Obristl. Freitag in Meiningen kapitulieren. Durch Helmershausen zog das

Meiningen über Wernshausen nacher Hünfeld und Fuld zu Stande gekommen ist.“ Die erste „Oberländer“ Post (Eisenach-Kaltennordheim-Mellrichstadt) wurde 1838 eingerichtet; 1871 wurde Ostheim Telegraphenstation.

(kaiserl.) Harrachsche Regiment, und am 6. April trafen hessische Husaren, Dragoner, hannoversche (Freitagsche) Reiter und ein Regiment grüner Bergschotten von Oberkatz und von der Tann her daselbst ein; erst am 13. zogen sie weiter über Bettenhausen. In die vorhandenen Lebensmittel war eine große Lücke gerissen, so daß alles hoch im Preise stieg. Am 6. April zogen auch hessische Jäger, 700 Mann, in Fladungen ein, von wo sie mehrere Wagen Korn und Hafer nach Fulda zu mitnahmen. Am 13. rückte wieder ein hessisches Kommando von 600 Mann in Fladungen ein und forderte 6000 Thlr. Brandschatzung. Am folgenden Tage kamen jedoch kaiserliche Husaren von Neustadt a./Saale herauf, welche zwar nach einem im Heufurter Felde stattfindenden Gefechte retirieren mußten, aber auch die Hessen zogen, über den Stellberg, ab, und zwar ohne die 6000 Thlr. ganz erhalten zu haben. Den 21. April zogen 2 Regimenter kaiserliche Husaren und ebensoviel Fußvolk durch Sondheim über Stetten nach Fladungen zu. Tags darauf bekam Stetten ein Regiment Husaren als Einquartierung; es zog am 23. nach Fulda, kam am 24. zurück und ritt nach Bamberg zu ab. Den 8. Mai kamen Hessen von Fulda her, zogen nach Römhild und schlugen dort ein Lager auf; da ihnen aber die Franzosen von Fulda her in den Rücken zu kommen drohten, zogen sie ihnen entgegen. Am 18. Juni kamen 2 kaiserliche Husarenregimenter von Neustadt her nach Fladungen durch Sondheim. Vom 17. Juli bis 19. August lagen kaiserliche Husaren und Kroaten in Ostheim. — Die Kriegskosten dieses Jahres betragen für das Amt 13946 Thlr. 5 Gr. 8 Pfg.; davon kamen 2585 Thlr. 8 Gr. 2 Pfg. allein auf Kriegsführen.

Am 31. Jan. 1760 rückte ein hessisches Kommando in Ostheim ein und nahm nachts den Propst zu Wechterswinkel, und anderen Tags auf dem Weitemarsche die Amtskeller von Fladungen und von Hilders als Geiseln mit. Stetten hatte in diesem Jahre 148 $\frac{1}{2}$ Mlt. Hafer und 607 Ctr. Heu zu liefern und 800 Thlr. für Kriegsführen zu zahlen.

Am 5. Febr. 1761 bezogen 290 franz. Reiter und eine

Abteilung Infanterie in Ostheim Quartier; nach einigen Tagen wurden sie in die Dörfer einquartiert, wo sie bis 18. Februar blieben. Pfarrer Spiels in Sondheim mußte vor den bei ihm einquartierten Offizieren flüchten, weil der Rauch aus der Küche sein ganzes Haus erfüllte und sie ihm schuldgaben, er wolle sie hinausräuchern. Als in den Ortschaften alles vorhandene Futter aufgebraucht war und immer noch 6000 Rationen gefordert wurden, sahen sie sich genötigt, dieselben an einen Juden in Dreisigacker zu je 16 Sgr. zu veraccordieren. Stetten trug es 321 Thlr. 15 Sgr. Am 18. rückten gleich wieder 330 Mann Sachsen mit 18 sechsspännigen Wagen in Stetten ein. Im Laufe des Jahres kamen noch verschiedene Abteilungen von Reichstruppen und Franzosen, von Seidlitz aus Schlesien bis Franken getrieben, in den Amtsbezirk; so am 6. Dezember ein franz. Kavallerieregiment, dessen Stab in Ostheim einquartiert wurde; es wurden 877 Laubthaler (à $2\frac{3}{4}$ fl. rh.) erhoben. Über Plünderungen und Brandschatzungen seitens der Franzosen wurden viele Klagen laut; der Herzog von Meiningen beschwerte sich öffentlich. — Für Stetten betragen die Kriegskosten dieses Jahres 1313 Thlr.

Im Jahre 1762 rückte einmal eine Abteilung Preußen von Bischofsheim her mit 70 Stück requiriertem Vieh in Urspringen ein. In der Nacht wurden sie von Sachsen und Bayern, die von Neustadt her kamen, überfallen und das Vieh ihnen abgenommen. Ein andermal kamen 20 preussische Husaren über Stetten nach Fladungen. Als ihnen das Thor verschlossen blieb, ritten sie nach Hilders weiter, nahmen dort den Schultheißen gefangen und schleppten ihn mit nach Schleusingen. Dann mußte das Amt einmal 20 Wagen stellen, Fourage nach Lichtenau zu fahren. Dort mußten aber die Bauern der Artillerie vorspannen und wurden bis Giefsen, Hannover etc. mitgenommen, so daß sie 31 Tage ausblieben. Die Gemeinden mußten ihnen pro Tag 6 Thlr. zahlen. Der Stettener und einige andere Wagen kamen nicht wieder, für jeden mußten 40 Thlr. bezahlt werden. Im Dezember kamen

kaiserliche Husaren und Kroaten nach Fladungen, von wo aus Stetten eine Abteilung erhielt, die sich sehr übel aufführte. Ihr Kommandeur, Leutnant Rapp, war unausstehlich. Statt der Kost verlangte er täglich $2\frac{1}{2}$ Laubthaler; als ihm die Gemeindeverwaltung 1, dann $1\frac{1}{2}$ Laubthaler bot, jagte er sie zum Hause hinaus; später forschte er nach den beiden Männern, er wollte sie solcher Zumutung wegen erstechen.

Am 6. Jan. 1763 zog diese Truppe nach Fladungen, kam aber am 19. nach Stetten zurück und blieb da bis 2. Februar. Am 9. Februar wurden wieder 40 Mann Infanterie nach Stetten gelegt; nachdem am 15. der Friede zu Hubertusburg geschlossen worden war, zogen sie am 15. März ab. Die ersten Monate dieses Jahres hatten Stetten noch 1250 Thlr. gekostet.

Am 1. Mai wurde das Friedensfest gefeiert. Wieder, wie nach dem 30-jährigen Kriege, wurden die Kriegskosten-Rechnungen der einzelnen Amtsortschaften untereinander ausgeglichen. Ostheim brachte eine erstaunlich große Rechnung — hier hatten erst noch in den letzten Tagen Franzosen geplündert; ihren Offizieren hatte man, um sie im guten zu erhalten, reichliche Geschenke in Dukaten (franz. Laubthalern) gemacht, so daß alle Amtsorte noch viel dahin zahlen mußten. Helmershausen hatte 20 Jahre lang mit Abtragung der Kosten zu thun; es wurden dazu Gemeindegundstücke verpfändet, das Haimbachgehölz zweimal abgehauen und verkauft etc. Das schlechte preussische Geld wurde nach dem Frieden auf die Hälfte seines Nominalwertes herabgesetzt, was große Verluste und viele Prozesse zur Folge hatte. —

Im Jahre 1771 gab es große Teuerung; man mußte sich an Haferbrot halten. Heidelbeeren und Kirschen wenigstens waren gut geraten. Brennessel- und ähnlichen Kohl als man sich zum Ekel. Auch im folgenden Jahre währte die Teuerung noch fort. Im Vordergericht war die Not besonders groß infolge der würzburgischen Fruchtsperre. —

Aus der Franzosenzeit.

In den Jahren 1791 bis 1795 gab es große Durchzüge

sächsischer und preussischer Heere nach dem Rheine zu, wobei den Gemeinden viele Vorspannleistungen auferlegt wurden. 1792 zogen 40 000 Preussen gegen die Franzosen. Am 24. Juni lagen von 768 Mann mit 895 Pferden vom Regiment Schmettau, welches von Meiningen her nach Kaltennordheim zu zog, viele in Helmershausen im Quartier; sie bezahlten die Mundportion mit 4 Gr. und kauften viel Hafer à Mlt. zu 4 fl. Im folgenden Jahre wurden alle Mannsleute im Alter von 16 bis 56 Jahren zum Kriegsdienste aufgeschrieben; zum Glück kehrte Herzog Karl August noch in demselben Jahre aus dem Felde zurück, um nicht mehr am Kriege teilzunehmen. In diesen Jahren, besonders 1795, standen die Viehpreise auf einer nie erlebten Höhe. Nach dem Friedensschlusse zu Basel (1795) wurde zwischen Nord- und Süddeutschland, welches letztere den Krieg mit Frankreich fortsetzte, eine Demarkationslinie gezogen, wobei die Ostheimer Enklave zu Norddeutschland geschlagen wurde. Infolgedessen wurden an allen Thoren der Vordergerichtsorte Neutralitätstafeln angeschlagen, auch auf Verwendung Karl Augusts in die 3 Dörfer 20 kursächsische Kürassiere gelegt, welche 2 Jahre da blieben. Als nun im Juli und August 1796 die französ. Generale Jourdan und Ney über Frankfurt und Würzburg erobernd, plündernd und brandschatzend in Franken vordrangen und die Umgebung des Amtes viel zu leiden hatte, blieb dieses verschont; ebenso 1800, als Augereau gegen die Kaiserlichen in Franken stand und der Fürstbischof deshalb ein Jahr in Meiningen weilte.

Nach der Schlacht bei Jena (14. Okt. 1806) brach der Krieg in furchtbarster Gestalt über ganz Deutschland herein; schier unerschwingliche Lasten und Lieferungen wurden auch dem Amte auferlegt. Schon nach dem Treffen bei Saalfeld (5. Okt.) hatte Stetten — die übrigen Orte natürlich im Verhältnis ebensoviel — am 11. Oktober auf 5 Wagen 18 Mlt. Korn, 30 Mlt. Hafer an die preussische Kriegskommission nach Ilmenau, wo sich auch der Herzog in diesen Tagen aufhielt, zu liefern. Im Dezember erließ der fran-

zösische Generalintendant Villain zu Leipzig die Verfügung, daß sämtliche Einkünfte des Herzogtums auf ein Jahr als Kriegskontribution zur französischen Armeekasse abgeliefert, und der 3. Teil sofort gezahlt werden müsse. Es wurden dem Herzogtum 2 Millionen Francs Kriegskontribution auferlegt; von dieser Summe kamen auf das Amt Lichtenberg 26 000 Thlr., und zwar auf Ostheim 6500, auf Sondheim 3376, auf Helmershausen 2787, auf Stetten und Kaltensundheim je 2122, auf Wohlmuthausen 2057, auf Urspringen 1970, auf Mittelsdorf und Gerthausen je 1372, auf Schafhausen 1110, auf Melpers 428 und auf die adligen Höfe 784 Thlr. Jede Gemeinde mußte eben sehen, woher sie in der Eile ihre Rate geliehen bekam. Die Regierung entwarf einen 25-jährigen Tilgungsplan, sodafs durch erhöhte und neu ausgeschriebene Steuern bis 1832 den Gemeinden ihre Kapitalien zurückgezahlt wurden. Es gab, mit den von den Franzosen auferlegten, bald 20, ja genau genommen 40 verschiedene Steuern unter allerlei Namen. Nebenher mußten auch noch große Naturallieferungen aufgebracht werden. Zu Eisenach, das an der großen Heerstraße lag, mußte ein ständiges Magazin unterhalten werden, wozu ein förmlicher Requisitionsplan für die Orte des Fürstentums entworfen worden war, sodafs einfach eine Requisition ausgeschrieben zu werden brauchte, und jeder Ort wufste dann, was er zu liefern hatte. (Siehe Tabelle auf folgender Seite.)

Diese Requisitionen begannen mit dem 15. Dez. 1806, an welchem Tage Herzog Karl August dem Rheinbunde beitrug. Am 16. Okt. 1809 wurde die 6., am 5. März 1813 die 9., am 15. Juni die 11., am 20. Juli die 12., am 24. Aug. die 13., am 16. Sept. die 14. Requisition ausgeschrieben, und wer weiß, wie lange das Requirieren noch so fort gegangen wäre, hätte nicht bald für die Franzosen ihre Stunde geschlagen. Aufser jenen feststehenden Requisitionen mußte aber 1813 während der Ernte noch vieles andere beigebracht werden. So wurde z. B. schon am 12. Januar ein Befehl publiziert, daß alle Branntweinbrenner — in manchen Orten,

Jede Requisition betrug für	Eisenacher Gemäfs 1)		Leipziger Gewicht 2)			
	Hafer		Heu		Stroh	
	Mlt.	Metz.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
Ostheim	60	28 ¹ / ₂	83	11	113	78
Sondheim	34	3 ¹ / ₁₆	56	57 ¹ / ₂	63	77
Urspringen	16	26	22	10 ¹ / ₂	31	43
den fuld. Hof das.	—	31 ¹ / ₂	1	47 ³ / ₈	1	90 ¹ / ₄
Stetten	19	10 ³ / ₄	26	42	36	12
Melpers	4	4 ² / ₃	5	71	7	80
Mittelsdorf	12	30 ⁹ / ₁₆	17	73 ¹ / ₂	24	21
Kaltensundheim	14	16 ¹ / ₁₆	19	85 ¹ / ₂	27	9
den Freihof das.	1	9 ¹ / ₄	1	82	2	44
Schafhausen	12	1 ¹ / ₂	16	47	22	52
Gerthausen	14	28 ¹ / ₁₆	20	52 ³ / ₄	28	57 ¹ / ₂
das Vogteigut das.	1	4	2	42	2	24
Wohlmuthausen	23	5	27	55	37	69
Helmershausen	20	23 ³ / ₄	28	33 ¹ / ₄	38	80
das v. Wechmarsche Gut das.	2	11	4	68	5	95
den Henneberger Hof „	1	16	2	79	2	94
den Jägerhof „	—	28 ⁷ / ₈	1	25	1	47

wie z. B. in Urspringen, war fast jeder Bauer ein solcher — je 15 Mlt. Korn als monatlichen Konsumtionsbedarf vorrätig halten sollten. Als vom 5. April an in Helmershausen 555, in Wohlmuthausen 274 Franzosen 8 Tage lang lagen, mußte u. a. Stetten 600 Mafs Bier, 1¹/₄ Eimer Branntwein, 5 Ctr. Brot und 80 Pfd. Fleisch dahin liefern. — Befehl am 13. April: Das Amt hat für das 3. französische Armeekorps täglich nach Mafsfeld zu liefern: 1525 Pfd. Korn, 1092 Pfd. Heu, ebensoviel Stroh, 542 Pfd. langes Stroh, 50 Pfd. Hülsenfrüchte, 6 Mlt. 6 Mfs. Hafer, 290 Pfd. Fleisch (²/₃ Ochsen-, ¹/₃ Kuh- oder Schaffleisch), 592 Mfs. Bier, 55 Mfs. Branntwein. — Befehl vom 25. April: Das Amt hat binnen 3 Tagen nach Eisenach 7 Ochsen à 750 Pfd. zu liefern. — Befehl vom 3. Mai: Bis morgen früh 3 Uhr müssen aus dem Vordergericht 12 vierspännige Wagen in Meiningen sein, um Zwieback, Mehl etc. weiter zu schaffen. — Befehl vom 19. Mai:

1) 100 fuld. Malter = 59¹/₂ Eisenacher. — 2) 107 Leipziger Pfd. = 1 Ctr. Reichsgewicht.

Am 22. vorm. 10 Uhr müssen 24 mit je 4 Pferden oder 6 Ochsen bespannte Wagen aus dem Amte in Meiningen sein. — Befehl vom 28. Mai: Der Eisenacher Kreis hat 1000 Ctr. Fleisch (davon Amt Lichtenberg 173 Ctr. 1 Pfd.) in lebenden Ochsen nach Weimar zu liefern. Ernstliche Erinnerung vom 11. Juni: Die Ochsen sind bis zum 17. früh 8 Uhr nach Eisenach zu bringen bei Strafe von 100 Thlr. für jeden Ort. Nachdem das Amt statt der Ochsen 882 Thlr. 6 Gr. 10 Pf. an die Landespolizeidirektion in Eisenach eingesandt hatte, erhielt es 208 Thlr. 22 Gr. davon zurück, da so viel weniger aufgegangen war. — Am 2. Juli wurde eine Zwangsanleihe erhoben, von der auf das Amt 8455 Thlr. kamen. Bis zum 15. Juli mußte ein Drittel der Summe eingeliefert sein. — Befehl vom 20. Juli: Auf dem Fruchtboden zu Ostheim sollen 100 Mlt. Korn und 20 Mlt. Hafer verladen werden; hierzu sind 8 zweispännige Wagen zu stellen. — Befehl vom 20. August: Das Herzogtum hat zu Schanzarbeiten bei Erfurt 1940, das Amt 50 Mann zu stellen, welche letztere am 6. September in Erfurt sein müssen. Alle 10 Tage mußten andere zur Ablösung antreten; als Reisegeld erhielt jeder täglich 24 Kreuzer. — Befehl der Landesdirektion zu Eisenach: Binnen 24 Stunden hat das Amt 60 Mlt. Korn, 100 Mlt. Hafer (Eisen. Gemäfs) und 30 Eimer Branntwein zu liefern. Befehl vom 27. Oktober: Die Lieferung unterbleibt, da durch die Massen der flüchtigen französischen Heere nicht durchzukommen ist; die Naturalien bleiben jedoch, bei schwerer Verantwortung, in jedem Orte in Bereitschaft liegen.

Am 26. Oktober kamen die ersten Kolonnen der russisch-preussischen Avantgarde in Meiningen, Teile derselben am 28. in Ostheim an. Am 29. verordnete die Meininger Behörde, daß alles, was an Brot und Branntwein aufzubringen sei, sofort nach Meiningen geschafft werden solle, wo ein starkes russisches Korps konzentriert sei. Die Lieferung aus den Vordergerichtsdörfern kam jedoch nur bis Ostheim, wo die Russen schon eingetroffen waren. 30 000 Mann Infan-

terie und Kavallerie marschierten durch, 6000 mit 1500 Pferden wurden einquartiert. Am 31. Oktober forderte eine preussische Abteilung unter Major Grabow vom Amte 1 Paar Stiefeln, 72 Paar Schuhe, 223 Pfd. Sohlen- und 70 Pfd. Oberleder; das Leder lieferten die Ostheimer Gerber. Am 1. November kamen große Scharen von Kosaken, 5000 davon nach Sondheim. Noch in der Nacht mußte Stetten 94 Laib Brot dahin liefern; viel Vieh wurde geschlachtet, das Fleisch in Kesseln gesotten und halbgar verzehrt. Brot mußte in Tausenden von Laiben für sie gebacken werden; es wurde in Stücke geschnitten und zu Zwieback gedörst, den die Kosaken anderen Tags auf ihre Wagen und Kibitken luden, worauf sie über Brückenau nach Aschaffenburg zu weiter zogen. — Am 27. November legte v. Stein, jetzt russischer Gouverneur, dem Eisenacher Lande noch einmal ungeheure Lieferungen an Mehl, Hafer, Schlachtvieh, Branntwein etc. auf.

Für Ostheim allein betragen die Kriegskosten der Jahre 1806 bis 1813, also während der Franzosenherrschaft, 28 551 Thlr. 16 Sgr. 7 Pfg., in den nächsten 2 Jahren 9998 fl. 32 kr.

Nun waren die schweren Kriegszeiten vorüber; fortan durchzogen keine fremden Kriegsvölker mehr verheerend die deutschen Lande, nun konnten allmählich die Wunden wieder heilen. Groß und schwer genug waren sie! Wie viele Söhne, Brüder, Väter hatten ihre Familien, ihre Heimat verlassen müssen, um für den fremden Eroberer in Tirol, Spanien, Rußland etc. ihr Blut zu vergießen! Von den aus Ostheim Mitgezogenen ist keiner wiedergekommen! —

Nach diesem Kriegswetter bricht eine neue Zeit an, die sich schon in allerlei äußeren Veränderungen ankündigt: Aufhören der kirchenfürstlichen und ritterschaftlichen Herrlichkeit, Umgestaltung der Rechtspflege, für unser Land im besonderen dessen Erhebung zu einem Großherzogtume infolge der Gebietsvergrößerung u. a. durch fuldaische Landesteile, und infolgedessen wieder Abzweigung des Hintergerichts vom Amte Lichtenberg zum Amte Kaltennordheim. —

Im Jahre 1812 wurde das Vordergericht von der würzburgischen Regierung durch eine Mautlinie eingeschlossen, in Oberfladungen, Wilmars, Völkershausen, Eufsenhausen etc. Zollstationen errichtet, und in einem würzburgischen Hause in Ostheim ein bayrischer Gendarm stationiert. Für die geschäftstreibenden Einwohner der Enklave war das höchst drückend und beschwerlich, und bald stand das Schmuggelwesen in schönster Blüte. Besonders wurde viel Branntwein von Urspringen aus, wo heute noch viel gebrannt wird, über die Hohe Rhön nach Gersfeld hinüber geschmuggelt, und man erzählt sich noch manche romantische Schmuggelgeschichte. Reichtümer soll sich indes keiner bei diesem Geschäft erworben, wohl aber mancher einen siechen Körper oder den Tod dabei geholt haben. Am 24. Jan. 1831 wurde endlich zwischen der eisenachischen und der nun bayrischen Regierung ein Vertrag auf 12 Jahre abgeschlossen, durch welchen die Enklave dem bayrisch-württembergischen Zollverein einverleibt, die Zollstationen wieder aufgehoben, der bayrische Malzaufschlag, bayrisches Maß und Gewicht und bayrisches Salz im Amte Ostheim eingeführt wurden. Dieser Vertrag, der von 12 zu 12 Jahren erneuert worden ist, besteht, natürlich mit einigen durch die Reichsgesetze bedingten Änderungen, noch in Giltigkeit. —

Damit wären wir am Ende der Geschichte des Amtes Lichtenberg angelangt. Das einstige Vordergericht führte den Namen „Amt Lichtenberg“ eine Zeitlang noch fort, doch kam er ihm ebensowenig zu wie jetzt dem Amtsgerichte Ostheim die Bezeichnung „Vordergericht Ostheim“, wie es in behördlichen Erlassen zuweilen genannt wird; ein solches hat es nie gegeben, wie ihm auch kein Hintergericht entspricht. —

Noch haben wir uns aber nach der alten Burg, die dem ehemaligen Amte den Namen gegeben, und ihren Schicksalen umzusehen.

Noch bis 1811 mußten alle herrschaftlichen Getreidegefälle von den Pflichtigen auf dem äußerst beschwerlichen, steilen Weg zur Burg hinauf geschafft werden.

Waren auch in früheren Jahrhunderten die Vorsichtsmafsregeln zur Bewachung und zum Schutze der Burg umfangreicher gewesen als jetzt, mit Reisigen, Wächtern, Türmern, Nachthunden und dergl., so mußten doch auch jetzt noch täglich 4 Mann aus den Amtsdörfern zur Wache an-



Im Jahre 1804. Nach der photogr. vergrößerten Titelvignette in Schultes Hist.-statist. Beschreibung der Grafschaft Henneberg, II.

treten. Zwar hatte auf Bitten aller Amtsorte der Landhauptmann v. Herda am 20. Sept. 1695 nachgelassen, daß künftig immer nur 2 Mann zur Wache zu erscheinen brauchten, mit der Bestimmung, daß Ostheim für 20 Tage, Sondheim für 10⁴ Stetten und Kaltensundheim für je 8, Urspringen und Helmershausen für je 7, Wohlmuthausen 6, Gerthausen 5, Mittelsdorf und Schafhausen je 4, Melpers 1 Tag die Wache zu stellen hätten. Bald jedoch ist wieder immer von 4 Wächtern die Rede. Vor Dieben vermochten die Wächter die Getreideböden wohl zu schützen, nicht aber vor Ungeziefer, das in dem verfallenden Gemäuer immer mehr überhand nahm. Besonders war, wie Erdmann 1754 schreibt, der Mäusefraß „sehr

groß und schädlich, indem der Amts Vogt den Winter durch fast alle aus dem Wald und Feld dahin ziehende Mäuse auf den Herschaftl. Böden füttern und auswintern muß, sodann aufs frühjahr das Ungeziefer hecket und vieles droben bleibt“.

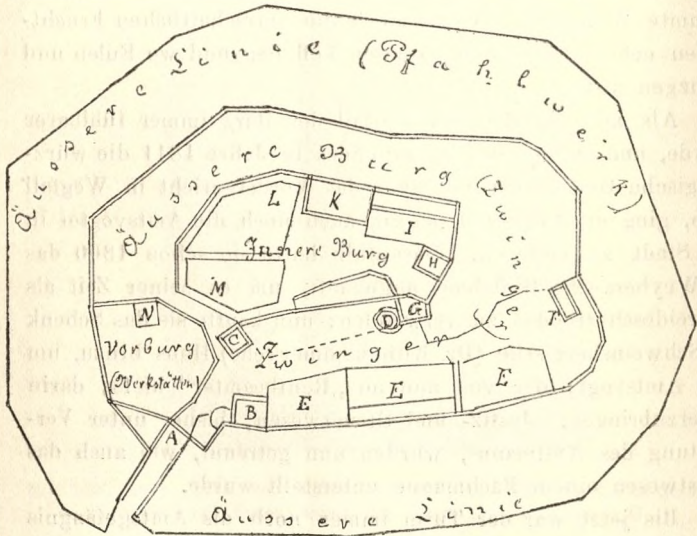
In den ersten Jahren unseres Jahrhunderts beschreibt Schultes die Burg als „die einsame für den Rentbeamten, den Thorwärter und vier täglich abwechselnden Fronwächtern bestimmte Wohnung, wo sich noch die herrschaftlichen Fruchtböden nebst einigen Gefängnissen befinden und wo Eulen und Käuzgen nisten“.

Als mit der Zeit der Verfall der Burg immer fühlbarer wurde, und infolge des Rheinbundes im Jahre 1811 die würzburgische Gerichtsbarkeit über das Vordergericht in Wegfall kam, ging die Regierung daran, auch noch die Amtsvogtei in die Stadt zu verlegen. Daraufhin hatte sie schon 1800 das v. Weyhers'sche Stiftshaus angekauft, um es seiner Zeit als Getreideschüttboden zu verwenden; nun kaufte sie das Schenk v. Schweinsbergische (Dr. Klinghammer'sche) Haus hinzu, um den Amtsvogt, der von nun an „Rentbeamter“ hiefs, darin unterzubringen. Justiz- und Steuerwesen, bisher unter Verwaltung des Amtmanns, wurden nun getrennt, wie auch das Forstwesen einem Fachmanne unterstellt wurde.

Bis jetzt war der Turm immer noch als Amtsgefängnis zur Verbüßung geringerer Vergehen — gröfsere gehörten ja vor die Centen Mellrichstadt, Fladungen oder Kaltensundheim — zur „Turmstrafe“, meist bei Wasser und Brot, benutzt worden. Nur die Gerichtsbarkeit über das „gräuliche Laster“ der Hexerei hatten sich die Amtmänner von den Centen nicht nehmen lassen, und oft genug mag in den finstern Räumen der Burg das Geschrei und Wimmern der Gefolterten widergehallt haben. Wenn aber erzählt wird, dafs 1820 Schatzgräber heimlicherweise ein Loch in den grofsen Turm (mit seinen 10 Fufs dicken Mauern) gebrochen, aber nur menschliche Gebeine und Ketten gefunden hätten, so klingt beides nach allem sehr unwahrscheinlich.

So stand nun die Burg ganz verlassen, dem Verfalle preis-

gegeben. Was sollte nun aus ihr werden? Als 1816 3 Ostheimer Bürger 900 fl. für die Ruine boten, ging auf Verwendung des Amtmanns die Regierung auf den Handel ein. Die Käufer hatten natürlich nur die Absicht, durch Verwendung oder Verkauf der Baumaterialien ein gutes Geschäft zu machen, und schonungslos ging es nun an das Niederreißen



A Äusseres Thor B Thorhaus C Grosser Turm (Berchfrit) D Kleiner runder Turm E Scheunen, Holz- u. Wagenhallen F Büttelhaus mit Keller G Innen Thor H Kapelle I Palas K Kemenate L Beamtenwohnung M Schule N Barkhaus mit Keller.

des kleineren (runden) Turmes, des grossen Palas mit den Fruchtböden, des Thorwarthauses, der daran stossenden Scheunen, der Holz- und Wagenhalle, der Kapelle, des Büttelhauses, verschiedener kleinerer Nebengebäude und eines grossen Theils der Ringmauer mit den Blockhäusern. Als 1817 Großherzog Karl August Ostheim und die Burg besuchte, war er sehr entrüstet über diesen Vandalismus. Im Jahre 1819 liess er

von der Regierung wenigstens den Turm zurückkaufen, niemals aber hat er bei seinen späteren Besuchen des Amtsbezirks die Ruine wieder betreten.

Mit erkauftem Baumaterial von derselben bauten sich einige arme Handwerker und Tagelöhner gleich aufsen an die Ringmauer an, und noch zu Bechsteins Zeit (s. Sagen des Grabfeldes, 1842, S. 306) waren „an ihr Gemäuer Schwalbennestern gleich dürftige Hütten armer Leute angeklebt“. Im Jahre 1832 wurden diese Wohnungen dem Ostheimer Stadtbezirk einverleibt; ein Verzeichnis von 1836 giebt 3 Häuser mit 20 Bewohnern an.

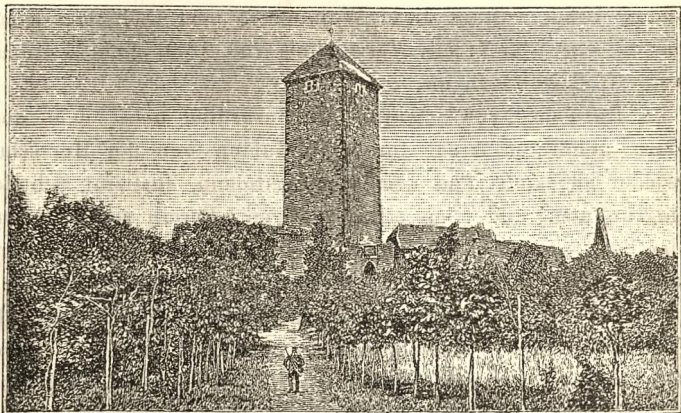
Im Jahre 1843 wurde die Burgruine nebst dem noch dazu gehörigen Areal für 1050 Gulden von der Herrschaft wieder angekauft und dem vom Amtmann, Justizrat Schmidt, gegründeten und noch eifrig thätigen „Verein zur Erhaltung der Burg und zur Verschönerung ihrer Umgebung“, oder kurz: dem „Lichtenburgverein“, überwiesen.

Um die Aussicht vom Turme zu ermöglichen, liefs der Verein im Innern desselben nach dem Gutachten der Herren Oberbaudirektor Streichhan zu Weimar und Baurat Döbner zu Meiningen im Jahre 1854 eine Treppe anbringen und ihn mit einem Dache versehen¹⁾. Hierzu steuerte Großherzog Karl Friedrich aus Kammermitteln 390 Thlr. bei; der Verein mußte noch ein Darlehn von 149 Thlr. aufnehmen.

Der einstige Umfang des Palas läfst sich aus der Höhe und Breite der noch stehenden östlichen Giebelwand und aus

1) In den funfziger Jahren führte ein kühner Turner, Apothekergehilfe H. zu Ostheim, an einer aus dem südlichen Turmfenster gelegten Stange in schwindelnder Höhe über dem Pflaster die kühnsten Turnerstücke aus. Ein noch kühnerer Wagehals dürfte der Apothekergehilfe T. aus Ostheim gewesen sein, welcher etwa um dieselbe Zeit infolge einer Wette auf der noch stehenden, von der Ostheimer Strafsse aus wie eine Stange erscheinenden hohen Giebelwand des Palas bis zur Spitze und auf der anderen Seite wieder hinabgeklettert ist, immer mit einem Hammer in der Hand die Sicherheit des Gesteins prüfend. Dieses Wagestück erscheint geradezu unglaublich, wenn man das am Rande der steil aufsteigenden Wand nur noch lose auf- und aneinanderliegende Gestein ansieht.

deren Entfernung von der erhalten gebliebenen Kemenate leicht ermessen. Nach Angabe des Schuhmachers Kirchner zu Ostheim, der in seiner Jugend noch die Burg in ihrem alten unversehrten Zustande gekannt hatte, waren der Räumlichkeiten im Palas so viele, dafs man sich darin fast hätte verirren können. Der Genannte war der Sohn des letzten



Thorwarts, geboren auf der Burg 1804, wo er mit seinem Vater bis 1816 gewohnt hat. Am 19. Mai 1878 gab er auf Wunsch des Lichtenburgvereins-Vorstandes seine Erinnerungen an die damalige Einrichtung und Benutzung der Gebäulichkeiten zu Protokoll. Seiner Angabe nach hat damals links vom äufsern Thore noch ein Häuschen mit Geschützen (zur Benutzung bei besonderen Gelegenheiten) gestanden. An das Thorwarthäuschen, welches jetzt vom Lichtenburgvereine wieder aufgebaut und mit 2 Restaurationszimmern versehen worden ist, schlossen sich 2 grofse Scheunen und eine Holz- und Wagenhalle an; vor denselben befand sich eine Cisterne für Regenwasser. Am östlichen Ende des äufseren Burghofes, über dem Keller, erhob sich ein schönes dreistöckiges ¹⁾ Ge-

1) Kirchner zählt jedenfalls das Erdgeschofs mit.

bäude, das „Büttelhaus“, zu Kirchners Zeit mit als Fruchtboden benutzt. Zwischen den beiden Türmen befand sich der Garten, der jetzt mit Gebüsch bepflanzt ist. In der Kemenate, welche damals noch mit dem Palas durch Gänge verbunden war und vom Amtsvogt Thon bewohnt wurde, waren die obersten Räume für die höchsten Herrschaften reserviert. An die Kemenate war ein dreistöckiges Nebengebäude mit Waschhaus und Wohnzimmern für die Familie Thons angebaut. Dem Amthause gegenüber befand sich die Stallung für den „Brunnengaul“ und 2 andere zur Herbeischaffung des Zinsgetreides aus dem Hintergericht (oder Vorspann den Berg herauf?) bestimmte Pferde. Zwischen beiden Gebäuden war eine Cisterne. Rechts vom Turme stand die mit einer Glocke versehene Schule für die Kinder der Beamten — die übrigen Kinder besuchten, freilich mit oft vierteljährigen Unterbrechungen, die Stadtschulen. An der Ostseite der Burg befand sich die Kapelle, die schon zu Kirchners Zeit verfallen war. Nach Schultes' Ansicht wäre sie im 15. Jahrhundert (weil da die Ostheimer Frühmesserstelle gestiftet worden ist?) von einem Grafen von Henneberg erbaut worden; sie ist aber zweifellos ebenso alt wie die Burg, denn nie versäumte auch der wüteste Raubritter am Ostende einer neuen Burg eine Kapelle anzubringen. Auch die Angabe Schultes', den Dienst an der Kapelle — das Predigen an jedem 3. Sonntage — habe der Ostheimer Frühmesser gegen den Genuß des Zehnten von etlichen Äckern unter Lichtenberg zu versehen gehabt, ist eine irrige. Dieser Zehnt stand, wie aus einer Zehntstreitigkeit von 1459 (s. III. Teil) zu ersehen ist, damals dem „Inhaber“ der Nikolauskapelle zu Ostheim zu, und nach Einführung der Reformation ging, während die Einkünfte der Frühmesserstelle zur Dotation des neugegründeten Diakonats verwendet wurden, der Zehnt mit dem Dienst an der Burgkapelle an die Oberpfarre über. Die Amtsbeschreibung von 1643 sagt darüber: „Die *adjunctur* zue Ostheimb hat auff etzliche Lenderey unter Lichtenbergk am strüppficht den Zehenten, stad deßen

empfangen bericht nach hiebevorn ubern dritten Sontag uff dem Fr. Ambthauß die predigt versehen werden müßen; der Zehent zwart ist noch gangbar, das predigen aber hieroben lange ¹⁾ eingestellet blieben.“

Der Fußweg, welcher von der Burg nach dem Schloßfelde hinabführte, hieß der „Brüherbsenpfad“, weil in alter Zeit einmal eine Magd, die den Arbeitern eine Butte Brüherbsen auf das Feld hinunterbringen sollte, mit ihrer Last zu Falle gekommen ist und ihre Erbsensuppe auf diesem steilen Wege „angerichtet“ hat.

1) Seit den Kriegezeiten?

2. Verwaltung und Rechtspflege.

A. Verwaltung.

In den Zeiten des Faustrechts wufste ein Fürst sein Land nicht besser zu schützen, als wenn er jede seiner Burgen mit ihren „Zugehörungen“, oder, wie wir es zu verstehen haben, jeden Amtsbezirk mit seinem Amthause dem Schutze dort oder in der Nähe ansässiger Ritter befahl. Zu solcher Schutzleistung verpflichtete er einen Ritter durch Verleihung eines „Burggutes“, das entweder in einem wirklichen Gute im Werte von 100 bis 200 Pfd. Hellern oder einer Summe von dieser Höhe, für welche der „Burgmann“ dem Fürsten ein eigenes, freies Gut zu Lehen auftrag oder ein neues zu erwerben hatte, oder auch in herrschaftlichen Gefällen bestand, deren Höhe dem 5- bis 8-prozentigen Abwurfe eines Burggutes entsprach. Das so eingegangene Lehnsverhältnis wurde entweder auf eine bestimmte Zeit oder auf Lebenszeit, oder erblich eingegangen, in welchem letzteren Falle der Ritter „Erbburgmann“ hiefs. Besonders aus der Zeit der beiden fehdelustigen Fürststäbte Heinrich VI. und VII. sind eine ganze Anzahl solcher Belehnungen mit lichtenbergischen Burggütern durch Urkunden bekannt.

Entweder wurden diese Burgmänner verpflichtet, von ihren Burgen aus auf Erfordern zum Schutze des Schlosses herbeizueilen, oder es wurde in einzelnen Fällen ihnen „persönliche Residenz“ zur Pflicht gemacht — sie mußten ihren ständigen Wohnsitz für die verabredete Zeit auf der herrschaftlichen Burg aufschlagen. Diesen letzteren wurde die Verwaltung des zum Schlosse gehörigen Bezirks und die Anführung der übrigen Burgmänner zur Zeit der Gefahr übertragen — sie waren die ersten Amtmänner oder Vögte (Advocati).

Nicht selten kam es vor, daß ein Burgmann dem Herrn des Schlosses eine bedeutende Summe vorstreckte, bis zu deren Zurückerstattung ihm die Burg selbst mit ihren Zugehörungen verpfändet, die Verwaltung des Amtes und die Einkünfte aus demselben überwiesen wurden — er übernahm das Amt „amtmannsweise“.

Dann und wann nannte sich ein Burgmann nach dem Schlosse, an dem er sich als solcher aufhielt, indem er entweder seinen bisherigen Namen ganz aufgab oder ihn dem neuen durch den Beisatz: „genannt von . . .“ hinzufügte, oder umgekehrt. So nannte sich ein bald wieder ausgestorbener Zweig der Familie v. Hefsberg „von Lichtenberg“.

Als Burgmänner von Lichtenberg kommen urkundlich vor:

1256: *Wolframus pincerna et Henricus miles de Westheim.*

1275: *Henricus miles de Lichtenberg.* — „von Lichtenberg“ heißen noch: *Sacerdos Cunradus* (1299); Marquart (1313, 1316); Berthold, Abt des Klosters Georgenthal bei Rofsdorf (1346); Fritz (1349); Heintz (1410, 1427).

1318: *Cunradus miles de Lichtenberg.* — Er ist vermutlich identisch mit Cunrad von Hesburg (1317; s. XVI, 288), Conrad gen. Thüring *Castrensis in Lichtenberg* (1320), Cunrad v. L. (1324), Chunrad v. Hesseburg gen. v. L. (1334). Es gab um diese Zeit Vater und Sohn dieses Namens (s. Schultes, Henneb. Gesch. II, Urk. S. 39, 40). — 1322 erhielt Konrad v. L. das Gericht Friedelshausen „zu seiner Schadens-Ersatzung, und soll sie so lange genießen, bis ihm 100 Pfd. Heller würden bezahlet sein“. In Friedelshausen gehörte der Höfleshof denen

v. L., „deren Vorfahren Burgmänner auf Lichtenberg gewesen“ (Heim). — 1332 war Konrad v. L. Vogt zu Eisfeld (Brückner, Landeskunde).

1319: *Heinricus de Waltratehusen, advocatus in Lichtenberg.* — 1320: *Helwicus (de W.) advocatus in L.*, des Vorigen Sohn. Dieser erhielt mit Gysso v. Steinau Schloß und Amt pfandweise für 800 Pfd. Heller im Jahre 1334. In den Streitigkeiten zwischen Fulda und Würzburg 1343 (s. XVI, 283) tritt er, auch v. Unsleben genannt, als einer der Schiedsmänner auf.

1325: *Johannes dictus de Ostheim miles residens in Lichtenberg.*

1327: Gysso v. Steinau. — Abt „Fingerhut“, der kleine, aber energische Bertho II., der dem Raubrittertum in seinem Stiftsgebiete ein Ende machen wollte, mehrere Burgen zerstört und den in Bischofsheim gefangenen Herm. von Ebersberg 1270 in Fulda hatte hinrichten lassen, war am 15. April 1271 am Altare während des Hofamtes von 26 Stichen durchbohrt gefallen, welche ihm von dem durchs Los dazu bestimmten Gysso v. Steinau und seinen Genossen vom Stegreif beigebracht worden waren. Des Ermordeten Nachfolger Bertho III. bot alles auf, die Übelthat zu rächen. Die Verschwörer flohen in die Burg Steinau¹⁾ und von da nach dem Haselstein, wurden aber unterwegs, in der Kirche zu Hasel überfallen; Gysso wurde aus der Thür fliehend erschlagen, seine Spielfesellen Albert und Heinrich v. Ebersberg aber auf kaiserl. Befehl in Frankfurt lebendig gerädert. Gysos Nachkommen mußten statt der schwertzückenden Klaue zur steten Erinnerung an ihren Ahnen, der als Dritter das Rad verdient hatte, von nun an 3 Räder im Wappen führen und ihren Namen in „Steinrück“ umwandeln. Später nannten sie sich „von Steinau gen. Steinrück“. Lange mußten sie sich, ihrer Lehngüter beraubt, im Auslande aufhalten, bis endlich 1327 Abt Heinrich VI. sich mit Gysos Enkeln Trayboto (Heinrichs v. Exdorf Schwiegersohn) und Heinrich versöhnte und ihnen Poppenhausen zum Wohnsitz anwies mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie oder ihre Nachkommen nie ohne Erlaubnis ihr Haus burgähnlich befestigen dürften²⁾. Beide Brüder mußten u. a. sich noch verpflichten, ihren Söhnen Gysso und Heinrich je 10 Pfd. Heller jährlich zuzuweisen, wozu der Abt noch je 6 Pfd. legte, welches Einkommen diese als fuldaische Burgmänner, Gysso auf Lichtenberg, Heinrich auf Biberstein, verdienen sollten.

1) Das Dorf Steinau, in welchem Gysos Stammburg stand, liegt 5 km von Fulda an der Bahn nach Hünfeld.

2) Es geschah später doch; sie unternahmen, abgesehen von Strafsenräuberei, von hier aus förmliche Kriegszüge, bis endlich 1459 ihre Burg gebrochen wurde.

1334 am Sonnabend nach Kat. verkauft Abt Heinrich Schlofs und Gericht Lichtenberg für 800 Pfd. Heller unter dem üblichen Vorbehalte des Wiederkaufs an Helwig v. Waltershausen, Ritter, und Gyso v. Steinau, Knecht, und setzt sie als Amtleute ein mit der Verpflichtung, das Schlofs zu bewahren, Turmleute, Wächter und Thorwärter selbst zu besolden, ständig 10 Mann Gewappnete auf der Burg zu halten etc. „Sie sollen ouch in deme gerichte, die viele sie ez inne han, die lude nicht fur baz mehr dringen noch besuern uber daz also biz her gewunliche ist gewest.“ — Unter ihrer Amtmannschaft wurde im folgenden Jahre das Centgericht von Sondheim nach Fladungen verlegt. — 1336 erteilt Abt Heinrich dem Helwig von Waltershausen die Anwartschaft auf die Güter *in villa Rodichin* (Rödchen, „Rod“, Flurgegend unter Lichtenberg) und auf die zur Amtmannsbestellung gehörigen Fischteiche (S. 77), worauf jedoch er und seine Nachkommen so lange keine Ansprüche haben sollten, als Gyso von Steinau noch mit ihm im Amte sei und sie diesem zustünden. Er weist ihm ferner 100 Pfd. Heller als Burggut zu, macht ihm aber persönliche Residenz zur Pflicht. — Wie lange die beiden Schlofs und Amt innegehabt, ist nicht zu bestimmen. Wenn 1343 die Schiedsleute zwischen Abt Heinrich und Bischof Otto bestimmen, dafs diese die Schlösser Hildenburg und Lichtenberg demnächst wieder einlösen sollten, so deutet dies wohl darauf hin, dafs die beiden Ritter Lichtenberg noch besafsen.

Gyso von Steinau, der übrigens nie sich Steinrück zubenannt, macht in Urkunden noch viel von sich reden. 1338 kauft er von Joh. v. Mafsbach ein Burggut zu Lichtenberg nebst Besitzungen zu Ostheim und Nordheim. 1353 kauft Gyso v. Steinau, Ritter, und Lutz v. Herbilstadt, Knecht, von Fürst Johann von Henneberg Burg, Stadt und Amt Wausungen auf Wiederkauf für 2550 Pfd. Heller. Derselbe Fürst beruft ihn 1355 in ein Schiedsgericht zwischen ihm und Balthasar v. Thüringen und bestellt ihn 1359 mit in den Vormundschaftsrat für seine Kinder. 1360 erscheint Gyso als Zeuge in einer Urkunde Landgraf Heinrichs v. Hessen. Im Kriege Abt Heinrichs VII. gegen Landgraf Otto v. Hessen und dessen Verbündete 1361 (XVI, 292) steht er mit seinen Leuten auf seiten des Abts; 1365 schreibt er ihm über die dabei erlittenen Verluste seine Rechnung, die der Abt in einer besonderen Urkunde anerkennt. Die Summe betrug 300 Pfd. Heller, die der Abt zu dem Gelde schlug, welches Gyso schon auf Schlofs und Amt Fischberg stehen hatte. 1368 kaufte Gyso von Eberhard vom Stein dem Jüngern mit dessen Vaters und Bruders Willen ein Gut zu Ostheim für 10 Pfd. Heller. 1371 schlichten Heinrich v. Brende, Heinze v. Steinau, Lutze von Herbelstad und Heinze vom Steyne einen Erbschaftsstreit zwischen Gyso v. Steinau und seiner Frau Christine (ihrem Wappen nach einer geb. v. Ostheim oder Marschalk v. Ostheim) einerseits, und ihrem Schwiegersohne Siegfried v. Stein und Feliczen ihrer Tochter andererseits. Es wurde letzteren ein grofser Teil

der elterlichen Güter zugesprochen, wonach sie keine Erbansprüche mehr zu machen hätten, „ez were den, daz des obgn. Hn. Geyßen sone abginge von todes wegen“. 1372 kauft er von Henrich von Waltrathuß, Kunne, seiner ehelichen Wirtin und Alheydt Gnazoym, seiner Tochter, das später v. Steinsche Gut zu Sondheim für 360 Pfd. Heller. 1376 kauft er von Herm. Markart und Else seiner ehelichen Wirtin, in Gemeinschaft mit Heinrich Steinrücke und Yrmel seiner Frau, Weimarschmieden für 1320 Pfd. Heller, zu welcher Summe letzterer nur 300 Pfd. beigetragen hatte, die ihm Gyso v. Steinau bald herausgezahlt zu haben scheint. — In einem Erbschaftsstreite von 1381 „an sant Johans tage *Baptisten*, so man das für machet“, zwischen Syfryde vom Steyne, Felicize seiner Frau und beider Erben einerseits, und Hermann v. Steynaw, Symon Steinrucken und Cunczen, Karl und Otten Steinrucken Gebrüder andererseits wegen der Güter, die „die kint“ Dytrich von Steynaw und seine Schwester Gysel hinterlassen hatten, wird Gysos nicht mehr gedacht.

1336: Johann Schenk reversiert sich über die Belehnung mit einem Burglehn, das aus 6 Pfd. Hellern jährlicher Gefälle von der Rubelsbergs- und der Toderhufe zu Ostheim bestand, und das er von Alheid, der Witwe Alberts von Nuenstat, und ihren Kindern gekauft. Er ist vermutlich identisch mit *Johannes dictus de Ostheim* von 1327 (s. o.); die v. Ostheim besaßen das henneb. Schenkenamt als Erblehn.

1338: Johann von Malsbach und Femele seine eheliche Wirtin verkaufen den vom Vater der letzteren, Herm. Voyt v. Salzburg erhaltenen Hof und Burggut zu Lichtenberg, ihre Besitzungen zu Ostheim und ihre Wiesen zu Nordheim unter Lichtenberg für 102 Pfd. Heller an Gyso v. Steinau.

1342: Syfrid vom Steine „der Jüngere“ (dem Schwiegersohne Gysos v. Steinau gegenüber „der Ältere“; 1334 „des Bastheimers Knecht“) erhält, nachdem er dem Abt Heinrich v. Fulda das Öffnungsrecht des Schlosses Bastheim eingeräumt, 100 Pfd. Heller als Burggut, das er von seiner Veste Bastheim aus „odir anders, wa he sitzet“, auf Lichtenberg verdienen sollte, und wird zum Erbburgmann angenommen. Im Jahre 1355, damals Vogt auf Hildenberg, empörte er sich mit Otto v. Bastheim und Gabriel Truchsefs gegen seinen Lehnsherrn, den Bischof Albert v. Würzburg. Nachdem dieser Schloß Bastheim erstürmt hatte, wurden sie auf Verwendng ihrer Freunde zwar begnadigt, mußten aber dem Stifte Würzburg für alle Zeiten das Öffnungsrecht des Schlosses Bastheim einräumen.

1343: Johann von der Kere¹⁾ „von Rosrit genannt“ bekennt,

1) Das v. d. Kehre'sche Geschlecht, welches 1569 mit Richard, Amtmann zu Mellrichstadt, ausstarb, ist ein Zweig des Hauses Truchsefs v. Henneberg, mit dem es gleiches Wappen führte. Albrecht, Bruder

dafs Abt Heinrich ihn zum Erbburgmann auf Lichtenberg angenommen („ez were dann, daz ich adir myn erbin unses eydes los sin“) und ihm 60 Pfd. Heller als Burggut gegeben habe, wogegen er ihm seine 2 eigenen Huben zu Mittelstreu zu Lehn aufträgt. 1344 bekennt er, dafs der Abt ihm 100 Pfd. Heller als Burggut gegeben habe, zu verdienen „wa ich adir min erben mit dem huse sitzen“, wofür er ihm mit Willen seiner ehelichen Wirtin Katarine 8 Pfd. Heller Einkünfte von seinen 2 eigenen Huben zu Behrungen zu Lehn aufträgt.

1352: Heinrich von Sternberg (1342 „des schönen Hermans sün genannt“ [H.] besafs $\frac{3}{8}$ vom Zehnt zu Mittelstreu und ein Vorwerk zu Debertshausen, welches Johann v. d. Kehre[-Rosriet] 1356 kaufte) empfängt vom Abt 100 Pfd. Heller, trägt ihm dafür eigene Besitzungen zu Lehn auf und empfängt sie als Burggut zurück, nämlich die „wustenunge, die da heizzet zum Reynhartes“ (Reinhardshof).

1359: Abt Heinrich nimmt seinen Bruder Gerlach von Kraluck zum Erbburgmann von Lichtenberg an und übergibt ihm die Güter „in Rimbrechtis“ (Reinhardshof, wie aus dem folgenden hervorgeht).

1361: Derselbe Abt nimmt Hermann Markart, Ritter, und Goetze seinen Bruder als Erbburgmänner in seiner Veste Lichtenberg auf und verleiht ihnen 120 Pfd. Heller zu rechtem Burggut auf der halben Wüstung „zum Reinbrechtes“, die er vorher seinem Bruder Gerlach v. Kralucke verliehen und ihm vorher vom seligen Heinrich v. Sternberg heimgefallen sei; „und dasselbe burggut sullen ouch die vorgnant Hermann und Goetze odir ir eyner und nach irem vorgengniss zum mindesten einer irer erbin uf der vorgnantin vestin mit wesen stetlich besitzen“. 1376 verkaufen Herm. Markart und Else seine eheliche Wirtin Wymarsmyden (vermutlich samt Reinhardts) an Gyso v. Steinau¹⁾.

1362: Hans von Birkis bekennt, dafs ihn Abt Heinrich als Erbburgmann auf seine Veste Lichtenberg genommen und ihm und seinen Erben 8 Pfd. Geldes Salzunger Währung, jährlich zu Martini fällig, von seiner Stadtbete das. dafür zu reichen habe²⁾.

1365: Mangold von Swinfurd gelobt und schwört, das von

des Albrecht Truchsefs v. Henneberg, hatte sich ein Schlofs zu Henneberg „auf dem Berg an der Keer gelegen“ erbaut und sich zuerst 1270 „v. d. Kere“ genannt. Seine Nachkommenschaft teilte sich in verschiedene Linien, die Rosrieter, Kehre'sche, Einhartshäuser etc.

1) Bisher ist unter Reinbrechtis irrtümlich immer Reupers bei Stetten verstanden worden, was zum würzb. Hildenberg gehörte.

2) Auch die v. Bircke oder Birkis waren ein Zweig des Truchsefs v. Hennebergschen Stammes. Heinrich Truchsefs v. H. besafs 1324 den Zehnt „zu Birck bey den Thüringer Wald“; 1346: „Hans Truchsefs v. H. gen. v. Bircke“ (Biedermann, Baunach, 262).

seinem Bruder Conze geerbte und nun ihm zu Lehn gegebene Burggut „mit namen zehen phunt heller geldes“ (jährlich) auf des Abts Veste und Schloß Lichtenberg getreulich zu verdienen. — 1396 hat Becze (Schanat: Apezo) von Swinfurd „enphangen eyn burggut, daz gehort gein Lichtinberg und sin X phund geldes, czü Ußleyben gelegin“.

? : Karl von Steinau gen. Steinrück, Amtmann zu Salzungen und Lichtenberg (Biederm., Rhön-Werra, 427).

1374: Paul von Herbilstadt empfängt ein Burggut zu Helmershausen, das, wie vermutlich auch Weimarschmieden und Reinhards, ursprünglich zu dem d. Z. in Trümmern liegenden Hutsberg gehört hatte.

1375: Johann und Werner Zufrafs. Am Andreastage genannten Jahres entscheiden Dietrich (Priester) und Sintram v. d. Kehre, Gebrüder, und Stephan v. d. Kehre als Schiedsleute zwischen den Genannten einer-, und Heinrich v. Stein andererseits, dafs u. a. „daz hus uff der burge zu Lichtenberg, die bangarten in dem Rode, die Tyle ynne hat“, „fünf acker wingarten in dem wingarten tal“ etc. „Hn Johansen Zufrazz und Wernhern Zufrazz vnd irn erben volgen und werden shol“.

1386: Siegfried vom Steine und Heinrich von der Tann. Letzterer ist schon 1372 Burgmann auf Lichtenberg. Am 5. Sept. 1386 übernehmen beide das Amt amtmannsweise, indem ihnen Landgraf Balthasar v. Thüringen Lichtenberg „mit allen sinen czugehorungen vor sechs und czwenzig hundert und vire und czwenzig gute gulden, uzgenomen unsir manschaft, manlehin und geistliche lehin, die wir und unsir erbin unvorsaczt behalden“, verpfändet, sich aber die Öffnung des Schlosses vorbehält. Nach Rein hätte die Landgräfin Margarete schon 1389 das Schloß wieder eingelöst, um sich selbst damit belehnen zu lassen; aber 1390 bekennt Syfryd vom Steyne, Amtmann zu Lichtenberg, urkundlich, dafs Markgraf Balthazar ihm und Heynezen v. d. Thann die Lösung des Schlosses angesagt habe, und dafs der Brief durch Yryng v. Heldryt ihm am Sonnabend vor dem Pauwelstag überbracht worden sei. — 1391 wurde denselben Edelleuten das Schloß abermals, jetzt für 4000 fl., verpfändet.

Siegfried v. Stein, der Schwiegersohn Gysos v. Steinau, erwarb gemeinschaftlich mit seiner Frau Felicze 1377 von seinen Vettern, den Brüdern Hencze, Eberhard und Hans v. Stein, deren Anteil am würzb. Unterburggrafenamnt (XVI, 290) für 150 Pfd. Heller auf Wiederkauf; 1385 von seinem Vetter Heinz v. Stein zu Nordheim im Grabfeld den Schenkschen (v. Ostheimschen) Hof zu Ostheim für 2200 Pfd. Heller; 1393 von der Familie von Griefsheim ihre Güter zu Grub unter Hildenberg. 1331 entscheiden Dytrich v. Bybra, Hans v. d. Kere, Dytze und Peter Voyt v. Salzburg als Schiedsmänner zwischen Siegfried vom Stein und seiner Frau einer-, und Verwandten derselben andererseits wegen der Hinterlassenschaft der Kinder Dietrich und Gysel v. Steinau, dafs Poppen-

hausen in Hermanns und Symons v. Steinau Besitze bleiben, dagegen alle Hinterlassenschaften „dysyt der Rone“ im Taxwerte von 2200 Pfd. Heller wüzb. Währung Siegfried und seiner Gemahlin, welche die Hälfte der Schulden zu übernehmen hätten, zu überlassen seien; außerdem „das hus Lichtenberg in der innern burge vnder den cleinen turn“ etc.

Heinrich v. d. Tann (Sohn Heinrichs „von Bischofzheim“ [1347]) hatte 1366 von Otto von Herbilstadt dessen Häuser, Äcker und Wiesen zu Ostheim und anderen Orten für 130 Pfd. Heller gekauft. 1374 war er Amtmann zu Fischberg, seit 1383 Pfandinhaber und Amtmann zu Mellrichstadt, 1385 mit Fritz v. d. Tann auch von Hildenberg. 1379 kauft er von Heinrich v. Stein $\frac{1}{4}$ eines Zwölftels vom Ostheimer Zehnt für 100 Pfd. Heller auf Wiederkauf, 1380 die „Düringer“ Wiesen daselbst für 60 Pfd. Heller, 1394 von Konrad v. Steinau den Hof in Fladungen beim Kirchhof und den halben Baumgarten über der Stadt hinterm Kirchhofe und die ihm gehörigen Zinsen zu Fladungen für 65 fl., 1396 von Peter Schenk dessen Hof zu Kaltensundheim für 230 Pfd. Heller auf Wiederlösung etc.

1389: Heinz und Grete vom Stein, Albrecht und Betz Truchsefs verkaufen an Landgraf Balthasar ihr Burggut zu Lichtenberg für 400 fl.

1405: Georg, Heinrich und Eucharius v. d. Tann, Söhne des Fritz v. d. Tann, Amtmanns auf Hutsberg; Landgraf Balthasar verpfändet ihnen $\frac{1}{4}$ von Lichtenberg¹⁾.

1420: Fritz vom Stein. Erzbischof Konrad von Mainz verleiht ihm das Burggut zu Lichtenberg, eine Behausung daselbst im inneren Schlosse, ein Haus und Hof in der Vorburg, ein Gut im Rode und 2 Acker Weingarten.

1422: Hans vom Stein „zey Lichtenberg“ (H VI, 110).

1423 werden sämtliche Ostheimer Edelleute vom Bischof Johann seine „Burgkleute“ genannt.

1428: Siefert vom Stein, Ritter, Lorenz und Hans vom Stein, „gesessen zu Lichtenberg und Ostheim“.

1) Sie gründeten gemeinschaftlich mit ihren Brüdern Burkard, Engelhard und Philipp (ein 7. Bruder war Melchior, S. 168) 1407 die Frühmesse in Nordheim v. d. Rhön. Später hetzten sie die Stadt Meiningen gegen ihren Herrn, Bischof Johann II., auf; dieser liefs durch Lorenz v. Ostheim und Sintram v. d. Kehre Meiningen mit Gewalt nehmen (1418) und brachte die Brüder v. d. Tann in seine Gewalt. — 1444 wurden sie von Kurfürst Friedrich v. Sachsen gebeten, sich der 3 jungen Grafen v. Henneberg gegen deren Onkel Heinrich (den Unruhigen) in Kaltensundheim anzunehmen.

Die Amtmänner.

Je mehr die Kaiser mit ihren Bemühungen, das Faust- und Fehderecht und damit die kleinen, aber unaufhörlich das Land verwüstenden Kriege durch wiederholte Aufrichtung sogenannter „Landfrieden“ zu beseitigen, Erfolg hatten, desto weniger bedurften die Fürsten zum Schutze ihrer Schlösser und Ländereien noch der Burgmänner, welche Bezeichnung nun auch verschwindet; desto weniger hatten es auch die Amtmänner auf Lichtenberg noch mit einer bewaffneten Verteidigung des Schlosses und Amtes zu thun, desto mehr konnten sie nun alle Achtsamkeit auf die eigentliche Regierung ihres Bezirks richten. Immer schärfer grenzt sich im Laufe der Zeit der Kreis ihrer Rechte und Pflichten ab, immer deutlicher treten nun ihre Persönlichkeiten durch nachgelassene Schriftstücke oder andere Spuren ihres Wirkens aus dem Dunkel hervor. Dies gilt namentlich seit der hennebergischen Zeit des Amtes. Der Amtmann ist in seinem Bezirke der Vertreter des Landesherrn nach allen Seiten hin — Chef des Justiz-, Verwaltungs-, Finanz-, Forst- und Militärwesens — also Gouverneur, von dessen „Regierung“ man sprach. Eigentliche Fachgelehrte waren die Amtleute auf Lichtenberg in den ersten Jahrhunderten noch nicht, wenigstens nicht in der hennebergischen Zeit; es kam bei ihrer Wahl viel mehr auf natürlichen Verstand, entschiedenes Auftreten und Repräsentation an. Namentlich in der ersten Zeit wurden dazu nur unabhängige, reichsunmittelbare Edelleute genommen; es ist deshalb auch nie in dieser Zeit von der Ernennung eines Amtmanns, sondern nur von einem vertragsmäßigen Übereinkommen zwischen dem Herrn des Amtes und ihm die Rede. Ein solcher Vertrag wurde oft nur auf eine bestimmte Zeit, auf wenige Jahre abgeschlossen. Besonders angesehene und tüchtige Amtmänner erhielten den Ratstitel, womit eine „Ratsbesoldung“ von 50 fl. verbunden war. In den meisten Fällen kann man annehmen, daß ihr Dienstantritt zu Anfang des Gerichtsjahres, am 22. Februar (Petri

Stuhlfeier) erfolgte. Die Amtsunterthanen hatten dann die nötigen Transportfuhren zu leisten, mit denen sie beim Abzuge eines Amtmannes nichts zu thun hatten.

1432: Eberhard von Schaumberg zu Gereut bei Ebern, würzb. Rat; reversierte sich (nach Biedermann, Rhön-Werra, 158) über die Amtmannschaft auf Schloß Lichtenberg, die ihm Bischof Lorenz¹⁾ zu Würzburg bis zur Ablösung desselben übergeben (also bis 1433). Doch scheint er sie noch lange unter Henneberg innegehabt zu haben; er lebte noch 1446.

1447: Heintz Lincke. In dem Kaltensundheimer Centweistum von 1447 sind als Amtmänner der Grafen Heinrich (zu Kaltennordheim) und Georg von Henneberg (Herrn von Lichtenberg) Günther Vasolt und Heintz Lincke genannt. Der Reihenfolge nach gehört ersterer, der auch in Kaltennordheim angesessen war, zu Graf Heinrich, letzterer zu Graf Georg²⁾.

1457—1461: Melchior von der Tann, Sohn des Hutsberger Amtmanns Fritz v. d. Tann. Nach Biedermann turnierte er 1436 zu Stuttgart und wurde 1444 mit seinen Brüdern (S. 166) ermahnt, sich nicht mit denen (dem? — Heinrich?) Grafen v. Henneberg in Bündnisse einzulassen. Im Jahre 1457 ist Graf Georg von Henneberg mit ihm „übergekommen“, daß er vom Peterstage an 4 Jahre lang Amtmann auf Lichtenberg sein, auf eigne Kosten Wächter, „Turner“, Thorwärter und Nachthunde halten und dafür die Geld- und Getreidezinsen aus dem Amte (mit wenigen Ausnahmen) und die herkömmlichen Fronen haben solle. Von den Ge-

1) Fürstbischof Lorenz (v. Bibra), während dessen Regierung Lichtenberg gar nicht würzburgisch war, regierte 1495—1519. Biedermann kann nur Bischof Johann im Sinne haben.

2) Trotz seines scheinbar bürgerlichen Namens gehörte er doch einem alten Adelsgeschlechte an. 1140 ist als Zeuge neben den Grafen von Henneberg, von Frankenstein, Gyso von Hildenburg etc. *Godoboldes Sinister* genannt. In Öpfershausen gab es einen „Linkenhof“, später im Besitze der Auerochs. Heintz' Bruder Hans war Herr auf Aschenhausen (s. u.); ein anderer Bruder hieß Curt.

rechtsstrafen sollten ihm nur 10 Pfd. gehören, auch solle er selbst „ohne Recht“ (ohne gerichtliche Verurteilung) nicht strafen etc. (Urk. bei Schultes). — 1491: „so hat auch Melchior v. d. Thann in dreyßig jaren nicht gelebt“; er mag also gerade nach Ablauf seiner 4 Amtsjahre oder kurz vorher gestorben sein.

1468 wird Caspar von Bibra in einer Kaltensundheimer Centstreitigkeit von den Grafen Friedrich und Otto ihr (gewesener) „voit zu Lichtenberg“ genannt.

1468, 1472: Balthasar von Ostheim.

?: Kunz von der Kehre, nach Biedermann (Rhön-Werra 205 A, 427 etc.) Amtmann auf Lichtenberg, Erbuntermarschall des Stifts Würzburg (als solcher fehlt er bei Müller l. c. S. 225), vermählt 1476 mit Barbara v. Steinau, † 1478.

1480: Thietz von Miltz und Eckardt von Bibra. Sie siegeln als Amtleute eine Urkunde, in welcher Kunz und Hertnid v. Stein zu Ostheim $\frac{1}{2}$ fl. Zins von einer Wiese zu kirchlichen Zwecken stiften. Diez v. Miltz, Schwiegervater des Amtmanns zu Sand Hans v. Spelschart, ist später Oberamtmann zu Römheld. Biedermann: Diez v. M. zu Königshofen, würzb. Amtmann zu Wildberg, 1505, 1506.

1499: Ehrhardt (Eberhard) von Ostheim, Sohn Balthasars v. O. (s. o.). Er diente unter Graf Hermann VIII. zu Römheld und wurde im genannten Jahre Amtmann auf Lichtenberg (Weinrich).

1505: Philipp vom Stein. Sein Schwager Wolf v. Herbilstadt zu Kaltennordheim (s. u.) nennt sich ihm gegenüber einen jungen, unverständigen Amtmann; Ph. v. Stein muß also schon längere Zeit Amtmann gewesen sein. Er starb 1527.

?: Dietrich Truchsefs von Wetzhausen, Bundorfer Linie, geb. 1479, verm. 1502, † 1517, zu Wetzhausen begraben (nach Biedermann, der aber von seiner Amtmannschaft auf Lichtenberg nichts weiß).

?: bis 1517 (?): Hans von Miltz. Nach Biedermann, der auch ihn als Amtmann von L. nicht kennt, war Hans v.

M. würzb. Marschall und Amtmann zu Wallburg, 1493, † 1532. Um diese Zeit, vielleicht mit ihm, starb das Geschlecht aus.

1517 (?)—1547: Hans von Ostheim auf Friesenhäusen, „ist bei 30 Jahre lang Amtmann gewesen“, † 1553. In die Zeit seines Regiments fällt die Zerstörung der Lichtenburg im Bauernkriege, wie auch die ganze reformatorische Wirksamkeit Luthers, welcher er feindlich gesinnt gewesen zu sein scheint (s. S. 80).

1547—1553: Moritz vom Stein, Sohn Philipps (s. o.). Seine Bestallungsurkunde vom Peterstage 1546 liegt im Ostheimer Amtsarchiv ¹⁾.

1) „Wir Bertholdt von gottes gnaden graue und her zw Hennenberg bekhennen mit diesem brieff, unnd thun kunth allermeniglich, das wir dem vhesten unserm liebenn getreuenn Moritzen vom Steyn unsers schlos und amptshalben, Lichtenberg, uberkomen sindt, ine zw unserm amptman, rathe und diener auffgenommenn und ime das gemelt unser schlos unnd ampt Lichtenberg vier jare nach datum dis brieffs, die sich dan uff heut dato diesselben briefs anfahren sollenn, inn nachuolgender forme beuolhen und eingeben haben: also das er in dem obgemeltem schlos sein wesentlich unnd persönlich wonung haben, auch dasselb schlos und ambt mit thurnleuttenn, torwarten, wechternn und nacht hunden uff sein eigen cost und lohne getreulich bestellenn, bewarn, und die armenn leuth desselben ampts schutzen, vertheidingen, ine auch rathe unnd beystand thun sol, als einem amptman aus byllikeith zuthun geburt, ongeuerdt. Er sol auch die gerichte desselben ampts nach altem herkgomenn hegen, besitzenn unnd handhaben, auch mitt freybottenn, landknechten bestellen, wie vor bestalt gewest ist, unnd waß bussen an denselben gerichtenn mit urthell gesprochen unnd zu recht erkanth worden, unnd sunderlich was hals und hand betrifft, sol er an uns gelangenn lassenn, mit unserm rath und wissenn handeln; dieselben alle bussen sollen uns unnd unsernn erbenn volgenn und einzunemen geburnn, die auch durch unserm zentgrauen, oder ein schulthes jedes orts eingenomen, uns geantwort unnd verrechnet werdenn. Unnd dieweyll hievor unser amptman Hans von Ostheim die bussenn, ausgenomen was hals unnd handt betrifft, eingenomen, dogegenn an denn orttenn, do wir nit atzung und leger haben gesessen, so sol nun hinfuro gemelter unserr amptman, die zeit er unser diener des orts ist, an denselbigenn ortten, do er sich onn das selbst verlegen muß, von unserntwegen von gemelter buse oder sunst, was zinlich und geburlich, verlegt werden. Unnd dieweil auch unser voriger

Nach dem Verkaufe des Amtes blieb Moritz vom Stein vorläufig in mansfeldischem Dienste. Unter ihm begann die

amptman, Hans von Ostheim, ein stuck felds mit unserm wissen gerott, welches wir ime drey jarlang fur sein ausgewant rodgelt zugenissen gnedig vergunnet, unnd gemelte jar verschinnen, so habenn wir uns mit itzigem unserm amptman, Moritz vom Steyn, verglichen, das er uns diße jare unnd furtter, solang er unser diener ist, jherlichen vonn gemeltem rode funfzehen guldenn uf Petri cathedra, nach endung des jars, reichen und gebenn sol. Er sol auch die armen leutth desselben ampts on unsern willen on recht nit straffen, auch mit atzung und leger nit zu hoch beschwern. Furtter ist bereth, das er unser gehultz, wasser und wildbann, sunderlich den Hayn, dorynen er auch selbst nit weidwerckenn sol, vor andern leuten getreulich hegen, und aus dem gehultz nichts verkauffen und hingeben, eß geschee dan mit unserm willen. Waß er aber brenholtz in dem gnanten schlos zur nottorff bedarff, sol man ime zeigen, und sich des zu brennen nach nottorff gebrauchen, onngeuerde. Darumb sollen wir gnantem Moritz vom Stein, domit er solchs desterstatlicher, wie vorgeschrieben stehett, volnstrecken moge, zu belonung geben wie nachuolgt, nemlich: funfzig malter korns Fladinger maß, sechzig und vier malter habern, auch Fladinger maß, funfzig vaßnachtthunner, funfzig sumer huner, vier khue, ein sin (?) schwein oder zweinzig Wirtzburgische pfundt gelts dofur, funf schock eyer, drey lambsbeuch, acht gennß, sechzehen keß, sechs schönbrott, sechs pfundt unschlitts, das hey zum Albrechts, die zehend acker ardfels unter dem schlos Lichtenberg gelegen, darfor ein weingart gewest, und das wasser die Strey genant, so weytt es der herschaft zufischen zustehet, sol er als ein amptman zufischen haben und sunsten dasselbig anders niemants zufischen gestat werden. Auch sol er zuschencken haben auff den kernessen zu Kaltensontheim, Sontheim, Stetten, Urspringen, Wolmathausen und Mittelsdorf. Auch soll er sich gebrauchen des weydgelts, auch alle fron und dinst allenthalben im ampt ungeuerlich. Dar nach ist berett, das der vorgenant Moritz vom Stein unuß das nechstbestimpt iare mit zweien reisigen pferden unnd einem reisigen knecht gewartenn sol. Unnd wir sollen ime hoffgewant . . . leib wie andernn unsern dienern geben, . . . auch schirmen, vertheidigen und versch . . . gein aller meniglich, woe wir sein zuver . . . dt, als andere unser amptleut, und . . . ime schreiben werdenn, in unsern . . . oder er in unsern amptsachen oder gescheft, . . . ntlichen oder kuntlichen schaden empfieng, denselbenn schaden, der reysig hieß unnd were, sollen wir ime nach billikeith gutlich ablegenn. Woe wir bede uns darumb gutlich nit vertragen kontten, so sollen unnsere, grauen Bertholds, rethe, die wir, graue Bertholdt, unngeuerlich darzu gebenn, uns darumb mit freuntlichenn rechten entscheiden, unnd derselben entscheidung durch uns bedetheil onn wegerung

Einführung der Reformation; er „verordnete“ für mehrere Amtsorte evangelische Geistliche, z. B. noch zu Michaelis 1552 für Kaltensundheim. Auf seinem Grabdenkmale in der Ostheimer Kirche ist er mit seiner Frau Anna v. Ostheim (Nichte seines Amtsvorgängers) in knieender Stellung betend dargestellt; ihnen zu Füßen 7 Kinder, von denen indes nur 3 (Hans, Christoph und Katharine) mir urkundlich vorgekommen sind. Aufser ihren Familienwappen sind das Herbilstädtische, das Lichtensteinsche und das Truchsefssche (nämlich die seiner Mutter Scholastika und seiner beiden Großmütter), eins mit steigendem Pferde¹⁾, wieder das Lichtensteinsche und ein verschwundenes (das von Annas Mutter und die ihrer beiden Großmütter) angebracht. Die Umschrift lautet: *Anno domini 1560 den 27 Juni ist der edel und ernvest Moricz vom Stein in Gott seliglichen vorschieden desen Selle Gott gnedig und barmherczig sey. amen.*

1553—1555: Hans Friedrich von Künfsberg. Kaum über 28 Jahre alt Amtmann geworden, ging er mit

volg gethan werdenn sol. Unnd so uns, oder gemeltem vom Stein solch amptmanschaft nit lenger zuhaben geliebt, so sollen wir ime, oder er unnd das ein halbes jare vor ausgang gemelter jarßfrist aufschreibenn. Woe aber unser keiner dem andern dermassen aufschreiben wurd, so solt diese verschreibung unnd bestallung vernner in irer wirkung bleibenn also lang und vil, biß solchs wie obgemelt auffgeschriebenn wurd, alles ongeuerdt. Dorauff der gnant Moritz vom Stein uns globt und geschworn hat, unsern, unser erbenn und herschafft schaden zuwarnenn, fromen zuwerben, unsern rathe unnd geheim zuderschweigen, unnd zuthun alles, das ime nach ausweisung dis briefs zuthun geburtt, onngeuerde. Zu urkunth haben wir unser . . . wissentlich uf diesen brieff thun truckenn, der gebenn ist uf sant Petters tag, cathedra gnant, nach Christi unsers lieben hern geburt funfzehnhundert unnd im sechs unnd virzigistenn jarnn.“

1) Dieses Wappen, welches auch auf den Grabsteinen seiner Söhne Hans und Christoph wiederkehrt, hält Rein für das Pferdsdorfsche oder das Riedheimsche. Anna v. Ostheims Mutter war Elis. v. Mafsbach — es muß also ein Mafsbachsches sein, welches vielleicht ein Zweig der Familie angenommen hatte. Von dem Mafsbachschen ist es ganz verschieden.

jugendlichem Feuereifer, aber auch wohl mit jugendlicher Rücksichtslosigkeit an die Ausrottung der letzten Reste des Katholizismus in seinem Bezirke. Bei dem Übergange des letztern aus mansfeldischem in sächsischen Besitz scheint er seine Stellung aufgegeben zu haben.

Biedermann (Steigerwald, 119) und Uso Freiherr von Künfsberg (Gesch. der Freih. v. Künfsberg) wissen von seiner Amtmannschaft auf Lichtenberg nichts. Nach ihnen war er am 12. Dez. 1524 geboren, studierte 9 Jahre in Wittenberg (wo Luther noch persönlich auf ihn eingewirkt haben wird) und Ingolstadt und wurde später (nach 1555?) Fürstl. brandenb. Rat und Amtshauptmann zu Kronach und Kommandant der Veste Rosenberg, dann der Plassenburg (Kulmbach). Im Jahre 1565 verheiratete er sich mit Ursula Förtsch v. Thurnau und starb am 6. Juni 1571 (nach Biederm. 1593) als der Letzte der Wernsteinschen Linie. In seinem Testamente legte er am Schlusse noch seinen Erben treues Festhalten an der evangelischen Lehre ans Herz.

1556—1557: Hans Bott, Centgraf in Römhild, scheint das Amt nur interimistisch verwaltet zu haben. Noch 8 Tage vor Mich. 1557 führte er in Wohlmuthausen einen Pfarrer ein.

1557—1578: Georg von Dandorff, „21 iar amptmann uff Lichtenberg gewest, ist in diesem 1578. Jar den 26. febrüarij seliglich gestorben, gott verley im ein froliche aufferstehung. Leit zue Coburg begrabenn“ (S).

1578—1579: Arnold von Heldritt; wurde feierlich eingeführt am 18. April 1578 durch Kaspar Bopp, Oberamtman zu Römhild, und den Landrentmeister Friederaun aus Coburg. Im Jahre darauf wurde er Oberamtman der Herrschaft Römhild. Bei seinem Abgange vertraute er das Amt Lichtenberg bis zur Wiederbesetzung einem Wolf Kempf — vermutlich damaligem Amtsschreiber — an, welcher es fast ein Jahr verwaltete. A. v. Heldritt war mit einer Tochter des Hans Marschalk v. Ostheim verheiratet; sie starb 1593. Er hatte 4 Töchter: Anna Marie, verheiratet

mit Siegmund Voit v. Salzburg; Ursula, verm. mit Andreas v. Hefsberg, Katarine verw. v. Boyneburg, und Anna Marie, welche Schannat nur als unverehelicht kennt.

1580—1599: Veit von Heldritt. Nach Illhardt war er, schon 1562 mit einem Hofe zu Stepfershausen und mit Schmerbach belehnt, zuerst im Dienste Georg Ernsts, des letzten Grafen v. Henneberg, Amtmann zu Malsfeld. Am 21. März 1580 wurde er, 43 Jahre alt, durch Arnold v. Heldritt, seinen Vetter, und Landrentmeister Friederaun auf Lichtenberg eingeführt. Einige Monate darauf, am 22. Aug., wurde er gleichzeitig zum Unteraufseher über allen Länderbesitz der unmündigen sächsischen Prinzen Joh. Kasimir und Joh. Ernst, thüringischen und fränkischen Kreises, ernannt¹⁾. Zu dieser bevorzugten Stellung mochte Veit v. Heldritt wegen seines ernsten, entschiedenen Wesens, das sich in allen seinen Erlassen, wie auch schon in seiner Handschrift ausspricht, besonders geeignet erscheinen. Mit

1) Die Urkunde (O) ist ausgefertigt zu Coburg von Kurfürst Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, Kurfürst August von Sachsen, und Markgraf Friedrich von Brandenburg als Vormündern der beiden obengenannten Söhne des in lebenswieriger Gefangenschaft in Österreich weilenden Herzogs Joh. Friedrich des Mittleren, „ihrer liebenn vetternn, schwogere unndt oheimen“. Es wird ihm aufgetragen, fleißig im Lande umherzureiten, um überall zum rechten zu sehen, namentlich darauf, dafs alle Gefälle und Strafgelder richtig eingingen und nach Coburg abgeliefert, und dafs die Kammergüter richtig bewirtschaftet, die Amtshäuser und Wirtschaftsgebäude in Stand gehalten würden. Die nötigen Baulichkeiten solle er sofort selbst anordnen, und nur bei bedeutenderen dem Oberaufseher, Grafen Burkard v. Barby zu Coburg, vorher Bericht erstatten. „Dorgegen unndt zu ergetzlichkeit dieser seiner dienstwartunge“ werden ihm aufser seiner lichtenbergischen Amtsbesoldung jährlich 200 fl. in vierteljährlichen Raten, neben freier Fütterung, Hufschlag und Schadenstand bei seinen Amtsreisen, zugesichert.

aller Strenge ging er als Amtmann z. B. gegen das damals gewöhnlich übermäßige Zehren und Zechen der Gemeindebehörden auf Gemeindegeldern vor, und mit aller Rücksichtslosigkeit gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen des Ostheimer Adels, welcher Ostheim durchaus zu einem Ganerbiat machen wollte. In einer gemeinsamen Eingabe hatten unter dem 30. Nov. 1581 die Ostheimer Edelleute — unter ihnen sein Vater, ein Schwager und Gevattern — sich gegen ihn in 5 Punkten beschwert: 1) daß er die alte Kapelle an die Gemeinde verkaufen wolle zu einem Backhause, da diese doch, „wie meniglichenn bewust“, eine Stiftung ihrer Vorfahren, und sie willens seien, sie renovieren und den rechten Gottesdienst mit reiner christlicher Lehre darin treiben zu lassen. „Meinenn kindtlichenn Gehorsam, auch Freundtlichen willigen Dinst zuvor, Edle, Ernheste, Freundtlicher lieber Vatter, Vettern, schwager und gefattere“ — so beginnt er in verbindlicher Weise seine Antwort vom 30. Dez. 1581, um dann in um so derberem Tone ihnen den Standpunkt klar zu machen. Wenn es jedermann so bekannt ist — das ist der Sinn seiner Antwort — daß ihr über die Kapelle zu verfügen habt, warum hat man sich da an das Amt, und nicht an euch gewendet? Was das Renovierenlassen der Kapelle betrifft, so „will ich euch Amptshalben verwarnet, fur meine Person gebetten habenn, das ihr euch solchs nicht understehet, dan Niemandt anders als Meine gnedige Furstenn unnd Herren, die Hertzogenn zu Sachßenn, die Collatur dießes orts, welche auch kirchenn unnd Pfarhen zu gottesdinsten, und nicht Ihr, zu bestellenn. Ich achtet auch darfur, doe Ihr gernn gelt ausgebenn wollet, dadurch kirchenn und schulen inn baulichenn Weßenn erhalten, mann hette ahn der Rechten Pfar Kirchen gnug zu bauen, auch keiner kirchen mehr ahn diesem Ort bedurfftig. Doe ihr auch mit dieser meiner Anttwortt nicht gesettiget, mocht Ihr dasselbige bey mehrermelter Fr. Regierung, Meinenn gnedigen unnd gunstigen Herrn, Oder woe Ihr sonstenn wolt suchen, achte darfur, es werde euch gnugsamer Bescheidt darauf ervolgen“. — (2) Sein Vieh, Schafe und Schweine

hätten auf ihren Äckern großen Schaden gethan. Antwort: Den Rechten eines Amtmanns gedenke er nichts entziehen zu lassen; hätten sie sein Vieh, das ihren Klagen nach besonders breite Füße haben müsse, da er doch höchstens 14 „scheff“ halte, die noch dazu mit den Schweinen gingen, auf verbotenem Grund und Boden betroffen, so hätten sie es doch pfänden sollen. Er verbitte sich aber auch das Hüten ihres Viehes auf herrschaftlichem Gebiete. — 3) Durch sein Hetzreiten habe er ihren „armen Leuten“ großen Schaden gethan. Antwort: Gerade über ihr Hetzreiten liefen von den Leuten unaufhörlich bittere Klagen ein; er sei höchstens einmal über erfrorene Weinstöcke geritten. — 4) Er füge dem Fischwasser in der Sulz großen Schaden zu, da er mittels Reufsen und Leuchten fangen lasse. Er antwortet, er wisse nicht, daß das verboten sei; ihr darüber mit Arnold v. Heldritt geschlossener Vertrag gehe ihn nichts an. — 5) Er habe beim Besichtigenlassen der Taubenschläge auch in den Häusern ihrer Lehnsleute, noch dazu „als Niemandt doheymen“, dieselben besichtigen lassen. Antwort: Er habe allerdings dem Thorwart befohlen, die Taubenschläge im ganzen Dorfe mit Ausnahme der adligen Freihöfe — nicht aber der Lehnhäuser — zu besichtigen; „welchs dann geschehen. Ob nun etzliche derselbigen Tauben Diebe nicht anheims gewesen, achte ich mich nicht schuldig, denselbigen erst einen Potten zuschicken, sondern sind die Thüren bey heillenn lichten tag geoffnet unnd die Taubenschlege besichtigt worden. Giebt mir auch wenig zu schaffenn, das es euch . . . verdrossen . . . derhalben ich, meinenn Pflichten nach, meinenn gnedigen Fursten und Herrn, oder dem Ampt nichts gedenke entziehen zulaßen“ etc. — Im übrigen wünsche er ihnen ein glückseliges, freudenreiches neues Jahr.

Unter Veit v. Heldritts Regierung, der den Titel eines Fürstl. S.-Coburgischen Hofmarschalls und Rates führte, wurde Ostheim zur Stadt erhoben (1586). 1599 wurde er wieder zum Amtmann von Malsfeld und Meiningen und zugleich als Kriegsrat zum Oberaufseher (Statthalter) der gemeinschaftlichen

hennebergischen Regierung zu Meiningen berufen. Als solcher führte er ein nicht weniger strenges Regiment als auf Lichtenberg; das beweist sein Vorgehen gegen Balth. Rab v. Speshart auf Aschenhausen bei dessen Kirchbau und bei der Lostrennung des Amtes Kaltenordheim von der Cent Kaltenundheim (s. u.).

Nach dem Aussterben des v. Kohlhausenschen Geschlechts (1566) hatte er dessen Stammsitz, die Kohlhausen zu Helmershausen erworben, wo er sich von Meiningen aus viel aufgehalten zu haben scheint. Es wird noch mehrmals von ihm die Rede sein.

1599—1608 (†): Nikolaus Hammerschmidt, aus Kreuzburg. Wohl wegen seiner bürgerlichen Geburt führte er, wie auch seine beiden Nachfolger, nur den Titel „Amtschösser“. Unter ihm wurde die Kaltenordheimer Hälfte 1)

1) Amtmänner zu Kaltenordheim waren bis dahin gewesen:

1334: Wolfram Schrimpf (1331 Amtm. in Schmalkalden) verpfändete die Vogtei, die er amtmannsweise besaß, an die Brüder Apel und Heinrich Sintram und versprach Einlösung binnen 2 Jahren. 1351 ist er wieder Amtmann in Schmalkalden. — 1384: Friedrich v. d. Tann; Abt Friedrich von Fulda, derz. Besitzer, erlaubt ihm 200 fl. an dem Schlosse zu verbauen. — 1438: Wilh. v. Buchenau; von ihm löst Graf Wilhelm Schloß und Dorf KNordheim ein. — 1447: Günther Vasant, im Centweistum genannt. — ca. 1463—1475: Balth. v. Spehsart, unter Heinrich dem Unruhigen. — 1505: Wolf v. Herbilstadt, von dessen Amtmannschaft weder Biedermann noch Heim etwas weiß; ein ungebändigter, äußerst gewalthätiger Charakter, auch seinem Landes- und Lehnherren gegenüber (vgl. Heim, Henneb. Chronik, Vorrede zum 2. Teile). Im Lande unmöglich geworden, wurde er 1519 (bis 1523) Amtmann zu Lichtenberg in der Grafschaft Katzenelnbogen. — 1512: Heinz Rufswurm. — Bis ca. 1545: Hans Zufraß, vorher Amtmann in Wasungen, nach 1545 in Meiningen. — 1548: Hans Hartung (gen. im Centbuche). — ? : Balthasar Speshart, Kriegsrat und Amtmann. — Bis 1567 (†); Philipp Schenk v. Schweinsberg, Amtmann zu KNordheim und Sand, verunglückte bei Solz infolge Durchgehens der Pferde (Denkmal in der alten Kirche zu KNordheim). — 1567—1575: Kaspar Unrath. — 1575—?: Johann Steitz, vorher Amtmann im Amte Sand. — 1587: Werner Witstein (nach Weinrich). — 1601: Johannes Grofsgebauer, Amtm. zu KNordheim und Fisch-

von der Cent Kaltensundheim abgetrennt. Am 7. Febr. 1600 gebar ihm seine Frau Barbara auf Lichtenberg einen Sohn, und schon am 20. August wurde er mit Katharina, Tochter des Sachs.-Coburg. Landrentmeisters Spielhausen in der Ostheimer Kirche kopuliert, wohin sich der Hochzeitszug vom Rathause aus bewegte. Hammerschmidt erwarb den Rohrzins (dem Kloster Rohra zuständig gewesenen Zins)¹⁾ für 1000 fl.

1608—1615: Georg Fulda, vermutlich ein Sohn des *Mag.* Andreas Fulda, Dekans zu Schleusingen 1589—1596. Als Sekretär des Herzogs Johann Ernst zu Eisenach hatte er sich 1607 mit Regine, Tochter des 1587 verst. David Spielhausen, Amtsschössers zu Salzungen, vermählt. Von den Erben seines Vorgängers übernahm er den Rohrzins für 1000 fl. Am 31. Okt. 1615 ging er „*qui septennium paene municipio Lichtenbergico praefuit paterne et benigne*“, als Amtmann nach Salzungen²⁾, von wo er später nach

berg, nach Weinrich bis 1613. Ein Sohn, Jurist, war Mentor und Reisebegleiter der Söhne des kursächs. Hofpredigers Hoe v. Hohenegg, später Amtmann in Meiningen, Schwiegersohn des Georg Chr. Rapp (s. u.).

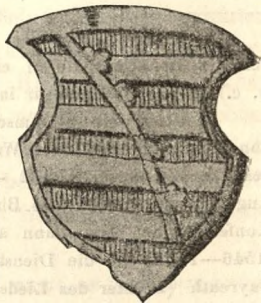
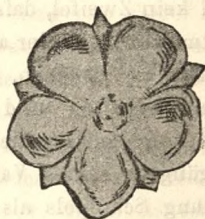
1) Er bestand in folgenden Bezügen: aus Ostheim: 5 fl. 1 Gr. 8 Pfg., 8 Fastnachtshühner, 1 Michelshahn, 8 Pfd. Unschlitt; aus Helmershausen: 2 fl. 6 Gr., 4 Mlt. 4 Ms. Korn, 3 Mlt. 6 Ms. Hafer, 8 Hühner, 9 Hähne, 2 Schock Eier; aus Wohlmuthausen: 3 fl. 19 Gr. 3 Pfg., 6 Mlt. 7 Ms. 1 Mtz. Korn, 17 Mlt. 3 Mtz. Hafer, 8 Hühner, 3 Hähne, $3\frac{1}{8}$ Schock Eier; aus Kaltensundheim: 2 fl. 9 Gr. 6 Pfg., 3 Mlt. Weizen, 3 Mlt. 1 Ms. Hafer, 13 Hühner, 9 Hähne, 2 Schock 25 St. Eier; aus Mittelsdorf: 11 Gr. 3 Pf., 4 Mlt. 2 Mtz. Korn, 4 Mlt. 4 Ms. Hafer, 1 Fastnachtshuhn, 1 Michelshahn; aus Sondheim: 1 fl. 11 Gr. 3 Pfg.

2) Söhne von ihm sind vermutlich der Salzunger Stadtleutnant Hans Fulda („Foll“, wie er seiner Trunksucht wegen hiefs), welcher 1645 ein für Salzungen verhängnisvolles Scharmützel verursachte und einige Jahre später in der Trunkenheit sich zu Tode stürzte, und der Stadtschreiber Fulda, welcher mit Joh. Gabriel Grofsgebauer zusammen 1685 das Amt Salzungen pachtete (Heim). Auf dem Osth. Friedhofe trägt ein aus der alten Kirche stammendes Denkmal die Inschrift: Magd. Sib. Fuldin † 1612.

Eisenach versetzt wurde. Der Einweihung der renovierten Wartburgkapelle 1628 wohnte er im Gefolge des Herzogs als „*redituum et municipii præfectus gravissimus*“¹⁾ bei. Wenn Heim ihn erst am 24. April 1643 Landrentmeister werden läßt, so ist dies also ein Irrtum; dieser Tag könnte eher sein Todestag sein. Am 20. März 1643 lebte der „geheimbte Rath“ noch; 1644 war Franz Rasch Landrentmeister.

1615—1618: Paul Schippel, eingeführt am 25. November 1615. Sieben Wochen darauf tötete ein Sohn des „Amtsschössers“ durch Zersprengen eines zu stark geladenen Gewehres einen Diener — „*ominosum principium!*“ bemerkt Götz, damals noch Pfarrer in Sondheim.

Im Jahre 1616 steuert „Amtsvoigt Schüppel“ 1 Mlt. Korn zum Neubau der Ostheimer Kirche. Mit seinem „*ominosum principium*“ behielt Götz Recht. Eine Ostheimer Nachricht erzählt: „Schippel ist im Jahre 1618 bei der Nacht abgeholt und geschlossen nach Eisenach gebracht, und ist eine lebenslängliche Gefängnisstrafe über ihn verhängt, ist aber später doch wieder frei geworden. Er hat sich sodann nach Würzburg begeben, wo er gestorben ist.“ Halten wir diese Nachricht zusammen mit einem Berichte in Limbergs „*Lebendes und schwebendes Eisenach*“ S. 221: „Unter der Wohnstube (auf Wartburg) ist das Gefängniß, darinnen ist sieben Jahr ein



Halbe Gröfse.

Rentmeister gesessen Nahmens Schüpler, der sol in wähernder Zeit zwey Sächsische Wapen, mit seinen Nägeln am Finger in einen

1) Götz (Generalsup.) *Renovalia Wartenburgica*, 1628.

harten Stein gemacht haben, eins mit zwey Schwerdtern (?), das ander mit den Balcken, das dritte hat er angefangen (?), ist aber drauf erlediget worden“, und mit der Bemerkung K. S. Thons in seinem „Schlofs Wartburg“ bei Erwähnung der Wachtstube: „Darin ist ein abgesondertes Gefängnis, an dessen Fenstergewölbe in einen Stein der sächsische Rautenkranz und die altenburgische Rose zierlich eingegraben sind. Der Rentmeister Schüpler soll dieses in seiner siebenjährigen Gefangenschaft mit seinen Nägeln bewirkt haben. Das Verbrechen dieses Schüplers und die Zeit, wenn er eigentlich hier gesessen hat, ist mir nirgends vorgekommen“ — so ist wohl kein Zweifel, dafs in unserem Amtsschösser Schippel der Rentmeister Schüpler aufgefunden ist. Thon, Oberkonsistorialdirektor in Eisenach, der „auf der Burg (Lichtenberg) sein Dasein erhalten und seine Kinderjahre froh verlebt“, hat wohl von der Geschichte Schippels, der *bête noire* unter den Vorgängern seines Vaters, keine Kenntnis gehabt. Bei der Stellung Schippels als Amtsschösser oder Rentmeister ist bei seinem Verbrechen wohl an eine Unterschlagung zu denken.

1618—1637 (†): Eitel¹⁾ Heinrich vom Stein zum Altenstein²⁾, Fürstl. sächs. Geheimrat und Hof-

1) Dieser Name, der etwa rein, echt bedeutet, ist als „Fitel“ bei Schultes in alle späteren einschlägigen Schriften übergegangen; Müller (l. c.) verbösert ihn sogar in „Fidel“.

2) Über sein Stammschlofs Altenstein in Unterfranken (1 $\frac{1}{2}$ Meile von Heldburg) und sein Wappen (3 Hämmer) s. Bechstein, Sagenschatz des Frankenlandes, S. 192. — Sein Großvater Wilhelm wohnte 1530 zu Augsburg im Gefolge des Bischofs v. Würzburg der Übergabe der Augsb. Konfession bei, trat dann als Rat und Amtmann zu Königsberg i. Fr. (1546—1552) in die Dienste des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Bayreuth (Dichter des Liedes: Was mein Gott will etc.), wurde Kaiserl. Obrist und Feldmarschall. Wegen seiner Parteinahme für den geächteten Markgrafen zog der Bischof Melchior, der später, wie man annahm auf Anstiften Wilhelms v. Grumbach, ermordet wurde, seine Lehngüter ein. Schutz und Hilfe suchend wendete er sich an Herzog Job. Friedrich den Mittleren nach Gotha, wurde dadurch zum Parteigänger seines Schicksalsgenossen Grumbach, beteiligte sich an dessen Belagerung von Würzburg und wurde mit ihm geächtet. In Gotha 1567 mit ihm und Dr. Brück,

marschall. Geboren 1575, war er zuerst mit Anna v. Linsingen (deren Mutter eine geb. Keudel v. Schwebda war), dann mit Anna Johannetta, Tochter Martins v. d. Tann, dessen Enkel Martin (Sohn Konrads und Otiliens geb. Keudel v. Schwebda, kop. auf Lichtenberg 1629) später unseres Amtmanns Tochter Anna Johannetta heiratete, und endlich mit Katharina Keudel v. Schwebda, kop. auf Lichtenberg 1623, † 8. Okt. 1643, verheiratet. Seit 1633 lebte bei ihm auf Lichtenberg sein unverheirateter Bruder Hans Christophel, geb. 1583 zu Hafepreppach; „ist sonsten in der Jugend ein kriegsmann u. Ritter gewesen, der sich am Bamb. u. Wirtzb. Höffen aufgehalten, auch zweimal in Ungern wieder den Turcken u. sonsten in dem krieg in Deutschland, besonders auf dem weissen Berg, in Elsaß u. in der Pfaltz gebrauchen laßen, biß er Alters u. kranckheit halben sich zu seinem Bruder auf Lichtenberg begeben“. Die nach seinem bewegten Kriegsleben ersehnte Ruhe fand er indes auf Lichtenberg nicht. In die Amtszeit Eitel Heinrichs v. Stein z. Altenstein fällt die Zeit der schrecklichsten Greuel des 30-jährigen Krieges, der Überfälle der Kroaten, der Pest etc. Der Amtmann starb 1637; am 19. Juli wurde er in die Kirche „bei des Hn. Stadtschultheißen Stuhl“ begraben. Seine Glaubensansichten scheinen den Geistlichen seines Bezirks sehr verdächtig gewesen zu sein; Pfarrer Strahm in Helmerhausen, vorher Knabenlehrer in Ostheim (s. S. 100), nennt ihn im Kirchenbuche einen „Calvinisten“, damals ein schwerwiegender Vorwurf! Er mochte, wie später sein berühmter Nachkomme, der preussische Kultusminister Karl v. Stein zum Altenstein,

dem Herzogl. Kanzler, gefangen genommen, wurde er mit ihnen geviertheilt (s. III., unter Ostheim). Seine Witwe Cäcilie geb. Stiebar v. Buttenheim † 1582 zu Heldburg. Sein Sohn Joh. Sebastian, Fürstl. S.-Cob. Kriegsrat, geb. 1538, gest. 1614, war der Vater unseres Amtmanns. Er war zuerst mit Barbara v. Schaumberg, dann mit einer Tochter des Hieronymus Marschalk v. Ostheim, Anna († 1595), verheiratet, durch welche er in den Besitz des Untermarschalkischen Hofes (den sein Sohn zur „Münze“ gemacht) gekommen sein mochte, und lebte auf Hafepreppach.

der reformierten Kirche weniger engherzig gegenüber gestanden haben, als ihnen lieb war.

1637—1647 (†): Kasimir Christian vom Stein zum Altenstein, des Vorigen Sohn, geb. im Mai 1606. „War anfänglich Dom Capitular Herr zu Merseburg (Osth. Krehbch. 1628: „„damals in frembden Landen““), so dann aber nach der *Resignation* Hofürstl. Sachsen Eisen. Rath und Amtmann“ (Biedermann, Baunach). Er war zweimal verheiratet: 1) mit Helene v. d. Tann, einer Schwester seines Schwagers Martin v. d. Tann, 2) mit Kunig. Barbara v. Speshart-Aschenhausen († 26. Aug. 1679, 65 Jahre alt). Am 6. Febr. 1643 starb bei ihm sein Onkel Hans Christoph, der Kriegsmann, und am 8. Okt. desselben Jahres seine Stiefmutter. Von ihm rührt die wertvolle Amtsbeschreibung von 1643 her ¹⁾. Osth. Krehbch. 1647: „Der WohlEdle Gestrenge Casimir Christian vom Stein zum Altenstein, Fürstl. S. Weymarisch. Amtman auf Lichtenbergk, so Sonnabend den 4. *Septembris* eines unverhoften uhrplötzlichen iedoch sanfften todes zwischen 1. und 2. Uhren nachmittag im Herrn seliglich entschlaffen und den 10 *hujus* mit gewöhnlichen Adl. Christl. *Ceremonien* in die Kirche zu ostheimb bey gesetzt worden, *et suc. 41 an. 16 Septim. & 3 dies*“.

1648—1649 (†): Hans Melchior von Buttler auf Tuttles (Dietlas) und Leimbach. Nach seines Vorgängers plötzlichem Tode hatte dessen Faktotum, der Amtsförster Martin Schmidt, mit dem Amtsschreiber Christoph Linck die Amtsgeschäfte als „Amtsverwalter“ weitergeführt. Noch beim Eintreffen der Nachricht vom westfälischen Frieden (24. Okt. 1648) nennt der Sondheimer Pfarrer Delitius in einem lat.

1) Schon am 7. Okt. 1641 war ihm von Herzog Albrecht die Ein-sendung einer solchen aufgegeben worden. Auf eine scharfe Erinnerung vom 16. Jan. 1643 schickt er sie am 20. März ein mit der Entschuldigung, daß „in dem feindlichen Croatischen einfall aō 1634 die hierzu dinlichen Ambts acta mehrsten theils zernichtet worden, und was daran von den Soldaten und meüsen noch ubrig gelaßen geweßen, in bisherigen Kriegs-occupationen noch nit allerdingz registrirt werden können“.

Gedichte Martin Schmidt als solchen — „*Quaestor*“ des Versmases wegen. H. M. v. Buttlar kann also nur wenige Monate Amtmann gewesen sein. Er war geboren im Okt. 1592, vermählt mit Juliane v. d. Tann. „Der WohlEdle, Gestrenge Hanß Melchior von Buttler, Fr. Sächß. Weymarischer Amtman uf Lichtenbergk, so den 12. *Mart.* früe umb 4 Uhr in Gott verschieden unnd den 16. *hujus* in die Kirche allhier Christlichem Adl. gebrauch nach bey gesetzt worden, seines Alters 56 jahr 4 Monat und 13 tag“ (Osth. Krehbch. 1649).

1649—1665 (†): Martin Schmidt, Amtsverwalter, hatte von der Pike auf gedient und durch seine Strebsamkeit und Tüchtigkeit sich zu dieser angesehenen Stellung emporgearbeitet. Geboren im Aug. 1603 zu Ostheim, 1624 „Ambs Diener uf Lichtenberg“, 1626 „Holzförster“, 1628 „Holzförster und Ambschreiber“, 1636 „Forstschreiber“, 1642 „Ambsförster“. „Seiner bißher verspürten treüen Dinsten wegen“ befreite am 19. Jan. 1642 Herzog Albrecht seine Hofraite, den Schafhof, „zwischen Gregor Kleen und David Genßlern gegen dem Rathhaus über gelegen“, lichtenbergisches Lehn (jetzt Gasthof zum Schwan), „nebst darzu erhandeltem gärtlein“ von allen dem Amte und der Stadt schuldigen Fronen und Zinsen und schenkte ihm überdies 8 Klafter Deputatholz aus dem Höhn, „so lang die Schmidtsche linien währet“. Diese Begnadigungen wurden am 26. März 1669 seinen Nachkommen bestätigt.

Unter dem 23. März 1649, 11 Tage nach v. Buttlars Tode, erhielt der Amtsschreiber Chr. Linck eine Verfügung des Herzogs, „daß du, sowol der Forstmeister Martin Schmidt, das Amt, wie es nach absterben des Amtman Steins sel. gehalten worden, biß uff Kunfftige fernere verordnung versehen . . . sollet“, wozu am 10. Mai noch der Zusatz kam, daß Linck von Schmidt als dem eigentlichen Amtsverwalter „*dependiren* und ihme den gehörigen *respect* erweisen solle“. Schmidt versah das Amt so zur Zufriedenheit seines Fürsten, daß dieser ihn bis zu seinem Tode darin beliefs. „Der

WohlEhrnveste, Großachtbare und Wohlvornehme H. Martin Schmid, Fürstl. Sächß. Amtsverwalter uf Lichtenberg, welcher den 25 Xbris (1665) *horâ* 10 Vor mittag unter wehrender früepredigt gestorben, Donnerstags hernacher den 28. dieses uf den Gottes Acker begraben worden. Die Leich wurde unter wehrender Leichpredigt vor dem Altar niedergesetzt“ etc., „*æt. suæ 62 an. & 15 Septiman*“ (Osth. Krbch.).

Fast wäre nach dem Tode dieses „43 Jahr lang alten Amts Dieners“ noch sein guter Name vernichtet worden. In Eisenach stellte man nach den lichtenb. Amtsrechnungen einen Fehlbetrag von 3391 fl. 5 ¹/₂ Pfg. fest. Daraufhin reisten der Ostheimer Stadtschreiber und, in Vertretung der Amtsdörfer, der Kaltensundheimer Schultheifs im Juni 1667 nach Eisenach und gingen mit einer Regierungskommission alle Amtsrechnungen von 1652 bis 1666 durch, wobei es sich herausstellte, dafs Schmidt viel Geld direkt nach Weimar geschickt, Frankenwein für den Hof gekauft hatte etc., „und wurd eine gute richtige abrechnung darauß, truncken auch einen guthen Rausch darüber ¹), welcher uf 3 theil abbezahlt worden, und kamen mit guthen *Content* also, Gott lob! von einander“ (S).

Im Jahre 1663 hatte M. Schmidt auf Erfordern eine Besoldungsaufstellung (O) gefertigt, welche zugleich einen Blick in die hauptsächlichsten Amtsgeschäfte thun läfst ²).

1) In jenen Zeiten schien eine festliche Gelegenheit nur dann des Erwähnens wert, wenn es dabei „prave Reüsch gesetzt“, was die Chronisten mit besonderem Behagen zu berichten nie versäumen. Wer niemals einen Rausch gehabt, war schon damals kein braver Mann. Am 10. Mai 1670 z. B. mußte der als Fürstl. Kommissar bei der Steuerrevision im Amte anwesende W. S. v. Herda auf Brandenburg in Sondheim zurückgelassen werden „wegen gehalten Rausches“. Ach wenn die deutschen Knecht und Herrn nicht leider so versoffen wärn, so wär kein schöner Nation unter des weiten Himmels Thron! (Ringwald).

2) Während sein Vorgänger jährlich 250 fl. Amts- und 50 fl. Ratsbesoldung, 50 Mlt. Hafer und den ganzen Ertrag des Schloßfeldes (gegen Abgabe von 50 Mlt. Korn), 40 Klfr. Holz, die Jagdnutzung im Amtsbezirke, 24 Trifthammel von Ostheim, und von den Ein- und Abzugs-

Bei seiner kärglichen Besoldung ist es ihm wohl kaum zu verdenken, wenn er jeden Vorteil mitgenommen hat, den

und Hilfgeldern den 3. Pfennig bezogen und doch noch starke Zehrungen berechnet und unnötige Baukosten veranlaßt habe, habe er nur 150 fl. bar, 16 Mlt. Korn und 25 Mlt. Hafer Amts- und 5 Mlt. Hafer Forstbesoldung, 24 Klfr. Holz, 6 Fuderlein Rhönheu von Melpers, das Fischwasser zu Ostheim und die Jagd. Davon beziehe aber sein Sohn Joh. Georg nach behördlicher Verordnung 50 fl. bar und 5 Mlt. Hafer für Verwaltung des Forstwesens und für Schreiberdienste und Botenritte, müsse aber auch wieder einen Holzknecht auf seine Kosten halten. Der ihm, dem Amtsverwalter, verbleibende Rest betrage etwa den 4. Teil des Einkommens seines Vorgängers, obgleich er doch mehr Arbeit habe als jener, besonders mit dem Weinkauf. Die Accidentien beständen nach wie vor 1) in dem Überschuss aus dem Ostheimer Bannwein (die Ostheimer „mufsten“ jährlich 1 Fuder Wein trinken, den das Amt $1\frac{1}{2}$ Pfg. pro Maß teurer lieferte, als er sonst kostete, was etwa 2 bis 3 fl. ertrug, da die Herrschaft 15 fl. vorwegnahm); 2) aus dem Helmershäuser Bannwein unter gleichen Verhältnissen, und $2\frac{1}{2}$ fl. für das Nichtbesuchen der dortigen Kirmes; 3) 6 Mlt. Hafer von Sondheim, Urspringen und Stetten für die Teilnahme des Beamten am Fladunger Centpetersgericht; 4) je 3 Mlt. Hafer von diesen 3 Dörfern für das Nichtbesuchen ihrer Dorfpetersgerichte und 2 Mlt. von Sondheim für das Nichtbesuchen seiner Jahrmärkte; 5) je 2 Mlt. Hafer von Kaltensundheim, Mittelsdorf und Wohlmuthausen für die Anwesenheit beim Centpetersgerichte zu Kaltensundheim, für das Diktieren der Gerichtsstrafen etc.; 6) aus dem Bodensatze von dem Schuttgetreide auf der Burg, der aber mit $1\frac{1}{2}$ % zu hoch bemessen sei, sodafs der Beamte meist Schaden habe; 7) aus der Jagdnutzung, die aber dadurch, daß die Jagd mit Ausnahme der Wohlmuthäuser überall Koppeljagd sei und von den vielen Edelleuten schonungslos ausgeübt werde, immer mehr zurückgehe. Der Jäger erhalte für ein Reh 1 fl., für einen Fuchs oder eine Wildkatze $\frac{1}{4}$ fl., für einen Marder $1\frac{1}{2}$ Viertelfl., für ein Feldhuhn 6 Pfg. „Von hohem Wildprecht ist in 14 iharen kein thier oder stück Roth- noch Schwartzwildprecht in hiesigem Ambt gefälßt noch einbracht worden“. Was die Schreib- und Siegelgebühren betreffe, so trügen sie jährlich auch kaum 30 Rthlr. ein, wofür noch Pergament, Kapsef und Schnüre geliefert werden müfsten; Ostheim fertige seine Geburtsbriefe selbst aus, ein Dörfler habe für einen solchen nur 2 bis $2\frac{1}{2}$ Rthlr. zu zahlen; für ein besiegeltes Testament oder einen selten erforderlichen Kaufbrief werde 1 fl. bis 1 Thlr., für eine Intercession 1 bis $1\frac{1}{2}$ Kpft. für einen Rezefs 2 bis 4 Kpft., für eine Citation oder ein Reskript 2 Gr., für die Protokollierung einer mündlichen Verhandlung gar nichts erhoben. „Waß hingegen ein Beampter bey stettigem zuesprechen Adlicher und

seine Stellung mit sich brachte. 1669 erklärte der Stadtschultheiß dem Amtmann Heher, welcher von jedem Ostheimer Jahrmarkt $\frac{1}{2}$ Thlr. beanspruchte, „das es nit also herkommen; wenn vor deßen ein jahrmarck wehre gewesen, so der Beampte oder deßen Diener ufs Rathhauß kommen wehren, so hetten sie mitt getrunckhen; weil aber H. Martin Schmidt Amtsverwalter mit den seinigen zu starck gekommen, hette er begehrt, man sölle ihm Rathswegen ein mas wein oder 2 oder 3 zuschickhen, so wolten sie nit hinauf kommen, welches man hette gethan; und wehre keine schültigkeit oder von alters hero nit also herkommen“ (S).

1666—1668: Johann Georg Schmidt und Johann Peter Wagner, „Amtsinspektoren“.

J. G. Schmidt war der Sohn des Amtsverwalters, geb. 1630. Ende Mai 1649 brachte ihn sein Vater „nach Coburgk ins *publicum* zue *Continuirung* seiner studien“. 1657 wurde er als „Fr. Sx. Forstbedienter“ mit der Tochter des

anderer Benachtbarden, auch ankomenten botten und frembten personen ehrentwegen vor ufwanth thun muß, ist mit vorgesetzten *accidentien* nicht zu vergleichen noch zue bezahlen. Wo bleibt der Dinstbothen lohn, benötigte Kleider und anders, dormit die wenige besoldung ufgehet!“

Das unter den Besoldungsstücken erwähnte Schloßfeld bestand nach der Amtsbeschreibung von 1643 in „94 Acker Artfeld in 3 flor zusammen, welche aber sehr böß, und ohne übermeßigen baw wenig nutzen bringen; $1\frac{1}{2}$ Acker Wiesen im Roth, so theils arthaft gemacht; außer diesen hat es mehrere nit umb das Ambthauß (sondern nur noch bei Melpers). Item ein böser dürrer rein, der Jörgen gart genennet, unter dem fürstl. Ambthauß, mehrst mit wilden obs bäumen bewachsen“. — Das ebenfalls erwähnte Fischwasser war die Streu oberhalb Ostheim bis an die Nordheimer Grenze, ständig für 4 fl. verpachtet, und die Sulz vom Sulzsteg bis an das Wilmarser Wasser, während die Edelleute nur bis einen Steinwurf abwärts vom Sulzsteg zu fischen hatten. Das Fischwasser „nutzet aber ietziger Zeit nichts, denn solches in bißherigen Kriegslauften durch außgißen veröset worden; sonst hat es Krebs dorinnen geben“ (1643). Eine Streitigkeit mit Stockheim wegen der Sulz wurde am 9. Aug. 1683 dahin entschieden, daß jeder Schultheiß von Stockheim mit dem Amtmann zu Lichtenberg sich des Fischens im Sulzbach *conjunctim* bedienen dürfe.

Amtsschreibers Linck in der Burgkapelle kopuliert. 1658 heißt er Forstschreiber, Forstverseher, 1663 Amtsschreiber.

J. P. Wagner, Sohn des Generalsuperintendenten Joh. Wagner in Eisenach, ist 1655 *legum studiosus*; 1656 verheiratete er sich „*cum virgine castissima Anna Elisabetha*“, Martin Schmidts Tochter. Seine erste Anstellung hatte er als Gerichtshalter in Kaltensundheim gefunden.

Beide, Schmidt als Forst-, Wagner als Amtsschreiber auf Lichtenberg, wurden nach des Amtsverwalters Tode unter dem 30. Dec. 1665 von Herzog Adolf Wilhelm berufen, das Amt einstweilen zu verwalten, und dem Forstschreiber noch besonders aufgetragen, sich 8 Tage nach dem großen neuen Jahre in Person in Eisenach einzufinden, um die nötigen Weisungen entgegenzunehmen. Der Kaltennordheimer Amtmann Ebhardt sei mit dem vorläufigen Verschlusse der Akten betraut. Am 20. Februar, nachdem der Herzog sich entschlossen, bis auf weiteres das Amt ganz den beiden anzuvertrauen, erhielten sie Befehl, am 28. wegen Einholung ferneren Bescheids in Eisenach zu erscheinen, „inzwischen aber Unßer Haus Lichtenberg durch den StadtLieutenant und etzliche Mußquetierer, damit in Euerm abwesen nichts gefährliches vorgehen möge, in gute obacht nehmen zu laßen“. Ihre gemeinsame Verwaltung dauerte bis in den Juni 1668.

Schmidt heißt seitdem bald Amtschreiber, bald Forstmeister; der Schafhof (jetzt Schwan) heißt 1695 „des alten Amtschreibers Haus“.

Wagner blieb noch ein Jahr als Amtsschreiber auf der Burg, dann wurde er Amtsrichter in Kaltensundheim. Am 8. Juni 1669 bat der neue Amtmann Heher in einem Rundschreiben die Gemeinden, da sie ja nur einem Amtmanne den Transport schuldig seien, um 10 Fuhren, die Sachen des Amtsschreibers binnen 8 Tagen nach Kaltensundheim zu fahren.

1668—1676: Georg Lorenz Heher aus Rudolstadt. Herzog Adolf Wilhelm brachte ihn am 17. Juni 1668 mit nach Ostheim (s. S. 121). Er hat wertvolle „*Additionalen*“

zu der Amtsbeschreibung von 1643 verfaßt (O). Die Gemeinden hatten oft Ursache über ihn zu klagen, z. B. klagten 1676 Sondheim, Urspringen und Stetten, daß er sie bei einem Truppendurchmarsche ganz im Stiche gelassen hätte. Noch in demselben Jahre ging er ab; wohin ist unbekannt.

1676—1680: Friedrich Sebastian vom Stein zum Altenstein, Sohn des Amtmanns Kas. Christian, geb. 27. April 1641 auf Lichtenberg, kopuliert 7. Nov. 1676 in der Münze mit Rosine Sabine v. Stein-Völkershausen. Er war der letzte Amtmann von Adel und der letzte auf Lichtenberg. Im Jahre 1680 wurde er nach Coburg berufen als Fürstl. Geheimer wie auch Hof- und Justizrat und Landschaftsdirektor. „Der Reichsfrey Wohlgebohrne, H. Herr Friederich Sebastian v. Stein z. Altenstein, gewesener Geheimbter Hoffrath zu Coburg, welcher am 2. *Julii* nach Mittag zwischen 1 und 2 Uhr seel. in Gott entschlaffen, und den 4. dießes Monats in die große¹⁾ Kirche auf die Seiten neben den Taufstein, wo der Pfarr steht, wann er ein Kindt taufft, Abendts um 10 Uhr beygesetzt worden, Hernacher aber 4. Sontag *Trin.* die Leich Predig v. Diac. Schencken²⁾ aus dem 16. Psalm gehalten“ (Osth. Krbch. 1698). Seine Witwe starb 1715 64 Jahre alt in Ostheim und wurde neben ihrem Eheherrn beigesetzt³⁾.

1) So genannt im Gegensatze zu der 1664 erbauten Friedhofskirche.

2) Dem Dichter des Verses: Unsern Ausgang segne Gott etc. (Nun, gottlob! es ist etc.).

3) Sein Sohn Chr. Wilhelm, geb. 1685 zu Coburg, 1717 in der Münze kop. mit Polyxene Sab. Marie v. Stein-Völkersh., starb als Truhnenmeister des Ritterkantons Rhön-Werra 1734 in Ostheim. Von seinen 5 Söhnen war der älteste Phil. Gottfried, fürstl. ansp. Oberschenk und Hofmarschall, welcher 1765 die Münze verkaufte, der jüngste Friedrich Ernst, geb. 1. April 1732 in der Münze, verh. mit Juliane Phil. Wilh. v. Adelsheim, gest. 30. Dez. 1779 als fürstl. brandenb. Husareurittmeister und Kammerherr in Anspach. Dessen ältester Sohn, Karl, geb. 1. Okt. 1770 das., ist der langjährige treue Diener des Königs Friedrich Wilhelm III., der erste eigentliche Kultusminister in Preußen (1817—1837, † 1840), bekannt durch die Umgestaltung des preuß. Volksbildungswesens und den Versuch der Union der beiden evangelischen Kirchen.

1680—1684: Melchior Siegmund Schmidt, *J. U. Lic.* — Als Pate bei einem Kinde des Hauptmanns Grundeisen auf Lichtenberg 1681 heift er: „Ihro Excellenz und Hoch Edle Herrlichkeit, hochfürstl. Sächß. Eisen. Hochahnsehn. Herr Rath und Amtmann“¹⁾. Er wurde am 30. Sept. 1680 vom Kammerverwalter Schlegel aus Eisenach zugleich mit dem neuen Amtsschreiber Gerlach auf Lichtenberg den Schultheißen vorgestellt, welche ihm Handgelöbniß thun mußten. Die übliche Mahlzeit fand für die Beamten, Geistlichen etc. auf Lichtenberg statt, „und wurde sobald das getreidig vortgestürzt“; die Schultheißen wurden in Ostheim gespeist. Für die Umzugskosten forderte Schmidt von den Amtsorten 100 Thlr. in 2 Fristen. — Über sein späteres Leben ist nichts bekannt.

1684—1686: Georg Ludwig Schellhas, Rat, Schwiegersohn des Eisenacher Regierungspräsidenten Avemann, der ihn am 14. Sept. 1684 einführt. Die Feierlichkeit fand auf dem Rathause statt. Nach der Einführungsrede und der Gegenrede des Amtmanns hielt der Adjunkt (Superintendent) Göbel die übliche Danksagung im Namen der Geistlichen, der Gefreiten (des amtssässigen Adels und der Freisassen) und der Unterthanen. „Er liefs aber den Rat (der Stadt Ostheim) außen, weil nichts an ihn begehret worden; war fast etwas Spötlich, hette ufs Raths Seitten auch geschehen können, wenn nur die Sach bedacht worden“ (S). Hierauf gelobten die Ortsbehörden und die Schulbedienten des Amts dem neuen Amtmann an, „und neigete man sich auch zugleich gegen dem Hn. *Präsident*, aber ohne Handbietung“; die Geistlichen und Gefreiten folgten dann dem Präsidenten und dem Amtmann in die „kleine Stube“, „daß man nicht wißen oder sehen könnte, ob sie auch angelobt oder

1) 1685 heift eine Schulmeistersfrau: „Die Viel Ehren und Tugendreiche Frau NN, des wohl Ehren Vesten, Vorachtbaren und wohlgelehrten etc. NN Schuldieners Eheliebste“. 1643 klagt der Amtmann v. Altenstein, daß jeder, der auch nur einen Anteil an einer Kuh habe, schon ein Bauer sein wolle. Heutzutage will er schon ein „Herr“ sein!

was vorgegangen“. An der gemeinschaftlichen Mahlzeit nahm auch das Kaltennordheimer Gerichtspersonal teil. Am andern Morgen liefs die Stadt dem Präsidenten mit der Bitte, „dero guther freundt und *Patron* zu verbleiben“, einen Eimer Frankenwein präsentieren und ihn zum Frühstück aufs Rathaus zu den Resten der gestrigen Mahlzeit einladen. Er bat jedoch seiner mit ihm gereisten „Jumpfer Tochter“ wegen ihm lieber etwas „hinüber ins Hn. Amtmans behausung“ zu schicken. Nachmittags reiste er nach Kaltennordheim ab in Begleitung des dortigen Gerichtspersonals. — Schellhas wurde 1686 Amtmann, später Vicekanzler und Konsistorialpräsident, Exc., in Eisenach.

1686—1692: Joh. Wilhelm Schröter, vorher hessischer Amtmann in Schlitz. Am 30. April 1686 wurde er auf dem Rathause von seinem Vorgänger eingeführt. Die Mahlzeit, welche 32 Thlr. kostete, fand in Stadtleutnant Wendel Fischers Hause (dem Hefsb. Schlöfschen) statt, „und hatte Prave Reüsch gesetzt; theils Geistlichen hatte sich auß der fretz (?) gesoffen, und hett balt einer im wasser Unglück gehabt, wie auch die Schulm. hatten sich deßen wolgebeßert, daß es also Gottlob wol abgangen“. Am Abend kamen noch die Mellrichstädter und Fladunger Amtskeller und Amtschreiber dazu, „daß es allenthalben guthe Reüsch gesetzt“. Im Jahre 1688 starb Schröters Frau geb. Fabricius 35 Jahre alt im Kindbett und wurde in die Kirche begraben. Am 12. Sept. 1692 wurde er als Amtmann nach Eisenach versetzt und zum Hof- und Konsistorialrat ernannt. Bei seinem Abschiedsschmause ging es zu „wie *luc.* am 16. Capitel“ (herrlich und in Freuden). Er wurde später Geheimderat, Vicekanzler und Konsistorialpräsident, Exc., als welcher er am 8. Mai 1699 im Amte Lichtenberg die Erbhuldigung für Herzog Joh. Wilhelm einnahm. Die übliche Mahlzeit fand in Dr. Klinghammers Hause (jetz. Rechnungsamte) statt; „es gab auch zimmlische Reüsche, jedoch wurde es alles glücklich geendiget“. Er starb als Kanzler in Sondershausen.

1692—1697: Dr. Paul Henrich Thilemann. Ohne vorhergegangene feierliche Einführung trat er am 20. Oktober 1692 sein Amt an. Seit 1680 wohnten seine Vorgänger in Mietwohnungen; er kaufte von Stadtleutnant Wendel Fischer das Hefsb. Schlöfchen, in welchem, nachdem er es bei seinem Wegzuge an Frau Oberstl. v. Speshart verkauft hatte, auch seine Amtsnachfolger wohnten. Im Jahre 1697 wurde er von Herzog Bernhard als Hofrat und Konsistorialpräsident nach Meiningen berufen, geadelt und später in gleicher Eigenschaft nach Eisenach versetzt. „Dieser Amtmann war ein praver, ehrlicher und gelehrter Mann, war der gantzen Stad-Burgerschaft und Ambt wohl gerathen“ etc. Bei seinem Abzuge bewilligte ihm auf sein freundliches Ersuchen die Stadt „aus sonderbarer Höflichkeit“ die nötigen Fuhren, worüber er am 17. Nov. 1692 einen Revers ausstellte.

1697—1700: Johann Rudolf Limbach; 1685 Amtmann in Ilmenau. 1698 wurden seine Schwiegermutter und 2 Söhne, 1699 ein dritter Sohn in der Kirche an der Sacristeithür begraben.

1700—1701: Johann Wilhelm Schellhas, wahrscheinlich Sohn des G. L. Schellhas (S. 189), Schwiegersohn des Geheimrats Leonardi in Eisenach.

1701—1716: Johann Heinrich Röhn, Präsidentensohn aus Eisenach, wurde 1705 in Dr. Klinghammers Hause mit Thilemanns ältester Tochter Rachel Justine kopuliert. 1716 wurde er Hofrat in Hildburghausen, wo er noch zum Geheimrat und Kanzler aufstieg.

1716—1730: Seb. Heinrich Kühn (s. S. 128), wurde abgesetzt.

1730—1733: Joh. Ludwig Geissel, Rat.

1733—1756: Nikolaus Erdmann, Kommissionsrat. 1747 starb seine Frau im Alter von 41 Jahren; auf seinen Wunsch wurde sie, ohne Präjudiz für seine Nachfolger, in die Gottesackerkirche begraben, wo auch er, wenn er in Ostheim stürbe, begraben zu werden wünschte. Im Jahre 1754 stellte er eine hier vielfach angeführte, ausführliche Amts-

beschreibung zusammen. 1756 wurde er als Hof- und Geh. Regierungsrat nach Eisenach versetzt.

1756—1758 (†): Nicolaus Schwendler, vorher Aktuar.

1758—1784 (†): Johann Heinrich Christian Thon, „Hn. Martin Thons, wohlangesehenen Bürgers zu Eisenach jüngster Sohn“, geb. 1699. Am 24. Febr. 1729 wurde er als Amtsvogt auf Lichtenberg mit Magd. Joh. Juliane, Tochter des Osth. Diakonus Limpert, kopuliert. Als Amtmann erhielt er den Ratstitel. Er erwarb die „tannische“ oder „Aufsenmühle“, welche seitdem Amtmannsmühle heisst, ferner das halbe Dorf Wilmars etc. und ist der Stammvater eines Geschlechts geworden, das unter seinen Gliedern eine ganze Reihe hochangesehener Männer und Frauen zählt¹⁾, und von dem es noch jetzt heisst: Im Weimarischen ist Thon guter Boden.

1784—1807 (†): Heinrich Christian Kaspar Thon, geb. 1730 auf Lichtenberg, 1754 Hofadvokat zu Kaltensundheim und zugleich Marschall von Ostheimscher Gerichtsverwalter zu Waltershausen, 1758 Amtsvogt auf Lichtenberg und einige Jahre vor dem Tode seines Vaters Amtsverweser. Dann wurde er Amtmann mit dem Titel Kommissionsrat, später Hofrat; „als thätiger Geschäftsmann rühmlichst bekannt“ (Schultes). Aufser anderen Schriften (z. B. einer Beschreibung der Rhön in Fabris Neuem Magazin I, 3. Stück) verfasste er 1797 anonym die gegen die unberechtigten Ansprüche des Osth. Adels gerichtete „Auf Acten und Urkunden

1) Sein ältester Sohn wurde sein Amtsnachfolger, sein zweiter Justizammann in Gersfeld, dann in Ortenburg; der dritte (der „Magister“) Pfarrer in Kaltensundheim (dessen Schwiegersöhne Pfarrer Hercht das. und Justizrat Ortmann in Ostheim); der vierte Amtsrentsekretär in Kaltennordheim; der fünfte, Karl Salomo, Oberkonsistorialdirektor in Eisenach (S. 180), dessen einziger Sohn als österr. Soldat verschollen ist. — Seine Schwiegersöhne waren Major Köhler in Ostheim, Dekan Ortmann in Kaltennordheim (dessen Schwiegersöhne die Oberforsträte v. Cotta in Tharand und König in Eisenach) und Oberpfarrer Amelung in Gersfeld (dessen Schwiegersöhne die Geheimräte Hufeland und Suckow in Jena).

gegründete Darstellung des gegenwärtigen Besitzstandes der ganerbschaftlichen Verfassung im Amte Lichtenberg in Beziehung auf die von ihrem Ursprung her entwickelte Herzogl. S. Landeshoheit daselbst“, die wir im III. Teile noch öfter kurz als „Thons Ganerbenverfassung“ anführen werden. Er tauschte gegen halb Wilmars Rittergut und Dorf Weimar-schmieden ein und baute die Kirche daselbst (s. III.)¹⁾.

1808—1816: Georg Philipp Friedrich Thon, vorher Amtsvogt auf Lichtenberg, seit 1796 auch Amtsverweser. Als 1816 das Hintergericht vom Amte abgetrennt wurde, wurde er Amtmann und Justizrat in Ilmenau²⁾.

Amtsschreiber.

In der Ritterzeit bedurfte es in den meisten Fällen seitens des Amtmanns nur einer mündlichen Entscheidung oder Anordnung; nur in den allerwichtigsten Angelegenheiten waren Feder und Tinte, Pergament oder Papier, Wachssiegel, Kapseln und Schnüre nötig. Nicht einmal seinen Namen brauchte der Amtmann schreiben zu können; dessen Stelle vertrat das Wachssiegel. Hielt er sich einen Schreiber, so hatte er ihn selbst zu besolden, was teils in bar, teils in

1) Sein ältester Sohn, geb. 1755 in Kaltensundheim, wurde Geheimrat und Kanzler in Eisenach (dessen ältester Sohn, Lützwower, Adjut. Karl Augusts, zuletzt Geh. Legationsrat, † 1842; der zweite Kammerpräsident und Geh. Staatsrat in Eisenach; der dritte, Gustav, Staatsminister in Weimar, † 1882 [dessen Sohn der Geh. Justizrat, OLGRat und Prof. der Jurispr. Dr. Aug. Thon in Jena]); der zweite war Wirklicher Rat; der dritte, geb. 1759 auf Lichtenberg, Grofsh. Legationsrat in Nürnberg, Salzwerkbesitzer im Elsaß; der vierte der Amtsnachfolger seines Vaters (s. u.) und der fünfte als „Thon von Dittmar“ in Bayern geadelt (ein Sohn 1848 bayrischer Minister). — Des Amtmanns Schwiegersöhne waren Superintendent Genfsler (von dessen Söhnen der eine Justizamtmann in Geisa, der andere Generalsuperintendent in Coburg wurde) und Diakonus Geheb in Ostheim.

2) Sein Sohn Heinrich Christian wurde Geh. Finanzrat in Weimar. Ein Schwiegersohn war der Pfarrer Stapff in Dorndorf a. W., ein Sohn seiner zweiten Tochter der Universitätsamtmann Görwitz in Jena.

Naturalien geschah. Diese Bezüge wurden mit der Zeit regelmässige und ständige. Je mehr das papierne Zeitalter sich geltend machte, um so schneller füllten sich die Akten-schränke, auch mit Schriftstücken des Amtmanns, der nun immer weniger im Stande war, seine vielseitigen Geschäfte allein zu bewältigen, von denen nun nach und nach dem Amtsschreiber das Forst- und Steuerwesen und dergl., aber immer noch unter Verantwortung des Amtmanns, übertragen wurde. Es wurden nun auch studierte Leute zu dieser Stellung berufen.

Nach Verlegung des Amtes von der Burg in die Stadt (1680) blieb der Amtsschreiber allein auf der Burg wohnen und führte nun den Titel *A m t s v o g t*, vorläufig war aber auch noch das 2. Aktuariat in Ostheim mit seiner Stelle verbunden. Nachdem 1811 der Amtsvogt von der Burg in das Dr. Klinghammersche Haus in der Stadt gezogen war, und durch den Wegfall der Centgerichte alles eine andere Ordnung erhielt, wurde seine Stellung dem Amtmanne gegenüber eine völlig selbständige; er erhielt den Titel Rentbeamter, später Rechnungsamtman. Auch das Forstwesen war seit der Verlegung des Amtes nach Ostheim einem Fachmanne unterstellt worden.

Über die Persönlichkeiten der Amtsschreiber habe ich folgendes erkundet:

1574: Die Ostheimer Vierer rügten bei der Cent Mellrichstadt, dafs der Schreiber des Amtmanns zu Lichtenberg am Sonntage *Vocem jucunditatis* zwischen 9 und 10 Uhr vorm. am Rauenstein vom Wetter erschlagen worden sei (Müller a. a. O.).

1579: Wolf Kempf (s. S. 173).

1599: Valtin Gumpert, „Schreiber auf Lichtenberg“, später Centgraf in Kaltensundheim.

1612—1620: Hieronymus Lewe (Lewius), „Amptschreiber auf Lichtenberg“.

1620—1626: Hans Wirth. Am 26. Sept. 1629 starb zu Stetten „Anna, Caspar Wirths Hausfrau. Eine recht betrübte fraw, der ihr Sohn Hans, gewesener Amptschreiber auff Lichtenberg, sich zu der Friedländischen Armee begeben und für einen *sekretarium* gebrauchen lassen, und vor 2 Jahren zu Osterwik soll *stranguliriet* worden sein“. 1634 ver-

heiratete sich „Joh. Wirts Sel., gewesenen Amtschreibers uff Lichtenberg *delicta et relicta vidua* Elisabethe“ (mit ihm kop. zu Ostheim 1622) mit einem Feldscher.

1626—1638: Joh. Georg Müller-Stein (Müllerstein etc.), geb. 1605 in Kaltensundheim, verh. 1629 mit Sib. Schertinger aus Ostheim, 1639 mit einer Pfarrerstochter (Amthor) aus Bettenhausen. 1635 war er gleichzeitig v. Hefsbürgischer Vogt. Er wurde Gerichtsverwalter in Kaltensundheim.

1638—1662 (†): Christoph Linck¹⁾, Tuchmacherssohn aus Meiningen, Jurist; kop. 1638 auf Lichtenberg mit der Tochter eines gräflich hanauischen Pfarrers und Inspektors Horneck. Von seinen Kindern, die meist tot zur Welt kamen, blieben nur 2 am Leben: die Frau seines Nachfolgers, und ein Sohn, Schulmeister in Wohlmuthausen. „Der Ehrveste, Vorachtbare und Wolgelahrte“ Linck starb auf Lichtenberg den 3. Febr. 1662 im Alter von 50 $\frac{1}{2}$ Jahren.

1662 bis (mit der Unterbrechung von 1665—1667, während welcher er mit seinem Schwager Wagner Amtsinспекtor war) ca 1695: Joh. Georg Schmidt.

„Amtsvögte“:

1680—1709 (†): Christian Heinrich Gerlach, Schwiegersohn Wagners. Sein Schwiegersohn war der Diakonus Sartorius; deshalb wurde er, 1709 56 Jahre alt auf Lichtenberg verstorben, von der „Kaplanei“ aus beerdigt.

1709—1729: Joh. Christoph Wolf. Er starb 1732, 55 Jahre alt, „welcher durch einen schlag fluß an der Lungen verderbet worden, daß er viele Jahre daran an der Sprache vieles Ungemach ausstehen müßen; den 8. 9bris mit 24 Fackeln und ganzer Procession vom Amtshaus abgeholt“.

1729—1758: Joh. Heinrich Christian Thon (s. S. 192).

1758—1784: Heinr. Chr. Kaspar Thon, des Vorigen Sohn; versah zuletzt die Stelle seines alten Vaters mit als „Amtsverweser“.

1784—1808: Georg Phil. Fr. Thon, des Vorigen Sohn, 1796 auch zum Amtsverweser ernannt.

1808—1823 (†): Gottl. Wilh. Konr. Höpfner, vorher Stadtschreiber und Amtsdvokat, seit 1808 „Amtsverwalter“.

1) Im Jahre 1649 gab er auf Erfordern an, was ihm „bißhero von dem Beampten wegen verrichteter Amtschreiberey iährlich *pro Salario* gereicht worden: 50 fl. an Geld, 12 mld. Korn hiesig Klein gemees, 6 mld. Hafer, $\frac{1}{2}$ mld. Weitz, 6 mld. Gerste, 4 maas Erbeiß, 6 maas linßen, 2 mld. hopffen“.

Die Forstbeamten.

Nach Verlegung des Amtes in die Stadt wurde die bisher mit dem Amtsschreiberdienste verbundene Forstverwaltung einem besonderen Beamten übertragen, der 1719 das für ihn in Ostheim erbaute Forsthaus bezog.

1715—1737 († 74 Jahre alt): Joh. Kaspar Dorn, 1723 Jäger, Forstbedienter, zuletzt Oberförster.

1737—1739: Philipp Heinrich Reifenstahl, Oberförster.

1739—1776 († 1793, 81 Jahre alt): Melchior Chr. Käpler, „hatte sich durch eigne Kraft emporgearbeitet; durch ihn wurde die Forstwissenschaft gehoben“ (Schultes). 1739 „Forstbedienter“, auf sein Bitten 1760 zum Oberförster und 1776 zum Wildmeister ernannt. Die Amtsforst trug, wie er 1760 in seinem Gesuch anführt, anfangs 100, jetzt 800 bis 1000 Thlr. jährlich. Ihm unterstanden zuletzt die 4 „oberländischen“ Forsten Ostheim, KNordheim, Erbenhausen und Urnshausen.

1776—1805 (†): Wilh. Heinr. Käpler, 1779 zum Oberförster, 1792 zum Wildmeister, 1804 zum Forstmeister ernannt. Er hatte, wie schon sein Vater, immer viel Forsteleven um sich, die von ihm in Kalligraphie, Arithmetik, Geometrie, Zeichenkunst, Forstbotanik, Forstnaturgeschichte und Forsttaxation unterrichtet sein wollten. Seinem Sohne gelang es nicht, in seine Stelle einzutreten. Die Käplerschen Vermögensverhältnisse waren unverschuldet immer sehr traurige.

1805—1833 (†): Moritz Sckell, Oberförster.

Die Offiziere der Miliz (des „Ausschusses“).

Der Ausschufs (s. S. 93), die Auswahl der tauglichsten jungen Leute jedes Ortes, wurde je nach der Größe des letzteren von einem oder 2 Korporalen, die ihren ständigen Wohnsitz da erhielten, und einem Tambour, der zugleich das Ausrufen („Austrommeln“) der Gemeindebekanntmachungen übernahm, einexerziert. Für Beschaffung alter Musketen, für Lunten und Pulver hatte die Gemeinde zu sorgen. Zuweilen kam dann der Leutnant aus Ostheim, gewöhnlich ein Handwerker, der diesen Dienst als Nebenamt versah, oder der Amtshauptmann, welcher auf der Burg, in Ostheim oder auch in Helmershausen seinen Sitz hatte, vielleicht sogar der Landhauptmann aus Eisenach, um nach dem Stande der Dinge zu sehen,

die Dorfmauern und Thorhäuser zu besichtigen und dergl. mehr. Bei solchen Gelegenheiten mußten wohl auch die Ausschüsse mehrerer Gemeinden zusammen exerzieren, wie z. B. die Vordergerichtsdörfer auf der Pflingstweide. Im Jahre 1702 wurde verordnet, daß die „Defensionier“ an den Petersgerichtstagen, den eigentlichen Gemeindefesten — also zur Parade — exerzieren sollten. Im Jahre 1751 verordnete das Oberkonsistorium, daß auch an Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienste und der Katechismuslehre, welche deshalb nicht zu spät und nicht zu lang zu halten seien, die Leute exerziert, und der Anfang der Übungen von der Kanzel abgekündigt werden solle; es dürfe aber keiner diese Übungen zum Vorwande für das Schwänzen des Gottesdienstes und der Katechismuslehre nehmen. Im Jahre 1717 wurde ein Milizreglement für das Fürstentum Eisenach gegeben, worin auch für die einzelnen Übungen genaue Vorschriften erteilt wurden¹⁾.

Praktische Verwendung fand der Ausschufs, wenn es galt, auf flüchtige Verbrecher zu streifen oder behördlichen Anordnungen widerspenstigen Gemeinden gegenüber Nachdruck zu verleihen, in einigen wenigen Fällen auch zu kleineren kriegerischen Unternehmungen.

Erdmann sagt in seiner Amtsbeschreibung 1754: „Die Land Miliz ist dem Amte Lichtenberg wegen seiner äußersten Gränzlage und übermächtiger Würtzburgischen Nachbarschaft, Streichern und Diebs Gesindel höchst nöthig, und bey deren Einrichtung nach dem Steuer Fuß dem Amte Lichtenberg zu

1) Von den 65 Kommandos bei den Schießübungen seien aus dem gothaischen Reglement nur folgende angeführt: „25. Das Gewehr hoch! 26. Her stellt den Hahn! 27. Blaßt aus die Pfann! 28. Faßt das Pulverhorn! 29. Pulver auf die Pfann! 30. Schließt die Pfann! 31. Schwenckt das Gewehr zur Ladung! 32. Faßt die Patron! 33. Oeffnet die Patron! 34. Die Patron in Lauf! 35. Ziehet aus den Lade-Stock! 36. Hoch den Stock! 37. Kürtzt den Lade-Stock! 38. Den Lade-Stock in Lauff! 39. Setzt an die Ladung! 40. Ziehet aus den Lade-Stock! 41. Hoch den Lade-Stock! 42. Kürtzt den Lade-Stock! 43. Den Lade-Stock an seinen Orth! 44. Mit der rechten Hand unter den Hahn!“ etc. — Nun, du Reiter, halte still, weil man dich erschießen will!

dem Infanterie Regiment 191 Mann mit *prima plana* zugetheilet worden, welche unterm Commando des Major Köhlers und Lieutenant Seyferts der gemachten Einrichtung nach auf jedes Amts Kosten nechstens neu montirt werden. Die 17 auf das Amt L. auch vor 40 Jahren nach der Steuer *repartirte* Dragoner hingegen sind an Mannschaft, Pferden, Montur und Gewehr schon längst vom Rost gar angefressen, mithin völlig undienstbar, auch an und vor sich ganz unnöthig, mithin auf hohen Befehl vor weniger Zeit abgedanckt. Bei der neu aufgerichteten Land Miliz scheint, daß unter der Herren Officiers Begünstigung die junge Pursche bey vorfallenden Civil-Straf-Sachen der weltlichen Gerichtsbarkeit sich entziehen wollen, wodurch üble Folgen entstehen dürften; sodann wird denen darunter befindlichen Handwercks Purschen bey vorhabenden Wandern in die Fremde der verlangende Paß schwer und weitläufig gemacht oder gar versaget, welches ihnen und dem gemeinen Wesen schädlich fället. Endlich müßen sie um allerhand Kleinigkeiten willen viele unnötige weite Wege gehen.“ Im Jahre 1785 wurde, nach Schultes, die lichtenbergische Landkompagnie wieder aufgehoben und in einen Landausschufs verwandelt, der statt des Ober- und Untergewehres — aus Rücksicht auf die Gefährlichkeit dieser Dinger, oder aus Sparsamkeit? — mit Springstöcken versehen wurde. „Das Marschwesen wird von dem jedesmaligen Aktuario besorget“.

Man darf annehmen, daß die Schlacht bei Jena diesem Landsoldatenwesen ein Ende gemacht hat. In Preußen hatte schon Friedrich Wilhelm I. es abgeschafft.

Hier das Verzeichnis der Offiziere des lichtenb. Ausschusses, welches freilich auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht.

1621: Kaspar Zinn, „Stadt-Leütenambt“. — 1632: Andreas Leupold, Hauptmann. — 1635: Melchior Grob, Stadtleutnant. — 1634—1646: Matthes Schmidt, Stadtleutnant und v. Stein'scher Vogt, Bruder des Amtsverwalters Martin Schmidt. — 1668: Tobias Fähler, Stadtleutnant. — 1670: Veit Ludwig Schmidt, Leutnant. — 1674:

Andreas Wendelin Gresselius, „Leutenand und Commandant auf Lichtenberg“. — 1676 starb Valtin Hauenstein, 57 Jahre alt, 16 Jahre lang Amts- und Stadtleutnant gewesen. — 1678: Grumbrecht, Hauptmann. — 1678: Abraham Franciscus (François, Franz), Réfugié, Schneider, wurde am 9. Juli genannten Jahres „ufm Rathhauß zu einem Stadt Fendrich angenommen und den Officierer vorgestellt“. Zu dem Schmause, den er gab, waren die Offiziere, der Kaltennordheimer Leutnant, der Stadtschultheifs und der Stadtschreiber geladen worden, „und trugen guthe Reüsch davon“. Noch 1705 ist er Stadtleutnant. — 1679 und 1683: Gregor Grundeisen, „fürstl. bestellter Hauptmann uff Lichtenberg“. 1683 nahm er zu Paten eines Söhnchens aufser 11 adligen und anderen vornehmen Personen „die gesambte Schultheißen in Förter und Hintergericht“. — 1683: Wendel Fischer, Stadtleutnant. — ca. 1690: Johann Friedrich v. Nessen. Im ungarischen Kriege erprobt, wurde er zum Amtshauptmann über die Ämter Dermbach, Kaltennordheim und Lichtenberg und zum Kommandanten des Schlofses Lichtenberg ernannt. Seinen Wohnsitz hatte er in Helmershausen. — 1696 starb Hubert Mölter, „Fennerich, welcher erst den tag vorher zu unserer *Relion* getreten“, 50 Jahre alt¹⁾. — 1709: Joh. Friedrich Diener, „fendrich“, 1710 Leutnant. — 1709: Joh. Christian Franz, Sohn des Abraham Fr., „Stadtfennerich“, 1710 Leutnant, † 1749 als Stadtleutnant. — 1709: Joh. Jochem Gerber, Stadthauptmann, 1731 Major über die 2 Komp. der Ämter Lichtenberg und Kaltennordheim, † 1737, 64 Jahre alt, und wurde, wie vorher einige seiner Kinder, und nachher 1743 seine Witwe, in die Kirche begraben. — 1710: Georg Hartmann Weiß, „Fennerich unter den *defensioner* allhier“, † 1733, 50 Jahre alt, als „Stadtleutnant und Adjotant“. Auf dem Wege zum Gottesacker wurde die Melodie: „Herzlich thut mich verlangen, versweis bald gesungen, bald traurig geblasen und gedrummelt“; am Grabe wurden 3 „Salben“ gegeben und beim Weggehen „huben die beyden Compagn. mit ihrem Fröiligen Paucken schaall und währt bis in des Majors Hauß“. — 1737: Joh. Friedrich Will, Major, erhielt in diesem Jahre sein Bestallungsdekret und nahm Wohnung in der Münze. 1747 starb er, 62 Jahre alt, und wurde in die Gottesackerkirche begraben. — 1743 wird verfügt, dafs Kreishauptmann von Schardt zu Ostheim seinen Wohnsitz in Eisenach behalten dürfe. — 1749: Köhler, Stadtleutnant, 1752 Stadthauptmann, 1754 Major; Thons Schwiegersohn. — 1754: Seyfert, Leutnant. — 1762: Stellmann, Stadtleutnant.

1) Seine Nachkommen erscheinen neben denen des Abraham Franz und Wendelin Fischer als in erster Linie zum Genufs des Klinghammerischen Stipendiums berechtigt (s. III).

B. Rechtspflege.

Das Kapitel von der Rechtspflege im Amte Lichtenberg ist deshalb ein besonders interessantes, weil dieses nicht einen Jurisdiktionsbezirk für sich bildete, sondern 3 ausländische — einer davon wenigstens zur Hälfte ausländisch — sich darteilten (XVI, 272).

Über die Rechtspflege in diesen 3 Centbezirken im allgemeinen ist folgendes vor auszuschicken.

Die Gerichtsbarkeit über geringere Vergehen stand den Dorf- bez. Stadtgerichten (s. III), in ritterschaftlichen Orten den Vogteigerichten zu; nur schwerere Vergehen und Verbrechen gehörten vor die Cent. Die Grenze zwischen geringeren und schwereren Verbrechen stand aber nicht in allen Fällen fest, was zu vielen Streitigkeiten zwischen den lichtenb. Amtmännern, als Vorgesetzten der Ortsgerichte und zugleich Vertretern ihres Landesherrn gegenüber den Ansprüchen der fremdländischen Centherren und deren Beamten Veranlassung gab, um so mehr, als in jedem Centbezirke fast jedes Ortsgericht wieder seine besonderen Kompetenzgrenzen hatte, wie sie sich aus den besonderen Territorial- und anderen Verhältnissen heraus geschichtlich entwickelt hatten und zum Herkommen geworden waren. Das Herkommen galt, da es allgemein gültige Gesetzbücher noch nicht gab, als oberstes Gesetz, das ohne beiderseitige Zustimmung nicht aufgehoben werden konnte. Aber auch das wurde zuweilen strittig; dann kam es darauf an, es zu fixieren, und so erfolgte allmählich bei allen, Dorf- wie Cent- und anderen Gerichten eine „für alle Zeiten“ gültige Aufzeichnung des Herkommens nach der pflichtmäßigen Aussage der Schöffen, an den verschiedenen Gerichten zu verschiedenen Zeiten. So entstanden die „Weistümer“ oder, da sie an den Petersgerichtstagen verlesen wurden, „Peterweistümer“.

Mit dem 22. Februar (Petri cathedra) jedes Jahres begann ein neues Gerichtsjahr. In der Zeit von 14 Tagen vor

bis 14 Tagen nach Petri hielt jedes Gericht sein Jahresfest — das „hohe“, „Haupt“- oder „Petersgericht“. Nicht alle Gerichte hielten es an einem Tage, weil der Amtmann mehreren beizuwohnen hatte, den Cent- und ursprünglich auch allen Dorfgerichten. Am Petersgerichte konstituierte sich gleichsam das Gericht wieder auf ein Jahr, indem in feierlicher Sitzung der „Richter“ — bei Centgerichten der Centgraf, bei Dorfgerichten der Schultheiß — es „hegte“, d. h. den Gerichtsherrn und die Gerichtspersonen als solche anerkennen ließ, worauf das Peterweistum verlesen, die Befugnisse und Besonderheiten des Gerichts in Form von Fragen und Antworten zwischen Richter und Schöffen namhaft gemacht und die neuen Schöffen, Vierer etc. vorgestellt und vereidigt wurden. Auf das Geschäft folgte dann das Vergnügen: eine splendide Mahlzeit, das „Petersmahl“, auf dem Dorfe auf Gemeindegeldern, an der Cent auf Kosten des Centbezirks.

Der Amtmann, welcher mit der eigentlichen Rechtsprechung nichts zu thun hatte, wohnte jeder Verhandlung nur bei, um ihr durch seine Anwesenheit als Vertreter des Landesherrn größere Würde zu verleihen und bei etwaigen Übergriffen der fremdländischen Beamten die Rechte seines Herrn zu wahren.

Die Verhandlungen leitete der Richter (Centgraf); er hielt bei jeder Verhandlung, wie auch beim Dorfgericht der Schultheiß, einen Stab (Scepter) in der Hand als Symbol seiner Gewalt. Das Centgrafenamnt war ein (hie und da erbliches) Lehn, um welches sich in früherer Zeit auch Edelleute bemühten.

Die Beisitzer waren die Schöffen, welche ehrlich geborne, fromme, unbescholtene Leute sein mußten. Nicht jedes Dorf hatte einen Schöffen zu stellen, vielmehr lag diese Last bestimmten Orten ob, die ihnen Weg und Versäumnis zu vergüten hatten. Einzelne Orte hatten je 2 Schöffen zu stellen; den zweiten vermutlich für eine eingegangene Ortschaft, deren Flur zu der ihrigen geschlagen

war. Da jedes Centgericht unbedingt stets mit 14 Schöffen besetzt sein mußte, durch das Ausbleiben auch nur eines derselben eine Sitzung also unmöglich gemacht wurde, so war denselben zur heiligen Pflicht gemacht, sich „durch nichts als durch Gottes Gewalt“ vom Gange nach dem Centgerichtsorte abhalten zu lassen. Wie ernst dies gemeint war, ist aus dem Mellrichstädter und noch mehr aus dem Fladunger Centweistume zu ersehen. An der einen Cent saßen die Schöffen nach dem Alter, an der andern in einer seit alten Zeiten feststehenden Reihenfolge ihrer Ortschaften; an der einen wurden sie auf ein Jahr, an der andern auf Lebenszeit gewählt.

Als Centschreiber diente gewöhnlich der Gemeindecensreiber des Centortes, was in den meisten Fällen der Schulmeister war.

Auch der Centbüttel (Freibote, Landknecht) mußte ein unbescholtener Mann sein. Außer der Besorgung der Ladungen und anderer Gänge bestand sein Dienst darin, die Untersuchungsgefangenen verwahrt zu halten, zu beköstigen, sie vor- und abzuführen, beim Foltern dem Nachrichten zur Hand zu sein oder auch seinen Dienst zu versehen, bei Hinrichtungen, wenn es ihm herkömmlich zukam, die Missethäter zu „beschreien“ etc.

Nach dem Petersgericht wurde dann im Laufe des Jahres jeden Monat an einem feststehenden Tage eigentliches Centgericht gehalten. Später, im 16. Jahrhundert, wurde die Zahl der jährlichen Gerichtstage auf 4 beschränkt. Diese Centgerichte hatten den Zweck, das Amt über alle Vorkommnisse in den Centorten auf dem laufenden zu erhalten, um so jedes Vergehen zur Bestrafung ziehen zu können. Daher mußte an jedem Centgerichtstage nach der feierlichen Hegung von jedem centpflichtigen Orte durch seinen Schöffen alles „Rugbare“, das seit der letzten Sitzung vorgefallen war, alle Injurien, Schlägereien, Feldfrevel etc. zur Anzeige gebracht, alle verlorenen und vermissten Gegenstände angegeben, alle gefundenen abgeliefert werden, wenn die Gemeinde nicht sich

der Gefahr aussetzen wollte, „um eine verschwiegene Rug“ „von einem Fallthore bis zum andern“ mit schwerer Geldbuse bestraft zu werden. Dieser Neugier der Behörde lag nicht etwa die Idee zu Grunde, durch Sühnung jedes Vergehens die Gesetzesübertretungen immer seltener werden zu lassen — im Gegenteil! — sondern vielmehr die Ansicht, die Rechtspflege müsse dem Landes- bez. Gerichtsherrn etwas abwerfen, was um so leichter war, als der Gerichtsbezirk schon das ganze Gerichtspersonal zu erhalten hatte. Für jede Cent war die Summe, bis zu welcher sie strafen konnte, die „höchste Buß“, festgesetzt; höhere Geldstrafen wurden durch die Kanzlei des Centherrn bestimmt. An einigen Centen war den Missethättern nachgelassen, vor der Gerichtsverhandlung sich mit dem Centherrn der Strafsumme wegen zu „vertragen“.

„Peinliches“ oder „Halsgericht“ wurde gehalten, wenn ein zum Tode Verurtheilter im Turme lag.

War in einem der centpflichtigen Orte eine der „vier hohen Rugen“ — Mord, Diebstahl, Brandstiftung, Notzucht — vorgefallen, so mußte der Thäter, bez. auch der „Mord“ (die Leiche des Ermordeten), das gestohlene oder geraubte Gut (natürlich wenn man es hatte) sofort, spätestens innerhalb eines halben Tages an die Cent geliefert werden. Der „Mord“ wurde vom Centchirurgen, dem Centgrafen und 2 Schöffen besichtigt, das „Leibzeichen“ genommen (z. B. ein Fingerglied abgeschnitten) und auf dem „Centfriedhofe“ ehrlich begraben, wenn an der betr. Cent nicht ausdrücklich den Angehörigen nachgelassen war, ihn daheim begraben zu dürfen. Die Leiche eines Selbstmörders wurde auf dem Richtplatze verbrannt oder verscharrt, die eines Verunglückten an Centgerichtsstelle — natürlich nur äußerlich — daraufhin untersucht, ob wirklich ein Unglücksfall vorlag.

Galt es, einen Verbrecher festzunehmen, so fragte es sich, ob die betr. Gemeinde dies thun mußte, oder ob sie es durfte, oder ob sie sich das „Einfallen“ des Cent-

grafem mit seiner Mannschaft gefallen lassen mußte — je nach dem Herkommen. In jedem Falle war jeder Centpflichtige auf Erfordern zur Beistandleistung bei dem Ergreifen und der Einlieferung des Verbrechers bei Strafe verpflichtet; nur fragte es sich wieder, wie weit er zur „Nacheil“ oder „Jagd“ auf den Flüchtigen verpflichtet war; gewöhnlich „so weit das Gericht wendet“.

Zur Ermittlung der Schuld oder Unschuld eines Verklagten war nach und nach an die Stelle des Reinigungseides, des Zweikampfes und anderer Gottesurteile ein anderes, einfacheres Mittel, aus der Römerzeit, getreten, die Folter! Auch eine Art Gottesurteil, weshalb sie ohne Gewissensbedenken gebraucht wurde. Dem Unschuldigen half ja Gott selbst alle Schmerzen schadlos überstehen; erlag der Beschuldigte den Qualen der Folter, nun, dann hatte eben der ††† seine schwarze Seele geholt. Gestand einer, was man wollte, dann wurden die Akten — die Anklage und das Geständnis („Urgicht“) — an die Kanzlei des Centherrn, in schwierigeren Fällen an den Schöffenstuhl der zuständigen juristischen Fakultät geschickt, und dort sprach man das Urteil. Das darauf von dem Amtmanne gewöhnlich auf einen Freitag angesetzte Halsgericht war dann — den Schluß natürlich ausgenommen — nichts als eine leere Förmlichkeit, denn es handelte sich dabei nicht mehr um Leben oder Tod, sondern nur noch um Tod, und darum, das Urteil mit so viel krasser Umständlichkeit und Feierlichkeit als möglich zu vollstrecken.

Es hatten dann alle centpflichtigen Männer des Centbezirks sich „mit ihrer besten Wehre“ einzufinden, um als „Satz“ den Gerichtsplatz zu umstellen und den „Armen“ nach dem Richtplatze zu eskortieren.

Nach der feierlichen Hegung des Gerichts auf dem Gerichtsplatze trat der Ankläger vor und forderte die Bestrafung des Angeklagten, der nach mancherlei Frage und Antwort zwischen Richter und Schöffen nun aus dem Cent-

turme geholt¹⁾ und unterwegs dreimal „beschrien“ wurde, indem an bestimmten Strafsenecken oder Plätzen der Zug hielt und der Centbüttel oder das „Peinlein“ (der Nachrichtersknecht) jedesmal mit gellender Stimme schrie: „Waffen, Waffen, Waffen heut über mein Land und dies Lands Mörderjo“ (oder „Diebjo“ etc.), wofür er den „Schreigulden“ erhielt. Hatte der arme Sünder vor dem Centstuhle sich noch einmal zu seiner Urgicht bekannt, so sprachen die Schöffen nach der Reihe die verschiedenen „Urteile“, durch die sie ihn ausschlossen von allen Rechten und allem Eigen; der letzte bestimmte die Todesart, zu der ja draussen auf dem Richtplatze schon alle Vorbereitungen getroffen waren, der Richter zerbrach seinen Stab (Scepter) und warf ihn, je nach dem Herkommen, hinter sich oder dem Verurteilten vor die Füße. Dann brach man zum Richtplatze auf, voran der Amtmann zu Pferde und der Centgraf mit den Schöffen, hinter dem Henker der Delinquent, der wieder mehrmals beschrien wurde, begleitet von einem Geistlichen der Landeskirche — ohne Rücksicht auf Religion oder Konfession des Verurteilten — umgeben von dem „Satze“, welcher dann den Richtplatz bis nach erfolgter Exekution zu umgeben hatte. Eine splendide

1) Im Jahre 1583 bestimmte Bischof Julius, dafs für die letzte Mahlzeit eines Verurteilten nicht mehr als 1 Pfd. ausgegeben werden solle, da es vorgekommen, dafs arme Sünder „ganz voll und unbesonnen heimgestorben wie das unvernünftige Viehe“, da ein solcher doch „zu seiner selbstn Seelenheil bei guter Vernunft, Sinn und Verstand bleiben möge“. Auch die „Frühsuppen“ für Richter und Schöffen auf Centkosten sollten abgeschafft sein, weil etliche dabei „sich mit einem überflüssigen Trunk also beladen, dafs sie hernach in gesetztem Gericht nit gewust haben, was sie gethan, so doch ein jeder Mensch in solchen Fällen, und sonderlichen des Menschen Leben, Fleisch und Blut betreffend, handeln und nüchtern sein, auch also urtheilen solle, wie es einer gegen Gott den Allmächtigen am jüngsten Gericht verantworten solle und müsse“. Der Arme würde dann an seinem Rechte desto weniger verkürzt und mit besserem Bedacht und Verstand geurteilt werden. Auch für die Priester, wenn sie vor dem peinlichen Rechtstage den Übelthäter mit dem Sakrament versehen und getröstet, „neben andern Personen mehrst übergesessen und nit ein Geringes vertroncken hätten“, sollte nichts mehr bezahlt werden.

Mahlzeit auf Kosten des Centbezirks für den Amtmann und das Gerichtspersonal beschlofs den Tag.

Zuweilen kam es vor, dafs eine fremde Herrschaft, z. B. einer aus der Ritterschaft, der keine eigene Cent hatte, einen Übelthäter oder auch einen persönlichen Feind an die Cent brachte, um ihn richten zu lassen. Natürlich hatte sie dann auch die Kosten zu tragen.

Da sämtliche Kosten der Rechtspflege von dem Centbezirke aufgebracht werden mußten, fiel durch dieselbe für den Centherrn mancherlei ab, da ja alle Strafgeder ihm gehörten. Für manchen wohlhabenden Verbrecher wurde die verdiente Todestrafe in eine hohe Geldbusse verwandelt; den Galgen zu zieren, gab es immer noch arme Teufel genug. Das Sprichwort von den großen und kleinen Dieben hatte damals seine Berechtigung¹⁾. Wegen dieser Einträglichkeit waren denn auch die fremdländischen Centherrschaften darauf aus, nicht nur jedes Vergehen zu erfahren und zu strafen, sondern auch die Kompetenzen ihrer Centen immer mehr zu erweitern. Sache der lichtenbergischen Amtmänner war es nun, diesen Bestrebungen gegenüber die Rechte ihres Landesherrn zu wahren. Die beiderseitigen Ämter standen deshalb immer auf Kriegsfufs zu einander, und zwischen den Regierungen wurden darüber oft Verhandlungen gepflogen und Verträge geschlossen. „So oft aber ein solcher Vergleich getroffen worden, so viel hat man Eisenachisch-Lichtenbergischer Seits dabey verlohren“ (Erdmann 1754).

1. Die Cent Mellrichstadt²⁾.

Im Jahre 1230 hatte Graf Otto von Bodenlauben Lichtenberg und Hildenberg an das Stift Würzburg verkauft. Mit

1) Qui non habet aere luat corpore; z. B. 1625 „ist Linhard Wagner und Else Koch aus Klings wegen ihres *stupri* am Strick nach Kaltennordheim geführt worden. Wagner hat sich mit 200 fl. von der Strafe ledig gekauft, aber sie ist des Landes verwiesen worden“.

2) Vgl. Müller, Der Bezirk Mellrichstadt, Würzburg 1879.

der „*centa in Suntheim*“, einer Zugehörung zu Hildenberg, hatte Würzburg die Gerichtsbarkeit über den einstigen Baringaubezirk, jetzt also auch über das fuldaische Vordergericht Lichtenberg erworben, welche sie auch bis in unser Jahrhundert ausgeübt hat. Ostheim, welches nicht fuldaisch war, wurde zur Cent Mellrichstadt geschlagen.

In der hennebergischen Zeit des Amtes Lichtenberg (seit 1433) hatten 5 würzburgische und 9 hennebergische (teils schleusingische, teils römehildische) Schöffen den Mellrichstädter Centstuhl zu besetzen. Infolge der daraus entstehenden vielen Streitigkeiten wurde 1523 das Centweistum aufgerichtet.

Als später die A m t m ä n n e r, welche der Bestimmung des Weistums gemäß alle bis auf den letzten, Grafen von Mersowitz (1776), nur mit zwei Ausnahmen adlige und hochadlige Männer waren, denen zuweilen mehrere Amtsbezirke auf einmal anvertraut waren, nicht mehr die Burg zu Mellrichstadt selbst bewohnten, sondern ihren Hauptaufenthalt auf ihren Gütern oder in der Hauptstadt hatten, übernahmen die „A m t s k e l l e r“ deren Funktionen noch mit und bezogen auch die Burg. Die Amtskeller hatten eigentlich, den „A m t s v ö g t e n“ auf Lichtenberg entsprechend, nur die Einkünfte des Amtes Mellrichstadt unter sich, welches nur aus würzburgischen Orten bestand: Mellrichstadt, Ostheim (bis 1433), Oberstreu, Mittelstreu, Frickenhausen, Berkach und Wolfmannshausen (zu denen von Henneberg 1586 Eufsenhausen und Hendungen, vom Domkapitel Würzburg 1686 Stockheim hinzukam), während die Cent außer den genannten Orten noch die hennebergischen (später sächsischen) Stettlingen, Ottenhausen, Hermannsfeld (diese drei 1275—1596 [XVI, 286 f.]), Ostheim und Sondheim im Grabfeld, und die ritterschaftlichen Wilmars, Völkershausen, Bibra, Schwickershausen, Mühlfeld, Nordheim im Grabfeld, Bahra und Rofsriet umfasste.

Jeder neue Centgraf im Würzburgischen hatte sich dem Bischof persönlich vorzustellen und vor ihm knieend und 2 Finger der rechten Hand auf den Stab in des Bischofs

Hand legend den Eid zu leisten, worauf er „mit Stab und Bann“ belehnt wurde.

Die 14 Schöffen wurden auf Lebenszeit gewählt, doch konnte der Centgraf, diejenigen, welche ihm nicht mehr tauglich schienen, zurückweisen. Nur die beiden Stockheimer Schöffen wurden jährlich gewählt, und zwar die, „so in der Beth am höchsten“. An den Gerichtstagen sassen die Schöffen in folgender Reihenfolge: 1. Bank (welche Ostheim zu stellen hatte): Mittelstreu, Stockheim (2), Ostheim, Wilmars, Mühlfeld, Hendungen; 2. Bank: Oberstreu (2), Sondheim (Grabfeld), Schwickershausen, Berkach, Bahra, Eufsenhausen. Keine Schöffen brauchten zu stellen: Mellrichstadt, Frickenhausen, Völkershhausen, Bibra, Nordheim (Grabfeld), Rofsriet und Wolfmannshhausen. Wenn in Fällen der Uneinigkeit zwischen Henneberg und Würzburg die hennebergischen Schöffen nicht an der Cent erschienen, so sollten — nach dem Weistum — auch die 5 würzburgischen für sich allein „mündig und kündig“ sein und „einen schedlichen Mann vom Leben zum Tode zu urtheilen wissen“. Die Einkünfte der Schöffen waren sehr verschieden; die beiden Stockheimer mußten sogar um 1600 „aus eigenen Sekhell atzen und zechen“. Der Ostheimer Schöffe erhielt 1500 6 Mlt. Hafer, 1600 5 fl., 1800 12¹/₂ fl. Der letzte Ostheimer Schöffe (1803) war Just Stapf.

Aus der Zahl der Schöffen wurden dem Kläger wie dem Beklagten „Wortredner“ bestellt, „die ihnen ihre Sach und Nothdurft, so gut sie können, fürbringen“. Wurde ein Wortredner nicht aus dem Ringe des Gerichts genommen, so mußte er besonders vereidigt werden.

Wenn sich die Schöffen in ihrem Spruche nicht einigen konnten, so hatten sie sich bei der Cent Neustadt a. S. „Rats zu erholen“.

Die Rugen wurden an der Cent Mellrichstadt nicht durch die Schöffen, sondern durch die Gemeinde-Vierer vorgebracht. Diese erhielten nicht Jahresbezüge, sondern Diäten.

Den Cent-schreiber-Dienst versah der jeweilige Stadtschreiber, der zugleich auch Amtsschreiber und gewöhnlich

auch öffentlicher Notar war. Aufser feststehenden Bezügen erhielt er 1 fl. für einen Bericht in peinlichen Halsgerichtssachen, 15 Pfg. bei einem gütlichen oder peinlichen Examen, 15 Pfg. von jedem Folterprotokoll, 1 Pfd. von jeder Zeugenaussage, 15 Pfg. „dem Gefangenen seine Urgicht wieder vorzulesen“.

Der Centbüttel (Landknecht) erhielt aufser seiner Besoldung von jeder Meile Wegs, wenn er zum Gericht heischte, von jedem Geheischten einen Schilling, „aber welcher in der Cent seßhaftig, und ihm einen Freyboten-Laib jährlich giebt, dem soll er die erste Heyssung umsonst thun“. Aus Ostheim erhielt er 93 Brotlaibe, auf je 3 Pfg. veranschlagt. Auch bekam er, ebenso wie der Centgraf, „so oft daß Personen um malefitzischer Verwirckung willen gefenglich eingezogen worden“, und, „da die mißthetigen Personen vom Leben zum Tode gerichtet worden“, einen „Fanggulden“; für jedes Examen, „es sei gleich peinlich oder gütlich“, 21 neue Pfennige. In Ermangelung eines Nachrichters bei peinlichen Fragen hatte er das „Aufziehen, Brennen, Zwicken, Schneiden“ etc. zu besorgen.

Der lichtenb. Amtmann brauchte diese Cent nicht zu besuchen. Um etwaigen würzburgischen Übergriffen rechtzeitig begegnen zu können, stellte Henneb.-Schleusingen — zugleich Henneb.-Römhild zu gute — zu jeder Verhandlung einen „Horcher“, der, sobald er etwas dergleichen bemerkte, die hennebergischen Schöffen sofort heimschicken konnte.

Was die besondere Stellung Ostheims zur Cent betrifft, so ist hervorzuheben, daß es, wie auch Stettingen, Hermannsfeld, Wilmars etc., keinen Fall an der Cent zu rügen hatte, wenn es nicht gleichzeitig den Thäter („den Dieb am Seil“, wie es im Ostheimer Weistum heist) einliefern konnte. Für Ergreifung und Einlieferung desselben hatte die Gemeinde selbst zu sorgen (der Centgraf durfte nicht „einfallen“), ebenso dafür, daß das geraubte oder gestohlene Gut eingeliefert wurde, bei Strafe von 10 Pfd. Aufser den Schöffen und Vierern hatte durchaus kein Ost-

heimer Bürger an irgend einer Cent, auch nicht an der zu Mellrichstadt, etwas zu schaffen, etwa eine Anzeige zu machen oder etwas zu bezeugen — das durfte nur beim Amte Lichtenberg geschehen, welches mit der Cent schriftlich darüber verhandelte. Daher liefs 1696 der Stadtschultheifs den Georg Menges, als er verlauten liefs, er sei vor 2 Jahren nach Mellrichstadt gelaufen und habe Kaspar Amereln wegen Dieberei angezeigt, „für diesen großen Vorwitz gleich stehenden Fußes in das Gefängnis stecken, damit ins Künftige kein dergleichen *praejudicium* der Stad geschehen möge“. Folgte einer hinter der Obrigkeit Wissen einer Ladung als Zeuge vor eine Cent, „so hat es seine geweiste weg“; zeigte er es zuvor beim Amte an, „so ists ihm schon verboten, denn die Obrigkeit darf es nit nachgeb“ (S). Zum „Satz“ am peinlichen Halsgericht mußten anfangs sämtliche Ortsnachbarn mit Ausnahme der Alten, welche daheim bleiben und das Dorf bewachen mußten, erscheinen; später nur der vierte Teil der Bürgerschaft. Jährlich mußten 6 Mlt. „Centhafer“ an die Cent geliefert werden, welchen die Dorfsmeister von denen, welche die Gemeinde-Ellern¹⁾ innehatten, einsammelten, „und hat jeder Nachbar 6 Acker in die 3 Flür²⁾, und gibt alle Jahr 2 Acker 1 Maß“ (S).

Ob die adligen Höfe in Ostheim centfrei seien, war 1570 bei der Cent selbst zweifelhaft, „dann sich bey Menschengedenken in gemelten Schlössern keine Centfälle zugetragen“. Nach Thon (Ganerbenverfassung) erstreckte sich zu seiner Zeit das würzb. Centrecht auch auf diese „Freihöfe“.

a) Petersgericht.

Da die hennebergischen Amtmänner durch den „Horcher“ vertreten waren, konnte das Petersgericht regelmäfsig am Dienstag nach Petri gehalten werden.

Nach der feierlichen Eröffnung des Gerichts durch den

1) Nicht mehr als Artland benutzte Grundstücke.

2) der Dreifelderwirtschaft.

Centgrafen wurde das Weistum¹⁾ verlesen, worauf etwaige an Stelle verstorbener oder sonst abgängig gewordener Schöffen

1) Es ist abgedruckt in Reinhards Beiträgen etc. (III, 154), in Grimms Weistümern (III, 890) und in Schultes' Histor. Schriften (195) und entscheidet der Reihe nach über folgende Punkte: 1) Centherr ist der Fürstbischof. 2) Ihm stehen an der Cent alle möglichen Gebote und Verbote zu. 3) Der Amtmann muß adlig sein. 4) Der Centgraf kann alle 14 Tage, unter Umständen nach kürzerer oder längerer Frist ein Centgericht halten; der Landknecht erhält von jedem Centpflichtigen jährlich einen „Freibotenlaib“, und von einem Vorgeladenen für jede Meile Wegs 1 Schilling. 5) Henneberg hat einen Horcher an der Cent sitzen. 6) Unter den 14 Schöffen sind 5 würzburgische, die unter Umständen auch allein zu urteilen wissen müssen. 7) „Item, wann einem Schöpffen zu Gericht verkündt, und darzu gehen will, und kommt an Wasser, darüber er gehen muß, soll er nein gehen biß an die Knie, und sein Stab für sich setzen; ist dann das Waßer, daß ihme an die Knie gehet, so soll ein halb Meil Wegs nauff und nab, und wieder biß an die Knie gehen und sein Stab für sich setzen; bedünckts ihme zu tieff, mag er heimgehen und hat ihme niemands darum zu straffen“. 8) Die obere Querbank hat die Centherrschaft, die untere Querbank Hendungen (dessen Schulz das Recht hatte, bei den Verhandlungen ohne Erlaubnis sich zu setzen oder aufzustehen) und die lange Bank Ostheim zu stellen; der Landknecht hat bei Reinigungseiden gegen Vergütung die nötigen Heiligenbilder beizuschaffen; für den Diebstock (Pranger) hat Queienfeld zu sorgen; „wer eines Galgen bedarf, der soll ihne schicken“. 9) Das Amt hat das Recht, alle Mafse und Gewichte in der Cent zu prüfen, wie auch 10) die Mühlen zu besichtigen (was in der aus dem Fladunger Centweistume unter 11) ersichtlichen Weise geschah). 11) Jeder Müller hat einen Beilwurf vom Schutzstege auf und ab das Fischereirecht, auch wurden die Beschaffenheit der Wehre in der Streu und Sulz und die Wässerungstermine bestimmt. 12) In Fehdezeiten hat das Landvolk Nachfolge zu leisten „biß sie Nacht und Nebel antreibt“; sind die Herren dabei, soweit diese ziehen; die Kirchhöfe sind diesen offen zu halten, dem Feinde zu verschließen. 13) betrifft Beschädigungen der Landstraße und Waldfrevel. 14) Jeder Centpflichtige kann sich durch seinen 12-jährigen Sohn beim Satze vertreten lassen, wenn derselbe einen mit Ring und Stachel versehenen Stab trägt. 15) Die 4 hohen Rugen müssen an die Cent gebracht werden; „wo eine genothzücht würdt, so soll sie lauffen mit gesträubten Hare und nasser Mauzen, ihren Schleier an der Hand tragen, allermenniglich, wer ihr begegnet, um Hülffe anschreyen über dem Thäter. Schweigt sie aber dißmal still, soll sie hinfür auch stillschweigen“. 16) Ein Verbrecher muß innerhalb eines

neugewählte durch die betreffenden Ortsschultheißen dem Gerichte vorgestellt und durch den Centgrafen vereidigt, wie auch die neuen Vierer vorgestellt und in Pflicht genommen wurden, indem sie ihm an den Stab angeloben mußten, „daß sie die Rügen, wie von Alters herkommen, und so oft sich eine bei ihnen zutrüge, zur Anzeige bringen wollten“.

Auf diese Feierlichkeiten folgte dann das Petersmahl.

b) Centgerichte.

Die Centgerichte wurden stets Dienstags, anfänglich alle 14 Tage, dann monatlich, später nach Miser. Dom., Vitus, Kreuzes Erhöhung, Michaelis, Mariä Opferung, Thomas und Mariä Lichtmess, seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts nur viermal, um die Mitte der Monate Mai, Juli, Oktober und Januar gehalten, wie auch an den andern Centen um dieselbe Zeit die Vierzahl der Sitzungen eingeführt wurde.

Die Verhandlungen¹⁾ wurden damit eröffnet, daß der Landknecht auf Befragen des Centgrafen versicherte, die Schöffen recht herbestellt zu haben, worauf dieselben nach Verlesung ihrer Namen ihre Plätze einnahmen. Nachdem dann der Centgraf im Namen der Dreifaltigkeit den Stab erhoben, richtete er an die einzelnen Schöffen seine Fragen, auf welche er, bei ihrem Eid, folgende (kurz wiedergegebene) Antworten erhielt. (Der Schöffe von) Mittelstreu: Wenn die 14 Schöffen beisammen sind, dann kann das Gericht be-

halten Tages nach seiner Ergreifung eingeliefert werden. 17) Ein Vorladener kann um Aufschub bis auf das übernächste Centgericht bitten, aber 18) nicht, wenn sein Vergehen erwiesen ist. 19) Ein Fischer darf, mit einem Fusse im Wasser stehend, sich Ruten schneiden zur Ausbesserung seiner Reußen. 20) Obige Bestimmungen sollen älteren Gerechsamten einzelner Orte keinen Abbruch thun (wie z. B. in Ostheim nur dem lichtenb. Amtmann das Recht zustand, Masse und Gewichte zu prüfen und die Mühlen zu besichtigen. Auch war Ostheim nicht zu „Reiß, Volge und Nacheil“ verpflichtet).

1) Ausführlich bei Müller l. c. S. 48 ff.

ginnen. Stockheim (1.): Es ist jetzt auch die rechte Tageszeit dazu. Hierauf hegt der Centgraf das Gericht in ähnlicher Weise, wie wir es später an der Fladunger Cent ausführlich hören werden, fragt weiter, und erhält folgende Antworten: Stockheim (2.): Das Gericht ist in rechter Weise gehegt. Ostheim: Einem jeden kann hier nun am Vor- wie am Nachmittage sein Recht werden. Nun fragt der Centgraf, wieder mit Mittelstreu beginnend, nach den Rügen aus den einzelnen Orten, die Vierer bringen vor, was seit dem letzten Gericht sich Rugbares bei ihnen begeben hat, und die Schöffen bestimmen die Bußen. Nach Verlesung des Protokolls fragt der Landknecht nochmals laut, ob nichts mehr vorzubringen und zu rügen sei, und der Richter schließt die Sitzung mit den Worten: „Weil nun dießmals weiters keine Kläger sind vorhanden, und ohne das die rechte Tagzeit ist, allbereit wiederum aufzustehen, so lege ich meinen Richterstab als im Namen der hochgelobten heiligen Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und heiliger Geist, und erlaube dem ganzen löblichen Gericht wiederum aufzustehen im Namen Ihrer fürstlichen Gnaden unsers gnädigsten Fürsten und Herrn“.

Die „höchste Buße“, bis zu welcher das Gericht erkennen konnte, war 20 gute oder 40 neue Pfund, und gehörte dem Bischof ganz. Von der „gemeinen Buße“ fiel in bestimmten Fällen auch für den Centgraf etwas ab. Im Falle einer „verschwiegenen Rug“ hatte jeder „Hausgenofs“ (Nachbar) der betr. Gemeinde die höchste Buße zu zahlen. Die auf das Schimpfwort „Dieb“ gesetzte Strafe betrug 10 Pfd., „Lügner“ oder „Schelm“ kostete 5 fl., Beulen und „Blau-möhler“ kamen auf 6 Pfd., „Blutrüste“ auf 3 fl. 3 gr. 6 Pf. zu stehen. Ein Frevel „über Rain und Stein“ wurde mit 10 guten Pfd. bestraft. Das Wegbleiben oder Zuspätkommen zum Gericht hatten die Schöffen, Kläger etc. mit $2\frac{1}{2}$ Pfd. zu büßen. — Gefundene Sachen wurden nicht dem Verlierer, sondern ebenso wie herrenlose dem Centgrafen und Landknecht zugestellt; goldene, silberne und eiserne aber verfielen dem Centherrn.

c) Halsgerichte.

Die Ostheimer Vierer brauchten kein Vergehen oder Verbrechen an der Cent zu rügen, wenn sie nicht zugleich den Thäter mit einliefern konnten. War aber ein „Mißhändler“ ergriffen, so mußte der „Dieb am Seil“ eingeliefert werden „in die Kellerey an die dritte Sprafsel der leitter am Dormb“. Ein „liegender Mordt“ wurde geliefert „haufen vor der Stadt bey der Cent, undt nicht weiters; wöllen sie dene nit annehmen, so hat man das Recht, den entleibten doselbst hin zu legen und davon zu gehen“ (S). War die Leiche besichtigt und das Leibzeichen genommen, so durften die Angehörigen an dieser Cent die Leiche mitnehmen und daheim beerdigen. Auch die Leichen Verunglückter wurden, um ja nichts zu versäumen, von den Ostheimern, obgleich sie thatsächlich nicht dazu verpflichtet waren, an die Cent geliefert, woraus diese dann dem Amte gegenüber ein Recht machte. Das Kirchenbuch von Sondheim a. d. Rhön berichtet verschiedene Fälle, in denen Sondheimer Leute in Ostheimer Flur verunglückten, und die Leichen derselben auf dem Umwege über die Mellrichstädter Cent nach Sondheim gefahren wurden.

Wie „Atz und Kosten“ eines Untersuchungsgefangenen zu bestreiten seien, darüber bestand in den verschiedenen Orten verschiedenes Herkommen. In Bahra und Ostheim hatten, wenn das Vermögen des Beschuldigten nicht ausreichte, die Gemeinden einzustehen, in Hendungen der Kläger, „so ihn einbringt“, anderswo nur die Gemeinde. Der Centbüttel bekam dafür, dafs er ihn „in leidentlicher Gefängnus“ hielt und ihm täglich „1 Maß gemains Weins, 2 Pfd. Brods, 1 Pfd. Fleisch und Gemüß“ reichte, 1 Pfd. neu Geld pro Tag, während zu Gefängnis Verurteilte „in härterer Gefängnis zu halten und blos mit Wasser und Brod zu tränken und zu speisen“ waren.

War in einem peinlichen Rechtsfalle vom Würzburger „Malefizante“ die Entscheidung gefällt und das Todesurteil ausgesprochen, so wurde der Tag der Hinrichtung

bestimmt, die Schöffen und der Satz bei früher Tageszeit zu erscheinen geheischt. Die Verhandlungen des peinlichen Halsgerichts fanden vor der Stadt rechts von der Strafe nach Meiningen statt, auf dem Platze, wo jetzt die Viehmärkte abgehalten werden.

Müller (a. a. O. S. 62 ff.) bringt Wort für Wort eine peinliche Verhandlung, wie sie am Donnerstag nach Pfingsten 1575 über die Hinrichtung des Jorg Roser aus Wülfershausen stattgefunden hat, der verschiedener Diebstähle in Hendungen und anderen Orten überführt war. Es war in der Zeit, als die hennebergischen Schöffen wegen Uneinigkeit der Herrschaften jahrzehntelang nicht an der Cent erschienen; Ostheim war also nicht beteiligt. Es genüge daher, den Gang der Verhandlung kurz anzugeben.

Der fürstlich bestellte Ankläger bittet den Richter, ein Schöffennurteil zu veranlassen, wie zu „geparen“ sei, daß der Thäter vor das Halsgericht komme. Wie diese, läßt er nun den Richter auch die folgenden Fragen an die Schöffen stellen; diese bitten bei einigen derselben um Erlaubnis, ihren „Abtritt zu nehmen“ und „in Bedenken zu gehen“ — obgleich sie doch längst wissen, was sie zu antworten haben — und so erfährt man denn nach und nach, daß der Thäter aus dem Gefängnis zu thun sei; daß das der Landknecht zu besorgen habe; daß derselbe nötigenfalls den Vogt, den Centgraf und das Landvolk um Beistand ansprechen solle; er habe ihn dem Scharfrichter zu überantworten, und zwar vor dem Gefängnis, und dann sei der arme Sünder in den Stock zu führen.

Jetzt gehen der Landknecht und der Scharfrichter ab, um ihre Aufträge auszuführen. Hierauf „urteilt“ ein Schöffe, man müsse den Uebelthäter „besehen, ob er im Stockhaus sitzt wie ein Uebelthäter“, und der nächste, das hätten 2 Schöffen zu thun, und zwar der zuerst- und der zuletzt-sitzende, welche denn auch abgeschickt werden.

Die folgenden Urteile bestimmen, daß der arme Sünder dreimal zu beschreien sei; das habe das Peinlein zu thun;

es habe zu geschehen das erste Mal im Stock, das andere Mal oberm Rathaus, das dritte Mal zwischen den Thoren; nun sei er vor Gericht zu führen.

Nachdem dies geschehen, wird weiter geurteilt, dafs er 3 Schritte vom Gericht stehen soll; diese habe der Landknecht abzumessen.

Nun wird dem Delinquenten noch einmal die Anklage und seine Urgicht vorgelesen, und nachdem er sich noch einmal zu derselben bekannt, beginnen nun die peinlichen Urtheile, deren jedes von einem andern Schöffen in der bestimmten Reihe auf des Richters besondere Frage abgegeben wird.

Der 1. Schöffe spricht dem Sünder „alles das gut Landrecht, das ein Biedermann haben soll“, ab; der 2. „theilt“ seine Frau zu einer wissentlichen Wittfrau, der 3. die Kinder zu wissentlichen Waisen; der 4. spricht den Kindern das Eigen, der 5. den Herren das Lehen¹⁾ zu; der 6. nimmt ihm das Recht auf Kirchen und Klausen, der 7. auf „alle seine Pfluggewehr, die ein frommer Mann haben soll“; der 8. spricht ihm Weg und Steg, der 9. alle Gemeinschaft der Christenheit, der 10. Mühle und Backhaus und alle seine Gerechtigkeit, die ein solcher Mann haben soll, und der 11. „Wald und Waag“ ab; der 12. „theilt“ ihn dem Vogel in der Luft und dem Fisch im Bach frei, und der 13. urtheilt, dafs man ihn hinführen solle, da man andere Übelthäter pflegt hinzuführen. Ehe der 14. seine Antwort giebt, bittet er um Erlaubnis, mit seinen Eidsbrüdern einen Abtritt nehmen zu dürfen, und nachdem er sich mit ihnen „des Halsurtheils berathen“, giebt er auf die abermalige Frage des Richters das „Endurteil“ ab: „Also haben michs meine Männer gelehrt, sprichs auch selbst mit ihnen zurecht, daß der Übelthäter, so gegenwärtig vor diesem Gericht stehet, der Übelthat halben, so er mit Stehlen geübt hat, Andern zum Exempel, ihm aber

1) Grund- oder Hausbesitz war in den seltensten Fällen freies Eigentum der Centpflichtigen.

zu wohlverdienter Straf hinaus geführt, an den hellen lichten Galgen aufgehängt, mit dem Strang und der Kette vom Leben zum Tod hingerichtet werden soll. Wann das geschieht, so hat er sein Recht erstanden und ist dem Recht und Urtheil ein Genügen geschehen.“

War eine Verhandlung soweit gediehen, so wiederholte der Centgraf, den weissen Stab in der weifsbehandschuhten Hand, das Todesurteil und fügte hinzu: „Im Namen und von wegen des Hochwirdigsten Meines gnedigsten Fürsten und Herrn zu Würzburg etc. befehl ich jetzo dem Scharfrichter und gebiete ihm auf sein Eid, das abgelesene Urtheil mit guter Gewahrsam zu vollziehen; und thue ebenmäßig dem ganzen Umstand andeuten, daß Keiner bei Strafe Leibs und Guts dem Nachrichter verhinderlich sein solle; auch ob ihm mißlinge, nit Hand anzulegen, und befiel die Seel Gott dem Allmechtigen und Barmherzigen.“ Hierauf zerbrach er den Stab und warf ihn dem Verurteilten vor die Füße, worauf man nach dem Richtplatze, dem jetzigen Turnplatze vor der Stadt, aufbrach. Nach der Hinrichtung fragte der Henker den Richter, ob er recht gerichtet habe, worauf dieser erwiderte, „so er recht gerichtet habe, wie Urtheil und Recht geben, so laß ers dabei bleiben“.

Die Gesamtkosten einer Hinrichtung betragen um diese Zeit gegen 46 fl., wovon ein guter Teil auf die darauf folgende „ziemliche“ Mahlzeit der Gerichtspersonen kam.

Der Galgen bestand aus 3 aufrechten, oben durch Querhölzer verbundenen Balken; sie standen auf einem steinernen Unterbau, der von einer ziegelbedeckten Umfassungsmauer gekrönt war. Die mit Weifsblech beschlagenen Balken waren 6 Fufs voneinander entfernt; die Höhe des Galgens betrug 20 Fufs. — Nachdem 1574 der 1500 erbaute Galgen verfallen war, wurde auf Befehl des Bischofs Julius ein neuer erbaut. Das vom Stadtrate angewiesene „Galgenholz“ wurde von 13 Müllern auf den Richtplatz gefahren, am 13. Mai von sämtlichen Zimmerleuten des Centbezirks behauen und am folgenden Tage unter Beihilfe von 54 Männern (je 6 aus

jedem Centorte mit Ausnahme von Ostheim, Hendungen und Sondheim) aufgerichtet. Die Arbeitsleute zogen jedesmal mit einem Pfeifer und einem Trommler zum und vom Richtplatze. Die Kosten, welche der Bischof als Centherr trug, betragen 98 fl. 4 Pfd. 10 Pfg. — Im Jahre 1595 wurde der Galgen mit einem Kostenaufwande von 103 fl. frk. restauriert. — Am 2. April 1664 erging auf eine bezügliche Frage des Centgrafen der Bescheid, das eingegangene Hochgericht unverzüglich wieder notdürftig reparieren und verbessern zu lassen. Daraufhin wurde am 7. und 8. April unter den alten Formalitäten der letzte Galgen der Cent aufgerichtet, und am 26. April auf Befehl des Malefizamtes ein unverbesserlicher Dieb, Köth aus Hausen bei Kissingen („von den sämtlichen Centgerichts Schöpffen zum Strang „condemniret“), daran gehängt.

Liefs eine auswärtige Herrschaft einen Übelthäter an einer würzburg. Cent richten, so galten nach Bischof Julius' Verordnung von 1585 aufser 10 Batzen Diäten für den Nachrichten und 16 für seinen Knecht folgende Preise für des ersteren „Arbeiten“: Für eine gütliche Frage 1 Ort ($\frac{1}{4}$ fl.), für eine peinliche, „die Person werde gleich 1, 2 oder 3mal aufgezogen“, $\frac{1}{2}$ fl.; für Leibesstrafen, als Augenausstechen, Zungen- oder Ohrenabschneiden, Löcher an die Stirn und durch die Backen brennen, Hand- oder Fingerabhauen, Rutenausstreichen etc. $\frac{1}{2}$ fl.; eine Person mit dem Strange, Schwert oder Wasser zu richten, 3 fl.; für das Viertel, Verbrennen, „Spissen“, Lebendigbegraben und Pfählen, „weilen Er zu solchem mehr Arbeit brauchen muß“, 4 fl. u. s. w.

d) Streit- und Centfälle.

Im Jahre 1515 verbot Graf Wilhelm v. Henneberg seinen Unterthanen, an der Cent zu erscheinen, da er „etliche Rüge, so der Centgraf von Mellerstat wider die Gemeinde zu Hermannsfeld fürgenommen, für beschwerlich und unbillig angezogen hat“. Deshalb ruhte bis auf weiteres alle Rechtspflege;

erst 1520 besuchten infolge eines neuen Vertrags die Schöffen die Cent wieder. — 1522 vergleichen sich Bischof Konrad und Graf Wilhelm dahin, daß die Bußen und die jährlich am Petersgerichtstage von den Dörfern zu gebenden Satzungen an Geld, Holz, Hühnern, Heu und Hafer in 3 Teile gehen sollen, $\frac{2}{3}$ an Würzburg, $\frac{1}{6}$ an den Centgrafen, $\frac{1}{6}$ an den henneb. Horcher (Wm). — 1523 wurde das Weistum aufgerichtet. — 1536 war Heintz Simon von Eusenhausen vor die Cent gefordert worden, weil er einen Mellrichstädter Bürger eines Korndiebstahls bezichtigt hatte. Graf Wilhelm protestierte jedoch gegen die Citation in einem Schreiben vom Tage Viti, da dieses Vergehen nicht vor die Cent, sondern vor sein Gericht gehöre; auch habe er den Förster Belhart von Henneberg verordnet, jenen Simon von der Cent abzufordern und gegen dergleichen Vorgehen zu protestieren. Die Sache kam vor das kaiserl. Kammergericht zu Speier, und es verging eine Reihe von Jahren, ehe der Streit zum Austrag kam. Unter dem 24. Mai 1540 liefs Kaiser Karl V. ein allgemeines Mandat ergehen, daß jeder Schöffe im Würzburgischen, der für sich selbst oder aus Befehl seiner Herrschaft seine Cent nicht besuche, bei einer Pön von 4 Mark lötligen Goldes (halb dem Fürsten, halb dem Reiche) zu seiner Pflicht anzuhalten sei, und daß die Gemeinden an Stelle der bisherigen Schöffen andere ehrbare, unverleumdete Männer zu Schöffen verordnen sollten bei derselben Pön; sonst möge der Bischof die fehlenden Schöffen aus seinen Orten ergänzen. Schon 1536 hatte der Bischof den Centstuhl mit 5 Schöffen aus Oberstreu, 4 aus Mittelstreu, 3 aus Wolfmannshausen und 2 aus Stockheim besetzt. — 1542 hiefs der henneb. Horcher, Zitterich aus Sülzfeld, die henneb. Schöffen aufstehen und die Cent verlassen. Nach einer Notiz von 1588 (S) hätte „sider der Zeit kein henberger schopff aldo gesessen, denn was sieder der Cents vergleichung Sachgßen und wirtzbürgk geschehenn ist“. Nach dem Aussterben des Hauses Henneberg waren nämlich durch Verträge zwischen beiden Herrschaften 1585 zu Schweinfurt und 1586 zu Schleusingen

die Differenzen ausgeglichen worden. In dem letztgenannten Vertrage war auch bestimmt worden, daß 1596 Hermansfeld und Stettlingen mit Ottenhausen zur Cent Meiningen, Frankenheim und Birs zur Cent Fladungen geschlagen werden sollten. Inzwischen hatten aber auch in der Zeit der Zwietracht alle in den hennebergischen Orten vorgekommenen Centfälle an der nur von würzburgischen Schöffen besetzten Cent Mellrichstadt gerügt werden müssen.

Nachstehend folgen einige Ostheim betreffende Centfälle aus dem die Zeit von 1500—1739 umfassenden Centprotokolle (nach Müller a. a. O.), andere aus dem Kirchenbuche und aus dem Schlufsprotokoll zu Ostheim.

1558 antworteten die Ostheimer Vierer den entlebten Hans Schneider auf die Cent, „den Michel Ewert von Frickenhausen entleibt haben soll“.

1564 brachten die Vierer die Leiche eines neunjährigen Kindes zur Cent, „welches in ein Messer gelaufen und also verwundet, daß es darunter gestorben“.

1569 antworteten die Vierer die Leiche des von Lorenz Trost von Nordheim v. d. Rhön erschlagenen Hans Buchner auf die Cent; solche wurde von den Schöffen besichtigt und gefunden, „daß er durch diesen Schlag erschlagen worden; solches hab Merten Urban, der damals am Thore gehütet hat, gesehen“.

1572 ist Klaus Schnepf, ein lediger Geselle, zu Ostheim auf der Gasse zu Fastnacht nachts tot gefunden, auf die Cent gefahren und durch die Schöffen besichtigt, aber „kein mörderlicher Schad“ an ihm erkannt und gefunden worden, „dann allein die Nase habe ihm geschweist und sey aber sein ganzer Leib blau gewest“. Am Freitag nach Judica wurde über Hans Heim, einen ledigen Gesellen aus Ostheim, „so den Schnepf im Dorfe daselbsten mit einem Fleischtremmel zu todt geschlagen“, das Halsgericht gehalten, in welchem der Schöffe von Wolfmannshausen das Endurteil verkündigte: „Der scharpff Richter soll Inn mit dem schwert zum todt

richten zwischen hiemel und erden, und Ime verbieten, das ers nit mehr thue“.

Am 5. April desselben Jahres zeigten die Ostheimer Vierer an, „daß Letz Schmidt, ihr Mitnachbauer, eine zeitlang an der jetzt regierenden Krankheit gelegen und sich am vorhergehenden Tage zur Zeit, als der Hirt ausgetrieben, mit einem Schnitzer ermordt und entleibt habe“.

1573 zeigten die Vierer an, „daß sich Magdalene, Kaspar Markkerts Weib, in dessen Scheuer an einer Zaßspindel Garn oben an eine Leiter selbst gehenkt und getötet habe“.

1574 wurde der am Rauenstein (außerhalb des centfreien Territoriums um das Schloß her) durch Blitzschlag erfolgte Tod des Amtschreibers von Lichtenberg durch die Vierer angezeigt (s. S. 194).

1599 wurde im Vertrage zu Trappstadt festgesetzt, daß Ostheim, Schwickershausen und Sondheim (im Grabf.) wieder einen Schöffen, aber nicht einen Beisassen zur Cent zu schicken verbunden seien.

1607 auf dem Ostheimer Palmarum-Markt wurden die Junker Kaspar Rapp von Hausen (s. III., Sondheim) und Johann Drott von Henneberg¹⁾ uneins und forderten einander vor dem Thore zum Zweikampf heraus, wobei der Rapp den Drott erstochen.

1617 weigerten sich Schwickershausen und Sondheim (im Grabf.) abermals, ihre Schöffen zur Cent zu schicken; als aber unter Hinweis auf Kaiser Karls V. Mandat von 1540 der Befehl erging, „daß man die (Henneb.-)Römhilder als Ungehorsame bey 4 Mark lötigs Golds zum Gehorsam *zitiren* solle“, haben beide Schöffen sich „wieder gehorsamlich eingestellt“.

1618 stach zu Ostheim David Schmidt 3 Wochen nach seiner Hochzeit seinen Schwager, mit dem er sich schon vor der Hochzeit oft „geunwilliget“, mit einem Brotmesser in die

1) Im v. Trottschen Hause zu Henneberg war 1583 der letzte Henneberger, Georg Ernst, gestorben.

Seite, dafs er nach 14 Tagen starb. „Solche gesellen mögte man wol mit eysernen ruthen zu Land austreichen und mit Galgen und Rad ihnen den Lohn geben. Wie er dan alsdann seinen Lohn bekommen, indem ihm zu Eisenach der kopff abgeschlahen worden“ (Kirchbch.). Er war wohl dort auf der Flucht ergriffen worden.

1629 wurde der zum Feuertode verurteilte, aber auf sein Bitten vom Bischof zum Schwert begnadigte Martin Mufsmacher aus Ostheim enthauptet. Er hatte einem Falschmünzer aus Schwarzhausen Zinn geliefert und dessen Fabrikate (Frankfurter, Nürnberger und Bremer Thaler) vertrieben.

1631 den 3. Nov. hatte Martin Stirner von Wilmars (nach S aus Helmershausen), der auf der Heimreise von der Würzb. Weinlese mit seiner Frau in Ostheim eingekehrt war und „sich allhier vollgesoffen“, am Burgwege beim Nikolsgarten, wo noch jetzt ein steinernes Kreuz an die That erinnert, seine hochschwangere Frau mit einem Brotmesser „gantz toller weis im Bauch gestochen“, dafs sie am folgenden Tage starb. Die Mellrichstädter Centherren (Amtmann Lukas v. d. Tann, Schwager des lichtenb. Amtmanns, und Amtskeller Fuchs) wollten aber weder die Leiche noch den Mörder annehmen, da das würzb. Malefizamt zur Zeit nicht bestellt sei — etwa 5 Wochen vorher waren die Schweden im Mellrichstädter Amte eingefallen. „Ihre Königl. Mayest. zu Schweden hatte das Stiff Würtzburg und gantz Franckenland eingenommen, da dann die meinsten beambten, und der Bischoff mit seinen vornembsten Herren selbsten ausgerissen“, und überließen es der sächsischen Regierung, mit dem Übelthäter nach Gefallen zu verfahren. Von der fürstl. Regierung zu Eisenach wurde deshalb „nach einem Uhrtel nacher Coburgk geschickt“; dieses lautete auf Enthauptung. Nun wurde am 20. Dezember in Ostheim „vor der öbern Rats Stigen“¹⁾ peinliches Halsgericht gehalten. Als Richter fungierte der

1) Damals führten noch ausen am Rathause von beiden Seiten Treppen nach der über dem Durchgange gelegenen Ratsstube.

Centgraf aus Kaltensundheim, Valentin Gumpert, als Gerichtschreiber der dortige, Hans Jörg Firnhaber, als Schöffen 5 Ostheimer Bürger. Nach den üblichen Formalitäten ist der arme Sünder „ein wenig nüber nach dem Genßwasser ¹⁾“ geführt und aldar endhauptet worden; liegen beede unten uffm Gotts Acker begraben. Gott verleyh ihnen eine fröliche Auferstehung. Amen“. Die Exekution vollzog Meister Heinrich von Dreifsigacker mit seinem Sohne; ersterer erhielt 20, dieser 1 Thlr. Sämtliche Kosten mußte das Amt (d. h. der Amtsbezirk) tragen.

Auch nachdem Herzog Bernhard von Weimar von der Krone Schweden mit dem Herzogtum Franken (dem würzb. Stiftslande) belehnt, und sein Centgericht Mellrichstadt wieder bestellt war (Amtmann wurde Joh. Kaspar v. Bibra, Centgraf Konst. Freund), erschienen Ostheim und Wilmars nicht auf der Cent, da sie unter des Herzogs Autorität ein eignes Gericht haben wollten. Erst nachdem infolge der Nördlinger Schlacht der Bischof wieder Besitz von seinem Lande ergriffen — mit Behagen wird nun eine Verordnung des schwedischen Centgrafen durchstrichen mit der „Nota: Ist null und nichtig, der König von Schweden hat kein Recht im Römischen Reich zuesuchen“ — nahmen sie vom 6. März 1635 an ihre Plätze im Centstuhl wieder ein. Bis zum Ausgange des Kriegs war natürlich an eine regelmäfsige Rechtspflege nicht zu denken, da bei dem unaufhörlichen Plündern, Morden, Brennen und Schänden seitens der Soldaten auch Fälle der 4 hohen Rügen unter den „Centverwandten“ kaum noch in Betracht kamen. Im Jahre 1660 am 22. Juli wurde zum ersten Male wieder Centgericht am Centstuhl — aufserhalb der Stadt — gehalten.

1663 wurde zu Kaltensundheim eine Ostheimer Hexe, Margarete Diemar, enthauptet und verbrannt. Weil Ostheim diesen Fall nicht an der Cent Mellrichstadt gerügt hatte, wurde jeder eingessene Centverwandte um die höchste Buße,

1) Es war damals noch nicht eingefasst; dies geschah 1633.

20 Pfd., gestraft; die ganze Strafsumme betrug über 3000 Gulden frk.

1674 liefen sich auf dem Ostheimer Estomihi-Markte Beutelschneider und Diebe vermerken; die Summe der angezeigten Verluste betrug gegen 60 Thaler. Da brachten 2 Nordheimer einen Fremden, anscheinend Franzosen oder Italiener, der sich dann aber als ein nach Frankfurt reisender jüdischer „Tubackspinter“ Marx Levi aus Prag auswies, geschleppt, von ihnen „wol im Koth rumb gewelzt und ubel zerschlagen“, und beschuldigten ihn, einem von ihnen den Beutel aus der Tasche gestohlen zu haben. Alles lief zusammen, jeder Geschädigte beschuldigte ihn, er aber „lugenstraffte“ sie alle. Man holte den Amtmann aufs Rathaus; der examinierte ihn scharf und liefs ihn „seine Hosensäcke räumen und auflegen, hatte deren 5 und thete alles herauß, was er hatte, da war es 3 fl. 12 Br., thete die Hosen runder und entblöste sich balt gar“, es fand sich jedoch nichts. Am anderen Tage wurde die Sache dem Keller Freisleben zu Mellrichstadt, welcher mit dem Centschreiber Zeuge des Aufaufs gewesen war, berichtet, „nicht auß schültigkeit, sondern nur den argwohn zu benehmen, zumahlen die Jahrmärckte wie an andern orden ihre freyheit haben“, „ist also die abferdigung nur auß guther nachbarschaft, und nitt auß schultigkeit beschehen“. Der Keller aber liefs dem Amt und Stadtrat seinen Dank vermelden, „das man ihm dißfalß solche ehre anthun wollen, und (hat) sich also herausgelaßen: weil der Jud kein gelt hette, so wehre seiner Fr. Herrschafft mit ihm nitt gedient; man soll den schelm oder dieb hinlauffen laßen, wo er hergelauffen“. Da liefs man den Verhafteten, nachdem man „einen Juden Eyd mit weitleuftigen inhalt gestellt“, „mit aufgehobenen Fingern“ (!) schwören, an der Stadt keine Rache üben zu wollen, und liefs ihn laufen. Von seinem Gelde erhielt er aber nur einen Thaler und etliche „Schillinger“ wieder; das übrige behielt man für gehabte Mühe und Gänge zurück. Wer hatte ihn auch in Verdacht kommen heissen?

1673 klagt Amtmann Heher in seinen „*Additionales*“ zur Amtsbeschreibung von 1643 (O) über verschiedene Übergriffe und Ungesetzlichkeiten der Cent Mellrichstadt. Einmal heiße es zwar: „ein Dieb am strang, und also der das leben verwürckt; allein seindt aus Versehen vihl Jahr her auch geringe Dieb dahin gelivert worden, welche gantz nichts würdige sachen gestohlen“¹⁾. Lichtenberg könne indes auch einige Fälle von Bestrafung solcher geringen Diebstähle aufweisen, sodafs es „bis zu einiger *conferenz* in der *possession* verbleiben mögte“. Ferner sei „bis anhero *res furtiva*, zugleich mit dem Dieb, dahin gelivert worden, 1. zum großen *præjudiz* des eigentl. Herrn, als welcher, weil er seine sache doch nicht wieder bekommen sol, stilgeschwiegen, wordurch die *delicta impunita* verbleiben; 2. meldet das Peter Weisthumb kein Wort, ist auch wider die klare Reichs *Constit.* und andere Rechte bevoraus“. Endlich wolle Würzburg „in *po. Homicidij* auch die ungefehre todesfälle, als, wann einer durch Verunglückung erseufft oder sich zu tode fält, vor die Cent gezogen haben, da doch dieses *propriè* kein *homicidium*; ob nun wohl dergleichen *Acta* auch disorths vormahligen versehen, die Centh Mellerstadt auch einige *Actus* vor sich zu *allegiren*, so hatt man doch Amts Lichtenberg wegen *contrar. Actus* vor sich, auch sich bisanhero in der *possession* der nicht liverung gehalten“.

Dieser und vieler anderer (auch politischer) Streitigkeiten wegen wurden nun 1678 zu Meiningen und 1686 zu Neustadt a. S. zwischen Sachsen und Würzburg Verhandlungen gepflogen und Verträge geschlossen.

Im Meininger Vertrage wurde unserer Cent wegen nur bestimmt, dafs aufser den 4 hohen Rugen alles, was nach Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung durch den Nachrichten abzustrafen sei, „an die Centh Mellrichstadt ge-

1) In der Amtsbeschr. von 1643 heiße es freilich, dafs ein auf frischer That ergriffener Dieb an die Cent geliefert werden müsse, „wann er auch gleich nur eines groschens werth gestolen hette“.

ruget, doselbsten abgestrafft, und führohin Kein *maleficant* von der Voigtey (Lichtenberg) aus der Centh geführt werden soll“.

Im Neustädter Vertrage wurde dieses Übereinkommen bestätigt und noch hinzugefügt, das Ostheim zwar nur die 4 hohen Fälle zu rügen schuldig sei, „wiewohl aber der Cent gleichwohl unbenommen seyn solle, auf fürkommende *indicia* uf obige (durch den Nachrichten zu strafende) *Delicta* in *loco ipso* zu *inquiriren*, die Unterthanen darüber auch (nach § 4 des Trappstädter Vertrags) schuldig seyn, dem Centgrafen an Hand zugehen und Kundschaft zu geben. Wann aber von nöthen seyn würde, Zeügen aus Ostheim *Jurato* zuhören, sollen dieselben von dem Würzburg. Centgrafen *citirt* und in *loco Judicij* zu Mellrichstadt (es weren denn die Zeügen alters undt unvermögenheit halber dahin nicht zu bringen) die *legalische* Verhörung vorgenommen werden, Inmaßen dann nicht weniger mit der *Execution* der Centstraff, Rügen und Centkosten in *loco ipso* allerdings wie in den 4 Dorfschaften Sundheim, Urspringen, Stetten und Melpers gehalten und *observiret* werden“, d. h. wenn Amt Lichtenberg die angemeldeten Strafen und Kosten nicht binnen 4 Wochen eingezogen und nach Mellrichstadt abgeliefert hatte, konnte nun der Centgraf in Ostheim „einfallen“ und sie mit Gewalt eintreiben, während er zur Ergreifung eines Verbrechers ohne vorherige Meldung an das Amt, entgegen dem bisherigen Rechte, einfallen konnte. Auch das Citationsrecht war der Cent zugestanden worden. Vergl. Erdmanns Bemerkung S. 206.

1709 wurde Martin Massengeil aus Ostheim über dem Ausgeben falschen Geldes in Eisenach ergriffen; in seinem Hause wurden Münzinstrumente gefunden. Diese, und einen mitschuldigen Petschierstecher (ein Dritter war entwichen) lieferte die Cent, nachdem sie ihn in Mellrichstadt *ad examen* gezogen, „aus bloßer nachbarlichen Freundschaft und zu Beförderung der heilsamen Justitz“, ohne präjudizierliche Folgen, gegen Revers an Eisenach aus.

1712 am 14. Oktober hatte der „adel. bestellte *Examanater* am neuen Thor“, Ruprecht, den 44 Jahre alten Stephan Freund mit seinem Holzwagen am Thore angehalten, ihm ein Scheit abgefordert und ihn, nachdem er es ihm nach einigem Widerstreben gegeben, durch den Leib — wie sich bei der Besichtigung durch die Mellrichstädter „Zehnt schafften“ herausstellte, durch Lunge und Leber — geschossen, sodafs er tot niederstürzte. Am 3. Febr. 1713 wurde Ruprecht in Mellrichstadt enthauptet.

1739 wurde Eva Sabine Trabertin von Ostheim in Mellrichstadt enthauptet; worin ihr Verbrechen bestanden, ist nicht angegeben.

1761 hatte in Helmershausen eine Diebsbande bei nächtlicher Weile einen Kramladen ausgeräumt. Einer der „Jauner“, „Schlumperjäckle“, wurde auf dem Nikolaimarkt in Ostheim erwischt und an die Cent Kaltensundheim geliefert. Dagegen erhob die Cent Mellrichstadt energisch Einspruch, und so wurde er zwar *ad locum unde* (Ostheim) zurücktransportiert, gegen die Zumutung aber, Ostheim habe ihn an die Cent zu schaffen, vom Amte Lichtenberg entschieden protestiert. Endlich wurde er vom Amtskeller Vey, 2 Centschöffen und 2 Centbütteln, zu denen noch der aus Kaltensundheim hinzukam, nach Mellrichstadt transportiert, wo er am Galgen geendigt hat.

2. Die Cent Fladungen.

Über die Verfassung der einstigen Cent Sondheim, an deren Stelle 1335 die zu Fladungen trat (XVI, 281), ist keine Nachricht vorhanden, doch ist anzunehmen, dafs die Veränderungen, die seitdem mit der Cent des „Landes vor der Rhön“ (des einstigen Baringaues) vorgegangen sind, höchstens ganz geringfügige sind, da ja das Herkommen stets als unverbrüchliches Gesetz galt.

Leider ist aber auch über die Cent Fladungen nur

weniges noch aufzufinden ¹⁾). Ihre Akten sind 1826 bei der Vereinigung des „Landgerichts“ Fladungen mit dem zu Mellrichstadt wahrscheinlich vernichtet worden. Das Nachfolgende ist der Hauptsache nach den auf fürstl. Befehl zusammengestellten Centbeschreibungen von 1575 und 1596 (Wb) entnommen.

Zum Centbezirke gehörten die seit 1230 würzburgischen Orte Fladungen, Oberfladungen, Brüchs, Rüdenschwinden, Hausen, Heufurt, Nordheim, Ober- und Unterebach, Sondernau (nur soweit es links von der Sonder gelegen), Weifsbach und Ginolfs; die sächsischen Sondheim, Urspringen, Stetten und (seit 1599) Melpers, und die ritterschaftlichen (v. d. tannischen) Leubach, Oberwaldbehrungen und (seit 1596) Frankenheim und Birx.

Sondernau, Weifsbach und Ginolfs bildeten zusammen das Fladunger „Hintergericht“. Diese Orte brachten zu jedem Petersgericht die Behauptung vor, sie hätten vordem zum Gericht Gräfenhain (jetzt Wüstung bei Weifsbach) gehört, welches dem Ritter Wilhelm Marchart zuständig gewesen. Als dieser infolge seiner Fehden „verderbt“ war, „daß er des endes nimmer geschützen kondt“, hätte er seinen Unterthanen auf ihr Gesuch erlaubt, „sich an ein ander gericht zu wilkuhrn“, „mit dem Unterschaidt, daß sie nit mehr thun sollen, dann die Vier Ruege und 6 Malter Habern, und 6 Summerhuener und 1¹/₂ geschock Ayer, und er wolt seinen Zenthgraven selbst behalten, und sonst alle Gerechtigkeit, die er hett, in dem Hindergericht. Alß wolten die Voit Herren zu Bischofsheim nit aufnehmen, er wolt dan den Zenthgraven übergeben; daß wolt der genant Herr Wilhelm Marchart nit, er wolt sein Zenthgrafen selbst behalten, im Hindergericht.

1) In „Die wahre Lage des Baringaues“ (1852) und in späteren kurz vor seinem Tode erschienenen Schriften kündigt Benkert das demnächstige Erscheinen eines „Beitrags zur Geschichte der Hildenburg und des ehemaligen Amtes Fladungen“ an, in welchem vielleicht noch manches zu finden wäre. Leider war das Manuskript, wenn überhaupt noch vorhanden, nicht zugänglich.

Also seindt die von Weißbach khommen, mit der Willigung Herr Wilhelms, an die Voit Herren und Zenth Fladungen; die haben sie also aufgenommen, mit den Vier Rugen, und mit der gifft, und liessen im seinen Zenthgrafen im Hindergericht, der noch darin, und altzeit mit ist“. Wenn an dieser Tradition etwas Wahres ist, so hat der Anschluß der genannten Orte an die Cent wohl noch in der Sondheimer Zeit stattgefunden, wo sie noch nicht so weit zum Gerichtsorte hatten wie später nach Fladungen. Ist nichts daran, so hätten sie früher schon zum Beringau gehört.

Von Sondernau gehörte nur der westerwinkelsche, diesseit des Wassers gelegene Teil zur Cent; der andere war nach Bischofsheim centpflichtig. Im Jahre 1630 wurde Sondernau ganz nach Bischofsheim verwiesen. Als man nach dem 30-jährigen Kriege (1650) an die Berechnung und Verteilung der Kriegskosten ging, reichten die übrigen Fladunger Amtsorte eine freilich erfolglose Bittschrift ein um Wiederzuweisung von Sondernau an das Amt Fladungen, um es mit zu den Kriegskosten desselben heranziehen zu können.

Frankenheim und Birx wurden 1596 dem Schleusinger Vertrage gemäß der Cent Fladungen zugewiesen; sie brauchten jedoch nicht die „Centpflicht“ abzulegen, sondern nur an den Gerichtsstab anzugeloben.

Im Gebiete der Cent lagen (1575) folgende centfreie Höfe: „Hoff Haubenstein ¹⁾, Wilhelm Vasants, und seine Behausungen zu Sontheim und Hausen. Hansen von Stains Kemmathen zue Sontheim, und desselbigen Hoff zue Rieppers. Wuestung Wermers ²⁾. Der Hofflar; zwo Kemmathen zue Northeim, die Brickstatt daselbst; der Narbenhoff zue Heyfurth: den von der Thann gehörig. Ein Kemmathen zu Oberfladung, sammt etlichen Männern daselbst, Rumrödisch. Diese sollen der Zenth befreyet sein, auch nichts am Uncosten der Ubelthettigen Personen geben, weniger zue Uffrichtung der

1) Vgl. über diesen Hof Benkerts Abhandlung im Archiv des Hist. Vereins für Unterfr., XII, 1.

2) jetzt Gangolfsberger Forsthaus.

Galgen, Stöck und Gericht geholfen oder dartzue erfordert werden (welcher gestalt aber und wie die Junckere ein solches zubeweisen, hab ich noch zur Zeit nit erfahren können, also das es mit disen Freyhöfen noch zweifelich, und die sachen uff besserer erkundigung bestehet).“

Der Amtmann, stets ein Edelmann, wohnte auf der Hildenburg, nach deren Zerstörung durch die Bauern in Fladungen. Der Amtskeller ¹⁾ blieb samt der Zehnt- und Zinsgetreide- und der Geldeinnahme noch bis 1600 auf der Burg (XVI, 269). Nach und nach trat er, ganz wie der zu Mellrichstadt, in die Geschäfte des auswärts wohnenden Amtmanns ein, so dafs es einen solchen zuletzt nur noch dem Namen nach gab.

Mit dem Centgrafen-Amte war im 14. Jahrhunderte die Familie v. Fladungen, im 15. die v. Speshart belehnt; im 16. und später begegnet man nur bürgerlichen Namen.

Als Centschreiber diente der Fladunger Schulmeister.

Die Schöffen, welche an dieser Cent jährlich gewählt⁴ wurden, sassen in folgender Reihenfolge: Hausen, Heufurt, Nordheim, Fladungen, Stetten, Sondheim (2; wegen der Wüstung Altenfeld?), Weifsbach (2; der eine „der Grefenheimer Schöpff, von wegen der Wuestung daselbt, Grefenheim, genannt“), Ginolfs, Oberelsbach, Urspringen (2; wegen der Wüstung Lahr?) und Unterelsbach.

Wurde ein Schöffe vor Ablauf seines Jahres aus irgend einem Grunde abgängig, „Aldann muß deßelbigen Fleckens Schultheiß ein andere tügliche Person an deßelben stat für gericht bringen, welcher gleichermaßen von dem Zenthgrafen angenommen wurdet“.

Für den Fall, dafs trotz der strengen Bestimmung des Weistums und trotz der Busse von 10 Pfd. („doch haben die Schöpffen zuvor daruber zuerkennen“) ein Schöffe, vielleicht

1) An der der Strafe zugewendeten Seite der Friedhofsmauer in Fladungen ist das Grabdenkmal eines Amtskellers, Lorenz Wohlfahrt, zu sehen.

„schwachheit oder anderer Ursachen halben“, zu einer Sitzung nicht erschien, hatte Oberfladungen einen „Notschöffen“ bereit zu halten, der dann die Cent half „besitzen“. Dafür erhielt er keine besondere „Belohnung“, da es zu seinem „Kirchen- und Flurschützen Amt“ mit gehörte. Die Schöffen genossen folgende Jahresbezüge von ihren Gemeinden: Fladungen gab dem seinigen 7 Pfd., Hausen eine zweifuderige Wiese, Nordheim 4 fl., Oberelsbach bis 1575 3, seitdem 4 fl., Unterelsbach 4 fl., Heufurt $5\frac{1}{2}$ Mlt. Hafer und ein wenig Wieswachs, Urspringen jedem 13 Pfd., Sondheim jedem 15 Pfd. (und $\frac{1}{2}$ Pfd. Heller „für die Gerichts Pfénning“), Weifsbach jedem 14 Pfd. und ein einfuderiges Heufeld, und in Ginolfs gaben die 45 Nachbarn ihrem Schöffen jeder 15 Pfg.

In „zweifelichen Sachen“ war zur „Ratserholung“ der Centstuhl an die Cent Bischofsheim gewiesen, „und die Zehrung, so die geschickten Schöpffen umb Rath verzehren, mueß die verlustigt Parthey aufrichten“.

Die Peters- und die Centgerichte wurden in den ersten Jahrhunderten vor dem „Unterthore“ auf dem Platze gehalten, den jetzt der Friedhof einnimmt. Auch nachdem später die Verhandlungen in das Gemeindegewirtshaus (jetzt Kümmeths Hotel) verlegt worden waren, war noch jeder centpflichtige Mann zum Petersgericht zu erscheinen schuldig, nur war ihm nachgelassen, als Stellvertreter einen neuen Pfennig zu schicken. Im Jahre 1628 wurde dann das noch stehende Amts- und Centgerichtsgebäude errichtet. Den Platz desselben nahm früher der Konrad v. Steinauische Hof ein, welchen (nach Biedermann) nebst einem halben Baumgarten über der Stadt hinterm Kirchhofe samt den Zinsen 1394 Heinrich v. d. Tann (1385 Besitzer und Amtmann des Amtes) für 65 fl. kaufte (s. S. 166). Im Jahre 1560 wurden die von der Tann von Henneberg belehnt u. a. mit einer Kemnate in Fladungen, 2 Gütern, 2 Häusern und einer Badstube daselbst. Diese Kemnate überliefsen 1589 Martin und Hannß v. d. Thann durch Vergleich dem Stifte Würzburg als Eigentum und trugen dafür der jetzigen Lehnherrschaft, dem Hause Sachsen,

ihren Hof Hufnar zu Lehn auf (Schultes). An Stelle dieser Kemnate erbaute das Stift 1628 das Amthaus. Schon im Jahre 1640 brannte dasselbe beim Einfall einer kaiserlichen Rote nieder, und der Amtskeller mußte jahrelang in einem Bauernhause wohnen, bis es nach dem Kriege wiederhergestellt wurde.

a) Petersgericht.

Wie in Mellrichstadt der henneb. „Horcher“, so wohnte hier neben dem Fladunger Amtmanne der lichtenbergische Amtmann, welcher schriftlich dazu eingeladen werden mußte, dem Petersgerichte bei, „darmitt, Wann etwan an Würzburgseiten darbey newerungen Wegen der dorffschaften eingeführt werden wollten, solchen *Contradicirt* und vorgebawet werde“. Dafür erhielt er von jedem der 3 sächsischen Dörfer 6 Maß Hafer. Später bevollmächtigte er dann und wann einen der 3 Schultheissen und noch später fast regelmäsig den Kaltsundheimer Centgrafen (Amtsrichter) zu seiner Vertretung beim Gerichte.

Ferner erschienen sämtliche Ortsschultheissen mit den vorjährigen und den für das neue Gerichtsjahr gewählten Schöffen. Jene wurden, wie im Trappstädter Vertrage von 1599 ausdrücklich wieder bestimmt wurde, feierlich entlassen, und diese von ihren Schultheissen vorgestellt.

Die Verhandlungen nahmen folgenden Verlauf:

„Uff das zenthpetersgericht soll der richter fragen, so sich die vierzehnen zenthschöpffen nidergesetzt haben, ehe er inen den aydt uffgibt, dan es nur jahrschopffen: Ir schultheysen (einen nach dem andern, oder ins gemein), ich frag euch uf den aydt und pflicht, die ir dem hochwurdigen fursten, meinem gnedigen herrn von Wirtzburgk gethan habt, ob ir ihren f. g. zenthgericht mit frommen ehrlichen bitterleutten besetzt habt, damit man heut oder morgen uber fleisch und bluet gericht kan.“

Die schultheysen sprechen: „Ja, herr zenthgraff, ich weiß nicht anders“.

Hierauf läst der Centgraf durch den Centschreiber den „Schopffen Aydt“ vorlesen:

„Alß, von wegen meines gnedigen herren von Wirtzburg etc. ich an das zenthgericht alhie zu Fladungen zu einem schöpffen angenommen,

also soll und will ich desselbes gerichts treulich warten, und nach meinem besten verstandnis, dem armen alß dem reichen, urtheil und recht sprechen, und daß umb keinerley sachen willen underlassen, die urtheil, bis die, wie sichs geburt, erofent sein, auch alle heimblichkeit des gerichts verschweigen, die obrigkait und recht meines genedigen herren getreulich handthaben, seiner furstlichen genaden und desselben stifts schaden warnen und frommen werben, ohn alles gevehrde, alß helff mir gott und die heyligen.“

„Zenthgraff: Gelobt mir an den stab, und sprech ein ieder mit aufgehobenen fingern nach, also: Was mir jetzo furgelesen ist und ich mit gelartten wortten underricht bin, daß ich auch gantz wol verstandten hab, dem will ich also treulich, steet, vest und unverbruchenlich nachkommen, so wahr mir gott helff und die heyligen.“

Zenthgraff fragt denn schopffen von Stettheim rechts. (Schopff: Rechts beim aydt.) So seindt des rechtenß beim aydt gefragt, und ir schopffen alle vierzehen, waß der hochwürdig unnsere gnediger furst und herr von Wirtzburgk etc. fur gerechtigkeit habe alhie zu Fladungen an der zenth; bringt darumb waß recht sey, damit das meinem gn. fursten und herrn an iren f. gn. wolhabender gerechtigkeit nichts benommen sey.

Schopff bit umb erlaubnuß aufzustehen und sich des zuerfahren. — Wurdt erlaubt.

Zenthgraff: Ich erman euch deß urtheyls.

Schopff: Wir benennen kein urtheyl, bringens in einer antwort, es sey ein *reformation* vorhanden; do dieselben eingelegt und verlesen wirdt, darnach soll ergehen waß recht ist.

Northheimer schopff legt mit erlaubnuß die *reformation* ein.

Weysthumb (*Reformation*)¹⁾.

1. Item. So ist von alter herkommen, daß man meinem genedigen herren theilet in allen zenthpflichtigen dörffern alle muegliche gebott in dieser zenth, doch ohn schaden einem ietzlichen dorff an seinem alt herkommen.

2. Item. Man thailt auch meinem genedigen herren, alle vierzehen tag ein gericht zu sitzen an der zenth, und darzwischen nit, eß wer dan ein nothlandung; nach viertzeihen tagen mag der voit beithen²⁾ alß lang er will.

3. Item. Man theilet auch meinem herrn zu recht, daß ein ieglich zenthpflichtig man das gericht suchen soll mit seinem selbst leibe; daß sey von alter so herkommen. Fur denselben gang ist ein ge ding gemacht worden in die dörffer, daß die menner daheim pleiben, wer

1) vom Jahre 1438, mit dem späteren Zusatze im 3. Item.

2) in einer andern Abschrift: warten.

nit zu schicken hatt, außgeschlossen das petersgericht, daß soll ein ietzlich zenthpflichtig man suchen mit einn pfenning oder mit seinem selbst leibe; dabey soll man erkennen, daß sie lenger in geding sitzen wollen oder nit, daß ers wiß den gerichtsherren zusagen. So soll ein ietzlich schultheiß selber kommen auf das petersgericht, und soll die pfenning bringen, und soll auch den stuel von seiner nachbauren wegen besetzen, daß das gericht darmit bewahrt sey.

4. Item. Man theilet auch zurecht: wann der voit das gericht bestimbt, da sollen die schöpfen aufmercken, und wan der gerichtstag khombt, so soll ein ietzlich schöpf des abents zu seinem schultheißen gehen und soll im sagen, daß das gericht morgen sein soll. So soll der schultheiß sein nachbaurn zusammen ruffen, wie gewonheit in dem dorff ist, und soll sie fragen umb die ruge, bei iren aiden, ob jemandts wisse wort oder werck, die an das gericht gehören. Khumbt dan jemandt und clagt ein nachbaur von dem andern, soll sich der schultheiß umb sehen, ob jener auch da sey, von dem man clagt; ist er dann da, so soll er in fragen, ob er nein oder ja darzue spreche. Ist er nit inheimisch, soll der schultheiß die ruge aufschlagen bis zu dem negsten gericht. Spricht dan jener nein, so soll man im auch sein nain rugen, so soll er auch seinem nein folgen.

Auch solle der schöpf das gericht suchen und sich nicht daran verhindern lassen. Und ob es sich begeben, daß ein wasser vor ihm were, da er nit getraut beyhin oder daruber zukommen, soll er doch daß mit vleiß versuchen, und in das wasser watten biß an den halß; so mag er umbkehren, und wider herauß gehen. Und soll sich zum andern mahl versuchen und wider ins wasser watten, biß an das kihu, und dann wider umbkehren und herauß gehen, und sich besinnen, waß er an daß gericht gelobt habe, und dan zum dritten mahl wider versuchen, biß in das wasser ins mauel gehet; so mag er umbkehren und sein leben fristen.

5. Item. Man theilet auch zurecht, daß das gericht hat zurichten und zu helfen uber ein frevel, der mit wahrer rueg herkompt.

6. Item. Man theilet auch zurecht, daß man in keinem dorffe in der zenth zu richten oder zu helfen hat, uber keinen frevel.

7. Item. Man theilet auch zurecht meinem herren ein öfffenung in allen zenthpflichtigen dorffern, und in allen zenthpflichtigen kirchhofen; zu iren nöthen.

8. Item. Man theilet auch zu recht: möchte sich icht im gericht (sc. ereignen), daß man verkhundigen solle, waß des geschehe nach mittag, daß soll man dem zenthgrafen verkhundigen vor mitternacht; waß geschehe nach mitternacht, daß soll man verkhundigen vor mittag.

9. Item. Man theilet auch zurecht: bescheiden scheltwortt, die nicht ehr oder glimpff antreffent, und faustschlege, da nicht

fließende wunden von bekommen, und über schuld t und über s ch e d e n , da hat ein ietzlich schultheiß daheim über zuhelffen.

10. Item. Man theilet auch zu recht: ob jemandt kehme, es wehr man oder fraw, knecht oder magdt, undt wurd t etwaß beschuldigt, daß im leib oder ehr angienge, muethe und beehrte hulff und rechts umb sein leumuth, der möcht vor gericht alhie an der zenth mit recht solches leumuthes abnehmen, ob man das im nicht rügen wolte.

11. Item. Man theilet auch zu recht, daß vogt und zenthgraff haben zubesehen mueln, und webern ir eln und ir gezame, und weinmaß und alle gericht. Und wan sie kommen in ein mueln, so soll man nehmen zwen besten strenge und soll die mit den schlingen in einander schleiffen, und soll auch daran stricken zwen knotten, und soll das seil umb den muelstein thun mit den knotten, und die zargen wider daruber thun und die mueln anlaßen gehen. Gehet dann die zargen umb, so ist der muller gerecht, pleibt aber die zargen stehen, so ist der muller buesfellig. Auch soll der muller die zargen bewahren, daß kein meel daraus gehe im zu nutz, und soll auch mitzen mit gerechter metzen, soll auch zu einem gang nit mehr dan zwei schwein haben; eins am ehrn¹⁾, daß ander auf dem stall, und zwölf hiener und ein han, auch zu eim gange.

12. Item. Wan der voit und zentgrave ein solch besehung thun wollen, sollen sie in einem ietzlichen dorff den schultheißen und schöpf fen darzu nehmen.

13. Item. Wurd t dan einer buesfellig, den man ungerecht funde, es wer ein muller oder ein weber oder ein weinschenck, theilt man dem voit zehen pfundt, dem zenthgrafen zehen schilling, und ietzlichem schöpf fen ein schilling; ist von alter also herkommen.

14. Item. So soll der weber durch recht gezawe weben und mit gerechter ehln messen, was er umb lohn wibt; so soll der weinschenck messen und geben mit rechtem maß. Ein und maaß sollen gebrandt sein; findet man daß anders, so hat man darumb zubuessen.

15. Item. Diß gericht hat auch zurichten, zuhelffen und zuenthelffen über ein mordt, über ein dieb an einem strick, und über eine nothzucht, und über fließendt wunden.

16. Item. Es hat auch zurichten und zurechten über alle wortt und werck, die leib und ehr antreffendt.

17. Item. Man theilet auch zurecht, daß niemandt den andern hausen oder herbergen soll, er wolle in dan versprechen.

Nach Verlesung solcher *reformation*:

Zenthgraf: Ich erman euch deß angestellten urtheyls.

Urtheil: Was die *reformation* inhalt und außweist, weisen sie zu recht, sonderß waß die drey Sachssischen dorffer belangt, die haben einredt.

1) in der Hausflur.

Schultheis zu Stettheim tritt fur und sagt: Seine gnedige fursten und herrn zu Sachßen gesteen meinem gnedigen fursten und herrn von Wirtzburg iren f. g. nit mehr alß die vier haupt rueg und funff schöpfen.

Herr ambtman antworttet: Es sey ein *reformation* vorhanden, deß helt sich mein gnediger furst und herr von Wirtzburgk.

Darbey lest man es beruhen und bleiben.“

Diese Einrede der sächsischen Orte kam nach den Verträgen von Trappstadt (1599), Meiningen (1678) und Neustadt (1686) in Wegfall. Dagegen wurde im Meininger Verträge, § 13, verabredet, dafs zum Schlufs dieser Verhandlung noch zwischen den beiden Amtmännern folgende „*Curialia* gehalten“ werden sollten:

Rede des sächß. beampten: „Dem herrn nachbarn ist beandt, wie zwischen beeder hoher herrschafft hiebevohr verschietene zwistigkeiten sich enthalten, die durch nachbarliche verträg hingelegt worden, zu deren vesthaltung, wie man sich an seitten des fürstl. hauses Sachsen erbietet, also wil man sich vom hoch stift Würtzburgk ein gleichmeßiges versehen.“

Gegen rede des Würtzburg. beampten: „Mir ist wohl wißendt, wie solche hienorige mißhelligkeiten bey gelegt worden, daruber man dem hochfürstl. hause Sachsen, wie verhoffentlich bißhero, also auch ins künfftige, einige *præjuditz* zu thun nicht gemeinet.“

Nach diesen Eröffnungsfeierlichkeiten brachten die Schultheissen von Oberwaldbehungen, (halb) Sondernau und Leubach vor, was sich bei ihnen im abgelaufenen Gerichtsjahre Rugbares begeben hatte; dafür brauchten diese kleinen Orte das ganze Jahr über zu den eigentlichen Centgerichten nicht zu erscheinen.

Die festliche Petersmahlzeit beschlofs den Tag. Da zu derselben oft ganz unbeteiligte Personen eingeladen wurden, kamen sie dem Centbezirke ziemlich teuer zu stehen. So kostete z. B. die von 1756 100 fl. 20 gr.

b) Centgerichte.

Während in früherer Zeit auch zu den Centgerichten alle Centpflichtigen erscheinen mußten, blieben nach dem später gemachten „Geding“ alle, die dabei nichts zu schicken

hatten, zu Hause, und die Gerichte wurden nun aus dem Freien in das Gemeindegewirtshaus verlegt.

Noch 1575 wurden jeden Monat, ausnahmsweise auch zweimal, Centgerichte gehalten; 1596 war inzwischen ihre Zahl auf jährlich 4 beschränkt worden. Diese wurden als „Offene Tage“ regelmäßig an den Montagen nach Quasimodogeniti, nach Johannis, nach Michaelis und nach Neujahr gehalten.

Die höchste Buße betrug an dieser Cent 10 Pfd.

Jeder Partei, der klagenden wie der angeklagten, wurde aus der Zahl der Schöffen ein „Wortredner“ beigegeben; davon hat „ieder uff iedes gericht ein schillinger zue belohnung, so inen die partheyen geben“.

Zum Beginn eines Centgerichts fragte der

„Zenthgraff: Ich frag euch, ihr 14 schöpfen, ob es uff die tagzeit kommen sey, daß ich deß hochwürdigen fursten, meines gn. herrn von Wirtzburg etc. ein gericht möge hegen, wie von alters herkommen.

Schöffen sämptlichen sagen ja.

Zentgraff: So heeg ich diß zenthgericht auß crafft, macht und gewalt des hochwürdigen fursten und herrn, herrn *Julij*, bischoven zu Wirtzburg und herzogen zu Franken, meines gnedigen fursten und herrn. Ich heeg auch ditz gericht auß crafft, macht und gewalt der ehrwürdigen, wohlgebornnen und edlen herrn, meiner gnedigen herrn des capitels im domb zu Wirtzburg. Ich heeg auch ditz gericht auß crafft, macht und gewalt deß edlen und ernvesten NN, amtmannß, meines günstigen junckern. Ich heeg auch diß gericht auß crafft, macht und gewalt mein alß des richters, und von wegen der vierzehen geschwornnen zenthschopffen, so an disem gerichtstuell sitzen.

Ich verbeut auch bey gericht straffen, das keiner denn gerichtstuel reum, auffstehe oder nidersiz, er thue dann solches mit erlaubnus. Ich verbeut auch, daß keiner dem andern sein wort redt, er thue dann solches mit erlaubnus. Ich verbeut auch, das keiner vor oder abtretdt, er thue es dann mit erlaubnuß. Ich verbeut auch alle uberfrag, so hindter und vor dem gericht geschieht. Ich verbeut auch alles dasjenig, so ich von rechts wegen zuverbieten hab, und erlaub auch alles, was ich mit recht zuerlauben hab, alhie an meines gnedigen fursten und herrn zenthgericht.

Schöpff vonn Hausen, wie frag ich euch rechtens. (Schöpff: Rechts beim aidt.) So seindt deß rechten urtheyls beim aydt gefragt, und ir schöpfen alle vierzehen, ob diß meines gnedigen fursten und herrn von Wirtzburg ihren f. gn. zenthgericht recht und wol gehegt

sey; wer hierher kombt, der recht geben und nemen will, ob man demselben mit recht auch wol gehelffen könne. — Urtheil: So haben michs meine aydt brueder gelerth, auch selbst sprech ichs mit in zu recht: wer hieher kombt und will recht geben und nemen, dem kan man mit recht woll gehelffen, alhie an meines gnedigen fursten und herrn zenthgericht. (Zenthgraff: Ich danck dem urtheyl.)

Zenthgraff fragt den schopffen vonn Heffurth rechtens. — Schöpff: Rechts beim aydt, herr zenthgraff. — Zenthgraff: So seidt deß rechten urtheyls beim aydt gefragt, und ihr schopffen alle vierzehn, wie dits meines gnedigen fursten und herrn zenthgericht soll besetzt sey. — Urtheil: So haben michs meine aydt brueder gelerth, auch selbsten sprech ichs mit innen zurecht, daß diß zenthgericht soll besetzt sey mit guetten tuglichen und unverleumbten mann vierzehn, die unthattelhaft seyen. Also ist es von alter herkommen.

Zenthgraff fragt denn schopffen zu Northeim rechtens. — Schöpff: rechts beim aydt. — Zenthgraff: So seidt deß rechten urtheyls beim aydt gefragt, und ir schopffen alle vierzehn, wie man mag erfahren, was da ruegbar sey und was hiezwischen dem nechsten gericht geschehen ist, allhie an meiner gn. f. undt herrn zenthgericht. — Schöpff: Herr richter, wollt ihr das urtheil hören? (Zenthgraff: Ja.) — Urtheil: Es haben michs meine aydtbrueder gelehrt, auch sprech ich selbst mit innen zu recht: bei gewandtem aydt soll man erfahren, was da ruegbar sey, daß hiezwischen dem nechsten gericht geschehen ist.

Nach disen dreyen ergangenen urtheyl gibts ein zenthgraff von sich uff die schopffen, also: Ihr schopffen, so geb ichs euch uff die aydt und pflicht, damit ir dem hochwürdigen fursten, meinem gn. herrn von Wurtzburgk verwandt seidt, das ihr wolt recht ruegen und recht urtheyl sprechen, keinem zu lieb noch leidt, auch solches umb keinerlei andere ursach willen underlassen, weder umb freundschaft oder feindschaft, noch sunst umb gunst, gab oder liebnuß, sonder dem armen als dem reichen und dem reichen als dem armen, und geb euch auch dem allmechtigen gott zu steur, und setz vonn unserer seele auf euere.

Andienung des schöpffen zu Weisbach: Herr richter, ich ding an clag und antwort, obs so fern uf die tagzeit keme, das doch ein iederman seines rechten unverzuglich were.

Zenthgraff fragt den schöpffen rechtens. — Schöpff: Rechts beim aydt, herr zenthgraff. — Zenthgraff: Seidt des rechten urtheylß beim aydt gefragt, und ir schöpffen alle vierzehn, dits geding, das der schöpff gethan hat, do es zu schulden keme, ob es auch crafft und macht haben möge. — Urteil: So haben michs meine aydt brueder gelerth, auch selbst spreche ich mit inen zurecht: das geding, das der schöpff gethan hat, do es zu schulden keme, das so wol crafft und macht hett, alhie an meines gnedigen fursten und herrn zenthgericht.

Nota. Hernach folgen die ruegen:

Zenthgraff: Schöpff von Hausen, ich ermane euch der ruegen!

Schöpff: Herr zenthgraff, wolt ir die rueg heren von Hausen?

(Zenthgraff: Ja.) Es hatt gestern mein schultheys die nachtbauere bei einander gehabt und angezeigt, alls wie heut zenthgericht zu Fladungen sein soll; so fragt man die schopffen umb die rueg uff ein aydt. Desgleichen hat mein schultheys die nachtbaueren auch gefraget, do jemandts etwas widerfahren sey oder nit; so etwas zwischen dem nechsten gericht geschehen, das da ruegbar sey, so soll er das anzeigen und offenbaren, so wölle er es an die ort schicken, dahin es gehörig, und woll sich und die nachtbaure verwahren vor schadten. So haben die menner gesprochen, sie wissen sonderlich nichts. Allein hierauf wurdt geruegt, und beschleuß letztlich wider. Weitters wissen die nachtbauere nichts. Weiß mein schultheiß auch von nichts, so weiß ich fur mich nichts. Und ding an zeit und frist, weil meines gnedigen fursten und herrn gericht werth und ist. Wurdt mir etwas nachgeschickt, das da ruegbar ist, will ich mit demselben gebären wie recht ist, allhie an meines gnedigen fursten und herrn zenthgericht.

Auff solche weiß wurdt von allen schopffen und dörffern durchauß die rueg furbracht und angezeigt.

Zenthgraff: Schöpff von Heffurth, ich erman euch der rueg schöpff von Nordheim, ich erman euch der rueg; schöpff von statt Fladungen etc. etc.“

Der Fladunger Schöffe, obgleich regelmäsig vom Richter dazu aufgefordert, weigerte sich ebenso regelmäsig, Rügen vorzubringen, da das Stadtgericht das Recht beanspruchte, sie vor sein Forum zu ziehen. — Weifsbach und Ginolfs weigerten sich, wenn auch erfolglos, unter Berufung auf die von ihnen vorgebrachte Geschichte vom Gräfenhainer Gerichte, doch immer wieder, fließende Wunden und Scheltworte, „so Ehr und Glimpff antreffen“, an die Cent zu bringen, da diese vor den Centrafen des Hintergerichts (1575 Antonius Johannes zu Ginolfs, der als solcher von seinen „Junckern“, Eberhard v. Buchenau und Hans Wilh. v. Rumrodt, jährlich 2 fl. erhielt) gehörten.

Ernstliche Streitigkeiten verursachte die Weigerung der sächsischen Dörfer (Sondheim, Urspringen, Stetten, Melpers und des sächsischen Teils von Nordheim), etwas mehr an die Cent zu bringen als die 4 Rugen und „Wunden und Stich, so bindbahr, hefftbar, beinschrödig, oder sonsten

Glieds (d. h. 1 Zoll) tief oder lang“. In den späteren Verträgen mit deren Landesherrschaft gelang es der Centherrschaft ihren immer weiter gehenden Ansprüchen gesetzliche Geltung zu verschaffen. — Auch Oberwaldbehörungen machte, angeregt durch den Amtmann auf Lichtenberg (als Vertreter der Lehnsherrschaft), beständig Schwierigkeiten, bis durch § 6 des Neustädter Vertrags dem Amte jede derartige Beeinflussung der Gemeinde verboten wurde (s. u.).

Übrigens war Oberwaldbehörungen ebenso wie Sondernau und Leubach bei diesen Centgerichten nicht vertreten, da die Schultheißen dieser Orte die bei ihnen im vergangenen Gerichtsjahre vorgefallenen Rügen am Petersgerichte zur Anzeige brachten. Die übrigen nicht durch Schöffen vertretenen Orte (Brüchs, Rüdenschwinden und Roth) hatten ihre Rügen an den Centgerichten durch je „einen Man auß der gemeindt“ anzubringen.

„Waß die gemaine Zenthgericht durch die Schöpffen und andere Gerichts Personen verzert und verthan wurdet, daß betzahn sie auß irem eignen Seckel.“

c) Halsgerichte.

„Wan ein zenthpflichtiger Orth und Fleckh ein Ubelthetter oder schadtbare Person bekommen, behalten sie denselben in Verwahrung und zaigen es inmittels irer schuldigkeit nach dem Zenthgraven zu Fladungen alßbalden an. Alsodan wurd inen der Landtknecht von dem Zenthgrafen zugeordnet, dem sie die verhafte schadtbare Person uberantwortten, mit ettlichen Nachbarn auß demselben Dorff, sovil er deren dartzue notturfftig, gegen Fladungen fuhren lassen. Und ist das alhie wol acht zunehmen, daß bisher alle Ubelthetter ohn Underschiedt, so irer Verwirckung halben durch den Hencker zustraffen sein, und in den oberzelten zenthpflichtigen Flecken, sowol den dreyen Sächsischen Dörfern alß den zu Weißbach, Ginolfs und Oberwalberingen, betretten und zu verhafften kommen, nach Fladungen uff die

Zenth gefuhrt werden. Item unser genediger Herr von Wirtzburg etc. alß der orths Zenthherr, oder ir furstlichen genaden beampte haben guet macht, in alle zenthpflichtige flecken ihres gefallens einzufallen und die Ubelthetter darauf zunehmen.“ Hinsichtlich dieses Punktes bestimmte der Trappstädter Vertrag, dass die sächsischen Schultheissen und Gemeinden bei Strafe für die Ergreifung und Einlieferung der „mißthätigen Persohnen“ zu sorgen hätten, und daß „die *Invention* und *Arrestation*“ durch beide Amtmänner von Fladungen und Lichtenberg „miteinander und sammenhafft“ an einem „vergliehenen“ Tage vorzunehmen sei.

„Und der Uncosten uff solchen gefangenen, ehe er an die Zenth geantwortt wurdet, lauffendt, mueß die gantz Zenth tragen, so ferr er anderst durch Unsern genedigen Herren peinlich gerechtfertigt wurdet.“ Im Neustädter Vertrage von 1685 einigten sich jedoch beide Herrschaften dahin, dafs die beiderseitigen Unterthanen immer nur die in ihrem Teile veranlafsten Centkosten zu tragen hätten.

„Item die geraubte oder gestolene gueter seyen die Zenthverwanthen neben dem Thetter dem Zenthgrafen iederzeit zu liefern auch schuldig.“

Hinsichtlich der Zeugenverhöre wurde im Trappstädter Vertrage von 1599, durch welchen übrigens das 1555 erst wieder besiedelte Melpers der Cent definitiv zugewiesen wurde, ausgemacht, dafs in Fällen der 4 hohen Rügen, oder was Leib und Leben, Hals oder Hand beträfe, die Zeugen der Ladung vor die Cent zu folgen hätten; in anderen Cent-sachen dagegen sollten die sächsischen Unterthanen „bey den Lichtenbergischen beampten *per modum subsidii et implorationis* erfordert und alsdann von besagtem Beampten unweigerlich und unaufhäftlich *remittiret* und gewiesen, und also an der Centh verhört werden“.

Auch vereinigte man sich dahin, dafs, wenn ein Übelthäter zur Verweisung aus den Stiftslanden verurteilt würde, diese Verweisung auch auf das Amt Lichtenberg, namentlich auf das Vordergericht ausgedehnt, und dafs die

Exekution eines Todesurteils „so viel möglich gefördert und nicht aufgezo gen werden“ solle.

„Wann Peinliche gericht gehalten werden, ist gebreuchlich, von alter Herkommen und iedertzeit gehalten worden, daß man aus iedem Dorff, es sey Wirtzburgisch, Sächsisch, oder der Junckere, ein anzahl bewehrter Personen nach Vermög des Flecken und sovil man deren notturftig, genommen, und welcher Zenthverwandter auch also erfordert, der ist mit seiner besten Wehr zuerscheinen und daß Gericht helfen zubeschutzen schuldig.“ Fladungen, Nordheim, Sondheim und Oberelzbach hatten je 60, Stetten, Urspringen, Weifsbach und Unterelzbach je 30, Hausen 24, Oberfladungen 21, Heufurt 17, Leubach und Ginolfs je 15, Rüdenschwinden 9, Oberwaldbehungen 8, Sondernau und Roth je 7, Brüchs 3 Mann zu stellen. Nachdem seit 1596 noch 6 aus Frankenheim und 3 aus Birx hinzugekommen waren, bestand also der „Satz“ aus 495 Mann.

Das Halsgericht (der „peinliche Rechtstag“) wurde „vor dem underthor aller nechst vorn Schrancken under der clainen Linden“, also da, wo jetzt der Friedhof oder der Garten der Schulschwestern sich befindet, gehalten. Der Verurteilte lag bis zu diesem Tage im „Malefiz“- oder „Oberthurm“ am Oberthore.

„In peinlichen sachen redet dem Cleger und beclagten iedem ein Zenth schöpff, welchen sie auß dem ring fordern, doch redet gemainlich dem Cleger der Schöpff, so von der Statt Fladungen wegen an der Zenth sitzt. Davon hat er zu lohn ein gulden, welchen im die Zenth geben muß, und wirdt in die andern gerichtskosten gerechnet. Des Beclagten Wortredner gibt man nichts“ — einem schon Verurteilten half ja auch alles Reden nichts mehr.

„Wann ein übelthetter umb haals und haupt gefangen ligt und fur peinlich gericht gefuhrt werden soll, so geet der zenthgraff sambt dem gerichtsschreiber und zwen schopffen fur denn thurn zu dem gefangnen und lest im sein urgicht, so er in der guet und in der pein bekindt, verlesen und fragt ine, ob er solcher seiner bekindtnus und thatten gestendig sey oder nit. Und wo er nun solcher seiner aussag verlaugnen

thuet, so wurd er widerumb durch den nachrichter peinlich gefragt; bleibt er uf dem verlaugnen, so wurd solches an unnsern gnedigen fursten und herrn gelangt und umb fernneren gn. bescheydt underthenig gebetten. Wo aber der ubelthetter uf seiner urgicht und bekandtnuß bestendig bleibt, alßdann geet der zenthgraff mit denn vierzehen schopffen vor das underthor an den schopffenstuel, setzen sich zu gericht, und wurd solch peinlich halßgericht gehegt inmassen wie bemelt ist.

Und wurd solch peinlich halßgericht ungeferlich umb 8 oder neun uhr vormittag angefangen, und gehen die frag, clag und urtheyl nacheinander wie volgt.

So dann das gericht gehegt ist, und *ex officio* wegen unnsers gnedigen fursten und herrn von Wirtzburg etc. zu einem ubelthetter peinlich geclagt wurd, so trit der cleg er fur und spricht: Herr richter, hie steet volmechtiger anwalt von wegen des hochwürdigen fursten und herrn, herrn *Julio*, bischoven zu Wirtzburg und hertzogen zu Francken, seines gnedigen fursten und herrn, und bit zum ersten, andern und drittenmal, das er mir ein mann erlaubt, der im sein wort redt. Solches erlaubt nun der richter und gibt ime den stattschopffen auß dem stuel zu, der ein clegern an disem peinlichen halßgericht sein wort rede. Alßdann nimbt der schöpff mit dem cleg er erlaubnuß vom richter, gehen zuruck inß gesprech, kommen wider, und spricht der schopff mit erlaubnuß: Herr richter, bit durch ein urtheyl zuerkennen, ob ich clegern sein wort zu reden zuthun schuldig seie. Die schopffen gehen in bedacht und bringen das urtheyl, welches der schopff von Northeim eröffnet. Urtheil: Ja, so der stattschopff vom f. anwaldt gebetten, so sey er das zuthun schuldig.

Der stattschopff trit fur und bit denn herrn richter durch ein urtheyl erkennen zulassen, waß dann sein belohnung darumb sein soll. Darauff die schopffen widerumb in bedacht gehen, und bringen das urtheyl in einer antwort, so der schopff von Stethheim eröffnet. Urtheil: Es sey vonn alter also herkommen, das der richter 1 fl., der schreiber 1 fl., und der wortredtner 1 fl. zue belohnung geben (sic).

Der stattschopff bittet fernner durch ein urtheil zuerkennen: dieweil f. anwalt zwo¹⁾ ubelthettige personen in iren f. g. bandten etc. hab, wie er die auß dem gefencknus und hieher fur ir f. g. peinlich halßgericht bringen möge. Nach gehabten bedacht bringen sie das urtheyl und eröffnet abermals der schopff von Stethheim. Urtheil: Der landtknecht soli die auß irer f. g. bandten und handten nemen, under den thorn führen und dem cleg er in sein handt antworten.

Stattschopff bit abermal in recht zuerkennen, wie man mit den

1) Der Verfasser dieses amtlichen Berichts spricht bald von zwei, bald von einem „Armen“; er hat einen bestimmten Fall im Auge, vergift es aber zuweilen.

armen geben soll, das man recht thue und unrecht laß. Nach gehabtem bedacht bringen die schopffen das urtheyl; solches eröffnet der schopff von Suntheim uf anmanung. Urtheil: Der cleger soll sie annehmen und dem zuchtiger in sein handt antworten.

Der stattschopff bit des rechtens zufragen, wie man weiter mit denn armen gebahren soll, das man sie hiehero fur das peinlich halbsgericht bringe. Nach gehabtem bedacht der schopffen bringt Suntheim das urtheyl. Urtheil: Der cleger soll sie erstlich dreimal under den thore beschreyen.

Der schopff bit weiteres deß rechtens zufragen, wie man weiter mit denn armen gebahren soll, das sie hieher gebracht werden. Weisbach bringt das urtheil. Urtheil: Sollen vom thurn biß an den branger gefurdt und alda dreymal beschrien werden¹⁾.

Stattschopff bit fernner des rechtens zu fragen, wie man nun weiter mit denn armen gebahren soll, das sie hieherbracht. Weisbach bringts urtheil. Urtheil: Der nechst und weitest schopff sollen hingehen und sollen besehen, wie die armen stehen. — Alß gehen sie hin, kommen wieder, und bringen in einer antwort: sie steen öffentlich in pranger, wie ubelthetter steen sollen.

Stattschopff bit weiter mit recht zuerfragen, wie man fernner mit denn armen zugebahren, das man recht thue und unrecht laß. Ginolfs bringts urtheil. Urtheil: Der zuchtiger soll die thetter auß dem brangeißen nemen und biß zwischen die zwey thor führen; alda sol sie der cleger 3 mal beschreyen.

Stattschopff bit mit recht darnach zuerfragen, wie man weiter mit denn armen gebahren soll, das man sie hiehero an das peinlich halbsgericht bringen möge. Obernelsbach urtheilt. Urtheil: Der zuchtiger soll sie fuhren biß ane geverdte 3 schrit vom gericht, das nit *reverendissimo* an disem seinem gericht kein einfall geschehe.

Stattschöpff bit weiter mit recht darnach zu fragen, wie man weiter mit denn armen gebahren soll. Ursprungen urtheilt: Dieweil der cleger uff die armen clagt und beschuldigt sie, dieß that gethan zu haben, so soll er zwen finger auff sein schedel legen und einen aydt schweren, das er sie dieß that ire gethann habe (sic).

Jetzt bitten die armen auch umb ein wortredtner, mags aber auch underlassen.

Stattschopff bit noch fernner in recht zuerfragen, wie man nun mehr mit denn armen gebahren soll. Ursprungen urtheilt. Urtheil: Er stehe alda wie verächter aller rechten, darumb verurtheilt man in heutzutag vom leben zum todt.

1) Der Pranger stand, wenigstens seit Errichtung des Amthauses, auf dem Platze vor dem einen Winkel bildenden Amthause.

Stattschopff bit weiter in recht zuerfragen, wie man mit denn armen gebahren soll, das man sie mög bringen vom leben znm todt. Niedernelsbach, urtheil: Sie weißen die frauen zu einer öffentlichen wittiben, die kinder zu wissentlichen waißen, und die lehen, so er deren hat, dem lehenherrn, dem sie gebueren.

Stattschopff bit weiter in recht zuerfragen, wie man nun fernner mit dem armen gebahren soll, das er mag gebracht werden vom leben zum todt.

Urgicht.

Stattschopff bit hierauff, dieweil die armen solche mißhandlung begangen, wie nun mit inen zugebahren, das sie vom leben zum todt gebracht werden mochten. Haußen urtheil: Die thetter, so beclagt seyen, haben die heiligen zehen gebot gottes, auch deß heiligen römischen reichs aufgerichten, außgekundten, wolgegrundten landfridten und die angeborne christliche lieb und treu hoch gebrochen.

Stattschopff bit fernner, wie man mit denn armen gebahren soll, das sie vom leben zum todt gebracht werden.

Haupturtheil.

Stattschöpff bit fernner mit recht zuerfragen, wie weiter mit denn armen zugebahren. Northeim urtheilt: Der landtknecht soll vor denn armen hergehen, inen den weeg weißen biß hin auf die malstat, das sie die marter leiden sollen.

Richter fragt den stattschopffen, wie mit denn armen zugebahren, das sie vom leben zum todt gericht werden. Stattschopff urtheilt: Mann befelet gott und seinem himlischen heer die seel, denn vogeln in der lufft das fleisch und den fischen im wasser das gebein“. —

Die Kosten einer Hinrichtung wurden ursprünglich von der ganzen Cent getragen. 1575 hatte man sich aber „vor Jahren“ schon verglichen, dafs sie entweder vom würzburgischen oder vom sächsischen Teile allein getragen werden sollten, je nachdem der Gerichtete dem einen oder dem andern Teile angehört hatte.

Das Hochgericht stand am Wege nach Hausen oberhalb des jetzigen Küm methschen Kellers. „Die Galgen und andere gemaine Gericht werden uff der Zenthverwanthen Uncosten, so sie sambtlich und zugleich bezahlen, uffgericht. Darzue muessen alle Zimmerleuth, Muller und Leineweber in der Zenth helfen; auch muessen alle Schmidt in der Zenth die Ketten und ander darzue gehörige Ding machen und schmitten.“

Im Jahre 1556 wurde ein neuer Galgen aufgerichtet. Die sächsischen Ortschaften weigerten sich, dazu zu helfen, da sie nur die 4 hohen Rügen an die Cent zu bringen hätten und deshalb den anderen Orten nicht gleichzustellen wären; „aber Philipß Diett der Amtman hat sie deß gewiesen, wie sie dan darauff am 27. *Februarij* berurtes Jahrs Holtz zu Uffbauung desselben Galgens gefuhrt“. Allen bei der Aufrihtung desselben Beteiligten wurde auf Kosten der Cent eine „Verehrung“ gegeben.

Im Jahre 1590, als sich wieder ein neuer Galgen nötig machte, liefs der Centherr, Bischof Julius, anfragen, ob es sich nicht empfehle, ein steinernes Hochgericht zu bauen. Darauf antwortete der Amtmann: „Wann nun, wie E. F. G. melden, ein steinernes aufgericht werden solte, halten wir fur unser einfalt darfur, solches nicht viel mehr muhe oder uncostens dann ein hulzenes brauchen oder costen wurdte. Und hat gleichwol dise gelegenheit, das es heuer Samfelt umb das Hochgericht hat, und vor kunfftiger Erndten mercklichen schaden nit wol etwas daran zu bauen ist“ etc. Demnach beschlofs die Regierung die Errichtung eines steinernen Galgens, und zwar nach folgender Vorschrift: „Erstlichen mit dreyen seulen von Quaterstucken und Rauensteinen unden von der erden an in die vierung 20 schuech hoch, biß in die Helfft 4 werckschuech dick, dann oben hinauß 3 schuech dick, und sollen solche seulen iede von der andern 6 schuech weit gesetzt werden in der Holn (im Lichten), und das Meurerlein herumb soll 5 schuech hoch und 2 schuech dick sein, und ein gehauen thurlein 3 schuech weit und 5 schuch hoch“. Es betrug „der Steinmetzer Lohn vom Mauerwerck alle in der Zenth 75 fl., . . (?) fl. der Steinbrecherlon, Jedem ein tag ein ortsgulden“ ($\frac{1}{4}$ fl.). „Zu diesem ist erfordert worden 36 Steinmetzen auß allen Zentpflichtigen Dorffern, desgleichen 20 Zimmermänner.“ Bei der Aufrichtung war mit den übrigen Schultheissen der Cent auch der von Fladungen anwesend, „gibt aber für, er sambt seine Burger seindt zu disem Werck nichts zuthun schuldig“.

d) Streit- und Centfälle.

Da Centprotokolle nicht mehr vorhanden sind, ist über Centfälle nur wenig zu berichten.

1582: Kaspar Rapp, ein Edelmann zu Sondheim, erschofs von seinem Fenster aus den Christoph Clesheim mit einem Feuerrohr um einer nichtswerten Ursache willen. Der Fladunger Amtmann Otto Wilh. v. Gebattel wollte gegen den Mörder einschreiten, allein dieser pochte auf die (von der Cent allerdings bestrittene) Centfreiheit der seinem Schwiegervater, dem gleichfalls edlen Wilh. Vasant, gehörigen Kemnate (S. 229) wie auch auf seine Reichsfreiheit, und Veit von Heldritt, der lichtenb. Amtmann, schützte ihn darin, einmal weil sie gute Freunde sein mochten — seine Frau hatte erst im vergangenen Jahre ein Kind Kaspar Rapps aus der Taufe gehoben — dann aber auch weil es die verhafste fremde Gerichtsbarkeit galt. Rapp verließ nach seines Schwiegervaters Tode (1588) das der Herrschaft heimgefallene Gut und zog auf das seiner Frau zugefallene fuld. Lehngut zu Hausen.

1610: „27 sbris decollatus et exustus est Fladungæ Joannes Schmid Sundheimensis, qui clependo et harpagando furum pila. . . sese exhibuit egregie“ (Sondh. Krbch.). Über diesen Fall ist ein starkes Aktenbündel noch vorhanden (Wb). Hans Schmidt war trotz seiner Jugend von 1601 bis 1610 schon fünfmal wegen Diebereien bestraft. In Henneberg hatte er gestohlen, in Helmershausen „ein Föhlen entritten“, anderwärts Ketten und dergl. „entfrömbtet“. Zuletzt hatte er Urfehde schwören müssen, war bei Schweinfurt in Dienst getreten, aber doch wiedergekommen. Neuer Diebstähle wegen wieder in Untersuchung gekommen, gestand er unter der Folter, das der Teufel leibhaftig ihn zu aller Sünde verführt habe, das eine Mal in Gestalt einer „Jumpfer“, dann wieder in anderer. Er wurde nun verurteilt, aber nicht als Dieb zum Galgen, sondern wegen seines Umgangs mit dem Teufel zum Feuertode. Am 29. Oktober berichtet der Amtmann Otto Heinrich v. Geb-

sattel: „Den 27. nechstverwichen *hujus* ist der alhie gewußene verhauffte Hans Schmidt von Sontheim peinl. Gerichtl. verurteilter massen erstlich mit dem Schwert (auß E. F. G. sonderbahren genadt) vom Leben zum Thot gebracht unnd alß dan mit dem feuer verbrandt worden. Dieweil aber auch sein Vatter und Mutter“ in üblem Geruch, namentlich in dem der Hexerei stehen, so wird man auch gegen diese vorgehen müssen. „Dan in Neulichkeit ein weib zu Sontheim an Händen und füßen erlamet, deßen wegen Niemandt anderst alß ermeltts Schmiden Mutter in Verdacht gehabt“ etc. und so hat sich ohne Zweifel an diesen Fall noch ein schöner Hexenprozefs angesponnen — nur fragt es sich, ob den das Amt Lichtenberg sich hat nehmen lassen.

Was die Strittigkeiten zwischen den Ämtern Lichtenberg und Fladungen bez. den beiderseitigen Herrschaften der Cent wegen betrifft, so war denselben durch den Trappstädter Vertrag von 1599 durchaus noch nicht ein Ende gemacht. Es war darin als herkömmlich festgesetzt worden, dafs die sächsischen Dörfer aufser den 4 hohen Rügen alles, „was Leib und Leben, Halß oder Handt und mit dem Nachrichter zu straffen betreffen thut, auch über dieses Wunden und Stich, so bindbahar, hefftbar, beinschrödig, oder sonsten Glieds tief oder lang“ an die Cent zu bringen hätten; doch war das noch nicht genau genug, dafs die Cent ihre Ansprüche nicht hätte immer weiter auszudehnen versuchen sollen. Hat der lichtenb. Amtmann Heher in seinen „*Additionalles*“ (1673) zur Amtsbeschreibung von 1643 schon viel über Streitigkeiten mit Mellrichstadt zu klagen, so noch viel mehr über solche mit Fladungen — „da fänget sich erst der *cumulus* deren strittigkeithen an“¹⁾. Die von ihm an-

1) „1. Wegen stellung derer *delinquenten* an das centgericht, welches man in geringen fällen ihnen disorths *negirt*, u. der centh die gewöhnliche geldbus nur zu schicken gemeinet, welches sie aber anzunehmen *recusiren*, das also disorths kein *delinquent sistirt*, ien-seits kein straf angenommen wirdt.

2. Wollen sie alle feldverlust gerügt wisen; disorths sagt man

gegebenen und andere Streitfragen wurden durch die Verträge von Meiningen (1678) und Neustadt (1686) erledigt, und zwar in einer Weise, die wieder an die Bemerkung Erdmanns S. 206 erinnert.

Der Meininger Vertrag (§ 10) bestimmte: „Daß fñhrohin obigen Trappstatischen Vertrag gemeß alle darein be-
nahmpte fälle (darunter die feldt Rugen, wie gering sie auch
sein, nichts ausgeschlossen) ordentlich, die ereignete brändt aber
ohne Zeit Verliehrung so balden geruget und bey der Centh
angezeigt, all wo dann alle und iede obige *Casus* unter-
suchet und gerechtfertiget werden, zu dem ende die *interes-
sirte* und *delinquenten* uf iederweilige *Citation* ohne
einmischung und Vorerkentnus der Voytey
(Lichtenberg) sich stellen, wie auch in allen fürkommenden
bludigen Schlägereyen und befundenen toden Cörpern (es
seye dann von eives oder andern offenbahrer Natürlicher
ableibung, männiglich Kundt und wißend) die besichtigung
der Centh Fladungen, iedoch in beysein des iederweiligen
orths Schulthesen zustehen; darbey es doch diese Meinung
hat, das gleichwohl die Mortt- und vorsetzliche bränd allein
bey der Centh abgestrafft; die übrige ungefehrde *Casual-
brünste* aber nur, doch zeitlichen, geruget werden sollen“,
„wie dann gleichfallß (§ 12) . . . gleich allen übrigen centhbaren

aber, das dergleichen denen fluhrschützen und dorffheimbürgen zu *judi-
ciren* zustünde. Man überweiset uns aber mit vihlen *actibus*, das vordeßen
auch dergleichen feldt diebereyen an das centhgericht gerüget worden.

3. Wollen sie in *criminibus* und andern *delict.* die *inqst.* und
cognitionem causae haben, disorths aber *negirt* man ein solches,
mit vermelten, das es wider den klaaren buchstaben des Trappst. vertrags,
welcher vermag das dahin gerügt solte werden, was mit dem nachrichter
zu bestraffen, dann die beschriebene wunden; nun könte ein solches nicht
geschehen, es were dann das *factum* klar und der thäter überwiesen;
darauff hette die centh nur blos die *execution* der straf.

(4. u. 5. betreffen Oberwaldbehungen, Frankenheim und Birx [s. u.])

6. Wollen sie die hiesige centpflichtige unterhanen dahingehalten
wißen, das sie den *malefizthurm* mit bauen helfen sollen, welches
man iedoch disorths nicht schuldig.“

Unterthanen die Sächsische zur *repartition* deß Centthurms zu Fladungen mit beyzutragen schuldig“.

§ 5 des Neustädter Vertrags bestimmt, daß zu dem „alles, was durch den Nachrichten am Leib und Leben abgestraft wird“, alle Ehebrüche, einfache wie doppelte, und die zu Trappstadt näher bezeichneten „Blutrüsten“ gehören und nach Befinden „mit lebens, leibs, *Relegations* oder geldstraffe“ an der Cent abzustrafen sind, während dem Amte Lichtenberg nur die Verbalinjurien, *simplices fornicationes*, die noch nicht centbaren Blutrüsten und Schlägereien, die Feldrügen und die Diebstähle in *furto primo* (solange es sich bei einem solchen, ob auf ein oder mehrere Male geschehen, nicht um mehr als 5 fl. frk. handle, was in jedem Falle durch den Ortscenteschöffen unter Zuziehung des nächsten würzburgischen pflichtgemäß abzuschätzen sei) zustehen sollen. Bezüglich der „Verschwiegenen Rüge“ beliebte es Würzburg „aus Nachbarschaft“ nachzulassen, daß im Falle einer solchen nicht eine ganze Gemeinde, sondern nur diejenigen, die darum gewußt, gestraft werden sollten, vorausgesetzt, daß nicht der Schultheiß oder der Centschöffe sich des Verschweigens schuldig gemacht hätte. Alle Verwundungen seien bezüglich ihrer zur Centbarkeit erforderlichen Länge und Tiefe durch den Centgrafen unter Zuziehung des Ortsschultheißen, -Schöffen und -Baders und eines würzburgischen Schöffen pflichtgemäß und fleißig zu besichtigen und nach Befinden entweder der Cent, oder dem Amte Lichtenberg zuzuweisen. Werde ein Verbrecher oder verfallenes Strafgeld trotz der Mahnung durch den Centbüttel nicht rechtzeitig eingeliefert, so habe die Cent dies dem Amte „blüßlich zu *notificiren*“; sei nach 4 Wochen noch nichts erfolgt, so habe der Centgraf das Recht *in loco ipso* einzufallen und freie Hand zur Exekution; handle es sich aber um einen Kapitalverbrecher, so könne der Centgraf „*ob moræ periculum et fugæ suspicionem*“ ohne weiteres einfallen.

Auch die Streitfragen wegen der tannischen Orte Oberwaldbehrungen, Frankenheim und Birx, deren

Rechte als sächsischer (ursprünglich henneb.) Lehen der lichtenb. Amtmann der Cent gegenüber mit zu vertreten hatte, wurden durch jene Verträge entschieden.

Hinsichtlich Oberwaldbehörungen klagt Heher 1673: „4., *Ratione* Walberingen, welches Säch. Lehn, wollen sie alles rugbahr haben, da sie iedoch nichts als die 4 Haupt-rugen zu rügen hergebracht“. Hierzu brachte der Meininger Vertrag: „So bleibet das Dorff Ober Walberingen neben denen vier hohen fällen auch bludrust und scheldtwort an der Cent zu rügen und zu verbüßen schuldig“; und der zu Neustadt: „So sollte nicht weniger 6., Amt Lichtenberg denen Oberwald-behörern in Verweigerung ihrer Centschuldigkeit keine *Assistenz* thun oder sich in selbige unter einigen *Prætext* ferner *immisciren*“.

Heher klagt weiter: „5., Wegen Birx und Franckenheimb wil man die Unterthanen zu würcklicher Ablegung der Centhpflcht anhalten, da sie vordeßen doch nur blos an Gerichtstab angelobet“. Im Meininger Vertrage heifst es hierzu: „Zum 22., sollen beede Thännische Dorffschafften Birx und Franckenheimb von dem hochfürstl. Hause Sachsen nicht ferner von der würcklichen Centhpflcht abgehalten, sondern fürs Künfftig dem in *Anno* 1589 zwischen dem Hochstift Würtzburg, dann Martin und Hanß Melchior gebrüderern von der Thann ufgerichteten *Recess* gemeiß die bey der Centh Fladungen herkomliche Pflcht mit erhobenen Finger ablegen laßen, da zumahlen man sich von seiten Würtzburg einen beglaubten *Extract*, daß sothane Centhpflcht von wegen Bischoffen Philipp Adolphen gleichfals von bedeuten Unterthanen eingenommen worden, *ex superfluo* einzuschicken sich erbotten hat“.

Endlich suchten beide Centen Mellrichstadt und Fladungen dem Amte Lichtenberg die schon 1484 durch Papst Innocenz VIII. sanktionierten, aber besonders im 17. Jahrhundert in Aufnahme gekommenen Hexenprozesse streitig zu machen, obgleich Würzburg keine Bestimmung eines der Weistümer für sich anführen konnte. Heher klagt

namentlich über Mellrichstadt, „das es die Centgerechtigkeith *in puncto Veneficii exerciren* wil, welches *Crimen* iedoch in denen 4 *Speciebus* nicht benahmet, deswegen dann *Volumina Actorum* gegeneinander geweselt worden. *Interim* ist man disorths in der *possession*, dan in würcklicher *execution*, in Verbrennung, auch Verweisung derer Hexen verblieben“. Diese Frage wird in keinem der oben erwähnten Verträge berührt; das Amt behielt also die Hexenprozesse, deren Zeit übrigens nun bald zu Ende war. Akten darüber sind leider nicht mehr vorhanden.

Einige Fälle aus Ostheim vom Jahre 1635, welche zeigen, wie auch unter den Schrecken der Kroateneinfälle, der Hungersnot und Pest der Aberglaube sein Recht behauptete: „Anna Brolzin, so $\frac{5}{4}$ Jahr wegen beschuldigter Zauberey gefangen gesessen, ist in dem Gefängnis auf der Neuenthorstube gestorben und wurde ohne alle *Ceremonien* begraben.“ Ferner verstarb „deß alten Hansen Genßlers fraw, und weilen sie lange Zeit der Hexerey beschultigt gewesen, auch vor deßen auf sie von andern bekant worden, welches noch also unerördert bey der hohen Obrigkeit gestanden, ist sie ohne *Ceremonien* alß ein *putidum membrum Ecclesiae* unten auf den Gottes Acker, do dergleichen unbußfertige Persohnen liegen“ (z. B. seit 3 Jahren Martin Stirner und seine Frau [S. 222]) „begraben worden. Ist sie unschuldig gewesen, wolen so wird ihr diese zeitliche Schmach, so fern sie sich an den Hn. Chr. mit glauben gehalten, an ihrer Seeligkeit nichts schaden: Ist sie aber schuldig gewesen, so wird sie nunmehr albereit ihren gerechten Lohn empfangen. Der liebe Gott behüte unß fur solchen exempel“. So schreibt ins Osth. Kirchenbuch der Kirchner und Knabenlehrer Strahm, später Pfarrer in Helmershausen.

Die Mellrichstädter Centakten enthalten (nach Müller) noch folgende Notizen: Ende Juni 1663 wurde die Frau des Weifsgerbers Hans Klee zu Ostheim vom Amte Lichtenberg Hexerei wegen eingezogen und zum Feuertode verurteilt, im September die „schwarze Katarine“, und im März 1664 Su-

sanne, des Schusters Hans Vöhler (Fähler) in Ostheim Hausfrau. Das sind von vielen nur einige Fälle, deren Kenntniss wir nur der Eifersucht und Mißgunst der Mellrichstädter Centbeamten verdanken.

Die Stätte der Hexenverbrennungen für das Vordergericht war unterhalb der Lichtenburg auf dem „Gestrüpp“ bei der großen Linde, die erst 1818 ausgegraben worden ist.

Sehr lästig für die Vordergerichtsorte war die Huldigungspflicht, die sie aufer ihrem Landesherrn auch dem Fürstbischof von Würzburg als ihrem Gerichtsherrn zu leisten hatten, sobald derselbe nach seiner Inthronisation in die Gegend kam, und gegen die schon 1482 Fürstabt Johann von Fulda als Pfandherr des Amtes vergeblich protestiert hatte (XVI, 299 f.). Nur Ostheim, obgleich die dortigen „Centverwandten“ regelmäfsig nach dem jedesmaligen Huldigungsorte (z. B. 1. Juni 1674 nach Mellrichstadt, 28. August 1687 nach Neustadt, 1725, und den 14. Juni 1748 nach Königshofen etc.) geladen wurden mit der Verpflichtung, sich daran „von nichts als durch Gottes Gewalt“ hindern zu lassen, fügte sich nicht; es schickte jedesmal 2 seiner 6 Bürgermeister nach Mellrichstadt an die Cent, gegen solche Zumutung zu protestieren, bis endlich die Ladungen ausblieben.

Die Huldigungspflicht der Vordergerichtsorte war im Trappstädter Verträge fixiert worden. Darnach mußten alle centpflichtigen Nachbarn (auch die Witwen) „Erstlich mit Handgebenden Treuen, dann mit uffgehobenen Fingern“ schwören:

„Das ich dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn *Julio*, Bischoffen zu Würtzburg und Hertzogen zu Francken, auch dem Ehrwürdigen Herrn *Dechant* und *Capitel* zum Thum zu Würtzburg und ihren Nachkommen, meinen gnädigen Herrn, von Ihrer und Ihrer Gn. Stifts erblichen gerechtigkeit wegen, und der Cent Fladungen halben, wie Ihrer

Gn. und derer Vorfahren hergebracht in Übung und gebrauch gehabt, gewertig und gehorsam seyn soll und will, also uf Ihrer Gn. und Stiftts erblicher gerechtigkeiten, wie oben gemeld, eine rechte Huldigung thun, Ihren und deßelben Stiftts schaden bewahren und frommen getreulich werben, auch Ihrer fürstl. Gn. gewalt und Recht helfen handhaben und hegen, als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium“.

Der Neustädter Vertrag bestimmte noch, dafs, wenn das Amt Fladungen nebst den centpflichtigen sächsischen Orten zur Huldigung citiert würde, „als denn von dem Würzburg. Beamten denen Lichtenbergischen eine unverfängliche freündl. *Communication* davon wiederfahren möge.“

Über die Huldigung von 1748 schreibt der Sondheimer Schultheifs Martin Reichart:

„D. 11. Juni 1748 ist die Cent Hultigung in Neüstatt gehalten worden; hab ich die *Specification* über die Nachbar müsen zu Fladungen eingeben. Wer alt und schwach ist gewesen, und die alte Witt Weiber haben wir mit einander zu Hauß gelasen, und 12 Mann hab ich zur wach zu hauß gelasen; ist in der Neüstatt kein Nachfrag gehalten worden, sondern die Shächsische Dorffschafften haben musen Handt Gelöpniß thun dem Fursten und den beyten 2 tom Herrn, und dann darauf geschworn.“

Nachdem durch Reichsdeputationshauptschlufs vom 25. Februar 1803 der weltlichen Herrschaft auch des Bischofs von Würzburg als Herzogs von Franken ein Ende gemacht worden war, wurde am 24. Mai des genannten Jahres die letzte Centsitzung in Mellrichstadt gehalten. Die Gerichtsbarkeit ging nun auf Ferdinand von Toskana, den neuen „Kurfürsten“, später „Grofshertzog“ von Würzburg über¹⁾. Infolge des Rhein-

1) Grofshertzog Ferdinand besuchte mit der Fürstin von Thurn und Taxis am 3. Okt. 1810 die Lichtenburg; sie bestiegen auch den grofsen Turm.

bundes fiel endlich 1810 die würzburgische Gerichtsbarkeit über das Vordergericht ganz weg.

Ein Urteil aus jener Zeit über die Aufhebung der fremden Gerichtsbarkeit, in dem „Neujahrzettel“ des Osth. Kirchners Stumpf für 1811: „Als ein neues Ereigniß im hiesigen Amt ist zu bemerken, daß in dem laufenden Jahr die ehemals nach Würzburg gehörige Cent- oder peinliche Gerichtsbarkeit zu Ostheim, Sondheim, Urspringen, Stetten und Melpers unter dem Schutz der Rheinbunds-Akte von gnädigster Landes-Herrschaft eingezogen worden ist, und nun solche von dießseitiger Obrigkeit ausgeübet wird, wie schon mehrere Fälle vorgekommen sind. Hierdurch sind theils den Unterthanen wesentliche Vortheile zugewachsen, theils werden auch viele zwischen den beyderseitigen benachbarten Amts-Behörden über der Centausübung entstandene Mishelligkeiten unterbleiben, und daraus ein besseres Einverständniß entstehen, das manche erspriesliche Folgen für die Gewerbsleute und für Handel und Wandel im Allgemeinen haben kann.“

Noch heute hört man in Ostheim beim Bekanntwerden einer Übertretung: Das ist ja ein Centfall! —

Nachdem 1816 das Hintergericht vom Amte Lichtenberg abgetrennt und zum „Justizamt Kaltennordheim“ geschlagen, das Vordergericht aber zum „Justizamt Ostheim“ geworden war, gab es fortan kein Amt Lichtenberg mehr, und wir hätten nichts mehr über die Rechtspflege in demselben zu berichten, wenn nicht ein bald darauf im ehemaligen Vordergerichte vorgekommener Fall, der zweite (abgesehen von Hexenverbrennungen) und letzte, das in Ostheim peinliches Halsgericht gehalten worden ist, Erwähnung verdiente.

Am 17. Juni 1817 hatte der katholische, mit einer Ostheimerin verheiratete Schuhmacher Stephan Bessemer von Hutsberg in der Nähe von Schmerbach den Wilmarser Juden Manes Sternberger mit einem in das Taschentuch geknüpften Steine erschlagen und ihm seine Trödelwaren abgenommen. Da er schon einiger, besonders in Sondheim begangener

Diebstähle verdächtig war, kam er zuerst in Ostheim, dann in Untermafsfeld, seinem zuständigen Gerichte, in Untersuchungshaft. Nachdem er dort sein Verbrechen gleich gestanden, wurde er tags darauf auf seinen Wunsch nach Ostheim zurückgebracht, wo er zur Enthauptung und Flechten des Körpers aufs Rad verurteilt wurde. Die Hinrichtung fand erst am 18. Juli 1818 statt. Tags vorher war ein Detachement berittener Gendarmen eingerückt; am Tage der Hinrichtung früh 8 Uhr trafen die auswärtigen Kompagnien des Landsturbataillons ein, welchen sich die Ostheimer anschlofs. Um 9 Uhr, nachdem eine ungeheuere Menschenmenge sich auf dem Markte und in den Häusern versammelt hatte, nahm Justizamtman Ortman als Centrichter mit den Aktuaren Limpert und Schambach und 3 Ostheimer Bürgern als Schöffen an einer schwarzbehangenen Tafel vor dem Rathause Platz. Nach feierlicher Eröffnung des Gerichts legte Bessemer sein Geständnis noch einmal öffentlich ab; das Urteil wurde verlesen, der Stab über ihn gebrochen und er den Scharfrichtern Protzman aus Geisa und Schwarz aus Fulda überliefert. Diese führten ihn durch das Fallthor hinaus nach dem Richtplatze, welcher links von dem an Stirners Mordthat erinnernden steinernen Kreuze hergerichtet war. Eine auf 12000 geschätzte Menschenmenge umgab das Gericht. Pfarrer Schmidt aus Stockheim, welchem Superintendent Genfsler, obgleich Bessemer sich stets seine Besuche ausgebeten und von einem katholischen Geistlichen nichts hatte wissen wollen, nun alles weitere überlassen hatte, betete auf dem Schaffot mit ihm und sprach, während Bessemer niederkniete, den Segen über ihn. Dann wurde ihm Hals und Brust entblöft, er richtete noch einige ermahnende Worte an das Volk, ein Knecht fafste ihn, nachdem er sich gesetzt, bei den Haaren und Protzman führte den Streich. Der Körper wurde auf den Weihershauk geschafft und auf ein Rad geflochten, welches auf einem 22 Fufs hohen Stamme befestigt wurde. Dieser Stamm ist erst 1848 entfernt worden.

3. Die Cent Kaltensundheim.

Im Jahre 819 schenkte Reginolt seine Besitzungen (die im Verhältnis zu seinen *immensis peccatis* nur geringwertig seien) in (Kalten-) Nordheim, (Kalten-) Lengsfeld, Stockheim, Sülzfeld und Herpf im Grabfelde, ferner in den Gauen Folkfeld, Gozfeld und Werngau dem Kloster Fulda. „*Facta hæc traditio in conuentu publico in uilla Sundheim coram comite et iudicibus suis*“ etc. Hier wird Kaltensundheim zum ersten Male als Gerichtsort genannt.

Die Cent bildete ursprünglich, auch politisch, ein Ganzes. Vermutlich steht ihre frühzeitige Zweiteilung mit der Erbauung der Lichtenburg in Zusammenhange. Von dieser Teilung ist jedoch erst 1315 urkundlich die Rede. Der eben inthronisierte Fürstabt Heinrich war mit Berthold VII. von Henneberg, dem Besitzer der Kaltennordheimer Hälfte, der Cent wegen in Streit geraten, welcher durch Schiedsmänner (auf fuld. Seite Ludewig v. Schenckwalt und Gyse von Wyers [Weiher] „der do heyszit v. Ebirsperg“, auf hennebergischer Hertnid v. dem Berge und Bertolde Voyte v. Henneberg; Mittelsmann Conrad v. Byenbach) am Sonntage nach Bonifatii geschlichtet wurde. Es wurde festgesetzt, daß an die Cent in „Vzern“ (unserm) Sundheim die 4 Rugen („mort, dube, notnunfft, nachbrant“), „falsch wundin und watschar¹⁾, waffen schrey, heymsuche und wegelage“, „gezuekit swert adir meszir“ zu bringen seien; widersprüche der Richter einem Urteile der Schöffen, „so sullin die schepphin daz recht holin zcu Bischoffisheym“; die Unterthanen des einen Fürsten brauchten ohne ihn dem andern „dekeyne lantfolge (zu) haldin adir thun uszwennig dem gerichte“. Die Urkunde (M; gedruckt u. a. bei Schultes) ist nur nach einer 1454 vom Dechant („Johann Swallungin“) und Kapitel des St. Egidii-stifts zu Schmalkalden beglaubigten Abschrift bekannt.

1) Wat mhd. = Gewand, z. B. „Er sach in bluotesrôten: sîn wât was elliu naz“ (Nibel., 1036); schar = trennen, reifen; vgl. Schere, (Pflug-) Schar. Schultes liest irrtümlich „waltschat“.

Von 1332 bis 1333 waren beide Hälften in hennebergischer, von 1350 bis 1366 in fuldaischer Hand vereinigt (XVI, 279, 302).

Im Jahre 1427 am Jakobitage wurde eine Streitsache zwischen Würzburg und Henneberg wegen ihrer gemeinschaftlichen Cent von den Schöffen nach dem Herkommen entschieden ¹⁾.

Als es 1447, bald nach dem Regierungsantritt Heinrichs des Unruhigen in Kaltennordheim, wieder der Cent wegen Zwistigkeiten gab, stellten die Schöffen das bis 1600 in Geltung gebliebene Weistum auf; doch wurde noch mehrmals, da es nicht für alle Fälle ausreichte, die Entscheidung der Schöffen in Anspruch genommen. Auch die Beglaubigung der Abschrift des Schieds von 1315 im Jahre 1454 deutet auf ein Hervorholen desselben in einer Streitsache hin.

Über die Verfassung der Cent giebt besonders das erhalten gebliebene „Centbuch“ aus den Jahren 1566—1583 (Wm) Auskunft. — Der Centbezirk umfasste die sächsischen (lichtenb.) Orte KSundheim, Mittelsdorf, Schafhausen, Gerthausen und Wohlmuthausen (Pfaffenhausen war schon Wüstung; Helmershausen hatte noch seine eigne Cent); die hennebergischen (kaltennordh.) KNordheim, Westheim mit der Wüstung Lichtenau, Ober- und Unterweid,

1) Von dieser Entscheidung sind nur folgende Bestimmungen erhalten:

„Item das gericht zu Kaltensundheim ist meinen hern halb und gehortt gein Northeym, und was hals und handt antrifft, das gehort gein Northeym unden an den thurn und die leitern, und nicht gein Lichtenberg; daran sol man einem voigt zu Lichtenberg seinen antheil thun.

Were es auch, das sich ein jagett machte von meines hren wegen, die leute, die den von gericht wegen jagten, die jagen nicht ferner dann das gericht wendet. Werde indes imandt schedlichs begriffenn, den solt man auch gein Northeym und an den thurn antworten und daran einem voigte zu Lichtenberg auch seinen antheil thun; geschee aber das nicht und das mein her ferner jagete mit seinen eygen leuten uf dem gericht und dann imandt begriffen, den solte man auch gein Northeym thun, und der voigt von Lichtenberg hette keinen teil daran.“

Erben- und Reichenhausen, und das „Oberamt“: Bettenhausen und Seba¹⁾, und das ritterschaftliche Weimarschmeden, das nur die 4 hohen Rugen an die Cent zu bringen hatte, da die „Junker“ daselbst die Vogteilichkeit hatten.

An dieser Cent hatte jede der beiden Centherrschaften zu allen Gerichtstagen nicht nur ihren eignen Amtmann, sondern auch ihren eignen Centgrafen und Centbüttel, was oft zu Streitigkeiten Veranlassung wurde. Der lichtenbergische Amtmann bevollmächtigte, schon wegen der fünfständigen Entfernung, zuweilen den Schultheißen von KSundheim zu seiner Vertretung; Veit von Heldritt schickte wohl auch seinen Förster Wolf (Kempf? S. 173). Der Amtmann (Vogt) von Kaltennordheim hatte das Recht, an jedem Gerichtstage „ein essen fisch in der Lotten zu fahen, laut der Verträg“.

Die Centgrafen des lichtenbergischen Teils wurden von den Amtmännern auf Lichtenberg ernannt²⁾. Das

1) Als nach der Zerstörung der Burg Hutsberg 1275 und nach der Auflösung des gleichnamigen Amtes Helmershausen nebst seinem Gerichte an Fulda gekommen war, wurde für Bettenhausen und Seba ein eigenes Gericht mit einem Centgrafen eingerichtet, das zuerst dem Amte Sand, dann der Vogtei KNordheim unterstellt wurde und deshalb die Cent KSundheim „in etlichen Sachen zu suchen hatte“. Der Bettenhäuser Centgraf besuchte mit dem Bettenhäuser Schöffen alle Gerichtstage zu KSundheim.

1) Die Namen derselben, soweit bekannt, sind: 1447 Hans Ehegotz, im Centweistum genannt. — 1468: Herm. Tiele, Inhaber des fronberechtigten Hofes („Vogtei“, „Freihof“) unter der Schule (jetzt Gasthaus). — 1491: In einer Streitsache (wegen der Fischerei in der Lotte) zwischen Lichtenberg und KNordheim wird das Zeugnis eines Wildfeuer angerufen, der des Amtmanns Melchior v. d. Tann „Untervogt“ (Centgraf?) gewesen und jetzt Untersafs des Grafen Otto in Helmershausen sei. — 1552: Peter Schmidt. — 1556—1595: Melchior Richmann († 1604). — 1595 — ? : Wolf Stollberg. 1606 verkaufte die Herrschaft den Vogteihof. — ? — 1622: Christoph Teubach († 1629). — 1622 — ? (noch 1631, S. 223): Valentin Gumpert, vorher Amtsschreiber. — ? — 1635 (†) Tobias Weinrich, Sohn des Rektors am Gymnasium in Eisenach Valentin W., damals bekannten Dichters. Jeremias, ein anderer Sohn und Dienstmachfolger desselben,

KNordheimer Centgrafenamt war henneberg. Lehn¹⁾. Zur Bestallung des Centgrafen gehörte ein Hof zu KNordheim (der

ist der Vater des Joh. Michael W., Inspektors des Lyceums zu Meiningen, Verfassers des „Hennebg. Kirchen- und Schulenstaat“. Tobias Weinrich hatte in Leipzig studiert und wurde 1623 als „*Not. publ. Caes.*“ mit des Hefsberg. Vogts Joh. Schertinger Tochter Ursula (Schwester der Frau des Gerichtsverwalters Müller-Stein und des Lehrers Joh. Schertinger zu Sondheim) zu Ostheim kopuliert. 1634, als Ostheim die unter Bernhard v. Weimar stehende Cent Mellrichstadt nicht mehr besuchte, war er „Centrichter zu Lichtenberg und Kaltensundheim“. 1635 wurde er mit seiner ganzen Familie außer seinem Sohne Elias (s. u.) und einer Tochter, welche 1647 sich mit einem Sohne des KNordh. Amtmanns Eberhard verheiratete, von der Pest hingerafft; am 29. August wurde er begraben. — 1635—1643: Konrad Heppe. — 1643—1652 (†) Friedrich Müller. — 1652—1656 († zu Ostheim): Georg Müller-Stein, vorher Amtsschreiber auf Lichtenberg. Er führte, wie auch sein Nachfolger, den Titel Gerichtshalter. — 1656—1665: Joh. Peter Wagner (S. 186). Als er zum zweiten Male dieses Amt antrat (1668, bis 1706 [†]), erhielt er den Titel Amtsrichter, den auch seine Nachfolger behielten. Von 1693, der Zeit des „tannischen Wiederkaufs“ an, war er lichtenbergischer und tannischer Amtsrichter. Seine Frau (S. 187) starb 1701. Von seinen Töchtern heiratete die älteste den Amtsvogt Gerlach (1682), die 2. den Amtsverwalter Schröter zu Lengsfeld (1680), die 3. den Leutnant Herm. v. Jossa zu KSundheim (1682), die jüngste den Pfarrer Göbel in Rothausen (1691). Ein Sohn Elias Heinrich war 1673 geboren. — 1706—1720 (†): Johann Andreas Lämmerhirt. — 1720—1724 (†): Christoph Schröter. — 1724 bis 1743 (†) Joh. Christ. Heuchlin, wegen seiner Beziehungen zu den Herren v. d. Tann, und weil er in der Tann einen Bruder hatte, vermutlich daher gebürtig. 1693 wurde er tannischer Gerichtsschreiber in KSundheim, 1703 tannischer Amtsvogt (Amtmann); so, und Polizeikommissarius hieß er bei der Wiederlösung der Wiederkaufsorte 1728. 1699 hatte er sich mit der Besitzerin des Vogteihofs, einer Tochter der verw. Frau Obristleut. Walter (aus der adligen Familie Rapp) verheiratet. Seine Tochter aus 2. Ehe (1723) mit Juliane Marg. Funk, Juliane Marg. Regine, geb. 1728, wurde die Gattin des Amtmanns und Hofrats H. Chr. K. Thon. Eine 3. Frau (1730) war die Tochter des Hofpredigers Buläi zu Remlingen.

1) Anfangs waren Edelleute damit belehnt, so 1359 Petz v. Schafhausen (daher der „Schafhäuser Hof“ in KNordheim). 1420 und 1427 wurde Heinrich Pfaff (1447 im Weistum genannt), 1463 Bastian und Wilhelm Pfaff damit und mit allen dessen „Ehren, Würden und Zuge-

„Schafhäuser Hof“), 2 halbe Gütlein zu Westheim etc. In der letzten Zeit der gemeinschaftlichen Cent war das Amt dem Bettenhäuser Centgrafen mit übertragen (z. B. 1570 Franz Molter, 1600 Wolf Baumbach), welcher in Bettenhausen und Seba die Rauchhühner (2 Hühner aus jedem Hofe, „der Rauch hat“) und andere Einkünfte bezog.

Als Centschreiber dienten bis 1617 die Schulmeister des Centortes²⁾.

Die Schöffen, welche auf Lebenszeit gewählt wurden, saßen in folgender Ordnung: Bettenhausen, Wohlmuthausen (2, wegen Pfaffenhausen?), Gerthausen, Schafhausen, Erbenhausen, Reichenhausen, Westheim, Oberweid, Unterweid, KNordheim, KSundheim (2, wegen Rieden?) und Mittelsdorf.

Anfangs waren an der Cent zwei Freiboten. Auf dem Tage zu Stockheim 1468 (s. u.) machten die Schiedleute u. a. aus: „Es soll auch ein freybote ye zu zeiten durch bede Herren gesetzt werden, und der also gesetzt wirdet, soll iglichem Herren souile als dem andern pflichtig zuthun

hörungen“ belehnt. 1468 ist Konrad (Konz) Pfaff Centgraf. 1483 wird Jorg Rauw, 1505 Fritz Pau fs, 1517 Valentin Pau fs belehnt.

2) Bis ca. 1586: Joh. Balth. Schreiner, Sohn des ersten evang. Pfarrers. — Bis 1599: Joh. R üger. Centgraf Stollberg beseitigte ihn, weil er nur lesen, schreiben und rechnen könne, vielleicht wollte er aber nur seinen eignen Schwager versorgen. — 1599—1608 Georg Z wierlein, später Pfarrer in Goldlauter etc. — 1608—1609 Johann Christoph Firnhaber, mußte den Gerichtsschreiberdienst aufgeben, weil sich die Gemeinde über Versäumung der Jugend beschwerte; bis 1610 versah der alte R üger wieder den Gerichtsschreiberdienst. — 1610—1613 Joh. Schneider (Sartorius), kam als Schulmeister nach Stetten, und als Pfarrer wieder nach KSundheim. — 1613—1623: Der obengenannte Firnhaber. Als 1617 die Gemeinde ihre früheren Beschwerden wiederholte, gab er die Schule auf — es gab jetzt in der Folterkammer viele Hexengeständnisse zu protokollieren! — 1623—1632 (†) Joh. Ad. Firnhaber, und 1632—1634 Joh. Georg Firnhaber, Söhne des Vorigen. — 1634—1635 (†) Kaspar Greifzu, starb an der Pest. — 1635—1646 (†): Joh. Molter, zugleich Schultheifs in KNordheim. — 1646—1701 (†) Elias Weinrich, seit 1661 auch Schultheifs in KSundheim. — 1701—1736 (†) Joh. Georg Wagner. Nach seinem Tode kam die Gerichtsschreiberstelle in Wegfall.

und verpunden sein“. Später hat jeder der beiden Centherren wieder seinen eignen Büttel an der Cent.

a) Petersgericht.

Solange alle Centverwandten zum Petersgerichte erscheinen mußten, wurde es im Freien, hinter dem Kirchhofe, wo jetzt die Turnanstalt sich befindet, in späterer Zeit im Wirtshause gehalten.

„Gemeyne urtheill,

so alle petersgericht zu recht gesprochen werden¹⁾.

Der richter fraget die schopffen, auff den eidt, wie man dis zent petersgericht hegen soll, das es zum rechten gnugsam sey, das man einem iden rechts verheiffen khann, der es begert, wie von alter herkommen ist. — Urtheill: Der richter soll es hegen von wegen unser g. f. und herrn, Sachßen und Hennenbergk, und von wegen beder amptmänner Lichtenbergk und Kaltennortheim, und von wegen beider zentgraffen, und von wegen der vierzehen schopffen, und beder landtknecht, auch von aller der wegen, die an diesem zent petersgericht recht geben und nehmen wollen.

Der richter fragt, wie man diesen stuell besetzen soll, das er zum rechten gnugsam sey. — Urtheill: Man soll in besetzen mit vierzehen mann, die frum und ehrlich geborne leuth sein, unuerlaumet und zu dem rechten woll duglich und geschickt sein.

Der richter fragt, wer dies zent petersgericht besuchen soll. — Urtheill: Alle die unther unsern g. f. und hern zent wonen und zentpflichtig sein, und die sich wonne und weide, holz und felde gebrauchen, und die da eigenen rauch haben, und die da recht geben und nehmen wollen.

Der richter fragt, was bede unsere g. f. und hern Sachßen und Hennebergk fur gerechtigkeit und herlichkeit an dieser zent haben. — Urtheill: Es leigt ein verdrag zu Kalten Sontheim im heiligen kasten²⁾, daran hangen drey siegell, darneben ein vortrag von beden unsern g. hern grauen Wilhelmen und grauen Bertoldthen, in neulichkeiten auffgericht; dieselbigen soll man offentlich vor der zent verleßen. Darinne findet man und horet, was bede unsere g. hern in dieser zent fur gerechtigkeit und herlichkeit haben.

Nach diesem urtheill werden die verdreg offentlich verleßen.

1) Auf die Wiedergabe des ei-Lautes durch ie, wie auch des allzuhäufig angewendeten Doppel-n im Original wird hier verzichtet.

2) Heiligenkasten heißen in der Gegend noch die Depositenkasten der Kirchassen.

I. Von gotts gnaden, wir Wilhelm und Herman geuettern, grauen und herren zu Hennenberg, bekennen mit dießem brieff fur uns, unßer beider herschaft und erben, so als sich des gericht halber zw Kaltensontheim zwitracht begeben, darvon sulch gericht etlich zeit nidergelecht geweßen, und aber uf heüt *dato* durch den hochwirdigen und hochgeporen lieben hern und vettern zwischen uns einen schied ufgericht, nemlich so sich zwischen uns beiden herschaften copieen fänden eins briefs daruber gehalten, der umkomen, das wir sulche brieff wiederumb in lauth sulcher copien unter unser beider insiegel zwiefeltich ufrichten und fertigen, der unßer ider herschaft einen haben, und den dritten in den heiligen casten zw Kaltensontheim darinne furter zw pleiben erlegen sollen, lautende wie von wort zu worten hernach volget:

(Weistum¹⁾) „„Ich Tholl Letz von Bettenhaußen, Lutz Same und Gerlach Schultheies zu Wolmathaußen, Heinrich Walpurg von Gerthaußen, Betz Volhart von Schaaffhaußen, Hans Streußner von Erbenhaußen, Petter Franck von Reichelhaußen, Heinrich Weber und Pauls Reißdorf von Weistheim, Claus Matthes von Mittelstorf, Heintz Naw und Heinz Eichorn von Kaltennortheim, Tholl Schmidt und Klaus Moller von Kaltensontheim²⁾: bekennen““ etc.³⁾.

1) Abgedruckt bei Schultes mit einigen abweichenden Lesarten.

2) In diesem Verzeichnisse fehlen die Schöffen von Ober- und Unterweid — gehörten diese Orte noch nicht zur Cent? — dafür hatten Westheim und KNordheim je 2 zu stellen.

3) Sie teilen zu Recht 1., dafs beide Herrschaften alle Peterstage ein Gericht haben, welches alle Centpflichtigen zu besuchen verpflichtet sind. 2., dafs die Amtmänner alle 14 und 1 Tag ein Centgericht halten können, und dafs, wenn beide Herrschaften in Feindschaft geraten, ein jeder seinen Centgrafen ein Gericht ansetzen könne, welches, unbeschadet der Rechte des andern, alle Centpflichtigen zu besuchen hätten. 3., Beide Herren haben alle möglichen Gebote an der Cent. 4., Alles gestohlene und gefundene Gut, „Dwb und Dwinnen“ sind unter den Turm zu KNordheim zu liefern und beiden Herren zugut zu verwahren. 5., Jeder Centverwandte ist verpflichtet, beiden Herren auf Erfordern Nachfolge zu leisten, dem eignen, soweit er will, dem andern „als vern als die Zent werett“. 6., Beiden Herren sind in Friedenszeiten alle Kirchhöfe offen zu halten, in Fehdezeiten nur dem eignen. 7., Jeder der Herren hat dafür zu sorgen, dafs die seiner Hälfte zustehenden Schöffenstühle vollzählig besetzt sind. 8., Dem Grafen Heinrich müssen seine Dörfer und Kirchhöfe (Lichtenau ist hier noch mit genannt) offen stehen, es sei Tag oder Nacht.

Auf Bitten der Schöffen ist das Weistum von Hans v. Allendorf

Das nu demnach wir obengenanten graue Wilhelm und graue Herman von Henneberg uns sulchs briefs inhalts vor uns und unßre erben halten und den an weigerung wollen und sollen nachkomen, das haben wir zur urkunt unser itzlicher sein insiegell vor uns, unser beder herschafft und erben hir angehangen, und furter mit vleis gebetten den hochwirdigen, hochgepornen fursten und hern, hern Johan, abt des stieffts zu Fulda¹⁾ obgenannte, das er ßeiner apthei insiegel auch hieran gelangen. Das wir itzo genanter abt Johann also uf geschehene bitt gethan haben, hiemit bekennen, doch uns und unserm stieft on schaden. Geben uf suntag nach sanct . . . tag: und Cristi unsers lieben herrn geburt funffzehnhundert neun jar.

II. Von gottes gnaden wyr Wilhelm und Bertholdt, grauen und herrn unser beder theils graffschafft und herschafft zu Hennebergk, bekennen mit dißem brieff fur uns, unser erben und herschafft nachkommen, das wir uns mit unßer bedertheils guten willen und wißen der zent halber zw Kaltensuntheym umb etliche stritigen artickeln hirnach volgendermaßen verglichen, vereyniget und endlichen vertragen haben.

Als erstlichen der kosten der peinlichen rechtfertigung halber, szo wir beyde obgenante gevettern oder unser erben einen ubeltheter peynlichen rechtfertigen oder richten laßen wollten, waß dy kostung der amptleüth Lichtenberg und Kaltennortheym (doch das ir keyner über drey oder vier pferd oder person mit sich pringt), auch der zenntgraffen, zentschopffen, freybotten und des nachrichters kosten treffen oder gestehen würden, sollen wyr beyde denselbigen kosten zwgleich geltten und bezalen; szo aber unßer eyner oder unßer erben eynen ubeltheter allein wollt laßen richten, szo solle derselbig oder deßelbigen erben den gemellten gerichtskosten allein geltten und außrichten; szo aber ein ausländischer oder eyner in der zent wohnhaft eynen ubeltheter wollt peynlich rechtfertigen und richten laßen, derselbig oder dyselbigen sollten obvermelten peynlichen gerichtskosten für sich on unßer zuthun bezalen und erlegen. Geschehe aber ein mißhendler aus fürbit oder aus gnaden des lebens gesichert und umb ein gelttstraf ausgelassen, dieselbig straff sollen

(so nannte sich ein Zweig des Vasantschen Geschlechts nach Allendorf bei Salzungen; es starb 7 Jahre später mit Hans aus) und dem Pfarrer Heinrich „New“ zu Urspringen besiegelt worden; auch hingen die Amtmänner Günther Vaßolt (Vasant) für sich und den lichtenb. Amtmann Heintz Lincke und der Centgraf Hans Ehegotz für sich und den KNordh. Centgrafen Heintz Pfaff ihre Siegel daran. Datum Donnerstag nach *Luciae* 1447.

1) Onkel des Grafen Wilhelm VI.

unsern jeden und derselbigen erben zum halben theyll volgen und werden.

Zum andern, so sollen alle zentbare dörffer und wustening inwohner von alter an dy zent gehorig zusampt den vier haupt rugen, plutendte fließende wunden, desgleichen alle gerockte und gezogene wehre an gedachten unsern zentgericht geruget, eingelegt, gerechtfertiget und gestraffet werden, und alle monat durch beyde amptleüthe ein gerichtstag verglichen und ein zentgericht gehalten werden, ausgenommen die ferien, doch dergestalt: was also rugeweis einbracht von straffen oder sunsten der fließenden wunden und der gerockten und gezogenen werhe halber erkannt oder zu recht getheilt wirdet, sollen dieselbigen straffen unser jden und derselbigen erben von ihren unterthanen allein vollgen einzunemen; als nemlichen uns grauen Wilhelm und unsern erben zu Bettenhausen und Sebe, die sollen ire rugen der fließenden wunden und gezogenen werhe an unsern vogt oder dorffgericht doselbst rugen und einlegen und unß allein verbußen; doch sollen sy mit den vier haupt rugen an alle mittel an dem zentgericht zu Kaltensuntheim, als von alters bescheen, zw rugen und zw antworten verpflichtet sein und pleyben, und was von nachbenanten unsers grauen Wilhelms dorffern und wustening eynwonern zentpflichtigen den von Reichenhausen, Erbenhaußen, Obern und Nidern Weyta, Westheim, Lichtenau und Kaltennortheim geruget wirdet, als wir oben gemeldet, die erkant straff uns und unsern erben allein auch volgen; und dann uns, grauen Bertholden und unsern erben von nachbenanten dorffern inwonern, als nemlich Wollmethaußen, Gerthaußen, Schaffhaußen, Mittelßdorf und Kaltensuntheim, als obgedacht, auch die gemelt straff allein werden und pleiben, an alles geverde. Doch sollen diese bewilligte mittel sunsten dem weistumb, auch den außgesprochen brandenburgischen urthel und dem urthel am kayserl. cammergericht ergangen¹⁾ und darauff bewilligten und auffgerichten vertregen in den andern puncten gar nichts benemen noch verletzlichen sein. Des zu urkund sein dieses vertrags brieffs zwen gleichs lauts geschriben mit unsern iden anhangenden insigill fur uns und unser erben besiegelt. Der geben ist am montag nach assumptionis Marie nach Christi unsern lieben herrn geburt XVc und in xxxvij jare.

Der richter fragt, dieweyll sulche verdreg hiebeuor mechtig gesprochen worden sein, ob sie auch noch mit billig in iren werden und krefften stehen und pleiben. — Urtheil: Sulche verlebene verdreg sprechen wir mit allen iren puncten und artickeln gantz voll-

1) Über beide Schiedssprüche s. Teil III unter KSundheim.

mechtig und krefftigklich in allen werden, wie hiebeuor auch gesprochen worden sein.

Der richter fragt, was man an diesem zentpetersgericht weiters handelen soll. — Urtheill: Man soll handelen von gemeinem nuze, des lands not, und darumb dis zentgericht hergebotten ist.

Der richter fragt, was ein gemeyner nuze sey, landen und leuthen. — Urtheill: Wo mangell were, an wegen und stegen, an rein und stein, in holz und feltdt, oder an andern gemeinen, das soll man offen und vorbringen.

Der richter fragt, wer das handthaben soll, das es geschehe. — Urtheill: Das sollen die schulltheyßen und heimbürgen in dorffern thun mit der hern hilff, darmit das landen und leuthen recht geschehe.

Der richter fragt, wie man das halten soll, das landen und leuthen recht geschehe, mit malen, mit maßen, mit marckstein, und mit weiffen. — Urtheill: Die herrn sollen die mulln besichtigen laßen, ob die gerecht sein, und die marckstein mit willen und wißen setzen laßen, die daran stoßen haben; man soll weiffen und maß alle jhar besehen; welche ungerecht befunden wirt, soll in der herrn strafft sein.

Der richter fragt, wo man das kornmaß und die lenge der weiffen holen soll. — Urtheill: Sulch maß hole man billich an dieser landtzent¹⁾.

Der richter fragt, wie die mulstein und anch die zarg geschickt sal sein. — Urtheill: Die zarg sall wolbewant sein und keinen abgang haben; einen besten strang mit dreyen knoten, und der stein sall die zarge nit ruren, der lauff sall dreymal mit umbgehen unuerseret; und wer alda ungerecht gefunden, ist gewest, das die hern den zu straffen haben, und die hern haben die mullen zu besichtigen und zu bestellen laßen.

Der richter fragt, was des möllers lone sey von einem malter. — Urtheill: Man soll dem möller geben von einem malter nach lauth der hern mullordenung.

Der richter fragt, wie man es mit dem dorffrieden und eynung halten soll. — Urtheill: Die dorffriede sollen in gutem baue gehalten werden, und was die schultheißen und heimerichen in dorffern fur einig machen, das sollen die nachbar halten; welcher es uberdrut, der sol von der gemein gestrafft werden laut irer einung, und wo sich einer weren wolt, soll man sich der hern hilff gebrauchen.

Der richter fragt, wie es mit den notwegen in dem brachfelde gehalten soll werden. — Urtheill: Man soll die notwege offen und einem iden im brachfelde sein eckere tungen und beßen laß, zu geburlicher zeit, und sal keiner dem andern zu weren haben uber den brachacker zu faren; wo er aber besamet were, sal er bey hinfaren.

1) Die KNordheimer Hälfte erhielt nach der Lostrennung von der Cent 1601 andere Maße.

Der richter fragt, wie es sich im winterfluer geburt, so einer sommerfrucht darein seben wolt. — Urtheill: Er sall das thun vor sant Walpurgentag, und sich geburlich halten; darnach hat ers nit macht, er thue es denn mit willen.

Der richter fragt, wie es sich mit den zaun und befriedung der gemein und an der strafsien gehalten soll werden. — Urtheill: Man soll es befriden wie von alter herkommen ist.

Der richter fragt, wo zwen auff dem felde an der gemein beyeinander, wie sie sich halten sollen mit der befridung. — Urtheill: Wo zwen beyeinander haben und woll der ein das sein befriden, sall er das thun an des andern schaden, und wo einer befriden will und der ander nit, geschehe dem andern schaden durch die lucken, so soll der, der nit befridt hat, dem andern seinen schaden ablegen.

Der richter fragt, wo zwen wießen beyeinander haben, wie sie sich mit der weßerung halten sollen. — Urtheill: Der unther sall ein furg macht haben mit einem pflug zu thun als tieff als er will, durch den obern; will ers weiter haben, soell ers mit jeneß willen thun.

Der richter fragt, wie man sich mit dem wilden wasser in felde und dorff halten soll. — Urtheill: Es sal sich einer weren es seer als er konnde, ahn ander leuth schaden.

Der richter fragt, wie man sich mit den dienstboten, meyden und knechten halten soll. — Urtheill: Wer einen dienstboten hat gedinget, geschiehet auff meynung in einem jar oder benante zeit zu dienen; so das gesindt ahne redlich ursachen, das er beweissen khan, von dem hern zühe, sall er in nichts geben zu lohne. Wann aber der herre mit dem gesinde der maßen umbgieng, das es nit zu leiden, alsdann sall er im seinen vollen lone geben. Es soll aber der knecht oder meidt den hern zuor besenden, im den gebrechen entdecken; wo der herre den gebrechen nit abstellen will, sollen sie miteinander gutlich abrechnen. Dergleichen sall der herr widerumb dem knecht oder meidt auch besprechen, und ob dann das gesinde den gebrechen nit abstelt, sollen sie auch miteinander abrechnen und nach ergangener zeit bezalen.

Der richter fragt, so einer einen wißentlichen marckstein ausgrube, was sein straff sey. — Urtheill: Wer einen wißentlichen marckstein ausgrebet, den sall man in die erden graben bis an den hals, und sall dann nemen vier pferdt, die des ackers nit gewonet sein, und einen pflug, der neu ist, und sollen die pferde nit mehr (d. i. noch nicht) gezogen und der acker nit mehr gearen, noch der pflughelter nit mehr den pflug gehalten haben, und im dann nach dem hals ehren, bis so lang er in den hals abgearn hat.

Der richter fragt, wo baum zwischen zweyhen stehen, wie sie sich mit der frucht halten sollen. — Urtheill: Wo baum auff dem felde stehen, was denn auff einem iden felddt, das sall im volgen; wo sie aber in

gerten stehen, were es dann, auff den es feldt, das er es mit willen nit behalten kan des andern, so sall er es dem andern dem stamme nach halb wieder geben.

Der richter fragt, wo man einen pfendt, wie man es mit dem pfandt halten soll. — Urtheill: So einer einen pfendt, umb schuldt oder schaden, (soll er) ein offenes pfandt furen in eines offenen wirtshaus oder schultheis hauß und also drey tag stehen las; wirt es nit gelost, sollen sich die hern underwinden. Wer es aber sach, das es ein iegendt pfandt were, sall er es im vierzehen tag zu gute halten; wer es darüber nit lost, sall er es umb sein gelt verkeuffen oder versetzen und sich damit lösen.

Der richter fragt, was man einem lantknecht, kirchner, hirten und andern knechten für ein brodt geben sall. — Urtheill: Alle, die brodt geben, als landtknechten, kirgnern, hirten und andern knechten, den sol man ein brot, der man zwolff auß einem maß becket, geben.

Der richter fragt, wann einer einem dienstbotten verdienten lone schuldig were, wann er in bezalen sall. — Urtheill: Er sall in bezalen bey scheynender sonne.

Der richter fragt, wie viel bare thauben ein ider zentpflichtiger, der thauben haben will, mag haben. — Urtheill: Ein ider zentpflichtiger, der thauben haben will, der sall nit meher denn funff bare thauben haben; so er meher hat, sollen im die herrn die nehmen und darzu in der hern straff umb einen gulden verfallen sein.

Der richter fragt, so einer am zent gericht mit rugen einkompt, ob er nit billig mit der eingebrachten ruge am zentgericht erscheinen und sich derselbigen ruge mit recht verantwortten, oder sich mit unsern gn. hern verdrag umb den freuell, so er geübt und gethan hat. — Urtheill: So ein dorffschafft einen mit rugen einprengen will, so sall der schultheis in dem selbigen dorff den, so man rugen will, durch den dorffknecht für die gemein erfordern, im daselbig anzeigen, das er sich der selbigen ruge am zentgericht so balde mit recht verantwortten sall oder mit unsern gn. hern zuuertragen¹⁾.

Hatte ein Schultheis einen neugewählten Schöffen vorzustellen, so wurde er auf die „Schopffen-Pflicht“ vereidigt:

1) „Szo einer ahn dieser zent mit rugen geruget und der datth schuldig ist, szo setzt der richter ein urtell ahn die schopffen: ob ehr solcher daet nicht unrecht habe. Daruf urteilt der schopff, er hab das verricht; alsdan gelobt derselbige dether ahn den gerichtsthab, sich mit den gerichtstern zuuertragen“.

„Ir werdet mir da von wegen meiner gnedigen fürsten und hern Sachßen und Hennebergk als zenthern an den gerichtstab angeloben, und darnach einen ayd und zu got dem almechtigen schweeren, das ir wolt recht urtell sprechen, dem feinde wie dem freunde, dem unbekanten wie dem bekanten nach ewren besten vorstande und gewißen, und keinem sein recht felschen und zw unrecht urteln, wo irs beßer vorstet und wist, darmit sich nimandt uber gewaldt oder unrecht zubeclagen hab; auch wo ir etwas von ambtleuten, zentgrafen oder eweren banckgenoßen, das heimlich oder vorschwiegen sein sall, erfahren wurdet, das wollet wedder weis noch kinde, auch sunst niemanth offenbaren, sundern bies in ewere dorf vorschwiegen, und euch in sulchem eweren schöpffenamt halten, wie einem bidermann und urtheillsprecher zustehet, eigent und geburt, und wie ir auch sulchs gegen got dem almechtigen am jüngsten tag vorantworten wollet, getreulich und ungeverlich“.

Zum Schluß wurden noch alle aus den Centortschaften herbeigeschafften Ellen, Weifen und Mafse, welche von der der Cent eigentümlichen Gröfse sein mußten, auf ihre Richtigkeit geprüft. Nur Schafhausen und Gerthausen ließen die ihrigen von ihrem Vogtgerichte, Bettenhausen und Seba von ihrem Centgrafen prüfen, wie sie vorgaben. Auf dem Centgerichte am 16. Sept. 1577 mußte jedoch der Schultheiß von Gerthausen an den Gerichtsstab geloben, „das er uf erfordern mit seinen nachbarn allen mas und weiffen mit ausrichtunge der scheden uf die zent antworten soll“, und der von Schafhausen, „das er wolle gewertig sein, was ime hierinnen urtel und recht geben wurde, darbey es der Richter hat uff dies mall auch wenden laßen“.

Nach Erledigung der feststehenden Tagesordnung folgte auch hier auf das Geschäft das Vergnügen — das Petersmahl.

b) Centgerichte.

Cent- oder Helfgerichte wurden zuerst „alle 14 und einen Tag“, nach dem Vertrage von 1537 (S. 265) jeden Monat an einem von den beiden Amtmännern „verglichenen“ Tage — ausgenommen die Ferien (Festtage) — und seit 1573 an den Montagen nach Reminiscere, Trinitatis, Exaltationis crucis und Luciae und Ottiliae gehalten. Die Protokolle werden dann natürlich viel umfangreicher.

Das Oberamt brachte seines eignen Centgerichts wegen nur die 4 Hauptrügen an die Cent; Schafhausen und Gerthausen standen „in einigen Sachen“ unter den Vogtgerichten ihrer Junker, und Kaltensundheim und Wohlmuthausen behaupteten, nichts „umb schulde, schaden, eynung, anwantung (Grenzirring) und dergleichen weysen“ zu müssen.

Als Beispiel, was alles bei einem Centgerichte vorgebracht werden mußte, möge hier das Protokoll der Sitzung vom Montag nach Matthäi 1572 folgen.

„Der schopff von Bettenhaußen ruget nichts.

Der schopff von Wolmathaußen ruget, Heintz Walter hab 5 garben weizen auf dem felde verloren; weis niemanden zu schuldigen. — Der schopff ruget, Michell Herbert hab auch ein garben weizen auf dem felde verloren; weis niemandt zw schuldigen. — Der schopff ruget, Hanns Bhon hab ein wenig linßen auf dem felde verlorn; weis niemandt zu schuldigen.

Der schopff von Gerthaußen ruget nichts.

Der schopff von Schaffhaußen ruget nichts.

Der schopff von Erbenhaußen ruget nichts.

Der schopff von Reichenhaußen ruget, Andres Leutbecher hab des nachts einen bienen aus dem garten verloren; weis niemandt zu schuldigen. — Der schopff ruget ferner, Simon Leutbecher hab ein hemketten aus seinem houv verlorn; schuldigets niemandt. — Der schopff ruget, Jorg Drescher sey zu Erbenhaußen auf einer taufet geweßen und auf den abent sey er auf das felt gangen, seiner kue gras zu holen, do sey ime Michell Drescher aufgestoßen, und Jorg Drescher gesaget, Michell Drescher hab ine mit einer heppen¹⁾ uberlaufen; solchs gesthet ime Michel Drescher nicht, es sey kein nachtbar darbey geweßen.

Der schopff von Westheim ruget: Es hat sich in neulichkeiten zugetragen, das mit namen Valten Homann von Westheim und sein bruder Caspar und Hans Dietzel zu Opffershaußen sind im schenckhaus geweßen und mit worten zusammen komen und an einander gefallen und einander blutrüstig geschlagen, aber es ist sonst kein wher oder etwas gezucket worden zu diesem mall. — Der schopff ruget: Ferner hat es sich zugetragen im schenckhaus, das etliche nachtborn, als mit namen Claus Limpert und Bernhart Wagner sindt mit etlichen worten zusammen kommen; hat der Wagner an Claßen Limperten gewolt, da hat Hans Hartmann wollen scheiden, und Bernharten Wagner hinter den Disch gestoßen, also auf einander gefallen; so ist Hans Hartmann in arm gestochen worden,

1) Hepe (Hippe) = Hackmesser zum Schlagen des Buschholzes, mit einem stark gekrümmten Haken am Ende der Klinge.

weis aber niemandt zu schuldigen. — Der schopff ruget, Balzar Bhon hab zwo echen uf einem schlitzen bey der . . . müllen stehen gehabt, so ist eine abgehoben worden und uber die straß uf jene seiten getragen worden und sindt die zincken alle rauffer geschlagen worden; weis aber niemandt zu schuldigen. — Der schopff ruget, Döllen Hanns hab ein pflugsketten verlorn; weis niemandt zu schuldigen.

Der schopff von Oberweitha ruget, Claus Geyers des sauhirten frauen stiefschwester hat Hanßen Schmidten witwen helfen einernthen; hat sie ir bey der nacht zwo garben weizen gestolen, in des sauhirten schupffen getragen: sindt dieselben garben von dem sauhirten dem schultheißen zugestelet worden. — Der schopff ruget, Lorenz und Claus Amborn gebruder haben iren stiefvater Eckart Leimbach helfen samen dreschen; hat Lorenz mit einem strohalmen gegen Claßen seinen bruder gehandtscherzt, hats Claus nit leiden wollen und sich in sein eignen finger mit seinem weidner geschnitten, sich alsbalt, doch der oberkeit nichts benomen (!), vortragen. — Der schopff niempt uf etliche sachen schueb bis zum negsten gericht.

Der schopff von Niderweitha ruget, es hab sich begeben uf ir kirmes, das ein taufet so balt in der schenck geweßen ist; hat ein weip Cunzen Murder aus der schenck gefurt und an den tanz gebracht, und das weip gesaget, er solt mit ir tanzen. Ist alldo in tanz der jungker diener von der Thann, Engelhart Dreysch genannt, und am kaulleig¹⁾ geseßen und zu Cunzen Murder gesaget, er solt mitt im kugeln umb ein gnacken; do hat Cunz gesaget, er kundte es im nicht wol absehlagern. Im selbigen hat Cunz Murder einen gnacken²⁾ heraus geschlagen und denselbigen ufgesetzt; do hat der jungker diener gesaget, er solt uf seinen gnacken, den er in der faust hette, hinauschieben; im selbigen hat der jungker diener hinausgeschoben und der kellen gefelet. Nachdem hat Cunz Murder auch hinausgeschoben und zwen kell getroffen. Demnach hat Cunz Murder der jungker diener den gnacken angefordert, den er gewonnen gehabt; do hab der jungker diener zu Cunzen Murder gesaget, er sey ein fischdiep. Do hat sich Cunz Murder der ersten rede nicht hart angenommen; darauf hab er in noch ein mal einen fischdiep gescholten. Uf solche gethane scheltwort hat Cunz an der jungker diener gewolt, da sein die nachbar dazwischen komen und sie nicht zusamengelaßen. In demselbigen hat der jungker diener ein buchßen furgeschlagen, sich damit zur gegenwher gesezet; da hat der wirt und die andern nachbarn den jungker diener in die schenck gebracht, das nichts mehr gegen einander ist furgenomen worden. Auch haben sich beide mit einander vortragen, aber doch beiden hern ohn schaden.

1) Kugelleg.

2) ein Geldstück im Werte von $\frac{1}{2}$ Groschen.

Der schopff von Kaltennortheim ruget nichts.

Der schopff zu Mittelstorff ruget, . . . Grob hab zwey hembdt und ein pfüllziechen auf seinen hoff verlorn; weis niemandt zu schuldigen. — Der schopff zu Mittelstorff nimpt ferner zu etlichen sachenn schueb bis zum negsten gericht.

Der schopff zu Kaltensontheim ruget nichts.

Zugedencken:

Uf den 10 nouembris soll widerumb zentgericht gehalten werden.“

Noch sei ein Schöffenurteil über einen Verleumder (es handelte sich um eine Beleidigung des Herrn von Auerochs in Öpfershausen und anderer vornehmer Herren) aus einer anderen Sitzung erwähnt, welches das Wort des alten Horaz vom *irrevocabile verbum* zu schanden macht: „Meine brueder und ich erkennen und sprechen fur recht: Es sol gegenwertig beclagten die eingewante ruge vorgelesen werden; nach vorlesunge derselben sol er sich uf sein mahul vor offentlichen gericht schlahen und sprechen, das er die ausgegossene schme und injurien, so er elegern ingesamt zugemessen und uf sie unbillicher weisse gelogen, so thieff wiederumb in sich schlahen solle, als er die hette ausgegossen und geredt, mit ausrichtung gepurlicher expens und uncosten, von rechts wegen!“

c) Halsgerichte.

Die Verhandlungen an peinlichen Halsgerichtstagen fanden auf demselben Platze wie in alter Zeit die Petersgerichte, nördlich vom Kirchhofe, statt; der Richtplatz dagegen befand sich am Fusse der Altmark. „Unten am Berg, so schreibt Erdmann 1754 in seiner Amtsbeschreibung, „ist ein schöner Brunn, Fichten und ander Buschholz, Huth, und auf derselben das neulich erbaute Hochgericht“.

Über den Verlauf eines peinlichen Rechtstages bringt das Centbuch folgendes aus der mansfeldischen Zeit (1548—1555).

„So man peinlich gericht uber schadbare leuth sitzen will.

So sich die schopfen nidergesetzt haben, so fragt der richter den nehesten schopffen: Wie frag ich des rechten? — Antwort der schopff: Bey meinen eydt. — Richter: Bey sulchem eidt so seidt eines rechten urtheills gefragt, und ir schopffen all vierzehen, ob dies peinlich gericht zu endtlicher rechtfertigung izo besetzt, auch an der tagzeit sey, das man landen und leuthen, witwen und waïßen uber schadbar leuth richten möge. — Urtheill: Meine brudere und ich erkennen und sprech ich von unser

aller wegen zu recht, das dis peinlich gericht zu endtlicher rechtfertigung in crafft unser gnedigen fursten und hern wol besezt und rechter tagzeit sey, uber schadbar leuth zu richten.

Auf dieses urthell sall der richter das gericht, wie nachfolget, hegen:

Ich hege und verbanne dis peinlich halbgericht in gewalt, crafft und macht des hochgebornen fursten und hern, hern Wilhelms grauen und hern zu Hennenbergk, meines g. f. und hern. Ich hegs auch in gewalt, crafft und macht der wolgebornen hern, hern Hans Jorgen und hern Hans Albrechten gebrüdere, grauen zu Mansfelt und edele hern zu Heldrungen, m. g. hern. Ich hegs auch mit gewalt, crafft und macht beder unser g. hern amptleut, des amptmanns zu Lichtenbergk und des amptmanns zu Kaltennordheim, bede hie entgegen. Ich hegs auch in gewalt, crafft und macht beder zentgraffen und vierzehen schopffen. Ich hegs auch in gewalt, crafft und macht beder amtknecht.

Verbiere euch schopffen, das keiner (von) seinen stuell aufstehe oder nidersitze, er thu dann sulchs mit laub. Verbiere euch schopffen und allen umbstenden, das keiner dem andern sein wort rede, er thue dann das mit laub. Ich gebeut recht und verbeut unrecht. Ich verbeut alle uberpracht, auch das niemant heimlich oder offentlichen daran reden noch handell soll, dann die ienigen, den es von rechtswegen gepurt und erlaubt wirt. Ich verbeute alle auffrure, zweyhung oder mißhellung, dardurch dies peinlich gericht mocht geirret, gehindert oder betaubt werden.

Und beuelech euch, den schopffen, nach clag und antwort nach ordnung dieß peinlichen gerichts urthell zu finden und zu sprechen, dem reichen als dem armen, dem armen als dem reichen, domit landen und leuthen, witwen und weyßen ires rechten geholffen wirt; das nit zu laßen umb lieb, leidt, freundschaft, feindschaft, umb gabe, forcht, draw, verwandschaft, noch keinerley sachen willen, die das recht verhindern und die unrechtigkeit fördern mochten, wie ir das dann leiblich geschworn eiden an hochgenannt meiner g. hern zentgerichten allhie zuuollbringen gethan, und das am jüngsten gericht vor got dem allmechtigen verantworten wollet, getreulich an alle geuerde.

Darauff fragt der richter den schopffen, ob dieß peinlich gericht gnugsam geheget sey. — Urtheill: Meine brudere und ich erkennen und sprechen zu recht, das sulch gericht zu peinlicher rechtfertigung gnugsam geheget sey.

Nach diesem urthell sall der richter der gerichtsknecht einen offentlich ruffen laßen: Ob imandt im rechten peinlich zu handelln hat, der mocht das furnemen wie recht sey. — Allsdann sall der Anclieger furtreten und sagen: Herr richter, von wegen etc. und seine clag nach vermoge der mißhandlung oder verwirckung furen, und sich also wie sichs geburt andingen, und so sich also, wie recht ist, der anclieger gnug-

sam angedingt hat, weiter des rechten fragen: Herr richter, ich biet urtheill zu fragen, ob ich mich also hiermit fur diesen peinlichen gericht gnugsam angedingt habe. — Urtheill: Meine brudere und ich erkennen zu recht, es sey nach gewonheit dies gerichts gnugsam angedingt; er mocht fort faren wie recht sey.

Ancleger: Herr richter, weyll urtheyll und recht erkanntt, das ich mich gnugsam angedinget habe, und nachdem ich an stat hochgenanter m. g. h. zu N clag, wie furter gebaren soll, darmit ich meine clag eroffen und vollnfaren möge, bit urthell anzustellen. — Urtheill: Man soll den theter durch die gerichtsknecht dem zuchtiger uberantworten und den fur gericht brengen laßen.

Und so der theter fur gericht pracht wird ¹⁾, redet ferners der

Ancleger: Herr richter, weyll nuhn der theter offentlichen fur gericht erscheint, biet ich weiter vrtheyll, ob ich mit billig meine clage eroffen soll. — Urtheill: Der ancleger mag clagen wie recht, soll im wie recht geholffen werden.

Ancleger: Herr richter, ich stehe hie anstat und von wegen hochgenanter m. g. hern, und clag peinlichen zu N, wie er wider ehr, got und recht, auch gemeinen landtfrieden etc. und (so soll er) nach der mißhandlung clagen, und so die clag, wie recht ist, vollenden, verner den richter bieten urtheyll anzustellen, das soliche offentliche malefiz mit dem N (Strang, Schwert, Feuer etc.) vom leben zum dot gerichtet werden soll.

Uff solche clag soll der richter den beclagten fragen, ob er der clag gestendig sey, und so er bekennt jha, soll der

Ancleger sagen: Herr richter, weil der beclagt der clag gestendig und nit verneynet, bit ich weiter urtheill anzustellen, wie er seine gepurliche straff, wie gebeten, erlangen muge. — Urtheill: Nach gehabtem radt erkennen meine mitbrudere und ich, sprechen zu recht, das gegenwertiger theter vom zuchtiger an gewonliche richtstat gefurt und mit dem N vom leben zum dot gericht werden soll.

Ancleger: Herr richter, ich biet urtheill anzustellen, wer dem zuchtiger den wegk weißen sall. — Urtheill: Das sollen thun die gerichtsknecht.

Ancleger: Herr richter, ich biet urtheyll anzustellen, were schuz, schirm thun und halten soll, domit dem gesprochene urtheill vollnstreckt werden. — Urtheill: Das sollen thun unser gnedigen hern amptleut und gewalt.

Nach diefsem urtheill sall der richter den stabe zurbrechen und hinter sich werfen, und den armen dem nachrichter beuhelen, bey seinem

1) Daß dabei auch das Beschreien nicht fehlte, beweist ein Fall von 1468 (s. u.).

eidt gebieten die gegebene urtheill getreulich zuollziehen, also vom gericht aufstehen und darob halten, damit der nachrichter die gesprochene urtheill mit guter gewarsam und sicherheit volnziehen möcht“.

d) Streit- und Centfälle.

Im Jahre 1446 wurde Graf Heinrich v. Henneberg mit seinen Ansprüchen auf KLengsfeld, Bettenhausen und Seba als Zugehörungen seines Amtes KNordheim von seinen Vettern abgewiesen, da KLengsfeld stets eine Zugehörung des Amtes Sand gewesen, Bettenhausen und Seba aber blofs in etlichen Sachen das Gericht zu KSundheim zu suchen hätten, keineswegs aber zu KNordheim gehörten.

1468: Um verschiedene Streitigkeiten zwischen Heinrich und den Brüdern Friedrich und Otto (Römhilder Linie) die eben auch gefürstet worden war) zum Austrag zu bringen, wurde auf Mittwoch nach Erhardi ein „Tag“ zu KSundheim gehalten, auf welchem die genannten Herren mit ihren Amtleuten und Centgrafen erschienen waren ¹⁾. Da eine Eini-

1) Auf die betr. Klagen der fürstl. Brüder antwortete Graf Heinrich: Den Kaspar Tholmar (er war „dwbe halben“ in den KNordheimer Centurm gesteckt worden) habe er, da er „sein gedingter und gebroter knecht“ gewesen, allerdings „ausgelassen“, aber selbst ihn gestraft; die „Ochsenrewber“ (sie hatten in Schweinfurt 7 Ochsen gestohlen und waren in Oberweid ergriffen worden) und die Ochsen hätten vor die Gerichtsbarkeit seines Neffen Wilhelm gehört, dessen Leute sie ergriffen hätten; den Weyprecht Phabe und Steffen Horningk aus Wohlmuthausen und den Bankriefs aus KSundheim habe er allerdings ausgelassen, aber sie vorher in seinem und ihrem (der beiden Grafen) Namen eidlich geloben lassen sich der verwirkten Busse zu unterwerfen. Dem entlaufenen Erbenhäuser Mörder, der mit Brandstiftung gedroht, habe er mit Zustimmung der Witwe seines ermordeten Schwagers „umb des pesten willen geleytt gegeben“, „daß er wider einkommen und ein besßerung (Geldbuße) nach seinem vermogen thun solte“; der „Mort“ aber sei ganz „smecken“ geworden, weshalb man ihn nicht auf die Cent geschafft, sondern nachnehmung des Leibzeichens begraben habe. Gegen das alles machten die Grafen geltend, Tholmar sei in KNordheim „bewlich gesesßen“ und deshalb centpflichtig; die Ochsendiebe gehörten an die Cent, in deren Bezirk sie ergriffen seien; ohne ihre, der Grafen, Genehmigung hätten die

gung, auch wegen anderer nicht die Cent angehender Punkte nicht zustande kam, beriefen sie ein Schiedsgericht, das aus

3 anderen nicht ausgelassen, dem Erbenhäuser kein Geleit gegeben werden dürfen; „so moge auch der dott nit so sere gesmeckt haben“, da er doch nur eine Nacht gelegen, und von des Mörders Pferden, die der KNordheimer Centgraf Contz Pfaff genommen, sei ihnen auch „nichts worden“. Übrigens habe dieser auch in Mittelsdorf einem ihrer „armen“ „ein biene“, den er in seinem Garten gefunden, genommen und „gein Kaltenthoyem gefurt als fur funden gut, das doch nach gewonheit dieß gerichts ihnen halb zusteem solt; ine sey aber nichts davon worden“. „Das verantwort Contz Pfaffe, er habe dem mann den biene nit genommen, sundern den umb ein andern, des er gewest were, fur ein malter habern kaufft“.

Nun kam Graf Heinrich mit seinen Klagen, und die Brüder verantworteten sich: Ihr Vogt von Lichtenberg, welcher „von ungeschichten“ nach Wohlmuthausen gekommen sei, habe den Weiprecht Phabe, nicht weil er sich mit Horningk geschlagen und „gewondet“, sondern weil er ihr „offener veihent“ sei, aus der Cent nach Lichtenberg geführt. Auf die Klage Heinrichs, sie hätten ihren Schöffn ein von ihm gebotenes Gericht zu besuchen verboten, und es sei doch „von alther herekomen undt werde auch alle iare am petersgericht erteilt, wenn sich die voit eines gerichts mit einander nit vertragen können, so moge ein yeder voit mit seinem zentgrauen ein gericht besietzen“ und „es sey herekomen, das ein yeder voit on den andern gericht zugepieten und zubesitzen macht habe, das auch ein yeder zentpflichtiger zubesuchen pflichtig sey“ antworteten sie: ihre Schöffn behaupteten, „wann sie am gericht beyde voit und zwen zentgrauen sehen sietzen, so wusten sie woll, das sie auch sietzen solten; sunst seyden sie das zutun nit pflichtig“. Übrigens hätten sie das Gericht nur aufgeschoben wissen wollen, bis Graf Friedrich selbst dabei sein könne, da seine und seines Bruders arme Leute in Wohlmuthausen und KSundheim „von einem valthore zum andern“ von Graf Heinrich wegen zu geringer Sache vor das Gericht geheischt seien. In Wohlmuthausen hätte nämlich ein Knecht des lichtenb. Amtmanns einem, der diesem eine geheischte Frone zu thun sich geweigert, einen Kessel pfänden wollen, „dafure die frauwe gepeten . . . er solle ein ander pfant nemen“, und weil der Schöffe dies nicht an der Cent gerügt, wäre die ganze Gemeinde geheischt; die Kaltensundheimer aber, weil sie nach ihrem Dorfsrechte „anwantung geweist und Clausen Boppen gepfent, darumb das sein vihe den lewten zuschaden gangen habe“. Auch weil Graf Heinrich sich mit seinen bußfälligen Unterthanen „hinter dem gericht vertrage, aber ihre armen lewte nit dartzu komen und des gleichen bescheen laßen wolle, das nit pillich, auch nit herekomen noch glyeth

Jorge von der Kehre als Obmann und 4 „Zusetzen“ („Hansen von Wisentawe und Baltasarn Spechtzhart“ von Heinrichs, und „Baltasarn von Ostheym und Pauls Narben“ von Friedrich und Ottos Seite — die beiderseitigen Amtmänner also dabei) bestand, für den Dienstag nach Vocem jucund. nach Stockheim ¹⁾).

sey“, hätten sie das Gericht „aufgeslahen“ wissen wollen. „Item des brieffs (von 1315 oder von 1447?) halben, innhaltende was gerechtickeyt bede herren inn dem gericht haben sollen, haben m. g. herren sich vormals inn der gutlichkeit erpoten, darnach suchen zulaßen, und so der funden wirdet, den fur zupringen, ingetrawen er ine also woll als meyn herren graue Heinrich zustehen und nutze sein sollen“. Auf beiden Seiten gab es solcher Klagen noch mancherlei.

1) „Zum ersten ist durch sie beteydingt und abgeredt, das bede herschaft, wenn ine ebent das petersgericht und andere gericht daselbst besietzen laßen sollen, nach lawte des versiegelten briues, innhaltende wie die schopffen zu Kaldensuntheym vormals geteylt haben, des alsdann vor ine ein *vidimus* dargelegt worden ist, und so sie also des gericht besetzen und umb das sietzen, wie und wo iglicher voit und zentgraue sietzen solle, uneynigk wurden, sollen sie sich von beyden teylen die schepffen desselben gerichts darumb, wie yederteyle sietzen solle, entscheyden laßen. — Furter ist durch sie abgeredt, was von bußen an dem gemelten gericht durch die schepffen geteilt werden sollen, sich die, die also bußfelligk erkant sein, mit igliches herren voit und zentgrauen vertragen, so soll auch keins herren voit mit keynem zentpflichtigen umb sach, die an das gericht gehen, vereynen oder vertragen on des andern hern voit wißen und willen. — Meer ist abgeredt, das iglichs herren voit, der ye zu zeyten ist, kein gebott thun oder gebieten soll on den andern; und so einer ein gebote thun wolte, solte er zu dem andern schicken und ime das zu wissen thun. Were er nu nicht anheym, so solte doch der voit, der inheymisch ist, solich gebott thun und anlegen, von beyder herren wegen, biß auff des andern herren voit zukunfft, und so derselbe, der also nit inheymisch ist, anheym komet, soll ime das durch den andern verkundet werden. Dieselben voit sollen auch alsdann solich gebote keyner on des andern wißen und willen offen und abthun, es were dann, das ir eyner nicht inheymisch, und das gebote so lange, biß der awßwertig queme, anstehen zulaßen nit togelich were, so mochte der inheymische in beyden zu gute solich gebote ablegen und offen. — Item es soll auch ein freybote ye zu zeiten durch bede herren gesetzt werden, und der also gesetzt wirdet, soll iglichem herren souile als dem andern pflichtig zutun und verpunden sein. — Und solich stuck obgemelt sollen

1472 hatte einer der beiden Grafen Heinrich oder Otto (seit der Landteilung von 1468 alleiniger Herr von Lichtenberg) ein Gericht gebieten, der andere es seinen Unterthanen verbieten lassen, weil der Streit wegen der Rangordnung ihrer Beamten am Gericht sich verschärft hatte, sodafs eine Zeitlang das Gericht „niedergelegt“ war. Ein Schiedsgericht (Berlet v. Bibra und Jorge v. d. Kehre auf Heinrichs, Balth. v. Ostheim und Paul Narbe auf Ottos Seite) entschied, dafs sie diese und jede ähnliche Streitfrage zum Petersgericht durch die Schöffen entscheiden lassen sollten¹⁾ (Wm).

1501 und 1502 gab es Irrungen zwischen den Grafen Wilhelm und Hermann, weil letzterer mehrere „Mißhändler“ aus der Cent nach Lichtenberg, ja sogar nach Römhild hatte führen lassen, um die Straf gelder allein einzustreichen.

1505 am 19. April war einem fuldischen Unterthan ein Pferd gestohlen und dieses in KSundheim dem Diebe, welcher entwischte, abgenommen worden. Als deshalb der Amtmann Wolf von Herbilstadt (s. S. 177) nach KSundheim kam, hatte der Schultheifs das Pferd schon nach Lichtenberg geschickt. Wolf v. Herbilstadt erhielt nun vom Grafen Wilhelm den

bescheen und damit also, wie obinberurt ist, gehandelt werden biß zum außspruch“. — Hinsichtlich der übrigen unerledigt gebliebenen Punkte sollte „iglichs herren zusetz iren spruch“ binnen 6 Wochen und 3 Tagen (der „sächsischen Frist“) an den Obmann einsenden.

1) Vermutlich ist nachfolgendes „Schöffenurteil“ ohne Datum darauf erfolgt: „Zum ersten als von alter herkommen ist, das bede herren von Henneberg oder ir voyt allwege *Petri Cathedra* ein landgericht haben zu Kaltensontheim 14 tag vor adder 14 tag nach sankt peterstag ungeverlich; do sollen sitzen beder herren voyt: des ersten der voyte von Lichtenberg, darnach der voyt von Kaltennortheim; darnach der zentgraf von Lichtenberg, derselb sal den stab halten und sal freger seyn, darnach der zentgraff von Kaltennortheim ein verhorer“ etc. (D). — Das Centbuch bringt dazu noch die Bemerkung: „Ein amtmann zw Lichtenbürgk hat zu Kaltensontheim am zentgericht den vorsitz, und ein zentgraf zu Kaltensontheim hat alle peinliche und auch zentgericht, den gerichtstab und alle fragen“. Demnach leitete der KNordheimer Zentgraf die geheimen Untersuchungen mittelst gütlicher und peinlicher Fragen, der KSundheimer alle öffentlichen Verhandlungen und Exekutionen.

Bescheid, er solle sofort von seinem Schwager, dem Amtmann Ph. v. Stein, das Pferd zurückfordern; erhalte er es nicht, so möge er den Schultheissen oder 2 oder 3 von dessen Pferden oder auch von andern Nachbarn in Gewahrsam bringen, doch „nichts überflüssigs“ vornehmen. Am 23. kam die Antwort von Ph. v. Stein, er habe erst bei seiner Heimkunft von der Sache erfahren und das Pferd auf Ersuchen des Abts dem Eigentümer gleich zurückgegeben. Darauf schickte unter dem 27. Graf Wilhelm seinem Amtmanne einen in dessen Namen geschriebenen Brief an Ph. v. Stein, worin dieser aufgefordert wurde, einen Tag zu bestimmen, an welchem sie gemeinsam den Schultheissen wegen seiner „mishandlung“ vornehmen wollten, denn das Pferd habe als gestohlen Gut nach KNordheim gehört. Am 2. Pfingstfeiertage, 14 Tage darauf, berichtet Wolf seinem Herrn, er sei heute nach KSundheim einer vorgefallenen Schlägerei wegen geritten, da sei der Schultheifs gekommen, den er des Pferdes wegen angelassen und eingesteckt habe. Dabei habe ein Sundheimer zu dreien Malen auf ihn „mit einer brant buchssen angezundt“. Am Pfingstmittwoch beschwert sich Graf Hermann bei Graf Wilhelm, Wolf habe den Schultheissen „gutlich“ vor sich gefordert, ihn aber festnehmen lassen und „unverklagt, unersucht, on alle schuld geweltiglich“ etc. gefangen nach KNordheim geführt, auch auf einen Nachbar geschossen und den verwundet; er bittet, solchen „krenckgenglichen tatten abtrag unnd karung“ zu thun. Am Tage darauf trifft die Antwort Wilhelms aus Sülzfeld ein, er habe seinem Amtmanne den Befehl zugehen lassen, vorläufig, bis zu seiner Rückkunft von der vorhabenden Reise, den Schultheissen ledig zu geben.

1509, als sich der Cent wegen zwischen beiden Herrschaften „zwitracht begeben, darvon sulch gericht etlich zeit nidergelecht geweßen“, und 1537 wurden die beiden Verträge (S. 263 ff.) geschlossen, welche nun auch an jedem Petersgericht verlesen wurden.

1539 bekennen Hanns Zufraes, Amtmann zu Kaltennort-

teim, und Hans voin Oisteim, Amtmann zu Lichtenberg an der Roine, urkundlich, dafs sich beide Herren von Henneberg an Petri cathedra dahin verglichen haben, dafs alle Appellations-sachen ein Jahr ums andere von einem derselben, doch stets als in beider Namen erledigt werden, und dafs dem Lose nach, welches beide Amtleute geworfen, Graf Berthold damit anfangen solle.

1543: „Auff freittag nach Marie himelfart haben die fuldischen anwelle ein peinlich halßgericht auff iren costen wider iren abesagten feinde, Linhart von Haußen genant, bestellt und gehalten, und bis ins vierde halßgericht sulche clag und antwort sich erstrecket, dardurch zwey urthell zu Leypsigk gebracht worden, wie hernach geschrieven ist:

(1.) „Demnach sprechen wir schopffen zu Leypzigk vor recht: Dieweill beclagter die clag verneint, so sein auch clagende anwelle den grunde derselbigen in zweyen monaten, und durch die vorgebrachte vhedesbrieff ader sunst wie zu recht gnugsam zuerweißen schuldig; sulchs geschehe also aber nit, so ergeth darauff (der eingebrachten des beclagten kundtschafft ungeacht) furder was recht ist, von rechts wegen. Zu urkundt mit unserm insiegell versiegelt. — Schopffen zu Leypzigk.“

Item auf freitag nach *purificationis Marie* des 44. ist wider ein peinlich halßgericht gehalten worden; ist das leypzigker endturthell der sachen gemanet und vorleßen worden, lautende wie volgt:

„Demnach sprechen wir schopfen zu Leypzigk vor recht, das clagende parthey mit den vorgeprachten des beclagten brieff so viel erweist, das beclagter mit dem feucher zum dot gestrafft wirt, von rechts wegen. — Schopffen zu Leypzigk.“

Auff sulch urtheill hat der beclagt umb gotes willen vor dem ganzen gericht und cendtvolck zu zwey und drey mall gebeten, im sulch graußamlich urthell mit barmherzigkeit zu uermengen und in mit dem schwert zu richten, welchs die anwelle von Fulde nachgeben, und ist der arm mit dem schwert gericht worden.“

1548: „Auff freitag nach *Vincula Petri* des 48. ist einer, Jorg Rehe genant zu Erbenhaußen, einer notzucht halber gefenglich angenomen, und auff den genanten tagk

vor das halßgericht gestellet, und mit einem urthell von Leipzig brachet, mit dem schwert gericht worden. — *Nota*: Bede unsere gn. f. und hern von Hennenbergk haben sulchen peinlichen costen zugleich miteinander abgolten“.

1550: Stephan Weiffenborn aus KNordheim war eines Diebstahls überführt und ohne Zuthun des Nachrichters geständig. „Auff sulch bekentnus ist von wegen beider unser g. hern Hennenbergk und Mansfelt den zentpflichtigen Dorffern geboten worden, einen galgen zu Kaltensonthem zu machen laßen und auffgericht, in willens, den ubelltheter auff freitag nach *Luciae* des 50. jhars mit peinlichen gericht furzunehmen. Auff den sechzehenden tagk in der nacht ist er zu Kaltensonthem aus dem thurm gebrochen, und sein bet mit sich genomen und daruon“.

„Item der galgen ist nichts desto minder gemacht und aufgehoben worden“. KSundheim gab das Holz, die übrigen Dörfer zogen der 4 Holzfabren wegen Halme; das Los traf Westheim, Erbenhausen, Wohlmuthausen und Mittelsdorf. „Item alle wergkleut von zimmermänner, soviel in der zent gefunden worden, haben den galgen gemacht und auff der richstat zugelegt, und ein zimmermann zu Bettenhaußen mit namen Jacob Nadmann hat sich sulchs zuthun gewegert und etlich ursach furgeben; haben in die andere meyster darumb vor bede voigten beclaget, hat er sich in zw straffe eingelaßen, haben sie in umb einen gulden versoffen. Item Enders Leutbechers sone von Erbenhaußen hat erstlich den galgen helffen machen, und ist darnach als ein zimmermann zum heben außlieben; denselbigen haben bede voigt den zimmermänner zu straffen ubergeben, haben sie in umb einen halben gulden gestrafft, angesehen das er ein junger gesell sey. Item bede zentgraffen und das landvolck haben den gallgen auffgehoben. Item man hat idem wagen 15 gnck. zubelohnung geben. Item ein ider schmidt, die in der zent wonen, hat einen ringk an der keten zum galgen machen muß. Item auff sulch galgen machen und aufheben ist von voigten, zentgraffen, schopffen und schultheis sampt hem landtknecht und andern mehr zw uncosten verzert worden 19 gulden 9 gnck.; das haben meine g. f. und hern grauen Wilhelms zu Hennenbergk centverwanten die helfft, und die andere helfft meiner g. hern von Mansfelt zentpflichtigen geben“.

Seiner Bestimmung, den neuen Galgen als Erstling zu zieren, entging Steffen Weiffenborn nicht. Mittwoch nach Ostern 1551, ein Vierteljahr nach seiner Flucht, wurde er in

seinem Hause ergriffen und Freitag nach Quasimodog. vor das Halsgericht gestellt und „mitt urtl und recht vermoge seiner verwirkung und urgicht mit dem strang vom leben zum tode gestrafft“. „Item ides dorfschafft in der zent hoben 2 mhan geben müssen, die haben die galgenleitern machen müssen, den hat man 1 fl. und $16\frac{1}{2}$ gnacken zuuerdrincken geben“ und dem Scharfrichter mußten die Centverwandten 41 fl. $13\frac{1}{2}$ gn. zahlen.

1556: Nach Ostern hatte sich in Unterweid ein junger Mann erhängt; die Leiche wurde sofort zur Cent geliefert und dort von Leuten aus Unterweid Tag und Nacht bewacht, bis sie 5 Tage darauf verbrannt wurde. Jedes Dorf mußte dazu eine Fuhre Holz liefern, alle Centpflichtigen mußten der Verbrennung beiwohnen, auch die Amtmänner waren zugegen¹⁾. Von den auf die ganze Cent verteilten Unkosten trug es jedem Centpflichtigen 13 gute Pfennige. „Die von Nidernweithe haben den, so sich erhangen, auff die zent auff einem karn geantwortet; hat der nachrichter die pferde volgen genomen, in seinen nuz gewandt.“

1570: Hans Scholl aus Hilders hatte gestohlen und den Hans Limpert in Oberweid erstochen, weshalb er einem Jenaer Schöffengerichte zufolge gehenkt wurde. Obgleich er ein Ausländer gewesen, und im Hennebergischen ergriffen worden war, muß doch auch der sächsische Teil der Cent die Kosten, 102 fl. 12 gn., zur Hälfte tragen, was zur Nachachtung für spätere Fälle ins Centbuch notiert wird.

Am 11. Mai desselben Jahres war Balth. Günther von „Weisteim“ in Mittelsdorf auf der Gasse von Lorenz Fick aus Mittelsdorf erstochen und die Leiche auf die Cent

1) 1745 erhängte sich in Unterweid (jetzt zur Cent KNordheim gehörig) ein Trunkenbold. Weil niemand durch Berührung der Leiche unehrlich werden wollte, wurde ein Bettler gedungen sie abzuschneiden. Dann wurde sie in den Friedhof durch eine in den Zaun gemachte Lücke gezogen und in einer Ecke ohne Sarg in das Grab geworfen. Ebenso wurde 2 Jahre später mit der Leiche des Schultheißen verfahren, der sich erhängt hatte.

geschafft worden. Bei der Besichtigung am folgenden Tage durch „beider hern Sachßen und Hennenbergk Hennenbergk und Sachßen“¹⁾ Schöffen aus Seba, Wohlmuthausen, Westheim, KNordheim und KSundheim im Beisein der Schultheissen von KNordheim in Vertretung des Amtmanns Kaspar Unrath und von KSundheim für den Centgrafen Richmann, sowie des Bettenhäuser Centgrafen Franz Multer sind zuerst „von beyder hern landtknechten die kleider geoffnet worden, darauf hoben beyder herrn sechsischen und hennebergischen zentschopfen den entleibten am leib ahn allen orthen besichtigt und besehen und an dem entleibten uf dem rüick am leib eynen stich in leib hinein unter dem rechten schulterbeyn funden. Darauff hoben die schepfen zu recht erkant, das der entleibte von sollichem stich gestorben sey. Zum andern, so hoben die schepfen mher an dem entleibten einen schaden am mundt funden; die schopfen hoben aber nit erkennen können, ob es eyn wurff oder eyn schlagk sey gewesen.

Dyse handlung und mordtaten ist mit des entleibten Guntern weib und kindern vortragen wurden; doch etliche des entleibten frendschaft . . . hoben in den vortrag, den das weib mit dem theter gehalten und gemacht, ghar nit willigen wollt. Item der teter Lorenz Fick, der sich dan allein als teter hyrzu erkant, hat sich mit beyden zenthern . . . von wegen solcher mordtat und begangenen freuels, auch darumb mit i. f. g. vortragen. Und so hoben beyde zenthern an der straff glich, eins nit mher als der ander genomen. Ob es sich zutragen wurde in m. g. f. und hern, graffen Georgen Ernsten zu Hennebergs teyll, das derglichen auch gehalten werden soll. — *Nota*: Über die besichtigung des entleibten Balthasern Guntern ist von den zentschopfen und andern vorthan wurden 5 fl. und etlich gnacken, welches domals der zent zugerechnet wurden und dem wirt bezalet. Es soll aber der teter die wirt sich (züvor erst mit den zenthern) und mit des entleibten weib vortragen, der zent solch gelt wieder erstatten und erlegen, welches also eyn alt herkomen, und hynfurder also gehalten werden soll.“

1582 am 26. Mai wurde Marg. Hartmann aus Mittelsdorf, welche am 2. ihrem Kinde den Hals umgedreht hatte,

1) So konnte sich keine der beiden Herrschaften vor der andern zurückgesetzt fühlen!

und in demselben Jahre Hans Köhler ebendaher unbekannter Ursache wegen geköpft.

1599: . . . „ist der arme unschuldige Heintz Spiegel von Wihlmars allhier auf der centh besichtigt worden und hernach allhier ehrl. begraben, welchen die gottlose zween brüder von adel Hans Ulrich und Merten Geiß von Heltrit, als er seine schaaafhürten vortgeschlagen, schändlich und unehrlicher weiße erschlagen haben“ (KS. Krbch.).

Dieser Fall wurde die hauptsächlichste Veranlassung zur Lostrennung der Vogtei Kaltennordheim von der Cent.

Auf Verwendung der altenburg. Regierung wurde zwar der Prozeß gegen die Mörder, die Besitzer von Vorderweimarschmieden, niedergeschlagen, diese aber doch zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurteilt. Als nun Herzog Friedrich Wilhelm von S.-Weimar als Vormund des Kurprinzen von Sachsen, des Oberherrn der gemeinschaftlichen hennebergischen Regierung zu Meiningen (und so der Voigtei KNordheim) 300 fl. von dieser Strafsumme für die Witwe und Kinder des Ermordeten — er heist in den Akten (Wm) stets Schnipler, war v. Steinscher Verwalter auf Hinterweimarschmieden gewesen und wäre vielleicht mit dem Leben davorgekommen, wenn er nicht seine Wunden Quacksalbern anvertraut hätte — bestimmte, blieb die zustimmende Erklärung Joh. Ernsts von S.-Eisenach aus — er wollte es durchsetzen, daß die ritterschaftliche Weimarschmieden hinsichtlich der Gerichtsbarkeit ganz als zu seinem Hintergericht gehörig behandelt werden sollte. Überhaupt fing er, nach der Darstellung Veits von Heldritt, des derz. Chefs der Meiningen Regierung, allerlei Vorrechte und ein „*plenum directorium*“ an der Cent zu beanspruchen an; schon hatte er den neuen Centgrafen Wolf Stolberger (Stollberg), ohne den anderen Teil zu fragen, allein angestellt, da man doch nach dem Vertrage von 1509 solches nur „uff den fall begebender *discrepantz*“ zu thun habe, überhaupt scheine er es auf eine völlige Trennung beider Ämter abgesehen zu haben. Unter

dem 21. Febr. 1601 berichten „Statthalter und Reth“ zu Meiningen gutachtlich darüber an den Herzog von S.-Weimar, die andererseits angestrebte Trennung sei dem Amte KNordheim mehr zu- als abträglich; es seien jenseits nur 5, diesseits ohne die Wüstung Lichtenau 8 Dörfer, aus denen die Vierzehnzahl der Schöffen sich leicht ergänzen lasse; die Gerichte könnten zu Kaltennordheim, und zwar vom diesseitigen (Bettenhäuser) Centgrafen Wolf Baumbach gehalten werden. Nur dürfe nicht geduldet werden, daß die außerhalb beider Ämter liegende Weimarschmieden mit dem noch nicht erledigten heldrittischen Falle vom Amte Lichtenberg ganz für seine Cent in Beschlag genommen werde, worauf es jenseits vor allem abgesehen zu sein scheine. Unter dem 22. März bittet dieselbe Behörde abermals um Entscheidung, da inzwischen am 11. März zu KSundheim das Centpetersgericht „unersucht und abwesendt dieses theils“ vom lichtenbergischen Centgrafen und Schöffen allein gehalten und nur im Namen des Herzogs Joh. Ernst gehegt worden sei. Die Trennung blieb nun vollzogene Thatsache und wurde unter dem 10. März 1603 von Herzog Johann von S.-Weimar und Kurfürst Christian II. sanktioniert.

Um die durch den Wegfall der KNordheimer Amtsorte doch sehr zusammengeschmolzene lichtenb. Cent einigermaßen wieder zu vervollständigen, wurde nun das Gericht Helmershausen (XVI, 287 f.) ganz aufgehoben und der Ort der Cent zugewiesen. Zwar suchte dieser 1619 beim Amte Lichtenberg um Restitution seiner Cent bittlich nach und erbot sich aus Dankbarkeit 200 Thlr. *in specie* zu erlegen, doch vergeblich. —

Etwa ein Jahrzehnt nach Trennung beider Ämter fing der Hexenwahn ganz besonders üppig zu wuchern an; die heilige Justiz trat mit der Binde des Wahns um die Augen und mit der Fackel statt des Schwertes in der Hand in den Dienst des Aberglaubens und — der Bosheit, für welche die Angeberei ein bequemes Mittel war, sich unbequemer Leute zu entledigen. Denn war eine Unglückliche — unter 1000

Hexen gab es damaliger Annahme nach nur einen der Hexerei schuldigen Mann — unter den Händen der Folterknechte, so war sie verloren; leicht war sie dann dazu gebracht, auch noch „auf andere zu bekennen“. Blieb eine unter den Qualen der Folter, und fand man sie am nächsten Morgen mit gebrochenem Genick, so hatte das natürlich der ††† Böse gethan ¹⁾. Noch über 7 Jahrzehnte dauerte dieses Unwesen ²⁾.

1) Aus Helmershausen allein wurden 1611—1621 14 Hexen an der Cent gerichtet, deren Namen genannt werden; jedenfalls aber gab es der Opfer in diesen Jahren noch mehr, deren Namen nicht aufgezeichnet worden sind. 1611, 16. Sept. wurden eine Mutter und Tochter, Hex Amsa und Hex Barbara, „*propter magiam punitae et interfectae*“. — 1612, 27. Juni wurde Anna, Hans Kirschen Frau, verbrannt; am 20. August Mum (Muhme?) Barbara, „*cui propter magiam in carcere asservatae cervicem cacodaemon fregit, igne comburitur*“; den 16. Sept. „hern Anna“ und deren Tochter Barbara „*propter magiam gladio et igne punitae et interfectae*“. — 1613, 8. Febr. erlitt Orthey Arpert, die Müllerin, den Feuertod. — 1620 den 3. Nov. Valtin Bardorfs Witwe „*igne comburitur Kaltensundhemii propter magiam*“. — 1621, 11. Jan. Agathe, Matth. Arperts Frau „*igne comburitur propter incantationem*“; den 15. Febr. Anna, Matth. Bardorfs Witwe, und Elbe, Kaspar Wilcks Ehefrau; am 15. März They, Hanß Leipperts Frau, Osanna, Hanß Kirchners Frau, und Grethe, Hanß Müllers Frau.

Noch einige Fälle aus dem Amte KNordheim aus späterer Zeit: 1652, 28. Jan. starb in Oberweid der Pfarrer Krieg, von einer Hexe zu Tode gemartert (Krchb.). — 1657 starb in Westheim Hans Bischof, der 16 Jahre mit den Kroaten geritten, und den seine Mutter zu Tode gezaubert haben sollte. — 1658 brachte der Teufel eine Hexe aus Westheim im Gefängnisse um. — 1660 wird die KNordheimer Hebamme Kat. Heß verbrannt; sie hatte ihre Schwiegertochter behext, daß sie 12 Jahre verrückt war; am 27. Sept. Osanna Kirst, des Schmieds in Westheim Weib. — 1663 wurde Martha, Anton Scharfenbergers Weib aus KNordheim verbrannt; ferner Ursula, Heinz Traberts Weib aus Westheim (8 Wochen darauf hielt der brave Heinz wieder Hochzeit!). — 1682, 12. Jan. wurde in Oberweid Jakob Gottbehüts Kind begraben. Am 15. trat starkes Tau- und Regenwetter ein, und das Gräbchen sank ein, „woraus etliche gemuthmaset, es müße das ungetaufte Kind durch Hexerei herausgenommen worden sein, ja wollen wohl durch Hineinstoßen geföhlet haben, der Deckel sei vom Lädlein“. Wiewohl Pfarrer Sell selbst mit

1653. Da es für die äußersten Orte des Hintergerichts sehr lästig sein mußte, alle Civilsachen bei dem Amte Lichtenberg anzubringen, so hatte man mehrfach sich an die Centgrafen (jetzt „Gerichtshalter“) zu wenden angefangen; diese hatten sie angenommen und, wie Heher klagt, darin dem Amte „gar zu weith eingriff thun wollen“. Durch Entscheidung des Hofrats Chr. v. Hagen vom 25. Okt. 1653 wurde „uf widerrufen einigen Hintergerichtsbeamten auch *Civilsachen* zu *expediren* erlaubt, aber mit genugsamer *limitation* und *restriction*, welche jedoch auch so gros vor dismahl nicht beobachtet werden“ (Heher).

Während des „Tannischen Wiederkaufs“, 1693—1728 (S. 131, 140), übten die Herren v. d. Tann die Centgerichtsbarkeit über die verpfändeten Orte aus. Die Funktionen eines Amtmanns wurden den jeweiligen Amtmännern zu KNordheim übertragen; den lichtenb. Amtsrichter und Gerichtsschreiber übernahm der Käufer erst ein Vierteljahr auf Probe und behielt ersteren auch länger bei, bis er Heuchlin, den er schon 1693 zum Gerichtsschreiber bestellt hatte, zum Amtsvogt ernannte. Der Sitz der Cent über diesen neugebildeten Bezirk sollte dem Übereinkommen gemäß, neben dem lichtenbergischen, KSundheim sein, doch sollte eine eigne, von der sächsischen abgesteinte Richtstätte beschafft werden; des Gefängnisses sollte er sich mit bedienen dürfen. Später

einem Stabe auf den Deckel stößt, berichtet er doch den Fall an das Amt, welches Ausgraben des Sarges und schleunigen Bericht anordnet. Natürlich findet sich alles in Ordnung. Ob nicht gleichwohl mit diesem Vorgang zusammenhängt, dafs am 7. März nach gehöriger Tortur Marg. Lämpert, Osanna Greif und Anna Scharfenberger aus Oberweid in KNordheim verbrannt wurden? Das war die letzte Hexenverbrennung im Oberlande. Als 1692 Hans Jürgwebers Kind zu Westheim im Sarge lag und beim Eintreten der Dora Bohn der kleinen Leiche 3 Blutstropfen aus der Nase flossen, wurde dies vom Pfarrer zwar auch als höchst verdächtig an das Amt berichtet, das ging jedoch schon auf seine menschenfreundliche Idee nicht mehr ein.

2) Die letzte Hexe in Thüringen wurde 1690 in Oldisleben verbrannt.

wurde die tannische Herrschaft auch ermächtigt, zur Ergreifung von Missethätern die Hilfe des Ausschusses, den sich der Herzog vorbehalten hatte, in Anspruch zu nehmen, und verpflichtet, alle Cent-, wie auch in den Wiederkaufsorten alle Dorf- und Petersgerichte mit im Namen des Herzogs hegen und halten zu lassen. — 1712 kaufte Oberhofmarschall v. d. Tann in KSundheim ein Haus zum Absteigequartier für sich und zur Wohnung des Gerichtsbeamten; Herzog Johann Wilhelm befreite es auf die Dauer des Wiederkaufs von allen Lasten.

1736 starb der Centschreiber Wagner und 1743 der Amtsrichter Heuchlin. Ihre Stellen wurden nicht wieder besetzt, sondern „es musten auf ungütigen Vortrag die zween Lichtenbergische Beamte (nämlich Amtmann und Amtsschreiber) sothane Centbesorgung einsweilen übernehmen und mit blosen 7 Thlr. 4 ggr. Centschreibers Besoldung und denen wenigen Cent *Accidenzien* gedultig sich begnügen; die damalige *dirigirende* Herren *Camerales* aber behielten die Amtrichtersbesoldung bey der Cammer“ (Erdmann 1754). Bei dieser Einrichtung blieb es bis zur Aufhebung der Cent.

1753, 31. Okt. wurden die Pfarrer des Hintergerichts zum geistlichen Beistand mehrerer armen Sünder vor Gericht beschieden; auch die Schulmeister erhielten den Befehl, mit den „dauerhaften“ Kindern der Hinrichtung beizuwohnen.

1754 spricht Erdmann von dem „neulich“ erbauten Hochgerichte. — In diesem Jahre wurde ein Dieb, Wellauer, gehenkt. Bisher hatte stets ein Geistlicher der Landeskirche die armen Sünder, ohne Rücksicht auf deren Konfession oder Religion, auf ihrem Todesgange begleitet; da in diesem Jahre aber die Würzburger Regierung bei der Eisenacher den Antrag gestellt hatte, es möchte im Amte Lichtenberg kathol. Geistlichen Todkranken und armen Sündern kathol. Konfession Trost zu spenden erlaubt werden, wie auch sie dann nachgeben werde, dafs in ihrem Gebiete evang. Geistliche „denen zur Todsstraff *qualificirten* Fürstl. S. Eisenachischen *Delinquenten* oder sonst tödtlich krancken Personen“ Augsb. Bekenntnisses

„in denen letzten Lebenstagen“ beistünden, so wurde auch zu dem katholischen Wellauer ein Priester zugelassen. Würzburg ging dann aber auf die von Eisenach gestellten Bedingungen nicht ein, und so blieb es in späteren Fällen wieder beim alten.

Um diese Zeit machte Weimarschmieden dem Amte viel zu schaffen. Es war ein Diebs- und Hehlernest, ein Judenort, eine Herberge für Vagabunden geworden; Herr v. Wildungen aber behauptete die Centfreiheit seiner Besitzung, hatte auch 1736 einen kaiserlichen Bescheid zu seinen gunsten erreicht. Neuerlich vorgekommene Fälle veranlafsten Erdmann, die Centpflichtigkeit des Ortes und die Notwendigkeit derselben in einer anonymen Druckschrift nachzuweisen. So war einmal nachts eine Diebsbande über die hohe Stettener Dorfmauer geklettert, hatte gestohlen und war von den erbitterten Stettenern bis Weimarschmieden verfolgt worden, ohne dafs man ihr schliesslich etwas anhaben konnte. Ein dortiger Gutsverwalter hatte längere Zeit mit einem 12-jährigen Judenmädchen Unzucht getrieben (später ist er, flüchtig geworden, in Dermbach auf der Brücke tot zusammengebrochen). Ein andermal wurde ein des Diebstahls verdächtiger Jude Eisig vom Amte festgenommen und ihm von der Eisenacher Kanzlei „der erste *tortur*grad mit den Daumschrauben“ zuerkannt; „er hat aber solche mit einer ungemeinen *Contenance* und jüdischer Verstockung ausgehalten“, und Erdmann bittet um Ermächtigung zu weiterem Vorgehen. Das Amt hielt also seine Gerichtsbarkeit über Weimarschmieden aufrecht, und Vorderweimarschmieden hatte, nach Schultes, um 1800 in Kaltsundheim die Centhuldigungspflicht abzulegen.

1796 wurde Lorenz Grob aus Rofsdorf wegen Diebstahls in KSundheim gehenkt. Das mag eine der letzten Hinrichtungen daselbst gewesen sein.

„Noch jetzt“ (etwa 1800) „wird daselbst jährlich ein Centpetersgericht für 6 Orte gehalten, auf welchem alle Centpflichtigen erscheinen müssen. Wenn Delinquenten daselbst in Verhaft kommen, so werden sie hier verhört, die Unter-

suchungsakten zum rechtlichen Erkenntnis instruiert und die Exekution vollzogen. Alle Civilsachen hingegen werden im Amte Lichtenberg verhandelt“ (Schultes).

Nachdem 1815 das Amt Dermbach an das Herzogtum — von nun an Großherzogtum — Sachsen gekommen und die Orte Urnshausen, Wiesenthal und Fischbach, die seit 1764 zu KNordheim gehört hatten, dahin verwiesen worden waren, wurde dafür das bisherige Hintergericht vom Amte Lichtenberg, welches dadurch zu bestehen aufhörte, getrennt und zum Amte KNordheim geschlagen. Die Überweisung erfolgte am 1. Juli 1816.

4. Das geistliche Gericht.

Seit der Einführung der Reformation stand in kirchlicher Beziehung das Amt unter dem Superintendenten der Herrschaft Henneberg-Römhild, welcher mit dem Oberamtmanne derselben in nicht rein geistlichen Sachen die oberste Behörde bildete. Nachdem Herzog Johann Kasimir mündig geworden und zugleich im Namen seines Bruders Johann Ernst die Regierung übernommen hatte, wurde Coburg, und nach der Landteilung zwischen beiden Brüdern Eisenach der Sitz dieser Oberbehörde, des „Konsistoriums“, welchem mehrere Räte beigegeben waren.

Die geistliche Behörde des Amts bestand aus dem „Adjunkt“ (des Landes Superintendenten) und dem Amtmanne und verfügte „Adjunktur und Amts wegen“. Als das Konsistorium zu Eisenach sich „Oberkonsistorium“ nannte, erhielt die geistliche Behörde des Amts die Bezeichnung „geistliches Untergericht“, zu Anfang unseres Jahrhunderts „Konsistorium“, 1849 „Kircheninspektion“.

Außer der Einführung der Pfarrer und „Schulmeister“ lag ihr besonders die Aufsicht über das Kirchen- und Stellenvermögen im Amtsbezirke ob. Die Prüfung und Genehmi-

gung der letztjährigen Kirchrechnung wurde anfangs in jedem Orte jährlich mit einer Kirchen- und Schulvisitation, welcher auch der Amtmann beiwohnte, und bei welcher auch die Erwachsenen sich zum Kirchenexamen zu stellen hatten, verbunden.

Eine andere Aufgabe des geistlichen Gerichts war die Ausübung des kirchlichen Strafrechts, der Kirchenzucht.

Unkirchlichen Personen versagte sie die kirchlichen Ehrenrechte und nach ihrem Tode ein feierliches, ehrliches Begräbnis. Das letztere that sie auch bei der Beerdigung Andersgläubiger¹⁾, denen als Verächtern des wahren Glaubens die Gräber in der Friedhofsecke angewiesen wurden.

Hauptsächlich aber kam die Kirchenzucht bei Vergehen gegen das 6. Gebot in Anwendung. Notzucht gehörte als eine der 4 hohen Rügen vor die Cent und wurde mit dem Tode bestraft; „*simplices fornicationes*“ zu bestrafen, hatte nur die Cent Fladungen beansprucht, bis der Artikel 5 des Neust. Vertrags (S. 250) sie dem Amte, d. h. dem geistlichen Gerichte zuwies. Über die Schuldigen wurde zunächst eine weltliche Strafe, 8- bis 14tägige, ja in schwereren Fällen vierteljährige „Turmstrafe“ verhängt; der Schwängerer mußte, auch wenn es ihm eine wirkliche Strafe war, oft unmittelbar nach beider Entlassung aus dem Gefängnis auf der Amtsstube die Gefallene sich antrauen lassen²⁾, jedenfalls aber geschah

1) z. B.: „Claus Bartholmeß, welcher plötzlich gestorben, . . . und weil er alß auff seinen Pöpstischen glauben ohne Bekehrung gestorben, ist er auf befehlich des Herrn Amptmanns Eitel Heinrichen vom Stein und des Herrn *Mgr* und *Adjuncti* Joh. Götzen zu Ostheim an einen besondern Ort auf den Gottesacker begraben worden, zwar mit geleut, aber ohne geleit der Schulen und gesang, andern Verächtern der *Smenten* zum schrecklichen Exempel“.

2) Ein recht bezeichnender Fall aus Fischbach (damals im Amte Fischberg): 1621 wurde Simon Holstein auf Amtsbefehl mit Dorothea, Hans Kefslers taubstummer Tochter, kopuliert. Ihre Mutter sagte an ihrer Stelle das Ja. Simon Holstein aber erklärte, er habe die Dirne nicht fleischlich berührt, sondern nur nach junger Leute Art mit ihr geschertzt („geschimpft“); er habe nur bekannt schweren Gefängnisses und Tortur wegen, er wolle es Gott befehlen und Gewalt leiden.

es „ohn frölchen gesang, Klocken- und Pfeiffer Klangk“. Vorher aber sprach der Pfarrer in öffentlichem Gottesdienste in ihrem Namen eine „*Deprecation*“ wegen des der Gemeinde gegebenen Ärgernisses, wobei sie vor dem Altare stehen oder knien oder auf einer besonderen Bank quer sitzen mußten. Dann erst wurden sie wieder zum heil. Abendmahl zugelassen und getraut¹⁾.

Hatte sich ein Paar mit allen Ehren trauen lassen, ohne sie verdient zu haben, so wurde ihm, „*in honorem matrimonii*“, das Stehen vor dem Altare, nicht aber die Deprecation erlassen. Schlimmer stand die Sache, wenn zu einem unehelichen Neugeborenen sich kein Vater fand; dann wurde die Turmstrafe verlängert und verschärft durch schmale Kost, die Dirne wohl auch „unter Umständen“ eine Stunde an den Pranger gestellt. Noch schlimmer bei einem Rückfall; dann wurde sie nach Herzog Johann Ernsts 1619 erlassener und 1622 erneuerter Verordnung „zwo oder drey stunde öffentlich ins Halßeisen geschlossen, hernacher durch den Scharfrichters Knecht mit einem Klipfel außgebaucket, und des landes uff drey Jhar lang verwiesen“. Mit Geld, das freilich in solchen Fällen wohl selten zu haben gewesen sein wird, ließ sich indes zur Milderung oder gar Abwendung der schimpflichen Strafen schon manches erreichen, und das Erkaufen der Dispensation, wenn man's konnte, kam immer mehr in Aufnahme.

Im allgemeinen hatte „Adjunktur und Amt“ für Hebung des kirchlichen und sittlichen Lebens und für Abstellung von allerlei Mißständen auf diesem Gebiete zu sorgen, und manche zu diesem Zwecke erlassene

1) Kurz vor dem 30-jährigen Kriege berichtet der Stettener Pfarrer von einem Paare, das „nach gehaltenem Ampt, als sie zuvor *publicè depreciret* und darauf das Abentmal empfangen, *summò cum dedecore in conspectu totius communitatis copuliret* worden, do denn die geschwängerte Dirne ihren Mantel aufm Haupt getragen, gleich einer, welche leide trage ihres fals wegen“. — In Ostheim wurde 1626 ein Paar getraut „*post publicè factam deprecationem*“, „sind die ersten, so vermög F. Befehligs unter wehrenden Predigt förn Altar gestelt worden, und hat auch neben ihnen gestanden Hansen Bohlichs tochter“.

heilsame Verfügung zeugt davon, wie weit sich ihre Fürsorge erstreckte ¹⁾).

Nachdem am 1. Juli 1816 die Hintergerichtsdörfer dem Justizamte KNordheim zugewiesen worden waren, wurden sie der Verordnung des Großherzogs Karl August vom 27. Febr. 1817 zufolge auch der dortigen Diöcese einverleibt.

1) So ist z. B. „Ao 1620 nachfolgende amptsordnung wegen der gevatterschaft und tauffenden gemacht und verlesen worden, welche Ao 1630 *repetirt* worden:

„Soll hinfüro bey straff 5 fl. nicht mehr als 14 gr. eingebunden, auch nur ein gevatterkuchen, ein huhn und doten *) hembd geliefert werden. Wie es aber bishero mit den tauffenden, das nemblichen dieselbe in den gemeinenschencken gehalten werden, soll es darbey hinfüro sein verbleibens haben, und ist auch hierbey zu mercken, das die newenjahrsgeschenck sich uber 1 schreckenb. nicht erstrecken sollen, und soll solches nicht länger als 6 jahr (wenn das dödlin 6 jahr alt ist, soll man nichts mehr geben) und soll auch die wieder-gab gantz abgeschafft sein“.

Um dieselbe Zeit erschien folgende die Hochzeiten betr. Verordnung Adjunktur- und Amts wegen:

„1. Soll hinfüro bey straff 1 fl. niemand von kindern oder gesinde die hochzeit zubesuchen macht haben, es sey denn sonderlich und mit namen eingeladen, auch der vierdte hochzeittag gantzlich abgeschafft sein. — 2. Sollen auch bei straff 5 fl. mehr nicht als uf einer hochzeit 6 tisch gehalten und bey ebenmessiger straff also-balden nach zehnschlagen das hochzeithaus und gassen, zumaln aber vom jungen gesind und spielleuten gereumet werden. — 3. Nachdem auch das ledige gesind benebend den spielleuten gemeiniglich von der hochzeit den brautführer nacher haus begleiten, doselbsten allererst vielfältige costen und unruhe verursachen, woraus dann entstanden, das derentwegen nur die reichen gesucht, die armen aber, denen solche verrichtung von verwandschaft wegen gebueret, entweder zurückgesetzt, oder doch in beschwehrung gefuhrt werden, so soll solches gantz abgeschafft und bei straff 10 fl., halb dem brautdiener und halb den andern übertretenden jungen gesellschaft zu erlegen, verboten sein.“

Im Jahre 1630 wurde den Geistlichen befohlen, darauf zu halten, dafs bei Taufen von den Paten das „Ja“ deutlich ausgesprochen werde, wegen des Verdachts des Bündnisses mit dem Teufel.

*) Dot = Patenkind; Döt = Pate.

Berichtigungen.

- S. 149 Z. 15 v. u. ist nach Eisenach einzuschalten: vom 24. Oktober.
 „ 153 „ 15 „ o. ist statt 1800 zu lesen 1810.
 „ 232 „ 7 „ o. (unter „Petersgericht“) ist statt Mass zu lesen **Malter**.
 „ 236 „ 20 „ o. ist statt hienorige zu lesen **hievorige**.
 „ 244 „ 8 „ o. „ „ thore „ „ thorn (d. i. Turm).
 „ 249 „ 3 „ u. (Fufsnote) ist statt unterhanen zu lesen **unterthanen**.

IV.

Die Zerstörung der Stadt Gera
im sächsischen Bruderkriege
am 15. Oktober 1450.

Von

Berthold Schmidt.

Das liebliche Thal der weissen Elster bildet das natürliche Ausfallsthor von Böhmen ins Thüringerland hinein. Auch im Mittelalter haben wiederholt feindliche Heerhaufen ihre Raubzüge auf jenem Wege unternommen und gewöhnlich arge Verwüstung hinter sich gelassen. Zur Zeit der Christianisierung sind die ersten Kirchen des Vogtlandes oftmals hintereinander durch Einfälle der benachbarten Slaven zerstört worden. Die Hussiten haben Plauen niedergebrannt und unter den Bewohnern der Stadt ein entsetzliches Blutbad angerichtet. Im sächsischen Bruderkriege endlich wurde Gera das Opfer der tschechischen Wildheit. Geras Zerstörung mit ihrer Vor- und Nachgeschichte soll nun Gegenstand der folgenden Darstellung sein. Dabei ist vorauszuschicken, daß es noch keine zeitgemäße Bearbeitung des Bruderkrieges giebt. Dankenswerte Vorarbeiten sind die Aufsätze Bachmanns über die Soester Fehde¹⁾ und Anemüllers über den schwarzburgischen Hauskrieg²⁾. Auch meine Zusammenstellung soll nur ein Beitrag zu jener größeren Aufgabe sein³⁾.

1) Neues Archiv für sächs. Gesch. u. Altertumsk. II, 2, S. 97 ff.

2) Programm des Gymnasiums zu Rudolstadt, 1867, S. 1 ff.

3) Eine vollständige Darstellung des Bruderkrieges erfordert vielleicht ein Menschenalter und jedenfalls reichliche Mittel, die hoffentlich einmal gemeinschaftlich von Sachsen und Thüringen ad hoc bewilligt werden.

I. Die Vorgeschichte bis zum Jahre 1450.

Nachdem die wettinischen Brüder Friedrich und Wilhelm ihr väterliches Erbe in Sachsen, Meissen und Thüringen mehrere Jahre gemeinschaftlich besessen hatten, sollte 1445 plötzlich geteilt werden. Die Anregung dazu ging von Herzog Wilhelm aus. Kurfürst Friedrich war als älterer Bruder seither immer der Leitende gewesen. Das behagte dem ehrgeizigen Wilhelm nicht, und so gelang es seinen Günstlingen, den Herren Vitzthum, leicht, den jungen Fürsten gegen den Bruder aufzuhetzen. Auch der anfängliche Entwurf der Erbteilung war ihr Werk und die Absicht dabei, daß Herzog Wilhelm Thüringen erhielt, wo ihre zahlreichen und nicht immer rechtmäßig erworbenen Güter lagen. Jedenfalls hat Apel Vitzthum, das Haupt seiner Sippe, damals eine recht zweideutige Rolle an den sächsischen Höfen gespielt und nach beiden Seiten hin Versprechungen gemacht. Friedrich warf ihm später öffentlich vor, er hätte „zweierlei Kohl in einem Topfe gekocht“. Man hatte, wie es scheint, den Kurfürsten dadurch für die Teilung gewonnen, daß entgegen sonstigem Gebrauch der jüngere Bruder teilen und der ältere wählen sollte¹⁾.

Der Teilungsentwurf liefs zunächst das Land zu Sachsen, womit das Reichsmarschallamt verbunden war, aufser Betracht und bezog sich nur auf Meissen und Thüringen mit Zubehör. Danach sollten zu dem einen Teile gehören das eigentliche Thüringen, die fränkischen Bestandteile um Coburg, vom Oster- und Vogtlande Weissenfels, Altenburg, die frühere Herrschaft Weida, der Orlagau, die Festen Ziegenrück und Sparnberg, ferner die beiden Herren von Gera und die Schlösser Mühltruff, Berga und Wolfersdorf²⁾, endlich rechts

1) Nach Konrad Stollens thüringisch-erfurtischer Chronik ed. L. J. Hesse (32. Publik. des Litterarisch. Vereins in Stuttgart, 1854), S. 4 f.

2) nordöstlich von Berga.

der Pleiße noch die Orte Frohburg, Kohren, Fuchshain und Gnadstein. Zu Meissen dagegen hatte man aus dem Oster- und Vogtland geschlagen die Städte Leipzig, Pegau, Groitzsch, Stollberg, Mylau, Schmölln, Ronneburg, Schönfels, Werda, Crimmitzschau, Vogtsberg, Oelsnitz und Adorf, ferner Kloster Grünhain, die Herren von Plauen zu Plauen, die Reußen von Plauen zu Greiz, die Herren von Schönburg, die von Dohna zu Auerbach und Kaspar Schlick mit Schöneck, Elsterberg und Schwarzenberg. Freiberg mit seinen Silbergruben verblieb beiden Brüdern gemeinsam. Endlich sollte der, welcher Meissen erhielt, für eine gewisse Summe Landeschulden, womit Thüringen stärker belastet war, dem anderen Teile die ebenerwähnten Städte außer Leipzig, Pegau, Groitzsch und Borna verschreiben und wegen dieser Pfandsumme auch die von Plauen, die Reußen, die von Schönburg und Dohna mit der Erbhuldigung an den thüringischen Landesherrn weisen ¹⁾).

Man erkennt unschwer aus diesem Teilungsentwurfe das Bestreben der Vitzthum, für Thüringen den größeren Vorteil herauszuschlagen. Trotzdem rechneten sie bestimmt darauf, daß der Kurfürst sein Geburtsland Meissen wählen würde. Zu ihrem Schrecken fiel aber seine Wahl auf Thüringen. Der „schwer fette Herr“, wie der Chronist Konrad Stolle Friedrich schildert, wollte seine Ruhe haben, und der jüngere Bruder sollte sich auch einmal in Meissen gegen die Böhmen versuchen. Jetzt erklärten plötzlich die Vitzthum die Teilungsregister für mangelhaft und betonten, Herzog Wilhelm müsse schon deshalb Thüringen haben, weil seiner künftigen Gemahlin Leibgeding darauf verschrieben sei ²⁾).

So begann der für die sächsisch-thüringischen Lande so verderbliche Bruderstreit, in dessen Rahmen sich dann zahlreiche Privatfehden einfügten.

Zunächst kam es allerdings durch vieles Bemühen be-

1) Teilungsvertrag d. d. Altenburg 1445 Sept. 10 in Lünigs Reichsarchiv part. spec. cont. II Abt. IV, 2 Nr. 222 ff.

2) Stolle a. a. O. S. 5.

freundeter Fürsten noch einmal zu einem Ausgleich zwischen den Brüdern, indem zu Halle ein neuer Teilungsvertrag abgeschlossen wurde. Derselbe fiel entschieden zu Gunsten des Kurfürsten aus. Zwar begab sich jetzt Friedrich seines Wahlrechtes und nahm die Länder Sachsen und Meissen, doch erhielt er dazu noch Altenburg, Burgau, Zwickau und „sonderlich die Herren von Gera“, wogegen er nur die Freiburg bei Naumburg an Herzog Wilhelm überliefs.

Um Schlofs Weida sollten beide Herren losen, und der Gewinner dem anderen 12 000 Reichsgulden auszahlen. Die für Meissen so lästige Bestimmung wegen der Landesschulden, wie sie der frühere Vertrag hatte, wurde ebenfalls dahin abgeändert, dafs jeder Teil die Schulden seines Landes, sowie die Hälfte der gemeinschaftlichen Anleihen vertreten sollte ¹⁾.

Abgesehen davon, dafs Weida, welches Herzog Wilhelm erloste, etwas vorsprang, war also die thüringische Ostgrenze bedeutend gegen die Annahme der ersten Teilung zurückverlegt worden. Die Vitzthum hatten indessen ihre Absicht erreicht. Sie hatten nun freie Hand in Thüringen, doch die fortwährenden Klagen über ihr Treiben gaben auch dem brüderlichen Unfrieden neue Nahrung. Der Kurfürst suchte zunächst den Bruder gütlich zu überreden, die vier Brüder und Schwäger Apel und Busse Vitzthum, Friedrich von Witzleben und Bernhard von Kochberg aus seinem Rate zu entlassen. Allein die Günstlinge behaupteten nicht allein ihren Platz bei Wilhelm, sondern brachten den Herzog auch dazu, ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis mit ihnen einzugehen. Es soll in diesem Vertrage sogar ein Artikel gewesen sein, welcher die Ausschließung Friedrichs von der thüringischen Erbfolge in sich barg ²⁾. Als der Kurfürst hiervon erfuhr, drang er um so heftiger auf die Entfernung und Bestrafung

1) Vertrag d. d. Kloster Neuwerk vor Halle 1445 Dez. 9 in Lünigs Reichsarchiv a. a. O. Nr. 33, S. 225 ff.

2) Hartung Kammermeisters Erfurter Annalen bei Mencke, Script. rer. Germ. III, Sp. 1190.

der Vitzthum. Ein von ihm gegen dieselben eingeleitetes Rechtsverfahren in Halle, wozu beide fürstlichen Brüder persönlich erschienen waren, verlief ohne Erfolg, ja führte noch zu einer erheblichen Verschärfung der Gegensätze; denn Wilhelm erklärte offen, die Vitzthum verteidigen zu wollen, und sollte es ihm das eigene Land kosten ¹⁾).

So brach denn der Krieg endlich aus. Beide Brüder rüsteten, und schon stand der Kurfürst im Begriff, die Vitzthum mit Heeresmacht zu überziehen, als zuletzt noch Markgraf Albrecht von Brandenburg und andere mit vieler Mühe einen Waffenstillstand von Michaelis 1446 bis St. Georgentag (April 23) des folgenden Jahres vermitteln. Aber der Friede wurde von beiden Fürsten und den Ihrigen „übel“ gehalten, berichtet der Erfurter Ratsherr Kammermeister. Herzog Wilhelm verheerte das Gebiet des auf kurfürstlicher Seite stehenden Bischofs von Naumburg und brach die Burgen anderer Parteigänger Friedrichs. Dieser nahm den Vitzthum Städte und Schlösser ab und schonte auch den Bruder selbst nicht mehr. Er entzog ihm seinen Anteil an der Silberstadt Freiburg und vererbte dessen um Burgau liegendes Gebiet. Da vermitteln Brandenburg und Hessen abermals, und man einigte sich schliesslich allerseits, am 24. April 1447 zu gütlicher Handlung in Naumburg zusammenzukommen.

Inzwischen waren die Vitzthum nicht unthätig. Apel eilte nach Böhmen und warb dort die allzeit fehde- und beutelustigen Herren des Landes auf Sold an. Ende April, als der Naumburger Tag herannahte, zogen etwa 9000 böhmische Krieger über Eger durchs Elsterthal nach Thüringen zu und wurden von Herzog Wilhelm in Weida, Weissenfels und Umgegend untergebracht. Doch auch der Kurfürst hatte sich vorgesehen und nicht allein im eigenen Lande stark gerüstet, sondern auch aus Schlesien, der Mark und ebenfalls aus Böhmen zahlreiche Soldtruppen in Dienst genommen.

1) Wo nicht besonders citiert wird, beruht meine Darstellung auf Kammermeister und Stolle.

Der nun eröffnete Naumburger Tag stand daher völlig unter dem Druck der beiderseitigen Rüstungen. Man stritt sich wochenlang mit scharfen Reden herum, und es ist erstaunlich, wie schliesslich der vermittelnde Markgraf von Brandenburg die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 1. Sept. durchsetzte. Bis dahin sollte in Mühlhausen weiter verhandelt werden. Auch die Vitzthum wurden in den Frieden mit eingezogen ¹⁾.

Herzog Wilhelm hat dann die jetzt überflüssig gewordenen Böhmen, die sich bereits in seinem eigenen Lande lästig machten, zu einer anderen Unternehmung verwandt. Er zog bekanntlich damit dem Erzbischof von Köln gegen die westfälische Hansestadt Soest zur Hilfe. Auf die sogenannte Soester Fehde hier näher einzugehen, liegt kein Grund vor. Es genügt die Thatsache, dass der Zug völlig missglückte. Als daher Herzog Wilhelm die Böhmen nicht ablohnen konnte, trennten sie sich von ihm, um unter vielen Entbehrungen und Gefahren in ihre Heimat zurückzukehren und zwar auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren ²⁾. In Thüringen versah man sich nichts Gutes von den heimziehenden Böhmen und rüstete vorsichtig zur Abwehr. Besonders hatten die Erfurter, vom Kurfürsten thätig unterstützt, ein starkes Heer gesammelt.

Auch die Herren des Oster- und Vogtlandes waren zur Beobachtung der durchziehenden Haufen mit ihrer Mannschaft im Felde erschienen. So glich dieser Rückzug der Böhmen mehr einer Flucht, und es wäre nicht schwer gewesen, ihre halbverhungerten und stark gelichteten Haufen völlig aufzureiben. Man scheint aber kurfürstlicherseits andere Pläne mit ihnen vorgehabt zu haben. Als dieselben nämlich am 2. oder 3. August ³⁾ in der Nähe von Schleiz anlangten, be-

1) Stolle a. a. O. Vergl. auch Neues Archiv für sächs. Gesch. II, 2, S. 102.

2) S. Bachmanns vortreffliche Darstellung im Neuen Archiv für sächs. Gesch. a. a. O.

3) Am 4. Aug. kamen sie schon in Eger an; s. Neues Archiv für sächs. Gesch. II, 2, S. 124.

gaben sich die Herren von Schönburg, Gera und Plauen aus ihrem Heere zu den Böhmen und forderten sie geradezu zum Übertritt in kurfürstliche Dienste auf. Dabei gaben sie es gerade dem Apel Vitzthum schuld, daß die Böhmen von Herzog Wilhelm nicht befriedigt wären. Sollte also der Kurfürst mit Apel zum Kriege kommen, könnten sie sich an diesem rächen¹⁾. Die Böhmen gingen aber auf das Anerbieten nicht ein. Apel hatte gute Freunde unter ihnen. Auch hofften sie damals, binnen kurzem von Herzog Wilhelm ihre Forderungen berichtigt zu sehen.

In den ersten Tagen des September kamen dann die streitenden Brüder und die vermittelnden Fürsten in Mühlhausen zusammen. Man hatte großes Gefolge, auch die „vornehmsten Doctores und trefflichsten Redner“ mit sich. Es wurde damals auf dem „steinernen Hause“, dem Rathause der Stadt, ein förmliches Schöffengericht niedergesetzt. Dazu gehörten die Markgrafen Friedrich und Albrecht von Brandenburg, Landgraf Ludwig von Hessen und zwanzig Mannen, von denen jeder Bruder zehn aus des anderen Teil zu wählen hatte. Die beiden Hauptsprecher waren für den Kurfürsten Heinrich der Jüngere, Herr zu Gera, und für Herzog Wilhelm der gelehrte Dr. Knorre. Zwischen beiden kam es am 5. Sept. zu einer hitzigen Disputation, bis plötzlich der von Gera seinem Gegner bestritt, als Geistlicher auf einem weltlichen Gericht den Sprecher machen zu dürfen. Er berief sich dafür auf Stellen aus dem Sachsenspiegel und anderen Rechtsbüchern. Die Schöffen verwarfen hierauf in der That den Knorre als Sprecher, doch als dieser nun auch dem Geraer, weil er ein Ritter sei, die Eigenschaft zum Sprecher aberkennen lassen wollte, erreichte er solches keineswegs, und der Geraer blieb unverworfen²⁾.

Drei volle Wochen währten die Mühlhäuser Verhand-

1) Schreiben des Alesch v. Sternberg an seinen Sohn d. d. 1447 Aug. 15 in Fontes rer. Austriac. XLII, S. 46, Nr. 24.

2) Kammermeister a. a. O. Sp. 1195.

lungen, und täglich hielt man von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags Sitzung ab, ohne jedoch zum Ausgleich zu kommen. Schliesslich zogen die Parteien unversöhnt wieder ab, und nach Stolle gab man besonders dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg die Schuld am Scheitern des Friedenswerkes.

Nicht lange darauf wuchs noch die Spannung durch den Kauf von Schwarzburg. Der sogenannte Schwarzburger Hauskrieg, der hier eingreift, ist dann für die friedliche Lösung des Bruderstreites ein schweres Hindernis geworden. Der letzte Grund zu dieser Fehde lag wohl in der nicht seltenen Erscheinung, daß absterbende Linien den erbenden Seitenverwandten mit gewissem Groll gegenüberstehen. Graf Günther von Schwarzburg hinterliess nur Töchter, von denen Ursula an den Grafen Ludwig von Gleichen zu Blankenhain und Mechtild an Heinrich von Gera, Herrn zu Lobenstein, vermählt waren. Sein Lehnserbe aber war auf Grund einer alten Erbverbrüderung Graf Heinrich von Schwarzburg zu Leutenberg. Zwischen beiden Grafen bestand nun eine persönliche Mißstimmung, welche durch die politischen Gegensätze noch verschärft wurde; denn Günther war geheimer Rat des Kurfürsten, während Heinrich eifrigst zu Wilhelm hielt. Günther scheint auch in der That Schritte gethan zu haben, um entgegen dem Erbvertrag seine Töchter und Schwiegersöhne mit seinem Hausgute zu bedenken. Jovius, der für diesen Streit wertvolle, doch leider jetzt verlorene Quellen benutzt hat, giebt sogar den Schwiegersöhnen Günthers, denen von Gleichen und Gera „einzig und allein“ die Schuld an dem ganzen Streite¹⁾. Nach „bösen Briefen“ von beiden Seiten kam es bald zu offenen Feindseligkeiten zwischen den Schwarzburger Vettern. Schon um Ostern 1447 hatte

1) Jovius, *Chronic. Schwarzburgic.* b. Schöttgen und Kreysig, *Diplom. et script.* I, 267. — Vergl. dazu Anemüller a. a. O. S. 1 Anm. 1. — Nach Kammermeister a. a. O. Sp. 1199 rührte die Verstimmung zwischen den Schwarzburgern daher, daß Graf Günther einmal in bedrängter Lage von Heinrich im Stiche gelassen war. Das konnte ihm Günther nicht wieder vergessen.

der von Gleichen ohne Absage Heinrichs Schloß Leutenberg zu überrumpeln gesucht. Dieser forderte dafür Genugthuung und Versicherung wegen der Erbverbrüderung. Als beides nicht erfolgte, griff auch er zu den Waffen ¹⁾. Hierüber beklagte sich wieder Günther bei den sächsischen Herzögen, und daher war die Angelegenheit schon auf dem letzten Naumburger Tage zur Sprache gekommen. Man einigte sich hier zu einer Waffenruhe, die noch verschiedene Male verlängert werden mußte, da Verhandlungstage zu Erfurt, Saalfeld und Halle zu keinem Ausgleich führten. Auch die Schwieger söhne Günthers, den Grafen Ludwig von Gleichen und Heinrich den Ältern von Gera, hatte der Leutenberger in dieser Fehde angegriffen und wurde hierbei besonders von einer Anzahl vogtländischer Adligen, wie die Röder, die Raben, Pöhler, von Watzdorf und andere, unterstützt. Es lag damals nämlich Burggraf Heinrich II. von Meißen, in den Quellen meistens der von Plauen genannt, mit der benachbarten Stadt Eger in Fehde. Beide Teile hatten zahlreiche Helfer, der Burggraf besonders seine Vettern, die Herren von Gera und die Reußen zu Greiz, Eger dagegen böhmische Herren und die obenerwähnten adligen Lehnsleute, die sich darnach im offenen Aufstande gegen ihren burggräflichen Herrn befanden. Der Grund dazu mag in der etwas dunkeln Heiratsgeschichte des von Plauen gelegen haben ²⁾.

Jedenfalls ist aus dem Angeführten die Gegnerschaft dieser Adligen gegen den Geraer ganz verständlich. In die Schwarzburger Wirren mischte sich nun aber auch Kurfürst Friedrich als Partei hinein. Er bedeutete nämlich dem Leutenberger ernstlich, daß er den Grafen Günther, sowie die von Gleichen und Gera, seine Räte und Diener, sollten sie noch ferner von Heinrich angegriffen werden, gegen ihn kräftig in Schutz nehmen werde ³⁾.

1) Jovius a. a. O. S. 267, 277 u. 503.

2) Vergl. B. Schmidt, Burggraf Heinrich IV. zu Meißen etc., Gera 1888, S. 16.

3) Schreiben d. d. Rochlitz 1448 Juli 3 im Auszug bei Jovius, S. 278.

Längst hatten hier auch wieder die Vitzthum ihre Hände im Spiel. Apel hatte von Herzog Wilhelm die Pflege Coburg mit der im Bambergischen gelegenen Stadt Königsberg käuflich erworben. Letzteren Ort beanspruchte aber Graf Günther von Schwarzburg als ein ihm von den ehemaligen Grafen von Schlüsselburg zugefallenes Erbe. Als daher der Kauf Apels ruchbar wurde, schrieb der Kurfürst, um die Besitzergreifung der Stadt durch den Vitzthum zu verhindern, an ihren Rat, er würde ihnen nächstens eine Gesandtschaft mit Heinrich von Gera zu Lobenstein an der Spitze zusenden, durch welche er seine Meinung kundgeben wolle¹⁾. Aus dieser Gesandtschaft wurde dann freilich nichts; denn schon wenige Tage darauf meldeten Graf Ernst von Gleichen und der jüngere Herr von Gera dem Lobensteiner, es wäre soeben auf einem Zeitzer Tage alle Unterhandlung wegen des Königsberger Kaufes bis zu einem nächsten Termin vertagt worden, und sollten inzwischen weder Mannen noch Städte zur Huldigung genötigt werden²⁾.

Graf Günther hatte dann im weiteren Verlaufe des Streites seine schlüsselburgischen Erbansprüche „in Franken und auf dem Bambergischen Gebirge“ seinem Schwiegersohn Heinrich von Gera überlassen³⁾.

Wir wollen hier noch einige kurze Notizen über die beiden Brüder von Gera einschalten, da sie ohne Frage im Bruderkriege politisch stark hervortretende Persönlichkeiten waren. Der zu Lobenstein war am 14. Jan. 1404 geboren⁴⁾ und, wie schon bemerkt, mit einer Tochter Günthers von Schwarzburg vermählt. Aufser der Herrschaft Lobenstein

1) Schreiben d. d. Eilenburg 1447 Dez. 6 (St. Nikolaustag), Orig. im Sächs. Ernest. Gesamtarchiv (später nur GesA. citiert), Weimar D. p. 349 Nr. 7.

2) Schreiben d. d. Zeitz 1447 Dez. 13 (Mittwoch Lucie) ebenda; s. Beilage 1.

3) 2 Urkd. d. d. 1448 Mai 3 (am Kreuzestage inventionis) im Fürstl. Hausarchiv Schleiz.

4) B. Schmidt, Urkdb. d. Vögte v. Weida etc. (Thüring. Geschichtsquellen N. F. II), Bd. II, Nr. 619.

besaß er noch die Pflege Reichenfels mit der Stadt Zeulendorf. Als kurfürstlicher Rat wurde er in dieser Zeit wiederholt mit politischen Aufgaben betraut¹⁾, doch war er offenbar weniger bedeutend als der jüngere Bruder. Dieser war am 11. Oktob. 1415 geboren²⁾ und mit Gräfin Anna von Henneberg-Römhild vermählt. Schon vor der Erbteilung der sächsischen Brüder stand er bei Kurfürst Friedrich in Ansehen; denn 1443 war er einer der Bürgen für das Verlöbniß zwischen Friedrichs Sohn und Carola von Savoyen³⁾. Zu beachten ist ferner, daß bei der zweiten Teilung der Kurfürst sich „sonderlich“ die beiden Herren von Gera mit ausbedungen hatte⁴⁾. Der jüngere Bruder erscheint zuerst zu Anfang 1446 als kurfürstlicher „Rat und Heimlicher“⁵⁾ und wurde im August des folgenden Jahres neben den Geistlichen Bischof von Merseburg und Abt von Altzelle als erster Vertreter der weltliche Landstände in den Vormundschaftsrat für die Kinder Friedrichs verordnet⁶⁾. Von seinem hervorragenden Anteil an den Verhandlungen des Naumburger Tages war schon die Rede. Erwähnt mag aber noch werden, daß ihn der Kurfürst wegen seiner vielen treuen Dienste im März 1448 mit der Feste Rochsburg, welche der Geraer von Burggraf Albrecht von Leisnig gekauft hatte, erblich belehnte⁷⁾.

1) Vergl. S. 306 u. 308. Auch theidingt er am 24. Febr. 1448 neben seinem Bruder und anderen kurfürstl. Räten zwischen Heinrich Reufs dem Jüngeren zu Greiz und denen von Wolframsdorf; Orig. im Hausarchiv Greiz.

2) Schmidt, Urkdb., Bd. II, Nr. 619.

3) Absch. Pap. d. d. Weissenfels 1443 Mai 12 (Sonntag Jubilate); im GesA. Weimar D. p. 17 Nr. 25 Fol. 20.

4) Vergl. S. 300.

5) Verschreibung des Kurfürsten für seine Gemahlin d. d. 1446 Febr. 14 (Valentinstag). im GesA. Weimar D. p. 14 Nr. 19^a.

6) Orig. d. d. Altenburg 1447 Aug. 11 im Haupt-Staats-Archiv (später HSA. citiert) Dresden Nr. 6991.

7) Orig. d. d. Meissen 1448 März 12 (Dienstag Gregorii) im Hausarchiv Schleiz. — Albrechts von Leisnig Sohn Otto, durch seine Gemahlin Margarete ebenfalls ein Schwiegersohn des Grafen Günther von Schwarzburg und Schwager des von Gera zu Lobenstein, war um 1447 gestorben. (s. Jovius a. a. O. S. 268).

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zur Schwarzburger Fehde zurück. Der anfänglich auf den Montag nach Fabian und Sebastian (Jan. 21) angesetzte Zeitzer Tag ging erst um Mitte Juli 1448 vor sich. Unterhändler waren auf kurfürstlicher Seite Bischof Johannes von Merseburg, Graf Ernst von Gleichen zu Blankenhain, Heinrich von Gera zu Lobenstein und die Ritter Hans von Maltitz und Otto von Spiegel, für Herzog Wilhelm dann Graf Siegmund von Gleichen, Marschall Barthel von Bibra, Friedrich von Witzleben, Hans Schenk, Georg von Bibra und Hans Hoberg. Man brachte aber in Zeitz auch nichts Besseres als eine abermalige Waffenruhe von Freitag nach St. Jakob (Juli 26) bis St. Nikolaus-tag (Dez. 6) zustande. Inzwischen sollte auf Montag nach ULFr. Wurzweihe (Aug. 18) ein neuer Tag in Zeitz eröffnet werden, wo vier Räte beider Herzöge die schwebenden Irrungen zum Austrag bringen sollten. Zugleich wurde auf diesen Tag die Entscheidung in der Fehde zwischen Graf Günther von Schwarzburg, Graf Ludwig von Gleichen, Burggraf Heinrich von Meissen und den beiden von Gera an einem und Graf Heinrich zu Leutenberg, Heinz, Völkel und Hans Röder, denen von der Heide, den Raben, Pöhlern und Helfershelfern am anderen Teil verschoben. Bis dahin sollten alle Anforderungen und Brandschatzungen der Gegner „anstehen und ungemahnt bleiben“, auch alle Gefangenen, Adel und Reisige auf Treue, Bürger und Bauern auf Bürgschaft hin, losgegeben werden. Würde man dem nicht nachkommen, sollten die Herzöge Friedrich und Wilhelm sich des ungehorsamen Teils gänzlich „entäussern“ und dessen Bestrafung nicht hindern¹⁾. Ein zwischen dem von Plauen und den Rödern angesetzter Sühntag in Oelsnitz wurde infolge der Zeitzer Bestimmungen wieder aufgehoben. Der Amtmann zu Vogtsberg, Paul von Weisbach, erhielt Befehl, den Rödern nach Eger, Hof oder Elbogen, oder wo sie sonst

1) Die Protokolle d. d. Zeitz Juli 18 u. 19; s. Beilagen Nr. 2 u. 3.
— Vergl. auch Jovius a. a. O. S. 279.

aufgenommen würden, den Abschluss des Waffenstillstandes unverzüglich mitzuteilen ¹⁾).

Letzterer wurde aber — bezeichnend für das wüste Fehdewesen jener Zeitläufte — schon am ersten Tage seiner Giltigkeit wieder gebrochen. Nach der Darstellung des Schwarzburger Chronisten Jovius war der Vorgang folgender: Heinrich der Ältere von Gera hatte unter dem Siegel seines Mannes Gabriel Götz dem Grafen Heinrich von Schwarzburg am 25. Juli den vereinbarten Waffenstillstand mitgeteilt und die Erklärung gefordert, ob der Leutenberger denselben annehmen wolle, damit er, der von Gera, und seine Freunde „entweder mit Friede oder Wehre“ sich danach zu achten hätten. Graf Heinrich schrieb aber nicht sofort zu, sondern er forderte Heinz und Hans Röder auf den 26. Juli, wo der Stillstand beginnen sollte, zu sich nach Leutenberg, um deswegen mit ihnen zu beraten. Hiervon erfuhr der Geraer, und wohl weil er vom Gegner noch keine Antwort auf seine Anfrage erhalten hatte, ergriff er die günstige Gelegenheit zu einem Gewaltstreich. Er lauerte den beiden Rödern auf ihrem Wege nach Leutenberg auf und führte sie mitsamt einem Knechte und 6 Pferden gefangen nach Schleiz ab ²⁾). Hierüber erhob sich natürlich auf Seiten der Gegner großer Lärm. Graf Heinrich erklärte den Frieden für gebrochen und bat um Hilfe bei Herzog Wilhelm. Dieser forderte energisch die Losgabe der Gefangenen, erreichte aber nichts, denn die Geraer verließen sich auf Kurfürst Friedrich, dem sie damals gerade das Schloß Schwarzburg in die Hände spielten. Man bewog nämlich den alten Grafen Günther, welcher des Streites längst überdrüssig war, seine Grafschaft mit dem Haus Schwarzburg und der Stadt Königsee an den Kurfürsten zu verkaufen. Der eigentliche Kaufbrief darüber wurde zwar erst am 22. November 1448 in Altenburg aus-

1) Schreiben des Georg von Bebenburg d. d. Zeitz 1448 Juli 18; s. Beil. 4. — Am 20. Juli teilt der Amtmann dem Heinz Röder obiges Schreiben mit; s. Beil. 5.

2) Jovius a. a. O. S. 280 ff.

gefertigt¹⁾, aber schon anfangs August war der Handel soweit gediehen, daß der Jüngere von Gera Schloß Schwarzburg besetzte und an des Kurfürsten Statt die Huldigung der Unterthanen annahm. Solches teilte er auch dem Leutenberger mit und warnte ihn, gegen den kurfürstlichen Besitz etwas zu unternehmen²⁾.

Hatte schon der Streich mit den Rödern Herzog Wilhelm arg verstimmt, so schlug nun der Schwarzburger Kauf dem Fasse völlig den Boden aus; denn dieses Abkommen war offenbar ein starker Übergriff in die thüringische Landeshoheit. Wilhelm schloß daher sofort ein enges Bündnis mit dem Leutenberger und dem Grafen Heinrich von Schwarzburg zu Arnstadt gegen den Grafen Günther und die von Gleichen und Gera ab, dessen ausgesprochener Zweck die Wiedergewinnung Schwarzburgs war³⁾. Mit ihnen sagten dann bald darauf noch Graf Siegmund von Gleichen, die Grafen von Honstein und Stolberg und viele thüringische Edelleute dem Grafen Günther und seinen Helfern ab⁴⁾. Vom Kurfürsten war in allen diesen Fehdebrieffen nicht die Rede, aber bezeichnend für die ganze Sachlage ist ein Schreiben des Jüngern von Gera aus jenen Tagen. Er überschickte dabei dem Kurfürsten die Absagen der Gegner an Günther und Verbündete, sowie ein dringendes Hilfsgesuch des Grafen Ludwig von Gleichen, welche Schriftstücke ihm zur Weiterbeförderung an Friedrich nach Gera zugebracht waren. Der Geraer hatte die Briefe geöffnet, „auf daß er sich in den Sachen desto besser zu richten wüßte“, und meint weiterhin,

1) Anemüller a. a. O. S. 6. — Zu bemerken ist daraus, daß der Kurfürst neben der lebenslänglichen Versorgung Günthers noch jeder von dessen drei Töchtern 3000 Gulden auszahlen mußte.

2) Jovius a. a. O. S. 506.

3) „Beteidigung umb Swartzpurg zu beherten“ d. d. 1448 Aug. 10 (Sonnabend Laurentii) nebst Revers der beiden Schwarzburger Grafen von demselben Datum im HSA. Dresden. — Drucke bei Anemüller a. a. O. Beil. I—IV.

4) Fehdebrieffe vom 28. und 30. Aug. im HSA. Dresden; vergl. auch Anemüller, S. 5 Anm. 6.

man würde jetzt feindlicherseits wahrscheinlich Schwarzburg angreifen. Der Kurfürst möchte also dieses und Burg Ehrenstein, da sie nicht gut besetzt wären, mit der nötigen Verstärkung versehen lassen ¹⁾).

So brach der kleine Krieg denn aufs neue aus. Graf Heinrich von Leutenberg durchstreifte nicht allein das Schwarzburger Gebiet, sondern fügte auch den Herren von Gera mit Brandschatzung empfindlichen Schaden zu. Letztere warben daher zur Wiedervergeltung unter der benachbarten meißnischen Ritterschaft zahlreiche Bundesgenossen an. Die Fehdebriefe vom 23. Sept. nennen aufser den Herren von Wildenfels und Weida noch 41 adlige Namen ²⁾).

Indessen legten sich bald wieder „friedliebende Herren“ ins Mittel und vermochten die sächsischen Herzöge, ihre Räte zu gütlicher Verhandlung nach Naumburg zu schicken. Hier wurde am 23. Oktober (Mittwoch Severini) zwischen den kriegführenden Parteien, dem Grafen Günther von Schwarzburg, Grafen Ludwig von Gleichen, denen von Plauen und Gera, dem jüngern Reußen zu Greiz und ihren Helfern einerseits und Grafen Heinrich zu Leutenberg, den Rödern und den anderen vogtländischen Adligen andererseits ein neuer Waffenstillstand abgeschlossen. Derselbe sollte vom 25. Oktober bis 25. November laufen, am 14. November (Donnerstag nach Martini) aber ein weiterer Tag in Naumburg allen Streit schlichten. Zum Beginn des Stillstandes sollten alle Gefangenen losgegeben werden und zwar, wie üblich, Adlige und Reisige auf Gelübde, Bürger und Bauern auf Bürgerschaftsbriefe der Landesherrn hin ³⁾).

Solches geschah denn auch, und so kamen endlich die beiden Röder aus ihrer Haft in Schleiz frei. Der zuletzt

1) Schreiben d. d. Gera [1448] Sept. 2 (Montag nach Egidii) im HSA. Dresden.

2) Jovius a. a. O. S. 282 u. 507 ff.

3) Protokoll d. d. [1448] Okt. 23; s. Beil. 6 — Probeentwurf zu solchen Bürgerschaftsbriefen des Grafen Heinrichs von Schwarzburg und des von Gera zu Lobenstein s. bei Jovius, S. 282.

angesetzte Naumburger Tag hatte jedoch wieder keinen anderen Erfolg, als die Verlängerung der Waffenruhe bis zum 2. Febr. des folgenden Jahres. Kaum war sie abgelaufen, so brach der Geraer abermals gegen Graf Heinrich los und drang bis nahe an Leutenberg vor¹⁾. Was dann im folgenden Jahr geschah, ist wenig erkennbar und die Überlieferung so verworren, wie die Verhältnisse selber. Wiederholt wurde Waffenruhe hergestellt²⁾, aber in der Regel durch neue Friedbrüche wieder verletzt³⁾. So hatte, um ein Beispiel anzuführen, der kurfürstliche Hauptmann auf Schwarzburg Dietz von Wolframsdorf am 1. Juni 1449 einen Einfall in leutenbergisches Gebiet gethan und den Landbewohnern Vieh und andere Habe weggenommen. Der Kurfürst entschuldigte Dietz damit, daß er wegen „Verweilung der Boten“ von der Verlängerung des Waffenstillstandes nichts gewußt habe⁴⁾.

Als beim Kurfürsten alle Unterhandlungen wegen Herausgabe von Schwarzburg nichts fruchteten, nahm Graf Heinrich im Vertrauen auf Herzog Wilhelm und mit Hilfe einer Anzahl mächtiger Herren, darunter der Bischof von Hildesheim, die Herzöge von Braunschweig und die Grafen von Henneberg und Reinstein⁵⁾, den Kampf wieder auf. Die Absagen der Verbündeten ergingen abermals an den Grafen Günther von Schwarzburg, ohne wieder den Kurfürsten auch nur zu nennen. Man that also politisch, als ob der Verkauf Schwarzburgs gar nicht stattgefunden hätte. Wie die Sache aber wirklich stand, beweist der scharfe Briefwechsel der

1) Jovius, S. 283.

2) So wurde auf einem Zeitzer Tage am 17. Mai 1449 ein neuer Waffenstillstand bis zum St. Jakobstage (Juli 25) abgeschlossen; s. Beil. 7.

3) Jovius, S. 512—515.

4) Schreiben d. d. Grimma [1449] Juni 11 bei Jovius, S. 515. — Beiläufig bemerkt, wurde der von Wolframsdorf auch nach seinem Wohnsitze Dietz von der Reuth (nordöstlich von Greiz) genannt (aus Egerer Akten); daher v. Raab, Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes, S. 284, zu berichtigen.

5) Fehdebrieve vom 31. Aug. im HSA. Dresden; vergl. auch Anemüller a. a. O. S. 13 Anm. 15.

sächsischen Brüder aus jenen Tagen. Der Kurfürst beschwerte sich heftig darüber, daß Herzog Wilhelm dem Leutenberger Hilfstruppen geschickt habe, und ersuchte den Bruder, sein zu Königsee liegendes Volk sofort wieder abzufordern, auch dem Grafen Heinrich ferner keine Hilfe mehr zu leisten. Herzog Wilhelm warf dagegen in seiner Antwort dem Kurfürsten vor, es sei unbrüderlich und unbillig von diesem, daß er ihm, dem Bruder, Schwarzburg entziehen und auch den Grafen Heinrich davon „abdringen“ wolle. Er bäte daher den Kurfürsten, dem Grafen sein Recht an Schwarzburg nicht zu nehmen und sich „der Billigkeit nach“ zu erweisen, um anderem „Unrat“, der daraus entstehen könnte, zuvorzukommen, da Wilhelm den Grafen keineswegs im Stiche lassen würde¹⁾.

Auf einem Tage zu Naumburg machte am 13. Nov.²⁾ die Stadt Erfurt nochmals den Versuch, den Kurfürsten mit dem Grafen Heinrich rechtlich zu vertragen. Letzterer erbot sich auch, vor einem kurfürstliches Hofgericht in Altenburg oder Leipzig mit Geleit zu erscheinen und inzwischen das besetzte Königsee bis zur Entscheidung der Rechtsfrage den Erfurtern auszuliefern.

Aber der Kurfürst war bereits zum Kriege entschlossen. Er lehnte die Naumburger Abmachung mit der Begründung ab, daß er sich vom Grafen Heinrich, als seinem „gehuldeten und geschworenen Mann“ keine Bedingungen vorschreiben lassen könne. Der Graf sollte ihm Königsee und andere zur Herrschaft Schwarzburg gehörigen Stücke herausgeben, sich seinem Gerichte stellen und des Bescheides gewärtig sein³⁾.

Als dann zu Anfang des Jahres 1450 Graf Günther von Schwarzburg auf seinem Ruhesitz Tharand verstarb, ohne daß sein Ableben einen Einfluß auf die Schwarzburger Frage

1) Schreiben der Brüder vom 20. u. 25. Sept. bei Jovius, S. 516.

2) Jovius giebt den 16. Nov. an. Der Tag muß aber schon am 13. begonnen haben; denn wir besitzen ein Protokoll darüber; s. Beil. 8.

3) Jovius, S. 517.

ausübte, war an eine friedliche Lösung derselben nicht mehr zu denken.

II. Der Kampf um Gera.

Das Jahr 1450 fing dann allerdings nochmals mit gütlicher Verhandlung auf einem Tage zu Zeitz an. Es kamen wenigstens hier zwischen den Räten der sächsischen Brüder einzelne Friedbrüche der Landsassen zur Sprache¹⁾. Ich erwähne daraus nur die auf das Vogtland bezüglichen Fälle.

So hatte der bekannte Kunz von Kaufungen den Vogt des Klosters Cronschwitz in der Zwickauer Pflege überfallen und ihm Pferde und Habe abgenommen. Ferner hatten die von Wolfersdorf dem Kloster nächtlicher Weile die Dörfer Clodra und Dittersdorf „gepocht“ und dabei 16 Pferde und anderes Eigentum erbeutet. Auch wegen einer Anfeindung der Stadt Eger durch den Reußen zu Greiz in Herzog Wilhelms Geleit wurde verhandelt²⁾.

Während dann im Schwarzburgischen Graf Heinrich die kurfürstlichen Befehlshaber durch Streifen und geschickte

1) Konzept in GesA. Weimar D. p. 379 Nr. 7 mit der Überschrift: „Item nuwe verlauffen gebrechen, die nach richtungen und spruchen der fursten auch nach erkentnusz der rethe und landschafft ergangen und uff dem tage circumcisionis domini (= 1. Jan.) anno 1^o mitsampt andern sint gelegt und gehandelt sind zu Czitz.“

2) Es handelt sich wohl hier um einen Vorfall, der sich bereits zu Anfang des Jahres 1449 ereignet hatte. Der jüngere Reufs war nämlich am 14. Februar d. J. mit einigen Mannen in Eger eingetroffen, um mit dem Herrn von Schwamberg zu tagen. Auch ein Herr von Sternberg war zufällig in Eger. Als nun der Reufs die Stadt mit ihrem Geleit wieder verließ, traf er die Pferde des von Sternberg in der Tränke vor der Stadt. Sofort verjagte er die Knechte und Trofsbuben „seines Feindes“, wie er später zur Entschuldigung anführte, und führte die Pferde davon. Da verfolgten ihn die Egerer wegen des verletzten Geleits, so daß er nur mit Mühe entkam. Hierüber mehrere Schreiben im Stadtarchiv Eger Abt. Sachs. Reufs I und II. Auch Nr. 31 in den Font. rer. Austriac. 42 S. 57 bezieht sich offenbar auf obigen Fall, doch ist hier das Jahr dann falsch.

Überfälle in Atem hielt, zog im Westen des Landes eine gröfsere Gefahr für Friedrich herauf. Es hing das mit seinem zweideutigen Versuch zusammen, die Lausitz an sich zu bringen¹⁾. Dadurch verfeindete er sich mit dem Markgrafen von Brandenburg, welcher die Landvogtei daselbst käuflich erworben hatte, und mit den Böhmen der Podiebradschen Richtung, die eine Schmälerung der Krone Böhmen darin erblickten; denn die Lausitz war Lehen derselben²⁾. Auch der von Plauen, der Sachsen wegen Fortnahme des Burggraftums Meifsen grollte, hatte seine Hände mit im Spiele. Obwohl selbst krank, riet er den Böhmen doch eifrigst zu, die gute Gelegenheit, den Kurfürsten zu bekämpfen, nicht ungenützt zu lassen³⁾. So kam es denn wirklich zu einem grofsen Bündnis gegen letzteren, indem sich am 27. März zu Wunsiedel die Böhmen mit dem Brandenburger und den Herzögen Otto von Baiern und Wilhelm von Sachsen verbanden⁴⁾. Kurfürst Friedrich suchte und fand dagegen wieder Hilfe bei dem katholischen Adel Böhmens, den sogenannten Strakonitzern unter Ulrichs von Rosenberg Führung. Schon Mitte März fanden deswegen Verhandlungen in Pilsen statt, wozu als kurfürstliche Räte Heinrich der Jüngere von Gera, Helfrat von Einsiedel und einer von Miltitz erschienen waren⁵⁾. Aber erst am 12. April kam es zu einem förmlichen Kriegsbündnis zwischen Friedrich und den Strakonitzern — darunter auch Heinrich der Ältere von Weida zu Hauenstein — gegen Georg Podiebrad und seine Verbündeten⁶⁾. Um Pfingsten 1450 standen sich dann der Kurfürst und die

1) Anemüller a. a. O. S. 14.

2) Droysen, Gesch. der preussischen Politik II, S. 84. — Böttcher-Flathe, Gesch. des Kurstaates und Königreichs Sachsen I, S. 386.

3) Font. rer. Austriac. XLII, S. 56 Nr. 30 mit der Überschrift: „Wie der von Plawen in seiner krankheit den Behmen einen rate geben had, sich zu den marggraven von Brandenburg wider die herrn von Saxssen etc. zu slahen.“

4) Böttcher-Flathe a. a. O.

5) Fontes rer. Austriac. XLII, S. 58 ff. Nr. 32, 33, 36, 42.

6) d. d. Kaaden 1450 April 22, Abschr. im GH u. SA. Weimar.

Böhmen Podiebrads auf der Kaiserwiese bei Altenburg kampfbereit gegenüber¹⁾, aber es kam nicht zum Schlagen. Der Erzbischof von Magdeburg legte sich ins Mittel und vereinbarte am 2. Juni zu Zerbst einen Vergleich zwischen den feindlichen Parteien, worin sie sich wegen der Lausitz vertrugen, Brandenburg aber entschieden den größeren Vorteil erhielt. Die brüderlichen Streitigkeiten der Wettiner sollten auf einem Naumburger Tage beigelegt werden. Was mit den Böhmen verhandelt wurde, erfahren wir nicht, doch müssen sie damals sehr schnell wieder heimgezogen sein²⁾.

Friedrich hatte in Zerbst offenbar nur darum nachgegeben, um gegen Thüringen Luft zu bekommen. Das geht aus allem hervor. Er entliefs also sein Heer nicht, sondern rief unverzüglich den jüngeren Herrn von Gera zu sich, da er „ins Feld rücken“ wollte³⁾.

Zu Anfang des Jahres hatte Friedrich mit diesem seinen Berater eine kleine Verstimmung gehabt; denn er schrieb am 25. Jan. an denselben, es thäte ihm wehe, dafs der Geraer heute „mit so grossem Zorn“ von ihm geschieden sei. Das wäre für sie beide nichts nutz, da sie der Sachlage nach aufeinander angewiesen wären. Er bäte daher den Geraer, sobald wie möglich zu ihm zurückzukehren⁴⁾. Leider erfahren wir nicht, um was es sich dabei handelte.

Jedenfalls war Friedrich inzwischen längst wieder mit dem Geraer ausgesöhnt und bestellte jetzt diesen zum „obersten Hauptmann“ des kommenden Feldzuges. Heinrich von Gera liefs sich aber einen feierlichen „Schadlosbrief“ vom Kurfürsten geben für den Fall, dafs er infolge seiner neuen Stellung Verluste erleiden würde⁵⁾.

1) Kammermeister a. a. O. Sp. 1201.

2) Böttcher-Flathe a. a. O. I, S. 337. — Font. rer. Austriac. XLII, S. 71.

3) Schreiben d. d. Dresden 1450 Juni 12 (Freitag [nach] Barnabe; denn Barnabas fiel auf den Donnerstag) s. Beil. 10.

4) S. Beil. 9.

5) S. Beil. 11.

Friedrichs Vorhaben — mag es nun von den Gegnern durchschaut sein oder nicht — erhielt noch einen willkommenen rechtlichen Grund, als am 18. Juni die Absagen des Grafen Heinrich von Schwarzburg und seiner Verbündeten, der Grafen Adolf und Siegmund von Gleichen, Bernhard Vitzthum, Georg von Hopfgarten und anderer, dem Kurfürsten auf der Kaiserwiese bei Altenburg überreicht wurden¹⁾. Jetzt brach der Krieg sofort los.

Am 23. Juni rückte Friedrich mit einem ca. 18 000 Mann starken Heere durchs Saalthal in Thüringen ein, warf sich zuerst auf Bernhard Vitzthum und verwüstete dessen Besitzungen um Magdala und Mellingen. Dann zog er die Ilm aufwärts und lagerte sich vor das schwarzburgische Stadt-Ilm, doch bestürmte er den Ort, welchen Graf Heinrich selbst verteidigte²⁾, ohne Erfolg und zog nach acht Tagen wieder nordwärts ab, um die von Gleichen zu bestrafen. Am 4. Juli lag er bei Molsdorf³⁾. An demselben Tage war sein Feldhauptmann Heinrich von Gera in Erfurt und versicherte sich der Hilfe dieser mächtigen Stadt⁴⁾.

Wirklich zogen damals die Erfurter „mit einem schönen Volk und gutem Zeuge an Büchsen“ dem Kurfürsten zu⁵⁾. Auf die Einzelheiten dieses Zuges, der nach der zeitüblichen Fehdeart in Plünderung, Brandschatzung und Zerstörung bestand, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Es glückte den Verbündeten indessen nicht, die Burgen Gleichen und Tonna zu nehmen; denn noch während deren Belagerung drohte den kurfürstlichen Ländern selbst große Gefahr, so

1) Fehdebriefe im HSA. Dresden; s. Anemüller a. a. O. S. 15, Anm. 19.

2) Kammermeister a. a. O. Sp. 1201 f.; Stolle a. a. O. S. 30; Jovius a. a. O. S. 519 ff.

3) Hier sagte Heinrich der Jüngere von Weida den Vitzthum ab, Orig. d. d. Molsdorf 1450 Juli 4 im GesA. Weimar D. p. 349 Nr. 7 h. — Jovius a. a. O. S. 520.

4) Versprechen des Rats deswegen d. d. 1450 Juli 4 im HSA. Dresden, Or. Nr. 7147.

5) Kammermeister a. a. O. Sp. 1202; Stolle a. a. O. S. 32.

dafs Friedrich schleunigst nach dort aufbrechen mußte. Da es ihm an Geschütz mangelte, schickte er am 10. Juli den Grafen Ernst von Gleichen zu Remda und den von Gera nochmals an den Erfurter Rat mit dem Ersuchen, ihm ihr Geschütz zu leihen, aber die Erfurter wollten nicht weiter mitthun und schlugen Friedrichs Bitte höflichst ab ¹⁾).

Auch Herzog Wilhelm und Graf Heinrich von Schwarzburg hatten unterdessen ein starkes Kriegsvolk angesammelt und zogen ins Vogtland gegen den von Gera, verheerten dessen Land und drangen bis Altenburg vor ²⁾). Auf die Nachricht, dafs der Kurfürst zur Rettung herbeieilte, zog Wilhelm vor die Stadt Gera und verschanzte sich dort ³⁾), um den Bruder zu erwarten. Friedrich kam auch, und beide feindlichen Heere lagen um Mitte Juli bei Gera so nahe aneinander, dafs sie sich mit „Büchsen“ erreichen konnten ⁴⁾).

Da der Kurfürst thalaufrwärts zog und dann nach einem Schreiben seiner Gemahlin auf einem Berge lagerte ⁵⁾), so muß er auf dem Galgenberge gestanden haben, während Wilhelm, der von Altenburg her gekommen war, das gegenüberliegende Plateau des Geiersberges ⁶⁾ besetzt hielt. Beide Gegner beobachteten sich einige Tage und erwarteten noch Zuzug. Wilhelm mochte vor allem, was noch zu erwähnen sein wird, auf brandenburgische Hilfe rechnen, und Friedrich hatte eben deswegen einen großen Teil seines Heeres abtrennen müssen, war also bedeutend schwächer als sein Bruder. Die Lage war in der That damals recht kritisch für ihn, und man kann es verstehen, wenn in jenen Tagen die

1) Nach der etwas unklaren Darstellung bei Stolle a. a. O. Übrigens muß es bei letzterem wohl heißen Freitag vor Kilian, denn Kilian fiel auf den Mittwoch.

2) s. Beil. 14, S. 1. (Die Seitenzahlen geben die Seiten der Handschrift an.)

3) — „unde hatten sich vorgraben da vor“ — s. Stolle S. 33.

4) Cod. dipl. Saxon. regie II, 5, Nr. 243.

5) Ebenda.

6) Vergl. den beigegeführten von Herrn Lehrer A. Auerbach in Gera angefertigten Plan der alten Stadt Gera und Umgebend.

Kurfürstin den Dresdener Rat dringend auffordert, ihrem Gemahl schleunigen Zuzug zu leisten. Die Dresdener Mannschaft sollte am 22. Juli in Pegau eintreffen. Schon am 20. dieses Monats aber ereignete es sich, daß einige Leute von beiden Heeren in der Tränke¹⁾ feindlich aneinander gerieten, bis schließlich ein größeres Gefecht daraus entstand, wobei sich auch die Bürger der Stadt beteiligten. Dieses Treffen fiel nun entschieden zu Gunsten Wilhelms aus. Wie er dem Grafen Adolf von Gleichen zu Tonna brieflich mitteilte, hatten seine Truppen dabei den Grafen Ludwig von Gleichen, sowie anderthalbhundert Bürger und Trabanten gefangen, über hundert erschlagen, 23 reisige Wagen und zwei Büchsen erobert²⁾. Der von Gleichen wurde vom Herzog, wie ein Übelthäter an Händen und Füßen gefesselt, in den Turm zu Weida gesetzt³⁾.

Trotz des errungenen Vorteils zog Herzog Wilhelm bald darauf von Gera ab. Nach der Sage soll ihn hierzu die Mutter des Herrn von Gera, Leutrud, geborene Gräfin von Honstein, bewogen haben, indem sie mit ihrer Schwiegertochter und anderen adligen Frauen in Trauerkleidern aus der Stadt zog, vor dem Herzog einen Fußfall that und mit Thränen um Schonung der Stadt bat⁴⁾. Aber so sentimental

1) Diese Tränke war jedenfalls der frühere, jetzt verschüttete Rats-
teich, welcher durch den Leumnitzbach gespeist wurde.

2) Schreiben vom 10. Aug. bei Jovius a. a. O. S. 521.

3) Stolle a. a. O. S. 33. — Der Graf wurde also nicht enthauptet,
wie die Sage berichtet, sondern später ausgewechselt; vergl. Beil. 14, S. 7.

4) Die gleichzeitigen Quellen (Kammermeister, Stolle etc.) wissen
nichts von diesem Vorgang. Die Sage findet sich zuerst in dem Appendix:
Res. Misnicæ der Altenzeller Chronik (bei Mencke, Script. rer. Germ. II,
425), der, obwohl mit dem Jahre 1488 schließend, doch aus sprachlichen
Gründen kaum noch dem 15. Jahrh. angehören dürfte. Dieser Ansicht
scheint auch Mencke (Sp. 434 Anm.) gewesen zu sein. In jenem Appen-
dix heißt es noch ganz kurz: „Item ynn der zeit wart auch herzog Wil-
helm bereyt zu ziehenn vor Gera, das dann abgestalt was durch freunt-
liche bete der frawenn vonn Gera.“ Ausgebildet findet sich die Sage dann
in der Mansfeldischen Chronik des M. Cyriacus Spangenberg (v. J. 1572),
S. 384, und ist bisher nicht allein unbeanstandet geblieben, sondern wo-
möglich nach ausgeschmückt und breitgetreten worden.

war jene rauhe Zeit denn doch nicht. Wegen schwarzer Kleider und ein paar Weiberthränen hätte Herzog Wilhelm Gera sicherlich nicht geschont. Die Sage hat jenen Fufsfall wohl nur darum geschaffen, weil der plötzliche Abzug Wilhelms nach einem glücklichen Gefecht nicht gleich verständlich war. Eine jüngst von mir aufgefundene Quelle über den Bruderkrieg ¹⁾, die wenige Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben sein muß und von Heinrich dem Älteren von Gera ausging, berichtet, dafs der Kurfürst das erste Mal seinen Bruder von Gera „abgetrieben“ habe ²⁾. Das ist nach der Sachlage, da Friedrichs Heer das schwächere war und noch eben eine Schlappe erlitten hatte, wohl nicht wörtlich zu nehmen, aber doch war in jener Zeit eine für den Kurfürsten glückliche Wendung eingetreten, die Wilhelm zum Rückzug nötigen konnte.

Wir müssen hier zunächst zurückgreifen. Als entgegen der Zerbster Abmachung der Krieg zwischen den sächsischen Brüdern doch losbrach, stellte sich Markgraf Friedrich von Brandenburg sofort wieder auf Wilhelms Seite und fiel mit einem stattlichen Heere sengend und brennend in Sachsen ein. Beide Verbündete scheinen sich bei Gera haben treffen zu wollen. Das mußte Friedrich verhüten. Während er daher selbst gegen den Bruder zog, schickte er seinen Hauptmann Heinrich von Gera den Märkern entgegen. Obwohl diese anderthalbhundert Pferde mehr hatten, erlitten sie doch eine empfindliche Niederlage durch die Kurfürstlichen. „Des freute sich das ganze Land zu Meissen, und sangen Messe und lobten Gott“, erzählt der patriotische Stolle. In jenem Treffen wurden dem Markgrafen viele seiner besten Leute erschlagen, aufserdem 300 Pferde und 102 Gefangene abgenommen, darunter 2 Bannerherren (barones) und 14 Ritterbürtige (nobiles). Die Gefangenen wurden nach Wittenberg geführt ³⁾.

1) Über dieselbe soll im 3. Teil eingehender gesprochen werden.

2) S. Beil. 14, S. 1.

3) Städte-Chroniken VII, S. 385; Stolle a. a. O. S. 31. Letzterer nennt zwar den Herzog Ernst, Friedrichs Sohn, als Anführer der Kurfürstlichen, aber Ernst war erst 9 Jahre alt. — Vergl. auch Beilage 14.

Der von Gera behielt von denselben „mit Gunst“ des Kurfürsten als Beuteanteil die reichen Seifart von Saldern und Erhard von Ecker, die hernachmals aber ohne Lösegeld frei gegeben wurden¹⁾. Zeit und Ort des Gefechtes bedürfen noch der Aufklärung. Für erstere nehme ich nach den Quellen²⁾ die Tage um den 20. Juli an, wo beide Brüder abwartend bei Gera lagen. Bezüglich des Ortes vermute ich, daß das Treffen bei Bülzig südwestlich von Zahna stattfand, da letztere beiden Orte als Endpunkte des brandenburgischen Zuges bezeichnet werden, und man die Gefangenen nach dem nahen Wittenberg brachte³⁾.

Als Wilhelm von dieser Niederlage seines Verbündeten erfuhr, mochte es ihm doch nicht geraten erscheinen, den Kurfürsten weiter anzugreifen. Er brach daher von Gera auf und zog über Zeitz⁴⁾ und Pegau bis kurz vor Leipzig. Dann schwenkte er rechts ab und suchte die Orte Geithain, Rochlitz, Rochsburg, das dem Geraer gehörte, Waldenburg und andere heim, die sich zum Teil durch eine Geldzahlung von der Plünderung freikaufte. Unzählige Dörfer der Umgegend aber, besonders die Güter der Ritter Hermann von Harras und Kunz von Kaufungen, wurden geplündert und ausgebrannt⁵⁾. Wilhelm that hier seinem Bruder großen Schaden von Leipzig bis Chemnitz 10 Meilen lang und 4 oder 5 Meilen breit.

Der Kurfürst lag unterdessen an drei Wochen unthätig bei Leipzig, denn er war nach Kammermeisters jedenfalls

1) S. Beil. 14, S. 2.

2) Stolle, Jovius, Beilage 14, S. 1 u. 2, und Brief der Kurfürstin, S. 318, Anm. 4.

3) Die Magdeburger Schöppenchronik (Städte-Chronik. VII) S. 385 berichtet: „Mit dem vorscheiten wan he (der Markgraf) Tzane und Beltz. Dar na kemen de Sassenlender etc.“ — An die märkische Stadt Belitz ist jedenfalls nicht zu denken.

4) wohl über Großenstein oder Ronneburg, da die alte Heerstraße über Langenberg durch den Kurfürsten verlegt war.

5) Nach dem Schreiben Wilhelms vom 10. Aug. bei Jovius S. 521.

richtiger Angabe seinem Bruder gegenüber zu „schwach“¹⁾. Es scheint sich demnach die Rückkehr der gegen die Märker siegreichen Truppen länger verzögert zu haben, als nach der räumlichen Entfernung erwartet werden kann.

Herzog Wilhelm aber kehrte dann von seinem Zuge durchs Osterland zurück und lagerte sich zum zweiten Male vor Gera. Er mochte glauben, die Stadt jetzt leichter bewältigen zu können. Am 6. Aug. lag er hier „hinter dem Schlosse“, also wiederum auf dem Geiersberg, und befahl von seinem Feldlager aus dem Rate von Jena, ihm unverzüglich Zimmerleute, Müller und andere mit dem Beil erfahrene Arbeiter zu schicken, auch seinem Vogte in Jena ihre Steinmetzen zu überlassen, damit dieser noch mehr Steine zu seiner großen Büchse hauen lasse könne²⁾. Der Herzog dachte also allen Ernstes an die Belagerung der Stadt, während er zugleich das umliegende Land furchtbar verheerte. Nach Stolle soll er sogar damals Gera gestürmt haben, aber die Einnahme gelang nicht. Noch zur rechten Zeit warf sich der von Gera in die Stadt und behauptete sie, nachdem, wie es scheint, die Bürgerschaft schon zur Ergebung geneigt gewesen war³⁾.

Am 9. August zog Wilhelm von Gera ab und rückte vor Burgau, das sich ihm rasch ergab. Ebenso nahm er die Lobdaburg ein und brandschatzte die umliegenden Ortschaften, besonders auch die Stadt Lobeda, wo der von Gera Be-

1) Kammermeister und Stolle a. a. Ö.

2) Alberti, Urkdsammlg. zur Gesch. der Herrschaft Gera S. 160.

3) „Hy czoch der junge herre wedder vor Gera unnd logerte sich davor unnd vorterbete das Gerische land ganz unnd gar unnd stormete Gera, unnd der von Gera was selber in der stad, unnd dy menre in der stad hetten sich czitlichen ergeben, were der herre von Gera mit syner manschaft nicht selber darinne gewest. Also musste der junge herre abe losze unde czoch vor Borgow am sontage vor Laurencii“; s. Stolle S. 34. — Auch Wilhelm selbst weiß in dem bereits erwähnten Brief (S. 321 Anm. 5) an den Grafen von Gleichen nichts Rühmliches von seinem zweiten Angriff auf die Stadt zu melden.

sitzungen hatte¹⁾. Weiter verheerte der Herzog die Gleichensche Grafschaft Blankenhain, eroberte die Stadt Remda, konnte aber Schloß und Stadt Blankenhain nicht einnehmen; denn die Bürger wehrten sich tapfer und fingen sogar einen Grafen von Honstein. Diesen wufste dann Heinrich von Gera in seine Hände zu bringen und überliefs ihn dem Kurfürsten, um gegen denselben den vor Gera gefangenen Grafen Ludwig von Gleichen auszutauschen²⁾.

Friedrich hatte sich inzwischen gehörig verstärkt und besonders wieder böhmische Truppen angeworben³⁾. Jetzt brach er abermals wieder in Thüringen ein, zunächst das Land um Weissenfels²⁾ verheerend. Hierauf wurden Eckardsberga, Buttstedt, Wiehe und Cölleda heimgesucht und die von Witzlebenschens Dörfer um den Wendelstein zerstört⁴⁾.

Als sich Friedrich Weimar näherte, eilte Herzog Wilhelm zum Entsatz herbei und lagerte mit Markgraf Albrecht von Brandenburg am Ettersberge. Nun aber mußte der Kurfürst wieder schnell zurück; denn ihm waren die Böhmen Podiebradschen Anhangs mit Feuer und Schwert in sein meißnisches Land eingefallen. Die gleichzeitigen Chronisten, wie Kammermeister und Stolle behaupten, daß Herzog Wilhelm die Böhmen von Anfang an herbeigerufen habe. Palacky dagegen ist der Ansicht, daß die Fürsten, die mit Friedrich in Unfrieden lebten, den böhmischen Einfall nur gelegentlich zu ihrem Vorteile benutzten⁵⁾. Ich muß die Frage offen lassen und will hier nur die knappen Thatsachen mitteilen. Georg Podiebrad gab als Grund zum Kriege gegen Sachsen die Rückforderung zahlreicher Städte und Schlösser an, die teils unmittelbar zum böhmischen Lande gehört hatten, wie Brüx,

1) Nach Stolle S. 31. — Die von Gera und namentlich deren Hauskloster Cronschwitz hatten bei Lobeda ihre Weinberge; s. Schmidt, Urkdb. der Vögte von Weida etc. II, Nr. 442, 483, 486, 492 u. 503.

2) Stolle S. 36/7. — Beilage 14, S. 7.

3) Stolle S. 35.

4) Kammermeister a. a. O. Sp. 1203. — Stolle S. 36.

5) Palacky, Gesch. Böhmens I, S. 242.

Riesenburg, Osseg, Dux und Königstein, theils ehemals zur Krone Böhmen in Lehnsverband standen, wie Pirna, Tharandt, Colditz, Eilenburg, Elsterberg und Plauen. In wie weit diese Forderungen berechtigt waren oder nicht, mag gleichfalls dahingestellt bleiben. Am 4. Sept. zog Podiebrad mit einem Heere von über 20 000 Mann aus Prag fort und nahm am 8. d. M. Dux und Osseg ein. Nun fanden Friedensunterhandlungen statt, die sogar von Herzog Wilhelm eingeleitet gewesen sein sollen. Ob das zum Schein oder aufrichtig geschah, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls zerschlugen sich die Verhandlungen, und die Böhmen rückten über den Wald nach Meissen vor¹⁾. Ihre Art, alles gründlich zu verwüsten, verlangsamte wohl den Zug mehr, als Wilhelm lieb war. Der Marsch der Böhmen ging zunächst auf Alt-Dresden zu. Dann zogen sie westwärts über Wilsdruf, Lommatsch, Döbeln, Mitweida und Borna und lagerten sich endlich vor Pegau. Nach Jovius soll ihnen Herzog Wilhelm den Grafen Heinrich von Schwarzburg entgegengeschickt haben, der sie bis Pegau führen sollte²⁾. Zweifellos suchte dann Wilhelm seine Verbindung mit ihnen herzustellen. Er hatte nach Abzug seines Bruders nochmals die Grafen Ludwig und Ernst von Gleichen angegriffen und ihre Schlösser Blankenhain und Ehrenstein erobert. Hierauf war er nordwärts gegangen, hatte am 4. Oktober Schloß und Stadt Nebra erstürmt und wollte die Naumburger für einen ihm zugefügten großen Schaden abstrafen. Er forderte daher Georg Podiebrad auf, mit ihm vor Naumburg zu rücken³⁾. Indessen lag er bei Kloster Pforta und liefs Schirme zum Sturme auf genannte Stadt anfertigen, während er zugleich ihre Umgegend verwüstete und den reifen Wein ablesen liefs⁴⁾. Auch auf Gera

1) Palacky a. a. O. S. 245. — Font. rer. Austriac. XLII, S. 74.

2) a. a. O. S. 522.

3) Schreiben o. D. in Font. rer. Austriac. XLII, S. 75 Nr. 49. — Der Brief muß dem Gange der Ereignisse nach (gestern sonntag etc.) am 5. Oktober geschrieben sein.

4) Stolle S. 38.

wurde damals jeden Augenblick ein neuer Angriff erwartet. Bereits am 30. Sept. schrieb die Kurfürstin Margarete an Heinrich den jüngeren Reufsen zu Greiz, daß die Böhmen am folgenden Tage (Oktober 1) nach Pegau ziehen und dann im Verein mit Herzog Wilhelm vor Gera rücken wollten, um nicht wieder von dort fortzuziehen, bis sie die Stadt gewonnen hätten. Der Reufse möchte daher schleunigst den von Gera hiervon benachrichtigen, damit er sich darnach zu richten wisse; denn sie hätten das „in Wahrheit erfahren“¹⁾.

Die Böhmen lagen 10—11 Tage vor Pegau und bestürmten den Ort, ohne ihn einnehmen zu können. Als während des Herzog Wilhelm sie von seiner Stellung bei Pforta aus speisen wollte, gelang es sogar Heinrich Reufs dem Jüngeren und seinen Helfern²⁾, einen Teil dieser Zufuhr aufzuheben, wobei sie einige Feinde erschlugen, mehr als 100 Gefangene machten und 24 Wagen mit Speise nahmen. Die Gefangenen wurden nach Naumburg gebracht. Das geschah nach Stolle in der gemeinen Woche (also Okt. 4—10). Wilhelm kam dann mit 800 Pferden und 4 Schock Wagen vor Pegau an und zog jetzt sofort mit den Böhmen die Elster hinab, wie die Zwickauer glaubten³⁾, auf Greiz zu, aber es war auf Gera abgesehen.

Nach der Altenzeller Chronik — die gleichzeitigen Kammermeister und Stolle wissen nichts davon — soll Heinrich der Jüngere von Gera dem Herzog damals in die Pflege Roda gefallen sein und ihm höhnische Briefe geschrieben haben. Daraufhin hätte Wilhelm seinen Plan, Naumburg zu erobern, aufgegeben und wäre vor Gera gezogen. Gleich hinterher erzählt der Altenzeller Chronist aber die Gefangennahme des Grafen Ludwig von Gleichen bei der Tränke vor

1) Beil. 12.

2) Stolle nennt noch den Grafen Ernst von Gleichen, Hermann Harras und Apel Vitzthum zu Tannroda. Letzterer, ein Neffe des bekannten Apels, stand auf kurfürstlicher Seite; vergl. Kronfeld, Landeskunde des Großherzogtums Sachs.-Weimar-Eisenach I, S. 219.

3) Schreiben des Rates von Zwickau an den von Eger d. d. 1450 Oktober 12; Font. rer. Austriac. XLII, S. 79 Nr. 53.

Gera¹⁾, welcher Vorfall doch nachweislich schon bei der ersten Belagerung stattfand²⁾. Ob der von Gera wirklich solche höhnische Briefe geschrieben hat, läßt sich nicht belegen. Der Einfall aber in die Pflege Roda reicht wohl noch in die früheren Jahre zurück. Er paßt sogar nicht in diese besorgliche Zeit, wo bei der Nähe der Böhmen jeden Augenblick ein Angriff auf Gera erwartet werden mußte. Wie wir noch sehen werden³⁾, sind auch andere frühere Vorgänge in den meisten jüngeren Darstellungen der Belagerung Geras auf einen Zeitpunkt zusammengedrängt worden. Kurfürst Friedrich stand am 9. Okt. mit seinem Heere bei Chemnitz. Er hatte den Geraer damals zu sich entboten, aber dieser entschuldigte sich mit der Nähe der Feinde⁴⁾.

Am 9. und 10. Oktober mochten Herzog Wilhelm und seine Verbündete vor Gera angekommen sein. Sie zogen jedenfalls die alte Heerstraße über Langenberg und lagerten dann im Westen der Stadt, wenigstens soll der Sage nach das Baderthor zuerst erstürmt worden sein⁵⁾. Stolle erzählt noch, daß Wilhelm für den Sturm Körbe aus Weidengeflecht habe anfertigen lassen⁶⁾. Heinrich von Gera war in der Stadt und schickte viel Botschaft an den Kurfürsten, um entsetzt zu werden. Friedrich vertröstete ihn auf sein baldiges Kommen und befahl, inzwischen die Stadt „fest zu halten“. Auch liefs er seinen Hofmeister, den Grafen Ernst von Gleichen, der wohl in Naumburg stand, und andere dem von Gera zuziehen⁷⁾. Friedrich selbst sollte, wie die Zwickauer glaubten, am 12. Oktober in ihrer Nähe vorüberkommen, um die Böhmen anzugreifen⁸⁾, aber er kam nicht. Die Stadt Gera

1) bei Mencke II, Sp. 426.

2) S. 319.

3) S. 327.

4) Schreiben des Kurfürsten; s. Beil. 13.

5) Eisel, Sagenbuch des Vogtlandes S. 284.

6) S. a. a. O.

7) S. Beil. 14.

8) S. S. 325 Anm. 3.

war nun trotz der Verstärkung durch Ernst von Gleichen und einige Böhmen, der katholischen Richtung¹⁾ keineswegs genügend mit kriegsgeübter Besatzung versehen, wenigstens nicht einem so überlegenen Feind gegenüber; denn aufser Herzog Wilhelm und Georg Podiebrad mit ihren Heeren rückte von Süden her Markgraf Albrecht von Brandenburg mit grossem Volke heran. Er lag in jenen Tage eine Nacht in Weida, wobei durch Fahrlässigkeit der Seinigen Feuer auskam und mehr als die halbe Stadt eingeäschert wurde²⁾. Während dann die Verbündeten Gera einschlossen, soll nach jüngeren Quellen auch Kurfürst Friedrich wirklich hier eingetroffen sein, um die bedrängte Stadt zu entsetzen. Da er sich aber gegen die vereinigte Macht der Gegner zu schwach gefühlt hätte, wäre er wieder abgezogen und habe einen Teil seines Kriegsvolkes nach Thüringen, einen anderen ins Brandenburgische hineinrücken lassen. Auf diese Weise hätte er gehofft, die Feinde von Gera fortzulocken. Man sieht das Ungereimte dieser Nachricht sofort ein; denn ins Thüringische und Brandenburgische konnte der Kurfürst in der kurzen Zeit, die zwischen seinem ersten und dem späteren Erscheinen auf dem Kriegsschauplatze liegen mußte, nicht kommen. Es sind vielmehr in der späteren Darstellung die Ereignisse der mehrfachen Belagerungen Geras vermengt und in ein Bild zusammengebracht. Die Züge nach Thüringen und gegen die Brandenburger fanden, wie wir schon berichteten, bei den beiden früheren Belagerungen Geras statt³⁾.

Kurfürst Friedrich kam also nicht rechtzeitig genug zur Entsetzung der gefährdeten Stadt herbei. Herzog Wilhelm und die Böhmen lagen einige Zeit davor und scharmützelten mit den Belagerten. Am Donnerstag vor St. Gallen, den 15. Oktober, erfolgte endlich der Sturmangriff auf die Stadt.

1) S. S. 325 Anm. 3.

2) Altenzeller Chronik bei Mencke II, Sp. 426. — Spangenberg, Mansfeldische Chronik I, cap. 330.

3) Vergl. S. 316 u. 320; doch könnte auch der zweite Zug Friedrichs nach Thüringen (S. 323) hier in Frage kommen.

Sie wurde genommen und schrecklich verwüstet¹⁾. Dieses hochdramatischen Stoffes haben sich dann die Sage und Phantasie der Lokalhistoriker bemächtigt. Daher ist manches entstellt oder hinzugethan worden, so dafs die sichere Scheidung des Historischen vom Erdichteten oft sehr erschwert wird. Nach der Altenzeller Chronik soll Herzog Wilhelm die Stadt an drei Enden zugleich haben stürmen lassen²⁾. Dafs ein zweimaliger Sturm auf die Mauern stattgefunden habe, wie Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronik zu berichten weifs³⁾, beruht dagegen auch nur auf dem Mißverständnis der mehrfachen Belagerungen. Kammermeister und Stolle, welche zeitlich der Zerstörung am nächsten stehen, erzählen, dafs die Böhmen ein schreckliches Blutbad in der Stadt errichteten und nicht Männer, Weiber und Kinder schonten. Auch hätten sie die Kirchen beraubt und viele Glocken, Altargeräte und andere Beute davongeführt. Es wäre aber viel Volks und Habe in der Stadt gewesen⁴⁾. Jedenfalls hatte sich auch eine Menge Landbewohner mit ihrem beweglichen Eigentum in die Stadt geflüchtet. Die chronikalischen Berichte über die Anzahl der damals in Gera getöteten Menschen gehen sehr auseinander und schwanken zwischen 500 und 5000⁵⁾. Letztere Zahl ist aber sicherlich zu hoch gegriffen, da Gera alten Plänen nach doch nur klein war und kaum so viel Einwohner gehabt haben kann. Bemerkenswert ist, dafs unter den Getöteten keine Höhergestellten genannt werden. Da für Ritter und Reislige ein gutes Lösegeld zu erwarten stand, so läfst sich ihre Schonung

1) Nach dem Brief des Peter von Sternberg an seinen Vater d. d. Gera 1450 Oktober 15; gedr. in Archiv česky II, 1, S. 45, deutsch im 17. Jahresbericht des vögl. Altertumforsch. Vereins S. 62, und Alberti, Urkdsmg. zur Gesch. der Herrschaft Gera S. 161. — Der Tag war früher zweifelhaft (14., 15., 16. Okt.), ist damit aber sicher festgelegt; vergl. dazu Behr, Beiträge zur Geschichte von Gera II, S. 11.

2) a. a. O.

3) I, c. 330.

4) Kammermeister a. a. O. Sp. 1204; Stolle S. 37.

5) Vergl. dazu Behr, Beiträge zur Gesch. der Stadt Gera S. 11.

von seiten der Böhmen leicht begreifen. Die meisten Getödeten wurden also wohl bei der Plünderung niedergemacht und gehörten den Bürgern und den in die Stadt geflüchteten Landbewohnern an. Schloß¹⁾ und Stadt wurden dann mehr oder weniger ausgebrannt und ihre Mauern niedergerissen. Auch machten die Böhmen bei der Einnahme Geras eine große Anzahl Gefangener, und der beste Fang darunter war entschieden Friedrichs Kriegshauptmann, Heinrich der Jüngere von Gera. Wie Stolle erzählt, würde sich dieser eher haben töten lassen, als sich in Herzog Wilhelms Hände zu ergeben. Er mochte wohl dessen sichere Rache fürchten, und so ergab er sich lieber dem Georg Podiebrad²⁾. Wenn Peter von Sternberg damals triumphierend an seinen Vater schrieb, in dieser Stadt Gera sind des Kurfürsten tapferste und vornehmste Leute, welche seine Kriege geführt, gefangen und erschlagen worden, so paßt das auf niemand besser als auf Heinrich von Gera³⁾. Daß dieser sich in den Turm der Johanniskirche geflüchtet haben soll und dort gefangen wurde, ist wohl eine Sage, deren historischer Kern zweifelhaft ist⁴⁾. Außer dem Geraer wurden noch gefangen Graf Wilhelm von Orlamünde, Burggraf Hartmann von Kirchberg, Hans von Dohna zu Auerbach und der bekannte Kunz von Kaufungen⁵⁾.

1) Gemeint ist hier das alte vogteiliche Schloß in der Stadt. Der Osterstein, das jetzige Residenzschloß in Gera, soll nach Jovius (bei Kreysig, Beiträge II, S. 106) durch einen Hans von Selmenitz und seine Söhne so tapfer verteidigt worden sein, daß die Feinde abziehen mußten. Vergl. dazu meine Bausteine zur Gesch. der Stadt Gera III u. IV (Geraer Zeitung 1893, Nr. 207 u. 225).

2) Stolle, S. 38; Altenzeller Chronik a. a. O.

3) S. S. 328, Anm. 1.

4) Spangenberg a. a. O. berichtet hingegen, daß das gemeine Volk in die Kirche geflüchtet, aber daraus hervorgezogen und erschlagen worden sei.

5) Kammermeister a. a. O. Sp. 1203; Stolle S. 38; Brief des von Sternberg im 17. Jahresbericht des vogtl. Altertumsver. S. 67. — Limmer, Entwurf einer Gesch. des Vogtlandes S. 790, berichtet, daß Kunz von Kaufungen und ein Pflug an der Pfortener Brücke gefangen worden wären. Beleg fehlt.

Schadenersatz wegen der vor Gera erlittenen Schäden erhielten später auch die von Zetwitz, Wiedersberg, Reitzenstein, Tosse, Falsmann u. a. ¹⁾. Auffallend ist, daß nach Sternbergs Berichte die Böhmen nur 15 Tote und nicht viel mehr Verwundete aufzuweisen hatten. Darnach scheint der Sturm, wenn auch schwer, wie Sternberg selbst erzählt, doch nur kurz gewesen zu sein. Auch waren die Angreifer ja, wie bereits angegeben, durch Weidenkörbe gedeckt, während wieder nach anderer Mitteilung es den Verteidigern an Geschütz fehlte ²⁾. Nach dem gelungenen Sturm verloren die Böhmen wohl nur wenige Leute mehr; der Schrecken in der Stadt war jedenfalls so groß, daß niemand an weiteren Widerstand dachte. Auch 350—400 Reitpferde erbeuteten die Böhmen. Vielleicht läßt sich daraus ein Schluß auf die Anzahl der Ritter und reisigen Knechte machen.

Kurfürst Friedrich war endlich mit seinen Rüstungen fertig geworden und rückte zum Entsätze heran. Man hat ihm schon zu Stollens Zeiten nachgesagt, daß er Gera nicht habe retten wollen ³⁾. Eine wirklich absichtliche Preisgabe der Stadt ist aber doch kaum denkbar. Auch schrieb der von Sternberg damals an seinen Vater „und der alte Meißner (der Kurfürst) brach auf und wollte Gera retten; nun ziehen wir gleich auf ihn los, wenn er sich etwa mit uns schlagen wollte“ ⁴⁾. Der Fehler Friedrichs bestand allenfalls darin, daß er zu lange mit dem nötigen Entsatz zögerte. Er kam von Chemnitz und zog, wie ich vermute, über Crimmitschau. Als er die Zerstörung Geras erfuhr, besetzte er den Zoitzberg bei Liebschwitz ⁵⁾, wodurch er das Elsterthal nach Süden

1) Quittungen von 1453—54 im HSA. Dresden, Or. Nr. 7313 b u. c, 7314 a u. b, 7321 b, 7338 u. 7388.

2) Stolle S. 38; Kammermeister a. a. O. Sp. 1204.

3) S. 38. — „Item der alte herr hatte grosz volk bye einander unnd lag kume czwo mile von des jungen hern heir unnd hette dy stad Gera wol gereth unnd dy hern, dy darinne gefangen worn, hette er gewolt.“

4) S. 328 Anm. 1.

5) Eisel, Sagenbuch S. 285.

hin vollständig beherrschte. Der Bergvorsprung, wo das Geschütz gestanden, soll davon seinen jetzigen Namen „Büchsenberg“ erhalten haben. Nach der Sage soll ferner Herzog Wilhelm damals seinem Bruder gegenüber auf dem Heersberge bei Oberröppisch gelagert haben, worauf sich dann die bekannte Anekdote gründet, ein Büchsenmeister Friedrichs habe sich erboten, den Herzog Wilhelm in seinem Zelte mit einer Kugel zu treffen, der Kurfürst aber solches mit den Worten verhindert: „Schiefs, wen Du willst, nur meinen Bruder nicht“. Als Wilhelm hiervon vernommen habe, sei ihm jene großmütige Handlung der Anlaß zur Versöhnung mit dem Bruder geworden ¹⁾).

Wenn man dagegen die ganze damalige Sachlage erwägt und die Gegend selbst in Augenschein nimmt, so ist eine solche Stellung Wilhelms nicht wahrscheinlich. Da er nämlich doch nach Sternbergs Brief sich mit dem Kurfürsten schlagen wollte, konnte er nur auf dem Plateau der Ronneburger Höhe, also auf dem rechten Elsterufer, ihm entgegenziehen, während der Heersberg auf dem linken liegt. Für letzteres spräche auch die Aufstellung des kurfürstlichen Geschützes auf dem Büchsenberge, die sonst ziemlich zwecklos wäre, da man hier vom Heersberg noch über einen Kilometer entfernt ist, und so weit reichten die Steinkugeln wohl doch kaum. Endlich sind die Böhmen dann nachweislich am rechten Elsterufer heimgezogen ²⁾. Es wäre demnach im anderen Falle ein zweimaliger Flußübergang derselben anzunehmen, was angesichts des feindlichen Heeres mißlich war. Somit wird jene Sage aus der Geschichte des Bruderkrieges einfach zu streichen sein. Auch ihr historischer Kern ist nicht mehr erkennbar. Kurfürst Friedrich muß bereits am 16. oder 17. Oktober bei Gera eingetroffen sein, denn an letzterem Tage erwähnt der Egerer Hans von Kager in einem Briefe, den er „im Heere vor Gera“ an seine Stadt schrieb,

1) Eisels Sagenbuch S. 285.

2) S. 333.

dafs die Böhmen durchs Egerland heimziehen wollten¹⁾. Darnach scheint der Waffenstillstand damals bereits verabredet gewesen zu sein. Es waren nämlich inzwischen kaiserliche und erzbischöflich mainzische Räte in den Heeren der sächsischen Brüder erschienen und hatten zunächst eine Waffenruhe hergestellt, die wohl die Hauptbedingungen des späteren Friedenschlusses schon voraussetzte. Weil dann die Nachwelt die Gründe der Aussöhnung nicht erkannte, entwickelte sie die oben besprochene Sage vom Büchschenschuß. Der wahre Grund für die rasche Beendigung des Krieges mag bei Friedrich vielmehr darin gelegen haben, dafs er durch Geras Eroberung und die Gefangennahme seines Feldhauptmannes, Heinrichs von Gera, augenblicklich doch entschieden im Nachteil war und einen billigen Frieden wünschen mußte. Er gab daher, wie aus den späteren Vorgängen zu schliessen ist, damals wenigstens insoweit nach, dafs er seinen Handel mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg einem fürstlichen Schiedsspruch unterwarf²⁾ und damit wohl im Prinzip auf Schwarzburg verzichtete. Herzog Wilhelm anderseits mußte ebenfalls Bedürfnis nach Frieden haben. Er hatte seine Rache an dem Geraer gründlich gekühlt, den ganzen Feldzug mit Erfolg geführt und, wie ich schon mutmafste, sein nächstes Ziel, Schwarzburg zu behaupten, einigermaßen erreicht. Dann stand ihm sein Bruder doch immer noch mit einem starken Heere entgegen, und konnte Wilhelm auch hoffen, den Kurfürsten zu schlagen, so mußte doch seine Politik, mit Hilfe der Böhmen zu siegen, besonders angesichts der grauenvollen Zerstörung Geras viel böses Blut in den sächsisch-thüringischen Landen machen. Endlich scheint man doch auch von kaiserlicher Seite einen Druck auf die brüderlichen Gegner ausgeübt zu haben³⁾. So gelang die Friedensstiftung wirklich. Das kurfürstliche Heer zog sich wohl zunächst aus seiner Stellung am

1) Font. rer. Austriac. XLII, S. 79, Nr. 54.

2) Anemüller a. a. O. S. 19.

3) Ebenda.

Büchsenberge zurück, um den abziehenden Böhmen freien Weg zu lassen, und zwar, wie ich annehme, wieder auf Krimmitschau zu; denn erst hier wurde am 23. Oktober der Waffenstillstand diplomatisch festgelegt. Derselbe sollte bis zum 25. Mai andauern, inzwischen aber zur völligen Aussöhnung ein gütlicher Tag in Bamberg stattfinden¹⁾.

Mit den Böhmen war aber schwer zu unterhandeln. Sie wollten ihre in Meißen und Gera gemachte Beute nicht hergeben. Man mußte sie ihnen notgedrungen lassen, und so schleppten sie die Gefangenen und großen Raub nach Böhmen fort. Sie nahmen dabei ihren Weg auf dem rechten Elsterufer nach Eger hin und fügten dem Vogtland noch großen Schaden zu. Zunächst rächten sie sich an dem jüngeren Reußen zu Greiz²⁾, dem sie fünf Dörfer „auspochten“. Dann plünderten sie die Ortschaften Reichenbach, Limbach, Herlasgrün, Pfaffengrün, Auerbach, die Umgegend von Oelsnitz, Marieney, Landwüst, Arnsgrün und Adorf. Abermals wurden dabei Kirchen beraubt, Glocken weggeführt, Wohnstätten verbrannt und Menschen erschlagen. Der durch die Böhmen beim Rückzuge angerichtete Schaden wurde auf etwa 2000 Schock Groschen geschätzt³⁾.

III. Die Geraischen Schadensforderungen.

Nach dem Krimmitschauer Waffenstillstande wurde die völlige Aussöhnung der Wettinischen Brüder eifrigst betrieben. Ein hierzu in Merseburg angesetztter Tag verlief allerdings erfolglos⁴⁾, und wurde daher ein weiterer Tag auf den 6. Jan. 1451 nach Naumburg anberaumt. Drei Wochen zogen sich

1) Palacky, Geschichte Böhmens IV, 1, S. 252; vergl. auch Fontes rer. Austriac. XLII, S. 84, Nr. 60. — Kammermeister (Sp. 1205) läßt die Waffenruhe nur bis St. Georgi (12. März) und Stolle (S. 38) bis zum Sonntag Reminiscere (21. März) dauern.

2) Vergl. S. 325.

3) Verzeichnis der Schäden in Font. rer. Austriac. XLII, S. 87, Nr. 63.

4) Stolle S. 39.

aber die Verhandlungen noch hin und wären fast wieder gescheitert; denn Herzog Wilhelm verlangte die unentgeltliche Freigabe der den Brandenburgern abgenommenen Gefangenen, wollte dagegen den in Gera gemachten nicht die gleiche Behandlung zukommen lassen, „was dann Jedermann unbillig dünkte“, bemerkt Konrad Stolle dazu. Endlich gelang es dem Landgrafen von Hessen, der jedenfalls großes Verdienst um die Herstellung des Friedens gehabt hat, den Herzog zum Nachgeben zu bewegen. So wurde dann am 27. Jan. der endgiltige Friede auf etwa folgende Bedingungen hin geschlossen. Wegen Schwarzburg zunächst, der Hauptursache des Krieges, wurde ein nochmaliger Vergleichstermin angesetzt, und, um das hier gleich zu bemerken, zog sich die Beilegung des ganzen Streites noch bis 1453 hin. Kurfürst Friedrich gab dann endlich gegen gewisse Zugeständnisse, darunter, daß über die an die Töchter des verstorbenen Grafen Günther gezahlten 9000 fl. quittiert würde¹⁾, das Schwarzburger Land an seinen Bruder, Herzog Wilhelm, zurück, und dieser belehnte sofort die erbberechtigten Grafen von Schwarzburg zu Arnstadt und Leutenberg damit.

Ferner bestimmte der Naumburger Tag die Freigabe aller Gefangenen. Herzog Wilhelm sollte auch die von den Böhmen gemachten befreien, wenn nicht anders möglich, für ein Lösegeld, das die Fürsten von Sachsen und Brandenburg gemeinsam aufzubringen hätten.

Im übrigen sollten die Fürsten und Herren ihrer Urfehde ledig und los sein, aller Kriegsschäden ungemahnt bleiben, und die eroberten Schlösser, Städte, Güter und Lehen ihren rechten natürlichen Erbherren wieder eingeräumt werden. Die „Sache“ zwischen Graf Heinrich von Schwarzburg zu Leutenberg und den Gebrüdern Heinrich und Heinrich von Gera, Herren daselbst und zu Lobenstein, sollte durch ihre

¹⁾ Heinrich von Gera quittierte dem Kurfürsten am 24. April 1453 über 4500 fl., welche ihm dieser wegen Schwarzburg schuldig gewesen; Or. Nr. 7316 im HSA. Dresden.

und der Herzöge zu Sachsen Räte mit Markgraf Hans von Brandenburg als Obmann entschieden werden. Interessant ist endlich noch die allerdings mir nur aus Stolle bekannte Bestimmung, daß keiner der Brüder wieder Böhmen ins Land führen solle ¹⁾. Hierin aber lag, meine ich, hauptsächlich der innere Grund für die Aussöhnung der Wettiner.

Die in deutschen Händen befindlichen Gefangenen wurden wirklich bald ohne Lösegeld freigegeben, nicht aber die von den Böhmen entführten, darunter vor allem Graf Wilhelm von Orlamünde, Heinrich der Jüngere von Gera und Burggraf Hartmann von Kirchberg.

Palacky giebt freilich an, Heinrich von Gera wäre zunächst von Georg Podiebrad auf Ehre und Treue entlassen worden. Als aber der Kurfürst mit der Auslösung gezögert habe, wäre Heinrich in die Gefangenschaft zurückgekehrt und darin bald gestorben ²⁾. Woher Palacky's Nachricht stammt, weiß ich nicht. Auffallend ist, daß Heinrichs Bruder in seiner später zu erwähnenden Schrift an die Magdeburger Schöffen nichts von solcher Entlassung erwähnt.

Versuche zu seiner Befreiung waren allerdings gemacht worden. Man hatte zur Auslösung der Gefangenen am 24. Juni (Peter Paul) einen Tag in Eger abgehalten ³⁾. Als hier Herzog Wilhelm, doch wahrscheinlich ohne Geld erschien, verweigerten die Böhmen alle Unterhandlung ⁴⁾. Darauf wurde ein zweiter Tag in Brüx angesetzt und hier den Böhmen durch Herzog Wilhelm und Markgraf Albrecht von Brandenburg als Unterhändler 16 000 fl. nebst dem Verfallspfande für die nicht Gestellten ⁵⁾ zugesagt. Jetzt aber nahm der Kurfürst solche Bedingungen trotz der von ihm seinen Unter-

1) Anemüller a. a. O. S. 19; Stolle S. 39. — Die Vertragsurkd. d. d. Naumburg 1451 Jan. 27 im HSA. Dresden, Or. Perg. Nr. 7186^{a/b}.

2) Palacky, Gesch. Böhmens IV, 1, S. 246 Anm. 211.

3) Font. rer. Austriac. XLII, S. 87, Nr. 63.

4) Stolle S. 41; Fontes a. a. O.

5) Demnach müssen also Entlassungen auf Treu und Glauben doch stattgefunden haben.

händlern erteilten unbeschränkten Vollmacht nicht an, und so zerschlug sich auch dieser Tag. Wann derselbe stattfand, vermochte ich nicht zu bestimmen, doch sehr wahrscheinlich im Hochsommer oder Herbst des Jahres 1451.

Zur Zeit des Brüxer Tages lebte der jüngere von Gera noch, und kurz zuvor hatte der Kurfürst dem Bruder desselben zu Lobenstein, als er diesen in irgend einer Mission nach Breslau schickte, noch persönlich versichert, er wolle den gefangenen Geraer auslösen oder „weder Leben noch Gut behalten“¹⁾.

Heinrich starb dann in Prag nebst vielen anderen Gefangenen wohl an der damals in Böhmen wütenden Pest, und zwar bald nach dem vergeblichen Brüxer Tage noch im Jahre 1451 oder spätestens Anfangs 1452; denn am 14. Februar dieses Jahres wurde seine Gemahlin Anna schon als Witwe bezeichnet²⁾. Er hinterließ einen Sohn und zwei Töchter, für die sein Lobensteiner Bruder Vormund wurde.

Für diesen seinen Neffen suchte dann Heinrich der Ältere zu Lobenstein vom Kurfürsten wegen der Zerstörung Geras Schadenersatz zu erlangen. Als er aber abschlägig beschieden wurde, forderte er von dem Magdeburger Schöffentstuhl ein Rechtsgutachten darüber ein. Das Konzept zu dieser interessanten Eingabe befindet sich im Fürstl. Hausarchiv Schleiz unter dem Lokat S I, Bl. 4—7. Es ist von einer Hand aus der Mitte des 15. Jahrhunderts auf 4 Blätter (in Groß-Quart) geschrieben und vielleicht außer den wenigen gleichzeitigen Urkunden die älteste schriftliche Quelle zum Bruderkriege³⁾. Das Schriftstück spricht nämlich einmal von den Schäden zu Gera „nächst in dem Verlust leider ergangen“ und muß jedenfalls vor dem 9. August 1456 geschrieben sein; denn an diesem Tage war der Sohn Heinrichs des Jüngeren, welcher zur Zeit der Abfassung der Anfrage

1) Beil. 14, S. 2.

2) Alberti, Urkdslg. zur Gesch. der Herrsch. Gera S. 168, nach dem Orig. im HA. Schleiz.

3) S. Beil. 14.

nach Magdeburg noch lebte, sicherlich schon tot¹). Nach der Eingabe des Lobensteiners an die Magdeburger Schöffen hat es ganz den Anschein, als habe an Friedrichs Hofe eine gewisse Partei bestanden, welche dem Kurfürsten einredete, daß er zum Schadenersatz an die von Gera nicht verpflichtet wäre. Da Friedrich selbst an den Kriegsschäden noch schwer zu leiden hatte, so war ihm solche Herabminderung der Kosten nicht unwillkommen.

Jene Hofleute oder Räte behaupteten nun zunächst, der verstorbene Herr von Gera wäre gegen den Willen des Kurfürsten nach Gera geritten, obwohl die Stadt doch nicht zu retten gewesen wäre. Deshalb hätte der Geraer sich den erlittenen Schaden selbst zuzuschreiben.

Der Lobensteiner bestritt solche Eigenmächtigkeit seines Bruders, ob ganz mit Recht, muß dahingestellt bleiben. Daß dieser aber geradezu gegen den Willen des Kurfürsten gehandelt haben soll, scheint nach dessen bereits angeführtem Briefe vom 9. Oktober ausgeschlossen zu sein²). Immerhin mag der Kurfürst anfangs Bedenken gehabt haben, Gera zu halten, liefs dann aber doch nicht allein seinen Kriegshauptmann gewähren, sondern schickte ihm auch seinen Hofmeister, den Grafen Ernst von Gleichen, mit einiger Hilfe zu und tröstete ihn, was die Hauptsache ist, auf Entsatz.

Weiter sagten die kurfürstlichen Berater, der Geraer

1) Nach Dresdener Akten (unter Lokat: Reufsische Sachen. C. Haus Gera, Kapsel III, Bl. 430 b) starb dieser Sohn 5 Jahre nach der Verpfändung des Schlosses Rochsburg an einen von Schönfeld. Letztere mag 1451 geschehen sein; denn der Lobensteiner als Vormund des Brudersohnes verpfändete jenes Schloß wegen der im Kriege erlittenen Schäden. Am 9. Aug. 1456 stellte der Lobensteiner zuerst eine Urkunde aus, wo er sich einfach Heinrich Herr zu Gera nennt, während er vordem, wie auch in der Anfrage an die Magdeburger Schöffen Heinrich von Gera, Herr zu Lobenstein, heißt. In derselben Urkunde (Orig. im HA. Schleiz) setzt er sich auch mit der Witwe seines Bruders wegen der Versorgung ihrer Töchter auseinander. Von dem Sohne des letztgenannten ist hier und seitdem nie mehr die Rede.

2) s. Beil. 13.

hätte seine Niederlage durch sein herausforderndes Betragen verschuldet¹⁾. Dafs hiermit die höhnischen Briefe gemeint sind, welche der Geraer an Herzog Wilhelm geschrieben haben soll²⁾, läfst sich doch ohne weiteres nicht behaupten. Der Lobensteiner wandte einfach gegen diese Beschuldigung ein, sein Bruder hätte als Hauptmann getreulich sein „Bestes“ gethan und könnte für den Mißerfolg nicht verantwortlich gemacht werden. Von jenen Briefen spricht er nichts.

Zum Dritten führte man an, der Geraer hätte auch wegen eigener Angelegenheiten den Herzog Wilhelm befehdet und daher selbst seinen Schaden zu tragen. Hiergegen wies der Lobensteiner auf einen geraischen Klageartikel Herzog Wilhelms hin, worin dieser geschrieben habe, dafs er zur Rettung des von Schwarzburg auf den jüngeren Herrn von Gera gezogen sei.

Endlich klügelten die kurfürstlichen Räte noch heraus, die Stadt Gera wäre nicht des Kurfürsten, sondern des von Gera Eigentum gewesen. Wenn also ersterer, um sie zu halten, einige der Seinen hineingelegt hätte, so wäre es genug, wenn er die Schäden der eigenen Mannschaften auf seinen Teil nehme.

Der Lobensteiner erwiderte hierauf, die Stadt sei allerdings seinem Bruder zugehörig gewesen, aber dieser hätte sie doch immer als Hauptmann des Kurfürsten verteidigt, da er noch im Amte gewesen sei. Außerdem habe der Kurfürst auch das Öffnungsrecht für Gera und „seine Küche“ dort besessen. Solches Öffnungsrecht suchte der Lobensteiner durch Auszüge aus einer Urkunde von 1374 Dezbr. 21 darzuthun. Mit ihr lassen die Vögte von Gera den Markgrafen von Meissen Schloß und Stadt Gera zu Lehen auf und schliessen mit denselben ein Schutz- und Trutzbündnis ab, worin sich die Markgrafen für alle denen von Gera aus diesem Verhältnis

1) So verstehe ich wenigstens den Wortlaut: „Item es sey ubel bestalt und verhomut worden“; s. Beil. 14.

2) Vergl. S. 325.

erwachsenden Nachteile zum Schadenersatz verpflichten¹⁾. Es ist auffällig, daß der Lobensteiner nicht den Schadlosbrief des Kurfürsten für seinen Bruder gekannt zu haben scheint. Er hätte denselben sonst sicherlich erwähnt und mit ihm den besten Beweis für die Verpflichtung des Kurfürsten zur Schadloshaltung wegen Geras erbringen können. Dagegen führte er noch an, daß Graf Ernst von Gleichen doch ebenfalls seine Ausrichtung erhalten hätte. Somit hätte solche seinem Bruder als Hauptmann noch mehr gebührt.

Was die Magdeburger Schöffen auf die Anfrage des Lobensteiners geantwortet haben, erfahren wir leider nicht. Der Streit um diese Anforderung taucht dann erst geraume Zeit nach Kurfürst Friedrichs Tode (1464) wieder auf. Der Herr von Gera machte bei dessen Söhnen in den 70er Jahren nochmals den Versuch, wegen Geras von Sachsen Kriegsschädigung zu erhalten. Er that das jetzt, da sein Bruderssohn lange tot war, für die Schwestern desselben. Aber er hatte natürlich noch weniger Erfolg damit als früher. Man warf ihm sogar bei dieser Gelegenheit von sächsischer Seite einen Lehnsfehler vor, da er verabsäumt hatte, Gera nach dem Ableben des Neffen aufs neue zu muten. Gegen den verstorbenen Bruder wurden die früheren Vorwürfe wiederholt. Im Jahre 1473 hat man dieses Streites wegen sogar eine kaiserliche Kommission angeordnet, und nach 2 Jahren erhielt der Geraer den endgiltigen Bescheid, daß Sachsen nicht verpflichtet wäre, den Schadenersatz zu leisten³⁾. Wäre Heinrich der Jüngere am Leben geblieben, so dürfte dieser ganze Streitfall wegen seines nahen persönlichen Verhältnisses zum Kurfürsten eher zu seinen Gunsten ausgetragen worden sein. Die Toten aber haben kein Recht.

1) Beil. 14. Für die fast wörtlich entnommenen Auszüge ist auf die betreff. Drucke in meinem Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen etc. II, Nr. 221 und 222 zu verweisen.

2) S. Beil. 11.

3) Nach Dresdener Akten unter Lokat: Reufische Sachen; C. Haus. Gera, Kapsel III, Bl. 404—464.

Es war, um noch das anzuführen, schliesslich nur die Konsequenz des eigenen Verfahrens, wenn 1485 die Herzöge Ernst und Albrecht zu Sachsen in einem feierlichen Hofgericht die Ansprüche auf Schadenersatz, die ein Wilhelm von Schönfeld wegen seiner bei der Eroberung Geras erlittenen Schäden an die Herren von Gera machte, in ähnlichem Sinne entscheiden lassen. Es heisst in dem Erkenntnis, die von Gera wären deswegen zu solchem Schadenersatz nicht verpflichtet, weil Gera nach dem Tode ihres Vaterbruders auf dessen Sohn vererbt, nach des letzteren Ableben aber als erledigtes Lehen ihrem verstorbenen Vater aufs neue verliehen und erst dann auf sie vererbt sei ¹⁾).

Während ich diesen Aufsatz niederschrieb, hat die Stadt Gera das letzte sichtbare Andenken aus der Zeit des Bruderkrieges verloren. Es wurde ein zum alten vogteilichen Schloß (im Innern der Stadt) gehöriger Turm, von dem noch ein spärlicher Rest stehen geblieben war, jetzt vollends abgetragen, um modernen Bauten Platz zu machen.

Beilagen.

1. *Schreiben des Grafen Ernst von Gleichen und Heinrichs, Herrn zu Gera, an Heinrich von Gera, Herrn zu Lobenstein.* — Zeitz 1447 Dez. 13.

Dem edeln ern Heinrichen von Gera herren zu Lobenstein
unserm liben ohmen und brudere.

Unsern fruntlichin dinst und bruderliche truwe zuvor.
Edler liber ohme und brudere, wir lassen uch wissen das
itzund alhie uf dem tage zu Ciczs betedingt ist wurden, das
alle sachen von des kouffes wegen ern Apeln Vicztum von
unserm iungen herren umbe Koburg, Konigisperg etc. gescheen,
sal gutlich ungehandelt anstehinde bliben bisz uf eynen an-
dern tag, der alhie zu Ciczs sin sal uf den mantag nest noch

1) Or.

Fabiani und Sebastiani schirsten, also das bynnen des widermanne noch stete furder zu huldunge oder zu vorsigeln, was bereite nicht geschen ist, nicht gedrunge noch getwungen werden sollen ane alle geverde, als yn das unser gnediger herre ernachmals eigintlichir zu schriben wirdet. Wir haben auch den hofeluten, die gein Czwigkaw solden komen sien, widerbyten lassen, das ir uch darnach habt zu richten. Geben zu Cicz, am mittewochen Lucie, under unserm graven Ernstes insigile, anno dom. etc. xlseptimo.

Ernst grave von Glichen und
Heinrich herre zu Gera.

Nach Orig. Pap. im Sächs. Ernest. Gesamt-Archiv (GesA.)
Weimar D. p. 349 Nr. 7.

2. *Erstes Protokoll der Verhandlungen auf dem Zeitzer Tage.* — Zeit 1448 Juli 18.

Zu mercken als der irluchten hochgebornen fursten und herren hern Friderichs und hern Wilhelms herczogen zu Sachsen lantgraven in Doringen und margraven zu Missen unnsere gnedigen herren rete uff divisio apostolorum nechstvergangen gein Cicz komen sind den erlengten tag von gebrechin wegin czwuschin yrer beider gnaden und den yren von beiden teilen zu besuchen, da durch sie ey[n]mutiglich betedingt, vorwillet und uffgnomen ist, so das ufz iglichs genanten fursten rete, als die geinwertig sint, sechs yrer herren frunde und rete mit namen von unnsers herren herczog Fridrichs siite die erwerdigen in got vater, edele, gestrengen und vehsten herrn Johann bischoff zu Merseburck, graven Ernst von Glichen herren zu Blankenhain hoffmeister, hern Heinrichen von Gera herren zum Lobenstein, Jurgen von Bebemburg marschalg, ern Hannsen von Maltitz ritter und Otten Spiegel und von unnsers hern herczog Wilhelm wegin hern Sigemund graven und herren czu Glichin, Bartholomes von Bibra marschalg, ern Fridrich von Wiczleubin, ern Hannsen Schencken rittere, Jurgen von Bibra und Johansen Howerk darczu gegeben haben — [diese 12 sollen die zwischen

den Herzögen schwebenden Irrungen gütlich berichten; wenn sie sie sich aber nicht einigen können, sollen die Herzöge statt derselben je zwei ihrer Räte, die sie zuvor von ihrer Pflicht entbunden haben, zu Schiedsrichtern bestellen.] — Geben zu Czicz, am dornstag nach sanct Allexius tage, anno domini etc. xlvij.

Nach Konzept im GesA. Weimar ebenda.

3. *Zweites Protokoll der Verhandlungen auf dem Zeitzer Tage.* — 1448 Juli 19.

Esz sal ein tag uff den montag nach unser lieben frauwen tage wurtzweye schieret zu Cicz sin zewuschen beyden unsern gnedigen hern von Sachsen herczogen Friderichen und herczogen Wilhelmen von irer gebrechen wegen und vier irer beyden gnaden rethe. Was uff diesem geinwertigen tage zu Czicz nicht gescheyden oder geendet wirdet, dann zu vorhoren und darnach ynwendig eynem virteil iars gancz zu scheiden und usz zu sprechen nach lut der anlasze briffe. Geordent und geschickt werdin vor dieselbin vier ader ander an yre stad geschickt, so sich ez nach gelegenheit der personen geburen wurde, sullen auch die wolgeborn Gunthergrave zu Swarczpurg, Ludewig grave vonn Glichen, Heinrichburggreve von Miessn herre zu Plawen, Heinrich und Heinrich gebruder hern zu Gera an eynem und Heinrich grave zu Swarczpurg herre zu Lutenberg, Heincz, Volkel und Hans Roder, ettlich von der Heyde, die Raben, Peler und ander solch sache berurnde dem andern teyle von alle yrer spruche spenne und gebrechin wegen. Darumb sie zu friden gein enander komen sin ader wie sie die zusamen sust hetten yr eyner dem andern darumb unverdingt und ungeweigert eren und rechtes sin phlegen und gebin vor und nach, ouch daz eins mit dem andern zugehe. Wie die herren darczu geordent darumb uff denselbin tage oder hynnoch hyrinen obgeschreibener frist erkennen werden dann, dem sullen sie von allen teylen auch gancz also nachkomen, daz halden und volfuren ungeverlich. Es mag auch ein teyl,

welcher wil, vor sich hinden setzen, was in fehedin geschen ist, und daruff sal auch zzwischen in allen yren helffern, und die mit in fyent wurden sin, alle vehde und vintschafft gancz abgethan sin, auch alle gedi[n]gnis und brantschaczunge sich darynne gemacht ungemanet und anstehinde bliben, alle gefangen die erbarn und reysigen uff yre truwe, burger und gebure uff borgen tag habin und des also ungeverlich die zeiti nemlich biz uff den schirsten sant Nielaus tage getagt werdin, und die richtigunge sal intreten uff den frytag nehst nach sant Jacobffs tage mit der sonnen uffgange, und wer es, daz der erste teyl als der von Swarczpurge, der von Glichen, der von Plauwen und die von Gera dem nicht also thun, so sal der obgenante unser herre herczog Frederich sich derselbin und des ungehorsamen teyls in der sache gancz ussern, yr er nicht annemen, yn des keyn zculegunge ader hulffe thun, nach den sinen zcu thun gestaten, sundern ernstlichen weren und vordiencken lassen und dem gehorsamen teyl, ader die des dem gehorsamen teyl uber die ungehorsamen teyle helffen wolten oder hulffen, nicht vordiencken, nach hindern ader hindern lassin. Desgleichen wer es, daz der ander teyl als der zcu Lutenberg und dy Roder, Raben und von der Heyde mit yren helffern dem also nicht teten nach thun wulden, so sal der obgenante unnsir liebhir herczog Wilhelm sich der selbin ungehorsamen in der sache gancz ussern, yrer nicht annemen, yn keyn zculegunge ader hulffe thun, nach den sinen zcu thun gestaten, sundern ernstlichen weren und vordiencken lassen und auch dem gehorsamen teyl, und dy desz dem gehorsamen teyl helffen wulden, nicht vordiencken, hindern nach hindern lassin, und daz sal von den obgenanten fursten den obgerurten teylen als palde vorkundigt und geschribin, und welcher teyl daz nicht thun wulde, dann dem andern teyl zcu wissen gethan werde vor dem frietage, dir nehst nach sant Jocouffs tage schirsten komen wirdet, sich wissen zcu weheren und dornach zcu richten. Czeu urkunde mit Jurgen von Bebemburgs und Bartholomes von Bybra beyder obgenanten fursten marschalcken uffgedruckten insigeln

versigelt und gebin zcu Czicz, am frietage nach Allexii, anno domini xl octavo.

Inseriert in ein Protokoll des zweiten Naumburger Tages vom 1449 Nov. 13 (s. Beil. Nr. 8).

4. *Befehl an Paul Weisbach, Amtmann zu Vogtsberg, die von Röder wegen des abgeschlossenen Waffenstillstandes zu benachrichtigen.* — Zeitz 1448 Juli 19.

Dem vesten Pawl Wiszbach voyt zcu Voytzperg unsern liben besundern guten frunde.

Unser gunst und dinst zcuvor lieber besundern und guter frunt. Als eyns tages zcu Olsznitzce dem von Plauwen und den Rodern uff den nehsten montag gewartet solt werden, lassin wir dich wissen, das solche sache zewuschen den obingenanten teylen durch beyder unser gnedigen herren von Sachsen rete hie uff dem tage zcu Cicz uffgenommen und gerichtet. Darumb derselbe tag zcu Olsznitzce nu abe ist und nicht furgang gewynet. Darume wir von unsers gnedigen hern herzog Frideriche wegen begern, biten dich ouch mi flisz, daz du den Rodern solchs an die ende, da sie uffgenommen solden werden als nemlich gein Eger, dem Hoff und Elbogen, zcu stund und ylende zcu wissen thust und wyder bitest und da bie zcu erkennen gebist, daz solche richtunge uff den nehsten frytag nach sent Jacoffstag schirsten mit der sonnen uffgang in treten sol, als sye daz und anders, wye esz uff der genanten fursten rethe zewischen yn zcu usztragsal komen, bye graven Heinrich von Swarczpurg zcu Lutemberg wol erfahren wer[d]en, darynne keynen vlisz sparest. Daran geschit unserm obgenanten gnedigen hern und uns wol zcu dangke, und wir wollen es ume dich vorschulden und verdynen. Gebin zcu Cicz, am fritage nach Allexii, anno dom. xlvij^o.

Jorge von Bebenberg marschalk.

Hans von Malticz und Spygel.

Nach Konzept im GesA. Weimar ebenda.

5. *Der Amtmann von Vogtsberg vollzieht solchen Befehl.*
— [1448] Juli 20.

Dem erwern vesten Heinczen Roder myme guten frunde.

Min dinst zeuvor lieber houbtman, ich thu uch wissen, daz mir hute myns gnedigen herrn Fridrichs rethe geschriben haben, den briff laszt uch leszin, darnach werdit ir uch richten und sendt mir den wyder, und waz ich uch dynen solt, daz thete ich gerne. Gebin am sonn[a]bende vor Marie Magdalene.

Paul von Wiszbach amptmann
zeu Voiczperg.

Nach Konzept im GesA. Weimar ebenda.

6. *Protokoll der Verhandlungen des Naumburger Tages.*
— [1448] Oktober 23.

Item beider meiner gnedigen herren von Sachsen rete haben uff mittewochen Severini zcu Numburg berett und uffgenomen, das zwischen graven Gunthern von Swarczpurgraven Ludewigen von Glichen, beiden herren von Gera, dem von Plauwen, dem jungen Ruszen von Greucz und allen iren helffern an eyn, graven Heinriche von Leutemberg, den Rodern, von der Heide, den Raben, Pellern, Curd von Waczstorff [und] andern, die des mit yn zcuthun, und iren helffern am andern teilen eyn fride sin, der uf den nehsten sonntag vor Symonis et Jude fru mit uffgang der sonnen yntreten und furt besteen und wehren sal bisz uff sente Catherinen tag schirst und den tag allen ungeverlich, und sallen alle obgenante partien uf dornstag noch Martini uf den abend zcu eym tage gein Numburg komen, da sollen beider unser gnedigen herren rete ire gebrechen gein einander verhoren und sie fruntlich ader rechtlich mit einander entscheiden und vorrichten, dorczu ein iglich herre der sinen mechtig sin sal. So sollen die zciit des frides alle gefangen beidersyt tag haben, erbar und reisige uff glubde, und was burger und gebuer gefangen sin, fur die sallen ir iglichs herre sinen offen briff geben gut fur

sie zeu sin sie wider ynczustellen zeu uszganze des frides, ab es nicht gerichtt wurde. Doruf sal eyn tag werden. Auch sal alle dingnisz, schaczung, aczung und ungegeben geld die zeyt des frides ungegeben und ungefordert bliben angeverde.

Nach Konzept im GesA. Weimar ebenda.

7. *Protokoll der Verhandlungen des (zweiten) Zeitzer Tages.* — 1449 Mai 17.

Anlasz Swarezpurg, Gera und Röder
anno xlix^o.

Zeu wiszen, das uff sonnabend vor vocem iocunditatis anno etc. xlnono durch beider unnser gnedigen herrn von Sachsen rethe uff dem tage zu Citz in der vehde, zeweitracht und unwillen zewuschen graven gunthern von Swarezpurgk, dem von Plauwen, beyden herrn von Gera, beyden Ruszen von Groicz und allen den eren, helffern, helffershelffern, und wer des mit yn zu thunde had, an eynem, graven Heinrichs von Lutemburgk, auch in sunderheit Curd von Watisdorff, Thomas Roder, Raben und von der Heyde, welch fiehend sind, und allen iren helffern, helffershelffern, und wer des mit yn zu thunde had, am andirn teyle eyn frede bereth und ufgenomen ist, der uff den negsten dinstagk nach vocem iocunditatis fru mit ufgange der sonnen intreten, sind bestehen und weren sal bisz uff santd Jacobffs des heiligin zwelfboten tagk schirst volgenden und den tagk allen bisz zu undergange der sonnen ungeverlich. Bynnen dem frede sollen unnser gnedigen herrn von Sachsen eynen tagk geyn Numburgk vorramen, yr iglicher drey seyner rethe daruff schicken und beyde partien darczu vorboten. Für dieselben sechs rete sollen da beyde teyl yre sachin und gebrechin uszgesloszen, was yn der fede geschen ist, geynenandir brengin, doch unvordingit, wer sich iglicher dorinne mit rechte behelffin moge, die sie in rechte darusz entscheiden, oder wesz sie nicht eyns werden megin, zu Magdeburgk holen lasen und uszsprechin sollen. Es sal auch umb zuspruche,

darin grave Heinrich von Swarczpurck den eldern von Gera von Henczen und Hannsen Roder wegin genomen had, uff dieselbin sechs rete stehen, sollich sachin zuvor zu handeln und zu irkennen, inmaszen dieselbe sache stehet, und vormals vor beyder herren reten zu Numburgk gehandelt und gelaszen ist, und das alles sal bynnen zyd des fredes zu ende bracht und uszgericht werde. Es sollen auch die zyd des fredes beyderseit alle gefangen, erbar und reyszige uff eyde und glubde, burger und gebuer uff bestand getagt werden, und was schatzunge beyderseyt vortagt und vorfallen ist, magk iglich teil manen und inbrenge und alle unvertagt schatzunge, brandschatzunge und gedincknisz sollen anstehende bliben die zyd des fredes. Diszer beteidigung zu bekentnusz sind diesz anlasz zwen under unnszin Johannsen bischofs zu Mersburgk und graven Ernsts von Gleichin hofmeisters von unnsers gnedigen hern herczogin Friderichs und unnsirn Conrads zu Bappenheym hoffmeisters und Bartholomeus von Bybra obirmarschalks von unnsers gnedigen hern herczogk Wilhelms seyten ufgedruckten insigeln den parthien obirgeben, am tage und im iare obgeschrebin.

Nach Konzept im Haupt-Staats-Archiv Dresden, wovon mir beglaubigte Abschrift durch die Güte des Herrn Archivrats Anemüller in Rudolstadt mitgeteilt worden.

8. *Protokoll zum (zweiten) Naumburger Tage gehörig.* —
1449 Nov. 13.

Handell zwischen graven Heinrichen von Lutenberg und den von Gera vor beyder myner gnedigen [herrn] von Sachsen rethen uff dem tage zcu Numburg, der uff dornstag nach Martini anno etc. xlviij^o dohin berampt, was ergangen. Nach ettlichen reden und wyderredin vor beyder fursten von Sachsen rethen gescheen die friedebruche berurnde und zcu recht gestalt, ist geurteylt zcu recht, daz die friedebruche zcu erste sallen gerechtfertiget werdin. Dar nach mag dann ein parthye die andern furt schuldigen, als sich gebure.

Als grave Heinriche von Swarczpurg herre zcu Luttenberg sine ansprache thun wolde wyder den alden von Gera umb Heinczen und Hansen Rodere, die er ym in eyne bedingtenn friede und richtegeunge sal abgegangen habe, had grave Heinrich, ehir syner schult vorgeleget, den anlasz zewischen synen wyderteyln, im und beydersiite den, die daz mit beruret, zcu Czicz als ein richtegeunge von beyder myner gnedigen hern von Sachsen rethen und dem alden von Gera begriffen und ubirgebin und den lassin lesen, der dann von worte zcu worten hirnach geschrieven sted und also lutet: [Folgt das Protokoll des ersten Zeitzer Tages v. 19. Juli; s. Nr. 3.]

Nach Konzept im GesA. Weimar Ee Nr. 525.

9. *Schreiben des Kurfürsten Friedrichs zu Sachsen an Heinrich den Jüngeren von Gera.* — 1450 Jan. 25.

Dem edelnn wolgeborn Heinrichen herre zcu Gera unnserrn lieben gefatternn unnd heymlichen.

Fridrich von gots gnaden herczog zcu Sachsen etc. Edeler lieber getruwer, gefatter und heymlicher. Also ir heute sontag von unns gescheiden seit mit grossem zcorne, das uns wehe thut, das ir also zcornig wart, wann uwer zcorn und unser zcorn kegen eynander nicht not ist, nachdem wir an eynander gewandt sein, unnd nach gelegenheid der sache gestalt ist. Wie dem allem, begern wir von uch bittende, das ir an alles seuwmen an uns komet, also wir nicht zewiveln, das ir das thun wert, unnd ap ir das ye nicht gethun kont, das ir yo uff den sontag nach dato ditz briefes quwemet unnd yo nicht lenger aussenbleibet, wenn unns macht daran gelegen ist, also ir das selber wol wisset, und sewmet damit nicht, das thut uns von uch wolgefallen. Geben unter unnserrn secret, am sontag an sent Paelstag apostoli, anno etc. 1^{mo}.

Nach Konzept in GesA. Weimar D. p. 349 Nr. 7.

10. *Schreiben des Kurfürsten zu Sachsen an Heinrich den Jüngeren von Gera.* — Dresden 1450 Juni 12.

Dem edeln ern Heinrichen hern zcu Gera unserm heymlichen liben getruwen.

Fridrich von gots gnaden herczog zcu Sachsen des heiligen Romischen richs erczmarschalk landgraff in Doringen und marggraff zu Miessen. Unsirn grus zcu vor edler libir getruwir und heymlicher, uwir schrifft in vil wortten uns iczt getan haben wir wol verstanden, und ist nit not die furder uch zcu vernewen noch zcu verzeln. Uns ist wol inndenk, daz ir uns habt zugesagt, ir woldet bei uns uch fugen und mit uns ins feld rugken, des und allis, des ir uns schuldig seit, ermanen wir uch auch mit flisz begerende, daz ir on allis verziehen bei uns ins feld komet, wo ir wisset, da wir sin werden, und in keine wiese ussen bleibt, wenn ir wol wisset, daz wir unser sachen uch getruwen und uff uch die zu volfuren gestalt haben. Umb Caspar von Huwgwicz und Bertold von Drachswicz, also ir schreibt, wollen wir furder handel, so ir bei uns komet, mit uch haben, und bleibt in keine wiese awssen, wen wir uch des gancz getrawen. Daz wollen wir in allem gut gein uch erkennen. Geben zcu Dreszden, am fritag [nach] Barnabe, anno dom. etc. 1^{mo}.

Nach Konzept im GesA. Weimar ebenda.

11. *Kurfürstlicher Schadlosbrief für denselben.* — 1450 [um Mitte Juni].

Copia des schadlosbrieff.

Wir Fridrich von gots gnaden herczog zcu Sachsen lantgraff inn Doringen unnd marggraff zcu Missen bekennen uffintlich vor uns, unnsere erbin und erbnemen, nachdem wir den edlen wolgeborn herren Heinrichen herren zcu Gera zcu eynem obirsten houbtman uber unnsere furstenthum, leuthe, slosse, lande unnd stete mit unnsere bruder inn dieszem zekunfftigem kriege auszerwelet, gekorn und gesaczt haben, gepieten wir bei unnsere furstlichen hulden unnd macht, das

ein iczlicher unter den unnsern sich nach dem obgenanten unnsern houbtman genczlich richten unnd halten sullen inn allermasz, als wir personlich bei ym im felde, slos oder steten funden unnd troffen worden. Geschee aber, das der obgenante unnsere heubtman an sein eygen landen, leuthen, slossen unnd steten, so er uns und den unnsern dieselbigen seyne lant, sloss unnd stete, wie oft das not geschee, mit aller seiner hilff zcu offen, davon schaden neme, solliche scheden gereden unnd globen wir vor uns unnd unsere erben pey unnsern furstlichen waren truwen den genanten unnsern houbtman, seine erben unnd erbnemen davon zcu brengen, schadlos zcu halden unnd alle seine gebrechen von unnsern wegen genczlichen zcu entheben, das ym wol gnugt. Datum anno etc. quinquagesimo.

Nach Konzept im GesA. Weimar ebenda.

12. *Schreiben der Kurfürstin Margarethe zu Sachsen an Heinrich Reufs den Jüngeren zu Greiz.* — Colditz [1450] Sept. 30.

Dem edelnn hern iungen Reussen von Plauwen herren zcu Grewcz unnsern lieben getruwen.

Von gots gnaden Margaretha geborne von Osterreich herczogen zcu Sachsenn etc. Unnsern grus zcu vor edler lieber herre, wir lassen uch wissen, das dy Behemen uff morgen donerstag hyn geyn Pegauw zeihen werden, herczog Wilhelms do harren werden, unnd alszo balde herczog Wilhelm zcu den Behemen kumpt, so wollen sie von stund an vor Gera zeihen unnd davon nicht komen, sie habens denn gewonnen. Hirumb begern wir von uch, ir sullet dem von Gera von stund an botschafft thun, das er sich wisse darnach zcu richten, wenn wir das inn warheid erfarn haben. Geben zcu Coldicz, am mitwoch nach Michael.

Nach Konzept im GesA. Weimar ebenda.

13. *Schreiben des Kurfürsten an Heinrich den Jüngeren von Gera.* — 1450 Okt. 9.

Dem edeln herren Heinrich herren zu Gera unnserr rat
und liebenn getruwenn.

Fridrich von gots gnaden herzog zu Sachsen des heiligen Romischen reichs erczmarschalgk lantgraf in Doringen und margraff zu Miessen. Unsserr grus zuevor, edeler heymlicher lieber getruwer. Als ir uns habt geschriben, ir wollet zu uns komen, so stargks ir ymmer werden konnet, aber mit den uweren uff Kempnicz zu zcihen, nachdem dy Behemen iczund ligen, sei uch sollich zueg gar uneben etc., als das uwer brieff forder vermeldet, haben wir wol verstanden unnd konnen wol gemergken, das das also ist, von uch mit ganzem vleis begernde, ir wollet mit den uweren inn gereitschafft sitzen rustig zu sein, unnd wenn wir uch anderweit schriben und benennen werden, wu ir zu uns stossen sullet, unns dann an dieselben ende, so stergks ir werden konnet, mit macht volgen. Das wollen wir gein uch inn gute unvergessen sein. Geben zu Kempnicz, am freitag Dyonisii, anno dom. etc. 1^{mo}.

Nach dem Konzept im GesA. Weimar ebenda.

14. *Heinrich von Gera, Herr zu Lobenstein, bittet den Schöffentuhl zu Magdeburg um ein Rechtsgutachten in Sachen der Geraischen Schadlosforderungen.* — [1453—1456]¹⁾.

Wir Heinrich von Gera herre zu Lobenstein nemen uns 1
ye fur und nicht zeweiveln billich, das der durchleuchte hochgeborne furste und herre her Friderich herzoge zu Sachsen des heiligen Romischen reichs erczmarschalgk lantgrave in Doringen und margrave zu Meissen unsserr gnediger herre die scheden zu Gera nehist in der verlust leider ergangen ganz und gar bezalen, richten und auch gern tun werde,

1) Wegen der Datierung vergl. S. 336. — Zur leichteren Orientierung sind die Seiten der Handschrift durch am Rande zugefügte Zahlen (1—8) bezeichnet.

und das man unsers furnemens billichkeit als kegen seinen gnaden, so wir im manschafth und ratishalben gewant sein, nicht anders zu tun, wu wirs verstanden, zcimpt, dester gruntlicher verstehen mag, setzen wir von erst des schadens herkunft, als hernoch volget:

Sich hatt begeben, das der wolgeborne grave Heinrich von Swarczpurgk herre zu Arnstet und Sundershusen des obgenanten unsers gnedigen hern herczogen feint wart, darumme sein gnade mit hereskreften uff in czoch in das land zu Doringen und saczte auch zu hauptmanne den wolgebornen herren Heinrichen herren zu Gera seliger gedechtnisse unsern lieben bruder, der sust sein gehuldeter man, rat, diner und hofegesinde, und als menlich verstund, im wol zu gefallen was, zcoch und lag alslange uff dem obgenanten von Swarczpurg, bisz das herzog Wilhelm seiner gnaden bruder auch sich besampte und dem von Swarczpurg obgnant zu hulfe und rettung unsemern hern herczogen Friderichen in sein forstentumb widerumb zcoch nemlich in das Osterland, herete und brante umb Aldenburg und lagerte sich vor Gera, villeichte in meynunge, sein bruder werde sich von des hauptmans wegen dester ehr von graven Heinrichen wenden. Als karte sich unser herre herzog der alde umme und treib sinen bruder deszmals von Gera ab. Under des was maregrave Friderich in der Margk uff unsern gnedigen herren herczogen Friderichen in das herczogetumb zu Sachsen geczogen, als hadte unser bruder etliche reisige, auch drabanten und wegene ausz dem heer gnomen, mit den er in das herzogtum zu Sachsen sich wider die Mergschen wante, gab god den sig, das an einem slaen der Merckischen der besten und treflichstenn vil dernyder glegt und uber hundert gefangen worden, das deszmals das gnant herzogtum also entschüttet was, und mit dem selbin frumen aller schade hernach ergangen wol wer erstatet worden, und wie furder unser herr herzogk Wilhelm zcoch, herete, zum andern mal Gera belagerte, wider abe zcoch, die Behmen mit irem heer und er zusamen stissen und aber hereten, lassen wir itezund ungeschriben, denne unser her

herzoge Wilhelm belagerte die stat Gera mit den Behmen zum drittenmal, und ye furder dann eine andere stat gemeinet ward, von wegen der hauptmanschaft, auch das unsers hern herzogen Friderichs gnade eine offenunge seine kuche da zu haben begert und daruff die seinen, die von seiner gnade wegen sich zu Gera ausz und in uff herzogen Wilhelms schaden beholffen, da ligen hadte, und unszer bruder also belegert tat vil botschaft an unsern herren herzogen Friderichen, der in aber allemal wol troste und empot, er solde veste halden. Sein gnad hisz auch graven Ernten von || Gleichen, 2 der doch seiner gnaden hofemeister ist, und andere mer unserm bruder zu volgen, dahin oder wuhin er begerte zu reiten und komen, als ward Gera die stat genotiget, gewonnen, usgebrant, vil erslagen^{a)}, und unser bruder alsz ein hauptman mit dem von Orlamunde, dem boregraven und fast guten leuten gefangen, alsbalde zzwischen den fursten gefridet und eins tags in dem selbin fride zu Bamberg zu warten uff redeliche behorunge gemacht, alle gefangen darauff getaget, usgeschlossen unser bruder, der von Orlamunde und der boregrave, worden kegen Behmen gefurt, darnach der tag zu Bamberg und die verhorunge abgetilget, und das gar gericht, alle gefangen, die ausz der Marg und andere, die darunder gefangen waren, losz gegeben, aber unser bruder, der von Orlamunde, der boregrave unde alle mit in zu Gera gefangen bliben zu Behmen besitzen und alslange swerlich und gefenglich gehalden, bisz leider unser bruder und ir vil storbin und die andern hernach geschaczt worden und etliche noch gefangen seyn, das zceelen wir unserm hern herzogen und den sinen nicht zu unglympfe zu, dann in unsern syn wil nicht, das sulch fride und richtigunge, darinne unser bruder und die andern gefangen haften bliben und geschaczt sein, in keiner andern meynunge geschen sei, danne das man solchen lobelichen fride zzwischen den fursten damit nicht habe wollen ablaen und dennoch unsern bruder und die andern gar trostlich losen und ires gefengnisses

a) Am Rande von anderer Hand: scribatur ultra.

wol ergetzzen wolle, das sie sich des frides und der richtigung, auch als billich wer, gefrauwen muchten, darumb auch unser bruder unserm gnedigen hern, auch landen unde leuten zu eren nicht swermütig darinnen und deshalben auch nicht unglympf darinne, sundern eine gute meynunge gewest ist, und hedten wol gemeynet, unser gnediger herre werde nicht aufgeczogen haben, dem so tun werde, und were ir vil mer gewest, alle geloset, und solde er sich darumb etwaz grosses derwegen haben, und meinen das noch, als er danne [an] manchen enden lauten liz und uns selbis zusagte, als er uns gegen Breslaw schickete, er wolde unsern bruder, der die zceyt noch lebte, wol losz machen oder wider leib noch gud behalden, zu Brüx darumb tage gehalden, geteidinget und uff eine schatzung, damit die gefangen losz solden werden, dabei es aber nicht bleib, gegriffen had, auch eine steur angeslagen und aufsaczte zu nemen von der lantschaft, die da hoch zu herczen nummen und betrachten, das man sulche frume leute, die so erberlich in getruwen dienste dernyder gelegen waren, gancz losen und ire scheden bezalen solde, und dester liber das willigeten, wie wol sie kaum vor einem iare vor auch steur gegeben hadten^{a)}. Wir gaben auch Seiferten von Salder und Erharten vom Ecker, da unser bruder bereit tod was und die andern geschaczt waren, dorch geheisz unsers gnedigen hern herczogen Friderichs losz, die doch nymants anders gefangen warn noch globit hadten, danne unserm bruder und sinen erben, und von etlichen gesellen, die uff ihre eigene ebentur ebenteurten, gefangen und so, wanne sie der sust nymande

3 gonnen noch zufugen wolden, an unsern || bruder bracht worden, die er danne mit gunst unsers gnedigen herren vor sich in sunderheit behilt, waren reicher gefangen zwene, und weren ir vil und noch reicher gewest, hedten wirs doch getan, und wir hadten alsgar nicht zcweivels, das ymant so grob sein und als einen solchen fromen fürsten anders, danne das er die gefangen, so dernyder gelegen und in richtigung

a) Am Rande von anderer Hand: usque huc.

behaft und geschaczt, genczlich losz und schadelosz machen solde, raten oder gewenen worde. Nu finden wir wol, das mancherley leute uff ertreich sein, das einsteils solchs, wie bosen grund das hatt, dennoch raten und gewenen torren, doch daran sein gnade, als wir die wissen, nicht keren wirdet, und man lest lauten, unser gnediger her sei der scheden zu Gera empfangen unserm unmundigen vedtern nicht pflichtig, als wir hernachmals stuckeweise darnach unsere widderrede und mehr, daruffe wir grunden, setzen.

Item sie lassen lauten, unser herre habe unserm bruder geweret zu reyten kegen Gera, ez sie nicht zu behalden gewest, hedte in liber bey im behalden und gewost, daruber sei er dahin geryten, und was im schadens darunder entstanden sei, gehe unsern herrn nichts an zu entgelden.

Item es sei ubel bestalt und verhomut worden, deshalb in die scheden auch nicht angehen solle.

Item es habe auch unser herre herczog Wilhelm selbe schulde zu unserm brudere gehabt und darumb auch unser bruder herczogen Wilhelms feint worden sei, deshalb aber unser herre die scheden obgedacht zu keren nicht pflichtig sei.

Item darumb, das die stat nicht unsers hern herczogen, sondern unsers bruders selbst gewest ist, ab nu unser herr als ein furste zu unserm bruder als dem sinen die seinen kegen Gera das zu behalden glegt hedte, und da der schade ergangen sei, so sei es gnug, das er den sinen, die er da gehabt habe, usrichtung thu und sei nicht pflichtig umb unsers bruders und seiner manne scheden, die ime seine stat haben wollen helffen behalden, und ab er wol sein hauptman gewest ist, so sei er dasmal in seiner eigen stad gewest die zu behalden.

Daruff ist unser widderrede und auf den ersten artikel, das unser herre unsern bruder nicht gern gesehen habe kegen Gera zu reiten etc., und wir sprechen, unser bruder seliges gedechtnusse ist unsers gnedigen hern herczogen hauptman und darumb ime verbunden gewest, das er, so sein gnade das ernstlich hedte wollen von ime haben, bei im müssen

bleiben, darausz und auch das unser herre ye unsern bruder getrost, andere die seinen zu im kegen Gera geschicket und graven Ernst seinen hofemeister, wie obin berurt, unserm 4 brudere zu volgen etc. geheissen hatt || wol zu mercken, das er wider sinen willen dahin nicht geryten ist, und getrauwen lose rede, ab ez yderman gern oder ungern gesehen hedte, solle unserm unmundigen vettern nicht zu schaden komen.

Uff den artikel, das es verhomutet sey etc., sprechen wir: Wir horen zumal ungern, das man in nu ein solchs nachsaget, in meynunge billichen glassen werde, wanne doch unser herre herzoge umb der rede willen der scheden nicht emprochin gesein mag, sundern wanne ein haubtman das beste, als er verstehet, getreulichen tutt, als er danne ane zcweifel getan hatt, so lesset man in unbillich entgelden, ab er anders, danne er gern sehe, geretet.

Uff den artikel, unser bruder habe selbs fehde gehabt etc., meinen wir mit unsers hern herzogen Wilhelm verclagungen die zceyt gehort, darinne er schreib, er wer graven Heinrichen von Swarczpurge etc. zu redtunge wider uff den iungen von Gera gezogen, und auch mit der haubtmanschaft und allem handel obin gemeldet verleget haben.

Uff den artikel, er sei in sein selbis stat derynder glegen etc., sprechen wir, das unserm bruder habe gefuget nicht anders danne alsze einem haubtmann zu Gera, wie wol es sein stat, und doch damit unserm hern herzogen gewertig gewest ist ader andern enden, daweil die haubtmanschaft nicht abgewest ist, legen und tun, damit und das unser herre herzoge Friderich seine kuche zu Gera gehabt hatt, und auch mit einem brife, den wir von der herschaft haben, und die artikel, die das uszdrucken, hernach gesaczt, solle die wehr¹⁾, als wir meynen, gebrochen sein.

Des brifs obgemelt erster artikel²⁾:

Auch ist beteidinget, das Gera das sloz und alle andere ire sloz, die sie von uns zu lehne haben, unsere und unserer

1) = Gewähr.

2) Vergl. mein Urkdb. der Vögte etc. II, Nr. 221 u. 222.

erbin uffene sloz sein sollen zu allen unsern noten und krigen allermeniglichem nymandes ausgnomen, wie dicke wir und unser erbin ymmer des bedorffen, also ab wir die unsern in ire sloz legten zu unsern krigen, das solden wir tun uff unser eigene koste und mit den solden wir bestellen, das sie sie vor schaden bewarten, so sie beste mochten, ane geverde.

Der andere artikel:

|| Mehr ist gerett, ab die obgnanten von Gera oder ire 5
erbin eniche festen verluren von unser krige wegen, so solden wir und unser erbin uns nummer gesunen noch gefrunden mit den, die uns und in den schaden zugezogen hedten, den egnanten von Gera und iren erbin were vor ir sloz wider worden ader mit in gemacht, das in billichen daran gnuget.

Der dritte artikel:

Wer auch, das wir oder unsere erbin der egnanten von Gera, irer erbin oder irer manne bedorften mit uns oder mit unsern hauptleuten, zu den wir sie schicketen zu felde zu zcien, den solden wir vor schaden stehen als andern unsern hern und mannen.

Der vierde artikel:

Wer auch, das wir oder unsere erbin die unsern legeten uff der egnanten von Gera ader uff irer erbin sloz, da sie, ire erbin ader manne selbist uffe weren, nemen sie schaden, den sollen wir und unsere erbin in oder iren erbin legen, als mugelichen were.

Es hat auch unser gnediger herre herczog Friderich seiner lantschaft einen brif gebin sie bei alden freiheiten und privilegien zu bleiben lassen, darumb diser gemeldeter brif dester billicher bei kreften bleibet.

Zu steuer unsers billichen furnemens setzzen wir mer grunde, worumme unser gnediger herre die kost, scheden und verterbnisse zu Gera entstanden richten und erstaten sol, und das darczu nicht wegerunge gehore oder eniche were, tuge noch bestehen muge, so usz der handelunge obin gemeldet sich auch finde und hernach stuckweise geschriben stehen.

Item zum ersten darumb: Es sol der man dem herren dinen und der herre dem manne vor schaden stehen durch recht, als had unserm gnedigen hern herczogen Friderichen unser bruder seliger gedechtnisse in allen sinen krigen und sust getreulichen gedinet nicht alleine als sein man, hofegesinde und ratt, sundern auch in disem obgedachten krige als sein haubtman, darumb sal ouch sein gnade nicht alleine schaczgelt, pferde und harnasch als einem andern gemeynen manne, soldener oder mitreiter, sundern das und auch sust alle andern scheden unde verterbnisse vor schaden stehen, das keren und richten pflichtig sein, als er sich danne verlassen hat und im zugesaget ist.

6 || Item darumb, das auch der frume wol vorhanden gewest ist nemlich an den Mergschen in seiner haubtmanschaft im herczogetumb zu Sachsen gefangen, wie obin berurt, danne ab ez ein gemeyn gesellen krig und reiten gewest wer und nymant dem andern fur schaden gestanden hette, dennoch solde man den schaden mit dem frumen gericht haben. Alsz man danne damit der helfte des frumens die scheden alle gnuglichen gerichtet hedte.

Item darumb das unser herre herczog Friderich seine kuche zu Gera gehabt had, und da dannen auch seine hofeleute unserm hern herczogen Wilhelmen faste schaden gefuget und sich des beholfen haben, des und der haubtmanschaft halben unser bruder und die stat dester mehr gegremet, gemeynet, herter angegriffen, zum hertesten ime und den seinen geraten ist, ye sein forstlich gnade ein solchs auch uff das hochste billich bedechte und auch gehalten werde nach laute des brifes vorgemeldet, der umme die kuche uszdrucket.

Item darumb, das sein gnade unsern bruder also belegert vil getrostet hatt und lassen trosten, hulfe und rettunge zu sagen, und ab das ime und den seinen zum ergesten geraten ist, so mag doch sein gnade seinem nachgelassen sune in den und andern sachen wol trost und hulfe erscheinen lassen.

Item darumb weren von unsers gnedigen hern feinden gebaur oder sust gemeyne leute uber irer erbeit oder anderer

irer selbist handelungen gefangen und worden die selbigen in richtigung des krigs ussen glassen und von den veinden geschaczt, so solde dennoch die selbin also geschaczten, wie wol sie nicht an unsers gnedigen hern dinste gewest, da sie betreten weren, dennoch losz und unschadehaft gemacht werden, solde anders die richtigung ein tugen haben, nochmehr unser bruder seliger gedechtnisse nu der seiner gnaden getruwe haubtman gewest, das im leider alczu swer worden, nyder gelegen, verterbit und gestorbin ist, die andern in richtigung swerlich gesessen und geschaczet sein, solde reichlichen erstattet werden, und darczu ye nicht widderrede gehoren.

Item darumb, das wir einen briff wie obingedacht von seiner gnade eldern seliger gedechtnisse vor ire erbin sich kegen uns und unsern erbin verschriben daruber haben.

|| Unnser bruder hat auch mit graven Hansen von Hon-7^{a)} stein, ern Hansen von Blanckenberg ridtern und Veiten von Obirniez, die an seiner hand von etlichen gesellen in sunderheit gefangen worden, die er mit gunst unnd willen unsers gnedigen hern vor sich hadte, graven Ludewigen von Glichen, der unserm hern herczogen Friderichen abgefangen was, losz gemacht unnd der vil mynner und die helfte nicht alsvil hadte kegen dem und umb alle gefangen, die unser bruder seliger gedechtnisse vor sich selbist mit unsers gnedigen hern gunst gehabt hedt und doch hynnach in seiner gnaden frumen gewant und losz gelassen weren, alsz wir meinen, unsir alder her herzog unserm unmundigen vedtern eine sundere widerstatunge tun solle.

|| Item darumb das graven Ernten um seine verterbnisz 8^{b)} usrichtung geschen ist, noch mer solde unserm bruder, der ein haubtman gewest ist, usrichtung umb seine scheden und verterbnisse geschehen.

Item darumb, daz man etliche usz der Marg gefangen unsern vedtern Reussen oder von Weida verheissen hadten

a) Einschiebung bis: Wir getrauwen. — b) Hier greift die Einschiebung auf S. 8 der Handschrift über.

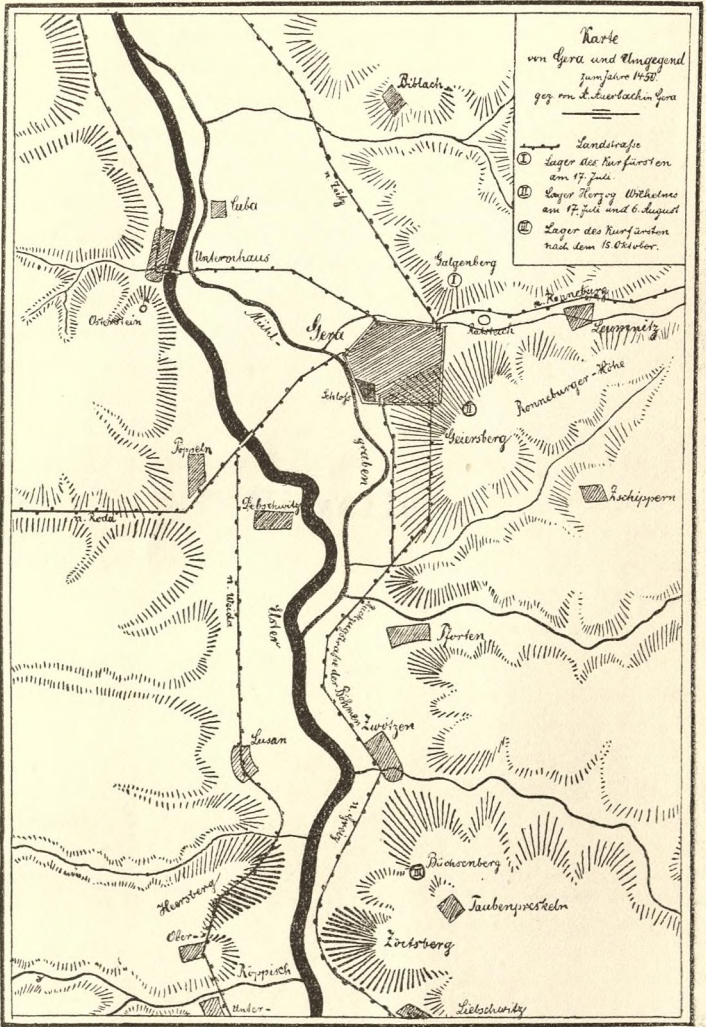
an ihre hant zu komen lassen, unser[m] bruder und sinen mannen zu gute, damit dester furderlicher losz zu werden.

- 7 || Wir getrauwen, sintmals unser bruder des kriges unsers gnedigen hern herczogen Friderichs keyn orsache noch uffsetzcer, sunder alleyne houbtman gewesin ist und zu Gera, da sein gnade kuche zu haben begert und die sinen da ligen gehabt hatt, mit vil seiner gnaden mannen und dinern verlegen gewest, und also von den veinden die stat Gera gewonnen ist, er mitsampt andern darinnen nydergelegen einsteils erslagen, die andern in befridung und richtigung in gefengnisse gestorbin und geschaczt worden sein, als wissentlich ist, und beweisen mugen, so sol unser herre herzog Friderich die kost und scheden, die unser bruder seliges gedechnisses und alle seine man und diner in sulchem krige und einem ieselichen, der kegen Gera komen wern, von in selbist ader verboth den zu Gera zu helffen, gnomen und empfangen hedten, ganz richten und das nach laute des brifes, der darumb sagt, halden, [auc]h^{a)} die scheden, verterbnisse und ergerunge, die unser bruder an der st[adt Gera]^{a)} unnd seiner kegenheit gnomen hatt, legen und erstatin, [darum das]z^{a)} er hauptman gewest ist.

Und wir gnante Heinrich von Gera herre zu Lobinstein bitten euch ersamen herren scheppin der alden stad Magdeburg hir uff zcu sprechenn, was recht ist.

Hdschr. im Fürstl. Hausarchiv Schleiz S I Bl. 4—7. Aufschr. aus Mitte des 16. Jahrh. von des burggräflichen Kanzlers Johann Stenglin Hand: Ain belernung an die hernn scheppen zu Magdaburg des gemeinen schaden halben in eroberung der stad Gera im 1450 [iare], darinnen ain her von Gera hertzog Friderichen zu Sachssen churfursten etc. oberster feldthauptman gefangen gegen Behaim gefurdt und in der gefengnuss gestorben, gesteltt.

a) Loch in Handschrift.



Miszellen.

1.

Schützenmeister und Geschützgiefser der Wettiner im 14. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. Wold. Lippert.

In den „Historischen Untersuchungen, Ernst Förstemann zum 50-jährigen Doktorjubiläum gewidmet“ (Leipzig, Teubner, 1894) habe ich in einem Aufsätze „Über das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert“ eine kurze Skizze sowohl über die Verhältnisse der alten Waffengattung der Ballisten, wie über die Einführung der Feuerwaffen in das Geschützwesen der Wettiner (seit 1371) gegeben und eine Anzahl Urkunden beigelegt, landesherrliche Bestellungen für Schützenmeister und für Büchsenmeister aus den Jahren 1353—1405 und die älteste mir bekannt gewordene Geschützgiefserbestellung aus dem Jahre 1449. Durch Mitteilung dieser Urkunden soll keineswegs das einschlägige Material erschöpft sein, denn eine specielle Durchforschung nicht blofs des Dresdner, sondern auch der thüringischen Archive wird gewifs noch zahlreiche Nachträge liefern ¹⁾, die sachlich nichts wesentliches Neues

1) Von den a. a. O. S. 85 und 91 gedruckten Bestellungen für den Thamsbrücker Schützen- und den Dresdner Büchsenmeister, beide vom 13. Juni 1371, finden sich Einträge auch im Copial 30 fol. 29 b, von denen der erstere ganz gleichlautend ist mit Cop. 26 fol. 91 b, der zweite nur wenig abweicht: „Item domini contulerunt Johanni Schustel (so lautet hier die Form) iuniori quatuor sexagenas et II maldra frumenti de precaria in Dresden super festo Walpurgis et Michaelis singulis annis ad sue vite tempora capiendas, donec domini duxerint revocandum. Datum anno LXXI^o feria sexta ante Viti.“

liefern werden, denn die Gehalts- und Lieferungsverhältnisse sind, von Abweichungen in den Zahlen abgesehen, in dem behandelten Zeitraum immer die gleichen. Eine Ergänzung aber hat sich inzwischen gefunden, die sachlich nicht unwesentlich ist: eine Geschützgiefserbestellung bereits aus dem Jahre 1388. Sie zeigt uns also, daß schon bald nach Einführung der neuen Waffe die Wettiner auch betreffs der Herstellung von Feuergeschützen sich auf eigene Füße stellten, um in gefährlichen Zeitläufen nicht von auswärtigen Geschäftsbeziehungen abhängig zu sein, und zwar ist es Landgraf Balthasar von Thüringen, auf den schon a. a. O. S. 89 als besonderen Freund der neuen Kampfmittel hingewiesen ist, der sich einen eigenen Büchsengiefser zu Gotha hält. Die Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht interessant, denn sie giebt uns auch einen Fingerzeig für die Art der Geschützbereitung, indem eine Kupferlieferung angeordnet wird, und ferner gewährt sie zugleich ein Zeugnis für die Ausbeutung der Kupferminen zu Sangerhausen.

Da die früheren Urkunden und Regesten größtenteils sich auf Thüringen bezogen (von 15 Stück betreffen 9 Thüringen, und zwar Weimar, Jena, Koburg, Gotha, Altenburg, Salza, Thamsbrück), möge die Veröffentlichung der obenerwähnten Giefserurkunde von 1388 in dieser Zeitschrift erfolgen und dabei zugleich noch ein paar andere Ergänzungen mit beigegeben sein.

Für Markgraf Friedrich den Ernten sind a. a. O. S. 81 als Zeugnisse für die Verwendung von Schützen im Felde die Stellen des Chronicon Sampetrinum über die Belagerungen von Nebra 1341 und Salza 1346 angeführt. Doch gerade für ihn haben wir eine wichtige, noch etwas ältere Belegstelle in der interessanten Ordnung des thüringischen Landfriedens, die Friedrich am 30. November 1338 erliefs¹⁾.

1) Betreffs des Näheren begnüge ich mich mit dem Hinweis auf J. Schwalm, Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig dem Baiern (Göttingen 1889), S. 94 f., 134 f., der auch die Überlieferung und Drucke dieser Urkunde eingehend behandelt.

Hierin sind die Kontingente der einzelnen Mitglieder der Landfriedensvereinigung genau angegeben: Friedrich stellt 50 Reiter, 10 Schützen mit Ruckarmbrüsten¹⁾, 1 Blide und 1 Ebenhöhe (fumfezig man uff e rossin und zen schutzin mit ruckearmbursten unde eine bliden und eyne ebinhoe), die anderen Grafen, Herren, Mannen und Städte stellen eine ihren Macht- und Vermögensverhältnissen entsprechende Zahl von Reitern und Schützen. Dabei ist beachtenswert, dafs bei ersteren das Zahlenverhältnis der Reiter zu den Schützen ein anderes ist, als bei den Städten; denn der Landgraf stellt auf 50 Reiter nur 10 Schützen, die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde auf 15 Reiter 5 Schützen, Graf Heinrich von Orlamünde und andere Grafen auf 10 Reiter je 3 Schützen, jeder Dienstmann für je 100 Mark Jahreseinkommen 3 Reiter und 2 Schützen, für Einkommen von 40—100 Mark 1 Reiter und 1 Schützen, unter 40 Mark blofs 1 Reiter, von den Städten hingegen stellt Erfurt auf nur 25 Reiter 10 Schützen nebst 1 Blide und 1 Ebenhöhe, Mühlhausen sogar auf 10 Reiter 5 Schützen noch dazu mit 10 Ruckarmbrüsten, nebst 1 Blide. Beim Aufgebot des Landesherrn und des hohen Adels überwiegt also die berittene Mannschaft ganz bedeutend, während bei den Städten — entsprechend ihren Militärverhältnissen, die weniger auf Felddienst als auf Festungskrieg, besonders auf die Verteidigung ihrer Mauern, berechnet waren — den Schützen mehr ihre gebührende Stellung zu teil wird.

In noch frühere Zeit, aber gleichfalls unter Friedrich den Ernten, führt uns eine Urkunde Herzog Rudolfs I. von

1) Über die Namen und technischen Unterschiede der Armbrüste sind in meinem Aufsätze S. 83 die nötigen Hinweise gegeben. Die Bliden sind die schweren, großen Wurfmaschinen, die besonders zum Breschlegen, zum Einschiesfen der Türme und Ähnlichem dienen. Die Ebenhöhen sind Belagerungsmaschinen, bewegbare Türme oder Gerüste, die, wie ihr Name sagt, der Höhe der feindlichen Mauern gleich oder nahe kamen, um beim Sturm Verwendung zu finden oder das Bestreichen der Mauern und Plattformen durch Geschosse zu erleichtern; s. A. Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger II, S. 358.

Sachsen und der Fürsten Bernhard und Albrecht von Anhalt vom 14. Mai 1327, worin sie dem Markgrafen ihren Beitritt zum Landfrieden erklären; denn hierin werden das sächsische und das anhaltische Kontingent auf je 20 Bewaffnete mit 6 Ruckarmbrüsten und 1 Blide festgesetzt. Die Mannschaftszahl Friedrichs selbst ist zwar nicht mit erwähnt, doch läßt sich nach jenen Ansätzen annehmen, daß auch auf ihn eine Anzahl Ruckarmbrüste und Bliden gekommen sind¹⁾.

Kriegschadenvergütung an Schützen 1362.

Nota stipendium in litigio erga dominum de Mansvelt quartale unius anni.

Primo societas de Holbach Heinricus, Hartmannus Gutheyl et Erhardus, Theodericus de Eichelborn, Theodericus de Grevendorf, Heinricus Zcacerney, Heinricus de Wiczleiben, Heidenrich de Ulstete et Johannes Talheim serviverunt sine stipendio cum VI sagittariis

Item sagittarius Bachfleisch unum equum amisit²⁾ estimatum VI sexagenarum precisorum (scil. grossorum).

Item Pruthenus sagittarius amisit unum equum VI sexagenarum precisorum.

Hauptstaatsarchiv Dresden Copial 5 fol. 71. Über diese Kriegskostenrechnungen vergl. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher und die Niederlausitz im 14. Jahrhundert (Dresden, Bänsch, 1894), S. 123 f. Anm. 94. Abgesehen von ihrem kriegsgeschichtlichen Werte sind sie auch verfassungsgeschichtlich interessant, denn sie sind ein Zeichen des beginnenden Einflusses der Stände auf die landesherrliche Finanzverwaltung. Für die Kriegskosten gegen den Mansfelder war eine besondere Bede erhoben worden, wobei ausdrücklich festgesetzt wurde.

1) S. Schwalm, Landfrieden, S. 115 f.; von Heinemann, Cod. dipl. Anhaltinus III (Dessau 1877) S. 368 Nr. 526.

2) Als Ergänzung zu den a. a. O. gegebenen Bemerkungen über persönliche und Dienstverhältnisse der Schützen lernen wir hieraus kennen, daß sie dem Fürsten beritten ins Feld folgten, ob sämtlich, ist fraglich, wahrscheinlich aber die festangestellten, landesherrlichen Schützenmeister, da sie ja noch Gehilfen unter sich hatten und eine geachtete Stellung einnahmen.

dafs sie unter Kontrolle einer bestimmten Kommission, ohne irgend welche Einmischung Friedrichs, und nur zu dem gedachten Zwecke Verwendung finden dürfe.

7. September 1383. *Bestallung für den Schützenmeister zu Voigtsberg.*

Item dominus contulit sagittario in Voiczperg V sexagenas tollendas de abbacia in Grunenhayn anuatim, dum est in servicio domini, ita tamen quod idem sagittarius domino dare debet VII balistas. Datum in vigilia nativitatis Marie virginis anno LXXXIII^o.

Hauptstaatsarchiv Dresden Copial 30 fol. 97 mit der Aufschrift „Sagittarii in Voiczperg“. Hinter „anuatim“ ein Wort „itim“ mit er-Kürzung.

Gotha 15. Mai 1388. *Ermächtigung des landgräflichen Büchsengießers Martin zu Gotha zum Bezug von Kupfer aus den Gruben zu Sangerhausen.*

Wir Balthasar etc. bekennen etc., das wir Mertine buchsingisser czu Gotha gesessin unserm dinere solche gunst und gnade getan habin, also das wir ym gegeben und gelihin habin, geben und lihin geinwertiglich in craft diß brifes drie czentener kopfers uz unserm czehenden unsers kopfirwergkes czu Sangerhusin ufczuheben und inczunemen alle jar je uf sante Michaelis tag, die wiele er bie uns in unser stete eine wanet und unser diner ist und wir auch des nicht widersprechen und auch ym bequem . . und heissin auch unsern innemer und vorsther desselbin unsers czenden, der uns iczund ist adir in czukunftigen czieden sin wurde, das er ym die alle jare in allir masse, als oben geschriben stet, reiche und gebe von dem egnanten unserm czehenden ane allin vorczog und ane widerrede; und haben des czu urkunde etc. Datum Gotha anno domini MCCCLXXXVIII feria sexta ante festum Penthecostes.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 2 fol. 84, mit der Aufschrift „litera Mertin buchsinnmeisters uber drie zentener kuppfers ime gegeben“.

Weimar 5. Juni 1388. *Belehnung des Schützenmeisters Hans zu Weimar mit dem Hofe rechts vorm Schlosse zu Weimar.*

Wir Balthasar etc. bekennen und thun kunt offentlichin mit diesim brife, alz er Friderich von Polenczik rittir den hoff allirneuste vor unserm slosze Wymar uf die rechten hant, alz man von demselben unserm slosze gehit, gelegin, von uns czu rechtem lehen gehabt hat und den vorkauft Hanse unserm schuczemeister daselbiz czu Wymar, Jutten siner elichin wirtynne, und uns den uffgelaszin, als gewonlich ist, alzo haben wir durch sunderlicher gnade und gunst willen den vorgeantent hoff dem egenantent Hanse unserm schuczemeistere, Jutten siner elichen wirtynne und iren erben vorerbit und czu rechtem erbe gelegin und lihen mit diesim selben brife alzo, daz sie davone uns und unsern erben alle jar jerlichen uff sente Michels tag ein hün czu rechtem erbeezinse uff daz obgenante unser sloz Wymar antworten und geben sullen. Dez czu urkunde [etc.]. Datum Wymar anno domini M^oCCC^oLXXXVIII feria sexta die Bonifacii.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 29 fol. 196 b.

2.

Der Sturz des Markgrafen Poppo von der Sorbenmark.

Von Dr. O. Dobenecker.

Im Jahre 892 wurde Poppo, der Vorsteher der sorbischen Mark, seines Amtes entsetzt ¹⁾. Er hatte als würdiger Nachfolger des tapferen Thakulf mit kräftiger Faust die Thüringer und die zu diesen stehenden Slaven an der Saale 880 gegen einfallende Daleminzier, Czechen, Sorben u. a. geschützt ²⁾.

1) Regino in MG. SS. I, 605: Boppo dux Thuringorum dignitatibus exspoliatur et ducatus quem tenuerat, Chuonrado commendatur. Ann. Fuld. in SS. I, 408: Poppo dux Thuringorum honoribus privatus est.

2) Ann. Fuld. in SS. I, 393.

Als Sprößling des vornehmsten Geschlechtes in Ostfranken und als Bruder des ausgezeichneten Verteidigers des Reiches Karls des Dicken gegen die Normannen hat er auch am Hofe der Könige eine einflußreiche Stellung eingenommen und auf die Regierung des Reiches eingewirkt¹⁾. Um so auffälliger muß sein Sturz erscheinen. Da die Chronisten nur das Faktum berichtet haben, so war der Spekulation der Forscher nach allen Seiten Raum gelassen worden. Die verbreitetste Ansicht war bisher, daß der Tod Arns, Bischofs von Würzburg, in ursächlichem Zusammenhang mit Poppo's Absetzung stehe. Gleichzeitig mit dem Zuge des K. Arnulf gegen Mähren (Sommer 892) unternahm Arn auf Rat Poppo's einen Kriegszug gegen die Slaven, nach Thietmar im besonderen gegen die Czechen. Auf dem Rückmarsch wurde er an der Chemnitz im Gau Chutizi am 13. Juli 892 von den Slaven überfallen und erschlagen²⁾.

Trotzdem Regino Arns Untergang und Poppo's Sturz vollkommen auseinanderhält, lag es sehr nahe, anzunehmen, daß Poppo abgesetzt worden sei, weil Arn auf seinen Rat den verhängnisvollen Zug angetreten und von ihm nicht genügend unterstützt worden sei³⁾. Schafarik (Slav. Altert. II, 525) hat einen anderen Grund mehr geahnt als nachgewiesen. Er meint, seine Absetzung sei eine Folge der Bedrückung der Glomatscher und Chutizer und der daraus sich ergebenden Unruhe derselben gewesen. Die Ann. Fuld. ad a. 897, auf die sich Schafarik beruft, beweisen freilich nichts. Durch

1) SS. I, 601; s. a. Dronke, Cod. d. Fuld. no. 633; Eckhart, Franc. or. II, 896 no. 22.

2) Regino in SS. I, 605; Thietmar in SS. III, 735; Miracula s. Wigberti in SS. IV, 225. Über den Tag s. Eckhart, Franc. or. II, 730 und Ann. necrol. Fuld. in SS. XIII, 187.

3) So schon Leibniz, Ann. imp. II, 135 und Eckhart, Franc. or. II, 730; Dümmler, Ostfr. R. II, 356; Richter, Ann. II, 509 (wo aber auch auf den Gegensatz zwischen Babenberger und Konradiner hingewiesen wird); Knochenhauer, Gesch. Thür. 41; Schultes, Dipl. Gesch. d. gräfl. Hauses Henneberg I, 14.

einen glücklichen Fund, der jüngst gemacht worden ist, kommt indessen m. E. einigermassen Klarheit in diese Frage.

Von Oefele fand im Reichsarchiv zu München einen Fascikel (Literalien des Hochstifts Eichstätt Nr. 3), der unter den Abschriften Eichstädter Urkunden zwei Kopien einer Urkunde des Kaisers Arnulf d. d. Regensburg 899 März 11 enthält. Arnulf restituirt darin seinem und seiner Vorgänger im Reich getreuen und beharrlichen Diener Poppo die konfiszierten Güter.

Da diese für die thüringische Geschichte wichtige Urkunde in einer in Thüringen wenig verbreiteten Publikationsserie¹⁾ abgedruckt ist, so scheint es angemessen, hier auf sie zu verweisen, trotzdem sie später in den Monumenta Boica nochmals gedruckt und auch in die Regesta dipl. Thuringiae im Auszug aufgenommen werden wird. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

Kaiser Arnulf thut kund, dafs er seinem und seiner Vorgänger im Reich getreuen und beharrlichen Diener Poppo (Poppo fidelis nostri et assiduus servitor tam nostri quam devotae memoriae praedecessorum nostrorum) auf seine Bitte die ihm von seinen Vorgängern iure hereditario verliehenen Höfe: Rahanvelde, [Poppen-L]auer (Jura) und Chiolvesheim, Rodach (Radaha), Königshofen, Wechmar (Viugmara), Saalfeld, Apfelstedt (Affolesto) und alle übrigen, die er ihm ungerechter Weise auf die aus einigen seiner Burgwarden an ihn gerichtete Klage entzogen (et ceteris omnibus, quas etiam suggestu quorundam municipiorum eius et iniuste abstulimus), in Erinnerung aber an seine zahlreichen und treuen Dienste und aus Reue über das, was er ihm angethan, zurückgegeben hat, durch kaiserliches Präcept zu vollem Eigen bestätigt, so dafs er sie veräußern oder seinen Nachkommen vererben kann.

Die Daten der nicht vollständig überlieferten Urkunde

1) Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Klasse der K. b. Akademie der Wissensch. zu München (1892) 127 f.

stimmen. Die Signumzeile ist allerdings unvollständig, die Arenga und die Recognition fehlen, augustus nach imperator ist ausgefallen, einige Worte sind verschrieben, einige Ausdrücke ungewöhnlich. Alle diese Sonderheiten, die Anlaß zu Ausstellungen geben, erklären sich aus der mangelhaften Überlieferung. Beide gefundene Kopien können nicht direkt auf das Original zurückgehen. Die Vorlage enthielt die Dorsualnotiz: *Redditio praedii Popponis Arnolfi data anno Domini 899 etc.* und das Archivalzeichen X 4. An der Echtheit ist nicht zu zweifeln.

Wie schon von Oefele bemerkt, können wir unter Poppo nur den früheren Mgr. des limes Sorabicus verstehen. Die Angaben des Diktators über die Konfiskation der Güter Poppo scheinen sich auf dasselbe Ereignis vom Jahre 892 zu beziehen, das oben erwähnt worden ist. Die Konfiskation erfolgte „*etiam suggestu quorundam municipiorum eius*“. Nimmt man *municipium* in der Bedeutung von Burgward¹⁾, so kann man Schafariks Ansicht mit bestimmten Einschränkungen gelten lassen. Denkt man an die sorbischen Bewohner der Burgwarde Poppo, die Klage erheben, so ist man berechtigt, anzunehmen, daß der Überfall, dem Arn zum Opfer fiel, eine Reaktion gegen Poppo hartes Regiment gewesen ist, so daß der Sturz des Mgr. immerhin in einem Zusammenhang mit Arns Tod gestanden haben kann, allerdings in einem anderen, als man bisher angenommen hat. Arnulfs Worte besagen aber mehr. Er gesteht ein, daß sein Verfahren gegen Poppo ungerecht gewesen sei; er empfindet Reue darüber, er denkt bei der *Restitutio in integrum* an sein Seelenheil, ja er scheint sein Verfahren als Undank gegen einen treuen Diener aufgefaßt zu haben.

Es scheint hiernach nicht zu gewagt, an einen Gewaltakt des Königs zu denken, für den der *suggestus quorundam municipiorum* den Vorwand abgeben mußte. Vielleicht war

1) NA. f. ä. d. G. XVIII, 217; Waitz, DVG. VIII, 196; Schwarz, Anf. des Städtewesens in den Elb- und Saale-Gegenden, 10 u. 43 Nr. 32; Uhlirz, Gesch. d. Erzb. Magdeburg, 123 f.

ihm Poppo zu mächtig geworden. Vermehrtes körperliches Leiden liefs den Kaiser 899 an sein Ende denken und begangenes Unrecht gut machen. Die Markgrafschaft behielt jedoch Burchard. Durch diese Urkunde erfahren wir ferner, dafs Poppo 899 noch lebte ¹⁾, und lernen die Güter kennen, die er in Thüringen, wo bis jetzt solche nicht nachgewiesen werden konnten ²⁾, besessen hat. Sie sprechen nicht dafür, dafs er, wie angenommen worden ist, Ahnherr des weimarischen Grafenhauses gewesen sei.

Die Namen der Ortschaften sind anscheinend z. T. verderbt. Die Höfe sind offenbar alle in Franken und Thüringen zu suchen. Rahanvelde weifs ich nicht zu deuten; ich verweise jedoch auf die villa Ronefeld in pago Gozfelt in Alwalachs Tradition ³⁾, auf die villa Rounvelt in pago Weringowe in der Fälschung Stumpf 2925 und auf „Obirn Ranfeylt in dem Urbarium vom Jahre 1317 ⁴⁾. Für Jura dürfte Lura zu lesen und Poppen-Lauer LG. Münnersstadt zu verstehen sein. Chiolvesheim ist wahrscheinlich verderbt; ob Gochsheim b. Schweinfurt? Rodach liegt im H. Coburg; es ist wohl nicht Ober- oder Unter-Rodach o. Kronach zu verstehen. Königshofen im Grabfeld wird später wiederholt als Eichstädtisches Lehen genannt ⁵⁾. Dieser Umstand giebt auf die Frage Antwort, warum die Urkunde unter Eichstädtische Diplomata gekommen ist. Wechmar liegt im AG. Ohrdruf, Apfelstedt im AG. Gotha. Saalfeld ist offenbar die jetzige Stadt Saalfeld, nicht das Dorf gleichen Namens im AG. Mühlhausen. Die res ceterae omnes, die Arnulf suggestu quorundam municipiorum eius konfisziert hat, sind wahrscheinlich im Sorbenlande zu suchen.

1) Sein Todesjahr unbekannt. Schultes, Dipl. Gesch. d. gräfl. Hauses Henneberg I, 15 läfst ihn um das Jahr 895 sterben.

2) Knochenhauer l. c. S. 38 f.

3) Dronke, Cod. d. Fuld. no. 68.

4) Schultes l. c. I, 222.

5) Schultes, Dipl. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg I, 83 no. 6 und I, 560.

Litteratur.

1.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Jena, Verlag von Gustav Fischer.

Heft XVIII. Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirk Weimar.


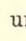
Der vorliegende stattliche Band beschreibt auf 244 Seiten Text mit 1 Übersichtskarte, 11 Lichtdruckbildern und 62 sonstigen bildlichen Darstellungen die Bau- und Kunstdenkmäler in 54 Ortschaften des Weimarischen Kreises, unter denen die Hauptstadt des Großherzogtums mit ihren vielfachen Denkmälern wesentlich voransteht, da sie die gröfsere Hälfte des vorliegenden Bandes für sich allein beansprucht. Aber auch sonst ist an einzelnen Orten mehr vorhanden, als man erwarten durfte, und namentlich geben einige erhaltene mittelalterliche Befestigungswerke sehr bemerkenswerte Aufschlüsse über die Ausführung dieser Bauten.

Im einzelnen ist zu erwähnen:

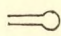
S. 222 (22). Ettersburg. Kirche. Die Holzdecke ist nicht flach, sondern folgt der Neigung des ziemlich steilen Satteldaches.

S. 225 (25). Ettersburg. Schlofs. Der alte Chorstuhl in der Herrschafts-Empore ist wieder nach Thalbürgel zurück-

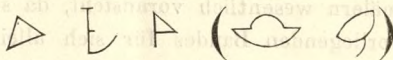
gebracht und daselbst im neuen Chor der ausgebauten Klosterkirche aufgestellt worden.

An dem Kirchturm zu Ettersburg finden sich Steinmetzzeichen von der Form  und .

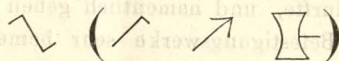
S. 246 (46). Grofscromsdorf. Das Schlofs ist nicht Kammergut, sondern kronfiskalischer Besitz.

S. 264 (64). Kapellendorf. Schlofs. Das Zeichen  am südlichen Strebepfeiler der sog. Ruine (vergl. Lageplan auf S. 262 des Heftes XVIII d. Denkmäler) wird nach den neueren Untersuchungen, die der Grofsh. Bauinspektor Wittchen in Weimar angestellt hat, als sog. Versatzmarke anzusprechen sein. Es finden sich derartige Zeichen fast auf jedem Stein der 3 Strebepfeiler, doch sind sie nur nach längerem Regenwetter erkennbar, wenn die Feuchtigkeit die vertieften Stellen der Zeichen deutlicher hervortreten läfst. Die 3 Strebepfeiler sind bis zu etwa 6 m Höhe erhalten und haben geneigte Vorderseiten von 1,50 m und 1,63 m Breite. Diese Vorderseiten sind je aus 2 Werksteinen gebildet. Es finden sich nun die Zeichen auf den beiden zusammenpassenden Quadern derselben Schicht und zwar meistens auf der schrägen Vorderseite, seltener auf den senkrechten Seitenflächen.

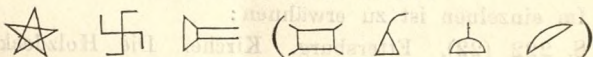
Am südlichen Pfeiler:



Am mittleren Pfeiler:



Am nördlichen Pfeiler:



Von den eingeklammerten Zeichen sind die Gegenzeichen auf den Nachbarsteinen wegen starker Verwitterung nicht mehr zu erkennen. Nach ähnlichen Zeichen, die sich z. B. am Magdeburger Dom vorfinden, wird man die Erbauung der in

Rede stehenden Pfeiler in die Mitte des 14. Jahrhunderts setzen dürfen.

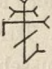

S. 270 (70). Liebstedt. Kirche. Die Glocken sind nicht erwähnt.

S. 274 (74). Liebstedt. Schlofs. An den Fensterbrüstungen des obersten Geschosses am Thorhause sind Mafswerkfüllungen erkennbar, die zum Teil durch das Vordach verdeckt werden. Da die Mauer des obersten Geschosses gegen die untere Geschofsmauer um mehr als 1 m zurücktritt, so ist anzunehmen, dafs früher vor dem obersten Geschofs ein Wallgang vorhanden war, der jetzt zum Schutz der Gebäudemauer mit einem Vordache belegt ist.

S. 337 (137). Weimar. Stadtkirche. Bei den Vorarbeiten, die für die dereinstige Aufstellung der im Chorfufsboden liegenden Grabtafeln inzwischen gemacht worden sind, ist eine südlich des Altars liegende und teils von ihm bedeckte Grabtafel aufgefunden worden, die derjenigen der Churfürstin Agnes (S. 354) sehr ähnlich ist. Die Umschrift konnte bisher nicht gelesen werden, da die Platte ohne Vornahme gröfserer Arbeiten nicht unter dem Altar entfernt werden kann.

Fast alle mit Holztäfelung überlegte Bronzeplatten im Chorraum der Stadtkirche haben eine gleichmäfsige dunkelgrüne Patina angenommen.

S. 378 (178). Weimar. Das rote Schlofs. Die Steinmetzzeichen 1 und 3 links sind gleich, nur ist die Stellung ver-

schieden. Nicht aufgeführt sind die Zeichen  (links) und  (rechts).

S. 398 (198). Der Lageplan des Kornhauses ist im Mafsstabe 1 : 500, nicht, wie angegeben, 1 : 2000 gezeichnet.

NB. Die Zeichen + und * bei den Litteraturangaben etc. bedürfen der Erläuterung.

Weimar, im Juni 1894.

E. Kriesche.

2.

Berichtigungen und Ergänzungen zu Apfelstedt:

Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen. Zweites Heft: Oberherrschaft.

Von Hermann Schmidt, Rektor in Arnstadt.

Diese Berichtigungen und Zusätze betreffen zunächst das Arnstädter Rathaus, wie es Apfelstedt im 2. Heft S. 41—43 durch Wort und Bild zur Anschauung gebracht hat. Es heisst dort: „Das Rathaus, an der Nordostecke des Marktplatzes gelegen, wurde, nachdem das vorige im Jahre 1507 (soll heissen 1501) abgebrannt war, von 1583—1585 in niederländischem Geschmack und speziell nach dem Vorbilde des Brüsseler Rathauses neu aufgeführt, wohl hauptsächlich darum, weil Graf Günther der Streitbare, welcher sich damals in den Niederlanden aufhielt, von dort aus dies gewünscht hatte.“

Aber dem Augenscheine nach ist das Arnstädter Rathaus nicht nach dem Muster des Brüsseler Rathauses gebaut. Man vergleiche nur ein Bild von diesem Stadthause, wie es sich z. B. in Lübke, Denkmäler der Kunst, Stuttgart 1864, Tafel XXVII, Nr. 6, findet, mit dem Arnstädter Rathaus. Auch nicht die geringste Ähnlichkeit! Nicht blofs der gewaltige Turm in der Mitte des Brüsseler Stadthauses, sowie die sechseckigen Türmchen der Ecken fehlen hier, sie sind in Stil und Aussehen — deutscher Renaissance-Stil — völlig verschieden. Ebenso wenig hat Graf Günther der Streitbare, welcher sich damals in den Niederlanden aufhielt, von dort aus gewünscht, dafs man das Arnstädter Rathaus nach dem Vorbild des Brüsseler aufführen solle. Dieser Wunsch gründet sich einzig auf eine verfälschte Inschrift, die über dem Portale des Ratskellers auf einem Fries zu lesen ist. Sie lautet nach Apfelstedt:

Quas Nebel exitio dederat male providus aedes —

Vulcano proprios concremat ipse Lares —

Auspiciis J a m Guntheri pia jussa facessens,

Condidit has Patriae provida cura patrum.

Hier steht es allerdings klar und deutlich: der Rat hat nach Günthers leitenden Winken, seinem frommen Gebote folgend, wie Apfelstedt den 3. Vers übersetzt, das Rathaus erbaut.

Über dem Eingange selbst lautet der Vers:

Auspicio J a m Guntheri pia jussa facessens,

wie man sich leicht durch den Augenschein überzeugen kann.

Aber es hat nicht immer so dagestanden, die Inschrift ist erst in neuerer Zeit gefälscht, von unkundiger Hand verballhornt worden. Alle Lokalschriftsteller bis in den Anfang unseres Jahrhunderts, die diese Inschrift bringen, stimmen einmütig darin überein, daß bei ihnen der Vers lautet:

Auspicio J a n Guntheri pia jussa facessens.

So hat den Vers Olearius in seiner Arnstädtischen Historie von 1700; so der Rektor Treiber in seiner Genealogia u. Chorographia Schwarzburgica von 1717; ebenso der Direktor Nicolai in seiner „Sammlung hier befindlicher Inschriften“ IV. 1826. Noch Hatham schreibt in seiner Beschreibung Arnstadts von 1842, ihnen folgend, richtig S. 240: *Auspicio Jan Guntheri.*

Erst nach dieser Zeit ist diese Inschrift wieder aufgefrischt worden, und ein übelberatener Farbekünstler hat aus dem N ein M gemacht (die Inschrift ist durchgehends in Majuskeln geschrieben), aber doch nicht so geschickt, daß er sich nicht verraten. Denn betrachtet man das M des JAM genau, so sieht man leicht, wie es von den übrigen in der Inschrift enthaltenen gänzlich abweicht. Die übrigen M haben keine steilen Anfangs- und Endstriche, wie das N sie zeigt, sondern schräge. Nur das fragliche M zeigt die steilen Striche des N.

Jedenfalls hat man damals mit dem Jam nichts anzufangen gewußt, während es doch in der Zeit der Entstehung

der Inschrift die ganz gewöhnliche Zusammenziehung aus Johann war, wie sich leicht nachweisen läßt. So muß Johann Friedrich der Großmütige, der glaubenstreue Kurfürst von Sachsen, es sich gefallen lassen, in einer Inschrift der Jenaer Stadtkirche als Jan Fridericus zu erscheinen. Imperii magnis Jan Fridericus avis, so lautet ein Pentameter. Siehe Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüring., Heft I, 99.

Aber noch mehr, und was die Lesart Jan Guntheri als richtige und ursprüngliche über allen Zweifel erhebt, selbst in Arnstadt findet sich noch ein zweites Mal in einem lateinischen Verse einer Inschrift dieselbe Abkürzung. Es ist die Inschrift des in der Oberkirche befindlichen Denkmals des Kriegsobersten Leo Pacmor, der sich um die Bibliothek dieser Kirche sehr verdient gemacht hat, mitgeteilt von Apfelstedt a. a. O. II, S. 37.

Aber auch hier ist in der Wiedergabe der Inschrift ein leicht nachweisbarer Fehler gerade in Bezug des strittigen Punktes untergelaufen, der verbessert werden muß. Die Verse lauten:

Invicti monumenta vides tumulumque Leonis,

Cujus Marte viget gloria, pace viget.

Marte potens Comiti Gunthero assistere suetus,

Haud Leo pugnanti ductor ineptus erat.

Suetia testis erit Dano submissa potenti,

Scaldis regna secans Belgica testis erit.

Pacis amans Gunthero fidissimus haesit,

Usibus addixit munera larga piis.

Mille instructa libris hinc bibliotheca superbit,

Hinc nitor est aedis splendidus iste sacrae.

Jeder, der den Vers: Pacis amans Gunthero fidissimus haesit aufmerksam liest oder scandiert, wird sofort bemerken, daß der Hexameter hinkt, weil er um einen halben Fuß zu kurz ist.

Auch der vorgenannte Direktor Nicolai bringt in seiner Inschriftensammlung diesen Vers, aber er giebt ihn der Inschrift des Epitaphiums entsprechend richtig wieder:

Pacis amans Jan Gunthero fidissimus haesit.

Es ist in den vorhergehenden 3 Distichen davon die Rede, daß Leo Pacmor als tapferer Kriegsoberst dem kühnen Grafen Günther treu zur Seite gestanden. Dem in Kriegsrühm erstrahlenden Günther wird nun die Friedenthätigkeit seines Bruders Johann Günther entgegengestellt, in welcher ebenfalls Leo Pacmor sich als treuer Beistand erprobt habe. Johann Günther I. residierte nach dem Tode seines Bruders in Arnstadt und erwarb sich allen Anspruch auf den Titel eines Landesvaters. Er pflegte allen, die ihm Böses über andere hinterbrachten, mit dem abweisenden Ausrufe entgegenzutreten: „Wer weiß, ob es auch wahr ist.“ Er und nicht sein schon vor dem Beginne des Rathausbaues im Jahre 1583 heimgegangener Bruder hat den Arnstädter Rat in dem Wiederaufbau der Stadt unterstützt, und nur ihm können die Worte der Inschrift über dem Ratskeller gelten, die in ursprünglicher Fassung jedenfalls so gelautet haben:

Quas Nebel exitio dederat male providus aedes,

Vulcano proprios dum cremat ipse Lares,

Auspicio Jan Guntheri pia jussa facessens

Condedit has Patriae provida cura Patrum.

Oder in deutscher Übertragung etwa:

Ward zu Asche verbrannt durch Nebels Leichtsinns das
Rathaus,

Als er sein eigenes Heim sorglos den Flammen geweiht,

Unter Jan Günthers Schutz, der Pietät nur gehorchend,
Haben die Väter der Stadt sorglich den Aufbau bewirkt.

Es bleibt also gar nichts anderes übrig, als in der Inschrift die ursprüngliche Lesart Jan Guntheri wiederherzustellen.

Ich wende mich nun zu einer Ergänzung des Apfelstedtischen Berichts, indem ich die Frage nach dem Baumeister des Rathauses zu lösen suche. Ich meine, daß in dieser Beziehung schon die Inschrift selbst einen leisen Wink gebe, der dann durch andere Teile des Portals vollends auf die rechte Spur führt.

Es befindet sich nämlich über der Inschrift, wie man

auch aus der Apfelstedtischen Beschreibung und Abbildung deutlich ersehen kann, das Wappen der Stadt, ein schwarzer einköpfiger Adler im goldenen Felde, und an jeder Seite 3 Wappen der damaligen Bürgermeister und Ratskumpen mit ihren Monogrammen. Diese Monogramme sind aus den „Bestellungen des Neuen Rathes“ für die Jahre 1583—85 leicht zu entziffern. Oben links H. R. steht das Wappen des 1. Bürgermeisters im Jahre 1585 Hieronymus Richter, rechts C. J. das des 2. Bürgermeisters Christoph Junghans. In der Mitte steht links L. S. das Wappen des 1. Kämmerers Lorenz Stieff, rechts S. S. das des 2. Kämmerers Siegmund Schüller. Unten steht links L. K. das Wappen des 1. Bauherrn Lorenz Kramer, rechts J. H. das des 2. Bauherrn Johann Hörcher. Unter diesen 6 Personen dürfte nach dem letzten Verse der Inschrift der Baumeister des Rathhauses zu suchen sein.

Man könnte zunächst freilich an die Bauherren als die eigentlichen Leiter des Baues denken, die merkwürdigerweise auch in diesen Jahren nebenher die Bezeichnung Baumeister führen, aber diese ständigen Ratskumpen hatten doch eigentlich mehr die Feuersicherheit der Gebäude zu überwachen. Die Kämmerer kommen in baulicher Beziehung weniger in Betracht, und der 1. Bürgermeister Hieronymus Richter wird in den Jahren 1582 und 83 als Stadtschreiber aufgeführt, war daher wohl mehr eine mit der Leitung des Stadtwesens vertraute, schriffterfahrene und rechtskundige Persönlichkeit. So bleibt nur der 2. Bürgermeister Christoph Junghans übrig, dessen Wappen (Kreuz, Winkel) überdies sichtlich ein Steinmetzzeichen enthält und seinen Beruf als Baumeister offenbart.

Freilich schweigen sich die städtischen Akten fast vollständig über diesen baumeisterlichen Beruf des Bürgermeisters Christoph Junghans aus, und so ist es gekommen, daß alle späteren Berichte bis in die neueste Zeit herab von dem Baumeister des Rathhauses nichts wissen und nichts angeben.

Erst eigentlich aus seiner Wirksamkeit aufserhalb Arnstadts bin ich auf ihn aufmerksam gemacht worden. So ent-

hält Tettau, Bau- und Kunstdenkm. des Kreises Erfurt auf S. 19 folgende Notiz:

Ein Christoph Junghans erbaute das Spielberger Thor (in Erfurt). Anno Chr. 1589 ist dieser Bau vollbracht. Und aus den Erfurter Stadtrechnungen von 1581—92 ergibt sich, daß Christophel Junghans aus Arnstadt am 18. März 1588 vom Rate in Erfurt als Baumeister angenommen worden und im Dienste der Stadt bis 1591 geblieben ist.

Ebenso war er auch nachweislich in Langensalza als Baumeister thätig. Der Thurm an der Marienkirche wurde im Jahre 1474 bis zur laufenden Wehr in spätgotischem Stil erbaut; der Bau der Spitze im Renaissance-Stil gelangte unter Oberleitung des Bürgermeisters Jungkuz (verschr. für Junghans) aus Arnstadt in den Jahren 1590—92 zur Ausführung. In den Kämmereirechnungen zu Langensalza aus den Jahren 1590 und 91 finden sich eine Menge Posten, die sich auf seine Bauleitung, Besichtigung des Turms, Abrifs, Kostenausschlag u. s. w. beziehen. Er sollte kraft des Vertrags im ganzen 100 fl. und einen silbernen Becher erhalten.

Aus diesen Anführungen geht so viel hervor, daß der Bürgermeister Christoph Junghans in Arnstadt ein in Thüringen geschätzter und gesuchter Baumeister war. Um so verwunderlicher ist es, daß die städtischen Akten so wenig über ihn enthalten. Es läßt sich dies nur daraus erklären, daß Junghans infolge eines verunglückten Unternehmens, der Anlegung eines schlecht rentierenden Eisenhammers in Liebenstein (bei Arnstadt), in Konkurs geriet und verarmte. Doch fehlen einzelne Andeutungen nicht, wie, daß er an den Gutsgebäuden der Frau Amtmann von Enzenberg bauliche Veränderungen vorgenommen; dann ist von einem steinernen Brunnen die Rede, den er dem Grafen Albrecht in Rudolstadt für 30 fl. gemacht habe.

Endlich fand sich in dem Arnstädter Händelbuche von 1570—91 eine Notiz, worin Junghans als Schwarzburgischer Herrschaftsbaumeister aufgeführt wird.

Es kann hiernach fast keinem Zweifel unterliegen, daß

Junghans der Erbauer des Arnstädter Rathauses ist. Der bürgerfreundliche Graf Hans Günther überließ der Stadt seinen trefflichen Baumeister, und dieser baute das Rathaus im deutschen Renaissance-Stil auf¹⁾.

Eine weitere Ergänzung möchte ich hier noch anschließen zu dem, was Apfelstedt a. a. O. S. 30 und 31 über den Altar in der Oberkirche zu Arnstadt gesagt ist. Ich vermissе hier den Abdruck der Inschrift auf diesem Altare. Statt dessen findet sich auf der beigegebenen Zeichnung eine ganz lückenhafte und unrichtige Andeutung derselben: Gunther . . . Anno MDCXII (1612) (für 1641). Er hätte so leicht die vollständige Inschrift aus seinen Vorgängern Jovius, Treiber, Nicolai entnehmen können. Ich gebe sie aus Nicolai: Guntherus, Joh. Guntheri filius, Guntheri nepos, ex IV viris S. Imperii Comitum, Comes de Schwarzburg et Hohnstein etc. annum aetatis LXXI superans ad Dei sospitatoris gloriam et ad exemplum Annae sororis desideratissimae suggestum et baptisterium hic exstruentis Altare hoc juxta sepulchretum suum novum ita ornare voluit vivens, ut tandem in Christo beate moriturus. Anno Christi MDCXLI (1641).

Wir erfahren daraus, daß Graf Günther XLII. in Nach-eiferung seiner 1640 verstorbenen Schwester Anna, die vorher 1625 die Kanzel und 1639 den Taufstein in der Oberkirche gestiftet hatte, in derselben Kirche einen neuen prächtigen Altar hatte errichten lassen, und zwar, wie Olearius angiebt, nach der Angabe des Burkhard Röhl. Der alte Altar wurde, wie es früher auch mit der Kanzel geschehen war, in die Liebfrauenkirche versetzt, wie dies ja auch Apfelstedt a. a. O. S. 23 berichtet, aber nicht von Christian Günther, der erst 1643 nach dem Tode Günthers XLII. zur Regierung kam, sondern von Günther XLII. im Jahre 1642.

1) Vielleicht ist das in derselben Zeit im Renaissance-Stil erbaute Haus „zum breiten Heerd“ in Erfurt auf Grund eines ganz ähnlichen Steinmetzzeichens auch ein Werk unseres Junghans.

3.

Einert, E.: Ein Thüringer Landpfarrer im 30-jährigen Kriege. Mitteilungen aus einer Kirchenchronik. Arnstadt, Druck und Verlag von Emil Frotscher, 1893. IV und 95 SS. 8^o.

In der Zeitschr. des Vereins für thür. Gesch. u. Altert. XIII, 179—268; XIV, 375—482 u. XV, 67—172 hat E. Einert, der verdienstvolle Erforscher der Geschichte Arnstadts, auf Grund eines reichen archivalischen Materials eine sorgfältige Untersuchung über „Arnstadt in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges“ veröffentlicht. Seine Darstellung stützte er in wesentlichen Teilen auf eine Kirchenchronik, die der biedere, derbe und tapfere Pfarrer Thomas Schmidt zu Dornheim bei Arnstadt während des 30-jährigen Krieges geschrieben hat. Das Dorf, die Heimat des bekannten Humanisten Crotus Rubianus, dessen Lebensbild uns Einert in dieser Zeitschrift (XII, 3—71) entworfen hat, liegt zur Seite des wichtigen Straßenzugs, der seit alter Zeit, über den Kamm des Thüringer Waldes hinüberführend, den Norden mit dem Süden, Erfurt mit Nürnberg verbindet. Es hat wie Arnstadt ereignisvolle Tage in jener furchtbaren Zeit erlebt. Inhaltsreich ist daher die gen. Kirchenchronik und die aus ihr schöpfende Darstellung. Wenn sich jetzt Einert entschlossen hat, die Leiden dieses kernigen, jeder Sentimentalität baren Hüters der Gemeinde Dornheim im Zusammenhang zu schildern, so wird jeder Leser ihm Dank dafür wissen. Es schadet nicht, daß der Kenner jener größeren Abhandlung über Arnstadt in den Zeiten des dreißigj. Krieges so und so oft auf Bekanntes, hier wieder Verwertetes stößt. Der Wert des kleinen Werkchens liegt darin, daß das Detail der Erlebnisse eines Pfarrers von dem mit seinem Stoff vortrefflich vertrauten Forscher in ansprechender Weise in Zusammenhang gebracht wird mit dem Schicksal der Grafschaft Schwarzburg wie mit den großen Stürmen,

die über ganz Deutschland hereinbrausen. Anziehend ist die Form der Darstellung; Einert liebt es, seinen Gewährsmann in seiner kernigen Sprache selbst erzählen zu lassen und weifs für diese Erzählung den rechten Hintergrund in der Schilderung der grosen Zeitereignisse zu bieten. Gleich der Anfang versetzt uns in die wildbewegte Zeit. Zu Wege- lagerern herabgesunkene Krieger werden vor Arnstadts Mauern gerichtet. „Eine herrliche Augenlust“, schreibt 1625 der ergrimte Pfarrer in sein Kirchenbuch. Des Friedländers Armada zieht 1626 durch jenes Gebiet, und nicht weniger denn 80 768 fl muften von dem Amte in demselben Jahre an Kontribution und Quartiergeldern aufgebracht werden. Eine Truppe folgt der andern, jede die vorhergehende überbietend an Zügellosigkeit und Frechheit. „Wehe Euch, der Teufel kommt!“ schreibt 1627 der Pfarrer. „Den 10. November ist — Robert Bornival, ein Schuft aus dem Stift Lütich, zu Rudersleben eingefallen“. Mit dem Morgenstern mufs der tapfere Pfarrer selbst Freireiter abwehren. Schlimmer wird die Lage, als Tillys Horden sich gegen Magdeburg, dann gegen Hessen und schliesslich gegen Chursachsen wälzen. Es folgen die Züge Gustav Adolfs, Bernhards und seines Bruders Wilhelm, der churfürstl. sächsischen, kaiserlichen und schwedisch-französischen Heere. So zieht der ganze unheilvolle Krieg an unserem Auge vorüber, so werden uns die Wirkungen des gräfslichsten der deutschen Kriege auf einen kleinen Kreis von Menschen geschildert, so erleben wir die Leiden jener Dorfgemeinde gleichsam mit, sehen wir, wie allmählich die sittliche Verderbnis von einer zügellosen und gemeinen Soldateska auf die Gemeinde selbst übergreift. Bauern vertauschen Sense und Pflug mit dem Schwert, um zu rauben wie jene Horden; Dorfmädchen ziehen mit Soldaten davon und verfallen unrettbar dem Elend. Unverdrossen harret der Pfarrer aber in seiner Gemeinde aus, sie immer wieder sammelnd, zusammenhaltend und beschützend. Mit Recht hebt Einert die Verdienste dieser treuen Hirten S. 79 besonders hervor.

Bei einer 2. Auflage, die sich hoffentlich bald nötig macht, sind einige Versehen zu verbessern; so ist S. 24 Z. 12 v. u. z. l.: 1629; S. 30 Z. 10 v. u.: 22. Sept. und 26. Sept. 1631 für 22. u. 26. Juli; S. 43 Z. 9: 121 Römermonate.

Dr. O. Dobenecker.

4.

Bemerkung zu Miscelle 2.

Nachträglich ist mir bekannt geworden, dafs von Oefele inzwischen einen neuen Fund gemacht hat¹⁾, der jeden Zweifel an der Echtheit der Urkunde Arnolfs benimmt. Er fand im Reichsarchiv zu München ein altes Repertorium des Eichstädter bischöflichen Archivs, das aus Laden-Repertorien zusammengestellt worden ist. Das Repertorium über die Lade „Donationes imperiales“, das im Jahre 1735 verfaßt worden ist, giebt aus dem vermifsten Or. die Signumzeile: „Signum Arnolfi (M.) imperatoris“ u. die Rekognitionszeile: „Engilpero notarius ad vicem Diothmari archicappellani recognovi“.

Dr. O. Dobenecker.

5.

Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Abraham Jacobsens Bericht über die Slavenlande vom Jahre 973. Übers. in Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. XXXIII, 138—147.

1) Vermifste Kaiser- und Königsurkunden des Hochstiftes Eichstätt. In Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Klasse der k. b. Ak. der W. zu München (1893) I, 288 ff.

Arndt G.: Die Sachsenburg a. d. Unstrut. Beschreibung ihrer Geschichte. Halberstadt, Schimmelburg. 1893. 40 SS.

Auerbach, Alfred: Schulgesetze vom Jahre 1619 für das Gymnasium in Gera-Reufs. In Mitt. der Ges. für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. Jahrg. III. H. 1. (Berlin 1893) S. 44—54.

Bahrfeldt: Die Vermählungs-Medaillen des herzogl. Hauses Sachsen-Coburg u. Gotha. Berlin, Berkowitz, 1892. 27 SS. 4^o. u. 4 Taf.

Barge, Hermann: Die Verhandlungen zu Linz u. Passau u. der Vertrag von Passau im Jahre 1552. Stralsund, Karl Meincke, 1893. 161 SS. 8^o.

Bau- und Kunst-Denkmäler der Prov. Sachsen. Her. v. d. hist. Comm. der Prov. Sachsen. 18. Heft. Der Mansfelder Gebirgskreis. Halle, Hendel, 1893. Mit einer landeskundl. Einleitung S. I—LVI.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens etc. Heft XVIII. Großh. Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Weimar. Mit 11 Lichtdruckb. u. 62 Abb. im Texte. — Heft XIX. Fürstent. Schwarzburg-Rudolstadt. Amtsgerichtsbezirke Rudolstadt u. Stadtilm. Mit 7 Lichtdruckb. u. 60 Abb. im Texte. Jena, G. Fischer, 1893 u. 1894. VI., 244 u. X; VII u. 185 SS. gr. 8^o.

[Baumberg, Emil]: Gedenktafeln für berühmte Arnstädter Bürger u. Gäste. In Arnstädtisches Nachrichten- und Intelligenzblatt 125. Jahrg. No. 182 (1893 Aug. 5).

do.: Mitth. aus Arnstadts Vergangenheit. Joh. Friedr. Volkmann [Hofadvokat in Arnst. u. Dichter]. In Arnstädt. Nachr. u. Intelligenzblatt (1894) No. 99.

Die Besitzer der Herrschaft Droyßsig vom Ausg. des 12. bis zu Anf. des 15. Jahrh. In Beil. z. Weissenfelder Kreisbl. (1893). No. 221. 222.

Beyer, C.: Gesch. d. St. Erfurt bis z. Unterwerfung unter die Mainzer Landeshoheit i. J. 1664. (Neujahrsbl.

der hist. Comm. der Prov. Sachsen, H. 17). Halle, Hendel, 52 SS. 8°.

Böhme, Ch.: Heimatkunde des Regierungsbezirkes Erfurt mit Berücks. der Prov. Sachsen u. der angrenzenden Thür. Staaten. 7. umgearb. Aufl. der Heimatk. von Armstroff u. Böhme. Erfurt, Keyserische Buchh., 1892. 216 SS.

Böhme, Paul: Urkundenbuch des Klosters Pforte. Erster Halbband (1132 bis 1300). Her. v. d. hist. Comm. der Provinz Sachsen. Halle, Hendel, 1893. XXII u. 340 SS. 8°.

Böhme, W.: Katalog der Schulbibl. des fürstl. Gymn. zu Schleiz. Schleiz, f. Hofbuchdr., 1893. 1. Bl. IV, 165 SS. 8. (GOP.)

Bojanowski, P. v.: Carl August als Chef des 6. Preufs. Kürassierregiments 1787—1794. Mit einer Silhouette des Herzogs. Weimar, H. Böhlau, 1894. 4 u. 147 SS. 8°.

Borkowsky, Ernst: Aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg. Wissensch. Beil. zum R. Pr. Naumburg a. d. S. Ostern 1893. 61 SS. 8°.

Brandis, E.: Zur Lautlehre der Erfurter Mundart. II. GOP. Erfurt, 1893.

do.: Berg- u. Thalnamen im Thüringer Walde. Gesammelt u. sprachl. untersucht. Erfurt, H. Neumann, 1894. 74 SS. 12°.

B[ühri]ng: Durchzug der Schweden u. Sachsen durch die Oberherrschaft 1706 u. 1707. In Arnstädt. Nachr. u. Intelligenzblatt 125. Jahrg. No. 130 (1893 Juni 6); s. unter E[inert].

Büttner, Dr. Fr., Pfänner zu Thal: Der Harnisch Herzog Bernhards von Weimar in der Kunstsammlung Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt zu Wörlitz. Kunsthist. Abhandl. als Festschrift zum 8. Okt. 1892. Dessau u. Leipzig, R. Kahle, 1892. 19 SS. gr. f. u. 2 Taf. Photogr.

Dieterich, J.: Über Paulinzeller Urkunden und Sigeboto's Vita Paulinae. In NA. f. ä. d. G. 18, 447—489. (Vorzüglicher Aufsatz mit dem vollkommen gelungenen Nach-

weis, daß der Polyhistor Paullini eine große Anzahl kaiserlicher und päpstlicher Urkunden für Paulinzelle nach dem 1636 erschienenen Drucke der Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtembergico sitorum von Chr. Besold in unverschämtester Weise gefälscht und daß der 1. Herausgeber der Vita die Chronologie dieser ungerichtfertiger Weise geändert und ganz willkürliche Combinationen über Paulina, ihre Herkunft und Verwandtschaft gegeben hat.)

Döring: Überfall Arnstadts durch weimarische Truppen i. J. 1711. (Inhaltsangabe einer Schulrede.) In ROPr. Arnstadt. 1894. S. 6.

Eberstein, L. Ferd. Freiherr v.: Die i. J. 1893 lebenden Mitglieder der Familie Eberstein vom Eberstein auf der Rhön u. ihre direkten Vorfahren bis zu der Zeit des Übergangs des Ebersteinschen Geschlechts aus der fränkischen Stammheimat nach Thüringen. Berlin, Dr. v. G. Schenck, 1893. 48 SS. gr. 8^o.

do.: Abriss der urkundl. G. des reichsritterl. Geschlechtes Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. Dresden, Dr. v. Br. Schulze, 1893. 168 SS. gr. 8.

Ehwald, R.: Vier Briefe (von Eob. Hessus, Melancthon u. Niclas v. Amsdorff) aus d. Samml. des Gymnasium Ernestinum. Gotha (GOPr.), Dr. d. Engelhard-Reyherschen Hofbuchdr. 1893. S. 15—20. 4^o.

do.: Die Handschr. u. Inkunabeln der H. Gymnasialbibl. zu Gotha. Ebenda S. 3—14. 4^o.

Einert, E.: Ein Thüringer Landpfarrer im 30-jährigen Kriege. Mitt. aus e. Kirchenchronik. Arnstadt, E. Frotcher, 1893. 4 u. 95 SS. 8^o.

E[inert: Mitt. über den Kampf der Schweden und Sachsen beim Frauenwalde]. In Arnst. Nachrichten- u. Intelligenzblatt 125. Jahrg. Nr. 129 (1893 Juni 4) s. a. No. 124 (1893 Mai 30) über Funde zwischen Neustadt a. R. u. Unterneubrunn; s. unter B[ühri]ng.

am Ende: Über die Heilquelle bei Rudolstadt a. d.

Saale. Vortrag in Verhandlungen des Allg. deutschen Bäderverbandes. Her. von Dr. Fr. C. Müller u. Dr. Julius H. F. Kraner. Offizieller Bericht über die 1. öffentl. Jahresvers. des Verbandes.) Commissionsverlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung in München. 1893. S. 79—88.

Erinnerungen an die Bürgerwehr zu Jena im Jahre 1848. In Blätter f. Unterhaltung und Belehrung (Sonntagsbeil. zur Jen. Zeitung) 1893 No. 53 (Sonntag, d. 31. Dez.) — 1894 No. 1 (Sonntag, d. 7. Jan.). No. 2 u. 3 (Sonnt., den 14. u. 21. Jan.).

Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha († 22. August 1893). In Halbmonatshefte der Deutschen Rundschau, her. von J. Rodenberg. 1893/94 No. 1. S. 56—69.

Festschrift zum 350. Siftungsfeste d. Kgl. Landesschule Pforta. Berlin, Weidmann, 1893. 93 SS. 4^o.

Festschrift zum fünfundzwanzigjähr. Regierungsjubiläum Seiner Durchlaucht des Fürsten Herrn Heinrich XIV. Reufs j. L. am 12. Juni 1892. Lobenstein, Chr. Teich, 1892, 68 SS. (Mit gesch. Überblick über das Reußenland u. s. Regenten u. über Entw. von Stadt und Land in den letzten 25 J.).

Flex, R.: Beitr. z. Erforschung der Eisenacher Mundart. GÖPr. Eisenach, Hofbuchdr., 1893. 16 SS. 4^o.

Francke, Herder und das Weimarische Gymnasium. Hamburg. Verlagsanstalt u. Druck. A.-G. 1893.

Friedrich, E.: Nochmals die Heimat des Borsdorfer Apfels. In Mitt. d. V. f. Erdkunde zu Halle a. S. (1893), S. 139—142.

Fritze, R.: Fränk.-Thüring. (Althenneb.) Holzbauten aus alter u. neuer Zeit. Leipzig. Junghanss u. K. 1892. 4^o. 45 Taf. mit 21 SS. Text.

Gärtner, Aug.: Festrede zur akad. Preisvertheilung am 8. Juli 1893, dem Tage des vierzigj. Regierungsjubiläums Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Carl Alexander. Jena, Neuenhahn, 1893. 44 SS. 8^o. [Beitr. zur Gesch. der Univ. Jena in den letzten 40 J.].

Goethes Briefe an Philipp Seidel 1786—88 mit e. Einl. von Dr. C. A. H. Burkhardt. Wien, S. W. Seidel u. Sohn, 1893.

Gröfsl er, Herm.: Führer durch das Unstrutthal von Artern bis Naumburg II. Th. In Mitt. d. V. f. Erdkunde zu Halle a. S. (1893), S. 78—138. (Beide Teile [s. Litteraturübersicht des vor. Jahres] auch in Sonderdruck. 63 SS. u. 64 SS. Freiburg a. U., in Kommission bei J. Finke, 1892 u. 1893).

do.: Kiffhäuser u. Wodansberg. Ebenda 143—148.

Gutbier, H.: Burg Haineck. 4 SS. 4^o. (SA. der Langensalzaer Zt. 1892.)

Heineck, H.: Fr. Gr. Lesser, der Chronist von Nordhausen. Festschr. im Auftr. des Nordhäuser Gesch. V. Nordhausen, Haacke 1892. 59 SS.

Herwig, Martin: Idiotismen aus Westthüringen. RPG. OPr. Eisleben, E. Schneider, 1893. 32 SS. 4.

Hodermann, R.: Schloß Friedenstein 1643—1893. Gotha, Götsch. 1893. 32 SS.

Hoffmann, Max: Pförtner Stammbuch 1543—1893. Zur 350-jährigen Stiftungsfeier der Königl. Landesschule Pforta. Berlin, Weidmann, 1893. XV u. 564 SS. 8^o.

Hohenleuben-Weida. In Leipziger Ztg. No. 197. 1893. Freitag, den 25. August.

Holder-Egger, Oswald: Studien zu Lambert von Hersfeld. In N. A. f. ä. d. G. XIX, 141—213.

Human, R. A.: Gesch. d. Schützengilde von Hildburghausen. Festschr., Hildburghausen, Gadow, 1892. (92 SS.)

Jacob, G.: Die Ortsnamen des Herzogthums Meiningen. Hildburghausen, Kesselringsche Hofbuchh., 1894. 149 SS. 8^o.

Kaufmann, G.: Zur Gründung der Wittenberger Universität. In Deutsche Zs. f. Geschichtswissensch. Her. v. L. Quidde, XI, 114—143.

Kehrbach, Karl: Studierordnung der Herzogin Dorothea Susanna von Weimar für ihren Sohn, den Herzog Johann von Sachsen-Weimar aus d. J. 1583. In Mitt. der

Ges. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. III. H. 1. (Berlin 1893). S. 29—43.

Koch, Ernst: Ein Burgfest zu Henneberg i. J. 1784. In Meininger Tagebl. (1893). Unterhaltungsbl. zu No. 42.

do.: Ein Hexenprozess. Ebenda zu No. 60.

do.: Die Grenze der Meininger Stadtfur. Ebenda No. 120, 121 u. 122.

do.: Die Tischordnung am Hofe der Grafen zu Henneberg aus der Zeit von etwa 1550. Ebenda No. 161.

do.: Häuser u. Einwohner der Stadt Meiningen im J. 1672. Ebenda No. 264.

do.: Von einigem, das bei dem Stadtrat zu Meiningen ehemals Brauch und Sitte war. Ebenda No. 273.

do.: Über mancherlei Zustände in der Stadt Meiningen um d. J. 1670. Ebenda No. 288.

do.: Aus Pöfsnecks Vergangenheit. In 1. Beil. zum Pöfsnecker Tagebl. u. Anz. (1894) No. 70 u. 109.

Könnecke, Max: Das alte thüringische Königreich u. s. Untergang 531 n. Chr. Querfurt, W. Schneider, 1893. 54 SS. 8°.

Koniecki, Ernst: Die Wettiner im Kampfe mit Adolf I. von Mainz 1373—1381, vornehmlich im Erfurter Kriege 1375. (Leipz. Diss.) Zittau, 1894. 32 SS. 8°.

Kreditive des Kurfürsten Johann zu Sachsen für seinen Sohn Johann Friedrich zur Verhandlung mit Herzog Johann III. von Cleve-Jülich-Berg (1530). In Zs. des Bergischen Geschichtsver. Jahrg. 1893 (Elberf. 1893). S. 214.

Kretschman, Lily v.: Die litterarischen Abende der Großherzogin Maria Paulowna. Im Halbmonatshefte der deutschen Rundschau. Her. von J. Rodenberg. 1892/93. No. 18. 19.

Fürstl. Sächs.-Eisenachisch Kriegsrecht. Eisenach, Kahle, 1893. 30 SS.

Krönig, F.: Sitten und Gebräuche aus Nordthüringen. In „Aus der Heimat“ (1892) No. 35—39.

Kurze, F.: Die Hersfelder u. die gröfs. Hildesheimer Jahrbücher bis 984. Prgr. Stralsund. 1892. 25 SS. 4^o.

do.: Die älteste Magdeburger Bistumschronik. In Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Ergänzungsband III H. 2, S. 397—450.

Lambert von Hersfeld, Jahrb. übers. von L. F. Hesse. 2. Aufl. v. W. Wattenbach (G. Schreiber etc. Bd. XLIII.) Leipzig, Dyk, 1893. XXXIII u. 326 SS.

Laue, M.: Sachsen u. Thüringen. Im Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftr. d. hist. Ges. zu Berlin her. v. J. Jastrow. Jahrg. XV. 1892. (Berlin, Gärtner, 1894) II, 223—265.

Liebermann, B.: Geschichtliches a. Judenbach, eine Quellenforsch. als Beitr. z. Welt-, Kultur- u. Kirchengesch. Judenbach, Selbstverl., 1893. 117 SS.

Lippert, Woldemar: Über das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert. In Hist. Untersuchungen, Ernst Förstemann zum fünfzigjähr. Doktorjubiläum gewidmet. Leipzig, Teubner, 1894. S. 80—93.

do.: Der angebliche Friede zu Spremberg zwischen Brandenburg und Böhmen 1345. In Niederlausitzer Mitt. Bd. III S. 202—207.

do.: Graf Günther von Schwarzburg-Wachsenburg, Herr zu Spremberg, und die andern gleichzeitig in der Mark auftretenden Schwarzburger. Ebenda III S. 208—210.

Lorenz, Ottokar: Goethe's politische Lehrjahre. Berlin, W. Herz, 1893. 8^o.

Luise Dorothee, Herzogin von Sachsen-Gotha 1732—1767. Von Jenny von der Osten. Mit Benutzung archivalischen Materials. Mit 3 Silh. u. 3 Bildern in Heliogravüre. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1893. VIII. 440 SS. 8^o.

Manz, G.: Ein jenaisches Studentenstammbuch aus dem vorigen Jahrhundert. In Blätter f. Unterhaltung u. Belehrung. Sonntagsbeil. zur Jenaischen Zeitung. 1893. No. 46. Sonntag, den 12. November.

Markscheffel, Karl: Berthold Sigismund. Sein

Leben und Schaffen als Arzt, Pädagog, Dichter u. Volksschriftsteller. Weimar, Druck der Hofbuchdr., 1894. (Beil. z. RGOPr.) 54 SS. 8°.

Der Martinstag in Nordthüringen. In Blätter für Unterhaltung und Belehrung. Sonntagsbeil. zur Jenaischen Zeitung No. 47. Sonntag, den 19. November 1893.

Matthias, R.: Der Haustrunk im Thüringer Wald. In Zs. f. Volksk. IV, 344—347.

Meißner, H.: Die Stadt Gera und das Fürstliche Haus Reufs j. L. Gera, K. Bauch, Lief. 1 ff. (1893. 1894).

Das Buch hält nicht, was der Titel verspricht. Es ist nichts als eine d. Hauptsache nach in annalistische Form gebrachte kritiklose Aneinanderreihung von Nachrichten, die nicht zum geringsten Teil von der neueren Forschung als Irrtümer und Entstellungen zurückgewiesen worden sind.

v. Metzsch-Schilbach, Wolf: Briefwechsel eines deutschen Fürsten mit einer jungen Künstlerin (Herzog August von Sachsen-Gotha und Altenburg und Fräulein aus dem Winkel). Berlin, K. Siegismund. 1893. 307 SS. 8°.

Meyer Chr.: Gräfin Katharine von Schwarzb. u. d. Herzog von Alba 1547. In Leipz. Ztg. 92. Beil. 589—91.

Meyer, H.: Die alte Sprachgrenze der Harzlande. Gött. Diss. 1892. 46 SS. 1 Bl. 8°.

Meyer, K.: Schulordnung des Gymn. z. Nordhausen a. H. 1583. In Mitt. f. d. Erz.- u. Schul.-G. II, 65—130.

Obser, K.: Zur G. des Fürstenbundes. In Forsch. z. Brandenb. u. Preufs. G. V, 2 (Leipz. 1892) S. 119—130.

Ohorn, Anton: Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha. Ein Lebensbild. Mit e. Porträt u. vier Abb. Leipzig, Rengersche Buchh., 1894. VI u. 239 SS. 8°.

Oldenburg, E.: Zum Wartburgkriege. Rostocker Diss. Schwerin i. M., E. Herberger, 1892. 58 SS. 8°.

Peine, Heinrich: Die Altenburg. Gymnasialprogramme des 17. Jahrh. I. Altenburg, O. Bonde, 1893. 1 Bl. 1—30 SS. 4°. (Altenb. Friedrichs GOP. 1893).

Platner: Ma. Bevölkerungsverhältnisse im deutschen

Nord-Osten [jenseits Elbe u. Saale]. In Korr.Bl. d. Anthropol. Ges. XXIV, 14, 21—23, 27—31.

v. Raab, C.: Regesten zur Orts- u. Familiengeschichte des Vogtlandes. Bd. I (1350—1485). Plauen i. V., F. E. Neupert, 1893. X u. 310 SS. 8^o.

Reinecke, A.: Geschichte der freien Reichsherrschaft Schauen. [Ehemals Besitz des Kl. Walkenried.] Osterwieck i. Harz, A. W. Zickfeldt, 1889. VII u. 272 SS. 8^o.

Reichardt, G.: Gesch. d. Marktes Gräfontonna. Langensalza, Wendt u. Klauwell. VIII und 384 SS. 2 Bl. 5 Tab. 3 Pl.

Rosenburg, H.: Die Gesch. des Cisterzienserklosters Sittichenbach. In Mansf. Bl. 7. Jahrgang. 1893. S. 53—70.

Rofsner, A.: Der Name des Klosters Pforta (Clastrum ap. portam); ein Beitrag z. Landesk. Thüringens, insbes. des Kr. Naumburg u. z. Gesch. ihr. alten Heerstraßen. Naumb., Schirmer. 56 SS.

Schmidt, B.: Die kaiserliche Kommission wegen des burggräflichen Archivs zu Schleiz i. d. J. 1590—1593. In Archivalische Zeitschr. NF. IV, 213—234.

do.: Wiedergefundene Originalurkunden des Klosters Grünhain. In NA. f. Sächs. G. u. A. XV S. 27—40.

Schmidt, Julius: Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen zu Halle a. d. Saale. Erstes Heft. Mit 68 Abb. Halle a. d. S., O. Hendel, 1894. 59 SS. gr. 8^o. (Preis pro Heft 1 Mk.)

Schöppe, K.: Naumburgs Mundart, im Umriss dargestellt. Naumb., Sieling, 1893. 58 SS.

Schultze, Walther: Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter u. in der Reformationszeit. Im Auftr. der hist. Commission der Provinz Sachsen verzeichnet. Halle, O. Hendel, 1893. VI u. 202 SS. 8^o.

v. Scriba: Erfurt unter der Franzosenherrschaft. Auszüge aus der Erfurter Chronik und dem Stadtarchiv 1806—1814. Intern. R.Armeen 11, 43—58, 124—133, 219—232, 303—313, 404—414 u. s. f.

Seydel, W.: Meister Stolle nach der Jenaer Hs. Leipz. Diss. 1892. 94 SS.

Simon, Dr.: Über Henneberger eheliches Güterrecht (Schluss). In Bl. f. Rechtspflege in Thüringen und Anhalt. Her. v. R. Schulz. N. F. XX. Bd. Jena 1893. S. 1—9.

Solger, E.: Gesch. d. Stadt u. d. Amtes Königsberg in Franken. Coburg, E. Riemann jr., 1894. 85 SS. 8°. (Mit 3 Abb.)

Stenzel, Th.: Die Familie von Zeutsch. Beitr. z. Gesch. der Adelsfamilien in Thür., Sachsen u. Mansfeld. In Mansf. Bl. 7. Jahrgang. 1893. S. 1—38.

Aus den Tagebüchern Theodor von Bernhardt's. Zwei Besuche am Hofe des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha. In den Grenzboten. 52. Jahrg. No. 24 u. 25.

Thüna, L. Freiherr v.: Die Würzburger Hilfstruppen im Dienste Österreichs 1756—1763. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen. Mit der farbigen Abbildung eines Soldaten vom Regiment Blau-Würzburg u. mit Tabellen. Würzburg, Adalbert Stuber. 1893. X u. 257 SS. 8°.

Für Thüringen wichtig: Der Feldzug in Thüringen S. 29—66 u. der Feldzug im Altenburgischen 1762. S. 196—200.

Trebra, M. F. G. v.: Gesch. des Geschlechtes derer v. Trebra. 2 Bde. Berlin, Moritz u. K., 1891 u. 1892. 4. 96 SS. u. Nachtr. 8 SS.

Treuenfeld, Bruno von: Auerstedt und Jena. Mit 16 Karten und 1 Band Beilagen. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchh., 1893. (IX u. 452, IV u. 202 SS. 8°.)

Trinius, A.: Zur Erinnerung an Charl. von Kalb. In Nationalztg. 46. No. 304 u. 308.

do.: Die Wartburg. Mit Abb. nach Originalzeichnungen von W. Lucas von Cranach. In Westermanns illustr. d. Monatshefte. 37. Jahrg. Heft 443 (Aug. 1893) S. 602—630.

do.: Alldeutschland in Wort und Bild. Eine malerische Schilderung der deutschen Heimat. 1. Bd. Mit 1 Titelbild u. 79 Illustr. Berlin, F. Dümmler, 1893. (Thüringen S. 138—272).

Tschirch, Otto: Die Übertragung der Mark Brandenburg an Wilhelm von Meissen im Jahre 1402 nach einer neu aufgefundenen Urkunde des Brandenburger Stadtarchivs. In Forsch. z. Brandenb. u. Preussischen Geschichte. VI. Bd. (1893) 565—571.

Tümpling, Wolf von: Gesch. des 1822 im Mannstamme ausgestorbenen Hauses von Tümpling-Poserwitz. (Sonderabdr. aus dem III. Bande der Geschichte des Geschlechtes von Tümpling). Mit einer Siegeltafel, einer Handschriftentafel, andere Kunstbeil. u. Register. Weimar, H. Böhlau, 1894. 8^o.

Unger, Der Fruchterwerb nach gemeinem sächs. Recht. In Bl. f. Rechtspflege in Thüringen u. Anhalt, her. v. R. Schulz. N. F. XX. Bd. Jena, 1893, S. 97—126.

Vater, Oskar: Das Haus Schwarzburg. Rudolstadt, 1894 (1 Stammtafel u. 2 SS. geschichtl. Notizen). 4^o.

Verhandlungen des am 13. März 1893 einberufenen gemeinsch. Landtags der Herzogtümer Coburg u. Gotha. Coburg 1894. gr. 4^o.

Voigt, Fr. A.: Die Besitzer der Herrschaft Droyßig v. Anf. des 15. bis zu Ausg. des 19. Jahrh. In Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XXI (1893) S. 346—422.

Wagner, B.: Die vorgeschichtl. Ausgrabungen im städt. Museum zu Nordhausen. In „Aus der Heimat“ (1892). No. 12.

Weizsäcker, P.: Anna Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, die Begründerin des Weimarischen Musenhofes. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter).

Wintzingerode-Knorr, L. v.: Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrh. Heft 1.: Reformation und Gegenref. bis z. Tode des Kf. Daniel v. Mainz. 1582 (Schr. d. V. f. Ref. Gesch. IX, 3). Halle, Niemeyer, 105 SS.

Witte: Das Pförtner große Schulfest v. 1743. N. Christoterpe 14, 287—303.

Witte: Pfortner Jubeltage. Aufzeichnungen zur Erinnerung an das 350-jährige Jubiläum der Landesschule Pforta am 24., 25. u. 26. Mai 1893. Rostock, W. Werther. 8.

Wohlrabe: Fr. Mykonius, d. Reformator Thüringens. Pädag. Mag. H. 3. Langensalza, Beyer. 18 SS.

Erster Jahresbericht und Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte zu Greiz. Im Auftr. her. v. Dr. Hertel u. Ewald Bartsch. Greiz, Selbstverl. des Vereins, Commissionsbetr. d. Fürstl. Hofbuchh. E. Schlemm, 1894. Inh.: Greizer Regententafel S. I—IX; Schutzbriefe X—XIII; Innungsbriefe XIII—XXXVIII; Lohn- u. Kaufbriefe XXXVIII—XLIII; Privilegien XLIII—XLV; Städtische Urkunden XLV—LI; Regesten zur Greizer Gesch. LII—LXII.

Mitt. des Gesch. u. Altertumsf. Ver. zu Eisenberg, 9. H. Eisenb. 1894:

1) Überblick über die älteste Kulturgesch. des Amtsbezirks Eisenberg. Von Prof. Dr. O. Weise, S. 3—18.

2) Hopfenbau u. Weinbau in der Eisenb. Gegend. Von dems. S. 19—28.

3) Hainspitzer Urk. Von dems. S. 29—34.

4) Sprachliches. Von dems. S. 35—46.

5) Eine Urkunde, welche die Erbauung des hiesigen Superintendenturgebäudes betrifft. Mitget. von Dr. K. Burger, S. 47—50.

Mitt. d. V. f. G. u. A. zu Kahla u. Roda. IV, Bd. 4. H. Kahla 1894. Inhalt:

XII. Nachtrag u. Bericht. zur Familie v. Denstedt. Von Geh. Kk. D. Löbe in Rasephas. S. 429—439. — XIII. Die Wüstung Eichorne. Ein Beitr. z. Erklärung der Orlamünder Pfarrurkunde v. J. 1194. Von Pfarrer Alberti in Grofschwabhausen. S. 440/445. — XIV. Die Familien Schütz von Mofsbach und Orlamünde. Von e. Mitgl. derselben. S. 446/463. — Nachr. über Adelige aus den Kirchenbüchern der Ephorie Kahla (Fortsetz.). III. Parochie Hummelshain.

Von Pfarrer H. A. E. Böttger. S. 464/470. IV. Parochie Jägersdorf. Von Pfarrer Phil. Perthel. S. 470/475. V. Parochie Langenorla. Von Pfarrer C. A. J. Stäps. S. 475/487. VI. Parochie Reinstädt. Von Pfarrer E. M. Martin. S. 487/491. VII. Parochie Uhlstädt. Von Pfarrer F. H. M. Fritzsche. S. 491/508. — XVI. Z. G. der Altenb. Gesangbücher. Von W. Tümpel, Pfarrer in Unterrenthendorf. S. 509/529. — XVII. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. AGB. Kahla. Geprüft durch Dr. H. Bergner, Pfarrer in Pfarrkefslar. S. 530/572. — XVIII. Forts. der Auszüge aus den Jahresber. des Vereins zu Roda. S. 573/576.

Mitt. d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Gesellsch. des Osterlandes, Bd. X, H. 3. Altenburg, 1893. Inhalt:

IX. Die Burggrafen und Burgmannen in Altenburg. Von Geh. Kirchenrat Dr. Löbe. S. 215—296. — X. Altenb. Briefe aus der Reformationszeit (1532—1545). Von Lic. Dr. Buchwald in Leipzig. S. 297—346. — XI. Miscellen: 1) Lat. Kalenderverse in e. Löbichauer Handschr. Von Dr. P. Mitzschke, S. 347. — 2) Nachtrag zur Wüstung Nasselwitz. Von Geh. KR. Dr. Löbe. — 3) Ein Nachtr. z. Gesch. Friedrichs, Herrn des Pleiſnerlandes. Von dems. — 4) Ein Beitr. z. Gesch. des Nonnenkl. in Altenburg. Von dems. — 5) Von Geh. KR. Dr. Löbe. XII. Bericht über d. Wirks. d. Gesellsch. Von Prof. Dr. Geyer. S. 361/8.

Unser Vogtland. Monatsschr. für Landsleute in der Heimat u. Fremde, her. v. G. Doehler. Leipz., Rofsbergsche Hofbuchh., 1894. I. Bd. H. 1—3. Hieraus erwähnenswert H. 1, S. 5—11: Julius Mosen von Dr. Reinh. Mosen. S. 17—27: Über d. vorgeschichtl. Vergangenheit des bayerischen Vogtlandes von L. Zapf. H. 3 S. 94—102: Lebensbild eines Vogtländers (Hofrat Prof. Dr. Liebe) von Emil Fischer. (Mit Bildnis) u. S. 103—114: Aus Natur u. Gesch. des sächs. Vogtl. von Dr. H. Jacobi.

Dr. O. Dobenecker.

V.

Politik des Herzogs
Johann Casimir von Coburg.

Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30-jährigen
Krieges.

Von

Heinrich Glaser in Coburg.

Vorwort.

Vorliegende Abhandlung ist im wesentlichen identisch mit einer Arbeit, welche im Jahre 1893 von einer hohen philosophischen Fakultät der Universität Jena den ersten Preis erhielt.

Die Darstellung der Politik des Herzogs Johann Casimir, des Sohnes Johann Friedrichs des Mittlern, hat sie sich zur Aufgabe gesetzt.

Wenn der Beachtung, welche diesem Fürsten von seiten der Historiker zu teil geworden ist, der Maßstab für seine politische Bedeutung entnommen wird, so ist diese recht minderwertig gewesen, denn gar dürftig sind die in den mannigfaltigsten Büchern versteckten Mitteilungen über seine politische Thätigkeit. Ja gerade die Männer, welche die ernestinische Geschichte jener Jahrzehnte und speziell das Leben und die Wirksamkeit Johann Casimirs behandeln, an ihrer Spitze Schultes (S.-Coburg-Saalfeld. Landesgeschichte) und Gruner (Geschichte Johann Casimir.) schweigen sich, von einzelnen, unzusammenhängenden Bemerkungen abgesehen, vollständig aus über die Stellung des Fürsten zu den politischen Fragen wie zu den politischen Persönlichkeiten seiner Zeit.

Ich war deshalb sehr erstaunt, als ich in dem geheimen Staats- und Hausarchiv zu Coburg zahlreiche politische Korrespondenzen, Relationen etc. vorfand, aus denen mir hervorzugehen schien, daß Johann Casimir doch nicht bloß Herzog von Coburg, sondern auch ein deutscher Reichsfürst gewesen

ist und dafs er als solcher von seinen fürstlichen Zeitgenossen weit mehr geachtet und geschätzt worden ist als von den Historikern späterer Tage.

Besonders erhellt dies aus seiner politischen Correspondenz mit Friedrich V. von der Pfalz, dem Kurfürsten und späteren König von Böhmen¹⁾. Natürlich beleuchten diese Wechselschreiben, denen viele andere Briefe, Memorials etc. in Abschriften beigefügt sind, nicht nur die politische Stellung, Anschauung und Thätigkeit des Herzogs von Coburg, sondern sie werfen auch interessante und teilweise neue Streiflichter auf die kurpfälzische Politik.

Die Korrespondenz mit Kursachsen ist, was die Zahl der Schriftstücke politischen Inhalts anbelangt, viel weniger umfangreich als die pfälzische; doch das Wenige²⁾, was das Coburger Archiv in dieser Beziehung bietet, ist höchst charakteristisch für die kursächsische wie andererseits für die ernestinische und speziell die coburgische Politik.

In der politischen Korrespondenz mit dem Landgrafen Moritz von Hessen aus den Jahren 1613 und 1614³⁾, der sich einzelne versprengte Briefe aus anderen Jahrgängen anschliesen⁴⁾, steht die Jülicher Frage in dem Vordergrund, während der politische Gedankenaustausch Casimirs mit seinem

1) Hinc inde ergangene Schriften in Reichssachen 1613—1615, B. II, 7, No. 115. — Vertrauliche Korrespondenz mit Kurpfalz das böhm. Unwesen betreff. 1617—1619. A. I, 32 a, 5, No. 96. 155 Blätter. — Korrespondenz des Königs Friedrich v. Böhmen, Pfalzgraf bey Rhein mit Herzog Joh. Casimir. A. I, 32 a, 5, No. 17. 36 Blätter.

2) Die kursächs. Korresp. ist in den verschiedensten Fascikeln verstreut. Vgl. besonders; Korrespondenz der Kurfürsten Christian II. und Joh. Georg von Sachsen mit Joh. Casimir 1608—1632. A. I, 32 a, 5, No. 103. Einzelne Aktenstücke, die Reichstagsangelegenheiten zu Regensburg betr. 1613—1624, B. II, 7, No. 106, etc.

3) Korrespondenz Schreiben zwischen Sachsen-Coburg und Hessen 1613—1614. A. I, 32 a, 5, No. 61. 113 Blätter.

4) Korrespondenz zwischen Landgraf Moritz von Hessen und Herzog Joh. Casimir 1580—1632. A. I, 32 a, 5, No. 53. 160 Blätter.

Bruder Johann Ernst dem Aelteren, dem Herzog von Eisenach ¹⁾, und mit Herzog Johann Ernst dem Jüngeren von Weimar ²⁾ Rücksicht nimmt auf die böhmischen Verwickelungen, die den 30-jährigen Krieg einleiteten.

Neben diesen Hauptkorrespondenzklassen, denen solche mit nur einzelnen politischen Briefen zur Seite treten ³⁾, gewährt eine Reihe von Instruktionen ⁴⁾ und Instruktionsschreiben, Relationen ⁵⁾ und Gutachten ⁶⁾ ein reiches Material zur Beurteilung der Coburger und in beschränkter Weise auch der kursächsischen und der kurpfälzischen Politik.

Den historischen Stoff, der aus diesen Archivalien zu erheben war, habe ich dem Rahmen der Reichsgeschichte in der Weise einzufügen versucht, daß ich ihn um die politischen Brennpunkte jener Zeit, die Unions-, die Jülicher- und die böhmische Frage gruppierte. Die allgemeine Einleitung wie die allgemein historischen Ausführungen im Ver-

1) Wechselschreiben mit Herzog Joh. Ernst den Aeltern zu Sachsen, Hausangelegenheiten und die böhm. Unruhen betreff. A. I, 32 a, 5, No. 118. 30 Blätter.

2) a) Wechselschreiben mit Joh. Ernst den Jüngeren, das böhm. Unwesen betreff. A. I, 32 a, 5, No. 129. 29 Blätter. — b) Korrespondenz des Herzogs Joh. Ernst des Jüngeren zu Weimar mit Herzog Joh. Casimir 1606—1626. A. I, 32 a, 5, No. 124. 203 Blätter.

3) Z. B. die Korrespondenz Casimirs mit dem Kurf. Joachim Friedrich v. Brandenb., Reichstagsachen, B. II, 7, No. 86; die Korrespondenz mit dem Erzbisch. v. Mainz. A. I, 32 a, 5, No. 76. 9 Blätter, etc.

4) Vgl. besonders: a) Instruktion für den Reichstag 1603, B. II, 7, No. 63. — b) Instruktion und Spezialinstruktion für den Reichstag 1608, B. II, 7, No. 75 u. No. 85. — c) Instruktionen für den Reichstag 1613, B. II, 7, No. 114. (Relationen in Reichssachen der uff den Reichstag abgeordneten sambt darauff erfolgten Resolutionen.) — d) Instruktion für den Nürnberg. Korrespondenztag, B. II, 7, No. 120, etc.

5) a) Einzelne Schriften, den Reichstag 1603 betreff., B. II, 7, No. 62. — b) Reichstagsachen 1608, B. II, 7, No. 84. — c) Relationen Heufsners (Coburg. Kammersekretärs) 1607—1620 mit angefügten Instruktionsschreiben Joh. Casimirs, Gutachten seines Kanzlers etc. A. I, 32 a, 5, No. 160. — d) Relationen vom Reichstag 1613 mit Instruktionsschreiben etc., B. II, 7, No. 114.

6) Die Gutachten sind den verschiedenen Fascikeln beigelegt.

lauf der Abhandlung müssen auf die Rechnung dieses Versuchs gesetzt werden.

Eine Anzahl von Archivalien, die mir wichtig erschienen, habe ich auf den Rat meines hochverehrten Lehrers, Herrn Prof. O. Lorenz, in Originalabschriften der Arbeit beigelegt.

An Winken und Gesichtspunkten hat es mein hochverehrter Lehrer auch sonst nicht fehlen lassen, so dafs ich mich ihm dafür zu herzlichstem Dank verpflichtet fühle. Ebenso bitte ich Herrn Archivrat C. Frenzel für sein liebenswürdiges Entgegenkommen während meiner Thätigkeit im Coburger Archiv auch an dieser Stelle meinen innigsten Dank entgegenzunehmen.

Einleitung.

I. Politische Lage in Deutschland nach dem Augsburger Religionsfrieden.

Da der Augsburger Religionsfrieden eine Zeit ununterbrochener kriegerischer Unruhe abschließt und den Anfang einer Epoche langen Friedens in den deutschen Landen bezeichnet, einer Epoche, die ungewohnte Ordnung, Sicherheit und öffentliche Freiheit im Innern unseres Vaterlandes mit einer blühenden wirtschaftlichen Lage vereinigt, so liegt die Vermutung nahe, daß in den Bestimmungen jenes Friedens die Gründe dieses veränderten politischen Zustandes liegen. — Aber wie wenig gerade sie für eine Friedensbasis geeignet sein konnten, beweist schon die Thatsache, daß über die beiden Hauptbestimmungen des Friedens zwischen den beiden Parteien, der katholischen und protestantischen, keine Einigung erzielt worden war.

Hartnäckig und ohne sich durch die protestantische Opposition einschüchtern zu lassen, hatten die Katholiken am Reichstag auf der Anerkennung des geistlichen Vorbehalts, der ihnen den Besitz der geistlichen Gebiete auch in der Zukunft sicherte, bestanden. Ebenso entschieden hatten die Protestanten ihrerseits, trotz des heftigsten Widerstandes der Katholiken, an der Forderung freier Religionsübung für ihre Glaubensgenossen in den geistlichen Territorien festgehalten. Manchmal schien es, als würde der Reichstag ohne Resultat auseinandergehen, als würde noch

einmal der Krieg beginnen, da hat schliesslich der König Ferdinand, der als Vertreter des Kaisers die Versammlungen leitete, nach eingeholter Vollmacht eine Entscheidung getroffen, indem er jeder der beiden Parteien ihre Hauptforderung gewährte. Doch wurde neben dem geistlichen Vorbehalt und neben der Deklaration, die eben die Erfüllung des protestantischen Verlangens enthielt, auch die Bemerkung in den Reichstagsabschied mit eingefügt, dass die Stände hierüber nicht zu vergleichen gewesen wären.

Eine zufriedenstellende Lösung für die Zukunft gefunden zu haben, war man also weit entfernt, und wenn Deutschland in den folgenden Jahrzehnten von inneren Kriegen so gut wie verschont blieb, so liegt die Ursache nicht sowohl in jenen Friedensbedingungen als vielmehr in dem freiwilligen Zusammentreten der meisten vorwaltenden Fürsten des Reichs zur Erhaltung des Friedens, weiter aber und besonders in dem Umstand, dass es dem Protestantismus gelungen war, das entschiedene Uebergewicht zu erlangen. Ober- und Niedersachsen beherrschte er vollkommen, die Bistümer vermochten ihm nur geringen Widerstand entgegenzusetzen, Adel und Städte in Schwaben und Franken hiesien die neue Lehre willkommen; auch in Bayern und Oesterreich, am Rhein und in Westfalen machte sie die grössten Fortschritte. Eben dieser grosse Abfall der Nation vom Papsttum spricht aus allen Berichten der Ausländer. „Nur ein Zehntel von Deutschland ist noch katholisch“, berichtet der Venetianer Badoero in die Heimat¹⁾.

Aber dieser geringe Bruchteil von Deutschland, der noch dem alten Glauben anhing, war vertreten durch die Majorität in den Reichsinstitutionen, besonders im Reichstag.

Wollten daher die Protestanten aus dem Uebergewicht, das sie in Deutschland in den Händen hatten, politischen Vorteil für ihre Partei ziehen, wollten sie dasselbe gegen

1) Ranke, Zur deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum dreissigjährigen Krieg, 3. Aufl. 28.

alle Möglichkeiten der Zukunft sichern, so mußte ihr Streben dahin gehen, das Stimmenverhältnis in der Reichsversammlung zu ihren Gunsten zu ändern.

Man hat dies protestantischerseits auch sehr wohl erkannt und darauf zielende Schritte unternommen. Die im Religionsfrieden aufgedrungenen Beschränkungen, vor allem der geistliche Vorbehalt, waren es, welche einen großen Teil Deutschlands der politischen Machtsphäre des Protestantismus entzogen hatten. Gegen sie wurde denn auch der Angriff eröffnet.

Den Bestimmungen des Religionsfriedens zum Trotz finden wir gar bald im nördlichen Deutschland protestantisch-geistliche Fürsten, welche ihre Reichsstandschaft keineswegs aufgaben. Die Erzbistümer Magdeburg und Bremen, die Bistümer Verden, Lübeck, Osnabrück, Ratzeburg, Halberstadt und Minden waren mit Männern besetzt, die entweder schon offen protestantisch waren oder sich während ihrer Regierung zum Protestantismus wandten¹⁾.

Die Kaiser schienen die Landeshoheit dieser evangelischen Bischöfe oder Administratoren auch dulden zu wollen. Aber abgesehen davon, daß dem Papst die Bestätigung der Würde zukam, die natürlich ausgeschlossen war, mußte der große Erwerb der protestantischen Partei ungesetzlich erscheinen, solange der geistliche Vorbehalt von den Katholiken als gültig angesehen wurde. Um jede Gefährdung ihres Besitzes aus dem Weg zu räumen, forderten daher die Protestanten Absonderung des Besitzes der Wahlfürstentümer von dem Bekenntnis, der Reichsstandschaft, die mit ihnen verknüpft war, von der Kurie. Es war dies die große Frage der Freistellung, welche Deutschland vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg in Bewegung gehalten hat.

Von dem Kaiser Maximilian erwarteten die Protestanten ein willfähiges Eingehen auf dieselbe, mit seiner Hilfe glaubten sie ihr Begehren durchsetzen zu können. Hatte

1) Ritter, Geschichte der Deutschen Union I, 11.

er doch zu Lebzeiten seines Vaters mit ihnen sympathisiert und sich darüber beschwert, daß dieser in der Sache der Freistellung nicht etwas mehr gethan habe¹⁾. Aber im Falle er überhaupt an ein ernstliches Eingreifen zu Gunsten des Protestantismus gedacht hat, was bei seinem unbeständigen und in jeder Weise energielosen Auftreten zu bezweifeln ist, so vermochte der Kaiser das Reich in eine dem neuen Glauben angemessene Verfassung doch nur dann zu setzen, wenn dieser siegreich war und sich die Ueberzeugungen immer mehr unterwarf.

Leider aber trat gerade zur entscheidenden Stunde heftige innere Entzweiung in dieser neuen Glaubenspartei ein.

Nicht nur der Calvinismus, den Kurfürst Friedrich III. Anfang der sechziger Jahre in der Pfalz eingeführt hatte, und das Luthertum begannen eine Polemik, die an Erbitterung ihresgleichen suchte, sondern im Luthertum selbst hatten sich zwei Richtungen, eine orthodoxe und eine gemäßigte, die sogenannte philippistische, geltend gemacht. Die eine verketzerte die Anhänger der anderen, der Norden und Osten Deutschlands wurde zum theologischen Kampfplatz. Da Staat und Kirche in der engsten Verbindung standen, so konnte es nicht ausbleiben, daß dieser religiöse Zwiespalt politische Gereiztheit nach sich zog. Es entstand denn auch in jenen Jahren der scharfe Gegensatz zwischen den calvinischen und lutherischen deutschen Ständen, der so verhängnisvoll für die protestantische Partei geworden ist.

Auf dem Reichstage von Augsburg 1566 zeigten sich zum ersten Male die verderblichen politischen Folgen desselben. Die Forderung der Freistellung, von der uneinigen protestantischen Partei nicht mit Nachdruck erhoben und vertreten, scheiterte an der energischen, einmütigen Opposition der Katholiken. Denn gerade jetzt, wo der konfessionelle Gegensatz bei den Protestanten in aller Schärfe hervortrat, hatten sich die Katholiken neu gesammelt. Nach der

1) Ranke 51.

glücklichen und erfolgreichen Beendigung des Tridentiner Konzils, dessen Beschlüsse den formalen Ausdruck der katholischen Reformation bildeten, eilten die Schüler des Collegium Germanicum, vor allem aber die Zöglinge Loyolas über die Alpen, um den Lehren des modernen Katholicismus in dem fast ganz protestantisch gewordenen Deutschland Eingang zu verschaffen und die Bestrebungen der Kurie überhaupt zu befördern. — Mit welchem Erfolg sie diesen Zielen nachtrachteten, bewiesen gar bald verschiedene Vorgänge, die zugleich den Protestanten die veränderte Sachlage deutlich genug vor die Augen führten. Sie mußten nämlich sehen, wie die Katholiken aus ihrer bisherigen Passivität heraus traten, und wie entgegen der Ferdinandeischen Deklaration seit 1573 in Fulda, Mainz, Trier, Würzburg, Bamberg, Salzburg, Köln, Paderborn, Lüttich, kurz in allen geistlichen Territorien, sich nacheinander die Reaktion gegen den so tief eingedrungenen Protestantismus erhob ¹⁾.

Um diesen Strom des Verderbens zu hemmen, stellte Pfalz beim Kurfürstentag 1575, der über die Wahl eines neuen Königs beriet, den Antrag, daß die Ferdinandeische Deklaration in die Wahlkapitulation aufgenommen werde. Aber obwohl die Erklärung der geistlichen Kurfürsten, daß sie sich auf eine solche nicht entsinnen könnten ²⁾, genugsam auf ihre Absicht, die Gegenreformation fortzusetzen, schloß sich, obwohl die Annäherung des Kaisers an die spanische Politik die Hoffnung, die die Protestanten auf seinen Beistand gesetzt, hatte schwinden lassen, so wurde dieser Antrag doch nicht energisch von den protestantischen Kurfürsten unterstützt. Der religiös-politische Gegensatz zwischen der Pfalz und Sachsen, der gerade damals durch familiäre Zwistigkeiten noch gesteigert war, verhinderte ein einmütiges Vorgehen. So fiel die pfälzische Forderung, die Wahl wurde vollzogen, die Deklaration blieb unbestätigt.

1) Ritter I, 19.

2) Ranke 86.

Auch auf dem Reichstag 1576 gelang es den Protestanten nicht, Abstellung ihrer Beschwerden und Gewährung ihrer Forderungen, besonders die der Freistellung, zu erlangen. Man wollte die Geldbewilligungen von dem allen abhängig machen. Was die Protestanten jemals erlangt hatten, war auf diesem Wege erreicht worden. Der Kaiser schwankte, doch Sachsen weigerte sich, den alten Weg wieder einzuschlagen. Die Streitigkeiten blieben unverglichen, die Gelder wurden bewilligt, die Gegenreformationen, die nunmehr auch in den weltlichen katholischen Fürstentümern begonnen hatten, dauerten fort. Bayern, Baden-Baden, Karl von Steiermark und der Pfalzgraf von Neuburg entfernten die protestantischen Elemente aus ihren Gebieten. Die Vertreibung des 1582 protestantisch gewordenen Erzbischofs Gebhard von Köln und die Aechtung der Stadt Aachen zeigten die wachsende Macht der katholischen Partei.

II. Unionsgedanke und Unionsversuche.

Mit Besorgnis blickten die Protestanten hin auf dieses Vorgehen ihrer Gegner, das, wie man glaubte, ein Glied in einer großen Kette von Unternehmungen sei, die, besonders in Frankreich und den Niederlanden durch die spanische Politik ins Werk gesetzt, die Vernichtung der religiösen wie politischen Freiheit der protestantischen Völker bezwecken sollten.

Diese Befürchtung mußte aber in ihnen zugleich den Gedanken wachrufen, einen sicheren Schutz für sich und ihre Ansprüche gegen die Machinationen und Bedrohungen der katholischen Mächte zu suchen. Dafs die Institute der Reichsverfassung, in denen die Katholiken die entscheidende Stimme hatten, einen solchen ihnen nicht bieten könnten, davon war eine Reihe von protestantischen Ständen, Kurpfalz an der Spitze, überzeugt.

Da war denn keine Auskunft natürlicher, keine durch Ueberlieferung mehr empfohlen als der Abschluß eines

Bündnisses zwischen den durch gemeinsame Gefahren verbundenen Ständen. Aber die Stiftung eines solchen Bundes, der seine Wurzel hatte in dem Mißtrauen gegen die Reichsgewalten, schloß von selbst eine Opposition gegen diese in sich. So gingen in der That neben den Bestrebungen, einen Bund zu gründen, bei den entschiedeneren Vertretern der protestantischen Partei Versuche einher, die deutsche Verfassung zu reformieren, oder vielmehr die Rechte der einzelnen Reichsgewalten, in denen die Gegner das Uebergewicht hatten, nach Möglichkeit zu schwächen und zu untergraben.

So vertraten seit 1598 besonders die Pfälzer den Grundsatz, daß in Religionssachen die Majorität keine Gewalt habe über die Minorität. Geldbewilligungen für den Türkenkrieg erklärte man für freiwillige, also von keinem Majoritätsbeschlufs abhängige Leistungen ¹⁾.

Ferner griff man auf den Reichstagen 1594 und 1598 das Vorrecht des kaiserlichen Hofrats, die höchste Gerichtsbarkeit auszuüben, und damit die wichtigste Reliquie der kaiserlichen Macht entschieden an ²⁾.

Diese Unionsversuche und Reformpläne knüpften sich in den ersten Stadien ihrer Entwicklung an den Namen des Pfalzgrafen Johann Casimir, der damals als Vormund des unmündigen Friedrich IV. von der Pfalz einen bedeutenden Einfluß besaß.

Doch seine Absichten und Vorschläge fanden bei einer großen Anzahl protestantischer Fürsten, besonders des nördlichen Deutschlands, keinen Beifall und keine Unterstützung. An ihrer Spitze stand der Kurfürst August von Sachsen, der mächtigste und reichste Fürst in diesem Teil. Nicht sein konfessioneller Gegensatz zu der Pfalz allein war bei seiner abweisenden Haltung dem Plane einer Union gegenüber maßgebend, vielmehr ist seine politische Richtung hierbei besonders in Betracht zu ziehen. Festen Anschlufs an die

1) Ritter I, 40.

2) Ritter I, 36.

Habsburger ebenso wie die Erhaltung des Friedens hielt er für die Sicherung seines Kurfürstentums für notwendig. Die Union aber trat mit ihren Bestrebungen in offene Opposition zum Kaiser; sie gefährdete zu gleicher Zeit auch, wie die sächsische Politik annahm, den Frieden, weil sie einen Gegenbund der Katholiken hervorrufen, dadurch die Gegensätze schärfen und den inneren Kampf entzünden müsse. Sachsen verwarf daher jeden protestantischen Bund und setzte nach wie vor sein Vertrauen auf den Religionsfrieden und die Reichsverfassung. Diese Politik blieb vorbildlich auch für die Nachfolger Augusts. Nur sein Sohn Christian I. hat eine Ausnahme gemacht. Er liefs sich nämlich durch seinen Kanzler Krell und besonders durch den Pfalzgrafen Johann Casimir überzeugen, dafs man sich von seiten der evangelischen Stände nur durch einen Bund gegen die spanisch-päpstlichen Anschläge schützen könne. Schon war in Torgau 1591 die Bundesakte zwischen Pfalz, Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen vereinbart¹⁾; nur die Ratifikation der Fürsten fehlte noch, da liefs der Tod Christians den ganzen Plan scheitern, denn in Sachsen lenkte man unter dem Administrator wieder ein in die Bahnen der konservativen Politik Augusts, um sie nicht mehr zu verlassen.

Ebenso wie Kursachsen verschlossen sich Württemberg, Neuburg, Mecklenburg, Pommern und die sächsischen Herzöge den pfälzischen Unionsbestrebungen. Es war die konservative Friedenspartei unter den deutschen evangelischen Fürsten. Zwar waren auch sie nicht unbesorgt, dafs die Folgen etwaiger Siege ihrer auswärtigen Gegner auch ihnen gefährlich werden könnten, doch sie beruhigten sich damit, dafs sie einstweilen aufser Bereich der feindlichen Waffen seien und dafs einstweilen Feindseligkeiten ihrer katholischen Mitstände nicht zu erwarten wären. Zu diesen Erwägungen aber kam bei den strengen Lutheranern noch das religiöse

1) Ritter I, 46; Böttiger, Geschichte von Sachsen, 2. Aufl. bearb. von Flathe, II, 99, 100.

Bedenken. Eine Verbindung mit den Calvinisten zum Schutz der Religion schien ihnen nicht nur ein Verrat am göttlichen Wort zu sein, sondern auch eine Gefährdung ihres ganzen rechtlichen Zustandes in sich zu schliessen, da ja die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens auf alle von der Augsburger Konfession abweichenden Sekten keine Anwendung finden sollten.

Diese Fürsten, deren Länder einen grossen Teil des protestantischen Deutschlands ausmachten, verhielten sich also den pfälzischen Unions- und Reformbestrebungen, die nach Johann Casimirs Tode als Erbteil auf die Räte Friedrichs IV. übergingen, durchaus ablehnend. — So sahen die Pfälzer das Feld ihrer Thätigkeit beschränkt auf einen kleinen Teil Deutschlands, besonders auf die protestantischen Stände des Westens. Unter den Lutheranern fanden ihre Bestrebungen überhaupt nur Beifall bei dem Hause Brandenburg, dem Herzog Julius von Braunschweig und dem Landgrafen Moritz von Hessen, weil sie von der Voraussetzung ausgingen, dass die Vereinigung der Lutheraner und Calvinisten das einzige Mittel sei, um der katholischen Partei, die, wie sie meinten, beiden Konfessionen dasselbe Verderben bestimmt habe, ebenbürtig gegenüberzutreten zu können.

Vor allem aber waren es die religiösen Gesinnungsgenossen der Kurpfälzer, welche ihre Befürchtungen teilten und mit ihren Plänen, die sie auf Grund derselben vorschlugen, einverstanden waren. Die Markgrafen von Baden-Durlach, der Herzog von Zweibrücken und die Fürsten von Anhalt bildeten im Vereine mit der Pfalz diese Gruppe. Es war die Fortschrittspartei unter den evangelischen Fürsten, welche der Politik des protestantischen Deutschlands einen im wesentlichen offensiven Charakter zu geben wünschte.

Doch die Einigkeit der wenigen Stände, die sich zur Verwirklichung des Unionsplans entschlossen zeigten, war bedroht durch die verschiedenen eigennützigen und uneigennützigen Auffassungen der einzelnen von den Zwecken des Bundes. Des Kurfürsten von Brandenburg Zumutung z. B.,

dafs die Unierten noch bei Lebzeiten des Herzogs von Jülich in die dortigen Verhältnisse eingreifen sollten, um sein Erbrecht gegenüber den spanischen und kaiserlichen Einflüssen zu sichern, rief den entschiedenen Widerspruch des Landgrafen Moritz hervor, der die Aufgabe einer Union lediglich in der Verteidigung der rechtswidrig angegriffenen Mitglieder sah ¹⁾. Ein zweiter Grund, der die pfälzischen Unionsversuche, deren in den Jahren 1592—96 nicht weniger als vier unternommen wurden ²⁾, vereitelte, lag in der Besorgnis, dafs ein Bund, zwischen so wenigen geschlossen, gefährlicher sei als gar keiner, denn ein solcher werde nur einen katholischen Gegenbund hervorrufen, der, von der spanischen Macht unterstützt, die kleine protestantische Vereinigung erdrücken müsse.

Eine offene Allianz mit Frankreich, wie sie Johann Casimir wünschte, die an Stelle der bisher von einigen protestantischen Fürsten nach Frankreich geschickten kleinen Truppen- und Geldsendungen treten sollte, hätte freilich die Widerstandskraft und die Sicherheit eines protestantischen Bundes erheblich verstärkt. Aber abgesehen von den Opfern und Gefahren, die eine solche Verbindung mit sich bringen mußte, hörte man nach Johann Casimirs Tode noch auf die Mahnungen, welche gegen einen Bund mit den Fremden an das reichsständige Gewissen gerichtet wurden. So blieben denn auch die Versuche, die Heinrich IV. 1590 und 1597 machte, die protestantischen Stände offen auf seine Seite zu ziehen, erfolglos ³⁾: der weitere Bund mit Frankreich kam ebensowenig zu stande wie der engere unter den deutschen Fürsten.

Nicht einmal der spanische Einfall vermochte den Unionsgedanken seiner Verwirklichung entgegenzuführen. Anfangs allerdings schienen die Korrespondierenden — denn so nannten sich die Stände, welche die Union betrieben — durch Opfer-

1) Ritter I, 75.

2) Ritter I, 52.

3) Ritter I, 77.

willigkeit und Entschlossenheit die Reichsexekution in den Schatten stellen zu wollen. Sahen sie doch in diesem Einfall der Spanier den Beginn des Angriffs gegen die Freiheiten der evangelischen Fürsten und ihre Religion! Aber der Geiz und die Aengstlichkeit verschiedener Stände und dann der Streit des Herzogs Julius von Braunschweig mit dem Landgrafen Moritz von Hessen über den Oberbefehl des aufzustellenden Heeres liefsen den Plan der Korrespondierenden, als selbständige Macht ihren auswärtigen Feinden gegenüberzutreten, ebenso kläglich scheitern wie den erneuten Versuch, ein allgemeines evangelisches Verteidigungsbündnis aufzurichten. Als nun gar der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog Julius von Braunschweig die Reihen der Korrespondierenden verliessen, sahen die Uebriggebliebenen ein, dafs sie unter diesen Umständen die Protestation gegen die im Reichstagsabschied 1598 festgesetzte Türkensteuer nicht aufrecht erhalten konnten. Im April und Mai waren die Sprüche des Kammergerichts, welche an die fernere Weigerung die Drohung der Reichsacht knüpften¹⁾, gefallen. Das Scheitern eines Bundes hatte den Korrespondierenden die Möglichkeit entzogen, im gegebenen Fall Gewalt mit Gewalt abzutreiben. So wurde der Beschlufs durchgesetzt, dafs ein jeder zusehen möge, wie er sich mit dem Kaiser vergleichen könne. Es folgte die Zeit, in welcher die Steuerverweigerer die Ansprüche des Kaisers mit runden Summen befriedigten. Ja auf dem Reichstage 1603 wurden ihm 86 Römermonate bewilligt, die höchste Summe, welche Rudolf vom Reiche erhalten hat²⁾.

Alle Versuche, welche die pfälzische Partei seit 1590 gemacht hatte, um den Plan einer Union zu realisieren, waren gescheitert an der geringen Zahl und Einigkeit derer, die sich zusammenfanden. Zu gleicher Zeit waren auch die Unternehmungen der pfälzischen Partei, die eben nur bei einer selbständigen

1) Ritter I, 241.

2) Ranke 149.

und mit Mitteln versehenen Macht möglich waren, nämlich die Steuerverweigerung, die Vertreibung der Spanier vom Reichsboden und die Behauptung des Administrators von Straßburg gegen den Kardinal von Lothringen, resultatlos verlaufen. Entmutigt durch die dreizehnjährige fruchtlose Arbeit, gaben die Pfälzer die Unionsversuche für einige Zeit auf. Dafs es nicht für immer geschah, dafür sorgte der Reichstag 1603, auf dem nur dadurch, dafs der Kaiser die Erledigung des Justizpunktes verschob¹⁾, der offene Ausbruch der Entzweiung verhütet wurde, und dann nicht zum mindesten der Feuereifer und die rastlose Thätigkeit Christians von Anhalt, des Leiters der pfälzischen Politik. Seiner Ueberzeugung nach war ein Kampf zwischen den protestantischen und katholischen Mächten Europas unausbleiblich; zu einem solchen müsse man sich protestantischerseits rüsten, um im geeigneten Augenblicke zum Angriff, der vor allem die Schwächung der spanischen Macht bezwecken sollte, hervorzubrechen zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte er nicht nur die Verbindung der deutschen Fürsten mit den Staaten aufrecht erhalten, sondern er reiste auch im Jahre 1606 zu Heinrich IV., um die guten Beziehungen mit ihm, welche das Verhalten einiger Korrespondierenden in der bouillonschen Angelegenheit getrübt hatte, wiederherzustellen. Dies war ihm gelungen, nicht so die Unionsverhandlungen, die er auf Grund des wiederhergestellten guten Einvernehmens begonnen hatte. Allerdings hatten die Pfälzer seit dem Reichstag 1603 wenigstens insofern einen Fortschritt in ihrer Unionspolitik zu verzeichnen, als sie 1604 mit Anspach, Culmbach, Anhalt-Dessau und dem Landgrafen Moritz Schutzverträge abgeschlossen hatten²⁾. Viel wichtiger war das Sonderbündnis, das im August 1607 zwischen Pfalz und Württemberg in Heilbronn vereinbart wurde³⁾, deswegen nämlich, weil die Leistungen erheblich gröfser waren als bei jenen Land-

1) Ritter II, 32.

2) Ritter II, 227.

3) Ritter II, 224.

rettungen und man auch die Bestimmung getroffen hatte, daß der Bund durch Zuziehung anderer protestantischer Stände zu vergrößern und alsdann durch einen Vertrag mit Heinrich IV. zu verstärken sei. Doch war vorläufig wenig Aussicht dafür vorhanden.

Da haben verschiedene Ereignisse, in erster Reihe die Besetzung Donauwörth's durch Maximilian, die Unruhen in Oesterreich und dann der Verlauf und die Sprengung des Reichstags 1608, den Gedanken eines protestantischen Bundes wieder mit aller Macht in den Vordergrund geschoben; diesmal mit dem Erfolg, daß noch im Mai desselben Jahres, nachdem der Versuch des Kurfürsten von Brandenburg, eine allgemeine evangelische Union zu gründen, gescheitert war, sich wenigstens eine Reihe von Ständen in Ahausen zusammenschlossen.

Endlich war das politische Ideal der Pfälzer, das sie seit Jahren unermüdlich verfolgt, wenigstens einigermaßen zur Wahrheit geworden. Freilich ein allgemeiner evangelischer Bund blieb immer noch das zu erstrebende Ziel, da die zu Ahausen geschlossene Union im wesentlichen aus süddeutschen evangelischen Ständen bestand. Der Ausbau der Union wie ihre Existenzfähigkeit überhaupt hing daher von der Haltung ab, welche der Norden Deutschlands, welche besonders Sachsen ihr gegenüber einnehmen würde.

Ich habe mir vorgenommen die Stellung der ernestini-schen Linie dieses Hauses und besonders des Herzogs Johann Casimir zur pfälzischen Union zu ermitteln. Doch da jene einen Bestandteil der Politik der Ernestiner überhaupt bildet und, ohne weiteres aus ihr herausgenommen, unverständlich sein würde, gedenke ich auf das allgemeine politische Verhalten der Ernestiner um die Wende des 16. Jahrhunderts einen Blick zu werfen und besonders zu berücksichtigen, in welcher Beziehung die Ernestiner vor dem Abschluß der Union zur pfälzischen Partei gestanden und wie sie sich den Unionsbestrebungen gegenüber verhalten haben.

I. Kapitel.

Charakter der ernestinischen Politik bei Beginn des 17. Jahrhunderts.

Zur Zeit der Gründung der Union waren die beiden ältesten der lebenden ernestinischen Fürsten der Herzog Johann Casimir von Coburg und sein Bruder Johann Ernst der Aeltere, der in Eisenach residierte. Sie waren zugleich die beiden einzigen, welche ein selbständiges Regiment führten, denn die Herzöge von Weimar, die Söhne des am 10. November 1605 verstorbenen Johann III., ebenso wie die Nachkommen Friedrich Wilhelms, denen am 23. November 1603 der Altenburger Teil als besonderes Herzogtum zugewiesen worden war, befanden sich unter der Vormundschaft und natürlich auch unter der politischen Leitung Kursachsens. In Weimar endete sie am 9. November 1615 ¹⁾ mit der Uebertragung der Landesregierung an Johann Ernst den Jüngeren, während Johann Philipp von Altenburg erst bei Beginn des Jahres 1618 volljährig wurde und in die Verwaltung des Herzogtums eintrat ²⁾. In der Zeit von 1605—15 deckt sich also die Politik Johann Casimirs und seines Bruders mit der Politik der Ernestiner. Ja wenn wir aus dem Teilungsvertrag vom 14. Dezember 1596, der den Coburger Teil der ernestinischen Lande in zwei Fürstentümer, Coburg und Eisenach, schied, die Bestimmung heranziehen, durch welche Casimir die äufsere Politik auch des Eisenacher Fürstentums übertragen wurde ³⁾, so können wir sagen, dafs die Politik Johann Casimirs von 1605—1615, also auch speziell seine Stellung zur Union in dieser Zeit, identisch ist mit der ernestinischen Politik überkaupt. — Ich beabsichtige deshalb

1) Röse, Herzog Bernhard der Grofse, I, 32.

2) Müller, Annalen des kur- u. fürstlichen Hauses Sachsen, 314.

3) Dass, 269.

diesen Fürsten zum Mittelpunkt meiner Ausführungen zu machen.

Wenn wir seine Politik verstehen wollen, so dürfen wir keinen Augenblick das Verhältnis der ernestinischen und albertinischen Linie, wie es zu seiner Zeit bestand, außer acht lassen. Casimir durfte Kursachsen, das im Gefühl eines schlechten politischen Gewissens und in Erinnerung der verschiedenen Versuche, welche die Ernestiner zur Wiedererlangung der verlorenen Kurwürde gemacht hatten, mißtrauisch und argwöhnisch auf jede selbständige Regung derselben hinblickte, in keinem Falle durch einen ernsten Gegensatz reizen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, von den übermächtigen Vettern ein ähnliches Schicksal zu erleiden wie sein unglücklicher Vater. Lediglich aus dieser Furcht neben der Schwäche seines Landes erklärt es sich, daß er auf den Reichstagen und bei anderen offiziellen Versammlungen und Verhandlungen fast ohne Ausnahme den Voten der Kursachsen folgt. Den gemeinsamen Besitz des Landes Henneberg und die Verwandtschaft kann man kaum als Grund dieses politischen Anschlusses annehmen, wie es Ritter, Geschichte der Union I, 53, thut. Der „gemeinsame Besitz“ konnte nur bittere Empfindungen wecken, weil Kursachsen gegen alles Recht sich einen Teil der hennebergischen Erbschaft, die einzig und allein den Söhnen Johann Wilhelms zukam, angemafst hatte¹⁾. Und was die Verwandtschaft betrifft, so hat sie doch auch zur Zeit Johann Friedrichs des Mittleren bestanden, ohne die heftigste Feindschaft auszu-schließen.

Aber diese Verbindung mit den Albertinern war ein un-natürlicher Zustand. Die Ernestiner konnten das, was ihnen seit dem Schmalkaldischen Krieg von jenen widerfahren war, unmöglich aus der Erinnerung bannen. Die Erbitterung und der Haß gegen Kursachsen, den Johann Friedrich der Mittlere

1) Böttiger II, 30.

von seinem Vater als Erbteil überkommen, dem er selbst genugsam Ausdruck verliehen hatte, ebenso wie sein Streben, die verlorene Kurwürde wieder an die Glieder seines Hauses zu bringen¹⁾, konnte durch seinen Fall nicht aus der Welt geschafft worden sein. Das allerdings hatte die schreckliche Katastrophe gewirkt, dafs seine Söhne ihre Gesinnungen weniger offen zur Schau trugen, aber dafs der Gegensatz nach wie vor fortbestand, davon legt neben verschiedenen äufseren Anzeichen, wie dem Verhalten Casimirs gegen seine Gattin, die Tochter des Kurfürsten August²⁾, und dem Vormundschaftsstreit mit Christian II. im Jahre 1605³⁾ besonders sein Hinneigen zur pfälzischen Partei und zur Union Zeugnis ab. Wenn Casimir mit ihr sympathisiert, sie seiner Affektion versichert, wenn er verspricht, ihr alle wichtigen Sachen auf dem Wege vertraulicher Korrespondenz mitzuteilen, ja sich so zu benehmen, als ob er in der Union wäre⁴⁾, so ist es doch wohl klar, dafs keineswegs Uebereinstimmung der politischen Anschauung der Grund seines Anschlusses an die sächsische Staatsleitung gewesen ist, sondern dafs hauptsächlich die Furcht ihn dazu bewogen hat. — Diese kurzen Bemerkungen über den Charakter der Politik Casimirs werden im weiteren Verlauf meiner Darstellung oft ihre Bestätigung finden, oft wird uns das Janusgesicht der casimirianischen Politik entgentreten.

II. Kapitel.

Aeussere Politik Johann Casimirs bis zur Gründung der Union.

Nach dem Tode des Kurfürsten August (21. Februar 1586) hatte Casimir für sich und seinen Bruder Johann Ernst die

1) Böttiger II, 22.

2) Schultes, S.-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, 105 f.

3) Röse I, 14.

4) Ritter, Briefe und Akten zur Geschichte des 30-jährigen Krieges,

Regierung der Coburger Lande und mit ihr die bedeutende Schuldenlast, welche die vormundschaftliche Regierung hinterlassen hatte, übernommen. Sie betrug nicht weniger als 500 968 fl.¹⁾ und vermehrte sich im ersten Jahrzehnt seiner Regierung sowohl infolge des großen Aufwandes in der eigenen Hofhaltung wie durch die großen Geldsendungen nach Wiener-Neustadt zum Unterhalt des gefangenen Vaters um ein beträchtliches. Bei einer solchen Finanzlage, die erst am Anfang des 17. Jahrhunderts sich besserte²⁾, war schon an und für sich eine selbständige äußere Politik ausgeschlossen. Casimir befindet sich denn auch vollständig im Fahrwasser der kursächsischen Staatsleitung. So weigert er sich auf dem Reichstag des Jahres 1598 ebenso wie Kursachsen, an den pfälzischen Sondersammlungen teilzunehmen und für die 1594 von der pfälzischen Partei eingereichten Beschwerden einzutreten. Auf der anderen Seite verwendet sich sein Gesandter nach dem Beispiel der Kursachsen für eine energische Unterstützung des Kaisers im Krieg gegen die Türken³⁾.

Erst 1599 treffen wir Casimirs Namen und den seines Bruders im Zusammenhang mit einem Unternehmen, das von Kursachsen nicht gebilligt wurde, ich meine die so kläglich gescheiterte Expedition des fränkischen, niedersächsischen und westfälischen Kreises, der sich der Landgraf Moritz mit 5000 Mann angeschlossen hatte, gegen die im Reiche eingefallenen spanischen Scharen⁴⁾. Indirekt wurde nämlich dabei der Landgraf eben von Johann Casimir und seinem Bruder unterstützt, die ihm der Erbeinigung gemäß, die zwischen den Häusern Hessen und Sachsen bestand, auf seine Bitte 1000 Mann zur Deckung seiner eigenen Lande geschickt

1) Schultes 78.

2) Schultes 80.

3) Felix Stieve, Die Politik Bayerns 1591—1607 (Briefe u. Akten, 5. Bd.), 377.

4) Ritter I, 137 f. — Rommel, Neuere Geschichte von Hessen, VII, 229.

hatten. Der ernestinische Administrator von Kursachsen, vollständig abhängig von seinen Landständen und Räten, die den Feind durch gütliche Mittel, wie sie der Kaiser vorschlug, zur Räumung des Reichs zu bewegen hofften¹⁾, hatte seinerseits nicht nur jede Hilfe abgelehnt und sich auf die Sendung eines Rosses beschränkt, sondern er gab auch den beiden Herzögen nur ungern die Einwilligung zu ihrer Hilfeseindung²⁾ und auch dann schrieb er noch vor, daß diese Truppen nicht aus der hessischen Landesgrenze schreiten sollten. — Diese Unterstützung bedeutete jedoch keineswegs den Beginn einer veränderten Politik der beiden Brüder überhaupt. Sie hatten eben doch nur dem Verwandten (Moritz war der Schwager Johann Ernsts) und dem erbverbrüdernten Fürsten ihre Truppen geschickt, nicht der Partei, welcher dieser angehörte. Allerdings hegte der Landgraf die Hoffnung, sie würden zu bestimmen sein, auch dieser beizutreten. Wenigstens erklärte er auf der Heidelberger Tagsatzung, die über den Abschluß einer Union beraten sollte, man müsse mit Rücksicht darauf, daß „etliche Differenzen“ zwischen der albertinischen und ernestinischen Linie vorhanden seien, den Versuch machen, ob man nicht Weimar und Coburg, oder eines von beiden, zur Union herüberziehen könnte³⁾. — Das gänzliche Scheitern der Unionsverhandlungen machte derartige Schritte überflüssig. Daß sie im anderen Fall zu irgendwelchem Resultat geführt haben würden, ist stark zu bezweifeln. Zwar hatte der Landgraf nicht Unrecht, wenn er das Bestehen von Differenzen zwischen beiden Linien annahm. Denn dadurch, daß der Herzog Johann von Weimar nach dem Tode Friedrich Wilhelms, des früheren Administrators von Kursachsen, sich gezwungen sah, den Kurfürsten Christian II. in die Vormundschaft über dessen Söhne aufzu-

1) Ritter I, 124.

2) Rommel VII, 228.

3) Ritter, Briefe und Akten zur Geschichte des 30-jährigen Krieges, I, n. 292, p. 365.

nehmen¹⁾, war das Verhältniß zwischen beiden Linien nicht eben gebessert worden. Aber wie sehr sich trotzdem die Ernestiner vor einer offenen Opposition gegen Kursachsen scheuten, davon zeugt ihr Benehmen auf dem Reichstage von Regensburg im Jahre 1603, der unmittelbar nach dem Schluß der Heidelberger Tagsatzung eröffnet wurde.

Die sklavische Abhängigkeit von der kursächsischen Politik, die in der Haltung der Ernestiner noch auf dem Reichstage 1598 so scharf hervorgetreten war, ist freilich verschwunden. Mit dem Tode des kaisertreuen ernestinischen Administrators hatte sie ebenfalls, wenigstens für einige Zeit, ihr Ende erreicht. Während 1598 in der Türkensteuer und dem Justizpunkte die Herzoglichen sich den Kurfürstlichen in jeder Weise angeschlossen hatten, finden wir auf dem Reichstage 1603 hierin mannigfache Verschiedenheiten zwischen beiden. Stieve p. 635 behauptet allerdings, daß die Gesandten von Weimar und Coburg von Anfang an zur Gewährung von 100 Römermonaten ermächtigt gewesen wären, womit in diesem Punkt volle Uebereinstimmung mit Kursachsen bestanden hätte²⁾. Aber die Instruktion des Coburger Gesandten spricht entschieden dagegen³⁾. Er solle, so heißt es in ihr, darauf sehen, daß es bei einer Bewilligung im höchsten Fall von 50 Römermonaten sein Bewenden haben möge, doch von der Mehrheit sich nicht ausschließen; nur wenn es mehr als 60 Römermonate werden sollten, trägt Casimir Bedenken zu folgen⁴⁾. Außerdem soll der Gesandte

1) Röse I, 12.

2) Briefe und Akten, I, n. 301, p. 388, Anm. 2.

3) Instruktion für den Coburger Reichstagsabgeordneten Dr. jur. Wolf, Coburg, 8. Jan. 1603. Coburger Archiv, B. II, 7, No. 63. Concept.

4) . . . derowegen wir unsers theils uff eine gewisse aber ertregliche anzahl Monat schliesen. Jedoch soll sich unser abgesandter von denjenigen, was per majora dieses Punckts halben bewilliget, sonderlichen von dem fürstlichen Weymarischen Vota nicht ausschliesen . . . daß es wo möglichen bey vierzig oder zum höchsten bey fünfzig Monaten bleiben, insonderheit aber daß solche zu leidtlichen friesten und zielle, so denn Ständten zu erreichen erlegat werden mögen. Woferne

verlangen, daß von der bewilligten Summe die außerordentlichen Kontributionen, die dem Kaiser im vorigen Jahr vom obersächsischen Kreis bewilligt worden waren, und die für Weimar und Coburg 11 808 Thaler betragen haben, abgezogen würden. Von einer ursprünglichen Ermächtigung zu 100 Monaten kann also nicht die Rede sein. Auch die Weimaraner waren anfänglich instruiert, im höchsten Fall bis auf 60 Monate zu gehen. Doch schon am 12. April giebt Herzog Johann seinem Gesandten Vollmacht, 100 Monate zu bewilligen, und wenn dem Kurfürsten von Sachsen mehr beliebe, dürften sie sich auch nicht sträuben¹⁾.

Casimir scheint nicht geneigt gewesen zu sein, sich zu einer solchen Höhe zu versteigen. Als ihm sein Gesandter den Brief Johanns übersendet mit der Bemerkung, daß die Kurfürstlichen sogar auf 150 Monate instruiert seien und anfragt, wie er sich ferner verhalten sollte, da vorausszusehen sei, daß es bei den 64 Monaten, die schon jetzt der Fürstenrat per majora bewilligt habe, nicht bleiben werde²⁾, schreibt

aber I. M. Commissarius darauf replicieren würde undt ein mehrers durch die Stende insgesambt bewilliget, so können wier uns davon nicht ausschließen, wollen uns aber gantzlichen versehen, solche hülf werde der Stendt vermögen undt also 60 Monat nicht excedirn, darumb unser gesandter die weymarischen darüber nicht zu schreiten mit vleifs ersuchen wirdt, damitt inn dem Hauptwerck nicht discrepantia Vota gefallen, sondern vielmehr einer dem andern die handt bieten möge . . .

1) Herzog Johann an seine Gesandten, Kopie, Cob. Arch. B. II, 7, No. 62. (Einzelne Schriften den zu Regensburg abgehaltenen Reichstag betreffend.)

. . . Ob wir wohl in der instruction unsere bewilligung auff 50 oder zum meisten 60 Monat denn einfachenn Römerzugs nach vier ihar lang zue thun entschlossen gewesen . . . als lassen wir nunmehr geschehenn, das ihr in votando bifs 80 entlich auch uff hundert Monat einfachen Römerzugs bewilligen meget. Sollte aber auch unsers vettters defs Churfürsten zu Sachsen Ld. dero gesandten befelch gebenn, etliche monat über die itzo gesetzten bewilligen, so müßen wir es entlichen auch geschehen lassen . . .

2) Relation Wolfs, Regensburg, 8. April 1603. Cob. Arch., Einzelne Schriften etc., B. II, 7, No. 62.

Casimir am 3. Mai an den Erzherzog Matthias, den Vertreter des Kaisers am Reichstag, er müsse seinen Gesandten, weil er ihn notwendig an seinem Hofe brauche, vom Reichstag abberufen¹⁾. Aber als ihn der Gesandte darauf aufmerksam macht, daß ein solcher Schritt, da noch nicht einmal der erste Punkt der kaiserlichen Proposition erledigt sei, unbedingt Anstofs erregen müsse und hinzugefügt, es sei ihm gegenüber die Meinung geäußert worden, der Herzog würde, was die Quantität der Kontribution beträfe, nicht schroff seinen Standpunkt festhalten²⁾, als außerdem ein Schreiben des Erzherzogs Matthias für das Verbleiben des Gesandten eintritt³⁾, so giebt Casimir nach, und am 28. Mai schließt sich Wolf der Majorität an, welche 86 Monate in vier Jahren zu zahlen bewilligt.

Beschränkte sich in dem Kontributionspunkt die Abweichung Casimirs von dem kursächsischen Standpunkt im wesentlichen doch nur auf die Instruktion, so tritt sie in den Verhandlungen über den Justizpunkt auch in den Abstimmungen zu Tage. Es ist schon charakteristisch, wenn die Instruktion in betreff des Justizpunktes den Gesandten nicht nur auf die Vota Kursachsens sondern auch auf die der Hessen und Brandenburger, welche gerade auf dem Reichstage 1603 an Entschiedenheit nicht hinter den Pfälzern zurückstanden⁴⁾, verweist.

So trat denn auch der Gesandte für die Hauptforderung der pfälzischen Partei, die Aussetzung der vier vielumstrittenen Klostersachen aus den Revisionen des Kammergerichts, ein⁵⁾.

1) Herzog Joh. Casimir an Erzherzog Matthias, Coburg, 23. April 1603. Kopie, Cob. Arch., Einzelne Schriften etc., B. II, 7, No. 62.

2) Relation Wolfs, Regensburg, 18. Mai 1603. Cob. Arch., Einzelne Schriften etc., B. II, 7, No. 62.

3) Erzherzog Matthias an Herzog Joh. Casimir, Regensburg, 19. Mai 1603. Cob. Arch., Einzelne Schriften etc., B. II, 7, No. 62.

4) Stieve 656, 669. Briefe und Akten, I, n. 301, p. 396.

5) Stieve 670.

Kursachsen vermied anfangs Partei zu ergreifen; schliesslich aber wies es seine Gesandten an, falls sich kein Ausgleich finden lasse, für das unterschiedlose Vornehmen der Revision zu stimmen¹⁾.

Doch um die Türkenhilfe zu sichern²⁾, gab Rudolf dem Drängen der Pfälzer insofern nach, als er die Erledigung des Justizpunktes auf einen späteren Reichstag verschob.

Es ist ein Hinneigen Casimirs zur pfälzischen Partei auf diesem Reichstag nicht zu verkennen. Von einem offenen Anschluss an dieselbe war er jedoch weit entfernt. Ihre Sonderversammlungen hat sein Gesandter nicht besucht³⁾, die Majorität in Geldsachen nicht angefochten, wie es die Kurpfälzer und ihre Anhänger gethan⁴⁾, und auch in dem Justizpunkte hat er nicht bei allen Abstimmungen auf ihrer Seite gestanden⁵⁾. Die Furcht vor Sachsen war eben auch jetzt, wo doch ein Fürst die Regierung führte, der, wie er selbst gestand, mit fremden Ohren hören, mit fremden Augen sehen müsse⁶⁾, bei den Ernestinern gross genug, um sie und speciell Casimir von einer Verbindung mit den Pfälzern abzuhalten. Ob der Gegensatz zu dem Calvinismus ein zweiter Grund war, wage ich nicht zu entscheiden. Die Rolle, welche Casimir in der Bouillonschen Sache spielte, scheint dagegen zu sprechen; sie scheint aber auch ein engeres Verhältnis zwischen Casimir und der Pfalz voraussetzen, als wir eben festgestellt.

Casimir gehörte nämlich zu den Fürsten, welche auf des Kurfürsten von der Pfalz Anregung hin und in Verbindung mit ihm bei Heinrich IV. für den Herzog von Bouillon und zwar durch eigene Gesandte intervenierten. Nun allerdings,

1) Stieve 665.

2) Briefe u. Akten I, n. 301, p. 398, Anm. 1.

3) Briefe u. Akten I, n. 301, p. 402.

4) Briefe u. Akten I, n. 301, p. 381.

5) Stieve 650.

6) Müller, Annalen 262.

wenn wir bei Ritter ¹⁾ lesen: Kurpfalz, Brandenburg, Anspach und Coburg schickten besondere Gesandte, so können wir nicht begreifen, warum Casimir in so ausgesprochener Weise für den reformierten Herzog, der das Schofskind der Pfälzer war, Partei ergriffen hat. Das Rätsel löst sich einfach dadurch, daß Jobst von Marschall, ein Rittmeister Casimirs, sich damals zufällig in Paris befand. Ihn hat der Herzog auf die Bitte des Kurfürsten von der Pfalz hin ²⁾ aufgefordert, sich mit den kurpfälzischen Räten in Verbindung zu setzen und dann, nachdem er sich informiert, um eine Audienz beim König nachzusuchen und für Bouillon zu sprechen; er solle sich aber, wenn er seine Privatgeschäfte verrichtet habe, dieser Kommission wegen nicht länger aufhalten ³⁾.

Irgend welche politische Bedeutung legte also Casimir der Sache nicht bei. Es handelte sich bei ihm wohl nur um einen Gefallen, den er seinem Oheim um so lieber erwies, je weniger ihm derselbe kostete. Der Hintergedanke, dadurch seinem Namen im Westen bei der pfälzischen Partei einen guten Klang zu verschaffen und sie für die Zukunft auf billige Weise sich zu verpflichten, braucht deswegen bei Casimir keineswegs ausgeschlossen zu werden.

Er mußte schon deswegen bestrebt sein, mit der pfälzischen Partei in Fühlung zu bleiben, weil er Christian II. wegen Verstofsung und Gefangensetzung seiner des Ehebruchs überführten Gemahlin, der Tante Christians, persönlich verhaftet war ⁴⁾. Der Streit, der wegen der Vormundschaft über die hinterlassenen Söhne Johanns III. von Weimar zwischen beiden am Ende des Jahres 1605 entbrannte ⁵⁾, legt von

1) Briefe u. Akten I, n. 342, Anm. 2.

2) Kurfürst Friedrich IV. an Herzog Joh. Casimir, Heidelberg, 26. Februar 1605. Orig. Cob. Arch. A. I, 25 b, 3 a a, No. 50. (Die Ausöhnung des Herzogs v. Bouillon mit dem König v. Frankreich betreff.)

3) Herzog Joh. Casimir an Rittmeister Jobst von Marschall, Ofslaw, 17. März 1605. Concept. Cob. Arch., A. I, 25 b, 3 a a, No. 50.

4) Böttiger II, 113.

5) Röse I, 14 u. 15.

dieser persönlichen Feindschaft ebenso wie von der fort-dauernden Spannung zwischen beiden Linien genügend Zeug-nis ab. Natürlich hat der Coburger dabei den kürzeren ge-zogen. Obwohl er nach dem sächsischen Recht wegen des nächsten Grades seiner Verwandtschaft, wegen seiner Eigen-schaft als Haupt des ernestinischen Hauses der allein Be-rechtigte war, obwohl eine kaiserliche Verfügung vom 30. Januar 1606 ihm wenigstens die Teilnahme an der Weimarischen Vormundschaft zugestand, brachte es Christian doch beim Prager Hof dahin, daß der vorgeschlagene Ver-gleich mit Coburg unterblieb.

So bitter Casimir das Vorgehen der Albertiner berühren mochte, in seiner Politik, die jetzt mit der des ernestinischen Hauses zusammenfällt, hat es keine Veränderung hervorge-rufen. Es wäre auch jetzt, wo die kursächsische Macht durch die Vormundschaft über Weimar sich in demselben Mafse verstärkt hatte, wie die der Ernestiner geschwächt worden war, eine Thorheit und Unvorsichtigkeit gewesen, die Albertiner durch eine veränderte politische Stellung zu reizen. Kursachsen blieb eben das Vorbild in politischer Beziehung mehr denn je.

Einen markanten Ausdruck findet diese Abhängigkeit in der Instruktion, welche Valentin von Selwitz, Casimirs Rat, zum Reichstag 1608 erteilt wird¹⁾.

Es ist der Wunsch des Herzogs, heifst es dort, daß, so weit es immer möglich, einhellige Vota im Kur- und fürst-lichen Hause zu Sachsen zu stande kommen. Deshalb wird dem Gesandten die Instruktion, welche der Kurfürst in Vor-mundschaft der Altenburger und Weimaraner Herzöge erteilt hat, zugeschickt, um sich daraus zu informieren.

Daß unter diesen Umständen in dem Coburger Schrift-stück von einer selbständigen und eigentümlichen Auffassung

1) Instruktion vor Valentin von Selwitz, Rath u. Hofrichter allhier zu dem Reichstag 1607. Origin. Coburg am 22. Decembris 1608 (unter-zeichnet von Kanzler Volkmars Scherer). Cob. Arch., B. II, 7, No. 75.

der verschiedenen Hauptfragen der Zeit nicht die Rede sein kann, ist natürlich. Es will übrigens auch keine Spezialinstruktion geben; erst dann, wenn die kaiserliche Proposition publiziert ist, soll sie erfolgen. Nur in den allgemeinsten Wendungen wird darauf hingewiesen, dafs alle zu befürchtende Unruhe im heiligen römischen Reich abgeschafft und allenthalben Friede und Eintracht erhalten werden müsse und dafs den Gravamina dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß abzuhelpen sei. Der Fall Donauwörth wird mit keiner Silbe erwähnt; von einer Spezialisierung der Gravamina ist keine Rede. Dafs Casimir eine Bewilligung von 50 Römermonaten für genügend hält, obwohl Sachsen sich bis zu 60 Monaten entschlossen hat ¹⁾, ist neben der Absicht, im übrigen der kursächsischen Politik zu folgen, fast das einzig Konkrete in den langen Ausführungen.

Am 12. Januar wurde durch Verlesung der kaiserlichen Proposition der Reichstag eröffnet und am 5. Februar wird die dem Gesandten in Aussicht gestellte Spezialinstruktion in Coburg verfaßt ²⁾.

Sie bewegt sich im grofsen und ganzen, auch was die dem Kaiser zu leistende Kontribution anbelangt, in demselben politischen Gedankenkreis wie die frühere Instruktion; doch in einem Punkt tritt uns zwischen beiden ein bemerkenswerter Unterschied entgegen. Während dort nur in ganz

1) . . . Und wiewohl J. J. F. F. G. G. aufs der Churfürstl. Sächsischen den Räthen in Vormundschaft erteilten Instruktion so viel vernommen, das dieselbe uf 60 Monat dirigiret, so lassen sich doch dieselbe bedünchten, es sey nach gelegenheit der unvermögenden Stennde etwas zuviel undt wehre enndtlichen in omnem eventum an den 50 Monaten genugsamb; jedoch da in 60 beharret, sollet ihr dieselbe uf ratification J. J. F. F. G. G. schlieslichen eingehen mit deme anhang, Ihr woltet solches denselben zuschreiben und nicht zweiveln, wann in gesambt dahin geschlossen undt niemanden befreyet, J. J. F. F. G. G. würden sich hiervon gar nicht ausschliesen

2) Spezialinstruktion für Selwiz, Coburg, 26. Januar 1608 (von dem Kanzler Volkmar Schererd unterzeichnet). Inliegend in dem Fascic. Reichstags-Protocolla 1608. Cob. Arch., B. II, 7, No. 85.

allgemeinen Ausdrücken angedeutet wird, daß der Friede im Reich erhalten werden müsse, so legt die Spezialinstruktion allen Nachdruck auf die Aufrechterhaltung speziell des Religionsfriedens¹⁾ und schiebt diese Forderung weit mehr in den Vordergrund als es in der ersten Instruktion der Fall war. — Ich vermute, daß man in Coburg, indem man diesen Punkt besonders betonte, sich wiederum, diesmal allerdings mit Freuden, dem Vorgang Sachsens angeschlossen hat.

Sachsen, auf den früheren Reichstagen so bereitwillig die kaiserlichen Forderungen zu befriedigen, wich diesmal von der Regel ab. Infolge der Ränke der Jesuiten, deren Einfluß die sächsischen Staatsmänner schon in der Verfolgung der österreichischen Protestanten zu erkennen gemeint hatten und denen sie jetzt wieder die Gewaltthat gegen Donauwörth zuschrieben, hielt man in Dresden den Religionsfrieden für gefährdet²⁾. Die giftigen Reden der Jesuiten gegen ihn und besonders die verschiedenen Bücher³⁾, in welchen der Friede als ein Interim bezeichnet und überhaupt

1) . . Begehren demnach für uns und den hochgebornen Fürsten Herrn Joh. Ernsten etc. etc. hiermit gnediglichen, Ihr wollet voriger Instruktion gemess, so euch abwesendt unferer durch unfere Rätthe zugeschickt, mit den Churfürstlichen in vormundtschaft aldenburg. Rätthen, soviel möglichen mit den Churfürstlichen selbst ad partem dieses ersten puncts halben communicieren, die ietzo undt vor dessen angezogenen umbstende in grundt undt fundament erwegen, auch so ferne es möglichen dahin vergleichen, das es bey unferer vorigen undt euch durch unferen Cantzler und Rätthe zugefertigten Instruktion und derselben anhangt enndtlichen sein bleibens haben möge, insonderheit aber werdet ihr dieses in acht nehmen undt gegen wohlermelten Chur- u. Fürstl. Sächs. abgesandten mit vleiß erinnern, das gleichwohl und um fall eine treuherzige wohlmeinendtlliche huelffe bewilligt, defs heilsahmen Religionsfriedens wie auch desselben fortsetzung und Conservation nicht vergessen werde, dann obgleich derselben in specie nicht erwehnet, dieweil aber solcher neben dem prophan: undt landtfrieden das fürnembste fundamentum darauf die gantze Politia als zweyen starken Seulen ruhet und bestehet, so will zum höchsten von nöthen sein, das beyde, Religion: undt prophanfrieden, erhalten werdden . .

2) Briefe u. Akten I, n. 527, p. 620.

3) Wolf, Geschichte Maximilians I. u. seiner Zeit, II, 277.

seine Geltung, weil ohne Zustimmung des Papstes eingegangen, bestritten wurde, bestärkten und vermehrten die Befürchtung Sachsens ¹⁾. — Deshalb trug es seinen Gesandten auf, sie hätten darauf zu dringen, daß der Religionsfriede auf gegenwärtigem Reichstage als ewiger Vertrag bestätigt und das Schreiben und Predigen gegen ihn untersagt werde; solange dies nicht geschehen, dürfe man keine Steuern bewilligen.

Mit dem Entschlus, die Steuerbewilligung von Bedingungen abhängig zu machen, näherte sich Sachsen der pfälzischen Partei, eine Annäherung, die auch äußerlich ihren Ausdruck fand, indem die sächsischen Gesandten den Befehl erhielten, an den Privatsessionen der Evangelischen bei Kurpfalz teilzunehmen ²⁾.

Dieser Schritt Sachsens beseitigte die Trennung, die seit dem Reichstag 1594 die Protestanten ihrer besten Kraft beraubt hatte. Welchen Wert die Pfälzer diesem neuen, mächtigen Bundesgenossen beilegte, sehen wir daraus, daß sie, um die so lange entbehrte Einigkeit nicht durch Verletzung der konservativen Gesinnung Sachsens aufs Spiel zu setzen, ihre extremen Forderungen und Tendenzen zurücktreten ließen vor dem Verlangen Sachsens nach Bestätigung des Religionsfriedens. So wurde denn dieses auch der Brennpunkt aller Verhandlungen am Reichstag ³⁾.

Casimirs zweite Instruktion hat uns gezeigt, daß er in dieser Frage voll und ganz der Initiative Sachsens nachgegeben hat. Auch im Verlauf des Reichstags, auf dem bald der schärfste Gegensatz zwischen den beiden Parteien sich geltend machte, hat sich sein Gesandter in jeder Weise den Voten des von Kursachsen instruierten altenburgischen Gesandten angeschlossen. Und dessen Voten ließen diesmal an Schärfe nichts zu

1) Briefe u. Akten I, n. 529, p. 635, Anm. 1.

2) Erklärung des kursächsischen Kanzlers Joh. Timäus in der Privatsession der evangelischen Stände am 15. (a. S.) Januar. Reichstags-Protocolla 1608. Cob. Arch. B. II, 7, No. 85.

3) Ritter, Geschichte der Union II, 215.

wünschen übrig. — Besonders charakteristisch für die veränderte Stellung der sächsischen Politik ist die Rede, welche der altenburgische Gesandte am 17. April im Fürstenrat hielt ¹⁾. Sie fällt in die Zeit, wo der Kaiser, um den Grund hinwegzuräumen, der es nicht zur Beratung der Contribution kommen liefs, durch seinen Vertreter, den Erzherzog Ferdinand, den Vorschlag hatte machen lassen, der Religionsfriede solle im Reichstagsabschied bestätigt werden, sowie er 1566 bestätigt worden sei; über die Zusätze und Begehren beider Parteien solle man hinweggehen, ohne dafs daraus ein Präjudiz abgeleitet werde ²⁾. Es wird darüber im Fürstenrat beraten. Da erklärt eben der altenburger Gesandte, er wolle nicht annehmen, dafs in der Interpositionsschrift die Majora in Religionsachen behauptet würden. Ferner seien von den Hofprozessen die, welche dem Herkommen und den Reichskonstitutionen zuwider, abzuschaffen, der Reichshofrat selbst mit Angehörigen beider Konfessionen zu besetzen; endlich müsse den Gravamina der Evangelischen überhaupt abgeholfen werden. Es sind Forderungen, die man früher nur aus dem Munde eines pfälzischen Staatsmanns zu hören gewohnt war.

Sachsen hat schliesslich doch nachgegeben. Die kur-sächsischen Staatsmänner erschranken vor der Aussicht auf eine Auflösung des Reichstages, auf welche nur zu leicht eine Auflösung der Reichsgesetze, vor allem des Religions- und Landfriedens folgen konnte. Deshalb entschlofs man sich in Dresden zu der Instruktion, der vermittelnde Antrag des Kaisers sei anzunehmen ³⁾. Zugleich erhielten die Gesandten den Befehl, die kurpfälzischen Versammlungen nicht mehr zu besuchen ⁴⁾. Man war zur Einsicht gekommen, dafs

1) Votum des altenburg. Gesandten im Fürstenrath, 7. (a. S.) April 1608. Reichstags-Protocolla 1608. Cob. Arch. B. II, 7, No. 85.

2) Ritter II, 218.

3) Ritter II, 220.

4) Briefe u. Akten I, n. 529, p. 654, Anm. 1.

in ihnen nicht eben pro Caesare et imperii salute beraten wurde, wie einer der kursächsischen Gesandten in einem Schreiben nach Coburg versichert hatte ¹⁾).

Wie sich Casimirs Gesandter dieser neuen Schwenkung Sachsens gegenüber verhalten hat, habe ich nicht finden können. Er scheint sich ihr wieder angeschlossen zu haben. Wenigstens hat er ebenso wie der kursächsische die Schrift ²⁾, die, von Kurpfalz verfaßt und mit den Namen fast aller übrigen Evangelischen versehen, ihre Absicht den Reichstag zu verlassen ankündigte und begründete, nicht unterschrieben ³⁾).

Am 28. April wurde die Schrift übergeben; am 29. sind Pfalz und Brandenburg abgereist. Sachsens Schwanken hat sie dazu veranlaßt. Die übrigen Stände folgten. Der Reichstag war gesprengt.

III. Kapitel.

Casimirs Stellung zum Brandenburger Unionsplan.

Bei der entschiedenen Weigerung der Katholiken, den Religionsfrieden zu bestätigen, wenn nicht alle seit 1555 in kirchlichen Dingen vorgenommenen Aenderungen rückgängig gemacht würden, ist es begreiflich, daß das Bedürfnis einer Union zum Schutz der protestantischen Interessen sich wieder mehr denn je geltend machte. Außerdem hatten die mannig-

1) Bericht eines kursächsischen Gesandten (ohne Unterschrift). Regensburg, 25. Februar 1608. Cob. Arch. Reichstagsachen B. II, 7, No. 84.

2) Wolf II, 292 fg.

3) Protocoll vom Montag den 18. (a. S.) April 1608. Cob. Arch., Reichstags-Protocolla. B. II, 7, No. 85 . . Haben Chur Pfalz in aller Evangelischen Stände nahmen ein schreiben begrieffen undt dem Kayserl. Commissarius übergeben lasfen, darinnen sie ihren abzug undt warumb dieser Reichstag nicht fortgengig sein könne, andeuteten undt das Concept, so bey Chur Pfalzs Cantzley verblieben, allen Evangel. Ständen von hause zu hause zur subscription zuschicketen, die es auch fast alle aufser das Chur. u. Fürstl. Hause so darzu nicht instruiert gewesen, gehandtzeichnett.

fältigsten Gerüchte die Protestanten in Schrecken gesetzt: Es kamen Nachrichten aus Italien, daßs man dort stark rüste; in Bayern und Böhmen sollten ebenfalls Truppen zusammengezogen werden ¹⁾. Ja man wollte wissen, daßs im März zu Passau ein Bündnis^v zwischen Bayern und Oesterreich aufgerichtet worden sei ²⁾. Die Protestanten waren überzeugt, daßs sich ein großartiger Angriff gegen sie vorbereite.

Da war es der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, der, veranlaßt durch die aufgeregten Berichte seines Gesandten Pruckmann ³⁾, sich für eine persönliche Zusammenkunft sämtlicher protestantischer Fürsten zur Stiftung eines Schutzbündnisses verwandte. — Die kurpfälzischen Gesandten erwärmten sich natürlich sofort für den Plan. Auch die Gesandten von Neuburg, Hessen-Kassel, Anhalt, Culmbach, Anspach, Lüneburg, Württemberg, Baden und den Wetterauer Grafen stellten einen günstigen Entscheid ihrer Herrschaften in Aussicht ⁴⁾. Doch der Kurfürst von Sachsen war weder brieflich für einen Konvent der evangelischen Fürsten zu stimmen, noch gab er dem persönlichen Drängen Joachim Friedrichs auf einer Zusammenkunft in Annaberg am 19. April nach. Er lehnte es ab, zu erscheinen, weil ein solches Unternehmen jetzt nicht an der Zeit sei; man solle erst die Erregung sich etwas legen lassen ⁵⁾.

Während sich also Sachsen von vornherein dem Plan einer evangelischen Union abgeneigt zeigte, nahmen Casimir und seine Räte dem angeregten Projekt gegenüber eine völlig andere Stellung ein.

Schon am 22. März ⁶⁾ war nach Coburg berichtet worden, daßs man unter den Evangelischen sich mit dem

1) Ranke 172.

2) Bericht aus Regensburg (ohne Unterschrift) 12. März 1608. Cob. Arch., Reichstagssachen B. II, 7, No. 86.

3) Briefe u. Akten I, n. 529, p. 658 u. 659.

4) Briefe u. Akten I, n. 529, p. 661.

5) Briefe u. Akten I, n. 529, p. 663.

6) Bericht aus Regensburg (ohne Unterschrift) 12. März 1608. Cob. Arch., Reichstagssachen B. II, 7, No. 86.

Plane einer engeren Vereinigung trage. Näheres erfuhr man aus einer Relation des Gesandten, die am 16. April überbracht wurde ¹⁾. In derselben berichtet er: Am 12. April habe sich der brandenburgische Gesandte bei ihm melden lassen und ihm die Absicht seines Herrn, die Evangelischen wegen der augenscheinlichen Gefahr, die ihnen drohe, zu einem Bund zusammenzuschließen, mitgeteilt. Eine stille Zusammenkunft, wo ohne Protokoll die Sache erledigt werden könnte, sei notwendig. Der Kurfürst lasse nun durch ihn anfragen, ob Casimir und Johann Ernst mit der persönlichen Zusammenkunft einverstanden wären. Der Gesandte hatte erklärt, nicht instruiert zu sein ²⁾.

Als die Relation ankam, befand sich Casimir in Begleitung seines Kammersekretärs Heufsner in der Nähe von Eisenach. Des Herzogs Kanzler Schererd nahm sie deshalb in Empfang und verbreitete sich in einem ausführlichen Gutachten, das er „als unverfängliche Erinnerung“ für die Antwort an den Kurfürsten von Brandenburg an Heufsner schickt, über den Plan desselben ³⁾.

Entschieden tritt er für einen Bund der evangelischen Stände ein. Allerdings hätten dergleichen Vereinigungen öfters einen bösen Ausgang genommen, wie der Schmalkaldische Bund bezeuge. Aber man dürfe nicht vergessen, daß es etwas ganz anderes sei, wenn dieselben pro Caesare et Imperii salute und nicht contra Caesarem et ad offensionem

1) Relation Selwizens. Regensburg, 3. April 1608. Cob. Arch., Reichstagsachen 1608, B. II, 7, No. 86. (Das Postscript. bezieht sich auf den Unionsplan.)

2) . . . Auff dieses habe ich zwar geantwortett, das, wie es der Gesandte selbstverständig zu erachtenn, ich uff dieses nicht bevehlictt, solche sachenn auch, dieweill sie inn geheimb gehalten werden soltenn, der federnn nicht wohl zuvertrawenn, ich wolte aber nichtt underlassenn solches E. F. G. zu meiner ankunfft underthenig zu referiren . . . cf. dazu Briefe u. Akten I, n. 529, p. 662: „Der Coburger Gesandte habe keinen günstigen Entscheid in Aussicht gestellt.“

3) Gutachten des Kanzlers Schererd. Datum Coburg, 9. April 1608. Concept. Cob. Arch., Reichstagsachen 1608, B. II, 7, No. 86.

pacis publicae geschlossen würden. Schliesslich fügt er das räthelhafte Wort an: Und weil nichts so böse, es ist auch zu etwas gut, mochte es (der Bund) vielleicht E. F. Gn. sachen zu einem bessern standt bringen.

Dieses Gutachten musz Casimirs vollen Beifall gefunden haben, denn der lange und interessante Brief, den er am 29. April 1608 dem Kurfürsten als Antwort übersandte¹⁾, ist ganz im Sinne desselben abgefasst.

Weil er den Besorgnis erweckenden Zustand im Reich und die Gefahr, in welcher die Evangelischen schweben, anerkennen musz, so ist Casimir und sein Bruder mit dem Vorschlag einer geheimen, persönlichen Zusammenkunft durchaus einverstanden. Was den Bund selbst angehe, so sei es nach der heiligen Schrift und der goldenen Bulle erlaubt, einen solchen zu schliessen. Hätten sich doch z. B. vor zwei Jahren die Erzherzöge von Oesterreich, um die Freiheit und Hoheit ihres Hauses zu sichern und zu beschützen, auch nicht gescheut, eine besondere Konföderation zu errichten. Nicht nur erlaubt sei ein solcher Schritt, sondern die Pflicht gebiete ihn sogar; schon Thucydides sage mit Recht: Non ii modo tyranni sunt, qui alios in servitatem redigunt, verum longe potius ii, qui, cum eam violentiam reprimere possint, non curant. Nun sei ja zu hoffen, dasz nachdem alle Evangelischen auf der Reichsversammlung zusammengehalten, sich auch keiner von einem solchen Bündnis ausschliessen werde. Um aber ganz sicher zu sein, wäre es das Beste, wenn sich Joachim zuerst mit den beiden weltlichen Kurfürsten verständige. Weiter möge er dahin wirken, dasz bei diesem Werk alle Privatbedenken und vor allem der Religionsstreit zum Schweigen gebracht würde, damit das allgemeine Wohl der alleinige Mafsstab alles Vorgehens sein könne. Es sei ja freilich zu wünschen, dasz Einigkeit bestehe in den

1) Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg. Coburg, 19. April 1608. Concept. Cob. Arch., Reichstagsachen 1608, B. II, 7, No. 86, cf. Anhang I.

wahren Lehren des Evangeliums, aber wenn es darauf ankomme, den Frieden zu erhalten und einer Gefahr zu begegnen, so müsse man diejenigen, welche in der Religion nicht in allen Punkten und Artikeln dieselbe Meinung hätten, dulden. Es sei dies, wie ihm berichtet worden, die Ansicht vieler hervorragender Theologen der Vergangenheit und Gegenwart. Nur wenn dies geschehe, könne die Trennung unter den evangelischen Ständen, welche die Feinde so eifrig anstrebten, abgewendet werden. Man solle doch der geringen Differenzen wegen nicht den Plan eines allgemeinen Bundes fallen lassen und abwarten, bis die Flammen zum Himmel emporschlügen; dann würde es zu spät sein.

Vergleichen wir mit diesen Ausführungen, die bei ihrem energischen Eintreten für den Abschluss einer Union selbst einem pfälzischen Staatsmann Ehre gemacht haben würden, mit der Bemerkung Christians auf der Annaberger Zusammenkunft, ein solcher Bund sei jetzt nicht zeitgemäß, so staunen wir über die Verschiedenheit, ja über den diametralen Gegensatz, der zwischen der ernestinischen und albertinischen Politik in dieser Frage besteht. Wir wundern uns und suchen nach Gründen, welche Casimir veranlaßt haben könnten, von seinem bisher beobachteten Prinzip, Sachsen in politischer Hinsicht sich stets zum Vorbilde zu nehmen, so scharf abzuweichen.

Ich vermute, daß man in Coburg von einer Abneigung Sachsens gegen den Unionsplan wie von seinem Zurückweichen aus der Opposition überhaupt noch nichts gewußt hat. Im Briefe steht wenigstens nichts davon. Im Gegenteil Casimir betont gerade die Einigkeit der Evangelischen auf dem Reichstag. Und dann scheint sein Anschluß an die sächsische Staatsleitung auch in der Folgezeit ebenso wie sein vorsichtiges Benehmen der pfälzischen Union gegenüber dafür zu sprechen, daß er auch damals, wenn ihm die ablehnende Haltung Kursachsens bekannt gewesen wäre, Bedenken getragen hätte, der kursächsischen Politik in dieser Weise ins Gesicht zu schlagen.

Doch warum ist Casimir so warm für das Zustandekommen einer Union eingetreten? Vor allem deswegen, weil er sie im Interesse der protestantischen Sache für notwendig erachtete, dann aber auch wohl darum, weil man in Coburg die Hoffnung hegte, durch eine solche in den Privatangelegenheiten gefördert zu werden. Aus dem oben erwähnten, rätselhaften Wort des Kanzlers glaube ich dies entnehmen zu können.

Aber nicht nur Kursachsen sondern auch andere Stände bewahrten dem brandenburgischen Projekt gegenüber eine reservierte Haltung. Die Eintracht der protestantischen Stände hatte also gerade ausgereicht, um das wichtigste Organ der Reichsverfassung, den Reichstag, zu sprengen. Aber als es sich darum handelte, an Stelle desselben eine Einrichtung zu schaffen, welche den Protestanten Sicherheit gewähren sollte, da trat die alte Spaltung und Uneinigkeit wieder zu Tage. Bis zum 20. April waren bei dem brandenburgischen Gesandten erst von Kurpfalz, Anspach und Württemberg zustimmende Erklärungen eingelaufen ¹⁾. Bald sah der Kurfürst ein, daß er auf die Durchführung seines Plans verzichten müsse. Seine Antwort an Casimir legt von dem Mißerfolge seiner Bemühungen Zeugnis ab ²⁾.

Neben dem Kurfürsten von Brandenburg hatte aber noch ein anderer Mann den Plan einer Union, welchen der Regensburger Reichstag gezeitigt, mit Freuden aufgenommen und mit Feuereifer betrieben. Es war der Fürst Christian von Anhalt. Besonders deswegen wünschte er jetzt das Zustandekommen einer solchen, weil er von der Hoffnung ausging, sie würde sich zum Eingreifen in die österreichischen Angelegenheiten treiben lassen, um gegen die durch die Aufstände in Ungarn und Oesterreich und durch den Zwist

1) Briefe u. Akten I, n. 529, p. 662.

2) Kurfürst Joachim Friedrich an Herzog Joh. Casimir. Gegebenn inn unferm hofflager zu Cölln an der Sprew d. 13. May 1608. Orig. Cob. Arch., Reichstagsachen B. II, 7, No. 86.

Rudolds und Matthias' geschwächte habsburgische Macht den Todesstofs zu führen¹⁾).

Seinen Vorstellungen gaben auch die Markgrafen von Anspach, Culmbach und Baden, die Herzöge von Württemberg und Neuburg nach. Am 12. Mai fanden sie sich in dem anspachischen Dorfe Ahausen zusammen; der Herzog von Neuburg hatte als Vertreter seinen Sohn Wolfgang Wilhelm gesandt. Christian von Anhalt leitete als Bevollmächtigter des Kurfürsten von der Pfalz die Verhandlungen nach eigener Einsicht. Ihr Resultat war die Gründung eines Bundes. Regelmäßige Bundessteuern und die Aufstellung einer Bundesarmee sollten seine Existenz sichern²⁾. Um nicht religiöse Streitigkeiten einen hemmenden Einfluß auf die Ausbreitung der Union, an die sich Lutheraner wie Calvinisten anschließen sollten, gewinnen zu lassen, hatten sich die Fürsten das Wort gegeben, ihre Theologen zur Ruhe zu verweisen³⁾. Sie sollten schweigen, um das politische Werk, das die oppositionelle Partei unter den Fürsten geschaffen, nicht zu stören.

Freilich betonte man den defensiven Charakter desselben; aber die Union wurde doch eigentlich gestiftet, um die Macht und die Machtansprüche der Protestanten mit den Waffen zu verfechten, nachdem der jüngste Reichstag die Unmöglichkeit einer gütlichen Verständigung gezeigt hatte.

Die Union, wie sie zu Ahausen ins Leben trat, war jedoch in Wirklichkeit nur ein ziemlich enges Verteidigungsbündnis.

Die nächste Aufgabe der Unierten mußte es darum sein, die Verstärkung des Bündnisses durch ihre protestantischen Mitstände anzustreben. An Versuchen sie hereinzuziehen, haben es jene denn auch nicht fehlen lassen. Doch nur Kurbrandenburg, Hessen-Kassel, Anhalt und einen Teil der Reichsstände vermochten sie bis zum Jahre 1610 zu gewinnen.

1) Gindely, Rudolf II u. seine Zeit I, 244.

2) Die Bundesakte, Wolf II, 413 fg.

3) Gindely I, 242.

IV. Kapitel.

Stellung Casimirs zur Pfälzischen Union.

Jülicher Erbfolgestreit.

Ueber die Versuche, die in der ersten Zeit nach der Gründung der Union gemacht wurden, Casimir zum Beitritt zu bewegen, wie über seine Antworten habe ich im Coburger Archiv nichts finden können. Auf jeden Fall steht die Thatsache fest, dafs sich Casimir ihnen gegenüber ablehnend verhalten hat, er, der kurz vorher den Plan einer Union mit Freuden begrüfst. Unzweifelhaft hat die Weigerung Kur-sachsens, sich der Union anzuschließen ¹⁾, auch diesmal wieder bestimmend auf seine Haltung eingewirkt.

Man war seitens der Union Sachsen in jeder Weise entgegengekommen. Schon in Ahausen war die Absicht ausgesprochen worden, die Union in zwei Kreise zu zerlegen und Oberdeutschland der Führung Sachsens zu unterstellen, um seine zu erwartenden Einwendungen gegen den Vorrang des Kurfürsten von der Pfalz zu beseitigen ²⁾. Es war vergebens gewesen. Sachsens konservativ-orthodoxer Sinn wies alle Annäherungsversuche zurück.

Die Jülicher Erbfolgefrage kam hinzu und vermehrte die Spannung zwischen Sachsen und der Union. Denn während Sachsen mit Hilfe des kaiserlichen Hofes und auf dem Wege des Rechts seine vermeintlichen Ansprüche auf die erledigten Lande Jülich und Berg durchzusetzen hoffte ³⁾, stand die Union auf der Seite seiner beiden hauptsächlichsten Mitbewerber, Brandenburgs und Neuburgs, die mit den Waffen in

1) Briefe u. Akten II, n. 25, p. 37.

2) Ritter, Geschichte der Union II, 261.

3) Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit, 3—6 (Abhandlung der III. Klasse der königl. Akademie der Wissensch., XII. Bd. München.)

der Hand des Landes sich bemächtigt und, durch das Erscheinen des Erzherzogs Leopold als kaiserlichen Sequestrators gleichmäfsig bedroht, über den gemeinschaftlichen Besitz des Landes sich verglichen hatten. (10. Juni 1609).

Nicht weniger Interesse als die Albertiner nahmen die Ernestiner an der Jülicher Erbfolgefrage. Hatten doch auch sie ihrerseits ein Anrecht und zwar auf die gesamten Jülich-Cleveschen Lande¹⁾, ein Anrecht, das auf jeden Fall besser begründet war als das des gesamten Hauses Sachsen auf Jülich und Berg²⁾.

Erst spät jedoch, als schon der Streit im vollen Gange war, war man sich in Coburg der Ansprüche des ernestinischen Hauses bewußt geworden³⁾. Im September 1609 sind dann die albertinischen und ernestinischen Räte in Naumburg zusammengekommen und haben sich dem Vorschlag des kurfürstlichen Rates Gerstenberg entsprechend dahin verständigt, die Verfolgung der aus den verschiedenen Privilegien entspringenden Ansprüche dem Kurfürsten Christian zu übertragen, der allerdings stets mit Zuziehung der Herzöge handeln sollte. Ferner erklärte man dort, dafs die Einweisung in den Besitz und die gerichtliche Erkenntnis lediglich dem Kaiser zustehe⁴⁾.

Wie schon so oft früher, so hat man ernestinerseits auch in dieser Frage offenbar der Initiative der kursächsischen Politik nachgegeben. Denn dafs Casimir der Entscheid der Frage durch einen Prozeß beim kaiserlichen Hofrat nicht sympathisch war, wenn er auch auf des Kurfürsten von Sachsen Anordnung⁵⁾ hin für den glücklichen Ausgang desselben an Sonn- und Festtagen beten liefs⁶⁾, ergibt die Betrachtung

1) Ritter, Sachs. u. d. Jül. Erbfolgestreit, 7—9.

2) Ritter, Sachsen etc., 9.

3) Ritter, Sachsen etc., 27.

4) Ritter, Sachsen etc., 28.

5) Müller, Annalen, 247.

6) Schultes 94.

einer Reihe von Schriftstücken, die teils von ihm herrühren, teils sich mit ihm beschäftigen.

Ganz im Gegensatz zur kursächsischen Auffassung betont er in einem Brief an den Landgrafen Moritz (16. Mai) die Notwendigkeit eines gütlichen Vergleichs, damit sich nicht der Kaiser einmische, die Sequestration verhänge und die Sachen einem langwierigen Prozeß überliefere. In diesem Fall sei zu befürchten, daß die Spanier ihren Vorteil ersehen und unter irgend einem Vorwand der Lande sich zu bemächtigen suchen würden ¹⁾.

Casimir hat auch auf die Aufforderung des Landgrafen Moritz hin ²⁾, der des Herzogs Ansicht vollkommen teilte und der auch seinerseits nichts sehnlicher wünschte als einen gütlichen Vergleich zwischen Brandenburg, Neuburg und Sachsen ³⁾, versucht den Dresdener Hof einem solchen geneigt zu machen. Doch kalt verwies man Casimir von dort auf den bevorstehenden Naumburger Tag ⁴⁾. Wie sich der Herzog hier der kursächsischen Staatsleitung wenigstens offiziell fügte, haben wir gesehen.

Auch bei der Besprechung von Annaberg (25.—28. Sept.) zwischen dem Markgrafen von Anspach, dem Landgrafen Moritz und den Räten der beiden sächsischen Häuser beteiligte sich Casimir offenbar gegen seine Ueberzeugung an der Zurückweisung der Vermittelungsversuche ⁵⁾.

Kursachsen erwartete eben die Befriedigung seiner Jülichischen Ansprüche von der „Gerechtigkeit und Macht“ des Kaisers und wiederholte, nachdem die kursächsischen Staatsmänner den Plan, die Ansprüche Sachsens an Oesterreich abzutreten, hauptsächlich infolge des energischen Protestes der beiden Herzöge ⁶⁾, hatten fallen lassen, mit un-

1) Ritter, Sachsen etc., p. 27, Anm. 1.

2) Ritter, Sachsen, 37.

3) Briefe u. Akten II n. 143, p. 292 — Rommel VII, 507.

4) Ritter, Sachsen etc., 39.

5) Ritter, Sachsen etc., 65.

6) Ritter, Sachsen etc., 32 u. 33.

ermüdlicher Geduld am Prager Hof die Bitte um Belehnung mit den Landen. Aber so oft die Belehnung von Seiten der sächsischen Gesandten nachgesucht wurde, so oft wufste die kaiserliche Regierung auszuweichen.

Diese Zögerung und Zweideutigkeit des Prager Hofes war nur dazu angethan, das Mißtrauen der Herzöge von Coburg und Eisenach zu bestärken und die Ueberzeugung in ihnen zu befestigen, daß die kursächsische Politik falsch sei, daß sie andere Bahnen einschlagen müsse, besonders jetzt, wo die Sachen sich immer mehr zu einem großen Krieg zu wenden schienen. Die Folgen eines solchen, das betonten die beiden Fürsten mit Recht, mußten verderblich sein für die sächsischen Ansprüche, mochte der Kaiser siegen oder die possidierenden Fürsten, denn daß die Sieger die Lande festhalten würden, war vorauszusehen. Deshalb ging die Meinung Casimirs und Johann Ernsts, die sie dem Dresdener Hof gegenüber aussprachen, dahin, der Krieg müsse auf jede Weise verhindert werden. Zu diesem Zweck sei mit Brandenburg und Neuburg ein Ausgleich hinsichtlich des Besitzes und der Ansprüche zu treffen, der sowohl den drei Fürstenhäusern wie dem Kaiser genehm sei ¹⁾.

Daß ein solcher bei der Verschiedenheit der Standpunkte unmöglich sei, bewiesen die Hofer Verhandlungen ²⁾. Am 13. Februar, zwei Tage nach dem Abschluß des Allianzvertrages zwischen Frankreich und der Union, der einer Kriegserklärung gegen das Haus Habsburg gleichkam, nahmen sie ihren Anfang.

Nur auf das Drängen Frankreichs und der Union hin hatte sich der Kurfürst von Brandenburg dazu verstanden. Boisserie, der französische Gesandte, hatte dem Kurfürsten noch kurz vor dessen Abreise von Schwäbisch-Hall nach Hof erklärt, qu'il ne doibt faire difficulté d'offrir au duc de Saxe quelque part en la succession ³⁾. Württemberg, Hessen, Anhalt

1) Ritter, Sachsen etc., 44.

2) Briefe u. Akten III, n. 19, p. 63.

3) Briefe u. Akten III, n. 19, p. 87, Anm. 1. — III, n. 2, p. 7.

und Nürnberg hatten in Schwäbisch-Hall ebenfalls die Zulassung Sachsens zum reellen Besitz gefordert ¹⁾. Auch der Fürst Christian von Anhalt und überhaupt die kurpfälzischen Staatsmänner waren schon Monate vorher einig darüber, daß es sehr wichtig sei, Sachsen in der Jülicher Angelegenheit auf die Seite der Unierten zu ziehen, denn wenn Sachsen fernbleibe, so sei auch auf Pommern, Mecklenburg und Holstein nicht zu rechnen; deshalb sei die Aufnahme Sachsens in die Administration des Jülicher Landes zu befürworten ²⁾.

Brandenburg und Neuburg haben sich damit nicht einverstanden erklärt. Bei den Verhandlungen in Hof ist denn auch in den brandenburgischen Bedingungen nicht die Rede von einer Aufnahme Sachsens in den Mitbesitz. Nur eine Kautio soll es sicher stellen, wenn sein Recht im gütlichen Ausgleich obsiege. Dafür verlangte man von Sachsen Verwerfung der Zuständigkeit des kaiserlichen Hofrates. Die Sachsen verharren ihrerseits schroff auf ihren bisherigen Forderungen. Eine Basis für die Unterhandlungen war nicht zu finden; mit bitteren Worten schied man ³⁾.

Daß die Einladung zur Union, welche Christian von Culmbach zu gleicher Zeit bei dem Kurfürsten von Sachsen vorbrachte, abgewiesen wurde, bedarf keiner Erklärung.

Trotz dieses Mißerfolges unternahmen es die beiden Brüder Casimir und Joh. Ernst noch einmal Kursachsen umzustimmen. Vom 25. Februar bis zum 5. März dauerten die Konferenzen in Dresden. Die Herzoglichen mahnten zur Verständigung, die Unannehmbarkeit der brandenburgischen Vorschläge hielt man ihnen entgegen. Dem Bedenken der Ehrlichkeit des kaiserlichen Hofes gegenüber betonten die Kursächsischen seine Gerechtigkeit. Und als die herzoglichen Räte darauf hinwiesen, daß der Besitz der Lande, auch wenn sie vom Kaiser Sachsen zugesprochen würden, doch nur durch einen Krieg zu erreichen sei, in dem die Possidierenden ihrer

1) Briefe u. Akten III, n. 19, p. 63.

2) Briefe u. Akten II, n. 225, p. 48. — II, n. 242, p. 466, 467.

3) Ritter, Sachsen etc., 45 u. 46.

mächtigen Verbündeten wegen im Vorteil wären, so hoben die Räte des Kurfürsten die Macht des Kaisers hervor und stellten die Unterstützung der Possedierenden durch Frankreich und die Union als zweifelhaft hin¹⁾.

Am Tage vor Schluss der Konferenzen hat der Kurfürst auf ein Schreiben, das, von dem größten Teil der Unierten unterzeichnet²⁾, ebenfalls die Loslösung des sächsischen Interesses von der kaiserlichen Politik bezwecken sollte, mit scharfen Worten erwidert³⁾: Der Kaiser ist der einzige zuständige Richter, seinen Erlassen ist zu gehorchen; unbegründet ist der Verdacht, daß der Kaiser die Jülicher Lande für sich und sein Haus gewinnen wolle.

Es war ein entschiedener Absagebrief der kursächsischen Politik auf die Vermittlungsvorschläge der Union.

Von den Namen Joh. Casimirs und Joh. Ernsts unter dem Schreiben gilt dasselbe, was wir schon oben erwähnt haben.

Doch das Interesse, welches die Union ebenso wie Heinrich IV. an der Gewinnung Sachsens nahm, war so groß, daß man trotzdem die Verhandlungen noch nicht abbrach. Aus dem Briefe eines kursächsischen Rates an Christian von Anhalt, in dem es hieß: Hätte man dem Kurfürsten Aufnahme in die Possession angeboten, so würde er sich zufrieden gegeben haben⁴⁾, glaubte man schließen zu können, daß der Kurfürst Vermittlungsvorschlägen nicht durchaus abgeneigt sei; nur müsse man mit ihm selbst verhandeln, nicht mit seinen Räten, die alle Pensionäre des Kaisers seien.

Der Markgraf von Baden wurde von der Heidelberger Versammlung dazu ausersehen⁵⁾. Doch nichts anderes sollte er dem Kurfürsten proponieren als was Kurbrandenburg in Hof vorgebracht, da man nicht wisse, ob sonst Brandenburg

1) Ritter, Sachsen etc., 47.

2) Briefe u. Akten III, n. 20, p. 102, Anm. 1.

3) Briefe u. Akten III, n. 35, p. 125, 126.

4) Briefe u. Akten III, n. 42, p. 134.

5) Briefe u. Akten III, n. 44, p. 137.

und Neuburg zustimmen würden. In Sachen der Union möge er wegen der ungünstigen Stimmung des Dresdener Hofes vorsichtig sein. Vorerst aber solle er die Herzöge von Coburg und Eisenach besuchen, die zuverlässigen Nachrichten zufolge die Jülicher Ansprüche des Hauses Sachsen lieber auf gutlichem Weg als vor dem Forum des kaiserlichen Hofrats erörtert sehen möchten, und sich Anweisungen für die Verhandlungen mit dem Kurfürsten geben lassen ¹⁾.

Am 8. April hat der Markgraf in Eisenach Johann Ernst zum Eintritt in die Union aufgefordert und ihn um die Annahme gütlicher Verhandlungen in der Jülicher Sache gebeten, welche die Unierten nach Kräften zu fördern bereit seien ²⁾.

Johann Ernst ist mit einer solchen vollkommen einverstanden. Er werde sich, so läßt er dem Markgrafen durch seinen Kanzler mitteilen, für sie wie bisher verwenden. Bezüglich des von ihm gewünschten Beitrittes zur Union will er sich entscheiden, wenn er sich mit seinem Bruder benommen.

Welche Stellung dieser den Vorschlägen der Unierten gegenüber einnahm, erfuhr der Markgraf wenige Tage später in Coburg. Am 12. April liefs Casimir durch seinen Kanzler auf die Werbung des Gesandten hin erwidern: Die Union, welche Religion und Freiheit gegen die Anschläge der Gegner verteidigen wolle, sei für das Wohl des Reiches nötig. Er sei auch zum Beitritt stets bereit gewesen, könne sich aber ohne Kursachsens Zustimmung nicht definitiv erklären. Erst neulich habe er dem Kurfürsten jenen mündlich anempfohlen und bemerkt, da die Katholiken die Lande keinem Evangelischen gönnten, so werde Sachsen, wenn es sich von den Evangelischen absondere, kein Recht bekommen. Indes der Kurfürst habe ablehnend geantwortet und erklärt, dafs er dem Kaiser vertraue, ohne dessen Zuthun er sich

1) Briefe u. Akten III, n. 44, p. 139, Anm. 2.

2) Briefe u. Akten III, n. 111.

auch in keinen gütlichen Vergleich in der Jülicher Sache einlassen wolle, den der Herzog seinerseits für den besten Weg hält.

Im tiefsten Vertrauen und mit der Bitte um strengstes Geheimnis hat der Herzog noch beigefügt: Da er ohne Sachsen nicht in die Union eintreten könne, wolle er mit derselben doch gute Korrespondenz halten, alles, was ihr schaden könne, ihr berichten und Nachteile nach Kräften von ihr abwehren; kurz, er wolle sich so verhalten, als ob er in der Union wäre ¹⁾.

Mit klaren Worten gibt sich hier Casimir als entschiedenen Freund und Anhänger der Union zu erkennen. Sachsens Weigerung allein verhindert ihn, sich offen an sie anzuschließen.

Die beiden charakteristischen Momente der Casimirianischen Politik, auf die ich schon früher hingewiesen, stehen hier greifbar unmittelbar nebeneinander vor uns: Abneigung gegen Kursachsen und seine Politik, eine natürliche Folge der Spannung des ernestinischen und albertinischen Hauses, und doch äußerlicher Anschluß an dieselbe, offenbar mit Rücksicht auf die trüben Erfahrungen, welche die Ernestiner in den letzten Jahrzehnten gemacht hatten, so oft sie sich den Albertinern entgegengesetzt.

In der That ganz verschieden von der politischen Anschauung, die der Markgraf in Coburg gefunden, war die welche ihm in Dresden aus den Worten des kursächsischen Kanzlers Schönberg entgegentrat ²⁾. Hatte Casimir die Union als notwendig für das Wohl des Reiches hingestellt, so bekam er hier zu hören, wenn man nur festhalte an der Reichsverfassung, die ausgezeichneten Reichsgesetze beobachte und dem Haupt des Reiches den gebührenden Gehorsam leiste, so bedürfe es keiner Union. Der Kurfürst schlofse sich deshalb von ihr ab. Dem Schmalkaldischen Bund sei seine Linie

1) Briefe u. Akten III, n. 111.

2) Briefe u. Akten III, n. 111, p. 112.

ebenfalls ferngeblieben und habe deswegen Land und Dignität erlangt.

Auch in der Jülicher Sache beharrte Sachsen auf seinem früheren Standpunkt um so mehr deshalb, weil der Erlaß des Kaisers, daß er für Oesterreich keine Ansprüche auf die Jülicher Lande erhebe ¹⁾, Sachsen in jeder Weise beruhigt und fremden Einflüsterungen gegenüber unzugänglicher denn je gemacht hatte.

Wir finden es begreiflich, daß Heinrich IV. von Frankreich wegen der fortgesetzten Weigerung Kursachsens, die Partei der Habsburger zu verlassen, den Entschluß gefaßt hat, die Albertiner in den Untergang, den er jenen zu bereiten gedachte, mit hineinzuziehen und die Kurwürde den Ernestinern zurückzugeben ²⁾.

Die politische Lage in Europa schien das Gelingen seiner Pläne zu verbürgen: die Erbländer der Habsburger waren durch die dynastischen Kämpfe so zerrüttet, die protestantische Partei in ihnen so stark, daß Heinrich eher auf eine günstige als eine feindselige Beteiligung derselben zählen konnte. Außerdem durfte er sich auf den Beistand der schlagfertigen protestantischen Union in Deutschland verlassen; die Niederländer versprachen kräftige Unterstützung; Dänemarks Neutralität war sicher, Englands Anschluß wahrscheinlich.

Die Habsburger konnten mit Gewißheit nur auf die Kräfte Spaniens rechnen. Nicht einmal die Macht der Liga stand zu ihrer Verfügung.

Am 20. Mai wollte Heinrich an der deutschen Grenze sein mit der Blüte und Kraft seines ganzen Reiches. Am Niederrhein und im Elsass hatten die unierten Fürsten den Kampf mit den Truppen Leopolds schon begonnen ³⁾, da zerstörte das Verbrechen eines einzigen die Hoffnungen und Befürchtungen vieler Tausende.

1) Ritter, Sachsen etc., 50.

2) Rommel VII, 280.

3) Häufser, Geschichte der rheinischen Pfalz, 232.

Mit dem Tode Heinrichs hatte die Bewegung ihren Lebensgeist verloren. Zwar wurde am 1. September die Festung Jülich durch die vereinigten Truppen der Union, Staaten und Franzosen genommen; auch wurde der Krieg im Elsass bis zum Waffenstillstand von Willstädt (10. August) fortgesetzt, aber ohne Einheit und Kraft. Bald wurde die Verbindung der Union mit Frankreich im wesentlichen überhaupt gelöst.

V. Kapitel.

Versuche Sachsen zum Anschluß an die katholische Liga zu bewegen und Casimirs Verhalten ihnen gegenüber.

Als der Kampf im Westen seinen Anfang genommen, hatte sich eine Reihe von Fürsten der habsburgischen Partei am kaiserlichen Hof in Prag versammelt, um neben anderen Fragen die zu ergreifenden Gegenmafsregeln zu erörtern. Es hatten sich dort eingefunden die Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen, der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt und der Herzog Julius von Braunschweig.

Der scharfe Ton des kaiserlichen Mandats gegen die Union, das Auflösung des Bundes und Trennung der Streitkräfte verlangte¹⁾, schien anzudeuten, dafs man am Prager Hof wie im Kreise jener Fürsten gesonnen sei, energisch gegen die Union Front zu machen.

Und in der That an Versuchen, welche die für ein scharfes Vorgehen notwendige Basis schaffen wollten, hat es nicht gefehlt. Unter ihnen waren am bedenklichsten für die Union diejenigen, welche von den Erzbischöfen von Mainz und Köln ausgingen, deswegen nämlich, weil sie darauf hinausliefen, die Liga mit den Ständen der protestantisch-sächsischen Partei zu gemeinsamem Schutz gegen die Landfriedensbrecher zusammenzuschliessen²⁾. — Die Gesinnung des Kurfürsten von

1) Ritter, Politik und Geschichte der Union, 89.

2) Moser, Patriotisches Archiv VI, 477. 482.

Sachsen, der am 7. Juli vom Kaiser in aller Form mit Cleve belehnt worden war, ebenso wie die des Herzogs von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen schien für den Erfolg zu bürgen. Denn sie erließen im Juli ein Schreiben an die Unierten, das die gleichgiltige Kälte gegen die Union in offene Feindseligkeit verwandelte ¹⁾. Doch die Gedanken in die That umzusetzen und Maximilian bei der Exekution, die ihm vom Prager Hof auf Betreiben des Erzbischofs von Köln angetragen war, mit Truppen zu unterstützen, waren die Fürsten des Konvents doch nicht zu bewegen; nur Geldzahlungen stellten ihre Beschlüsse in Aussicht ²⁾. Maximilian lehnte darum die Uebernahme der Exekution ab ³⁾. Nur um nicht wehrlos überfallen zu werden, beschlossen die Mitglieder der Liga in München kurz vor der Uebergabe Jülichs die Aufstellung eines Heeres ⁴⁾.

Der Ernst, mit dem die Liga rüstete, veranlafte die Union, der schon die Mittel zum Unterhalt der Truppen ausgingen ⁵⁾, eine Friedensgesandtschaft nach München zu schicken. Es gelang dort, eine Friedensbasis zu schaffen. Die Union entsagte jedem weiteren Angriff. Beide versprachen bis zum 15. November ihre Truppen zu entlassen ⁶⁾.

In Deutschland war äußerlich die Ruhe wiederhergestellt, die drohende Bewegung an ihrer eigenen Kraftlosigkeit erstarben.

Ueber Casimirs politisches Verhalten während dieser Kampfmonate habe ich nichts ermitteln können. Erst bei der Kölner Tagsatzung, die, vom Kaiser berufen, eine Vermittlung in den Jülicher Sachen anbahnen sollte, doch ohne

1) Briefe u. Akten III, n. 227, p. 397.

2) Gindely II, 125.

3) Wolf II, 561—568.

4) Wolf II, 622.

5) Ritter, Politik u. Geschichte der Union, 89.

6) Wolf II, 655.

Resultat auseinanderging, erscheint seine Person wieder auf der politischen Bildfläche¹⁾.

Jene ist deswegen interessant, weil der Kurfürst von Mainz die in Prag begonnenen Verhandlungen über die Verbindung Sachsens und seiner Partei mit der Liga hier wieder aufnahm und im Einverständnis mit Köln der sächsischen Gesandtschaft einen förmlichen Unionsentwurf übergab²⁾. Von dem Programm der Liga unterschied er sich dadurch, daß keine Rede war von der allein seligmachenden Religion; es sollten sich nur die gehorsamen Stände des Reichs zur Aufrechterhaltung der kaiserlichen Hoheit und der heilsamen Reichskonstitutionen verbinden.

Die Gesandten schickten ihn nach Dresden mit dem Bemerkten, weder Coburg, noch Braunschweig, noch Hessen-Darmstadt fänden bei der Sache einen Anstand.

Der Kurfürst erteilte hierauf am 28. Oktober Johann Casimir mit folgender Motivierung die Vollmacht zu weiteren Unterhandlungen³⁾. Weil man auf Neutralität jetzt nicht mehr bauen könne, so sei es besser, sich mit denen zu verbinden, die den Kaiser ehren und achten und treu zur Reichsverfassung halten, als mit solchen, die alle Reichsverfassung aus den Augen setzen, das Haupt des Reiches nur zum Schein und mit Worten ehren, in der That aber beschimpfen. Casimir habe ja selbst die Ansicht ausgesprochen, daß die Werbung des Kurfürsten von Mainz nicht aufser acht zu lassen sei.

Sechs Monate vorher hat der Herzog von Coburg erklärt, er wolle sich so verhalten, als ob er in der Union wäre; jetzt steht er dem Anerbieten des Kurfürsten von Mainz freundlich gegenüber. Nicht genug damit, er kommt dem Wunsch des Kurfürsten von Sachsen nach und giebt, nachdem mündliche Unterhandlungen in Aschaffenburg vorausgegangen waren, in einem Schreiben an den Erzbischof

1) Müller, Annalen, 256.

2) Häberlin-Senkenberg, Neue Teutsche Reichsgeschichte XXIII, 338—345.

3) Wolf III, 21. 22.

Schweikhardt vom 19. November (a. S.) die Bereitwilligkeit des Hauses Sachsen zu erkennen, in den katholischen Bund einzutreten ¹⁾. Er wiederholt die Gründe, die der Kurfürst in seinem Brief an ihn vorgebracht, und schließt die Bitte an, wenn ein Unionstag gehalten werde, möge man es ihm mitteilen.

Am Ende des Briefes berührt Casimir die Verhältnisse in Jülich. Es ist ihm mitgeteilt worden, daß der bisherige Kommandant von Jülich, der Oberst von Schönberg, verweist und an seiner Stelle Heinrich von Hassau im Namen der Staaten über den Platz gesetzt sei. Auf diese Vorgänge müsse man, so meint Casimir, ein wachsames Auge richten, denn wenn diese Lande in fremde Hände kämen, so würde nicht nur dem Reich ein großer Teil seines Respektes entzogen, sondern auch die *possessio nomine Caesaris* vollständig außer acht gelassen.

In den ersten Monaten nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Jülich war Casimir der Ansicht gewesen, unter allen Umständen sei die Sequestration und ein langwieriger Prozeß beim kaiserlichen Hofrat zu vermeiden, denn sonst würden die Spanier eine Gelegenheit abpassen, um sich der Jülicher Lande zu bemächtigen; die Folge werde sein, daß die Staaten ihnen entgegentreten und die Lande zum Kriegsschauplatz machen würden. Ein gütlicher Vergleich zwischen den Interessenten werde dies alles unmöglich machen. Er war nicht zustande gekommen. Die Sequestration war verhängt, der kaiserliche Sequestrator jedoch mit Hilfe der Staaten, Frankreichs und der Union von den possedierenden Fürsten vertrieben worden. Die Spanier hatten „von ihrer alten Art gelassen“ und sich nicht gerührt. Vielmehr waren es die Staaten, deren Vorgehen in den Landen Casimir mit Argwohn betrachten zu müssen glaubte ²⁾.

1) Herzog Joh. Casimir an den Kurfürsten von Mainz zu selbst-eigenen Händen. Coburg, 19. November 1610. Concept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 76, Bl. 6—9 (Korrespond. mit dem Erzbisch. v. Mainz 1610 u. 1616, 9 Blätter). Im Auszug bei Wolf III, 23. cf. Auhang II.

2) Cf. den Schluss des Briefes an den Erzbisch.

Es war also vielleicht nicht blofs das Nachahmung fordernde Beispiel Kursachsens sondern Casimirs veränderte Anschauung, welche ihn den Anschluß an die Liga guthelßen liefs, wenn anders man die sächsischen Ansprüche auf Jülich mit Nachdruck aufrecht erhalten wollte. Dafs auf gütlichem Weg kaum etwas zu erreichen sei, hatte er selbst in Köln erfahren müssen.

Der Beitritt Sachsens, welcher der katholischen Union allerdings ein bedeutendes Uebergewicht gesichert hätte, erfolgte nicht.

Schon war das Gesamthaus Sachsen und andere friedfertige lutherische Stände zu dem am 18. April 1611 in Würzburg stattfindenden Bundestag eingeladen worden. Der Kurfürst von Mainz und Erzherzog Ferdinand hatten es gegen die Bedenken Maximilians durchgesetzt ¹⁾.

Doch die Hoffnungen und Befürchtungen der Parteien wurden diesmal getäuscht. Der Kurfürst von Sachsen liefs durch den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt dem Kurfürsten von Mainz eröffnen, dafs er trotz der Billigung der katholischen Union in der bisherigen Neutralität zu verharren gedenke ²⁾.

Als Veranlassung dieser plötzlichen Sinnesänderung nehmen Wolf und nach ihm Böttiger u. a. den Brief des Herzogs Julius von Braunschweig an, in welchem dieser Christian II. den Beitritt widerrät ³⁾.

Allerdings mögen solche Bedenken, wie sie in dem Schreiben niedergelegt sind, mitgewirkt haben. Als nächstliegender und durchschlagender Grund erscheint mir jedoch die Annäherung Brandenburgs an Sachsen.

Brandenburg hatte nämlich, von allen Seiten gedrängt, sich mit Sachsen zu verständigen, dem Markgrafen Christian von Kulmbach und dem Landgrafen Ludwig von Darmstadt gestattet,

1) Wolf III, 31. 32.

2) Häberlin-Senkenberg XXIII, 347.

3) Wolf III, 32 fg. (4. Jan. N. S. 1611).

eine Verständigung mit dem Dresdener Hof einzuleiten ¹⁾. Die Interponenten brachten es dahin, daß auf den 14. Februar eine Tagsatzung zu Jüterbogk verabredet wurde ²⁾. Bis Ausgang März währten hier die Verhandlungen. Brandenburg nahm die sächsische Forderung (Aufnahme in den Mitbesitz) in der Weise an, daß Sachsen den dritten Teil des Landes erhalten sollte ³⁾. Doch die Kurfürstin protestierte; es protestierte Neuburg. Der Vertrag war hinfällig.

Meine Vermutung, daß hauptsächlich das Entgegenkommen Brandenburgs in der Jülicher Frage das plötzliche Zurücktreten Sachsens von einer Verbindung mit der Liga verursacht hat, scheint dadurch gestützt zu werden, daß, nachdem die Jüterbogksche Handlung resultatlos verlaufen, schon auf dem Nürnberger Kurfürstentag (Oktober 1611) die Verhandlungen über den Eintritt Sachsens in die Liga wieder aufgenommen wurden ⁴⁾.

Für die Reichsgeschichte ist dieser Kurfürstentag deswegen interessant, weil seine Beschlüsse die letzte Veranlassung zu einer politischen Konstellation der sonderbarsten Art bildeten.

Kaiser Rudolf hatte gehofft, die Kurfürsten würden in Nürnberg übereinkommen, ihn gegen seinen Bruder Matthias zu unterstützen, der vor kurzem die Krönung zum König von Böhmen erzwungen hatte, nachdem ein vom Erzherzog Leopold ins Werk gesetzter und vom Kaiser begünstigter Anschlag, der in letzter Linie sich gegen Matthias gerichtet hatte ⁵⁾, gescheitert war. Doch die Kurfürsten zeigten sich keineswegs geneigt, Rudolf zu Hilfe zu kommen. Ja, noch mehr, sie faßten im Gegensatz zu ihm den Beschlufs, im Mai

1) Droysen, Preussische Politik II, Abteil. 2, p. 595. 596.

2) Müller, Annalen, 263.

3) Müller, Annalen, 259.

4) Ritter, Politik und Geschichte der Union, 123.

5) Ranke, 185.

nächsten Jahres zusammenzukommen und zur Wahl eines deutschen Königs zu schreiten ¹⁾).

Jetzt war der Kaiser überzeugt, daß ihn nur eine entschlossene Verbindung mit der Union, der er sich schon vor mehreren Monaten genähert hatte ²⁾, aus seiner Bedrängnis retten könnte. Die Ernennung Christians von Anhalt zum Mitglied des geheimen Rates galt als eine sicher bevorstehende Thatsache. Keine Woche verging, ohne daß ein kaiserliches Handbrieflein an eines der Häupter der Union abging ³⁾. Rudolfs Verbindung mit der Union war dem Abschlufs nahe, als er am 20. Januar 1612 starb.

Doch wie der Kaiser, so hatte auch Matthias schon 1610 Beziehungen mit der Union angeknüpft. Er ahnte den gegen ihn beabsichtigten Schlag und wollte sich durch sie stärken ⁴⁾. So war es dahin gekommen, daß der Kaiser der Union nicht mehr gefährlich war, des Kaisers Bruder ihren Bund suchte.

VI. Kapitel.

Matthias' Kaiserwahl. Casimirs politische Thätigkeit während der Wahlverhandlungen; seine Beziehungen zur Union.

Nach dem Tode Rudolfs machte sich unter den deutschen Fürsten und Ständen die Tendenz geltend, bei der Besetzung des Thrones von dem Hause Habsburg einmal abzusehen. Man ist schließlichs doch bei ihm geblieben. Am 13. Juni wurde Matthias, der sich mit Eifer um die Krone beworben ⁵⁾, zum Kaiser gewählt.

Die Unierten waren für ihn eingetreten, von der Annahme ausgehend, die katholischen Kurfürsten wollten in

1) Ranke, 205.

2) Häufser II, 251. Ritter, Politik und Geschichte der Union, 100.

3) Gindely II, 322.

4) Ritter, Politik u. Geschichte der Union, 100.

5) Wolf III, 285.

Uebereinstimmung mit Spanien durchaus den Erzherzog Albert wählen, und Matthias werde deswegen genötigt sein, sich auf sie zu stützen. Bestimmte Zusagen haben sie von ihm vor seiner Wahl jedoch nicht erlangt¹⁾. Nicht einmal eine wesentliche Erweiterung der Wahlkapitulation kam infolge des Zurückweichens Sachsens aus der Opposition²⁾ zustande.

Die Wahl eines neuen Kaisers hat auch in Coburg wie an den deutschen Höfen überhaupt lebhaftes Interesse hervorgerufen. Doch nicht über die Verhandlungen der Wahlkapitulation oder über die Person des zu Wählenden regte man sich dort auf, wie es neben den Kurfürsten eine Reihe von Standesgenossen Casimirs that, die, von Frankfurt nach alter Sitte ausgeschlossen, in verdächtiger Haltung zu Heppenheim an der Bergstrasse zusammenblieben und sich über die Frage ereiferten, ob die Kurfürsten ermächtigt seien, ohne Beratung mit den Ständen des Reichs gepflogen zu haben, dem Kaiser eine neue Wahlkapitulation vorzuschreiben³⁾. In Coburg bildete vielmehr die Jülicher Frage den Brennpunkt; sie hoffte man in Frankfurt aus der Welt zu schaffen. Alles sollte zu diesem Zweck aufgeboten, kein Fleiß dabei gespart werden, so hatte man sich sächsischerseits in Dresden und dann in Eisenach verabredet. Auf Unterstützung der geistlichen Kurfürsten glaubte Kursachsen bauen zu können, die des Kaisers wollte es gewinnen.

Casimir, entschlossen auch seinerseits alles, was zum Gelingen beitragen könnte, zu thun, schickte seinen Kammersekretär Heufsner nach Frankfurt.

Die beabsichtigte Audienz bei Matthias, mit dem dieser auf der Hinreise in Würzburg zusammentraf, unterblieb wegen der Kürze des kaiserlichen Aufenthalts. Doch hat der Kar-

1) Ritter, Politik u. Geschichte der Union, 119.

2) Wolf III, 307.

3) Bericht vom 25. Mai 1612 (Ort und Unterschrift unkenntlich gemacht). Cob. Arch. A. I, 32a, 5, No. 160. (Relationen so an Herzog Joh. Casimir von dem Cammersecretär Heufsner von Frankfurt a/M. u. sonst zugeschiekt; ingleichen Erlasse Herz. Joh. Casimirs an ihn 1607/20.)

dinal Clesl ihm gegenüber die Ansicht geäußert, es sei das Beste, wenn Sachsen nach Vereinbarung mit Neuburg dem Kurfürstenkolleg ein Gutachten über die Lösung der Frage übergeben würde.

Anderer Ansicht waren zwei ansbachische Räte, der Graf von Lynar und der Oberst von Selbiz, mit denen Heufsner drei Stunden lang im Schloß von Würzburg konferierte. Sie meinten, Casimir, sein Bruder und die weimarischen Herzöge sollten sich an die Unierten wenden, sie würden gewiß nicht unverrichteter Sache abziehen. Auf des Königs Gunst sei nicht zu bauen; sie würde sich auf andere ergießen, denn er sei fromm. Deshalb trauten die Unierten diesem neuen Sonnenschein nicht. Es sei falsch, wenn Sachsen annähme, es müsse die Hilfe der Union in der Jülicher Frage mit seinem Eintritt bezahlen. Dies forderten die Unierten nicht, sondern allein gute Korrespondenz und das Versprechen, den Katholiken nicht mehr als ihnen entgegenzukommen¹⁾.

Man sieht, welchen Eindruck offenbar die Verhandlungen Sachsens wegen Aufnahme in die Liga auf die Unierten gemacht haben.

Aehnliches hatte Casimir in denselben Tagen von dem holländischen Agenten Brederode zu hören bekommen: Ohne gute Nachbarschaft mit den Staaten, die leicht zu erhalten sei, und ohne die Hilfe der Unierten würde Sachsen von den Landen schwerlich etwas bekommen.

Curio, ein Rat des Landgrafen Moritz, hat ebenfalls betont, daß der, welcher die Jülicher Lande haben wolle, die Freund- und Nachbarschaft Englands, Frankreichs und der Staaten suchen müsse.

Casimir teilt Heufsner dies alles mit²⁾, ermahnt ihn, mit Brederode, der ebenfalls nach Frankfurt gereist sei, in

1) Heufsners Relation. Würzburg, 18. Mai 1612. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160.

2) Herzog Joh. Casimir an den Kammersekretär Sigism. Heufsner. Coburg, 11. Mai 1612. Origin. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160. cf. Anhang III.

enge Beziehungen zu treten und bei Landgraf Moritz und seinen Räten wegen eines Schreibens an die Westmächte Vorstellungen zu machen. Weiter will Casimir auch nach Empfang des Heufsnerschen Berichts von der kursächsischen Politik, die bei den geistlichen Fürsten ihr Heil sucht, nicht abgehen, sondern erst den Ausgang des Wahltags abwarten¹⁾, obwohl er die Besorgnis hegt, daß die geistlichen Fürsten nicht daran denken, die wohlklingenden Versprechungen, die sie den sächsischen Staatsmännern in betreff der Jülicher Frage gemacht, in die That umzusetzen²⁾.

Sein Kanzler Schererd spricht sich etwas schärfer über die kursächsische Politik aus: Unglaublich ist es, daß wir unseren Todfeinden mehr trauen als den Evangelischen³⁾. Er ist der Ueberzeugung, daß, solange man sich nicht mit der Union ins Einvernehmen setze, in den Jülicher Sachen für Sachsen kein befriedigendes Resultat zu erzielen sei⁴⁾.

In Frankfurt angekommen, hat Heufsner seinen mündlichen und schriftlichen Aufträgen gemäß bei den Königlichen geheimen Räten, bei dem kurpfälzischen geheimen Rat Camerarius, endlich bei den Sachsen Schönberg und Gerstenberg vorgesprochen; überall hat er freundliches Entgegenkommen gefunden; überall sind ihm erfreuliche Mitteilungen gemacht worden. Die Königlichen hätten Befehl, berichtet er, die Sachen, sobald sie zur Verhandlung kommen, zu Gunsten des Hauses Sachsen zu befördern. Ebenso sei der Administrator der Kurpfalz gesonnen, mit Rat und That den sächsischen Ansprüchen bei-

1) Herzog Joh. Casimir an Sigism. Heufsner. Coburg, 18. Mai 1612. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160.

2) a) Herzog Joh. Casimir an Sigism. Heufsner. Coburg, 11. Mai 1612. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160. — b) Herzog Joh. Casimir an Sigism. Heufsner. Coburg, 24. Mai 1612, Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160. cf. Anhang V.

3) Kanzler Volkmarscherd an Sigism. Heufsner. Coburg, 11. Mai 1612. Orig. Cob. Arch., A. I, 32 a, 5, No. 160. cf. Anhang IV.

4) Kanzler Volkmarscherd an Sigism. Heufsner. Coburg, 18. Mai 1612. Cob. Arch. Origin. (manu propria). A. I, 32 a, 5, No. 160.

zustehen. Auch Mainz solle gern sehen, wenn Sachsen in den Mitbesitz von Jülich käme, Köln wegen der Nachbarschaft noch viel lieber. Die Kursachsen versprächen ebenfalls, wenn nur Zeit und Gelegenheit vorhanden, sich der Jülicher Sachen anzunehmen. Nur Schönberg mache eine Ausnahme; er betrage sich so, als ob zu Eisenach anderes beschlossen wäre, und die Sachen gar nicht hierher gehörten, sondern auf eine andere Zusammenkunft¹⁾.

Der kursächsische Kanzler wufste wohl dieser seiner Meinung Geltung zu verschaffen. Wenigstens habe ich keine offiziellen Verhandlungen über die Jülicher Frage in Frankfurt entdecken können. Vielleicht hat sich Matthias schon damals verpflichtet, eine Versammlung zum Austrag derselben, wie sie im Januar nächsten Jahres natürlich resultatlos in Erfurt tagte²⁾, zu halten und energisch für das Recht Sachsens einzutreten. Ein Versprechen, das auch die plötzliche Schwenkung Sachsens während der Wahlkapitulationsverhandlungen³⁾ mit erklären würde.

Zu den Krönungsfeierlichkeiten ist Casimir selbst mit 73 Personen im Gefolge nach Frankfurt aufgebrochen⁴⁾. Dem neuen Kaiser hat er in den freudigsten Ausdrücken gratuliert und Wünsche für das Wohlergehen des Reichs und die Aufrechterhaltung des Friedens in den deutschen Landen angeschlossen⁵⁾.

Der Inhalt dieser Wünsche bildete die Sehnsucht vieler in beiden Parteien. Von Matthias erwarteten sie eine Veränderung der unerträglichen Verhältnisse.

1) Relation Heufners. Frankfurt, den 18. Mai 1612. Conzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160.

2) Droysen, Preufs. Politik II, 2, p. 602. Müller, Annalen, 264. 265.

3) Wolf III, 307.

4) Hönns S.-Cob. Chronik revid. von Dotzauer, 95.

5) Herzog Joh. Casimir an Kaiser Matthias, Coburg, 15. Juni 1612. Cob. Arch. Conzept. A. I, 28 b, 3 a a, No. 22. (Herzog Joh. Casimirs Correspondenz und Fürschreiben mit u. bey I. Kays. Mayest.)

Clesl, der Erzbischof von Wien, des Kaisers rechte Hand, schien, weil er die deutschen Angelegenheiten nicht in exklusiv-katholischem Sinn auffasste¹⁾, der geeignete Mann zu sein, die Komposition ins Werk zu setzen. Seine Ziele gingen dahin, die Bünde aufzulösen, die Majorität der Stände unter kaiserlicher Autorität zusammenzufassen, sie alle zum ruhmreichen Kampf gegen die Türken fortzureißen. Die inneren Streitigkeiten würden dann ruhen, war seine Hoffnung²⁾. Dabei kam er den Protestanten insofern entgegen, als er sich in einer der Hauptstreitfragen zu ihren Gunsten entschied. Er wollte die evangelischen Bistumsadministratoren anerkannt wissen. Durch Aufzählung aller Nachteile, welche ihre Ausschließung von den Reichsinstitutionen gebracht, suchte er die Katholiken dafür zu stimmen³⁾.

Die Reichsversammlung, welche auf das Frühjahr 1613 nach Regensburg ausgeschrieben wurde, sollte zeigen, ob die Mehrheit der Fürsten vermittelnden Vorschlägen Gehör geben wolle oder nicht.

Vor allem kam es auf die Stellung der Union und der Liga an. — Die Mitglieder des katholischen Bundes versammelten sich am 3. März in Frankfurt, um sich zum bevorstehenden Reichstag zu rüsten. Maximilians Vorschläge, welche die vermittelnde Stellung Clesls und seine Nachgiebigkeit den Protestanten gegenüber entschieden zurückwies, drangen durch⁴⁾.

Kaum hatten die Konferenzen in Frankfurt geendet, so trafen sich die Unierten in Rotenburg an der Tauber. Ihre Antwort auf den Cleslschen Plan, die Bünde aufzulösen, der ihnen schon während der Wahlverhandlungen zu Ohren gekommen war⁵⁾, bestand in dem Beschlufs, sie wollten an der

1) Ranke, 219.

2) Ritter, Politik und Geschichte der Union, 122—124.

3) Ranke, 222. 223.

4) Wolf III, 340 fg.

5) Relation Heufsners, Frankfurt, 24. Mai 1612. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160.

Union auch dann festhalten, wenn ihnen die Katholiken die Auflösung der Liga als Gegenleistung versprechen würden. Außerdem einigten sie sich dahin, auf dem Reichstag die Gesamtheit der protestantischen Beschwerden in neuer Redaktion vorzulegen, vor Erörterung derselben sich in keine anderen Verhandlungen einzulassen ¹⁾, im Falle einer vollständigen Abweisung vom Reichstag abzuziehen. Einen Angriff, den sie nach Ausführung dieses Beschlusses befürchteten ²⁾, hofften sie im Bunde mit England und den Staaten, der kurz vorher geschlossen worden war ³⁾, zu begegnen.

Bei dieser Haltung der beiden Bünde war das Scheitern der Kompositionsverhandlungen vorauszusehen.

Wenn man einer Nachricht aus Prag Glauben schenken darf, so hat auch der coburgische Rat Barthol. Schwarzlofs, der wenige Monate später als coburgischer Gesandter am Reichstag fungiert, am Rotenburger Tag teilgenommen oder wenigstens im Namen des Hauses Sachsen Vorschläge gemacht ⁴⁾.

Doch darf man jedenfalls mit Gewißheit annehmen, daß er nicht als offizieller Vertreter zugegen war. Denn in diesem Fall wäre es unbegreiflich, daß sich die Unierten in dem Schreiben, das sie von Rotenburg aus an Joh. Casimir schickten, um ihn zum Eintritt in die Union zu bewegen ⁵⁾, nicht auf Schwarzlofsens Anwesenheit bezogen haben. Eben- sowenig könnte man dann den Umstand verstehen, daß Casimir in seinen politischen Briefen aus jener Zeit auch nicht die leiseste Andeutung von Schwarzlofsens Sendung macht. Eine geheime Sendung von Coburg aus ist freilich nicht aus-

1) Ritter, Politik u. Geschichte d. Union, 129.

2) Ritter, Politik u. Geschichte d. Union, 132.

3) Häufser II, 254.

4) Bericht aus Prag (ohne Unterschrift) den 29. Juni 1613. Cob. Arch., B. II, 7, No. 106. (Einzelne Aktenstücke, die Reichstagsangelegenheiten zu Regensburg betreffen.)

5) Abgedruckt in Gruners Geschichte Joh. Casimirs, 120—136. (Copie im Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. Relationen in Reichssachen etc.)

geschlossen¹⁾. Sie würde dann dasselbe haben erreichen sollen wie ein Schreiben Casimirs an die Vertreter der Städte Nürnberg und Schweinfurt beim Unionstag²⁾, dessen Inhalt in dem Wunsche gipfelt, die betreffenden Gesandten sollten in Rotenburg ihr Möglichstes thun, dafs der Jüterbogksche Vertrag angenommen und seine Bestimmungen durchgeführt würden. In Coburg stand eben nach wie vor das Interesse an der Jülicher Frage im Vordergrund, und in allen Tonarten klingt uns aus Casimirs politischer Korrespondenz jener Jahre das sehnstüchtige Verlangen nach Bestätigung des Jüterbogkschen Vertrags entgegen.

Mit der Union hat Casimir während der Monate vor dem Reichstag 1613 kaum engere Beziehungen unterhalten. Auch die Aufforderung zum Beitritt, die ihm jene, wie schon erwähnt, von Rotenburg aus in offizieller Form zukommen liefs, hat keine Aenderung in dem Verhalten Casimirs ihr gegenüber zur Folge gehabt. Ebensowenig wie der Kurfürst von Sachsen, der Herzog Julius von Braunschweig und der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, denen gleichfalls Einladungsschreiben³⁾ übersandt worden waren, ist er in die Union getreten.

Kursachsen würdigte die Unierten nicht einmal einer schriftlichen Antwort, sondern liefs auf dem inzwischen begonnenen Reichstag den kurpfälzischen Gesandten den Empfang des Schreibens mündlich mitteilen⁴⁾.

Casimir ist wohl auch kaum vorher zu einer Erklärung gekommen. Seinem Rat Waldenfels hatte er aufgetragen, den

1) Dafs eine Sendung stattgefunden hat, beweist, wie ich nachträglich bemerke, des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz Brief an Casimir Heidelberg, d. 19. Oktober 1614. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 231. 232.

2) Herzog Joh. Casimir an die Nürnbergischen und Schweinfurthischen abgesandten beim Unionstage zu Rotenburg. Coburg, 19. März 1613. Concept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 106. (Einzelne Aktenstücke, die Reichstagsangelegenh. zu Regensb. betr. 1613/24.)

3) Häberlin-Senkenberg XXIII, 547.

4) Wolf III, 376.

Kurfürsten von Sachsen zu fragen, wie man sich zu den von den Unierten berührten Punkten vor und auf dem Reichstag verhalten solle. Doch am 2. Mai war ihm noch keine Nachricht zugekommen, wie aus einem Brief an seinen Bruder hervorgeht¹⁾. Da er nun den Wunsch hegt, in dieser wichtigen Angelegenheit mit Sachsen Hand in Hand zu gehen, so trägt er Bedenken, solange ihm dessen Anschauung unbekannt, seine Ansicht über die Werbung der Union dem Landgrafen Ludwig von Hessen mitzuteilen.

Dieser hatte Joh. Ernsts und Joh. Casimirs Gutachten über das den Unierten gegenüber zu beobachtende Verhalten erbeten²⁾; Joh. Ernst hatte aber wegen der hochpolitischen Frage seinen Bruder aufgefordert die Antwort zu übernehmen³⁾. Er hat Casimir auch diesmal wieder die alleinige Besorgung der Reichstagsgeschäfte und die Vertretung der Eisenacher Stimme zugestanden⁴⁾.

VII. Kapitel.

Casimirs Politik auf dem Reichstag von Regensburg 1613.

Die Einladung zu dem Reichstag hatte der Kaiser am 16. Februar übersandt. Da er selbst nach Regensburg kommen werde, so hoffe er, dafs auch die Fürsten durch einmütiges, persönliches Erscheinen sich um die Hebung des

1) Herzog Joh. Casimir an Herzog Joh. Ernst den Aelteren. Coburg, 22. April 1613. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. (Relationen in Reichssachen der uff den Reichstag abgeordneten sambt darauff erfolgten fürstl. Resolutionen.) cf. Anhang VI.

2) Landgraf Ludwig von Hessen an die Herzöge Joh. Casimir und Joh. Ernst d. Aelteren. Darmstadt, 13. April 1613. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

3) Herzog Joh. Ernst der Aeltere an Herzog Joh. Casimir. Eisenach, 18. April 1613. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

4) Herzog Joh. Ernst der Aeltere an Herzog Joh. Casimir. Eisenach, 22. Februar 1613. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

„gesunkenen Wesens“ bemühen würden¹⁾. Um die Gefahr, die von den Türken drohe, recht anschaulich zu machen, mit anderen Worten, um Geneigtheit für die Türkensteuer zu wecken, hat der Kaiser im April noch verschiedene Berichte aus Konstantinopel übersandt²⁾

Erst am 3. Juli wurde die Instruktion für die Coburger Gesandten, Albrecht von Steinau und Bartholomäus Schwarzlofs, abgefaßt³⁾.

Die bekannte Formel: Der Herzog wünsche, daß im Hause Sachsen gleichförmige Vota fallen mögen, die den Eingang bildet, hindert nicht, daß der Inhalt nicht eben kursächsisch ist. Zwar sollen sich seine Gesandten, was den Besuch der Partikularkonvente der Korrespondierenden anbelangt, dem Verhalten der Kursachsen anschließen, aber er für seine Person ist der Meinung, daß das geschlossene Vorgehen der Evangelischen, wie es 1608 stattgefunden, auch in der gegenwärtigen schweren Zeit unbedingt notwendig sei.

Dann geht die Instruktion auf die Aufgaben des bevorstehenden Reichstages ein und spricht sich mit aller Entschiedenheit dafür aus, daß vor allem der Justizpunkt vorgenommen und die Gravamina abgeschafft werden müßten, ehe an eine Behandlung des Kontributionspunktes zu denken sei. Wenn man trotzdem zu dieser schreite, so seien die Bewilligungen von Bedingungen abhängig zu machen, durch welche der Kontributionspunkt thatsächlich nachgesetzt werde.

An erster Stelle sei zu fordern: Erneuerung des Religionsfriedens ohne Klausel. Werde sie zurückgewiesen, so sei zu befürchten, daß die Evangelischen, deren einhelliges

1) Kaiser Matthias an Herzog Joh. Casimir. Wien, 16. Februar 1613. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

2) Kaiser Matthias an Herzog Joh. Casimir. Wien, 24. April 1613. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

3) Instruktion für den Gesandten Albrecht von Steinau und Barthol. Schwarzlofs zum Reichstag 1613. Geschehen zu Coburg, 23. Juni 1613. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. cf. Anhang VII.

Vorgehen in dieser Frage Casimir erwartet, die Sitzungen der verschiedenen Räte nicht mehr besuchen würden. Seine Gesandten sollen auf jeden Fall energisch für die Bestätigung eintreten, auch nicht dulden, daß einige Stände von dem Religionsfrieden ausgeschlossen würden.

Wenn nun mit der Erneuerung und Konfirmation desselben der Grund gelegt, sei weiter dahin zu trachten, daß die kaiserlichen Hofprozesse, die wider die Reichskonstitutionen seien, eingestellt, der Hofrat mit Angehörigen beider Konfessionen besetzt und endlich Donauwörth restituiert werde.

Zeige man sich diesen Forderungen der Evangelischen gegenüber willfährig, so zweifelt Casimir nicht, daß die evangelischen Stände den Kaiser gegen den Erbfeind christlichen Namens unterstützen würden; doch will er auch in diesem Fall möglichst wenige Römermonate bewilligen. Er beabsichtige sich zwar nicht von dem, was beschlossen würde, abzusondern, aber zu unmöglichen Dingen könne er sich auch nicht verpflichten.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Schreiben der Unierten Eindruck in Coburg gemacht hat. Für eine Reihe ihrer hauptsächlichsten Forderungen tritt Casimirs Instruktion ein im vollen Gegensatz zu der des Kurfürsten von Sachsen. Casimirs Gesandte drücken sich recht matt aus, wenn sie bei der Uebersendung der Altenburger Instruktion meinen, es habe das Ansehen, als ob diese der ihrigen, vor allem was die Abschaffung der Hofprozesse betreffe, etwas zuwiderlaufe ¹⁾.

Am 22. April ist jene von Joh. Georg als Vormund ausgestellt ²⁾. Die Partikularkonvente sind nach dem Beispiel

1) 3. Relation der Coburger Gesandten. Regensburg, 5. August 1613. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

2) Instruktion für den altenb. Gesandten Elias Förster, ausgefertigt von Kurf. Joh. Georg als Vormund der Söhne Friedr. Wilhelms. Dresden, 12. April 1613. Kopie. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. 22 Blätter.

seiner Vorfahren nicht zu besuchen¹⁾, bestimmt er. Auch in Sachen der Gravamina ist er nicht geneigt von seinen „hochgeehrten Voreltern und von der Politik des Administrators“ abzuweichen. Mit dem Justizpunkt, wofern er in der kaiserlichen Proposition an erster Stelle steht, soll der Anfang gemacht werden²⁾. Die Beschwerden gegen die Hofprozesse gedenkt er nicht zu unterstützen³⁾, weil das Haus Sachsen bisher unter ihnen noch nicht zu leiden gehabt.

Dem kaiserlichen Hofrat hatte er die Verfolgung seiner Jülicher Ansprüche anheimgegeben; wie hätte er auch gegen ihn Front machen dürfen!

Was seine Vorfahren 1576, 1582, 1594, 1597 für gut befunden haben, das hat auch heute noch seine Berechtigung, ist der stete Refrain. Münz- und Kalenderwesen nehmen in dieser Instruktion einen nicht eben kleinen Raum ein.

Was die Parteiverhältnisse bei Beginn des Reichstags anbelangt, so stehen auf der einen Seite geschlossen die Unierten, mit ihnen verbunden als „Korrespondierende“ die meisten anderen evangelischen Stände. Auf der anderen Seite bildet die Liga mit ihrer Partei die alte Mehrheit in ihrer ganzen Macht, die fest entschlossen ist, die Frankfurter Beschlüsse durchzuführen, mit anderen Worten, die an die Beschwerden der Protestanten geknüpften Forderungen entschieden zu verweigern.

Sachsen und Hessen-Darmstadt hätten Vermittelungsvorschläge, wie sie Clesl im Sinn hatte, wohl ihre Unterstützung zu teil werden lassen. Aber im Rat des Kaisers hatte die scharf-katholische Richtung, der Reichsvizekanzler

1) . . Ob auch wohl nach der Kayserl. proposition die Evangel. Stende particulares consultationes halten u. von allerhandt gravaminibus zu communicieren und zu deliberieren pflegen, dann vor derselben darumben zusammen kommen, haben unsere geliebte vorfahren aus hochbedencklichen uhrsachen darzu nicht verstehen wollen; bey dergleichen meinung denn auch wir beharren . . .

2) Cf. dazu, ebenso wie zu den obigen Bestimmungen, die Coburg. Instruktion.

3) Cf. dazu die Coburg. Instruktion.

Ulm an ihrer Spitze, wohl schon vor dem Beginn des Reichstags über den vermittelnden Standpunkt Clesls gesiegt¹⁾). Jene trugen deshalb kein Bedenken, sich auch ihrerseits im großen und ganzen an die Partei der Liga anzuschließen.

Sachsen-Coburg und Eisenach würde man ihrer Instruktion nach auf dem Reichstag in den Reihen der Korrespondierenden suchen; doch hat sie ihre bekannte Rücksicht auf Kursachsen von einer so engen Verbindung mit der Union abgehalten.

Am 13. August wurde die kaiserliche Proposition gelesen; ihr Wunsch: Auflösung der Bünde und 260 Römermonate zur Verteidigung der ungarischen Grenzen und Siebenbürgens. Der Justizpunkt war vorangestellt.

Als die Beratungen am 17. August begannen, erklärten die Unierten und Korrespondierenden den Rotenburger Beschlüssen und den Verabredungen ihrer Sonderberatungen zufolge²⁾, sie würden sich nicht früher an den reichstäglichem Verhandlungen beteiligen, als bis die nötige Anordnung zur Erledigung ihrer Beschwerden, die sie in den nächsten Tagen übergeben wollten, getroffen sei. Aber sie wurden von der, durch Sachsen und Darmstadt verstärkten, katholischen Majorität überstimmt. Mit dem punctus justitiae beschloß man den Anfang zu machen³⁾.

Am 19. August früh 7 Uhr sollten die Beratungen im Kurfürstenrat fortgesetzt werden, da sind Kurpfalz und Brandenburg, ohne die Kurfürsten zu grüßen, mit Protest gegen etwaige Beschlüsse weggegangen⁴⁾. Die Sitzung des Fürstenrats hatten die Korrespondierenden gar nicht besucht.

1) Ritter, Politik u. Geschichte der Union, 127.

2) Die erste wurde am 14. August gehalten, cf. 3. Relat. der Coburg. Gesandten. Regensburg, 5. August (a. S.) 1613. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. . . Sonsten berichten E. F. G. wir hiermit in unterthenigkeit ferner, das die Unierten albereit gestrigen tages Ihre erste zusammenkunft nach eröffneten Proposition absonderlich bey Chur-Pfalz's Gesandten gehalten. — Ritter, Politik u. Gesch., 135 giebt den 10. August an.

3) Ritter, Politik u. Geschichte der Union, 134.

4) 4. Relation der Coburg. Gesandten. Regensb., 10. August 1613. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

Die Coburger Gesandten waren anwesend; von den Evangelischen außerdem noch die übrigen fürstlich-sächsischen Vertreter nebst Henneberg, ferner Darmstadt und Mecklenburg, ohne jedoch in ein ferneres Votieren zu willigen. Die Kursachsen haben auf das Bedenken der Coburger Gesandten hin sich dagegen verwahrt.

So sah man sich genötigt, die Beratungen in den drei Räten bis auf weiteres aufzuschieben ¹⁾.

In Coburg stiefs die kursächsische Politik, wie sie sich in der Altenburger Instruktion spiegelte, auf lebhaften Widerspruch. Casimir befiehlt seinen Gesandten, sie sollten den kurfürstlichen Räten gegenüber der Hoffnung Ausdruck verleihen, dafs Kursachsen besonders in der Frage des Religionsfriedens so weit nachgeben würde, dafs keine Trennung unter den evangelischen Ständen entstehe und dem Verdacht, dafs Sachsen an dem Untergang der Protestanten mitarbeiten wolle, vorgebeugt werde. Bei dem jetzigen Zustand des Reichs sei es unbedingt notwendig, die Rolle des Vermittlers auf sich zu nehmen, um zwischen beiden Parteien wieder aufrichtiges Vertrauen zu begründen ²⁾.

Während Casimir in diesem Instruktionsschreiben als deutscher und als evangelischer Fürst denkt und schreibt, so kann er in einem anderen, das 11 Tage später fällt und sich auf die ihm gemeldete Absonderung der Korrespondierenden von den Beratungen bezieht, seine Eigenschaft als sächsischer Herzog nicht verleugnen ³⁾.

Zwar kommt er auch hier zu dem Schlufs, dafs Sachsen den Mittelweg einschlagen müsse, aber nicht darum, weil das Vaterland oder die Erhaltung der evangelischen Stände dies fordere, sondern aus dem Grund, weil ein solcher Standpunkt im Hinblick auf die Jülicher Ansprüche des Hauses

1) Cf. die 4. Relation der Gesandten.

2) Herzog Joh. Casimir an seine Gesandten. Tenneberg, 10. Aug. 1613. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. cf. Anhang VIII.

3) Herzog Joh. Casimir an seine Gesandten. Tenneberg, 21. August 1613. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. cf. Anhang IX.

Sachsen der beste sei. Denn wenn man sich den Korrespondierenden durchaus anschliesse, so werde der Kaiser in den Jülicher Sachen Vergeltung üben, während bei einer entgegengesetzten Politik die Unierten ihrerseits auf eine Unterstützung Sachsens in dieser Frage verzichten würden¹⁾.

Deshalb sollen seine Gesandten sich mit denen der Union in Verbindung setzen, sich bei ihnen wegen ihres Fernbleibens von den Sonderberatungen und von der Ueberreichung der Gravamina mit dem Hinweis auf Kursachsens Stellung entschuldigen und ihnen die Versicherung geben, dafs der Herzog trotzdem alles thun werde, was zur Erhaltung des Religions- und Profanfriedens nötig sei.

Würde jedoch Kursachsen auf die Politik der Mittelstrafse verzichten, mit den Katholiken in jedem Punkte Hand in Hand gehen und von ihnen, den Coburger Gesandten, dasselbe verlangen, so sollten sie erklären darauf nicht instruiert zu sein.

Ebensowenig sollten sie beistimmen, wenn nach erzielter Einigung die Reformation des kaiserlichen Hofrates verworfen würde.

Ueberhaupt geht aus allem hervor, dafs der Herzog von Coburg nicht geneigt ist, ein den Unierten entgegengesetztes Vorgehen der kursächsischen Politik ohne weiteres zu unterstützen.

Casimirs Hoffnung, die Krisis würde bald überwunden werden, ging nicht in Erfüllung²⁾. Dem Drängen der Korre-

1) Postscriptum vom 21. August. Tenneberg. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

2) Wie heifs es am Reichstag herging, kann man auch daraus sehen, dafs der Coburger Gesandte Schwarzlofs einem Schreiben an den Kammersekretär Heufsner die Bemerkung anfügt: Desiderans desidero Cerevisiam Coburgensem, sintemahl alhie khein rotbier mehr zu bekhommen und dafs weisse als gahr zu new und in der Hitze gebrauet, gahr nicht gut ist und einer ihme leichtlich davon ein krankheit sauffen konte; deroweg im fall dem herrn Sartorio ein Trunck geschickt werden solt, ich gerne sehe, dafs auch uff solche fall ich mitt einem veflein versehen werden möchte. Würde ich für mein person mich sonsten so viel möglich des weins zu eussern. Der Gesandte Schwarzlofs an den Kammersekret. Sigism. Heufsner. Regensburg, 26. Juli 1613. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 106.

spondierenden auf Erledigung ihrer eingelieferten Gravamina entgegen bestand die kaiserliche Regierung, gestützt auf die Majorität des Reichstags, auf der vorherigen Erledigung der Proposition ¹⁾. Dem Verlangen nach freier Verständigung setzte sie die in gemeinen Reichssachen geltende Majorität entgegen ²⁾.

Kursachsen hatte sich dem Wunsche und der Hoffnung Casimirs zuwider voll und ganz der katholischen Mehrheit angeschlossen, wie Schwarzlofs schon am 7. September nach Coburg berichten mußte. In Uebereinstimmung mit den geistlichen Kurfürsten hatte es am 4. September dem Kaiser auf seine Anfrage hin den Rat gegeben, den schriftlichen Verkehr mit den Korrespondierenden abubrechen. Ja aus Dresden war der Befehl eingelaufen, daß die kursächsischen Gesandten auch nach dem eventuellen Abzug der Korrespondierenden an den Beratungen teilnehmen und per majora beschließen sollten ³⁾.

Diese Stellung der kursächsischen Politik, welcher der coburgische Gesandte die bedenklichsten Konsequenzen prophezeit, veranlaßt diesen den Herzog zu bitten, ihn unter irgend einem Vorwand abuberufen.

Von einem Erkalten der intimen Beziehungen zwischen Sachsen und der katholischen Majorität, das Ritter ⁴⁾ annimmt, kann unter diesen Umständen wohl kaum die Rede sein.

Ebensowenig weiß der coburgische Gesandte 5 Tage später etwas von einer Veränderung der kursächsischen Politik ⁵⁾.

1) Häberlin-Senkenberg XXIII, 590 fg.

2) Cf. den Schriftenwechsel: Londorpii acta publica I, p. 124 fg. (Cob. Arch. als Beilagen in Abschrift. B. II, 7, No. 114.)

3) 7. Relation des Gesandten Schwarzlofs (Steinau war nach Hause berufen worden). Regensburg, 28. Aug. 1613. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. cf. Anhang X.

4) Ritter, Politik u. Geschichte der Union, 136.

5) 8. Relation des Gesandten Schwarzlofs. Regensburg, Donnerstag, 2. Sept. 1613. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

Mit tiefem Bedauern hat Casimir und sein Bruder den Bericht des Gesandten über den bedenklichen Charakter der kursächsischen Politik entgegengenommen. Besonders schmerzlich hat sie der Befehl des Kurfürsten, daß seine Vertreter auch nach dem Abzug der Korrespondierenden an den Versammlungen und Beschlüssen sich beteiligen sol'ten, berührt. Allem Herkommen sei dies zuwider ¹⁾).

Die beiden Herzöge haben auch den Kurfürsten von seiner falschen Politik zu überzeugen und zu einer vermittelnden Stellung zu bewegen versucht ²⁾, um ein geharnischtes Ablehnungsschreiben als Frucht zu erzielen. Ganz ungewöhnlich und unerhört sei es, so führt der Kurfürst in seiner Antwort ³⁾ aus, daß die Korrespondierenden, obwohl der Kaiser den Justizpunkt als ersten in seine Proposition gesetzt und versprochen habe, daß noch während des Reichstags den Gravamina abgeholfen werden solle, sich abgesondert hätten und auch nicht zu veranlassen seien die Sitzungen wieder aufzunehmen. Sein Vorgehen würde hoffentlich niemand dahin auslegen, wie Casimir andeute, daß es Stärkung der Katholiken in ihrem Streben, die Evangelischen zu unterdrücken, bezwecke. Von einem den Korrespondierenden gefährlichen Vorhaben wisse er überhaupt nichts. Er könne auch nicht glauben, daß der Kaiser bei der bekannten Milde, die ja das Haus Oesterreich vor anderen auszeichne, ein solches zulassen würde.

Der Brief ist in Coburg nicht ohne Wirkung geblieben. Der Gesandte erhielt der kursächsischen Instruktion gemäß

1) Herzog Joh. Casimir an den Gesandten Barthol. Schwarzlofs-Tenneberg, 1. September 1613. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. cf. Anhang XI.

2) Den Brief (30. August) habe ich im Cob. Arch. nicht zu finden vermocht. Der Cob. Kammersekretär Christ. v. Waldenfels bezieht sich auf ihn in der angedeuteten Weise in einem Schreiben an Joh. Casimir (Tenneberg). Coburg, 9. Sept. 1613. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

3) Kurfürst Joh. Georg an Herzog Joh. Casimir. Augustenburg, 5. September 1613. Origin. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. cf. Anhang XII.

den Befehl, auch nach dem Abzug der Korrespondierenden zu bleiben und den Sessionen beizuwohnen. Sobald aber etwas zur Abstimmung gelange, das dem Religionsfrieden und der Freiheit der Stände zuwiderlaufe, solle er nicht beistimmen sondern sich entfernen. Den Korrespondierenden sei dies alles mitzuteilen, mit der Versicherung, daß Casimir nicht daran denke, ihnen durch diese Bestimmungen in irgend einer Weise entgegenzutreten; der Herzog wolle vielmehr auch fernerhin in vermittelndem Sinne thätig sein.

Wie die oben angeführten Befehle, so ist wohl auch die Geneigtheit des Herzogs, dem Kaiser in der Steuerfrage, im Fall Not vorhanden und Beförderung in der Jülicher Sache dafür zu erwarten sei, entgegenzukommen¹⁾, durch das Schreiben des Kurfürsten veranlaßt worden.

Doch der befürchtete Abzug der Korrespondierenden fand noch nicht statt. Die immer mehr wachsende Türkengefahr und die Geldnot des Kaisers bewirkten schließlic, daß die Männer des Ausgleichs Gehör fanden²⁾.

Am 10. September kam Fürstenberg im Auftrag des Kaisers zu den kurpfälzischen Gesandten und teilte ihnen mit, Matthias habe die feste Absicht, was sich immer von den Gravamina erörtern lasse, zu erörtern³⁾. Es sollte auf dem Weg freier Verständigung geschehen, Erzherzog Maximilian die Rolle des Vermittlers übernehmen⁴⁾. Die Korrespondierenden ihrerseits hatten die Absicht, den Herzog Joh. Casimir, auf den sie das beste Vertrauen setzten, als Vermittler vorzuschlagen⁵⁾.

1) Herzog Joh. Casimir an Schwarzlofs. Datum uff unserm Schloß Tennenberg, 9. Sept. 1613. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. cf. Anhang XIII.

2) Ritter, Politik u. Gesch. der Union, 138. — Ranke, 236.

3) 8. Relation des Coburg. Gesandten. Regensb., 2. Sept. 1613. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

4) Ritter, Politik u. Gesch. der Union, 139.

5) Schwarzlofs an den Kammersekretär Sigism. Heufsner. Regensb., 3. Sept. 1613. Cob. Arch. B. II, 7, No. 106.

Für dieses Entgegenkommen erwartete der Kaiser die Zustimmung der Protestanten zu der Nebenproposition, die am 1. Oktober dem Reichstag vorgelegt wurde und unter Verschiebung aller übrigen Angelegenheiten auf bessere Zeiten eine schleunige Türkenhilfe forderte¹⁾.

Nur wenn die vornehmsten Beschwerden sofort abgestellt würden, seien sie zu einer solchen bereit, erklärten die Korrespondierenden, als am 3. Oktober in den verschiedenen Räten Umfrage gehalten wurde.

Auch der altenburgische Gesandte, dem sich der weimarische und der coburgische anschlossen, richtete zur großen Freude der Korrespondierenden an den Kaiser die Bitte, er möge auf die Gravamina der Evangelischen hören, damit man an die Beratungen mit der Aussicht auf Erfolg herantreten könne²⁾.

Nichtsdestoweniger erneuerten sich die Scenen vom 17. August. Die Korrespondierenden werden von der Majorität, die Hilfe ohne Rücksicht auf Bedingungen zu leisten beschließt, überstimmt; sie enthalten sich abermals des Besuchs der Versammlungen.

Die sächsischen Vertreter haben sich wieder eingestellt. Als aber über die zu leistende Hilfe beraten wurde, erklärte der Altenburger Gesandte unter Zustimmung von Weimar und Henneberg: Allerdings habe ihn der Kurfürst instruiert, daß er sich zur Zufriedenheit des Kaisers erklären solle; doch weil der Fürstenrat nicht vollzählig sei, habe er sich noch einmal nach Dresden mit der Bitte um Verhaltensmaßregeln gewandt, bis dahin müsse er *finis mandati* angeben.

Schwarzlofs hat dasselbe gethan mit der Motivierung, daß der Herzog sich nur, nachdem Schritte in der Jülicher Sache unternommen, erklären wolle³⁾. Senkenberg legt ihm in den

1) Ritter, Politik u. Geschichte der Union, 140.

2) 10. Relation des Coburg. Gesandten. Regensb., 24. Sept. 1613. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

3) 10. Relat. des Cob. Gesandt. Regensb., 24. Sept. 1613. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. . . Ich aber dieweihln ich mich erinnerte

Mund, es wäre gut, wenn der Justiz geholfen würde, ehe man von Beisteuern redete¹⁾. Sattler weifs sogar zu berichten, dafs die herzoglich-sächsischen Häuser nicht allein die Abstellung der so anstößigen Hofprozesse, sondern auch die unbedingte Restitution der Stadt Donauwörth und eine Garantie für den geistlichen Besitz der Evangelischen gefordert hätten²⁾. Im Coburger Archiv habe ich ein solches Votum nicht gefunden, doch würde es der Instruktion wenigstens des coburgischen Gesandten nicht widersprechen.

Als die Relation des Gesandten über diese Vorgänge im Fürstenrat in Coburg eintraf, erkannte man dort sofort, dafs man jetzt vor die Alternative gestellt sei. Fohmann, der Direktor des geheimen Rates, hat darum den Kammersekretär Waldenfels, der sich in Lichtenberg aufhielt, zu einer Konferenz eingeladen.

Auch dieser war sich über die Wichtigkeit der Sachlage klar und schrieb Fohmann, er würde, sobald er abkommen könne, bei Tag und Nacht nach Coburg eilen. Zugleich hat er seinen unionsfreundlichen Standpunkt in einem ausführlichen und hochinteressanten Schriftstück begründet³⁾.

Nach seiner Meinung hat der Gesandte fernerhin dreierlei zu beachten: Einmal seine ihm neulich zugeschickte Instruktion, sodann im Hinblick auf den Kontributionspunkt das Votum Pfalz-Lauterns, das unter Zustimmung aller übrigen

wie E. E. F. F. G. G. jüngste gnädige resolution dahin lautet, wie sie zwar nicht ungeneigt, wann die noth verhanden, Ihrer Kais. May. zubezeigung Ihrer willfehrigkeit das Ihrige nach vermögen zu leisten, doch auch sub conditione, woferne hinwiederumben in den GÜlichischen Successionswerk beförderung zu gewerten, und das derowegen dieselben E. E. F. F. G. G. sich allererst ins künftigt nach gelegenheit des GÜlichischen successionswerks sich endlich und eigentlich zu erkleren wissen wollen und defectum Mandati angeben . . .

1) Häberlin-Senkenberg XXIII, 610.

2) Sattler, Geschichte Württembergs, VI, 78.

3) Kammersekretär Christ. v. Waldenfels an D. Fohmann, Geheimen Rat u. Direktor zu Coburg. Datum Liechtenberg, d. 30. Sept. 1613. Origin. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. cf. Anhang XIV.

Korrespondierenden erklärt hatte, nur dann, wenn Friede und Recht im Reiche besser fundiert würden, könne man an eine Türkenhilfe denken. Die Majora könnten hierbei in keinem Fall Geltung haben. Schliesslich hat der Gesandte nach Waldenfels' Ansicht zwar an den Versammlungen des Fürstenrates teilzunehmen; sobald jedoch etwas, das dem Religions- und Profanfrieden zuwider sei, unternommen und beschlossen würde, müsse er des Herzogs Widerspruch nachdrücklich hervorheben und den Korrespondierenden davon Mitteilung machen.

Ueberhaupt müsse man bei einer solchen Wendung der Dinge dem Herzog den Rat geben, sein Verhalten dem der Korrespondierenden anzupassen. Käme es gar zum offenen Bruch und zum Kampf, so sei es am sichersten, sich auch ihrem Bund, der Union, anzuschliessen. Denn würden die Katholiken die Oberhand behalten, so sei nicht daran zu denken, dass der Herzog allein übrig bleibe und seine Religion und geistlichen Güter vor ihnen schützen könne. Bei einem Sieg der Evangelischen dagegen würde er von allen mit mißgünstigen Augen angesehen werden.

Zu diesen Erwägungen, die für den Eintritt in die Union sprächen, komme als unterstützendes Moment die politische Macht der Union und deren für den militärischen Schutz der coburgischen Lande äusserst günstige Verteilung hinzu. Endlich dürfe man nie vergessen, dass Sachsen nur mit Hilfe der Union in den Besitz der Jülichischen Lande kommen könne.

Waldenfels' Ansicht hat Casimir voll und ganz beige stimmt. Am 14. Oktober schreibt er an seinen Gesandten in demselben Sinn, fast mit denselben Worten ¹⁾ und befiehlt ihm, sobald Beschlüsse gefasst würden, die dem Religionsfrieden und dem evangelischen Wesen überhaupt wider-

1) Instruktionsschreiben Herz. Joh. Casimirs an seinen Gesandten. Tenneberg, 4. Oktober 1613. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. (Waldenfels' 3 Punkte am Anfang seines Memorials sind im vorliegenden Schreiben wörtlich aufgenommen; ebenso die Erklärung, dass dem Herzog an der freundschaft der Union mehr gelegen sei als an der favor einer hand voll ohnmächtiger und beschorner pfaffen.)

sprächen, sich nach dem Vorgehen der Gesandten der Korrespondierenden zu richten und auch, falls sie vom Reichstag abzögen, ihnen zu folgen ¹⁾).

Als daher im Fürstenrat trotz der Abwesenheit der Korrespondierenden eine Steuer von 30 Römermonaten mit Zustimmung Altenburgs, Weimars und Hennebergs beschlossen wurde ²⁾, schloß sich Coburg aus, enthielt sich des Rathgangs ³⁾ und protestierte am 12. Oktober ebenso wie die Korrespondierenden gegen den Reichstagsabschied ⁴⁾.

Klätlich war der Versuch einer Komposition gescheitert, deswegen, weil keine der beiden Parteien daran dachte, von ihren Prinzipien in etwas zu weichen. Die maßlosen Forderungen der Korrespondierenden waren natürlich nicht in Einklang zu bringen mit dem konservativen oder reaktionär-katholischen Standpunkt.

1) . . . Woferne da der handel endlich uff die Extremiteten auslauffen solle, indeme durch die Catholische Stende solche majora und schlufs gemacht würde, so dem theuern Religionsfrieden u. gantzem Evangelischen wesen, bevorab mitt stabilirung der hoffprocefs und was dem mehr anhängig, directo zuwieder, ist unser will undt meinung, das Ihr als da uff die correspondierenden zusehen, und im fall dero gesandte undt Botschafften abziehen, würdet ihr euch wenig nicht darnach zue achten undt also ihnen gleichmefsig zu erzaigen, delsen wir uff gepflogenen rath in erwegung allerhand nachdenklicher umbstende erhebliche und gnugsame uhrsache haben . . .

2) 11. Relat. des Cob. Gesandt. Regensb., 6. Okt. 1613. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114.

3) 12. Relation des Cob. Gesandt. Regensb., 8. Okt. 1613. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. . . . Dahero und weihln den Correspondierenden andern Evangelischen ständen solch approbatio der Majorum hartt zuwieder . . . so hab ich ohne E. F. G. sonderbahren specialbefehl nicht wie andere der evangelischen Stände meinung zuwider in berührte Majora approbieren u. gutheissen möcht, mich als berührte quaestio super quantitate proponiret uff defectum mandati beworffen und hernach des Rathgangs geäußert . . .

4) Häberlin-Senkenb. XXIII, 626, Anm. — Relation Schwarzlofsens an die Herzöge Joh. Casimir u. Joh. Ernst. Coburg, 30. Oktober 1613. Origin. Cob. Arch. B. II, 7, No. 114. (Beiliegend zwei der Mainzer Kanzlei übergebene Protestationsschriften.)

Der Kaiser hatte sich schliesslich, um zwischen ihnen nicht allen Rückhalt zu verlieren, definitiv an die Majorität angeschlossen; ja es gelang ihm die oberste Leitung der Liga in seine Hand zu bekommen¹⁾. Da er nun auch den mächtigsten protestantischen Fürsten, den Kurfürsten von Sachsen, auf seiner Seite hatte, glaubte er den Korrespondierenden weiter keine Rücksicht mehr schuldig zu sein. Das einzige reale Zugeständnis, das er ihnen machte, lag in der Erklärung, dass Ostern 1614 in Speier ein Kompositionstag zusammentreten sollte, um in einem paritätischen Ausschuss über die Beschwerden und den Justizpunkt zu beraten²⁾.

Mit Erbitterung schied man; Drohungen bekamen die Korrespondierenden zu hören. Die Besorgnis, dass ein innerer Krieg bevorstehe, machte sich überall geltend³⁾. Besonders die protestantischen Administratoren fürchteten für ihren Besitz⁴⁾.

Die Gesandten der Korrespondierenden am Reichstag haben ihre Ansichten über das, was in dieser gefahrvollen Zeit zu thun sei, in einem Schriftstück niedergelegt und zum „ferneren Nachdenken mit sich genommen“⁵⁾.

Die höchste Notdurft erfordere, heisst es darin, möge der versprochene Kompositionstag seinen Fortgang nehmen oder nicht, einen evangelischen Kommunikations- und Präparationsstag zu halten. Besonders mit Rücksicht auf die Anschläge der Liga seien die Instruktionen für ihn abzufassen, denn man habe ja in Regensburg zur Genüge erfahren, dass die Papisten damit umgehen, unter dem Vorgeben, für die kaiserliche Hoheit und die Justiz einzutreten, die von den Evange-

1) Wolf III, 470 fg.

2) Ritter, Politik u. Geschichte d. Union, 144.

3) Ranke, 240.

4) Ranke, 241.

5) Verzeichnis etlicher Punkte, so gegen bevorstehenden Chur- und Fürsten- u. Städtetag derselben zu Regensburg gewesene Räte zum ferneren Nachdenken mit sich genommen. Memorial. Kopie. Cob. Arch. B. II, 7, No. 109. cf. Anhang XV.

lischen besetzten Bistümer, Stifter und Klöster mit Gewalt wieder einzuziehen. Deshalb sei es angebracht, wenn die korrespondierenden Stände ihren Predigern einschärften, die „Greuel des Papsttums und Spanischen Jochs den Zuhörern fleißig einzubilden“, damit von seiten der Unterthanen desto williger Hilfe im Fall eines Kampfes geleistet werde.

Werbungen oder gar Durchzüge und Einlagerungen seien nicht zu gestatten. Durch offene Mandate müsse vielmehr das Verbot, in katholische Dienste zu gehen, erlassen und die Mahnung daran geknüpft werden, sich im Fall der Not bereit zu halten. Außerdem seien die Pässe zu verwahren und gute Kundschaft zu halten.

Besonders aber müsse wegen der drohenden Gefahr der Zusammenschlufs aller Evangelischen angestrebt werden. Von denen, die sich noch nicht in der Union befänden, sei eine Erklärung zu fordern, ob und wie sie in dieselbe zu treten geneigt seien. Auf den Anschluß der evangelischen geistlichen Fürsten rechnete man. Vor allen Dingen jedoch, so lautet der Schlufs des Memorials, ist es notwendig, Sachsen auf die Seite der Korrespondierenden zu ziehen. Von einer Zusammenkunft des Kurfürsten von Brandenburg mit Johann Georg verspricht man sich das Beste.

In Heidelberg teilte man natürlich die Befürchtungen der Gesandten; ebenso war man überzeugt, dafs die Gewinnung Sachsens von grossem Nutzen sein werde.

Der Herzog von Coburg, der stets zu ihrer Partei hingeneigt, auf dem Reichstag sich sogar dem Protest der Korrespondierenden angeschlossen hatte, sollte die Mittel und Wege angeben, die zum Ziele führen könnten, auch selbst in diesem Sinne thätig sein. Er wie die Korrespondierenden überhaupt seien infolge seiner Politik am Reichstag, die sie hocheifrig habe, überzeugt, schreibt der Administrator der Kurpfalz an Casimir¹⁾, dafs er sich den Anschlägen der

1) Johannes, Pfalzgraf bei Rhein, Administrator der Churfürstl. Pfalz, an Herzog Joh. Casimir. Heidelberg, 8. Novembris 1613. Origin. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115, Bl. 21—23. (Hinc inde ergangene Schriften in Reichssachen 1613—1615.) cf. Anhang XVI.

Katholiken gegenüber die Unterstützung der evangelischen Sache angelegen sein lassen werde.

Diese Ueberzeugung habe ihn auch veranlaßt um des Herzogs Meinung darüber zu bitten, auf welche Weise am besten eine Vereinigung aller evangelischen Stände zu erreichen und wodurch vor allem Kursachsen, das vielleicht immer noch an dem Ernst der Lage zweifle, zu gewinnen sei.

Zugleich richtet der Administrator an Casimir das Ersuchen, alles aufzubieten, was geeignet sei, die Erreichung des angegebenen Zieles zu befördern.

Endlich fragt er an, ob der Herzog seinerseits sich an der geplanten Zusammenkunft aller evangelischen Stände durch Schickung seiner Räte beteiligen wolle und ob er hoffe, dafs alsdann auch Kursachsen zum Besuch dieses Tages sich bestimmen lassen werde.

Der junge Friedrich, der spätere Böhmenkönig, hat ebenfalls ein Schreiben beigelegt mit ähnlichem Inhalt¹⁾.

Er weist hin auf den Protest gegen den Reichstagsabschied, dem sich auch Casimir angeschlossen, und bittet ihn auch fernerhin für des Reiches Wohlfahrt einzutreten und besonders, in der Erinnerung daran, dafs im Gebiet des Hauses Sachsen das Licht des Evangeliums am ersten zu scheinen angefangen, sich darum zu bemühen, dafs das Papsttum nicht wiederum in Deutschland mächtig werde.

Auf die Phrasen dieses Briefes antwortet²⁾ Casimir mit denselben Wendungen, nur dafs an Stelle des Wunsches seinerseits der geneigte Wille tritt.

Dem Administrator gegenüber bedauert der Herzog³⁾,

1) Kurfürst Friedrich V. an Herzog Joh. Casimir. Heidelberg, 8. November 1613. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. cf. Anhang XVII.

2) Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz. Coburg, 5. Dezember 1613. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 30 u. 31.

3) Herzog Joh. Casimir an den Pfalzgrafen Johann, Administrator der Kurpfalz. Coburg, 5. Dezember 1613. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 34—36. cf. Anhang XIX.

dafs er ihm eine Vorantwort zu schicken genötigt sei; doch müsse er sich erst mit seinem Bruder und womöglich mit dem Kurfürsten über die Lage besprechen. Uebrigens würde er alles thun, was zur Erhaltung des Religions- und Profanfriedens dienlich sei. Was den Korrespondierenden zum Nachteil gereichen könnte, wolle er von ihnen abwenden helfen.

Auf die Frage des Administrators, die sich auf die Gewinnung Sachsens bezog, führt Casimir in einem dem Schreiben angefügten Postskriptum erwidern aus: Nur dann könne an eine solche gedacht werden, wenn ein Sachsen genehmer Vergleich in der Jülicher Frage zustande käme.

Casimir hegt deshalb die feste Ueberzeugung, der Administrator wie die Union überhaupt werde danach trachten, dafs die gefährlichen Mißverständnisse, welche die Nichtberücksichtigung des Jüterbogkschen Vertrags von seiten Brandenburgs und Neuburgs nach sich gezogen, aus dem Wege geräumt würden.

Man merkt dieser Antwort an, dafs Casimir nicht beabsichtigt, die Bahn, die er am Ende des Reichstags einzuschlagen begonnen hat und die ihn hinübergeführt hätte ins Lager der Union, weiter zu verfolgen, sondern dafs er an seinem früheren, vermittelnden Standpunkt festzuhalten gedenkt.

Der Brief des Kurfürsten von Sachsen vom 25. November¹⁾ mag nicht wenig zu diesem Entschlufs beigetragen haben: Wegen der Gefahr in Siebenbürgen habe man sich entschlossen, den Kaiser durch Kontributionen zu unterstützen; er könne deswegen Casimir keinen besseren Rat geben als den, von dem Protest, den sein Gesandter eingelegt, abzusehen und, um „allerhandt verdacht“ vorzubeugen, sich dieser Kontribution ebenfalls zu unterziehen.

1) Kurfürst Joh. Georg an Herzog Joh. Casimir. Weidenhain, am 15. Novembris 1613. Kopie. Cob. Arch. B. II, 7, No. 106. (Einzelne Aktenstücke die Reichstagsangelegenheiten zu Regensburg betreff. 1613/24.) cf. Anhang XVIII.

Den wohlgemeinten Rat von Sachsens Seite, der seiner Form nach einem Befehle gleichkam, haben Casimir und sein Bruder befolgt. Am 1. Februar geht, von beiden unterzeichnet, ein Entschuldigungsschreiben ¹⁾ an den Kaiser ab, in dem zugleich die Erklärung enthalten ist, daß sie trotz der großen Erschöpfung ihrer Lande sich doch so erzeigen wollen, daß Kaiserl. Majest. sie als getreue Reichsstände erkennen könne. Als Bedingungen ihrer Hilfe geben sie an: Frieden und Ruhe im Reich, gleichmäßige Verwaltung der Justiz und schleunige Durchführung des Jüterbogkschen Vertrags.

Das Scheitern der Verhandlungen, die Brandenburg mit Sachsen in den Wintermonaten über die Jülicher Frage geführt hatte ²⁾, war wohl auch ein Grund, der Casimir bestimmte, einzulenken. Voll Unmut berichtet er nach Heidelberg über den Verlauf derselben und ihren Ausgang ³⁾.

Sachsen forderte Anerkennung des Jüterbogkschen Vertrags; Brandenburg ging darauf nicht ein. Ueber eine Uebertragung der sächsischen Ansprüche auf Brandenburg für eine Landabtretung in der Mark oder eine Geldentschädigung vermochten sich die beiden Parteien auch nicht zu einigen. Weil von seiten der Kurfürstin von Brandenburg keine Vollmacht vorhanden war, hat man sächsischerseits schließen wollen, daß Brandenburg die Verhandlungen nicht ernst gemeint habe. Jetzt hat Joh. Georg alles der Interposition des Kaisers anheimgestellt, zumal weil dieser angedeutet hat, daß Neuburg einen gütlichen Vergleich durch seine Vermittlung nicht auszuschlagen gedenke.

Casimir läßt es dahingestellt, ob auf diesem Weg das

1) Herzöge Joh. Casimir und Joh. Ernst an den Kaiser Matthias. Coburg, 22. Januar 1614. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 40—45.

2) Droysen, Preufs. Politik II, Abteil. 2, 618.

3) Herzog Joh. Casimir an den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Coburg, 13. Februar 1614. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115.

bezweckte Ziel erreicht werden könne; doch hat er vorläufig nichts dagegen einzuwenden¹⁾.

Nach seiner Meinung wäre es auf jedem Fall besser gewesen, wenn Brandenburg auf die Verhandlungen überhaupt verzichtet hätte, weil ihr Verlauf nur dazu angethan gewesen sei, die Erbitterung zwischen den beiden Kurhäusern zu steigern.

In der That die Dresdener Verhandlungen waren geeignet, Sachsen in seiner kaisertreuen Politik zu bestärken und den Gegensatz zwischen ihm und Brandenburg zu festigen. Daneben war dieses mit dem Pfalzgrafen von Neuburg vollständig zerfallen, seitdem er die katholische Religion angenommen und sich mit einer Schwester Maximilians von Bayern vermählt hatte. Union und Liga, beide durch auswärtige Bundesgenossen verstärkt, standen sich drohend gegenüber. Unheilbar krankte das Reich an den scharfen Gegensätzen.

Dafs ein Reichstag nicht mehr helfen könne, hatte der Ausgang des letzten gezeigt.

Doch der Kaiser hatte ja in Regensburg versprochen, dafs ein Kompositionstag zur Erledigung der Beschwerden und zur Herstellung der Ruhe und des Friedens gehalten werden sollte.

Die katholische Partei wollte jedoch von einem Nachgeben nichts wissen: Die Jurisdiktion des Kaisers und die

1) . . Nuhn werden E. Ld. undt iedermenniglich verhoffentlich im werck spüren, das unser löbl. Haufs alle guetliche mittell hervorgesucht, aber Brandenburg keines annehmlich gewesen; dannhero des Churfürsten zu Sachsen Ld. der Kays. interposition deferirt undt solches derselben albereit den 15. Januar zugeschrieben, weil zumahln aus dem Kays. schreiben vermercktt worden, das Pfaltz Neuburgk kein guetlich mittell vor J. M. auszuschlagen gemeint.

Ob nuhn dieses der ort undt weg diesem weitaussehenden werck aus dem grundt zu helffen undt den rechten zweck zu erlangen sein werde, stellen wir ahn seinen orth; dieweihl aber J. K. M. biefs anhero ahn unfs nichts derwegen gelangen lassen, und sonsten auch kein ander mittell stattgefunden, können wir es auch geschehen lassen . . . cf. p. 485, Anm. 3. Casimir an Friedr. v. d. Pf. 13. Febr. 1614.

Autorität des römischen Stuhles würden dann hintangesetzt, das ganze Reichsgebäude zusammenfallen ¹⁾).

Die kaiserliche Regierung liefs sich dadurch bestimmen und stand von der Berufung des Tages ab. Ja man traf Anordnungen, die vorliegenden Ächtungsmandate ausführen zu lassen. Die „eyfferigen Romanisten“ hatten es zum grofsen Leidwesen Clesls und seiner Richtung durchgesetzt ²⁾).

Mainz und Darmstadt sollten die Acht an Friedberg vollziehen. Gegen Aachen rückte als kaiserlicher subdelegierter Commissarius Spinola mit 20 000 Mann heran und schickte sich nach Uebergabe der Stadt, wohl im Einverständnis und nach Verabredung mit der Liga ³⁾, an, die Jülicher Lande im Namen des Kaisers zu besetzen.

Die Feindseligkeiten, welche dort zwischen Brandenburg und Neuburg begonnen hatten, und die Besetzung der Festung Jülich durch die Holländer mögen die reaktionär-jesuitische Partei veranlafst haben das Vorgehen der Spanier zu befördern.

An der vollständigen Einnahme der Jülicher Besitzungen wurde jedoch Spinola durch die Heeresmacht des Prinzen von Oranien gehindert, welche Cleve, Mark und Ravensburg dem Kurfürsten von Brandenburg rettete. Nach fruchtlosen Verhandlungen zu Wesel und Santen ⁴⁾ behaupteten beide Heere ihre Stellung.

Der Todeskampf des alten deutschen Reichs hatte seinen Anfang genommen.

Die Union erkannte wohl die Gefahr, hegte Furcht und gute Wünsche ⁵⁾, aber die Einheit des Willens und die Kühnheit der That fehlte ihr.

1) Ranke, 244.

2) Relation des Rathes Dr. Andreas Gugel an Herzog Joh. Casimir. Nürnberg, 2. Januar 1614. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. B. 48—53 (Duplikat).

3) Wolf III, 605.

4) Häberlin-Senkenberg XXIII, 735 fg.

5) Charakteristisch für die Stimmung der Union ist der Brief eines ihrer Häupter, des Markgrafen Joachim Ernst von Anspach (Onolzbach

Um Stellung zu den Vorgängen in Jülich zu nehmen, versammelten sich die Unierten im September in Heilbronn¹⁾. Die Staaten und Brandenburg hatten ihren Beistand verlangt. Doch die Scheu, die Waffen gegen den Kaiser, in dessen Namen Spinola in die Lande eingedrungen war, zu ergreifen, ferner das Bedenken, ihre Gebiete in Oberdeutschland von Truppen zu entblößen, hinderte sie am Eingreifen.

Bei dieser schwierigen Lage, in der sich die Union befand, war es natürlich, daß sich die Gedanken ihrer Mitglieder wieder eifrig mit der Frage beschäftigten, wie Sachsen zu gewinnen sei. Der Herzog von Württemberg schlug, von Hessen unterstützt²⁾, vor, man solle Sachsen dahin bringen, sich mit Brandenburg zu verbinden, weil sie ja beide von Spinola ihrer Lande entsetzt worden seien³⁾.

Doch Joh. Georgs Antwort auf ein dahin zielendes Memorial, das Joachim Ernst im Auftrage der Union ihm übergeben hatte, bewies zur Genüge, daß er in Spinolas Vorgehen keine Gefährdung, wohl aber eine Förderung seiner Ansprüche erblickte⁴⁾. In demselben Sinne schrieb er am 11. November 1614 an Joh. Casimir: Von der Katholischen gefährlichen Vorhaben ist uns nichts bekannt⁵⁾. Dieselbe Ueberzeugung hat kurze Zeit vorher seinem Rat Gerstenberg

8./18. September 1614. Cob. Arch. Copie, B. II, 7, No. 115, Bl. 248—250) an den Kardinal Clesl. Interessant ist dessen apologetisch gehaltenes Antwortschreiben, in dem er der Union alle Schuld des gegenwärtigen Zustandes aufbürdet. (Kardinal Clesl an den Markgrafen Joach. Ernst. Linz, 4. Okt. (n. S.) 1614. Kopie. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115, Bl. 242—246. cf. Hammer, Cardinal Clesl, III n. 451.)

1) Sattler VI, 90.

2) Cf. die Correspondenz zwischen dem Landgrafen Moritz v. Hessen-Kassel und Herzog Joh. Casimir in den Monaten Oktober u. November 1614. (Correspondenz-Schreiben zwischen Sachsen-Coburg u. Hessen 1613/14. A I, 32 a, 5, No. 61. 113 Blätter.)

3) Sattler VI, 91.

4) Häberlin-Senkenberg XXIII, 728, 729.

5) Droysen, Preufs. Politik II, Abteil. 2, p. 621.

die Gründe diktiert, die gegen den Anchluss Sachsens an die Union sprechen ¹⁾).

Sachsen dachte eben nicht daran, von seinem „kaiserlichen, unevangelischen System“ abzuweichen.

VIII. Kapitel.

Casimirs Stellung zur Union während des Spinolaschen Einfalls. Seine Teilnahme am Nürnberger Correspondenztage.

Durch Vermittelung des Landgrafen Moritz hatten die Unierten auch den Herzog von Coburg ersuchen lassen, bei seinem geplanten Aufenthalt in Dresden, neben dem Markgrafen Joachim Ernst, bei Kursachsen für die Beschützung der Religion und der deutschen Libertät, denen gegenwärtig gleichsam das Messer an die Kehle gesetzt sei, einzutreten und den Kurfürsten zu veranlassen, seinen Einfluss bei der Gegenpartei dafür in die Wagschale zu werfen, daß die spanische und päpstliche Exekution, die sich des kaiserlichen Befehls nur als Vorwand bediene, eingestellt und die Jülicher Frage wie die Beschwerden der Evangelischen durch einen gütlichen Vergleich beigelegt werden möchten ²⁾). Die Unierten würden ihrerseits nichts unterlassen, was die sächsischen Ansprüche auf die Jülicher Lande befördern könnte.

Wenige Tage später berichtet der Landgraf, er habe alles aufgeboten, um bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Jülicher Frage die anwesenden Gesandten Frankreichs und Englands ebenso wie die Vertreter der Staaten und den Prinzen Moritz dafür zu stimmen, daß Sachsen Anteil an dem Besitz der Lande erhalte, oder daß ihm

1) Londorpüi acta publica I, p. 179.

2) Landgraf Moritz von Hessen-Kassel an den Herzog Joh. Casimir. Ueergeben zu Jena, 5. Okt. 1614. Orig. Cob Arch. A. I, 32 a, 5, No. 61. Bl. 87—90. (Correspondenz-Schreiben zwischen S.-Coburg u. Hessen 1613/14.) cf. Anhang XX.

wenigstens kein Präjudiz aus diesen ohne sein Vorwissen begonnenen Konferenzen erwachse. Was sein zu diesem Zweck von ihm abgeschickter Geheimer Kammersekretär in diesen Sachen ausrichtet, will er Casimir sofort berichten¹⁾.

Auch die Union hatte einer von ihr nach dem Haag abgeordneten Gesandtschaft den Auftrag gegeben, im Interesse Sachsens thätig zu sein²⁾.

Merkwürdigerweise nimmt Casimir den Wünschen der Union gegenüber trotz ihrer freundschaftlichen Versicherungen und trotz der Schritte, die sie zu Gunsten Sachsens unternehmen will, eine etwas kühle Haltung ein. Er erklärt zwar alles, was in seinen Kräften stehe, thun zu wollen, um ein gutes Einvernehmen mit Sachsen herzustellen, aber er betont, daß er erst Nachrichten über den Stand der kriegerischen Ereignisse in den Jülicher Landen einziehen müsse; ferner möchte er wissen, welche Stellung die Westmächte und Brandenburg der angeregten gütlichen Handlung gegenüber einnehmen. Der holländische Agent Brederode, Joachim Ernst und der Kurfürst von der Pfalz sollen ihm diese Fragen beantworten³⁾. Kurpfalz interpelliert auch noch darüber, wie man über Spinolas Expedition denke, vor allem, ob er sie auf Befehl des Kaisers hin unternommen habe.

Wie der Herzog, so sucht sich auch sein Kammersekretär Waldenfels über diese und ähnliche Fragen Klarheit zu verschaffen, indem er sich an Benigkhausen wendet, der als

1) Landgraf Moritz an Herzog Joh. Casimir. Nordenstadt, 14. Oktober 1614. Orig. Cob. Arch. A. I, 32a, 5, No. 61. Bl. 92/93.

2) v. Benigkhausen zu Walmenrade an den coburg. Rath Christ. v. Waldenfels. Heilbronn (in eyll), 21. Septemb. 1614. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 185.

3) a) Herzog Joh. Casimir an den holländischen Agenten Brederode. Coburg, 12. Oktober 1614. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 172/173. — b) Herzog Joh. Casimir an den Markgrafen Joachim Ernst. Coburg, 12. Oktober 1614. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 174/175. — c) Herzog Joh. Casimir an den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Coburg, 12. Oktober 1614. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 177/180.

württembergischer Gesandter in den Haag gereist ist und in der Nähe des Kriegsschauplatzes weilt¹⁾.

Obwohl Casimir die Erfüllung des von der Union an ihn gerichteten Ansuchens nicht ohne weiteres verheißt, so will er doch mit ihr in der engsten Beziehung bleiben und die vertrauliche Korrespondenz fortsetzen²⁾.

Man wird wohl nicht irren, wenn man in Casimirs reservierter Haltung den Wünschen der Unierten gegenüber eine Frucht seines Dresdener Aufenthaltes und seiner Besprechungen mit dem Kurfürsten und dessen Räten erkennt. Der Kurfürst von Sachsen hatte ihm nämlich versichert, daß die Besetzung der Lande durch Spinola nur verhindern solle, daß sie nicht vom Reiche losgerissen würden, was der Kaiser bei den Mißshelligkeiten der beiden possidierenden Fürsten und zumal nach Besetzung der Festung Jülich durch die Holländer befürchtet habe³⁾.

Diese Bemerkungen Joh. Georgs mögen in Coburg anderweitigen Gerüchten gegenüber einen beruhigenden Einfluß ausgeübt und Casimirs abwartende Haltung verursacht haben. Doch daß sie ihm zur Klärung der Lage nicht genügten, dafür spricht eben der Inhalt der oben angeführten Schreiben und dann weiter die Sendung des Coburger Rittmeisters von Schauroth zu Moritz von Nassau.

Moritz möge dem Gesandten seine Meinung über die Kriegszustände zu erkennen geben, bittet Casimir in dem Kreditiv⁴⁾. Aber Schauroth solle auch seinerseits, soweit es

1) Kammersekretär Waldenfels an den Geh. Rath Benigkhausen zu Walmenrade. Coburg, 15. Oktober 1614. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115.

2) Herzog Joh. Casimir an den Churpfälz. Geheimen Rath Ludwig Camerarius. Coburg, 13. Oktober 1614. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. cf. Anhang XXI.

3) Herzog Joh. Casimir an Landgraf Moritz von Hessen-Kassel. Coburg, 17. Oktober 1614. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 181/183. cf. Anhang XXII.

4) Herzog Joh. Casimir an den Prinzen Moritz von Nassau. Coburg, 17. Oktober 1614. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. cf. auch

ihm möglich, zu erforschen suchen, wie stark die verschiedenen Truppen, wo die Feldlager, was für Orte und Städte beide Parteien eingenommen ¹⁾).

Casimirs Verlangen, genaue Auskunft über die Lage der Dinge in Jülich zu erhalten, sucht Kurfürst Friedrich nachzukommen ²⁾. Er bestätigt Sachsens Erklärung, dafs der Zug im Namen des Kaisers unternommen sei. Spinola führe sogar des Kaisers Wappen in den Fahnen ³⁾. Jetzt sei auch Graf von Zollern von Matthias in die Lande geschickt worden, um, wie man angebe, daselbst in die Sachen etwas Ordnung zu bringen. Doch auch die geistlichen Stände steuerten zu Spinolas Expedition bei ⁴⁾, obwohl sie es in Abrede stellten.

Außerdem berührt das Schreiben die Zustände in Jülich und die Xantener Vergleichsverhandlungen mit ihren Schwierigkeiten: Der Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg dringe auf Teilung der Lande. Kurbrandenburg ginge jedoch darauf nicht ein, damit den übrigen Interessenten nicht allzuviel präjudiziert werde.

Diese Bemerkung macht Friedrich offenbar, um Brandenburg Sachsen zu empfehlen, während Camerarius, sein Rat, in Dresden Besorgnis wecken will, wenn er schreibt, dafs die heilige Liga einen Umsturz des Staates im Sinne habe; auf die Vernichtung aller Evangelischen sei es abgesehen ⁵⁾.

Casimir hat sich diese Ansicht vorläufig nicht angeeignet. Er scheint vielmehr die Hoffnung, welche Kursachsen auf

die Korrespondenz mit dem Prinzen Moritz v. Nassau. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 81.

1) Memorial für Caroll von Schaubrodt. Konzept. Cob. Arch., B. II, 7, No. 115. Bl. 96.

2) Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz an den Herzog Joh. Casimir. Heidelberg, 19. Oktober 1614. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 231/232.

3) Cf. dazu Häberlin-Senkenberg XXIII, 736.

4) Cf. dazu Wolf III, 638.

5) Pfälz. Geheim. Rath Ludwig Camerarius an den Herzog Joh. Casimir. Heidelberg, d. 19. Oktober 1614. Origin. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 233/34.

die Spinolasche Expedition setzte, geteilt zu haben, besonders nachdem die Unionsgesandten bei den Xantener Verhandlungen eine Berücksichtigung der sächsischen Ansprüche nicht durchzusetzen vermocht hatten¹⁾. Wie Kursachsen tritt auch er für die Interposition des Kaisers ein und stimmt dessen Vorschlag, die Lande bis zu einem gütlichen oder rechtlichen Austrag in die Hände von Kurfürsten und Fürsten beider Religionen als Kommissarien zu geben, bei. Der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf Moritz möge bei Brandenburg in diesem Sinne intervenieren²⁾.

Die kurpfälzische Politik erhebt natürlich Bedenken: Man wisse nicht, ob die Stände von Jülich, ob Wolfgang Wilhelm mit dem Plane einverstanden sei. Die Ablehnung Brandenburgs sei jedenfalls wegen seiner Bedenken gegen den kaiserlichen Hofrat zu erwarten.

Doch in einem Punkte stimmt der Kurfürst Friedrich mit dem Herzog von Coburg überein, nämlich in dem Wunsche, ein Kompositionstag möchte die Beschwerden der Evangelischen erledigen.

Allgemein war diese Sehnsucht nach Frieden vorhanden. Sie klingt selbst aus den Streit- und Warnungsschriften der Verfechter beider Hauptparteien³⁾. Die Korrespondenz des Kurfürsten von der Pfalz und des Reichserzkanzlers beweist ebenfalls, daß weder der erste katholische, noch der erste protestantische Reichsfürst eine Steigerung der Spannung für

1) Kurfürst Friedrich von der Pfalz an den Herzog Joh. Casimir. Heidelberg, 15. Dezember 1614. Orig. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 275/78.

2) a) Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich v. d. Pf. Eisenach, 26. November 1614. Kopie. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 266/69.
— b) Herzog Joh. Casimir an den Landgrafen Moritz. Eisenach, 28. November 1614. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 61. Bl. 96/100. cf. Anhang XXIII.

3) Cf. Londorpii acta publica I, p. 222 fg. — Ein Gedicht vom jetzigen Zustand des deutschen Reichs. Cob. Arch. A. I, 28 b, 3 a a, No. 29. (Zeitungen 1614; fast am Ende des Bandes.)

angebracht hielt¹⁾. Auch beide Bünde vermieden absichtlich jeden Anlaß zu schrofferem Hervortreten: die Union im Gefühl ihrer Schwäche und Baufälligkeit; die Liga konnte, da sie damals sich in einer Krisis befand²⁾, erst recht an einen Angriff nicht denken.

Aber weil die spanischen Truppen noch auf deutschem Boden standen, so fürchtete die Union, daß sie im nächsten Sommer gegen sie losbrechen würden³⁾. Auch aus Venedig wurde berichtet, daß in Italien starke Rüstungen, für die Spanien die Mittel liefere, angestellt würden. Die Erhaltung des Hauses Habsburg beim Kaisertum bezweckten sie, denn das Trachten der protestantischen Fürsten gehe dahin, einen aus ihrer Mitte zum König zu wählen⁴⁾.

Um wenigstens vorläufige Gegenmassregeln zu treffen, hielt die Union mit ihren Parteigenossen Anfang Februar in Nürnberg den schon längst geplanten Korrespondenztag ab⁵⁾. Auch obersächsische und niedersächsische Reichsstände, nämlich Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg, Pommern und Oldenburg, waren durch Gesandte vertreten.

Neben anderen Nachrichten mögen besonders die Eröffnungen der Lüneburger Gesandten, die auf dem Wege nach Nürnberg in Coburg vorsprachen, Casimirs Mißtrauen gegen den Zug Spinolas hervorgerufen haben, während ihre Aufse-

1) Der pfälz.-mainzische Schriftenwechsel. cf. Häberlin-Senkenberg XXIII, p. 705 fg. Zwei Briefe, die Senkenberg fehlen, habe ich im Cob. Arch. in Abschrift gefunden.

2) Wolf III, 470 fg.

3) Häberlin-Senkenberg XXIII, 741 fg.

4) Bericht aus Venedig. 30. Januar 1615. Cob. Arch. A. I, 28 b, 3 a a, No. 61. (Einzelne an den Herzog Joh. Casimir übersandte Zeitungsblätter 1612—1616.)

5) Auf den 25. Dezember 1614 ausgeschrieben, wurde er bis zum 4. Februar 1615 vertagt. Cf. Kurfürst Friedrich von der Pfalz an die ersamen, weisen etc. Räte zu Nürnberg. Heidelberg, 26. Novemb. 1614. Kopie. Cob. Arch. B. II, 7, No. 120. (Den Evangel. Unions- u. Correspondenz-Convent zu Nürnberg und die Absendung Heufsners betreff.) Bl. 3.

rungen über das Vorhaben des niedersächsischen Kreises, eine Defensionsordnung einzurichten¹⁾, seine Hoffnung auf das Zustandekommen eines allgemeinen evangelischen Bundes wieder gestärkt haben können. Casimir entschloß sich auf jedem Fall Kurpfalzens Einladung²⁾ zu entsprechen und seinen Kammersekretär Heufsner nach Nürnberg zu senden; doch nicht als offiziellen Vertreter. Er solle vielmehr sich bemühen, heißt es in seiner Instruktion³⁾, daß die Reise möglichst unbemerkt von statten gehe. Die Kreditivschreiben an den Nürnberger Rat Gugel, an Camerarius und Fürst Christian von Anhalt⁴⁾ fordern ebenfalls geheime Beratungen. Ihr Zweck: Erhaltung der vertraulichen Beziehungen und Anknüpfung neuer. Besonders aber ist Casimir daran gelegen, zu erfahren, welches Defensionswerk in Nürnberg beschlossen würde. Der Gesandte möge deshalb alles aufbieten, um Einzelheiten darüber zu ergründen. Ferner solle er sich bemühen die Absichten der Union und die Stärke ihrer Streitkräfte zu erforschen. Endlich solle er in Erfahrung zu bringen suchen, welche Hilfe Frankreich, England, die Staaten, Dänemark und die Schweiz der Union im Falle der Not leisten würden.

Ich vermute, daß Casimir in der Voraussicht eines allgemeinen Kampfes den Gedanken, in die Union zu treten, erwog und deshalb ihre Machtverhältnisse genau erkunden wollte. „Bedenkliche Worte“ in einem kaiserlichen Schreiben an Kursachsen, das er dem Direktorium der Union zugleich

1) Herzog Joh. Casimir an Kurfürsten Friedrich V. v. d. Pf. Coburg, 21. Dezember 1614. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 272/74.

2) Kurfürst Friedrich V. v. d. Pf. an Herzog Joh. Casimir. Heidelberg, d. 11. Oktober 1614. Kopie. Cob. Arch. B. II, 7, No. 120. Bl. 1.

3) Instruction Heufsners. Coburg, 8. Februar 1615. Konzept u. Origin. Cob. Arch. B. II, 7, No. 120. Bl. 9—10 bez. 11—14. cf. Anhang XXIV.

4) Cobürg, 8. Februar 1615. Konzepte. Cob. Arch. B. II, 7, No. 120.

mit der Versicherung seiner treuen Freundschaft gegen sie übermitteln liefs, mögen seinen Glauben an den Ernst der Lage gestärkt haben.

Casimirs Hoffnung, der Tag würde sich über die Mittel, die zur Verteidigung der Evangelischen nötig seien, schlüssig werden, verwirklichte sich nicht. Das Defensionswerk wurde auf künftige Kreisversammlungen verschoben ¹⁾. Voll Unmut berichtet es Heufsner nach Coburg ²⁾. Es ist zu befürchten, meint er, dafs jetzt die spanischen und italienischen Truppen aufbrechen und den Kampf beginnen werden. Wegen ihrer schlechten Gegenverfassung ständen die Sachen für die Evangelischen „gantz höchst gefährlich“. Eine gütliche Vergleichung sei ausgeschlossen, denn bei einer Zusammenkunft des Kurfürsten von Mainz und des Kurfürsten von der Pfalz, der auch der Bischof von Speier und der Fürst Christian von Anhalt beigewohnt, hätten die Katholischen klar und deutlich erklärt, vor Restitution der nach dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter sich zu keiner Composition verstehen zu wollen.

Hatte sich Casimir, wie ich vermutet, mit dem Gedanken, in die Union zu treten, getragen, diese Schilderung ihrer Schwäche war eben nicht dazu angethan, jenen zur That werden zu lassen.

Besonders das Scheitern eines Universal-Defensionswerkes scheint ihm nahe gegangen zu sein, in erster Linie darum, weil er jetzt fest überzeugt war, dafs Spinolas Plan dahin gehe, die evangelischen geistlichen Gebiete Norddeutschlands zu restituieren. Unbegreiflich findet er dieser drohenden Gefahr gegenüber die Sorglosigkeit des niedersächsischen Kreises, der „kalt und langsam“ vorhabe, erst dem Kaiser die Notwendigkeit eines Kreistages und einer Gegenverfassung dar-

1) Cf. auch Häberlin-Senkenberg XXIV. Vorrede XXI fg.

2) Heufsners Relation. Nürnberg, 17. Februar 1615. Cob. Arch. B. II, 7, No. 120. cf. Anhang XXV.

zuthun¹⁾. Er bittet deswegen den Kurfürsten Friedrich²⁾ Schritte zu thun, damit dort möglichst bald eine enge Vereinigung zu stande komme. Markgraf Joachim Ernst werde wohl der geeignetste Mann sein, durch Mahnungsschreiben eine solche zu befördern.

Weiter hält es Casimir für ratsam, dafs die Union noch einmal den Versuch mache, Brandenburg in der Jülicher Frage zu einer annehmbaren Satisfaktion Sachsen gegenüber zu bewegen. Würde sich Brandenburg jetzt, wo die Interposition von seiten des Kaisers noch als eine *res integra* zu betrachten sei³⁾, zu einer solchen verstehen, so hegt Casimir die feste Ueberzeugung, dafs Kursachsen eine gütliche Unterhandlung nicht abweisen werde.

Noch giebt also Casimir die Hoffnung, die er immer gehegt, alle evangelischen Stände zusammenzuschliessen, nicht auf. Die Gewinnung der niedersächsischen Stände und eine enge Verbindung Kursachsens und Brandenburgs hätten den Erfolg verbürgt.

Pfalz hat auf Casimirs Anregung hin bei jenen einen dahingehenden Versuch unternommen. In einem Briefe an die beiden ausschreibenden Stände des niedersächsischen Kreises, an Braunschweig und Magdeburg, fordert der Kurfürst diese auf, die Einberufung des Kreistages zu beschleunigen und in Verbindung mit den übrigen Ständen sich darüber schlüssig zu werden, welchen Succurs an Volk und Geld man den evangelischen Ständen im Süden im Falle eines Angriffs leisten wolle, und wieviel sie, wenn sie ihrerseits angegriffen würden, von ihnen erwarteten⁴⁾.

1) Herzog Joh. Casimir an den Kurpfälz. geheimen Rath Ludwig Camerarius. Coburg, 4. März 1615. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 309/11.

2) Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz. Coburg, 3. März 1615. Konzept. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 312/13. cf. Anhang XXVI.

3) Cf. dazu Müller, Annalen, p. 304 u. 307.

4) Kurfürst Friedrich V. v. d. Pf. an die beiden Ausschreibenden des niedersächs. Kreises. Heidelberg, 14. März 1615. Kopie. Cob. Arch. B. II, 7, No. 115. Bl. 364/65.

In welcher Weise die Anregung von den niedersächsischen Ständen aufgenommen wurde, habe ich nicht finden können. Doch steht die Thatsache fest, dafs auf dem Unions-tage in Heilbronn ein Hilfsvertrag mit dem niedersächsischen Kreise bestätigt wurde ¹⁾).

Ebensowenig bin ich auf Verhandlungen über die Jülicher Frage zwischen Brandenburg und Sachsen, vermittelt durch die Union, gestofsen. Senkenberg behauptet ²⁾), sie hätten stattgefunden; vergeblich sind sie auf jedem Fall gewesen.

Die Realisierung einer Union aller Evangelischen stand eben nach wie vor in weiter Ferne; ebenso fehlten natürlich evangelischerseits auch energische Mafsregeln zur Abwehr im Falle des befürchteten Angriffs.

Um wenigstens seinerseits nicht wehrlos überfallen zu werden, setzte Casimir sein Land in Verteidigungszustand. Seine Stände bewilligten ihm zu diesem Zwecke 60 000 Gulden ³⁾).

Doch die Spanier machten keinen ernstlichen Versuch nach dem Osten vorzudringen.

Dafs aber die Befürchtungen der evangelischen Stände nicht grundlos und nicht beseitigt waren, das glaubten die Unierten und ihre Partei aus einem Memorial des Erzherzogs Maximilian schliesfen zu können, welches in die Hände der pfälzischen Staatsmänner kam und in den ersten Monaten des Jahres 1616 seine Runde an den protestantischen Höfen machte.

IX. Kapitel.

Böhmisch-österreichische Erbfolgefrage.

Der Erzherzog Maximilian hatte, von der Ueberzeugung durchdrungen, dafs zur Erhaltung der katholischen Religion

1) Rommel VII, 343.

2) Häberlin-Senkenberg XXIV, 24.

3) Schultes, Beilage XIL.

wie des Habsburger Hauses ein lebenskräftiger und gut katholischer Kaiser nötig sei¹⁾, Schritte unternommen, welche die Nachfolge seines steiermärkischen Veters Ferdinand sicher stellen sollten²⁾. Das oben erwähnte Memorial war dazu bestimmt, alle weiteren Hindernisse, welche die von Clesl inspirierte kaiserliche Regierung seinen Plänen entgegengesetzte, zu beseitigen und die Einberufung eines Wahltags zur Festsetzung der Nachfolge zu veranlassen.

Aber es enthielt, weil es die Designation des Nachfolgers als Recht des Kaisers hinstellte, weil es ferner vorschlug, die Wahl auch dann, wenn Brandenburg und Pfalz opponierten, vorzunehmen und ein Heer aufzustellen, um gegen jede Gegenwirkung gerüstet zu sein³⁾, eine Beleidigung der weltlichen Kurfürsten, eine Verhöhnung der Verfassung überhaupt.

Als solche wurde der Inhalt des Memorials auch im protestantischen Deutschland aufgefaßt. Groß war die Bewegung, die es hervorrief. Das pfälzische Kabinett konnte jetzt mit einem schlagenden Beweis in der Hand die so oft erhobenen Anschuldigungen gegen die Habsburger wiederholen.

Nach Sachsen schickte es Camerarius als Gesandten, um in Dresden Angst vor den gewaltsamen Plänen der Habsburger zu wecken⁴⁾. Maximilian versuchte durch dasselbe Mittel etwaige Bedenken Sachsens zu zerstreuen. Die Antwort, welche sein Gesandter erhielt⁵⁾, bewies jedoch, daß Sachsen ebensowenig wie Pfalz und Brandenburg gesonnen war, Ratschlägen, wie sie das Gutachten enthielt, zuzustimmen. Maximilian, der seine Autorschaft geleugnet hatte, wird vielmehr gebeten, zu intervenieren, wenn im Sinne desselben

1) Ranke, 246.

2) Gindely, Geschichte des 30-jährigen Kriegs. I, p. 9 fg.

3) Londorpil acta publica I, 350, 351. Häufser II, 290.

4) Gindely I, 40.

5) Londorpil acta publica I, 352, 353.

etwas ins Werk gesetzt werden sollte¹⁾. Auf jedem Fall mußte die projektierte Wahl einstweilen als gescheitert betrachtet werden.

Von der politischen Korrespondenz Casimirs im Jahre 1616 habe ich im Coburgischen Archiv nur geringe Bruchstücke gefunden. Sie scheint sich teilweise auf das bekannte Gutachten zu beziehen; doch kann man ihr wegen der Allgemeinheit des Inhalts nur wenig Positives entnehmen: Casimir hat mit Dresden unterhandelt und die Absicht gehabt, dem Landgrafen Moritz in einer persönlichen Konferenz zu eröffnen, daß die Verhandlungen mit dem Kurfürsten zu seiner Zufriedenheit ausgefallen seien. Die Verhinderung seiner Räte, das Ausbleiben verschiedener notwendiger Nachrichten und der Wunsch, erst die Ankunft Christians von Anhalt abzuwarten, haben ihn jedoch veranlaßt, jene hinauszuschieben²⁾.

Der eigentliche Grund war wohl der, daß man in Coburg glaubte, bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge in den betreffenden „vornehmen Reichssachen“ nichts weiter erreichen zu können³⁾.

Beziehungen Casimirs zur Union in dieser Zeit habe ich nicht zu entdecken vermocht. Eine Erklärung dafür wird vielleicht in der zurückhaltenden Politik, welche die durch Brandenburgs Austritt⁴⁾ geschwächte Union nach den letzten Vorgängen in Jülich beobachtete, zu suchen sein⁵⁾. Bei einer Zusammenkunft ihrer bedeutendsten Mitglieder in Stuttgart, Mai 1616, wurden sogar Stimmen gegen

1) Von Gindelys Behauptungen I, 42 habe ich in dem Gutachten nichts finden können.

2) Herzog Joh. Casimir an den Landgrafen Moritz. Coburg, 14. August 1616. Concept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 53. (Correspond. mit dem Landgrafen Moritz von Hessen, 1580/1632.) Bl. 77 u. 78.

3) Kammersekretär Sigism. Heufsner an Herzog Joh. Casimir. Coburg, 30. Aug. 1616. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160.

4) Droysen II., 625, 626.

5) Häufser II, 284.

den Fortbestand der Union laut¹⁾. Mit Rücksicht auf den mit den Generalstaaten geschlossenen Bund, wohl auch in Anbetracht der durch die Umtriebe des Erzherzogs Maximilian gefährdeten Lage der protestantischen Partei, wurde doch die Fortführung der Union in Heilbronn, April 1617, auf weitere drei Jahre beschlossen²⁾.

Mit Feuereifer hatte inzwischen Erzherzog Maximilian für die Succession Ferdinands in den Erblanden wie im Reiche weiter gearbeitet. Die Erbitterung, die das Bekanntwerden seines Gutachtens hervorgerufen, hatte ihn ebenso wenig abschrecken können wie die Opposition Spaniens, auf dessen Unterstützung in dieser Frage er gerechnet.

Doch Philipp erhob selbst Ansprüche auf die Nachfolge³⁾ und forderte, als er sah, daß die Erhebung seines zweiten Sohnes Don Carlos nicht durchzusetzen sei, wenigstens die Abtretung Tirols und der vorderösterreichischen Lande.

Clesl erklärte sich entschieden dagegen. Neue Verwirrung im Reich und Blutvergießen würden die Folgen eines solchen Zugeständnisses sein⁴⁾.

Es wurde doch gemacht. Ferdinand, dessen ganze Zukunft von dem Beistand Spaniens abhing, verstand sich in einem geheimen Vertrage zur Abtretung des Elsass und der dazu gehörigen Dependenz, sobald er den Thron bestiegen⁵⁾.

Alle Hindernisse, die noch der Festsetzung der Succession in den Erblanden entgegenstanden, wurden jetzt schnell beseitigt. Ferdinands Wahl zum König von Böhmen, vornehmlich ein Werk katholischer Barone des Landes⁶⁾, erfolgte am 6. Juni. Auch in Ungarn kam man zum Ziel.

1) Sattler VI, 100.

2) Rommel VII, 343.

3) Gindely I, 20.

4) Ranke, 247. 248.

5) Gindely I, 53.

6) Ranke, 249.

Freilich mußte man größere Zugeständnisse machen, als man beabsichtigt hatte¹⁾.

Die pfälzische Politik erkannte die Gefahr, die der Union drohte, wenn es dem mit Spanien eng verbundenen Ferdinand gelang, zu den Kronen von Ungarn und Böhmen die deutsche Kaiserkrone zu fügen. An Anstrengungen, dies zu verhindern, hat sie es nicht fehlen lassen. Nachdem der Herzog von Lothringen die Kandidatur abgewiesen²⁾, richtete das Heidelberger Kabinett seine Blicke auf Maximilian von Baiern. Die Wahl dieses Herzogs mußte, so schlossen die Pfälzer, die Habsburger und Wittelsbacher zu Gegnern machen. Der Nutzen für die protestantische Partei wäre groß gewesen. Doch Maximilian verwarf nach ernstlichen Erwägungen den pfälzischen Vorschlag³⁾.

Einen letzten Versuch, ihn zu gewinnen, sollte der junge Kurfürst in persönlicher Zusammenkunft machen⁴⁾. Vorher begab er sich jedoch nach Berlin und von da nach Dresden, um die beiden Höfe seinen Absichten geneigt zu machen.

Vor allem kam es der pfälzischen Politik darauf an, daß der auf den 2. Februar berufene Kurfürstenkonvent mindestens hinausgeschoben, die Successionsangelegenheit zurückgestellt werden möchte.

Brandenburgs Kurfürst stimmte Friedrich in diesen Punkten zu. Joh. Georg verstand sich ebenfalls zur Prorogation des Termins; auch er betonte als Hauptaufgabe des Tages die Komposition. In der Successionsfrage könne man ja die kaiserliche Proposition abwarten. Es stehe dann den Kurfürsten immer noch frei, ihre Entschlüsse zu treffen⁵⁾.

Ob Joh. Georg deswegen dem Standpunkte der beiden anderen sich soweit genähert hat, um sie zu veranlassen

1) Gindely I, 205 fg.

2) Gindely I, 191.

3) Ranke, 254.

4) Gindely I, 193.

5) Lonpidori acta publ. III, 595.

auf dem Konvent zu erscheinen, in der Hoffnung, sie würden, vielleicht überrumpelt, Ferdinands Wahl gutheissen, lasse ich dahingestellt. Soviel ist sicher, daß Friedrich das Entgegenkommen Joh. Georgs freudig überraschte.

Gar nicht mehr feindlich gegen die Union hat er ihn gefunden¹⁾. Ja man habe ihm, dem Haupt derselben, in Dresden Ehren erwiesen, die nicht genug gerühmt werden könnten. Von der vertraulichen Korrespondenz, die ihm der Kurfürst zugesichert, erwartet Friedrich den grössten Nutzen für das Reich wie für die evangelische Sache²⁾.

Casimir hat von der Zusammenkunft der beiden Kurfürsten dasselbe gehofft. Sollte seine Mitwirkung zur Förderung des guten Einverständnisses von Friedrich gewünscht werden, so will er jede Gelegenheit ergreifen, um in dieser Angelegenheit etwas Erspriefsliches zu schaffen, zumal da man allem Anschein nach auf der Hut sein und sich eng zusammenschliessen müsse³⁾.

Friedrich nimmt Casimirs Anerbieten gern an. Bei erster Gelegenheit werde er seine Dienste in Anspruch nehmen⁴⁾. Friedrichs Stallmeister Obentraut, den er vor Empfang des Briefes Casimirs zu diesem, der sich gerade zum Besuche bei dem Landgrafen Ludwig in Darmstadt befand, abgeschickt hatte⁵⁾, mag wohl in ähnlichem Sinne instruiert gewesen sein⁶⁾.

1) Londorpii acta publ. III, 595.

2) Kurfürst Friedrich von d. Pf. an Herzog Joh. Casimir. Heidelberg, 18. Dezemb. 1617. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 96. (Vertrauliche Korrespondenz mit Kurpfalz, das böhmische Unwesen betreff.) Bl. 13—15. cf. Anhang XXVIII.

3) Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich v. d. Pf. Darmstadt, 15. Dezemb. 1617. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 96, Bl. 6 u. 7. cf. Anhang XXVII.

4) Kurfürst Friedrich v. d. Pf. an Herzog Joh. Casimir. Heidelberg, 18. Dezemb. 1617. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 96. Bl. 13—17.

5) Kurfürst Friedrich v. d. Pf. an Herzog Joh. Casimir. Heidelberg, 14. Dezemb. 1617. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 96.

6) Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich v. d. Pf. Darmstadt, 17. Dezemb. 1617. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 96.

Sachsens Gewinnung für die Unierten hatte freilich viel an Wahrscheinlichkeit verloren, nachdem eine Lösung der Jülicher Frage mit Berücksichtigung der sächsischen Ansprüche nicht zu stande gekommen war ¹⁾. Casimir schlägt nun vor, die Jülicher Sache als *causa publica* zu betrachten und in die Kapitulation des nächsten römischen Königs aufzunehmen ²⁾.

Der Kurfürstenkonvent, der nach dem Wunsche der katholischen Partei über die Wahl eines solchen beraten sollte, war in Aussicht genommen. Es war den Pfälzern nicht gelungen, der habsburgischen Partei in der Successionsfrage eine Niederlage zu bereiten. Der Besuch Friedrichs in München hatte ebensowenig wie die früheren Unterhandlungen Maximilian bestimmen können, die Kandidatur anzunehmen ³⁾. Dagegen durfte Ferdinand auf die Stimmen der geistlichen Kurfürsten unbedingt zählen. Sachsens Anschluß war wahrscheinlich, Brandenburgs Protest nicht einmal sicher. Kein Wunder, wenn Erzherzog Maximilian erbittert war über die Versuche, die Clesl machte, die Eröffnung des Tages hinauszuschieben ⁴⁾.

Noch hatten die Verhandlungen über die Berufung desselben zu keinem Resultat geführt, da brach der böhmische Aufstand aus. Die Hauptsorge Ferdinands und Maximilians war jetzt nicht mehr die Berufung eines Kurfürstentags, sondern die Ausrüstung einer Armee, um die Krone von Böhmen zu sichern.

1) Rommel VII, 344. Anm.

2) Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich v. d. Pf. Darmstadt, 15. Dezemb. 1617. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 96, Bl. 6 u. 7.

3) Gindely I, 199.

4) Gindely I, 229, 230.

X. Kapitel.

Casimirs Verhalten dem böhmischen Aufstande gegenüber.

Die Wahl Ferdinands in Böhmen hatte die Protestanten dieses Landes mit Furcht erfüllt. Zweideutige und schadenfrohe Aeußerungen der katholischen Partei ließen das Schlimmste ahnen¹⁾. Die Behauptung Onates, des spanischen Gesandten, daß die Kronen von Ungarn und Böhmen nur eine Schenkung seines Herrn Philipps III. seien²⁾, mußte die nationalen Gegenbestrebungen wachrufen. Reaktionäre Handlungen, von der in der Landesverwaltung vorherrschenden Partei ins Werk gesetzt, kamen hinzu. Einige Mitglieder der Opposition wurden in ihren amtlichen Stellungen verkürzt³⁾. Der Gegenreformation auf den königlichen und geistlichen Gütern schlossen sich Angriffe gegen die Freiheiten der fast ohne Ausnahme protestantischen Städte an⁴⁾.

Der protestantische Adel sah ein, daß für ihn unter diesen Umständen jedes weitere Zurückweichen verhängnisvoll werden mußte, besonders nachdem der Versuch der Regierung, die Städte von seiner Seite abzuziehen, nicht ohne Erfolg abgelaufen war⁵⁾.

Die Vorgänge in Braunau und Klostergrab nahm man zum Anlaß. Aufgeregt durch die Bedrängnis der Gegenwart und durch die in der Zukunft drohenden Gefahren, ließen sich die Häupter der Böhmen zu jenem tumultuarischen Auftritt, dem Fenstersturz der Statthalter, hinreißen, der in seinen Folgen die halbe Welt berührte. Unmittelbar an ihn schloß sich die Einrichtung einer ständischen Regierung von

1) Gindely I, 238, 239.

2) Ranke, 249.

3) Gindely I, 237.

4) Gindely I, 241.

5) Gindely I, 260, 262.

dreißig Direktoren an. Beschlüsse zur Verteidigung des Landes wurden gefasst.

In Wien wollten Matthias und Clesl selbst mit einigen Opfern den Frieden erkaufen. Von Ferdinand und seinen Anhängern wurde jedoch der Aufstand für eine Wohlthat gehalten, weil sie nach seiner Bewältigung nur noch rücksichtsloser auftreten wollten. Ein Staatsstreich, bestehend in der Verhaftung Clesls, verschaffte dieser jesuitisch-monarchischen Richtung den Sieg.

Die pfälzisch-niederländische Partei verkannte die Wichtigkeit der Veränderung nicht. Ihre Befürchtungen vor einer habsburgischen Universalmonarchie und vor der Erblichmachung des römischen Reichs nach Vernichtung jeder religiösen und politischen Freiheit wurden lebendiger denn zuvor¹⁾. In Böhmen solle der Anfang damit gemacht werden, nahm man an. Solchen Plänen entgegen zu treten, mit anderen Worten, die Böhmen in ihrem Widerstand zu bestärken und eine Koalition zum Angriff gegen die Habsburger zu stiften, erkannten die Pfälzer als ihre nächste Aufgabe²⁾. Es war vorauszusehen, daß sich ein furchtbarer Kampf gegen die Herrschaft der Habsburger anbahnen mußte.

Kursachsen erklärte sich zunächst für keine der streitenden Parteien, sondern suchte nach beiden Seiten hin für einen friedlichen Ausgleich zu wirken.

Wie an alle benachbarten Stände hatten die Böhmen auch an Herzog Joh. Casimir geschrieben, das Berechtigte ihres Vorgehens nachzuweisen versucht und auf Grund der Erbeinigung um Hilfe gebeten. Casimir gab daraufhin seinem Agenten Leander Rüppel in Prag den Auftrag, ihn bei den böhmischen Ständen deswegen zu entschuldigen, daß er eine bestimmte Erklärung ihnen vorläufig nicht zukommen lasse;

1) K. A. Müller, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte III, 108.

2) Gindely I, 352. Müller, Forschungen III, 57. Londorpii acta publica I, 545.

doch er müsse sich erst mit den Erbeinigungsverwandten in Verbindung setzen und nähere Erkundigungen einziehen ¹⁾).

Die Berufung der Böhmen auf die Erbvereinigung hält er seinerseits für ungerechtfertigt, denn ein Vorgehen gegen den Kaiser schliesse sie aus. Auf der anderen Seite könne jedoch der Kaiser ebensowenig mit Beziehung auf sie Hilfe fordern, weil die Krone Böhmen in der Erbeinigung begriffen und demnach gegen die Mitglieder derselben nichts unternommen werden dürfe.

Fast wörtlich wiederholt der kursächsische Kanzler Pöllnitz sechs Wochen später in einer Ratssitzung zu Dresden dieselbe Ansicht und findet allgemeinen Beifall ²⁾).

Da bei den vorliegenden Verwicklungen Vorsicht am Platze sei, hält Casimir wie Kursachsen Neutralität für das beste. Wie Kursachsen betont auch er die Notwendigkeit der Interposition, um größerem Unheil vorzubeugen.

Wenigstens offiziell schließt sich auch Pfalz in den ersten Monaten dem Kompositionsbestreben an.

Zwar verspricht Friedrich den böhmischen Ständen alle Gunst und Freundschaft; doch fordert er sie auf, wenn der Kaiser mild verfare, sich mäfsig und nachgiebig zu zeigen ³⁾. Kursachsen bittet er mit ihm zu intervenieren ⁴⁾.

1) a) Herzog Joh. Casimir an Herzog Joh. Ernst den Jüngeren von Weimar. Coburg, den 23. Juni 1618. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 129. Bl. 5 u. 6. (Wechselschreiben mit Joh. Ernst d. Jüngern, das böhm. Unwesen betreff. 1618. 29 Blätter.) cf. Anhang XXIX. —

b) Herzog Joh. Casimir an Herzog Joh. Ernst den Aeltern von Eisenach. Coburg, 11. Juli 1618. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 118. Bl. 2. (Wechselschreiben mit Joh. Ernst d. Aeltern v. Sachs. Hausangelegenheiten u. die böhm. Unruhen betreff. 30 Blätter.)

2) Müller, Forschungen III, 118, 119.

3) Pfälzische Resolution auf das mündliche und schriftliche Anbringen der drey evangelischen Stände des Königreichs Böhmen. Heidelberg, 10. Juli 1618. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 96. (Vertrauliche Korresp. mit Kurpf.) Bl. 46 u. 47.

4) Kurfürst Friedrich von der Pfalz an Kurfürst Joh. Georg. Heidelberg, 14. Juli 1618. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, No. 96. Bl. 49/51.

Casimir bestärkt Friedrich in diesem Bestreben und schickt ihm als Beweis für die Geneigtheit Joh. Georgs, an des Pfalzgrafen Seite das Kompositionswerk zu betreiben, Anfang August seine eigene Korrespondenz mit Kursachsen sowie andere Schriftstücke.

Doch ist der Ton seiner Ausführungen jetzt schon viel böhmienfreundlicher als einen Monat vorher. Mit Genugthuung berichtet er¹⁾, daß der kaiserliche Gesandte, Graf von Hohenzollern, in Dresden geringen Beifall gefunden habe, wenn er auch als jesuitische Kreatur das Gegenteil behauptete²⁾; seine Absicht gehe ja nur dahin, die gefährlichen Pläne, deren Inhalt mehr und mehr zu Tage trete, zu befördern.

Im übrigen dürfe man diesen Verwicklungen nicht länger teilnahmslos zusehen. Denn wenn die Böhmen mit ihren Beschwerden nicht gehört würden und der Kaiser fortfahre zu rüsten, so sei ein Sturm zu befürchten, der so leicht nicht wieder beschwichtigt werden könne. Fremde Truppen würden dann ins Reich kommen und dem Vaterland Verderben bringen.

Besonders bedenklich sei es, wenn das Gerücht sich bestätige, daß dem König Ferdinand unumschränkte Vollmacht in der böhmischen Frage übertragen werden solle. Denn wegen seiner jesuitischen Neigungen werde er bei den böhmischen Ständen wenig Vertrauen und Nachgiebigkeit finden, zumal wenn er von päpstlichen und spanischen Truppen unterstützt werde. In diesem Falle werde wohl ein gewaltiges Ringen, dessen Ausgang gefährlich und zweifelhaft sei, seinen Anfang nehmen.

Solchen bedenklichen Eventualitäten durch Intervention nach Kräften vorzubeugen, sei die Pflicht besonders der weltlichen Kurfürsten³⁾.

1) Herzog Joh. Casimir an den Kurfürsten Friedrich v. d. Pf. Coburg, 21. Juli 1618. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32a, 5, No. 96. Bl. 20/25. cf. Anhang XXX.

2) Zum wahren Sachverhalt cf. Müller, Forschungen III, 27, 29.

3) Cf. dazu Gindely I, 3.

Solange jedoch diese Intervention keinen Vergleich zwischen den streitenden Parteien als Frucht gezeitigt, könne man es den Böhmen nicht verdenken, wenn sie gerüstet blieben, denn im anderen Falle würde man ihnen harte Bedingungen ohne weiteres diktieren.

Die Forderung des Kaisers, die Waffen niederzulegen, hält ſer darum, übrigens in Uebereinstimmung mit Kur-sachsen ¹⁾, für unannehmbar.

Von einem offiziellen Schreiben, das diesen Gedanken, die eine Schärfe der Auffassung und eine wunderbare Voraussicht kommender Ereignisse verraten, auch den Böhmen gegenüber Ausdruck verliehen hätte, habe ich nichts gefunden. Casimir scheint dem Rat seines Kammersekretärs Heufsner, der unter Hinweis auf die vorsichtigen Erklärungen von Pfalz und Sachsen dahin ging, es vorläufig bei der bekannten Vorantwort zu lassen ²⁾, nachgegeben zu haben.

Auch Joh. Ernst der Jüngere, der älteste der Weimaraner Herzöge, hat sich damals noch auf eine solche beschränkt ³⁾. Obwohl er es den Böhmen von Herzen gerne wünsche, daß sie bei ihrer gerechten, christlichen Sache zumal vom ernestinischen Hause, da sie ja Joh. Friedrich unterstützt, nicht ohne „runden, richtigen Trost“ gelassen würden.

Doch weil noch keiner der mächtigeren Stände sich frei und offen erklärt, so trägt er Bedenken seinerseits den Anfang zu machen und hat die erbetene Hilfe weder zu- noch abgesagt ⁴⁾.

1) Müller, Forschungen III, 83.

2) Kammersekret. Heufsner an Herzog Joh. Casimir (Unterneubrunn). Coburg, 6. August 1618. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160.

3) Joh. Ernst der Jüngere an die böhmischen Stände. Weimar, 25. Juli 1618. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 129. Bl. 15—17.

4) Herzog Joh. Ernst der Jüng. an Herzog Joh. Casimir. Weimar, 7. August 1618. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 129. Bl. 7/9. cf. Anhang XXXI.

Der Einfall Dampierres in Böhmen, der Anfang August stattfand, erhöhte den Ernst der Lage. Ferdinand hatte, nachdem ihm der Kaiser die Leitung der böhmischen Angelegenheiten übertragen, die Rüstungen möglichst beschleunigt. Mit 14 000 Mann hoffte er Böhmen niederwerfen zu können.

Nach allen Seiten flogen die böhmischen Boten, den Angriff des Kaisers zu berichten.

Kurfürst ist überzeugt, daß man jetzt nicht mehr ruhig zusehen könne, besonders wenn fremdes Kriegsvolk geworben und der Kapitulation entgegen durch das Reich geführt werden sollte ¹⁾.

In Coburg schlägt Heufsner dem Herzog vor, den Böhmen in einem Trostbrieflein zu versichern, daß er, im Falle es zum äußersten käme, die Leistungen verwandter Erbeinigungen sich zum Vorbild nehmen werde.

An der Komposition verzweifelt Heufsner, denn auf des Kaisers Seite handle es sich um die Ehre, auf Seite der Böhmen um die Aufrechterhaltung des Majestätsbriefes. Eine Vermittelung sei deshalb ungemein schwierig.

Am sichersten für die Böhmen sei es auf jeden Fall, wenn anders wirklich ihr Succurs so stark sei, wie sie ihn angegeben, den Kampf energisch durchzuführen und sich nicht durch schön klingende Worte hinhalten zu lassen, bis dem Kaiser oder Könige fremde Hilfe zugezogen sei ²⁾.

Aber das böhmische Heer war in der That kaum so stark wie das kaiserliche. Eine kühne Offensive erwies sich als unmöglich. Ebenso wenig vermochte jedoch auch Buquoy die erwartete militärische Promenade nach Prag ins Werk

1) Kurfürst Friedrich von d. Pf. an Kurfürst Joh. Georg. Rhehütten, 21. August 1618. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 129. Bl. 65/66.

2) Kammersekretär Heufsner an Herz. Joh. Casimir (nach Eisfeld). Coburg, 14. August 1618. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160. cf. Anhang XXXII.

zu setzen. Der Kriegsschauplatz blieb lokalisiert in der Gegend von Czaslau ¹⁾.

Unter resultatlosen Kämpfen, wie unter resultatlosen Verhandlungen über die Komposition der böhmischen Gravamina verging der Monat September. Nicht einmal über die Vorbedingungen vermochte man sich zu einigen ²⁾.

Doch die kursächsische Politik, ohne positives Ziel, klammerte sich immer noch an die gewöhnliche Zuflucht der Schwachen, an die Neutralität, und hoffte immer noch eine friedliche Beilegung des Kampfes, oder wollte wenigstens erst abwarten, auf wessen Seite sich der Sieg neige.

Umsonst fordert Kurfürst Friedrich von Joh. Georg eine offene Erklärung ³⁾. Vergeblich sucht der Coburger Rat Waldenfels im Auftrag Casimirs den Kurfürsten zu entschiedenerem Auftreten fortzureißen und ihn für eine enge Vereinigung aller Evangelischen zu stimmen, die der Herzog von Coburg für das beste Mittel hält, um das Unheil, das der evangelischen Sache droht, zu verhindern ⁴⁾.

Nachdem Casimirs Plan, alle evangelischen Stände in geschlossener Masse zu einer Stellungnahme in der böhmischen Frage zu veranlassen, an Sachsens ablehnender Haltung gescheitert war, suchte er wenigstens die Union und ihren Anhang, die Korrespondierenden, zum Eingreifen zu bewegen und sie vorerst zu veranlassen, noch einmal den Kaiser um Bestätigung und klare Definition des Majestätsbriefes, besonders in den Punkten, in welchen er umgedeutet worden sei, anzugehen.

1) Gindely I, 394.

2) Müller, Forschungen III, 79, 83.

3) a) Kurfürst Friedrich v. d. Pf. an Kurfürst Joh. Georg. Heidelberg, 3. September 1618. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 129. Bl. 71/73. — b) Kurfürst Friedrich von d. Pf. an Kurfürst Joh. Georg. Heidelberg, 9. September 1618. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 129. Bl. 80/81.

4) Müller, Forschungen III, 133, 134.

Wenn dies geschehen, werde man sich leichter über die Entlassung der beiderseitigen Truppen und über die Composition der Gravamina einigen können, da ja immer die Böhmen erklärt hätten, daß sie nur wegen Verletzung des Majestätsbriefes zu den Waffen gegriffen.

Allerdings scheine es die Ehre des Kaisers nicht zu gestatten, mit Unterthanen, die zuerst das Schwert gezogen, zu unterhandeln; doch der Kaiser möge die weitgehenden Freiheiten der Krone Böhmen bei seiner Beurteilung der Vorgänge in Betracht ziehen. Vor allem aber möge er sich an die Milde, die seine Vorfahren bei ähnlichen Fällen bewiesen, erinnern ¹⁾.

Viel energischer als Casimir trat sein junger weimarischer Vetter, der Herzog Joh. Ernst der Jüngere, für die Böhmen ein. Besonders charakteristisch für die damalige Stimmung am Hofe zu Weimar ist ein Diskurs, der, offenbar aus dieser Quelle stammend, in Dresden während der oben erwähnten Anwesenheit Waldenfels' einlief. Mit allem Nachdruck wird in ihm die kräftigste Unterstützung der Böhmen verlangt.

Diese Forderung zeigt, daß die vertrauliche Besprechung, welche Christian von Anhalt mit seinem Neffen Joh. Ernst in Schwabach gehalten ²⁾, ebenso wie die Reise nach Heidelberg ³⁾, zu der er ihm geraten, nicht ohne Wirkung geblieben war, denn auch Kurpfalz trat schon damals offen und entschieden für die Böhmen ein. In einem Schreiben

1) Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich v. d. Pf. Coburg, 31. Oktober 1618. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 129. Bl. 86/89. cf. Anhang XXXV.

2) Herzog Joh. Ernst der Jüngere an Herzog Joh. Casimir. Weimar, 26. August 1618. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 124. (Correspond. Joh. Casim. mit Joh. Ernst d. J.)

3) Auch Casimir hat damals oder etwas später eine Reise nach Heidelberg unternommen. cf. Tentzel, S. Ernestin. Geschichtskalender; ferner: Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich v. d. Pf. Bamberg, 30. September 1618. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 129. Bl. 65/66. cf. Anhang XXXIV.

an Joh. Casimir aus dieser Zeit ¹⁾ äußert der Kurfürst Friedrich die Ansicht, daß man von seiten der Erbvereinigten verpflichtet sei, die Böhmen zu unterstützen.

Das Mißtrauensvotum, welches der Kurfürst den Weimaranern bei Niederlegung der Vormundschaft dadurch gegeben, daß er „eine vormundschaftliche Quittung“ verlangte, deren genaue Befolgung einem Verzicht auf die reichständische Freiheit gleichgekommen wäre ²⁾, hat wohl Joh. Ernst besonders bewogen, den Pfälzern geneigtes Gehör zu schenken und mehr und mehr zur kursächsischen Politik in entschiedenem Gegensatz zu treten.

Casimir hat sich den Weimaranern nicht angeschlossen. Er war auch in den folgenden Monaten bestrebt, eine Mittelstellung zwischen dem sächsischen und pfälzischen Standpunkte zu behaupten. Nach wie vor sucht er, bevor er Schritte in wichtigen politischen Angelegenheiten unternimmt, erst Sachsens Ansicht darüber zu erkunden, um sie seinem Vorgehen als Maßstab zu Grunde zu legen.

Auf der anderen Seite dauert die vertrauliche Korrespondenz mit Heidelberg fort. Was von Dresden in Coburg einkommt, wird dorthin geschickt ³⁾. Das pfälzische Ansuchen bestimmt Casimir seine Beziehungen zu Niedersachsen wieder aufzufrischen.

Wie mit der Pfalz bleibt er auch mit den böhmischen Ständen in regem Verkehr. Um so vertrauter wird dieser, je glänzender die Kriegserfolge der Böhmen sind ⁴⁾. Als im

1) Kurfürst Friedrich an Herzog Joh. Casimir. Rehehütten, 22. August 1618. Origin. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 129. Bl. 64 u. 67. cf. Anhang XXXIII.

2) Röse I, 27 fg.

3) Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich v. d. Pf. Bamberg, 30. Sept. 1618. cf. a. a. O.

4) Kammersecretär Heufsner an Herzog Joh. Casimir (Tenneberg). Coburg, 24. Mai 1619. Origin. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160. . . . damit gute kuntschaft erhalten undt fortgesetzt werde . . . so habe ich auch bey der Nürnberger Post Herrn Rueppeln nach Praga.

Juli 1619 eine gröfsere Truppenabteilung das Coburger Land durchzog, um sich dem Heere derselben anzuschliessen, hat sie Casimir kostenfrei bewirtét und für ihre schnellste Beförderung gesorgt ¹⁾).

Es war zu derselben Zeit, als Ferdinand nach Frankfurt aufbrach zur Kaiserwahl. Er verliess seine Lande in vollem Aufruhr: Schlesien, die Lausitz, Mähren und Oesterreich hatten sich den Böhmen angeschlossen oder waren im Begriff es zu thun. Wenige Wochen vor seiner Abreise von Wien war er, seine Hauptstadt, das Haus Habsburg überhaupt nur durch das Zaudern des Grafen Thurn gerettet worden.

Es schien, als sollte die Kaiserkrone diesmal wirklich den Habsburgern entrissen werden. Die politischen Verhältnisse forderten gleichsam auf zum Entscheidungskampfe gegen die hierarchischen Formen des alten Reichs. Es hat an Stimmen nicht gefehlt, die ihn anrieten. Besonders der Landgraf Moritz vertrat die Anschauung, dafs auch ein evangelisches Haupt das Reich regieren könne. Doch in der klaren Erkenntnis, dafs ein solches ohne einen starken Rückhalt ein Uding sei, verband er mit jener Anschauung das Streben nach einer engen Vereinigung des ganzen evangelischen Körpers. Nur sie vermöge die religiöse wie politische Freiheit des Vaterlandes zu behaupten und die Unterdrückung Böhmens und Deutschlands zu verhindern ²⁾).

Auf dem Unionstage in Heilbronn (Juni 1619) setzte es der Landgraf auch durch, dafs ein evangelischer Generalkonvent in Aussicht genommen wurde. In Mühlhausen am 2. September sollte er beginnen ³⁾. Auch die Schweiz, die

einsmahls ausführlich, jedoch ohne nahmen undt mitt unkendlich signatur, beandwordett, den Herren Böheimen zu E. F. G. geliempffe undt vertrawlicher fortsetzung davon geheimbte anzeige zu thuenn . . .

1) Müller, Forschungen III, 159.

2) Rommel VII, 351.

3) Rommel VII, 356.

Generalstaaten, Böhmen, Dänemark und Schweden gedachte man in den Bund aufzunehmen¹⁾.

Nach Dresden sandte Markgraf Christian von Culmbach den Direktor seines geheimen Rats, Caspar von Feilitzsch, um den Kurfürsten zum Besuch des Tages zu veranlassen. Doch die Vorantwort, welche Joh. Georg erteilte, kam einer Ablehnung gleich²⁾.

Ganz andere Aufnahme findet die Werbung in Coburg. Freudig stimmt man dort dem Plane eines Generalkonvents der Evangelischen zu.

Ich erinnere daran, daß Casimir im Oktober vorigen Jahres dem Kurfürsten von Sachsen gegenüber die Notwendigkeit einer allgemeinen, vertraulichen Zusammensetzung der Evangelischen betont, daß er im Jahre 1614 vergeblich dafür gewirkt hatte. Noch einmal unternimmt er es jetzt, Sachsen zur Teilnahme an dem Projekte zu bewegen³⁾.

Die Bedenken Christians II. gegen eine Vereinigung der Evangelischen seien nicht mehr aufrecht zu halten, stellt er dem Kurfürsten vor. Seine Ansicht, daß kein Angriff zu befürchten sei, habe sich als irrig erwiesen. Denn die Katholiken hätten schon vor geraumer Zeit ungewöhnlich starke Kriegsrüstungen begonnen und setzten sie immer noch fort. Die Gefahr für die evangelische Sache, die sie in sich schlössen, bleibe bestehen, selbst wenn ein Friede in Böhmen zustande käme, geschweige wenn dieses Land unterdrückt würde.

Eine allgemeine Zusammenkunft der evangelischen Stände müsse deswegen Mittel zur Gegenwehr vereinbaren.

1) Häufser II, 299.

2) Kurfürst Joh. Georg an Markgraf Christian v. Brandenburg-Culmbach. Dresden, 24. Juli 1619. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 103. (Korrespond. der Kurfürsten Christian II. u. Joh. Georg v. Sachsen mit Joh. Casimir 1608/1632.) 132 Blätter.

3) Herzog Joh. Casimir an den Kurfürsten Joh. Georg. Neustadt a. d. Heyden, 29. July 1619. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 129. (Vertrauliche Korresp. mit Kurpfalz.) Bl. 151—154. cf. Anhang XXXVI.

Katholischerseits werde allerdings auch behauptet, daß es sich lediglich um Defension handle. Aber diese Erklärung beseitige den Ernst der Lage keineswegs, denn mancherlei Reden und einkommende Nachrichten besagten gerade das Gegenteil. Und dann sei es ja leicht, einen Vorwand zu finden, um unter dem Deckmantel der Exekution (sub colore executionis) den Kampf gegen die unvorbereiteten und nicht miteinander verbundenen evangelischen Stände zu beginnen.

Ihre Vereinzelung müsse ja den Gegner zum Angriff einladen, während eine geschlossene Haltung der evangelischen Stände, auch ohne daß man das Schwert zu ziehen brauche, den Gegnern imponieren und ihr gefährliches Vorhaben aufhalten würde.

Dieser Plan einer allgemeinen protestantischen Schilderhebung, damals durchgeführt, hätte die Vernichtung der habsburgischen Macht in Deutschland unzweifelhaft zur Folge gehabt.

In Coburg war man entschlossen nach Kräften für ihn einzutreten und sich durch Sachsens ablehnende Haltung nicht beirren zu lassen. Heufsner und Waldenfels haben sogar dem Herzog den Rat gegeben, der vom Kurfürsten verlangten persönlichen Besprechung¹⁾ über diese Angelegenheit aus dem Wege zu gehen, denn es habe das Ansehen, als ob man ihn dort von der Teilnahme an jenem Projekt abbringen und der Ansicht des Kurfürsten geneigt machen wolle²⁾.

Doch nicht nur Kursachsen verschloß sich dem Plane, auch die Pfalz benahm sich schwankend. Man wollte das Größte und Gefährlichste erstreben und fühlte doch nicht den Mut, die großen und gefährlichen Wege dazu zu betreten.

1) Kurfürst Joh. Georg an die Herzöge Joh. Casimir u. Joh. Ernst d. Aelteren. Dresden, 26. Juli 1619. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 103. Bl. 131.

2) Kammersekretär Heufsner an Herzog Joh. Casimir. Coburg, 30. Juli 1619. Postscript. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160. cf. Anhang XXXVII.

Mit der Motivierung, daß ein Unionstag jetzt wichtiger sei als alles andere, verlangte Kurpfalz auf einmal einen Aufschub¹⁾.

Die Hoffnung des Landgrafen Moritz und Joh. Casimirs, durch die imponierende Haltung eines evangelischen Generalkonvents einen Druck auf die Katholiken auszuüben und die Verschiebung des Wahltages, dem Verhandlungen über die Komposition des Reiches und Böhmens vorangehen sollten, durchzusetzen, war gescheitert²⁾.

Im Juli 1619 kam man in Frankfurt zusammen. Von Sachsens Verhalten hing wie immer das Meiste ab. Eine Zeit lang hat es geschwankt, ob die Wahl nicht aufzuschieben sei bis zur Beilegung der böhmischen Händel³⁾. In Coburg erwartete man ein Vorgehen in diesem Sinne⁴⁾, das übrigens auch dem Wortlaute der goldenen Bulle entsprochen hätte⁵⁾. Sachsen ist bald von dieser Bedingung abgegangen. Auch gegen Ferdinands Persönlichkeit wandte es nichts ein⁶⁾. Damit war die Sache überhaupt entschieden.

Am 28. August wurde Ferdinand ohne wesentliche Erweiterung der Wahlkapitulation gewählt. Selbst Pfalz hatte in gewundenen Wendungen seine Zustimmung gegeben⁷⁾.

Kaum war die Wahl vor sich gegangen, so kam die Nachricht, die Böhmen hätten den pfälzischen Kurfürsten zu ihrem König gewählt.

Es war den Umtrieben des Heidelberger Kabinetts gelungen, die Sache so weit zu treiben. Daß man von 1606 an nicht vergebens gearbeitet, daß die Hoffnung der Heidel-

1) Rommel VII, 361.

2) Rommel VII, 354. — cf. Herz. Joh. Casimir an Kurf. Joh. Georg. Neustadt a. d. Heyden, 29. July 1619 a. a. O.

3) Müller, Forschungen III, 229.

4) Vertrauliches Schreiben aus Frankfurt, 26. Juli 1619 (von Ludwig Camerarius). Cob. Arch. A. I, 28 b, 3 a a, No. 69 (Zeitungen 1619).

5) Ranke, 258.

6) Ranke, 260.

7) Ranke, 262.

berger auf die böhmische Krone, mit der man sich schon bei Gelegenheit der englischen Brautwerbung förmlich gebrüstet¹⁾, nicht eitel gewesen, war bewiesen. Doch Ferdinand hatte durch das Wahlresultat vom 28. August einen Vorsprung erlangt, der für Friedrichs böhmische und pfälzische Existenz gefährlich werden konnte. Denn wenn Friedrich die Wahl annahm, so stand ihm im Kampfe um den böhmischen Thron nicht mehr der Erzherzog von Oesterreich als Rival gegenüber, sondern der von ihm selbst gewählte Kaiser.

Das Kurfürstenkolleg hat Friedrich entschieden abgeraten²⁾. Von den Unierten stimmten nur Baden, Anspach und Anhalt für die Annahme. Selbst die pfälzischen Staatsmänner zeigten sich schwankend³⁾. Besonders Christian von Anhalt, der Herzog von Bouillon und der Prinz von Oranien haben schliesslich die Bedenken, die auch Friedrich selbst hegte, überwunden⁴⁾.

Ohne der Unterstützung der Generalstaaten und Englands versichert zu sein, und gegen den Willen einer Reihe von Unierten brach Friedrich nach Böhmen auf, um mit der Krone von Böhmen den Kampf gegen eine halbe Welt aufzunehmen.

XI. Kapitel.

Beziehungen zwischen Casimir und König Friedrich.

Am 26. August war die Königswahl in Prag. Dafs der Pfalzgraf die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigen werde, wufste man in Coburg voraus. Doch zweifelte man an der Annahme der königlichen Würde von seiten Friedrichs.

Durch die einhellige Wahl Ferdinands zum Kaiser sei

1) Gindely I, 186.

2) Londorpii acta publica I, 718.

3) Häufser II, 302.

4) Rommel VII, 371. — Gindely II, 230.

ja zugleich die böhmische Krone bei ihm bestätigt worden, und nun sei das ganze Reich verpflichtet ihm zur Behauptung derselben Hilfe zu leisten ¹⁾. Oesterreich, Spanien, der Papst und die ganze Liga würden auf jedem Fall das Aeußerste daran setzen, Böhmen den Habsburgern zu erhalten ²⁾. Auf die Union sei wenig Verlaß, gerade jetzt, wo die Reichsstädte aus finanzpolitischen Gründen die Reihen der Union verließen und sich Ferdinand anschlossen ³⁾.

Mit klarem Blick hat man in Coburg das Unsinnige des pfälzischen Unternehmens durchschaut, Friedrich die verhängnisvollen Folgen richtig vorhergesagt. Von einer Billigung oder gar einer Unterstützung desselben war man weit entfernt.

Heufsner meint, daß auch die weimarischen Herzöge Bedenken tragen würden die Partei Friedrichs und der Union zu ergreifen. Sie haben es doch gethan. Während des Nürnberger Unions- und Korrespondenztages sind die drei ältesten derselben, Joh. Ernst, Friedrich und Wilhelm, in die Union eingetreten, um dann, nachdem es dem König nicht geglückt war, diese zu seiner direkten Unterstützung zu bewegen, bei Friedrich Kriegsdienste zu nehmen ⁴⁾.

Der vollwichtige Preis, der ihnen im Falle des Sieges winkte, nämlich die Wiedererwerbung der Kur, begründet wohl vor allem die Hingebung und Ausdauer, die sie bei der Verteidigung der Sache Friedrichs an den Tag legten.

Die Nürnberger Versammlung hatte den allgemeinen protestantischen Konvent und die Lösung der Aufgaben

1) Kammersekretär Heufsner an Herzog Joh. Casimir (nach Römhild). Coburg, 26. August 1619. Orig. Cob. Arch. A. I., 32 a, 5, No. 160. cf. Anhang XXXIX. — Auch Kurpfalz hat 14 Tage vor der Wahl dem Dresdener Kabinett gegenüber diese Verpflichtung anerkannt. cf. Müller, Forschungen III, 235.

2) Kammersekret. Heufsner an Herzog Joh. Casimir. Coburg, 15. August 1619. Orig. Cob. Arch. A. I., 32 a, 5, No. 160. cf. Anhang XXXVIII.

3) Cf. dazu Müller, Forschungen III, 20, 21.

4) Röse I, 36. — Gindely II, 294 fg.

bringen sollen, die man für den Mühlhäuser Tag in Aussicht genommen. Trotz der eifrigsten Bemühungen des Landgrafen Moritz war jedoch das Ganze zu einem gewöhnlichen Unionstage zusammengeschwunden. Der Plan einer Vereinigung aller Evangelischen mußte als definitiv gescheitert betrachtet werden.

Die Sache des Königs von Böhmen gedachten die Unierten nur insofern zu der ihrigen zu machen, als sie den Beschluß faßten, seine deutschen Besitzungen gegen jeden Angriff zu verteidigen ¹⁾.

Noch kurz vor Beginn der Versammlung hatte der Landgraf Moritz von Bayreuth aus Johann Casimir gebeten ²⁾, sich doch durch die Stellung anderer nicht abschrecken zu lassen und den Tag zu besuchen. Allerdings sei die Gefahr groß, weil die Gegner mächtig und listig seien und besser als die Evangelischen untereinander zusammenhielten. Doch man solle nicht vergessen, daß die Zeit der Aussöhnung vorüber sei. Nur ein kühner Entschluß könne die Lage der Evangelischen bessern ³⁾.

Casimir hat sich trotzdem an dem Tage von Nürnberg weder persönlich noch durch Gesandte beteiligt. Die Weigerung Joh. Georgs, dort zu erscheinen, die Abmahnung des Kurfürsten von den geheimen Verbindungen der Herzöge von Weimar, endlich der schwache Besuch des Konvents mögen wohl die hauptsächlichsten Beweggründe für Casimirs Fernbleiben gewesen sein. Ein Nachlassen seiner Sympathie für das Projekt eines allgemeinen evangelischen Bundes war auf jedem Fall nicht die Ursache, denn auch in der Folgezeit ist er nach Kräften für dasselbe eingetreten ⁴⁾.

1) Gindely II, 300.

2) Landgraf Moritz an Herzog Joh. Casimir. Baireuth, 28. Oktober 1619. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 53. (Korrespond. zwischen Landgraf Moritz u. Herz. Joh. Casimir 1580/1632.) Bl. 112/113. cf. Anhang XL.

3) Cf. auch Rommel VII, 373.

4) Müller, Forschungen III, 353. — Herzog Joh. Casimir an Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, erwählten Bischof des Stiftes

Es war bei dieser Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines allgemeinen evangelischen Bundes lediglich konsequent gehandelt, wenn Casimir der Sache Friedrichs die wärmste Teilnahme schenkte. Hatte er auch gegen die Annahme der Krone als ein waghalsiges Unternehmen die schwerwiegendsten Bedenken einzuwenden gehabt, so mußte er es doch jetzt, nachdem der Schritt geschehen, von seinem politischen Standpunkte aus für die Pflicht aller Evangelischen halten, den Vorkämpfer der deutschen Freiheit mit aller Kraft zu unterstützen.

Als Friedrich von den mächtigsten evangelischen Ständen ohne Hilfe gelassen wurde, hat darum Casimir seinerseits wenigstens vertrauliche Beziehungen mit ihm unterhalten und hat nach Möglichkeit für ihn gesprochen und geschrieben. Wie weit speciell ernestinisches Interesse bei ihm maßgebend war, lasse ich dahingestellt.

So haben die beiden Brüder, Joh. Casimir und Joh. Ernst, unmittelbar nach der Krönung einen gewissen Dr. Ohlhafen zu Friedrich geschickt, um ihm die Gründe anzugeben, die sie verhindert hätten, jener persönlich oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen. Ihr Fehlen sei ja auch nach der Lage der Dinge für die evangelische Sache vorteilhafter, da es eine Intervention bei dem Kurfürsten von Sachsen, bei der sie es an Fleiß und sorgfältigem Eifer nicht fehlen lassen wollten, nur befördern könne ¹⁾.

Am Anfang des Jahres 1620 gratuliert Casimir dem

Minden. Coburg, 1. April 1620. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 30. (Korrespond. 1587/1632.) . . . Item die Coniunctio der Evangelischen hette Ihren besondern effect und nachwurk wie bey der 1608 ufm Reichstag gepflogenen Correspondenz zu spüren gewesen; wir befinden aber, dafs bishero solche nicht zu erhalten undt wir ein sonderlich systema consiliorum geführt, dabei dergleichen praesupposita für gewiß gehalten, welche zweifelhaftig undt disputirlich sind, daraus widrige conclusiones undt media endstehen müssen . . .

1) Gutachten eines Rates Joh. Ernsts des Aelteren. Eisenach, 19. November 1619. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160.

König nicht nur zur Geburt eines Prinzen, sondern er bedankt sich auch für die vertrauliche Korrespondenz¹⁾.

Wie er bei der Dresdener Konferenz zu Gunsten Friedrichs eingetreten ist, werden wir später sehen. Ja, noch am 18. Oktober 1620 läßt er dem König versichern, daß er bei keiner Gelegenheit unterlassen werde, nach äußerstem Vermögen zu des Königs und des Vaterlandes Bestem das Seinige beizutragen²⁾.

Ebenso bleibt er mit den Weimarer Herzögen in reger und enger Verbindung. Dem Herzog Wilhelm gratuliert er zu seiner böhmischen Kriegsbestallung und wünscht, daß aus ihr Vorteil für die bedrängte evangelische Sache erwachsen möge³⁾. Die Bitte, welche Johann Ernst der Jüngere an Casimir richtet, den jungen, in Weimar zurückgebliebenen Herzog Bernhard in seine Obhut zu nehmen, erklärt er für überflüssig, weil er diesem an und für sich wohlgeneigt sei⁴⁾.

In Dresden blieb es nicht verborgen, daß Coburg und Eisenach mit dem Böhmenkönig sympathisierten. Bei einer persönlichen Zusammenkunft hoffte der Kurfürst beide Herzöge für seine Politik, die im anderen Lager ihr Heil suchte, zu gewinnen.

1) Herzog Joh. Casimir an König Friedrich von Böhmen. Coburg, 3. Januar 1620. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 17. (Korrespondenz des Königs Friedrich v. Böhmen mit Herz. Joh. Casimir. 36 Blätter.) Bl. 3.

2) Herzog Joh. Casimir an Herzog Joh. Ernst d. Jüngeren v. Weimar. Tenneberg, den 8. Oktober 1620. Konzept (Scriptum insertum). Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 124. (Korresp. Casimirs mit Joh. Ernst d. Jüng. 1606/26. 203 Blätter.) Bl. 163.

3) Herzog Joh. Casimir an Herzog Wilhelm v. Weimar, den 17. April 1620. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 126.

4) Herzog Joh. Casimir an Herzog Joh. Ernst d. Jüng. Tenneberg, 5. Oktober 1620. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 124. . . . Was des geliebten bruder hertzog Bernhardt betrifft, dörffen E. Ld. vor Ihme nichtt sorgen noch unser ferner recommendieren, dann unser derselbe wohlbeliebig undt zuversichttig ins künfftig mit gelegenheit auch einen dapfferen Soldaten, darzue er lust, geben wirdet . . .

Von der böhmischen Königswahl an datiert diese Schwenkung der kursächsischen Politik. Zu der bisherigen Abneigung gegen den böhmischen Aufstand traten jetzt die alte Eifersucht gegen Kurpfalz und der konfessionelle Haß verschärfend hinzu. Die Nachricht, daß seine weimarischen Vettern sich mit Friedrich verbunden hätten, um mit seiner Hilfe den Verlust der Wittenberger Kapitulation wieder einzubringen¹⁾, schien den Kampf gegen den Böhmenkönig zum Zweck der Selbsterhaltung zu erfordern. Anfangs Januar gab denn auch Joh. Georg dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt seinen Entschluß kund, dem Kaiser zu helfen, weil er von der Gerechtigkeit seiner Sache vollständig überzeugt sei. Die Bedingungen, von denen der Kurfürst sein Eingreifen abhängig machte, wurden in Wien gewährt: die beiden Lausitzen sollten ihm bis nach Bezahlung der Kriegskosten überlassen, ein „erledigtes“ deutsches Fürstentum abgetreten werden²⁾. Die Forderung einer Garantie für den gegenwärtigen geistlichen evangelischen Besitz war der Kaiser bereit zu erfüllen³⁾, aber er verschob die Entscheidung auf den Mühlhäuser Konvent. Dafür verlangte der Kaiser, daß der Kurfürst unverzüglich rüste und seine Operationen von der kaiserlichen Entschliessung abhängig mache.

Joh. Casimir und Joh. Ernst waren mit dieser Wendung der sächsischen Politik keineswegs einverstanden. Auch die erwähnte Dresdener Konferenz vermochte ihre Ansicht nicht zu ändern⁴⁾. Ohne daß eine Verständigung erzielt worden war, ging die Konferenz auseinander. Der Vertreter der Herzöge hatte die Weimaraner zu entschuldigen versucht. Er war scharf abgewiesen worden. Casimirs und Joh. Ernsts Rat, eine bewaffnete Interposition in Verbindung mit Dänemark und dem niedersächsischen Kreise zu Gunsten der evangelischen Sache zu unternehmen und Böhmen als Oesterreich

1) Röse I, 311.

2) Gindely II, 423.

3) Müller, Forschungen III, 323, 324.

4) Röse I, 37 fg., 311, 312. — Müller, Forschungen III, 350 fg.

tributäres Königreich dem Pfalzgrafen zu lassen, konnte natürlich in Dresden keinen Beifall finden.

Casimir hat dem König Friedrich von dem Ergebnis der Dresdener Konferenz durch Heufsner, den er insgeheim nach Prag schickte¹⁾, berichten lassen. In den herzlichsten Ausdrücken dankt der König für des Herzogs Verwendung in Dresden²⁾. Auch fernerhin möge er durch Briefe an seine Verwandten das Beste zu wirken suchen, vor allem aber keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, um bei Kursachsen im Interesse eines besseren Einvernehmens thätig zu sein. Er habe ja dem Kurfürsten nicht den geringsten Grund zur Feindschaft gegeben und er könne deswegen auch nicht glauben, daß Joh. Georg sich zu Feindseligkeiten gegen die böhmischen Lande bewegen lassen werde. Außerdem möge der Kurfürst doch bedenken, daß er ein Eingreifen zu Gunsten des Kaisers, durch welches das Papsttum in Deutschland gefördert und die evangelische Sache unterdrückt werde, weder vor Gott noch vor der Nachwelt würde verantworten können. Endlich sollten die evangelischen Stände, die sich mit den Päpstlichen einliefsen, erwägen, daß sie von ihnen nichts anderes zu erwarten haben würden, als das, worauf bei dem Poeten der Polyphemus den Ulysses vertröstet³⁾.

Doch Joh. Georg war von der einmal betretenen Bahn durch nichts abzubringen. Nicht nur er selbst zeigte sich entschlossen den Kaiser zu unterstützen, auch die Stände

1) Verschiedene Schreiben des Raths u. Kammersecret. Heufsner an Herz. Joh. Casimir in dessen Angelegenheiten 1619/22. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 169.

2) König Friedrich an Herzog Joh. Casimir. Königl. Schloß zu Prag, 5. Juni 1620. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 17. Bl. 29. 25. Mai

3) König Friedrich v. Böhmen an Herzog Joh. Casimir. Königl. Schloß zu Prag, 6. Mai 1620. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 17. 26. April

Bl. 14—16. cf. Anhang XLI. — In seinen übrigen Teilen enthält das Schreiben eine interessante Apologie des Königs.

des obersächsischen Kreises wollte er zum Vorteil Ferdinands bewaffnen.

Die zu diesem Zweck nach Leipzig berufene Kreisversammlung hat ihn jedoch im Stich gelassen. Es wurde festgesetzt, in der böhmischen Sache Neutralität zu beobachten ¹⁾.

Die zum Kreistag abgeordneten böhmischen Gesandten haben in Prag rühmend hervorgehoben, wie wohl die Herzöge von Coburg und Eisenach den Böhmen gesinnt seien ²⁾.

Dafs die kursächsischen Forderungen ihre Zustimmung nicht gefunden, läfst sich aus dieser kurzen Bemerkung klar genug ersehen ³⁾.

Mit Freuden hat Friedrich aus dem Abschied des Leipziger Tages ersehen, dafs man im obersächsischen Kreise aus der Neutralität nicht herauszugehen gedenke. Die böhmische Kriegsverfassung sei ja auch in keiner Weise gegen andere Kreise gerichtet; er sei vielmehr bereit, gute Nachbarschaft zu halten, im Falle der Not Hilfe zu leisten ⁴⁾. Casimir bittet er um Fortsetzung der Korrespondenz; gegen die Unierten möge der Herzog die bisherigen guten Beziehungen aufrechterhalten ⁵⁾.

Die Vorantwort, welche er dem Mühlhäuser Konvent auf das Ansinnen, die Krone niederzulegen, gegeben, hat Friedrich seinem Brief an den Herzog beigelegt.

Dort war sein Schicksal entschieden worden, ohne dafs

1) Weifse, Geschichte der kursächsischen Staaten IV, 269.

2) Müller, Forschungen III, 364.

3) Cf. dazu Kammersekret. Heufsner an Herzog Joh. Casimir. Coburg, 24. Juli 1620. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 160.

4) König Friedrich an Herzog Joh. Ernst den Aelteren. Prag, 1. April 1620. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 118.

5) König Friedrich an Herzog Joh. Casimir, Königl. Schlofs zu Prag, ^{23.} 13. Mai 1620. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 17. Bl. 19.

man auf seinen Protest und auf seine Verteidigung gehört¹⁾. Die drei geistlichen Kurfürsten, Sachsen und der Landgraf Ludwig beschlossen den Kaiser bei der Niederwerfung Böhmens zu unterstützen²⁾. Es war ein Gewaltschritt kurfürstlicher Autorität zu Gunsten Ferdinands als Königs von Böhmen und als Kaisers.

Die kaiserlich-bayrische Diplomatie hatte ein Meisterstück geliefert: Sachsen war eng verbunden mit dem Hause Habsburg und der Liga, obwohl seine Garantieforderung für den geistlichen evangelischen Besitz in den sächsischen Kreisen nur mit verschiedenen Einschränkungen erfüllt worden war.

Schon am 15. Juni war das kaiserliche Exekutionsmandat für den Kurfürsten von Sachsen und Maximilian von Bayern ausgefertigt worden³⁾. Doch erst Ende August brach Joh. Georg mit 12 000 Mann auf zur Besetzung der Lausitzen.

In Prag hatte man trotz der deutlichsten Beweise für das Gegenteil bis dahin immer den Wahn von Sachsens Neutralität noch nicht aufgeben können⁴⁾. Charakteristisch dafür ist ein Schreiben, das wenige Tage vor dem Aufmarsch der sächsischen Truppen von Friedrich nach Coburg geschickt wurde.

Unter Hinweis auf die Feindschaft des Herzogs von Bayern, der mit ihm als Blutsfreund und Verwandter früher in den vertrautesten Beziehungen gestanden (!), bemerkt der König, dafs, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, der Kaiser auch Joh. Georg, mit dem er doch ebenfalls von jeher in Freundschaft verbunden gewesen (sic!), zum bewaffneten An-

1) Cf. dazu König Friedrich an Herzog Joh. Casimir. Prager Schlofs, ^{20.}/_{10.} Juni 1620. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 17. Bl. 31,

32. cf. Anhang XLIII.

2) Gindely II, 428.

3) Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands IX, 511.

4) Müller, Forschungen III, 405.

griff auf das Königreich Böhmen zu bestimmen suche. Obwohl er fest überzeugt sei, daß der Kurfürst sich nicht dazu herbeilassen werde (sic!), so habe er doch beschlossen, Gesandte abzufertigen¹⁾, um den Kurfürsten von jeder Verbindung mit den Papisten zurückzuhalten. Casimir möge auch seinerseits ohne Verzug durch Gesandte oder ausführliche Schreiben bei dem Kurfürsten intervenieren und ihn zur Fortsetzung friedlicher Nachbarschaft zu bewegen suchen²⁾.

Erst am 20. September wurde der Brief in Coburg übergeben.

Inzwischen hatte Joh. Georg die Belagerung Bautzens begonnen. Buquoy hatte sich mit Maximilian, das kaiserliche Heer mit dem der Liga verbunden. Beide drangen weiter und weiter in Böhmen vor. Spinola, auf Befehl des Königs von Spanien vom Erzherzog Albert mit 25 000 Mann abgesandt, war in die Pfalz eingebrochen und machte bei der unbegreiflichen Kriegsführung der Union die größten Fortschritte. Der Untergang Friedrichs war nur noch eine Frage der Zeit. Denn die Union hatte ihn durch den schmachlichen Vertrag von Ulm in Böhmen seinem Schicksal überlassen³⁾. Englische Hilfe war ausgeblieben. Der Sultan erklärte zwar seine Freundschaft, sandte aber keine Truppen. Von Bethlen Gabor war damals nichts weiter zu erwarten.

Wir finden es bei dieser Entwicklung der Dinge begreiflich, daß Casimir eine Interposition in Dresden zu Gunsten Friedrichs für vollständig zweck- und erfolglos erachtet. Das Benehmen Joh. Georgs auf dem Mühlhäuser Konvent, besonders die scharfe Antwort, die er dem Landgrafen Moritz auf dessen Versuch, ihn umzustimmen, gegeben⁴⁾,

1) Es geschah. cf. Weisse IV, 271.

2) König Friedrich an Herzog Joh. Casimir. Prag, 14. August 1620. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 17. Bl. 4—6. cf. Anhang XLIV.

3) Rommel VII, 389.

4) Cf. dazu Rommel VII, 382.

zeige klar genug, daß der Kurfürst Vorstellungen unzugänglich sei. Doch die Dankbarkeit für die freundschaftliche Zuneigung, die Friedrich ihm stets erwiesen, hat Casimir noch einmal die Feder in die Hand gedrückt. Selbst auf die Gefahr hin, daß er zu tauben Ohren sprechen müsse¹⁾, richtet er noch einmal im Verein mit seinem Bruder gerade einen Monat vor der Schlacht am weißen Berg an Joh. Georg die Aufforderung²⁾, er möge Mittel ergreifen, daß das hochgeliebte deutsche Vaterland fremden, ihm übel gewogenen Nationen nicht zum Raube falle und die christlich-evangelisch-lutherische Religion nicht ausgerottet werde.

Nicht Mißtrauen gegen die Politik des Kurfürsten, sondern lediglich die ergreifenden Klagen der Böhmen und der Wunsch, der Verantwortung für ein etwaiges Mißgeschick, das aus der Unterdrückung der Böhmen folgen könne, enthoben zu sein, hätten sie zu dieser Erinnerung veranlaßt.

Sie wurde natürlich im Lager Joh. Georgs stillschweigend beiseite gelegt. Wenige Tage vorher hatte man dort von einem Manifest des Königs von Böhmen Kenntnis erhalten, in dem dieser den Kurfürsten unter Anschuldigung dreifacher Pflichtverletzung seiner bisherigen Lehen und Regalien für verlustig erklärte und dieselben seinen ernestinischen Vettern, den Herzögen von Weimar, Coburg und Eisenach übertrug³⁾. Wie die am Wappen des Kriegszeltes Joh. Ernsts des Jüngeren wahrzunehmenden Veränderungen andeuteten⁴⁾, wie aufgefundene Papiere nachher bestätigten, bestand sogar die Absicht, die Kur auf die Ernestiner zu übertragen.

1) Herzog Joh. Casimir an König Friedrich v. Böhmen, den 28. September 1620. Konzept. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 17. cf. Anhang XLV.

2) Herzöge Joh. Casimir u. Joh. Ernst der Aeltere an den Kurfürsten Joh. Georg. Den 28. September 1620. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 103. Bl. 138. cf. Anhang XLVI.

3) Hurter IX, 550. — Röse I, 322. Die Patente für Casimir u. Joh. Ernst d. Aelt. Londorpii acta publ. II, 201.

4) Röse I, 324.

Casimir erklärte seinerseits Joh. Georg sofort, daß jenes Manifest ohne sein Vorwissen erlassen worden sei. Auch jetzt sei ihm noch kein offizielles Schreiben zugekommen, nur aus Zeitungen habe er von ihm und seinem Inhalt vernommen. Dieser ist ihm unbegreiflich, denn sein Verhalten habe ein derartiges Vorgehen des Königs Friedrich nicht veranlassen können. Auch fernerhin wolle er seine Neutralität und sein Streben nach friedlichen Mitteln und nach Abwendung ferneren Unheils aufrecht erhalten¹⁾.

Die Schlacht am weißen Berg und die übereilte Flucht Friedrichs hat allen Anschlägen zu Gunsten der Ernestiner wie dem pfälzischen Königstraum ein jähes Ende bereitet. Sie hat auch die Beziehungen zwischen Casimir und Friedrich aufgehoben. Ein Schreiben, das, im nächsten Jahre von ihm aus Gravenhaag nach Coburg geschickt, Casimir die Bitte ans Herz legte, bei Kursachsen Stimmung zu machen gegen die Ausführung der Acht wie gegen die Unterdrückung seiner Person und Würde²⁾, scheint ohne Antwort geblieben zu sein.

Mit der Union war ebenfalls jede Verbindung abgebrochen, als sie im April 1621 in kläglicher Weise sich auflöste und Friedrich vollständig preisgab³⁾.

Casimir suchte in den folgenden Jahren durch strenges Festhalten an der Neutralität und durch engen Anschluß an Sachsen sein Land vor den Leiden des Krieges zu retten. Erst als Sachsen mit Schweden sich verband, trat auch er in den Kampf ein. Wallenstein ist da in eigener Person vor die Veste Coburg gezogen. Schrecklich haben die bayrischen

1) Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Joh. Georg. Tenneberg, 3. Oktober 1620. Postscript. Kopie. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 103. Bl. 140. cf. Anhang XLVII.

2) König Friedrich an Herzog Joh. Casimir. Gravenhaag, $\frac{1}{10}$. Mai 1621. Orig. Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 92. Bl. 50—53. (Korresp. Friedr. mit Casimir 1594/1621. 59 Bl.)

3) Häufser II, 348.

und kaiserlichen Truppen im Lande gehaust. Von der Veste aus sah man im weiten Umkreise Städte und Dörfer in Flammen stehen. Auf das Gerücht vom Anmarsch des Herzogs Bernhard ist Friedland nach vergeblicher Belagerung südwärts zurückgegangen.

Das Schreiben Casimirs an seinen Bruder vom 14. Januar 1633¹⁾ spiegelt so recht die Not des Landes, denn sein Inhalt besteht in einem fortwährenden Klageruf.

Wenige Monate später ist Casimir als der älteste deutsche Fürst gestorben.

Er war der evangelischen Sache mit ganzem Herzen ergeben. Seine politische Anschauung berührt sich am nächsten mit der des Landgrafen Moritz. Den revolutionären pfälzischen Bestrebungen wie dem starren konservativ-orthodoxen Standpunkt Sachsens war er in gleicher Weise abhold.

Das Ideal seines politischen Strebens war ein allgemeiner evangelischer Bund, in dem sich Lutheraner und Calvinisten die Hand reichen und zusammenstehen sollten zu gemeinsamer Abwehr.

Casimir war überhaupt ein Mann der Vermittelung und des Friedens. Das trübe Geschick seines Vaters mag ihn nicht zum wenigsten von kühnen Entschlüssen zurückgehalten haben.

Von dem Grundsatz ausgehend, dafs mit einer schwachen Feder, die mit Verstand geführt wird, sich eine schwere Sache öfter und leichter als mit Karthaunen zurecht bringen lasse, hat er eine ausgedehnte politische Korrespondenz mit vielen Fürsten des Reichs unterhalten.

Sein Wahlspruch war das bekannte Wort Sallusts: *Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur.* Friede ernährt, Unfriede verzehrt.

1) Cob. Arch. A. I, 32 a, 5, No. 119.

Anhang.

I.

Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Joachim von Brandenburg. Coburg, 19. April 1608. Konzept. Reichstagsachen 1608. B. II, 7, No. 86.

... Was durch E. Ld. Vicecantzlern Dr. Friedrich Bruckmann und iziger Reichsversammlung zu Regensburg bey unserm undt des hochgebornen fürsten unsers freundlichen lieben Bruedern, herrn Joh. Ernsten, abgesantten inn besonderer vertraulich geheimb ahngebracht, solches ist dergestaltt förder ahn unfs undt unsers freundl. lieben brueders Ld. gelangett.

Ob welchem wir vernommen, das E. L. ganzs treuhertzige hohe Churfürstl. ambtliche vorsorge zu Gottes ehre, auch rettunge undt erhaltunge reihner wahrer Religion, sowohl ganzer Christenheit undt geliebttten vatterlands freyheit, ruhe undt wohlstandts fortsetzunge eyferig tragen undt ihr ahngelegen sein lassen, sonderlicher mit den Evangelischen Ständen gar treulich meinen undt derselben friedsamme einmütige vertrauliche zusammensetzunge gerrne erbawet undt befördertt sehen undt wissen wollen; dafür E. Ld. billich zu dancken undt zu rühmen. . . . Dieweil dan leider gnugsamb offenbahr undt für augenschwebende viehfeldttige warnungs exempla bezeugen, wie gar besorglich es itzo im Reich stehett undt inn was grosser gefahr die Evangelischen Stände hafftenn, das es fast das aussehen, alls wan der euseriste undergang des Religion- undt Prophanfriedens hereiner brechen undt alles über einen hauffenn fallen wolle, das doeh Gott

der allmechtige gnediglich zuverhüten undt abzuwenden, die missethat undt sünde vergeben undt der straffen linderunge zu verleihen geruhe, darumb billich undt zuvörderst die gemeinen Christliche Gebet ahnzustellen. — Alls lassenn wir unfs nichtt alleine unsers ortts, sondern auch für unsers Brueders Ld. E. Ld. väterlicher vorsorge undt wohlmeinliche gethanen, nohtwendigen vorschlag einer förderlichen zeittigen undt engen geheimbttten persönlichen zusammenkunfft durchaufs gefallen, inmassen die euseriste notturft ahn ihr selbsten erfordertt, ganz nüzlich undt erspriefslich zu hoffen. Wissen auch weder in modo ac forma noch rebus ipsis et meritis das wenigste zu endern oder zu verbessern, sondern wir wollenn uns disfalls in allem zue gemeinen besten accomodiren undt zu bequemen wissen, undt führnehmlichen vonn deme, so der hochvereinigtten, zusammen verbundenen Chur: undt Fürstlichenn Heufser, Sachsenn, Brandenburg undt Hessen wille undt meinung, nichtt absondern, zuemahl weihll solches alles nichtt wiedder, sondern vor Kays. Mayest. des Röm. Reichs undt geliebtenn vatterlands heyl undt wohllfahrтт, auch nichtt zur offension, sondern defension gemeinen friedens angesehen und gemeinet.

. Darzue menniglich noch mehr bewegen undt zum exempell stehen sollte, das herfür kommen, wie albereitt vor zwey iharen alle Ertzhertzen zue Östreich zue ihres Hauses freyheitt undt hoheitt sicherunge, beschützunge undt forthelffunge eine besondere conföderation aufgerichtet undt nunmehr ins werk gestellet werden wihll . . .

Unzweifflicher zuvorsicht, nachdeme gantzts vertrauliche zuesammensetzung bey itziger Reichsversammlungunge von den Evangelischenn Stenden bis dato erfreulich zu vernehmen gewesen, also undt rebus sic stantibus, do keiner dem feuer neher oder weiter noch gesichertt zue achtten, werde sich von diesem verbundnuß niemands ausschliessen.

Welcher conventus unseres geringfuegigen ermessens nach schleunig zu maturiren undt gedeihlicher zue effectuiren, wann E. Ld. zuvorderst mitt den andern beyden weldlichen

Churfürsten vereinbahret undt es, soviehll immer möglich undt erheblich, dahinn befördern, das all evermerckende trennung undt mißverstand bey disem werk präcaviert, die Religionstritt zue iziger zeitt moderiret undt alle privata bey seitten gesetzzt, damitt also alleine das publicum bonum, allerdings unanimo consilio, in acht genommen undt erbawett würde. Inmafsenn wir unfs berichtten lassen, das viehll fürnehme alte undt neue Theologen dieser meinung seindt. Obwohl zue wuntschen, das beydes, inn den wordten undt dem verstande, eine rechte einigkeitt zuerlangen, jedoch offtt umb friedens undt gemeinen nutztes oder anderer unvermeidlichen nohtht willen, diejenigen, so der Religion halben durchaus in allen Puncten undt articulu mitt einander nichtt übereinstimmen pie ac utiliter toleriret undt gedulldett werdenn mögenn; aufs welchem allsdan neben guetter vhleissiger kuntschafft auch allerhands vertrauliche correspondenz von einem zum andern, wie der verlauff undt zustandtt sich begeben thette, ervollgen undt viehll guetts gestiftet werden köntte, der gegentheills embsig gesuchten trennung undt den Evangelischen Stenden, beneben anderm unwiederbringlichem schaden undt unheyll zeitlich zuvorkommen undt abzuwenden, damitt man uff euseristen gedrungenen nohthtfall ieder zeitt inn getreuer, unfehlbarer zusammensezunge mitt aller notturft gefast befunden, undt nichtt über geringem mißverstande so lange verzogen werden möge, bis das feuer zue lichter lohe aufschlüge, do allsdan in solcher bestürtzung undt post causam vulneratam wenig ersprieflichen rahttt zu schaffen . . .

II.

Herzog Joh. Casimir an Schweikhardt, Erzbischof von Mainz. Coburg, 19. November 1610.

Konzept. A. I, 32 a, 5, No. 76. Bl. 6—9.

. . . Was bey E. Ld. wir in jüngster unser anwesenheit zu Aschaffenburgk, beneben denen uns zugeordneten Churfürstlichen Sächs. gehaimbten Rächten, voreinbharung undt ver-

bundnus wegen gesucht undt angebracht, auch der endtliche verlass gewesen, undt wohin sich dieselbe nach unserm abreyssen gegen den Churfürsten zu Sachsen etc. vernehmen lassen, das alles ist uns, nachdem wir wieder in unser Hofflager gelanget, getreulichen undt nach aller notturfft referiret. Machen uns auch keinen zweiffell, E. Ld. werde sich dessen noch aller: undt gutermassen zu erinnern wissend. Vor welche treue affection undt vorsorge E. Ld. wir billich dancksagen undt es sambt unserm gantzen hause zuerwidern unvergessen sein wollen.

Dieweihl es dozumahl auf des hochgebornen Fürsten Herrn Christian des andern (titul), unsers freundtlichen lieben vettern und Bruders, resolution bestanden, so where uns zwar nichts liebers gewesen, als das uns dieselbe noch vor unserm abreyssen zukommen. Hette sonder zweiffell in diesen so fürnehmen, hochwichtigen, nottwendigen sachen ein gewisser beschluß, oder zum wenigsten ahnlafs gemacht werden können. Es ist uns aber das schreiben unterwegs nicht, sondern aller erst in unserer Resitenz allhier den 10. huius alten Calenders zugebracht; derwegen E. Ld. diesen geringen verzug im besten vermehren undt aufnehmen wollen.

Welchermassen sich nun des Churfürsten zu Sachsen Ld. gegen uns freundtvetterlichen ercleren, darvon thun E. Ld. wir copeiliche abschriefft zu mehr: undt eigendlicher beständiger vernehm: undt vergewisserung beyverwart übersenden.

Undt nachdeme uns dieselbe dieses puncts halben vollmacht undt gewalt aufgetragen undt übergeben, auch vorige plenipotentz, so uns zue der Cölnischen Handlung von unserm ganzen Hause zugestellet, dohin extentirn undt erstrecken, undt hirüber wir selbstn befinden, das bey diesen gefährlichen leufften der sicherste weg, sich zu denen, mit welchen unser Haus allbereit in offentlichen allgemeinen Reichs Verbundt, auch die unser aller vorgesetztes Haupt, hechstgedachte Kays. Mayest, ehren, respectiren undt derselben unterthenigst gehorsam, darzue uns die Reichs Constitutiones undt verfassungen selbst weysen, zu halten. Überdieses alles hiermitt

nichts neues fürgenommen, sondern alle Stende des Reiches zuvorhin zu dem Religion- undt prophanfrieden ohne das verbunden, welcher durch dieselte vereinbarung renoviret undt, wie derselbe alls vinculum omnium statuum Impery hinford in besserer undt mehrer vertrauligkeitt erhalten undt fortgesezet werden möge, verfasst. Als ercleren wir uns auch hirmit anstadt unsers ganzen Chur: undt fürstlichen Haufses zu Sachsen craft habender gewalts, das wir uns in solche Union, wie von des Churfürsten zu Sachsen Ld. als Directore et capite nostrae familiae uns aufgetragen, einlassen wollen¹⁾.

III.

Herzog Joh. Casimir an Kammersekretär Sigism. Heufsner. (Instruktionsschreiben.) Coburg, 11. Mai 1612. Origin. A. I, 32 a, 5, No. 160.

. . . Der Herren General Staaden Agent Petrus Brederodius hat wegen Prinz Moritzens bey uns undt unsers freundl. lieben Bruders Ld. zu Eisenach audientz gehabt . . .

Soviell wier von Ihme verstanden, triefft sein Discurs mit anderen sanioribus überein, das wier ohne gutte nachbahrtschaft gegen den herrn Staaden, welche gahr leicht zu erhalten undt der Unierten Chur: u. Fürsten hülff und beystandt ahn denen Landen schwerlich etwas bekommen würden; welches aber andere für ungläublich achten. Wier müssen es noch ein zeit lang dahingestellt sein lassen undt den ausgang des wahltags erwarten, besorgen uns allein: simulatio officiorum pontificiorum möchte dieser unser sachen capitalis inimicus sein, sintemahl die erfahrung bezeuget, das der menschen gemuether sicherer ex rebus ipsis quam verbis zu erforschen.

Es hat sich gedachter Brederodius gegen unsern Canzler viell erbotten, auch selber gegen dir gutte communication zu

1) Die Fortsetzung cf. bei Wolf, Geschichte Maximil. I. u. seiner Zeit III, 23.

haltten ercleret; darum du dieser gelegenheit wohl wahr zu nehmen.

Landgraf Moritz hat sich durch seinen geheimbten Rath Curio uff unser ersuchen, ob anderweit handlung mit Chur-Brandenburg undt Pfalz Neuburg uffzunehmen, dahin ercleret, sie würden in der Herrschaft Ebstein mit dem Kurfürsten undt dessen Räthen von denn GÜlichischen Sachen zu reden gelegenheit bekommen; wolten derwegen, wie diesen hochwichtigen Sachen nochmahls abzuhelfen, allen mÿglichen vleifs anwenden; daraus wier S. Ld. vertrauliche affection je lenger, je mehr zu spÿren. Sonderlich hilten sie vor rathsamb, das guetliche mittell die vertreglichsten sein möchten; jedoch solte denselben mit fleifs nachgedacht werden, uff was mafs solche einzugehen, damit es nicht vom Gegentheill vermerckt würde, alls ob solches von unfs herrÿhre undt angesponnen; welches auch den Churfürstl. Räthen beydes zu Dresden; wie dir bewust, undt iezo zu Eisenach gefallen. Darumb von Ihnen für gut angesehen, wier soltens nur mündlichen bey Landgraf Moritz anbringen, dergleichen gelegenheit würde der Churfürst zu Sachsen bey Landgraf Ludewigen durch mündliche underrede weniger nicht suchen.

Sonsten haben sich die Churfürstl. geheimbten Räthe, derer gleichwohl nur zwen gegenwertig gewesen, in conversatione endlich dahin resolviret, es solle ein gesamt schreiben ahn die drey fürstlichen Unterhändler gemacht undt darinnen Ihr bedencken dieser grossen undt schweren sachen sowohl des Gütterbockschen vertrags wegen, in specie aber gesucht werden, ob es rathsamer, bey dem Neuen Kayser umb neue ratification desselben zu bitten, oder das solches specifice der capitulation eingerückt werden möchte

Herr Curio aber hat sich soweit erklärett . . . der, so die GÜlichischen Lande haben wolte, müfste mit Frankreich, Engellandt undt den Herren Staaden freundt- undt nachbahr-schafft suchen, bey welchen allen Sachsen in trefflichenn respekt, denn sie wissen, das es im Reich, sonderlich den Reichsstädten, hochangesehen. Und das wehre der schlüssel

zum thor; wen man den finden könnte, wehre den Sachen weit geholfen undt den opinionibus spanischer faction, dadurch der herren Staaden libertet in gefahr gesetzt, viell benommen. Ob auch gleich dieses noch zur zeit keine Reichs Sache wehre, so könnte doch in effectu et eventualiter, wann der ungehorsamb beharret, eine daraus werden, denn in entstehung der vergleichung gewifs Krieg erfolgen, sintemahl kein theill sein Recht also ersitzen lassen würde, quod esset objecti animi.

Dieses sind also herrn Curionis uff vorgehende Relation gedanken gewesen, welche wir dir zur nachrichtung undt das du dich derselben, doch unvermercker weifs, bey fürfallender gelegenheiten bescheidenlich gebrauchen mögest, entdecken wollen.

Die ersuchung der Unionsverwanthen ist von uns bey allen zusammenkünfften gesucht undt hefftig urgiret; was darmitt verrichtet, darvon tregstu gleicher gestalt gutt wissen, derwegen wier noch ein Zeit lang in gedult stehen undt den aufgang des Wahltags erwarten müssen.

Es soll uns aber nicht zu entgegen sein, das du wegen eines Schreibens ahn Frankreich, England und die Staaden bey Landgraf Moritz oder den seinigen, wan es die gelegenheit geben wirdt, erinnerung thun mögest, ungeachtet wier bey uns nicht befinden, das solche, ehe undt zuvorn die Staaden wegen Spanischer Factionen gesichert, etwas fruchttten werden

IV.

Kanzler Volkmar Scherer d an Kammersekretär
Heufsner. Coburg, 11. Mai 1612. Orig. A. I, 32 a,
5, No. 160.

Mitt Herren Brederodio habe ich rechte undt guthe, vertrauliche Conversationem gehalten; wollett dieselbe continieren, wie ihme denn eure Person nicht unbekandt . . .

Er hat mir unter andernn angedeutet, die Herren General Staaden hettenn sich nur alleinn zuerhaltung guter

freundt: undt nachtbarschafft gegen Churbrandenburg undt Pfaltz Neuburg mit einnehmung der Lande umb 15 Tonnen goldes kosten lassenn, thetenn nichts wieder fordernn, wan nur die gesuchte freundt: undt nachtbarschafft continuiert würde. Daraus wohl abzunehmen, wann Sachsen dergleichen thete, das auch ein ebenmefsiges ex nostra parte erfolgenn könnte.

Sed haec omnia sunt incredibilia, — quod tibi in aurem scriptum —: Nos incognita pro satis cognitis et perspectis ostensionem externam praeferimus, perseverantiae pontificis, inimicis nostris capitalibus et eorum technis ac insidiis plus credimus quam Evangelicis, für welche wir uns im wenigsten zu befahrenn. Habe leider sorge, es möchte uff das Vaticanium Jeremiae cap: 6 vers 14 u. 15 hienauslaufen; dorunder ich gleichwohll niemandt beschuldige, sondern einzig undt allein contrarietatem et dissipationem consiliorum beclage, dardurch dem werk weder gerathen noch geholfenn, weill einzig undt allein sub praetextu et simulatione pacis restauratio Religionis Romanae gesucht wirdett.

Euer lieber Freund

Volkmar Schererd.

V.

Herzog Joh. Casimir an Kammersekretär Heufsn-
ner. (Instruktionsschreiben.) Coburg, 24. Mai 1612.

Origin. A. I, 32 a, 5, No. 160.

..... Gleichergestalt vernehmen wier wohlgefällig, das du, abwesendt Fürst Christians zu anhalt Ld., mit Herrn Cammerario zu gutter conversation einen anfang gemacht; dasselbe wollest also continuiern undt keine gelegenheit sonderlichen in unsern Gülichschen Sachen präteriren. Demselben seindt alle umbstende bekant; solte er auch in einem undt andern obstacula haben, wirst du denselben cum discretione undt mit gutter bescheidenheit begegnen. Darbey auch gegen ihme gedenken, wie undt welcher gestalt, auch

durch was mittell dieses werk bey dem Churfürsten Collegio ahnzubringen were . . . Stehen auch in denen gedanken, . . ein solches beharren, es solle doch mit der Zeit mit undt neben den andern, wann gleich die fürschlege undt consilia nicht jedesmahls übereinstimmen, viell guttes verrichtet werdenn, do nur mellitis verbis pontificiorum sub praetextu amicitiae, concordiae et pacis nicht zuviell getrawet, welche utilitatem et Majestatem Ecclesiae Romanae pro suprema lege achtenn und haltten. Darumb auch Farnesius Cardinalis in oratione coram Caesare Carolo V., davon Schleidanus schreibt, diese zwey stück pro comodissima haereseos debilitandae et extirpandae ratione geachtet: Pacem nimirum et contributionem protestantium ad bellum Turcicum. Es will auch fast die tegliche erfahrung bezeugen, das die pontificy under dem schein und Ihrem gemachten verstande des Religionfriedens mehr gewonnen alls verlohren undt das gemeine sprichwort wahr werden: Roma semper plus profecit pace quam armis, welches alles wir hiermitt gegen dir erinnern, nicht zwar zu dem ende, alls ob der Religionfriede ahn ihm selbstn zweifelhaftig, oder wir uns in dieses fürnehme, hochwichtige werk, dem Churfürsten Collegio zustendig, einmischen wolten, sondern das nur amor erga patriam et libertatem Germanicam auch ahn diesem orth gespürett würde; darzu wir dann nach gelegenheit deiner Relation auch dahero verursacht, weihll Meintz bei Pfaltz umb auffhebung beider unionen ahngeklopffet, aber biefs andere assecuration vorgeholt undt den Reichs Gravaminibus abgeholfen, nichts ervolgen wollen.

Inmassen dann unser gnädiges begehren, du wollest alles das ihenige, was dir diesfahlls von uns ahnbefohlen, in schuldiger verschwiegenheit, darann wier ohne das nicht zweiffeln, halten undt von diesem passu weiter nicht alls mit rechten, erfahrenen patrioten pro ratione temporis, loci ac personarum communiciren.

Darann geschichtt unsere gefellige meinunge undt wir seindt dir mitt gnaden gewogen.

Joh. Casimir.

VI.

Herzog Joh. Casimir an Herzog Joh. Ernst den Aelteren. Coburg, 22. April 1613. Konzept. B. II, 7, No. 114.

. . . . Nun ist uns gleichmässige Ersuchungsschrift der Unierten stende wie auch E. L. zukommen, so wir aber wegen wichtigkeit der sachen grundlich undt zuverlässig damals nicht beantworten können, sondern unserm beyderseits geheimten Rhat undt lieben getreuen von Waldenfels in deme am Signato 30. Marty ihme zugefertigten Memorial, was er zu Dresden zu verrichten, unter andern auch diesen punct in acht zu nehmen undt mit den Churfürstl. Sächsisch. geheimten zu communiciren, was defsfals vor: undt bey dem Reichstag zu thun, gnedig uffgetragen.

Weil dann die Unierten Stände des Churfürsten zu Sachsen Ld. in angeregten, gemeinen wesens nott betreffenden sachen ebnermassen angelangt undt der von Waldenfels, ob undt wohin S. Ld. sich in schriften erkläret oder sonsten difsfals bedacht undt geschlossen, bisshero keinen bericht eingewendet, so ist uns bedencklich in diesen schweren händeln, darinnen wir uns mit des Churfürsten zu Sachsen Ld. umb mehrer behutsamkeit undt unsers Haus Sachsen einmütiger zusammensetzung willen gerne conformieren, unser guttachten undt gedancken Landgraf Ludwig, dero ervolgte erklärang wir uns sonst nicht misfallen lassen, zu eröffnen . . .

VII.

Instruktion für die Gesandten Albrecht von Steinau und Bartholomäus Schwarzlofs zum Reichstag 1613. Geschehen zu Coburg, 23. Juni 1613. B. II, 7, No. 114.

. . . . Ehe nun die Proposition geschicht oder zur Consultation der proponirten Puncten kömbt, sollen sich unsere Rätthe zu den Chur: undt Fürstl. Sächsischen abgesandten Drefsdischen, aldenburgischen undt weymarischen theilfs ver-

fugen, Ihnen unsern gnedigen grufs vermelden, mitt anzeig, weill bisshero löblich herkommen, dafs des Chur: undt Fürstlichen Haufs Sachsen Vota in Religions: undt Prophanfachen gleichstimmig ergangen, sonderlich aber iezo bey diesen gefehrlichen leufften guete zuesammensetzung zum höchsten vonnöthen, dafs Sie bevehlichtt sich bey ihnen Raths undt bedenckens zu erhohlenn, iederzeit aus den proponierten Puncten vertraulich zue communicieren undt dohin zusehen, wie die Vota in unserm Haufs allendhalbenn gleichförmig gefallenn mögen

Es pflegen etlicher Chur:Fürsten undt Städte abgeordnete, Ihrer gnedigsten undt gnedigen, auch günstigen Herrn undt Obern derselben angelegenen sachen halben, so sie bey dieser Reichsversammlung zu verrichtenn, im besten zue recommendieren, zum theill sich zur vertraulichen Correspondentz zuerbietten, die sollen unsere Räthe mitt gebürlicher ehrerbietung hören undt neben anmeldung unsers gnedigen willens dahin beandworten, dafs Sie unfs des gemuths undt dohin geneigt wüsten, dafs wier allenn undt jeden Ständten in Ihren billichen sachen, so zu des H. Röm. Reichs wohlfart undt Teutscher Nation wohlhergebracht freyheit gemeint, gerne beförderlich sein wolten Do es nun hochwichttliche sachen undt ferner berathschlagung bedarff, oder gefehrlich nachdenckens hetten, sollen sie sich mitt Chur: undt Fürstl. Sächs. Räthen einer einhelligen meinung vergleichen oder nach gelegenheit, do es von nöthen, underthenige relation einwenden undt unserer resolution erwarten, sonderlich, wan die Evangelischen Ständte vor: oder nach ablesung der proposition particular Convent halten, gueter fursichtigkeitt gebrauchen, sitemahll die Röm. Kays. Mayest. undt andere Ständte leichtlich offendirt undt zu argwohn undt nachdencken ahnlafs gegeben werden möchte.

Jedoch erinnern wier unfs, wie es im nechst verschiennen Reichstag A. 1608 gehalten worden, do die Evangel. Stendte, ehe dan sie im Fürstenrahtt votirt, zuvor bey Chur Pfaltz zuesammenkommen, die proponierten Puncte berathschlaget

undt sich einer einhelligen meinung per majora vergliechenn, welche conjunctio animorum der Zeitt vor heilsamlich angesehen, auch bey iezigenn schwehrens leufften, bevor ab in sachen den Religionsfriedt betreffend und welche davon dependiren, umb so viell desto mehr hochnothwendigk; inn welchem unsere Rätthe, wie andere der wahren augsburgischen Confession verwandte zuvörderst aber die Chur: undt Fürstl. Sächs. sich hierinnen erzeigen werden, ufachtung habenn sollenn

Belangendt die Puncten, warum diese ietziige Reichsversammlung vonn I. Kays. May. angesetzt, werden etliche im Kayserl. aufsschreiben specificiert, darunter theills, so zum Justizwesen gehörig, dem puncto contributionis vorgesetzt. Wie es auch nicht herkommen, dafs allweg von dem puncto contributionis am ersten tractiret werden müste, sondern difformiter, nachdem es die notturfft erfordert, gehalten worden

Sollte aber vonn Röm. Kays. May. ein anders begert undt die gefahr in Siebenbürgen wegen gemeiner Christenheit Erbfeindes, des Türckenn, gefehrlichen Praktiken undt ansschlägen exaggeriret werden, ist dagegen zue bedenckenn, wo die Justitia nicht erst in richtigkeit gebracht, dafs in puncto contributionis schwehrlich zuverfahrenn, zumahl in iezigem schwierigen zustandt des hl. Reichs, welcher vor allen dingen in acht zue nehmen undt durch abhelffung der gravaminum zu remedyren; sonsten hat die erfahrung gebenn, wan die Contributio verwilligett undt man über solcher tractation müde worden, das man wiederumb von einander gezogen, undt also punctus Justitiae steckendt blieben oder uff deputation: undt andere Täg verschoben worden. Do aber der Justitia erstlich geholfenn, wurde dadurch einn besser vertrauen undt zuesammensetzung unter den Ständen gepflanzet, auch dieselbe in contribuendo desto williger undt besser beyspringen; hingegen do nicht innerlicher friedt, ruhe undt guttes vernehmen im heil. Reich gestiftet undt die interna mala curiret, kein success wieder aufwertige

feinde zugewartten, wie die Historien leider gnugsam undt überflüssig bezeugenn; dan wie die altenn gesagtt: *Turcas tantum terrarum Christiani nominis per discordiarum nostrarum occasiones intercepisse, quantum nos, cupiditatibus et seditionibus aversi, dimisimus.*

Nun mögte dafs erbieten geschehen, dafs die beyde puncta pari passu zue tractieren undt die Catholische per majora dahinn schliefsenn, oder, do anfenglich gewisse mittell, wie die Justitia in richtigkeit zue bringen, fürgeschlagen, hernacher aber wohl nicht leichtlich eine vergleichung zue treffenn, sintemahl das Justitienwerk sehr weitleufftig, doch punctus contributionis mitt anziehung groszer gefahr vor die handt genommen undt also per alium et diversum modum einerley intent zuerlangen, tentirt werden. Wir halten aber dafür, die Evangelisch. Ständte sonderlich die Unierte werden pari prudentia et sollicitudine dabey bestendig verharren, dafs die gravamina zuvor abzueschaffenn, oder, wenngleich ad punctum contributionis glimpfs halber geschriettenn, doch diese conditiones mitt anhängen, dadurch dan punctus contributionis in effectu nachgesetzt undt ebnermassen per alium modum zue ihrem scopo colliniren: Nemblich woferne der Religionfriedt erneuert, den altenn undt neuen gravaminibus abgeholfen, die hoffprocefs undt weitt aussehende gefehrliche Jesuitische Praktiken abgestellt undt, was die Evangel. Ständte in puncto des Religionsfriedens sich zu den Jesuitischen Catholischen zuversehenn, assecurirt undt versichertt. Do nun die Catholischen hierinnen nicht weichen, sondern nachdenckliche anhäng undt Clausul machen, darunter die Vier Clöstersach vorbehaltlich zu impliciren undt zuverstecken, bey welchem vorbehalt aber dafs mißtrauen nichtt aufgehoben, sondern der Religionfriede in einem ungleichen undt den evangel. Ständten unleidlichen verstandt gezogen wirdt, oder durch I. Kays. May. eine solche Interposition, welche die aequivocanten vor sich interpretiren können, erfolgte, ist zue besorgen, dafs die Evangelischen in Rath nichtt mehr kommen sondern sich eussern undt demnach der Reichstag

einen solchen aufgang gewinne, wie A. 1608 geschehen; darauff anders nichts dan hochschädliche trennung undt innerliche zerrüttung im heil. Röm. Reich undt unserm geliebten vatterlandt zuebefahren. — Im nechstgehaltenen Reichstag haben sich die Churfürstl. Rätthe vonn den Evangel. beydes in privatis undt publicis conventibus hierinnen nicht abgesondert, sonderlich aber im Fürstenrath crafft habenden bevelchs berürte Conditiones öffentlich fürbracht, über welchem voto die Evangelischen Stände sehr erfreuett, dahero wier in hoffnung stehenn, es solle weniger nichtt bey dieser Reichsversamblung ohne alteration gleichmessige umbtretung geschehenn.

Do auch unsere Gesandte neben den Chur: undt Fürstlichen Rätthen dem gemeinen wesen zum besten bey einem oder andern standt erinnern können, sollen sie solches mitt gutter bescheidenheit undt glimpff nicht unterlassen.

Die gravamina an ihnen selbst betreffendt, mögte kein unbequemer weg sein, dafs dieselbe ordentlich zusammengetragen, der Röm. Kais. May. exhibirt undt umb abstellung gebeten würde

Nachdeme aber der theuere Religion: undt Prophanfriedt nechst Göttlicher verleihung das bandt gewesen undt sein muß, dadurch die Ständt im heil. Reich beyeinander in ruhe undt einigkeitt erhalten worden, welches etliche feindtselige undt friedthätsige leutt zu labefactirn undt wiederumb uffzulösen sich unterstanden, so ist uff jüngsten Reichstag von den gesambtten Evangelischen Ständen heilsamlich undt wohl bedacht, dafs vor allen dingen umb Confirmation undt erneuerung des Religionfriedens, sowohll ernstliche inhibition der schandt: undt schmähsschriften anzuehaltenn, dann die Catholischen Bücher, so mitt Kaysserlicher freyheit getruckt, seindt offendtlich am Tag, dorinnen der Religionfriedt eine blofse tolerantz genennet, auch dahero in zweivel gezogen wirdt, weill der Babst seinen Consens undt einwilligung nicht gegeben hette.

So wirdt ein fast neuerliche extensio in deme gemacht,

als ob Clöster undt Stifft, so in alieno territorio gelegen, dessen dergestalt vehig, das ein Landesfürst dieselbe zue reformiren nichtt macht hette, sondern allen Persohnen, wer die auch weren, prozefs zuerkennen.

Was nun dieser interpretation anhengig undt welche grose confusiones undt weitterung wegen restitution der reformirten Stifft undt Clöster daraus consequenter volgen müssen, ist leichtlich abzunehmen undt bedarf keiner sonderbahren erzehlung.

Defsgleichen solten etliche von dem Religionfriedt ausgeschlossen werden, würde es ohne eusserste verfolgung et bellorum intestinorum motibus nicht abgehen, sintemahl pax religionis est pax publica et politica; welche nun davon aufgeschlossen, die sind excommuniciert undt anthemasiert, alsdan die würcliche execution zu vollstrecken, dohin der Jesuiter Consilia, Praktiken undt ahnschläge gerichtet. Darumb unsere Gesandte diese versicherung undt Confirmation, doch ohne praeiudicirlichen anhang oder Clausul, mit vleifs urgiren undt befördern helffenn sollenn

Wan dieser grundt gelegt, sind unter den Puncten, so in das Justizwerk lauffen die Hauptarticull, dafs vor eins die Kaiserl. prozefs, so wieder die Reichsconstitutiones einzustellen undt der Hoffrath mitt beyder Religion verwandten zue besezen, dan sonsten ist sonderlich in Religions undt derselbigen anhengigen sachen des Clagens kein ende undt der Diffidentz nimmermehr abzuewenden.

Dan undt vors andere, dafs die Stadt Donawerth wiederumb in Ihren alten standt zue sezen, sintemahl weil diese execution als wieder die Reichsverfassung fürgenommen

Würde nun in diesen Puncten gnedigste verwilligung wiederfahren undt also innerlicher friede undt veranlässige sicherheitt ufgerichtett, zweifeln wier an der Evangel. Stände mitleidenlichenn, treuherzigen bezaigung wieder den Erbfeind Christl. Nahmens gar nicht . . .

Darneben dieses zu erinnern, wan uff eine ordinari hülf geschlossen, dafs wier inmittelst mitt particular undt extra-

ordinari Craifshülffen, derer man wohl geübriget sein kan, im fall bey allen Craifsen undt Ständten eine gleichheit gehalten, verschonet bleiben mögen; dan beyde hülffen unsern landen unerträglich

Wier wollen uns zwar von demienigen, so in gesambt geschlossen, nicht absondern, können uns aber zu unmöglichen Dingen auch nicht verpflichtenn

VIII.

Herzog Joh. Casimir an seine Gesandten (Steinau u. Schwarzlofs). (Instruktionsschreiben.) Tenneberg, 10. August 1613. Konzept. B. II, 7, No. 114.

Liebe getreue

. . . Die andern gemeinen obliegen belangend, werden wir uns uff euere künftige particular Relation darauff wo vonnöthen ferner insonderheit resolviren, undt soviel müglich es dohin richten, damitt gleichförmige vota in unserem haus gefallen. Versehen uns aber die Churfürstl. Sächs. gesandte werden sonderlich in puncto des Religionsfriedens sich dermafs moderiren, das keine trennung oder absonderung von den Evangelischen Ständen zu spüren, ungleichen gedanken bey einem undt dem andern theil, als ob man die Evangelischen ruiniren helfen oder doch die Catholischen durch dero eufserung mutiger machen wölte, fürzukommen undt abzuwenden, do doch beyde extrema sehr gefährlich, sondern die wage gleichsäm zu halten oder partes mediatoris uff sich zu nehmen undt beyde theil zu guttem uffrichtigen vertrauen wiederumb zu bringen, bey ieszigen zustandt des heil. Reichs hoch nottwendig, welches Ihr bey den Chursachsen bescheidentlich zuerinnern, bevorab weil nechst haltenen Reichstag die Churfürstl. Sächs. mitt den Evangelischen Ständen umbgetretten undt den particular conventibus beygewohnet, derohalben die alteratio consiliorum umb so viel desto nachdencklich seyn mögte,

Das aber die Aldenburg. Rätthe der Hoffprocess halben so instruirt, können wir die uhrsach, damitt nemlich das erlangte Kais. Decret in puncto primogeniturae hierdurch nicht selbst impugnirt, leichtlich ermessen. . . .

IX.

Herzog Joh. Casimir an seine Gesandten. (Instruktionsschreiben.) Tenneberg, 21. August 1618. Konzept. B. II, 7, No. 114.

. . . . Sonsten die füngangene discrepantz undt sonderung betreffend, indeme die correspondierende Evangel. Churfürsten undt Städte den übergebenen gravaminibus vor allen dingen abzuhelffen gebetten undt ehe nicht zur berhat-schlagung der Kais. propositionspuncten schreiten wollen, ist gutte behutsamkeit vonnöthen. Dann soll man sich ex parte Sachsens den correspondierenden durchaus offenbarlich accomotiren, werden es I. K. M. hoch empfinden undt in den Gölchischen sachen vergelten lasen; hingegen do die Unirte eine gantzliche absonderung spüren, haben wir abermahls ungleiche nachrede undt grosse ungelegenheit zu befahren. Dero-wegen wir fürs beste ansehen, das ein mittelweg zu treffen. Undt sollet demnach euch bey den Unirten entschuldigen, wie des Churfürsten zu Sachsen Ld. laut beyliegenden Extracts genn Markgraf Joachim Ernsten Ld. angebrachte werbung sich dohin erklärt, weil domals nicht angedeutet, was für gravamina zusammengetragen, worauf dieselbe bestehen und wieder wehn solche angestellet, so hetten S. Ld. Ihre Rätthe nur in genere, nicht aber in specie instruiren können, welche communication unsers wissens vor angestellten Reichstag nicht erfolget, viel weniger uns eröffnet, was Sr. des Churfürsten Ld. insonderheitt uff einen oder den andern punct gemüth undt meinung. Dahero wir unsers theils auch in specie nicht instruiren können, sintemal uns nicht gebüret, dem capiti undt directori familiae vorzugreifen, sondern berürte communication nothwendig erwarten müsten.

Inmittelst aber sollet ihr Chur Pfalz als directorn der Unirten abgesandten ad partem vergewisern, das wir uns alls dasjenige, so zu erhaltung des Religion: undt Prophanfriedens, höchsten vleis angelegen sein lasen undt neben des Churfürsten zu Sachsen Ld. interveniando als Mediatorn, soviel immer müglich, dabey thun wolten, des verhoffens, diese unsere erklärung werde ohne offension undt unglimpff abgehen, auch inzwischen der paroxysmus furüber seyn, das es keiner fernern Resolution oder Instruktion bedürfftig.

So ist den Unierten aus Marggraf Georg Friedrichs Ld. relation ohne das unverborgnen, warumb wir difsfals fürsichtig zu gehen, dabey da S. Ld. damals freuntlich uns vor entschuldiget gehalten.

Würden aber die Churfürstl. Sächs. sich difsfals allerdings absondern undt mitt der Catholischen Ständen votis simpliciter gleichstimmig seyn, auch dergleichen euch anmuten, solt ihr euch glimpfflich undt bescheidenlich uff defectum instructionis referiren, mit dem erbitten, uns den fernern verlauff förderlich zu berichten.

Daneben vernehmen wir gerne, das zuvorderst von dem justitienwesen zu deliberiren, indeme ihr euch, so viel des Kaiserl. Cammergerichts reformation betrifft, den majoribus zu accomodiren. Do aber aus allerhandt neuen furbrachten avisen des Türkischen Einbruchs, wie man da vermutlich die Currier lauffen lasen wird, die grofse gefahr exaggerirt undt also ex novis mergentibus punctus contributionis vorgesetzt werden wolte, habt Ihr euch in dem protocoll nechstgehaltenen Reichstags zu ersehen, warumb vor einwilligung einiger Contribution dem nottleidenden justitienwerk zu helfen undt bey damals gemachten Schlufs zu beharren; dann im gegenfall, wan die Reichssteuer gewilliget, alle sach in ein stocken gerhaten undt verschoben werden, wie die erfahrung bisshernugsam bezeuget. Derohalben Ihr euer votum dohin zu richten, das vor erledigung gemelten articuls sowol des Gülchischen Successionsstreitts Ihr euch in puncto contributionis einzulassen keinen bevehl. Wir würden uns aber, do

beyden puncten abgeholfen, aller möglichkeit gehorsambst erweisen.

Die process am Kaiserl. Hoff sind den Evangel. sehr beschwehrlich, wir hielten aber dafür, das diesen dingen am bequembsten durch eine Reformation zu helfen, also das der kaiserl. Hoff-Rhatt in gleicher anzahl mitt Römischer Catholisch undt Augsburgisch Confessionverwandten zu besetzen. Woferne aber die vota dahin giengen, das es bey dem alten wesen zu lasen, sollet Ihr ausdrücklich darin nicht willigen, sondern euch dermaysen erklären, das weder I. K. M. per aptum dissensum, noch andere Stände per expressum consensum dadurch offendirt

X.

Relation des Gesandten Schwarzlofs an Herzog Joh. Casimir. Regensburg, 28. August 1613. B. II, 7, No. 114.

. Ist demnach mirh nicht wohll bey diesen Sachen, so periculi plenissimae sein, undt wehre nichts lieber dann das E. E. F. F. G. G. mich sub qualiquali praetextu wiederumben abfordern Dann dieses hat mich der von Lüttichau in höchstem vertrauen berichtet, wie Sie, die Churfürstl. Sächs. abgesande, vonn ihrem gnädigsten Churfürsten undt herrn noch fernern besondern bevehlich bekommen auch in eventum, wanngleich die Correspondirende Stände sich vor erörterung der gravaminum zu Ihren Sessionen in den dreyen Ständen Räthen nicht bequemen, sondern davon ziehen thetten, das Sie nichts desto weniger alhie verbleiben undt uff die proponierte kaiserl. puncta neben den anderen ahnwesenden Catholischen consultiren undt schliessen helfen sollen, welches mirh sehr befrembtlich fürkommen, sintemahl man sich dardurch den Majoribus beypflichtet. Undt geschicht solches, so werden sonderlich die Pontificy in ihrem proposito dardurch armiret, undt ist nichts gewissers zu befahren, dann das, ob Sie wohll selbstn vor-

wenden, das die Majora in puncto Religionis nicht stadt haben, dannach in andern, etiam a puncto Religionis dependentibus, sodann in puncto Justitiae undt dergleichen der schlufs per majora also erfolgen wirdett, das alle undt jede Stiefft undt Clöster, so seit Anno 1555 hero eingezogen undt reformieret, (:sowohn die vier Clöster:) mit allen von solcher Zeit hero erhobenen nutzungen undt so davon hetten erhoben werden können, (:wie dann der von Lüttichau mich berichtet, das die Catholici darauff ernstlich zu dringen vorhabens:) ohne verzug restituiret werden sollen

Wohnet nuhn Sachsen in solchen allen den Consultationibus bey, undt also alsdan die majora, so die minora allerweg nach sich ziehen sollen undt wollen, stadt haben, würdet man ex parte Sachsen bey den anderen Evangel. Correspondierenden Stenden eine grofse Invidiam uff sich laden

So stell ich es zu E. E. F. F. G. G. gnedigen nachdenken, ob nicht dieselben endtwerder durch Schreiben oder eine eihlende ahnsehenliche Legation höchstgedachte Churfürstl. Gnad. zu Sachs. mit erinnerung ahngeregter undt aller anderer beschwerlichen Consequentien dahin zu vermögen, dafs dieselben ihren befehl retractieren

XI.

Herzog Joh. Casimir an seinen Gesandten Schwarzlofs. (Instruktionsschreiben.) Tenneberg, 1. September 1613. Konzept. B. II, 7, No. 114.

. . . Bekümmert uns nicht wenig, das die Churf. Sächs. dohin instruiert seyn sollen, wangleich der Correspondierenden Chur: Fürsten undt Städte abgesandte undt pottschafter vor erörterung der überrachten gravaminum des Rathsgangs sich eufsern undt davon ziehen theten, nichts destoweniger zu verharren undt neben andern anwesenden Catholischen uff die Kaiserl. propositions puncten zu consultiren undt zu schliessen; dann solches nicht allein wieder das herkommen, sondern auch die hieraus folgende consequentien gar zu be-

schwehrlich. Daher wir kein ander besser undt bequemer mittel bey uns finden undt ermessen können dann friedliebend Chur: undt Fürsten bevorab aber Chur Sachsen Ld. unterhandlung, dohin auch Landgraf Ludwig Ld., Erzherzog Maximilian, Pfalzgraf Phil. Ludwig vernunfftig erinnert, welches wir als unsern consiliis gemefs gantz gerne vernommen.

Wiewohl dann euer einig votum, contradictio oder neutral erzeigung wieder die majora wenig angesehen, so will uns doch bedenklich fürfallen, euch noch zur zeit abzufordern, dann es bey Röm. Kais. May. undt andern Stenden gar ungleich verstanden undt dohin gedeutet werden mögte, als ob wir den ersten uffbruch machen undt zur nachvolge uhrsach geben wolten . . . darumb Ihr euch zu gedulden, bevorab weil sich der Reichstag ohne das in kurtze enden mögte

XII.

Kurfürst Joh. Georg an Herzog Joh. Casimir.
Augustsburg, 5. September 1613. Original. B. II, 7,
No. 114.

. Fügen E. Ld. hinwiderumb zu wissen, dafs unsere gegen Regensburg deputirte Rätthe uns gnugsamb bericht gethan, was baldt nach erfolgter publication der Keyserl. Proposition undt ersten Rathgang vor gefehrliche separationes in allen dreyen Chur: Fürsten undt Städte Rath ervolget undt nachmals alles ein: undt zuredens ungeachtet continuiret werden.

Wie wir nun solches, inmafs E. Ld. leichtlich zu erachten, ungerne erfahren, also seind wir in denen unzweifelichen gedancken gestanden, es würden die Correspondierenden Chur: Fürsten undt Städte darbey nicht verharren, inn erwegung, dafs dieser modus procedendi bey Reichstügen undt sonderlich in gegenwartt I. K. May. ganz ungewöhnlich undt unerhört, I. K. May. den punctum Justitiae, nach defsen erledigung männiglich geseuffzet, in dero Keyserl. Proposition

nicht allein den ersten sein lassen, sondern auch sich gegen den Correspondierenden dohin gnedigst erklet, dafs noch bey wehrenden Reichstag den übergebenen gravaminibus billichen dingen nach abgeholfen werden sollte.

Weil aber dersen allen ungeachtett, wie embsig auch darumb gesucht undt gebeten worden, die Correspondirenden sich zu den gewöhnlichen Ratgängen nicht vermögen lassen wollen, undt höchstgedachte I. K. May. sowohl andere treuherzige Stände bey uns umb erklerung angehalten, ob nicht, do ie die Correspondierenden auf gefaster meinung bleiben würden, mit deliberation der Keyserl. Proposition in den gewöhnlichen Reichs Räthen zu verfahren, so haben wir uns gegen K. May. dergestalt auch underthenigst erkleret, unsern nach Regensburg deputirten Räthen auch solcher unserer meinung underthenigst nachzukommen, anbevolen. Und wollen nicht hoffen, was vermög unserer I. K. May. undt dem Reich geleister pflicht den Reichs Constitutionibus gemäfs also von uns vorgenommen wirdt, dafs es iemandt mit fug dahin deuten wirdet können, die Röm. Catholischen, wie E. Ld. schreiben andeutet, inn Irem intent, nemlich die Evangelischen zu underdrücken, die reine unverfelschte Lehr auszutilgen, hingegen des Babsts greuel in Deutschlandt widerumb einzuführen, zu stercken. Denn Gott lob undt danck wir eines andern unterrichtet, auch des Chur: undt fürstl. Haufses Sachsen standthafftigkeit undt liebe gegen der waren, unverfelschten Religion gnugsamb bekandt, darbey wir mit Gottes hülff zu leben undt zu sterben gedencken.

Was sonsten E. Ld. wegen der K. May. gefährlichen vorhaben gegen die Correspondierenden andeuten, davon ist uns gar undt gar nichts bewust, können auch nicht gleuben, dafs solches die sanftmuth undt gelindigkeit, damit vor andern das Haufs Osterreich gezieret, I. K. May. zulassen, halten es mehr für Discurs, wie es bey solchen schwierigen Zeiten pflegt herzugehen, als vor eine gegründete wahrheit.

. . . Und weil durch diese separationes die publica in ein stecken gerathen, so haben E. Ld. leichtlich zu ermessen,

dafs die privata als die GÜlichische sache Iren richtigen fortgang auch nicht haben kan.

E. Ld.

getreuer vetter, bruder, undt gevatter

Johans George Churfürst.

XIII.

Herzog Johann Casimir an seinen Gesandten Schwarzlofs. (Instruktionsschreiben.) Tenneberg, 9. September 1613. Konzept. B. II, 7, No. 114.

. . . Wollen wir zwar hoffen, es werden friedliebende Stände treuherziger, gutter wolmeinung das schädliche mißtrauen undt dahero besorgliche öffentliche trennung abzuwenden undt fürzukommen, sich mit allem treuen eiverigen vleis interponiren undt, wie weitt es der überraichten gravaminum halber vermittelt güttlicher handlung zu bringen, versuchen, inmassen wir an unserm ortt einen weg als den andern mitt erinnern undt unterbawen unnachläßlich anzuhalten bedacht undt beschlofsen.

Solte aber die Röm. K. May. wieder geschöpffte zuversicht zu angeregter interposition ungeneigt seyn, oder dieselbe ohne frucht abgehen, auch darauff der Churfürst zu Sachsen neben andern Catholischen Ständen zur consultation der Keys. proposition einverleibten puncten schreiten, ist dis unser bevehl undt meinung, das Ihr ungeachtet der Correspondirenden abzugs nicht allein in loco verharret, sondern auch uff beschehens ansagen euere session einnehmet undt die puncten, davon zu deliberiren, mitt vleis anhörett; do nun die ordnung in votando an euch kömpt, habt ihr euch nachfolgenden inhalts zu erklären, wie uns die fürgangene secession schmerzlich wehe thete undt tieff zu gemüth gienge; hetten von hertzen wüntschen mögen, das die Stände einmütig zusammen gesetzt, dadurch dan gemeinen nottleidenden wesen am besten undt sichersten zu helfen gewesen, wollen uns aber nochmals all dasjenige, so zu wieder-

auffrichtung guten vertrauens immer dienlich, nach eufserstem vermögen angelegen sein lasen; undt weil wir uns versehen, es würden contra pacem Religionis et libertatem statuum keine conclusiones gemacht werden, so weret Ihr uff solchen fall bevehlicht bey gegenwertiger Reichsversammlung ferner uff zu warten, daraus gegen I. K. May. unser gehorsambst undt wolaffectionirtes gemüth zu spuren. — Im fall Ihr nun zu vermerken, das in votando dergleichen fürgehen, so wieder gemelten Religionfriedt undt freyheit lauffen, sollet ihr euch glimpflich undt mitt bescheidenheit entschuldigen, das Ihr crafft habenden bevehls solchen conclusiones, welche das ansehen gewinnen mögten, als ob pax religionis, das theuere Band des heil. Röm. Reichs, oder libertas statuum dadurch labefactirt, beyzupflichten bedenken undt euch darauf absentiren.

Wir wollen auch, das Ihr diese unsere intention den correspondierenden gesandten ad partem in vertrauen entdecket mitt der versicherung, wie wir gar nicht gemeint den Unierten undt Correspondierenden hiermitt einiger weis schädlich zu seyn sondern vielmehr viam pacis zu continuiren

Woferne dann von dem puncto Contributionis zu handeln, sindt wir nunmehr nicht ungeneigt, wan die nott vorhanden undt in dem Gölchischen successionwerk hinwiederumb beförderung zu gewartten, I. K. May. das unsere nach vermögen zu laisten, zumahl weil zu vernehmen, das des Churfürsten zu Sachsen Ld. die seinige allbereit ebnermafs dahin instruiert

XIV.

Kammersekretär Christ. v. Waldenfels an Dr. Fohmann, Geheimen Rat und Direktor zu Coburg. (Gutachten.) Liechtenberg, 30. September Anno 1613. Orig. B. II, 7, No. 114.

. Halte zuförderst davor, das Herr D. Schwartzlofs recht gethan, sich ein zeitlang uffzuehalten undt defectum

Mandati zu allegiren, kann sich auch noch ein wenig mit solchem behelffen undt vorwenden, das unser gnediger Fürst undt Herr anietzo im Landt zu Dhüringen undt also zimblich weit vom Hofflager. Undt bedunkt mich haubtsächlich, er hette dreyerley considerationes in acht zu nehmen:

- 1) Seiner Instruction, so ihm neulich zugeschickt, nachzugehen.
- 2) Dem überschickten Voto Pfalz Lauterns in puncto Contributionis, deme auch Försters gutachten fast gleichförmig, sich zu conformiren.
- 3) Sich zwar bey den allgemeinen deliberationibus finden lassen undt seine vota soweitt mit den alttenburgischen undt weymarischen conformiren, soferne sie dem Religion: undt Prophanfrieden gemefs; wofern aber etwas soltte vorlauffen so darwieder ging, soll er nicht allein solches nicht approbiren, sondern unseres gnädigen herrn dissensum aufstrücklich vernehmen lassen undt solches iedesmahls den herren Correspondierenden zu erkennen geben, dann S. F. G. mehr an freundschaft undt correspondentz mit sovielen löblichen, dapfern undt hochverständigen Fürsten der Union, die zumahlen mit außslendischen, mechtigen Potentaten, deren hülf nicht uff Bapier undt etwan einer güldenem geweihten Rosen undt Agnus Dei, sondern an mechtigen nachtruck bestehet, gelegen als etwan einer handvoll beschorner, ohnmechtiger Pfaffen freundschaft undt favor. So will ich nicht hoffen des Churfürsten zu Sachsen Ld. werde solche consilia fortstellen, so wieder Gottes ehr undt den Religion: undt Prophanfrieden lauffen soltten

Hie fellet die frag vor, was denn unserm gnädigen Fürsten undt Herren zu thun, wann die sach wollt ad extrema außlauffen undt solche Majora undt Schlufs gemacht werden, so directo wieder den Religionsfrieden undt Evangel. wesen liefern, sonderlichen mit stabilirung der Hoff Procefs undt

was denselben anhengig, ob Schwartzlofs es approbiren oder neben den correspondirenden davon ziehen soll.

Hie bin ich der mainung, das S. F. G. aufs nachvolgenden ursachen mehr uff der Correspondirenden thun sehen undt sich denselben conformiren soll, auch uff den eufsersten fall gar zu der Union tretten als sich dem katholischen Hauffen bequemen:

1) So ist gleichwohl unser gnediger fürst undt herr hertzog Johann Casimir zu Sachsen der Eltteste Evangel. Fürst im Römischen Reich, in gutem Praedicat undt ansehen bey menniglich inner undt aufser Reichs, derowegen ein jeglicher getrewer Rath I. F. Gn. anderst nicht rathen kan oder soll, als das sie die übrige zeit ihres lebens sollen ihr Christlich gewiffen salviren unnd demienigen nicht beypflichten, so wieder Gottes Ehr unnd die Teutsche wohlhergebrachte libertet laufft, auch drüber lieber extrema austehen.

2) Haltt ich auch davor, das I. F. G. nichts würden damit gewinnen noch sich in sicherheit stellen, sondern vielmehr ihr land und leuth in eufserste gefahr setzen; dann soltten die Catholischen die oberhand behaltten, so werden I. F. G. gewifflich nicht allein übrig bleiben undt ihre Religion undt Gaistliche Güter vor ihnen schützen können. Sollten aber die Evangelischen die oberhand behaltten, würden I. F. G. an allen orten schel angesehen werden undt also keinen freund uff der welt mehr haben, zu dem sich etwas guts zu versehen.

3) Ob es wohl das ansehen hatt, als ob der Churfürst zu Sachsen, mein gnedigster herr, so mechtig, das I. F. Gn. genugsamen schutz undt assistenz bey deroselben haben könnte, so pflegt es doch in solche fällen zu gehen, das ein ieder uff sich undt seine land siehet undt mit ihme selbst genug zu thun hatt, hingegen sitzen I. F. G. unter dem anstofs von allen seitten her. Wenn aber I. F. Gn. sich bey der Evangelischen Union haltten, haben sie uff der linken seitten deroselbigen Jungen Vettern Land zum schutz,

nach Eisenach zu das gantze mechtige Land zu Hessen undt einen sehr hochverstendigen Regenten undt guten, vertrauten freundt an dem Herrn Landgraffen; uff der andern seitten haben sie der Herrn Marggrafen Land bifs an Böhmen; in der mitte mechtige Fränkische Reichs Stätt, daran alsobalden den Herrn Marggrafen zu Anspach, die Chur Pfalz, Würtemberg, Baden bifs an die Schweiz undt Frankreich; jenseit des Reinstrom von Strafsburg an bifs wieder an Pfalz unnd Hessen unnd gar in die Gülüchsche lande, auch forter zu den herrn Staaden unnd in Engellandt.

Soviel aber unsere Nachbarschaftt anlangt, den Bischof zu Bambergk unnd würzburgk, hatt dafselbige gar nichts zu bedeuten; der Fränkische adel hilfft ihnen nicht, sondern wird sich baldt den Evangelischen conjungiren

Darumbe H. Dr. Schwartzlofs in möglichster eil zu avisiren, das er sich wol vorsehen unnd nichts praejudicirliches eingehen wolle, welches sonderlich der Union möchte zu entgegen sein

Es bleibt einmahl beständig wahr, das allein die Union Sachsen könne zu den Gülüchischen landen bringen unnd sonst niemandt, dannen hero auch leichtlich zu schliesfen, das man wieder dieselbe nichts handeln soll, sondern sich, soviel möglich, accomodieren

XV.

Verzeichnifs etlicher Puncte, so gegen bevorstehenden gemeinen, der correspondirenden Chur: undt Fürsten undt Städte Tag dero selben zu Regensburg gewesenenen Rätthe zum ferneren Nachdenken mit sich genommen. (Memorial.) Anno 1613. B. II, 7, No. 109. Kopie.

1) Demnach der von der Keys. May. zu unterschiedlichen mahlen vertröstete Compositionstag in puncto gravaminum seiner fortgang erreichen möchte oder aber auch

verbleiben undt nit fortgengig sein, so ist auf alle fälle die höchste notturfft, zuvorn einen communication: undt prae-parationstag zu halten, undt solte derselbe gegen anfang des Marty zuvor von Chur Pfaltz alls Directore aufzuschreiben, das aufsschreiben generaliter dahin zu richten sein, damit man sich erstlich der beschickung des Compositionstags, ob solche insgemein oder durch einen ausschufs undt wer in demselben sein soll, wie auch ferner der instructionen undt was für media bey einem ieden gravamine zu finden undt wie weit man darinnen in gütlicher Handlung gehen, nachgeben oder sich einlassen könne, verglichen, verabschiedet, undt also solcher tag zu Speyer der gebuer besuchtt, oder aber, was bei künfftigem Reichstag derhalben ferner vorzunehmen, verglichen werden möge.

2) Weil aber viehl puncten sonsten verhanden, daran dem Evangel: wesen nit wenig gelegen, als were zu besagtem communicationstag darüber auch zu instruiren, weil solche umb besren geheimhaltens willen in das aufschreiben nit wohl zubringen sein möchtenn: als anfänglich, dieweil man alhie zue Regensburg genugsamb erfahren, womitt die Papisten umbgehen undt das Ihr scopus undt beyverfassung ihrer Liga diese resolution einmahl bey ihnen genommen, underm schein der Keys. Hochheit, der justizs undt Rechtens die von den Evangelischen Chur: Fürsten undt Städten inhabende Bistumb, Stieffter undt Clöster mit gewalt wiederumb zue recuperiren undt also das leidige Babstumb allendhalben wider aufzurichten undt zu erweiteren, das demnach die Correspondirende Ständt ins gemein allen ihren Predigern einbinden undt bevehlen sollen, neben stetiger erinnerung zu wahrer buefs undt bekehrung, den greuel des Babstumbs undt Spanischen Jochs ihren Zuhörern fleißig einzubilden undt, da der Religion halben die Evangelischen angegriffen werden solten, es were wo es wolte, das Sie zu hülff gegen die Obrigkeitten sich desto williger erzeigen mögen, sonderlich aber das in den Städten durch solch mittell die concordia zwischen den Obrigkeitten

undt der Bürgerschafft desto mehr gestiftet undt erhalten werde.

3) Das in allen der Correspondirenden Landen undt gebieten keine werbungen zue Rofs oder zue fuefs bey so gestalten sachen, viel weniger einige Durchzüg undt einlagerung nit zuverstattenn, sondern durch offene mandata in allen ihren amthern, wie auch dero Lehenleuten ohne vorwissen in Päßtische Dienst undt bestallung sich nit einzulassen, ernstlich zuverbieten undt das die underthanen, sich auff alle nottfall gefast zu halten, zuvermahnen sein solten, wie dann auch allendthalben der Pafs halben gutte vorsehung zu thun.

4) Also auch solten die Correspondirende allendthalben fleisige kundschafften halten undt anstellen, undt was ein oder der ander in erfahrung bringt, die andere verwarnen, damit hiernechst bey dem Directorio man allezeit nachrichtung undt eine gewisheit haben könne.

5) Undt demnach allein der Päßtischen Stände sowohl bey vorigem alls iezigem Reichstag einkommene gravamina, wie auch unterschiedliche derselben zur handt gebrachte bedencken, discurs undt andere schrifften genugsamb zuerkennen geben, wie hoch Sie auf die drinnen Landes gelegene undt von Evangel. Fürsten undt andren Ständen inhabende Ertz:-Bistumb undt Stifter ein aug geworfen, welche wieder in ihre handt zu bekommen, ihr euserstes daran zusetzen entschlossen, also das dieselbe Ständt sich einiger ruhigen, bestendigen possession die lenge gar nit, viel weniger aber iemahls sich der session undt stimmen uf Reichstagen bey den Visitationibus Camerae oder anderstwo, wie auch der investituren am Keys. Hoff nit zu getrösten haben, so weren nit allein solche Stände als Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Ofsnabrück, Minden, Schwerin, Ratzeburg, Lübeck, Verden und andrer dergleichen zue solchem correspondenztag auch zu beschreiben, sondern auch inmittelst dieselbe Stendt von den gravaminibus (:mit communication derselben, dazu die nechstgesesene alls Chur Branden-

burg, Lüneburg undt Hefsen sich bewegen lassen:) undt andern alhie vorgangenen, den Evangelischen sehr beschwerlichen sachen, wohl zue informieren, damit bey offtbesagtem tag ex fundamento deliberirt undt geschlofsen werden könte, wie solche Ertz: Bistumb undt Stifter den Evangelischen hieraufsen Landes, da Sie von den Pöpstischen ihrer Stifter undt Clöster halben beträngt werden wolttten, nit weniger die hülfliche handt auch biethen möchten.

6) Weil viehl daran gelegen, das bey künfftiger güttlicher Handlung der gravaminum zu Speyer mann bey einem iedem das angeben mitt richtigen exemplis verificiren könte, so sollen die correspondierende solchem nachdenken, undt sonderlich die Stätt die bey ihnen vergangene undt noch schwebende Excefs undt ungelegenheiten fleißig zusammenbringen undt dem Directorio innerhalb 3 Monaten nach geendigten Reichstag zu schicken.

7) Wie auch in gleichem eine notturfft das des gegentheils gravamina sambt deroselben Beylagen der gebuer abgelehnet werden; damitt nun solches mit bestandt geschehen könne, wirdt für gutt gehalten, das ein ieder Standt, der in specie in demselben angezogen, seinen gründlichen verfasten gegenbericht, auch zum lengsten innerhalb 3 Monaten nach geendetem Reichstag dem Directorio zuschicken solle, darauf daselbsten die gebuer ferner in acht genommen werden möge.

8) Also auch wil nit weniger eine notturfft sein, das der gclagten procefs halben am Keys. Hoff von iedem standt in seinenn habenden Reichs Actis undt sonsten mit vhleis bey den Archivis undt Cantzleyen nachgesehen undt, was einem undt dem andern durch solche procefs ungleigen begegnet, mit vhleis undt allen umstenden verzeichnet undt wo möglich dem Directorio innerhalb 4 Monaten zugeschickt, oder ie zum bevorstehenden correspondenztag ohnfehlbahr mitgebracht werde.

9) Damit auch der alhie in eventum et cum certis conditionibus verwilligten hülf halben bey den correspondiren-

den keine ungleichheit erfolge, so wirdt für rathsamb er-
 messen, das bis zu künftigem Correspondenztag undt ver-
 gleichung kein standt apart sich zu einem niedrigen oder
 auch einiger anticipation vermögen lassen mögen, bis die
 conditiones gesetzlich erfüllet sein, undt darunter ie nach
 gelegenheit mitt den andern fleissige correspondenz pflegen
 undt sich keines weges übereihlen, da die Keys. May. ab-
 sonderlich Commisarien ahn einen oder den andern Standt
 abordnen solten, dieselbe allein mit einer vorandwortt abzu-
 fertigen undt ohne communication mit den andern sich par-
 ticulariter hauptsächlich nicht einzulassen.

10) Undt demnach bey diesem Reichstag, als oben auch
 vermeldet, genugsamb die erfahrung geben, das der Geistl.
 Hauff mitt gewalt den Evangelischen Ständen zuzusetzen
 vorhabens, sogar auch, das Sie die K. May. zu geschwinden
 Executiones instigirt undt dieselbe, ohne der K. May. costen,
 zu übernehmen sich erbotten, daher sie dann ihre Sanctam
 Ligam in: undt außserhalb Reichs mercklich gesterckett, wie
 dann noch alhie durch des Cardinals Madrucy undt der
 nunciorum von Rohm gebott etliche Geistliche friedliebende
 Ständt wieder ihren wunsch undt willen sich auch darein
 begeben haben sollen, so ist ie vonnöten, das die Evan-
 gelischen ebenmässig sich zusammenthun undt das derowegen
 dieienige Evangel. Ständt, so noch zur Zeitt nicht in der
 Union seind, gegen bevorstehender zusammenkunfft zue
 solchem ende undt ob undt wie sie sich mit den Unirten
 conjungiren wolten, auch genugsamb sich ercleren oder die
 ihrige instruiren wolten. Dann da es umb die hiehauffen
 Landes gesessene undt mit Papisten gleichsamb umgebene
 Stände geschehen sein sollte, da Gott für sey, so würde
 die ordnung an die andern nur zue bald kommen; wie es
 dann bekant, das die Päbistische über die von den Evangel.
 drinnen Lands innehabende Ertz: Bistumb undt Stifter
 vielmehr eifern als über die Clöster, die sonst ein Evangel.
 Standt in seinem Landt undt gebieth reformirt undt ein-
 gezogen.

11) Demnach auch die Evang.-Unirte Stendt sich bis-her der Ertz: undt Bischoffen drinnen Landts uff allen Reichs: deputation: undt andern tagen treueifrig angenommen undt dahero nitt geringe odia uff sich geladen, undt weil der Päbstischen Ständt Jesuitischer eifer am tag undt sie albereit sich rundt verlauten lasen, ehe alles zu wagen undt in die Schantz zu schlagen, ehe sie solche Stiefft: undt praelaturen den Evangelischen lasen wolttten, undt dahero zu dem verwilligten compositionstag zu Speyer wenig Hoffnung eines guten effects zu haben, so werden zum wenigsten die drinnen Landts den sachen umbso viehl da mehr nachdencken, wie sie sich difsfalls selbstn versichern undt den Unirten Stenden hieraufsen umb soviehl die Huelff biethen könten, das Sie gleichsamb durch Sie als durch eine vormaner geschützt undt die hingegen durch ihre fernere assistenz ihren Standt auch desto leichter erhalten könten.

12) Demnach auch die Primatstritt undt misverständnis zwischen den Evangelischen dem gemeinen wesen sehr schädlich, als were den sachen nachzudenken undt bey künfftigem tag zuvergleichen, wie darinnen auch zu verfahren, sonderlich aber die Gülchische strittigkeiten dermahl eins auff ein ordt zuebringen, wie auch zwischen den Herrn Landgrafen zue Helsen, zwischen den Herzogen von Braunschweig undt der Stadt Braunschweig, zwischen dem Herzog zue Braunschweig u. Lüneburg, zwischen den Grafen zu Oldenburg u. dergl.

13) Was die Mecklenb. strittige Session für ungelegenheiten nun bey etlichen Reichstagen nach sich gezogen, solches weisen die Acta aufs; wirdt derwegen zu fernern nachdencken gestellet, ob nitt Chur-Brandenburg drinnen Landes mit den Herzogen zu Pommern undt Mecklenburg, hieraufsen aber Chur-Pfalz mit den anderen dreyen dabey interefsirten Fürsten handlung pflegen undt allendhalben uff gewisse interims mittell errichten undt bringen möchten, bis die Haupttsach durch ordentlich Recht endschieden würde. Derwegen dann hernacher zu künfftigem Correspondenztag

die fünff streidende Fürstl. Heufser die ihrigen uff tregliche interimis mittel aller notturft nach endlich zu instruiren mit underlaffen solten.

14) Damit auch dieser Puncten halben andere Evangelische Ständt, so diesen Reichstag nichtt besuchtt, wissenschafft haben mögen, so wirdet es dahin gestelt, wie solche durch die andere, endwed durch Gesantte oder ie andere sichere weg, uf was bey den fünfften puncten ob angedeutet, vertraulich ihnen communicirt werden könnten, damit Sie die ihrige zu künfftigem tag desto besser darüber instruiren mögten, verbi gratia: Churbrandenburg thete es bey Magdeburg, Braunschweig u. Halberstadt; Lüneburg bey Bremen, Minden den beeden Herzogen von Mecklenburg, Ofsnabrück, Verden, Herzog Frantzen von der Lawenburg, Hollstein, den Grafen von Oldenburg; Hefsen bey den Hansen, Staden, Item den Städten Goslar, Mülhausen undt Northausen, Item bey den Grawen von Schaumburg. Vor allen Dingen wird rathsamb undt nöttig ermessen, das bey Chur Sachsen gute unterbauung zu thun; wie dann, da die beide Herren Churfürsten Sachsen undt Brandenburg wieder in der person zusammenkommen solten, gar nit gezweifelt würdt, des Herren Churfürsten zu Brandenburg Churf. Gn. solches zu thun unbeschwert sein sollte.

XVI.

Pfalzgraf Johannes (Administrator der Kurpfalz) an Herzog Joh. Casimir. Heidelberg, 8. November 1613. Original. B. II, 7, No. 115.

. Demnach aber aufs allem dem, wafs bey obbesagtem Reichstag vorgangen, gnugsamb abzunehmen, womitt sie umbgehen, das sie nemblich keineswegs gemeint von den majoribus abzusetzen noch einigen Evangelisch. Standt, der seye, wer er wolle, der anforderung wegen inhabender Stiftt undt Clöster zu erlaffen, sondern ehe alles dran zu wagen, so will auch uff der Evangelischen seitten nicht zu

schlafen, sondern ein wachend aug zu haben undt der schantzen wohl wahrzunehmen sein.

Allein will es negst der hülfflichen handt defs allmächtigen an gutem vertrawen undt rechtschaffener zusamensetzung under den Evangelischen gelegen sein. Unsers theils wie auch unsere mitt Correspondirende Stend seindt defsen versichert, das E. Ld. ihr die beförderung defs gemeinen Evangel. wesens sonderlich anbevohlen sein latsen, gestalt sie defsen bey mehrgedachtem Reichstag zu unserer undt der andern Correspond. Stend nit geringen erfreung eine augenscheinliche prob gethan. Daher wir auch anlafs undt ursach gewonnen mit E. Ld. aufs den sachen vertreulichere meinung zu communiciren undt umb derselben gantz vernünftige gedancken zu bitten, wie sie vermeinen, das zu einer solchen einhelligkeit under den Evangel. Stenden zu gelangen, insonderheit wafs defs Churfürsten zu Sachsen Ld. belangt, weil dieselbe villeicht noch in den gedancken stehen möchte, das die Römisch Cathol. Stend nit so balden etwas thätliches anfangen, noch S. Ld. ietzt oder künfftig in einiger gefahr sein werden, (da doch das contrarium aufs ihren wortten undt schrifften, davon E. Ld. von defs Churfürsten Ld. albereit in vertrauen etwas communication geschehen, zu beweisen) durch was mittel undt weg S. Ld. vermittelst guter information undt underbawung solche gedanken zu benemen. Undt weilen E. Ld. disorts viel guts thun undt befördern khönnen, so bitten wir gantz freundlich, Sie wollen dem gemeinen Evangel. wesen zum besten, was zu angeregtem Zweck gereichen mag, derortten nichts underlatsen; wie wir auch unfers theils gantz geneiget undt willig weren, wann wir nur mittel undt weg wüsten, das unserige darbey anzuwenden. Gestalt E. Ld. hiemit abermals freundlich gebetten sein wollen, unfs dieselben ohnbeschwert an handt zu geben, sollen sie von unfs in gebührende obacht genommen werden.

Demnach entlich auch von der Correspondierenden Stende Rätthen undt Gesantten uff allerseits herrschafften

Ratification noch zu Regensburg für eine notturrfft gehalten worden, das noch vordem von der Keys. May. uff nechst künfftige Ostern nach Speyr verströseten compositionstag, der enden der gantze punctus Justitiae undt die einkommene gravamina tractirt werden solle, eine zusambkunfft aller Evangelischer Ständ, Räth undt Gesantten anzustellen; dazu gleichwol uff den fall eine geraume Zeit noch vonnöthen.

So haben wir zugleich von E. Ld. vernemen wollen, was alsdann deroselben gelegenheit undt meinung sein, undt ob sie solchen tag ihren theils durch die Ihrigen beschicken möchten, ob Sie auch vermeinen und die Hoffnung haben, dafs Chur Sachsen Ld. alsdann darzu auch zu beschreiben undt zuvermögen

Getreuer, dienstwilliger Vetter, schwager undt sohn.
Johannes Pfalzgraf.

XVII.

Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz an Herzog
Joh. Casimir. Heidelberg, 8. November 1613. Origin.
B. II, 7, No. 115.

. . . . Dabeneben mögen wir E. Ld. freundlich nit bergen, dafs wir aus unserer jüngst vorgewesenen Reichstag zu Regensburg gehabter Räthen undt Gesandten Relation . . . ganz gern verstanden, . . . dafs E. Ld. in zeitlicher undt reiffer vorbetrachtung, wafs entlich aufs diesem undt dergleichen ohnzeitig sachen für merckliche ungelegenheit den Evangel. Ständen zu gewarten, ihrem nach Regensburg abgeordnetem Rath anbefohlen, seines theils von weg E. Ld. alle dergleich praejudicia zu verhüten. Wie er dan demselben mit yleifs nachgesetzt, indeme er, als von den Römisch Cathol. ein absonderlicher Reichstagabschiedt verfasst undt publicirt worden, wider denselben gleich den Correspondirenden solemniter protestiert.

Gleich wie nun hieran E. Ld. löblich undt wohl gethan, also haben Sie auch nicht zu zweifeln, dafs Sie dessen bey

allen andern Evangel. Ständen undt der Posterität selbst sonderbahren ruhm erlangen werden. Undt ersuchen wir dieselbe hiemit freuntvetterlich, als wir auch ohne dafs nicht zweiffeln, Sie wollen undt werden ihr nit weniger nachmahl die gemeine wohlfahrt des Reichs undt insonderheit der Evangel. Ständt, denen nunmehr die mittel zu ihrer undt der ihrig Conservation under dem schein rechtens entzogen werden wollen angelegen sein lassen (?); auch ihres theils daran sein, dafs, weil bey dem Haufts Sachsen dafs Licht des Evangelii am ersten zu scheinen angefangen, nunmehr nicht verhengt werde, dafs das Papstthumb in einige weg in Teutschlandt widerumb zunemme . . .

E. Ld. dienstwilliger vetter
alzeit Friderich.

XVIII.

Kurfürst Joh. Georg an Herzog Joh. Casimir.
Weidenhain am 15. November 1613. Kopie. B. II, 7,
No. 106.

. Derenthalben unsers wenigenn ermessens der nechste undt beste weg, mann bleibe bey dem Haupt undt den wol verfasten Reichsordnungen, wirdt mann sich nichts böses zu befahren haben. Inmafsenn wir unsers theils erpöttig uff alle begebende fälle den Reichs Ordnungen nachzuleben undt gegen E. Ld. also zu erzeigen, wie es die nahe verwandnus undt aufgerichte Erbvereinigung erfordert.

Der Contribution halbenn haben wir nachrichtung, das E. Ld. Rath darwieder protestation eingewandt. Weil aber gleichwol die gefahr inn Siebenbürgen einkommenden Zeitungen nach nicht gering, so ist mann I. M. billich an die Handt gegangen, undt können E. Ld. anders nicht rathen, als das Sie, zu verhüttung allerhandt verdachts, dieser Contribution sich auch accomodirn.

Wolten wir E. Ld. zur freundlichen antwort nicht bergen

XIX.

Herzog Joh. Casimir an Pfalzgraf Johannes¹⁾
(Administrator der Kurpfalz). Coburg, den 5. Dezember 1613. Konzept. B. II, 7, No. 115. Bl. 34/36.

..... Fügen E. Ld. darauß hinwieder freundlich zu vernehmen, das uns unser gegen Regensburgk deputirter Rath genugsam bericht gethan, wasgestalt nach erfolgter publication der Keys. proposition undt ersten Rathgang der Römische Catholische Stendt mit angemasten Majoribus sein intent vor: undt fortzusetzen sich understanden undt dadurch der Evangel. Stände Gravaminum beehrte billigmeßige abhelfung gestopfft undt Ihren vortgang nicht erreichen mögen.

Wie wir nun dasselbe ungerne erfahren undt derohalben gedachten unsern Rath undt abgesandten sich in gutem vertrawen zu den Evangelischen Ständen zuhalten befehlichtt, also sein wir nochmals unfs mit denselben zu vertrewlicher Correspondentz zu verstehen, nicht ungeneigt. Und ob wohl solchem nach uns nicht liebers were, dann das wir gegen E. Ld. dero begehren zue Volge uns so balden anietzo resolvirn undt, was unsere eigentliche meinung, eröffnen könnten, so haben doch derselben leichtlich bey sich zu erachten, das die notturfft erheischen will, aus den sachen zuvor mit dem auch hochgebornen Fürsten Herrn Joh. Ernst zu communiciren; undt stehen wir dabey neben in Hoffnung, es solle die gelegenheit auch den hochgebornen Fürsten etc. Joh. Georg undt uns zu einer zuförderlichen Zusammenkunft oder schiekung undt berathung ursach geben. Dann I. Ld. der evangel. Stände Beträngnuß undt besorgende gefahr, undt was zu deme von E. Ld. angeregtem Zweck dienstlichen sein mag, besser mündlich dann in schriefften zue berühren.

1) Antwort auf den Brief des Pfalzgrafen vom 8. November. cf. XVI.

Bitten demnach ganz freundlich, E. Ld. wöllen sich dern von uns begehrtter Erlehrung halber inmittelst undt eine geringe Zeit noch etwas gedulden undt dieses versichertsein, das wir alles dasjenige, so zu erhaltung des Religion: undt Prophanfriedens notwendig undt dienlich, undt mit unserm wissen, was den Correspondirenden Evangel. Ständen zuwieder undt denselben zu nachtheil gereichen möchte, nichts vorgehen lassen, sondern treulich abwenden helfen wöllen . . .

Postscriptum.

Datum ut in litteris.

Wir befinden bey uns kein bequemer mittel alle Evangel. Chur: undt Fürstenn zuvörderst des Churfürsten zu Sachsen Ld. zu einmütiger correspondenz undt zusammensetzung zu bringen undt allem wiedrigen bestendig zu begegnen, als die accomodirung der Gölischen Sachen, davon des allgemeinen Evangel. wesens wohllfahrtr, beförderunge oder im gegenfall trennung zum meisten dependiret; es geschehe gleich hauptsachlich oder Interims weifs. Dann E. Ld. hochverstandig zu erachten, dafs es nicht schlechtes mistrauen verursacht, auch unserm Chur: undt Fürstl. Hause nicht wenig zu gemut gehett, dafs, ungeachtet es ieder Zeit Guete undt recht leiden mögen undt zu schuldiger observantz defs so hochbeteuerten, respective confirmirten undt approbirten Güterbockischenn accords beflissen gewesen, doch dafs gegentheil keinen standt halten wöllen, sondern vielfeltige, wie noch täglich, praktiken zu unsers Hauses höchstem nachteil undt verschimpffung ohne schew forstellenn.

Inmassen wir mit der löbl. Herrn General Staden abgesandten Herrn Brederodio ¹⁾ hirvon umbstendig communicirt. Der tröstlichen zuversicht: E. Ld. neben der gantzen Hochansehnlichen Union werden uff solche mittel undt weg förderlichst gedencen helfen, domit diese gefehrliche mis-

1) Er war von Heidelberg nach Coburg gereist und hatte die Briefe des Administrators und des Kurfürsten überbracht.

verstandt aus dem weg gereumbt undt etwan ein freundt: undt gütlich medium gestiftet werde, dadurch die drey interefsirende, so nahe verwandte Churfürstl. Häuser in guten Verstandt zu bringen.

XX.

Landgraf Moritz von Hessen an Herzog Joh. Casimir. Uebergeben zu Jena, 5. Oktober 1614. Orig. A. I, 32 a, 5, No. 61. Bl. 87/90.

Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter, Schwager, Bruder und Gevatter.

Aufs E. Ld. schreiben vom 8. diesses haben wir gerne vernohmmen, das E. Ld. naher Drefsden zu des Herrn Churfürsten zu Sachsen Ld. zue raisen und mit derselben vom itzigenn beschwerlichem zustande der Gülchischen Landen zu communiciren und zu beratschlagen bedacht.

Darbeneben wir E. Ld. in freundtlichen vertrauen nicht verhalten, wasmaysen izo ein Convent von etlichen Unirten Chur: Fürsten undt Städten in Hailbrun gehalten wirdt, welchem wir an tag vier oder fünff neben Chur Pfalz, Pfalz Zweybrücken, Württembergk, Badenn und Anhalts liebten in der persson bey gewohnet Undt gleichwie daselbst von den gemeinen sachen und insonderheit dem Evangel. wesen durch des Spinolae gewaltsame Executiones angedreuter gefahr, undt wie man sich uff den fernnern fortbrechenden nottfall dargegen schützen undt uffhalten möchte, allerhandt Consultation undt underrede gepflogen, also ist auch des hochlöbl. Chur: undt Fürstlichen Haufses Sachsen hierunder begriffenes Interesse nicht aufer acht gelassen worden. Gestalt wir dan E. Ld., ohne rhum zu melden, versichern können, das wir unserer verwandtnus undt erbverbrüderung nach hirbey alle gutte mögliche officia prästirt undt unsere Mitunirte Stände dahin vollents disponirt, das, wo sie hochermelts Herrn Churfürsten undt Euer Ld. wie auch infs-gemein dem ganzen löblichen Haufs Sachsen in den Gülchi-

schen undt andern Sachen gutte, erspriefsliche bezeugungen leisten undt erweisen können, Sie an ihrem eufsersten fleis undt bemühung nichts erwinden lassen werden. Jedoch getrösten sie sich auch hirgegen, es werden Euere allerseits liebten die izo vor augenschwebende undt antringende noth undt gefahr beherzigen undt dero löblichen vorfahren hoch: unndt weitberümbten Exempel nach die Religion undt libertet, denen izo das Messer gleichsam an die kehl gesezt werden will, mit undt neben andern Christlichen undt gutherzigen Ständen vindiciren, schützen undt retten helfen.

Nachdem dan hiruff vor gutt angesehen worden Marggrave Joachim Ernstens zue Brandenburg Ld. Commission uffzutragen, das sie bey iziger Ihrer anwesenheit zu Drefsden von wegen der löblichen Union mit des Herrn Churfürsten Ld. aufs diesen Sachen mit mehrerem communiciren undt handtlen möchten, wie E. Ed. von I. Ld. aufsführlich vernehmen werden, als ersuchen undt bitten wir E. Ld. freundlich, Sie wöllen neben sein des Marggraven Ld. verrichtung auch von sich selbstet bey des Herrn Churfürsten Ld. undt dero gehaimbten Rätthen die gutte underbawung undt beförderung thun helfen, darmitt sie dem gemeinen undt izonotleidenden Evangel. wesen etwas näher an handen gehn undt Ihrem hohen respect undt authoritet nach bey dem Gegenheil die verfügung thun wollen, uff das die unterm praetext kayfserl. gewalts undt befehls verübte undt noch fernners vorhabende undt grafsirende Hispanisch undt Pöpstische Execution undt Kriigs Macht eingestelt undt dargegen, sowoll der Gülchischen landen undt sachen, als auch der Evangel. gravaminum halber gütliche undt trägliche Composition undt vergleichung vorgenohtmen werden möchte.

Dardurch werden E. Ld. einen ewigen undt unsterblichen rhum undt nahmen erlangen. Wo nicht aber undt das man diefsem des gegentheils fernerm gewaltsamen fortbrechen also lenger nachsehn undt verhengn wolte, über das dan das Chur: undt Fürstl. Hauß Sachssen umb die Gülchische Lande genzlichen periclitiren dürffte, so würde

auch der Evangel. Religion undt des hayligen Reichs undt defsen Stände wohlerlangter libertet ein solcher verlust undt nachtheill zugefügt werden, welcher zu seiner zeit undt wan die vor andern izo aufgemahlte undt verhaste Evangelische Stände aufsen weg geraumbt, auch die übrige undt bilshero angegebene liebste undt gehorsambste undt deren inhabige Stifte, lande undt gütter gewislichen betreffen würde

E. Ld. alzeit treuer, dienstwilliger vetter,
bruder undt gevatter
Moritz v. Hessen.

XXI.

Herzog Joh. Casimir an Ludwig Camerarius
(Churpfälz. geheimer Rath). Coburg, 13. Oktober
1614. Konzept. B. II, 7, No. 115.

. Derowegen wir nicht underlassen wollen Euch mitt diesem unserem wohlmeinenden schreiben gnedigliche zuebegruefsen undt zue mehrer Correspondenz einen anfang zu machenn. Wie dan fast am tage, das hochnottwendig gute, vertrauliche, innerliche communication undt conferenz offtermahlig undt beharrlich zu erhalten, dem grofsen androhenden unheyll allendhalben mitt einmuettiger zuesammensetzung undt stetter vorsichtigkeit endgegen zu trachtten, dieweihll es den Adversarys nichtt umb ezlich Geistliche gütter undt städte vermeinte restitution, sondern handgreifflich des ganzen Evangelischen wesens gründliche extirpation undt des Concily Tridentini längstverfaste, erschreckliche execution zu thuen

Mitt nochmahliger bestendiger assecuratio undt vergewissigung, das wir von einmahll erclertter, vertraulicher correspondenz gegen hochvermelte Union nicht ablassenn, auch nach unserer zwar wenigen geringfuegigkeit, doch euseristen gevlissenheit dasienige betrachten, erbauen undt

forttsetzen helfen wöllen, was zue der Evangel. Vereinigung wohlfarth undt bestem gereichen möge.

Darumb wir gerne wollten, das nothwendige correspondenz anhero zu unfs angestellet undt underhalten würde, welches uff Onolzbach¹⁾ undt dahero forder zue unfs fuegliche geschehen könnnte . .

XXII.

Herzog Joh. Casimir an Landgraf Moritz von Hessen²⁾. Coburg, 17. Oktober 1614. Konzept. B. II, 7, No. 115.

. . . . Thun uns zuvorderst gegen E. Ld., das sie uns des verlauffs des Convents zu Hailbrunn ettlicher Unirten Chur: Fürsten undt Städte theilhaftig machen wollen, insonderheitt all der guten gelaisten officien, indem Sie Ihre mittglied (sc. der Union) zu müglichen bezaigungen in dem Gülchischen undt andern, dem gantzen Haus Sachsen angelegenen sachen wolmaysen disponirt, zum freuntlichsten bedancken. Undt mag E. L. uns sicherlich zutrauen, wo wir zu erhaltung des theuer erworbenen Religion: undt profanfriedens, auch wolhergebrachter Teutscher libertet ichtwas zu laisten vermögen, das an unserm eufsersten zuthun, vermittelung undt unterbauung kein vleis, mühe oder arbeit gespart werden soll.

Wir haben gleichwol auch des Churfürsten zu Sachsen wachsame sorgfeligkeit für der allgemeine wolfartt im heil. R. Reich gnugsam befunden; inmassen uns da S. Ld. versichert, wie des Spinola intent zu keinem fernerem fortbrechen oder spanischen undt Bapstischen expedition angesehen, sondern allein uff die Execution mitt Aachen, undt damitt die Gülchischen Lande durch entstandene misshelligkeit undt Kriegsmacht beyder possessedrender Fürsten vom

1) Markgraf Joachim Ernst.

2) Antwort auf den Brief v. 5. Okt. 1614. cf. Beilage XX.

Reich nicht entwendet, gemeint seyn, dazu da der Röm. Keys. May., unser Allergned. Herr bey solchem Zustand, zumahl nach occupirung der vhestung Gülch undt anderer attentaten, als das oberhaupt und lehnherr nicht unzeitige were bewogen worden.

Machen uns auch keinen Zweifel, woferne S. Ld. verspüren solte, das hierunter die unterdrückung der Religion oder Teutscher libertet gesucht, Sie werden als da recht-schaffene gute resolution fassen undt von dero löblichen vor-fahren Exempel nicht abweichenn

XXIII.

Herzog Johann Casimir an Landgraf Moritz¹⁾.
Eisenach, 26. November 1614. Konzept. A. I, 32a, 5,
No. 61. Bl. 96/100.

. . . Wie wir uns nun darinnen uff E. Ld. fürgangene ebenmefsige, dancknehmige erclerunge zu fernerer communi-cation undt correspondenz freundlich erbotten, also thun S. Ld. wir hierbey abermahls vertrawter wohlmeinunge über-senden, was für andtwortt von hochgedachtes Churfürsten Ld. ervolgett. Hingegen undt do bey E. Ld. ichtwas nachrichtiges von den Niderlendischen Händeln undt tractaten oder auch sonsten von andern gefehrlichen Kriegspraeparationen undt practiken seithero einkommen oder nachmals eingelangen wirdet, bitten wir solche uns wenigens nicht theilhaftig zu-machen undt darneben ihr vertrawliches Guettachten bey einem undt dem andrem Puncten zu undergeben undt sup-peditiren, wollen wir alfsdann ahn unserm treuem, embsigen vhleis nichts erwinden lasen, was wir bey den sachen weiter mitt erspriefslicher gutter, underbauunge immer ver-mögen.

1) Ein Brief desselben Wortlauts wurde unter demselben Datum an Kurfürst Friedrich v. d. Pf. geschickt. Kopie. B. II, 7, No. 115.

Es vernehmen aber E. Ld., das des Herrn Churfürsten zu Sachsen Ld. bestendig dafür halten, wie die Gölchische unruhe durch kein ander mittel oder weg zustillen, dann woferne sich allerseits Interessenten der Keys. Interposition submittirten. Item das I. K. M. crafft tragenden Keys. amotts erhebliche, auch in Reichsordnungen gegründete, uhrsachen gehabt, die sequestration den Chur: undt Fürstl. Partheien zum besten ahn die handt zu nehmen, sintemahl die Pofse-dirende zue den waffen gegriffen undt ieder theil mechtigen anhang gesucht; dabey dem Oberhauptt undt höchstem Magistrat still zu sitzen, zu dem heil. Reich geleisteten Pflicht halben gar nicht gebüren wöllen. Do nun vor allen Dingen die Lande in unpartheyscher Chur: undt Fürsten von beiden Religionen undt die einem undt dem andern Interessenten confident händte gestellet würden, liesen wir uns bedüncken, es solte das gefaste mißtrauen sincken undt fallen, auch darauf guetliche handlung, oder in endstehung schleuniger rechtlicher aufstrag anzutretten sein. Dieweil es aber bey Chur: Brandenburg Ld. am meisten anstehen möchttte, so wollen E. Ld. mit fueglichem erinnern, ermahnen undt zue gemuetführung der grofsen gefahr, beydes in gemein und des Churfürstl. Haufs Brandenburgs selbsten, ihre authoritet ohnbeschwert interponiren, damitt solch' mildes Keyserl. anbietien der Comifsarien halben von S. Ld. gleichwohl in acht genommen, undt dieselbe alfsdann sich zur fernern Tractation müsten bequemen mögen, dann sonst keine ruhe, friedt, noch einigkeit zu hoffen, sondern noch ferner höchstverderbliche zerüttung zubesorgen. Undt die-weihl die ahn Keyfs. Hoff zue güte undt Recht uf den 1. January nechtkünfftigen 1615 Jahrs stylo novo angestellte tagsfarth herbey nahet, man auch auff den einen oder den andern fall geschwind procediren möchttte.

So bitten wir abermahls gantzs freundlichen vhleises, E. Ld. wollen unfs dero vertrauliches Guettachten eröfnen, was dieselbe vermeinen difsfalls in der güte für bequeme, verträgliche, billigmefsige mittell undt wege, die sich practi-

ciren lassen undt gemeinen Evangel. wesen mitt zum besten reichen möchten, zu undergeben undt einzugehen

Dann wir unsers theils in nichtt gerne etwas handeln, andreten, eingehen, oder verhenggen undt approbiren, vielweniger vortstellen helfen wolten, was dem gesambten Evangel. wesen zue beschwerunge undt nachtheil oder under so hohen, fürnehmen, nahen verwandten Heusern undt Reichs Ständen zue mehrern mißtrauen, trennung undt unheyll, hingegen den gemeinen Wieddersachern zum vorthail erreichen möchte.

Die gemeinen gravamina der Evangel. Stende belangende, sehen wir unserm zwar wenigem, iedoch treuem ermessen nach keinen bessern undt bequemerem modum dan förderliche, würckliche fortstellung des composition tags; dabey vor allen dingen sich zu bemühen undt wo möglichem zu gewinnen, das der Religion: undt Prophanfrieden anderweitt undt stercker assecurirt, bestetigt undt befestiget, auch Keysserl. May. gleichmefsiger Keysserl. affection gegen die Stende des Reichs undt freuntliebender vergleichunge verspürung zuvermitteln, damitt das eingesessene mißtrauen im Reich so viel mueglichem abgetilget undt das alte Teutsche gutte vertrauen etzlicher maffen wiedderumb reparirt undt uffgerichtet, also förder zugleich: undt billichmefsiger hinlegunge der gravaminum nach undt nach geschritten werden möge; alsdann man sich allerseits desto ehe undt mehr zur ruhe zu begeben. Und dieweil des Churfürsten zu Sachsen Ld. in deroselben andwortt ahn die Löbliche Union sich erbotten, erwenten Compositionstag befördern zu helfen, wirdett solches sonder zweiffell mitt danck angenommen undt ferner nachgesuchtt worden sein, das er effectuiret werden möge, dann ohne oder aufser dieses praeparatory, wie unschwehr zu erachten, kein fruchtbarlicher Reichstag zu gewartten

Verbleiben E. Ld. zue angenehmer, freuntvetterlicher dienststerzeigunge ieder zeitt so ehrböttig, so willig . . .

Joh. Casimir.

XXIV.

Instruktion für den Kammersekretär Heufsner zum Nürnberger Correspondenztag. Coburg, 8. Februar 1615. Konzept u. Origin. B. II, 7, No. 120.

Ermelter unser Cammer Secretarius soll sich darnach achten, das Er unter angestelter Raise sovil immer müglichen unvermerckt den nechsten naher Nurmbergk mit gelange, sich zuvorderst neben überreichung unsers Creditivs undt gnedigen grufses vermeldunge bey dem hochgelartenn unserm bestelten Rath undt lieben, getreuen Herrn Christoff Andreß Gugeln, der Rechte Doctorn undt Rathgebern in Nürnbergk, praesentire, seines vertraulichen raths undt guter nachweisung in diesem allem gebrauchte undt demselben nachgehe. Wie er dann förder zu solchem behuff beygefügte noch drey unterschiedliche Creditiv zur Handt undt nach befindenden notturfft zu gebrauchen, dardurch im Chur: Fürsten: undt Städte Rathe geheime, vertrauliche, gute, vorsichtige nachweisunge so gefährlichen zustandts, undt wie wir uns in solche Zeit gewarsamb schicken mögen, zuerlangen undt unsern geliempff beneben vertraulicher correspondenz fortsetzunge allenthalben in der enge undt stille zu werbenn undt zu erhalten, damit das beste gebauet undt offensiones abgewendet werden mögen. Besonders soll sich unser Abgeordneter bemühen:

1) Die Proposition zu wegen zu bringen undt uns zu berichten, was vor correspondirende Chur: undt Fürsten in der person erschienen oder ihre Gesantten geschickt. Item weil der von Pappenheimb meldet, das Kays. Gesantten auch erscheinen werden, das Er gleichfals von ihrem anbringen nachrichtung zuerlangen sich bewerbe.

2) Nachdem uns auch hoch: undt viel daran gelegen zu wiffen, was vor einen schlufs man beides in der Union sowol der Correspondenz namen undt für ein gesambtes Defension werck mit gefaster Ordnunge anstellen möchte, als wirdet er davon gründliche nachrichtung zu erlangen sich eufserst bevliffigen undt uns gehorsamlich berichten.

3) Undt dieweil in dem nechsten von Kays. May. an des Churfürsten zu Sachsen Ld. abgangenem, sowol von S. Ld. an uns endlichem erfolgtem antwortt Schreiben sehr nachdenckliche wortt sich befinden, so soll unser abgeordneter solche undt darzu gehörige wechsellschriefften mit sich nach Nürnbergk nehmen undt beim Directorio in geheimb undt gutem vertrauwen davon Communication, jedoch ohne abschriefft, pflegen; dardurch ferner anlaß machen die Gülchische sachen uf die Bahn zu bringen undt hochgedachts Directorii bedencken zu vernehmen, wie etwan ein mittell zu finden diese schwere sach zu befserm Standt zu richten, undt ob nicht etwan ein fürträglich, durchtringendt mittell vorhanden, so mann des Churfürsten zu Sachsen Ld. mögte vortragen, S. Ld. dardurch undt von andern abzugewinnen.

4) Hette sich auch der Abgeordnete eufserst zu bemühen der Union vorhaben, vermögen, vertraulich zusammensetzung undt dergleichen zu erforschen, sonderlich wie Frankreich, Engellandt, die Staaden, Dennemarck undt Schweitzer sich mit hüfflicher Handterbietung gegen der Union erzeigen möchtenn.

5) Weill mann auch sondern Zweiffell anklopffen wirdt, wie wir uns gegen die Union undt Correspondirende zu erweisen, kann uf solchem fall unser abgeordneter Ihme bewuste motiven anführen undt vertröstung thun, das wir zu ieder Zeit uns unsers wolgeneigten gemüts wolten gegen die Union erclären undt verspüren lasen, uf alle fälle als ein getreuer freundt nach verwandnus, gebür undt gewisenn zu erweisen; inmafien vor defsen uf der löblichen Evang. Union ansinnen wir uns gegen Marggraf Georg Friederich zu Baden Ld. auch volgents durch Landtgraven Moritzen zu Hefsen nicht weniger vertraulichen ercleren lasen, dabey mann acquiescirt.

Was nun hirunter allendhalben fürlauffen undt vertraulich erlangt wirdett, das soll unser abgeordneter auch also uns hinwider geheimbst berichten.

XXV.

Heufsners Relation an Herzog Joh. Casimir.
Nürnberg, 17. Februar 1615. B. II, 7, No. 120.

. . . . Sonsten hab' ich bey den alhier anwesenden vertrauten leutten der mir in gnaden anbevohlenen verrichtung einen anfang gemacht undt vernommen, das die sachen allendhalben gegen das Evangel. wesen gantz höchst gefehrlichen stehen, sintemahl ahn viehlen unterschiedlichen ordten der Papisten starcke Kriegsbereitschafft öffentlichen aufbrechen undt man hingegen dissseits noch schlechte gegenverfalsung, sondern das dieser Correspondenz tag alleine ad referendum undt uff zurückbringen morgenden Montags geschlossen, auch das defensionwerck uff nechst folgende Kreißversammlungen gestellet werden soll. Underdessen zu besorgen, das Spanische undt Italienische Kriegsvolck uffbrechen undt den vorstreich erlangen werden.

Gleichfalls ist die Zusammenkunfft der Churfürsten zue Maintz undt Pfaltz, darbey der Bischoff von Speyer undt Fürst Christian zu Anhalt gewesen, gantz lediglichen abgangen, dann die Catholischen sich rundt undt ausdrücklich ercleret vor restitution der Stifter, Clöster undt Geistl. güttern, so nach dem Pafsauischen vertrag ihnen abgenommen, sich zu keiner guettlichen composition zu verstehen, noch etwas nachzugeben.

Was nun hingegen die mittel uff der Evangel. seiten, detsgleichen die Güelchische sachen anbelangett, davon soll ich höchst vertrauliche nachrichtung zue E. F. G. gutter vorsehung undt alhier von deroselben höchstlöblich undt geheim uffgenommener, vertraulicher correspondenz continuation nechstes tags überkommen . . .

XXVI.

Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich von der Pfalz. Coburg, 3. März 1615. Konzept. B. II, 7, No. 115. Bl. 312/13.

. . . Was E. Ld. naher Nürnberg zum Correspondentztag abgeordnete geheimbte Rätthe mit unserm wohlmeinlich

abgefertigtem vermittelt daselbsten sowohl vom Gülchischen Succession: als periclitirenden allgemeinen Evangel. Wesen gepflogener Conferentz vertraulich communiciret, ist umbstendiglich referirt undt fürgetragen worden.

Wie wir nun daraus E. Ld. für beedes beharlich tragende Sorgfeligkeit nochmalsen vermercken, also sein wir auch dafür gegen derselben freundlich danckbar undt mögen E. Ld. zur nachrichtung freundlich nicht bergen, das zu Wien mit der bewusten Interposition Gülchischen Succesfionwesen betreffent (zu welcher neben unserm Haus Sachsen, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Zweibrücken, Burgau, Nevers undt? sich auch die F. Sechs. Aldenburg. Wittib mit Vorwendung, ob hette I. Ld. als der Eltesten dero frau Mutter Ihr vermeintes Recht per cessionem überlassen, angegeben) weiters nichts vorgenommen undt also noch res integra sey. Darumben hielten wir nicht für unrathsam, das die hochlöbl. Union nochmals, den nechsten es immer müglich, einen Versuch theten Churbrandenburgs Ld. dahin zu disponiren, das dieselben gegen Chur Sachsens Ld. zu annemblicher Satisfaction undt derowegen auch zu solchen versicherlichen mitteln sich bequemen undt damit gefast also bezeigen möchte, das mann darauf zu trawen undt desto eher fortzukommen. Wie wir dann in genzlicher zuversicht stehen, es werde sich mehr hochgedachte Churfürsts zu Sachsen Ld. auch Ihrs theils uff Eröffnung solcher annemblicher versicherungsmittel weniger nicht zu weiter gütlicher Tractation vermögen lassen undt darumben in deme an guter Unterbauung bei uns nichts ermangeln solle. Inmassen, was albereit wir zu solchen in guter vorbereitung zu werck gerichtet, E. Ld. aus dem vertraulichem Beyschluss unter andern mit mehrern zu vernemen undt, was darauf zur antwort erfolget, E. Ld. den nechsten communicirt werden soll.

Anreichende dann das periclitirende allgemeine Evangel. Wesen, weiln nunmehr fast offenbar undt landtkündig, wohin der Cathol. Liga intent angesehen, undt das Marquis Spinola mit seinem unterhabenden exercitu militari allem ansehen

nach uf Westphalen, Nieder: undt Ober Sachsen, Weser undt Ebstrom, Embden, Bremen, Ofsnabrück, Verden, Minden undt dern Endten fürnemen Stieffter überweltigung ziehlen thut, vermeinende, darzu durch die misshelligkeit zwischen Chur Sachsen undt Brandenburg, desgleichen Dennenmarck undt Hanfsen Städte einen guten Vortheil zu haben, undt aber wir die vertrauliche nachrichtung erlangtt, das solche gefahr in dem Nieder Sechssischen Creifs nicht sogar hoch in acht genommen, es mit dessen Creifstagen langsam hernach gehen undt mann allererst dero bevorstehende gefahr, ungeachtet es albereit von Nürnberg aus geschehen, an die Keys. May. gelangen lasen undt Herzog Christian zu Braunschweig undt Lüneburg Ld. gleichsamb alles allein anheimbs gewiesen werden wölln, so vielleicht dieselben, so doch sonst zu dem gemeinen wesen sehr wohl affectionirt, leichtlich irr machen möchtt. So stellen wir zu E. Ld. freundlichem nachdenken, ob nicht vonnöten, das sonderlich auch bei erwehnts Nieder-Sechssischen Creifses ausschreibenden Fürsten je ehr je besser eine zeitliche Unterbawung zu beförderung eilender, vertrewlicher zusammensezung zu vermitteln sein möchte

XXVII.

Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz. Darmstadt, 15. Dezember 1617. Copie. A. I, 32 a, 5, No. 96. Bl. 6/7.

. . . Wir erinnern uns zwar freundlichen, was bisshero vonn E. Ld. undt uns nicht weniger bequemer, freundlicher zusammengelange halben desiderirt worden, welchem zufolge wir nicht ungemeinet gewesen bey ietzer naher anwesenheit¹⁾ undt gelegenheit E. Ld. freundvetterlich zu besuchen.

Wann aber unsere fürgenommene reise bey ietziger Winters- undt ungewitters kurtzer tagszeit etwas lenger undt

1) In Darmstadt, am Hofe Ludwigs von Hessen.

mühsamer als wir vermeinet, sich erstrecket, auch etzliche angelegene sachen undt ungleiche geschwinde Keyserl. Hoff-proceß, davonn E. Ld. hiernechst undt, wo es nicht zur billigkeit geordnet, nothwendig das gantze Collegium electorale berichtlich angelanget werden muß, zu handen stofsenn. Darumb wir nach haus zueihlen unnd difsmahls mit unsern fast starcken Comitatz nicht wohl ferner abweges uns begeben können, wie gerne wir auch etwa absonderlichen mit wenigen zu E. Ld. gelangen wollten. So bitten wir gantz freundlich, E. Ld. wollen es nicht ungleich vermercken, sondernn uns freundvetterlichen entschuldiget halten

Verhoffen sonsten, es werde die jüngste wohlangesehene besuchunge des Kurfürsten zu Sachsen Ld. erspriesslichenn abgangen sein, dessen man sich künfftig in gemein und evangelischer theils sonderlichenn zu erfrewen unnd tröstlichenn zu empfinden haben möge. Wüsten wir auch dabei etwas gedeihliches zu schaffen, wollten wir solches uff E. Ld. vertrauliches anmeldenn, wo uns nur einige gelegenheit dazu verstossen möchte, unserer hergebrachten guetenn, vertraulichenn Correspondentz zu Folge gar nicht underlassen; dann allem ansehen nach gute wachsamkeit undt vertreuliche zusammensetzung hoch vonnöthen sein will.

Was die Jülichische sachen anbelangt, möchten wir gerne vernehmen, ob undt wohin Pfaltz Neuburgk unnd Bayern E. Ld. uff die vonn des Churfürsten zu Sachsen Ld. fürgebrachte Conditiones sich vernehmen lassen unnd was E. Ld. dießfalls underbauet, oder worauf es bestehe, sintemahl unsers wissens es uff deme bißshero beruhet, ob Pfaltz Neuburgk Ld. unnd andere vermeinte Interessenten als Spanien unnd Staaten die fürgeschlagenen media einzugehen bedacht undt wie man dessenn zu versichern. Dabey zu bedenckenn, ob bey künfftiger Election Romani regis das Jülchische werck der Capitulation mit bey zu bringen, weil die trennung unnd das mißtrauen zwischen den Reichsständen aus dieser unruhe meistentheils hergeflossenn unnd, nachdeme auswertige die Hände miteingeschlagen, sich beharrliche vermehrt; dero-

halbenn unnd woferne zwischen den Interestsirten Chur: undt Fürsten nicht vergleichunge getroffen unnd das frembde Kriegsvolk aus dem Reich geschafft, kein rechtes vertrauen zu repariren. Also negocium Juliacense pro causa publica zu achten, deren mann sich dergestalt billich mit vleis undt eyver treulicher anzunehmen . . .

XXVIII.

Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz an Herzog Joh. Casimir¹). Heidelberg, 18. Dezember 1617. Origin. A. I, 32 a, 5, No. 96. Bl. 13/15.

. . . . Wie sonsten die jüngste freundliche besuchung des Churfürsten zu Sachsen Ld. abgeloffen, davon E. Ld. etwas nachrichtung begeren, mögen wir derselben freundlich nicht verhalten, dafs unfs derenden mit solcher freundschaftt und ehrerzeigung entgegengegangen, dafs wir ursach haben, dasselbe zum höchsten zu ruemen. Hoffen auch in dem übrigen zu guter vertreulichkeit einen solchen anfang gemacht zu haben, welche inskünfftig allenthalben ihren sonderbahren nutzen dem heiligen Reich, unserm geliebten Vatterland, und dem gemeinen wesen zum besten haben und mitbringen wird. Wiewohl wegen enge der zeit nit wol möglich gewesen von allen ietziger Zeit im Reiche vorgehenden nothwendigkeiten uns mit Chur-Sachsens Ld. notturft zu unterreden, darzu sich doch verhoffentlich hiernegst mehrere gelegenheit an hand geben wird, indeme dann E. Ld. an ihrem ort viel guetes mit thun und befördern können, deren erbietten wir auch mit hohem, freundlichem Danck annehmen und unfs derselben bey erster occasion freundlich gebrauchen wollen

1) Antwort auf den Brief Casimirs vom 15. Dezember. cf. Beilage XXVII.

XXIX.

Herzog Joh. Casimir an Herzog Joh. Ernst den Jüngeren von Weimar. Coburg, 23. Juni 1618. Konzept. A. I, 32 a, 5, No. 129. Bl. 5/6.

. . . Wir haben verlesen, was S. Ld. an uns wegen des Königreichs Behem stände sub utraque beschehenen suchens, das angestellte defensionwerk betreffend, freundlich gelangen lassen.

Nun ist uns am 20. dieses monats dergleichen schreiben zukommen. Wir tragen aber allerhand bedencken noch zur Zeit absondlichen uns gegen bemelte Stände mitt antwort vernehmen zu lassen undt wüsten auch ohne das vor difsmal keine andere erklärang zu thun, denn das wir mitt des Churfürsten von Sachsen Ld. undt andern unserm Haufs Erb-einigungsverwandten in diesem wichtigen Handel zuvörderst communiciren wolten. Dann in gegenwertigen leufften mitt schriftlichem Beyfall oder verströstung herumb zu gehen, fast gefährlichen, zu deme wir particular information noch in mangel stehen.

Wir haben aber unserm am Keyserl. Hoff bestalten Rhatt undt Agenten Herrn Leander Rüpeln uffgetragen uns an gehörigen orten, undt da es am bequemsten geschehen mag, im besten zu entschuldigen, wie E. Ld. aus beygeschlossener Copien zu vernehmen, undt stellen zu E. Ld. gefallen, ob Sie es Ihren ortts gleichermaßen zu halten oder die Stende mitt einer Vorantwortt zu versehen gemeint. Als wir da von Marggrafen Christiann zu Brandenburg darunter nicht weniger vermittelt vertrauter leutt umb guttachten angelangt undt dergleichen von uns gestellet.

Sonsten können wir gleichwohl nicht befinden, das die mitt der Cron Behem uffgerichtete Erbeinigung uff solchem fall füglich zu appliciren, sintemal Religion: undt glaubens sachen, zumahl aber die Röm. Kays. May. unser allergnädigster Herr elärlich ausgenommen, undt also unser Haufs zu der versprochenen Hülfleistung bei solch beschaffenheit nicht ver-

pflichtet. Inmassen die Kays. Mayest. aus crafft der Compactaten der Huelffe unsers erachtens auch nicht zu fordern, weil die Cron Behem in der Erbeinigung begrieffen undt demnach wied derselben mittglieder nicht zu interpretiren seyn will; hierüber in glaubenssachen, dahin das wesen seinem ursprung undt ende nach lauffen will, beyde theil unverbunden sind. Und obwol das gantze werck wieder die Kays. May. nicht, sondern die Friedensstörer undt des Königreichs feinde, zu des Königs undt der Stände ruhe angesehen, so ist doch offenbar, wie S. May. dafselbe empfinden, uff sich, die Königl. Hoheit, Reputation undt scepter ziehen, auch deswegen zu den waffen zu greiffen entschlossen. So ist uff allen seiten zumahl sehr bedenklichen, da respectu der Kays. May. man sich wol vorzusehen; darneben uff der andern seiten so Religion, verwandtnufs, nachbarschaft undt theils lehnsverpflichtung halber gegen der Cron Böheimb, gleichsam der Vormauer ins Reich Teutscher Nation, bey so gefährlichen zeitten undt leufften das werck nicht blofs zu latsen, sondern ettwā füglich, zeitlichen ins mittel zu kommen, grofs unheil abzuwenden undt allerseits versicherung zu machen, das beste undt rhatsambste seyn wolte . . .

XXX.

Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich V.
von der Pfalz. Coburg, 21. Juli 1618. Konzept. A. I,
32 a, 5, No. 96. Bl. 20/25.

. . . . Wir zweiffeln nichtt, E. Ld. wohl fürkommen sein werde, was bisshero treuer, wohlmeinend vorsorge inn dem Böheimischen weitt aussehendem zustandt vermittelt vertrauet leute hinc inde communiciret, wir auch ahnn des Herrn Kurfürsten zu Sachsen Ld. gelangenn lassenn, erinnert undt ermahnett. Dieweill nun S. Ld. unfs hinwiedermassen nebenn abschriefft, was hierinnen ihrer ordts furgangen, freunt: undt ausführlich beandtwordtet, wie E. Ld. ob den

beylagenn undt mitt mehrerm zu vernehmen, das dieselbe der hochnothwendig, zeitlichen interposition gar nicht abgeneiget, sonder mitt E. Ld. solches hohe werck zue allgemeinen undt sonderbahrem bestem, friede undt ruhe versicherlich erhalten undt fortsetzungen gerne unternehmen wollten. Zue deme wir auch aufs etzlichen gar vertraulich einkommenen anzeigungen, so theills hierbey gefueget, wohll verspühren können, wohin S. Ld. meliniren, das Sie auch in dero Lands vor Böheimb werbungen communiciren, inmassen vom Haupttman von Heinigs, auch von einem von Büau dergleichen werbungen fürgangen. Undt jüngsten am selbigen ordt der Keyserl. gesandte Graff von Hohenzollern seines fürbringens halben wenig gehör gehabt, sondern mitt etzlichen sonderbahren schreiben ziemlich wiederleget worden sein soll, was er sich auch als eine Jesuitische Creatur disfalls hingegen rühmen mag, die Stende im heil. Röm. Reich seiner art nach irre zu machen undt von ihrer guetten intention zu Keys. Mayest. undt dem Königreich Böheimb beförderlichem, verträglichem besten abzuführen undt den unruhigen leutt in ihrem besen, gefährlichen fürhaben fortzuhelffen, welches sich ie lenger ie mehr enddecken wird. — Zwar habenn sich Chur Sachsens Ld. unsers wenigen erachtens dieses unwesens, auch unversucht, ie ehr ie besser schleunig, ernst undt eyferiglich, billig undt gebuerlich anzunehmen umb der treu, damitt sie Keys. May. undt dem Königreich Böheimb verwandt, der Erbvereinigungen, nahend nachbarschaft, Religion, Verwandnuß; undt zuvörderst auch, das durch seiner Ld. inn Gott ruhenden Bruder, weihlandt Christian II., der Majestätsbrief, von dessen iezig hindansetzung zu dergleichen extremiteten ursache gegeben worden sein soll, mitt sonderbahrer ansehnlich abordnung undt afsistenz, den glaubensgenossen zu guettem gemeinett, erhobenn undt aufgebrachtt, darbey nicht unbillich conserviren zue helffenn, dessen damahligen verlauffs, wo es E. Ld. nichtt zuvorhin wissendt, man sich aus beiliegenden des Churfürsten zu Sachsen Instruktion undt anderen schreiben nochmahls zue erholen undt zu erinnern.

Als habenn wir dieses alles, unserer sonderbahren verwandtlichen undt vertraulichen gutten Correspondenz, auch treuer vorsorge nach vor gemeine wohllfarth E. Ld. freundvetterlich undt vertraulich hiermitt communiciren undt also das unserige wenige, jedoch wohlmeinliche, auch darzu thuen undt darumb nichtt müfsig sitzen wöllenn, ob E. Ld. zue vorstehender nothwendigkeitt ettwas fürtragl: undt erbauliches zu nehmen undt sich zue gebrauchenn.

Sonsten will von allen Recht- undt friedliebenden gentslich dafür gehalten werden, wie es auch rudentia facti weisent, des lengern nicht zue seumen, in diesem unwesen mitt ahnschenlichem, einhelligem, vertraulichem zusammendretten zuegreiffen undt es aus händen der gefährlichen Päpstischen undt Spanischen practicanten zu nehmen. Non enim bene conveniunt, nec in una sede morantur principis et papae majestas. Si etiam deo reddetur, quod dei, et Caesari, quod Caesaris, quae nam hic pontificis partes erunt reliquae?

Wann nun K. May. pro reputatione et autoritate mitt dero Kriegsbereitschafft, scharffen Mandaten undt schrifftten als verfahren, die Böheimischen Stende dergleichen auch nicht underlassen, dan I. M. von der albereit einmahll gnedigst angebotenen, wohlangesehenen undt underthenigst acceptirten remedirungen ab: undt uff scharffe wege zuführen undt verbittern, die Böheimischen Stände odio Religionis mitt ihren gravaminibus gar nichtt gehört, sondern Ihnen alle mittel undt wege durch ihre widerwertigen, so dieß spiell angefangen, abgeschnitten werden sollte, wehre höchlich zu besorgen, es dörffte ex desperatione et necessitate extrema ein solches feuer endstehen, so hernach nichtt leichtlichen wiedder zue leschen, und sub praetextu motus Bohemici man leichtlich frembde Gäste ins Reich bekommen, daheru eufserstes verderben androhend.

Um dieß zu verhindern, jördert er den Kurfürsten auf, bei Kaiß. May. zu intervenieren, wie es Chur-Sachsen gethan. — Zwar möchte es fast das ansehen gewinnen, alls wan man am kays. hoff E. Ld. bey der Composition nichtt gernne wissen möchte. —

Sollte aber die erbetene Resolution von K. May. nicht oder zweifelhaft erfolgen, so haben die Kurfürsten zu wachen und das Feuer zu dämpfen, ob auch gleich Chur Mainz, Trier undt Cöln andere undt besondere considerations darbey haben möchten, wie aus der Andernachischen Zusammenordnungen sonder zweiffell herfürbracht wirdtt. Dargegen aber die 3 weltl. Churfürsten Special Interesse dero anstossende lande, Erbvereinigungen undt furnehmer Lehenschafften auch Correspondenz halben gegen die Cron Böheimb; darumb I. Ld. sich mitt besserem fuege des compositionswerkes anzunehmen. Dahero aller dreyer weldlich Churfürsten communicatio undt conjunctio wohll vonnöten, oder, weil Chur-Brandenburgs Ld. abwesend, ahn derselben stadt der Marggraf zu Brandenburg gebruder Ld. als nechst angesessen mit zuziehen.

Besonders do uber zuversichtt den gemeinen avisen nach König Ferdinand una cum adjunctis commissariis völlige machtt undt gewalt über Böheimb auffgetragen werden sollte, die dieser zeit bey den Böheimischen Ständen der Jesuitischen gewogenheit halben wenig vertrauen undt volge haben möchten, zuemahl wan mitt Pöpstisch undt Spanischer huelffe in die werck gegriffen wurde; alsdan ein gewaltig uffstandt mit schwehren zweifelhaftigen aufgange zu beferchten

Underdessenn können wir die Böheimischen Stende undt dero angesessene nichtt verdenken, das sie das gemeintzige wohll versichern undt in acht nehmen. Dan do das nicht geschehn, möchten sie nunmehr vor andern überraschett undt der sache wenig zu helffen sein, sondern beschwehrliche conditiones nachgegeben werden müssen; hingegen weil man gefast verbleibett, versicherliche abhandlung desto ehe zu gewertigen. Wie dann albereit gar zu starck herausgebrochen, das man uff seitten Kays. May. begertt die waffen niederzulegen undt die anfenger des handells, die doch zuvorn zue Wien sein mögen, zur bestraffung zu stellen

XXXI.

Herzog Joh. Ernst der Jüngere (Weimar) an
Herzog Joh. Casimir. Weimar, 7. August 1618 Orig.
A. I, 32 a, 5, No. 129. Bl. 7/9.

. . . Wiewol nun von der Röm. Keys. May. unserm allergnedigsten Herrn uns keine Notification oder einiges anmanungsschreiben zukommen, dahero wir auch E. G. unser weniges, jedoch treues bedencken, wie aller höchstgemelte I. Keys. May. eigentlich zu beantwortten sein möchte, nichtt wiederfahren lasen können, so bedünkt uns doch, weil E. G. die Churpfälzischen undt Sächs. schreiben an Keys. May. albereits vor sich haben, es solte E. G. sicherlich verfahren, wann nach Ihrer Ld. u. Gn. erklerungen sie sich richtten thetten.

Aber was wir sonsten den Evangel. Böhmen uff ihr bewustes schreiben neuligst zur antwort geben, das befinden E. G. aus der Beylage mitt mehrem; undt hatt unfs bey E. G. als dem vertraueten Vetter undt Herren Vater keinem hehl, das wir zwahr vor unser Person der Böhmen Procefs wieder Schlawata undt seine gesellen uf ihme selbstn beruhen lasen undt ihn weder mitt demienigen, was aus gerechter rach undt straffe Gottes der Profeheten Mörderin Jesabell wiederfahren, vergleichen, noch schelten wollen. Aber was der Stende Hauptsach an ihr selbst betrifft, sehen, beneben E. G. undt denn andern Evangel. Chur: undt Fürstenn, derenn schrifften uns zu handen kommen, wir dieselbe noch zur Zeitt vor rechtmefsig gentzlich ahn, möchten ihnen auch von Herten gerne gönnen, das Sie ohne runden, richttigen Trost bey solcher ihrer gueten Christl. sach, zu voraus von unserm Haufse, nicht gelasen würden, in betrachtung, was Sie in gleichmefsiger gefährlichkeit der Religion bey E. G. hochgeehrten Grofs: undt unserer elter herrn Vatern als die redlichen Böhmen treuhertziglich gethan.

Nachdem aber bis anhero weder die Evang. Stende in gemein wegen unterbliebener zusammenkunfft in dieser sache,

welche nechst Landgraff Moritzens zu Hefsen Ld. wir in gleichen hochnothwendigk achtten, noch iemandt anderfs aus den größern undt mechttigern ihres theilfs gegen die Böhmen frey herausgehen undt der Katzen die schelle anhängen wollen, so haben wir auch als der minderste nicht unbillich bedencken getragen, der förderste undt erste zu sein, auch der uhrsach wegen in unserer, den Evangel. Böhmen gegebenen, schriftlichen antwortt ihnen die gebetene hülff weder zu: noch abgesagtt, sondern den mittelwegk getroffen undt alles uff künfftige beschaffenheit der sach undt weiters berathen mitt E. G. undt andern unsern ahnverwandten geschoben.

Do nun solche unfser antwort E. G. rathfsamen bedencken undt einschläge, welchen Sie unfs den 22.¹⁾ abgewichenen Monats Juny gegeben, allenthalben gemefs, hetten wir das Ziel, welches uns fürgesteckett gewesen, glücklich erreichett; wie wir dann auch künfftigk uns mitt E. Gn. alzeit einer gleichförmigen meinung in so wichtigen undt gemeine wohlfahrth betreffenden sachen gerne vereinigen wollen . . .

XXXII.

Kammersekretär Heufsnier an Herzog Joh. Casimir. Coburg, 14. August 1618. Orig. A. I, 32 a, 5, No. 160.

. . . . Gleich seindt bey zuefelleriger Post beygefügte zwey verschlossene schreiben vonn denn Evangel. Böheimischen Stenden undt herren Rueppeln²⁾ ankommen. Undt soll albereit ein treffen fürgangen, auch mehr zu besorgen sein, welches nunmehr undt weill man einmahl zu streichen kommen, der guettlichen interposition halbenn gar misliche. Es wehre dan, wie verlauttenn will, der Böheimische succurs

1) Joh. Ernst irrt sich, denn es war der 23. Juni. cf. Beilage XXIX.

2) Agent Casimirs in Prag.

so starck undt mechtig, das er iene Kriegsmacht übertreffe, darunder aber nichtt zuseemen oder sich ferner mitt gutten wordten auff- oder abhalten zu lassenn, bis dem Kayser oder Könige frembde Hülffe beykommen, so würde der allmechtige Gott, dessenn ehre undt reine lehre es betrifft, gnade verleihenn, sub armis einen versicherlichen undt bestendigen frieden vor die Böheimb zu beschliessen. Dann uff der Keys. seitten betriffts die reputation undt uff der Böheimb theill die afsecuration undt versicherunge des Majestätsbriefes; das seindt zweene hartte Knoten auffzuelösen.

Nun Gott der allmechtige kanns geben.

Es wirdet des von Waldenfels' Bedencken hierüber gewartet, allsdan den Böheimen einismalls wiedder eine bescheydene andtwordt oder trostbrieffleinn undt gueten rath mitt erbietenn, was sich andere verwandte Erbvereinigen undt benachbarte uffn eufsersten fall erzeigenn würden, auch zue erwegen, wiedderfahrenn zuelassenn.

Wans allsdan zue weiterem gefährlichem schwertstreich undt nichtt zum vergleich kommen sollte, würde man, wie andere Fürsten angestellet, mitt der Landtschafft ausschues einen gewissen Schlues, bereitschafft undt auffgebots halbenn uff nachweisung, was Chur: undt Fürsten zu Sachsen, auch die Marggrafen sich erzeigen, machen muessenn, ehe die bestellung versemett

XXXIII.

Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz an Herzog Joh. Casimir. Rehehütten, 22. August 1618. Origin. A. I, 32 a, 5, No. 96. Bl. 64 u. 67.

. . . E. Ld. communiciren wir hierbey, wafs die Stendt in Böhmen eines feindlichen einfalls halben, durch Graff Dampier geschehen, an uns beweglich gelangen lassen undt wir darauff an Chur-Sachsens Ld. vertreulich geschrieben.

Weil es dan nunmehr zu den Extremiteten kommen undt

nicht zu zweiffn, dafs sich der Pabst, Spanien undt gantze Liga der sachen wieder die Böhmen mit hülff undt Contribution wie man dessen nachrichtung als einer Religions-sach, wiewol sie sonsten ein anders undt dafs es ein lautter Politisch werckh betreffe, vorgeben, würeklich annehmen, so will ie einmal dem gautzen Evangel. wesen undt allen desselben Stenden im Reich zu wachen angesagt sein, dafs man dermaleinst eine solche resolution fasse, damit man nicht ohnversehens in eine solche eng eingetrieben werde, darinnen die lang erworbene Libertet undt Evangel. Religion nothwendig zu grund und boden gehen müste.

E. L. können bey der bevorstehenden Zusammenkunfft defs Chur: undt fürstl. Hauses Sachsen verwanther fürsten, die, wie wir berichtet in kurzem geschehen werde, hierin viel gutes thun und rathen. Inmassen wir sie auch freundlich ersuchen, dafs sie an ihrem ort nach möglichkeit befördern wolten, damit der enden eine gute, dapffere resolution dem gemeinen, evangel. Wesen zum besten gefast werden möge; sonderlich in dem, wie es entlich mit der sowol von der Kays. May. als auch den Stenden in Behmen krafft der Erbverein gesuchten asistentz zu halten. Mit welcher verein es unsers theils also beschaffen, dafs, ob wir wol derselben erneuerung vor weniger Zeit durch sonderbare Gesandten gesucht, jedoch dieselbe durch die Jenigen, so es nicht gern gesehen, gehindert worden. So will auch hierbey wol zu bedencken stehen, weil diese Erbvereinungen allein der Cron zum besten und zu derselben conservation gemeint und uffgerichtet, wie sich in ietzigem Fall, da gedachte Cron angefochten und gleichsam gar devastirt werden will, der hülff halben zu erzeigen, welches E. L. ebenmefsig in gute achtung zu nehmen. Dabey auch, dahin es zu befördern, gebeten sein wollen, dafs von obangeregter Zusammenkunfft aufs auch andere drinnen Lands gesessene Stendt erinnert werden möchten, dafs sie diesen gefehrlichen Zustandt in Behmen ihres theils ebenmefsig in gute achtung nehmen wolten

XXXIV.

Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich V. v. d. Pfalz. Bamberg, 30. September 1618. Konzept. A. I, 32 a, 5, No. 96. Bl. 68.

. . . Dafs E. Ld. uns bey so wohlgemeinter, freundvetterlicher besuchung, beides in dero Churfürstl. Hofflager sowohl im zu: und abreisen, alle ehre, lieb undt freundschaft nebenn städtlicher tractation undt aufrichtung nicht allein erwiesen, sondern auch über gemeinen wesens zustandt, vorsicht undt behutsamkeit mit uns so vertreuliche Communication undt conferentz halten lasen, solches erkennen wir vor sonderbahre hohe freundschaft, erfreuen undt getrösten uns defsen undt thun uns dafür nochmahls gantz freundlich bedancken. Wüntschen von Gott, dem allmechtigen, dafs uns occasion undt gelegenheit zu handen kommen möge, dieses in etwas angenehmes undt begehliches mit würllichem Danck zu erstatten undt zu erwiedern; als wir dann der nahen verwandtnus undt guten vertreuligkeit nach unfs darzu uff alle begebende fälle gantz obligat schuldigh undt willigh befinden undt erkennen.

Derselben Correspondentz zu folge thun E. Ld. bey verwahrt, ob es zwar derselben albereitt auch zukommen sein mag, abschriftlich übersenden, was von des Churfürsten zu Sachsen Ld. wegen der Böheimischen vorstehenden Composition unfs gleich ietzo unter unserer anheimb reise zukommen, der zuversicht undt hoffnung, was wir aus berürter vertreulicher Conferentz unserm zu des Churfürsten zu Sachsen Ld. abgesandtem hierunder allenthalben bescheidenlich zu erinnern undt abzulegen aufgetragen, . . . es solle undt werde darauf zu des fürnehmen, hohen wergks bequemen, füglichen vermittelung gedeihliche resolution erfolgen, davon E. Ld. den nechsten, was defsfalls ferner an uns gelangen wirdet, ungesumbte Communication wiederfahren soll

XXXV.

Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Friedrich V.
v. d. Pfalz. Coburg, 31. Oktober 1618. Konzept. A. I,
32 a, 5, No. 96. Bl. 86/89.

Freundlicher, lieber Vetter.

Zu volge undt beharrlicher fortsetzung unserer vertrau-
lichen Correspondenz thun E. Ld. wir hierbey freundlichen
communiciren, was des Churfürsten zu Sachsen Ld. unserm
abgesandten uff abgelegte werbung wegen des gefährlichen
Zustands im Königreich Behem undt dahero besorgenden
unruhe, unheils undt zerrüttung im hl. Römischen Reich,
woferne die Göttliche Allmacht nicht andere mittel schicken,
die hertz zum frieden wecken undt die entstandene kriegs-
empörung stillen wird, hinwieder zur Resolution wiederfahren
lassen . . .

Nun wechset die sorgfeligkeit bey einkommenden nach-
richtungen je lenger je mehr, das zu göttlicher composition
noch zur zeit wenig Hoffnung, sintemal die Röm. Keys. May.
unser allergned. Herr under andern conditionen, den Böh-
mischen Ständen sub utraque fürgeschrieben, die niederlegung
der waffen zuvörderst urgirt, hingegen Ihr Kriegsvolk ab-
zudanken nicht, sondern dasselbe im Königreich Böhemb zu
unterhalten gemeint, die Stände aber sich hierzu zu be-
quemen, groses bedenken tragen undt vielmehr darauf
schliessen, es sey Ihren widersachern der friede mitt ver-
sicherung der freiheit evangelischer Religion kein ernst, son-
dern werde allein occasion, mitt macht durchzutringen undt
den Mayestätsbrief zu angustirn oder nunmehr gantz wieder-
umb zu calsiren, hierunter gesucht. Derowegen sie sich gegen
Chur-Sachsens Ld. unter dat. den 24. Oktober lauter erklärt,
das sie solche hoch nachdenkliche conditiones keinesweges
eingehen können, ja darüber, undt wie es Gott schickte, zu
seinen Ehren lieber leib undt leben, gutt undt blut aufsetzen
wolten.

schlafen, sondern ein wachend aug zu haben undt der schantzen wohl wahrzunehmen sein.

Allein will es negst der hülfflichen handt defs allmächtigen an gutem vertrauen undt rechtschaffener zusamensetzung under den Evangelischen gelegen sein. Unsers theils wie auch unsere mitt Correspondirende Stend seindt defsen versichert, das E. Ld. ihr die beförderung defs gemeinen Evangel. wesens sonderlich anbevohlen sein lasen, gestalt sie defsen bey mehrgedachtem Reichstag zu unserer undt der andern Correspond. Stend nit geringen erfreung eine augenscheinliche prob gethan. Daher wir auch anlafs undt ursach gewonnen mit E. Ld. aufs den sachen vertreulicher meinung zu communiciren undt umb derselben gantz vernünftige gedancken zu bitten, wie sie vermeinen, dafs zu einer solchen einhelligkeit under den Evangel. Stenden zu gelangen, insonderheit wafs defs Churfürsten zu Sachsen Ld. belangt, weil dieselbe villeicht noch in den gedancken stehen möchte, das die Römisch Cathol. Stend nit so balden etwas thätliches anfangen, noch S. Ld. ietzt oder künfftig in einiger gefahr sein werden, (da doch das contrarium aufs ihren wortten undt schrifften, davon E. Ld. von defs Churfürsten Ld. albereit in vertrauen etwas communication geschehen, zu beweisen) durch was mittel undt weg S. Ld. vermittelst guter information undt underbawung solche gedanken zu benemen. Undt weilen E. Ld. dissorts viel guts thun undt befördern khönnen, so bitten wir gantz freundlich, Sie wollen dem gemeinen Evangel. wesen zum besten, was zu angeregtem Zweck gereichen mag, derortten nichts underlassen; wie wir auch unfers theils gantz geneiget undt willig weren, wann wir nur mittel undt weg wüsten, das unserige darbey anzuwenden. Gestalt E. Ld. hiemit abermals freundlich gebetten sein wollen, unfs dieselben ohnbeschwert an handt zu geben, sollen sie von unfs in gebührende obacht genommen werden.

Demnach entlich auch von der Correspondierenden Stende Räthen undt Gesantten uff allerseits herrschafften

Ratification noch zu Regensburg für eine notturfft gehalten worden, das noch vordem von der Keys. May. uff nechst künftige Ostern nach Speyr verströseten compositionstag, der enden der gantze punctus Justitiae undt die einkommene gravamina tractirt werden solle, eine zusambkunfft aller Evangelischer Ständ, Räth undt Gesantten anzustellen; dazu gleichwol uff den fall eine geraume Zeit noch vonnöthen.

So haben wir zugleich von E. Ld. vernemen wollen, was alstdann deroselben gelegenheit undt meinung sein, undt ob sie solchen tag ihren theils durch die Ihrigen beschicken möchten, ob Sie auch vermeinen und die Hoffnung haben, das Chur Sachsen Ld. alstdann darzu auch zu beschreiben undt zuvermögen

Getreuer, dienstwilliger Vetter, schwager undt sohn.
Johannes Pfalzgraf.

XVII.

Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz an Herzog
Joh. Casimir. Heidelberg, 8. November 1613. Origin.
B. II, 7, No. 115.

. . . . Dabeneben mögen wir E. Ld. freundlich nit bergen, das wir aus unserer jüngst vorgewesenen Reichstag zu Regensburg gehabter Räthen undt Gesandten Relation . . ganz gern verstanden, das E. Ld. in zeitlicher undt reiffer vorbetrachtung, wafs entlich aufs diesem undt dergleichen ohnzeitig sachen für merkliche ungelegenheit den Evangel. Ständen zu gewarten, ihrem nach Regensburg abgeordnetem Rath anbefohlen, seines theils von weg E. Ld. alle dergleich praeiudicia zu verhüten. Wie er dan demselben mit yleifs nachgesetzt, indeme er, als von den Römisch Cathol. ein absonderlicher Reichstagsabschiedt verfasst undt publicirt worden, wider denselben gleich den Correspondirenden solemniter protestiert.

Gleich wie nun hieran E. Ld. löblich undt wohl gethan, also haben Sie auch nicht zu zweiflen, das Sie dessen bey

XXXVI.

Herzog Joh. Casimir an den Kurfürsten Joh. Georg. Neustadt ahn der Heyden, 29. Juli 1619. Kopie. A. I, 32a, 5, No. 129. Bl. 151/154.

. . . Wir mögen E. Ld. unserer wohlhergebrachten, vortreulichen Correspondentz nach nicht verhalten, wie der hochgeb. Fürst Herr Christian Marggraf zu Brandenburgk inn ufgetragener Commission der Evangel. Union kurz erschienenen tages zue unfs eine schickung gethan undt mit einführung der im heiligen Reich vor augen schwebender, großer gefahr dann uf den 22. August schirstkünfftig naher Mülhausen bestimbtten allgemeinen Evangel. Convent inn der Persohn oder durch gevollmechtigte zu besuchen, beweglichen erinnern lassenn. Inmassen wir dann vernommen, dafs E. Ld. hierunder zueförderst ahngelanget worden.

Nun wissen wir unfs zu erinnern, was vor dessens uf dergleichen mueten undt gesinnen für bedencken furgefallen undt welcher gestalt E. Ld. sowohl dero geliebter Bruder, weylant der auch hochgeb. Fürst Herr Christian der andere etc. sich erkläret, unfs auch selbst gerathen, in weitrer vereinigung, dardurch nicht allein das mißtrauen vermehrt, sondern auch zu sterckern gegenverfassungen undt totalischer trennung anlafs gegeben würde, mit großem umbstatten sich nicht zu verwickeln, hingegen bey denen vinculis Imperii et familiae nach anweisung des heiligen Reichs: undt Craifs Abschiedes, auch Erbvereinigung in friedfertigen, begnügigem wesen standthafftig zu bleiben, darbey man nechst göttlicher verleyhung ohne angriff oder überfall, darzu keine uhrsach, sitzen köndte.

Dieweil es aber iezo ganz einen andern zuestandt erlanget undt nach so schwerem, gefehrlichem verlauff die Consilia ganz verändert, indeme die Catholischen mit großem Eyfer zue stercker, ungewöhnlicher armatur albereit vor lengsten gegriffen undt aller ortes fürtrefflichen vorthail mit

ihren Kriegswerbungen, darunter noch bis dato nicht gefeyert wirdet, abgeloffen; bevorab aber die mechtige durchzuege undt einlagerungen frembden, der Teutschen Nation eußerst gehelfigen Krigsvolcks über undt uf dem Reichsboden, auch mehr dann Barbarische, hin undt wieder verlebte Crutelität mit unmenschlichem Brennen, Rauben, morden, weiber undt Jungfrauen gewaltsamen schenden undt darzue in eigenen Erblanden meisten theil ahn Evangel. verwandten; leicht zu erachten, was anderer orten heraufs im Reich, do dergleichen Krigsvolk überhandt nehmen solte, zugeschehen, höchstbesorglichen, hochendtpfindtlichen offenbahr. Undt es werde im Königreich Böhmen gleich friede gemacht oder Krieg continuïret, das periculum regurgitationis undt excursionis inn die benachbahrte Chur: undt Fürstl. Heuser, innsonderheit auch underm schein solcher benachtbarthen unruhe, da man den vorthail in Handen, des heil. Reichs Teutscher Nation freyheit oder doch der wahren Evangel. Religion antrohende undertrückung oder schwechung nicht abgewendet, zugeschweigen, wenn mit so unmenschlichen, starcken Kriegesvolck der fuefs in Böhmen genzlichen gesezet undt es überweltiget, das daraufs ringstumb für bekrieg: undt subjugirung zuebefahren undt in steter unsicherheit zusizen. So will unfs fast beduncken, es sey die allgemeine Zuesammenkunfft der Evangelischen nicht unzeitig ahngesehen, in fürnehmer betrachtung, das es umb keine offension, sondern allein darumb zuethun, durch was mittel undt wege man sich gegen dem besorgenden unheil, schuldigkeit undt gegen Gott, den armen underthanen undt der werthen Posterität obliegender schweren, gewiesenhafften verandtworttung halber, zueschützen undt die theure beylag des Religion: undt Profanfriedens, neben der theuer erworbenen, vor allen andern Königreichen in der ganzen welt weitberumbten Teutschen libertet undt das Kley-notd der freyen Königlichen waahl behalten möge.

Dann obwohl aüßerlich die Defension uf der Catholischen seiten gleichfalls undt das man sich inn das Böhmisches unwesen, welches ohnedafs ex alio capite herrühre, zue flechten

nicht begehre, angezogen, so ist doch vor angeteudete besorgnus nicht eximiret. Darzue allerhandt reden undt avisen kommen sollen, undt leichtlich ein praetext zu finden, damit justitia belli sub colore executionis, welche contra imparatos et disjunctos, dum singuli pugnans, desto ehe ins werck zustellen, beschönet zu werden pflegt; dabey die Historien gnugsamb bezeugen. Undt einmahl die gütliche Composition der Gravaminum rundt abgeschlagen und Restitution oder selbstholung bisshero hardt angedrohet worden. Undt sindt zwar die Reichs: undt Craifsvorfassungen heilsamblich bedacht undt ufgerichtet, es ist aber hingegen clar am tage, was für Separationes undt Trennungen uf hinc inde geführte Gravamina undt so tieff eingesessenen misstrauens undt misverständnis bishero eingriffen. Dahero bey den vermengten oder angrenzenden ständen beyder Religion die intention ungleich undt zur einmütigen zusammensetzung ohne Composition der Gravaminum keine apparens.

Defsgleichen werden in dem Universalwerk die Erbvereinigten Heuser distrahiret, dafs die Hülfen einander desto beschwerlichen zue leisten, ein ieder mit sich selbst zue thuen gnugsamb undt andern abgeseffenen miteinigungsverwandten unmöglichen zu hülf undt rettung zuekommen. Wie dann bey solchenn allgemeinen motibus die erfahrung mit sich bringet, das die absonderliche intention sehr gefährlichen, hingegen allein die eufserliche vermerckende zusammensetzung undt einhelligkeit der Evangelischen, auch ohne Schwerdtstreich, der wiederwertigen cruenta consilia infringiren undt zue lindern wegen antreiben möge. Vielleicht nur durch bloffe besuchung solchen Generalconvents der Evangelischen die gewaltsamkeit sich etwas legen undt zue fruchtbarlicher, wohlverfenglicher pacifications Handlung inn undt aufserhalb Reichs, (:darunter E. Ld. besondern grossen ansehens undt vertrauligkeit viel vermögen:) vor dem zweifelhaften, einseitigen wahlwerck stadt zu finden, die Reichs-Capitulationverfassungen zue gemeiner wohlfarth undt ruhigem, versicherlichem standt, dann das Compositionswerck, wo

nicht zue genzlicher richtigkeit, jedoch zum wenigsten zue guter veranlassung, auch den Religion: undt Profanfrieden zue mehrer Assecuration: undt also das gute, alte vertrauen etlicher mafen sambt friedt undt ruhe vor grofserer, endlicher trennung wieder zuebringen, das aufslendische Kriegsvolck von den Reichsboden undt frontiers abzuwenden.

Nachdeme es dann ein hochwichtiges werck, darinnen mit guetem Rath undt fürsichtigkeit zu verfahren, zumahl unserer orten Landes ahn den frontieren der gefahr nahe gesessenn undt do man sich von den Evangel. genzlich absonderte, ufm notfall wenigen succurs reciproce zue gewartten.

Als ersuchen wir E. Ld. freuntvetter: undt freuntlich, Sie wollen unfs mit ihrem guthachten unbeschwerdt zue statten kommen, undt ob nicht zum wenigsten in hoc imperii statu vorsehender Convent zue beschicken, uf das die noth, weil dieselbe exaggeriret, ihren umstenden nach eigentlich zu erwegen, die mittel anzuehören undt was zu thuen nach eingewandter Relation, mit statlichem Rath sich zu endtschliessen haben möge

XXXVII.

Kammersekretär Sigism. Heufsner an Herzog Joh. Casimir. (Bericht u. Gutachten.) Coburg, 30. Juli 1619. Origin. A. I, 32 a, 5, No. 160.

Postscriptum.

. . . . Alls auch des Churfürstenn zue Sachsen communicationsschreibenn inn derselben (Mühlhäuser) Convents sachen vonn der Neustadt anhero in geheimen rath kommen. Hatt es zwar das ansehen, I. Churf. Gnaden hierinnen sich wohl bequemen undtt erzeigen, auch darunter absonderlich zuesein, sorgfälttig. Weill aber die persönliche Zuesammenkunfft gemuetet, hatt es ettwas nachdenken, das man E. f. gn. uff des Churfürsten zu Sachsen intent undt meinung zihenn undt gleichsamb anderer ordten abwenden wöllen.

Do dann im nachsuchenn befunden, das der von Walldenfells nach jungester verrichtung zue Dresden treulich gerathen, inn so schwehenn, gefährlichenn, weitaussehenden handlungen E. F. gn. in Person nichtt selbstn darzue begebenn sollen, sondern viehll sicherer schicken mögen, wann es nicht durch schreibenn (:do man doch die leutte besser damitt zuefassen:) zu verrichtenn.

Demnach wirdett fast rathsamb befunden, jedoch zue E. f. gn. gnedigem gefallen undt willen stellende, weill das itzige Communicationschreiben uff der Post ankommen undt kein eigener Bott vorhanden, das E. F. gn. schreibenn uff ein oder zwene tage mitt dem dato zuerückgesetztt undt dasselbe morgenn uff die Post geben würde. Könnte in zweyen oder dreyen tagenn die andtwordt dorauf dermassen hernach gefertigt werden, das gleich im wechsell E. f. gn. abgangenen Communicationschreibens das izige einkommen undt E. f. gn. dafür halten thetten, das Seine Churfürstl. Gn., der wenig Guettachten undt raths fragen, darauß genügsamb vermercktt haben. Es hetten auch E. f. gn. noch gar keine vorandwortt von sich geben, sondern erst dieser tagenn mitt E. f. gn. Herrn Brueders Rätthenn undt zusammenordenunge darauß communication zu halten undt I. Churf. Gn. Guettachtten zuvor zuvernehmenn, das es ettwa persöhnlicher zusammenkunfft (:darzu E. f. gn. iziger Zeitt ihres leibes zuestandts halben übell disponiret undt sonsten nichtt wohll fernne abzuereisenn:) nichtt bedürffen möchtten

XXXVIII.

Kammersekretär Heufsner an Herzog Joh. Casimir. Coburg, am tage Bartholomäi 1619. Orig. A. I, 32 a, 5, No. 160. (Gutachten.)

... Ist zue besorgen, Chur Pfalz werde grofs bedencken tragenn, die Kgl. würde inn Böhheim anzuehmen undt seine Erblande damitt zuezusetzen. Dann das ganze Haus Ostereich, Spanien, Papst undt ganze liga werden alles eufserste darann-

setzen, undt möchtten nunmehr die Kriege erst völlig an-
gehen.

Gott wolle inns mittell kommen

XXXIX.

Kammersekretär Heufsner an Herzog Joh. Ca-
simir. Coburg, 26. August 1619. Orig. A. I, 32 a, 5,
No. 160. (Gutachten.)

. . . Jedoch mögenn sich auch I. F. Gn. Weimar nun-
mehr undt weill König Ferdinand zur Röm. Cron einhellig
waahl, derenn Chur Pfalz', Chur Sachsen undt Chur-Branden-
burg Gesandte mitt unterschrieben, gelangett, dardurch zue-
gleich die Königl. Böheim. Cron bey Ferdinand bestettigt,
undt nun das gantze Römische Reich Ihme dazue Huellffe
zue leisten, wohl bedencken, ob sie so gestalten sachen
nach mitt solchem Reuttersdienste gegenn Chur Pfalz oder
die Union zu verfahren, dem König, Chur-Sachsen undt alle
Catholischen zue offendiren. Man vermeinett noch, Chur-
Pfalz werde selbstenn die angetragene Böhm. Kgl. würde von
sich legenn undt seine Erblande schonenn. Dann weill die
Reichs-Städte umb handell, wandell undt freyheit willenn
mitt ihrer huellffe ab: undt zum Ferdinand dretten, so wirdett
die unionsrettunge ein grofs loch gewinnen; hingegen die
spanische, päpstische macht ihr euserstes daran setzen. Also
es ganz gefährliches ansehen, als noch nie gewesenn.

Gott wolle ins mittell kommen

XL.

Landgraf Moritz von Hessen an Herzog Joh.
Casimir. Bayreuth, 28. Oktober 1619. Kopie. A. I,
32 a, 5, No. 53. Bl. 112/113.

. . . E. Ld. mögen wir hiermit nicht bergen, dafs wir
vorgestern nachmittags zeitlich alhier angelangt, aber die
sachen nicht allermafsen also disponirt befunden, wie wir

unfs wohl versehen undt wüntschen mögen. Sintemahl wir soviel verspürt, dafs mann auch dieser orts wegenn etlicher Privatrespectenn noch zurückhaltenn, die Persönliche Erscheinung zue Nürnberg tecliniren undt von einem undt anderm etwas kaltsinnig discurriren will.

Zwar ist es nicht ohne, dafs die Sache hochwichtig, die gefahr sehr grofs, unser gegentheil listig undt mächtig, besser als wir unter sich selbst einig undt verbunden. Nichts desto weniger aber, wann man hingegen wohl erwegen wirdt, wie dafs nun gleichsamb nicht res integra, indeme die sachenn vorlengst auf dem Reichstage Anno 1613 und hernacher durch die Compositionsverweigerung zue einer solchen starcken Contradiction gerathen, auch nunmehr die Cron Böheimb vonn Chur-Pfalz acceptiret, item, dafs wir, man mache daraus, was wan wolle, unfs doch endlich bey den Catholischen in der Güte nicht werden aussöhnen können, so wird sich auch leichtlich der schlufs findenn, dafs man unerachtet der obigen, ann sich selbst wichtigen Considerationes, dermahl eins Hertz, muth undt darneben eine dapffere resolution, wie nechst Göttlichem beystandt aller ahtrohenden gefahr zu begegnen undt endlich aus dieser gefährlichenn ungewifsheit inn etwas sicherung zu kommen, nehmen undt fassen müsse. Undt weil E. Ld. dieses alles besser als wir verstehen undt wissen, als wollen wir sie mit weiterer anregung defselben ferners nicht importuniren.

Nur allein ist unsere nochmahlige freuntvetterliche bitte, E. Ld. sich durch anderer irresolution nicht abschrecken lassen, sondern vielmehr dadurch ursach undt ahnlafs nehmen wolle, ihrem löblichen intent zu inhaeriren undt dadurch diesem undt andern mit einem guten exempel vorzugehen; gestalt sie dann keine bessere gelegenheit iemahls habenn wirdt, ihre treueyferige sorgfalt vor das allgemeine Evangel. wesen als bey ietziger gelegenheit der gantzen Welt an tag zu geben

XLI.

König Friedrich von Böhmen an Herzog Joh.

Casimir. Kgl. Schloß zu Prag, $\frac{6. \text{ Mai}}{26. \text{ April}}$ 1620. Orig.

A. I, 32 a, 5, No. 17. Bl. 14/16.

. . . Dafs ahn unfs E. Ld. nach dero mühsamen vollbrachten Dresdnischen Reise undt wohl angesehener verrichtung noch ferner geheimbde abordnung¹⁾ undt vertreuliche communication thuen, darneben allerhandt gutte undt wolgemeinte ermanungen beybringen undt bishero damit geraume zeit über aufwarten lassen, solches haben wir mit besonderen gefallen undt danck vernohmmen.

Dieweil nun dafs widerwerttige, gewaltsame fortbrechen nicht remittiren, noch man sich zue einiger composition verstehen will, ungeachtet besondern, verschiedlichen, wohlgemeinten antragens undt dafs dieses ortts niemahls wie auch noch nicht bequeme, versicherliche mittel zue wiederbringung defs heilsamen friedens aufgeschlagen, als wollen E. Ld. deroselben gefasten gutten intention undt proposito ferner zue inhaeriren, ihres ortts verwandter undt vertreulicher, wohl zuegethanen Correspondenz allenthalben dafs beste wirken undt befördern zue helfen, sich nit irr machen, noch einigen andern respect abwenden lasen. Inmassen dieselbe Gott lob ihres ansehnlichen alters undt löblichen sorgfalt wohl verfafster bereitschaft undt stetter vigilantz bekandt, auch wafs dero in Gott ruhende hochgeehrte Vorfahren dem Königreich Böheimb vor Zeiten für treure dienste geschaffet, darüber sie bifs uffs bludt verfolget worden.

Besonders wollen E. Ld. zue ieder begebender gelegenheit ferner bei Chur-Sachsens Ld. zue gewinnung besserer verstendnuß undt middleidentlichem annehmens gemeiner Noth undt gefahr nach ihrer aufrechten dexteritet undt discretion

1) Absendung Heufsners nach Prag.

nichts erwinden lassen; hingegen S. Ld. versichern, das wir dieselbe undt das gemeine wesen von hertzen trewlich meinen, zue aller friedtfertigen, nachbarlichen behäglichkeit ieder zeit undt alles wiederwerttge, ungleiche, mistrewliche eufserst abzuewenden beflissen sein u. bleiben wollen. Wir können auch nicht glauben, das, under wafs schein es auch werre, S. Ld. gegen unfs oder diese Länder zue einiger feindtseelig: oder thätlichkeit sich soltten bewegen lassen; dan je weder wir noch Sie die geringste ursach darzu nit gegeben haben. Zu deme dafs auch dem Pabstumb dergestalt wider auff: undt Evangel. Stendt undertrücken zu helfen, weder gegen Gott, noch der Posteritet zu verantwortten sein würde.

Wir erfahren mit schmerzen, dafs unterm schein der Keyserl. hoheit undt reputationserhaltung gefährliche intentiones wider unfs undt diese betrengte Länder auff der bahn sein sollen. Nun wissen wir gar wohl, wie man sich gegen einen Röm. Keyser als dem Haupt des Reichs zu erzeigen. Es müßen aber dabey auch deselben verfassung, capitulation: undt constitutiones, insonderheit der Chur: fürsten undt Stendt libertet, privilegia undt conservacion in acht genommen werden. So kan auch die Keyserl. Hoheit einen weg als den andern bestehen, wan gleich die Bömische Cron bey einem andern König ist, wie im Hauß Österreich selbstn die exempla bey den Keysern Frid: 3 Carolo V. undt Ferdinando aufweisen. Und gleichwol die iezige Keys. May. zue würcklicher possession dieser Länder nie kommen. Hingegen da vor wenig Jahren Keyser Rudolph, der in völliger, unstrittiger, ruhiger, etlich 30 jähriger possession war, in seiner Königl. residenz die Bömische Cron gleichsam vom Haupt genohmmen worden, hatt deswegen kein Standt im Reich unsers wissens einig Pferdts gesattelt. Demnach aber an izeo wieder unfs, die wir doch legitima electione dieses Königreichs undt aller incorporierten Landen in vacuum possessionem kommen, der mehrertheill der Pöpstischer Stendts dermahlen eyffert, so ist ihr intention undt scopus darauß

leichtlich abzunehmen. Undt wohl zu erbarmen, das mit ihnen auch Evangel. Stendt sich einlassen undt conjungiren sollen, da doch, wan die Pöpstlichen ihren scopum erhalten, ihnen nichts anders zu gewartten, als was bey dem Poeten der polyphemus dem Ulysi vertröstet. Gott wolle es wenden undt verbessern, weil dabey Seine heilige Ehr undt so vieler herrlichen Länder wohlfart so starck interessirt ist.

Demnach auch ferner unsere geliebte vettern, die Herzog zue Sachsen weymarischen theils sich bey iezigem betrangdten Zuestandt unser undt dieses Erbvereinigten Königreichs mit dero Kriegsdiensten trewlich ahnnehmen undt wissen, das E. Ld. denselbig mit naher verwandtnuß undt vertrewlichen verstendnus vetterlich undt wohl zugethan, so zweiffeln wir nicht, wie auch hiermit unser freundliches, wohlgemeintes suchen, E. Ld. werden undt wöllen Sich dieselbe undt ihre Lande zue aller, zwar unverschuldeter widerwertigkeit verhüttung undt abwendung trewlich befohlen undt angelegen sein lassen.

Im übrigen wirdt E. Ld. abgeordnteter zue dero beliebigen information undt beharrlicher treuwer vortsetzung mehrern bericht undt anzeige zue thun wifsen . . .

XLII.

König Friedrich von Böhmen an Herzog Joh.

Casimir. Kgl. Schloß zu Prag, $\frac{23}{13}$ May 1620. Orig.

A. I, 32 a, 5, No. 17. Bl. 19.

. . . E. Ld. danckbrieflein, am 6. verschinenen Monats datirt, ist uns kurz verwichener tagen zu handen kommen. Hett der dancksagung nit bedörfft, sintemal die communication in allweg nötig erachtet. Dieweil uns E. Ld. sonderbarer eiffer zu dem gemeinen wesen gnugsamb bekandt, zweiffeln nit, Sie werden auch fürters die gute hand darob halten, damit das publicum bonum in puncto gravaminum

undt hinlegung derselben allen andern respecten vorgezogen werde, dozue der getreue Gott sein gnad verleihen wölle.

E. Ld. sehen undt erinnern gantz hochrühmblich die dabei sich erregenden extremiteten, wann nit durch gute, hochnötige undt getreue cooperirung wolaffectionirter stend das werck mit einmütiger zusammensetzung an hand genommen undt getrieben wirdt. Der aufsgang stehet in Gottes hand undt willen.

Vernehmen daneben gantz gera, das man im löbl. Ober-Sächsischen Creifs die terminos neutralitatis zu transgrediren nicht gemeint. E. Ld. fridfertigkeit ist uns bekand undt versichern uns zu ihr undt andern deroselben Mitglieder dieses und keines andern. Zweiffeln nit, Sie werden in solcher rühmblichen intention bestendig verharren, wie sie dann versehentlich in der guten Correspondentz verharren undt bei den Nieder-Sächsischen Creifs Stenden gute officia praestiren geruhen wollen, gegen den Unirten in dem guten Concept zu continuiren undt bei vorigen conclusis und den Unirten beschehenen zusag bestendig zu bleiben, damit kein weitere trennung under den Evangel. Stenden im Reich entstehen . . .

XLIII.

König Friedrich von Böhmen an Herzog Joh.
Casimir. Kgl. Schlofs zu Prag, $\frac{20.}{10.}$ Juni 1620. Orig.
A. I, 32 a, 5, No. 17. Bl. 31/32.

. . . E. Ld. wirdt sonder zweiffel nunmehr aufs denen durch offenen truck spargirten schrifftten ohnverborgen sein, wafs nicht allein etlich wenige, ohnlängsten zue Mülhausen versamblete Chur: undt Fürsten an unfs wie auch die Stende dieses unfers Königreichs Böheimb undt der Incorporirten Länder wegen unserer Königl. wahl undt Krönung für unterschiedliche Schreiben abgehen, sondern auch die Keys. May. für ein starckes monitorial mandat wider unfs aufsfertigen

undt hin undt wider im Reich anschlagen lassen. Undt werden E. Ld. bey sich selbstem vernünfftig ermessen können, was dieses für ein beschwerlicher undt unbillicher, ja den Reichsconstitutionen, Keys. Capitulationen undt aller Chur: undt fürsten Gewalten undt theurer erworbenen freyheiten hoch praejudicirlicher Procefs, in deme die Keys. May. in diessen schweren Sachen ihr eigener Richter sein undt unfer ganz ungehört ihr selbstem recht sprechen, ja unfer mitt solchen kurzen terminen, dafs wir nicht zeit haben mogen unfer mit unfern verwandten undt befreundten darüber zu berhaten, gefährlicher weifs coartiren wollen.

Wie dan auch im Reich nicht herkommen oder erhört, dafs etlich wenig Stende, fünff oder sechs Geistliche undt weltliche Chur: undt Fürsten, sich iemahls understanden dergleichen wichtige sachen, so billich für dafs ganze Römische Reich gehörig, also für sich allein zuziehen undt, dafs andern theills ungehört, darinnen einiger cognition sich zue underfangen.

Undt ist über dafs mit dem stritt wegen der Cron Böhme es dergestalt bewandt, dafs es Keys. May. nicht als Kaysern, sondern als einen Erzherzogen zue österreich betrifft, der ein primat interese undt jus haereditarium praetendiren thuet, da doch die Stende dieser unserer Cron Böhme ein anders undt ganz freyer wahl rechtmessiger weifs befugt

So haben wir keinen umbgang nehmen können, mit E. Ld. hierauf freundlich zue communiciren undt dieselbe benebens freundlich zuersuchen, Sie wollen nicht allein bey der Keys. May. undt denen zue Mülhausen beysammen gewesen Stenden hierunder erinnerung thun undt sie von dergleichen nulliteten undt gewaltsamen, im Reich zuvor ungewöhnlichen executions Procefs abmahnen, sondern auch Chur-Sachsens Ld. vornemblich dahin disponiren, das Sie sich wider die Evangelischen dergestalt nicht wolten gebrauchen oder in einige weg darzue bewegen lassen, vielmehr aber dahin trachten, das die alte Teutzsche Freyheit erhalten

undt vortgepflanzt werde. Wie den auch E. Ld. bey andern ihren Mitverwandten Evang. Stenden so viell underbawung zue thun unbeschwert sein wollen, das sie durch obangedeutte, geschwinde undt scharpffe Procefs sich nicht wolten irr machen oder trennen lassen, sondern vilmehr gleich von den Catholischen geschicht, ganz treweifferig undt einmüttig zuesammensetzen undt in guttem vertrauen undt einigkeit bestendig verharren

XLIV.

König Friedrich von Böhmen an Herzog Joh. Casimir. Prag, 14. August 1620. Kopie. A. I, 32 a, 5, No. 17. Bl. 4/6.

Hochgeborner Fürst, freundlicher, lieber Vetter.

E. Ld. hat bisshero in werck spüren können, was für neid, hafs unnd offene feindschafft wir durch dis, das wir aus tragender Lieb undt eifer zue der Evangelischen Religion so hochbeträngten unnd unchristlich verfolgten verwandten inn diesser Cron unnd benachbarten Landen, die auf uns durch göttliche Providentz gebrachte, ördentliche wahl zum König in Böheimb ahngenommen unnd folgens die würckliche Regierung dieses Königreichs auf uns geladen haben: also das auch etliche unsere vorhinn in höchster vertreulichkeit zugethan geweste bluttsfreunde unnd ahnverwandte ihre vorige affectiones nit allein alteriret, sondern, wie aus des Herzogs in Bayern wieder uns undt unsere Confoederierte Länder vorgenommenen, gewalthätigen attentat zu ersehen, ganz unnd gar in eine hostilitet verwandelt haben. Da wir doch der hauptsachen halber noch nie gehöret, ob wir uns wohl jederzeit zue guth unnd Recht erbotten haben; welches wir dem Gerechten Gott heimbstellen unnd befehlenn müssenn.

Was auch für vertraulichkeit unnd sonderbahre freundschaft zwischen uns unnd I. Ld., dem hochgeb. Fürstenn, Herrn Joh. Georgen, Herzogen zue Sachsen etc., als zwischen Vatter unnd sohn, gepflanzt worden, ist guten theils E. Ld.

bekandt. Wir auch von S. Ld. als einem evangelischen, des Heiligen Reichs wohlfarth liebhabenden Churfürsten keine wiederwertigkeit oder feindschaft verhoffenn oder muthmafsen sollen noch wollen, derselben auch dazue einige uhrsach niemals gegeben haben, so kommet unfs doch glaubwürdig bericht ein, samb die Keys. May. bey S. Ld. starck anhaltenn liefsenn, das Sie unfs undt unfer Königreich Böhmen undt Incorporierte Länder mit Krieges volck anfallenn unnd eine vermeinte Execution thun soltenn, worzue auch andere unsere wiederwertige I. Ld. unnachlefslich anzuefrischen sich understünden.

Dieweil wir dann inn schwebenden Kriegsleufften aller orten aufacht zuehabenn schuldig sein, so habenn wir für guth ahngesehen in unferer gehorsamen Stände der Cron Böheimb nahmen durch unsere Obriste, Landtoffizierer undt Edle Rätthe zue des Churfürsten zu Sachsen Ld. abfertigen unnd dieselbige unsere gegen Sie habenden aufrechtenn, Teutschenn unnd Söhnlichen affection, wie auch der Confoederirten Königreiche unnd Länder gutherzigen, bestendigen treue, lieb unnd aller freund: unnd nachbarschaft versichern unnd I. Ld. dagegen ersuchen zue lafsen, das Sie denen scheinbahre einbildungen unnd vorschlägen der Kayserl. Gesandten auch andere Papistischen nicht trauen, noch sich wieder uns unnd diese vorhinn so hoch abgefochtene Länder zum Krieg unnd dem doraus nothwendig erfolgenden Landverderb, unschuldig Christlich Bluthvergiefsenn, auch underdrückung S. Ld. glaubensgenofsenn verleiten, sondern in vätterlicher affection unnd freundschaft gegen uns, auch gnedigster hulde gegen unsere Länder unnd underthanen noch fernner perseveriren wolten.

Dann ie E. Ld. hochvernünfftig zu ermefsenn, was auf den wiedrigen fall Seine des Churfürsten zu Sachsen Ld. für einen grosen gewifsens last, bey allen Evangelischenn inn unnd aufserhalb Reichs für ein Seuffzen unnd weheclagen, auch gegen Gott unnd der Posteritet für eine schwere verandworttung auf sich laden unnd durch Ihre Hülff die

Spanische unnd Pöpstische macht noch mehr sterrkenn. Auch da es den Jesuitischen Practickenn nachgehen unnd für dem gegentheil ausschlagen solte, das alsdann, wann wir unnd diese Länder, da Gott gnedig vor sey, underdrücket, kein Evangel. Standt unnd also Chur-Sachsens Ld. selbstenn nit mehr sicher sein würden, in dem bewust, wie lang man mit der Execution des Tridentinischen Concily umbgangen unnd darzue iezo die gewuntschte occasion zuehaben vermeinet. Dessen man sich dann bey denen Papistenn albereit unnd sonderlich dieses rühmet, das durch Chur-Sachsens Ld. zuthun die Evangelischen am füglichsten undergedrückt werden könnten, da man auch gleich ein anders versichert. Jedoch hernach der Exitus eben dieses erweist, was wir iezo ahngedeutet, unnd E. Ld. die Exempla nit unbekandt sein.

Damit aber I. Ld. umb soviel mehr gewonnen unnd zur verhofftten guten resolution bracht werdenn möchte, ersuchen wir E. Ld. hiermit freuntlich, dieselbe wollen ihr nicht lasen zuegegen sein, unnsers unnd der allgemeinen wohlfarth halber diese mühewaltung auf sich zueladen unnd bey I. Ld. dem Churfürsten zu Sachsen durch Gesandte oder ausführliche, bewegliche schreibenn ohne verzug unnd mit dem fürderlichstenn sich selbst freunt: unnd guthwillig interponiren unnd dieselbe zur willfehrigen resolution unnd Continuirung friedlicher Nachbarschaft bewegen unnd disponiren helffen

XLV.

Herzog Joh. Casimir an König Friedrich von Böhmen. Den 28. September 1620. Konzept. A. I, 32 a, 5, No. 17.

. . . Mit was sonderbahrer, grosfer sorgfeltigkeit wir aus angebornen treueyferigenn, uffrichtigem hertzen, auch innichlicher, ungeferbter affection zu dem liebenn vatterlandt Teutscher Nation undt defsenn wohlergehenn unfs vonn zeit

erstmahls entstandener, dann durch hernach erfolgte unterschiedliche Wahn undt von denselben veranlafseten factionen noch schwerer erregeten unruhe im Königreich Böhmen des gemeinen wesens bestes, undt dafs durch erträgliche mittell diese misshelligkeiten componirt, hingelegt, nicht aber zu dem nunmehr — Gott sey es geklagt — allenthalben hellbrennenden undt von tag zu tag weiter anfliegendenn feuer, iämmerlichem blutvergiefsenn undt erschrecklichenn Landesverderbunge ausschlagenn möchte, recommendirt undt bevohlen sein lasen, darob haben wir ein versichert gut gewissen, es werden uns detsen beglaubte leute zeugnus gebenn, undt es konnte uf allen fall mit denen hinc inde ergangenen vielfeltigen wechselschriefften erweislich dargethan werden.

Wie wenig wir aber mit dieser unserer, so treulich gut gemeinten intention ausgerichtet, das erweist leider der betrübte, im gantzen Römischenn Reich überhandt genommene, noch stetigs zu mehrer gefährlichkeit undt unart degenerirende übelstandt. Darunter wir doch niemandt beschuldigen undt mit verurteln pregraviren sollen undt wollen, sondern schreibenn diese schröckliche empörung unserer undt des Landes wohlverdienten straffe zu, wollenn Göttlicher ange-troheter Zuchtrute in Christlicher gedult stille halten undt zu seiner grosen Barmhertzigkeit uns des besten getrösten; erkennen uns aber nichts desto weniger schuldigk, undt solte uns die höchstgewünschte freude, trost undt ehre sein, wann wir mit erinnern, vermahnen, bitten undt was nur zu gewinnung der gemütter erdacht werden möchte, etwas verwichener zeit oder noch anietzo erhebenn könnten. Aber die Zeiten sindt so böfs, die leute inn ihren affecten unbeweglich undt Gottes gedachte Gericht, welcher allem ansehenn nach eine schwere, kümmerliche Pflage über uns verhenget, unerforschlich; endlich auch, wann kein mittell gezeigter gnad verfangen will, unabwendig.

Aufs welchem allenn dann E. Kg. Würd. leichtlich zu schliesen, welcher gestalt deroselbenn hochbewegliches, freundliches schreibenn, dafs es datum Prag d. 14. Aug., unns aber erst

d. 10. dieses eingeliefert, wir empfunden undt wie tieff die darinnen begriffene nachdenckliche wort uns zu Herten gesunken.

Thun anfangs E. K. W. überschriebenen grufses undt hochwerthen freundschaft, undt dafs sie über hievorige vertrauliche communication undt bewegliche anregung ietzige sorgliche beschaffenheit notificeiret, auch zuvorkommung der Extremiteten unsere Person, habendem gutem vertrauen nach, düchtig geachtet, unfs dienstfreundlich bestermalsen bedanken. Wolten zwar wünschen, dafs gemeltes E. K. W. schreiben unfs zu solcher Zeit überbracht, do noch (:wo anderst etwas hafften undt stadt finden mögen:) zu remedyren gewesen, undt ehe des Churfürsten zu Sachsen Ld. sich des uffbruchs undt was unhindertreibliches demselben mehr anhengig, resolvirt. Aber die einlieferung ist zu spät undt umb solche zeit geschehen, do keine gelegenheit mehr zu finden gewesen, einige erinnerung an handt zu nehmen. Ja do es gleich des ufzugs halben noch res integra, so ist es doch E. K. W. unverborgen, was gescherffte antwort vonn des Churfürsten zu Sachsen Ld. uff Landtgraff Moritzen zu Hefsen Ld. bey dem Mühlhausischen Convent angefügte vermahnung gefallen undt wie gar seine des Churfürsten Ld. sich nicht einredenn oder auch unvorgreifliche mafs geben lasen.

Was auch des Königreichs Böhmen abgeordneten den 17. August jüngsthin vor schriftliche resolution ertheilt wordenn undt wessen inhalts das schreibenn, welches wegen der über sich genommenen kays. Commifsion Chur-Sachsen ann die Ständt inn Ober Lausnitz den 26. Augusti gethan, ist E. K. W. bekant undt darf keines weitleufftigenn wiederholens.

Ist unfs also alle uff menschliche interposition gegründete hoffnung gantzlich entgangen; wollte darumb wegen lieber still schweigen denn mit vergeblicher vermahnung ein lehr strohe dreschen. Damit aber gleichwohl E. K. W. spüren mögen, dafs, soviel ann uns ist, deroselben freundlichenn, unfs erfreulichen, guten affection wir gerne mit schuldiger dankbarkeit begegnen, auch dafs wir nicht gerne etwas, so zu abwendunge oder milderunge mehrern unheils dienstlichenn sein möchte, unterlassen wollen, haben wir

noch einsten ann des Churfürsten zu Sachsen Ld. dergestalt geschrieben, wie E. K. W. aus dem beyschluss zu ersehen. Ungezweifeltenn vertrauens, E. K. W. werde einen ihrem begehren sich nach möglichkeit zu accomodieren geneigten willen daraus verspühren. Undt dafs wir ein mehrers nicht praestirn können, diesen unruhigenn, ad extrema gestiegenen lauffes imputiren, nicht aber einigem, unsers theils geursachtem mangel beymessen.

Wann sich auch uf solches Chur-Sachsens Ld. etwas discurrando oder mit bequemer resolution herauslaffen möchte, sind wir albereit gefast undt bedacht mit mehr ausführlichenn schreiben undt rationibus bey S. Ld. nachzufolgen. Dann wir uns zu allem demienigen, so zu wiederbringung gemeiner ruhe, wohlfährigem zustandt undt alten Teutschem vertrauen immer dienstlichen, schuldig erkennen . . .

XLVI.

Herzöge Joh. Casimir und Joh. Ernst der Aeltere
an Kurfürst Joh. Georg. Den 28. September 1620.
Kopie. A. I, 32 a, 5, No. 103. Bl. 138.

. . . Zue fortsetzung freundlich wohlgemeinter, bey jetzigen, uf den eufsersten gradt grosfer gefehrlichkeit aufgebrochenen leufften hochnötigen Correspondenz undt dahero erbaulichenn vertraulichkeit, können E. Ld. freundlich zu berichten wir nicht unterlafsenn, was unlangsten von dem neuerwähltem Haupt in Böhmen, sodann selbigem Königreichs Landoffizieren undt Rechtssitzern undt Rätihenn in zweyen unterschiedlichen schreibenn beweglich undt fast kläglich ahn uns gelanget. Auch E. Ld., erinnerlich fernner anzufügenn, von beiden theilen gantz instendig gebethen wird.

Ob nun wohl ietz gedachte Schreibenn von ihren Datis ebenn späth angelanget, dennoch aber, weil wir der Böhmen schweres anliegen, grosen, gewaltigen ernst, die ad desperatam extremitatem gestiegene resolution leider sehen, kümmerlich betauern, E. Ld. auch selbstenn solche Extrema besser als unfs wissendt undt gleichwohl zu derselben das tröst-

liche vertrauen sicherlich tragenn: Sie werde diese unsere Communication nicht anderst als von hertzen treulich guth gemeinet vermerkenn undt das bauffellige, höchst notleidende, zue einer nicht wieder erheblichen ruin sich neigende gemeine wesenn, undt was dann endlich aus denen uf allen theils vorgesetztenn extremis erfolgen möchte, Ihr zue dero friedliebendem, Churfürstlichem, Teutschem Hertzen gehen lassen. Alfs woltenn E. Ld. solche ahn unfs abgegangene schreibenn wir nicht verhaltenn, mitt angeheffter freundlicher Bitte, E. Ld. wollen solche undt die darinnen begriffene, nachdenkliche, schwere motiven undt gefehrliche pafsus ihrem hocherlauchteten, fürnehmen, begabten verstande nach wohl erwegenn undt durch eingebung undt führung Gottes solche mittel ergreifenn, auf dafs unser hochgeliebtes, werthe vaterland frembden, ihme übel gewogenen Nationen nicht zum raub, die Christlich. Evangel. Lutherische Religion ausgemustert undt wir in unserm Gott lob erreichten alter über vielfeltige, die Zeit unsers lebens erlittene wiederwertigkeiten neben andern Evangel. Christenn undt reinen Religionsgenosenn mit diesem Elend so schmerzlicher zerüttung, allermeist der glaubensverwandten blutvergießung undt ineinander führung betrübet undt die liebe Posteritet dieses teuern, aller weldt guth übertreffenden Kleinodts nicht priviret werde.

Welches ohne einige vorgreifliche mafsgebunge oder unzimliches, inn E. Ld. gesetztes mißtrauen, sondern nur zue dem ende wir andeutenn undt mit Seuffzen erinnern, damit der Böhmen wehemütigem Clagen, flehen undt bitten in etwas genüge geschehe, wir unfer gewissenn verwahrenn, undt do ein wiedriges, unferm Hause nachteiliges hierob erfolgen solte, unfs nicht könnte schuld gegeben undt beygemessenn werden: es wehre unfs das zukünfftige unheil vor augen gestellet worden, oder hetten es selbstn prävidiret undt dennoch als der eltiste unfers Haufses nichts darbey gethan, sondern hand, mund undt feder sinken lassen. Indeme wir nun nicht zweifeln, E. Ld. werden diesem befahrendem ungemach aus der uf Sie gestammten vorsicht,

friedfertigkeit undt liebe zum vaterlandt heilsamblichenn zu remedyren, keine mühe noch fleifs sparen, auch der Conservation unfsers Evangel. Christl. Lutherischenn glaubens alle andere Praetext nachsetzenn undt bey ihrem soweit erschollenem, rumblichen eifer, undt das Sie noch nechst göttlicher, gnediger verleihunge das gewünschte mittel vor androhendem, gantzlichen verderbenn sein können undt menniglichen darauf Hofnung gesetzt, bestendig verharren.

Also mögen E. Ld. mit ferner weitleufftigen aufsführung wir nicht beladen, sondern bittenn freundlich, E. Ld. lafse ihr nicht zue entgegen oder beschwerlichen sein, dero zuverlefsige, freundliche meinung uns vertreulich zu entdecken. Undt verbleiben deroselben . . .

XLVII.

Herzog Joh. Casimir an Kurfürst Joh. Georg.
Tenneberg, 3. Oktober 1620. Kopie. A. I, 32 a, 5,
No. 103. Bl. 140.

Postscriptum.

. . . Mögen E. Ld. wir absonderlich undt eilfertig bey dieser fürfallenheit freundvetterlicher, treuer wohlmeinunge nicht bergen, wie gleich unter beschliefs: undt abfertigunge dieses gesambten schreibens zwar aus gemeinen Zeitungen unfs fürkommen, alls solte vonn der Cron Böhemb wegen E. Ld. Böhheim. Lehen sonderbahre aufforderunge undt comission an unfs undt unfers freuntlichen, geliebten Bruders Ld. obhanden sein. Welches unfs nicht wenig befremd: undt nachdencklich zu vernehmen, sintemahl wir undt unfers freuntlichenn, liebenn bruders Ld. der offenbarn Kundtbarkeit nach gar keine Böhheimische Lehen im besitz, die mit belehnschafft undt anwartung im weiten feldte, wir auch im meisten gar ausgeschlossen, in gemein gantzlich hindennach gesetzt, darauf unfers zustandts undt wesens nie keine rechnunge noch absehen oder gedanckenn gemacht, noch einige beliebung ob dergleichenn tragen, diese sachen uns nichts angehen, nie darein gemenget, auch nochmahls nicht gemeinet, sondern unns aller-

dings wohlvorsichtig neutral zu halten unnd nach eusserstem unserm vermögen zu friedfertigenn, verträglichenn mittel unnd abwendunge ferners unheils allenthalbenn unser beharrliches intent, zumahln unter Christl. Evangel. geblut-, Glaubens- undt teuer erworbener edler Teutscher freyheitgenossen, nahen verwandten, undt benachbarten, damit man nicht sich selbst in einander verwickeln, conerviren, ruiniren undt endlich frembden völkern zum raub werden möge.

Wiewohl nun aufser angeregten blofsen Zeitungen unfs noch zur Zeit davon nichts gründliches eingelangt, so haben wir doch nicht underlassenn sollenn noch wollen, E. Ld. unser mißfelligkeit hierbey in continenti zu erkennen zu geben. Ob etwas davonn zu einiger mißtrauens erweckung (:wie leider solche böse Zeiten dafs leichtlich mißshelligkeit zu stifften:) ann dieselbe gebracht werden sollte, als were es mit unserm vorwissen undt willen oder beliebenn geschehen, dafs E. Ld. solchem keinen glauben, noch viel weniger darüber unfs undt unsers freundtlichen, lieben Bruders Ld. wieder das vertrauliche herkommen icht etwas ungleiches oder wiederwertiges beymessen, sondern unfs gewifs unnd versicherlich zutrawen wollen, woferne derhalben oder sonsten was bestendiges an unfs gelangen solte, dafs wir unfs guter, beharrlicher observantz unnd erinnerung naher verwandnus, vertraulicher Correspondenz, auch hochverbundlicher Erbverbruder: unnd vereinigung mit auffrichtigenn, teutschenn, treuem hertzen unnd gemüth gegen E. Ld. finden unnd nicht underlassen wollen, es derselben unverzüglich zu erkennen zu geben unnd mit ihr daraus vertraulich zu communiciren, ehe wir einige antwortt von unfs stellenn möchten. Unterdefsen E. Ld. sich vonn unfs nichts ungleiches einbilden, noch enig mißtrauen erweckenn, vielmehr aber unfs undt unsere lande undt leute bey so gefehrlichenn, sorglichen zeiten unnd leufften zu bester vorsehunge befohlen undt angelegen sein lassen wollen. Damit unfs allerseits Gottes starkem, allgewaltigem schutzes undt schirm zu zeitlichenn undt ewigenn heyl gantz treulich befehlet . . .

VI.

Gesamtpostmeister Bieler.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Post.

Von

E. Einert.

Nach den im Arnstädter Ratsarchiv aufgefundenen Akten reichen die Bemühungen des sächsischen Fürstenhauses Ernestinischer Linie, ihren Landen die Wohlfahrt eines geordneten Postwesens zu sichern, bis zum Jahre 1666 zurück.

Damals fühlte sich Herzog Johann Ernst durch vielfache Klagen, selbst seines Bruders Herzogs Bernhard, dessen „selbsteigene hochangelegene Schreiben“ oft genug verabsäumt worden, bewogen, zunächst für die gemeinsame Universität Jena ein gutes Botenwesen einzuführen.

Dasselbe war in äußerste Konfusion geraten, so daß vielen daselbst sich aufhaltenden Studiosis an ihren Wechselbriefen und Geldern großer Schade und Hindernis zuwuchs. So beauftragte der Herzog in einer auf der Wilhelmsburg (d. 26. August) ausgestellten und von ihm auch zugleich für seine freundlichen geliebten Brüder eigenhändig unterschriebenen Urkunde einen gewissen Hans Müller, daß er wöchentlich und zu gewissen Tagen „mit gehen, Reiten oder fahren alle Jenischen Briefe nacher Leipzig und Erfurth in die ordentlichen Post Ämter daselbst überbringen, ablegen und hingegen die bei jenen Postämtern eingelauffene, und nacher Jena gehörigen Schreiben und Sachen empfangen und zurückbringen, auch sich des Postgeldes halber mit gedachten Post-Ämtern vergleichen und einem Jeden, was denselben an Briefen und Sachen zuständig, treulich und richtig überliefern und ausliefern solle“.

So besorgte denn Johann Müller mit seinem Sohne die Korrespondenz der Universität. Johann Müller war, wie er selbst wenigstens behauptete, ob bene merita und zum recompense seiner treuen Dienste, die er Herzog Wilhelm in den gefährlichen Kriegesläufften des Jahres 1633 geleistet, mit diesem Amte betraut worden.

Indes diese Anfänge geordneter Zustände genügten dem wachsenden Verkehrswesen nicht. Namentlich wurde es als ein großer Uebelstand empfunden, daß die Residenzen des sächsischen Fürstenhauses, zunächst Jena, Weimar, Gotha und Eisenach, nicht durch eine Ordinarpostkutsche verbunden waren.

Aber es schien doch niemand Neigung zu haben, größere Geldmittel auf ein Unternehmen zu wenden, dessen Erfolge sich noch jeder Berechnung entzogen. Da ging im Jahre 1686 der Doctor Juris und Licentiat beider Rechte Matthes Bieler daran, auf eigene Kosten und Gefahr eine Post zu „etabliren“. Und unter dem 30. Juli 1687 erhielt er von Herzog Wilhelm Ernst zu Weimar und Johann Wilhelm zu Eisenach zugleich im Namen aller Herzöge weimarischer Linie ein Privilegium ausgestellt, in dem er solemniter mit dem von ihm aufgerichteten Postamte vertraut wurde.

Nach den Mittheilungen des Geheime Rat Bergfeld (Nachrichten über den Zustand des Postwesens in dem Herzogt. S.-Weimar-Eisenach) war dem Licentiat der Rechte Johann Matthias Bieler das Privileg und Erblehnbrief vom Herzog Wilhelm Ernst zu Weimar für sich und die Herzöge zu Eisenach und Jena nach Verständigung mit diesen kraft führenden Directorii erteilt und ihm das „Gesamte Geschwinde Postwesen“ in den Fürstl. sächsischen Landen weimarischer Linie nebst seinen Leibeserben „als ein rechtes freies Erblehn cum libera facultate disponendi inter vivos et mortis causa“ übertragen worden.

So oft das Lehn zu Falle komme, sollte es bei dem ältesten Herzoge der Linie als Directori gemutet werden. Dem Herzog blieb für den Fall der Veräußerung der Vor-

kauf, für den Fall der Nichterfüllung der Verpflichtungen aber das Recht vorbehalten, „selbsten anderweiten benöthigte Anstalt und Verfügung durch die Unsrigen zu dessen Erhalt- und Fortführung machen zu lassen“.

Dem Postwesen wurden alle möglichen Schutzmafsregeln gegen Beeinträchtigung, Freiheit von allen Strafsenabgaben u. dergl. m., dem Postmeister, seiner Familie und seinen Leuten Freiheit von allen oneribus personalibus u. s. w. zugesichert, den Postillonen sollte „die Gemeine Sächsische Liberey nebst zugehörigen Postschilden“ aus den Fürstlichen Rentkammern geliefert werden. Als Gegenleistung hatte der Lehnspostmeister nur die abgehenden und ankommenden Briefe und Pakete für die Herrschaften, ihre Räte und Rentmeister „sowohl in Herrschafts-, als in ihren eigen Sachen, soweit diese und seines Bruders zu Koburg jüngsthin anlegte Post reichet“, ganz frei zu bestellen.

Ja Herzog Wilhelm Ernst fand sich noch vor Ausstellung des Patents auf Bielers Bitten bewogen, ihm jährlich durch die Kammer zu Jena 15 Thaler zu „zweyen blauen Lieferiröcken für die Postillione“ und die dazu gehörigen Schilder anzuweisen; doch mit dem ausdrücklichen Bedeuten, dafs Bieler zu solch Poströcken eine solche Coloer von blauem Tuche beschaffe, wie sie seines geliebten Sohnes Hofliebery zeige (Nov. 86).

Auch gestattete er, als er um einen freien Tischtrunk an Wein und Bier unterthänigst Ansuchung that, dafs ihm jährlich 6 Eimer Wein und 54 Eimer Bier tranksteuerfrei passieren sollten.

Licentiat Bieler war nun bemüht — und wie es scheint mit Geschick und Glück — durch Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen mit den Postmeistern selbst ferner Städte seinem Postwesen eine weite Ausdehnung zu geben.

Mit dem Postverwalter Johannes Müller aber und dessen ihm substituierten Sohne, die ihre Ansprüche auf die Post nach Leipzig geltend machten, kam es zu einem Vergleich,

dem zufolge Bieler die Direktion bei den neuen Unternehmungen nach Frankfurt und Nürnberg für sich allein beanspruchte, doch jenen die Postkutsche nach Leipzig verbleiben sollte. Sie sollten dieselbe auf eigene Kosten mit tüchtigen Pferden versehen, und von ihren Postillonen alle Poststücke richtig in Acht genommen werden. Dafür sollte das Postgeld aller Passagiere nach der Taxordnung ihnen ganz allein verbleiben. Briefe und Pakete aber mußten in Bieliers Posthaus geliefert werden. Drei Viertel des Ertrages sollten dem Postmeister, ein Viertel den Postverwaltern zu gute kommen.

Dafs Bieler bemüht war, seiner Post die Korrespondenz sämtlicher Fürsten weimarischer Linie sicherzustellen, ergiebt „die verbündliche Abrede“, welche zwischen ihm und der Fürstlichen Kammer zu Eisenberg (Christiansburg im Mai 1687) getroffen wurde.

Nach derselben sollte Bieler alle herrschaftlichen und dero höheren Bedienten Briefe und Briefpakete, so weit seine Posten gingen, als namentlich bis auf Leipzig, Halle, Nürnberg und Frankfurt a. M., auch andere dazwischen gelegene „Öhrte“ frei bestellen, auch zuweilen ein Kleid, ein Fäfschen Austern von etwa hundert Stücken und dergleichen mitnehmen. Auch sollte Bieler wöchentlich zweimal einen Boten von Jena nach Eisenberg schicken, den die Kammer mit 12 Thaler jährlich „saleriren wölle“. Mit demselben sollte Bieler auch die Zeitung, welche er in Jena drucken liefs, wöchentlich zweimal schicken.

Dem Postmeister wurden für seine Bemühungen 16 Thaler für das Quartal, zugleich Erstattung seiner Portoauslagen, zum neuen Jahr ein Rehlein oder nach Gelegenheit ein Schmaltier zugesichert.

Wie nach Westen die herzoglichen Residenzen Jena, Weimar, Gotha, Eisenach zu verbinden, so ging auch bald eine leichte Jenenser Kalesche mit untergelegten Pferden gen Süden, über Saalfeld nach Coburg, ein Unternehmen, das Herzog Albrecht, der zur Ehrenburg residierte, unterstützte.

Aber Bielers Wagen, der zweimal wöchentlich als eilende Post dahinfuhr, hatte sich weitere Ziele gesetzt. Er ging auch nach Bamberg und Nürnberg, einem Herz- und Lebenspunkte des deutschen Post- und Verkehrswesens. Aber diese kühne Unterfangen führte schwere Wetterwolken über Bielers Haupt herauf.

Die Posthalter auf dieser Route sahen sich durch diese Neuerung in ihrer Existenz bedroht und klagten ihr Leid und ihre Besorgnis dem Kaiserlichen Reichspostmeister zu Nürnberg, Johann Jakob Oxle zu Friedberg.

Neben einer schon vor etlichen Jahren aufgestandenen Jenenser Landpostkutsche habe sich blos und allein unter Direktion eines Licentiaten Bieler noch eine geschwinde Postkalesche aufgethan, fahre zweimal die Woche auf und ab, sogar mit abwechselnden Pferden und unter Führung des Posthorns. Dieselbe suche auf alle Weise durch die haltenden Ordinari-Zeiten, ja durch unterwegs bestellte Posthalter alle diejenigen Personen, die sich etwa dann und wann der Post bedienten, an sich zu ziehen. Ja sie halte neben Abwechslung der Pferde in Bamberg, Coburg und Saalfeld ordentliche Unterlager und habe einem Bürger gegen genügsame Belehnung ein Felleisen mit Schreiben und Briefpacketen und dazu gehörigem Schlüssel zusenden wollen, damit er die Schreiben bestellen, als bald wieder Briefe sammeln und unter Verschluss zusenden solle. Dazu verbreite sie sogar Unwahrheiten, als wenn solches alles mit den kaiserlichen Postämtern verglichen worden wäre. So suche sie die gleicher Zeit ablaufende Reichspost durch verhinderten Unterhalt und Entziehung der Briefgelder auf alle Weise zu stocken.

Der Nürnberger Reichspostmeister berichtet alsbald an den Generalpostmeister des heiligen deutschen Reichs, Fürst Eugenius Alexander, Graf zu Thurn, Valsassina und Taxis. Dieser hinwiederum bringt seine Klage an den Kaiserlichen Thron. Fürst Eugenius aber kennt die engen Grenzen der kaiserlichen Macht und den Lauf der Dinge im heiligen

Römischen Reiche deutscher Nation viel zu gut, um sich von einem erbetenen Kaiserlichen inhibitorium (bei den Fürsten des sächsischen Hauses) große Wirkung versprechen zu können.

Nein, um das Bielersche Unternehmen über den Haufen zu werfen, mußte der Hebel noch an anderer Stelle angesetzt werden. Da Postmeister Bieler's Kalesche, Nürnberg zu erreichen, auch auf eine weite Strecke das bambergische Gebiet zu durchlaufen hatte, so mußte es versucht werden, den Erzbischof von Bamberg zu einem energischen Vorgehen gegen die Jenenser Post zu gewinnen.

Er wußte, eine Kaiserliche Zuschrift an seine Andacht den Erzbischof Margard Sebastian zu erwirken, in welcher demselben die gute Sache eindringlich ans Herz gelegt wird: „Wenn nun aber durch sothanes unsern vorhin ins Heil. Reich ergangenen Postpatenten zugegen und aufrichtendes Potenwesen nicht allein unser hohes Kaiserliches Postregal der Orten gänzlich umgestofsen, die hochnöthige sichere Correspondenz verhindert und gar unter solchen fuhren dergleichen Sachen practicirt werden, wodurch dem heil. Röm. Reich großer Schade und Nachtheil zugefügt werden kan.

Als gesinnen wir an dero Andachten hiermit gnädigst, dafs Sie obgedachtes Fähr- und Potenwerk in ihren Landen und Botmäsigkeit gänzlich hemmen, dero Bürger und Unterthanen förderlich inhibiren, dafs Sie sich dieses unsern hohen Kaiserl. Post Regal zu großem Praejudiz gereichenden Werkes keineswegs theilhaftig machen oder immisciren, sondern sich dessen gänzlich entäufsern und enthalten.“

Dieses Kaiserliche Patent übersendet der Nürnberger Reichspostmeister nach Bamberg, indem er nun auch seinerseits nichts unterläßt, den Erzbischof zu einem erfolgreichen Vorgehen gegen die Jenenser Post zu bestimmen.

Er erinnert seine Andacht, wie schon seit langen Jahren mit merklichen großen Unkosten auf dieser Strafse gegen Kassel u. s. w. eine ordentliche in der Woche zweimal laufende Post eingerichtet sei, welche nicht nur die hochfürstl. Korre-

spondenz, sondern auch die seiner Diener und Ämter, insbesondere doch auch der hochansehnlichen Regensburger Reichstagsgesandtschaft selbst in weite fremde Orte ohne Unterbrechung und zu voller Zufriedenheit besorgt habe. So werde der Bischof seinem gehorsamsten Suchen und Bitten gern nachkommen, die neu aufgekommene Kutsche, die sogenannte geschwinde Post genau zu inquiren zu lassen und in seinen hochfürstl. Landen gebieten, selbige zurückzuhalten und bei Leibe keine Bestellung der Briefe zu übernehmen, insbesondere auch dem Gastgeber zum weisen Lamme ernstlich Vorspannung der Pferde und andern Vorschub zu thun untersagen.

Der Bischof werde gewifs nicht gestatten, daß das allgemein nutzbare und mit so unsäglich schweren Kosten zu unterhaltende Kaiserliche Reichs Post Regal in seinem wohlhergebrachten esse geschwächt und gekränkt werde. Sei doch auch zu bedenken, wie man sich in den aller unfriedlichsten und übelsten Läuften mit Fortführung der ordinari und extra Posten, Staffeten und Courir und officier, so tags als nachts, dem allgemeinen Wesen und ganzen heil. Röm. Reich zum besten und Dienst, öfters mit höchster Leib- und Lebensgefahr gebrauchen lassen müsse, während die Jenenser Kutsche und andere ihresgleichen allein ihrer Bequemlichkeit und eigenen Nutzens pflegten.

Den wirksamsten Grund aber spart der kluge Reichspostmeister bis zuletzt auf, indem er erst zu Schluß seiner Eingabe darauf hinweist, wie bei solchen Neuerungen die wahre katholische Religion, wofür genugsame Exempla vorhanden, ebenfalls merklich zu leyden und allerlei Widriges zu befahren habe. Seine Andacht möchte deren gedenken, daß diese neu aufgestandene eilende Post, die mit ihren Felleisen voll Schreiben und Briefe, so munter durch sein Land führe, aus Jena auslaufe.

Trotzdem legte Erzbischof Mangard Sebastian nicht alsbald seine hindernde Hand an das Bielerische Unternehmen, sondern fragte erst bei Herzog Albrecht zu Coburg als

„dienstwilliger Freund und Nachbar“ an und ersucht ihn, von Seiner diesfalls habenden Intention und Meinung Eröffnung zu thun. Herzog Albrecht wiederumb findet es für gut, sich zuvor mit Herzog Wilhelm Ernst in Verbindung zu setzen, damit man in „freundvetterlicher conformitaet“ handle.

Aber da reifst der Faden; die Akten lassen uns über den weiteren Verlauf der Dinge im Stich. Doch daraus, daß Bieler um 10 Jahre später wieder in anderer Weise unmittelbare Verbindung mit Nürnberg sucht, können wir mit einiger Bestimmtheit annehmen, daß er seine eilende Postkutsche doch wohl zur Zeit hat einziehen müssen.

Einen besseren Verlauf nimmt Bielers Unternehmen, die von Jena über Weimar, Gotha und Eisenach laufende Post nach Frankfurt am Main fortzusetzen. Da Kassel aufserhalb der Richtung, so wird dieselbe über Hünefeld und Hanau geleitet. Der Landgraf von Hessen unterstützt selbst das Unternehmen und die Frankfurter Expedition durfte mit seiner Bewilligung in den „Darmstetter Hof“ verlegt werden, ein dem Landgrafen zugehöriges Palais.

Hessen-Darmstadt erhielt einen jährlichen Kanon, Hessen-Kassel und Solms-Braunfels, deren Gebiete berührt worden, gewisse Transitabgaben (vergl. Bergmann).

Aber diese Frankfurter Postlinie wird dann auch mit Leipzig in direkte Verbindung gesetzt und die Herzöge weimarischer Linie treten selbst für ihren „Gesamtpostmeister zu Jena mit ihrem Fürwort ein“.

Sie wenden sich auf Bielers Bitten um gnädigste Intercession 1690 an Chursachsen und die Nebenlinien Merseburg, Weissenfels, Zeiz. Sie bitten zu erwägen, wie schwerlich mit Post zeithero in den sämtlichen Sächsischen Landen fortzukommen gewesen und wie darüber von den Passagiers vielfällige Beschwerde geführt worden und wie nützlich und förderlich, namentlich für das zur Zeit waltende Kriegswesen, Bielers Unternehmen, eine eilende Post von Leipzig bis Frankfurt, ja nach Holland durchzuführen, dem

gemeinen Wesen und insbesondere den sämtlichen sächsischen Staaten sein müsse. So möchten Ihre Liebden auf freundveterliche Bitte das nützliche Vorhaben auch Ihres Orts in Gnaden defendieren und bei den Ihrigen verfügen, daß sie der Bielerschen Post nicht allein keine Hinderung verursachten, sondern vielmehr allen Beistand leisteten. Vom Friedenstein aus wurden dem Gesamtpostmeister auch noch insbesondere Pässe und Freibriefe an die Zölle und Geleite von seiten der gothaischen Linie in Aussicht gestellt und seinem Unternehmen vollster Schutz zugesagt.

Ja nach Schäfer (Geschichte des sächsischen Postwesens) benachrichtigte Herzog Friedrich (8. Juli 1690) den Kurfürsten von Bielers Plänen mit dem Ersuchen, dieselben thunlichst zu fördern. Das Oberpostamt zu Leipzig, von dem ein Gutachten in der Sache eingefordert worden war, erkannte zwar die Nützlichkeit einer solchen Post an (seit 1652 war die frühere Botenpost zwischen Leipzig und Frankfurt a. M. in eine reitende Post umgewandelt worden), hielt aber die Verbindung mit dem Jenaer Postmeister, der übrigens die Beförderung nicht von Leipzig aus beanspruchte, sondern die Wechselung in Naumburg angeboten hatte, für unannehmbar. „Es ist“, berichtete das Oberpostamt an den Kurfürsten, „zwar eine leichte Sache, Posten anzulegen, allein sie mit reputation, wie bei den Kursächsischen Posten bisher geschehen, zu erhalten, ist sehr schwer.“

Noch ehe der Herzog Friedrich eine Antwort erhielt, richtete der jenaische Postmeister (August 1690) die geplante Post ein. Gleich darauf erging an den Rat zu Leipzig Befehl, die jenaische Post bei ihrer Ankunft in Leipzig „sammt den dabei befindlichen Passagiren“ in Arrest zu nehmen.

Das Oberpostamt Leipzig legte nun die als notwendig anerkannte Post selbst an. Nach der noch vorhandenen Bekanntmachung ging die „geschwinde eilende Post“ nach Frankfurt a. M. über Jena vom 17. November 1690 wöchentlich zweimal ab. Jedoch auf weimarischem Gebiete übte man an der Leipziger Post Vergeltung für die kurz zuvor

an der jenaischen Post begangene Unbill, und die Fahrten mußten daher wieder eingestellt werden. Erst nach 8 Jahren (im Jahre 1698) kam es zwischen den Postämtern zu Leipzig und Jena zu einer Vereinigung, infolge deren auf der wichtigen Route Leipzig - Frankfurt a. M. eine fahrende Post in Gang gesetzt ward.

Schon hatte auch Bieler (9. Oktober 1686 und 30. Januar 1687) mit Brandenburg angeknüpft, und es war zunächst zu einem Interimsvergleich zwischen ihm und den Kurf. Brandenburgischen Gesamtsekretär und Postmeister zu Halle, dem gelehrten, berühmten Madeweis, gekommen, welcher denn auch die Genehmigung der Regierungen erhalten zu haben scheint.

Auf Kosten des Kurfürsten sollte von Halle ohne Bielers Zuthun eine geschwinde Post nach Jena gehen. Doch sollte Bieler wegen Führung der Korrespondenz, Haltung der Karten und anderer Mühewaltung von jeder Person, die von Jena nach Halle reisen würde, 3 Groschen, von jedem Briefe und Briefpakete den vierten Teil, von jedwedem schweren Paket den sechsten Teil haben und behalten. Die Briefpakete der F. S. Häuser und Bielers eigene Briefe sollten frei befördert werden. Dagegen mußte sich Bieler verpflichten, an seinem Orte vigilant zu sein, daß Kutscher und Fuhrleute dieser geschwinden Post in keiner Weise Eintrag zu thun sich erkühnten.

Fand Bieler oder, wie er sich mit Vorliebe nennt, der Fürstl. Sächsische Gesamtpostmeister Licentiat Dr. jur. utr. Mathias Bühler, für alle diese Bestrebungen bei der Gesamtregierung zu Weimar volle Unterstützung, so wird ihm doch andererseits der Umfang seiner Verpflichtungen auch streng vor Augen gehalten. Als seine Postillone sich weigern, „die bei der Universität verfertigten und in Druck ausgegangenen Disputationen, Patente u. dergl., so alle Quartale an die Fürstl. Gesamtregierung pfliegen eingeschickt zu werden“, mit sich zu nehmen, so bekommt Bieler alsbald Befehl, seine Postillons anzuleiten, solche Universitätssachen unweigerlich

edes Quartal bei dem Pedell abzuholen und in Weimar einzuliefern.

Es war aber dem Gesamtpostmeister hinterbracht worden, daß Müller „eine neue Post über Gotha nach Eisenach“ eingerichtet, während derselbe auf erhobene Anklage nur zugestand, nach wie vor von seinem „in ruhiger Possession hergebrachten Postrechte“ Gebrauch gemacht und, wie ihm von „löblicher Accademie“, von Bürgermeister und Rat, sowie von der Kaufmannszunft bezeuget, mit gebührendem Fleiß und aller Aufrichtigkeit die ihm anvertrauten Briefe, Gelder und andere Sachen nach Erfurt befördert zu haben.

Auf Bieliers Eingabe aber verbot das Hofgericht in Jena, da dem sächsischen Gesamtpostmeister laut seinem ihm von den Herrschaften weimarischer und gothaischer Linie erteilten Lehn- und Gewährsbrieft das Verhinderungsrecht zustehe, bei einer Strafe von 100 Reichsthalern irgend eine neue Post einzurichten und dadurch den Postmeister in seinen Privilegien zu turbieren und zu beeinträchtigen. Ja, das Hofgericht bedrohte den Postverwalter Müller auf erneute Klage Bieliers wenige Wochen später mit einer Strafe von 200 Thalern, wenn er nicht die neue Post, welche er noch dazu durch angeschlagene Zeddel männiglich kund gethan, sofort abstelle, während die schon allbereits verwirkte Pön durch den Procurator Fisci eingebracht werden würde.

Da wendet sich der gängigste Postverwalter an den Herzog Johann Georg, den damaligen Senior des sächsischen Fürstenhauses, in längerer Immediat-Eingabe.

Einmal erhebt er Klage über das Vorgehen des Hofgerichts, das, ohne ihn zu hören, ja ohne eine Session zu halten, so unerhört hart gegen ihn verfahren und ihn in seinem alten Privilegium gekränkt, was um so mehr zu verwundern, als ihm dieselbe 1666 von Herzog Johann Ernst dem Aelteren in Gesamtschaft, also auch im Namen seiner Brüder, gewährt worden sei. Mit dessen Einwilligung habe er auch dem Kaiserl. Postmeister zu Erfurt den Handschlag gegeben.

Alsdann aber erhebt er noch schwerere Anklage gegen Bieler, der seine eigenen älteren Anrechte durch erschlichene Privilegien, durch unchristliche und unbefugte Eingriffe in seine Rechte zu beseitigen und den Wirt aus dem Hause zu jagen sich bemühe. Habe er, der Kläger, aus unterthänigem Respekt vor den Hochfürstl. Herrschaften geschwiegen, so bestünden doch seine Privilegien noch zu Recht und brauche er sich aus seinem älteren Possess nicht herauswerfen zu lassen.

So bitte er Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, ihn als ein alter Diener des Fürstl. Hauses bei dem zu schützen, was des Dl. Fürsten Vorfahren ihm gewährt, und durch ein Gnädiges Reskript oder Kassation der hofrichterlichen Inhibition ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Und wirklich erging ein Erlafs des Herzogs Johann Georg an das Hofgericht zu Jena, in welchem dessen Eingriff in klare und unverneinliche Fürstl. Privilegien und dessen Pönalinhibition demselben verwiesen und ihm anbefohlen wurde, den Postverwalter bei seiner Postfuhr nach Erfurt nicht zu verhindern, den Postmeister Bieler aber dahin zu weisen, dafs, wenn er etwas zu klagen, sich an seinen Landesfürsten und seine Regierung zu wenden habe.

Wie von vornherein zu erwarten, blieb Bieler mit einer Klagschrift an den Herzog nicht im Rückstande. Er beruft sich auf seinen Lehnsbrief als Sächsischer Gesamtpostmeister, der ohne das Verhinderungsrecht ja gar keinen Wert habe und wie die Route Jena-Frankfurt gänzlich ruiniert würde, wenn die Strecke Jena-Erfurt-Eisenach von Unberufenen befahren werden dürfte, da Eisenach-Frankfurt nur zur Messzeit Passagiere hätte. Er bitte also unterthänigst, dafs Fürstl. Durchlaucht die Inhibition des Hofgerichts nicht aufhebe, sondern vielmehr dem Amtmann zu Kapellendorf oder Weimar den Befehl ertheile, wenn sonntags um Mittag Müllers Post ankomme, den Wagen mit Pferden und Sachen in Arrest zu nehmen und die auferlegte Strafe zu exequirieren.

Postverwalter Müller, zur Gegenäufserung veranlaßt, beruft sich auf das von Herzog Georgs hochseligem Herrn Vater mit eigener Hand und Siegel gnädigst erteilte Privileg, in dem ihm die Postverwaltung aufgetragen „mit gehen, reiten oder Fahren das Postwesen nach Leipzig und Erfurt zu befördern und die eingelaufenen nach Jena gehörigen Briefe und Sachen zu empfangen“.

So handle es sich durchaus nicht um ein neues Unternehmen, wenn er sonntags wieder einen Wagen nach Erfurt gehen lasse; könne er doch mit Attestaten der Löblichen Academie, des Bürgermeisters und der Kaufmannszunft genügend darthun, wie er mit gebührendem Fleiß und aller Aufrichtigkeit die ihm anvertrauten Briefe, Gelder und andere Sachen befördert habe, so dafs sie lieber bei ihm, als bei der geschwinden Post dieselben fortschicken mochten. So werde der Durchlauchtigste Fürst ihn in seinen Rechten zu schützen wissen und der treuen Dienste gedenken, die er Herzog Wilhelm Glorreichsten Andenkens erwiesen habe.

Aber Bieler läßt das alles nicht gelten und spricht seine Verwunderung aus, dafs ein so alter Mann seinen Fürsten mit Lügen behellige. Denn durch Stabilierung einer Gesamtpost in Jena sei jenes vorgebliche Privileg durchaus aufgehoben worden. Dazu habe sich Müller desselben selbst verlustig gemacht, da er notorisch seit 10 Jahren nicht nach Erfurt gefahren, sondern lediglich bald zu Fufs, bald zu Pferd nach dem Wortlaut seines Privilegs die Briefe hin und her bestellt, wobei ihn Bieler stets ruhig gelassen. Müsse demnach durchaus beim Reiten und Gehen bleiben, zumal ja selbst das Kaiserliche Postamt zu Erfurt keine fahrende Post halte. Wenn aber Müller nachträglich behauptete, dafs seine Sonntagspost blofs nach Erfurt gehe, so sei das eine schändliche Hinterlist, da er sich mit dem Eisenacher Glasschneider Bonsack in Verbindung gesetzt, der seinerseits von Eisenach nach Erfurt und im Anschluß an Müllers Wagen dann zurück fahre.

In der That hatte dieser Bonsack schon im Frühjahr

eine sonntägliche Fahrpost unter dem Namen eines Hof- und Küchenwagens bis Jena ins Werk gesetzt. Der Bürgermeister zu Jena hatte selbst dies Unternehmen in Schutz genommen, weshalb Bieler auch gegen diesen beim Herzog Johann Georg Klage führte und es für geraten erklärte, wenn der Jenenser Bürgermeister lieber darauf sehe, daß die Professoren und andere rechtschaffene Leute nach Wochen einmal wieder etwas Kalb- und Schöpfenfleisch zu kaufen Gelegenheit bekämen, als daß er sich um fremde Dinge kümmerge und unnütze Vorschläge mache.

Gegen Bonsacks Vorgeben, daß mit der Biellerschen Post zum öftern die Personen nicht mit fortkommen könnten, berief sich Bieler auf die Postcharte seines Eisenacher Posthalters Eiser, die zur Genüge beweise, daß im Winter die Post fast ledig fahre, und doch koste dieselbe ihm nicht weniger als jährlich 3000 Thaler. Das Fürstliche Haus zu Gotha, welches die Hälfte so großer Kosten trage, und Bieler müßten monatlich auf die 40 und mehr Reichsthaler zusetzen.

Trotzdem lasse er noch sonntags eine Ordinarikutsche von Jena nach Gotha gehen, mit der alles Volk, so sonst mit der Post zu reisen nicht gemeine, ganz gut fortkommen könne. Ja es stünden auch für Eisenach nach Frankfurt stets noch 3 und 4 Pferde parat, die Leute für Bezahlung extra fortzuschaffen.

Herzog Johann Georg entschied in dieser Angelegenheit zu gunsten des Gesamtpostmeisters; in der Bieler-Müllerschen Angelegenheit aber wies er das Hofgericht an, beide, Kläger und Beklagten, vor sich zu fordern und sie wegen der entstandenen Irrungen ins Verhör zu ziehen. Auch wurden sie montags nach Simon und Judä citiert (1692), doch lassen uns über den Ausfall des Termins die Akten im Stiche.

Kaum geringere Mühe hatte Gesamtpostmeister Bieler, sich im Alleinbesitz der Jenenser Zeitung zu erhalten.

Es hatte Herzog Bernhard im Jahre 1674 seinem Bibliothekar Johann Ludwig Neunhan auf dessen Ansuchen die

wöchentliche Zeitung, wenn dieselbe von einem hiezu genugsam geschickt gefundenen Subjecto vorher wohl durchgesehen und censiert worden, in seiner Residenzstadt Jena drucken zu lassen verstattet und ihm und seinen Erben und Nachkommen ein privilegium über besagten Zeitungsdruck und andre Traktätlein seines Verlags erteilt, damit niemand ihm eingreifen oder zu seinem höchsten Verderben dergleichen nachzudrucken sich unterstehn möge.

Als aber Licentiat Bieler im Jahre 1686 das Postamt zu Jena gründete, für welches er im darauf folgenden Jahre das Privilegium von der Weimar-Gothaischen Gesamtlinie erhielt, war Bibliothekar Neunhan schon tot, und seine bejahrte Witwe liefs die Zeitung nicht mehr erscheinen und erhielt fortan vom Postmeister Bieler wöchentlich einen Reichsthaler.

Nachdem aber die Bielersche Zeitung drei Jahre erschienen war, kamen die Neunhanschen Kinder und Erben bei der nach Herzog Bernhards Tode eingesetzten Vormundschaftsregierung zu Jena um Erneuerung ihres Privilegiums ein.

Aber Bieler setzte alle Hebel in Bewegung, dieselbe zu verhindern und die Abweisung der Supplikanten zu bewirken, und wufste seine Rechte in helles Licht zu stellen.

Nach Bielers Ausführung ist das Neunhansche Privilegium nichts als eine gnädige Konzession, welche den Buchführer Neunhan gegen Nachdruck seiner Bücher, vielleicht auch seiner Avisen sicherstellen sollte, nicht aber wider ein F. S. Gesamtpostamt, wie es Bieler stabilirt.

Hätten aber die Neunhanschen Kinder die Behauptung aufgestellt, es wäre ihrem Vater, der Titel und Amt eines Bibliothekars gehabt, das Zeitungspatent anstatt der Besoldung verliehen worden, so fehle dafür jeglicher Beweis. Komme es doch jeden Tag vor, dafs bürgerlicher Jurisdiktion unterworfenen Persönlichkeiten sich einen Titel zu verschaffen suchten und denselben als willkommenes Salarium für etwaige Mühewaltung betrachteten. Habe doch noch kürzlich Buch-

führer Fritz in Leipzig sich durch seine Patrone und fleißiges Sollicitiren am kurf. Hofe zu Dresden den Titel eines Correspondenzsekretarius zu verschaffen gewußt.

Als er aber auf Grund dieses Titels dann Avisen zu drucken sich unterstanden, so sei ihm auf Eingabe des Oberpostamts das Handwerk gar bald gelegt worden, obwohl er erst seinen Titel mit großen Unkosten zu Wege gebracht.

Wolle man aber im vorliegenden Falle nun auch einmal annehmen, es sei dem seligen N. anstatt eines Salärs das Zeitungswerk gestattet worden, so sei es doch eben um so mehr mit seinem Tode hinfällig geworden.

Und außerdem, wie veracht und verspott seien doch diese Jenenser Avisen gewesen, und selbst die Bauern weit und breit hätten unglaubliche Märchen Jenenser Avisen genannt, was ja kaum zu verwundern, da dieselben weder censurirt noch mit zeitiger Correspondenz versehen gewesen. Dagegen seien dieselben, so lange sie nun bei dem Postamt gewesen, zu einem größeren Ansehn gelangt, als alle benachbarten Zeitungen und dies nicht nur wegen guter Materialien und guten Drucks, sondern insbesondere wegen der zeitigen und kostbaren vielen Correspondenz.

Aber freilich sei dieselbe, die jetzt mit allen auswärtigen Postmeistern, fast keinen, auch die holländischen nicht ausgeschlossen, zustande gekommen, mit großen Unkosten erworben worden, wie er ja überhaupt nicht ein, oder zwei Tausend, sondern vier bis fünf Tausend Reichsthaler in den 3 Jahren auf das neue Gesamtpostamt habe verwenden müssen.

Nun da er endlich einige Frucht seiner Bemühungen und großen Kosten vor sich sehe, sei es ihm gewiß nicht zu verdenken, wenn er seine Rechte geltend mache und das mit jedem Postamt, wie in Frankfurt, Nürnberg, Erfurt verbundene Zeitungswerk gegen unberufene Eindringlinge aufrecht erhalte. Wenn er der Neunhanschen Witwe wöchentlich einen Reichsthaler zahle, so geschehe dies aus bloßer Commiseration mit ihr als *persona miserabilis*.

Die Neunhanschen Erben aber wußten eine Erneuerung ihres Privilegiums durchzusetzen und eine Bestimmung der vormundschaftlichen Regierung, daß Bieler wegen der Avisen der Witwe wöchentlich einen Thaler zu zahlen schuldig sei, solange die Neunhans sich des Druckes der Zeitung enthalten würden.

Bieler will sich eher des „Himmelfalls“, als eines solchen widrigen gnädigsten Reskriptes versehen haben. Sonnenklar ergäben doch die Akten, daß die Neunhanschen Kinder ihr angemasstes Privilegium rechtzeitig zu renovieren unterlassen und daß es durch solche Verabsäumung null und nichtig geworden, abgesehen davon, daß es nichts als ein Verbot des Nachdrucks enthalten habe.

Daß nun das Privileg nachträglich auf die Erben extendiert würde, sei eine ungerechte Schädigung des Postamts, die sich um so mehr strafen würde, als dasselbe ein Lehnsamt sei und im Falle des Rückfalls an das F. S. Gesamthaus eine große Schwächung erfahren würde. Ihn selbst aber, der Hand und Siegel aller Herzöge empfangen, mache man zu einem armen Manne.

Aber zuletzt mußte es Bieler für das Geratene halten, sich mit den Neunhanschen Erben gütlich zu vergleichen. Regierungsadvokat Poll und Kammersekretär Gerhard vermitteln zwischen den hadernden Parteien, und am 13. August 1689 kam es vor der vormundschaftlichen Regierung zum Friedensschlusse.

In der Vergleichsurkunde, die von den Interponenten mit unterzeichnet ist, muß Bieler die verletzende Formel, daß er nur aus Mitleid der N. Witib einen Gnadengehalt bewilligt, fallen lassen und sich verpflichten, der Witib alle Rückstände und dazu wöchentlich, solange sie lebe, einen Thaler zu entrichten.

Die Kinder und Erben verpflichten sich dagegen, solange gedachte ihre Mutter am Leben, sich des ihnen aus renoviertem Privilegio zukommenden Zeitungsdruckes nicht zu gebrauchen.

Nach dem Tode aber bleibt es denselben unbenommen, ihre Zeitungen, so gut sie können und mögen, zum Druck zu befördern; jedoch dieses alles salvo jure des dem Fürstl. Postamte gleichfalls zustehenden und verliehenen Postzeitungs-Rechts.

Beide Teile erklärten sich mit diesen Bestimmungen wohl zufrieden und erklärten ebenso durch Namensunterschrift, diesem allen, was sie einander zugesagt und versprochen, getreulich nachkommen zu wollen.

Hatte Bieler nach dieser Seite hin zunächst einige Ruhe, so sah er sich bald genug genötigt, wieder heftigen Angriffen von anderer Seite entgegenzutreten. Auch scheint es, daß der F Sächsische Postmeister, öfters lange abwesend, seines Amtes nicht immer mit gleicher Sorgfalt gewartet, so daß er Gegnern und Konkurrenten wohl manche Blöße zum Angriff gab.

Um so weniger mochte es ihm gelingen, ein wirklicher Gesamtpostmeister alle Linien der F. S. Lande in seiner Hand zu behalten. Auch Sterbefälle im Ernestinischen Hause und infolgedessen Besitzveränderungen erschwerten ihm den Kampf gegen seine Gegner, die sich öfters durch einflußreiche Intercession die Erlaubnis, einen Postwagen hier und dorthin laufen zu lassen, zu erwirken wußten. Ja selbst sein Privilegium wurde mehr und mehr in Frage gestellt, namentlich durch einen Herrn von Harstall, der sich am Hofe zu Eisenach hoher Gunst erfreute.

Der Geleitspächter Thilo zu Jena aber, welcher um seine Pacht gekommen, erbat sich wenigstens die Erlaubnis von Herzog Johann Ernst, zunächst eine Postroute über Weissenfels nach Leipzig anlegen zu dürfen und das als Anfang, „die durch einander gehenden Posten, da einer hier, der andere da, fremde und einheimische eine Stück davon habe, in gute Bestallung zu bringen“.

Nach allen Seiten hin hat Bieler Front zu machen, da Postfeinde, kleine und große, ihm das Leben sauer machen. Er unterläßt es aber nicht, bei Regierungswechsel und Erb-

anfall sein Privileg und seine Anrechte in Erinnerung zu bringen. Als Herzog Albert 1699 starb, wendet er sich an die erbenden Brüder, wünscht ihnen Kraft und Stärke aus der Höhe, dafs unter ihrer Landesregierung Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen mögen, bittet aber zugleich um Schutz seines Erbpostamtes und um seine Deputate.

Aber selbst seine Hauptlinie Jena-Eisenach-Frankfurt mußte er durch mächtige Herren gefährdet sehen. Zunächst wurde seine Post bedroht, dafs sie in Erfurt von allen Paketen, so hin und her gehen, fortan Geleit zahlen sollte, widrigenfalls die Post visitiert und die Pakete konfisciert werden sollten, während ihm sein Privilegium (auch für Erfurt?) volle Freiheit von allen Zöllen, Geleit und anderen Auflagen zusicherte; zumal da Bieler versprach, nie Frachtgüter von einem Centner und mehr und auch sonst schwere Pakete nur dann mitzunehmen, wenn keine Person führe.

Bald erfolgte auf Beschwerden des Erfurter Postmeisters und seines Herrn, des Fürsten Thurn und Taxis, ein weiteres Einschreiten gegen den Jenenser Postwagen. Anselm Franz, des Heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischof und des heiligen Römischen Reiches durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, wollte den Bielerschen Wagen nicht länger durch sein Territorium passieren und repassieren lassen.

Vergebens verwandten sich die Regierungen des Sächs. Ernestischen Hauses um freie Passage Ihrer Gesamtpost durch das Mainzer Territorium. Man bat, Bielers Postillons um mehrerer Sicherheit und der Reisebeförderung willen den Gebrauch der Posthörner zu gestatten, da niemand geschadet, wohl aber „das bonum publicum befördert, den Gastwirten und andern Inwohnern durch der Passagiere ab- und zu-reisen, zehren und andere Weise guter Profit zugezogen werde“.

Seine Andacht, der neue Erzbischof, wies auf die Beschwerden des Fürsten von Thurn und Taxis hin und der Kaiserl. Majestät Willensmeinung, die ihm, dem Erzkanzler

des Reiches, die Protektion über das dem Fürsten zustehende Erbgeneral-Postamt noch besonders aufgetragen habe. So kann es der Erzbischof unmöglich gestatten, dafs in Erfurt neben der Kaiserlichen Post noch ein besonderer sächsischer Postfactor bestehe, noch dafs das bei erwähneter „Landgutsche“ befindliche Gesinde sich eines Posthorns, so ohnedem weder zur Beförderung noch Sicherheit der Reisenden beitrage, sich bedienen, noch Briefe und Pakete abgeben oder mit sich nehmen dürfe. Seine Andacht weist noch auf das Kaiserliche Mandat des Jahres 1680 hin, das der Posthörner sich zu bedienen oder selbige an die „Gutschen und Kaleschen“ anzumalen, allen Unbefugten auf das strengste untersagte.

Schon lief denn auch, wie man erwartet, das Kaiserliche Mandat, datiert 9. April 1699 und gegeben in Unserer Stadt Wien, an den Herzog Ernst Wilhelm von Sachsen-Eisenach ein:

„Hochgeborner lieber Oheimb undt Fürst. Unfs hat defs Fürstens zu Taxis Ld. in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, wie dafs Ew. Ld. also genantes Fürstl. Sächs. Post Amt zu Jena sich jüngsthin abermahlen unterstanden habe, einen ordinari botten aufzustellen und mittelst defselben wie die formalia lauthen, geschwind fahrende Posten nicht nur in dortiger gegend auf drey Routen, sondern auch in das gantze Röm. Reich, ja Unsere Eigene Erblande einen cursum publicum zu Bestellung aller Briefferey und paqueten, auch fahrung reisender Personen würcklich einzuführen und zu ordentlicher Briefsamblung gewisse tåg zu determiniren.

Wenn nun aber dieses sowohl Unseren so häufig ins Reich publicirten Postpatenten, Mandaten und anderweiten, nach vorgangener reiffer der Sachen erwägung emanirten verordnungen schnurstracks zuwieder laufet, an sich selbst auch eine Sach von sehr böser und gefährlicher Consequenz, und zu besorgen ist, dafs bei nicht erfolgendem ernstlichen einsehen, die eüserste Confusion, Zerrüttung und Unsicherheit der allgemeinen Reichs correspondenzen verursacht werden möchte; als gesinnen an Ew. Ld. hiermit gnädigst, Sie wollen

sothanes neuangelegtes fuhrwerk, also gleich und von selbst einstellen, damit wir andere zulängliche Verordnungen ergehen zu lassen nicht benöthigt werden, maffen wir dann zu solchem Ende sistir- und Hinterung defselben denen benachbarten Ständten des Reichs Ernstlich aufgetragen haben.

An dem beschiht was zur conservation Unseres allerhöchsten Kais. Postregalis gereicht, und anbey Unser gnädigster Will und Meynung, und verbleiben Ew. Ld. im übrigen mit Kais. gnade und allem guten wohl beygethan.“

Herzog Wilhelm Ernst und mit ihm Herzog Johann Wilhelm glaubten durch eine Eingabe den zürnenden Kaiser beschwichtigen zu müssen. Aber wenn sie auch in allen billigen Dingen Sr. K. Majestät gehorsambst Folge zu leisten, sich so schuldigst als willigst erkennen, so glauben sie denn doch bei der Ansicht beharren zu dürfen, das „in ihren Eigenen Landen sie Posten oder geschwinde Fuhren zu halten“ ihnen unverwehrt bleiben müsse. Von einem cursu publico auf drei Routen durch das ganze Römische Reich und in Sr. Majestät eigne Lande wissen die Fürsten kein Sterbenswörtchen. Wohl aber haben dieselben, da alle Briefe in ihren Landen so ungewiß gegangen, ja wenn Pakete dabei gewesen, von dem Kaiserl. Posthalter gar nicht angenommen oder fortgeschickt worden, da weder Fremde noch Einheimische von einem Ort zum andern kommen können, sich zuletzt genötigt gesehen, nach dem Exempel Sr. Majestät und mancher Reichsstände und Reichsstädte selbst eine geschwinde Landes- und Postfuhre anzulegen.

„Worbey dann sich gefüget, das weil in sonderheit die passage von Leipzig auf Halle durch Unsere Lande gegen Hessen und Frankfurth am Mayn, auch andere darzwischen liegende öhrter gehet, die daselbst bestelte Posthalter mit denen Unserigen zu Jehna sich vereiniget, das sie die Fuhren auf gewisse Tag zusammenstossen, die Passagiers einander zuführen und also die Strafe nach Frankfurth nehmen lassen wollten, ohne das Ew. Kayfserl. Majestät

Posthaltern, von welchen vermuthlich die eingebrachte Beschwerden herrühren, der geringste Eintrag geschehen.“

Beide Fürsten bitten daher Se. Majestät, sie selbst und ihre dazu bestellten Leute an Fortsetzung des zwischen Jena und Frankfurt gehenden Landwagens nicht zu verhindern, sondern die gegebenen Mandate allergnädigst zu kassieren.

Teils auf Veranlassung der Herzoglichen Regierung, teils aus eigenem Antriebe giebt Bieler „eine wahre und gründliche Nachricht, worauf dieser gesammte Postwagen eigentlich beruhe“. Es sollte dieselbe zur Kenntniss der Kaiserl. Majestät gelangen.

„Zunächst haben die Fürsten Ernestinischer Linie, da in ihren Landen keine fahrende Post bestanden, Personen und Packete zu befördern, eine solche Landpost einzurichten für unumgänglich nöthig erachtet. Auch haben sie dabei lediglich das Beispiel Sr. Majestät des Kaisers selbst, der in den Erzherzoglichen und Böhmischen Erblanden dergleichen gethan, vor Augen gehabt; so wie ferner das Beispiel der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Herzöge von Braunschweig, Lüneburg, Bremen, Verden, Pommern, der Landgrafen von Hessen und anderer Reichsstände. Sie betrauten auf Antrag des Seniors und Direktors der ganzen Ernestinischen Linie Herzog Johann Georg den Dr. juris Bieler mit dem Gesamtpostamt (in feudum hereditarium cum jure prohibendi), der laut Lehnschein und Lehnsbrief nach abgelegter Lehnspflicht in vollen Possess trat. Haben aber andere Stände des Reiches dergleichen Landposten mit großem Vortheil der Commerciën aufgerichtet und bis dato ungekränkt erhalten, weshalb sollte es allein den Fürsten Ernestinischen Hauses nicht gestattet sein, ihre Unterthanen um einen billigen Preis aus dero Residenzen und Städten befördern zu lassen und die Nothdurft ihres Hofstaates aus Leipzig und Frankfurt zu erlangen?

Weil auch die Kaufleute in Frankfurt und Leipzig sich jederzeit über den Mangel eines ordinar Postwagens zwischen

ihren Städten beschwert, hat man sich endlich, weil die Kaiserl. Posthalter dazu nicht zu bereden gewesen, mit den Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg in Verbindung gesetzt und mit Genehmigung der Landgrafen von Hessen und der Stadt Frankfurt eine geschwinde Post zu Wege gebracht und also die bisher in den F. S. Landen gleichsam geschlossene passage eröffnet und der Reisenden und Kaufleute Lamentiren gestillet.

Vor Anlegung dieses Postwagens hat nicht einmal ein passagier extra fortgeschafft werden können, ja die Durchlauchtigsten Herzöge zu Sachsen haben hohe Standespersonen und hohe Kriegsoffiziere mit ihren eigenen Pferden fortschaffen lassen müssen, und ist der schlimme und elende Zustand der Reichsposten in den Sächs. Residenzstädten nicht genugsam zu beschreiben, dafs auch kein Postpferd weder in Eisenach, Gotha, noch Weymar, ja bei dem Hochsel. Postmeister zu Erfurt selbst zu bekommen war, und haben die Reisenden andere Wege suchen müssen. Wer sollte daher die neue Post, auf der man für 9 rh. 4 gr. in 5 Tagen die Woche zweimal von Leipzig nach Frankfurt kommen kann, nicht für ein löbliches und rühmliches Werk halten? Jetzo kann man in den S. Landen ordinari und extra fortkommen, wohin man will, da zuvor weder Person, noch Packet aus dem Lande kommen können.

Und dazu kommt der unumbstößliche Schluß: Kann dem Erzhaus Oestreich in seinen Erblanden Posten anzulegen, desgleichen dem Könige von Böhmen, Churfürsten von Sachsen, Churfürsten von Brandenburg, den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, den Herzögen zu Pommern, Bremen und Verden, dem Landgrafen von Hessen-Kassel als Reichständen in ihren Landen fahrende Posten nach Hamburg, Bremen und Frankfurt anzuordnen nicht verwehrt werden, mit welchem Rechte will der Fürst zu Turn und Taxis solches den Herzögen Ernestinischer Linie verwehren und ein jus prohibendi wider solche allein exerziren? Ist doch die

Gleichheit der *statuum Imperii* die Grundfeste, auf welcher das Römische Reich unbeweglich steht.

Dafs aber alle Chur- und Fürsten des Reiches in ihrem Lande Posten anzulegen freie Macht und Gewalt haben und gleich wie Sr. Röm. Majestät die Reichspost, also die Stände des Reichs ihre Landpost halten und anrichten können, erhellt aus dieser unwiderstehlichen Regel:

„Welchem Herzog im Römischen Reich die Landesfürstliche Hoheit zusteht, dieser auch nothwendig macht hat, in seinen Landen Posten anzulegen.“ (Wird aus Seckendorf und anderen Autoren eingehender erwiesen.)

Haben andere Chur- und Fürsten des Reiches ihr Postregal exerciret, so kommt diese ihre Fürsichtigkeit den andern Reichsfürsten billig zu statten, weil unter den Fürsten des Reichs eine unzertrennliche Konfraternität und Societät besteht.

Dabei bleiben Ihrer Kaiserl. Majestät *reservata* in ihrem Stand und Wesen, wie der Reichsfürsten *jura ungekränket* bleiben. Und wie soll gerade diese F. Sächsische Post zur Konfusion und Unsicherheit der Correspondenz gereichen? Da doch zuvor schon so viel Landposten und Boten zu Regensburg und Nürnberg angelegt sind, und die meisten Provinzen Deutschlands mit ihren eigenen Landposten zur Genüge versehen und solche noch viel mehr der Reichspost einige Konfusion und Zerrüttung gemacht haben müssten, soll denn aber diese F. S. Landpost, welche doch weder in Frankfurt a. M., in Erfurt, noch in Leipzig Briefe aufnimmt, so grofse Konfusion verursachen!

Es ist fürwahr höchlich zu verwundern, auf welches *fundamentum* des Fürst von Turn und Taxis Sr. Majestät der Kaiser zu einem so ungewöhnlich harten Rescript, welches wider die landesfürstliche Hoheit und notorische observanz lautet, müsse bewogen worden sein! Denn durch diesen Sächsischen Landpostwagen geschieht den Kaiserlichen Postmeistern zu Erfurt und Frankfurt nicht Ein Groschen Schaden wegen der Briefe, allermafsen ja den Personen, so

die Reisenden und Packete einschreiben, Briefe anzunehmen ausdrücklich untersagt wird.

Es würde fürwahr weit zuträglicher sein für die Kaiserliche Reichspost, wenn selbige mit diesem Fürstl. Sächsischen Gesamtpostwagen und dem Gesamtpostmeister zu Jena das vielmals gesuchte gute Vernehmen nicht ausschüge, mit selbigem sich setzte und zugleich conjunctis viribus dahin trachtete, dafs die schädlichen Boten und Landkutschen, welche die Briefe am meisten wegnehmen und in die Häuser laufen, abgestellt und cassiret würden.

Man lässet ja die reitende Reichspost aller Orten in ihrem Cours ungehindert und ist nur besorget, Packete und Personen, sowohl ordinarie als extraordinarie richtig fortzuschaffen!“

Bieler bittet zu Schluß seiner Darlegung, dafs auf Grund derselben Sr. Majestät der Kaiser die Durchl. Fürsten und Herrn bei dem in dero Landen aus hoher landesfürstlicher Gewalt und Macht herfließenden jure postarum ungehindert lasse und zukünftig ungleichen Vorstellungen kein Gehör geben.

Bieler unterläßt es nicht, sich mit ähnlichen Vorstellungen direkt an den Fürsten von Thurn und Taxis zu wenden. Er weist noch besonders darauf hin, wie Königl. Majestät von Polen und Kurfürst von Sachsen selbst es für notwendig erachtet, sein Oberpostamt zu Leipzig durch die Bielersehe Post mit Frankfurt in Verbindung zu setzen, wie die Fürsten des sächsischen Hauses zu dieser Linie ein besonderes Bedürfnis gehabt, schon um ihrer Hofhaltung und der vielen Personen und Beamten willen, welche von Residenz zu Residenz zu reisen genötigt seien; hebt hervor, wie der Erfurter Reichspostmeister Breitenbach, von dem die ganze Klage doch erst ausgegangen, durch die sächsische Landpost auch keinen Groschen Schaden, sondern wesentlichen Nutzen habe, weil er nunmehr des Anlaufens und des Beschimpfens der Reisenden, welche Pferde zu extra Post verlangt, durchaus überhoben, und unterläßt es nicht, wie in der Eingabe an den Kaiser, hervorzuheben, dafs es

nur höchst profitable sein würde, wenn die Kaiserliche Reichspost und die sächsische Landespost Hand in Hand gingen und conjunctis viribus aller Orten gegen die Boten und Kutscher, welche am meisten die Briefe an sich rissen, vorgehen wollten. Insbesondere aber führt Bieler den Nachweis, daß die Linien der Kaiserlichen und sächsischen Landposten zumeist verschiedene seien, da z. B. zwischen Jena und Halle und Jena und Erfurt keine reitende Post gehe, von Eisenach über Hirschfeld, Alsfeld, Friedberg auch kein Fortkommens gewesen und also der Landwagen der Kaiserlich reitenden Post, weil er ihre Strafe nicht halte, notorie keinen Schaden thun könne.

Die Bieliersche Post scheint geruhiglich auch weiterhin ihre Route nach Frankfurt eingehalten zu haben; nur daß sie ihre Geleitsfreiheit zu Erfurt einbüßte. Als Entschädigung erhielt Bieler von seiner Regierung ein jährliches Holzdeputat.

Wie er seine Frankfurter Route mit Umsicht und Energie zu schützen weiß, so vergiftet er auch nicht, seinen Fürsten und Herrn gegenüber den ganzen Inhalt und Umfang seines Privilegiums, sowie auch sonst gegebene Zusagen in Erinnerung zu bringen.

Daß ihm bei Stabilierung des gesambten Postwesens 54 Eimer Bier und 6 Eimer Wein tranksteuerfrei zu brauen und einzulegen verheissen, glaubt er (März 1699) wieder in das Gedächtnis seiner Regierung zurückrufen zu müssen, „gestalt ich auch solche Begnadigung bis anno 1694, da ich mich wieder eine Zeit lang wegbegeben, mit aller unterthänigstem Dank genossen und percipiret“.

Vielleicht aber, daß er sein Bier zu Priefsnitz, Lasan und Ammerbach brauen lasse, wo die gesundesten Biere gebraut würden und daß solches ihm denn auch tranksteuerfrei passieren müsse.

Auch wegen zugesagten Wildprets sehen wir den Fürstl. Sächsischen Gesamtpostmeister vorstellig werden. „Vor die Besorgung der vielen Hochfürstlichen und Herrschaftlichen Freybriefe und dabei habende Mühewaltung“ ist ihm ein Tier

gnädigst zugeordnet und ihm ohne fernere Ordre auf sein bloßes Ansuchen jährlich durch den Herrn Oberjägermeister zu Eisenach geschossen worden.

Da er aber im Winter 1699 noch viel Hirsche und Wildschweine mit der geschwinden Post von Eisenach nach Weimar geführt, so glaubt er denn doch auf ein extra deputatwildpret zu besonderer Ergötzlichkeit rechnen zu dürfen, und sei es auch nur ein Schmaltier.

In sehr erregter Weise sehen wir ihn öfters gegen allerlei Eingriffe in sein Privileg den Schutz der sächsischen Fürsten anrufen. So kommt er wiederholt darum ein, dafs das Postreiten und Fahren den Personen von Jena, so seinem privilegio schon bisher grofsen Abbruch gethan, nachdrücklich inhibiert werde. Wirklich glaubte Herzog Johann Ernst, zumal die Bieliersche Post in jetzigen schlechten Zeiten (1700, 15. März) nur mit schweren Kosten unterhalten werden könne, ihm sein Gesuch gewähren zu müssen, auch schon „um mit ferneren querelen unbehelligt zu bleiben“.

Auch Herzog Wilhelm Ernst zu Weimar erläßt, sobald es zu seinen Ohren gekommen, dafs die durchgehende Landkutsche sich unterfangen, nicht allein Posthörner zu führen, sondern auch oft dieselben zu blasen und solche öfters gar in den Gasthöfen bei dem Trunk und auf den Gassen zu brauchen, ein striktes und scharfes Verbot solches Gebarens, das dem F. S. Gesamtpostmeister durchaus zum respect, und zwar mit der ausdrücklichen Bedrängung, dafs die Verbrecher der Abnahme besagter Posthörner sofort gewärtig sein sollen.

Freilich aber läßt es Herzog Wilhelm Ernst selbst seinerseits wieder an sich fehlen, als die neue Jahres-Livré für den Gesamten Postmeister und seine Leute aus seiner Rentkammer zu beschaffen war, und sieht sich Bieler, um zu neuer Gewandung zu kommen, endlich genötigt, die Intercession Herzogs Johann Ernst anzurufen. Dieser legt denn alsbald erfolgreiche Fürbitte bei seinem „freundlich geliebten Herrn Vetter, Bruder und Gevatter“ ein.

Aber zu erträglicher Ruhe kommt der Gesamtpostmeister auch dann nicht. Hat er seine Postroute nach Frankfurt wider hohe Herren zu schützen gewußt, wird ihm nun wieder die Hallische und Leipziger Route bedroht. Zwar wurde dieselbe durch den Postmeister Madeweis in Halle und das Oberpostamt in Leipzig besorgt, aber doch lieferten die kurbrandenburgischen und kursächsischen Postillons Briefe und Pakete in Bielers Posthaus in Jena ab, ebenso wurden Pakete und Briefe für Halle und Leipzig und dazwischen liegende Städte auf seinem Posthause abgegeben, und Bieler bekam, wie früher gezeigt, einen gewissen Anteil der Einnahme. Auch standen die fremden Postillons, solange sie in Jena weilten, lediglich unter Direktion des Fürstl. Sächsischen Gesamtpostmeisters. Trotzdem behaupteten neidische Konkurrenten, daß Bieler nach Halle und Leipzig gar keine Post habe, und ein gewisser Gräfe, früher Postschreiber in Bielers Diensten, und der Würzkrämer Sperhake zu Jena kamen um Konzession für diese Linien ein.

Auch unterließen sie es nicht, auf allerlei Mißstände in Bielers Postwesen hinzuweisen. Nicht einmal extra Pferde seien bei dem Herrn zu haben, und sie legen sogar zum Beweis ihrer Behauptung das Zeugnis eines hochadligen Herrn bei, der auf das schnödeste vor dem Posthaus im Stich gelassen worden sei.

Bieler seinerseits stellt es durchaus nicht in Abrede, daß er keine extra Pferde im Posthaus halte, dagegen unterhielten seine Postillons deren drei und vier auf eigene Kosten und Gefahr. Doch wann kämen Reisende überhaupt, Postpferde zu verlangen? Giebt es doch der Bürger, Gastwirte, Kutscher mehr wie zu viel, welche alles hinwegnehmen, Postcharten heraushängen, Posthörner blasen und wäre es auch nur, um dem Postamt zu schaden!

Was nun besagten Herrn, den Herrn von Muffel, anlangte, so sei dieser, nachdem er die Stadt abgelaufen, vor das Posthaus kommen, und doch habe ihm Bieler Pferde zugesagt. Die Postillons aber seien ausgefahren gewesen, ein

Fuder Korn aufzuladen, und hätten, zurückgekehrt, erst füttern müssen. Da habe es der Herr vorgezogen, über Nacht zu bleiben, „er habe keine Lust, Hals und Beine zu brechen“. Andern Morgens aber habe er sich von Spermhake nach Eisenberg fahren lassen.

Bald mußte Bieler hören, wie dieser Spermhake sich in Halle und am Hofe des Kurfürsten gute Freunde zu machen suchte, und um so mehr war er bemüht, die Beziehungen mit Madeweis, dessen Einfluß er kannte, wieder enger zu knüpfen. Auch kommt er samt seinem Stiefsohne Heyne bei Hofe gegen das Unternehmen ein. Sie wollen nicht hoffen, da ja ohnehin die vagierenden Landkutscher in Jena noch gar nicht gedämpft worden, daß neue Konzessionen ausgegeben und dadurch die Konfusion in Postsachen noch größer werde. Der Gräfe nun gar, früher Junge bei Bieler, habe dem Herrn von Wurm für 60 000 Thaler Lehnbriefe verloren; der Spermhake aber sei ein Würzkrämer und werde es dem Kurfürst von Brandenburg nur zum Despekt reichen, wenn seine Posten vor einem Pfefferladen ankommen und abgehen sollten.

Aber schon hat Spermhake eine reitende Post nach Leipzig angelegt, und Bieler trägt laut seinem Privilegium, das ihm das jus prohibendi zuerteilt, auf sofortige Inhibition an und führt lebhaft Klage, daß derselbe außerdem auch sich für einen Postmeister ausbe, ein neu Posthaus aufgerichtet, Kurf. Sächsische Livré und Kurf. Sächsisches Schild und Wappen führe.

Das Oberhofgericht untersagte alsbald dem Würzkrämer das Postreiten und bedrohet ihn, wenn er Einwand zu machen, es innerhalb 14 Tagen zu thun. Schon sind dieselben abgelaufen, und Bieler bringt zur Anzeige, daß der Würzkrämer geruhiglich fahren und reiten lasse und den Postmeister agiere. Da läuft noch Spermhakes Erwiderung ein, in welcher er geltend macht, daß sich seines Gegners Privileg lediglich auf die Strecken und Oerter beziehe, wodurch und wohin die Gesamtpost gehe. Es sei aber ein notorium, daß die-

selbe nicht nach Leipzig, nicht nach Altenburg, nicht nach Halle gehe. Und was das prätendierte jus prohibendi anlange, so sei dies wunderbarer Weise noch nie zur Anwendung gekommen, wie die vielen in Jena fahrenden Posten und Kutscher es jedermann vor Augen legten. Die Kurf. Sächsische Livré trage er aber auf ausdrückliche Erlaubnis des Oberpostamts zu Leipzig. Schliesslich legt Sperhake in der That eine Konzession des Herzogs vor, welche ihm und Gräfe es gestattet, dafs sie eine fahrende Postkalesche zwei Tage die Woche über Naumburg nach Halle (Leipzig?) gehen lassen, reisende Personen fördern, Briefe und Pakete bestellen, doch jeder Zeit mit dem in Jena schon bestehenden Brandenb. Postamte korrespondieren.

Das Hofgericht, damals vertreten durch den Vicehofgerichtspräsidenten, den Königl. Polnischen und Kurf. Sächsischen Geheimrat Bernhard Pflugk, Ritter des Johanniterordens, auf Heckenwalde, mußte sich für seine voreilige Inhibition eine lange Nase von seiten des Herzogs gefallen lassen.

Bieler aber wandte sich in längerer Immediateingabe an seinen Durchlauchtigsten Herzog, seinen gnädigsten Fürsten und Herrn. Er bittet ihn, ihm sein jus prohibendi, ohne welches sein Privileg ohne Wert, nicht zu kürzen, ihn gegen alle Winkelposthäuser zu schützen, und weist darauf hin, wie eben aus Mangel an Schutz der ganze Poststatus in Jena in höchste Konfusion geraten, Fremde die Oberhand spielten, um wohl gar die Fürstl. Sächs. Gesamtpost wieder über einen Haufen zu werfen, wie Sperhake und Gräfe dasselbe durch ihre malitz zu Grunde richteten, und fleht, das Postregal und sein Erbliches amt in ungeschwächter Kraft zu erhalten.

Und wirklich erfolgte, wenn auch nicht lediglich auf Bieliers Anregung, Kassation der kaum gegebenen Konzession. „Die weil Wir“, heifst es in einem Erlafs Herzogs Johann Wilhelm, „zuverlässige Nachricht erhalten, dafs berührter Concession bis dahero im Wenigsten nachgelebet worden,

Wir auch ohnedas die Cassation uns nach Befinden vorbehalten, als haben Wir bei so bewandten Dingen und gefundenem Anstofs angeregte Concession hiermit wieder aufzuheben für nöthig ermessen.“

Datum der Konzession der 22. Juli, Datum der Kassation der 22. Dezember 1699.

So trat Bieler siegreich in das neue Jahrhundert ein. Spherhake aber, der, wie es scheint, inzwischen ruhig weiter reiten und fahren liefs, kam nochmals um Erlaubnis ein, ihn unter dem Titel *commissionsexpediteur* mit kurbrandenburgischen und kursächsischen Postämtern korrespondieren zu lassen. Bieler ist über solch verwegenes, böses Ansuchen äußerst erbittert und schiefst giftige Pfeile gegen den Konkurrenten ab. „Hat doch der Spherhake“, heifst es in der betreffenden Eingabe an den Herzog, „mit seinem Würzkram und seinen Creditoren so viel Correspondenz und Commission zu expediren, dafs er billig andere ehrliche Leute darüber vergessen sollte!“ Er ergeht sich in bitteren Klagen, wie der mangelnde energische Schutz sein Gesamtpostamt an den Abgrund des Verderbens gebracht, so dafs itzo fast in allen Gassen sich Kutscher als Postmeister aufwerfen, Briefe und Pakete annehmen und ausgeben, ungescheut auf Posthörnern blasen und dem Postamte Schaden thun, wo sie nur können. Da fährt auch noch immer der Postmeister Müller ordinari nach Leipzig und nimmt Briefe und Pakete an, Kammacher Rost fährt nach Altenburg, die Nürnberger Kutscher Hoffmann fahren, des Boetii Bote, der Halbmondenwirt und andere schaden dem Postamte auf alle Weise. Dafs aufserdem noch Winkelbestellungen dem Postwesen vielfach Abbruch thaten, darüber klagt auch Spherhake. „Der Gothaische Zeitungsbote, so im Rothen Hirsch logirt, Wilhelm von Lüzeroode, Jakob Saalborn hinter dem gelben Engel, Bius von Zeiz hinter dem Bähren, der Rudolstedter Bote bei der Frau Chemnitien und der Ohrdruffer bei Herrn Neunhan!“ Doch will Bieler gegen Boten, wo keine Posten gehen, und namentlich wegen der Herrn Studiosen, nicht einschreiten.

Durch seine Eingabe erreicht der Gesamtpostmeister wenigstens, daß die Kassation nicht wieder kassiert und dem Spermhake die aus bewegenden Ursachen wieder aufgehobene Konzession nicht nochmals erneuert wird. Bieler hat auch auf die Unkosten noch besonders hingewiesen, die ihm sein Postamt mache. Zwei Schreiber und einen Jungen habe er zu erhalten, obwohl auf der Eisenacher Post zumeist nur Freibriefe liefen und mancher Posttag ihm kaum mehr als sechs Groschen Ertrag bringe. Und doch habe ihm die Post nunmehr 5000 Reichsthaler gekostet. Wenn der Spermhake so reich, so möge er sie ihm für solches Geld abkaufen; wolle sie ihm gern überlassen.

So giebt Herzog Johann Wilhelm dem Hofgericht zu Jena die bestimmte Ordre im Einvernehmen mit dem Stadtrat, erwähntem Spermhake und anderen Bürgern, so besagter Bieler angeben werde, nachdrücklich und schleunigst Einhalt zu thun.

Kam nun der vielgeplagte Mann endlich zu erträglicher Ruhe? Keineswegs. Schon daß die Neunhanschen Erben ihre Zeitung wieder drucken ließen und Spermhake und andere Feinde dieselbe auf Kosten der Jenaischen Postzeitung möglichst zu verbreiten suchten, konnte wenig zur Förderung seines Gesamtpostamtes beitragen. Selbst Mevig, Erbe der bekannten Boëtischen Buchhandlung und Postfaktorei zu Gotha, klagt über das Gebaren dieser Herren, die auch seiner Zeitung, wo sie nur konnten, Abbruch thaten.

Ernste Gefahr aber drohte seinem Privileg und Amte im Wonnemonat 1700. Obwohl dem Gesamtpostmeister auch von Herzog Friedrich zu Sachsen-Gotha Höchstseltigen Andenkens 1690 die Zusage gegeben worden war, ihm sein Privileg, ganz nach Inhalt des weimarischen, auch für seine Lande zu extendieren, so zogen doch jetzt von Gotha her bedenkliche Wetterwolken herauf.

Geheimer Rat Excellenz Baron von Baccov drohte, da er selbst für dortige Lande alleinigen Anspruch habe, ihm den Weg durch Gotha zu sperren. Es sei ihm das

Privileg von dem Herrn von Harstall (cf. S. 636), in dessen Hand es bekanntlich schon früher gelangte, übergeben, theils cediert, theils geschenkt, theils für einen geleisteten Vorschuss zugesagt worden. Bieler sollte, um die letzten Anordnungen zu treffen, auf dem Geheimen Ratskolleg zu Gotha erscheinen; wenn nicht, sollte alsbald seine Post arcessiert werden.

In solchen Nöten wandte sich Bieler an den Herzog Johann Wilhelm zu Eisenach und fleht, da er bis dato noch wenig Schutz, wohl aber viel Verfolgung erfahren, um seinen mächtigen Beistand. Wenn nicht Gewalt vor Recht gehen sollte, so müfste er im Gesamtbesitz seines Privilegiums und seines Amtes, das ihm für alle Teile der weimarischen Linie gegeben worden sei, und in dem seiner Frau und armen Kinder gänzliches Vermögen stecke, geschützt und gesichert werden.

Aber die etwaigen Mängel seiner Post nütze dieser und jener Herr gegen ihn aus, obwohl sie doch lediglich eine Folge mangelnden Schutzes und der Feindseligkeit seiner Gegner seien. So suche bald dieser, bald jener große Minister ihm sein Privileg aus der Hand zu winden, da doch 1686, da er das Postamt eingerichtet, keiner von ihnen sich gefunden, einen Groschen, geschweige einen Thaler hineinzustecken.

Jene vorgeblichen Ansprüche des Herrn von Harstall seien durchaus null und nichtig, da Bieler nie darüber gehört worden und eine frühere Konzession bekanntlich einer späteren in jeder Weise vorgehe.

So bittet er ihn bei dem nun einmal erteilten Postlehnbriefe und dessen buchstäblichem Inhalte wider alle eingerissene Beeinträchtigung und namentlich gegen die gothaischen Prätionen nachdrücklich schützen zu wollen, zumal da seine Gesamtpost zur Aufnahme der Commerciens und Correspondence und Justizbeförderung so wesentlich beitrage.

Herzog Johann Wilhelm, der Senior des Hauses, unterliefs es nicht, den Herzog Wilhelm Ernst, von welchem in

der That das Postprivileg für den Umkreis seiner Lande vor Jahren einem seiner Geh. Räte angetragen worden war, zu Bielers Gunsten zu stimmen. Aus der Wilhelmsburg lief folgende Erklärung noch vor Ende Mai in Eisenach ein. „Zwar sei es nicht ohne, daß Er, der Herzog Wilhelm Ernst, vor 3 Jahren, da die Bielersche Post in schlechtem Zustande gewesen, den damaligen Geh. Rath, Obermarschall, Kammerpräsidenten mit dem Postamt beliehen habe, damit er besagtes Postwesen in einen guten zuverlässigen Stand wiederumb bringen solle; allein, weiland derselbe sich dessen bis diese Stunde nicht des geringsten angemafset, auch nicht einmal, wie er doch zu thun schuldig gewesen, umb ausfertigung des Post-Privilegii und Lehnbriefes geziemende ansuchung gethan, so halte er davor, es habe sich der von Harstall, bey so bewandten Umständen und da Er seiner in Person abgelegten lehnspflicht nicht im geringsten nachkommen, dieses Post-Lehns von selbst wiederumb verlustig gemacht; auch solchergestalt derselbe nicht befugt, es ohne des Herzogs Vorbewust und Consens, welcher ausdrücklich vorbehalten worden, an einen andern zu cediren. Hingegen sei Dr. Bieler, zumahlen dessen Posten bis daher wohl bestellet, und richtig gegangen, bei seinem habenden Privilegio nach ferner nachdrücklich zu schützen.“

Daß Bieler damals seinem Amte allerdings wieder mit größerem Eifer oblag, ergeben auch seine wieder aufgenommenen Bestrebungen, sich direkt mit Nürnberg in Verbindung zu setzen. Wir erfahren davon schon aus seinen Korrespondenzen mit Herzog Bernhard von Coburg, der nach Herzog Alberts Tode daselbst die Regierung angetreten hatte und einen besonderen Eifer an den Tag legte, das Postwesen in blühenden Stand zu bringen.

Auf Anregen Herzogs Bernhard war von Coburg aus (1699) eine „gewisse Landkutsche zur Förderung Handels und Wandels über Aschaffenburg nach Frankfurt und eine zweite nach Eger etabliret“ worden.

Der Herzog war nun der Ansicht, daß mancher Passagier aus Meissen und Thüringen, der „in Bayreut, Schwein-

furt, Würzburg, Aschaffenburg, Hanau und darumb gelegenen Orten zu verrichten“, seinen Weg über Jena nach Coburg nehmen würde. Deshalb wünschte er, daß es allen Landkutschern erlaubt sein solle, Ratificationszeddel über den Gang der Coburger Posten in Wirtshäusern und anderen locis publicis zu affigieren und dadurch diese Bequemlichkeit zu reisen zu jedermännliches Notiz zu bringen.

„Zu wissen“, lauteten diese Postzeddel, „das von Coburg aus drey besondere Landkutschen angeordnet, unter welchen wöchentlich zwey wechselsweise von daraus über Haffensreppach, Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg und Hanau, auch Frankfurt, dann eine gleichfals wechselsweise über Burkundtstadt, Culmbach, Gefrees, Weisenstadt bis Egger, und sodann wieder zurück gehen. Es wird aber selbige Kutschen, wann sie zu Egger ankommen, von andern vollauss nach Prag, und soforth in die Kayserlichen Erblande fahrende Gelegenheit abgelöset, Ingleichen kann ein Jeder, wenn er sich in frankfurth befundet, auf Heidelberg, Straßburg und in Frankreich, oder auf Mainz, Cöllen und Holland, auf dergleichen allschon etablirten Landkutschen und andrer bequeme Orthe gelangen. Wer nun abgemelter Orthe bequem und sicher und mit leidlichen kosten reysen und fahren will, der kan hiernach sich achten, und dieser occasion sich bedienen. Datum am tage Michaelis 1699.“

Bieler glaubte aber seinerseits den Wünschen des Herzogs Bernhard nicht entgegenkommen zu können. Einmal gehe von Jena aus schon eine eilende Post nach Frankfurt und eine andere nach Eger (über Leipzig?!), und er könne unmöglich den Fremden die Wege über Coburg weisen. Alsdann werde es auch wenig Frucht bringen, da wohl schwerlich ein Reisender seine Route über Coburg nach Frankfurt oder Eger nehmen werde, da er ja im ersten Falle 25, im zweiten 15 Meilen Umwegs zu machen habe. Aufserdem aber beabsichtige er selbst baldigt eine eilende Post über Coburg nach Nürnberg einzurichten.

Wirklich sehen wir auch Bieler wegen eines solchen Unternehmens zunächst mit dem Oberpostmeister Leonhard

in Leipzig und dann wieder mit dem Kaiserlichen Postfactor zu Coburg, Kapitän Winheim, in lebhaftem Briefwechsel. Obgleich beide Herren sich für das Projekt interessieren, stellen sich doch bald unvermutete Hindernisse in den Weg. Winheim ist zwar bereit, die Sache beim Reichspostmeister in Nürnberg mit allen Kräften zu betreiben, aber da erhält er vom Markgrafen von Bayreuth, dessen Regiment im Dienste der Republik Venedig lange Jahre in Morea lag, die Ordre, dasselbe nun zurückzuführen und mit der Republik Venedig Abrechnung zu halten. Winheim konnte sich diesem Auftrage um so weniger entziehen, als er selbst Kommissar und Hauptmann dieses Bayreuthischen Regimentes gewesen war und zudem der Fürst von Thurn und Taxis ihm alsbald Dispens und Urlaub gewährte. In Nürnberg selbst hatte man Bedenken aus Furcht, Einbuße zu erleiden, obwohl Bieler sich bereit erklärte, die Post schon von Bamberg aus zu übernehmen; auch müsse man jedenfalls erst nach Brüssel berichten. (Auch fuhren schon von Nürnberg nach Jena die Brüder Hoffmann, wenn auch in gewöhnlicher Landkutsche. Denselben hätten auch erst Briefe und Pakete entzogen werden müssen.)

Bieler setzte sich mit der Nürnberger Kaufmannschaft in Verbindung, um diese wenigstens für sein Unternehmen insoweit zu interessieren, daß der Nürnberg-Hamburger Bote mit seiner Post in bestimmte Beziehung treten könnte, in der Weise, daß, sobald montags der Bote Coburg erreiche, Bielers Post über Judenbach, Saalfeld nach Jena abgehen und alle Pakete bis nach Frankfurt, Leipzig und Halle befördern würde. Wenn dann donnerstags der Hamburger Bote nach Coburg zurückkomme, würden ihm daselbst die von Jena, Leipzig, Halle eingelaufenen Briefschaften und Pakete zugestellt.

„Sämmtliche der Zeit in Nürnberg verordnete Marktaufseher“ verhielten sich aber ziemlich ablehnend. „Man hat nach genugsamer Ueberlegung befunden, daß mit hiesigem Botewesen wegen vieler beträchtlicher Ursachen einige Veränderung der Zeit nicht gemacht werden könne.“ (Wahr-

scheinlich die von Schäfer erwähnte, zu Anfang des 18. Jahrhunderts von Thurn und Taxis eingerichtete reitende Post, die Sachsen umging und von Regensburg über Nürnberg, Erfurt führte.)

Ob nun das ganze Unternehmen im Sande verlaufen, ist aus den Arnstädter Akten nicht ersichtlich. Doch das Wahrscheinliche ist es nicht, da Bieler, wie es scheint, sich mit der Kaiserlichen Post jetzt besser zu stellen wußte als früher. Fürst Eugenius Alexander von Thurn und Taxis übertrug 1703 dem Bieler und seinem Stiefsohne Heyne, dem er sein Postamt in Eisenach übergeben, auch die Kaiserlichen Reichspostämter zu Jena und Eisenach. Für Weimar wiederum bestellte Bieler einen gewissen Wacke zum Postverwalter (Bergfeld, Nachrichten etc.).

Dafs übrigens der Gesamtpostmeister sein Privileg bis ins Grab hinein in allen seinen Teilen aufrecht zu erhalten wußte, dafür zeugt eine Eingabe an seinen Herzog vom 6. Dezember 1710. Selbigem Tages hatte das Jenenser Stadtgericht ohne Bieliers Wissen und Begrüßung ganz gegen die Kapitulation Kaisers Josephi, gegen die Königl. preussische und kursächsische Ordnung, ganz auch gegen seinen eigenen Postlehnsbrief freventlich sich unterstanden, einen seiner Postillone auf vorgebrachte Klage einer liederlichen Dirne auf das Rathaus zu fordern. Da hat man ihm die geklagte mit ihr getriebene Unzucht vorgehalten, und da er nichts gestehen wollen, mit der Fürstl. livrée und Schild und Wappen durch den Gerichtsfrohn in ein sehr tiefes Gefängnis stecken lassen. Bieler hätte seinerseits kein Bedenken getragen, als den Huren und Ehebrechern ohnehin feind, wenn die Dirne dem Postillon erst die getriebene Unzucht erwiesen, denselben den Gerichten verabfolgen zu lassen.

„Weiln aber solches nicht geschehn und solche unbefugte procedur den Postprivilegiis und Reservatis principum zu größtem praejudiz gereicht, wenn untere obrigkeit diesen Postregalien nicht nachleben und propria auctoritate wieder die Postbedienten verfahren und die jurisdiction wollen über

dieselben erzwingen, als bin diese unbefugte Ew. Hochfürstl. Durchlaucht zu nachdrucklicher Bestrafung unterthänigst zu denunziren gemüßigt worden, als gelanget an Eur. Hochf. Durchl. mein Unterthänigstes suchen und bitten, Sie wollen angeführte umstände gnädigst erwegen, sonderlich da schon vor 20 Jahren als in dem Schellhausischen Hause das Posthaufs gewesen und die Stadtgerichte einen fremden Sprachmeister, so auch darin gewohnt und durch den Gerichtsfrohn gehohlet worden bei hoher Straffe durch damalige Vormundschaft Regierung verbothen worden, das Postamt nicht zu violiren oder zu beschimpfen und an hiesige Stadtgerichte die ernstl. Verordnung ergehn lassen, dafs Selbige ohne Special-gnädigsten Befehl an das Post-Amt, Postmeister, Postbedienten bei hoher gesetzter Straffe nicht vergreifen, noch in personal sachen sich cognition zu eignen, nicht weniger die Fürstliche livrée, weil solche kein Postillion anziehn will, mir bezahlen sollten.

Dieses mein Suchen und Bitten gereicht zu Euer Hochfürstl. Durchl. Hohen Respekt, zu Aufnahme der Post und zu erhaltung des hohen Post Regals.“

Diese Eingabe Bieliers vom 6. Dezember 1710 an seinen Herzog ist wohl die letzte postamtliche Niederschrift Bieliers. Denn nach dem Zeugnis seiner Tochter Christiane Margarete, die an den Postmeister Krafft zu Arnstadt verheiratet war, starb ihr Vater noch selbigen Jahres.

Dieselbe machte noch Mitte des Jahrhunderts mit ihrem Bruder, dem Sekretär und Bürgermeister Johann Ernst Bieler zu Jena, ihre Anrechte an dem ererbten Postamte geltend, während andere Erben schon lange zuvor ihre Anteile an die Herzogliche Regierung verkauft. Ja sie kam um Restitution der Bielierschen Post ein. Einzelnes aus den langwierigen Verhandlungen und Rechtsstreitigkeiten der Bielierschen Erben unter sich und mit der Herzoglichen Regierung hat sich unter den Akten, welche aus der Hand der Krafftin auf das Arnstädter Rathaus gelangten, noch vorgefunden.

Miszellen.

3.

Ueber die thüringische Familie Lendenstreich.

Von Professor Dr. P. Lehfeldt.

Im Jahre 1889 ward von mir in der Thüringischen Altertumsvereins-Zeitschrift ein Aufsatz über die Saalfelder Altarwerkstatt oder Schule veröffentlicht. Es wurden darin die Stileigentümlichkeiten und Kennzeichen der geschnitzten Figuren an den aus ihr hervorgegangenen Altarwerken festgestellt und ihre Stellung zu anderen deutschen Schulen, besonders zu der unterfränkischen (Werke in Kreglingen, Würzburg etc.) zu geben versucht. Es zeigte sich (wie auch in den bisher veröffentlichten Heften der thüringischen Bau- und Kunstdenkmäler), daß die Saalfelder Werkstatt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, sowohl durch den überraschenden Reichtum der noch erhaltenen Werke in der ganzen Saale- und Orla-Gegend (in den in diese Gegend fallenden Gebietsteilen der Staaten Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar) als auch durch das bestimmte, einheitliche Gepräge der sämtlichen, schließlich durch den bedeutenden künstlerischen Wert einzelner derselben.

So lag der Wunsch nahe, genauere Kenntnis von einem Meister dieser Werkstatt zu gewinnen. — Mehrere Angaben fanden sich an den Umrahmungen der Altarwerke selbst, welche über die Vollendung der Tabula Mitteilung machten. So an dem Altarwerk zu Neunhofen (Sachsen-Weimar, Ver-

waltungsbezirk Neustadt) das Jahr der Vollendung: 1487; an einem aus Oberpreilipp (in Sachsen-Meiningen, Kreis Saalfeld) nach Burg Landsberg bei Meiningen gekommenen Altar die Ausführung: „1498 in Salfelt“, ebenso in Gorndorf (Kreis Saalfeld) und Neusitz (Sachsen-Altenburg, Westkreis) die Jahreszahlen 1490 bezw. 1515 und der Herstellungsort: Saalfeld. Der Baurat Döbner, welcher über die Saalfelder Werkstatt schrieb (s. den betr. Aufsatz a. O.), glaubte in einem auf der Malerei des Altares der Saalfelder Kirche angebrachten Hirschkäfer das Künstlerzeichen des Werkstattmeisters oder wenigstens des Malers zu finden und suchte diesen mit einem im 16. Jahrhundert in Nürnberg lebenden Maler, der sich alter Nachricht zufolge „statt des Namens stets eines Baumschröters bediente“, in Uebereinstimmung zu bringen, mit dem Hinweis, dafs sich auch in Aschaffenburg früher ein Altarwerk mit dem Baumschröter befand.

Ich lasse die Frage offen, ob die bisher gefundenen Angaben über Ort und Zeit der Herstellung, welche stets den Rahmen des Altarwerkes umlaufen, lediglich auf die Malerei sich beziehen oder nur aus Bequemlichkeit bezw. Sicherheit der Anbringung nicht auch an dem Figurenwerk sich haben finden lassen. An den Altarwerken der Saalfelder Werkstatt sind gerade die Schnitzwerke den Malereien überlegen¹⁾, auch

1) Es ist zu betonen, dafs auch nur die Schnitzwerke den Stil einer einheitlichen (eben der Saalfelder) Schule zeigen, während die Flügelgemälde ihrem Stil nach verschiedene Schulrichtungen vertreten und nicht den charakteristischen Saalfelder Stil verraten, auch diejenigen nicht, welche nachweislich in Saalfeld selbst angefertigt sind. Ich wiederhole dies aus meinem damaligen Aufsatz S. 305, 309, 310 gegenüber mißverständlichen Auffassungen, so der einer mir eben (bei dem Korrekturlesen obiger, schon vor längerer Zeit niedergeschriebener Angaben) zugekommenen Schrift von Herrn Pfarrer Dr. Bergner, Neue Untersuchungen üb. d. Bau- u. Kunstdenkm. Thüringens, Amtsbez. Kahla, in dem mir vorliegenden Sonderabdruck aus dem Kahla-Rodaischen Vereinsmitteilungen, S. 18. Die ebendort von ihm nach Kirchrechnungen gegebenen Mitteilungen über die Herstellung der Dienstädter Altartafel in Saalfeld 1510—1513 bereichert erfreulich die Kenntnis von jener Werkstatt.

ist bei mehreren der von mir gesehenen Altarwerke die Vollendung der Gemälde und somit des Ganzen aus stilistischen Gründen etwas später (oder von weiter in der Renaissance-Richtung vorgeschrittenen Künstlern?) anzusetzen. Immerhin dürfte aber die auf dem Altar angegebene Zeit sich einstweilen genügend für uns mit der Herstellungszeit des Ganzen decken; ferner dürfte, auch bei Annahme verschiedener Hände, die Besorgung des ganzen Altarwerkes in die Hand desselben Meisters gelegt worden sein (wie wir dies von dem Maler Wohlgemuth wissen).

Somit ist es gewiß für Thüringen wenigstens von hohem Interesse, den Namen des oder eines solchen Werkstattmeisters zu kennen, womöglich seinen Lehr- und Lebensgang zu verfolgen. Zu meiner großen Freude sah ich im Schlosse zu Rudolstadt 1891 ein aus der Kirche zu Wüllersleben (in demselben Fürstentum) stammendes, in den Besitz des Staatsministers von Bertrab gekommenes und von diesem dem Fürsten von Rudolstadt vermachtes Altarwerk, welches ebenso kennzeichnend für die Saalfelder Art, als an sich wertvoll ist. Dies trägt die Aufschrift: **Anno dñi m^o ccc^o lxxv^o completa est hec thabvla feria scda (secunda) post cantate . facta ē (est) in saluelt per valētinv̄ lendestreich.** Also Valentin Lendestreich (jedenfalls Lendenstreich) hieß der oder einer der hervorragenden Meister der Werkstatt!

Es ist der Mühe wert, möglichst diesem Meister nachzugehen. Meine dahin zielende Bitte an die hohen thüringischen Ministerien, in den in ihren Ländern befindlichen Urkundensammlungen gelegentliche Nachforschung halten lassen zu wollen, ist bereits von einigem Erfolg begleitet gewesen. Am nächsten lag es, in Saalfeld selber nachzuspüren. In einem von Koch veröffentlichten Aufruf im Saalfelder Schulprogramm 1878, welcher Angaben über alte Saalfelder Familiennamen enthält, findet sich S. 7 die Angabe: Valten Lendenstreichs Witwe erwähnt im Saalfelder Erbbuch von 1507. Es ist wohl zweifellos, daß der verstorbene Gatte dieser Witwe derselbe ist, wie der Valentin Lendestreich

(oder Lendestreich, auf die ungenaue Schreibweise kommt es in jenen Zeiten nicht an), der das Wüllerslebener Altarwerk oder wenigstens dessen Gemälde zu Saalfeld verfertigte. Es wäre gezwungen, wenn man neben dem verstorbenen Gatten der Witwe „Lendestreich“ noch einen gleichzeitigen Saalfelder Lendestreich mit dem gleichen Taufnamen Valentin annehmen wollte. Unser Lendestreich muß also in der That im Jahre 1503 in Saalfeld gewohnt haben und zwischen 1503 und 1507 gestorben sein. Herr Professor Koch, jetzt in Meiningen, hat aber außer jener von ihm veröffentlichten Angabe noch einen Auszug aus dem Erbbuch von 1507 angefertigt und hatte die Freundlichkeit, mir daraus und darüber folgendes mitzuteilen. Die Witwe Valentin Lendestreichs besaß das Bürgerrecht und zwei Häuser im damaligen ersten Viertel der Stadt Saalfeld. Zweifelsohne gehörten diese Grundstücke einst auch ihrem Gatten, und es ist somit der Schluß berechtigt, daß Valentin Lendestreich selbst zu Saalfeld begütert und Bürger war. Lendestreich kann also mit Recht nicht als ein nur vorübergehend in der Saalfelder Werkstatt beschäftigter Gehilfe, sondern als ein Künstler angesehen werden, der zu Saalfeld mit Grundeigentum angesessen war und wohl längere Zeit dort in guten Verhältnissen wohnte.

Weitere Spuren über den Meister und die Seinigen haben sich bisher in Saalfeld nicht gefunden. Dagegen ist der Familienname als ein echt thüringischer zu betrachten, der zumal in Jena seit dem Mittelalter heimisch ist. Bereits 1353 wurde ein Heintz Lendestreich mit einem Weinberg am Burgwege zu Jena vom Kloster Oberweimar belehnt¹⁾. Im 16. Jahrhundert stand diese Familie in gutem Ansehen, und versahen ihre Glieder verschiedene wichtige Aemter. Im Jahre 1522 (22. September) wird Johann Lendestreich als Siegler und Richter in Jena genannt. (Diese Mitteilung verdanke ich der Herzoglichen Archivverwaltung in Coburg,

1) Martin, Urkundenbuch v. Jena, I, S. 515, Nachtr. No. 1.

welche sie von dem Germanischen Museum in Nürnberg in Erfahrung gebracht hatte.) Gewifs gehört derselben Familie der mit dem gleichen Vornamen Johann, wenn auch nach damaliger ungenauer Art Landenstreich geschriebene Jenenser an, welcher 1557 zusammen mit dem Herzoglich weimarischen Amtsschösser, also wohl als städtischer Beigeordneter die Rechnungs- und Zahlungsgeschäfte bei dem Umbau des Paulinerklosters zur Universität hatte¹⁾.

Es liegt nahe genug, bei diesem Johann Lendenstreich an den berühmten Künstler zu denken, der den gleichen Vornamen und den so ganz ähnlich klingenden Nachnamen Lendenstrauch hatte. Es ist nicht ausgeschlossen, dafs hier ein Familienzusammenhang vorliegt. Dafs in der Schreibweise eines und desselben Familiennamens bis in das 17. Jahrhundert weit gröfsere Abweichungen als zwischen Landenstreich und Lendenstrauch vorkommen, wird jeder bestätigen, der sich mit solchen Fragen beschäftigt²⁾. Johann Lendenstrauch gofs um 1572 für das Grabmal des Kaisers Maximilian in der Hofkirche zu Innsbruck die vier Erzgestalten der Kardinaltugenden, welche auf den Ecken des Sarkophages sitzen. Er hatte auch die auf dem Sarkophag knieende Figur des Kaisers selbst giefsen sollen, doch wurde für diese 1582 ein Italiener berufen. Lübke³⁾ ist der Ansicht, dafs Lendenstrauch und der Italiener nur die Giefser gewesen seien, die eigentliche Erfindung aber auf Alexander Colins zurückzuführen sei. Wie wir aus der Thätigkeit Peter Vischers u. a. wissen, ist es schwer, den eigenen Anteil des Giefsers an der Kunstschöpfung festzustellen. Jedenfalls spielte der Bildgiefser im 16. Jahrhundert eine bedeutendere Rolle gegenüber dem Zeichner oder Modelleur, als jetzt, und jedenfalls gehören die Figuren der Kardinaltugenden, wie des Kaisers Standbild zu den edelsten Werken

1) Burkhardt in Thüring. Vereins-Zeitschr., IV, S. 232.

2) Lotz nennt ihn sogar Lendenstreich, nach Primisser.

3) Lübke, Gesch. d. Plastik, II, S. 773.

jener Zeit, deutsche treue Art verratend, welche von italienischer Schulung grössere Feinheit ohne deren Uebertriebenheit gewonnen hatte. Die Annahme ist also verlockend, daß der Künstler oder der wenigstens dem Kunsthandwerk angehörende Johann Lendenstrauch einen Familienzusammenhang mit der jenaischen Familie, vielleicht auch mit jenem Künstler hatte, der zwei Generationen vorher in Saalfeld ansässig war. Ich weiß freilich nur, daß Lendenstrauch 1570 von München nach Innsbruck kam; wann und wie er nach München gekommen war, weiß ich nicht. War es vielleicht durch Freundes Vermittelung, daß er nach Innsbruck berufen ward? Der Baumeister, welcher 1553—1563 die Hofkirche baute, um sie als herrlichsten Schmuck jenes Kaiser-Grabmal aufnehmen zu lassen, hieß Nikolaus Thuring. Er war also zweifellos ein Thüringer, Meister Nikolaus.

Am anziehendsten in der Kunstgeschichte ist es für uns, den Zusammenhang und das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Künstler und ihrer Werke zu verfolgen, die Lücken, welche sich zwischen den Einzelercheinungen finden, auszufüllen. Eine besondere Freude wird es für mich sein, wenn die hier gegebenen Andeutungen die Ortsgelehrten und Archivkundigen zu weiteren Forschungen und Mitteilungen über Valentin Lendenstreich und seine Familie, über seine Herkunft und seinen Studiengang und somit über die Stellung der Saalfelder Kunstwerkstatt veranlassen.

4.

Ueber den Glockennamen Susanna.

Von Professor Dr. P. Lehfeldt.

Viele Glocken, namentlich in Mitteldeutschland, werden der Ueberlieferung nach als auf den Namen Susanna lautend bezeichnet. Nichts giebt dazu Anlaß, am wenigsten etwa die biblische Susanna. Glocken wurden nur auf den

Namen neutestamentlicher oder noch späterer Heiliger getauft. Aber die Ueberlieferung Susanna selbst steht auf durchaus unsicheren Füßen. Die bekannteste sogenannte Susanna ist wohl die große Glocke im Dom zu Erfurt, die im Volksmunde immer noch so heißt. In Wirklichkeit heißt diese 1497 gegossene Glocke *Gloriosa*. Die Verwechslung kommt nach v. Tettau¹⁾ von einer gleichzeitig gegossenen, im Brande 1717 zusammengeschmolzenen Glocke her²⁾, welche *Osanna* geheissen habe.

In Tuttendorf im Königreich Sachsen befindet sich eine Glocke mit undeutlicher Inschrift, welche von Steche³⁾ genau wiedergegeben ist. Sommer las hier den Anfang⁴⁾: *Ave Susanna etc.*, Pastor Dr. Johnson: *Anno Domini etc.*, Otte, der zu Rate gezogen war: *AM* (= *Ave Maria*) *Susanna etc.*, wobei er freilich teilweise Umkehrung und Spiegelschrift annehmen mußte. Mir erscheinen die 6 von Sommer und Otte als *Susanna* genommenen Buchstaben als zwei durch einen Punkt getrennte Worte, welche ich als: *SCTA . ANN.*, also als *Sancta Anna* lese, einen sehr häufigen Glockennamen. Doch dies nur nebenbei. Wichtig ist mir nur, daß Otte seine Erklärung selbst nur als Vermutung hinstellt, dabei aber andeutet, daß der Name *Susanna* in Glockensagen und Glockeninschriften wahrscheinlich aus der Korruption von *Osanna* entstanden sei. Er nimmt also, wie Tettau, ein Mißverständnis an, entfernt sich aber von dem richtigen Wege, indem er die Unkenntnis auf den Glockengießer anstatt auf die der Schrift unkundigen oder oberflächlichen Leser schiebt. Gerade die Leser scheinen aber die Schuld

1) Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, XIII, Stadt Erfurt, S. 108 u. Anm.

2) Nach Otte, Glockenkunde, war jene Glocke weit älter, hieß *Maria Clara Susanna* (ganz unmögliche Zusammenstellung) und ging im Brande 1472 zu Grunde.

3) Bau- u. Kunstdenkmäler d. Königr. Sachsen, III, Amtshauptm. Freiberg, S. 122.

4) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1861, No. 5.

zu tragen, und in gewissem Sinne spielte das Wort *Osanna* nur mit hinein. Der dumpfe Klang des Glockengeläutes bot dem Volksmunde dafür Nahrung; verstärkt wird diese Vermutung durch die ebenfalls von Otte in seiner Glockenkunde wiedergegebene Sage, wonach eine Glocke selber ein schwaches Getön hören liefs, das wie *Anna Susanna* etc. den Hörern zutönte. Ist doch auch dies begreiflich, denn der Freudenruf: *Osanna, Hosanna* geht selber auf ein dem Naturlaut der Volksmenge abgelaushtes Wort zurück. Dafs sich aber mit dem Klang *Osanna* auch der Name *Susanna* vermischte, hängt in folgender Verbindung zusammen, welche mir auf meinen thüringischen Wanderungen erklärlich wurde. Hier wurde mir öfter von Einheimischen ihre Kirchenglocke als eine solche bezeichnet, auf welcher *Susanna* stände; in Reinstädt (Sachsen-Altenburg, Westkreis) sogar mit dem Zusatz: Die ersten Worte der Inschrift unserer grossen Glocke lauten: *nomen Susanna*. Freilich heifst das erste Wort nach der Jahreszahl: *non me*, was also sehr gut bei flüchtiger Lesung oder bei Verdacht eines schriftunkundigen Giefsers für *nomen* gehalten werden kann, das zweite Wort aber deutlich: *ſßanna*. Damit begnügten sich dann die Leser, und so wird es wohl an vielen Orten, zumal in früheren Zeiten stets der Fall gewesen sein. Bei genauerer Besichtigung jedoch ergibt sich, dafs über dem *b* von *sbsanna* das Zeichen: ~, also eines noch hinzuzufügenden Buchstabens steht, und dieser Buchstabe mufs ein *v* sein, denn die ganze Inschrift lautet: *non me sbsanna* (*subsanna*, *spotte nicht meiner*), *cum sit mihi nomen osanna*.

So ist wohl die Entstehung des sinnlosen Glockennamens *Susanna* am einfachsten zu denken. Ich habe diese Erklärung bei Gelegenheit der Veröffentlichung der Bau- und Kunstdenkmäler des altenburgischen Westkreises angedeutet, glaube jedoch Lesern weiterer Kreise, welche sich mit solchen Fragen beschäftigen, durch eine etwas eingehendere Erörterung, als dort geboten war, einen kleinen Dienst erweisen zu können.

5.

Die Herren und Ritter von Gera.

Von Dr. Berthold Schmidt.

Es ist auffallend, wie dürftig bis ins 13. Jahrhundert hinauf die Nachrichten über Gera und das zugehörige Gebiet sind, während doch für die ganz ostwärts belegene Mark Meissen in derselben Zeit die Quellen weit reichlicher fließen. Die Gründe dafür mögen wohl einmal darin liegen, daß sich der eigentliche Entscheidungskampf zwischen Germanen und Slaven eben dort in Meissen abspielte. Dann aber war auch das Elsterthal für die Kolonisation besonders ungünstig, weil seine leichte Zugänglichkeit von Böhmen her immer wieder die Rache- und Beutezüge der Slaven in diesen Landstrich lenkte.

Entschieden älter als Gera selbst ist der nahe dabei gelegene Ort Cuba, sicher slavischen Ursprungs und bereits 976 als im Gau Puonzowa liegend bezeugt. Er wurde damals vom Kaiser Otto II. dem Zeitzer Bistum geschenkt und muß hart an der Grenze des verschenkten Landstriches gelegen haben ¹⁾. Dann verließ 999 Otto III. seiner Schwester Adelhaid als Aebtissin zu Quedlinburg das Land Gera (quandam provintiam Gera dictam) mit allem Zubehör zu freiem Besitz ²⁾, doch schon einige Jahre früher (995) erscheint der Name Gera urkundlich in einer Grenzbeschreibung des Burgwards Crossen ³⁾.

Der Name Gera ist bisher sehr verschieden erklärt worden. Abgesehen von der unzweifelhaft falschen Ableitung aus dem Keltischen (caer = Stadt) ⁴⁾ liegen zu-

1) Cod. diplom. Saxon. reg. I, 1, No. 22. — Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, No. 485.

2) Dobenecker a. a. O. No. 588.

3) — et de eadem via versus austrum universa sunt ecclesie (Zeititz) usque ad terminum Gera. — Dobenecker a. a. O. No. 572.

4) Obermüller, Keltisches Wörterbuch; s. Brückner, Volks- und Landeskunde des Fürstentums Reufs j. L., S. 442 Anm.

nächst zwei aus dem Slavischen vor. Nach der einen Annahme soll Gera vom slavischen gora = Berg, nach der andern vom Stamme ker = Strauch den Namen haben¹). Außerdem findet sich noch eine deutsche Ableitung vom Worte gër = Speer, wonach Gera soviel wie Speerau, Heeresau, Kriegerau bedeuten soll. Ich habe nun schon anderswo darauf aufmerksam gemacht, daß es noch eine ganze Reihe von Gera oder Gerau (so das Flüschen die wilde Gera bei Erfurt) in durchaus deutschen Gebieten giebt, und habe ferner hervorgehoben, daß die älteren Formen des Namens neben Gera auch Geraha lauten, also in der Endung unzweifelhaft das deutsche aha (Ache = Wasser) aufweisen²). So ist der Name denn offenbar deutschen Ursprungs und vielleicht auf die bekannte Vorliebe aller Einwanderer zurückzuführen, die heimatlichen Namen in die neuen Wohnsitze zu übertragen.

Gera tritt uns also zunächst nur als Name eines Gebietes oder Gau's entgegen, wird dann aber erst 1121 wieder als solcher urkundlich erwähnt, indem damals das Kloster Bosau vom Naumburger Bischof Einkünfte aus dem Gau bestätigt erhielt³). Welche Schicksale inzwischen der Gau oder sein gleichnamiger Ort hatten, läßt sich nur mutmaßen. Nun giebt es eine gewisse Sage, wonach Gera 982 vom wendischen Herzog Miesko zerstört und 1086 von dem bekannten Wiprecht von Groitzsch wieder auferbaut sein soll⁴). Diese Sage ist offenbar arg entstellt. Zunächst ist hier wohl der große Beutezug gemeint, den bald nach 1030 der Polen-

1) Limmer, Geschichte des Vogtlandes, I, S. 61. — Reichl, Sorbische Nachklänge im reufsischen Unterlande, S. 55. — Vergl. dazu meinen Aufsatz in der Geraer Zeitung 1893, Beil. zu No. 195 (Aug. 20).

2) Geraer Zeitung a. a. O. — Auf meine dortige Erklärung aus garo und aha (Grofs-, Hochwasser) lege ich keinen Wert mehr.

3) Alberti, Urkundensammlg. zur Gesch. der Herrschaft Gera, S. 25.

4) Zopf, Reufs. Gerauische Stadt- u. Landchronika etc. (1692), II, S. 1. — Klotz, Beschreibung der Stadt u. Herrsch. Gera (1816), S. 123. — Brückner a. a. O. S. 442.

herzog Misico in das Land zwischen Elbe und Saale ausführte. Dann hat allerdings im Anfang des 12. Jahrhunderts Wiprecht von Groitzsch die Zeitzer Grafschaft vom Grafen Udo II. von Stade gegen sein in der Nordmark belegenes Balsamerland eingetauscht und war damit auch jedenfalls Machthaber des Geraer Gebietes geworden¹⁾. Als Wiprecht 1113 vom Kaiser gefangen wurde, ist die Grafschaft Zeitz zerschlagen und an die Nachbarn (Thüringen, Naumburg und andere) ausgeteilt worden. Bei dieser Gelegenheit mag denn auch Quedlinburg sein altes Anrecht an Gera wieder geltend gemacht haben; denn erst seitdem finden sich wieder deutliche Spuren seiner Herrschaft daselbst.

Nachdem nämlich schon 1125 ein Luph von Gera als Zeuge einer zu Erfurt ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Albert von Mainz vorkommt²⁾, erscheint in einer solchen der Aebtissin Beatrix von Quedlinburg aus den Jahren 1147 bis 1149 ein Sibertus de Gera. Bei dieser Erwähnung ist noch zweifelhaft, ob Sibert unter die nobiles oder die Ministerialen zu rechnen ist³⁾.

Ferner gehört auch wohl zur Familie von Gera ein dominus Ludoldus, der in einer Quedlinburger Urkunde aus dem Ende des 12. Jahrhunderts vorkommt. In erwähnter Urkunde bezeugt die Aebtissin Agnes von Quedlinburg, daß

1) Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, S. 50, 108 u. 135.

2) Alberti a. a. O. S. 30, wo vermutet wird, daß dieser Luph von Gera mit dem spectabilis miles Luvo identisch ist, den Wiprecht 1104 wegen des Klosters Pegau als Abgesandten zu Papst Paschalis schickt; s. a. Cod. dipl. Saxon. reg. I, 2, No. 8.

3) In der Zeugenreihe heißt es nämlich Poppo comes, Wilhelmus de Querenbeke, Sibertus de Gera ministeriales Gevehardus de Derneburch etc., wobei es sich also fragt, ob das ministeriales auf die voraufgehenden oder nachfolgenden Zeugen zu beziehen ist. Alberti (a. a. O. S. 31) will dann diesen Sibert von Gera mit einem 1146 vorkommenden Naumburger Ministerialen Sigibertus de Robin (Robin 1 Meile nordwestl. von Gera) identifizieren, doch muß letzterer einer anderen Familie angehört haben, da noch um 1190 ein Lupertus de Robin vorkommt; s. Cod. diplom. Sax. reg. II, 2, No. 192 u. 553.

es, sobald sie zu ihrer Würde gekommen sei, ihr eifrigstes Bestreben gewesen sei, die ihrem Stifte entfremdeten Güter und Einkünfte zurückzuerwerben. Darunter finden sich in Gera *allodium viginti sex marcis*, — *quod exposuerat dominus Ludoldus domino Conrado eiusdem ville plebano et molendinum quinque marcis*. Insuper dedimus (die Aebtissin) *heredibus eiusdem Ludoldi duodecim marcas pro pastiforio et viginti marcas*, ut omnibus his bonis renunciarent. Da Aebtissin Agnes, eine Tochter des Markgrafen Konrad von Meissen, von 1183—1203 regierte, so könnte der Rückkauf der Geraer Güter schon in die erste Zeit ihrer Amtsführung fallen. Der Ludoldus war aber sicher schon tot, da von seinen Erben die Rede ist, und ist also wahrscheinlich mit dem 1125 genannten Lufh von Gera identisch.

Dann erscheinen die von Gera noch in zwei ungedruckten Urkunden, von denen eine als Original im Landesarchiv zu Altenburg, die andere als Abschrift in einem Gothaer Manuskript vorhanden ist¹⁾.

Die erste derselben ist ohne Datierung, kann aber zeitlich von der zweiten aus dem Jahre 1204, wo die Bestätigung des Diöcesan zu ihrem Inhalt erfolgte, nicht weit entfernt liegen.

Mit ihr erteilt Gerhard, Propst des Marienklosters zu Altenburg (des sogen. Bergerklosters), dem Herrn (domino) Thuto von Gera und seiner Gemahlin Hazche (wohl Abkürzung für Hadewig) für eine Zuwendung von 50 Mark die Brüderschaft seines Klosters und verspricht ihnen die Abhaltung von sechs wöchentlichen Seelenmessen für sie und ihre Freunde in der St. Michaeliskapelle, sowie Wohnung und gewisse Einkünfte aus Landgütern im Dorfe Kotteritz, welche das Kloster für solche 50 Mark gekauft hat, doch sollen Thuto und Gemahlin dem Kloster hierfür und für ihre Jahrgedächtnisse noch 40 Mark nachzahlen. Sollte sich endlich Hazche nach dem Tode ihres Gatten wieder vermählen, erhält sie keine Präbende mehr.

1) S. Beilagen A u. B.

Die zweite Urkunde aus dem Jahre 1204 ist von Bischof Berthold II. von Naumburg ausgestellt. In ihrem ersten Teil bestätigt er die Schenkung des Thuto von 90 Mark an das Kloster, wobei bemerkt ist, daß für das Geld 3 Hufen in Kotteritz und 6 in Göldschen (Kodelschen), letztere von einem Ritter Volrad gekauft sind. Weiterhin wird berichtet, daß auch genannter Volrad dem Kloster eine siebente Hufe in Göldschen, und zwar auf Wunsch des Thuto, ebenfalls der St. Michaeliskapelle übertragen habe. Im dritten Teile bestätigt der Bischof dem Kloster noch eine weitere Hufe in Göldschen, die es vom Ritter Heinrich von Dobitschen (Doberschen) für Eximierung seiner Kapelle zu Dobitschen von der Pfarre in Mehna (Minowe) erworben hatte¹⁾. Der letzte Teil der Urkunde endlich behandelt die Schenkung des Ritter Lufried von Kohren (Korun) von 6 Hufen in Zschernitz (Schirnz), über welche Schenkungen auch sonst noch Urkunden von 1199 und 1205 vorhanden sind²⁾. Für unsere Betrachtung haben nur die beiden ersten Teile dieser Bestätigungsurkunde Interesse.

Aus den Nachrichten über Thuto und Hazche von Gera geht nun einmal hervor, daß beide ohne Nachkommen gewesen sein müssen, weil nicht ihre Erben, sondern nur amici erwähnt werden. Es läßt sich ferner annehmen, daß Hazche noch nicht sehr alt war, da ihre Wiedervermählung als möglich betrachtet wird. Damit hört aber auch die ganze historische Ausbeute der beiden Urkunden in Bezug auf die genannten Personen auf. Alles übrige läßt sich nur vermuten.

Zunächst gehört Thuto wohl derselben Familie von Gera an, wie die früher erwähnten Ludolf (Luph) und Sigibert (Sibert). Vielleicht haben wir es hier mit Vater, Sohn und

1) Eine besondere Urkunde des Bischofs über diese Eximierung von 1204, offenbar gleichzeitig mit der hier erwähnten ausgestellt, findet sich bei Schultes, Director. diplom. II, S. 424.

2) Mitteil. der Geschichts- und altertumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes, VIII, S. 187 ff.

Enkel zu thun. Sicher entscheiden läßt sich dann nicht, ob die Familie ursprünglich nobilis war oder ob sie Quedlinburger Ministerialen waren, die in Gera als Stiftsvögte saßen und sich dann zum Schaden des Stiftes zu selbständigen Machthabern emporarbeiteten. Das wenigstens könnte man aus der Nachricht der von Aebtissin Agnes erlassenen Urkunde¹⁾ schliessen, wonach Ludolf von den Gütern des Stiftes ein Allod und eine Mühle in Gera veräußert hatte.

Ferner möchte ich annehmen, daß die Burg Gera auf dem Hainberge (der heutige Osterstein) von eben dieser Familie erbaut wurde, um dem Stifte gegenüber selbständiger auftreten zu können, während der eigentliche Sitz der Vogtei naturgemäfs die alte grofse Wasserburg in der Stadt war. Eben diese Bestrebungen der von Gera, die vielleicht früher von Wiprecht von Groitzsch unterstützt wurden, hat dann die Quedlinburger wohl bewogen, andere Vögte an Stelle der von Gera zu setzen. Das wird in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschehen sein, und die neuen Vögte waren die niedersächsischen Herren von Weida. Diese mußten sofort in einen Kampf mit denen von Gera geraten, der nur mit dem Weichen der einen Partei enden konnte.

So ist es erklärlich, daß Thuto von Gera, nachdem er entweder der Gewalt weichen mußte oder mit Geld abgefunden wurde, und weil er vielleicht auch ein alter, kinderloser Mann war, es vorzog, den Rest seiner Tage als Laienbruder des Altenburger Klosters zu verbringen.

Die Herren von Weida hatten dann allerdings ebenfalls das Bestreben, sich von Quedlinburg loszumachen, so daß dessen Oberlehnshoheit bald ganz wesenlos wurde. Als sich ihr Geschlecht um 1238 in mehrere Linien teilte, legte die zu Gera residierende die Bezeichnung von Weida ab und nannte sich Vögte und Herren von Gera.

Wir haben dann aber noch eine andere Familie von Gera. Dieselben erscheinen etwa von 1224—1319. Als Vor-

1) S. 669.

namen kommen bei ihnen Gerung, Gottfried, Heinrich und Ludeger vor, während die Vögte ausschließlich Heinrich heißen¹⁾. Sie waren Ritter und castellani der Vögte von Gera, also jedenfalls Vasallen derselben und vielleicht Burgmannen der alten Burg auf dem Hainberge; denn die Vögte scheinen bis 1450 das Schloß in der Stadt bewohnt zu haben²⁾.

Endlich findet sich noch eine dritte Familie von Gera in Steiermark und Kärnthen. Sie soll mit Petrus und seinem Sohne Georg von Gera 1370 aus Franken hier eingewandert und das Schloß Straßfried an sich gebracht haben. Nach anderer Nachricht ist 1471 ein Georg von Gera vom Bischof vom Bamberg zum Statthalter der in Kärnthen liegenden Stift-Bambergischen Güter ernannt worden. Noch 1486 war Andreas von Gera fürstlich bambergischer Rat und Vizedom in Kärnthen. 1590 wurden seine Erben von Kaiser Rudolf II. in den Freiherrenstand erhoben. Ritter Erasmus von Gera zu Arnsfeld war Kaiser Ferdinands I. Hofkammerpräsident. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint das Geschlecht erloschen zu sein³⁾. Ihr Wappen bringt Siebmacher⁴⁾. Es hat im blauen Schilde einen goldenen Löwen und auf dem Helme einen goldenen Brackenkopf. Die Vögte von Gera haben einen goldenen rotgekrönten Löwen in schwarzem Felde und als Helmkleinod einen schwarz und silber getheilten Brackenkopf. Letzteren haben sie wahrscheinlich um 1370 von den Burggrafen von Nürnberg angenommen⁵⁾. Hieraus geht hervor, daß das Wappen der zuletzt genannten von Gera auch wohl erst nach dieser

1) Schmidt, Urkundenb. der Vögte etc., I, Regist., S. 552.

2) Vergl. meinen Aufsatz in der Geraer Zeitung 1893, Beil. zu No. 207.

3) Gauhen, Genealogisch-historisches Adelslexikon (Leipzig 1740), I, S. 474.

4) Teutsches Wappenbuch, II (Nürnberg 1655), S. 35.

5) Festschr. des vogtl. altertumsforsch. Vereins zu Hohenleuben zum 25. Regierungsjubiläum des Fürsten Heinrich XIV., 1892, S. 19.

Zeit entstand. Ob dieselben spurii der Vögte von Gera oder Nachkommen der Kastellansfamilie von Gera waren, müssen wir dahingestellt sein lassen. In beiden Fällen konnte wohl der Umstand, daß die Vögte von Gera auch Besitzungen im Bambergischen, nämlich einen Anteil der Feste Nordhalben, hatten ¹⁾, die Uebersiedelung der Vorfahren der später kärnthischen Familie von Gera nach Ostfranken zur Folge gehabt haben. Eine nähere Untersuchung über den Zusammenhang dieser Familien behalten wir uns vor.

Beilagen.

A.

In nomine sancte et individue trinitatis universis Christi fidelibus Gerhardus Aldenburgensis prepositus in perpetuum. Quia diversas rerum mutationes fieri cottidie videmus, ipsa quoque, que firmiter videntur, constantia levius, quam credi potest, dissolvuntur, expedit, ut ea, que citius in oblivionem venire possunt, prescriptorum memoriam firmitatis robore, quantum possunt, solidentur. Innotescat igitur omnibus tam futuris, quam presentibus, quod ego Gerhardus Aldenburgensis prepositus ex consensu et communi fratrum meorum consilio domino Thutoni de Gera et uxori sue domine Hazche plenam fraternitatem, quam inter nos habere desiderabant, hoc modo donavi, quocienscumque ad nos venire voluerint, ut talis prebenda, que et fratribus datur, sibi sextis tribuatur. Si autem plures habere secum voluerint, illis de proprio provideant. Insuper propter diligentissimam precum ipsorum instantiam communi consilio fratrum meorum statutum est, ut in capella beati Michahelis singulis ebdomadis sex misse tres pro peccatis, tres pro defunctis celebrentur, in

1) Schmidt, Urkundenb. der Vögte etc., I, No. 972 u. II, Regist., S. 697.

quibus ipsorum et quorundam amicorum suorum, quos nobis nominaverunt, memoria diligens habeatur. Dominus vero Thuto et domina Hazcha hac fraternitate et gratia suscepta quinquaginta marcas, quibus praedia in villa, que Coterdiz dicitur, emimus ecclesie, nostre contulerunt, que usibus ecclesie totaliter cedunt. Pro his tamen quinquaginta marcis domino Thutoni et domine Hazche edificia quedam, caminata, lobium estuarium, lapideam domum, in qua eorum vidualia, si indigent, reponantur, pomerium a capella sancti Michahelis usque ad sepem, qua pomerium septum est, et usque ad fossatum, quod idem pomerium terminat, et prebendam sibi sextis, quamdiu vivunt, sicut ante dictum est, donavimus. Dominus autem Thuto et domina Hazcha pro hac impensa beneficii adhuc quadraginta marcas ecclesie solvere debent, de quibus ecclesia predia debet comparare. Sed illa dominus Thuto et domina Hazcha, quam diu vivunt, ab ecclesia debent habere. Sed altero quocunque eorum defuncto, alter prebendam sibi sexto assignatam et predia quadraginta marcis comparata debet, quam diu vivit, retinere et de prediis anniversarium prius defuncti annuatim debet agere. Si autem dominus Thuto forte prior obierit, domina Hazcha, nisi caste et sine marito vivere voluerit, nichil in prebenda nec in prediis obtineat. Post obitum vero utriusque ecclesie confratres anniversarios amborum annuatim debent solempniter agere et de prediis, sicut dominus Thuto et domina Hazcha constituerunt, quia ad fratrum prebendam redierunt, plenariam refectionum consolationem debent percipere. Ne autem a posteris ecclesie nostre prepositis et fratribus hoc possit immutari, presentem paginam inpressione sigilli nostri munitam eis conscripsimus.

Aus dem Original-Perg. des herzogl. sächs. Landesarchivs zu Altenburg, Urkd.-Verz. II, No. 19. — Am Pergamentstreifen hängt das stark verwischte spitzovale Siegel des Propstes. — An der linken Seite der Urkunde steht in Majuskeln das halbdurchschnittene: CVROGRAPHVM.

B¹⁾.

In nomine domini amen. Bertoldus secundus dei gratia Nuenburgensis episcopus universis Christi fidelibus pacem in praesenti et gloriam in futuro. Ne rerum bene gestarum pereat memoria, consuevit eas humana solertia [authentico]^{a)} literarum testimonio perennare. Igitur omnibus tam praesentibus, quam futuris evidentius innotescat, quod nobilis homo Thuto de Gera et vir strenuus et uxor sua domina Hazcha in fraternitatem ecclesie s. Marie virginis in Aldenburg et in communionem inibi domino perpetuo famulantium se dedentes pro nonaginta marcis argenti contraxerunt ecclesiae iam dictae novem mansos, tres videlicet in villa Koterdiz et sex in Kodelschen contraxerunt a quodam milite Volrado nomine, qui Volradus unum mansum videlicet septimum pro se ipso iam dictae ecclesiae contulit, qui mansi cum omnibus appendiciis suis mediante providentia venerabilis fratris nostri Gerhardi prepositi per manum gloriosi domini nostri Philippi Romanorum regis in meram et liberam proprietatem praefatae ecclesiae et specialiter secundum desiderium praedictorum Thutonis et dominae Hazkae et Volradi in dotem altaris s. Michaelis, quod intra septa et ambitum iam dictae ecclesiae nostra pontificali auctoritate consecravimus, sunt collati. Praeterea recognoscimus quendam militem Heinricum nomine de Doberschen saepedictae ecclesiae s. Mariae virginis in Aldenburg comparasse unum mansum a praefato Volrado in antedicta villa Kodelschen pro exemptione capellae suae in Dobischen, quae attinebat parochie in Minowe, quam capellam prius in praeiudicium Aldenburgensis ecclesiae contradicente praeposito dedicare noluimus, sed tandem cum consensu dilecti nostri Gerhardi praepositi et capituli sui, cum per manum gloriosi domini nostri Philippi Romanorum

1) Ungen. Reg. in Mitt. d. Gesch.- u. Altertumsf. Ges. d. Osterl., VIII, 357 aus Wagners Coll. IX, 403.

Bem. der Redaktion.

a) Abschr.: (invati)?

regis collatus fuisset Aldenburgensi ecclesiae mansus in Kodelschen, congruam exemptionem iam dictae capellae ratificantes cum litis decisione ipsam consecravimus in nomine domini nostri Iesu Christi. Recognoscimus etiam, nos consecrasse infra ambitum praefatae ecclesiae unum altare in honorem sancti Pauli apostoli et sanctae Katharinae virginis et martyris, quod Lufrius miles de Korun et uxor sua domina Hizcha cum sex mansis in Schirnz devotione piissima dotaverunt. In horum itaque omnium ratificationem et perpetuam memoriam praesentem paginam sigillo nostro communiri fecimus sub interminatione anathematis praecipientes, ne quis de caetero tam praedictas collationes, quam exemptionem capellae in Doberschen audeat irritari. Testes huius rei sunt Theodoricus Misnensis marchio, Conradus Orientalis marchio, Theodoricus comes de Sumersinburc, Hartmannus praepositus maioris ecclesiae in Nuenburc, Bernhardus abbas s. Georgii in Nuenburc, Hugo praepositus sancti Mauritii in Nuenburc, Albertus abbas in Puzowe, Gerhardus Aldenburgensis praepositus, Rudolfus eiusdem ecclesie prior totusque conventus, Hugo de Hokenwalde, Cunradus de Burnescouwe, Heinricus de Zamurgk et alii quam plures. Acta sunt haec anno dominicae incarnationis MCCIII, Innocentio tertio sedi apostolicae praesidente, Philippo regnante.

Nach Abschrift des 1893 verstorbenen Bürgermeisters a. D. G. E. Hofmeister zu Neustadt a/O. aus: von Schönberg, Nachrichten von adelichen Geschlechtern, Mskrpt. im herzogl. sächs. Staatsarchiv zu Gotha, Bd. VI, No. 1497, Bl. 194.

6.

Das Weihefest der Klosterkirche zu Mildenfurth.

Von Archivar Dr. Berthold Schmidt.

Das Reglerkloster Mildenfurth bei Weida wurde 1193 am Tage der Geburt Mariä, also am 8. September gegründet.

So berichtet der Protonotar Arnold von Quedlinburg in seiner Aufzeichnung über die Stiftungslegende des Klosters, wobei er wahrscheinlich auch die Bestätigung der Klostergründung durch Kaiser Heinrich VI. mit benutzte¹⁾.

Aus einer jetzt in Altenburg aufbewahrten Urkunde Mildenfurths erfahren wir dann noch, daß die Einweihung der neuen Kirche²⁾ an einem Trinitatissonntage (ersten Sonntag nach Pfingsten) stattfand und Jahrhunderte lang zugleich mit diesem Festtage gefeiert wurde. In welchem Jahre die Einweihung stattfand, wird nicht überliefert, doch wohl nur wenige Jahre nach der Gründung des Klosters, also durch Bischof Berthold II. von Naumburg (1186—1206), da in der Regel die Weihe durch den Diöcesan vollzogen wurde.

Am 14. Mai 1474 aber wurde solches von alters her am Trinitatissonntage gefeierte Weihefest durch Bischof Heinrich von Naumburg auf den Sonntag vor St. Martin verlegt. Die bereits oben erwähnte Altenburger Urkunde darüber lautet:

H[enric]^{a)}us dei et apostolice sedis gracia episcopus ecclesie Numburgensis universis et singulis [Christi fidelib]us presentes literas inspecturis, visuris, lecturis et auditoris publice serie harum notum facimus literarum: Licet alias ex antiqua deducta consuetudine, cuius contrarietatem memoria hominum non tenet, dies dedicacionis monasterii beatissime dei genitricis virginis Marie ac beati Viti martiris in Mildenfurd nostre diocesis ipso die sancte et individue trinitatis per fratres eiusdem monasterii ac alias publice consueverat solempnisari, recensitis tamen bonis religiosi fratris domini Johannis Gottingen ac suorum fratrum, quibus prepositus et prelatus preest, motivis et allatis racionibus et

1) Urkdb. der Vögte v. Weida etc., Bd. II, No. 16; vergl. auch Zeitschrift N. F. III, 4, S. 492.

2) Ihre schönen romanischen Ruinen sind noch heute erhalten.

a) Loch im Pergament.

qualitate ipsius facti pensata comperimus inconveniens fore, dedicacionem predictam festo sancte trinitatis anteferri neque dedicacionem absque dicti monasterii mora omittendam, ideoque diem ipsius dedicacionis qui, ut praemittitur, die sancti trinitatis solempnisari consuevit, usque in dominicam ante festum sancti Martini transponendum duximus et auctoritate ordinaria, qua fungimur dei nomine in hiis seculis, transponimus, mandantes districtius, quatenus ipsius ecclesie dedicacio singulis annis eternis futuris temporibus dominica ante festum sancti Martini in predicto monasterio per fratres et Christi fideles decencia congruenti honorifice celebretur et firmiter observetur. Nos enim omnibus et singulis Christi fidelibus, qui die dedicacionis per nos transposito annuatim ibidem convenerint vere penitentibus et confessis de omnipotentis dei misericordia beatorumque Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi dummodo manus suas ad structuram et conservacionem eiusdem monasterii aut fratrum sustentacionem porrexerint adiutrices, quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis poenitentiis misericorditer in domino relaxamus hiis nostris literis perpetuum duraturis. Datum Czicz, anno domini MCCCCLXX quarto, die XIV mensis Maii nostro sub sigillo impenso.

Reymbertus Reymberti notarius ad hoc scripsit.

Original-Perg. im herzogl. sächs. Landesarchiv zu Altenburg, Urkunden-Verzeichnis Anh. II, No. 18 (an einzelnen Stellen durch Tanin als Reagenzmittel gebräunt). Das Siegel ist abgerissen.

Die inneren Gründe dieser Verlegung der Kirchweihe liegen wohl — den Zeitumständen nach — weniger, wie der Bischof angiebt, darin, daß die Feier des Trinitatissonntags durch das Weihefest beeinträchtigt wurde, sondern — je mehr Feste, um so mehr Einnahmen für das Kloster, und darum die Verlegung.

7.

Verzeichnis des Geschützes auf der Burg zu Arnstadt.

Mitgeteilt aus dem Sondershäuser Saalbuch I, fol. 205
von Rektor H. Schmidt in Arnstadt.

Ditz ist daz geschutze, gezug unde harnasch uff der burg zeu Arnstete, der da geantwortet ist ffritschen von Wertern anno xxvij^o (1428) in die Lucie virginis.

Item primo eyn kupphern steynbuchse in eyner laden.

Item eyn ysern steynbuchse. Item 3 tarraszbuchsen in laden.

Item 18 hakenbuchsen. Item 2 zcentener blies.

Item 2 zcentener ysens zeu geschosse.

Item eyn kisten, dar sint Inn 6 ladeysen, 4 hemmer, 2 gissellen und eyn ambosz. Item eyne kiste, dar sint Inn 102 geschlagene blie.

Item 6 buchsenhaken, Item 70 buchsensteyn. Item 17 nuwe armborst, der ist eyn in hulfften. Item 50 alde armburst, 2 alde bogen, eyn stiel.

Item eyn armbrust, had Winter kelner, daz ist mynes hern. 9 gortele, der sint 6 mit haken und 3 one haken.

Item 6 reysekocher vol phyle, 3 alde Winden. Item 12 laden mit gestigkten philn, 8 laden mit philscheften.

Item iij (2^{1/2}) mit philisen. Item 700 philysen in eym veszchen, Item eyn Wendekrieg. Item 4 span sen.

Item 5 schock schiben mynder eyner schiben flemesches garns.

Item 4 bernspitze. 26 platen. Item 19 huben, 5 helme, eyn toph mit fuszysen. Item eyn furphannen.

In dem gewelbe

Item iij (3^{1/2}) fasz mit salpeter, dy sint eymerig.

Item 1 fasz mit berettem pulvere, daz ist halbeymerig. Item 1 sack mit berettem pulver, eyn gelde mit gemaln swefele. Item eyn tunne mit sweffille. Item 1 fasz mit gemaln kolen, daz ist 6 eymerig.

8.

Inventarium des „schutzgeretes“ zu Sondershausen.

Mitgeteilt aus dem Sondershäuser Saalbuch I, fol. 292 a
von Rektor H. Schmidt in Arnstadt.

Disz nachgeschr. schuteze ist zcu Sundershusen befoln
und geantwort fritschen von Wertern von wegen mynes
gnedig. Hern von swarczpurg quarta post Jubilate anno
(14)30.

In der buchsenkammern oben under dem kornhusz

Item vij (7) steinbuchsen mit laden.

Item xxj (21) tarrasz buchsen groz und cleyne.

Item x (10) schok buchsen steyn.

In dem gewelbe under der kemnate

Item iij (3) bremer fasz mit salpeter.

Item j tunnen salpeters.

Item j virtel von eyner tunnen salpeters.

Item ij (2) faszchen halbeymerige mit pulver.

Item ʒ ($1\frac{1}{2}$) tunnen mit pulver.

Item vij (7) fursteyn (Feuersteine). Item v (5) bern.

Item xxvj (26) krucze ysern zcu den bern.

Item xj (11) grosze hakebuchsen mit steln.

Item xvij (18) hakebuchsen geringer mit steln.

Item xxxij (32) gemeynner hantbuchsen gestelt.

Item eyn schok groszer blie (blei) schosze czu der groszen
tarrasz buchsen.

Item cexl (240) schöszern der andern tarraszbuchsen.

Item iiij^c (400) cleyne schösz in den handbuchsen.

Item iij^c (300) kegelle blies, darvon man das geschosz phlit
zcu houwen.

Item c (100) ysern geschosz, daruber man daz blie geschosz
phlit zcu giszen.

Item ij ($1\frac{1}{2}$) czentner ungegoszen blies.

- Item xiiij (14) stebe und stugke ysens, darvon man dy
schosze houwet.
- Item ij (2) meyszele, darmit man blie abe slet.
- Item ij (2) hemmere. Item vj (6) lade ysen.
- Item j blie phannen mit dren (3) kellen.
- Item j swefel phannen mit ij (2) kellen.
- Item j blasz balck.
- Item ij (2) buchsenhaken.
- Item xxij (22) reisze kocher mit glatten philen.
- Item xx (20) span gortelle swarcz.
- Item ij (2) span gortelle mit haken swarcz.
- Item vj (6) wisze breyte spangortelle.
- Item v (5) gortelle mit haken wisz breit.
- Item ij (2) zwofeldige krappen.
- Item v (5) meyszele. Item ij (2) fur ysen.
- Item eyn (1) weteze steyn.
- Item v (5) blech $\frac{1}{2}$ phunt waxes.
- Item j snete meszer.
- Item xiiij (14) laden mit gestigkten philen.
- Item iij (3) laden vol mit scheften.
- Item eyn dri eymerig fasz vol phile.
- Item eyn fasz von dren eymern vol scheffte geachtit.
- Item ij (2) grosze knethe troge.
- Item iij (3) ribe topphe. Item eyn helm.
- Item eyn har sep. Item ij (2) pulver segke.

Item In der kammer by mynes Jungen Hern schlaffe
louben

- Item xxxviiij (38) armbrust.
- Item vir laden vol stelner phile.
- Item eyne lade vol phil scheften.
- Item iiiiij (5) reysze kocher vol stelner phile mit gorteln und
mit haken.
- Item abir zwen kocher mit philen.
- Item xiiij (13) ysenhute.
- Item vij (7) fopeysen.

- Item ij (2) swarcze ledderne segke vol gestigkter phile.
 Item abir eyne lade vol phil schefte.
 Item ij (2) ledige kocher.
 Item iiij (4) krige.
 Item xxviiij (28) zwofeldige haken zcu wyppen mit leddern
 und v (5) haken ane ledder.
 Item v (5) spanne haken ane ledder.
 Item zwu spanne seen.
 Item j feszchen halb vol phil ysern.
 Item ij (2) feszchen vol flemischen garns.
 Item j hulezern span krig. Item ij (2) grosze slosz.
 Item xij (12) herczen (hirschen) gortelle.
 Item eyn welsch gebisze.
 Item xxxviiij (38) gleffen ysern.
 Item ij (2) gele ritter sporn.
 Item xiiij (14) kleyne zcangen.
 Item j phil zcangen.
 Item xiiij (13) bern spizze.
 Item ij (2) risze laden. Item x (10) phauwen feddern.
 Item iiij (4) kleyne sagen.
 Item xj (11) köl barten.
 Item iiij (3) vile. Item eyn pok.
 Item iiij (4) strit axe.
 Item iiij (3) grosze lichennscher messer.
 Item ij (2) swert.
 Item ij (2) grosze Jagehorner.
 Item xxxvj (36) straln gestigket.
 Item c (100) breyte phile und merselle.
 Item xiiij (14) zale bolczen ganz bereit.
 Item xl (40) zingken an span gortelle.
 Item vij (7) stegereiffe an armbrust.

9.

Noch ein Erlass des Herzogs Ernst August von Sachsen.

Aus Privatbesitz mitgeteilt von C. H. Neumaerker in Apolda.

Von Gottes Gnaden Ernst August pp.

Nachdem Wir Ernst August Herzog zu Sachsen pp. aus dem vom 12. Mai anhero eingeschickten impertinenten Kammer-Berichte mit Höchstempfindlichen Verdruss ersehen, was gedachte Kammer vor gefährliche Vorstellungen wegen mangelnder Fourage vor Fürstl. Marstall und des dahero zu leistenden Vorschusses von etlichen 1000 rl. gethan und Wir daraus und aus denen mit unterfliessenden marschallianischen principiis urtheilen müssen, dass dergleichen nur geschiehet, um Uns desto eher unter die Erde zu bringen und desto bessere Kirmesschnitte nach unserem Tode unter der Vormundschaft zu machen, massen Wir ja die Revenüen nicht einnehmen und auch seit Unserer Regierung keinen Heller Handgelder bekommen, sondern die Kammeralisten wissen müssen, wo selbe das Geld hinthun, Als begehren Wir hiermit, dass gedachte Kammer sofort mit dem Oberstallmeister von Troppf wegen der ausrangirten Pferde und Einrichtung sich bespreche und ohne Anstand zur Anschaffung der nöthigen Fourage ohne weitere Anfrage Anstalt mache und Uns mit dergleichen fernerweiten méchanten und importunen Briefen Uns gänzlich verschonen, sonsten wir uns gewiss an den sämtlichen Kammeralisten ihr besitzendes Vermögen und Güther halten und selbigen die Pferde zuschlagen wollen. Grosse Titel und Besoldungen seind zwar leicht verlangt; allein wenn man vor des Herrn Interesse Arbeiten soll, da ist Niemand zu Hause und seind dies ungegründete und feindselige Vorstellungen, dass Alles assigniret sein, massen Wir es der Kammer mit dem Teufel danken, dass selbige also marchandiret, massen Wir keine assignationes vor Uns ausgefertigt haben

und kann Uns solche fernerhin damit ungeschoren lassen; wofern Wir selbige nicht vor Unsere feinde halten sollen; Wir seind lange genug in Weimar gewesen, da hat kein Teufel nichts gesagt, und nun, da Wir den Rücken gewandt, so verfolget man Uns mit solchen impertinenten Zuschriften, wogegen aber die Kammer Anstalt zu machen hat, widrigenfalls Wir Uns gewiss an selbige halten werden. Denen Cavaliers ist die Fourage in Natur abzuziehen und solche an Geld anzuschlagen, welches von dato an geschehen soll, dahero dem Oberjägermeister 3 und denen Forstmeistern jedem 2 Pferde passiren, welche sie zum Reiten halten sollen und wird ihnen die Fourage auf dem Lande gänzlich abgeschnitten. Hätte man vorigen Herbst bei wohlfeiler Zeit vor Hafer gesorgt, so müsste man solchen jetzo nicht so theuer bezahlen, allein wenn man schmaussen und bei den Pächtern Forellen und Welsche Hahnen fressen soll, da ist man parat und in zehen Jahren siehet Niemand nach der Wirthschafft und Felder welches doch der Kammer verdamnte Schuldigkeit ist.

Wir seynd kein Geldsch r, massen Wir denen Kammeralisten ein ziemliches Capital auf die Nase avanciren würden und haben Unser Geld auch nicht gestohlen, allein wenn die Wirthschafft bei dem Bauwesen und Küche und Keller besser eingerichtet würden, das wäre besser und hat der Oberjägermeister darauf zu dringen, dass das sämtliche Bauwesen dieses Jahr zu Ende gehe, massen Wir dabei abscheulich betrogen werden und die Baumeister mit den Handwerks- und arbeitsamen Leuten unter einer Decke stecken. Dem Oberjägermeister passiren also nicht mehr als 3 tüchtige Reitpferde zum Dienst, denen beiden Forstmeistern jedem 2, welche täglich nicht mehr als zwei leichte Metzen Hafer und 8 Pfund Heu bekommen sollen und dieses ist ihnen zu Gelde anzuschlagen. Die Anweisegelder und Lagarscheite sollen vom 1. Januar a. c. sofort zur fürstl. scatoule bezahlt und berechnet werden, und werden Wir dafür nicht das Mindeste passiren lassen, welches auch

dem groben Rath Göchhausen widerfahren soll, der in grossen Capitalien stehet und nicht das Mindeste vor die Herrschafft vorschiesen will und Wir uns gewiss nachdrücklich an der Kammer erholen, wenn diese Befehle nicht sofort gehorsamst exequiret werden.

Wonach man sich gehorsamst zu achten hat.

Sign. Ilmenau am 13. März 1740.

Ernst August Herzog z. S.

Litteratur.

**Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft XVII,
Amtsgerichtsbezirk Blankenhain.**

Geprüft durch

Dr. Karl Heinrich Bergner,
Pfarrer zu Pfarrkefslar b. Gumperda S.-A.

Die nachfolgende Arbeit mag als ein Versuch gelten, die von Prof. Dr. Lehfeldt herausgegebenen Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens für ein kleines Gebiet zu ergänzen und zu berichtigen. Sie schließt sich an eine Prüfung der Denkmäler im Amtsbezirk Kahla an (im IV. Bd. der Mitteilungen des Geschichts- und Altertumforschenden Vereins zu Kahla und Roda). Die dort gemachten allgemeinen Bemerkungen haben grofsenteils auch hier ihre Geltung¹⁾.

Altdörnfeld. Figuren. Im Bälgeverschlagn liegen ein unkenntlicher Bischof und ein Crucifixus.

Auf dem Kelch von 1713 füge hinzu H. G. G.

Taufkanne in Seidelform mit H. H. Loth 1727. Zinn.

Vor der Kirchthür runder Schaft eines Taufbeckens.

Glocke Nr. 2: Her Justus Treiber Diaconus Hans Graw vnd Hans Pflaum Altarleute, Hans Remke Heimbürge zu Dörnfeld.

Altremda. Die Kirche ist abgebrannt.

Berka. Die Beschreibung der höchst einfachen Kirche ist völlig in Unordnung. Zunächst ist der wiedergegebene Grundrifs unverständlich. Die Kirche ist thatsächlich, wie alle Cisterzienserkirchen, rechteckig geschlossen ohne angebaute

1) S. hierzu „Lehfeldt, Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens. Amtsgerichtsbezirk Kahla. Berlin 1894“. Bem. d. Red.

Sakristei. Der Chor trägt nicht den Turm. Dieser ist im Westen selbständig vorgelegt, nicht mit Kreuzgewölbe, sondern mit Flachdecke, auch nicht aus unserm Jahrhundert, sondern, wie die ganze Kirche, im Mauerwerk wesentlich aus gotischer Zeit, die durch ein spitzbogiges breites Ostfenster im Chor (jetzt ein flachbogiges hineingesetzt) gekennzeichnet wird. „Die Westthür . . . spitzbogig“ ist ganz rätselhaft. Denn diese Thür, der südlichen nachgebildet, öffnet sich in einem Flachbogen, jonische Pilaster tragen einen Architrav mit Giebel. Die Notiz über den Turmhelm, angeblich von 1825, beruht auf Irrtum. Nach Ausweis der Kirchrechnungen ist in unserm Jahrhundert nichts am Turm gebaut worden. Über der südlichen Thür bezeichnet ein Stein mit M. A. D. BERGER den Steinmetz von 1739.

Kanzelbau. Es sind die innern Säulen, die erst durch Flachbogen und darüber durch Schweifgiebel verbunden sind. Die Figuren stellen nicht den segnenden Christus dar, sondern den Auferstandenen mit den beiden Grabesengeln. Die Fahne in seiner Hand ist entfernt.

Auf den Altarleuchtern lies 1732.

Kelch. Die Inschrift heisst: Der Kirche zu Berckaw verehret von Hanss Königen Seniore \overline{AO} 1650 D. J. H.


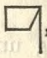
Kelch von 1666: Erasmus Becker F. S. Forster vnd Elisabeth Beckerin verehren diesen Kelch nebens den Patän der Kirchen zu Bercka 1666, mit Weihekreuz.


An der Mauer des alten Klosterhofes, welche den Platz vor der Kirche begrenzt, Inschrifttafel: FRITZ SCHELLER BAVHER. MHATTIAS BEHME PETER HESER MEVRER ANNO 1518.

Pfarrei. Von der alten Kapelle ist neben den von L. erwähnten Resten noch das mehrfach gegliederte Sockelgesims, sowie das einfach gekahlte Dachgesims erhalten, ersteres neben einer vermauerten Spitzbogenthür etwas aufwärts gebrochen. Neben der Kapelle führt ein Durchgang ebenfalls mit Spitzbogenthür und steiler, tonnengewölbter Treppe von der Strafe in den Pfarrhof und zur Kirche. Die Inschrift lies: anno dni m^o d^o rui posit' est lapis iste.

Über die Figuren im Garten des Herrn Cyriax siehe unter Tannroda.

Blankenhain. Kirche. Die Inschrift am Turm ist etwas verwaschen und giebt keinen einwurfsfreien Text. Es ist zu lesen: *Anno dni M^occcc^olxxx^o ncepta e^o. pns. falica [basilica) sb' dm'o. nobil'. dm Ckaroli cor'te d' glichn.* Am einfachsten ist die Schwierigkeit zu lösen, wenn man Ckaroli verschrieben für Ckarolo annimmt und sub domino nobili domino Carolo comite liest, eine Wiederholung, die im Mittelalter ganz geläufig ist. Jedenfalls aber ist Karl als Erbauer gemeint, welcher das Jahr vorher auch den Schloßbau begann. Derselbe ist um 1480 höchstens 30-jährig gewesen, da er 1467 noch unmündig seinem Vater folgte. Die Übersetzung L.'s „unter dem edlen Herrn, des Herrn Carl Sohn“ ist schon darum ganz unhaltbar, da die Söhne Karls I. zu dieser Zeit vielleicht noch gar nicht geboren, jedenfalls aber noch in den Kinderschuhen waren, da sie bei seinem Tode 1495 noch minderjährig unter die Vormundschaft Graf Sigmunds v. Gleichen gestellt wurden. Vergl. Sagittarius S. 284.

Der Bau scheint, abweichend von der sonstigen Gewohnheit, im Westen begonnen und schon im ersten Jahre bedeutend gefördert zu sein, denn auch an dem Querhaus finden wir in derselben Manier wie die Inschrift von 1493 vertieft die Jahreszahl 1481, darunter G (also wohl schon Gefsner). In den Fensterlaibungen dieses Bauteils 7 mal das Zeichen , 1 mal , im östlichen Chorfenster (1493)

 (etwas verstümmelt). Am Sockel des Chors KB, am Ostfenster der Sakristei KR. M'R¹FeGR, an der Ecke: M'RI - RO.

Da auf S. 104 oben der durch das ganze Werk gehende Irrtum ¹⁾ wiederkehrt, daß die gotischen Turmfenster „der Zwischenpfosten beraubt“ seien, so ist mit Nachdruck darauf aufmerksam zu machen, daß nach gotischer Baugewohnheit

1) S. Gegenschrift Lehfeldt's 6. Bem. d. Red.

diese Säulen vom Baumeister weggelassen wurden oder leicht herausnehmbar waren. Sie fehlen jetzt vielerorts.

Die Inschrift des Sakramentsschreines ist zu lesen: *Ecce panis anglorū* (Ecce panis angelorum), eine Zeile, welche unendlich oft an derartigen Schreinen vorkommt (Otte, Handbuch I, S. 430 und 513) und den Anfang eines lateinischen 4-zeiligen Hymnus bildet, der noch heute zur Segensandacht am Kommunionstage in katholischen Kirchen gesungen wird. Derselbe ist aus der 11. und 12. Strophe der berühmten Fronleichnamsequenz des Thomas v. Aquino: *Lauda Sion salvatorem* (bei Mone I, S. 276) gebildet. L. liest ohne Sinn: *Quae panis etc.* Die Jahreszahl an dem Schrein liest L. S. 104 *mccccxliii* (1443), S. 102 aber 1414 (*mccccxiiii*). In Wahrheit ist beides möglich, da die letzten Zahlzeichen sehr zerstört sind, doch muß man das andeuten.

Der verkehrt eingemauerte Stein über der südlichen Chorthür hat: *ANNO 1610 IOHAN BEVTNITZ PAST ET SVPERIN* (Beutnitz von 1591—1638).

Altarwerk. Ackermann erzählt, daß die Kirche zu Blankenhain ein kostbares Schnitzwerk aus Holz, die 12 Apostel mit der Himmelskönigin darstellend, gegen ein Stück Wald eingetauscht, welches „ins Schloß quartiert“ und 1816 nach Weimar gebracht sei. Ein Schnitzwerk dieses Gegenstandes findet sich nicht in der Sammlung der Bibliothek, dagegen das große Gemälde der Himmelfahrt Mariä, die Apostel um den Sarg stehend.

Die heilige Sippe (auch Heilsberg und Tonndorf), welche L. nicht immer richtig behandelt, muß einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben, da nur die Vergleichung aller erhaltenen Denkmäler zu einem gesicherten Ergebnis führen kann.

Auf dem Grabmal der Gottschalckin ist nach Ruhestatt einzufügen: die 46 Jahr allein geschlafen hat; und statt Ziegling Giegling zu lesen.

Die Inschrift auf dem Grabstein des kleinen Gottfried von Hatzfeld lautet: *Natus II. 8^{br} 1688 denatus II. Jan.*

1689. Das Kind war also nicht „ein Jahr alt“, sondern ein Vierteljahr. Darunter das Distichon:


Vix mundi tenuit Campos Godefridus ab Hatzfeld
et Comes in Gleichen, transit ad Elysios,

Der Wappenschild (S. 108 unten) hat nicht das Gleichen-sche, sondern das Hatzfeldische Wappen.

Glasbild. Der „knieende Abt“ sitzt auf dem bischöflichen faldistolium (s. d. Abbildung S. 109). Das Wappen, goldener Ring mit blauem Stein, auf dem Helm ein Pfauenwedel ist das der Waldenburg. Man würde bei der Erklärung zuerst an einen kirchlichen Würdenträger aus diesem Hause denken, welcher bei der Erbauung der Kirche beteiligt war; denn so nur würde das Kirchenmodell verständlich. Indes ist eine Persönlichkeit dieses Namens in den zu Blankenhain in Beziehung stehenden kirchlichen Ämtern nicht nachzuweisen.

Dagegen war die Mutter des Erbauers Katharina, 2. Gemahlin Ludwigs I., eine geb. Gräfin von Waldenburg, welche nach dem frühen Tod ihres Mannes ihren Witwensitz ständig in Blankenhain scheint gehabt zu haben und erst 1494 starb, auch in der Pfarrkirche begraben wurde (Sagittarius, S. 279). Offenbar beteiligte sie sich an der Ausschmückung der neuen Kirche und liefs das Wappen ihres Hauses unter das Bild des Kirchenpatrons einsetzen. Wir erkennen demnach in dem „Abte“ den Erzbischof Bonifacius, welchen das Kirchenmodell und der Heiligenschein genügend bezeichnen (das Gesicht ist in Wahrheit nicht so kindlich wie auf der Abbildung), und müssen das Glasbild vor 1494 ansetzen.

Nonnenkirche. Der Bau ist nicht so dürftig wie L.'s dreizeilige Beschreibung. Wir erkennen noch vollkommen die gotische Anlage von 1507 an dem stark profilierten Sockelgesims, welches sich um die ganze Kirche herumzieht, in mehreren Absätzen wegen des Terrains von O nach W gebrochen, und dem aus einfacher Hohlkehle gebildeten Dachgesims. Die Fenster waren einst spitzbogig, zweiteilig und mit Maßwerk gefüllt, dessen Spuren noch erkennbar sind.

In den Laibungen kommt 4 mal das Zeichen  vor. Ob damals schon ältere Reste benutzt wurden, ist nicht unwahrscheinlich. Wenigstens deutet ein Stein darauf hin, welcher unter dem Ostfenster des Chors wieder eingemauert wurde, ein großes Kreuz, unter dem linken Arm die Majuskeln P^oB, unter dem rechten das griechische Kreuz T (crux commissa)¹). Über diesem Stein eine zweite Tafel mit: MATTHIAS LIESS RICASPARVS GEBE 160. (letztes Zahlzeichen undeutlich; Ackermann liest 1608 und findet in beiden einen Grabstein, weil früher ein Kirchhof dort gewesen, S. 132), welche vielleicht Zeugnis von einer damaligen Erneuerung giebt. — Nach längerem Verfall wurde die Kirche 1730 zur Erinnerung an die Übergabe der Augsburgerischen Konfession durch die Liberalität des bekannten Markus Christian Gottschalek wieder hergestellt, wobei die gotischen Fenster rechteckig hergerichtet wurden und die Westthür ihre jetzige Einfassung mit blätterverzierten Balken empfing, auch der unbedeutende Kanzelbau aufgeführt wurde.

Im Innern ist der Raum mit Holztonne gedeckt, ziemlich trostlos. Die beiden Ölbilder von Geistlichen (das linke unbenannt, rechts des M. Johann Christoph Beyer, † 1754) können nicht als große Zierden gelten.

Schloß. Die beiden, das Gleichensche Wappen über dem Thor haltenden Figuren sind St. Georg (?) und Christophorus mit dem Kind auf der Schulter. (Ackermann sehr vorsichtig S. 34: „Sein Kopf ist gebückt und auf der Schulter trägt er etwas, das er mit dem linken Arme stützt“). Die Inschrift darunter ist noch vollständig und unversehrt. L. giebt sie nach Sagittarius S. 281, welcher sich indes als Gewährs-

1) Hatte die Nonnenkirche Beziehungen zum deutschen Orden? Oder ist hier etwa eine Erinnerung an Ludwigs I. Pilgerfahrt von 1461, welcher in Jerusalem zum Ritter des Ordens vom heiligen Grab geschlagen wurde, der ja auch ein ähnliches Kreuz führte? Man könnte dann in der crux commissa den Antoniusorden vermuten. Vergl. Schultz, Deutsches Leben, S. 545 und 548. Doch muß die sichere Erklärung genauerer historischer Forschung vorbehalten bleiben.

mann für Inschriften nicht sehr empfiehlt. Sie heisst: **Anno dm. m^occcc^olxxx haben wir Karl grave vo gleichen hre tzu blankenhain disz lassen machen.** Die 3 Figuren, in Gyps gegossen (!), zwischen den Consolen sind: In der Mitte die heilige Anna, deren Kultus ja in dieser Zeit überhand nahm; auf dem rechten Arm hat sie das Jesuskind, auf dem linken ist Maria abgeschlagen, auferdem am charakteristischen Kopftuch kenntlich. Links von ihr steht Petrus, rechts ein Bischof, bartlos, Attribute ebenfalls abgeschlagen, wohl Bonifacius. Es ist schlechterdings kein Grund anzugeben, warum diese Figuren sollten später hineingesetzt sein. Denn nur so wird die darunter befindliche Inschrift verständlich: **hilff do heulige fraw(e sancta A)nn(a) salp drett.** Die jetzt ausgefallenen Buchstaben können kaum anders ergänzt werden. Die unmögliche Konjektur L.'s (man denke: Maria und Anna selbdritt!) ist nur dadurch verschuldet, daß er die Mittelfigur ohne weiteres für eine Maria ansieht.

An den Consolen sind folgende 4 Wappen: 1. Mansfeld, 2. 3 mal geteilt (Beichlingen?), 3. Gleichen-Blankenhain, 4. Henneberg.

In der Inschrift des Treppenturms ist das große D in Hatzfeldt zu tilgen, sonst würde das Chronogramm 2189 ergeben. Die Inschrift am Mohren heisst: **DAS HAVS STEHT IN G.H. (Gottes Hand) 3V G(oldenen) 3OPF IST ES GE(nannt) 1565 HANS KEISER.**

Am Hause des Kreisblattes: **IOHAN: BEVTNITZ PFARH D.C.M E.E.I.1597.15 AP.** Warum aus der Kirche genommen? Das war wohl sein Privathaus: **Domum Cum Magnis Expensis ExegI.** Der zweite Stein hat von 1525 keine Spur. Es sind einige verwaschene Zeichen und darunter etwa: **IVNIOR** erkennbar.

Breitenheerda. Über das Altarwerk von 1484, welches nach Abbruch der Kirche vorläufig im Schulhaus aufbewahrt wird, sei eine neue Beschreibung verstatet.

Auf dem Mittelbild (50 × 72 cm) ist die Geburt

Jesu in eine von 3 zierlichen romanischen Säulchen gestützte Halle versetzt, die nach hinten offen den Ausblick in eine freie Landschaft mit Berg und Stadt auf gemustertem Goldgrunde gewährt. Eine kleine Figur mit einem Stab und ein herabschwebender Engel deuten „die Hirten auf dem Felde“ an. Zwei Männer schauen über eine niedere Mauer in die Halle, wo Maria links vor dem auf ihrem Gewand ruhenden Kind mit gefalteten Händen kniet, während Joseph rechts auf seinen Stab gestützt (bei L. Licht?), ein Messer und eine Tasche an der Seite, zuschaut, unter ihm 3 anbetende Engelchen. Ochs und Esel hinter der Maria fressen aus einem Trog. Spruchband: *gracias ago tibi dne deus quia hominez nobilem condidisti*. Am Fuß der mittelsten Säule die Jahreszahl 1282. — Die Verkündigung ist auf die Aufsenseiten der Flügel verteilt in der gewöhnlichen Auffassung mit: *Ave gracia ple.*, darunter kniend die Familie des Stifters und zwar links unter Gabriel 3 Männer, der erste alter Herr im langen, geschlossenen Rock, der zweite Geistlicher, der dritte ein jugendlicher Ritter im halblangen Wams und engen Beinkleidern. Spruchband: *recordare virgo mater dn steteris in conspectu dei ut loquaris pronobis bona*. — Rechts unter Maria 3 Frauen, 2 Matronen mit Mänteln und Hauben und ein Mädchen mit Kranz im Haar. Innenseiten der Flügel, links Marter des h. Erasmus¹⁾, welcher nackt im Pechkessel sitzt, eine Kette doppelt um den Leib geschlungen. Ein

1) Nach der *Legenda aurea* (ed. Graesse, p. 890) hatte er diese Marter zweimal zu bestehen, hier ist die zweite gemeint, doch ist ihm aus der Haft die Kette geblieben, und die Schuhahlen sind deutsche Ausschmückung des *plumbatis tundere latera eius*. Die Geberde Diokletians erklärt sich aus dem kleinen Racheakt des Heiligen, ihn mit dem siedenden Pech zu bespritzen: *Tum beatus Erasmus dixit imperatori: ista olla meum est refrigerium, et facto signaculo crucis descendit in eam, statimque: vox domini super aquas intonuit et effudit unam undam ex olla et ustulavit imperatorem. Qui clamavit: ardeo, homo dei, ora pro me. Tum b. E.: scio quod cor tuum obduratum est, sed propter populum istum circumstantem erit tibi bene. Et quievit dolor.*

Henker ist beschäftigt, aus einem zweiten Kessel mit einer langgestielten Schöpfe siedendes Pech über den Bischof zu gießen. Hinter ihm der Kaiser Diokletian, ein Graubart mit bittend erhobenen Händen und Turban, rechts ein andrer Knecht, welcher dem Märtyrer Schuhmacherahlen in die Finger der linken Hand treibt, während dessen Rechte schon damit besteckt auf dem Kesselrande ruht (bei L. angenagelt). Der Gewandsaum des ersten Knechtes scheint mit hebräischen Buchstaben verziert. — Rechter Flügel Marter des h. Sebastian, welcher an den Baum gebunden, nur mit Lendenschurz bekleidet, schon von vielen Pfeilen durchbohrt ist. Links zwei Schützen, von denen der eine eben seine Armbrust abdrückt, während der andre, am Boden knieend, den Pfeil im Munde, eben die seinige spannt¹⁾. Wo L. einen „h. Stephan“ gesehen, ist unerfindlich.

Die Gemälde sind ganz vorzüglich und scheinen der Saalfelder Schule angehörig, wohin namentlich die biblischen Figuren in Haltung und Gesichtstypus weisen. In den Marterscenen ist eine packende Gewalt der innern Bewegung trefflich zum Ausdruck gebracht und die Grausamkeit der Knechte in der vollen Roheit des wirklichen Lebens wiedergegeben. Die Trachten sind von wundervoller Treue. In der Bildung der nackten Körper und Gesichter der beiden leidenden Heiligen versagt allerdings die Kunst.

Bei Abbruch der Kirche sind noch 3 marmorne Grabsteine zum Vorschein gekommen. 1. Der Anna Magdalena v. Schönefeld geb. v. Breitenbauch, † „3. Aprilis AO 1677“. Oben ein Oval mit Text Ps. 73. 25, darunter ein Oval, von einer allegorischen Figur gehalten, mit Joh. 14. 19 und Ps. 17. 15, ringsherum 18 Familienwappen. 2. Der Maria Susanne v. Schönefeld, † 9. Okt. 1677, mit dem väterlichen und mütterlichen Wappen. 3. Des Christian von Schönefeld † 11. Okt. 1677.

1) Diese Darstellung deckt sich fast vollständig mit dem Gemälde des Germ. Museums 109 aus derselben Zeit, dem Wolgemut zugeschrieben vom Peringsdörferschen Altar, zumal in der Haltung der beiden Schützen Katalog 1893, S. 22. Auch bei Lübke G. d. d. Kunst, S. 573.

Buchfart. Kirche zu unsrer lieben Frauen. Von den Kämpfern ist nur der linke erhalten, ca. 1,50 m über dem Boden, deutet also auf einen ganz andern als den jetzt erhaltenen Triumphbogen. Unerwähnt ist ein Strebepfeiler an der SO-Ecke mit 2 Pultdächern, neuerdings offenbar repariert.

Über das Altarwerk haben wir die denkbar günstigsten Nachrichten im Pfarrarchiv. In einem alten Kirchenbuch bemerkt nämlich Heinrich Lorber 1675 nach dem „Register“ eines päpstischen Pfarrers Johann Artzt (gemeint sind die Kirchrechnungen, welche aber jetzt bis 1515 verloren sind) folgendes: „1506 und 07 ist eine Tafel verdingt worden an Meister Herman Mahler zu Jehna“, welche 18½ Schock kostete und 5 Snebers (Schneeberger Gr.) zu den Banden an die Tafel. Und nun wird das jetzt noch existierende Werk mit sämtlichen Figuren beschrieben, außerdem „oben auf der Tafel ist gesetzt das Crucifix mit Maria und Johannes unter dem Kreutze stehende“. Nehmen wir hinzu, daß die jetzt in der Sakristei stehende überweifte Bank, rechts und links ausgekehlt, offenbar die Staffel mit einer Abendmahlsdarstellung gewesen ist, so haben wir ein ziemlich vollständiges Bild des ursprünglichen Werkes.

Nun fährt aber Lorber fort: „Hinten an die Altartafel stehet noch mit rödel angeschrieben folgende Worte, welche hier zu nachrichtigung gesetzt also: Crucionale¹⁾ p (per) Johannem Artzt constructum anno domi mcccc^olxxxiiii (1484).“ Hier ist der Unterschied der Jahreszahlen höchst auffallend. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Lorber die Zahlzeichen nicht mehr lesen konnte, doch setzte er sich wohl über die Differenz hinweg, um die Tafel mit einer andern zu identifizieren, über welche die Kirchrechnung von 1506 berichtet haben mag. Denn in der That scheint die Kirche an Schnitzbildern reicher gewesen zu sein, da uns dieselbe Quelle über

1) Dieses in der m. a. Latinität nicht belegte Wort scheint hier Kreuzigung zu bedeuten, von dem Tod Jesu genommen, welcher das Altarwerk krönte.

eine weitere Tafel von 1492 belehrt, welche „an Johann Lynde, Mahler in Jehna um 24 Rh. fl. verdingt und in demselben Jahr gesetzt worden“.

Aber mag sich dies Problem lösen wie es wolle, jedenfalls haben wir hier die ersten verbürgten Nachrichten über die Jenaische Altarwerkstatt, und zwar zugleich zwei Künstlernamen, Johann Linde und Meister Hermann. Das Werk wird für die Umgegend von Jena dieselbe Bedeutung gewinnen wie ein solches im Schloß zu Rudolstadt durch den Namen Valentin Lendenstreich 1503 ¹⁾ für die Saalfelder Schule, um die Eigenart und Verbreitung derselben zu bestimmen.

Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken. Die Baldachine sind mit ganz naturalistischem Rankenwerk, Blumen- und Fruchtstücken, gefüllt. Die kleinen Figürchen an den Säulchen sind nicht Laurentius und Stephanus, sondern 2 Musikanten in Diakonentracht, von welchen der eine eine Geige (von L. wohl für den Rost angesehen), der andere eine Laute hält. Statt Magdalena ist Dorothea mit Blumenkörbchen zu setzen. Die Gemälde der Außenseiten sind nicht so unsichtbar, daß man nicht die Verkündigung Mariä erkennen könnte. (Die Erzväter nicht vorhanden.) Auf dem rechten Flügel die Jungfrau kniend mit über der Brust gekreuzten Händen in einem Gemach, dessen romanisches Fenster einen Blick in reiche Berglandschaft gestattet. Sie bewegt höchst anmutig das Haupt dem Engel Gabriel entgegen, welcher auf dem linken Flügel in vollkommen freier Fels- und Hügellandschaft dargestellt ist, in der Hand das Spruchband: AVE GRACIA PLENA ANS TECVM.

Auf den Altarleuchtern ist statt Gensesotte zu lesen Giense Rotte und gemeint Susanna Martha Gintzeroth, Ehefrau des damaligen Mahlmüllers.

1) Im „Erbbuch der Stadt Salvelt“ schon 1485; doch 1507 findet sich „Waltin lendenstreichs witewe“, 1516 ist „dye malerin“ genannt, aber „item ir Handtwergk“ durchstrichen, welches sie offenbar kurz vorher aufgegeben. S. hierzu den der Red. im Juni 1893 übergebenen Aufsatz Lehfeldt's in diesem Heft, „Über die thür. Familie Lendenstreich“. Bem. d. Red.

Dienstedt. Kirche. Der balkonartige Vorsprung im Turmobergeschofs ist auch nach N. herausgearbeitet. Die Mauer setzt im Innern an beiden Seiten merklich ab.

Der Bau des Länghauses fällt nicht auf 1605, sondern auf 1736 und zwar wurde 1735 die alte (westliche?) Kirche abgetragen, 23. Dez. der Grundstein gelegt und die vollendete Kirche am 27. Okt. 1736 durch Joh. Christ. Zeller, Superintendent in Blankenhain, eingeweiht; die dabei gehaltene Predigt wurde gedruckt. Die Inschrift über der inneren Westthür giebt ebenso unzweifelhaft davon Nachricht: Unter der Direktion und Aufsicht S. T. Herrn Adam Hoffmanns 1: Pastoris ist dieser Tempel Zur EHRE GOTTES genant erbauet im Jahr Christi MD. CCXXXVI. — Der „achteckige Turmhelm“ ist viereckig.

„Altarwerk . . . aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts“. Am unteren Rahmen läuft eine Inschrift: HÆC TABVLA TEMPORE ET CONSILIO IOANNIS HOPFGARTEN PASTORIS FACTA EST ANNO SALUTIS ÆUMA: GENE: 1577 o. Damit werden die Auslassungen L.'s über „bedeutende Art, Schongauer und Übermalung“ hinfällig. Das Werk giebt die evangelischen Gedanken eines Pfarrers in der Kunstsprache der ausgehenden Cranachschen Schule wieder. Hopffgarten war der erste lutherische Pfarrer in Dienstedt bis 1583, in welchem Jahre nachrichtlich Joh. Goldelius vom Grafen Karl III. von Gleichen eingesetzt wurde.

„Kelch aus dem 17. Jahrhundert“ vergl. unter Hochdorf. „Kelche mit . . . 1780“. Die Inschrift heifst: J. A. Henkel L(ehrer) 1680.

Goldelius war also der zweite evangelische Pfarrer. Auf seinem Bildnis rechts oben ein Schild, darauf ein hebr. Taw mit Kreuz darauf und J. G. Darüber das Lemma: Signati ꝛ servantur, nach Ezech. 9.6. „Und jedermann, welcher das Zeichen (Taw) trägt, wird nicht umkommen.“

Göttern. Kirche. Im Grundriß ist die romanische Apsis (bei L. Treppenturm) vergessen, welche als der älteste Bauteil angesehen werden muß und darauf schliesfen läfst,

dafs die ursprüngliche Kirche in viel kleinerem Mafsstabe gebaut und mit 3 Apsiden geschlossen war. Die übrig gebliebene (südliche) scheint übrigens blind gewesen zu sein. Die „halbverschüttete Rundbogenthür“ ist keine Thür, sondern ein Treppengewölbe, das in eine Krypta hinabführt.

Das Relief in der spitzbogigen Blende an der Sakristei-nordseite wird man weit früher als um 1500 ansetzen müssen. Die Darstellungsweise ist noch romanisch, das Ganze aber stark überarbeitet. Die Deutung L.'s als jüngstes Gericht ist richtig. Doch ist auf die überraschende Ähnlichkeit mit romanischen Darstellungen der Verklärung aufmerksam zu machen. (Janitscheck, Gesch. d. Malerei, S. 88).

Glocke 2. Die Inschrift ist ganz deutlich: P M̄
LAUDATUR DEVS HOST̄ AEQ̄ HVGAT̄. Es ist
allen Anschein nach ein Hexameter: per me laudatur deus,
hostes aequae fugantur, doch ist das natürlich keine korrekte
Poesie. Und es ist unbenommen, hostium agmenque fuga-
tur oder noch anderes zu lesen. Höchst interessant ist
das Medaillon, welches L. mit Christus als Himmelsfürst be-
zeichnet. Ein junger Mann, bartlos, mit der Laubkrone, in
der Rechten den Reichsapfel erhoben, in der Linken das
Liliensepter, den faltigen Mantel auf der Brust durch runde
Spange zusammengehalten, sitzt auf einem wenig sichtbaren
Stuhl, über den 2 Bischöfe gelegt sind, derart, dafs sie rechts
und links mit dem Oberleib herausragen. Die Ähnlichkeit
dieser Darstellung mit den kaiserlichen Münzsiegeln des
Mittelalters springt sofort in die Augen. (Vergl. die goldene
Bulle Ludwigs d. Baiern von 1337, in Prutz, Staatengesch.
des Abendlandes im Mittelalter II, S. 193.) Auch die Schrift-
formen weisen auf die Mitte des 14. Jahrhunderts, die Zeit
des Interdiktes und einer grossen nationalen Erbitterung über
päpstliche Überhebung. Es gewinnt demnach den Anschein, als
hätten wir hier eine jener Satiren auf die Niederlage der Kirche
und den endlichen Sieg des Kaisertums, welche noch nachdrück-
licher durch das Pendant: Christus auf der Eselin erscheint.
Grosflohma. Kirche. Die spitzbogigen Fenster sind

nicht gotisch, sondern aus späterer Zeit. Vom N. führt eine Rundbogenthür auf die Empore.

Die Kanzel ist mit den 4 Evangelisten roh bemalt und Jer. 1. 7 darüber: Rufe getrost, schone nicht.

Gedenktafel für des Pfarrers Johann Apitzens Söhnlein, † 1717.

Altar: Steinplatte in Kämpferform, an der Rückwand starke Flachbogennische.

Taufkanne, Zinn, mit: Dorothea Christiana Franckin Geb. Henzoldin 1742.

Kelch. Die Inschrift A. M. Ackerin ist nicht zu finden, dagegen: J. Henzoldt Pastor Lhoma 1722.

Haufeld. Die Deutung des in Abbildung wiedergegebenen Steines als Kämpfer darf angefochten werden. Man wird eher ein Wahrzeichen darin finden. — Auch nach Süden und Norden waren im Turmobergeschofs romanische Doppelfenster mit Kleebögen geöffnet.

Der Kanzelbau in der Chorbogenöffnung aus dem Anfang unseres Jahrhunderts hat die entsetzlichen Figuren von Moses, Christus als guter Hirt, Wahrheit und Weisheit.

Kleine Marienfigur über dem Triumphbogen, sehr überweist, doch alt. In der Sakristei Lutherbild mit sehr entfernter Ähnlichkeit: D. M. L. — V. D. M. I. A. E. VIVIT, VIVIT VIVIT.

Heilsberg. Kirche. Romanische Reste werden sich schwer nachweisen lassen. Jedenfalls hat der Turm wesentlich in gotischer Zeit sein Gepräge erhalten, unbedingt die (vier) spitzbogigen Doppelfenster seines Obergeschosses, welche in den Laibungen mit einfachen Kehlen profiliert sind und mehrfach die Zeichen:  tragen ¹⁾.

Spätere Überarbeitung ist nicht bemerkbar. Aus derselben Zeit stammt ein von L. nicht erwähnter Chorbogen, welcher jetzt Turm und Langhaus verbindet, auf gekehltem

1) Diese Zeichen sind häufig am Domchor in Erfurt von 1349.

Sockel ruht und in Kämpferhöhe einfach abgefast ist. Die Rosette des Turmsüdfensters hat ein seltener vorkommendes Maßwerk, indem an ein Schächerkreuz Fischblasen angesetzt sind, in der Mitte das Zeichen \bar{X} .

Der Grabstein ist zur Datierung nicht zu verwenden, da er erst in neuerer Zeit an die Emporentreppe, und zwar auf dem Kopf stehend, eingemauert wurde. Das Mittelfeld zeigt oben im Wappenschild: drei halbierte Rosen 1 : 2 gestellt, unten in starken Zügen **ihesus Crist**⁸. Die Umschrift heisst: **M^occcc^olxxxv. obiit stren^o vir cristofer^o de enceberg** (Enzenberg). L. liest 1484 statt 1495 und **cranchfeld**, obwohl die Schrift ganz deutlich, das Wappen unzweifelhaft und das Geschlecht der Kranichfeld schon um 1380 mit Hermann IV. ausgegangen ist (Sagittarius, S. 255), was L. selbst S. 136 notiert. Über das Wappen und Geschlecht derer v. Enzenberg vergl. Lommer in Mitt. für Roda und Kahla II, S. 113. Im Teilungsvertrag der Grafen von Orlamünde von 1414 „alle von entzenberg“; v. Schultes, Landesgeschichte, Urkundenbuch S. 55. In der Gefolgschaft der Grafen von Gleichen ist Christoph mit 1 Pferd, Sagittarius S. 20.

Unter den Schnitzbildern ist statt Magdalena mit der Salbenbüchse ganz unzweifelhaft zu setzen Barbara mit Kelch (S. 126).

Glocke 1. Gott zu Ehren u. der Kirche u. Gemeinde Heilsberg zum Nutzen in Erfurt gegossen 1754, mit „Relief eines heiligen Bischofs, wohl des Bonifazius“. Obwohl der Heilige mit modernen Stiefeln und hohen Absätzen erscheint, ist er durch das Attribut: **EVANGELIVM** vom Schwert durchbohrt unzweifelhaft als Bonifacius bezeichnet.

Die berühmte Inschrift wird von Grotefeld nicht unwahrscheinlich als Zeichen einer Gerichtsstätte gedeutet, von Landgraf Ludwig II. (1140—72) eingerichtet, und gelesen: **Tod ewic tem unotele unereh duer tod ewic teilt eid vater giselect on kunr St. Geilus vargete vior klinehan das im eur sal gedenke alle suntage** (Sühn = Gerichtstag) ewiglich darume ||

Lutter II. landgr. doringe . . geleit und . . . giwaride (?) des doringe gerev (Graf) lwck (Lutz. Ludwig). Eine Neubearbeitung wäre an der Zeit.

Hochdorf. „Gefäße neu“. Es ist ein Kelch da mit Sechspafs-Fufs und Weihekrenz, streng nach gotischem Muster, doch mit einem charakterlosen Blattfries am Knauf, nur bemerkenswert durch sicheres Datum: E. I. Hoyerin Geb. Krumbharin an. 1724. Ganz ähnliche in Dienststedt, Neckeroda und Tannroda, welche L. unsicher ins 16., 17. oder 18. Jahrhundert setzt.

Hohenfelden. Die Deutung der Kircheninschrift von 1718 sub episcopo etc. findet sich schon in der Ortschronik. Über der Westthür: A. D. 1718.

Auf der Glocke No. 3 ist zu lesen: PrincIpe statt prinCIpe. Das Chronogramm würde demnach 1587 ergeben, während allerdings nur 1687 gemeint sein kann. (Anselm Franz v. Ingelheim 1679—95). Hier hat schon die Ortschronik die Korrektur vorgenommen. Nach refusa füge hinzu gos mich Jakob Papp in Erfort zu gottes wort ich ruff die Levth der heilge Geist das Herz bereit Hans Reichart Hans Zäncker Hans Graw. Das Chronogramm ist offenbar metrisch, wenn auch nicht sehr schön:

Principe Francisco Anselmo proprincipe Walpoth

Wachtlo satrapa bina haec fuit aere refusa.

Die Chronik berichtet: Die grössere Glocke hatte die Aufschrift Sanctus Celiacus Amen Anno dni MCCCCLXXXVII. L.: Ciliacus, aber jedenfalls hiefs es Cyriacus, da weder Ceno noch Ciliacus bekannt.

Kiliansroda. Taufbecken einfacher Kessel, Kupfer.

Taufkanne, Zinn, klein und gefällig, mit starkem Bauch und gewundenen Kanülen. Auf dem Deckel: M. A. M.

Im Schulhaus Mefsbuch „aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts“. Dies ist der berühmte Druck des Mainzer Missale auf Veranlassung des Erzbischofs Berthold „per Petruschoffer de gernssheym Anno dñi 1493 3. april consummatum“ mit dem Signet Schöffers. Auf dem Deckel innen ist be-

merkt: In noie domini Amen. Nos Johannes de gich ¹⁾ canonicus et archidiaconus in ecclesia horepotin (?) reverendus in Christo Andreas Kendel vicarius blm vnfert (?). Auf freien Blättern sind mehrere liturgische Stücke handschriftlich nachgetragen.

Kirchremda. Es sind 3 Altarwerke zu unterscheiden. Die Figuren des ersten sind an den Sockeln durch Legenden bezeichnet. Es erscheint sehr gewagt, an diesem keineswegs vorzüglichem Werk nicht weniger als 3 verschiedene Schulen zu entdecken. Die „blauen Kreise mit Füllungsmuster“ sind Rosetten mit gotischem Fischblasenmaßwerk, doch modern. Die Gemälde sind ganz im Saalfelder Geist. Auf der Verkündigung Spruchband: AVE PLENĀ. D. TECVM. Die „andere Darstellung“ ist Gottvater aus Wolken herabschauend, wie gewöhnlich über der Verkündigung.

Das zweite Werk scheint eine Apostelreihe enthalten zu haben. Denn die noch vorhandenen sind am Rücken numeriert und zwar mit III. (Petrus), VII. und VIII. Nehmen wir an, daß in der Mitte etwa Maria und Anna aufgestellt war (wie in Tonndorf) und Petrus mit III. die Reihe eröffnete, so würden wir, Paulus als Nr. IV eingerechnet, mit VII auf Bartholomäus kommen, der auch genügend durch das Messer bezeichnet ist, mit VIII. auf Thomas mit dem Stab.

Von einem dritten Werk sind nur Maria (?) und der Diakon übrig, im Stil der älteren Saalfelder Schule, sehr plump und in bunten Farben ohne Goldaufwand.

Glocke: DVRCH DAS FVWR BIN ICH GEFLOSSEN HERMAN KONIGK IN ERFVRT HAT MICH GOSEN 1604, darunter Relief des Bartholomäus mit Messer, die abgezogene Haut über dem Arme hängend. Kleidung ganz getreu nach dem Kanon des Durandus: albo pallio induitur, quod per singulos angulos habet gemmas purpureas, Otte I, 560.

Krakendorf. Folgende zwei Werke sind von L. nicht gesehen:

1) Möglicherweise ist Hans von Gich der junger, welcher 1496 im Gefolg der Grafen von Schwarzburg erscheint, später Kleriker geworden.

1) In der Sakristei *Pieta*, spätromanisch, Marmor, mit dem jetzt abgebrochenen Sockel ca. 35 cm hoch. Maria mit Matronenschleier, welcher auf der Brust mit dem Mantel durch einen großen runden Knopf zusammengehalten wird, auf einem thronartigen Sessel sitzend, hält den Leichnam des Sohnes quer über die Knie gelegt. Mit der Rechten unterstützt sie den Kopf, mit der Linken hebt sie die Linke des Todten leicht empor. Der Leichnam Christi bietet das Bild starrer Unbehilflichkeit. Die Arme sind namenlos lang und dünn, die Hände viel zu groß mit fast gleich langen, ausdruckslos aneinander gelegten Fingern. Das Problem der Körperlänge, von Michelangelo später so meisterhaft, ist hier ganz gewaltsam gelöst, indem die Oberschenkel unnatürlich kurz gebildet sind, die Unterschenkel aber, doppelt so lang, scheitartig bis auf den Boden reichen. Der Herr ist noch mit dem kurzen Rock bekleidet, trägt aber bereits die Dornenkrone und die 5 Wundmale. Die Bildung der Gesichter ist höchst eigenartig. Die Augen quellen aus tiefen Höhlen krebsartig hervor, wie gewöhnlich auf den romanischen Elfenbeintafeln. Der Nasenrücken ist im Sattel tief eingeschnitten, läuft von da gerade und spitz aus und bildet mit den Flügeln einen stumpfen Winkel. Der Mund der Maria ist ganz schmal, von zwei scharfen Falten begrenzt, die Lippen stark und spitz aufgeworfen, während der Mund des Herrn breiter und geöffnet ist und mit stark hervortretender Unterlippe den Eindruck des gewaltsamen Todes erreicht. Haare und Bart sind wie Stricke aneinandergelegt, die Rippen treten nach Art der romanischen Skulpturen unnatürlich aus dem Leibe heraus. Die Falten des Mantels sind einfach und nur leicht markiert. Wir dürfen das wohlerhaltene Werk in den Anfang des 13. Jahrhunderts weisen, und es ist um so interessanter, da in Orlamünde (Rathaussammlung) ein ganz gleiches — wenn auch sehr verstümmelt — erhalten ist, allerdings von L. um der kleinen Reliefs am Sockel willen viel zu früh datiert. Heft III. 146.

2) Von einem spätgotischen Altarwerk ist noch er-

halten Tod der Maria, Tempera auf Leinwand, in der südlichen Empore über der Sakristei als Brüstung mit vernagelt (!), sehr beschädigt. Maria, auf dem Bett liegend, ist mit einem purpurnen, ananasbestickten Tuch bedeckt, von den Aposteln umgeben, von denen noch 9 erhalten sind. Petrus reicht ihr die Sterbekerze und besprengt sie mit dem Wedel, Johannes hält den Weihwasserkessel, während die übrigen betend oder lesend und nicht immer glücklich um das Lager gruppiert sind. Die Namen und teilweise auch die Attribute machen noch kenntlich: **Jacobus, Paulus matias philippus**. Die treffliche Charakteristik der Gesichter, die leuchtenden, kräftigen Farben lassen selbst in dieser vollkommenen Zerstörung noch eine Ahnung der ursprünglichen Schönheit aufkommen.

Lengefeld. Nach Süden ist der Chor durch eine höchst ungeschickte Mauermasse gestützt, die einen Strebepfeiler darstellen soll.

Auf dem Kelch lies Erbsse, auf der Weinflasche Trinckler und füge hinzu: Hostienbüchse rund, Zinn: Elisabetha Margaretha Eine gebohrne Pfeifferin Hat diese speise Büchse in die Kirche verehret, da sie den 29. April das erste mahl zum heil. Abendmahl geschritten in Lengefelt 1764.

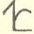
Linda (nicht bei L). Großherzogl. Kammergut östlich von Mechelroda, vor welchem ein ummauerter, verfallener Friedhof mit 2 Urnendenkmälern. Derselbe ist 1746 angelegt, als eine zu Besuch in Linda weilende Frau aus Blankenhain dort starb und von Weimar der Leichenkondukt nicht gestattet wurde. „Also hat das gräfliche Consistorium befehl ertheilt, das dieselbe auf gedachtem Vorwerk beerdigt werde.“

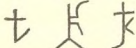
Wenige Schritte davon die Reste einer alten Befestigung, eine 2 m hohe zerfallene Mauer mit dem Ansatz eines Tonnengewölbes.

Lotschen. Kirche. Über dem östlichen der Südfenster: MST. S. P. RUDIGER. „Ehemaliger Taufstein — Sandstein“, nein Kalk.

Magdala. Kirche. Die gegebene Grundriffsform ist

fehlerhaft. Der Turm hält im Süden die Linie der Langhausmauer inne. — Es ist nicht der geringste historische Anhalt, den Nordbau für einen früheren Turm auszugeben. Vielmehr scheint hier eine alte Kapelle erhalten zu sein (vergl. Göttern), da unter dem schmalen Ostfenster die Altarreste noch erhalten sind.

Der jetzige Chorbau ist nicht von 1513, sondern von 1516. Denn die Inschrift heisst: *Anno dñi. m^o v^o xvi^o In honore iōis baptiste q̄strvitor chor² iste.* Dahinter auf einem Schild das Meisterzeichen . Woher L. die Worte *hvi incho chor. pns strvitor* genommen hat, ist rätselhaft, zumal Professor Goettling in Jena schon 1849 die Inschrift richtig gelesen und gedeutet hat.

Das gutgekehrte Sockelgesims reicht um die ganze Kirche, daran mehrfach die Zeichen 

Der Turm (wir erfahren nur von einem Westturm) ist 1610 als baufällig abgetragen und nach den Kirchrechnungen 1611—13 neugebaut worden. (Cf. Freyberg in Weim. Zeitung 1888, No. 177 mit näheren Angaben.)

Die Inschrift am Kanzelbau ist zweifellos in Versen gegeben, und zwar in solchen, die dem Stile des Werkes sehr ähnlich sind:

In 1739ten Jahr

Vom Tischler aufgeführt.

Als 1763 war

Vom Mahler ausgeziert.

Grabstein. Das Wappen ist 2 mal quergespitzt wie das der Krechmar und Greußen, die Inschrift lautet: *ARO. DR. (MC) CCLXIII. IR. (Christo obiit?) WEGIS. DA. G. ER ** Man wird Witigis lesen dürfen und in der Jahrzahl statt 4 auch X setzen können (1364 oder 1324). Die Persönlichkeit festzustellen, ist noch nicht glücklich, doch wird man mit ziemlicher Sicherheit einen von Greußen (Gruzen, Grusen) vermuten dürfen, da 1371 ein Otto von Grusen als Vogt der Grafen von Orlamünde auf

Magdala genannt wird (Reitzenstein Reg. 188 Sp. 1). Das Wappen dieses 1659 ausgestorbenen Geschlechts zeigt in der That im silbernen Felde 2 rote Spitzen.

Gedenktafel des Klein von Gleen: statt Ehrenvest lies Mannveste, statt Sein lies königl., statt Hochemeritirter (!) lies Hochmeritirter, statt Herstgrunn lies Vorstprunn.

Glocke 1 lies KVECHGEN und füge ein GEN MADEL, weiter unten HEREN. Es ist wohl ein Vers:

Eckhart Kuechgen gos mich
 gen Madel gehoer ich
 zv rvffen
 die Christen zv hoffe (zu Hauf)
 das se leren (lernen)
 den weck des heren

„mit dem gleichischen Löwen“ — dies ist das Stadtwappen, vergl. unten Rathaus.

Glocke 2 (vom Bürgermeister Heinrich Ringler der Stadt geschenkt) lies RVF. Auch hier 2 mal das Stadtwappen.

Glocke 3. „Im Schalloch .. nur halb zu lesen: ... ERRETTE DICH SOBALDT DV HOEREST KLINGEN MICH ... EVTZ REG. CONS. M. GERHART GOTTFRIED RANIS PA. ...“

Vom Lehrer Freyberg richtig gelesen:

Zur Kirch vnd Schyl bereite dich
 sobaldt dv hoerest klingen mich


M. Gerhart Gottfried Ranis Pastor Adam Pfutz reg(ierender) Cons(ul) Fusus ego sum impensis civium Magdalensium MDCCXVI gos mich Johann Rose in Volgstädt.


Pfarrei. Auf Bauthätigkeit von 1534 deutet ein Stein am Gartenthor mit S. P. M. K ANNO CR 1534.

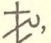
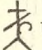
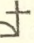
Rathaus. Zunächst ist das ganze Kellergeschoß der Beschreibung entgangen. Das Portal der Westfront führt in einen von 4 Kreuzgewölben überdeckten, quadratischen Raum dessen Fußboden jetzt sehr erhöht ist. Die Gewölbe sind in der Mitte durch einen Pfeiler gestützt, welcher auf einem großen, kämpferförmigen, einer Altarplatte ähnlichen Tische ruht. Der Pfeiler ist viereckig, über der Tischplatte durch

einfache Schmiede abgesetzt, an den Kanten abgefast und geht mit einem schwach gegliederten Kapitell in das Gewölbe über. An diesem sehr undeutlich TKI und Jahreszahl 1561 oder 1571. Diese Anlage gilt als Wahrzeichen unter dem Spruche: Das Rathaus auf dem Tische steht. Nach Osten führen 2 Rundbogenthüren hintereinander in die weitläufigen tonnengewölbten Keller, welche keine architektonischen Einzelformen haben, und in der Nordostecke eine enge Wendeltreppe in das Erdgeschofs hinauf.

Mag das Kellergeschofs etwas früher anzusetzen sein, so ist der Oberbau in seinem ganzen Umfang durch die ausdrückliche Jahreszahl 1571 bestimmt. Das Meisterzeichen über dem Portal, welches L. giebt, ist falsch, es hat die Form

 (N und T verschränkt), daneben findet sich rechts noch

, welches auch 2 mal in den Fensterlaibungen des ersten Stocks wiederkehrt und ebenfalls die gleiche Bauzeit garantiert.

Im ersten Stock begegnen noch die Zeichen , im Obergeschofs  und . Alle Einzelformen lassen darauf schliessen,

dafs der Bau um 1571 vollendet wurde. Aufserdem wird uns von einem Brande 1577 berichtet, bei welchem nur die Umfassungsmauern stehen blieben, und sie scheinen auch durch spätere Brände unversehrt auf uns gekommen zu sein.

An Einzelheiten ist zu bessern: Der Männerkopf im Giebelfeld des Portals ist nicht „zwischen Ranken“ (Zeichnung und Beschreibung S. 146 falsch), sondern trägt den Amtsmantel mit breitem, hochstehendem Kragen. Ein ganz ähnliches Kopfstück (von L. nicht bemerkt) findet sich an der Nordmauer unten, bärtiges Haupt mit Kappe, hohem Kragen und gepufften Ärmeln, welche aber dicht unter der Schulter wie zugeschnürt abschliessen.

Tafel über dem Portal „mit dem schlechten Relief eines Frosches (sic!) und Männerkopfs“. Man mufs wissen, dafs dies das Stadtwappen ist und den dänisch-orlamündischen

Löwen darstellt, den die Städte Weimar, Orlamünde und Magdala nach Aussterben der Grafen von Orlamünde annahmen. Magdala setzte noch einen Mädchenkopf (Madel) hinein, wie ihn das gotische *sigillum civitatis maddala* zeigt. Später wurde daraus ein bärtiger Männerkopf, so auf den beiden Glocken in den doppelten Schweif geflochten, den man wohl der Johanniskirche zu liebe auf Johannes den Täufer deutete. Auf dem Rathausschild ist in der That unter dem Haupt ein schüsselförmiger Gegenstand, welcher diese Deutung veranlaßt hat oder aus ihr herzuleiten ist.

Am Ende der Beschreibung L.'s ist statt „Westfront ohne Wert“ Nordfront zu sagen.

Maina. Kirche. Über der Westthür „eine große Rundbogenthür“. Diese Öffnung ist erstens klein, kaum 1 m hoch, und zweitens keine Thür, sondern ein Fenster.

Altar mit Steinplatte in Kämpferform.

Kanzelbau, Holz in leidlicher Renaissance mit Pilastern, unschön überweist. Über dem sehr hoch angebrachten Schalldeckel ein plumper Crucifixus.

Taufkanne: J C F 1779, Zinn.

Glocke 1: statt DANN lies DRVM und füge hinzu: Gosmich J.C.Rose i. Apolda 1735 Ernst August H.Z.S.W & . . . (hier bricht der Titel ab) I.C.Weber G.S. I.C.B. Zeidler F.A.M.G.G.Ranis A.M.

Mechelroda. Die Kirche ist nach der Pfarrmatrikel 1572 gegründet: „Albrecht v. Meusebach¹⁾ hat . . . 1572 nicht allein diese Tafel, sondern auch die Kirche sampt einem Gottesacker . . . machen lassen und der gantzen Gemeinde geschenkt.“ Mit der Tafel ist ein Altarwerk gemeint, „daran das Crucifix gemalet, auf der ersten Seite Johannes der Täufer und dabei die Worte: Siehe das ist Gottes Lamm etc., auf der anderen Seite Adam und Eva, dabei die Worte 1. Cor. 15: Der Tod etc., auf beiden Flügeln vier Engel, welche das Leiden Christi führen“. Diese Beschreibung gewährt uns

1) Die Meusebach waren ein kirchenbauendes Geschlecht, s. Kirchen-Gallerie von S.-A. II. 151.

eine hinreichende Anschauung des jetzt untergegangenen Werkes, welches, im evangelischen Geist komponiert, dem Dienstedter ähnlich gewesen ist und wohl auch der gleichen Schule entstammte. Mit dem Leiden Christi sind die Wundmale und Marterwerkzeuge gemeint, welche in Miniaturen, Glasgemälden und Holzschnitten häufig erscheinen, auch die wapen unsers here, arma christi genannt.

Die Grabplatte scheint von vornherein die Vorderseite des Altars geschmückt zu haben. Sie ist keineswegs abgeschlagen oder beschädigt, nur ist der untere Teil durch Erhöhung des Fußbodens versteckt. Die Inschrift lies: Anno 1578 am Sonntag Septuagesima (26. Jan.) ist dis tygendsame (Kind oder Mädchen Anna von Ness) elrot geborn vnd ist vorschiten 1581 den 13. Januarii der got gnedig seii. Das Wappen rechts oben nicht Lindenzweig, sondern eine Nessel mit Wurzel und 5 Blättern, Kleinod dasselbe: v. Nesselrode. Links oben: gevierteter Schild, auf 1 und 2 zwei ineinander gesteckte Kränze, auf 3 und 4 ein Frauenkopf, Kleinod Frauenkopf mit Hut und Schleier: v. Meusebach.

Das Wappen auf dem Kelch ist das der Freiherrn von Gumpenberg in Baiern (die Blasonierung L.'s ist unzureichend), welche ein ganz rotes geviertes Schild führen. Jedes Feld ist mit einem silbernen Rechtsschrägbalken durchzogen, deren 1. und 4. mit 3 Schröderhörnern, deren 2. und 3. mit 3 Seeblättern belegt ist. Der Kelch mag im 30-jährigen Krieg hierher verschleppt worden sein.

1683 machte sich eine durchgreifende Restauration nötig, „dieweil auch das gantze gebäw des Gottes Hauses sehr bawfellig gewesen, die decke item die Mauer hinter dem Altar wie auch der Giebel hinter dem Altar, also dafs nicht ohne geringe Furcht, ja gar mit leib und lebens gefehrde Gottesdienst verrichten können.“ Ein Stein im Westgiebel (das ist hinter dem Altar, der hier im Westen steht) giebt davon Nachricht: EMEN ZA SCHVMA AO 1683. (Vielleicht Emanuel Zacharias Schumann oder Emerentia, deren Sohn Hans Melchior Schumann nach derselben Quelle 1688 zu dem neuer-

bauten Cavet die Schindeln schenkt und noch 1694 als Pächter des Adelhofes aufgeführt wird?)

Das Taufsteinbecken ist unten achteckig und nicht von Sand-, sondern von Kalkstein.

Nauendorf. Da sämtliche Öffnungen der neuen Kirche rundbogig sind, darf an der romanischen Art des Triumphbogens stark gezweifelt werden. Die Jahreszahl über der Westthür heisst 1829 nicht 1820. Die beiden Grabfiguren der Bünauschen Kinder haben am Kleidsaum das väterliche Wappen; auf dem 1. lies verscheiden, auf dem 2. Ann.. Aug... is. Links vom Altar an der Ostwand wieder eingemauert Figur eines Bischofs mit Krummstab in der Linken, bartlos, gotisch, doch sehr zerstört (St. Nikolaus?), Steinskulptur.

Altarleuchter von Zinn, nicht Messing.

Neckeroda. Von einem dreiflügeligen Altarwerk ist der leere Schrein erhalten mit dem Baldachin in der Mitte, für 5 Figuren bestimmt. Der linke Flügel hat ein schlechtes Gemälde des Auferstandenen aus dem vorigen Jahrhundert bewahrt. — Interessant ist die Leinwand, mit welcher der Schrein ausgeklebt war, da hierzu der Entwurf eines grossen Gemäldes, Noah in den Kasten gehend, verschnitten wurde. In der Mitte eine Menge Tiere, rechts und links 2 Männer in schwarzen Konturen stark umrissen und in den Farben leicht angedeutet, wie der Meister sie seinen Gesellen zur Ausführung überliefs. Ringsum Schriftbänder: PDVC — IVMTA (iumenta). ET. RAPTILIA, oben (B)ASTIAE. TRÆ (terrae) ET. IVMTA ET O..., links IAM HOMINÆ. AD. VMAGINÆ ET.. (Aus Gen. 7. nach der Vulgata verkürzt.)

Über den Kelch Nr. 1 vergl. zu Hochdorf.

Niedersynderstedt. Kirche. „E. H. S. V. M. aufsen über dem NO.-Fenster“. Der mittlere Buchstabe ist nicht S zu lesen, sondern nur Punkt mit Schwänzen zur Trennung der beiden Namen.

Über dem Schalldeckel nicht segnender Christus, sondern Gottvater mit Weltkugel, nicht Figur, sondern Bruststück, nicht farbig, sondern weifs.

Obersynderstedt. Kirche von 1709, wie ein Stein über der Thür zur Empore mit MD (Rose) CCIX anzeigt. Doch scheinen ältere Reste benutzt zu sein, in der Sakristei Sakramentsschrein, spitzbogig mit Eisenthür.

Die Malereien an den Emporen sind allerdings sehr kindlich. Das kann indessen nicht hindern, ihren trefflichen Sinn zu würdigen und sie als letzte Ausläufer einer volkstümlichen Darstellung zu ehren, welche von den Kalendern und Armenbibeln des katholischen Mittelalters ihren Weg auch in protestantische Kirchen gefunden haben. Es ist eine bildliche Darstellung des Glaubensbekenntnisses nach der Legende, daß jeder Apostel ein Versikel dazu geliefert und auch die Propheten die einzelnen Glaubenssätze schon angedeutet haben. Das wird durch die Unterschriften ausgedrückt: (Von) Jesu zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle die an Ihn glauben Ver(gebung der Sünden empfangen sollen. Apgesch. 10. 43) und unter der Apostelreihe: Ihr werdet zeugen von MIR, ihr seyd von anfang bey mir gewesen Joh. XV (27).

Von den Propheten, an der oberen rechten Empore, sind nur 11 kleine gegeben. Maleachi fehlt, weil die Emporen später um ein Feld verkürzt sind. Sie erscheinen ohne Attribute mit den Gesten des Predigers. Von den Aposteln (links) ist gleichfalls der erste (Paulus oder Johannes) zerstört, die übrigen in der Reihenfolge nach Matth. 10. 2—4, durch Unterschriften und Attribute kenntlich, auch in den Gesichtern findet sich noch ein Anklang an die alten Typen. Judas Ischarioth im üblichen gelben Mantel ist ein ganz freundlicher Herr und hat dem Künstler sicher nicht 3 schlaflose Nächte gekostet.

Die Felder der unteren Emporen bieten eine explanatio symboli in 24 alt- und neutestamentlichen Scenen. Aus dem A. T. unten rechts: 1) Sündenfall. 2) Vertreibung aus dem Paradies. 3) Sintflut, Gen. 7. 4) Loths Rettung, Gen. 9. 5) Isaaks Opferung, Gen. 22. 6) Jakobsleiter, Gen. 28. 7) Die Gebung des Gesetzes auf dem Berge, Num. 19. 8) Die Kund-

schafter, Num. 13. 9) Die eherne Schlange, Num. 21. 10) Elias Himmelfahrt, 2 Reg. 2. 11) Simson mit Löwen, Jud. 14. 12) Daniel in der Löwengrube.

Aus dem N. T.: 1) Anbetung der Weisen. 2) Jordan-
taufe. 3) Versuchung. 4) Verklärung. 5) Einzug in Jeru-
salem. 6) Die 5 klugen und 5 thörichten Jungfrauen. 7) Abend-
mahl. 8) Kreuzigung. 9) Auferstehung. 10) Himmelfahrt.
11) Ausgießung des h. Geistes (zu einer Bank im Altarraum
verschnitzt). 12) Weltgericht, zerstört, nur ein paar Bretter
erhalten.

Eine ähnliche, aber reichere Darstellung in der Kirche
zu Lippersdorf, S.-Altenburg, Heft II, S. 22. Zur Sache
Wernicke im Christl. Kunstblatt, 1887, 103 ff.

Figuren. Die 3 anderen Heiligen sind Maria mit Kind
(abgebrochen) auf der Mondsichel, Katharina (?) und von
einem zweiten Altarwerk oder Einzelfigur Maria sitzend, früh-
gotisch mit vergnügtem Lächeln, sehr roh, also wohl Pieta
oder von einer Anbetung der Weisen. — Das gröfsere Werk
läfst sich mit seinen 5 Figuren rekonstruieren, wenn wir in
die Mitte Maria, rechts Barbara, links Katharina und auf die
beiden Flügel Sebastian und Johannes setzen. Die Figuren
sind sehr schön gewesen.

Hostienbüchse von 1619, rund, Zinn, mit geprägtem
Medaillon: Noah, dessen Frau und 1 Sohn vor dem Altar
knieend, mit der Unterschrift NOE GIENG AVS DER ARCH
GETROST OPFERDT 16 GOTT 19.

Kelch 1689, Zinn, mit aufgelegtem Kruzifix, sehr
bauchiger Kuppe.

Rottdorf. Altarwerk. Von den geschnitzten Figuren
ist links oben nicht Thaddäus, sondern Jakobus minor mit
dem Walkerbaum (in Thüringen fast regelmäfsig wie hier
Geigenbogen), rechts oben, wenn am „Typus kenntlich“, nicht
Bartholomäus, sondern Philippus, da er bartlos ist. Aber
auferdem hat er ja den Kreuzstab in der Linken.

Die Figuren sind sehr derb und massig, wohl nach guten
Vorlagen von schlechten Händen, die Frauen und das Kind

sogar grob ausgefallen. Die Gemälde sind ungleich besser und scheinen Cranach nicht fern zu stehen. Die Verkündigung ist in das Gemach der Maria versetzt, welche mit gekreuzten Armen vor einem Betpult kniet, die Taube schwebt neben ihr. Auf einem Wandbrett oben rechts stehen 2 Arzneiflaschen und ein Napf mit „**Decksfett**“ (Dachsfett) — 2 Spruchbänder mit: **AVE Gracia ple dñs tecum** und **Ecce ancilla domini fiat mi' scdm verbu tuum.** — Das Abendmahl im Sockel ist eine schlechte Schülerleistung.

Figuren auf dem Dachboden. 1) Ein Auferstandener, scheint aus dem vorigen Jahrhundert, gewöhnlich. 2) Crucifixus, gotisch, unnatürlich hager, doch der Kopf wundervoll durchgearbeitet, giebt meisterhaft den Ausdruck tiefsten Schmerzes wieder, welcher im Tode aufgelöst ist.

Auf dem Kelch: Rottorf wiegt 21 loht 1½ quent, dazu Patene mit Weihekreuz und goldenes Kelchlöfchelchen.

Hostienbüchse Zinn, einfach rund: Verehret der Kirche zu Rottdorff von Johan Georg Münch Ano 1765.

Glocke: **VERBVM DOMNI MANET IN ÆTERNVM** 1560.

Saalborn. Auf der oberen Leiste des rom. Altarkreuzes ist über der Hand Gottes hinzuzufügen: **DEXTERA DÑI** (nach Ps. 118. 16).

Kelch. Die „Stifter-Inschrift“ lautet: M. Nicklas Beuer (Pastor) Hanf Kin A. Man año 1671. Hieraus geht hervor, daß der Kelch von der Gemeinde gekauft wurde. Ebenso Patene, beide mit ✱.

Altarleuchter Zinn: Johann Nickol Söllner 1731.

Glocke 2. Anno 1681 gos mich Hans Wolf Geyer in Erffvrt V. D. M. I. Æ.

Schwarza. Kirche. Das rechteckige Chorfenster mit einer tiefen Hohlkehleneinfassung und sich kreuzenden Kantenstäben weist auf Bauthätigkeit im 16. Jahrhundert. Der Stein von 1716 ist ein Oval mit Blätterumrahmung: **AO 1716 Hanfs Heinr. Werner Schultth. Nikoll (?) Amann Altarist.** — Aber der größte Teil des Mauerwerkes ist neu und zwar

von 1826. Ackermann, S. 165. Rechts neben der Tafel ein Stein mit schwörender Hand (Wahrzeichen?)

Söllnitz. Taufkanne Zinn: E. E. SELNITZ 1736.

Glocke:

Sobald ihr höret meinen Schall

Zur Kirche euch versamlet all

Im Namen Gottes goss mich Martin Rose etc.

Stadtremda. Statt Turmtreppen- ist Kanzeltreppenaufgang zu sagen. Östlich vor den Turm war in gotischer Zeit ein Chorbau vorgelegt, von welchem noch der spitze, jetzt bis auf die Sakristeithür vermauerte Chorbogen und die nördliche und südliche Wand erhalten sind. Dieser Bau scheint aber bald wieder abgetragen zu sein, da die beiden Wände jetzt symmetrisch abgetrept, zu Strebepfeilern verkürzt sind und an ihren östlichen Stirnseiten gotische Relieftafeln trugen. Nur die nördliche derselben ist arg zerstört erhalten. Doch ist von einer Kreuzigung noch Kopf und Arm des Heilands, sowie die Bedachung und der mehrfach in Rundstäben und Hohlkehlen gegliederte Sockel erkennbar.

Die Abendmahlsdecke ist ein Kissenüberzug (S. 163).

Sundremda. Das Taufbecken im Pfarrgarten ist nicht achteckig, sondern rund.

Tannroda. An der Ostseite des Turmobergeschosses CH. H. BOERMEL M. D. CCCXXV. Die Kirche ist thatsächlich aus den Steinen des Schlosses gebaut, welches Carl August der Gemeinde zu diesem Zweck überliefs. Auch sind damals die Michaels- und Annenkirche niedergelegt und das Material mit verwendet worden.

Auf dem 2. Grabstein lies WITTERN . . VNDT . .
VORLEI. Aufser den beiden erhaltenen Grabsteinen wurde noch ein großes Grabmonument aufgestellt, wovon drei Figuren im Besitz des Herrn Zieglers Cyriax in Berka gerettet und in dessen Garten aufgestellt sind. Es sind Vater, Mutter und Tochter, knieend mit gefalteten Händen, der Ritter barhaupt in Plattenrüstung mit Ciseliernachahmung, Hände und Degen abgebrochen, die Edelfrau in Haube und langem Witwen-

schleier, hoher Halskrause und gesticktem Kleid, das Fräulein mit einem Kränzchen im Haar, welches lang und frei über die Schultern fällt, das Kleid mit Ananasmuster bestickt. Die Figuren sind aus Seeberger Sandstein, ca. 60 cm hoch, aufser einigen gewaltsamen Beschädigungen noch wohl erhalten. 1825 wurden sie mit anderen Bildwerken (es sollen 2 Wagenladungen für 2 Thlr. verkauft worden sein) aus der Kirche zu Tannroda nach Berka geschafft und bildeten mit den verloren gegangenen ein Monument etwa nach der Art des dem Herzog Johann und der Dorothea Maria in der Stadtkirche zu Weimar errichteten (Heft XVIII, S. 243). Hinter den Figuren dürfen wir eine biblische Darstellung vermuten, und wenn die Erinnerung alter Zeugen nicht trügt, die das ganze Werk noch gesehen und von Teufelchen erzählen, welche die Verdammten in die Flammen zerren, so wird auf ein Weltgericht geschlossen werden können. Nach anderer Erinnerung soll das Monument in der Michaelskirche zur Seite des Gleichensehen Kirchenstuhles gestanden haben. Auf der hölzernen Erinnerungstafel wird zwischen dem Epitaphium und dem Grabstein ein Unterschied gemacht:

Dehn zum christlichen Gedächtniss

Dies Epitaphium setzen liess

Von Wittern Frau Elisabeth

Wittwe geborne von Bernstedt

und weiter unten:

Auch das Epitaph und Grabstein

Für Mutwill und Schand bewahren fein.

Das Epitaph ist also das Wichtigere gewesen. Da auch von „ein Cantzel neu“ geredet wird, welche offenbar auch von Stein und gleicher Kunstvollendung war, so ist die barbarische Vernichtung dieser Werke tief zu beklagen.

Auf dem Grabstein des jungen v. Büнау lies IVLY . . . BINAV VD (und) THANRODA. Füge hinzu als Künstlermonogramm P. F.

„Kelch aus dem 16. Jahrhundert“ vergl. unter Hochdorf.

Krankenkelch, lies Jakob Kemmer (schwedischer Lieutenant, starb in Tiefengruben).

Stuhl in der Sakristei mit durchbrochener und geschnitzter Lehne, sehr kunstlos den Sündenfall darstellend: in der Mitte der Baum mit der Schlange, links Adam, rechts Eva, das Ganze von geschwungenen Ornamentleisten eingefasst. Die Arbeit scheint dem 14. Jahrhundert angehörig.

„Kelch aus dem 16. Jahrhundert“ vergl. darüber unter Hochdorf.

Glocke No. 3. Das Medaillon 2 ist nicht von einem Fünfpafs, sondern von einer Weinranke umrahmt, die im Sechspafs geschwungen und mit Trauben besetzt ist. Der Engel mit Flügeln und Glorie und die Jungfrau zeigen noch ganz die ängstlichen kleinen und regelmässigen Falten der früheren romanischen Skulpturen. Zwischen beiden auf einer gedrehten Säule die Lilie und ein Spruchband: ANΘVS MOÏ (Angelus-Maria?). Darüber Gott Vater mit der Weltkugel.

Das Medaillon No. 3 ist Christus als Weltrichter (maiestas domini) auf dem Thron, No. 4 sitzende Figur, bartlos mit Laubkrone, das Lilienscepter in der Rechten (vergl. Göttern), 3 kleinere Figuren klettern auf der linken Seite empor, die oberste mit Glorie. Unten am rechten Knie eine ganz undeutliche Figur. An eine misericordia Mariae zu denken, liegt nahe. Es kann aber ebenso gut eine profane Darstellung sein.

Welchem Kirchenbau die Schrifttafel in der Bibliothek zu Weimar entstammt, wird schwer zu entscheiden sein: Anno dni MCCC^oL^oIIII^o edificata e(st) cappella ista ✠ a dno hnr (henrico) plebano dicto ✠ . . nest c̄ (cum) cōs(en?)su dñor de ✠ tanroda (in Majuskeln).

Thangelstedt. Von den Rundbogendoppelfenstern des Turmobergeschosses ist nur das westliche nach dem Langhausdach hin etwas vermauert, die übrigen sind noch offen.

Es ist unendlich zu beklagen, daß die Inschrift des Altarwerks gerade da rettungslos zerstört ist, wo sie an-

fängt, wichtig zu werden. Doch ist am Ende wenigstens noch deutlich **vo salf...** Die vergleichende Forschung wird vielleicht beweisen können, dafs es „von Salfeld“ hiefs. Auf dem Fußboden der Verkündigung ist mit Rötöl geschrieben: **Magna virtus.** (Im Lentulusbrief wird Christus **vir magnae virtutis** genannt).

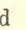
Taufkanne und Schale, letztere mit S. D. v. Witzleben 1713. Giefsersignet: drei Schilde rechts und links Baum mit C. T., in der Mitte schreitender Löwe mit 1695.

Am Friedhofsthor: Apo XIII (Offenbg. 14. 13) **SELIG SIND DIE TODEN. D. I. H. S. AO 1609.**

Im Pfarrgarten Taufstein rund mit einfachen Leisten verziert und viereckigem Sockel; der Schaft fehlt. An dem Beckenrand: **ANNO DOMINI 1586. IST DISER TAVFSTEIN GEMACHT * IG ***

Am Haus der Kirche gegenüber Stein mit H. V. I. G. E 1570, darunter: 17 J G E 66.

Tiefengruben. Glocke 1. Die Reliefs sind folgende:

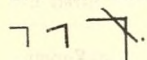
1) Christus in einer Mandorla als Weltrichter auf dem Thron, das Buch des Lebens in der Linken. 2) Männliches Brustbild mit hoher Mütze, bärtig, das Untergewand bis unter das Kinn geschlossen und mit einem Kreuz  behangen. Auf dem Mantel rechts und links sind Dreipässe. Es scheint eher eine fürstliche als eine geistliche Person zu sein. 3) Opferung Isaaks. Eine jugendliche Person in lebhafter Bewegung schwingt in der Rechten ein Schwert über einer kauernenden, bärtigen, welche die Glorie hat. Links ein Bauwerk (Altar), darüber schwebt ein Engel mit einem Tier in den Händen. Trotz der Umkehrung der Gesichtstypen entspricht die ganze Komposition völlig der Oblatio Isaac. 4) „Geflügelte Engelsköpfe“. a) Engel mit Flügeln und Glorie, ein Band haltend, worauf: **MATHCVS**, so zweimal nebeneinander; b) ausschreitender Löwe, auf welchem eine Gestalt kniet in einem Fünfpafs (Markus)¹⁾; c) Stier geflügelt

1) Diese nicht häufige Darstellung des Evangelisten findet sich auch auf einer Glocke zu Thalleben, Heft V, S. 49, dort allerdings von L. mit „Simson“ erklärt.

mit: ST LVCAS d., Adler in einem Fünfpafs (Johannes), also in Summa die vier Evangelistenzeichen.

Tonndorf. Kirche. Der Grundriß wie die Mafse sind falsch. Der dreiseitig geschlossene Chor setzt unmittelbar an das Langhaus an. Der Schild der Clofse ist nicht „viergeteilt“ (man würde geviertet sagen), sondern geteilt. Darüber in der Inschrift lies: Georgii incepta.

Die Überdachung der Sakramentsnische hat die Form des Eselsrückens. An den Ecken des Chors die Zeichen



Altarwerk. Die Inschrift heisst: *hilf sancta anna salb dritte.*

Die h. Sippe bietet eine vollständige Personnage, zusammen 7 Männer, 5 Frauen, 8 Kinder. Die Anordnung ist weit geschickter als sonst und die Gliederung der Verwandtschaft durch 2 Bänke veranstaltet. Auf der ersten sitzen 4 Frauen, nämlich, von links anfangend, Anna, dann Maria mit dem Kind, und die beiden anderen Marien mit ihren 6 Söhnen. Auf der 2. Bank über der h. Anna ihre 3 Männer, rechts über der Jungfrau Joseph. Hinter der Lehne der 2. Bank stehen über ihren Frauen Alphäus und Zebedäus, dazu wohl Zacharias und links ebenfalls hinter der Lehne Elisabeth mit Johannes dem Täufer als Wickelkind. Die Übermalung ist sehr störend.

Die Innenseite des Flügels mit der Jagd des Einhorns scheint am wenigsten übermalt, die Spruchbänder jedenfalls gar nicht, denn ganz korrekt mittelalterlich sind der englische Grufs: *Ave gracia plena dñs tecum*, dann die alttestamentlichen Vorbilder der unbefleckten Empfängnis, nämlich die von L. bemerkten: *orna aurea, pellis gideonis, rubus moisi*, und die von ihm nicht bemerkten: *porta esechielis, virga aron* und *funs singenatus*. Dazu die Hunde: *par, weretas, iusticia, misericordia* ¹⁾.

1) Diese dem Mittelalter sehr geläufige Darstellung des Erlösungsratschlusses hat Piper vortrefflich erklärt im Evang. Kalender 1859. Da-

„Grabstein“ (?) mit Kreuzigung Christi. Die Füße des Herrn sind noch nicht gekreuzt, dagegen die Arme schon angenagelt. Eine Abbildung dieses interessanten Werkes wäre um so dankenswerter, weil man sehen könnte, daß die beiden Figuren Maria und Johannes (bärtig?) nicht knieen, sondern stehen. Der Querarm des Kreuzes ist zu beiden Seiten des Hauptes rundbogig ausgeschnitten, darüber der Titulus INRI. Die Sonne hat ihre Scheibe um das Haupt

nach ist sie das Resultat von 2 getrennten Vorstellungen, dem Streit der Tugenden und der Jagd des Einhorns.

1. Die Tugenden. Der h. Bernhard hat nach dem Vorgang der Griechen und Anselms die Parabel erzählt (sermo I in annunt. b. Mariae), daß die 4 Tugenden Friede und Barmherzigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit (nach Ps. 85. 11) dem ersten Menschen als Begleiterinnen mitgegeben, im Sündenfall verloren, zu Gott zurückkehren und vor seinem Throne über Rettung und Vernichtung des Menschengeschlechts streiten. Da sie sich nicht einigen können, entscheidet der Richter: Es geschehe ein guter Tod und jede von beiden hat, was sie will. Aber da kein Gerechter unter den Menschen gefunden wird, erbietet sich Gott selbst, den Tod zu den; die Tugenden sind versöhnt und geben sich den Friedenskufs.

2. Das Einhorn ist nach altklassischer Sage von solcher Wildheit, daß es sich von keinem Jäger fangen läßt, doch legt es einer Jungfrau den Kopf in den Schoß. Die Deutung auf die unbefleckte Empfängnis lag nahe, und in den Legenden ist Gott der Himmelsjäger, der sein eingeborenes Kind (Einhorn) auf die Erde in den Schoß der Jungfrau trieb.

Beide Vorstellungen, in den Mysterien und im geistlichen Volkslied mehrfach behandelt, werden nun durch die Kunst vereinigt, zugleich übernahm Gabriel das Amt des Jägers, und ihm wurden in Gestalt von Hunden die 4 Tugenden beigegeben, Maria aber in den hortus conclusus versetzt, dessen Mauer nur das Einhorn überspringen kann.

Als dritte Kunstvorstellung kamen dann im 15. Jahrhundert die übrigen, dem alten Testament entlehnten Typen der unbefleckten Empfängnis hinzu, nämlich: 1. Das Mannakrüglein, urna aurea, nach 2. Mos. 16, 32, goldene Gelte Ebr. 9, 4. 2. Der Gartenquell, fons signatus, Hohel. 4, 15. 3. Der grünende Stab Arons, virga aron, 4. Mos. 17, 23. 4. Porta Ezechielis, Ez. 44, 1—3. 5. Das Fell Gideons, pellis gideonis, Richt. 6, 37. 6. Der feurige Busch Mosis, rubus moisi, 2. Mos. 3, 2, welche alle die himmlische Befruchtung andeuten. Anderwärts erscheint noch der Stern Jakob und Aurora. — Otte I, 509, Jameson, Legends of the Madonna p. 45. Wernicke im 21.—25. Jahresber. des Hist. Ver. zu Brandenburg.

und die Hände gefaltet; sie scheint weiblich¹⁾. Das Werk hat wohl als Verzierung eines romanischen Kirchenbaus etwa in einem Tympanon gedient, ist später weggeworfen und 1565 wieder in irgend einer Weise restauriert und aufgestellt worden. Denn nur diesen Inhalt kann die Inschrift gehabt haben: ANNO DNI MDLXV PASTORE ADAMO URSINO P̄FECTO H. . N (Henrico), der untere Rand ganz losgeblättert: SCHOLARCHA JOA Ey(ring). Der Güte des Herrn Adjunkt Hifsbach verdanke ich die freundliche Mitteilung, daß Adam Ursinus Mühlbergensis 1553—90 Pfarrer, von 1562 an Johannes Euring Schullehrer und Kapellan, von 1552—78 Friedrich Heinrich John Schlofshauptmann (prae-fectus) gewesen. Seinen jetzigen Standort hat der Stein erst um 1830 durch den Lehrer Georg Heinrich Huschki erhalten, welcher ihn an die Kirchhofsmauer setzen liefs.

Tromlitz. Kirche. Der Grundriß und die Mafse sind unverständlich. Der Ostteil ist im Grundriß weder außen noch innen von dem Mittelteil zu unterscheiden.

„Taufkanne aus dem 18., Taufschale aus dem 17. Jahrhundert“. Beide sind gleichzeitig aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wie schon die beiden gleichen Allianzwappen beweisen. Der männliche Schild ist geteilt, unten Mauerwerk, aus welchem ein Springbrunnen aufsteigt, auf dem Helm Pfauenwedel, der weibliche geviertet, im 1. und 4. Feld aufrecht stehender Löwe — bei L. wiederum Erinnerung an die Gleichschen zu Blankenhain, vergl. Magdala — im 2. und 3. je 3 Bäumchen, auf dem Helm Turm mit Pfauenwedel v. Schwarzenfels²⁾. Das eine Schild der Raschau gehört zur Orgel

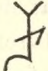
1) Gewöhnlich stehen Maria und Johannes der Evangelist unter dem Kreuz, während neben Christus als Weltrichter Maria und Johannes der Täufer (bärtig) erscheinen. Diese Regel leidet aber Ausnahmen, wie hier und auf einem Relief an der katholischen Kirche zu Jena von 1377, Heft I, 122, wo der Täufer sein Fell wie eine Kapuze über den Kopf gezogen hat. (L. beschreibt ihn „mit ungewöhnlich großem Kopfe“, auch sind dort die „tröstenden Engel“ als Sol und Luna aufzufassen.)

2) Der Stecher hat insofern einen Fehler begangen, als die Schwarzenfels im 2. und 3. silbernen Feld einen schwarzen Felsen, also redend

und giebt den Stifter an: 1707 GEORG HEINRICH VON RASCHAV. Die Orgel selbst ist mit naturalistischem Pflanzenwerk, Blumen und Fruchtstücken verziert, in den Farben noch sehr gut erhalten, sonst höchst primitiv und hat vielleicht Museumswert.

Die Wappen über dem Schloßportal haben die Umschrift: E. D. V. (von) V(olgstedt?) und C. M. V. V. G. V. S (Charlotte Marianne von (Volgstedt?) geborene von Schwarzenfels, Mitt. für Kahla und Roda IV, S. 339) und sind denen an den Taufgeräten gleich.

Wittersroda. Die Inschrift am Turm ist auf einem Bandstreifen und heist i cccc^oxejx, also 1499, nicht 94. Darunter

ein Zeichen  auf einem Schildchen als Meisterzeichen

kenntlich gemacht. (Vergl. A. Klemm im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1894, S. 14.) Von den beiden Zeichen L.'s ist keine Spur vorhanden. Kanzelbau und Sakristeierverschlag sind ein Gebäude.

Altarwerk dreiteilig, spätgotisch. (Von L. nicht erwähnt, obwohl schon in der Kirchengallerie II, 174 beschrieben.) Innen 5 weibliche gekrönte Heilige in Holz geschnitzt, fast unversehrt erhalten. Die Köpfe sind ganz typisch, ohne den geringsten Versuch der Charakteristik: Eine breite, ausdruckslose Stirn, kleine Augen in ganz flachen Höhlen, breite, plumpe Nasen, süßlicher Mund und spitzes Kinn unterscheiden sie nicht zu ihrem Vorteil von den Werken der Umgegend. Eine gewisse Ähnlichkeit mit den Typen der älteren Saalfelder Schule ist nicht zu verkennen. Die Gestalten sind sonst vom schönsten Ebenmaße mit einer anmutigen Biegung über den Hüften. Die Kleidung, aus goldenem Mantel, Puffenwams und bunten gemusterten Unterkleidern bestehend, weist etwa auf 1490 und ist in ganz natürliche und verständliche Falten gelegt. — Die Figuren sind

führen. Den männlichen Schild zu identifizieren ist nicht gelungen, vermutlich Volgstedt s. u.

folgende: In der Mitte des Mittelschreins Maria mit dem Kind auf der Mondsichel in der Glorie, einige Centimeter höher als die anderen. Links Barbara, rechts Katharina. Linker Flügel Margareta (die Kette, an welcher sie den Drachen führte, fehlt, doch noch der Ring um ihre Hand) mit aufgeschlagenem Brevier: **Ave maria gr̃a plena dñs tecum Ave maria ihs.** Rechter Flügel Heilige? erhebt die Rechte, welche von einem Nagel durchbohrt ist, mit der linken hohlen Hand scheint sie des Blut aufzufangen. Eine starkgliedrige Kette ist ihr um den Hals gelegt. Man hat die Wahl zwischen Era, Eulalia, Julia, Beatrix, Catharina v. Siena, Balbina etc.

Aufsen Gemälde, links Dorothea, rechts Agnes, sehr bunt auf schwarzem Grund, nur aus der Plastik in Farben übersetzt und ganz mit dem Ausdruck der inneren Figuren. Tempera auf Holz.

Glocke 1. Gofs mich Joh. Mayer in Rudolstadt 1778.
SOLI DEO GLORIA.

Für viele freundliche Unterstützung und wertvolle Beiträge habe ich den Herren Pfarrern der Diözese Blankenhain zu danken. In gleicher Weise bin ich der Großherzoglichen Bibliothek und Herrn Dr. P. Mitzschke in Weimar, sowie Herrn Pfarrer Heilmann in Tegkwitz S.-A. zu herzlichem Danke verpflichtet¹⁾.

Ad S. 6, Z. 6 ist zu bemerken, daß Lic. Buchwald lesen möchte: „sub dominio nobilis domini . . . comitis“, wodurch jede Schwierigkeit gehoben wird.

1) Zu vorstehender Rezension ist zu vergleichen: „Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens. Amtsgerichtsbezirk Kahla. Geprüft durch Dr. H. Bergner, Pfarrer in Pfarrkefslar. Nachgeprüft durch Professor Dr. P. Lehfeldt. Bem. der Red.“

7.

Berichtigungen und Zusätze zu B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, Bd. II.

Von Dr. W. Lippert, Dr. B. Schmidt¹⁾
und Dr. O. Dobenecker.

No. 4, S. 6. Z. 9 v. o. l.: compescendo für compescendo (D.).

No. 18 zu Hdschr. fehlt „Orig. Perg.“ (S.).

No. 20, Z. 3 v. o. ist Sigmar für Sigmann zu lesen, ebenso S. 717 zu Selb. (S.)

No. 32, S. 25. Unter den Quellen als Abschrift aufgeführt Cop. 25 und Cop. 27, beide Stellen, Cop. 25, fol. 91 b und Cop. 27, fol. 43 b, gehören jedoch zur folgenden Gegenurkunde No. 33, wobei auch noch Cop. 29, fol. 142 b zuzufügen ist.

No. 60, S. 49. Erg. unter Druck: Alberti in 47., 48. u. 49. Jahresber. des Vogtl. Altertumsf. V. 43 N. 1 (D.).

Es fehlen ganz [hinter No. 65]: Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert (Dresden 1894, W. Bänsch), No. 75, S. 267 (vom 14. März 1360); desgl. No. 76, S. 267 (vom 14. März 1360); desgl. No. 77, S. 267 (14. März 1360).

No. 68, S. 57 ist den Quellen noch zuzufügen Copial 29, fol. 150.

Es fehlt ganz [hinter No. 95]: Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher, No. 88, S. 272 (22. Oktober 1361).

No. 90, Z. 18 v. o. ist Ofmye für Ofnye zu lesen (S.).

No. 104, S. 87 ist gedruckt Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher, No. 95, S. 277.

1) Schmidts und Dobeneckers Berichtigungen kenntlich gemacht durch (S.) und (D.). Von Lippert wurden bereits im N. A. f. Sächs. Gesch., XV, 331 u. 332 einige Berichtigungen veröffentlicht. Die Citate „Copial . . .“ beziehen sich sämtlich auf Copialbücher des Hauptstaatsarchivs Dresden.

No. 120, S. 96. Unter den Quellen ist Cop. 25, fol. 121 als Abschrift bezeichnet, es ist vielmehr die Gegenurkunde der Markgrafen Friedrich und Wilhelm, die völlig fehlt. Datum [Aug. 29 oder Sept. 6] falsch, es müßte wenigstens heißen [Aug. 30 oder Sept. 6], denn Mittwoch vor Egidii = 30. August, Mittwoch nach Egidii = 6. September. Die genaue Berücksichtigung der Gegenurkunde, die 6. September hat, hätte aber (da Urkunde und Gegenurkunde meist von einem Tage sind) gezeigt, daß in No. 120 zu ergänzen war „nach Egidii“; 120 ist also vom 6. September 1363; vergl. dazu Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher, S. 143, und besonders ebendasselbst S. 281, No. 104.

Es fehlt ganz [hinter No. 120]: Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher, No. 105, S. 282 (vergl. dazu auch No. 108, S. 283).

No. 148, S. 119. Als Abschrift sind Cop. 25 u. 27 mit genannt, beide Stellen, Cop. 25, fol. 135 b, Cop. 27, fol. 73, gehören aber zur Gegenurkunde No. 149.

Es fehlt ganz [hinter No. 150]: 22. Dec. 1366. Item domini assignant Johanni Hosang, Henrico suo fratri et eorum heredibus L sexagenas latorum grossorum in proximo Walpurgis termino de civitate (Hain trans Albeam = Grofsenhain) capiendas occasione C sexagenarum datarum Friderico de Pollenz militi nomine stipendii et servicii facti in expeditione coram Wydaw. Datum feria III post Thome anno sexagesimo sexto. Cop. 5, fol. 96 b. Johannes Hosang war der markgräfliche Bede- und Gelseitsgeldeinnehmer zu Leipzig (collector precarie et conductus in Lipczk s. Cop. 5, fol. 67 b) und hatte von seinen Geldern auf Anweisung der Markgrafen dem Friedrich von Polenz die 100 Schock Schadenersatz bezahlt, zu deren Vergütung ihm dann je 50 Schock auf die landesherrlichen Einkünfte von Grofsenhain und Leipzig angewiesen wurden.

Es fehlt ganz [hinter No. 150]: 22. Dec. 1366. Item domini assignant Johanni Hosang et Henrico suo fratri

[et] eorum heredibus L sexagenas de civitate Lipezk in proximo Walpurgis termino capiendas, occasione C sexagenarum, quas domini dederunt Friderico de Pollenczk pro restauro servicii per ipsum in expeditione Wydaw facti. Datum anno LVI^o feria III^a post Thome. Cop. 5, fol. 120. Die Jahreszahl 1356 ist blofs geschrieben statt LXVI^o, denn an der anderen Stelle (Cop. 5, fol. 96 b) steht in Worten ausgeschrieben „sexagesimo sexto“, und auch fol. 120 folgt darauf ein Eintrag von 1367, es ist also die X ausgefallen. Ueber letztere Stelle vergl. Wenck, Vogtländischer Krieg (Anhang zu „Die Wettiner im XIV. Jahrh.“), S. 16* Anm. 6.

No. 153, S. 125 als Quelle citiert ein Codex des XVI. Jahrhunderts; das Orig. ist im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, vergl. Steinherz, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV., Mitteil. des Instituts für Oesterreich. Geschichtsforschung, IX (1888), S. 585, Anm. 1, und (Riegger) Archiv der Geschichte und Statistik von Böhmen, III (Dresden 1795), S. 316, Verzeichnufs der aus dem kgl. Böhm. Cron-Archivio zu Prag erhobenen und in das k. k. Haupt-Hausarchiv nach Wien übergebenen Originalschriften, als No. 142. (Das Orig. ist thatsächlich im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, wie ich aus meinen eigenen Aufzeichnungen weifs; auch von No. 155 ist ein Exemplar dort, doch da kann ich aus meinen Excerpten nicht ersehen, ob das das Orig. oder Abschrift ist.)

No. 158, S. 129. Original gleichfalls in Wien, vergl. (Riegger) Archiv der Gesch. u. Stat. von Böhmen, III, 319, Verzeichnuss . . . No. 168. (Nach meinen Notizen ist es heute in der That auch daselbst im H.-, H.- u. St.-A.)

No. 168 ist 1368 Febr. 23 zu datieren (S.).

No. 177, S. 142 erwähnt Schmidt nur die Urkunde der Markgrafen betr. Lobenstein; es fehlt die Gegenurkunde der beiden Vögte von Gera, die gleichfalls in Cop. 26 steht, fol. 74 b.

No. 191, S. 155. Urkunde Karls IV., die Gegenurkunde dazu von Heinrich dem Jüngeren, Vogt von Gera, im Original

im H.-, H.- u. St.-Archiv Wien; vergl. Steinherz a. a. O. IX, 585, Anm. 1.

No. 201, S. 167. Original hat thatsächlich „nach Katharina“, denn ein im H.-St.-A. Dresden befindliches nach dem Original im Auftrag von König Wladislaw gefertigtes offizielles Transsumpt vom 16. April 1486 (Orig. No. 4037) hat die Datierung „zw Pirn noch sand Katherein der heiligen junckfrawen“.

No. 211, S. 174 waren nicht die alten verderbten Drucke zu citieren, sondern die neueste Publikation in Facsimile bei O. Posse, Die Hausgesetze der Wettiner bis zum Jahre 1486 (Leipzig 1889), Tafel 39; die betr. Worte heißen im Orig. „Henrich voyt von Geraw“.

No. 246, S. 207 ist gedruckt bei Tr. Märcker, Das Burggraftum Meissen (Leipzig 1842), S. 501, No. 103.

No. 257, S. 216. Im 52. u. 53. Jahresber. des Vogtl. Altertumsf. V. 55 wird auf die von Saalburg datierte Urkunde der Markgrafen verwiesen (D.).

No. 262, S. 223. Erg. unter Druck: Gengler, D. Stadtr., 379 (D.).

No. 268, S. 228. Erg. unter Druck: S. a. 33. Jahresber. d. Vogtl. Altertumsf. V. 7 (D.).

No. 282 u. 511 (letztere auch identisch mit No. 535) sind nach Ermittlung des H. Archivrats Ermisch-Dresden spätere Fälschungen (S.).

No. 289, S. 245. Reg. l.: 1384 Juni 1. Erg. unter Druck: Rudolphi, Gotha dipl. II, Tab. geneal. sub Stammregister derer von Witzleben = Löber u. s. f. (D.).

No. 296, S. 250. Erg. unter Druck: Ausz. in Miscell. Sax. (1767), 333; Alberti, Urk.-Samml. 147 (D.).

No. 382, S. 321 ist auch gedruckt bei Arndt, Neues Archiv der Sächsischen Geschichte, I, (1804), S. 55.

No. 296, S. 251, Z. 3 v. o. ist lipgedinges zu lesen (S.).

No. 333 ist 1389 Mai 3 zu datieren (S.).

No. 346 im Reg. ist Blankenberger für Blankenburger zu lesen (S.).

No. 353, Z. 8 v. o. fehlt daz vor sal, Z. 10 v. o. ist ym für yn, S. 298, Z. 3 v. o. die für der zu lesen (S.).

No. 418, S. 346. Erg. unter Druck: Reg. im 28.—31. Jahresber. des Vogtl. Altertumsf. V. 65 aus Or. (D.).

No. 426 ist 1402 Oktober 1 zu datieren (S.).

No. 447, S. 347, u. No. 468, S. 397. Erg. unter Druck: Reg. im 28.—31. Jahresber. des Vogtl. Altertumsf. V. 65 aus Or. (D.).

No. 470, S. 398. Erg. unter Druck: Höfer, Zs. f. Archivk. I, 301 [mit „Anna der Mittiln von Wyda“ u. Wilhelm d. J., Mgr. zu Meissen, anstatt wittiben u. Balthasar] aus Or. (D.).

No. 492, S. 419. Kurzes Regest, aber gleichzeitig auch in Copial 28, fol. 93 b.

No. 494, S. 421, Z. 2 v. o. ist vettern für vetter zu lesen, Z. 4 v. u. fehlt erbar vor lute (S.).

No. 520, S. 441 steht Copial 15, fol. 10 b.

No. 535, S. 460 ist, da identisch mit No. 511, zu streichen (S.).

No. 537 ist Juli 14 für Juni 14 zu lesen (S.).

No. 539, S. 464. Erg. unter Druck: Reg. im 28.—31. Jahresber. des Vogtl. Altertumsf. V. 66 aus Or. (D.).

No. 721, S. 602. Quelle (auch Horns) ist Copial 15, fol. 16 b. Urk. ist auch hier undatiert, steht zwischen Urkunde von 1423 und 1425, ist aber von der Hand eingetragen, die den Eintrag von 1425 schrieb, gehört also deshalb wohl auch zu 1425. Bei Citat Horn ist zu lesen Friedrich der Streitbare (nicht der Freidige).

No. 724, S. 603. Falsches Regest, nicht „den Bürgern von Oelsnitz kein Bier mehr aus seinem Lande zuführen zu lassen“, sondern „seine Leute den Bürgern von Oelsnitz mehr abkaufen zu lassen“ (also gerade umgekehrt). Ferner

Zeile 14 „gute keyserliche bullen“ (nicht willen), vorher, Z. 6, ist's richtig. Orig. hat deutlich beidemale bullen.

Nachträge S. 628, No. 30. Tust Ausstellungsort ist nicht Taust, sondern Taus, südwestlich von Pilsen.

Nachträge No. 75, S. 644 ist besser gedruckt bei Grünhagen und Markgraf, Lehns- u. Besitzurkunden Schlesiens, I (1881), S. 163, No. 38. Stelle heisst hier: „her Reuzze voyt von Plawen“. Datum: „an sand Clementen tag“.

Nachträge No. 80, S. 645 ist behandelt, als ob es sich um eine ganz neue Urkunde handelte; es ist aber dieselbe, die Bd. I, 466, No. 910, aber mit falschem Datum 4. März 1349 und falschem Namen Rugmar steht; darauf war mit hinzuweisen. Bei dem neuen Regest ist zwar das Datum 11. März richtig, der Ausstellernamen Ruzmann ist aber immer noch falsch, der Mann heisst Ruzmar, vergl. Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher, S. 53 fg., Anm. 48, woselbst als Siegelumschrift zu lesen ist: **S. HAIRICI. RAVSMAL.**

Zu Bd. I, S. 249, No. 515 (22. Oktober 1321) ist inzwischen vollständig (unter Mitangabe der Zeugen des zweiten Exemplars in Weimar) nach dem Dresdner Original gedruckt bei Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, No. 3, S. 220 fg.

Register S. 654. Aus No. 399 fehlt Cunrad Apeez sowohl unter Conrad wie unter Apez.

Register S. 660. Aus No. 671 fehlt Hermann Burm sowohl unter Hermann, wie unter Burm, es ist derselbe, der 673 als Hermann Worm vorkommt, es war also im Register unter Burm zu verweisen auf Wurm und hier beide Stellen zu geben.

Register S. 669 ist aus Hermannus Dweg, 478, S. 403, und 479, S. 408 geworden ein Hermannus de Dweg.

Register S. 681 unter Heinrich und S. 690 unter Lusato zweimal Henricus de Lusato, statt Susato, wie No. 312, S. 267 steht (Susatum = Soest in Westfalen).

Register S. 686 aus No. 383. Georg Lagenbach steht blofs unter Langenbach, ohne dafs bei Lagenbach ein Verweis zu finden ist.

S. 715. Schönberg (No. 12 und 13) liegt bei Brambach (S.).

S. 721. Thein liegt bei Falkenau (S.).

S. 732. Zebrak bei Beraun (S.).

8.

Wimmer, P. Florian, O. S. B.: Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Kunstdenkmäler.
2. Auflage von Dr. M. Hiptmair. Linz 1892. VI und 152 SS.

Die 2. Auflage dieses Buches ist dem Andenken des gelehrten Benediktiners Wimmer vom Linzer Diözesan-Kunstverein gewidmet und nur nach dem Zwecke zu beurteilen, den es vor 30 Jahren bei seinem ersten Erscheinen verfolgte, nämlich den zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler ausgegebenen Fragebogen als Erläuterung beigefügt zu werden. Dafs es diesem Zwecke reichlich gedient hat, hebt der Neuherausgeber dankend hervor, und ein Blick in die Mitteilungen der k. k. Centrankommission kann davon überzeugen, dafs durch dies weitsichtige Verfahren ein so großer Kreis von urteilsfähigen Mitarbeitern gewonnen und herangebildet wurde, wie ihn kein anderes Land aufweisen wird. Es ist in Frage und Antwort gehalten, frei von allem gelehrten Beiwerk und läfst sich herab, auch die geläufigsten Ausdrücke der Kunstterminologie zu erklären. In 6 Abschnitten werden die Geschichte, Architektur, Einrichtung, Bildwerke, Geräte und Gefäße, und Reliquien des Gotteshauses behandelt, ein besonderer Abschnitt über die kirchlichen Stilarten vom Neuherausgeber ist bei aller Kürze ge-

eignet, wenigstens die Elemente klarzumachen. Viele gut gewählte Abbildungen unterstützen den Vortrag. Mit ganz besonderer Sorgfalt und praktisch äußerst brauchbar ist der Schlüssel zur Erforschung der Heiligen gearbeitet. Es sei hierzu nur bemerkt, daß Ulrich S. 127 häufig den Fisch trägt, der gute Hirt S. 131 lediglich der altchristlichen Kunst angehört und die Füße des Gekreuzigten S. 135 nicht erst Ende des 16., sondern schon Anfang des 13. Jahrhunderts mit einem Nagel durchbohrt sind. Den Druckfehler S. 102 *veni cum praece* statt *pace* wird jeder leicht verbessern. Daß einige Worte und Wendungen stark österreichisch klingen, soll keinen Tadel einschließen.

Das Buch kann solchen, die sich nach einer leicht falslichen Handreichung zum Verständnis der mittelalterlichen Kunst umsehen, empfohlen werden. Denn obwohl oder gerade weil es vom katholischen Standpunkte geschrieben ist, öffnet es die Augen für Dinge, welche in protestantischen Kreisen alles Interesse verloren haben. Und aus einem Orden hervorgegangen, der selbst viele unserer Kirchen gebaut hat, ist es von einer lebendigen Tradition getragen, die in kleinen Zügen oft zu Tage tritt. Der Weiterstrebende wird von selbst auf das klassische Buch von D. Otte (Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie) geführt werden.

Zumal aber regt es den dringenden Wunsch an, daß bei der gegenwärtigen Inventarisierung in Thüringen den Fragebogen eine ähnliche Erläuterung beigegeben werde. Denn unter der orts- und sachkundigen Mitarbeit der Pfarrer, Bürgermeister etc. würde das Denkmälerwerk zu einer ganz anderen Sicherheit und Vollständigkeit gedeihen, als das bisher möglich gewesen ist.

Bergner.

9.

**Berichtigung zu Martin, Urkundenbuch der
Stadt Jena, I, No. 276.**

Von Lic. H. O. Stölten in Frauenprießnitz.

So große Sorgfalt unser Dr. Martin bei Abfassung des Urkundenbuchs der Stadt Jena aufgewandt hat, ist ihm doch die von Rein, Thuringia Sacra, II, S. 215, No. 283 gebrachte Heusdorfer Urkunde entgangen. Da es sich in ihr, wie bei No. 339 des Jenaer Urkundenbuchs, um die Aufbesserung der Nonne Barbara gen. Selbern handelt, in der Martin wohl mit Recht eine Jenaer Bürgerstochter vermutete, konnte in Frage kommen, ob sie nicht regestenweise ins Urkundenbuch aufzunehmen war. Auch die Zeugen sind zum Teil dieselben. Die Urkunde ist datiert vom 2. Februar 1362 und lautet im Auszug:

Rudolphus vicedominus de Appoldia prepositus in Droesk et Henricus pincerna junior de Appoldia procurator domus in Otenbach ordinis de sepulcro domini machen bekannt, daß sie mit Wissen und Willen der Herren und Brüder in Droesk und Otenbach einen jährlichen Zins von 2 Malter halb Korn halb Gerste, welche von Gütern in Oberköfsnitz und Luczendorf (= Vierzehnheiligen) gegeben werden, den Pfarrern Heinrich in Pfuhsborn und Theoderich in Wormstedt (= Dytherich Selber pherrer zcu Wurmestete in Urkundenbuch Jena No. 339) für 16 Schock Groschen verkauft haben. Dessen soll bis zu ihrem Tode Barbara gen. Selbern, Nonne in Heusdorf, genießen u. s. w. Zeugen: Henricus pincerna senior. frater Henricus quondam in Gladicz. Joh. Wickenrich. Joh. de Nebbera. Heinr. de Gebese et quamplures. Acta sunt hec in curia Otenbach in estuario sub anno dom. MCCCLXII in die purif. beate Marie virg. gloriosae.

Hätte Dr. Martin diese Urkunde beachtet, so würde ihm auch die Feststellung des Textes in No. 276 des Jenaer Urkundenbuchs gelungen und er in die Lage gekommen sein, alte Irrtümer aufzudecken. Diese Urkunde trägt nämlich die Unterschrift domini Rudolphi prepositi in Drentsch,

domini pincerne de Utenbach, domini Theoderici plebani in Wormstete u. s. w. Das Original muß sehr unleserlich gewesen sein. Von den Abschriften lesen die Jenaer und die Weimarische A² Drentsch, die Weimarische B¹ Drentyk, die Weimarische B², die Rudolstädter und Dresdener Brentyk. Allein die Vergleichung mit der Heusdorfer No. 283 ergibt, daß Droyze, Droitzk oder etwas Aehnliches zu lesen war. Rudolf Vitzthum von Apolda war Propst des Hauses vom Orden des heiligen Grabes in Droyfsig bereits 1349 (Rein, II, No. 269), noch 1371 (ib. No. 306), mithin sowohl im Jahre 1356, wo er unvollständig als dominus Rudolfus prepositus in Dr. bezeichnet wurde, als 1362, wo er sich selbst als Rudolfus vicedominus in Appoldia prep. in Droesk bezeichnet.

In beiden Urkunden folgt als zweiter ein Schenk, der in der ersteren wieder unvollständig als dominus pincerna de Utenbach bezeichnet wird, in der zweiten sich selbst bezeichnet als Heinricus pincerna junior de Appoldia u. s. w. Mithin haben wir es auch in No. 276 des Jenaer Urkundenbuchs mit Heinrich d. J. Schenk von Apolda zu thun, der 1349 bereits dem Ordenshause zu Utenbach angehörte (Rein, II, No. 269) und bis 1362 recht wohl zum procurator domus in Otenbach (s. o.) aufgerückt sein konnte. Möglicherweise sind Rudolf Vitzthum in Droyfsig und Heinrich der Schenk in Utenbach noch 1375 am Ruder gewesen (Rein, II, No. 311), nur daß letzterer jetzt ebenfalls als Propst bezeichnet wird. Jedenfalls löst sich der angebliche „Schenk von Utenbach“ in einen Schenk von Apolda auf, der als Ordensherr in Utenbach lebte. Auch Friederici (Historia pincernarum Varila-Tautenburgicorum 23) und nach ihm Aktuar Puhle in der Diplomatischen Geschichte der Schenken zu Tautenburg, I, p. 99 (Mspt. Universitätsbibliothek Jena) fabeln von einer Linie „Schenken von Utenbach“, aber beide unter Bezugnahme auf das Dominus pincerna de Utenbach in der oben erwähnten Urkunde und beide unter Berufung auf Adrian Beyer, der wohl auch

Martin zu seinem Irrtum verführt haben wird (s. u.). Nachdem sich dieser Irrtum aufgeklärt hat, wird man von Schenken von Utenbach als besonderer Linie überhaupt nicht mehr reden, weder in der Geschichte der erzbischöflich mainzischen Schenken von Apolda, noch gar in der Geschichte der landgräflich thüringischen Schenken von Vargula und ihrer Nachkommen.

Das unglückliche „Drentsch“ in der Urkunde vom Jahre 1356 hat Dr. Martin zu einem weiteren Irrtum verführt. Unter den Berichtigungen S. 649 bemerkt er:

„S. 260, Z. 16 v. u. wird prepositi in Drentsch in allen Handschriften eine falsche Lesart für pincerna in Dreberre sein, worauf der Name Rudolfus und der folgende pincerna de Utenbach hinweist.“

Martin hält also für ausgemacht, daß es zu jener Zeit Schenken von Trebra gegeben habe. Er hat auch darin Vorgänger; allein wiederum hat nur irrtümliche Lesung diese Annahme erzeugt. Friederici, 23 und Puhle, 94 citieren eine Kapellendorfer Urkunde vom Jahre 1307, in welcher zwar der Name des betreffenden Schenken nicht mehr zu entziffern, unzweifelhaft aber Pincerna de Treberre zu lesen sei. Mencke, Scr. Rer. Germ., 720, No. LXXXVIII hat zwar den Namen nicht entziffern können, liest aber Pincerna de Nebere, eine Lesart, an deren Richtigkeit niemand zweifeln würde, der die nach dem Original in Weimar angefertigte, in meiner Sammlung von Urkunden zur Geschichte der Schenken von Vargula und ihrer Nachkommen befindliche Pause sähe. Völlig entziffert lautet die Stelle: C[onradus] miles pincerna de Nebere und bezeichnet einen Herrn, der in den Urkunden jener Zeit sehr häufig genannt wird. Er war Ministerial Friedrichs des Freidigen. Als zweiter Gewährsmann könnte Avemann gelten (Reichs- u. Burggrafen von Kirchberg, 42), sofern er unter den Aebtissinnen des Klosters Kapellendorf für die Jahre 1333 und 1345 ohne Quellenangabe eine Ottilie Schenkin von Trebra aufführt. Allein die in Kapellendorfer Urkunden bei Mencke, 726—731 oft genannte Aebtissin Ottilie

war eine geborene von Trebra aus dem bekannten Geschlecht derer von Trebra, das im 14. Jahrhundert öfter genannt wird, die „Schenkin“ dagegen die gleichzeitige Priorin in Kapellendorf, wie aus einer Urkunde von 1335 (Mencke, No. CII) klar zu ersehen ist: Otylia de Threbre Abbatissa, Conegundis Pincerna Priorissa. Letztere kommt vor und neben der Aebtissin Otilie bei Mencke häufig vor, kurzweg als Priorissa in No. CIII (falsche Interpunction!), als Conegundis, Cunegundis, Kunegunde Priorissa in den Urkunden No. XCVI, XCVIII, C, CI, CIV, CV, CVI aus den Jahren 1328—1340, mit der Bezeichnung pincerna nur in der angezogenen No. CII. Diese Conegundis pincerna Priorissa war ohne Zweifel eine Tochter des oben erwähnten Conrad Schenk zu Nebra, dessen Söhne Theoderich, Rudolph und Rudolph am 24. November 1319 das Kloster Kapellendorf zu gunsten einer geweihten Schwester Kunne mit einer Hufe zu Hammerstedt begabten (Urkunde in Weimar). Als Conrads Tochter wird sie bereits 1300 erwähnt (Lepsius, Rudelsburg, 61) und war also eine Schwester oder Tante des Bischofs Rudolf von Naumburg (1352—1362) aus dem Hause Schenk zu Nebra. Somit verschwinden auch die Schenken zu Trebra im 14. Jahrhundert. Die Schenken von Dornburg-Tautenburg waren zwar schon damals Besitzer von Niedertrebra nebst Zimmern und Flurstedt, aber sie nannten sich nicht danach, weil es nur ein Pertinenzstück der Herrschaft Dornburg war. Bekanntlich verkauften sie diese 1343 und 1344 an die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg, um 1410 wenigstens Niedertrebra [mit Pfuhsborn?] zurückzukaufen (Friederici, Kap. III, § II). Erst von hier ab, aber auch erst im 16. Jahrhundert und immer nur vorübergehend in Erbteilungsfällen hatten Schenken aus diesem Hause ihren Sitz in Niedertrebra und schrieben sich dann wohl auch „Schenk zu Niedertrebra“, immerhin oft genug, dafs Gelehrte des 17. und 18. Jahrhunderts dadurch verführt werden konnten, schon

im 14. Jahrhundert eine Linie von „Schenken zu Trebra“ anzunehmen.

Somit ist im Urkundenbuch der Stadt Jena, Bd. I, S. 260 Drentsch in Droyze (die gewöhnliche Schreibweise) zu ändern, S. 649 die Bemerkung zu No. 276 zu streichen, ebenso im Register S. 620, Sp. 1, Z. 21—22, dagegen S. 542, Sp. 2 unter Droyssig zu ergänzen: Rudolfus praepositus in D. (1356), 276.

10.

Tümping, Wolf von: Geschichte des Geschlechtes von Tümping. Dritter (Schlufs-) Band. Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen u. s. f. Weimar, H. Böhlau, 1894. 386 und 42 SS. und Register [ohne Pag.]. 8°.

Von diesem umfangreichen Werke, auf das in Bd. XVI, 463—468 die Aufmerksamkeit der Leser gelenkt werden konnte, ist inzwischen der Schlufsband erschienen, der dieselben Vorzüge aufweist, die die beiden ersten Bände dieser vortrefflichen Familiengeschichte auszeichnen. In sorgfältigster und übersichtlicher Darstellung werden die Geschiehe des im Jahre 1822 mit Johann Christian Adolf Wilhelm erloschenen Hauses Posewitz und des 1867 ausgestorbenen Hauses Casekirchen von einem hohen Standpunkte aus und mit rücksichtsloser Objektivität geschildert. Wertvolle urkundliche und künstlerische Beilagen bereichern, wie die beiden ersten Bände, so auch diesen Schlufsband. Für den Genealogen von Interesse sind die Uebersichten über die durchschnittliche Lebensdauer der Mitglieder beider Häuser (169 fg. und 370) und der Alliancen der Familie Tümping mit anderen adeligen Familien. Das umfassende Register für die 3 Bände und der übersichtliche Stammbaum des Geschlechtes von der Teilung in Linien an bis 1888 ermöglichen eine

leichte und schnelle Orientierung über den reichen Inhalt des ganzen Werkes, das nicht nur von Genealogen und Lokalforschern mit Freuden begrüßt werden muß, sondern auch dem Forscher auf dem Gebiete der Reichs- und Kulturgeschichte mancherlei Anregung bieten dürfte.

O. Dobenecker.

11.

Regel, Fr.: Thüringen. Ein geographisches Handbuch. Zweiter Teil: Biogeographie. 1. Buch: Pflanzen- und Tierverbreitung. 2. Buch: Die Bewohner. Jena, G. Fischer, 1895. XVI und 840 SS. 8^o.

Der Charakter dieses ausgezeichneten Handbuchs rechtfertigt die Besprechung in einer historischen Zeitschrift; denn, wie schon die Einleitung zum 1. Teil (Jena 1892) gezeigt hat, trägt die Darstellung in wesentlichen Partien ein historisches Gepräge. Dies tritt ebensowohl bei der Betrachtung der Pflanzenverbreitung, wie bei der Schilderung der Tierverbreitung hervor, und wird im 2. Buche des 2. Teiles so markant, daß man einen großen Teil des Buches als historisches Handbuch ansprechen darf. Und wie könnte man heutige Bevölkerungselemente und ihre Eigenart, wie sie sich in Haus-, Dorf- und Feldanlage, Trachten, Speisen, Mundart, Sagen, Volksdichtung u. s. f. kennzeichnet, wie die politischen und kirchlichen Zustände Thüringens schärfer und sicherer erfassen, als in historischer Betrachtungsweise? Von bleibendem Werte ist in diesem Buche der 3. Abschnitt, in dem zum ersten Male die vorgeschichtliche Zeit Thüringens (paläolithische und neolithische Periode, Bronzezeit, Hallstattperiode und La Tène-Periode) auf Grund der vorhandenen Einzellitteratur, die S. 471 ff. zusammengestellt worden ist, zusammenhängende Darstellung gefunden hat. Der 4. Ab-

schnitt behandelt Thüringens Bewohner in geschichtlicher Zeit von der römischen Periode bis zur Gegenwart, der 5. Abschnitt die heutige Bevölkerung in anthropologischer Hinsicht, der 6. Abschnitt die Sprache (bearbeitet von L. Hertel), der 7. Volkstümliches in Sitte und Brauch, Glaube und Dichtung, der letzte Kleidung, Wohnung und Kost. Zahlreiche Abbildungen illustrieren den reichen Text und tragen, wie die ganze Ausstattung, zur Erhöhung des Wertes bei. Ein 3. Teil wird die Kulturgeographie von Thüringen enthalten und damit das ganze wertvolle Werk zum Abschluss bringen.

O. Dobenecker.

12.

Uebersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde¹⁾.

*Ahrens, H.: Die Wettiner und Kaiser Karl IV. Ein Beitrag zur Gesch. der Wettinischen Politik in den Jahren 1364—1379. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1895. VIII u. 103 SS. 8°. (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausg. v. K. Lamprecht u. E. Marcks. 1. Bd., 2. H.)

Auszüge aus den Kirchenbüchern von Arnstadt v. d. Jahren 1687 u. 1688. In Arnstädtisches Nachrichts- u. Intelligenzbl., 126. Jahrg. (1894), No. 199 (26. Aug.).

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Bearb. von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Heft XX. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Amtsgerichtsbezirke Königsee, Oberweisbach u. Leutenberg. Mit 5 Lichtdruckb. u. 22 Abb. im Texte. Jena, G. Fischer, 1894.

1) Die mit * versehenen Werke wurden der Redaktion zur Recension überreicht, konnten aber wegen Raummangels in diesem Hefte nicht besprochen werden.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Amtsgerichtsbezirk Kahla. Geprüft durch Dr. H. Bergner, Pfarrer in Pfarrkefslar. Nachgeprüft durch Prof. Dr. P. Lohfeldt in Berlin. Berlin 1894. Druck von J. F. Starcke. 53 SS. 8°.

*Baumberg, E.: Alt-Arnstadt. Eine Wanderung durch die Stadt vor siebenzig Jahren. Arnstadt, Bußjaegersche Hofbuchdr., 1894. 93 SS. 8°.

Beyer, C.: Erfurt im Kampfe um seine Selbständigkeit gegen die Wettiner 1370—1382. Jahrb. d. K. Akad. gemein. Wissensch. zu Erfurt, N. F. XX (1894), 229/268.

Böhmer, H.: Willigis von Mainz. Ein Beitrag zur Gesch. des deutschen Reichs u. der deutschen Kirche in der sächs. Kaiserzeit. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1895. VIII u. 206 SS. 8°. (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Gesch. Herausg. von K. Lamprecht u. E. Marcks. 1. Bd., 3. Heft.)

Borkowsky, E.: Aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg (Forts.). Die Stadt Naumburg im 16. Jahrhundert. Naumburg a. S., Dr. v. A. Rietz & Sohn, 1894. 2 Bl., 39 SS. 8°. (RPG. Naumb. OPgr. 1894.)

Brandenburg, E.: Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkald. Bund (1545). Habilitationsschr. Leipzig, Fock, 1894. 74 SS. 8°.

Buchwald: Jenaer Lutherfunde. In Theol. Studien u. Kritiken (1894), 374/391.

B[üh]ring]: Graf Sizzo-Feier in Georgenthal am 16. Juni. Arnstädt. Nachrichten- und Intelligenzbl. (1895), No. 140 u. 141 (18. u. 19. Juni).

Derselbe: Das Walpurgiskloster vor Arnstadt in Geschichte u. Sage. Sonder-Beil. zu No. 110 des Arnstädt. Nachrichten- u. Intelligenzbl. (Sonntag, den 13. Mai 1894).

Derselbe: Moderne Barbaren. Erinnerungen an Kloster Georgenthal. Arnstädtisches Nachrichten- und Intelligenzbl., 126. Jahrg., No. 253 (1894, den 28. Oktober).

Burkhardt: Die ältesten Kirchen- u. Schulvisitationen im östlichen Thüringen. 1527. Theol. Studien u. Kritiken (1894), 773—782.

Burkhardt: Luthers Wormser Rede in Spalatin's Wiedergabe. Ebenda (1894), 151/156.

Carl August, Erbgrofshertzog von Sachsen. Ein Lebensbild. Mit drei Abbildungen. Weimar, H. Böhlau, 1895. 64 SS. 8^o.

Zur Charakteristik des Prinzenräubers Kunz von Kaufungen. Schönburger Tagebl., 1894, No. 73.

Collmann, K.: Die Teilnahme der Herren Reufs am Schmalkaldischen Krieg, ihre Aechtung u. Wiedereinsetzung. Unser Vogtland, Bd. II, H. 1, 11—22; H. 2, 61—69.

Dobenecker, O.: Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae. Erster Halbbd. (ca. 500—1120). Namens des Vereins für thür. Gesch. u. Altert. bearbeitet u. herausgeg. Jena, G. Fischer, 1895. 240 SS. 4^o.

Drenckhahn, O.: Bilder a. d. Gesch. des Mühlhäuser Gymnasiums. Nach der Festrede bei d. 350-jähr. Jubiläum der Anstalt am 28. Aug. 1893. Mühlhausen i. Th. 1894. 3—15 S. 4^o. (Mühlh. G. u. RPG. OP. 1894.)

Einert, E.: Mitteil. aus unseren Archiven. Aus der Vergangenheit der Liebfrauenkirche [in Arnstadt]. In Arnstädtisches Nachrichts- u. Intelligenzbl., 127. Jahrg., No. 4 ff., 1895, Jan. 5. 6. 8. 9. 13. 18. 20. 25. 26, Febr. 5. 7. 14. 20. 22. Eine aufgefundene Handschrift, März 6 ff.

Derselbe: Aus dem Jahre 1682. Ebenda, 126. Jahrg., No. 256, 257, 260, 261, 1894, Nov. 1 ff.

Erinnerungen aus den Knaben- und Jünglingsjahren eines alten Thüringers. Leipzig, Fr. W. Grunow, 1894. 106 SS. 8^o.

Fest-Schrift. Den Teilnehmern des IV. Haupt-Verbandstages des Feuerwehr-Verbandes der Prov. Sachsen die Bürger der Stadt Nordhausen. 1895. 36 SS. Darin:

Die histor. Entw. des Feuerlösch- u. Rettungswesens in Nordhausen. Von H. Heineck. 16/24. — Die Feststadt Nordhausen. Von P. Lemcke. 25/36.

Frerichs, H.: Festrede u. Bericht über die Feier des 50-jähr. Bestehens der Anstalt. Eisenach, Hofbuchdr., 1894. 15 SS. 4^o. Eisen. RG. OP. 1894.

Füfslein, O.: Die St. Johanniskirche zu Saalfeld. Eine geschichtliche und baugeschichtliche Studie. Festschrift zur Einweihung der gen. Kirche am 23. September 1894. Saalfeld a. d. S., W. Wiedemannsche Buchh. 32 SS. 8°. [Mit 5 Tafeln.]

*Gebhardt, H.: Aus der Geschichte des Dorfes Molschleben. Gotha, G. Schöffmann, 1894. IV u. 106 SS. 8°.

Gerbing, L.: Beiträge zum Thüringer Geleitswesen im 16. u. 17. Jahrh. Mit einer Karte. Mitteil. der Geogr. Ges. (für Thüringen) zu Jena. Bd. 13. Jena, G. Fischer (1894). 50/62.

Do.: Unser lieben Frauen Häuslein. Ebenda 63/64.

Zur Geschichte des Klosters Remse. Schönburger Tagebl., 1894, No. 68.

Zur Geschichte der Burschenschaft. Aus den Akten des Großh. sächs. Geh. Staatsarchivs in Weimar. In H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert (Leipzig 1894). 5. Bd., S. 745—753.

Götze, A.: Die paläolithische Fundstelle von Taubach bei Weimar. Verh. d. Berliner anthropolog. Ges. für 1892, S. 366/77.

Derselbe: Paläolithische Funde von Weimar. Ebenda 1893, 327/29.

Derselbe: Menschenopfer im Bärenhügel bei Wohlsborn, Großherzogt. S.-Weimar. Ebenda, 1893, 142/146.

Derselbe: Die Merowing. Altert. Thüringens. In Verh. der Berl. anthrop. Ges. (1894), 49—56.

Gottschalk, M.: 1. Thür. Inf.-Reg. No. 31. IX u. 589 SS.

Gröföslor, H.: Radegundis von Thüringen in den Dichtungen ihrer Zeit. Mansf. Blätter VIII, 103/119.

*Gutbier, H.: Der Hainich. Ein Beitr. zur Heimatskunde. Langensalza, Selbstverl. d. Verf. (Kommissionsverlag von Wendt u. Klauwell), 1894. 48 SS. kl. 8°.

Guttenberg, Fr. C. Freiherr v.: Regesten des „Geschlechtes von Blassenberg“ und dessen Nachkommen. Archiv

f. Gesch. u. A. von Oberfranken. Herausg. vom Hist. V. f. Oberfranken zu Bayreuth. Bd. XXIX, H. 2 (1894), 1/164. (Nachtr. 1148—1300 u. 1. Forts. 1300—1400.) Mit 4 Beil.

Haecke: König Gustav Adolf von Schweden in Buttstädt (Buttstädter Ztg., 1894, No. 202—205).

Hagen, v.: Geschichte des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments No. 94 (Grofsherzog von Sachsen). Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1895. 81 SS.

Heidenheimer: Die Verlobung u. Vermählung der Prinzessin Louise von Hessen-Darmstadt mit dem Herzoge Karl August von Sachsen-Weimar. A. f. hessische G. u. A., N. F. I, 451—465 (Darmstadt 1894).

Heldmann, A.: Westfäl. Studierende zu Erfurt 1392 bis 1613. Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. A., 52. Bd. (Münster 1892), 2. H., 77/122.

Hellwig: Zur Geschichte des Dom- u. Kreuzstiftes in Nordhausen von der Zeit seiner Umwandlung im Jahre 1220 bis zum Jahre 1322. Ztschr. des Harz.-V., 27. Jahrg. (1894), 122/209.

Hertzberg, Gustav: Die historische Bedeutung des Saaletales. Neujahrsbl. herausg. v. d. hist. Kommission der Prov. Sachsen 19. Halle, O. Hendel, 1895. 55 SS. 8°.

Hodermann, Rich.: Gesch. des Gothaischen Hoftheaters (1775—1779). In Theatergesch. Forsch. herausg. von B. Litzmann. Hamburg, L. Vofs, 1894.

Holder-Egger, Osw.: Studien zu Lambert von Hersfeld II u. III. NA. f. ä. d. G. XIX, 369—430, 507—574.

Derselbe: Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen. I. NA. f. ä. d. G. XX (1895), 373—421.

*Jacob, G.: Die Gleichberge bei Römhild u. ihre vorgeschichtl. Bedeutung. 2. Aufl. Mit vielen Abbildungen u. einer Uebersichtskarte der Rundsicht vom Kleinen Gleichberg. Hildburghausen, Dr. u. Verl. von F. W. Gadow & Sohn, 1895. 98 SS. kl. 8°.

Jacobs, E.: Die Beisetzung des am $\frac{28. \text{Okt.}}{7. \text{Nov.}}$ 1626

verstorbenen Grafen Botho Ulrich zu Stolberg in Hildesheim. Ztschr. d. Harz-V., 27. Jahrg., 292/298.

Kolde, Th.: Zur Gesch. der Schmalkald. Artikel. Theol. Studien u. Kritiken (1894), 157/160.

Krönig, F.: Namenswechsel der Einwohner Niedergebras während der letzten 300 Jahre. Beibl. des Nordh. Couriers.

Kühn, G.: Regesten zur Geschichte des Carl Friedrich-Gymnasiums zu Eisenach. Zum 18. Okt. 1894. Eisenach, Hofbuchdr. (H. Kahle), 1894. 26 SS. 4^o.

Laue, M.: Sachsen und Thüringen. Jahresber. der Geschichtswissensch. im Auftr. der Hist. Gesellsch. zu Berlin herausg. von J. Jastrow. Jahrg. XVI, 1893 (Berlin, Gärtner, 1895), II, 313/351.

*Leidolph, Ed.: Die Schlacht bei Jena. Mit 2 Karten (Aufmarsch der Armeen u. Plan der Schlacht), sowie 2 Autotypien. Jena, Frommannsche Hofbuchh., 1895. VIII und 100 SS. 8^o.

Leue, G.: Das Steinbild des frommen Augustin [in Gotha]. N. Mitt. aus dem Gebiete hist.-ant. Forsch. Bd. XVIII, 2. Hälfte, 2. Heft, S. 82/86.

Liebe, G.: Eine Reiserechnung [wahrsch. des Grafen Wilhelm IV. von Henneberg] aus dem Jahre 1518. N. Mitt. aus dem Gebiete hist.-ant. Forsch. Bd. XVIII, 2. Hälfte, 2. Heft, S. 71/81.

Lippert, Wold.: Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrh. Ein Beitr. zur deutschen Reichs- u. Territorialgeschichte. Dresden, W. Baensch, 1894. XVI u. 314 SS. gr. 8^o.

Derselbe: Das älteste Geschützwesen der Wettiner. Wissensch. Beil. der Leipziger Ztg., 1895, No. 46 (Donnerstag, d. 18. April).

Lüttich, S.: Der „Püstrich“ zu Sondershausen, ein Beitr. zur deutschen Altertumsk. Naumburg a. S., Dr. von H. Sieling, 1894. 26 SS. 4^o. (Dom-G. OP. 1894.)

Martens, K.: Die Fürsorge des Erfurter Rates für das

Dorfschulwesen während des dreißigjährig. Krieges. Erfurt, Druck von F. Bartholomäus, 1894. 1 Bl. 10 SS. 8°. (RG. Festschr. 1894.)

Matthes, Isolin: Die Volksdichte u. die Zunahme der Bevölkerung im Westkreise des H. S.-Altenburg in dem Zeitraume v. 1837—1890. Altenburg, Pierersche Hofbuchdr., 1894. 17 SS. 4°. (Altenb. RG. OP. 1894.)

Matthes, C. Chr. A.: Aktenstücke zur Gesch. der Schule und Kirche Kloster Rofsleben. I. Aus dem Superintendentenurarchiv zu Sangerhausen herausg. Görlitz 1894. 3—17 S. 4°. (Kloster-S. Prgr. 1894.)

Mitzschke, Paul: Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. I. Teil: 1133—1454. Gotha, Fr. A. Perthes, 1895. XXXVIII u. 568 SS. 8°. [A. u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek von P. Mitzschke, Bd. III.]

Oergel, G.: Das Collegium majus zu Erfurt. Erfurt, Selbstverl. des V. f. d. G. u. A. von Erfurt, 1894. 44 SS. 8°. [Beiheft des 16. H. der Mitt. des V. f. d. G. u. A. von Erfurt.]

Poppe, G.: Gr. Hans Ernst von Mansfeld-Heldringen u. die Gemeinde zu Bretleben. Mansf. Bl., VIII, 120/28.

Derselbe: Aus der Zeit des Bauernkrieges. Ein Schreiben des Thomas Münzer, zwei Urkk., einen aufrührer. Prediger zu Martinsrieth (bei Sangerhausen), eine Verfügung des Herzogs Georg von Sachsen wegen unterlassenen Messelesens in Eisleben u. eine Quittung Friedrichs v. Witzleben, Ringleben betr. Ztschr. d. Harz-V., 27. Jahrg., 310/314.

Derselbe: Flurgrenzen in Thüringen und dem Harze. Ztschr. des Harz-V., 27. Jahrg., 306/309.

Posse, O.: Die Siegel der Wettiner von 1324—1486 und der Herzöge von Sachsen-Wittenberg u. Kurfürsten von Sachsen aus Askan. Geschlecht. Nebst einer Abhdlg. über Heraldik u. Sphragistik der Wettiner. II. Teil. Leipzig 1893. 73 SS. u. Taf. XVI—XXXIII.

Die Protestantierung des Herzogt. Sachsen. In St. Benno-Kalender, Jahrg. 44 (1894), S. 47—59.

Rausch, A.: Christian Thomasius als Gast in Erhard Weigels Schule zu Jena. In: *Symbola doctorum Jenensis Gymnasii in honorem Gymnasii Isenacensis collecta* edidit G. Richter, Jenae 1894, 62/70.

Regel, Fr.: Thüringen. Ein geographisches Handbuch. Zweiter Teil: Biogeographie. 1. Buch: Pflanzen- und Tierverbreitung. 2. Buch: Die Bewohner. Jena, G. Fischer, 1895. XVI u. 840 SS. 8°.

Derselbe: Zur industriellen Entw. von Gera, Greiz, Pöfßneck und Umgebung. Vortrag, gehalten bei Gelegenheit der Jahresvers. des „V. für Thüringische G. u. A. zu Jena“ in Pöfßneck am 30. Sept. 1894. In: *Unser Vogtland*, II. Bd., Mai 1895, 2. Heft.

Richter, G.: Zur Frage der Gymnasialseminare. Erfahrungen und Erwägungen. Lehrproben und Lehrg., Jahrg. 1895, H. 44.

Ritter, J.: Buchhändler Bernhard Müllersche Stiftung des Fürstl. Gymnasiums in Rudolstadt. Rudolstadt, Dr. von F. Mitzlaff, 1894. S. 14. 4°. (G. OPr. 1894.)

Hans Sachs in Weimar. Gedr. Urkunden zum vierhundertsten Geburtstage des Dichters aufs neue herausg. von Bernh. Suphan. Weimar, Böhlau, 1895.

Thüringer Sagenschatz. Von Clara Häcker. Bd. I. Leipzig, O. Gottwald, 1895. 157 SS. kl. 8°.

Schmidt, G.: Burgscheidungen, 1894. [Mir nicht zugänglich.]

Schmeißer, Rich.: Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach. Eisenach, H. Kahle, 1895.

Schmieder, Paul: Bericht über die Feier zum Andenken an die Einführung der Reformation in der Grafsch. Henneberg. Meiningen, Druck der Keyfsnerschen Hofbuchdr., 1894. 28—30 S. 4°. (Schleusinger G. OP. 1894.)

*Schöppe, Karl: Das alte Naumburg. Kulturgeschichtl. Bilder aus den letzten 70 Jahren. Naumburg a. S., Verl. von Max Schmidts Buchh., 1895. 56 SS. 8°.

Settegast, F.: Die letzte Tirade des Rolandsliedes u.

die Bezieh. desselben zum Thüring. Krieg vom Jahre 531. Ztschr. f. Rom. Philol. XVIII, 417—424.

Sigismund, R.: Einiges zur Geschichte der Thüringer Industrie. Mitteil. der Geogr. Ges. (für Thüringen) zu Jena, Bd. 13, Jena, G. Fischer, 1894, 65/76.

Stemmler, H.: Gedächtnisrede auf Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg u. Gotha, gehalten in der Aula des gräfl. Gleichenschen Gymnasiums am 27. Sept. 1893. Ohrdruf, Dr. von H. Lucas, 1894. 11 SS. 4^o. (G.-Prg. 1894.)

Stenzel u. Höfken: Einige Thüringer Hohlpfennige. A. für Bracteatenkunde, herausg. von R. v. Höfken, III, 104/106.

*Stölten [H. O.]: Geschichtliche Beziehungen zwischen Naumburg u. Frauenprießnitz-Tautenburg. Dr. von H. Sieling Naumburg a. S., 1894. 18 SS. kl. 8^o.

Derselbe: Neue Bilder aus der Tümpfingschen Geschlechts-geschichte. Camburger Wochenblatt, 62. Jahrg. (1894), No. 46—52.

Derselbe: Geschichtliche Beziehungen zwischen Jena u. Tautenburg. Beil. zu No. 135 der Jenaischen Ztg. (12. Juni 1895).

*Derselbe: Erbaulich-patriotische Bilder aus der Tümpfingschen Geschlechtsgeschichte. Jena, G. Neuenhahns Verl., 1893. 53 SS. kl. 8^o.

*Derselbe: Wanderfahrt nach Dornburg und Tautenburg. Halle a. d. S., Dr. von O. Hendel (1894). 47 SS. kl. 8^o.

Derselbe: Gesch. Beziehungen zwischen Leipzig und Tautenburg. 1. Beil. z. Leipziger Tagebl., No. 398 (18. Aug. 1895).

Struck, W.: Das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf. Ein Beitr. z. Gesch. d. dreißigj. Kriegs. Stralsund 1895. 158 u. LXXIX SS. 8^o.

Thüna, Dr. Freiherr v.: Friedrich der Große und die Ernestiner zu Anfang des siebenjährigen Krieges. Wissensch. Beil. der Leipziger Ztg., 1894, No. 122 (Donnerstag, den 11. Okt.).

Treller, Fr.: Philipp der Grofsm. Lebensbild eines evangelischen Fürsten. Kassel, Druck von L. Döll, 1894. 37 SS. 8^o.

Trip: Die Unteroffizierschule in Weifsenfels. Festschr. 48 SS.

Tümping, Wolf von: Geschichte des Geschlechtes von Tümping. Dritter (Schluß-)Band. (Gesch. der 1822 bezw. 1867 im Mannesstamm erloschenen Häuser Posewitz u. Casekirchen [Tümping].) Mit Urk.-Anh., Bildn., anderen Kunstbeil., Nachtr. und Ber. zu den 3 Bdn., 2 Siegeltafeln, 2 Handschriftentafeln, General-Reg. für die 3 Bde. und dem Stammbaum von der Teilung in Linien an. Weimar, H. Böhlau, 1894.

Turba, Gust.: Zur Verhaftung des Ldgr. Philipp von Hessen 1547. 23. Jahresber. über die k. k. Oberrealschule in d. II. Bezirke von Wien 1894. S. 3—32.

Die Vermählung des Gr. Hermann III. v. Henneberg mit Elisabeth von Brandenburg. In: Hohenzoll. Forsch., III, 253—256.

Virck, H.: Lübeck u. der Schmalkald. Bund im Jahre 1536. Ztschr. d. V. f. Lübeckische G. u. A., VII, 23/51.

Völkel, A. F.: Das Kloster Mildenfurth. Unser Vogtland, Bd. II, H. 5, 163—172.

Wagner, K.: Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten in Rudolstadt. Prgr. Rudolstadt, 43 SS. 4^o.

Wenck, K.: Eine mailändisch-thüringische Heiratsgeschichte aus der Zeit König Wenzels. N. A. f. Säch. G. u. A., XVI (1895), 1—42. (Separat bei W. Baensch 1895. 42 SS. 8^o.)

Weniger, L.: Die Dominikaner in Eisenach; ein Bild aus d. Klosterleben des Mittelalt. In Samml. wissensch. Vortr., No. 199. Hamburg, Verl.-Anst. 44 SS.

Weyhe-Eimke, Arnold, Freih. v.: Erinnerungen aus d. Gesch. der Gräfl. Stolbergischen Lande im Jahre 1641 u. 1642 nach Urkdn. aus d. Nachoder Archive. Ztschr. des Harz-V., 27. Jahrg., 315/325.

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Herausg. von d. Henneb. altertumsf. V. in Meiningen. 13. Lief. Meiningen 1894:

Zur Gesch. der Renaissance und ihrer Vertreter in den Sachsen-Ernestinischen Ländern. Von Dr. J. Groeschel in Nürnberg. 7/23. — Die älteste Originalurkunde im städtischen Archiv zu Meiningen. Mitget. v. Schuldirektor Döbner. 24/27.

61., 62., 63., 64. Jahresbericht des Vogtl. altertumsf. V. zu Hohenleuben. Hohenleuben, im August 1894:

Ueber die Entstehung der Sage vom unterirdischen Gange. Von Robert Eisel in Gera. 1/15. — Das Leben Heinrichs XXX., des letzten Grafen und Herrn von Gera. Von Pfarrer Dietrich in Hohenleuben. 16/28.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsf. Vereins zu Eisenberg. 10. H. Eisenberg 1895:

Die Eisenbergische Braugerechtigkeit u. ihre allmähliche Beseitigung. Von Prof. R. Mackrodt. S. 1/35. — Nachr. über die ältesten Einkünfte u. Rechte der dem Kloster Eisenberg inkorporierten Marienkirche zu Zwickau. Mitget. von Pfarrer Rud. Löbe in Buchheim. S. 36/40. — Bericht über die Wirksamkeit des Vereins im Jahre 1894. S. 41/46. — Inhalts-Verzeichnis von Heft 1 bis 10. S. 47/99. — Verz. der Mitgl. S. 100/102.

Mitteilungen d. V. f. d. Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt. XVI. Heft. Mit dem Beiheft: Das Collegium majus, von G. Oergel. Erfurt 1894:

Zur Erinnerung an die Universität Erfurt. Votr. von G. Oergel, Pastor. 1/22. — Briefe Neithardts von Gneisenau an Dr. Johann Blasius Siegling, Prof. der Mathematik in Erfurt. Herausg. von Dr. Albert Pick. 23/110. — Urkunden zur Gesch. des Collegium majus zu Erfurt. Mitget. von G. Oergel. 111/142. — Beitr. zur Vorgesch. Thüringens. Von Dr. med. Zschiesche: IV. Gebrannte Wälle in Thüringen. V. Der Wolfstisch bei Hitzelrode, mit einer Abb. 143/171.

Mitteilungen des V. f. Geschichts- u. Altertumsk. zu Kahla u. Roda. V. Bd., 1. H. Kahla 1895:

- I. Ueber die unzuverlässige Zahlenangabe bei den Geschichtsschreibern der alten und mittleren Zeit. Von Geh. Kirchenrat D. Löbe in Rasephas. S. 1/29. — II. Neue Untersuchungen über die Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens. Amtsbez. Kahla. Von Heinrich Bergner. S. 30/86. — III. Zur Grenzbeschreibung des Orlagaues nach einer Urkde. des 11. Jahrh. Von V. Lommer. S. 87/92. — IV. Das Uhlstädter Gemeindebuch. Von F. H. M. Fritzsche, Pfarrer in Uhlstädt. S. 93/98. — V. Nachrichten über Adelige aus den Kirchenbüchern der Ephorie Kahla. Forts. VIII. Parochie Niederkrossen. Von Pfarrer F. W. Stolze. S. 99/103. — VI. Ausgestorbene Adelsfamilien. Von E. Löbe in Roda. S. 104/112. — VII. Ein Judenhandel in der Stadt Kahla. Von Heinrich Bergner. S. 113/125.

Mitteilungen der Geschichts- u. Altertumsf. Gesellsch. des Osterlandes. X, 4. Altenburg, Dr. von Oskar Bonde, 1895:

- XIII. Chronik der Stadt Altenburg von 1814 bis 1820. Von A. Fr. K. Wagner. 369/456. — XIV. Die Legende von der Gründung des Klosters Posa (Bosau). Von Dr. P. Mitzschke. 457/461. — XV. Einige Nachtr. zu den Pleifsnischen Archidiakonen u. Dechauten in Bd. VII, 508 ff. Von Geh. KR. Dr. Löbe. 462/472. — XVI. Ueber eine von dem Altenb. Stiftspropst Johann v. Kitscher an den König Sigismund v. Polen in Petrikau 1512 gehaltene Rede. Vom Geh. KR. D. Löbe. 473/484. — XVII. Nachtr. z. Gesch. einiger der ausgestorbenen Adelsfamilien des Osterlandes. Vom Geh. KR. D. Löbe. 485/532. — XVIII. Miscellen (1. Zu Mitteil. VI, S. 322. 2. Zu Mitteil. V, S. 423. 3. Urkunde vom Jahre 1434 über Zinsverkauf von dem Vorwerke zu Kretbitschen. 4. Generalsuperintendent Suarinus über Altenb. Zustände im Jahre 1612). 533/538. Von Prof. Dr. Geyer. — XIX. Jahresberichte 1892/94. Von Prof. Dr. Geyer. 539/546.

Neue Mitteilungen aus dem Gebiet hist.-ant. Forsch.
Bd. XIX, H. 1. Halle a. S. 1895:

Bestand und Alter der Kirchenbücher in der Provinz Sachsen, dem Herzogt. Anhalt u. einigen thüringischen Staaten. Von R. Krieg. 1/95 und 104/128. [Enthält das Verzeichn. folgender Thür. Staaten: Großh. Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogt. S.-Coburg, F. Schwarzb.-Sondershausen, F. Reufs ä. L., F. Schwarzb.-Rudolstadt, H. S.-Gotha, H. S.-Altenburg.] — Zur Gesch. des thür.-sächs. Gesch.- u. Altertumsv. Von Prof. Dr. Jul. Schmidt. 96/103.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 10. Jahresschr. Plauen 1893: Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. I. Bd. 1350—1485. Von C. v. Raab.

Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

14. Heft: Beitr. zur Gesch. des Herzogt. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Von Ferd. Trinks. 1893.

15. Heft: Dr. phil. Friedrich Reinhardt, weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld u. erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893.

16. Heft: Johann Gerhardt in Heldburg. Vortrag von Ferd. Schmidt. 1893.

17. Heft: Die Wasunger Mundart. Dargestellt von E. Reichard, E. Koch u. Th. Storch. 1895.

18. Heft: Die französische Kolonie in Hildburghausen. Von A. Human. 3/66. — Beschr. der bei Naundorf auf der sogen. Schulwiese in Langenschader Flur im Herbst 1821 mit hohem Zeug stattgefundenen Contrajagd. Von Heuschel. Mitget. von Dr. A. Human. 67/71. — Konfirmation des Centgerichtes Römhild durch Kaiser Maximilian a. 1498. Mitget. von Dr. A. Human. 71 ff. Hildburghausen 1895.

O. Dobenecker.

Geschäftliche Mitteilungen.

1.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Hauptversammlung in Ilmenau am 16. Juli 1893 bis zur Hauptversammlung in Gotha am 6. Oktober 1895

von Gustav Richter.

Der letzte im 8. Band der Zeitschrift (N. F.) S. 495 ff. veröffentlichte Bericht über die Thätigkeit des Vereins wurde zuerst auf der Versammlung in Ilmenau vorgelegt, muß aber noch durch nähere Angaben über den Verlauf derselben ergänzt werden. Durch das sehr freundliche Entgegenkommen des dortigen Ortsausschusses, an dessen Spitze Herr Bürgermeister Eckardt stand, erhielt die Ilmenauer Versammlung einen wahrhaft festlichen Charakter. Schon die am Vorabend von der Kurverwaltung veranstaltete Illumination der Lindenstraße bot den auswärtigen Teilnehmern eine genußreiche Überraschung. Die Versammlung selbst wurde am Sonntag, den 16. Juli im Felsenkeller durch den Unterzeichneten eröffnet. Nach einer freundlichen Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Eckardt hiefs der Vorsitzende die erschienenen Vertreter der Gothaischen Staatsregierung, Herrn Geh. Staatsrat von Kettelhodt und Herrn Oberschulrat Rauch willkommen, widmete seinem Vorgänger im Amte, dem verstorbenen Geh. Kirchenrat Lipsius herzliche Worte ehrenden Dankes für sein langjähriges unvergeßliches Wirken für unsern Verein und erstattete dann den an der erwähnten Stelle gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht. Den wissenschaftlichen Vortrag

hatte Herr Staatsrat Professor Dr. A. Brückner aus Jena übernommen. Das Thema lautete: „Ein thüringischer Fürst des 17. Jahrhunderts und seine Beziehungen zu den Deutschen in Rußland.“ Bei der Stadt Moskau bestand eine deutsche Vorstadt. Hier durften die Ausländer leben, hier entstanden um die Mitte des 17. Jahrhunderts einige protestantische Kirchen und eine deutsche Schule. Diese Verhältnisse fanden die lebhafteste Theilnahme des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha. Der Herzog spendete wiederholt Geldsummen für den Unterhalt von Schule und Kirche, liefs sich über den Stand der Angelegenheiten der Deutschen fortlaufend unterrichten und stand im Briefwechsel mit dem Zaren Alexei, dem Vater Peters des Großen, und mit Matwejew, dem Minister des ersteren. Als diplomatischer Agent und Vermittler war hierbei ein Sachse, Laurentius Rinhuber thätig, über dessen Leben manche bemerkenswerte Einzelheiten zur Mittheilung gelangten. Schliesslich gedachte der Redner auch der politisch-diplomatischen Beziehungen, welche zwischen dem Herzoge und dem Staate Moskau angebahnt wurden. Es handelte sich um die orientalische Frage, um Reformen in Rußland, um Handelsbeziehungen zu China u. s. w., ohne dafs solche Verhandlungen zu greifbaren Ergebnissen geführt hätten.

Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine an kulturhistorischen Gedanken reichen und viele Seiten unseres nationalen Empfindens mächtig anregenden Ausführungen.

Hierauf folgte ein kürzerer Vortrag des Herrn Bürgermeister Eckardt über die Entstehung des Goetheschen Nachtliedes 'Ueber allen Gipfeln ist Ruh.' Unweit des auf dem Kieckelhahn bei Ilmenau errichteten Turmes befand sich ein von Karl August erbautes Pirschhäuschen. Hier hat Goethe oft und gern in stiller Beschaulichkeit gewieilt. Am 30. August 1783 war Goethe wieder in Ilmenau, auch diesmal zog es ihn nach dem Bretterhäuschen auf dem Berge. Hier wurde er beim Anblick der vom Mond beschienenen Berghäupter zu seinem 'Nachtlied' gestimmt. Er schrieb das

Gedicht an eine rohe Holzwand des Gemachs neben dem südlich gelegenen Fenster mit dem Datum des 2. (nicht des 7.) September. Bei keinem anderen Gedicht, von 'Mignon' abgesehen, hat Goethe unserer rauhen Nordlandsprache den süßen melodischen Klang einer südlich-romanischen Mundart zu verleihen gewußt. Ein Ewigkeitsgedanke durchweht geheimnisvoll das Lied, die Worte schmeicheln sich ins Gemüt, ihm Ruhe und Frieden bringend. Nachdem der Redner eine eingehende Analyse des Gedichtes gegeben, führte er weiter aus, wie Goethe 48 Jahre später die Inschrift wiedersah. Er traf am 26. August 1831 in Ilmenau ein und begab sich mit dem vor einigen Jahren verstorbenen Bergrat Mahr nach dem Kickelhahn. Lange schaute er in das anmutige Thal, dann rief er aus: 'Wenn das doch unser guter Großherzog noch einmal hätte mitgenießsen können.' Als er an der Holzwand die verblichenen Züge des in kräftigem Jugendalter einst angezeichneten Gedichtes gewahrte, rollten ihm reichliche Thränen über die Wangen. Laut wiederholte er die letzten Worte: 'Ja warte nur, bald ruhest Du auch.' Er hatte wahr gesprochen, schon im nächsten Frühjahr schlossen sich seine Augen für immer. „Wir aber“, so schloß der Redner seinen gemütvollen Vortrag, „wir im Ilmthale am Flusse, dessen Welle manches unsterbliche Lied gehört, haben es als teures Vermächtnis übernommen, solange der Fluß rauschen wird, die Goetheerinnerungen zu pflegen und die klassischen Stätten zu schützen und zu schirmen, denn

die Stätte, die ein guter Mensch betrat,

ist eingeweiht, nach hundert Jahren klingt

sein Wort und seine That dem Enkel wieder.“

Durch Verteilung einer seltenen Nachbildung des Nachtliedes — die Urschrift ist bekanntlich durch den Brand des Häuschens im J. 1870 verloren gegangen — bereitete der durch den lebhaften Beifall der Hörer belohnte Redner den Anwesenden eine freudige Ueberraschung. Dieselbe war durch das Entgegenkommen des Herrn Verlagsbuchhändler Schneider, der im Besitz des einzigen vorhandenen Clichés ist, ermöglicht worden.

Die Ernennung der Herren Präsident Mirus und Rechnungsamtmanu Lichtwer zu Rechnungsprüfern für das nächste Vereinsjahr, sowie die Vorlesung einer Einladung der Stadt Rudolstadt zur Abhaltung der nächsten Jahresversammlung daselbst beschloß den geschäftlichen Teil des Tages. Vor und nach der Versammlung wurde die vom Ortsausschusse auf dem Felsenkeller veranstaltete Ausstellung geschichtlich bedeutsamer, teils aus dem städtischen Archiv, teils von Privatpersonen dargebotenen Gegenstände besichtigt. Das Festmahl verlief in gelungenster Weise. Der Vorsitzende verlas nach dem auf S. K. H. dem Großherzog ausgebrachten Trinkspruch unter der jubelnden Zustimmung der Festgenossen folgende telegraphische, alsbald aus Wilhelmsthal gnädig beantwortete, Huldigung an den hohen Herren: 'In Anlaß des kürzlich begangenen Regierungsjubiläums und im dankbaren Hinblick auf die Segnungen eines den höchsten Idealen geweihten Fürstenlebens entbietet Eurer Königl. Hoheit ehrfurchtsvolle Huldigung der in Ilmenau zur Jahresfeier versammelte Geschichtsverein.' Es folgte noch eine Reihe ernster und heiterer Trinksprüche, unter denen der überaus launige Festgruß der uralten Gemeinde Gabelbach aus dem Munde ihres Schultheißen, des Herrn Justizrat Schwanitz stürmische Heiterkeit weckte; auch er brachte eine erfreuliche Gabe, das zum Jubiläum des Großherzogs verfaßte humorvolle Huldigungsgedicht des Gemeindepöeten Baumbach; dasselbe wurde in einer Anzahl von Abdrücken unter die Festgenossen verteilt. Mit den Gefühlen wärmsten Dankes verließen die Gäste das schöne, erinnerungsreiche, gastliche Ilmenau.

Das äußere und innere Leben des Vereins in dem seit der Ilmenauer Versammlung verlaufenen Jahre kam in der auf der nächstjährigen, zu Pöfsneck am 30. September abgehaltenen Festvereinigung in dem dort vom Vorsitzenden erstatteten Verwaltungsbericht zur öffentlichen Darlegung. Ich gebe nachstehend diese Uebersicht und erweitere dieselbe zugleich bis zur Gegenwart.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Arbeiten

des Vereins ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der ursprüngliche Plan der Herausgabe gesonderter Urkundenbücher thüringischer Fürstengeschlechter, Städte, Klöster u. s. w. aufgegeben und an dessen Stelle zunächst die Ausarbeitung eines ganz Thüringen umfassenden kritischen Urkundenverzeichnisses zu schaffen gesetzt worden ist. Ich verweise auf die von mir gegebene nähere Darlegung dieses Unternehmens und seiner grundlegenden Bedeutung für die Thüringische Geschichtsforschung im 8. Bande der Zeitschrift (N. F.) S. 502 f. und bemerke nur, daß die Bearbeitung dieses höchst umfassend angelegten Werkes bis zur vollendeten Drucklegung des ersten Bandes vorgeschritten ist. Der Bearbeiter, Herr Dr. O. Dobenecker in Jena, hat seit 1. Oktober 1883 — abgesehen von einer Unterbrechung von $\frac{1}{2}$ Jahre — in nunmehr zwölfjähriger ausdauernder, mühevollster Arbeit über 22 000 Regesten, jedes einzelne mit genauen litterarischen und kritischen Nachweisen versehen, angefertigt. Im Sommer des vorigen Jahres wurde zur Drucklegung geschritten, auf der Pöfsnecker Versammlung das erste Heft vorgelegt, im Januar des laufenden Jahres der erste Halbband veröffentlicht. Derselbe umfaßt in 30 Bogen Groß-Quart 1150 Regesten für die Zeit von c. 500 bis zum Jahre 1120. Der zweite Halbband wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen und aufser $14\frac{1}{2}$ Bogen Regesten das Register und die Vorrede bringen. Die Herstellung eines gründlichen und zuverlässigen Registers (sowie die Korrektur desselben) stellt allerdings an die Zeit und Kraft des Herausgebers ungeahnt hohe Anforderungen. In der Vorrede wird eine Darlegung der Grundsätze gegeben werden, welche für Aufnahme und Bearbeitung der Urkunden und Briefe maßgebend gewesen sind. An die Vollendung des ersten Bandes wird sich im nächsten Jahre die Drucklegung des zweiten anschließen; derselbe soll die Regesten für den mit dem Erlöschen des alten Landgrafengeschlechtes (1247) beendeten Zeitraum umfassen. Die weitere Absicht geht dahin, alsdann noch einen Ergänzungsband erscheinen zu lassen, der

die noch nicht gedruckten oder nur in seltenen oder schlechten Drucken vorhandenen Urkunden enthalten wird. Nach der Vollendung desselben wird nach unserer Auffassung dasjenige geleistet sein, was für eine gesicherte urkundliche Grundlage der älteren Thüringischen Geschichte erforderlich ist. Dann wird es allerdings, wie ich im vorigen Jahre ausgeführt habe, an der Zeit sein, das Urkundenwerk zeitweilig zurücktreten zu lassen; die fortschreitende Entwicklung der geschichtlichen Forschung fordert die Kraft des Vereins für andere dringliche Aufgaben. Es ist wohl kein Zufall, daß jetzt, wo die wirtschaftlichen und sozialen Fragen in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten sind, auch in der Wissenschaft das Streben nach geschichtlicher Erforschung der wirtschaftsgeschichtlichen und sozialgeschichtlichen Verhältnisse mit großem Nachdruck die Stellung der wissenschaftlichen Aufgaben und Probleme in der allgemeinen wie in der Einzelgeschichte beeinflusst. Der Provinzial- und Ortsgeschichte erwächst da die Aufgabe, durch Erforschung der Wirtschaftsgeschichte in kleineren Gebieten in den mannigfachen Aeußerungen des wirtschaftlichen Lebens in Stadt und Land, die Entwicklung der sozialen und gewerblichen Gliederungen in Zünften und Gilden, der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, den Niederschlag des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Stadtrechten, Grundbüchern, Flurkarten u. dgl. zu verfolgen und für seine wissenschaftliche Festlegung kritisch gesichteten Stoff planmäßig zu sammeln. Und gerade dieses, die planmäßige Beeinflussung und Leitung der ortsgeschichtlichen Forschungen, das erscheint als eine Aufgabe der größeren provinziellen Vereine, welcher sich dieselben je länger, je weniger entziehen können. Es ist bedauerlich, daß auch bei uns in Thüringen hierzu noch kein Anfang gemacht ist. Die zahlreichen Ortsvereine haben keine oder wenig Fühlung untereinander und mit dem Hauptverein. Ich habe in Pöfsneck nachdrücklich betont, daß die Ortsvereine in Verbindung mit uns treten müssen, wenn auch zunächst nur

durch ihren Anschluß als korporative Mitglieder, und in Aussicht gestellt, daß weitere Anregungen und Vorschläge von uns an die einzelnen Vereine ergehen würden. Zu diesem Zweck haben wir einen Ausschufs gebildet unter dem Vorsitz des Herrn Professor Rosenthal. Dieser Ausschufs hat den Entwurf eines gemeinsamen Arbeitsplanes ausgearbeitet, er ist den Vereinsvorständen zugestellt worden mit der Einladung, sich zur Besprechung desselben mit uns zur Hauptversammlung in Gotha einzufinden.

Ich habe bisher der Urkundenbücher keine Erwähnung gethan. Wir halten daran fest, die einmal begonnenen Unternehmungen auch zu Ende zu führen. Doch ist die Sachlage bei dem Urkundenbuch von Paulinzelle und dem der Stadt Jena noch dieselbe wie im vorigen Bericht angegeben. Auch was oben über das zeitweilige Zurücktreten des großen Urkundenrepertoriums gesagt ist, darf nicht mißverstanden werden. Die Arbeit wird stetig fortgesetzt, nur in langsamerem Tempo, damit die Mittel des Vereins auch anderen, inzwischen erwachsenen Aufgaben von ebenso großer Dringlichkeit zu gute kommen können. So dürfte wohl neben der Vollendung der beiden genannten Urkundenbücher eine urkundliche Herausgabe der Thüringischen Stadtrechte dasjenige sein, was nach Vollendung der ersten beiden Bände des Repertoriums, sowie des Ergänzungsbandes zunächst ins Werk zu setzen wäre.

Aber auch noch in anderer Richtung wird der Verein seine Aufgaben zu erweitern haben. Die Thüringischen Archive bergen noch eine Fülle ungehobener Schätze zur Geschichte und Kulturgeschichte namentlich der neueren Jahrhunderte, welche der geschichtlichen Forschung in umfassenderer und mehr planmäßiger Weise zugänglich gemacht werden müssen, als es bisher geschehen ist. Es würde zu diesem Zwecke etwa die Durchforschung der Archive durch geeignete Fachmänner stattzufinden haben, um die zur Veröffentlichung geeigneten Archivalien von geschichtlicher Bedeutung zu be-

stimmen und zu bezeichnen. Dann könnte ein Plan zu ihrer Bearbeitung und Herausgabe in bestimmter zeitlicher und sachlicher Folge vom Vorstande des Vereins festgestellt und allmählich ins Leben gerufen werden. Es würde neben die vorwiegend dem Mittelalter zugewendeten urkundlichen Publikationen eine zweite Reihe von 'Publikationen aus Thüringischen Archiven zur Geschichte der neueren Zeiten' als besonderes Unternehmen des Vereins zu treten haben. Um diesen hier skizzierten Gedanken — er entspricht im wesentlichen den von Herrn Professor Ottokar Lorenz schon vor Jahren geäußerten Wünschen und Anregungen — genauer auszuarbeiten, bedürfte es zunächst einer engeren Verbindung des Vereins mit den Verwaltungen der Thüringischen Archive, besonders in Weimar, Gotha, Altenburg, Meiningen und Rudolstadt. Ohne deren bereitwillige Mitwirkung wäre die Ausführung gar nicht denkbar. Es wird sich diese nähere Verbindung dadurch anbahnen lassen, daß Vertreter dieser Verwaltungen als auswärtige Mitglieder dem Vereinsvorstand beitreten und von Zeit zu Zeit zu gemeinsamen Beratungen sich vereinigen. Eine zweite Bedingung wäre die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte. Diese würde am wenigsten Schwierigkeiten machen, das historische Seminar in Jena sich zu einer Pflanzschule junger Historiker in dieser Richtung ausbilden können. Endlich die Geldmittel. Das ist ja deutlich, daß mit den vorhandenen Mitteln des Vereins, die Unterstützungen der Staatsregierungen in der bisherigen Höhe ihrer Beträge eingerechnet, sich die ganze Fülle der bezeichneten Aufgaben nicht lösen läßt. Aber warum sollen wir es von vornherein als ausgeschlossen ansehen, daß die Regierungen sich zu einer Erhöhung der gewährten Mittel entschließen würden? Ferner, wenn der Plan des Werks sich wirklich auf geschichtlich allgemein Bedeutsames richtet, so dürfte auch wohl ein unternehmender Verleger sich finden, welcher das Werk ganz oder teilweise auf eigene Kosten zum Verlag übernehme. Endlich ist eine Steigerung der Vereinsmittel durch Vermehrung der

Vereinsmitglieder ins Auge zu fassen. Noch immer ist die Mitgliederzahl eine verschwindend kleine gegenüber der Ziffer der Thüringischen Bevölkerungen und der hohen Bedeutung unserer Arbeiten. Vielleicht können die Staatsregierungen durch an alle Staats- und Gemeindebehörden, an die Pfarr- und Schulämter zu richtende Empfehlungen zum persönlichen und korporativen Beitritt nicht unwesentlich hierzu beitragen.

Soviel von den zukünftigen Zielen unserer Arbeit. Von der Vereinszeitschrift ist im J. 1893 das 3. und 4. Heft des 8. Bandes der N. F., sowie das 1. Heft des 9. Bandes, im J. 1894 das umfangreiche 2. Heft desselben erschienen, im laufenden Jahre hat das 3. und 4. als Doppelheft dieses Bandes seine Vollendung gefunden und wird zugleich mit diesem Bericht auf der bevorstehenden Hauptversammlung zu Gotha vorgelegt werden.

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug nach der letzten Mitteilung (vom Herbst 1893) 3 Ehren- und 418 ordentliche Mitglieder, sie ist seitdem auf die Zahl von 2 Ehren- und 406 ordentlichen Mitgliedern herabgesunken.

Der Schriftenaustausch mit anderen Vereinen hat an Umfang zugenommen. Wir stehen gegenwärtig mit 226 Akademien, Vereinen und gelehrten Gesellschaften im Austauschverhältnis. Der Vatikanischen Bibliothek in Rom beschloß der Vorstand seine sämtlichen Publikationen zum Geschenk zu machen, ein sehr verbindliches Dankschreiben der Bibliotheksverwaltung ging dem Vorstande für diese Gabe zu.

Aber auf den Schriftenwechsel hat sich der Verkehr nicht beschränkt. Der Vorstand des Generalvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine lud uns zu der im Sept. 1894 in Eisenach abgehaltenen Generalversammlung ein und hat zugleich den Beitritt unseres Vereins zum Generalverein in Anregung gebracht. In unserer Vertretung nahm Herr Bibliotheksdirektor Dr. K. K. Müller an den Eisenacher Verhandlungen am 8. Sept. teil; den Anschluß an den Generalverein haben wir nach dem Gesamtverhältnis unserer Aufgaben und Pflichten nicht thunlich gefunden. — Ebenso nahm unser

Verein an den bei Gelegenheit des diesjährigen Historikertags in Frankfurt vorgenommenen Verhandlungen deutscher Publikationsinstitute durch Mitwirkung des von uns abgeordneten Herrn Dr. O. Dobenecker teil. Wir sind den dort getroffenen Vereinbarungen beigetreten, Herr Dr. Dobenecker hat die Vertretung für Thüringen übernommen. — Endlich haben wir uns dem vom Erfurter Geschichts- und Altertumsvereine ausgegangenen Bemühungen für Herstellung einer prähistorischen Fundkarte Thüringens angeschlossen und durch Teilnahme des Herrn Professor Dr. Regel als unseres Vertreters an der Erfurter Besprechung vom 9. Juni 1895 dies bekundet.

Die erwähnten Fragen waren neben Regelung der laufenden Vereinsgeschäfte Gegenstand einer Reihe beratender und beschließender Versammlungen des Vorstandes. Solche Vorstandssitzungen haben stattgefunden am 21. Januar, 27. Mai, 14. Juni 1894 und am 10. März und 31. Mai 1895. Die Jahresversammlung für 1894 wurde am 30. September unter reger Beteiligung zu Pöfsneck abgehalten. Als neue Ausschussmitglieder wurden in der Sitzung vom 10. März durch Beiwahl die Herren Oberlandesgerichtsrat Dr. Unger, Bibliothekskustos Dr. Steinhausen, Professor Dr. Kauffmann und als auswärtiges Mitglied Herr Archivdirektor Dr. Burkhardt zu Weimar gewählt. — Innigen Anteil nahm der Verein an dem Ableben seines hohen Ehrenmitgliedes, des Erbgrofsh. herzogs Carl August K. H. Im Namen des Vorstandes wurde von dem Unterzeichneten ein Beileidschreiben an I. K. H. die Frau Erbgrofsh. herzogin gerichtet und von Herrn Dr. Dobenecker eine Blumenspende am Sarge niedergelegt. Sowohl vom Grofsh. wie vom Erbgrofsh. Hofe wurden Dankschreiben an den Vorstand gesendet.

Es bleibt schließlichschließlich noch über den äußeren Verlauf der vorjährigen Pöfsnecker Hauptversammlung zu berichten. Manche Schwierigkeiten hatten sich der Abhaltung dieser Versammlung in den Weg gestellt und eine Reihe unserer Vorstandsmitglieder, die Herren Prof. Rosenthal und

Dr. G. Fischer, welche sich auf Reisen befanden, sowie die Herren Lorenz und Krieger, waren von der Teilnahme abgehalten. Wenn es dennoch gelungen ist, den am 27. Mai gefassten Beschlufs bezüglich Abhaltung der Jahresversammlung in Pöfsneck zur Durchführung zu bringen, so ist das nicht zum wenigsten dem sehr freundlichen Entgegenkommen des Herrn Kommerzienrat Eberlein in Pöfsneck und der Mitglieder des von demselben gebildeten Ortsausschusses zu danken. Der Erfolg lohnte reichlich für die vorausgegangenen Mühen. Eine große Zahl von Damen und Herren, etwa 150, der Mehrzahl nach aus Pöfsneck, doch auch nicht wenige von auswärts, davon 20 Herren aus Jena, fanden sich am 30. September gegen Mittag in den gastlichen Räumen des Schützenhauses zur Teilnahme an den Verhandlungen des Vereins zusammen.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden begrüßte Herr Bürgermeister Dr. jur. Plagge namens der städtischen Behörden und des Ortsausschusses die zahlreiche Versammlung. Die Stadt empfinde es als eine Freude und eine Ehre, daß der Verein in ihren Mauern tage, der ganz Thüringen unter eine Fahne geschaart habe, um die Denkmäler, an denen Thüringen so reich sei, zu erhalten, die Liebe zu den Pflanzstätten der Bildung zu pflegen. Thüringen sei thatsächlich eine solche Pflanzstätte, Thüringen sei die Wiege der Reformation, Thüringens Sänger und Gelehrte hätten das geistige Leben vertieft, die Thüringer Industrie stehe auf hoher Stufe, und Thüringer Tondichter hätten die von Poesie und Sage umwobenen Thüringer Berge und Burgen verherrlicht. Es sei eine herrliche Aufgabe, Thaten und Sitten der Vorzeit den späteren Geschlechtern zu überliefern und deshalb ein ehrendes Gefühl, den Verein, der sich diese Aufgabe gestellt, hier tagen zu sehen. Nochmals heiße er denselben herzlich willkommen. Der Vorsitzende dankte herzlich für die gehaltreiche und ehrenvolle Begrüßung; wenn ja noch ein Zweifel bestehen können — für ihn persönlich habe ein solcher nie bestanden — ob der Verein hier Verständnis

für seine Bestrebungen finden werde, so sei dieser Zweifel durch die warme Begrüßung des Herrn Bürgermeisters und durch das Erscheinen so zahlreicher, auch weiblicher Gäste, völlig gehoben; nicht minder zeige auch die gebotene Ausstellung zahlreicher und anziehender Altertümer aus dem Privatbesitz so vieler Familien von dem pietätvollen Sinn der Bewohner Pöfsnecks gegenüber den Zeugen ihrer reichen Vergangenheit. Es folgte der Geschäftsbericht, dessen Inhalt teils im vorstehenden enthalten, teils aus der nachfolgenden Rechnungsübersicht unseres Herrn Schatzmeisters ersichtlich ist.

Nachdem der Geschäftsbericht erstattet und die Wahl der Rechnungsprüfer für die neue Periode vollzogen war — sie hatte die Wiederwahl der oben genannten Herren ergeben — folgten die Vorträge, welche die volle Aufmerksamkeit der Versammlung zu fesseln wußten. Zuerst sprach Professor Regel aus Jena über ‚Die industrielle Entwicklung von Ostthüringen, insbesondere von Pöfsneck‘. Den wesentlichen Inhalt der auf ausgezeichneter Sachkunde beruhenden Ausführungen geben wir nach dem Bericht der Jenaischen Zeitung vom 10. Oktober (Beilage zu Nr. 237):

Pöfsneck ist bekanntlich neben Sonneberg der bedeutendste Industriepplatz des Herzogtums Meiningen und bildet den am weitesten nach Nordosten vorgeschobenen Teil dieses vom südlichen Vorland des Thüringerwaldes quer über den Rücken des letzteren bis zum Nordostfuß sich ausdehnenden Landes.

Ein bedeutungsvoller Terrainabschnitt scheidet das gegen Süden ansteigende Vogtländische Bergland vom Thüringer Hügelland; deutlich ist derselbe von Saalfeld bis Gera ausgeprägt. Größere Siedelungen wie Saalfeld, Pöfsneck, Oppurg, Neustadt, Triptis, Weida und vor allem Gera haben sich hier entfaltet, eine der wichtigsten Verkehrslinien Mitteldeutschlands verknüpft, derselben folgend, das Elster- und Saalthal, und über den Thüringerwald weiterziehend, den Norden und Nordosten Deutschlands mit dem Süden. Diese Senke ist nebst dem tief in das Schichtengefüge des Vogtländischen Berglandes einschneidenden Elsterthal der Sitz einer bedeutenden Großindustrie geworden, wie wir eine solche in

dieser Größe und Geschlossenheit in ganz Thüringen nicht wieder antreffen; dieselbe ist mit der benachbarten des Königreichs Sachsen auf das engste verknüpft.

Ein ähnliches Emporblühen größerer Ortschaften wie zwischen Saalfeld und Gera beobachten wir auch sonst vielfach am Fuße unserer mitteldeutschen Gebirge, wie am Harz, am Thüringerwald u. s. w. Hier am Fuße des Vogtländischen Berglandes finden wir bereits in vorgeschichtlicher Zeit die Spuren einer dichteren Besiedelung, denn gerade hier im Orlagau sind die prähistorischen und frühgeschichtlichen Funde recht zahlreich und sind durch den Fleiß rühriger Lokalforscher der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht worden, besonders haben Adler, Börner, Liebe, Robert Eisel, Aug. Fischer und Dr. Loth eifrig gesammelt und die Sammlungen in Berlin, Dresden, Jena, Gera, Hohenleuben u. s. w. bereichert. Reiche Bodenschätze des Zechsteins sowie die Leichtigkeit durch starke Befestigungen die aufblühenden Orte zu schützen, haben später diese dichtere Besiedelung noch gesteigert, historische Momente haben sodann in neuerer Zeit die Entfaltung eines regen industriellen Lebens gerade hier in Ostthüringen bewirkt. Redner wendet sich zunächst zur Entwicklung der Textilindustrie von Gera, welches sich nach der furchtbaren Zerstörung im thüringischen Bruderkrieg i. J. 1440 rasch wieder erholte und namentlich schon im 15. Jahrhundert eine blühende Tuchmacherindustrie aufwies.

Zum großen Verdrufs der altzünftigen Tuchmacher brachten etwa 90 Jahre später niederländische Zeugweber die bisher unbekannte Kunst der Herstellung glatter Gewebe aus Kammwolle nach Gera. Dieselben flüchteten seit 1567 vor Albas Schreckensherrschaft. Zu einer lebhaften Entfaltung gelangte die Geraer Textilindustrie aber doch erst vor etwa 300 Jahren, als der 1541 zu Doornik in Flandern geborene und gleichfalls aus seiner Heimat vertriebene Nikolaus de Smit um 1595 sich in Gera niederliefs, geschützt durch Heinrich Posthumus (1595—1635), und hier auf dem schon vorbereiteten Boden die Zeugweberei als Großkaufmann zu entwickeln begann: er kaufte einerseits die von den selbständigen „Zeugwirkern“ gelieferten Gewebe auf, andererseits liefs er solche in seiner Weberei anfertigen, um sie dann in der eigenen Schönfärberei auszufärben und dann zu appretieren und so veredelt auf den Messen zu verkaufen. Bereits 1596 bezog Smit mit seinen Waaren die Leipziger Messe. Schon 1613 traten die Zeugmacher mit 55 Genossen zu einer

besonderen Innung zusammen (Smit † 1623). Trotz der Seuchen und Drangsale des 30-jährigen Krieges, trotz des großen Brandes v. J. 1686 gab es zu Ende des 17. Jahrhunderts schon 180 Zeugmachermeister in Gera; fast die ganze Umgegend lebte von der Geraer Weberei. Das 18. Jahrhundert bietet namentlich in seiner zweiten Hälfte kein erfreuliches Bild, sondern brachte der Geraer Zeugmanufaktur schwere Hemmungen, welche der Vortragende kurz charakterisiert; die Napoleonischen Kriege mit ihrer Kontinentalperre und der darauf folgenden Sonderpolitik der deutschen Staaten, welche Deutschland in 38 Zollgebiete schied, verschärften nur diesen Notstand, so daß erst die Gründung des deutschen Zollvereins i. J. 1834, wie anderswo, so auch hier neues Leben erweckte.

Mit der Herstellung des Kammgarns auf Spinnmaschinen traten nunmehr ganz neue Verhältnisse ein. 1828 wurde in Liebschwitz, 1844 in Gera selbst eine Kammgarnspinnerei gegründet; den heutigen großartigen Aufschwung nahm jedoch dieselbe erst mit der Einführung der mechanischen Webstühle, welche die bequeme Erschließung des Zwickauer Kohlenbeckens durch die Gera-Göfßnitzer Bahn i. J. 1865 zur heutigen Höhe entwickelte. Der Vortragende führte diese neueste und wichtigste Entwicklungsphase der Geraer Textilindustrie durch Zahlenangaben näher aus: 1891 arbeiteten hier bereits 9511 mechanische Webstühle in 62 Fabriken mit 10 834 Arbeitern und 87 Dampfmaschinen (= 4664 Pferdekräfte). Der jährliche Umsatz überstieg 50 Millionen Mk., Gera selbst zählte 40 000 Einwohner (gegen 16 000 im Jahre 1867!).

Greiz beschäftigt in seinen zahlreichen Fabriken auch gegen 10 000 Arbeiter und verfügt über mehr als 11 000 mechanische Webstühle; hier stellte die Firma Schilbach & Co. i. J. 1864 die ersten mechanischen Webstühle auf, heute verfügt dieses einzige Geschäft über mehr als 1000, Friedr. Arnold in 3 Fabriken sogar über 1600 mechanische Webstühle.

In Pöfßneck bestehen nicht weniger als 14 Flanellfabriken; der Wert ihrer Jahresproduktion dürfte den Umsatz der sämtlichen Spielwarengeschäfte von Sonneberg, dieser um 3000 Köpfe größeren Königin der Thüringer Spielwaremanufaktur, übertreffen. Redner schildert nunmehr in kurzen Zügen die Entwicklung der Pöfßnecker Industrie, welche aus der Gerberei und Weberei sich zu ihrer heutigen Blüte entfaltet hat. Die Pöfßnecker beteiligten sich z. B. an dem von Tuchmachergesellen gestellten Regiment, welches mit Karl V.

1535 gegen Tunis zog und wegen seiner roten Filzwämser die 'deutschen Blutmänner' hiefs. 1825 führte Joh. Gottlieb Zoeth in Pöfsneck das 'Einmännisch-Weben' ein, welches den zweiten Mann am Webstuhl entbehrlich machte; die Entwicklung zum Grofsbetrieb datiert jedoch erst seit 1862, nach Einführung der Gewerbefreiheit und der Durchführung des Dampfbetriebes; 1869 wurden hier die ersten mechanischen Webstühle aufgestellt.

Neben der Textilindustrie sind aber noch eine ganze Anzahl anderer Gewerbe für Ostthüringen von grofser Bedeutung. Redner berührte noch die namentlich in Gera und Pöfsneck, aber auch in vielen anderen Orten Ostthüringens blühende Herstellung und Verarbeitung des Leders, die Maschinenfabrikation und Eisengiefserei, die Herstellung musikalischer Instrumente, die Tabakindustrie, die Bier- und Essigbrauerei und speziell in Fraureuth, Gera und Pöfsneck die Porzellanbereitung. Er geht am Schluss seines Vortrags noch etwas näher auf die Entwicklung dieses Industriezweiges ein, für welche in Thüringen 95 Fabriken mit über 18 000 Arbeitern (d. h. mehr als die Hälfte aller in dieser Branche in ganz Deutschland beschäftigten Arbeitskräfte) thätig sind.

Den zweiten Vortrag hielt Dr. Dobenecker über 'Thomas Münzer im Bauernkrieg'. Wir geben nach demselben Bericht die Hauptzüge des von dem Redner vorgeführten lebenswarmen und reichen Bildes:

Redner wies zunächst auf die allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Mifsstände hin, welche die Bauernschaft zur Selbsthilfe treiben und schliesslich auch die demokratischen Elemente der Städte zur Teilnahme an der Revolution drängen; gab sodann ein Bild von den Zielen der revolutionierenden Massen, wie sie in dem Programm der 12 Artikel und in dem Heilsbronner Verfassungsentwurf namhaft gemacht werden, um sodann zur Schilderung der sozialen, auf den Umsturz alles Bestehenden hinzielenden thüringischen Revolution überzugehen, deren Seele Thomas Münzer wurde. Das Leben dieses fanatischen Schwärmers, der über Thüringens Bauernschaft unendliches Elend bringen sollte, wurde in grofsen Zügen gezeichnet, besonders aber die Entwicklung seiner religiösen, politischen und sozialen Lehren geschildert, in denen er Gleichheit und Freiheit für alle Menschen und eine kommunistische Gestaltung der Gesellschaft fordert, in denen

er in sinnlosester Weise gegen Klerus, Fürsten und Herren wütet und eifert. Sein Auftreten besonders in Allstedt und Mühlhausen, wo ihm der Prädikant Heinrich Pfeiffer den Boden bereitet hatte, in Nürnberg, wohin er sich nach seiner Vertreibung aus Mühlhausen gewandt, am Bodensee und wieder in Mühlhausen und Thüringen wurde skizziert und sodann die von ihm angefachte und wesentlich geleitete Erhebung der thüringischen Bauernschaft und der niederen Bevölkerung der thüringischen Städte, das Wüten und Stürmen der Bauern gegen Klöster und Schlösser, ihr siegreiches Vordringen, das Unterliegen und teilweise Paktieren der Aristokratie mit den Siegern erzählt. Die scheinbar überall in Thüringen und seinen östlichen Vorlanden siegreiche Bewegung wird dann gehemmt, die eingeschüchterte Herrenpartei zur blutigen Reaktion begeistert durch Luther, der zunächst beiden Parteien zur Nachgiebigkeit geraten, dann aber angesichts des tollen Wütens der Bauern in der richtigen Ueberzeugung, daß es um die Reformation geschehen sei, wenn die niederen Massen die Gewalt gewannen, sich in seiner Schrift „Wider die mordischen und raubischen Rotten der Bauern“ mit elementarer Leidenschaft gewandt hatte. Die Fürsten und Herren raffen sich auf, der Mittelstand bleibt ruhig oder sammelt sich zur Abwehr der Revolution. Bei Frankenhausen unterliegt der von Münzer geführte Haufe der Kriegskunst der verbündeten Fürsten Hessens, Braunschweigs und Sachsens und wird fast vollständig vernichtet; Hunderte von Gefangenen werden gerichtet, über die aufrührerischen Bauern blutiges Strafgericht trotz Luthers Abmahnungen gehalten, die Landschaften mit Brandschatzungen und schweren Kontributionen heimgesucht und vor Mühlhausens Mauern der Hauptverführer der Bauernmassen mit Pfeiffer geköpft. Wie im Südwesten Deutschlands, in Franken und Hessen, so wurde auch in Thüringen der Aufstand überall blutig niedergeschlagen. Die Wirkungen des Aufstandes und der siegreichen Reaktion auf die wirtschaftliche und politische Lage des Bauernstandes nach dem Kriege wurde von dem Redner näher angegeben und von ihm mit dem Wunsche geschlossen, daß das deutsche Volk vor einem ähnlichen Kampfe entfesselter Leidenschaften für immer bewahrt bleiben möge.

Die Versammlung begleitete die wertvollen Vorträge mit lebhaftem Beifall und der Vorsitzende sprach den Rednern den besten Dank aus.

Der Versammlung folgte das Festmahl, an dem etwa 50 Personen, Herren und Damen teilnahmen. Den ersten Trinkspruch brachte Hofrat Dr. Richter mit etwa nachstehenden Worten aus:

Wo deutsche Männer zusammen sind, sei es zu ernster Arbeit oder zu froher Geselligkeit, da gilt das erste Wort des Redners, welcher der herrschenden Stimmung Ausdruck verleiht, dem Vaterlande. Mit ganzem Herzen hängt der Deutsche an seiner heimatlichen Landschaft, an dem Fürstenhause seines Landes. Auch wir gedenken in Liebe des schönen Thüringer Landes, auf dessen Scholle wir stehen und das ein so weiser, gnädiger, gerechter und kunstsinniger Fürst regiert. Früher war diese Liebe zum engeren Heimatsstaat das einzige, dessen wir uns getrösten konnten. Aber als Deutsche konnten wir uns nicht fühlen, ehe wir das Reich hatten. Denn damals gab es wohl Preussen, Bayern, Sachsen, gab es Meininger, Weimaraner u. s. w., aber ein Volk von Deutschen in politischem Sinne gab es nicht. Es war die Zeit, wo nach einem kürzlich bekannt gewordenen derben Worte unseres gewaltigen Bismarck aus dem Jahre 1859 bei Regenwetter jeder Deutsche sein Vaterland an den Stiefeln mit davontrug. Spott und Mifsachtung im Auslande traf uns ob unserer Schwäche und Zerrissenheit.

Dafs es nicht mehr so ist, sondern dafs sich jetzt der Einzelne stark fühlt im Ganzen, das wollen und dürfen wir nicht vergessen.

Die älteren Generationen wissen es noch; sie haben in sich erfahren und erlebt den Gegensatz zwischen dem, was einst war und jetzt ist, zwischen der Kraft und Einheit jetzt und der Ohnmacht und Zerrissenheit sonst. Sie haben beigesteuert zu dem großen Blutopfer aller Stämme, durch das festgekittet der stolze Bau des Reichs erstand. Sie werden es nicht vergessen. Es wächst aber eine neue Generation heran, die es nur von Hörensagen weifs, der mühelos in den Schofs gefallen, was um die teuersten Opfer erkauft war. Dieser gegenüber muß darum immer wieder dankbar erinnert werden an den unvergleichlich hohen Wert des errungenen Gutes nationaler Einheit. Dieses höchste Kleinod steht für jeden wahren Deutschen über dem Hader der Parteien; in dem festen Willen es zu wahren stehen wir alle zusammen. Wehe dem, der daran rührt! Auch die Arbeit unseres Vereins gilt der Pflege vaterländischer Gesinnung. Im Reich

ist freier Spielraum gelassen der Eigenart eines jeden Stammes. Nur wer die engere Heimat liebt, vermag auch das große Vaterland recht zu lieben. Darum wollen wir auch heute in Liebe gedenken des mächtigen Schirmherrn des großen deutschen Vaterlandes und zugleich unseres herrlichen Thüringer Landes und seiner Fürsten.

In dieser Gesinnung fordere ich sie auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: des Reiches Schirmherr Kaiser Wilhelm und der Landesfürst Herzog Georg von Meiningen, sie leben hoch! hoch! hoch!

Die Freuden des Mahles wurden dann noch durch mehrere andere herzliche und sinnige Trinksprüche erhöht; es sprachen Kommerzienrat Eberlein, Schuldirektor Dr. Lotz, beide aus Pöfsneck und Staatsrat Professor Brückner aus Jena. Große Heiterkeit erregte das folgende von Herrn Kaufmann August Fischer in Pöfsneck verfasste launige Lied:

Vieles, was uns wissenswert
Aus der Heimatkunde,
Haben heute wir gehört
Von beredtem Munde,
Lasset uns die Gläser klingen
Und uns Gaudeamus singen
Dieser schönen Stunde!

Schon im grauen Altertum
Pflegte man zu speisen,
Und vor manchem Säkulum
Thatens selbst die Weisen:
Liefen — so lehrt die Geschichte —
Auch bei jeglichem Gerichte
Gern den Becher kreisen.

Männer, die den Höhlenbär
Wohlgemut erlegten,
Auerochsen nur am Speer
Ganz zu braten pflegten,
Hatten miserable Weine,
Wenn sie sich im Buchenhaine
An die Tafel legten.

Sorten, die zumal die Flur
Schlettweins einst getragen,
Konnte ein Vandale nur
Trinken und vertragen
Heute trinken Wein von Reben,
Die der deutsche Rhein gegeben,
Wir mit Wohlbehagen.

Als man noch mit Feuerstein,
Fisch und Fleisch tranchieret,
Hat ein Altertumsverein
Schwerlich prosperieret.
Ach! die alten tapfern Hähne,
Kein Semester noch in Jene
Hatten sie studieret.

Heut zu Tag, wie angenehm
Sind wir situieret:
Mit Geschichte, wie bequem
Sind wir regalieret!
Mit der frühesten der Horen
Sind die Herren Professoren
Her zu uns kutschieret.

Und was sie uns mitgebracht,
Jeder soll's behalten,
Aufbewahren mit Bedacht
In des Hirnes Falten!
Möge uns noch oft es frommen,
Dafs die Herren, hochwillkommen,
Hier Versammlung halten!

Füllt die Gläser bis zum Rand,
Lafst sie uns erheben;
Jena an der Saale Strand,
Alle, die dort leben,
Männer, Frauen, Kind und Kegel,
Dobenecker, Richter, Regal
Lassen hoch wir leben!

Der Vorsitzende dankte dem Dichter für die hübsche Festgabe mit launigen Worten.

Mit der Versammlung war, wie erwähnt, eine Ausstellung historisch interessanter Gegenstände verbunden, die durch ihre Reichhaltigkeit sehr überraschte. Sie enthielt nicht weniger als 341 Nummern von 100 Ausstellern, darunter eine ganze Reihe recht seltener und wertvoller Gegenstände. Ein von Apotheker Stichling, dem verdienten Ordner der Ausstellung, ausgegebener Katalog diente als sicherer Führer in derselben. Angesichts der reichen Schätze regte sich der Wunsch, dieselben dauernd der Oeffentlichkeit zu erhalten vielleicht durch Gründung eines Museums.

An den Landesherrn war ein Huldigungstelegramm während der Versammlung gerichtet worden. Darauf traf am nächsten Tage folgende Antwort ein:

Herrn Eduard Eberlein, Pöfsneck. Altenstein, 1. Okt. Ihre Depesche gestern Abend bei unserer Rückkehr hier vorgefunden. Wollen Sie dem in Pöfsneck tagenden Geschichtsvereine meinen Dank für den mich recht sehr erfreuenden Gruß übermitteln, welchen ich herzlich erwidere. Möchte die Versammlung die Anregung zu weiteren Forschungen werden und so auch bleibenden Wert haben. Georg.

Dem Vereine traten 19 neue Mitglieder bei, und zwar 14 aus Pöfsneck, 5 aus Jena.

Die Jahresversammlung in Pöfsneck hat alle Teilnehmer mit Befriedigung erfüllt. Sie ist vornehmlich durch die Bemühungen des Pöfsnecker Ortsausschusses um die Gäste so schön gelungen. Im Namen dieser danken wir auch hier für die liebenswürdige Aufnahme.

Möge der schöne Sinn gegenseitigen Verständnisses und sozialer Wertschätzung, welcher die Vertreter deutschen Gewerbleißes und deutscher Geistesarbeit hier, wie vor 2 Jahren in einem anderen Centrum thüringischer Industrie, in Apolda, zu froher Gemeinsamkeit in Arbeit und Festfreude zusammenführte und zusammenhielt, als feste Grundsäule unseres vaterländischen Kulturlebens immerdar erhalten bleiben zum Heile unseres deutschen Vaterlandes!

Kassen-

Soll

des Vereins für Thüringische

		M.	Pf.	M.	Pf.
1893					
Jan.	Kassabestand	171	30		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	8438	33	8609	63
	Ordentliche Einnahmen:				
	Von einem Restanten aus 1892 . . .	3	—		
	Beiträge von 419 Mitgliedern	1257	—		
	Erlös aus den Vereinskassenschriften . . .	653	25		
	Zinsen von der Sparkasse	296	90	2210	15
	Außerordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogtl. Sächs. Staatsmini- sterium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Altenburg	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs ä. L. Regierung zu Greiz	150	—		
	Für Herausgabe der Schrift des Herrn Pfarrer Binder in Bergsulza aus der Separat- kasse der Anstalten für Wissenschaft und Kunst in Weimar	150	—	4000	—
	Summa			14819	78

Jena, letzt. Dezember 1893.

Abschluss

Geschichte u. Altertumskunde.

Haben

1893		M.	Pf.	M.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins VIII 3/4, IX 1. . .	1203	39		
	Für die Bibliothek des Vereins	28	90		
	Für die Verwaltung:				
	Porti, Drucksachen u. s. w.	215	96	1448	25
	Außerordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Re- pertoriums zur Geschichte Thüringens:				
	Gehalte	2000	—		
	Für das Urkundenbuch der Vögte von Weida, Bd. II:				
	An die Druckerei	47	—		
	Für das Urkundenbuch von Paulinzelle:				
	An Dr. Anemüller, Detmold . .	78	—		
	Für die Gedächtnisfeier an den Herrn Geh. Kirchenrat Lipsius	10	80	2135	80
	Summa der Ausgaben			3584	05
Dezbr. 31	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	10235	23		
	Kassabestand	1000	50	11235	73
	Summa			14819	78

Soll

1894 Jan.		M.	Pf.	M.	Pf.
	Kassabestand	1000	50		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	10235	23	11235	73
	Ordentliche Einnahmen:				
	Von einem Restanten aus 1893 . . .	3	—		
	Beiträge von 420 Mitgliedern	1260	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . . .	225	85		
	Zinsen von der Sparkasse	353	30	1842	15
	Außerordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächs. Staatsmini- sterium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Altenburg	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3850	—
	Summa			16927	88

Jena, letzt. Dezember 1894.

Haben

1894		M.	Pf.	M.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins, IX, 2	1317	91		
	Für die Bibliothek des Vereins	13	50		
	Für die Verwaltung d. Vereins: Porti, Inserate, Druckkosten etc. .	140	93	1472	34
	Außerordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Re- pertoriums zur Geschichte Thüringens: Gehalte	2000	—		
	Für die Feierlichkeit bei der Bestattung Sr. Königl. Hoheit des Erbgrofsherzogs	22	75	2022	75
	Summa der Ausgaben			3495	09
Dezbr. 31	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	13088	53		
	Kassabestand	344	26	13432	79
	Summa			16927	88

Aufruf

zu einem

Ranke-Denkmal in Wiehe.

Am 21. Dezember 1895 sind hundert Jahre verflossen, daß

Leopold v. Ranke

zu Wiehe im Unstrutthal geboren wurde.

Die Wiederkehr seines Geburtstages veranlaßt seine Mitbürger, zur Errichtung eines Denkmals für den hochverdienten Gelehrten in seiner Geburtsstadt anzuregen.

Wir bitten seine Mitarbeiter, die große Zahl seiner Schüler, die des Meisters Forschungen in die weitesten Kreise getragen und alle, die Ranke's Bedeutung würdigen, durch Zusendung von Geldbeiträgen uns zu ermöglichen, daß des großen Geschichtsforschers in sichtbarer Weise bleibend gedacht werde.

Beiträge nimmt die Kämmereikasse entgegen ¹⁾.

Wiehe, den 22. April 1895.

Das Komitee.

I. A.:

Kamradt, Bürgermeister.

1) Auch die Schriftleitung dieser Zeitschrift erklärt sich bereit, Beiträge entgegenzunehmen und an die oben genannte Kasse abzuliefern.

BIBLIOTEKA KÓRNICKA

Cz

2140

17
1893

/95